<36621093580013 S

<36621093580013

Bayer. Staatsbibliothek

A. gr. b. 1149-3
Demosthenes

Ob. 714

Auct. Gr. Vet. 75. p. 313.

Demoſthenis
Reden,

verdeutſchet
und mit den nöthigen Anmerkungen
erläutert
von
D. Johan Jacob Reiske.

Dritter Band.

Lemgo
in der Meyerſchen Buchhandlung. 1766.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich war anfänglich nicht Willens, dieſem dritten Bande meiner deutſchen Ueberſetzung der Demoſtheniſchen Reden eine Vorrede vorzuſetzen. Allein das Zudringen unbefugter Splitterrichter, die über die beyden vorigen Theile, und beſonders den erſten, mit ungewaſchnen Lippen hergefahren ſind, nöthiget mir eine gerechte Vertheidigung meiner beym Ueberſetzen gedachter Reden befolgten Art ab. Sähe ich auf weiter nichts, als auf mich, hörte ich auf wei-

ter nichts, als auf die Stimme meines Herzens, zöge ich bloß das Belangen meines jetzigen Anſehens und künftigen Ruhmes in der gelehrten Welt zu Rathe, ſo könte ich mit der ſtilleſten Ruhe und mit der ſtolzeſten Verachtung elender und ohnmächtiger Kleffer ſchweigen. Denn ich kenne meine Kräfte und die rechte Art zu überſetzen, wenigſtens in ſo weit, daß mein Herz mit Freudigkeit mir ſagt: ich habe eines Theils die dem gemeinen Beſten angemeſſenſte, und andern Theils die meiner natürlichen Neigung gemäßeſte Art zu überſetzen beobachtet. Und ein ſolches Bewuſtſeyn beſchirmet mich wider alle hämiſche Anfälle aufgeblähter Klugdünkler, die ſich über Dinge am meiſten luſtig machen, die ſie am wenigſten verſtehn, und deren Stachel nur im Schwanze ſteckt, die gerne beißen und ſtechen wollen, wie man ihnen nur gar zu ſehr anſieht, aber zu ohnmächtig dazu ſind. Ein ſolches Bewuſtſeyn, daß ich meinen vorgeſetzten Endzweck erreicht habe, und daß dieſer Endzweck, das gemeine Wohl Deutſcher, nach Litteratur und gutem Geſchmack begieriger Leſer, ſie mögen nun vom Studieren ein Handwerk machen oder nicht, geweſen ſey; das verſichert mir den Beyfall aller billigen, verſtändigen, der Sachen kundigen und vom Neide, Mißgunſt, Haſſe, Stolze und Eitelkeit unverblendeter Beurtheiler für die jetzige und geſamte künftige Zeit, welche das Verhängniß meinem Demoſtheni durchzuleben beſtimt hat. Ich könte alſo, wie geſagt, in ſo weit ſchweigen. Und ich würde es auch thun, wenn der Schade einer thörichten Critic lediglich den Mißhandelten betrafe.

Allein er trift ihn am wenigſten; am meiſten trift er erſtlich den Thoren, der den Splitter in ſeines Bruders Auge ſieht, den Balken aber in ſeinem eignen nicht fühlt. Dieſem erweiſet man eine ſehr groſse Wohlthat, und man handelt an ihm weit freundſchaftlicher, als er an ſich ſelbſt, wenn man ihm weiſet, daß er erſt was lernen, als ſprechen müſſe, daß er ſich erſt eine rechte Kentniß der Dinge zulegen müſſe, bevor er ſich aufwirft, andre zu belehren, was ſie vom Wehrte dieſes oder jenes Werks urtheilen ſollen. Denn ſonſt wird er, er, der ſelbſt blind iſt, ein Leiter andrer eben ſo blinder, als er ſelbſt iſt, und ſo müſſen beyde in die Grube fallen. Er ſetzt auch nicht nur ſeine Ehre aufs Spiel, ſondern er verliehret ſie auch gar, wenn es ſich am Ende doch weiſet, daß er von dem oder jenem, wie der Blinde von der Farbe, geurtheilt habe. Der Beyfall einiger wenigen ſinnloſen Witzlinge, die von Journalen anders nichts, als unbeſonnene Hönereyen und läppiſchen Witz lernen wollen, den ſie hernachmals in ihren galanten Zechen wieder herſchnattern, und herkakeln, der iſt gegen die Genehmigung einſichtsvoller Leute, welche ſowohl Fähigkeit haben, als ſie entſchloſſen ſind, zwiſchen dem Beurtheilten und ſeinem Hofmeiſter ein ſtrenges und der Wahrheit gemäßes Urtheil zu fällen, gar nichts. Wie jene dergleichen Blätter begierig kaufen, ſchmackhaft leſen und den Unſinn derſelben mit einer eben ſo großen Schadenfroheit wieder herpoſaunen, als ſie bey dem Verfaſſer war, der ſeine Schande durch ſie auskrähete; mit einem nicht geringen Unwillen werfen verſtändige Leute ſie weg, welche es verdrießt,

und welchen es in der Seele weh thut, daß ein wohl angelegter Fleiß, eine alle Proben aushaltende Geſchicklichkeit, mit einem anſpeyens- und der Geißel werthen Muthwillen, beſprungen, genußhandelt und verſchriehen wird, bey denen ein eben ſo mitleidiger Zorn ſich wider den ſtrafenswertheſten Frevel empört, als wenn eine Heerde Kälber in einen mit den ſchönſten Blumen prangenden Garten einbricht, und mit tollen Sprüngen die Wunderwerke der Natur zerſtampft, oder als wenn ein Haufen raſender Canaille auf einen Fremden, der in einer ungewöhnlichen Kleidertracht und mit ungeſehenen Geberden durch die Straßen geht, mit Kothe und Steinen loßſtürmt.

Jedoch, der Schade des unüberlegten Tadels, der durch ſolche fliegende Blätter unter Leute von allerley Stande und Fähigkeiten verbreitet wird, trift überdem auch noch die Leſer derſelben. Verſtändige Leute ärgern ſich daran, und Unwiſſende werden durch ſie zu ungegründeten Vorurtheilen wider wohlverdiente Männer und gemeinnützige Ausarbeitungen verleitet, und der der ganzen menſchlichen Geſelliſchaft und den Wiſſenſchaften inſonderheit, nicht weniger als ein giftiger Mehlthau ſchädliche Tadel- und Spottgeiſt wird durch ſie genährt, beſtärkt und ausgeſäet.

Seit mehr als dreißig Jahren wütet die Sucht, Journale zu ſchreiben. Ich nenne es mit Rechte eine Sucht. Denn obgleich das Vorhaben, Liebhaber neuer Bücher von dem wahren Werthe der ans Licht tretenden Bücher zu unterrichten an ſich löblich iſt, ſo iſt doch die Art und Weiſe, wie man damit zu Werke geht, ſchäd-

ſchädlich und verwerflich, daß allerdings die Obrigkeit ein Einſehen drein haben und dem Unweſen ſteuren ſolte. Ein Fieber iſt an ſich eine zur Beſſerung des Cörpers und zur Hebung und Ausjagung der in demſelben ſteckenden und ihn untergrabenden Unreinigkeiten abzielende Bewegung der Natur. Es überſchreitet aber gar oft das heilſame Maaß, und wirft den Cörper gar über den Haufen. So geht es auch den Journalſchreibern. Sie ſehn, daß hin und wieder das Haus der Gelahrtheit wandelbar iſt, daß in dem ... er jenem Felde die Staken ausgefallen ſind, und die Wände Riſſe gekriegt haben. Was thun ſie? Sie wollen helfen, flicken und ſtützen. Der Vorſatz iſt allerdings lobenswehrt. Aber die guten Leute wiſſen nicht, daß ſie juſt die Leute nicht ſind, deren Händen die Baufälligkeit ruft. Sie gehn unbeſonnen zu Werke. Sie wiſſen nicht, wie und wo ſie es angreifen ſollen. Sie reißen ein, was ſie ſtehn laſſen ſolten, ſie verbeſſern mit Johan Ballhorn, und damit ſtürzt das ganze Gebäude ein, welches ohne ein ſo ungeſchicktes Verfahren, ohne eine ſo unzeitige und übel angebrachte Emſigkeit, noch lange Zeit ſtehn geblieben ſeyn würde. Denn mancher Käufer, der noch nicht ſtark genug iſt, in Beurtheilung des Werthes gelehrter Ausarbeitungen ſeiner eignen Einſicht zu folgen, und damit ſich genöthigt ſieht, einem fremden Lichte nachzugehn, der wird abgeſchreckt manches gute Buch zu kaufen, das ihm doch wohl würde haben nützlich ſeyn können. Und mancher Schriftſteller, den ein vom Unverſtande oder Privataffecten erhobnes Gelächter bewillkomt hat, wird

ſchüchtern und blöde, ſich weiter auf einen Schauplatz zu wagen, wo er ſich mit einer Rotte leichtfertiger Botsknechte umringt ſieht, die, wenn ſie beſoffen oder ſonſt erhitzt ſind, den verdienſtvolleſten Mann und die redlichſten Bemühungen, die glücklichſten Ausführungen, mit einem feindſeeligen und wilden Geſchreye übertäuben. Nicht alle Gelehrte haben Muth genug, dem Unverſtande und der Boßheit Trotz zu bieten. Nicht alle kennen die innere Güte ihrer Ausarbeitungen genug, nicht alle trauen ihren Kräften gnug zu, um thörichten Tadel, der doch nicht länger lebt, als ein ſchnell auffahrendes und ſchnell erlöſchendes Feuer in den Stoppeln, zu überleben. Oftmahls ſehen auch Verleger eines Werks, von denen man eine rechte Einſicht in den wahren Werth deſſelben ſo ſchon nicht fodern kan, das Ziſchen einer im Graſe lauſchenden und auf jeden Vorübergehenden laurenden Otter für die Stimme des Publici an, und meynen, daß ein etwa von einem lichtſcheuen ungünſtig angezwicktes Werk nicht abgehen, ſondern zu Maculatur werden, und ſie hiemit um ihre Verlagskoſten kommen werden, und damit nöthigen ſie den Verfaſſer abzubrechen.

Wie groß, wie unentbehrlich an ſich der Dienſt der Druckerpreſſen und der Buchläden für die Gelehrten und die geſamte Gelahrtheit iſt, ſo groß iſt im Gegentheile auch der Nachtheil, welcher dieſer letztern durch die in jene ſich nothwendiger Weiſe mit einſchleichende Gewinſucht und Tyranney zuwächſt. Durch den Buchhandel wird der Gelehrte bisweilen ein Sklave der Buchführer. Er darf nichts ſchreiben, er kan nichts zur Welt bringen, als was die

Buchführer ihm vorſchreiben, von ihm verlangen und für gut finden unter die Leute kommen zu laſſen. Nichts wollen dieſe haben, als was geſucht wird, was bald abgeht, was ſich geſchwind vergreift, was in wenigen Monaten ihnen ihre Koſten mit großem Wucher erſtattet. Kleine Werke wollen ſie haben, Werke, von wenigen Bogen, die ihnen wenig koſten, die lange anhalten, bey Spieltiſchen herſchen und ohne Nachdenken geleſen werden können, und ſtolzen Witzlingen, welche mit Lectur praſchen wollen, obgleich ihr Kopf von wahrer gründlicher Wiſſenſchaft ſo leer iſt als eine Trummel, reichen Stof an die Hand geben, im Frauenzimmer und unter andern Thoren ihres Gleichens ſich mit ihrer Weißheit zu brüſten, oder ihr Müthgen an dem oder jenem, welchem ſie gram ſind, zu kühlen. Das ſind Modeſchriften. Je bittrer, je liebloſer ſie ſind, je mehr der darinne ausgegeiferte Gift beißet und brennt, deſto höher ſchätzt man ſie. Und das kan auch nicht anders ſeyn. Böſes Herz, Unverſtand und Unverſchämtheit findet ſich überall. Aber Beſcheidenheit, chriſtliche Liebe zu ſeinem Nächſten, eine vernünftige Liebe zu ſich ſelbſt und zu ſeiner eignen Ehre, eine Vorſichtigkeit, die jeder Vernünftiger ſich ſelbſt und andern ſchuldig iſt, zu verhüten, daß man nicht zugleich andre verführe, und ſeine eigne Achtung verſcherze, und endlich eine gründliche Kentniß derer Dinge, davon man ſprechen will oder ſoll, das findet ſich bey den allerwenigſten. Die wenigſten, ſo ſich unterfangen von neuen Büchern zu urtheilen, bedenken, daß ſie damit gleichſam vor Gottes Richterſtuhl treten und an Gottes Stat Urtheile ausſpre-

chen, die jederman ihnen, gleich als ob Gott ſelber ſie ausſpräche, glauben ſoll. Den wenigſten iſt wohl je eingefallen, daß ſie vor die übereilten, liebloſen, unverſtändigen Urtheile, die ſie ausſprudeln, Gotte einmahl an jenem Tage Rechenſchaft geben müſſen, und daß einmahl auch in dieſem Leben ſchon ein Tag kommen könne, da ihr Gewiſſen aufwachen, ſie zur Rede ſetzen und den Koth, womit ſie andre beſchmutzen wolten, ihnen in ihr eigen Geſicht zurück werfen werde, und daß auch unparteiiſche, und der Sachenkundige Leute endlich einmal loßbrechen, und dem unbeſonnenen Gebälfre den Rachen ſtopfen, und ihnen ins Geſicht ſagen werden, daß ſie Betrüger ſind, indem ſie ſich aufwerfen, andern Dinge zu lehren, die ſie ſelber nicht verſtehen, und unter dem ehrbaren Anſehen einer guten Abſicht ihren Stolz, Haß, Groll und ihre unverſöhnliche Schmähſucht und ihren unerſätlichen Paßquillgeiſt auslaſſen. Sie wiſſen nicht, ſie bedenken nicht, daß zu einem rechtſchaffnen Journaliſten mehr als ein iſmaliſches Herz gehöre, das mit ſeinen abgeſchmackten und ewigen Spöttereyen, mit ſeinem pedantiſchen Gezänke und Gegrüble ſeine Hand wieder jederman erhebt, und damit denn auch jedermans Hand wider ſich empört. Was werden unſre Nachkommen von uns ſagen und denken, wenn ſie dergleichen Mißgeburten unſrer Tage ſehen? Wiewohl es nicht möglich iſt, daß ſolche Ephemeri ihren fatalen Tag überleben. Sie werden früh gebohren, flattern am Mittage herum, und verſinken am Abende in den unermeßlichen und reißenden Strom der Vergeſſenheit. Doch erhält

ja eine ſich bis in das nächſte Jahrhundert, ſo kan es nicht anders ſeyn, die Alsdennigen werden ſich über uns wundern, und unſern Geſchmack an ſo nichtswürdigen Einfällen, an einer ſo verwünſchten Brut, an ſo loſen Speiſen, verdammen. Die Leute in den damahligen Zeiten, werden ſie ſagen, müſſen doch gar keinen Geſchmack gehabt haben, weil ſie zuließen, ja verurſachten, daß eine ſo große Menge ſo elender Schriften ihr Zeitalter überſchwemmte, und gute Schriftſteller theils beſchimpfte, theils verdrängte und übertäubte. Damahls müſſen doch die Leute anders nichts, als Auszüge aus Büchern, elende, kale, dürftige, magere, kern und kraftloſe Auszüge aus Büchern geleſen, die Bücher ſelbſt aber vernachläſſiget haben. Und leider verhält ſich die Sache auch alſo. Manches gelehrt ſeyn wollenden Bibliothec beſteht gröſtentheils aus Journalen, und aus ihnen hat er ſein ganzes bißgen Gelahrtheit zuſammen geraſpelt. Das nimt mich auch ganz nicht Wunder. Denn wie das Maul iſt, ſo iſt auch die Koſt, und ein jeder findet ſich zu ſeines Gleichen. Ungelehrte Leſer, die weder etwas gründliches wiſſen, noch zu wiſſen begehren, die werden allemahl mehr Geſchmack an einem Journaliſten, mit dem ſie ſich meſſen können, finden, als an einem wahren Gelehrten, deſſen Ueberlegenheit ſie nur gar zu ſehr fühlen. Sie wollen mehr nicht, als hie ein wenig, da ein wenig, dieſes Blümgen oder jenes aus dem Felde der Wiſſenſchaften. Und das finden ſie beym Journaliſten. Der rupft, der zupft, der klaubt hie und da heraus, was er meint zu verſtehen und wo er meint ſeinen Zahn oder Nagel anſetzen zu

können. Das andere läſt er fahren, weil er es nicht verſteht. Das große, wichtige, weſentliche überſieht er, weil er es nicht umfaſſen kan, oder weil er fühlt, daß er damit nicht auskommen könne. Nur das ſucht er auf, das greift er an, was bey Unwiſſenden und Unbeſonnenen ins Auge und ins Ohr fällt, und was er mit einer froſtigen Alltagsſpötterey beſprützen und vergiften zu können hoffet. Und was kan man auch anders von jungen Laffen erwarten, die, ehe ſie noch hinter den Ohren trocken worden ſind, ſich begeben Bücher und Wiſſenſchaften zu beurtheilen, die ſie ſelbſt noch nicht gefaßt, noch nicht geleſen, noch nicht durchdacht haben. So gehts. Man ſpant heut zu Tage die Pferde hinter dem Wagen. Man fängt da an, wobey man aufhören ſolte. Erſtlich unterwindet man ſich andre zu belehren, und macht, wenn man noch glücklicher Weiſe zu Verſtande komt, den Beſchluß ſeiner Tage und ſeines Studierens damit, daß man anfängt zu lernen.

Ich ſchreibe aus eigner Erfahrung. Ich eifre mit Rechte wider ein verderbliches Handwerk, welches zu verabſcheuen der Schade mich gelehrt hat, der mir daraus zugewachſen iſt. Ehedem war auch ich ein ſolcher Thore. Ich meinte meine Geſchicklichkeit nicht beſſer anzuwenden, nicht rühmlicher an den Tag zu legen, als wenn ich auch verdienſtvolle Leute und wohlgemeinte Unternehmungen brav ſchmälte. Zwar will ich eben nicht ſagen, daß ich nicht je zuweilen ſelbſt gefühlt haben ſolte, daß ich manches mit Rechte und aus dringender Noth erinnerte, und daß befugte und wohlangebrachte Er-

innerungen nützlich, ja ſelbſt erfoderlich wären. Allein damahls berauſchte mich eine jugendliche Eitelkeit, oder eine wallende Rache feurete mich an. Endlich kirrete mich auch der Vortheil, wiewohl ein ſehr ſchnöder Vortheil, deſſen ich mich nun ſchäme, deſſen ich aber damahls doch ſehr bedürftig war, der kirte mich an, mich mit einem Handwerke abzugeben, das hernachmahls, als ich zu mir ſelber kam und nüchtern ward, ſich mir in ſeiner ganzen Scheußlichkeit zeigte, und bey Vorſtellung des unwiederbringlichen Schadens, den ich mir ſelber und andern wackern Leuten, die ein beſſeres um mich verdient hatten, zugezogen habe, mein Gewiſſen mit unübertäublichen Vorwürfen und mit blutigen Biſſen zerris. Seit der Zeit habe ich ſo mörderiſche Waffen auf ewig abgelegt, fühle aber dabey die gerechte und wohlverdiente Strafe der Göttlichen Rache, die einem jeden mit dem Maaße wieder miſſet und vergilt, mit welchem er andern gemeſſen hat.

Denn, ſiehe da, man hat, um anderer kleiner Kläffer zu geſchweigen, im erſten Stücke des erſten Bandes der allgemeinen deutſchen Bibliothec meinen deutſchen Demoſthenes auf eine liebloſe, ärgerliche und unverantwortliche Weiſe angetaſtet. Ich würde, wenn es lediglich auf mich allein angekommen wäre, mich in das Bewuſtſeyn, daß ich mit der Ausgabe meiner Ueberſetzung der Demoſtheniſchen Reden dem gemeinen Weſen einen nicht geringen Dienſt geleiſtet habe, eingehüllt, und mit einem edelmüthig ſtolzen Mitleiden Beurtheilungen verachtet haben, die mehr ihren Verfaſſer, den ich nicht kenne, aber wohl vermuthe, (doch er mag ſeyn, wer er wolle)

le) allemahl ihn mehr, als mich, verunehren, wenn ich nicht beſorgt hätte, eines Theils, meinem Verleger würde durch eine ſo unglimpfliche Beurtheilung dieſer oder jener Nachtheil zuwachſen; andern Theils, die kaum und mit vieler Mühe und nach gänzlicher Verzweiflung unter uns Deutſchen aufkommende griechiſche Litteratur würde gehemmet und in ihrer Knoſpe erſtickt werden. Ich ergreife alſo die Feder in der Abſicht, nicht ſo wohl mein Werk zu beſchönigen (denn entweder hat es eine innere Güte; und die beſiegt doch am Ende alle Anfälle des Unverſtandes und der Boßheit, und ſchützt ſich durch ſich ſelber, oder taugt es an ſich nichts, ſo iſt alle mein Beſtreben ihm aufzuhelfen, ſo ſind alle Ausreden eitel und vergebens, und müſſen endlich doch unterliegen) als vielmehr meinen Verleger, auf deſſen Belangen ich allerdings mit ſehen muß, zu ſichern, und unwiſſende Uneingenommene wieder allen ſchlimmen Eindruck zu verwahren, den üble Geſinnungen und hämiſche Vorſpiegelungen auf ſie machen konten, es mögen nun ſolche aus Eitelkeit, oder Tadelſucht, oder aus Mangel der Einſicht, oder aus andern bittern Quellen herfließen. Was ich bisher von der ſtrafbaren Ungezogenheit der Journale überhaupt geäußert habe, geht nur ſolche Journalſchreiber an, die ſich ſo aufführen, daß ſie eine Züchtigung verdienen. Ob der Verfaſſer der Berliniſchen Anzeige meines Demoſthenes, er, mit welchem ich vornehmlich hier zu ſchaffen habe, auch darunter gehöre, das wird ihm ſein Gewiſſen ſagen, und ſo das ja ſchwiege, ſo wird meine nunmehr anhebende Verantwortung es ihm weiſen.

Dieſe Ueberſetzung, ſo ſagt der Recenſent, iſt bereits von einer Seite bekant, von welcher wir wohl wünſchten, daß ſie weniger in die Augen fallen möchte. Die pöbelhafte und oft niederträchtige Sprache, welche hier der edelſte, erhabenſte und der eleganteſte *) unter allen Rednern ſich im Deutſchen ausdrücken laſſen muß, beleidiget auch ein eben nicht ſo feines Ohr viel zu ſehr, als daß nicht dieſer weſentlicher Fehler der Ueberſetzung ſogleich hätte bemerkt werden ſollen. Ohnfehlbar hat eben dieſelbe Feder, aus welcher ein ſo freundſchaftlicher Willkommen floß, auch die Nachricht von meinem Demoſthene verfertiget, welche in einem mir unbekanten Journale, oder in einer Zeitung geſtanden hat, und die ich weiter nicht, als durch die Anzeige des Erlangiſchen Zeitungsſchreibers, kenne, der zu eben der Zeit, da er um meine Freundſchaft ſich bewarb, und um Mittheilung meines Lebenslaufes bat, mir die Ehre erwies, die mir in der S. N. angethane Schmach auszugsweiſe zu wiederholen und als ein Echo weiter zu geben. Die ewigen Klagen über mein Deutſch! Das arme Deutſch! Was für Urtheile ich auch von meinem Demoſthene gehört oder geleſen habe, ſo muß es allemal das gute Deutſch gethan haben. Das muß es entgelten, das muß ſich jämmerlich zupfen, rupfen, raufen und zerzauſen laſſen. Ueber die Kleinmuth! Die guten Leute, wenn ſie mir doch noch vorgewor-

*) Iſt groß gedruckt. Es ſoll wohl gar eine emphaſis ſeyn.

worfen, daß ich der Gedanken des Redners verfehlt, daß ich lahm, unbündig und fühlloß überſetzt, die Stärke der Schlüſſe nicht fühlbar gemacht, die Fugen derſelben zerſtückt, kein Licht, kein Leben über den Vortrag ausgegoſſen, alte Gebräuche, auf die der Redner nur mit einem Worte und vom weiten anſpielt, unerläutert, und mithin den Leſer in der Unwiſſenheit gelaſſen, kurz, daß ich nicht den Geiſt des Redners lebendig, ſondern ein bloßes todtes Gerippe deſſelben dargeſtellt hätte — da, da würde ich noch aufmerkſam werden, da würde ich denken, daß man doch noch was erhebliches ausgeſetzt hätte. Da würde mir bange werden. Da würde ich in meinen Buſen greifen, umſchauen und nachſehen, ob der Tadel mich mit Rechte treffe. So aber wirft ſich jeder kleiner kurzſichtiger juſt auf das, was in meinen und in aller verſtändigen Leute Augen eine winzige Kleinigkeit iſt, aber bey Thoren, oder Uebelunterrichteten und Unwiſſenden viel, äußerſt viel ſagen will und das Hauptwerk ausmacht. Von ſo ſeichten Köpfen kan man anders nichts erwarten: das weſentliche verſtehn ſie nicht. Die Ueberſetzung eines Redners nach den Regeln der Redekunſt und des guten Geſchmacks zu prüfen, das kan nur einer, der ſelbſt zu einem Redner von der Natur gebildet iſt, und ſich mit guten Rednern bekant gemacht hat. Und das ſind wenige. Der Verfaſſer der Berlinſchen Recenſion iſt es allemahl gewiß nicht, wenn er auch noch ſo pedantiſch declamirt. Aber das Deutſche beurtheilen zu können, bildet ieder Schulbube ſich ein. Das iſt der große Stein des Anſtoßes, über

den jeder Leichtſinnige hinſtolpert, geſetzte Leute aber vermeiden ihn. Ich will ihn nach und nach zu heben ſuchen; itzt aber noch bey der Stange bleiben.

Der edelſte, erhabenſte, eleganteſte aller Redner hat ſich in meiner Ueberſetzung verunſtalten laſſen müſſen! Gräuliche Todtſünde! Thut doch der Recenſent, als wenn er den Demoſthenes in der Urſprache, ja alle Redner aller Völker und Zeiten in ihren eigenen Sprachen geleſen hätte. Auf mein Wort, das eine hat er eben ſo wenig gethan, als das andere. Wer von Eleganz ſprechen, wer die Eleganz des Urſchriftſtellers erheben, und deſſen Ueberſetzer Schmutz- und Pöbelhaftigkeit vorrücken will, der muß beyde Sprachen aus dem Grunde verſtehen und ſie beyde gegen einander gehalten haben. Wer ferner Demoſthenem über alle Redner, die je geweſen ſind, erheben, und ihn zum Meiſterſtück des redneriſchen Edlen, Erhabenen und Eleganten machen will, der muß ſie alle geleſen, critiſch geleſen und jedes Werth auf der Goldwage der geſunden Critik abgewogen haben. Hat das mein Recenſent gethan? Gewiß nicht. Hundert gegen eines, er hat es nicht gethan. Er iſt auch nicht im Stande, es zu thun. Denn wäre er es, ſo würde er ganz anders vom Demoſthenes und von meiner Ueberſetzung geurtheilt, von jenem mäßiger geſprochen und meiner Ueberſetzung beſſer ins Maul gegriffen haben. Ich wette, er kennt Demoſthenem und Ciceronem, jenen wenigſtens gewiß anders nicht, als vom Hörenſagen. Eine alte, von den Zeiten der Reformation ſich herſchreibende Schulgrille, die man damals ausheckete, da man von gutem engliſchen,

franzöſiſchen und deutſchen noch nichts wuſte, und die ganze Gelahrtheit im Griechiſchen und Lateiniſchen darum eingeſperret hielt, weil man nichts beſſers von einheimiſchem Wuchſe kante und hatte, und die ſich auch noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, die ich aber mit Gott auszupeitſchen gedenke; die hat er auch von ſeinem Schulmeiſter gehört und ſie ihm treulich nachgebetet, daß nemlich nichts eleganter, als das Griechiſche und Lateiniſche ſey, daß niemand heut zu Tage ſo elegant, ſo numerös ſchreiben könne, als die alten Schriftſteller dieſer beyden Völker gethan haben, und daß die Eleganz Demoſthenis alles, was ſich nur denken läſſet, weit, himmelweit überſteige. Das iſt albern geſprochen. Gerade als wenn die Eleganz einerley wäre, und als wenn die Eleganz Ciceronis, die von einer ganz andern Art iſt, nicht auch eine Eleganz wäre. Hat er denn einen rechten Begrif von dem Weſen und eigenthümlichen Wahrzeichen der Demoſtheniſchen Eleganz? Und hat er die Redner aller Völker, deren Eleganz mit der Demoſtheniſchen eine Aehnlichkeit hat, geprüft und gegen die Demoſtheniſche gehalten? Verſteht er denn das Griechiſche ſo gründlich, als das Deutſche, daß er die Eleganz beyder Sprachen recht abwiegen könne? Ja, iſt es nur vernünftig zu denken, daß es möglich ſey, daß eine unter der Sonne lebende Seele die Eleganz einer ausgeſtorbenen Sprache, deren Ausſprache man nicht einmal weiß, recht ſchätze, um ſie gegen eine andere noch im Schwange gehende, davon man die Ausſprache genau weiß, und mit den Ohren beurtheilen kan, zu halten?

Und worin beſteht denn nun endlich wohl noch das mir mit ſo vielem Geſchreye, ſo bitter, ſo höniſch, ſo ſchadenfroh vorgerückte Pöbelhafte meiner deutſchen Schreibart? Soll ich etwa, wenn mein Redner ſchimpft, ſchilt, ſchnaubt und brauſt, trotzt und pocht, in dem matten, einförmigen, gewundenen Tone, in dem kakelnden Unſinn der ſüßen Herrchen ſprechen, der ſich heut zu Tage an die Stelle des guten Geſchmacks, und der männlichen, herzhaften, derben Sprache einſetzen will, ſprechen? Soll ich ὄλεθρος Μακεδὼν etwa der **macedoniſche Verderber** überſetzen? So würde vielleicht mein Recenſent, nach ſeiner großen und ſichtbarlich, handgreiflich bewieſenen Stärke in der Griechiſchen Sprache, es in ſeinem höflichen, galanten, ausgefeinten, abgeſäumten, ſtutzermäßigen Deutſchen überſetzt haben. Aber damit hätte ich mich lächerlich gemacht. Ὄλεθρος iſt eben ſo kräftig als **Racker** und iſt dieſes pöbelhaft, ſo iſt es auch jenes, und habe ich mit dem Pöbel geſprochen, ſo hat es auch Demoſthenes gethan. Was kann ich dafür, daß mein Redner, den ich darſtellen ſoll, nicht wie ihn unſere ſüßen Herrchen haben wollen, ſondern wie er für gut fand ſich zu zeigen, mit Hachen und Röckeln und Schurken, und andern dergleichen aus ehrbaren Geſellſchaften verbannten Schmuckwörtern um ſich wirft? Ich rede ja nicht ſelber, ſondern laſſe nur meinen Griechen Deutſch reden. War doch der gröſte Theil der Demoſtheniſchen Zuhörer Canaille. Und bey ihm verſtieß man mit dergleichen Brocken nicht. Die Alten, und nahmentlich auch Demoſthenes, hielten es ſich ja für keine Schande ſo zu ſprechen und ſo zu ſchreiben,

daß, wenn ein ſolcher Stutzer unſerer Tage ſie leſen und die Kraft ihrer Worte recht ſchmecken könte, er nach ſeinem verwöhnten, verzärtelten, verweibten Geſchmacke, ſeine Naſe zuhalten, **hier wohnt die Peſt** ſchreyen und eine ſolche Sprache grob und flegelhaft nennen würde. Hätte mein Recenſent die Kraft der beyden Worte ὄλεθρος und μακεδὼν gefühlt, ſo würde er nicht nur ſich gehütet haben, meine Ueberſetzung derſelben zu tadeln, ſondern er würde ſie vielmehr noch dazu gelobt und bemerkt haben, daß man an dergleichen Stellen den Kenner der Sprache erkennen, und von dem einfältigen, elenden, ſinnloſen, buchſtäblichen Ueberſetzer, dergleichen er iſt, unterſcheiden könne. Denn um Gottes willen, heiſt das nicht jungenmäßig, wie die Buben in der Schule thun, exponiren, wenn man ſo überſetzt, wie mein Recenſent gethan hat, **von einem unſeeligen Macedonier**, dafür habe ich überſetzt, **Philippus, der macedoniſche Racker, aus dem Lande aller Schelme und Spitzbuben.** Das war recht, und ſo muſte es ſeyn, und es konte nicht anders überſetzt werden, wenn anders dem Leſer die Stärke des Griechiſchen Schimpfworts eingeſchärft werden ſolte. Welcher Deutſche, zumal wer nicht geſtudirt hat, kan mir von ſelbſt und unbelehrt wiſſen, daß **Macedonier** bey den Athenienſern zweyerley bedeutet, erſtlich, einen aus Macedonien gebürtigen, ſodann auch einen Spitzbuben. Wenn ich nun bloß den unter uns bekanteſten und gemeinſten Gebrauch des Wortes Macedonier in meiner Ueberſetzung darſtelle, und dagegen den unter uns bisher unbekant geweſenen, zu Athen aber ſehr gewöhnlichen Gebrauch eben

deſſelben Wortes, nach welchem es einen Schelm, Betrüger, Spitzbuben bedeutet, überſetze, ſo geht damit der gröſte Nachdruck der Stelle verlohren, und aus Feuer wird Eiß. Und gleichwohl muß ich mir, gleich als ein Schulbube, von einem ſtolzen, verdüſterten Schulfuchſe den ungeſchliffenen, pedantiſchen Verweiß geben laſſen: **Was für ein eiſernes Schickſahl drükt nicht unſere deutſche Sprache - - was für ein Unglück iſt es nicht, daß unſre Landsleute, die ſich an das Ueberſetzen wagen, entweder die Sprache des Originals, oder ihre Mutterſprache, oder beyde zugleich nicht verſtehn, und mit Gelahrtheit nicht Geſchmack und Critik verbinden.** Ich gehe ſehr ungerne dran, Unrecht mit Unrechte zu züchtigen. Mir iſt die Lehre Salomons Sprüchw. 26, 4. ſehr wohl bekant, und finde leider nur gar zu oft Gelegenheit ſie auszuüben. Und gleichwohl kan man es vielmahl nicht Umgang haben, man muß der Vermahnung, die eben derſelbe weiſe König in dem nächſt drauf folgenden Verſe 5. hinzuthut, gehorchen. Ein Schwert muß manchmal das andere in der Scheide halten. Der Recenſent kan es alſo der Ungezogenheit ſeines aufwallenden Ueberwitzes zuſchreiben, daß ich ihm ſeine eignen Worte ein wenig verändert wieder zurückgebe. Er mag ſauer und ſcheel, oder freundlich dazu ausſehen, er mag es erlauben oder nicht. Was für ein eiſernes Schickſahl drückt nicht unſre deutſche Sprache, was für ein Unglück iſt es für unſre Landsleute, daß Leute, die kein Griechiſch können und in Bücher die Naſe nie geſteckt haben, deren deutſche Ueberſetzungen ſie mit einem naſewei-

ſen Vorwitze mißhandeln, an ein ſo ſchweres Werk unbefugt, ungebeten und ungeheißen, ohne Kentniß der Sprache des Originals, ohne Kentniß der Sprache des Ueberſetzers, ohne Kentniß der Alterthümer, ohne einen Funken von wahrer Critik, treten. Hätte mein Beſchnarcher den Demoſthenem ſo fleißig geleſen, daß er daraus gelernt hätte, daß μακεδὼν einen Spitzbuben, eine Canaille bedeute, und wäre ihm wiſſend geweſen, daß ein Ueberſetzer, der ſeines Auctoris Geiſt ſprechen laſſen, nicht aber bloß die Worte wieder zuzählen will, die ganze Kraft der Worte durch eine Umſchreibung fühlbar machen müſſe, ſo würde dieſe Kentniß ihm dieſe gravitetiſche Pedantenmine, dieſe ſehr zur Unzeit angebrachte Ausrufung erſpart haben, mit der er ſich ohnfehlbar ſehr blähet, über die aber verſtändige Leute eben ſo lachen, als wenn ein beſofner Comödiant das Knallen des donnernden Jovis mit einem unſaubern Geräuſche nachahmt. Der Recenſent hat ſich ſehr gehütet, mit Beybringung bündiger Beweiſe meine Unkunde der Griechiſchen Sprache zu erhärten. Aber mit dieſem einzigen Beyſpiele ὄλεθρος μακεδὼν hat er klärlich gewieſen, daß er kein Griechiſch, wenigſtens das feine Griechiſch nicht, verſteht, und daß, ſo er ja etwa einmal in einer philippica geleſen hat, er ſie ſo geleſen hat, wie etwa ein Secundaner ſie unter Anführung eines Lehrers, ſo wie man ſie gemeiniglich in Schulen findet, lieſet. Wenn ich z. E. für einen Deutſchen, der kein Franzöſiſch verſtünde, das Paſſetems agreable überſetzen wolte und die Stelle (T. 1. p. 40. ed. Amſterd. 1743.) Parbleu Monſieur je crois que ce gens la m'ont pris pour

pour un Allemand überſetzte, ich glaube die Leute da ſehen mich für einen Deutſchen an, ohne den Leſer, es ſey nun gleich im Texte oder in einer eigenen Anmerkung, zu belehren, daß Allemand je zu weilen einen dummen Kerl bedeute, ſo könte jederman Stein und Bein drauf ſchwören, daß ich kein Franzöſiſch verſtünde, und einer von dem großen Haufen der elenden Ueberſetzer franzöſiſcher und engliſcher Bücher wäre, von welchen unſre Tage wimmeln, und über deren Menge Hr. Leſſing ſo heftig und mit ſo großem Rechte eifert. Ich glaube es wohl, daß mein Recenſent die Worte aus dem Lande aller Schelme und Spitzbuben im Griechiſchen nicht finden konte. Aber dafür kan ich nicht. Wer heiſt ihn etwas beurtheilen, das er nicht verſteht? Warum hat er nicht beſſer Griechiſch gelernt? Meine Ueberſetzung iſt nicht für Leute geſchrieben, die mehr nicht als buchſtäblich exponiren können, wie die meiſten Schulmeiſter mit ihren Jungen. Wer mehr nicht kan als das, der muß die Naſe von meiner Ueberſetzung weglaſſen.

Doch ich verirre mich und komme zu weit von dem Faden meines Recenſenten ab. Ich will mich alſo ihm wieder nähern. Derſelbe thut, als ob er ſich des mittelmäßigen Witzes, der da angebracht wird, wo jeder Witz hat, enthalten und ſich mit einem ſolchen Schuhwachſe nicht beſchmutzen wolle. Und gleichwohl läuft das meiſte derer Vorwürfe, die er mir macht, da hinaus, daß ich nicht rein, zierlich, edel genug Deutſch ſchreibe, ſondern meine Feder nur gar zu oft in Schuſterſchwärze tunke, und ins niedrige, ſchmutzige, pöbelhafte herabſinken laſſe.

Er will alſo die übrigen Eigenſchaften meiner Ueberſetzung aufſuchen. Laſſet ſehen, was er zu Markte bringen wird. Wir wollen es erwarten und ihm gehörig antworten. Er meint, niemand zweiffe daran, daß ich viel Griechiſches geleſen habe. Und meint er, ich hätte nach Art aller Schulfüchſe ohne Verſtand und Geſchmack geleſen, ich hätte nicht gefühlt, daß Demoſthenis eigentliche Stärke im gedrungenen und kurzen beſtehe. Der gute Mann, daß er mich ſo übel ſchildert, nach ſeiner Fantaſie, ohne mich je geſehn zu haben! Es kan ſeyn, daß ſein Protrait wohl getroffen iſt. Nur iſt die Umſchrift falſch. Denn es ſtelle auch vor, wen es nur immer wolle, mich ſtelt es allemal gewiß nicht vor. Hätte er nur den Demoſthenem ſo fleißig, ſo unpartheiiſch, ſo aufmerkſam, ſo ſtrenge geleſen, wie ich Demoſthenem und andre griechiſche und lateiniſche Auctores leſe, und meinen Lehrlingen auslege, ſo würde er ſich dieſe ſo ſehr übereilte Cenſur erſpart haben. Ich ſolte von ihm erſt lernen müſſen, daß Demoſthenes kurz und gedrungen ſey! ich, der ich das nur gar zu oft gefühlt habe! Ich ſolte Demoſthenis Schönheiten und Schwächen nicht kennen, der ich ſo frei von ihm geurtheilet und mich anheiſchig gemacht habe, ihn ſtrenge zu beurtheilen und zu erweiſen, daß ſeine Compoſition der neuern weichen müſſe! Eine Ketzerey, die er mit einer erbarmenswerthen Spötterey dämpfen will, er, der anders nichts kan, als nachbeten, was jederman vor ihm den Alten nachgebetet hatte. Hätte nur er, und andere ſeines Gleichens, die der gemeine Wahn verblendet, als komme nichts der Schreibart der Alten bey,

an

an Stat des Nachplapperns, die Sache ſelbſt geprüft, ſie hätten nothwendiger Weiſe auf dieſe Ketzerey verfallen müſſen, die in ſo kurzer Zeit für eine ausgemachte, unſtreitige Wahrheit angenommen werden wird, daß ich es noch zu erleben gedenke, daß man mir für die Erfindung dieſer neuen, jetzt zwar noch albernen, aber bald verehrungs werthen Wahrheit, Dank ſagen wird. Doch ich werde beym Schluſſe dieſes Aufſatzes hiervon mit mehreren ſprechen und meinem Recenſenten dieſen Star ſtechen. Itzt gehe ich ſeiner Spur nach.

Gleichwohl, heiſt es weiter, **hat ihn ein nicht genug gereinigter Geſchmack, theils unrichtige Begriffe von der Natur und dem Charakter unſrer Mutterſprache, und ein falſch angenommener Grundſatz, wie es ſcheint, verleitet, den Demoſthenes nach allen ſeinen Zügen zu verunſtalten und auch nicht einmal allezeit nach ſeinem Sinn auszudrücken.** Das iſt viel geſagt. Das ſind zwey harte Vorwürfe, deren Beweiß er mir ewig ſchuldig bleiben wird. Ihm zu Folge muß entweder ich ein dummer Kerl, ein Schafskopf und meine Arbeit nicht einen Pfifferling werth ſeyn, oder er iſt ein Lügner, ein Vorgauckler, ein Läſterer. Eins von beyden muß wahr ſeyn. Doch will ich ihn erſt ausreden laſſen. **Nemlich bey Beurtheilung der Reinigkeit einer Ueberſetzung nimt man an, dasjenige ſey nur gut Deutſch überſetzt, was ſo ausgedrückt, wie ſich ein Menſch, der bloß Deutſch ſpricht, ausgedrückt**

haben würde. Dieſe Regel hat allerdings viel wahres, und verdient beſonders gegen diejenigen Herrn, welche Franzöſiſchdeutſch ſchreiben, erwähnt zu werden. Allein jede Sprache, die cultivirt iſt, fält anders ins Gehör, wenn ſie ein Bauer redet, anders, wenn ſie ein Schriftſteller, ein Redner, ein Mann von Stande, von Erziehung darin ausdrückt. Es iſt ein Unglück für die unſrige, daß die verſchiedene Arten und Charaktere darin noch nicht gnug beſtimt ſind; es iſt auch gewiß, daß in unſerer gemeinen Sprache viele Worte, Ausdrücke und Sprüchwörter ungemein nachdrücklich, und weit bedeutender und ſtärker ſind, als was man in der feinern Sprache an deſſen Stelle ſetzen kan; allein es gehört viel Kunſt und ein geübtes Gefühl dazu, um als ein Schriftſteller dieſelben ohne Anſtoß gebrauchen zu können. Der Hr. D. R. hat nicht einmal die Nothwendigkeit vor ſich gehabt, des Pöbels Sprache den deutſchen Demoſthenes reden zu laſſen, weil er ſich ſonſt nicht ſtark genug ausgedrückt hätte; nein, ein gewiſſes Vergnügen, das ſich nicht beſtimmen läſt, hat ihn oft hingeriſſen, ſprüchwörtliche Ausdrücke auf Ausdrücke, Schimpfworte auf Schimpfworte zu häufen, wo der Grundtext nichts weniger verlangt,

als

als dis. So weit gehn die Worte meines Recenſenten. Die Beweiſe, womit er ſeine Sache rechtfertigen will, wollen wir hernach vornehmen und beleuchten. Für jetzo muß ich meine Art zu überſetzen rechtfertigen. Die Beſchuldigungen, die man auf ſie bringen will, kommen auf dieſe drey Hauptſtücke an. Man ſagt 1) ſie ſey unrein und pöbelhaft 2) ſie ſey zu weitſchweifig, dehnend und ſchleppend 3) ſie ſchiebe Gedanken ein, die ſich im Griechiſchen nicht finden. Hierauf antworte ich ſo.

Will man eine Ueberſetzung recht beurtheilen, ſo muß man nicht bloß und lediglich auf die Ueberſetzung ſelbſt, ſondern auch zugleich auf die Abſicht und den Vorſatz des Ueberſetzers und auf die Umſtände mitſehen, in welchen er ſich währender Ueberſetzung befand. Dergleichen Bedenken rechtfertigen ihn entweder, oder mildern doch und vermindern die Vorwürfe, die etwa darauf fallen möchten. Ich habe nie den Vorſatz gehabt, Demoſthenem nach allen ſeinen Zügen vorzuſtellen. Das war mir theils unmöglich, theils fand ich für beſſer, mich auf das Eis nicht zu wagen. Der Kürze, dem Knappen und Gedrungnen, dem Verwornen, Abgebrochnen und übel zuſammenhangenden nachzuahmen und in ſeinen Sprüngen ihm nachzuſpringen, fand ich nicht rathſam. Mir dünkt für meine Leſer viel heilſamer zu ſeyn, wenn ich, ohne mich an die Stellung der Griechiſchen Worte und Perioden zu kehren, den Gedanken herausnähme, ihn nach meiner Weiſe drehte, ſtellte, wendete und in ſeinem völligen Lichte, in ſeiner ganzen Größe, in ſeiner ungeſchwächten Kraft darſtellte. An der Deutlichkeit war mir mehr gelegen, als

an

an der Kürze, die doch ſo niemand wahrhaftig erreichen, fühlen und ſchätzen kan, in einer Ueberſetzung, ſie ſey auch in welcher Sprache ſie wolle, ſie ſey auch noch ſo ſorgfältig angemeſſen. Der Leſer gewint dadurch nichts, verliehrt aber viel. Und der Ueberſetzer verkauft um einen eiteln Ruhm den wahren. Ich kan ſo mager nicht denken noch ſchreiben. Es iſt mir unmöglich meine Gedanken und Worte ſo einzuzwengen, ſo zuſammen zu knötſchen. Ich muß die Arme frei haben. Ich halte eine Ueberſetzung, die allen Arten von Leſern, auch ſolchen, welche die Urſchrift nicht leſen können noch wollen, brauchbar iſt, allemahl in größern Ehren, als eine ſolche, die dem Schatten einer guten Achtung bey Leuten, die den Tand für das wahre haſchen, nachjagt. Meine Ueberſetzung hat, meiner Anlage nach, zugleich auch eine Auslegung des Redners ſeyn ſollen, ſo daß ein jeder, wäre er auch gleich der Literatur und Alterthümer unkundig, und kente er auch gleich nur den Lauf der Welt, dennoch ohne Zuziehung fremder Hülfsmittel ihn verſtehn könte. Und aus dieſem Geſichtspunkte muß man ſie beſchauen. Ich gebe alſo dieſen Vorwurf der Willkühr des Recenſenten und aller, die es mit ihm halten, preiß. Geſetzt aber auch, ich hätte noch ſo gerne mich an das Demoſtheniſche Knappe halten wollen, und ich hätte es auch ſo ſehr gekont, als wenig ich es nach meinem Humeur konte, ſo würde mir es doch, wegen Mangel der Muße, unmöglich gefallen ſeyn, auf die Einklemmung der Worte, und auf Beſchneidung des überflüſſigen bedacht zu

ſeyn.

ſeyn. Einen ſo ſtarken *), und dabey ſo ſchwehren und ſich ſelber ſo unähnlichen Auctorem in einer Zeit von funfzehn Monaten ganz zu überſetzen, war für einen Mann, der noch dazu ſeine müſſigen Stunden nur darauf verwenden konte, keine Kleinigkeit. Andre haben zu weit kleinern, weit leichtern, und ſich ſelber überall gleichen Auctoren weit mehr Zeit gebraucht. Mancher hat auf einen Curtium wohl dreyßig Jahr verwendet, und doch wohl ſind ihm noch, Gott weiß wie viel Fehler, entfahren. Ich fing meine Ueberſetzung mit der Rede wider den Leptines und der wider den Midiam an. Den Anfang dieſer Arbeit machte ich den funfzehnten Mart. 1763 an dem Tage, an welchem der Hubertsburger Friede zu Leipzig bekant gemacht wurde und die Preußen das Land zu räumen anfiengen. Hierauf ſprach ich mit meinem Hrn. Verleger in der nächſten Oſtermeſſe, und ſchloß mit ihm den Vergleich. Der aber drang drauf, daß der Anfang des Abdrucks, wie in allen Ausgaben, mit den Philippiſchen Reden gemacht würde, und daß der erſte Band gleich in der Michaelismeſſe beſagten Jahres im Drucke erſchiene. Ich muſte alſo über Hals über Kopf eilen, daß ich ihm den ganzen erſten Theil um Johannis lieferte. Wie auch geſchahe. Wer iſt unter allen Sterblichen, der in einer ſo kurzen Friſt von ſechs Wochen, ſich die Zeit nehmen könte, wenn er vierzehn an ſich ſchwere Reden überſetzen ſoll, alle Worte, alle Perioden ſo abzuzirkeln, daß nichts überflüſſiges überbleibe? Kaum hat man Zeit gnug zum Ueberſetzen, geſchweige denn

die

*) Das iſt voluminoſum, der ſo viel Blätter einnimt.

die Ueberſetzung zu überſehen, gegen die Urſchrift zu halten, auszuputzen, abzufeilen und zu beſchneiden. Die Größe, die Menge, die Langwierigkeit der anhaltenden Arbeit macht einen verdroſſen, und betäubt einen, daß man die gehörige Genauheit und Strenge wider ſich ſelbſt weder brauchen kan noch will. Das iſt keine Kunſt, daß ein Splitterrichter komt, und mit tadelgierigen und ſchadenfrohen Augen hier einen kleinen Fehler, und da einen andern ausſpühret, ausbreitet, aufmutzt und durchſtriegelt. Noch lächerlicher iſt es, aus wahren Schönheiten Fehler zu machen, und damit ſeine eigne Blindheit und Boßheit zu verrathen. Aber man thue es mir nach, man verſuche es ſelber; ſo wird man ſchon die Schwierigkeiten einer ſolchen Unternehmung finden, und fühlen.

Daß ich je zuweilen meinen tobenden, erhitzten, für Zorne wallenden Redner habe hart, plump und pöbelhaft reden laſſen, das iſt recht. Er ſprach zum Pöbel; und drum ſprach er in einer ihm gemäßen Sprache. Oder meint etwa mein Recenſent, daß alles, was Demoſthenes je geſprochen und geſchrieben hat, bloß darum edel und erhaben ſey, weil es von ihm kam, und weil es in ſeinen Werken gedruckt und geſchrieben ſteht? Ganz nicht. Die Athenieſer waren keine ſo verzärtelte Häßgen, wie unſre ſüßen Herrchen ſind. Wie kan er vom pöbelhaften Griechiſchen urtheilen, er, der kein Griechiſch kan, wie er zur Gnüge gewieſen hat? Ich ſelber, der ich mich doch in griechiſchen Büchern beſſer umgeſehen habe als er, und Demoſthenem beſſer kenne als er, würde denken, ich machte mich lächerlich, und

wür-

würde bey verſtändigen Leuten für einen Thoren durch-gehen, wenn ich behaupten wolte, daß ich das platte, pöbelhafte, gemeine Griechiſche von dem edlen, erhabnen und unter den Vornehmen üblichen unterſcheiden könte. Vieles in den alten Büchern komt uns bloß darum für hübſch, nett, wohl gedreht, zierlich vor, weil wir keine ſchlechtere Muſter vor uns haben, deren Gegenhalt uns den Unterſcheid und das abſtechende wieſe. Kein Sterblicher iſt im Stande, von einer ausgeſtorbnen Sprache das ſchöne und ſchlechte völlig und richtig zu beurtheilen. Wie oft werfen nicht die Griechen, und nahmentlich Demoſthenes ſelbſt, in ihren ausgearbeiteſten Aufſätzen, mit abſcheulichen Worten, die wir uns in den Mund zu nehmen ſcheuen, ohne alles Bedenken um ſich, weil ſie dachten, wie auch vernünftig iſt, daß natürliche Dinge bey ihren eigentlichen Namen zu nennen, ſo oft es die Noth erfoderte, keine Schande ſey. Selbſt die für Chriſten ehrwürdigſten Bücher berechtigen uns durch ihren Vorgang, einer Spur nachzugehen, auf welche die Natur ſelbſt uns leitet. Was iſt Theocritus, der heut zu Tage ſo beliebte, und als ein Muſter der Artigkeit, der Eleganz, geprieſene Theocritus anders, als ein galanter Bauer. Die griechiſchen Grammatici geſtehen es ja ſelber zu, daß er durch eine kluge Wahl und durch ein wohlgetroffenes Gemenge des platten Doriſmi und des weichen Joniſmi, der Baurenſprache und der Sprache der Vornehmen, jenes harte gemildert und ihm die Anmuth der letztern mitgetheilt habe. Es gemanet mich damit juſt ſo, als wie wenn einer von unſern jungen luſtigen Studenten, aus dem Gebirge,

ein Bergmansliedgen in der Bergmansſprache aufſetzte, die rohe Sprache aber der Bergleute mit Einſchube vieler auch unter den Vornehmen bekanter Worte und Redensarten den galanten Leipzigern verſtändlich und ſchmackhaft machte. Hat nicht la Fontaine auch ſo geſchrieben. Ja, wird man ſagen, das ſchickt ſich allenfals für Stücke, die zum Spaße, zum Lachen gemacht ſind. Recht ſo. Allein, hat denn nicht auch das ſogenante Schnakiſche, oder Drolligte, eben ſo wohl auch ſeine geziemende Stelle in einer Rede an ein Gemenge von Canaille, welches gerne in ſeiner eignen Sprache reden höret? Mengt nicht vielmals ein ſolcher luſtiger Schwung, ein ſich zur Niedrigkeit der Denkungsart der Zuhörer herablaſſender Einfall, einen weit ſtärkern Eindruck bey Gemütern, die der Schein leitet und der Leichtſinn treibt? Richtet er nicht weit mehr als der nachdrücklichſte Spruch, der tiefſinnigſte Gedanke, der bündigſte Schluß bey ſolchen Zuhörern aus, die mit Milch geſpeiſet werden müſſen, weil ſie ſtärkere Koſt nicht vertragen? Und Fehler gegen Fehler abzuwiegen, welches verdient mehrern Tadel, die Sucht der altväteriſchen oder der neumodiſchen Sprache? Ueberhaupt iſt das Gezänke über Worte ein kindiſches Getändele und Geſchrey über Puppenwerk. Es iſt eine pur lautere Thorheit, u. ſ. w. Thorheit, in der Wahl der Worte ſo geziert und ſo affenmäßig eckel ſeyn wollen. Denn erwecken zwey dem Laute nach verſchiedene, der Deutung nach aber auf eins hinauslaufende Worte, in der Seele des Hörenden oder Leſenden einerley Begrif, je ſo iſt es ja viel beſſer gerade zuzugehn, das nächſte, beſte,

kür-

kürzeſte, derbſte, nachdrücklichſte Wort zu nehmen, als ſchön und vornehm zu thun, und durch gekünſtelte, weit hergeholte, unnatürliche, froſtige und matte Worte, durch unabſehlige Krümmen und Umwege, am Ende doch auf eins hinauszukommen. Demoſthenes, Cicero, D. Luther, und andre große Geiſter, haben jeder in ſeiner Sprache in dem Tone geſprochen, in welchem mein deutſcher Demoſthenes ſpricht. Das gnüget mir, das rechtfertiget, das ſchützet mich. Und an das Geſumme eines Schmetterlings kehrt man ſich nicht. Wenn ich das Maul volnehme, kan man immer kecklich denken, daß der Grieche nicht ſchön thue. Eben dieſelben Worte und Redensarten finden ſich beym Demoſthene, die ſich beym Ariſtophane finden. Und muſte nicht Demoſthenes ſelber ſich vom Aeſchine wegen ſeines bäuriſchen Tones und Vortrages, wegen ſeiner pickelheringsmäßigen Einfälle herumholen laſſen? Hätte der Recenſent nur p. 300 im zweyten Bande geleſen; er würde ſchon anders von der Demoſtheniſchen Eleganz geurtheilt haben. Aber er macht es wie andere Journaliſten, die nur in ein Buch hineinkucken, ein Paar Blätter überſehen, und ſich gleich zu Richtern über daſſelbe aufwerfen. Hätte er nur Demoſthenem aus den gemeinen Nachrichten gekent, ſo würde er wohl gewuſt haben, daß derſelbe als ein Zotenreißer und Grosſprecher zu ſeinen Zeiten bekant geweſen ſey. Es iſt doch ein ſeltſames, wunderliches Ding, daß man vom pöbelhaften Deutſchen ſpricht und darüber ſtreitet, bevor man noch ausgemacht hat, wo die Grenzſcheide der beyden Reiche, ich will ſagen des edlen und des niedrigen Deut-

ſchen gezogen ſey. Es gemahnet mich damit eben ſo, als wie mit den Grenzen der Weißheit und Thorheit. Die können in alle Ewigkeit nicht genau beſtimt werden. Manche That iſt an dem einen Menſchen eine Thorheit, ein Uebelſtand, etwas Verwerfliches, und eben dieſelbe iſt bey einem andern löblich, verdienſtvoll und große Weißheit. Wer das beurtheilen ſoll, der muß alle Umſtände genau kennen, und den Bon Sens zum Senckbleye in der Hand haben. Man mache erſtlich durch einen von der allerhöchſten Macht zu gebieten ergangenen und von den Unterthanen durchgängig bewilligten und angenommenen Ausſpruch aus, was pöbelhaft, was edel, was alt, was neudeutſch, was von gutem Schrot und Korne und was geringhaltig ſey, und alsdenn betadle man den, welcher dieſer Vorſchrift zuwider handelt. Ehe aber das geſchieht, laſſe man jedem ſeinen freien Willen, und erſpare ſich die vergebliche Mühe, dafür man niemanden dankt, etwas zu beriſpen, darüber man nicht zum Richter beſtellt iſt. Und bin ich nicht vielmehr lobens- als ſcheltenswerth, wenn ich die deutſche Sprache erweitere und bereichere? Es ſey nun, daß ſolches durch Wiedererneurung guter Worte, die ohne ihr Verſchulden in Abgang und aus der Nachfrage gekommen waren, und die ich aus dem Staube wieder hervorziehe, oder durch ſelbſteigne Erfindung unerhörter Worte, die aber doch den Stempel der Gültigkeit haben, thue. Sind manche Ausdrücke neu, vorher unbekant und ungewöhnlich, ſo ſollen ſie nun durch mich bekant, und von mir geadelt werden und in den Schwang kommen. Oder bin ich etwa nicht eben ſo gut, nicht eben ſo viel

werth,

werth, ich, der ich mich nenne, der ich mich auf mancherley Weiſe, und wenn ich dem gemeinen Rufe trauen darf, doch nicht eben von der ſchlimſten Seite gewieſen habe? Meine Stimme ſolte weniger gelten, als die Stimme eines lichtſcheuen Ungenanten, der ſich unangefragt und ungeheißen, ohne den geringſten Beruf, ohne bewehrte Tüchtigkeit, heraus nimt, mir mein Deutſch zu verſprechen? Aus was für Urſachen ſoll mein Demoſthenes weniger ein deutſcher Auctor claſſicus ſeyn, als die Briefe aus der neueſten Litteratur, oder die ſich ſo nennende allgemeine deutſche Bibliothec? Schreibt man etwa in Berlin beſſer Deutſch als in Leipzig? Oder wiſſen die Herren, wie weit ich in meiner Mutterſprache geſtudirt habe? Oder denken ſie denn etwa, daß ich kein Deutſch könne, weil ſie wenig Deutſches von mir geſehn haben? Haben ſie denn alles, was ich je, auch ohne Vorſetzung meines Namens, Deutſch habe drucken laſſen, geleſen und geprüft? Oder ſind ſie geſchickter als ich, das Deutſche zu beurtheilen? Sie ſagen es zwar, aber das möchte doch wohl noch ſtarken Widerſpruch finden. Meint man denn, daß man bloß darum berechtiget ſey, ein Wort zu verdammen, weil es dem oder jenem Windbeutel fremde in den Ohren klingt, weil er es in ſeiner Provinz nie gehört hat. Die Mark iſt noch lange nicht Deutſchland. Und iſt denn endlich der Pöbel ein ſo gar ſehr unvernünftiges, verächtliches Geſchöpfe, daß man ihm alle geſunde Vernunft im Sprechen abſpricht, daß man ſeine Stimme gar nicht zum Votiren läſt, ſondern ſie ohne alle Widerrede abweiſt? Kurz, iſt denn alles Pöbelhafte bloß dar-

um, weil es das iſt, auch gleich verwerflich? Und ſollen denn etwa nur andere das Recht haben, nach ihrem Gefallen am Deutſchen zu ſtümpern, mir aber ſoll es verwehrt ſeyn, nach meinem Sinne Deutſch zu ſchreiben? Iſt alle Neuerung bloß darum, weil ſie Neuerung iſt, auch unſtathaft, je warum hat man denn eine ganz neue deutſche Sprache aufkommen laſſen, die der vor hundert Jahren üblichen ſehr unähnlich ſieht? Warum hat man denn den fleißigen und geſchickten Händen ſolcher Männer, die zu bekant ſind, als daß ich ſie zu nennen brauchte, nicht Einhalt gethan, wenn ein jeder von ihnen ſeinem Vorgänger zu widerſprechen und ſein Gebäude einzureißen ſich bemühte? Warum legt man denn den Schreibern einer gewiſſen gelehrten Zeitung nicht das Handwerk, die mit ihren gekünſtelten, mit lateiniſchen und griechiſchen und engliſchen Conſtructionen durchwebten, und bis zur Cathederſubtilitet gezwungenen Deutſchen, dennoch meinen, dem ganzen Deutſchlande den Ton geben zu dürfen? Opitz trug zu ſeiner Zeit aus der holländiſchen Sprache in die Deutſche weit mehr über, als ich gethan habe. Und niemand verargte ihm das. Er that auch recht daran. Ein jeder Vernünftiger ergänzet ſeinen Mangel mit erlaubten Mitteln, die in ſeiner Gewalt ſtehn und nur ein Thore verſchmäht, bloß um eines Namens willen, einen Beyſtand, der ihm nichts koſtet und von ſelbſt angeboten wird. Die holländiſche und die deutſche Sprache ſind Töchter einer einzigen Mutter. Wäre es nun nicht ein thörichter Eckel, wenn die eine Schweſter ſich weigerte, von ihrer andern Schweſter im Falle der Noth ſich aushel-

helfen zu laſſen? Mir aber ſoll eben das nicht angehn, was Opitzen zu ſeiner Zeit ungerüget ausging! ob ich mich gleich weit ſpärlicher dieſes Rechtes der Entlehnung aus dem Vorrathe einer Schweſterſprache bedienet habe, als er. So gehts. Wer einmal ſich in Anſehn geſetzt hat, dem wird alles zu gute gehalten, was ein anderer ſich nicht herausnehmen darf. Ja, ein jeder erlaubet ſich ſelber, was er einem andern verſaget und verwehrt. Die Herren, die mein Deutſch, das liebe unſchuldige Deutſch ſo zur Ziehe haben, ſchreyen über Neuerungen, die ich vornehmen ſoll, und machen ſelber deren nicht weniger. Die guten Leute! wenn ſie doch nur bedächten, daß eine Zeit kommen wird, da ihnen mit eben dem Maaße wieder gemeſſen werden wird, mit welchem ſie itzt andern meſſen. Itzt fahren ſie mit ſtolzem und ſchnödem Sinne über das Deutſch ihrer Väter her, und wollen wenigſtens, wenn ſie auch gleich nicht können, ein Deutſch nach ihrem Sinne einführen. Aber ich kan ihnen, ohne ein Prophet zu ſeyn, die gewiſſe Nachricht geben, daß über hundert Jahr ihr Deutſch etwa das ſeyn wird, was itzo Opitzens Deutſch iſt. Das ſo reine, ſo geleſene und gewaſchene Deutſch, das nach ſeiner Stifter Einbildung unverbeſſerliche Deutſch, die ewige Vorſchrift und die unumſtößliche Regel des guten Deutſchen wird ſich über hundert Jahr eben ſo müſſen hofmeiſtern laſſen, wie Opitz, Simon Dach, Riſt, Rachel, Philip Zeſen und die ganze fruchtbringende Geſellſchaft ſich itzt meiſtern laſſen müſſen, die doch aber auch gewiß von dem Winde ihrer Verdienſte um die deutſche Sprache nicht weniger ſtrotzten, als unſere

ligen Sitze aller Weißheit, nicht gewuſt, noch ſich je träumen laſſen, daß die Welt nach zwey hundert Jahren ſich ſo umkehren würde, daß zu Berlin, davon man kaum den Namen damahls hörte, ein ſo gefräſſiger Vielfraß der Gelahrtheit aufſtehen würde, der ihm ſein Deutſch meiſterte. Was kan man von dem Auskramen ſo elender Nichtswürdigkeiten anders ſchließen, als daß man von der Krätze der Tadelſucht behaftet ſey, für Begierde zu hofmeiſtern brenne und ſelbſt da, wo kein Fehl iſt, ſeinen Nagel anheckele. Wie armſelig, wie dürftig und leer muß es in einem ſolchen Kopfe ausſehen, und wie unterkötig muß ein ſolches Herz ſeyn, das dergleichen Bagatelle aufſuchet, wie die Sperlinge die Regenwürmer. Das heiſt, ſeine eigne Schande ausſchäumen.

Gleichwohl, wird noch hinzugefüget ꝛc, dergleichen Erklärungen können beym Unterichte der Jugend, der man einen Schriftſteller erklärt, mit Vortheile vervielfältiget werden; aber nicht in einer Ueberſetzung. Die Anlage einer Ueberſetzung, wie die meine nach meinem Vorſatze ſeyn ſolte, erfoderte dergleichen Auslauf und Erweiterung des Gedankens. Der zweyte Satz iſt zwar dem erſten ſehr gleich, doch iſt er es nicht in allen Stücken. Er ſagt etwas anders, und etwas mehr, als der erſte. Und ich räume ja gar gerne ein, daß meine Ueberſetzung gar oft eine Umſchreibung ſey und ſeyn ſolte. Das wolte ich ſo haben. Dergleichen Stellen mag der Recenſent, wenn er will und nichts beſſers zu thun hat, zerzauſen und zerraufen, ſo viel er immer will und kan.

Ich

Ich will es ihm nicht wehren, wenn ich nur unterdeſſen dem Leſer einen vollſtändigen Begrif von des Redners Gedanken beybringe. Und zu Leſern erfodere und verhoffe ich ſolche zu bekommen, die entweder als Lehrer an Schulen ſtehn, wo ſie ihren Jünglingen den Demoſthenem erklären müſſen, oder Lehrlinge ſelbſt, die der Griechiſchen Litteratur und der Redekunſt einen Geſchmack abgewinnen wollen, oder Gelehrte von allerley Art, die eben keine große Helden im Griechiſchen ſind, und den Demoſthenem der Sache, und nicht der Sprache wegen leſen, und endlich auch Unſtudirte, die aber doch auch gute Schriften des Alterthums gerne kennen möchten. Solchen Leuten iſt es zu ihrer Abſicht gleich viel, ob im Deutſchen ein Wort, ein Gedanke mehr ſteht, als im Griechiſchen. Vielmals nöthigte mich der Uebergang von dem einen auf das andre einen kleinen Zwickel hineinzuſchieben, und das habe ich am meiſten bey den drey erſten Reden des dritten Bandes gethan, als bey welchen ich, wie ich ſchon vorhin erwehnte, zu überſetzen anfing. Damals war ich noch friſch, die anhaltende Arbeit hatte mich noch nicht verdroſſen und träge gemacht. Ich ſahe, daß überall Lücken in den Schlüſſen und Perioden waren. Ich meinte, ungeübten Leſern den Liebesdienſt ſchuldig zu ſeyn, daß ich ſolche Lücken ergänzte. Ueberall ſahe ich Graben. Dieſe meynte ich mit Brücken belegen und die Bahn verebenen zu müſſen. Der Demoſthenische Vortrag iſt, was den Zuſammenhang anlangt, Heckerling, wie zerlegte Beſenreiſer. Das macht einen deutſchen Leſer ſtutzig, das ſchreckt ihn ab, wenn alles ſo ſteif, ſo hölzern,

zern, ſo abgebrochen, ſo loß und locker iſt, wenn er alle Augenblicke von einem Gedanken zum andern wie über Gräben hinhüpfen muß. Und ich dächte doch, mein Recenſent, wie wenig bekant er auch mit Griechiſchen Auctoren ſeyn mag, würde dennoch, nach dem überaus feinen Gefühle ſeiner critiſchen Seele, die das Gras wachſen hört, dieſen großen Fehler der Sprödigkeit, der Ungeſchmeidigkeit, der Unordnung im Vortrage, die uns Deutſchen unleidlich iſt, gefühlt haben. Ich wolte meinen Leſern einen Demoſthenes in die Hände geben, den ſie ohne Anſtoß, ohne beſchwerliches Nachſinnen, gemächlich leſen, und doch völlig verſtehen könten. Wer das Abgeſägte, Holprige, Harte, Ungefügige, Verworne, das dem Redner eigen iſt, kennen will, der muß es aus der Urſchrift ſelbſt kennen lernen.

Wie ſehr ſchwächt das gleich drauf eingeſchobne wenigſtens die ganze Stelle! Der Recenſent mag beweiſen, daß es eingeſchoben ſey. Was ſoll, was kan μὲν ὂν anders bedeuten?

Die darauf folgenden 22 Zeilen ſind eine unkraftige, ſchleppende, und meiſt zu unächtem Verſtand führende Umſchreibung von 4 griechiſchen Zeilen. Hätte doch der Recent gewieſen, wo ich dem Redner bey dieſer Stelle einen unächten Verſtand aufgedrungen hätte! Das läſt ſich bald ſagen. Wie denn nun aber, wenn es zum Beweiſe komt und man denn ſtecken bleibt? Wie denn, wenn ich ihm weiſe, daß er ſelbſt in dieſer Stelle, von der er meine Ueberſetzung anficht, dem Redner einen Sinn andichtet, der nicht drinnen iſt? Die Worte πανοῦργος ὢν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος τοῖς πράγμασι χρῆσθαι über=

überſetzt er: Da er ein liſtiger Prinz iſt, der ſich die Umſtände ſehr wohl zu Nutze zu machen weiß. Wo ſteht das Wort Prinz? Wo iſt die Kraft des Wortes πανȣ̃ργος, ich will nicht ſagen, erſchöpft, ſondern nur ausgedruckt? Liſtig iſt dazu viel zu mat. Denn πανȣ̃ργος iſt ein Spitzbube, und allemal ein Schimpfwort. Liſtig komt ihm gar nicht bey. Wird er, mein Recenſent, einmal den Demoſthenem überſetzen, ſo ſchwäche, ſo verunſtalte er ihn ſo viel und ſo arg es ihm gelüſten wird. Ich hoffe, daß vernünftige Leute von meiner Art zu überſetzen ganz anders denken werden, als er. Und allemal fahre ich ſicherer, wenn ich nach Cicerone mich richte, als nach ihm. Cicero überſetzte Demoſthenem in ſeiner Sprache ſo, wie ich ihn in meiner Sprache überſetzt habe. Und ein ſolches Beyſpiel iſt für mich Rechtfertigungs genug.

Ich fodre denjenigen auf, der noch ein wenig Saft hier finden kan; ſo ausgepreſt und ausgewäſſert iſt alles. Und ich fodre den auf, der in meines Recenſenten angeführter Ueberſetzung dieſer Stelle erkennen kan, daß er Griechiſch könne, und daß er wiſſe, was ausgepreſt iſt. Er überſetzt ἀνάςασις mit Schleifung des Vaterlandes, und ich überſetze es mit Hinwegführung der Einwohner aus ihrem Vaterlande. Wer verſteht nun beſſer die Kraft des Wortes? Ich laſſe alle Kenner der Griechiſchen Sprache darüber urtheilen. Was heiſt ausgepreſt, was heiſt ausgewäſſert? Nothwendiger weiſe doch wohl ein magrer, dürrer Vortrag, worin man keinen Stof zu Gedanken, zu Bildern findet. Und ſo trift dann dieſer Vorwurf nicht

meine, ſondern ſeine Ueberſetzung. Ich erſchöpfe durch meine Umſchreibung die ganze Kraft des Gedanken, und er rührt ſie kaum mit der äußerſten Fingerkuppe an. Hätte doch der Mann, bevor er ſich zum Richter über Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen aufwarf, ſich erſt hingeſetzt und beſſer Griechiſch gelernt, ſo würde er ſich das Pedantiſche, und ich weiß nicht, wie ich ſagen ſoll, ob mehr Mitleids, oder Belachens werthe Geſchrey erſpart und ſeine Ehre nicht ſo bloß geſtellt haben.

Auf das lezte Exempel habe ich bereits oben geantwortet. Ich überſchlage alſo p. 24. und 25. und komme auf den Schluß der Recenſion. Da ſehe ich, daß der Recenſent meine Vorrede mit ſehr flüchtigen Augen angeſehen habe, oder es muß einer von uns beyden kein Deutſch verſtehn, es ſey nun ich im Schreiben, oder er in Faſſung des Geſchriebnen. Er macht dem Leſer weiß, ich hätte beym zweiten Theile eine Einleitung in die Demoſtheniſchen Werke verſprochen. Ich habe ſie allerdings verſprochen, aber nicht beym zweiten Theile, ſondern am Ende des ganzen Werks. In dieſer Einleitung habe ich auf mich genommen, die alte Beredſamkeit mit der neuen zuſammenzuhalten, um den Vorzug der leztern vor der erſtern zu erweiſen. Darüber rümpft der Recenſent die Naſe, ſchlägt mit dem bekanten Ite triumphales circum mea tempora lauri ein lautes Gelächter auf, (wer verkennet hier das Sileniſche Gegrinſe?) und legt ſeine grämiſche iſmaeliſche Höneren mit der beißenden Anmerkung: Geſegnet iſt das Looß derer, die in dis Zeitalter aufbehalten ſind, an den Tag. Welch eine Unart!

welche Ungezogenheit! Kan ein vernünftiger, kan ein geſitteter Menſch ſich ſelbſt ſo wegwerfen, um etwas, daß er noch nicht völlig eingenommen hat, zu verdammen? Iſt denn das gnug, das ich von einem alten Vorurtheile beſeſſen bin, um einen, der das Gegentheil behauptet und eingewurzelte Irthümer ausrotten will, bloß darum, weil er vom gemeinen Wahne abgeht, zu verſchreyen, und das Gute, das er ſtiften will, gleich als in der Blüte noch zu verſengen? Man ſieht es ihm an, daß er ſich eingebildet hat, ich hätte mich ſelber über Demoſthenem erheben, oder doch mein Deutſches ſeinem Griechiſchen an die Seite ſetzen wollen. Wie kan er aber dieſe mir beygemeſſene Vermeſſenheit beweiſen? Iſt nicht eine Bezichtigung von der Art eine Läſterung? Geſetzt aber auch, ich hätte das vorgehabt, und unter den neuen Rednern mich ſelbſt auch mit gemeinet, weiß er denn gewiß, daß ich den Demoſthenem nirgends verſchönert habe? Kan er dafür ſtehen, daß nicht etwa Leute, die aus andern Augen ſehen, als er, an meiner Ueberſetzung Schönheiten finden ſollen, die man beym Demoſthene vermiſt? Wäre denn wohl ein Beſtreben, den Alten in der Schreibart gleich zu kommen, oder ſie wohl gar zu übertreffen, etwas ſo ſchändliches, und wäre es eines ſo ſchnöden Geſpöttes werth? Und wäre nicht vielmehr auch der bloße Vorſatz löblich, geſetzt auch, man ſchöſſe zu kurz, geſetzt auch, die Arme des Schützen wären zu mat, um ſo weit zu treffen? Warum ſchreibt man anders ſo viel Gedichte, ſo viele Trauer- und Luſtſpiele, als mit dem Augenmerke den alten und neuen Dichtern nachzuahmen, und ihnen

gleich,

die Ueberſetzung zu überſehen, gegen die Urſchrift zu halten, auszuputzen, abzufeilen und zu beſchneiden. Die Größe, die Menge, die Langwierigkeit der anhaltenden Arbeit macht einen verdroſſen, und betäubt einen, daß man die gehörige Genauheit und Strenge wider ſich ſelbſt weder brauchen kan noch will. Das iſt keine Kunſt, daß ein Splitterrichter komt, und mit tadelgierigen und ſchadenfrohen Augen hier einen kleinen Fehler, und da einen andern ausſpühret, ausbreitet, aufmutzt und durchſtriegelt. Noch lächerlicher iſt es, aus wahren Schönheiten Fehler zu machen, und damit ſeine eigne Blindheit und Boßheit zu verrathen. Aber man thue es mir nach, man verſuche es ſelber; ſo wird man ſchon die Schwierigkeiten einer ſolchen Unternehmung finden, und fühlen.

Daß ich je zuweilen meinen tobenden, erhitzten, für Zorne wallenden Redner habe hart, plump und pöbelhaft reden laſſen, das iſt recht. Er ſprach zum Pöbel; und drum ſprach er in einer ihm gemäßen Sprache. Oder meint etwa mein Recenſent, daß alles, was Demoſthenes je geſprochen und geſchrieben hat, bloß darum edel und erhaben ſey, weil es von ihm kam, und weil es in ſeinen Werken gedruckt und geſchrieben ſteht? Ganz nicht. Die Athenieſer waren keine ſo verzärtelte Häßgen, wie unſre ſüßen Herrchen ſind. Wie kan er vom pöbelhaften Griechiſchen urtheilen, er, der kein Griechiſch kan, wie er zur Gnüge gewieſen hat? Ich ſelber, der ich mich doch in griechiſchen Büchern beſſer umgeſehen habe als er, und Demoſthenem beſſer kenne als er, würde denken, ich machte mich lächerlich, und

würde bey verſtändigen Leuten für einen Thoren durchgehen, wenn ich behaupten wolte, daß ich das platte, pöbelhafte, gemeine Griechiſche von dem edlen, erhabnen und unter den Vornehmen üblichen unterſcheiden könte. Vieles in den alten Büchern komt uns bloß darum für hübſch, nett, wohl gedreht, zierlich vor, weil wir keine ſchlechtere Muſter vor uns haben, deren Gegenhalt uns den Unterſcheid und das abſtechende wieſe. Kein Sterblicher iſt im Stande, von einer ausgeſtorbnen Sprache das ſchöne und ſchlechte völlig und richtig zu beurtheilen. Wie oft werfen nicht die Griechen, und nahmentlich Demoſthenes ſelbſt, in ihren ausgearbeiteſten Aufſätzen, mit abſcheulichen Worten, die wir uns in den Mund zu nehmen ſcheuen, ohne alles Bedenken um ſich, weil ſie dachten, wie auch vernünftig iſt, daß natürliche Dinge bey ihren eigentlichen Namen zu nennen, ſo oft es die Noth erfoderte, keine Schande ſey. Selbſt die für Chriſten ehrwürdigſten Bücher berechtigen uns durch ihren Vorgang, einer Spur nachzugehen, auf welche die Natur ſelbſt uns leitet. Was iſt Theocritus, der heut zu Tage ſo beliebte, und als ein Muſter der Artigkeit, der Eleganz, geprieſene Theocritus anders, als ein galanter Bauer. Die griechiſchen Grammatici geſtehen es ja ſelber zu, daß er durch eine kluge Wahl und durch ein wohlgetroffenes Gemenge des platten Doriſmi und des weichen Joniſmi, der Baurenſprache und der Sprache der Vornehmen, jenes harte gemildert und ihm die Anmuth der letztern mitgetheilt habe. Es gemahnet mich damit juſt ſo, als wie wenn einer von unſern jungen luſtigen Studenten, aus dem Gebirge, ein

ein Bergmansliedgen in der Bergmansſprache aufſetzte, die rohe Sprache aber der Bergleute mit Einſchube vieler auch unter den Vornehmen bekanter Worte und Redensarten den galanten Leipzigern verſtändlich und ſchmackhaft machte. Hat nicht la Fontaine auch ſo geſchrieben. Ja, wird man ſagen, das ſchickt ſich allenfals für Stücke, die zum Spaße, zum Lachen gemacht ſind. Recht ſo. Allein, hat denn nicht auch das ſogenante Schnakiſche, oder Drolligte, eben ſo wohl auch ſeine geziemende Stelle in einer Rede an ein Gemenge von Canaille, welches gerne in ſeiner eignen Sprache reden höret? Mengt nicht vielmals ein ſolcher luſtiger Schwung, ein ſich zur Niedrigkeit der Denkungsart der Zuhörer herablaſſender Einfall, einen weit ſtärkern Eindruck bey Gemütern, die der Schein leitet und der Leichtſinn treibt? Richtet er nicht weit mehr als der nachdrücklichſte Spruch, der tiefſinnigſte Gedanke, der bündigſte Schluß bey ſolchen Zuhörern aus, die mit Milch geſpeiſet werden müſſen, weil ſie ſtärkere Koſt nicht vertragen? Und Fehler gegen Fehler abzuwiegen, welches verdient mehrern Tadel, die Sucht der altväteriſchen oder der neumodiſchen Sprache? Ueberhaupt iſt das Gezänke über Worte ein kindiſches Getändele und Geſchrey über Puppenwerk. Es iſt eine pur lautere Thorheit, u. ſ. w. Thorheit, in der Wahl der Worte ſo geziert und ſo affenmäßig eckel ſeyn wollen. Denn erwecken zwey dem Laute nach verſchiedene, der Deutung nach aber auf eins hinauslaufende Worte, in der Seele des Hörenden oder Leſenden einerley Begrif, je ſo iſt es ja viel beſſer gerade zuzugehn, das nächſte, beſte, kür-

kürzeſte, derbſte, nachdrücklichſte Wort zu nehmen, als ſchön und vornehm zu thun, und durch gekünſtelte, weit hergeholte, unnatürliche, froſtige und matte Worte, durch unabſehlige Krümmen und Umwege, am Ende doch auf eins hinauszukommen. Demoſthenes, Cicero, D. Luther, und andre große Geiſter, haben jeder in ſeiner Sprache in dem Tone geſprochen, in welchem mein deutſcher Demoſthenes ſpricht. Das gnüget mir, das rechtfertiget, das ſchützet mich. Und an das Geſumme eines Schmetterlings kehrt man ſich nicht. Wenn ich das Maul volnehme, kan man immer kecklich denken, daß der Grieche nicht ſchön thue. Eben dieſelben Worte und Redensarten finden ſich beym Demoſthene, die ſich beym Ariſtophane finden. Und muſte nicht Demoſthenes ſelber ſich vom Aeſchine wegen ſeines bäuriſchen Tones und Vortrages, wegen ſeiner pickelheringsmäßigen Einfälle herumholen laſſen? Hätte der Recenſent nur p. 300 im zweyten Bande geleſen; er würde ſchon anders von der Demoſtheniſchen Eleganz geurtheilt haben. Aber er macht es wie andere Journaliſten, die nur in ein Buch hineinkucken, ein Paar Blätter überſehen, und ſich gleich zu Richtern über daſſelbe aufwerfen. Hätte er nur Demoſthenem aus den gemeinen Nachrichten gekent, ſo würde er wohl gewuſt haben, daß derſelbe als ein Zotenreißer und Grosſprecher zu ſeinen Zeiten bekant geweſen ſey. Es iſt doch ein ſeltſames, wunderliches Ding, daß man vom pöbelhaften Deutſchen ſpricht und darüber ſtreitet, bevor man noch ausgemacht hat, wo die Grenzſcheide der beyden Reiche, ich will ſagen des edlen und des niedrigen Deut-

ſchen gezogen ſey. Es gemahnet mich damit eben ſo, als wie mit den Grenzen der Weißheit und Thorheit. Die können in alle Ewigkeit nicht genau beſtimt werden. Manche That iſt an dem einen Menſchen eine Thorheit, ein Uebelſtand, etwas Verwerfliches, und eben dieſelbe iſt bey einem andern löblich, verdienſtvoll und große Weißheit. Wer das beurtheilen ſoll, der muß alle Umſtände genau kennen, und den Bon Sens zum Senckbleye in der Hand haben. Man mache erſtlich durch einen von der allerhöchſten Macht zu gebieten ergangenen und von den Unterthanen durchgängig bewilligten und angenommenen Ausſpruch aus, was pöbelhaft, was edel, was alt, was neudeutſch, was von gutem Schrot und Korne und was geringhaltig ſey, und alsdenn betadle man den, welcher dieſer Vorſchrift zuwider handelt. Ehe aber das geſchieht, laſſe man jedem ſeinen freien Willen, und erſpare ſich die vergebliche Mühe, dafür man niemanden dankt, etwas zu beriſpen, darüber man nicht zum Richter beſtellt iſt. Und bin ich nicht vielmehr lobens- als ſcheltenswerth, wenn ich die deutſche Sprache erweitere und bereichere? Es ſey nun, daß ſolches durch Wiedererneurung guter Worte, die ohne ihr Verſchulden in Abgang und aus der Nachfrage gekommen waren, und die ich aus dem Staube wieder hervorziehe, oder durch ſelbſteigne Erfindung unerhörter Worte, die aber doch den Stempel der Gültigkeit haben, thue. Sind manche Ausdrücke neu, vorher unbekant und ungewöhnlich, ſo ſollen ſie nun durch mich bekant, und von mir geadelt werden und in den Schwang kommen. Oder bin ich etwa nicht eben ſo gut, nicht eben ſo viel

werth,

werth, ich, der ich mich nenne, der ich mich auf mancherley Weiſe, und wenn ich dem gemeinen Rufe trauen darf, doch nicht eben von der ſchlimſten Seite gewieſen habe? Meine Stimme ſolte weniger gelten, als die Stimme eines lichtſcheuen Ungenanten, der ſich unangefragt und ungeheißen, ohne den geringſten Beruf, ohne bewehrte Tüchtigkeit, heraus nimt, mir mein Deutſch zu verſprechen? Aus was für Urſachen ſoll mein Demoſthenes weniger ein deutſcher Auctor claſſicus ſeyn, als die Briefe aus der neueſten Litteratur, oder die ſich ſo nennende allgemeine deutſche Bibliothec? Schreibt man etwa in Berlin beſſer Deutſch als in Leipzig? Oder wiſſen die Herren, wie weit ich in meiner Mutterſprache geſtudirt habe? Oder denken ſie denn etwa, daß ich kein Deutſch könne, weil ſie wenig Deutſches von mir geſehn haben? Haben ſie denn alles, was ich je, auch ohne Vorſetzung meines Namens, Deutſch habe drucken laſſen, geleſen und geprüft? Oder ſind ſie geſchickter als ich, das Deutſche zu beurtheilen? Sie ſagen es zwar, aber das möchte doch wohl noch ſtarken Widerſpruch finden. Meint man denn, daß man bloß darum berechtiget ſey, ein Wort zu verdammen, weil es dem oder jenem Windbeutel fremde in den Ohren klingt, weil er es in ſeiner Provinz nie gehört hat. Die Mark iſt noch lange nicht Deutſchland. Und iſt denn endlich der Pöbel ein ſo gar ſehr unvernünftiges, verächtliches Geſchöpfe, daß man ihm alle geſunde Vernunft im Sprechen abſpricht, daß man ſeine Stimme gar nicht zum Votiren läſt, ſondern ſie ohne alle Widerrede abweiſt? Kurz, iſt denn alles Pöbelhafte bloß dar-

um, weil es das iſt, auch gleich verwerflich? Und ſollen denn etwa nur andere das Recht haben, nach ihrem Gefallen am Deutſchen zu ſtümpern, mir aber ſoll es verwehrt ſeyn, nach meinem Sinne Deutſch zu ſchreiben? Iſt alle Neuerung bloß darum, weil ſie Neuerung iſt, auch unſtathaft, je warum hat man denn eine ganz neue deutſche Sprache aufkommen laſſen, die der vor hundert Jahren üblichen ſehr unähnlich ſieht? Warum hat man denn den fleißigen und geſchickten Händen ſolcher Männer, die zu bekant ſind, als daß ich ſie zu nennen brauchte, nicht Einhalt gethan, wenn ein jeder von ihnen ſeinem Vorgänger zu widerſprechen und ſein Gebäude einzureißen ſich bemühte? Warum legt man denn den Schreibern einer gewiſſen gelehrten Zeitung nicht das Handwerk, die mit ihren gekünſtelten, mit lateiniſchen und griechiſchen und engliſchen Conſtructionen durchwebten, und bis zur Cathederſubtilitet gezwungenen Deutſchen, dennoch meinen, dem ganzen Deutſchlande den Ton geben zu dürfen? Opitz trug zu ſeiner Zeit aus der holländiſchen Sprache in die Deutſche weit mehr über, als ich gethan habe. Und niemand verargte ihm das. Er that auch recht daran. Ein jeder Vernünftiger ergänzet ſeinen Mangel mit erlaubten Mitteln, die in ſeiner Gewalt ſtehn und nur ein Thore verſchmäht, bloß um eines Namens willen, einen Beyſtand, der ihm nichts koſtet und von ſelbſt angeboten wird. Die holländiſche und die deutſche Sprache ſind Töchter einer einzigen Mutter. Wäre es nun nicht ein thörichter Eckel, wenn die eine Schweſter ſich weigerte, von ihrer andern Schweſter im Falle der Noth ſich aushel-

helfen zu laſſen? Mir aber ſoll eben das nicht angehn, was Opitzen zu ſeiner Zeit ungerüget ausging! ob ich mich gleich weit ſpärlicher dieſes Rechtes der Entlehnung aus dem Vorrathe einer Schweſterſprache bedienet habe, als er. So gehts. Wer einmal ſich in Anſehn geſetzt hat, dem wird alles zu gute gehalten, was ein anderer ſich nicht herausnehmen darf. Ja, ein jeder erlaubet ſich ſelber, was er einem andern verſaget und verwehrt. Die Herren, die mein Deutſch, das liebe unſchuldige Deutſch ſo zur Ziehe haben, ſchreyen über Neuerungen, die ich vornehmen ſoll, und machen ſelber deren nicht weniger. Die guten Leute! wenn ſie doch nur bedächten, daß eine Zeit kommen wird, da ihnen mit eben dem Maaße wieder gemeſſen werden wird, mit welchem ſie itzt andern meſſen. Itzt fahren ſie mit ſtolzem und ſchnödem Sinne über das Deutſch ihrer Väter her, und wollen wenigſtens, wenn ſie auch gleich nicht können, ein Deutſch nach ihrem Sinne einführen. Aber ich kan ihnen, ohne ein Prophet zu ſeyn, die gewiſſe Nachricht geben, daß über hundert Jahr ihr Deutſch etwa das ſeyn wird, was itzo Opitzens Deutſch iſt. Das ſo reine, ſo geleſene und gewaſchene Deutſch, das nach ſeiner Stifter Einbildung unverbeſſerliche Deutſch, die ewige Vorſchrift und die unumſtößliche Regel des guten Deutſchen wird ſich über hundert Jahr eben ſo müſſen hofmeiſtern laſſen, wie Opitz, Simon Dach, Riſt, Rachel, Philip Zeſen und die ganze fruchtbringende Geſellſchaft ſich itzt meiſtern laſſen müſſen, die doch aber auch gewiß von dem Winde ihrer Verdienſte um die deutſche Sprache nicht weniger ſtroßten, als unſere

heutigen Grammaticaſtri. Lebendige Sprachen zu einer Einförmigkeit und Beharlichkeit bringen zu wollen, iſt eben ſo vergeblich und thöricht, als einen reißenden Strom zum Stilleſtande, der ihm aber gleichwohl doch das Laufen nicht benähme, bringen zu wollen. Eins hebt das andre auf. Sprachen können zu einer ſolchen Unveränderlichkeit anders nicht als durch ihren Tod gelangen. Man nehme einmal an, ein gewiſſer großer Herr muthete den deutſchen Fürſten zu, ſeine Unterthanen zu werden. Würden ſie wohl drein willigen? Ganz gewiß nicht. Denn ein jeder würde ſo denken: warum ſolte ich denn mein angebohrnes Recht, über andre zu herſchen, einem andern, der mir nichts zu befehlen hat, dahin geben und ihm dienen, der nichts beſſeres iſt, als ich bin. Und ſo werden auch alle Schriftſteller in ihrer Mutterſprache denken. Was ficht den Kerl an, mir zuzumuthen, daß ich nach ſeiner Art ſchreibe, die doch nicht ein Haar beſſer iſt, als die meinige? Sieht er mich etwa für einen Schafskopf an, oder iſt er ſelber einer? Oder geht er etwa mit einer Univerſalmonarchie über die deutſche Sprache ſchwanger? Eigenliebe und Eigenſinn ſterben nie aus. Und die machen, daß eine lebendige Sprache in alle Ewigkeit zu keiner Ruhe und Aehnlichkeit mit ſich ſelber kommen kan. Wenn mannichmal Verleger ihre Auctores mit dem neuen deutſchen Stylo ſchrecken wollen, ſo kehre man ſich daran nicht. Eine überall angenommene und eingeführte Sitte und Weiſe, Deutſch zu ſchreiben, beſteht bloß in der Einbildung. Die deutſche Sprache iſt, wie die chriſtliche Kirche, in den Herzen der Sprechenden und Glaubenden. Alle

glau-

glauben, und gleichwohl glaubt keiner vollkommen das, was der andre glaubt. Und gleichwohl ſind ſie doch alle gläubige Chriſten, und ein jeder nimt es übel, wenn ein anderer ihn zum Ketzer machen will. So auch ſchreiben alle Gelehrte, die ſich auf ihre Sprache und auf das Handwerk zu ſchreiben verſtehn, die ſchreiben alle Deutſch, und gut Deutſch, und gleichwohl ſchreibt keiner ſo, wie der andere. Drum, wie man in Glaubensſachen eine allgemeine chriſtliche Kirche glaubet und ſich dazu bekennet, ob man gleich die ſehr verſchiedenen Meinungen der einzelnen Mitglieder derſelben nicht billiget, ſo ſtatuire man auch in der deutſchen Grammatic eine deutſche Gemeinde. Man maaße ſich nicht allein das Monopolium der deutſchen Sprache an, ſondern laſſe auch andere dieſe Meſſe beziehen, um daſelbſt auch ihre Waaren auszukramen.

Nun komme ich auf die vom Recenſenten angeführten Beyſpiele. **Wir wollen zum Beyſpiele**, ſagt der Recenſent, **den Anfang der erſten Olynthiſchen Rede durchgehn: Männer von Athen Warum dis?** und nicht **Athenienſer?** Antwort, darum, weil ich wuſte, daß einmal ein Naſeweiſer aufſtehen, und, wenn ich **Athenienſer** überſetzte, nachfragen würde, warum ich nicht **Männer von Athen** überſetzt hätte. Der Recenſent hätte beſſer gethan, er wäre nach Wittenberg gereiſt, und hätte D. Luthern bey ſeinem Grabe gefragt, warum er nicht beſſer Deutſch geſchrieben, und warum er mir ein Vorſpiel einer Art zu überſetzen, die ihm mißfiele, gegeben hätte? Der würde ihm geantwortet haben, er hätte zu Wittenberg, dem dama-

ligen Sitze aller Weißheit, nicht gewuſt, noch ſich je träumen laſſen, daß die Welt nach zwey hundert Jahren ſich ſo umkehren würde, daß zu Berlin, davon man kaum den Namen damahls hörte, ein ſo gefräſſiger Vielfraß der Gelahrtheit aufſtehen würde, der ihm ſein Deutſch meiſterte. Was kan man von dem Auskramen ſo elender Nichtswürdigkeiten anders ſchließen, als daß man von der Krätze der Tadelſucht behaftet ſey, für Begierde zu hofmeiſtern brenne und ſelbſt da, wo kein Fehl iſt, ſeinen Nagel anheckele. Wie armſelig, wie dürftig und leer muß es in einem ſolchen Kopfe ausſehen, und wie unterkötig muß ein ſolches Herz ſeyn, das dergleichen Bagatelle aufſuchet, wie die Sperlinge die Regenwürmer. Das heiſt, ſeine eigne Schande ausſchäumen.

Gleichwohl, wird noch hinzugefüget ꝛc, dergleichen Erklärungen können beym Unterichte der Jugend, der man einen Schriftſteller erklärt, mit Vortheile vervielfältiget werden; aber nicht in einer Ueberſetzung. Die Anlage einer Ueberſetzung, wie die meine nach meinem Vorſatze ſeyn ſolte, erfoderte dergleichen Auslauf und Erweiterung des Gedankens. Der zweyte Satz iſt zwar dem erſten ſehr gleich, doch iſt er es nicht in allen Stücken. Er ſagt etwas anders, und etwas mehr, als der erſte. Und ich räume ja gar gerne ein, daß meine Ueberſetzung gar oft eine Umſchreibung ſey und ſeyn ſolte. Das wolte ich ſo haben. Dergleichen Stellen mag der Recenſent, wenn er will und nichts beſſers zu thun hat, zerzauſen und zerrauſen, ſo viel er immer will und kan.

Ich

Ich will es ihm nicht wehren, wenn ich nur unterdeſſen dem Leſer einen vollſtändigen Begrif von des Redners Gedanken beybringe. Und zu Leſern erfodere und verhoffe ich ſolche zu bekommen, die entweder als Lehrer an Schulen ſtehn, wo ſie ihren Jünglingen den Demoſthenem erklären müſſen, oder Lehrlinge ſelbſt, die der Griechiſchen Litteratur und der Redekunſt einen Geſchmack abgewinnen wollen, oder Gelehrte von allerley Art, die eben keine große Helden im Griechiſchen ſind, und den Demoſthenem der Sache, und nicht der Sprache wegen leſen, und endlich auch Unſtudirte, die aber doch auch gute Schriften des Alterthums gerne kennen möchten. Solchen Leuten iſt es zu ihrer Abſicht gleich viel, ob im Deutſchen ein Wort, ein Gedanke mehr ſteht, als im Griechiſchen. Vielmals nöthigte mich der Uebergang von dem einen auf das andre einen kleinen Zwickel hineinzuſchieben, und das habe ich am meiſten bey den drey erſten Reden des dritten Bandes gethan, als bey welchen ich, wie ich ſchon vorhin erwehnte, zu überſetzen anfing. Damals war ich noch friſch, die anhaltende Arbeit hatte mich noch nicht verdroſſen und träge gemacht. Ich ſahe, daß überall Lücken in den Schlüſſen und Perioden waren. Ich meinte, ungeübten Leſern den Liebesdienſt ſchuldig zu ſeyn, daß ich ſolche Lücken ergänzte. Ueberall ſahe ich Graben. Dieſe meynte ich mit Brücken belegen und die Bahn verebenen zu müſſen. Der Demoſtheniſche Vortrag iſt, was den Zuſammenhang anlangt, Heckerling, wie zerlegte Beſenreiſer. Das macht einen deutſchen Leſer ſtutzig, das ſchreckt ihn ab, wenn alles ſo ſteif, ſo höl-

zern, ſo abgebrochen, ſo loß und locker iſt, wenn er alle Augenblicke von einem Gedanken zum andern wie über Gräben hinhüpfen muß. Und ich dächte doch, mein Recenſent, wie wenig bekant er auch mit Griechiſchen Auctoren ſeyn mag, würde dennoch, nach dem überaus feinen Gefühle ſeiner critiſchen Seele, die das Gras wachſen hört, dieſen großen Fehler der Sprödigkeit, der Ungeſchmeidigkeit, der Unordnung im Vortrage, die uns Deutſchen unleidlich iſt, gefühlt haben. Ich wolte meinen Leſern einen Demoſthenes in die Hände geben, den ſie ohne Anſtoß, ohne beſchwerliches Nachſinnen, gemächlich leſen, und doch völlig verſtehen könten. Wer das Abgeſägte, Holprige, Harte, Ungefügige, Verworne, das dem Redner eigen iſt, kennen will, der muß es aus der Urſchrift ſelbſt kennen lernen.

Wie ſehr ſchwächt das gleich drauf eingeſchobne wenigſtens die ganze Stelle! Der Recenſent mag beweiſen, daß es eingeſchoben ſey. Was ſoll, was kan μὲν ὂν anders bedeuten?

Die darauf folgenden 22 Zeilen ſind eine unkraftige, ſchleppende, und meiſt zu unächtem Verſtand führende Umſchreibung von 4 griechiſchen Zeilen. Hätte doch der Recent gewieſen, wo ich dem Redner bey dieſer Stelle einen unächten Verſtand aufgedrungen hätte! Das läſt ſich bald ſagen. Wie denn nun aber, wenn es zum Beweiſe komt und man denn ſtecken bleibt? Wie denn, wenn ich ihm weiſe, daß er ſelbſt in dieſer Stelle, von der er meine Ueberſetzung anficht, dem Redner einen Sinn andichtet, der nicht drinnen iſt? Die Worte πανοῦργος ὢν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος τοῖς πράγμασι χρῆσθαι über=

überſetzt er: Da er ein liſtiger Prinz iſt, der ſich die Umſtände ſehr wohl zu Nutze zu machen weiß. Wo ſteht das Wort Prinz? Wo iſt die Kraft des Wortes πανῦργος, ich will nicht ſagen, erſchöpft, ſondern nur ausgedruckt? Liſtig iſt dazu viel zu mat. Denn πανῦργος iſt ein Spitzbube, und allemal ein Schimpfwort. Liſtig komt ihm gar nicht bey. Wird er, mein Recenſent, einmal den Demoſthenem überſetzen, ſo ſchwäche, ſo verunſtalte er ihn ſo viel und ſo arg es ihm gelüſten wird. Ich hoffe, daß vernünftige Leute von meiner Art zu überſetzen ganz anders denken werden, als er. Und allemal fahre ich ſicherer, wenn ich nach Cicerone mich richte, als nach ihm. Cicero überſetzte Demoſthenem in ſeiner Sprache ſo, wie ich ihn in meiner Sprache überſetzt habe. Und ein ſolches Beyſpiel iſt für mich Rechtfertigungs genug.

Ich fodre denjenigen auf, der noch ein wenig Saft hier finden kan; ſo ausgepreſt und ausgewäſſert iſt alles. Und ich fodre den auf, der in meines Recenſenten angeführter Ueberſetzung dieſer Stelle erkennen kan, daß er Griechiſch könne, und daß er wiſſe, was ausgepreſt iſt. Er überſetzt ἀνάστασις mit Schleifung des Vaterlandes, und ich überſetze es mit Hinwegführung der Einwohner aus ihrem Vaterlande. Wer verſteht nun beſſer die Kraft des Wortes? Ich laſſe alle Kenner der Griechiſchen Sprache darüber urtheilen. Was heiſt ausgepreſt, was heiſt ausgewäſſert? Nothwendiger weiſe doch wohl ein magrer, dürrer Vortrag, worin man keinen Stof zu Gedanken, zu Bildern findet. Und ſo trift dann dieſer Vorwurf nicht

meine,

meine, ſondern ſeine Ueberſetzung. Ich erſchöpfe durch meine Umſchreibung die ganze Kraft des Gedanken, und er rühret ſie kaum mit der äußerſten Fingerkuppe an. Hätte doch der Mann, bevor er ſich zum Richter über Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen aufwarf, ſich erſt hingeſetzt und beſſer Griechiſch gelernt, ſo würde er ſich das Pedantiſche, und ich weiß nicht, wie ich ſagen ſoll, ob mehr Mitleids, oder Belachens werthe Geſchrey erſpart und ſeine Ehre nicht ſo bloß geſtellt haben.

Auf das lezte Exempel habe ich bereits oben geantwortet Ich überſchlage alſo p. 24. und 25. und komme auf den Schluß der Recenſion. Da ſehe ich, daß der Recenſent meine Vorrede mit sehr flüchtigen Augen angeſehen habe, oder es muß einer von uns beyden kein Deutſch verſtehn, es ſey nun ich im Schreiben, oder er in Faſſung des Geſchriebnen. Er macht dem Leſer weiß, ich hätte beym zweiten Theile eine Einleitung in die Demoſtheniſchen Werke verſprochen. Ich habe ſie allerdings verſprochen, aber nicht beym zweiten Theile, ſondern am Ende des ganzen Werks. In dieſer Einleitung habe ich auf mich genommen, die alte Beredſamkeit mit der neuen zuſammenzuhalten, um den Vorzug der leztern vor der erſtern zu erweiſen. Darüber rümpft der Recenſent die Naſe, ſchlägt mit dem bekanten Ite triumphales circum mea tempora lauri ein lautes Gelächter auf, (wer verkennet hier das Sileniſche Gegrinſe?) und legt ſeine grämiſche iſmaeliſche Höhnerey mit der beißenden Anmerkung: Geſegnet iſt das Looß derer, die in dis Zeitalter aufbehalten ſind, an den Tag. Welch eine Unart!

welche Ungezogenheit! Kan ein vernünftiger, kan ein geſitteter Menſch ſich ſelbſt ſo wegwerfen, um etwas, daß er noch nicht völlig eingenommen hat, zu verdammen? Iſt denn das gnug, das ich von einem alten Vorurtheile beſeſſen bin, um einen, der das Gegentheil behauptet und eingewurzelte Irthümer ausrotten will, bloß darum, weil er vom gemeinen Wahne abgeht, zu verſchreyen, und das Gute, das er ſtiften will, gleich als in der Blüte noch zu verſengen? Man ſieht es ihm an, daß er ſich eingebildet hat, ich hätte mich ſelber über Demoſthenem erheben, oder doch mein Deutſches ſeinem Griechiſchen an die Seite ſetzen wollen. Wie kan er aber dieſe mir beygemeſſene Vermeſſenheit beweiſen? Iſt nicht eine Bezichtigung von der Art eine Läſterung? Geſetzt aber auch, ich hätte das vorgehabt, und unter den neuen Rednern mich ſelbſt auch mit gemeinet, weiß er denn gewiß, daß ich den Demoſthenem nirgends verſchönert habe? Kan er dafür ſtehen, daß nicht etwa Leute, die aus andern Augen ſehen, als er, an meiner Ueberſetzung Schönheiten finden ſollen, die man beym Demoſthene vermiſt? Wäre denn wohl ein Beſtreben, den Alten in der Schreibart gleich zu kommen, oder ſie wohl gar zu übertreffen, etwas ſo ſchändliches, und wäre es eines ſo ſchnöden Geſpöttes werth? Und wäre nicht vielmehr auch der bloße Vorſatz löblich, geſetzt auch, man ſchöſſe zu kurz, geſetzt auch, die Arme des Schützen wären zu mat, um ſo weit zu treffen? Warum ſchreibt man anders ſo viel Gedichte, ſo viele Trauer- und Luſtſpiele, als mit dem Augenmerke den alten und neuen Dichtern nachzuahmen, und ihnen

gleich,

gleich, ja wo möglich, noch wohl gar vorzukommen? Iſt nicht die große Menge ſolcher Schriften ein offenbares Bekentnis, daß man zu dem Ziele gelangen wolle? Man will aber doch nichts, von deſſen Unmöglichkeit man überzeugt iſt. Oder iſt etwa dem Weſen der Griechiſchen Sprache eine geheime Urſache des überſchwenglichen Vorzugs eingeerbet, daß es allen Sprachen unmöglich fält, ihren Adel zu erreichen? Muß ein Deutſcher bloß darum, weil er ein Deutſcher iſt, allen Muth ſinken laſſen, alle Hofnung aufgeben und ein für allemal ſich in den Kopf ſetzen, daß er bey allem möglichen Fleiße, bey noch ſo guten Gaben der Natur, dennoch kein Demoſthenes in ſeiner Art werden könne? Ich müſte doch, wenn ich ſo ſclaviſch dächte, und mir ſelber in meinen Gedanken alles, auch das geringſte Vermögen abſpräche, Demoſthenem gar nicht, weder von ſeiner guten, noch von ſeiner ſchlimmen Seite kennen: ich müſte doch ſehr abgeſchmackt und ſehr kleinmüthig von der deutſchen Nation und von deren Sprache denken. Wer ſo ſehr viel Ueberlegenheit den Alten, und ſo ſehr viel Unvermögen den Seinigen zutraut, der iſt nicht werth, in den neuern Zeiten zu leben, und in dieſen Landen gebohren zu ſeyn, der iſt ein blinder Anbeter der heydniſchen Götzen, ein Eiferer mit Uverſtande für eine Schönheit, die er nie geſehen hat, und nur vom Hörenſagen kent. Er macht es, wie die Ehemänner, welche hübſche Weiber im Bette haben und verachten, Mägden und Huren dagegen nachlaufen, die tauſendmal am Leibe und am Geiſte häßlicher ſind, als ihre Angetrauten, denen ſie Kraft ihrer eignen Wahl, ihres eignen

nen von ſich gegebnen Wortes und Eydes, Hochach- tung, Ehrfurcht, Nachſicht, Treue und vorzügliche, al- le auswärtige Zuneigung ausſchließende Liebe ſchul- dig ſind. Und in gleicher Verbindung ſteht meines Erachtens ein Sprachverwanter mit ſeiner Mutter- ſprache und auswärtigen Sprachen, als das Ver- hältniß des Ehemannes gegen ſein Eheweib und de- ren Nebenbuhlerinnen ſteht. Könte ich gleich nicht, ja wolte ich ſelbſt nicht einmal, wenn ich es auch gleich könte, ſo ſchreiben, wie Demoſthenes, (wie ich es denn ſo wenig kan, als ich es will) kan ich denn darum nicht in einer andern Art vom Style mir ei- nen Ruhm erwerben, mir einen Kranz erringen, der nicht weniger mein Haupt zieren kan, als der iſt, mit welchem Demoſthenes pranget? War er denn über die menſchliche Natur erhaben? Redete er denn etwa mit Engelzungen? Wenn man doch nicht ſo gar thöricht, nicht ſo gar eckel verwöhnt wäre, daß man alles, was man vor ſeinen Augen und zwi- ſchen ſeinen Händen hat, verachtete, und dagegen fremde, veralterte und weit entlegne Dinge bis in den dritten Himmel erhöbe, die zwar auch ihren Werth haben, der aber gleichwohl doch gröſtentheils auf der Einbildung, eingebläueten Vorurtheilen und einer aus Mangel ſelbſteigner Erfahrung und Prü- fung erzeugten Hochachtung beruhet. Man kan nemlich mit ſeiner Wiſſenſchaft nicht ſo prahlen, wenn man nicht gegen einen Unwiſſenden die Vor- treflichkeit der Griechen, die keiner von beyden gele- ſen hat, herausſtreicht. Es läſt zu niedrig, zu pö- belhaft, nur am Deutſchen, und am Modernen Geſchmack zu finden, und es merken zu laſſen, daß

man nur mit ihm bekant ſey. Das, das iſt die Quelle des affecktirten Geprahles mit der Vortreflichkeit der Griechen. Ich wette, es ſolte mir mit einem ſolchen Haſen eben ſo gelingen, als es andern zu ihrem eignen Vortheile glücklichen Betrügern gelingt, über die Eitelkeit üppiger Schwelger und ſinnloſer Buhlſchweſtern zu triumphiren. Wie viel in Deutſchland verfertigte Zeuge und andre Galanteriewaaren werden einfältigen, und auf ausländiſche Waaren ſo ſehr erpichten Thoren unſers Volks, für echte, franzöſiſche, engliſche, italieniſche Waaren verkauft. Könte ich es nur über mein Herz bringen, ſo unwiſſenden Tadlern, als mein Recenſent iſt, eine Naſe anzudrehen, ich wolte ihnen gewiß eine griechiſche von mir ausgeſonnene Rede als eine Demoſtheniſche aufheften. Sie ſollten ſie ohne allen Anſtand von mir als ein trefliches Geſchenk, deſſen Werth niemand hoch genug ſchätzen könne, annehmen, und mir noch dazu vielen Dank dafür wiſſen. Ich wolte ihnen im Griechiſchen weiß machen, was ich nur immer wolte. Solche Helden ſind ſie.

Ich habe mich zwar zu Fertigung einer Einleitung in Demoſthenis Werke anheiſchig gemacht, bin auch, ſo Gott Leben und Geſundheit verleiht, ſo wohl im Stande ſolches zu thun, als auch bereit und willig dazu. Es hat aber doch das Anſehen nicht, als ob ſie zum Vorſchein je kommen werde. Es wäre denn, daß mein Hr. Verleger den Vorſatz, den er gefaßt hat, dieſes Werk über vier Bände nicht auszudehnen, aufgäbe. In dem Falle halte ich mein Wort, ſonſt nicht. Denn unſer einer hängt größten=

ſtentheils von der Willkühr der Verleger ſo ab, wie ſie hingegen von ihrem Intereſſe und der Gunſt oder Abgunſt, mit welcher die Welt neue Werke aufnimt, abhangen. Weil ich nun alſo ungewiß bin, ob ich je dieß mein Verſprechen werde halten können, ſo will ich aus Liebe zum Publico, um eines theils unbeſonnenen Urtheilern aus dem Traume zu helfen, und anderntheils auch einigen Freunden den Weg der Wahrheit zu zeigen, die gegen mich geſtunden, daß mein obangeführter Satz ihnen paradox vorkomme, denſelben jetzo kürzlich a priori demonſtriren; nichts iſt leichter, als das. Andern wird es alsdenn auch ſehr leicht werden, ihn a poſteriori zu erweiſen. Ich raiſonnire ſo.

Das ganze beſteht aus allen ſeinen Theilen zuſammengenommen. Wenn ich nun zwey Größen gegen einander halten will, ſo frage ich, wie verhalten ſich alle Theile von A zu allen Theilen von B. Finde ich nun, daß alle Theile von A kleiner, oder ſchlechter ſind, als alle Theile von B. ſo ſage ich, B ſey größer oder beſſer als A. Die alte Beredſamkeit ſoll A, und die neue B ſeyn. Finde ich nun, daß alle Theile von A, das iſt von der alten Beredſamkeit, allen Theilen von B, das iſt von der neuen, nachſtehen: ſo ſage ich, die alte Beredſamkeit muß der neuen weichen. Ich habe aber aus der Vernunft erkant, und in der Erfahrung befunden, daß alle Theile der neuen Beredſamkeit einen Vorzug vor allen Theilen der alten Beredſamkeit haben. Folglich iſt die neue vollkomner, als die alte.

Der Schluß hat ſeine völlige Richtigkeit, und iſt außer allem Streit, wenn ich darthue, daß jeder

Theil von allen Theilen der neuen Beredſamkeit, beſonders betrachtet, ſeinen Gegenpart in der alten Beredſamkeit überwiege. Das iſt was leichtes, das kan ich gar bald thun. Es gehört nur ein wenig unpartheyliches Nachdenken dazu, und mich wundert, daß noch niemand auf dieſe Bahn, auf welche Erfahrung und Nachdenken mich gebracht hat, unter Anleitung eben dieſer Wegweiſer gerathen iſt. Was gehört nun zur Beredſamkeit? Ich rede hier bloß von der todten oder ſchriftlichen. Denn von der iſt hier lediglich die Rede. Die Demoſtheniſche lebt nun für uns nicht mehr. Wir hören und ſehen den Attiſchen Redner nicht, ſondern wir leſen ihn nur. Er kan alſo nur als Schriftſteller ins Spiel kommen: mithin muß alle actio, das iſt alle äußerliche Empfelung einer Rede, die ihr durch eine gemäße Stimme, durch ein fertig Herſagen, durch gute Stellungen und Würfe des Leibes, durch redende Blicke und Geberden zuwachſen, hier bey Seite geſetzt bleiben. Wie weit die alten Redner hierinne die heutigen übertroffen haben, das laſſe ich an ſeinen Ort geſtelt ſeyn. Zeugen, die nur jener Alten Ton, Fertigkeit der Zunge, lebhafte Ausſprache, Geſchicklichkeit und Stärke der Minen und Poſituren, ſo hoch anrechnen, die ſie ſelbſt auch zum Theil anders nicht, als vom Hörenſagen, kanten; die können in einem Streite von dieſer Art nichts gelten. Denn wie können ſie die Action der neuern verdammen, die viel hundert Jahre nach ihrem Tode erſt zur Welt kamen *)? Die müſſen alſo ſchweigen, und die Action muß,

*) Wie können ſie die Action ihrer Vorfaren gehörig ſchätzen, die lange vorher aus der Welt gegangen waren, ehe ſie dieſelbe betraten?

muß, wie geſagt, aus dem Handel wegbleiben. Was gehört demnach zur ſchriftlichen Beredſamkeit? Es gehört dazu Politik, Moral und Grammatik. Und in dieſen dreyen Stücken müſſen nicht nur unſre Neuen es den Alten vernünftiger Weiſe zuvorthun, ſondern ſie thun es auch in der That. Nicht nur die Nothwendigkeit des Wahrſcheinlichen, ſondern auch die Erfahrung ſelber redet den Neuern das Wort, und ſpricht ihnen den Preiß zu. Nicht nur die aus dem ordentlichen Laufe der Natur gezogne Wahrſcheinlichkeit führt einen Nachdenkenden darauf, daß es möglich ſey, und zu vermuthen ſtehe, ſondern die Erfahrung ſelbſt beſtätiget es auch. Die Sache liegt am Tage, und wird ſelbſt von jederman ohne alle Widerrede eingeräumt. Denn, wer iſt wohl heut zu Tage, der nur einen Augenblick anſtehen ſolte zu ſagen, daß unſre heutigen Staasleute und Sittenlehrer viel weiter ſehn, als die Alten? Es würde eine vergebliche Mühe ſeyn, wenn ich das noch beweiſen wolte. Und wie wäre es auch wohl möglich, daß nach Erfindung und Verbeſſerung ſo vieler Künſte und Wiſſenſchaften, die entweder den Alten gänzlich unbekant, oder doch lange nicht ſo weit bey ihnen getrieben waren, als ſie bey uns ſind, nach Errichtung ſo großer, ſo mächtiger Reiche, die mit Waffen in der Hand geſchützt, mit Geſetzen gehandhabet, und durch die feinſte Staatskunſt geſteuret werden, nach ſo großen, ſo ſchweren und ſo langwierigen Kriegen, die mit ſo zahlreichen Heeren, mit ſo manchfaltiger Rüſtung, mit ſo unermeßlichen Koſten geführt werden u. ſ. w. dennoch die Staatskunſt und die Sittenlehre der Griechen vor der unſrigen einen Vorſprung hätte? Wo iſt etwas der Politik ähnli-

ches, etwas redneriſches, etwas witziges und gelehrtes, außer Athen, im ganzen Griechenlande zu finden, und was iſt Athen gegen ganz Europa? So wie es heut zu Tage angebaut, mit Sitten und Kentniſſen geläutert und aufgeklärt iſt, mit Geſetzen und Waffen verwahrt, mit Leuten bevölkert, mit Künſten und Handthierungen, Handlung, Bücherſchreiben und mündlichen Lehrern belebet, mit Artigkeit der Sitten verſchönert iſt. Kan Venedig ſich mit Frankreich nicht meſſen, ſo kan Athen ſich noch weit weniger mit dem ganzen itzigen geſitteten Europa meſſen. Muß ſich nicht mit Vermehrung der Macht und des Reichthums, auch das Herz und der Verſtand in viel reicherm Maaße und in weit häuffigern und manchfaltigern Auftritten zeigen? Mithin muß dann auch der Weltkluge und der Sittenlehrer eine weit tiefere Einſicht in die Winkel des menſchlichen Herzens und in die Schlüfte der Kunſt, es zu lenken, heut zu Tage haben, als er ehedem haben konte, je häufiger, je wichtiger, je glänzender die Gegenſtände ſind, mit welchen er zu ſchaffen hat. Das iſt ja aber der Thon, den der Redner bildet und bearbeitet. Der Politicus iſt ja alsdenn anders nichts, als Redner, wenn er ein Manifeſt ausgehen läſt, wenn er eine Deduction macht, wenn er einen Vortrag im Parlamente oder auf dem Landtage thut, wenn er eine Rechtsſache, es ſey nun mündlich oder ſchriftlich, durchſicht. Je wichtiger, je dornichter heut zu Tage die Sachen ſind, die durch die Hände der Staatsleute oder der Sachwalter gehn, deſto mehr Feinheit des Verſtandes, deſto mehr Schärfe des Vortrags, deſto mehr Strenge, Gründlichkeit und Geſetztheit der Beweiſe, deſto mehr Geſchicklichkeit

die

die Affeckten zu faſſen und in den Gang zu ſetzen, gehört dazu. Und die Natur iſt ja kein altes Weib, welches mit den Jahren aufhört zu hecken, oder an den Spätlingen die Erſchöpfung ihrer Kräfte an den Tag legt. Herbſt und Frühling der Natur iſt ſich, bey Bildung der Geiſter, gleich. Was hat Demoſthenes anders geſchrieben, als Schnaubreden wider einen Fürſten, der gegen einen Ludwig XIV oder einen Preußiſchen Friedrich, das Schrecken und die Bewunderung unſerer Tage, ſich wie ein Bürgermeiſter eines Fleckens zu einem Premierminiſter verhält? Was anders, als Streitreden wider einige ſo kleine Spitzbuben, die den Staat beſtahlen, oder Reden, die andre kleine Händel, wie ſie in einem kleinen Staate vorkommen, betreffen? Meint man denn, daß die Engländer weniger für ihre Freyheit erhitzt ſind, als die Athenienſer waren? Meint man denn, daß, weil man Demoſthenis philippiſche Reden leſen kan, in welchen gröſtentheils immer einerley bis zum Eckel geprediget wird, und die er gewiß ſo nicht gehalten hat, wie er ſie mit kaltem Blute ruhig auf ſeiner Studierſtube aufſchrieb, dagegen aber die Reden, die ein glühender Republikaner wider den Prinzen von Oranien, oder den Hrn. Pitt, in einem dicken Creiſe ſchwüriger Bürger, auf dem Markte zu Amſterdam, oder zu London hält, zu unſerer Wiſſenſchaft nicht gelangen, darum jene weit lebhafter, weit gründlicher, weit rührender ſind, als dieſe? Hebt denn unſre Unwiſſenheit das Ding darum auf? Würden nur dergleichen Reden aufgeſchrieben, die in beſagten großen Städten, zu einem ſtürmiſchen und gährenden Pöbel, bey unſtäten und mißlichen Zeitläuften gehalten werden, könten wir

ſie nur leſen, könten wir ſie gegen die Demoſtheniſchen Verhetzungsreden halten, und prüfen; ich bin gewiß, die heutigen würden die alten ausſtechen. Eine Demoſtheniſche Deduction der atheinenſiſchen Rechte wider Philippum, muß ſich gegen eine Deduction, wie ſie aus den Händen geſchickter und ſchlauer Publiciſten unſrer Tage kömt, verkriechen. Und wie vollſtändiger und beſtimter unſre Geſetzbücher heut zu Tage ſind, als die alten, und wie regelmäßiger unſre Art in Rechten zu verfaren iſt, als die alte, eben ſo muß auch ein Demoſthenes vor einem rechten wackern Streiter in den Rechtskriegen heut zu Tage, wie ein Hector vor einem Achilles, laufen. Ein heutiger durchtriebener Rechtslinksmacher ſteckte ganz gewiß den alten, der doch auch der Rechtsſchliche nicht unkundig war, in den Sack. Schätzte man nur heutige Worte nicht unter, und alte nicht über ihren wahren Werth, hielte man nur Gründe gegen Gründe, Sachen gegen Sachen, prüfete man alles nach Wahrheit, und ohne Anſehn der Perſon; ich bin gewiß, man würde finden, daß die neuern den alten an Bündigkeit der Schlüſſe, an Reichthume der Gedanken, an Feinheit des Vortrags, an Scharfſinne der Einfälle, es bey weiten zuvorthun. Der Verſtand hat ja ſeit Demoſthenis Zeitalter nicht aufgehört. Er belebt ja die Menſchen noch mit eben der Stärke, als er ehedem that. Und die Sachen haben ſich vermehrt und vergrößert, mit welchen er ſich herumtummelt. Nun ſind ja die Sachen der Funke, und der Verſtand iſt der Wind, welcher ihn anfacht. Man gebe nur dem Verſtande Sachen vor, ſo wird er ſich ſchon damit beſchäftigen. Er wird ſie ſchon bezwingen, und zuſammenknäten. Je größer, je reicher die Sachen ſind, mit welchen der Verſtand zu thun hat, deſto funkelnder weiſet er ſich an denſelben. Die Größe der Sachen ſind ſein Maaß, die Worte aber nur ſein Ebenbild. Nun ſind ia unläugbarer Maaßen, unſre Sachen heut zu Tage weit größer, als die Sachen der Alten. Folglich

muß ja unſer Verſtand, der ihrer doch Herr wird und ſie umklaſtert, auch weit größer als der Verſtand der Alten ſeyn. Mithin müſſen ja auch unſre Worte, die allemahl dem Verſtande gemäß ſind, in eben dem Maaße den Worten der Alten überlegen ſeyn, als die Sachen ſind. Ich wünſchte, daß ein Criticus, der der Sache gewachſen wäre, das iſt, ein Mann von uneingenommenem Verſtande und von unbeſcholtner Ehrlichkeit und zuverläßiger Treue, welcher die Welt kente, das iſt, eine tiefe Einſicht in das Herz des Menſchen und in den Lauf der Welt hätte, mithin auch moraliſche und politiſche Aufgaben beurtheilen und ſelbſt auflöſen könte, ſich die Mühe nähme, und theils ganze Reden Demoſthenis gegen ganze Reden eines Bacons, eines Hallifax, eines Daguesſau, eines Pitts, als auch einige einzelne in die Staatskunſt und Sittenlehre oder Rechtsgelahrtheit einſchlagende Stellen Demoſthenis, mit andern eben dieſelben Themata abhandelnden Stellen aus politiſchen, moraliſchen oder juriſtiſchen Büchern unſrer Zeiten vergliche. Ein ſolcher müſte nicht bloß auf Worte, ſondern auch auf Sachen ſehen. Wiewohl es nicht möglich iſt, daß die neuen, wenn ſie in den Sachen gewinnen, nicht auch zugleich in den Worten gewinnen ſolten. Denn es iſt nicht möglich, daß ein von der Würde und Wichtigkeit einer großen Sache durchdrungner Mann, der ſeine Sprache in ſeiner Gewalt hat, niedriger und ſchwächer als ſeine Sache iſt ſprechen ſolte. Es würde ſich alsdenn weiſen, daß die Beredſamkeit der Alten nur die Morgenröthe unſers Mittags ſey. Ich hatte mir vorgenommen, dieſes Stück in der verſprochnen Einleitung anzuführen. Allein ich muß es ſtehn laſſen. Ich finde mich zu ſchwach dazu. Meine Arme reichen ſo weit nicht. Es iſt gar zu unermeßlich für mich. Ich verſtehe mich auf das Jus gar nicht. In der Politik bin ich ein Fremdling. In der Moral habe ich zu wenig gethan, als daß ich der Sache gewachſen ſeyn ſolte. Wo will ich die Zeit hernehmen, all-

alle neue Redner, Moraliſten, Politicos, Proceſsführer zu leſen? Wo will ich die Bücher ſelber hernehmen? Wer will mir alle die Reden verſchaffen, die in den Parlamenten zu London und Paris, auf den Reichstägen zu Stockholm, auf dem Rathhauſe zu Venedig gehalten werden? Es kan nicht anders ſeyn, es müſſen darunter Meiſterſtücke des menſchlichen Verſtandes ſeyn. Und die müſte doch einer nothwendig zur Hand haben, der eine ſolche Vergleichung der alten und neuen Beredſamkeit anſtellen wolte. Mir gnüget die Spur angewieſen, und die Straße geöfnet zu haben, auf welcher einer gehen muß, der dieſe Streitfrage ausmachen will. Das einige habe ich gethan, und das iſt doch auch ein guter Vorſprung. Ich habe nemlich hin und wieder in meinem deutſchen Demoſthene die Schwäche meines Redners gerüget. Ich habe ihm je zuweilen auf den Zahn gefült, und denſelben morſch und wackeligt gefunden. Ueberdem habe ich auch das Buch Dion. Halic. von der Stärke Demoſthenis, περὶ δεινότητος Δημ. ins Deutſche überſetzt, und mit vielen großen und langen Anmerkungen verſehen, in welchen ich das dürftige, kahle, ohnmächtige ſeiner Trugſchlüſſe zeige, und klärlich erweiſe, daß er von Dingen, die er nicht verſteht, vielmahls ſo ſpricht, wie der Blinde von den Farben. Mein Nachfare kan das mangelnde erſetzen.

Man wird mir alſo verhoffentlich wohl den Satz eben nicht ſtreitig machen, daß die neuern in der Politik und Moral weiter gekommen ſind, als die Alten. Und das waren die beyden erſten und größten von den dreyen Beſtandtheilen der ſchriftlichen Beredſamkeit. Ja was zweifle ich? Jederman räumet ja das heut zu Tage ein. Jederman iſt von der Wahrheit dieſes Satzes überzeugt. Nun fragt es ſich, iſt auch in Anſehung der Grammatik unſre Beredſamkeit der Alten überlegen? Und da erhebt ſich ein großes Geſchrey. Jederman iſt wider mich. Jederman betheuret, wenn die Alten ja in allen andern Stücken zu kurz kämen, ſo müſten doch die neuen im

Vortrage, das iſt im wörtlichen Ausdrucke der Gedanken, den Alten nachſtehn. Und ich ſage nein. Es iſt nicht möglich. Es iſt ein purer Widerſpruch, daß man größere Sachen mit geringern Worten, und dennoch der Sache gemäß ausdrücken könne. Folglich haben entweder die Alten den Sachen ungemäß geſprochen, und höhere Worte von geringern Sachen gebraucht (und das iſt ein Fehler, der das Weſen der Beredſamkeit aufhebt) oder haben ſie Sachen, die ohnſtreitig geringer waren, als die unſrige ſind, gemäß geſprochen, ſo darf man aus ihren Worten lange ſo viel nicht machen, als Unwiſſende daraus zu machen pflegen. Man darf ſie nicht vergöttern. Man muß ſie auf eine niedrigere Stufe herunter ſetzen. Und das iſt gewißlich wahr. Das will ich beweiſen.

Will man zwey Sprachen einander entgegen ſtellen, um das Verhältniß ihrer Güte auszufinden, ſo betrachte man beyder Geſchichte und Beſtandtheile. Welche nun von beyden am meiſten bearbeitet iſt, und den gröſten Reichthum an Worten hat, und ihre Worte am ſchicklichſten zu fügen, das iſt, die durch Worte angedeutete Gedanken oder Dinge aufs deutlichſte, ordentlichſte, vollſtändigſte und kräftigſte vorzutragen weiß, die hat den Vorzug. Hält man demnach die deutſche Sprache gegen die griechiſche, ſo findet ſich, daß die Deutſche der Griechiſchen aus beyden Urſachen vorzuziehen ſey, einmal, weil ſie weit mehr, als jene, bearbeitet, und welches eine nothwendige Folge davon iſt, auch wortreicher iſt; zum andern, weil ſie die Sachen weit beſtimter, deutlicher, genauer, ordentlicher, faßlicher, folglich auch netter, auszudrucken weiß. Das muß nun bewieſen werden. Doch ſehe ich mich, wegen Enge des Platzes in einer Vorrede, genöthiget nur bey allgemeinen Anmerkungen ſtehn zu bleiben und mich auf Erweiſe durch beygebrachte Beyſpiele nicht einzulaſſen. Man denke nur ſelber der Sache ein wenig nach, ſo wird die Natur derſelben einen auf meine Gedanken hievon von

ſelbſt

ſelbſt bringen, und ihm ſo ſtark einleuchten, daß er ſich nicht wird enthalten können mir Recht zu geben.

Die deutſche Sprache muß auch bloß von forn herein, das iſt, im Nachdenken, und zu Folge des in der Natur und in der Möglichkeit Gegründeten, zum Ausdrucke der Gedanken bequemer, als die griechſche ſeyn, weil ſie beſſer bearbeitet iſt. Denn durch die Bearbeitung bekomt eine Sprache die Mittel, die Gedanken des Redenden und des Schreibenden aufs richtigſte, genaueſte, gemäßeſte, ſtärkſte, lebhafteſte auszudrücken. Daß aber die deutſche Sprache beſſer als die Griechſche ausgearbeitet ſey, und nochmehr ausgearbeitet werden könne, und auch werde, ſo lange ſie im Gange bleibt, das liegt am Tage. Wir haben an unſrer Sprache mit ſo vielem Fleiße gebeſſert, und beſſern noch täglich daran. Das hatten vor Demoſthene zu Athen nur wenige gethan. Wir haben Grammattiken und Wörterbücher für unſre Sprache in großer Anzahl. Zu Demoſthenis Zeiten hatte man kein einziges von dieſen zu Berichtigung und Befeſtigung einer Sprache ſo unentbehrlich nothwendigen Hülfsmitteln. Wir ſind reich an Partikeln, die Griechen waren arm daran. Das kan man mir kecklich glauben. Denn ich verſichre das mit gutem Grunde, und nach angeſtelter ſcharfer Prüfung, die mir dieſen Mangel endeckt hat. Die Griechen, (ich ſpreche hier allemahl nur von denen, die älter als Demoſthenes waren, oder mit ihm zu einer Zeit lebten) die legen ein und derſelben Partikel oft ganz verſchiedene und mit einander ſtreitende Bedeutungen bey. Als δὲ bedeutet vielmahls **und**, wiederum **aber**, ein andermahl **drum**, noch ein andermahl **ferner**. Der Aoriſtus hat lauter ſchwankende Begriffe. Bald bedeutet er eine verſtrichne, bald eine gegenwärtige, bald eine noch zukünftige Zeit, bald bedeutet er etwas zweifelhaftes. Das macht den Hörer und Leſer irre, das verdunkelt den Gedanken, welchen der Vortrag doch aufklären ſolte. Das Participium deutet oft eine

Be-

Beſchaffenheit, bald die Urſache, bald das Mittel eines Dinges, und den Weg dazu an. Das ſind lauter Unvollkommenheiten und Fallſtricke. Die Griechen beobachten in ihrem Vortrage keine der Natur der Sachen gemäße Ordnung. Das ſpätere erwehnen ſie vor dem, was in der Folge des geſchehenen vorhergieng. Die Urſache des Dinges führen ſie vor der Begebenheit ſelber an. Da iſt keine Ordnung, keine Verbindung. Alles iſt ſo ſteif wie ein Beſenſtiel. Alles iſt wie abgeſägt, wie gehackt Stroh. Alles ſparkelt und börſtet ſich. In meiner Uebeſetzung zwar wird man das ſo ſehr nicht gewahr werden. Denn ich habe mich ſehr oft bemüht, die Ritzen der Fugen mit einem rhetoriſchen und logiſchen Leime zu verſtreichen. Man nehme nur aber Demoſthenem ſelber zur Hand, ſo wird man es ſchon finden. Das gewöhnlichſte Mittel des Ueberganges von dem einen zum andern, iſt bey ihm das ewige eckelhafte καὶ ſo wie in den Büchern des Alten Teſtaments das ו und. **Und Adam erkante ſein Weib.** Wer kan das ausſtehen? Das iſt ein klarer Beweiß, daß der Redner entweder keine lebhafte und ergiebige Einbildungskraft, keine Gelenke, Hurtig- und Gewendigkeit gehabt habe, am gehörigen Orte Brücken über die Graben zu legen, die ihm im Wege vorkamen, daher er ſich denn genöthigt ſieht, ſich mit einem tölpiſchen Sprunge darüber zu ſchleudern, und ſeinen Zuhörer mit ſich fortzuſchleppen und dahin zu reißen; oder, daß er ſich die Zeit und Mühe nicht genommen habe, ſeinen Zuhörer bey der Hand, mit gemachen Schritten, durch einen kleinen, aber angenehmen Umweg, weiter zu führen. Das iſt die Frucht der ſo eckelhaft und mit ſo vielem Unverſtande gerühmten Kürze. Dieſe Kürze, vor der ich mich bedanke, iſt eine Tochter, ein Überbleibſel, ein untrügliches Kenzeichen der Barbarey, des rohen ungeläuterten Geſchmacks, der Dürftigkeit an Worten, der Dürre und der Armſeligkeit der Gedanken. Denn je weniger einer weiß, je weniger ſeine Seele Begriffe fühlt,

deſto karger iſt er mit Worten. Das ſieht man an den Wilden. Je wilder, ungeſchlachteter und unbeſchabter *) ein Volk iſt, deſto klemmer iſt ſeine Sprache. Welcher Seele dagegen viele Bilder zugleich vorſchweben, welche Sprache an Worten überſtrömt, die jedem Bilde eigen und zugepaßt ſind, die fließet in Worten über, die wechſelt mit ihnen ab, die rollt und packt ihre Worte nicht in ſo abgeründete und gedrexelte Perioden ein, deren Gliedmaßen in einander ſo drinne ſtecken, wie die Nürnberger Schächtelchen; ſondern ſie ſchneidet die Sache in ihre Theile, und ſtellt die Theile in der gehörigen Ordnung hinter einander; ſie macht viele kurze Sätze, die ſich einander, wie die Tänzer in einem Reigen, die Hand geben, ſich an einander anhalten, und wie die Steine in einem Gebäude einander unterſtützen und befeſtigen. Hiemit kan der Zuhörer, der Leſer, dem Redner nachkommen. Er kan ihn mit gleichen Schritte begleiten. Aber bey den Griechen und Lateinern, die viel in einen ungeheuren Klumpen zuſammenſtopfen und einpreſſen, vergißt man, bevor man zum Ende der Periode komt, was man beym Anfange derſelben gehört oder geleſen hat. Wer wird nicht lieber in einem wohlanſtändigen, geraumen Kleide, als in einem knappen, ſtrafanliegenden, und den Leib druckenden und einzwengenden, gehen wollen? Wer wird nicht lieber in einem großen, geraumen, lichten, auf Bequemlichkeit, Pracht, und Munterkeit eingerichteten Hauſe wohnen wollen, als in einer Hütte, wo Herr und Knecht, Frau und Maad, Menſchen und Vieh, Tiſch und Küche, Bette und Nachtſtuhl, in einem Zimmer ſich beyſammen befinden? Wo viel geſchrieben wird in einer Sprache, da muß die

*) Das iſt ein gutes deutſches Wort von dolatus. Die Holländer brauchen es noch beſchafte Wetenſchappen ſind bey ihnen politæ, elegantiores artes. Ich thue es ihnen nach, und mir thue es nach, wer Luſt dazu hat.

dieſelbe nothwendig wachſen. Da kan aber nicht viel geſchrieben werden, wo die Werkzeuge des Schreibens, z. E. Pappier, mangeln. Zu Athen hatte man kein Papier. Man muſte alles auf Pergament ſchreiben. Das war koſtbar. Folglich ſchrieb man nur zur Nothdurft. Man ſchreibt bey uns in einem einzigen Tage mehr, als man zu Athen in einem ganzen Jahre ſchrieb. Sie hatten keine Druckerey, den vortreflichen Ventilator des menſchlichen Verſtandes, für den man Gotte nicht gnug danken kan. Der Geiſt der Sprache muß alſo nothwendig bey ihnen, wie die Luft in einem verſchloſſenen Keller, ohne alle Circulation geblieben und erdämpft worden ſeyn. Es iſt nicht möglich, daß eine Sprache ohne Druckerey zur Vollkommenheit gelange. Wer den Zuſammenhang der Dinge und die Folgen derſelben einſieht, der wird mir Recht geben. Die Alten hatten weit weniger Gelegenheit, als wir, ihre Aufſätze unter die Leute zu bringen, mit guten Freunden darüber zu Rathe zu gehn, die Urtheile der Verſtändigen, der Unkundigen, der Günſtigen, der Mißgünſtigen darüber zu vernehmen, ihre Werke umzuſchmelzen, ihre Erfindungen in den Gedanken und in den Worten, ihre Arten in der Erfindung und in der Ausführung, andern mitzutheilen und in den Gang zu bringen. Das alles muß man aber doch können, wenn eine Sprache ausgearbeitet, ergänzt, und in Aufnahme gebracht werden ſoll. Klingt denn etwa die griechiſche Sprache beſſer als die unſrige? Wer hat denn von uns allen je einen griechiſchen Redner gehört, oder hören können. Iſt unſre heutige Ausſprache des Griechſchen der alten gemäs? Und iſt ſie es, ſo ſtelle man einen Verſuch an, und laſſe vor einem Franzoſen z. E. oder vor einem Araber, von einem Deutſchen eine griechſche Rede, und denn eine Deutſche halten, und frage ſodenn den Ausländer, welche Sprache ihm am lieblichſten klinge. Ich meines theils halte dafür, daß unſre Leute, davon doch ein großer Theil einen nicht verderbten Geſchmack hat, wenn ſie

eine

eine wohlgeſetzte, rührende, des Anhörens werthe Rede hören, ein eben ſo großes Vergnügen der Ohren dabey empfinden, als die griechſche Canaille von Demoſthene empfinden mochte. Und geſetzt auch, wir räumten unſern Wiederſachern dieſes Feld ein, ob ſie gleich nur mit den ſchwachen Waffen eines altväteriſchen Hörenſagens fechten, welches ſie ſich haben von ihren Vorfahren aufheften laſſen, die eben ſo wenig von ihrem erborgten Zeugniſſe vergewiſſert waren, als ihre leichtgläubigen Nachkommen es ſind; komt es denn bey Beurtheilung zweyer Sprachen lediglich auf den Wohllaut an? Kan denn der ganz und gar den Ausſchlag auf die eine Seite neigen? Giebt es nicht noch weit mehrere und überwichtigere Gewichte in dergleichen Streitigkeiten? Muß nicht das Zufällige dem Weſentlichen nachſtehen? War nicht die griechſche Sprache anfänglich eben ſo wohl eine barbariſche Sprache, als unſre, und ſtamte, wie manche uns weiß machen wollen, mit der Unſrigen von einem Stamme ab? Und ward ſie nicht in einem Zeitraume von weniger als hundert Jahren durch eine Handvoll Schriftſteller zu eben der Vollkommenheit gebracht, bey der ſie hernachmahls nicht nur ohne den geringſten Zuwachs, ſondern auch noch dazu mit merklichem Abfalle zur Verſchlimmerung geblieben iſt? Unſre dagegen iſt ſeit beynahe drey hundert Jahren her unter mancherley Wechſel getrieben, und in den neuern Tagen zumahl angebauet worden, und wächſt täglich unter den arbeitſamen, geſchickten und geſegneten Händen ihrer Pfleger zuſehens. Solte denn nun wohl das grobe, bäuriſche, wilde und anſtößige von einer urſprünglich barbariſchen Sprache, in ſo kurzer Zeit durch den Fleiß ſo weniger Leute, unter ſo kümmerlichen Umſtänden, unter der Menge ſo unüberwindlicher Hinderniſſe, ganz allein ſo geſchliffen worden ſeyn, daß ſie den, Menſchen nur möglichen, und andern gänzlich unnachahmlichen Wohllaut erhalten hätte; und ſolte es dagegen einer andern Nation, die ſich aus einer nicht gröſſern

Roheit herausarbeitet, unmöglich fallen, nach Verlaufe weit mehrerer Jahre, bey ſo emſigem Beſtreben ſo vieler Tauſenden von wenigſtens eben ſo witzigen Köpfen, als jene waren, die Schäden ihrer Mutterſprache abzurüffeln? Man ſage was man will, mein Ohr findet am Deutſchen eben keine ſonderliche Niedrigkeit. Was aber müſſige Schulfüchſe von der Lieblichkeit der griechſchen Ausſprache ſchwätzen, das kan nie erwieſen werden, und bleibt wenigſtens für uns in alle Ewigkeit ein eben ſo ungültiger und unbrauchbarer Beweis, als die Erzählung eines Traumes, den einer gehabt haben will. Das fühle ich, daß Demoſthenes, weil er kurz und gedrungen iſt, folglich auch hart und ſteif iſt. Wolte ſich ein Grillenfänger mit irgend einem deutſchen Redner, der wahres Verdienſt und unſtreitigen Ruhm vor ſich hätte, die Mühe nehmen, die ein, vielmahls einfältiger griechſcher Grammaticus aus Auguſti Zeiten ſich mit dem Demoſthene genommen hat, und des Deutſchen Sylben und Perioden durchſcandiren: der würde gewiß bey dem Deutſchen eben ſo viel, wo nicht mehr, Harmonie finden, als Dionyſius von Halicarnaſſus beym Athenienſer fand. Wenigſtens würde eine ſo überflüſſige kindiſche und pedantiſche Unterſuchung, die jeder anſtellen kan, der nur Ohren zu hören und Finger zu zehlen hat, für unſer Ohr weit fühlbarer ſeyn.

Ich weiß weiter nichts, was ich von dieſer Sache für jetzo ſagen ſolte. Denn eine Vorrede faſſet eine gründliche Abhandlung nicht. Von der Warheit meines Satzes, daß die neue Beredſamkeit der alten überlegen ſey, bin ich ſo innig durchdrungen, ſo ſtark erleuchtet, und ſo gewiß überzeugt, daß alles Schreyen eingenommener, übelgeſinter, und übelberichteter Leute mich von meiner Meynung nicht abbringen wird. Indeſſen dringe ich ſie niemanden auf. Alle Erfinder neuer Wahrheiten fanden anfänglich Wiederſtand, und bald darauf Beyfall. Ich hoffe, daß, wie jener mir ſchon begegnet iſt, ſo auch dieſer nicht entſtehn werde. Ich

über-

überlaſſe die Sache, wie billig, der Zeit, und der Wahrheit. Sie weiß ſchon ſelbſt ihre Sache auszuführen und durchzuſetzen, und braucht eine Feder, wie die meine iſt, gar nicht, ihr das Wort zu reden.

Habe ich übrigens manchmal in dieſer Vorrede zu hart und zu hitzig geſprochen, ſo bitte ich, mir das zu gute zu halten. Ich kan nicht anders. Wenn ich rede, ſo rede ich aus Herzens Grunde, und mit aller Macht; und ſchreibe ich, ſo kan ich mich nicht halten. Das iſt meine Erbſünde. Die hat mich ſchon in manche Noth gebracht. Zu dem verdiente auch mein Recenſent eine Züchtigung. Er hatte ſie ſich mit ſeinem Unglimpfe und Vorwitze zugezogen. Meinem Demoſtheni wird er nichts thun. Auch fürchtet dieſer ſich vor keinem, der ſo leicht gerüſtet, wie mein Recenſent, wider ihn angezogen komt. Des bin ich gewiß. Geſchrieben Leipzig den 18 Jul. 1765.

Inhalt

Inhalt
der
Demoſthenischen Reden.

Dritter Band.

Demoſthenis Rede wider Leptinem	Seite 3
Demoſthenis Rede wider Midias	112
Demoſthenis Rede wider Androtionem	269

Demoſthenis Rede wider Ariſtocratem 329
Demoſthenis Rede wider Timocratem 470
Demoſthenis Rede wider Ariſtogitonem 601
Demoſthenis Rede wider Theocrinem 707

Der

Der

Demoſtheniſchen Reden

Dritter Band

welcher die Reden enthält

in welchem große, wider den Staat zu Athen begangene, auf den Umſturz der dortigen Regierungsart abzielende Verbrechen, über welche nur die ganze Gemeine richten durfte, angeklaget werden.

Rede
Demoſthenis wider Leptinem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Der Staat zu Athen legte ſeine Dankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter, wie mit andern Dingen, alſo auch mit Verleihung der Freyheit von bürgerlichen Nothdienſten an den Tag, und war damit ſehr freygebig. Weil nun auf dieſe Weiſe ihrer viele dieſes Geſchenke bekamen, ſo fing man an zu beſorgen, es möchte mit der Zeit an Leuten fehlen, welche die Nothdienſte verrichteten. Drum führte Leptines ein Geſetz ein, des Inhaltes, niemand ſolte dieſe Freyheit genießen, und auch in Zukunft ſolte ſie niemanden mehr verliehen werden dürfen, und wer ſich unterſtünde, darum anzuhalten, der ſolte dafür aufs ſchärfſte geſtraft werden. Wider dieſes Geſetz erhoben verſchiedene Schriftsklagen. Erſtlich Bathippus. Weil aber derſelbe die Klage nicht verfolgte, entweder weil er Geld genommen hat, oder weil ſeine letzte Krankheit ihn daran verhindert hat, ſo traten nunmehro Phormion und Cteſippus, Chabriä Sohn, und einige andere mehr, denen Demoſthenes das Wort redet a), wider

a) Das beſinne ich mich nicht in der ganzen Rede gefunden zu haben. Cteſipus klagt den Leptinem an, nicht Demoſthenes, ob dieſer gleich die Rede gemacht hat. Es iſt ein ganz ander Ding, Ankläger oder auch Verantworter, und Schriftſteller einer Rede ſeyn.

Leptinem auf. Der ſtärkſte Grund für dieſen war, der Vortheil, den der Staat von Anname ſeines Geſetzes haben konte; und ſchützte ſich mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit, die dieſes Geſetz unumgänglich erfoderte. Demoſthenes aber ſetzte ihm den Wohlanſtand und die Billigkeit entgegen, als welche beyde ſich mit dem leptiniſchen Geſetze nicht vertragen wolten. Denn einmal erfordre es die Billigkeit, daß man theils den Wohlthätern wiederum gutes erweiſe, theils auch Leuten, die eine Ehre mit Rechte bekommen haben, ſolche laſſe und nicht wieder nehme. Sodann gereiche eine ſolche Kleinmuth dem State zu Athen zur Schande. Vielleicht möchte man das etwan andern ſo ſehr nicht verübeln, wiewohl es niemals hübſch ſey, das einmal geſchenkte wieder zurückzunehmen; aber die Athenienſer kleide das am allerwenigſten, als welche ſich durch kein anderes Kenzeichen ſo ſehr, als durch Großmuth, von andern unterſchieden. Endlich zeigt auch der Redner, daß das leptiniſche Geſetz wider das alte Herkommen und wider die gewöhnlichen Rechte ſtreite. Denn es wäre ein Geſetz vorhanden, welches beföhle, ſo jemand etwas einführen wolle, daß den alten Geſetzen zuwider wäre, ſo müſſe ein ſolcher zuerſt das alte Geſetz aufheben. Nun ſey aber ein altes Geſetz da, welches die Wohlthäter des States mit Freyheit der Nothdienſte zu belohnen beföhle. Dieſes Geſetz hätte alſo Leptines zuerſt aufheben ſollen. Denn ſonſt würden im Geſetzbuche zwey einander widerſprechende Geſetze vorhanden ſeyn; welches doch der Geſetzgeber ausdrücklich verboten hätte.

Rede,

Männer und Richter. Aus zweyen Urſachen habe ich es auf mich genommen, und der Parthey, für die ich ſpreche, angelobet, ihr, wenn ich es anders thun kan, das Wort zu reden; einmal und zwar hauptſächlich darum, weil ich dafür halte, daß es dem State zuträglich ſey, daß die Verordnung [a]) aufgehoben werde; ſodann aber auch dem Sohne des Chabriä

a) Welche Leptines eingeführt hatte.

briä zu Liebe a). Nun liegt am Tage, Männer von Athen, daß Leptines, oder wer auch nur immer ſich des Geſetzes annehmen dürfte, nichts tüchtiges, nichts von Belange, nichts zu Rechte beſtändiges, zu deſſen Behufe wird beybringen können, ſondern ſich lediglich mit der Ausflucht behelfen wird, daß manche ſchlechte, nichtswürdige Leute dadurch, daß ſie die Gabenfreyheit b) auf irgend eine Weiſe an ſich gebracht haben, den Zwangdienſtleiſtungen c) ſich entzogen haben. Hierauf wird man am meiſten dringen. Darauf wird man trotzen und pochen. Nun könte ich zwar wohl hier wieder einwenden, daß es eine Ungerechtigkeit ſey, darum alle einer Wohlthat berauben zu wellen, weil man wider einige, die ihrer theilhaftig geworden ſind, eines und das andere zu ſagen haben will. Doch ich will mich dabey für itzo nicht aufhalten, ſondern es vorbeygehen. Denn einigermaßen iſt es bereits erinnert worden d), und ihr, beſcheidene Männer, ſeht es von ſelbſt wohl ein. Aber

 das

a) Es ſcheint, als ſey Cteſippus, welcher dieſe Rede zum Beſten des Sohnes Chabriä hält, ihm und dem Chabriä etwas im Blute angegangen. Vielleicht war es des Sohnes Vormund, oder Vetter, oder beydes zugleich, oder der Schwiegervater.

b) Was unter ἀτελεία Unſchoßbarkeit, oder Gabenfreyheit zu verſtehen ſey, und was das Wort in ſich begreife, wird der Fortgang der Rede mit mehrern weiſen. Man ſieht daraus, daß von den alten Athenienſern ſelbſt manche den Inhalt und Umfang und die Kraft dieſes Wortes nicht gewuſt haben. Es darf einen alſo um ſo weniger wundern, wenn unſer einer keinen recht deutlichen und zugemeſſenen Begrif davon hat.

c) Bürgerliche Zwangdienſte zu Athen, deren kein Bürger, der wenigſtens bey Mitteln war, ſich entſchlagen durfte, waren hauptſächlich folgende, Trierarchate, daß einer als Schifshauptman ſein Schif anführte, welches ſehr vieles Geld koſtete, daß er die feyerlichen Tänze ausrichtete, daß er das Oehl zu den paläſtriſchen Leibesübungen und zu den Bädern hergab, und was dem ſo änlich war.

d) Denn Phormion hatte ſchon vor Cteſippo das leptiniſche Geſetz angefochten.

das möchte ich gerne von ihm [a]) wiſſen, geſetzt man räumte ihm ſeine Foderung noch ſo ſehr ein, und näme an, daß unter dem Haufen der Mitgenoſſen der Wohlthat [b]) nicht bloß einige derſelben unwürdige ſich fänden; ſondern daß ſie alle ohne alle Ausnahme, dieſelbe nicht verdienten, was treibt ihn denn nun aber wohl an, ſich einfallen zu laſſen, euch allen eben dieſelbe ſchimpfliche Begegnung zu zuerkennen, die er in ſeiner Verordnung ſeinen Angeklagten zuſpricht? Denn nicht nur nimmt er den itzigen Beſitzern der Gabenfreyheit dieſes Geſchenke durch den Ausdruck, deſſen er ſich in ſeiner Verordnung bedient, niemand ſoll gabenfrey ſeyn; ſondern er benimmt euch ſelbſten auch die Macht und Gewalt, hinfüro einen von uns mit dieſer Wohlthat zu begnadigen, durch den hinzugefügten Beyſatz, es ſolle hinführo nicht einmal mehr erlaubt ſeyn, dergleichen Vorzüge zu verleyhen. Denn das wird er ſich doch wohl nicht träumen laſſen, zu behaupten, daß er beydes aus einerley Grunde gethan habe; und daß, wie er jene aus dem Beſitze ihres Vorrechtes darum hat ſtoßen wollen, weil er meinte, daß ſie deſſen nicht wehrt wären, er auf gleiche Weiſe gedacht habe, daß unſer Volk zu ſchlecht ſey, des Vorzuges zu genießen, über ſein Eigenthum Herr zu ſeyn, und ſolches an dieſen oder jenen, zu dem es Luſt hat, verſchenken zu dürfen. Nein, ſo thörigt iſt er nicht. Einen ſolchen Unſinn will ich ihm nicht zutrauen.

Aber ſo wird er ſich doch ganz gewiß wohl vernehmen laſſen. Ich wuſte, wird er ſagen, daß unſer Volk gutwillig iſt, und ſich leicht ins Garn locken läſſet. Damit nun ſein guter

a) Leptine nemlich.
b) Der Gabenfreyheit, oder des Erlaſſes des Beytrages zu den gemeinen Bedürfniſſen.

guter Wille es nicht in Schaden bringe, ſo habe ich dieſe Verordnung in Vorſchlag gebracht, die ſolches verhüten ſoll. Auf den Fuß könte man euch ja alles abſchneiden, und den ganzen Staat umkehren. Denn man gehe alle Stücke eurer Verfaſſung durch, ſo wird man kein einziges unter allen finden oder nennen können, da euch nicht eben dieſe Unbequemlichkeit betroffen haben ſolte [a]). Gar oft habt ihr euch durch argliſtige Vorſtellungen beſchwatzen laſſen, ſchädliche Vorſchläge zu bewilligen. Mehr als einmal habt ihr euch bereden und verleiten gelaſſen, Bundesgenoſſen von großem Belange gegen andere, die nicht viel ſagen wolten, dahin zu geben. Kurz, die Natur der Sachen bringt es ſo mit ſich, daß euch dieſes Uebel in gar vielen eurer Dinge und Unternehmungen begegnen muß. Wollen wir denn deswegen eine Verordnung ergehen laſſen, daß es weder dem Rathe, noch der Gemeinde hinfüro freyſtehn ſolle, jenem, keinen Vorſchlag in Erwegung zu ziehen, und zu einer ſolchen Reiſe zu bringen, daß er der Gemeinde zur Umfrage vorgelegt werden kan; dieſer, keine an ſie ergangene Rathsanfrage gut zu heißen? Das ſolte ich wenigſtens nicht denken. Denn nicht das gehört und gebürt ſich, daß wir uns eine Macht aus den Händen reißen laſſen, in deren Anwendung wir übel angeführet werden können, ſondern dieſes, daß man uns weiſe, wie wir dergleichen Schlingen und Fehltritten entgehen können. Wollen wir hierüber eine Verordnung abfaſſen, ſo muß ſie euch nicht auſer Stand ſetzen, eure Mildigkeit, wenn und wo ihr wollet, zu äuſern, ſondern ſie muß den Verräthern ihre ver-

 diente

a) Daß ihr euch durch täuſchende Vorſpiegelungen verleiten gelaſſen habt, einen ſchlimmen Schritt zu thun, daß ihr zu Verwaltung eurer Geſchäfte, zu Führung eurer obrigkeitlichen Aemter, zum Genuſſe eurer Ehren und Vortheile untaugliche und unverdiente Perſonen genommen habt.

diente Strafe zutheilen und andeuten, die euch zu einer übel gerathenen Wahl verleiten und eure Gutwilligkeit mißbrauchen.

Wolte man alſo, das bey Seite geſetzt, mehr nicht als bloß und lediglich dieſes für ſich allein erwägen, ob es zuträglicher für euch ſey, im Beſitze eures Rechtes, mit eurer Mildigkeit nach Belieben zu ſchalten und zu walten, unter der anklebenden Unbequemlichkeit zu bleiben, daß es je zuweilen ſich zutrage, daß ihr, durch betrügliche Vorſtellungen geblendet und berücket, eure Gaben Leuten verleihet, die ihrer nicht werth ſind; oder aber, daß ihr durch einen Entſchluß, der alle und jede Belohnungen unterſagt und aufhebt, euch ſelbſt gänzlich die Macht benehmet, auch würdigen und dafür bekanten Leuten eure Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeigen: ſo würde es ſich gar bald weiſen, daß jenes bey weiten erſprießlicher ſey, als dieſes. Warum denn aber das? Erſtlich darum. Wenn ihr mehrern, als wohl von Rechtswegen ſeyn ſolte, Ehre erweiſet, ſo locket ihr damit viele andere an, ſich um euch wohl verdient zu machen. Hebt ihr aber mit der Belohnung wirkliches Wohlverhaltens auch ſo gar die Hofnung dazu auf, ſo erſtickt ihr damit alle Ruhmbegierde, und verbietet ſelbſt alle löbliche Beeiferung. Zweytens, wer an einen Mann ohne Verdienſte ſeine Mildigkeit verſchwendet, dem kan mehr nicht begegnen, als daß er ſich den Vorwurf einer allzu leichtgläubigen und unvorſichtigen Treuherzigkeit, dadurch man leicht in Schaden und Reue geräth, zuzieht. Wer aber Leuten, denen er viel zu verdanken hat, ihren guten Willen nicht mit einer gleichmäßigen Erkentlichkeit und Großmuth erwiedert, der ladet ſich den wohlverdienten Nachklang eines übelgebildeten Herzens, einer boßhaften Art und einer ſchändlichen Niederträchtigkeit auf den Hals.

Um

Um wie viel es nun aber rümlicher und beſſer iſt, für einfältig, als für tückiſch und laſterhaft und ausgeartet angeſehn zu werden, um eben ſo viel geziemet es euch mehr, und iſt es euch rümlicher, das Geſetz zu verwerfen und abzuſtellen, als durchgehen und euch aufbürden zu laſſen.

Auch das fält mir, wenn ich der Sache nachdenke, ein, Männer von Athen, das keinen geringen Uebelſtand mit ſich führet und mir ſeltſam vorkömt. Man will wohlverdienten und wirklich brauchbaren Leuten die Vorrechte entziehen, die ſie ſich mit ihren Verdienſten erworben haben, bloß darum, weil man gegen andere ihrer Mitgenoſſen manches zu erinnern haben will. Das kan ſchlimme Folgen nach ſich ziehen. Denn giebt es, dieſer Leute Vorgeben nach, ſchlechte und unwehrte Leute in unſerm State, obgleich ehrenvolle Belohnungen dem Wohlverhalten aufgeſteckt und verheißen ſind, was wird man nicht vollends für Greuel von Bosheiten, was für eine Fluth von dem allerliederlichſten Abſchaume, was für eine Verheerung des States wird man endlich nicht alsdenn zu gewarten haben, wenn rechtſchaffene und nützliche Leute vor den nichts bedeutenden oder ſchädlichen nichts voraus haben ſollen?

Endlich gebe ich euch auch noch das zu bedenken. Nach den itzt unter uns üblichen Geſetzen, die nun ſchon ſeit undenklichen Zeiten im Schwange gehn, und denen das Lob der Weißheit, der Billigkeit, der Erſprießlichkeit und des Wohlanſtandes abzuſprechen, ſelbſt dieſer unſer Widerſacher ſich nicht unterſtehen wird, nach dieſen, ſage ich, komt die Reihe in Leiſtung der Zwangdienſte an einen jeden allemal ein Jahr um das andere. Folglich iſt ein jeder

die halbe Zeit hindurch dienſtfrey a). Wollen wir denn nun wohl, und wie dürfen wir, von einer Wohlthat, deren die eine Hälfte wir allen und jeden, auch ſelbſt ſolchen zukommen laſſen, die uns nie den geringſten Dienſt erwieſen haben; die andere Hälfte, und zwar noch dazu die Hälfte, die wir ſelbſt als einen Preiß zur Aufmunterung des Wohlverhaltens aufgeſteckt und verheißen und zur Belohnung deſſelben verliehen haben, Leuten, deren Dienſte uns wohl zu ſtatten gekommen ſind, wieder entziehen? Keinesweges. Das gehet gar nicht an. Denn das iſt weder an ſich fein, auch ohne Abſicht auf uns, noch würde es uns Ehre bringen. Und wie wäre es auch wohl möglich, Männer von Athen, daß es uns nicht Schimpf und Schande brächte, wenn wir eines theiles zwar ein ſchriftlich verzeichnetes und folglich weltkundiges Geſetz hätten, dem zu Folge im alltäglichen Verkehr, Handel und Wandel, alle Trug und Argliſt verbannt ſeyn, und ein Wort ein Mann ſeyn ſoll, in Dingen, an welchen die bewieſene Untreue keinen merklichen Einfluß in das Wohl und Wehe des States hat, und dieſen nicht benachtheiliget: andern theiles aber in Verwaltung der Regierung gedachtes Geſetz b) aus den Augen ſetzten und abbrächten, ein Geſetz, das der Staat doch ſelbſt ſeinen einzelnen Mitgliedern, ob ſie gleich keine öffentliche Perſon vorſtellen, zu beobachten auferlegt hat; ich will ſagen, wenn der Staat ſeine Wohlthäter mit leeren Verſprechen täuſchte, und ſein Wort und Gaben zurücknäme. Zumal da ihm daraus nothwendigerweiſe ein großer Nachtheil zuwachſen müſte. Denn ihr müſſet nicht bloß darauf ſehen, ob ihr da und dort nicht etwan etwas weniges an eurer Einnahme einbüßet, ſondern auch, ob ihr nicht mit dem oder mit jenem um eure Ehre

und

a) Das iſt, frey vom Geldhergeben. Denn die Zwangdienſte lieſen meiſtentheils aufs Geldgeben hinaus.

b) Daß man mit Ehrlichkeit und Wahrheit umgehen müſſe.

und guten Namen komt, daran euch mehr, als an allem Gelde und Gute gelegen iſt. Ja was ſage ich, euch? Eure Vorfahren zogen gleichfals Ruhm und Ehre allen andern Vortheilen vor. Soll ich das beweiſen? Das kan ich gar leichte thun. Denn ob ſie gleich einen unſäglich großen Schatz zuſammen gebracht hatten, als jemand je beyſammen gehabt hat, ſo haben ſie ihn doch ganz und gar in Werken der Pracht verthan. Aber im Beſtreben nach Ruhm und Ehre haben ſie keine Gefahr geſcheuet und keine Mühe ſich verdrießen laſſen, ſondern auch ſogar ihr eignes Vermögen zugeſetzt [a]). Dieſen ſo ſchönen Nachklang nun nimt euch dieſe Verordnung, als ein ſtattliches Kleid, ab, und hängt euch dagegen, ein häßliches Gewand, einen ſchimpflichen Nachklang, um, der ſich ſo wenig für euch, als für eure Vorfahren, ſchickt, und beſchmitzet euch mit denen dreyen ärgſten Schandflecken, die nur erdacht werden können. Denn er ſetzt euch bey Auswärtigen in das Anſehen, als wäret ihr neidiſch und abgünſtig, als hieltet ihr euer Wort und Zuſage nicht, als vergäßet ihr endlich die empfangenen Liebesdienſte dankbarlich zu vergelten.

Daß ferner die Genehmigung dieſes Vorſchlages überhaupt mit euren Geſinnungen, Männer von Athen, und mit der von euch bekanten Gemüthsart, die ihr in allem eurem

a) Er will beweiſen, daß die Vorfahren der damaligen Athenienſer das Geld weniger als Ruhm und Achtung in der großen Welt geachtet haben. Das thut er durch den Gegenſatz des Eigenthums eines jeden, gegen den gemeinen Schatz. Dieſen erſchöpften ſie in anſehnlichen Gebäuden, die ſie aufführten. Ihr eignes Vermögen aber ſetzten ſie zu in den Kriegen, die ſie ihrer eignen Sicherheit, oder Ehre wegen, oder auch ihren Bundesgenoſſen zu Liebe führten, denen ſie ihren Beyſtand endlich zugeſaget hatten. Nun läſſet man viel leichter geſchehen, daß der öffentliche Schatz angegriffen werde und drauf gehe, als daß man von dem Seinigen etwas hergebe. Das letztere aber thaten ja die alten Athenienſer, wo es auf ihre Ehre ankam. Man kan alſo mit Rechte ſagen, (ſo ſchließt der Redner) daß ſie das Geld weniger, als die Ehre, geachtet haben.

überlaſſe die Sache, wie billig, der Zeit, und der Wahrheit. Sie weiß ſchon ſelbſt ihre Sache auszuführen und durchzuſetzen, und braucht eine Feder, wie die meine iſt, gar nicht, ihr das Wort zu reden.

Habe ich übrigens manchmal in dieſer Vorrede zu hart und zu hitzig geſprochen, ſo bitte ich, mir das zu gute zu halten. Ich kan nicht anders. Wenn ich rede, ſo rede ich aus Herzens Grunde, und mit aller Macht; und ſchreibe ich, ſo kan ich mich nicht halten. Das iſt meine Erbſünde. Die hat mich ſchon in manche Noth gebracht. Zu dem verdiente auch mein Recenſent eine Züchtigung. Er hatte ſie ſich mit ſeinem Unglimpfe und Vorwitze zugezogen. Meinem Demoſtheni wird er nichts thun. Auch fürchtet dieſer ſich vor keinem, der ſo leicht gerüſtet, wie mein Recenſent, wider ihn angezogen komt. Des bin ich gewiß. Geſchrieben Leipzig den 18 Jul. 1765.

Inhalt

Inhalt

der

Demoſtheniſchen Reden.

Dritter Band.

Demoſthenis Rede wider Leptinem — Seite 3

Demoſthenis Rede wider Midias — 112

Demoſthenis Rede wider Androtionem — 269

Demoſthenis Rede wider Ariſtocratem 329

Demoſthenis Rede wider Timocratem 470

Demoſthenis Rede wider Ariſtogitonem 601

Demoſthenis Rede wider Theocrinem 707

Der

Demoſtheniſchen Reden

Dritter Band

welcher die Reden enthält

in welchem große, wider den Staat zu Athen begangene, auf den Umſturz der dortigen Regierungsart abzielende Verbrechen, über welche nur die ganze Gemeine richten durfte, angeklaget werden.

Rede

Demoſthenis wider Leptinem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Der Staat zu Athen legte ſeine Dankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter, wie mit andern Dingen, alſo auch mit Verleihung der Freyheit von bürgerlichen Nothdienſten an den Tag, und war damit ſehr freygebig. Weil nun auf dieſe Weiſe ihrer viele dieſes Geſchenke bekamen, ſo fing man an zu beſorgen, es möchte mit der Zeit an Leuten fehlen, welche die Nothdienſte verrichteten. Drum führte Leptines ein Geſetz ein, des Inhaltes, niemand ſolte dieſe Freyheit genießen, und auch in Zukunft ſolte ſie niemanden mehr verliehen werden dürfen, und wer ſich unterſtünde, darum anzuhalten, der ſolte dafür aufs ſchärfſte geſtraft werden. Wider dieſes Geſetz erhoben verſchiedene Schriftsklagen. Erſtlich Bathippus. Weil aber derſelbe die Klage nicht verfolgte, entweder weil er Geld genommen hat, oder weil ſeine letzte Krankheit ihn daran verhindert hat, ſo traten nunmehro Phormion und Cteſippus, Chabriä Sohn, und einige andere mehr, denen Demoſthenes das Wort redet a), wider

a) Das beſinne ich mich nicht in der ganzen Rede gefunden zu haben. Cteſippus klagt den Leptinem an, nicht Demoſthenes, ob dieſer gleich die Rede gemacht hat. Es iſt ein ganz ander Ding, Ankläger oder auch Verantworter, und Schriftſteller einer Rede ſeyn.

Leptinem auf. Der ſtärkſte Grund für dieſen war, der Vortheil, den der Staat von Annahme ſeines Geſetzes haben konte; und ſchützte ſich mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit, die dieſes Geſetz unumgänglich erfoderte. Demoſthenes aber ſetzte ihm den Wohlanſtand und die Billigkeit entgegen, als welche beyde ſich mit dem leptiniſchen Geſetze nicht vertragen wolten. Denn einmal erfordre es die Billigkeit, daß man theils den Wohlthätern wiederum gutes erweiſe, theils auch Leuten, die eine Ehre mit Rechte bekommen haben, ſolche laſſe und nicht wieder nehme. Sodann gereiche eine ſolche Kleinmuth dem State zu Athen zur Schande. Vielleicht möchte man das etwan andern ſo ſehr nicht verübeln, wiewohl es niemals hübſch ſey, das einmal geſchenkte wieder zurückzunehmen; aber die Athenienſer kleide das am allerwenigſten, als welche ſich durch kein anderes Kenzeichen ſo ſehr, als durch Großmuth, von andern unterſchieden. Endlich zeigt auch der Redner, daß das leptiniſche Geſetz wider das alte Herkommen und wider die gewöhnlichen Rechte ſtreite. Denn es wäre ein Geſetz vorhanden, welches beföhle, ſo jemand etwas einführen wolle, daß den alten Geſetzen zuwider wäre, ſo müſſe ein ſolcher zuerſt das alte Geſetz aufheben. Nun ſey aber ein altes Geſetz da, welches die Wohlthäter des States mit Freyheit der Nothdienſte zu belohnen beföhle. Dieſes Geſetz hätte alſo Leptines zuerſt aufheben ſollen. Denn ſonſt würden im Geſetzbuche zwey einander widerſprechende Geſetze vorhanden ſeyn; welches doch der Geſetzgeber ausdrücklich verboten hätte.

Rede,

Männer und Richter. Aus zweyen Urſachen habe ich es auf mich genommen, und der Parthey, für die ich ſpreche, angelobet, ihr, wenn ich es anders thun kan, das Wort zu reden; einmal und zwar hauptſächlich darum, weil ich dafür halte, daß es dem State zuträglich ſey, daß die Verordnung [a]) aufgehoben werde; ſodann aber auch dem Sohne des Chabriä

a) Welche Leptines eingeführt hatte.

briä zu Liebe [a]). Nun liegt am Tage, Männer von Athen, daß Leptines, oder wer auch nur immer ſich des Geſetzes annehmen dürfte, nichts tüchtiges, nichts von Belange, nichts zu Rechte beſtändiges, zu deſſen Behuſe wird beybringen können, ſondern ſich lediglich mit der Ausflucht behelfen wird, daß manche ſchlechte, nichtswürdige Leute dadurch, daß ſie die Gabenfreyheit [b]) auf irgend eine Weiſe an ſich gebracht haben, den Zwangdienſtleiſtungen [c]) ſich entzogen haben. Hierauf wird man am meiſten dringen. Darauf wird man trotzen und pochen. Nun könte ich zwar wohl hier wieder einwenden, daß es eine Ungerechtigkeit ſey, darum alle einer Wohlthat berauben zu wollen, weil man wider einige, die ihrer theilhaftig geworden ſind, eines und das andere zu ſagen haben will. Doch ich will mich dabey für itzo nicht aufhalten, ſondern es vorbeygehen. Denn einigermaßen iſt es bereits erinnert worden [d]), und ihr, beſcheidene Männer, ſeht es von ſelbſt wohl ein. Aber

a) Es ſcheint, als ſey Cteſippus, welcher dieſe Rede zum Beſten des Sohnes Chabriä hält, ihm und dem Chabriä etwas im Blute angegangen. Vielleicht war es des Sohnes Vormund, oder Vetter, oder beydes zugleich, oder der Schwiegervater.

b) Was unter ἀτελεία Unſchoßbarkeit, oder Gabenfreyheit zu verſtehen ſey, und was das Wort in ſich begreife, wird der Fortgang der Rede mit mehrern weiſen. Man ſieht daraus, daß von den alten Athenienſern ſelbſt manche den Inhalt und Umfang und die Kraft dieſes Wortes nicht gewuſt haben. Es darf einen alſo um ſo weniger wundern, wenn unſer einer keinen recht deutlichen und zugemeſſenen Begrif davon hat.

c) Bürgerliche Zwangdienſte zu Athen, deren kein Bürger, der wenigſtens bey Mitteln war, ſich entſchlagen durfte, waren hauptſächlich folgende, Trierarchate, daß einer als Schifshauptman ſein Schif anführte, welches ſehr vieles Geld koſtete, daß er die feyerlichen Tänze ausrichtete, daß er das Oehl zu den paläſtriſchen Leibesübungen und zu den Bädern hergab, und was dem ſo änlich war.

d) Denn Phormion hatte ſchon vor Cteſippo das leptiniſche Geſetz angefochten.

das möchte ich gerne von ihm [a]) wiſſen, geſetzt man räumte ihm ſeine Foderung noch ſo ſehr ein, und näme an, daß unter dem Haufen der Mitgenoſſen der Wohlthat [b]) nicht bloß einige derſelben unwürdige ſich fänden; ſondern daß ſie alle ohne alle Ausnahme, dieſelbe nicht verdienten, was treibt ihn denn nun aber wohl an, ſich einfallen zu laſſen, euch allen eben dieſelbe ſchimpfliche Begegnung zu zuerkennen, die er in ſeiner Verordnung ſeinen Angeklagten zuſpricht? Denn nicht nur nimmt er den itzigen Beſitzern der Gabenfreyheit dieſes Geſchenke durch den Ausdruck, deſſen er ſich in ſeiner Verordnung bedient, **niemand ſoll gabenfrey ſeyn**; ſondern er benimmt euch ſelbſten auch die Macht und Gewalt, hinfüro einen von uns mit dieſer Wohlthat zu begnadigen, durch den hinzugefügten Beyſatz, **es ſolle hinführo nicht einmal mehr erlaubt ſeyn, dergleichen Vorzüge zu verleyhen.** Denn das wird er ſich doch wohl nicht träumen laſſen, zu behaupten, daß er beydes aus einerley Grunde gethan habe; und daß, wie er jene aus dem Beſitze ihres Vorrechtes darum hat ſtoßen wollen, weil er meinte, daß ſie deſſen nicht wehrt wären, er auf gleiche Weiſe gedacht habe, daß unſer Volk zu ſchlecht ſey, des Vorzuges zu genießen, über ſein Eigenthum Herr zu ſeyn, und ſolches an dieſen oder jenen, zu dem es Luſt hat, verſchenken zu dürfen. Nein, ſo thörigt iſt er nicht. Einen ſolchen Unſinn will ich ihm nicht zutrauen.

Aber ſo wird er ſich doch ganz gewiß wohl vernehmen laſſen. Ich wuſte, wird er ſagen, daß unſer Volk gutwillig iſt, und ſich leicht ins Garn locken läſſet. Damit nun ſein guter

a) Leptine nemlich.
b) Der Gabenfreyheit, oder des Erlaſſes des Beytrages zu den gemeinen Bedürfniſſen.

guter Wille es nicht in Schaden bringe, ſo habe ich dieſe Verordnung in Vorſchlag gebracht, die ſolches verhüten ſoll. Auf den Fuß könte man euch ja alles abſchneiden, und den ganzen Staat umkehren. Denn man gehe alle Stücke eurer Verfaſſung durch, ſo wird man kein einziges unter allen finden oder nennen können, da euch nicht eben dieſe Unbequemlichkeit betroffen haben ſolte [a]). Gar oft habt ihr euch durch argliſtige Vorſtellungen beſchwatzen laſſen, ſchädliche Vorſchläge zu bewilligen. Mehr als einmal habt ihr euch bereden und verleiten gelaſſen, Bundesgenoſſen von großem Belange gegen andere, die nicht viel ſagen wolten, dahin zu geben. Kurz, die Natur der Sachen bringt es ſo mit ſich, daß euch dieſes Uebel in gar vielen eurer Dinge und Unternehmungen begegnen muß. Wollen wir denn deswegen eine Verordnung ergehen laſſen, daß es weder dem Rathe, noch der Gemeinde hinfüro freyſtehn ſolle, jenem, keinen Vorſchlag in Erwegung zu ziehen, und zu einer ſolchen Reiſe zu bringen, daß er der Gemeinde zur Umfrage vorgelegt werden kan; dieſer, keine an ſie ergangene Rathsanfrage gut zu heißen? Das ſolte ich wenigſtens nicht denken. Denn nicht das gehört und gebürt ſich, daß wir uns eine Macht aus den Händen reißen laſſen, in deren Anwendung wir übel angeführet werden können, ſondern dieſes, daß man uns weiſe, wie wir dergleichen Schlingen und Fehltritten entgehen können. Wollen wir hierüber eine Verordnung abfaſſen, ſo muß ſie euch nicht auſer Stand ſetzen, eure Mildigkeit, wenn und wo ihr wollet, zu äuſern, ſondern ſie muß den Verräthern ihre ver-

a) Daß ihr euch durch täuſchende Vorſpiegelungen verleiten gelaſſen habt, einen ſchlimmen Schritt zu thun, daß ihr zu Verwaltung eurer Geſchäfte, zu Führung eurer obrigkeitlichen Aemter, zum Genuſſe eurer Ehren und Vortheile untaugliche und unverdiente Perſonen genommen habt.

diente Strafe zutheilen und andeuten, die euch zu einer übel gerathenen Wahl verleiten und eure Gutwilligkeit miß- brauchen.

Wolte man alſo, das bey Seite geſetzt, mehr nicht als bloß und lediglich dieſes für ſich allein erwägen, ob es zuträglicher für euch ſey, im Beſitze eures Rechtes, mit eurer Mildigkeit nach Belieben zu ſchalten und zu walten, unter der anklebenden Unbequemlichkeit zu bleiben, daß es je zuweilen ſich zutrage, daß ihr, durch betrügliche Vor- ſtellungen geblendet und berücket, eure Gaben Leuten verlei- het, die ihrer nicht werth ſind; oder aber, daß ihr durch einen Entſchluß, der alle und jede Belohnungen unterſagt und aufhebt, euch ſelbſt gänzlich die Macht benehmet, auch würdigen und dafür bekanten Leuten eure Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeigen: ſo würde es ſich gar bald weiſen, daß jenes bey weiten erſprießlicher ſey, als dieſes. War- um denn aber das? Erſtlich darum. Wenn ihr mehrern, als wohl von Rechtswegen ſeyn ſolte, Ehre erweiſet, ſo locket ihr damit viele andere an, ſich um euch wohl verdient zu machen. Hebt ihr aber mit der Belohnung wirkliches Wohlverhaltens auch ſo gar die Hofnung dazu auf, ſo er- ſtickt ihr damit alle Ruhmbegierde, und verbietet ſelbſt alle löbliche Beeiferung. Zweytens, wer an einen Mann ohne Verdienſte ſeine Mildigkeit verſchwendet, dem kan mehr nicht begegnen, als daß er ſich den Vorwurf einer allzu leichtgläubigen und unvorſichtigen Treuherzigkeit, dadurch man leicht in Schaden und Reue geräth, zuzieht. Wer aber Leuten, denen er viel zu verdanken hat, ihren guten Willen nicht mit einer gleichmäßigen Erkentlichkeit und Großmuth erwiedert, der ladet ſich den wohlverdienten Nachklang eines übelgebildeten Herzens, einer boßhaften Art und einer ſchändlichen Niederträchtigkeit auf den Hals.

Um wie viel es nun aber rümlicher und beſſer iſt, für einfältig, als für tückiſch und laſterhaft und ausgeartet angeſehn zu werden, um eben ſo viel geziemet es euch mehr, und iſt es euch rümlicher, das Geſetz zu verwerfen und abzuſtellen, als durchgehen und euch aufbürden zu laſſen.

Auch das fält mir, wenn ich der Sache nachdenke, ein, Männer von Athen, das keinen geringen Uebelſtand mit ſich führet und mir ſeltſam vorkömt. Man will wohlverdienten und wirklich brauchbaren Leuten die Vorrechte entziehen, die ſie ſich mit ihren Verdienſten erworben haben, bloß darum, weil man gegen andere ihrer Mitgenoſſen manches zu erinnern haben will. Das kan ſchlimme Folgen nach ſich ziehen. Denn giebt es, dieſer Leute Vorgeben nach, ſchlechte und unwehrte Leute in unſerm State, obgleich ehrenvolle Belohnungen dem Wohlverhalten aufgeſteckt und verheißen ſind, was wird man nicht vollends für Greuel von Bosheiten, was für eine Fluth von dem allerliederlichſten Abſchaume, was für eine Verheerung des States wird man endlich nicht alsdenn zu gewarten haben, wenn rechtſchaffene und nützliche Leute vor den nichts bedeutenden oder ſchädlichen nichts voraus haben ſollen?

Endlich gebe ich euch auch noch das zu bedenken. Nach den itzt unter uns üblichen Geſetzen, die nun ſchon ſeit undenklichen Zeiten im Schwange gehn, und denen das Lob der Weißheit, der Billigkeit, der Erſprießlichkeit und des Wohlanſtandes abzuſprechen, ſelbſt dieſer unſer Widerſacher ſich nicht unterſtehen wird, nach dieſen, ſage ich, komt die Reihe in Leiſtung der Zwangdienſte an einen jeden allemal ein Jahr um das andere. Folglich iſt ein jeder

die halbe Zeit hindurch dienſtfrey [a]). Wollen wir denn nun wohl, und wie dürfen wir, von einer Wohlthat, deren die eine Hälfte wir allen und jeden, auch ſelbſt ſolchen zukommen laſſen, die uns nie den geringſten Dienſt erwieſen haben; die andere Hälfte, und zwar noch dazu die Hälfte, die wir ſelbſt als einen Preiß zur Aufmunterung des Wohlverhaltens aufgeſteckt und verheißen und zur Belohnung deſſelben verliehen haben, Leuten, deren Dienſte uns wohl zu ſtatten gekommen ſind, wieder entziehen? Keinesweges. Das gehet gar nicht an. Denn das iſt weder an ſich fein, auch ohne Abſicht auf uns, noch würde es uns Ehre bringen. Und wie wäre es auch wohl möglich, Männer von Athen, daß es uns nicht Schimpf und Schande brächte, wenn wir eines theiles zwar ein ſchriftlich verzeichnetes und folglich weltkundiges Geſetz hätten, dem zu Folge im alltäglichen Verkehr, Handel und Wandel, alle Trug und Argliſt verbannt ſeyn, und ein Wort ein Mann ſeyn ſoll, in Dingen, an welchen die bewieſene Untreue keinen merklichen Einfluß in das Wohl und Wehe des States hat, und dieſen nicht benachtheiliget: andern theiles aber in Verwaltung der Regierung gedachtes Geſetz [b]) aus den Augen ſetzten und abbrächten, ein Geſetz, das der Staat doch ſelbſt ſeinen einzelnen Mitgliedern, ob ſie gleich keine öffentliche Perſon vorſtellen, zu beobachten auferlegt hat; ich will ſagen, wenn der Staat ſeine Wohlthäter mit leeren Verſprechen täuſchte, und ſein Wort und Gaben zurücknäme. Zumal da ihm daraus nothwendigerweiſe ein großer Nachtheil zuwachſen müſte. Denn ihr müſſet nicht bloß darauf ſehen, ob ihr da und dort nicht etwan etwas weniges an eurer Einnahme einbüßet, ſondern auch, ob ihr nicht mit dem oder mit jenem um eure Ehre und

a) Das iſt, frey vom Geldhergeben. Denn die Zwangdienſte lieſen meiſtentheils aufs Geldgeben hinaus.

b) Daß man mit Ehrlichkeit und Wahrheit umgehen müſſe.

und guten Namen komt, daran euch mehr, als an allem Gelde und Gute gelegen iſt. Ja was ſage ich, euch? Eure Vorfahren zogen gleichfals Ruhm und Ehre allen andern Vortheilen vor. Soll ich das beweiſen? Das kan ich gar leichte thun. Denn ob ſie gleich einen unſäglich großen Schatz zuſammen gebracht hatten, als jemand je beyſammen gehabt hat, ſo haben ſie ihn doch ganz und gar in Werken der Pracht verthan. Aber im Beſtreben nach Ruhm und Ehre haben ſie keine Gefahr geſcheuet und keine Mühe ſich verdrießen laſſen, ſondern auch ſogar ihr eignes Vermögen zugeſetzt a). Dieſen ſo ſchönen Nachklang nun nimt euch dieſe Verordnung, als ein ſtattliches Kleid, ab, und hängt euch dagegen, ein häßliches Gewand, einen ſchimpflichen Nachklang, um, der ſich ſo wenig für euch, als für eure Vorfahren, ſchickt, und beſchmitzet euch mit denen dreyen ärgſten Schandflecken, die nur erdacht werden können. Denn er ſetzt euch bey Auswärtigen in das Anſehen, als wäret ihr neidiſch und abgünſtig, als hieltet ihr euer Wort und Zuſage nicht, als vergäßet ihr endlich die empfangenen Liebesdienſte dankbarlich zu vergelten.

Daß ferner die Genehmigung dieſes Vorſchlages überhaupt mit euren Geſinnungen, Männer von Athen, und mit der von euch bekanten Gemüthsart, die ihr in allem eurem

a) Er will beweiſen, daß die Vorfahren der damaligen Athenienſer das Geld weniger als Ruhm und Achtung in der großen Welt geachtet haben. Das thut er durch den Gegenſatz des Eigenthums eines jeden, gegen den gemeinen Schatz. Dieſen erſchöpften ſie in anſehnlichen Gebäuden, die ſie aufführten. Ihr eignes Vermögen aber ſetzten ſie zu in den Kriegen, die ſie ihrer eignen Sicherheit, oder Ehre wegen, oder auch ihren Bundesgenoſſen zu Liebe führten, denen ſie ihren Beyſtand endlich zugeſaget hatten. Nun läſſet man viel leichter geſchehen, daß der öffentliche Schatz angegriffen werde und drauf gehe, als daß man von dem Seinigen etwas hergebe. Das letztere aber thaten ja die alten Athenienſer, wo es auf ihre Ehre ankam. Man kan alſo mit Rechte ſagen, (ſo ſchließt der Redner) daß ſie das Geld weniger, als die Ehre, geachtet haben.

eurem Thun und Laſſen äuſert, ſich gar nicht reime, das will ich noch mit wenigem darzuthun mich bemühen, nachdem ich euch zuvor an ein gewiſſes großmüthiges Betragen unſeres States in den vorigen Zeiten erinnert haben werde. Die Dreyßig a) ſollen nämlich wider die im Piraeeo Geld bey den Lakedämoniern aufgenommen haben. Wie nun der Staat ſich wieder vereinigte und jene bekante Unruhen ſich legten, ſo ſchickten die Lakedämonier Geſanten nach Athen, und ließen uns manen. Da ſetzte es denn Zwiſt und Streitigkeiten zu beyden Theilen b). Die aus dem Hafen meynten, wer das Geld aufgenommen hätte (das waren die aus der Stadt) der müſte es auch aus ſeinen eigenen Mitteln wieder erſtatten. Hergegen meynten die aus der Stadt, das müſte gleich das erſte Kenzeichen und der erſte Beweiß der Aufrichtigkeit der Wiederausſöhnung ſeyn, daß beyde Theile die Schuld gemeinſchaftlich abtrügen. Da ſoll ſich denn die Gemeinde zu einer Beyſteuer freywillig erboten, und einen Theil der Koſten auf ſich genommen haben, damit man nicht etwa ſonſt genöthiget würde, ſein Wort zu brechen c). So hielt man es, ſo dachte man damals.

Wie würde es denn nun wohl, Männer von Athen, nicht etwas ſchreckliches und ſchändliches für euch ſeyn, wenn ihr, die ihr ehedem einmal eine fremde Schuld für Leute, die euch großes Unrecht angethan hatten, hättet abtra-

a) Die Dreyßig, nämlich Tyrannen, oder gewaltthätige und eigenmächtige Bezwinger der Stadt Athen im Peloponneſiſchen Kriege, die mehr als zu bekant ſind. Die aus dem Piraeco aber waren die Bürger zu Athen, die aus Liebe zur Freyheit, und um der Bedrückung zu entgehen, und ihrer eigenen Sicherheit wegen ausgetreten waren. Die aus der Stadt heißen diejenigen, die es mit den Tyrannen hielten, und nicht aus der Stadt wichen.

b) Zu beyden Theilen, das iſt, zwiſchen denen aus der Stadt und denen aus dem Hafen, oder zwiſchen dem Anhange der Dreißig und ihren Widerſachern.

c) Sein Wort, das iſt, ſein den Lakedämoniern gethanes Verſprechen, die Schuld zu erſtatten.

tragen wollen, um nur bey Ehren zu bleiben, und nicht zu Lügnern zu werden, nun lieber woltet treuloß an eurem eigenen Worte und gegen eure Wohlthäter zu Lügnern werden, als eures Verſprechens und der ſchuldigen Dankbarkeit eingedenk bleiben, da ihr weiter nichts thun dürfet als nur den Vorſchlag verwerfen und aufheben; und es hier gar nicht auf Geldgeben ankomt, ſondern ihr das ohne den geringſten Beytrag nur mit einem einzigen Worte thun könnet. Ich meines Theils mag euch dazu nicht rathen.

Nicht nur aber aus dem Beyſpiele, das ich itzt angeführt habe, ſondern auch aus vielen andern, die ich mit Fleiße übergehe, erhellet deutlich, daß die angebohrne, urſprüngliche Art unſers Volkes ſey, redlich und rechtſchaffen zu ſeyn, und nicht bloß denen Vortheilen nachzujagen, die in Gelde und Gute beſtehen, ſondern auch nach Ruhm und Ehre und nach einem guten Namen zu ſtreben, und ſelbigen durch Wohlverhalten erwerben zu wollen. Dagegen aber die Geſinnungen und das Herz des Rathgebers, der euch zu dem Vorſchlage bereden will, von welchem ich euch abrathe, wenn man es bloß aus ſeinem Vorſchlage ermeſſen, und nach ſolchem beurtheilen ſoll, himmelweit von dem eurigen unterſchieden ſeyn muß. Denn weiter kenne ich den Man nicht; ich bin auch nicht gewillet ihm was böſes nachzuſagen, wie ich denn auch nichts böſes von ihm weiß. Ich ſage demnach und behaupte, es ſey viel hübſcher und beſſer, daß er in Aufhebung ſeines Vorſchlages euch anhöre und folge, als daß ihr euch nach ihm richtet, und ihm ſeinen Willen thut, wenn er mit ſeinem Vorſchlage durchdringen will; und es ſey für euch ſowohl, als für ihn ſelbſt weit erſpießlicher, wenn es heiſt, daß der Staat durch Vorſtellungen und Zureden den Leptines dahin gebracht habe, daß er ihm, dem State, nachgegeben und ſich nach ihm gerichtet habe, als wenn es heiſt, Leptines habe den Staat bere=

beredet, ſich ihm gleichzuſtellen. Denn Leptines mag meinetwegen immerhin ſo brav und ehrlich ſeyn, und dafür durchgehen, als man nur immer will (ich für meine Perſon habe nichts darwider) ſo wird er doch nie an Güte, Rechtſchaffenheit und Edelmuth des Herzens und der Geſinnungen dem State es zuvorthun.

Noch eins fält mir ein, das euch beſcheidene Männer, wenn ihr es in Betrachtung ziehen wollet, in den Stand ſetzen wird, richtiger von der vorhabenden Sache zu urtheilen. Es iſt ein einziger Umſtand, welcher die Mildigkeiten freyer Staten über die Mildigkeiten anderer Regierungsarten erhebet. Und auch um dieſen Vorzug will euch der bewuſte Antrag Leptinis bringen. Worinne beſtehet denn der? Darinne. Solche Regierungen, die entweder ein einzelnes Oberhaupt allein führet, oder die in weniger Geſchlechter Händen ſind, die ſind am meiſten im Stande, durch Freygebigkeiten einem, den ſie ehren wollen, ihre Achtung zu erweiſen, wenn man nämlich nur auf bloß perſönlichen [a]) Nutzen ſolcher Leute ſieht, denen ſie zu Theile werden. Denn ſie können einen in einem Augenblicke zu einem reichen Manne machen. Aber an der Ehre, die der begnadigten Perſon durch Verleihung einer Mildigkeit wiederfährt, und an der Zuverläſſigkeit und Dauerhaftigkeit ſolcher Ehre, thun es die Mildigkeiten freyer Staten den Mildigkeiten jener Regierungsarten zuvor. Denn erſtlich iſt es an ſich was hübſches und feines, wenn einer eine Begnadigung erhält, deren er ſich nicht ſchämen darf, und die er nicht gleich als den Lohn niederträchtiger Schmeicheleyen davon trägt, ſondern wenn er von einem Volke, in dem er eben ſoviel ſagen will und zu ſagen hat, als ein ande-

a) An Geldeinnahme, Bequemlichkeiten, die man fühlt und genießet, und die nicht bloß in einem Klange, welcher die Ohren füllet, noch in einem Glanze, der in die Augen ſtrahlt, nicht in Titeln und Standbildern, welche bloß die Einbildungskraft kitzeln, beſtehen.

derer, darum geehrt wird, weil man meynt, er ſey ein ächt und brauchbarer Mann. Fürs zweyte, wenn Leute, die unſres Gleichens ſind, uns von freyen Stücken hoch und werth halten, das giebt allezeit von unſer einem einen weit beſſern Begrif, als wenn einem ſein Herr und Meiſter etwas ſchenket, und wenn es auch noch ſoviel und noch ſo groß wäre. Denn bey der leztern Art überwieget und erdämpft allemal die Bangigkeit wegen eines in den künftigen Zeiten möglichen und zubefürchtenden Umſturzes, den gegenwärtigen Reitz der Gefälligkeit. Aber was einer aus euren Händen bekomt, das hat er, und kan es kühnlich auf immer und ewig behalten und genießen, ohne daß ihm bange werden darf, als werde es ihm einmal wieder genommen werden. Nun aber benimt ja dieſer Antrag euern Mildigkeiten ihre Zuverläſſigkeit. Dieſe aber iſt der einzige Vorzug, welche eure Begnadigungen über anderer ihre erhebet. Folglich benimt ja dieſer Antrag ihnen ihren Adel und Rang.

Ja, was ſage ich? ich ſage noch viel zu wenig. Er untergräbt den Grund eurer Statsverfaſſung. Denn man nenne eine Art von Regierung welche man nur will, allemal entblößet ſie derjenige einer nicht geringen Wehre, der ihr die Macht benimt, Leute zu belohnen, die es mit ihr halten, und ihr Beſtes ſuchen.

Vielleicht wird nun Leptines mit einem andern Behelfe ſein Heil verſuchen und ſehen, ob er euch von der Hauptſache abbringen, und mit Nebendingen ein Blendwerk vormachen könne. Er wird nämlich ſagen, daß die Dienſtleiſtungen itzo zwar nur allein die Armen treffen, nach ſeinem Vorſchlage aber die Allerwohlhabenſten werden dran müſſen. Das fällt freylich wohl, die Wahrheit zu ſagen, treflich ins Ohr; aber beſieht mans beym Lichte, ſo iſt es mehr nicht, als ein blauer Dunſt. Laſſet uns die Sache etwas näher

be-

trachten. Es giebt Dienſtleiſtungen für die Einſaſſen [a]), ſodann gibt es auch wieder andere für die Bürger. In beyden Gattungen giebt es Leute, denen der Staat ihre beſonderen Dienſtleiſtungen erlaſſen hat. Das, nur das ſind die Vorrechte, darum ſie dieſer unſer Widerſacher bringen will. Denn der Beyträge zu den Koſten und Bedürfniſſen des Krieges, und zu Erhaltung der gemeinen Wohlfarth, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, wie auch der Ausrüſtung und Commandirung der Kriegsſchiffe, iſt nach den alten Geſetzen ſchlechterdings niemand entſchlagen, (und das gehört ſich auch ſo) ſelbſt nicht einmal die Nachkommen des Harmodii und Ariſtogitonis, deren Leptines in ſeinem Antrage mit Namen gedenket. Laſſet uns dann nunmehr ſehen, wie viel neue Tanzausſtatter [b]) er mit ſeinem Geſetze, wenn er es durchſetzt, jener erſtgedachten, erlaßbaren Art von Frohndienſten zuſchanzet, und wie viel leere Stellen im Gegentheile offen bleiben werden, wenn wir ihn mit ſeinem Geſuche abweiſen. Die Leute nun vom gröſten Ver-

a) μέτοικοι, Leute die keine Bürger zu Athen waren, aber unter gewiſſen Bedingungen die Erlaubniß hatten, daſelbſt zu wohnen, und des Schutzes genoſſen, den der Staat ſeinen Einwohnern gewehrte. Hier zu Leipzig nennt man dergleichen Leute, ſo viel ich weiß, Zettelleute, weil ſie jährlich gegen ein Geſetztes einen Schutzzettel einlöſen müſſen. Sonſt hießen ſie Pfalbürger, Hinterſaßen.

b) Tanzausſtatter, χορηγὸς Leute, die zu den gemeinen Tänzen der Kinder aus ihrer Zunft an den großen Feſttagen die Koſten hergaben, die gewiß nicht klein waren. Denn alle Kinder, die ſich mit Tanzen ſehen laſſen ſolten, muſten vom Fuße auf, aufs koſtbarſte gekleidet, desgleichen die Muſicanten die dabey ſpielen ſolten, wie auch die Dichter, welche die Luſt- und Trauerſpiele aufführten, belohnet und geſpeiſet, desgleichen der Schauplatz treflich ausgeſchmückt werden. Das kam einem, den es traf, ſehr hoch zu ſtehen. Weil Demoſthenes die Tanzausſtatter allein von allen übrigen Arten von Dienſtvertretern anführt, ſo ſcheinet es, als ob die Choregie die einzige Dienſtleiſtung geweſen ſey, damit der Staat von Zeit zu Zeit Leute, die er ehren wolte, verſchont hat. Daraus folgert Demoſthenes, daß ἀτέλεια, oder Gabenerlaß anders nichts ſey, als eine Verſchonung mit den Tanzkoſten.

Vermögen bleiben allezeit mit den Tanzkoſten verſchont, weil ſie mit Ausrüſtung und Anführung der Orlogsſchiffe ohnehin ſchon gnug zu ſchaffen haben. Und wiederum Leute, die nicht das liebe Brod haben, genießen von Rechts-wegen ihrer Armuth halber das unverweigerliche Recht der Dienſtfreyheit. Mithin gehören dieſe ſo wenig als jene in dieſe Claſſe des Beytrages. Folglich werden unſere erledigten Stellen von Tanzausſtattern von keiner von beyden Gattungen, weder von den großen Capitaliſten, noch von dem dürſtigen, geringen Hauſen einen Erſatz und Zuwachs bekommen. Ja aber, dieſer Vorſchlag verſchaft ja doch wohl derjenigen Gattung von Frohndienſten, die den Einſaſſen zukommen, einen ſtarken Zuwachs an neuen Mitgenoſſen? Ich wills geſchehen laſſen, daß man mich einen Träumer ſchelte, wenn Leptines erweiſen kan, daß dieſe Claſſe alsdenn einen Zugang auch nur von fünfen haben werde. Doch ich will mich daran nicht begnügen, daß ich ihm eine ſo kleine Anzahl ſchenke, ob er gleich auch die nicht einmal wird aufbringen können. Ich will ihm noch mehr einräumen, und zugeſtehen, daß, wenn ſein Vorſchlag durchgeht, weit mehr Einſaſſen hinfüro jederzeit die Laſt der ihnen obliegenden Frohndienſte tragen werden. Ich will ferner annehmen, daß, weil ja die Reichen ihre Kriegsſchiffe ausrüſten und anführen müſſen, von den Bürgern kein einziger mit den Gaben verſchont bleibe. Was wird dann nun wohl heraus kommen, wenn kein einziger von allen frey durchgeht? Dieſes. Der Vortheil, der dem State dadurch zuwachſen dürfte, komt der Schande, die er ſich gewiß dadurch zuziehen würde, bey weitem nicht bey. Seht einmal her. Itzo ſind von unſern Fremdlingen gabenfrey, ich will ſagen, ihrer zehen; wiewohl, bey meiner Treue, wie ich ſo eben ſagte, ihrer in allem nicht

fünfe ſind. Und von den Bürgern mögen es ihrer fünfe oder ſechſe ſeyn. Das wären alſo zuſammen ſechszehn. Doch wir wollen, um ſicher zu gehen, ihrer zwanzig annehmen. Ja meinethalben mögen ihrer, wenn es ſo ſeyn ſoll, wohl gar dreyßig ſeyn. Wie viel ſind nun deren, die Jahr aus Jahr ein die zu ihrer Zeit umlaufenden Frohndienſte verrichten, das iſt, die Tänzer ausſtatten, die Kämpfer halten und die Mahlzeiten ausrichten [a])? Etwa ſechzig zuſammen [b]). Damit nun hinfüro immer dreyßig Leute mehr, als itzt, ihren Beytrag thun, darum ſollen wir unſere Ehre, und die Gewißheit unſeres Wortes bey der ganzen Welt auf Schrauben ſetzen? Nein, das geſchieht nicht; vielmehr wiſſen wir allem Anſehn nach doch wohl ſoviel, daß ſo lange der Staat das iſt, was er iſt, und bey gutem Flore bleibt, es nie an Leuten ermangeln wird, welche die Koſten zu den unumgänglichen Ausgaben herſchießen werden, dagegen aber niemand ſich finden laſſen wird, der uns die geringſte Gefälligkeit zu erweiſen geſinnet ſeyn ſolte, wenn er ſieht, daß wir andern vor ihm mit Undanke gelohnet und unverantwortlich mitgeſpielt haben, die ſich um uns wohl verdient gemacht hatten. Das iſt gewiß.

Geſetzt

a) Jährlich an gewiſſen Feſttagen muſten die, welche die Reihe traf und die es thun konten, den Leuten von ihrer Zunft Gaſtmale ausrichten; andere muſten die Fechtböden mit Oehle und Gewehre verſorgen, den Lehrmeiſtern und Aufwärtern ihren Lohn und Unterricht reichen, die Fechtplätze in baulichem Weſen erhalten; andere die Kinder, welche tanzen ſolten, kleiden, unterrichten laſſen, den Tanzmeiſtern und Pfeifern, Kleider und Lohn geben, ſie herrlich tractiren ꝛc. welches alles ſehr ins Geld lief.

b) Der Stämme zu Athen waren zehn. Jeder davon hatte ſeinen Choregum oder Tanzausrichter, ſeinen Gymnaſiarchen, oder Fechtherrn, und ſeinen Heſtiatora oder Gaſtirer, Speiſemeiſter. Das waren alſo dreyßig zuſammen. Dergleichen Spiele aber, wo Tänzer und Fechter aufgeführet wurden, und wo das Volk geſpeiſt ward, kamen jährlich zweymal vor, neimlich am Feſte Bacchi und am Feſte Minervae. Das ſind alſo ſechzig Zwangdienſtleiſter.

Geſetzt aber auch, es gebräche uns an Leuten, die im Stande wären, die Tänze aufzuführen. Würde es nicht allemal in dem Falle beſſer ſeyn, ihrer etliche zuſammentreten zu laſſen, ſo wie wir es mit den Kriegsſchiffen machen, als unſern Wohlthätern die ihnen einmal verliehenen Belohnungen wiederzunehmen? Meines Erachtens würde jenes allemal zuträglicher ſeyn. Denn laſſen wir den Vorſchlag Leptinis durchgehen, ſo erhalten diejenigen, denen er dadurch aufhelfen will, keine ſonderliche Erleichterung. Nur für die Zeit, da einer nicht an der Reihe der Dienſtleiſtungen iſt, verſchaft ihm dieſer Vorſchlag einige Erquickung. Hernachmals muß er aber gleichwohl doch ans Geldgeben [a]). Führte man aber einen dergleichen Zuſammentritt zu Aufbringung der Koſten ein, ſo würde keiner die Laſt ſonderlich fühlen, wenn die Beyſteuer jedem nach ſeinem Vermögen abgefodert würde, wenn auch einer gleich noch ſo wenig im Vermögen hätte. Hierwider fält nichts zu ſagen.

Gleichwohl aber giebt es doch, Männer von Athen, unter uns ſo unbeſonnene Leute, daß, weil ſie wider obiges nicht aufkommen können, ſie auf andere thörichte Ausreden verfallen und unter andern ſich vernehmen laſſen, es ſey nicht zu dulden und eine ewige Schande, daß die gemeine Caſſe ausgeleeret ſey, einige Privatperſonen aber darum wohl ſtehen, weil ſie der Gabenfreyheit theilhaftig worden ſind [b]). Das ſind ja ganz ungereimte Dinge, die ſich mit einander ſchlagen, und es iſt eine Unbilligkeit auf beyden

a) Es läuft, um es kürzer und deutlicher zu ſagen, darauf hinaus. Keiner bleibt verſchont. Nur komt einer nicht ſo gar ofte dran.

b) ἐπειλημμένοι. Das iſt ein kräftiges Wort. Es bedeutet etwas geſchwind, behende, plötzlich erwiſchen und wegrücken, daß man nicht weiß, wie man drum komt, oder wieder dazu komt, der es wegkapert.

den zugleich zu beſtehen. Denn hat einer mit Ehren, und ohne euch zu benachtheiligen, etwas hübſches vor ſich gebracht, dem darf man doch wohl, ſolte ich meynen, ſeinen Biſſen Brot nicht beneiden, noch verkümmern. Meynen ſie aber, daß der oder jener ſich mit eurer Beute bereichert, oder ſonſt durch krumme Wege zu einem großen Guthe gelanget ſey, ſo giebt es ja noch Geſetze unter uns, nach denen ſie die Verbrecher zur gebürenden Strafe ziehen ſollen. Da ſie aber das nicht thun, ſo müſſen ſie die Hand auf den Mund legen, und mit ſolchen Reden zu Hauſe bleiben.

Weiter was den Punkt anbelangt, da es heißt, daß die gemeine Caſſe arm und erſchöpft ſey, ſo dient euch zu erwägen, daß ihr darum nicht reicher ſeyn würdet, wenn ihr auch gleich alle Gabenfreyheiten einzöget. Denn der Aufwand, von dem hier die Rede iſt, geht ja die gemeine Einnahme und Ausgabe des States gar nichts an. Ueberdem, wenn ich die zwey Güter gegen einander halte, deren unſer Stat ſich gegenwärtig zu rühmen Urſache hat, ich meyne, bares Geld und Credit, ſo will der Credit allemal mehr ſagen, als das wirkliche Vermögen. Und den habt ihr. Läſſet aber jemand ſich dünken, es gehöre ſich, daß, wenn wir nicht bey Gelde ſind, wir auch des guten Namens (oder Credites) darben, der ſiehet die Sache verkehrt an. Denn, bey guten Mitteln ſeyn, und alles voll auf haben, das ſehe ich zwar für eine ſo große Glückſeligkeit an, daß in meinem Geberthe, welches ich an die Götter richte, dieſes meine erſte und hauptſächlichſte Bitte iſt, daß ſie uns dieſe Glückſeligkeit angedeyhen laſſen. Geht aber das nicht an, ſo bitte ich ſie, daß ſie uns wenigſtens in dem Beſitze des andern Guthes unverrückt erhalten, daß

nämlich jederman uns für Leute von Wort und Ehre anſehe.

Was nun ferner den Zuwachs anbelangt, den, dieſer Leute Vorgeben nach, eure Caſſe bekommen wird, wenn ihr manchem die Gabenfreyheit wieder entziehet, ſo will ich euch zeigen, daß ihr, bey der itzigen Verfaſſung, dieſen Zuwachs ſchon wirklich genießet und einſtreichet. Ihr wiſſet nämlich ohnfehlbar, daß niemand mit dem Beytrage zu Ausrüſtung der Kriegsſchiffe und zu Beſtreitung der Kriegskoſten verſchont bleibt. Wer nun viel im Vermögen hat, der trägt auch zu dieſen beyden wichtigen Artikeln viel bey. Nothwendiger weiſe. Das kan nicht anders ſeyn. Nun wird niemand leicht in Abrede ſeyn, daß dieſe beyden Artikel in der Ausgabe eines States oben an ſtehen, und daß man ſich hier am allermeiſten angreifen müſſe. Denn was auf Tänze verwendet wird, davon haben bloß diejenigen von uns, die ſie mit anſehen, ein kurzes, vergängliches Vergnügen von wenigen Stunden. Aber aus dem Ueberfluſſe der Kriegsbedürfniſſe erwächſet dem geſamten State Heil und Wohlfart für immer. Was ihr alſo hier [a]) erlaſſet, das krieget ihr dorten [b]) wieder, und gebt als eine Verehrung ſo etwas noch oben drein zu, das diejenigen, die ſo viel im Vermögen haben, daß ſie Kriegsſchiffe ausrüſten und anführen können, dennoch ohne den geringſten Anſpruch, und von Rechtswegen, haben und genießen würden, geſetzt auch ihr hättet es ihnen nicht geſchenket [c]).

a) An dem Beytrage zu den öffentlichen Luſtbarkeiten. Denn in dem Erlaſſe dieſes Beytrages beſtund eben die ἀτέλεια Gabenfreyheit, oder Unſchoßbarkeit.

b) An den Mitteln die gemeine Wohlfart zu ſchützen, und euer Anſehen bey der Welt zu erhalten.

c) Die Trierarchen waren von den übrigen Zwangdienſten von Rechtswegen frey.

Daß aber mit Schiſscapitainſchaften (Trierarchaten) niemand verſchont werde, das iſt, ſo viel ich weiß, euch allen wohl bekant. Gleichwohl ſoll euch aber doch der Schreiber die hierüber ergangene Verordnung vorleſen. Du lange einmal das Geſetz von den Schiſscapitainſchaften her, und lieſ es ihnen vor.

Geſetz.

Es ſoll niemand der Schifscapitainſchaft entbunden ſeyn, als nur die neun Archonten.

Hört ihr es wohl, Männer von Athen, wie gar ſehr deutlich und vernemlich das Geſetz befohlen hat, niemanden[a]) der Ausrüſtung der Kriegsſchiffe zu entheben, als nur die neun Archonten. Wer alſo weniger im Vermögen hat, als daß er unter dieſe Claſſe der Beyſteuer gehören könte, der trägt das Seinige in der ſogenanten Kriegsſteuer bey. Wer aber ſoviel vor ſich gebracht hat, daß er eine Schifscapitainſchaft führen kan, der kan euch in beyden, ich will ſagen, ſowohl in der Capitainſchaft, als im Beytrage zum Kriege, dienlich werden. Was für eine Erleichterung bringt denn nun, Leptine, dein Vorſchlag dem gemeinen Haufen unſers Volkes damit zu, daß er etwa von einer Zunft, oder von zweyen, einen Tanzaufführer beſtellet, der, nachdem er dieſen Dienſt ein einziges mahl für einen andern verrichtet hat, für die übrige ganze Zeit ſeines Lebens frey bleibt? Ich wenigſtens kan nicht ſehen, wo die große und ſo ſehr gerühmte Hülfe herkommen ſoll. Dagegen aber beſpritzet dieſer Vorſchlag den ganzen Stat mit einem heßlichen Schandflecken der Unart und Untreue.

Wenn denn nun dieſer Vorſchlag größern Schaden bringet, als er Nutzen ſtiftet, muß er denn dieſer Urſache wegen

a) Der nemlich die gehörigen Mittel dazu hat

wegen gleich verworfen werden? Das dächte ich. Doch nicht allein darum, ſondern auch folgender Bedenken halber. In ſeinem Vorſchlage veordnet Leptines ausdrücklich, daß niemand, weder von Bürgern, noch von den Gleichſchätzigen [a]), noch von den Fremdlingen Gaben frey ſeyn ſolle, und gleichwohl druckt er nicht aus von was für Gaben; ob von der Tanzausſtattung, oder von ſonſt einem andern Aufwande: ſondern es heiſt bloß ſchlechtweg, niemand ſoll Gaben frey ſeyn, als die Abkömlinge des Harmodii und Ariſtogitonis. Ferner beſchlieſt er mit dem Worte Niemand, auſer den ausgenommenen, die übrigen Bürger alle mit einander; und weil er bey dem Worte Fremden nicht zugleich die Einſchrenkung der Fremden, die zu Athen angeſeſſen ſind, hinzuthut, ſo nimt er dem Fürſten des Ponti, Leuconi, und ſeinen Nachkommen das Vorrecht [b]), welches ihr ihnen verliehen habt. Denn Leucon iſt urſprünglich ein Fremdling, wiewohl er nunmehr ein Bürger iſt, ſeitdem ihr ihm euer Bürgerrecht mitgetheilet habt. Nach keinen von beyden aber kan er, wenn es dieſem Vorſchlage nachgehen ſoll, die Gabenfreyheit, weder als Fremdling noch als Bürger betrachtet, beybehalten. Und gleichwohl hat er ſich um euch ſo verdient gemacht, daß euere übrigen Wohlthäter ihm das Waſſer nicht reichen. Denn die übrigen ſind euch nur auf eine Weile nützlich, Leuco aber thut euch unaufhörlich gutes, wie ihr befinden werdet, wenn ihr recht zuſehen wollet, und zwar thut er euch, in der Art von Ge-

 fällig-

a) ἰσοτιλῶν. Das waren Leute zu Athen, welche, ohngeachtet daß ſie Fremdlinge und keine Bürger waren, dennoch ſo verächtlich nicht, wie die Einſaſſen, behandelt wurden, kein μετοίκιον, Einſaſſenſchutzgeld, gaben, ſondern in den Steuern und Gaben den übrigen Bürgern gleichgeſchätzet wurden, und bloß darinne von andern Bürgern unterſchieden waren, daß ſie in die Gemeinde nicht kommen, noch an den gemeinen Berathſchlagungen Theil nehmen durften.

b) Er meint die Gabenfreyheit.

fälligkeit gütlich, mit welcher unſerm State am allermeiſten gedienet iſt. Denn das wiſſet ihr doch gewiß wohl, daß kein Volk unter der Sonne ſoviel eingebrachtes ausländiſches Getrayde verbraucht, als wir. Ob wir nun aber gleich aus allen Theilen und Häfen der Welt ſo ſehr viel Getrayde mit unſern Schiffen zuſammen ſchleppen, ſo hält dieſen verſchiedenen Arten des eingebrachten Getraydes, allen zuſammen genommen, dennoch der einzige Vorrath dieſer Art von Frucht, der aus dem Ponto in unſern Hafen eingeht, die Wage. Und das kan auch nicht anders ſeyn. Denn nicht nur bringt die daſige Gegend ſoviel Getrayde hervor, als kein anderes Land, und verurſacht damit die ſtarke Zufuhr von dort hieherwerts, ſondern auch dieſes, und zwar dieſes inſonderheit, befördert die Einfuhre des dortigen Kornwuchſes, daß Leucon, ob er gleich Herr über dieſe Gegend iſt, dennoch nicht nur allen, die Getrayde aus ſeinem Gebiete nach Athen verfahren wollen, Zollfreyheit geſtattet hat, ſondern auch noch dazu öffentlich hat kund thun und anbefehlen laſſen, daß die Athenfahrer das Vorrecht der erſten Ladung haben ſollen [a]). Warum thut er aber das? Aus Dankbarkeit. Ihr hattet ihm und ſeinen Kindern die Gabenfreyheit bey euch geſchenket. Dafür hat er euch allen insgeſamt [b]) die Zollfreyheit in ſeinem Hafen im Boſporo geſchenket. Bedenket einmal, was das für ein herrliches und wichtiges Geſchenk ſey. Von allen, die bey ihm Getrayde laden, nimt Leucon den dreyßigſten Medimnum. Nun werden bey uns jährlich von dorther gegen die

a) Oder ſollen unter allen Kornladern von andern Völkern zuerſt ihre Schiffe befrachten dürfen.

b) Dieſes iſt an ſich überflüſſig. Doch ſoll es ein Antithetum ſeyn, und die attiſchen Redner hielten viel auf dieſe Figur. Die alle, Bürger zu Athen, ſollen den wenigen, Leuconi und deſſen Kindern, entgegen geſetzt werden, und der Gegenſatz in die Augen fallen.

die dreymal hundert tauſend Medimni eingebracht; wie aus den Rechnungen der Kornhalter [a]) zu erſehen iſt. Náme er nun auch von uns, wie von andern, den dreyßigſten, ſo würden wir auf beſagte Summe zehntauſend Medimnen weniger haben, und auf jedes hundert tauſend etwas mehr als drey tauſend einbüßen. Aber das alles ſchenkt er uns. Ja er láſſet es bey einer ſo großen Mildigkeit nicht einmal bewenden, ſondern er geht noch weiter. Außer dem ehemaligen Hafen im Boſporo, hat er auch noch einen andern neuen zu Theudaſia angelegt, der, wie die Seefarer verſichern, jenem nichts nachgiebt. Und auch da hat er uns die Zollfreyheit gelaſſen. Ich könte viele Proben des guten Willens anführen, den dieſer Mann und ſeine Vorfaren gegen uns bewieſen haben. Aber ich übergehe ſie für itzo, und begnüge mich nur einer zu gedenken. Vor drey Jahren war überall eine große Hungersnoth. Leucon aber ſchickte uns doch einen Vorrath von Getrayde, der, ich will nicht ſagen, zu unſerer Nothdurft hinreichte, ſondern ſelbſt auch noch ſoviel abwarf, daß wir, nach Abzuge unſerer Unkoſten und Nothdurft, aus dem verkauften Getrayde funfzehn Talente Silbers gelöſet, und als Ueberſchuß behalten haben, die Calliſthenes verwaltet hat [b]). Was dünkt euch nun Männer von Athen, wie wird Leucon, der ſich bisher ſo edelmüthig gegen euch aufgeführet hat, hinfüro ſich anſtellen, wenn ihm zu Ohren kommen wird, ihr hättet ihm durch ein Geſetz ſeine Gabenfreyheit wieder entzogen, und das noch dazu mit angehängter Clauſul, daß es euch nicht einmal freyſtehen ſoll, ſie ihm wiederzugeben, wenn

a) σιτοφύλακες waren eine gewiſſe Obrigkeit, welche die gemeinen Kornböden unter ihrer Beſorgung und Verwarung hatten.

b) Das iſt, entweder zu den Bedürfniſſen des States verwendet, oder auch auf Wucher ausgethan hat.

wenn euch auch gleich etwa mit der Zeit eure Uebereilung gereuen ſolte? Wiſſet und fühlet ihr nicht, daß, wenn dieſer Vorſchlag durchgeht, ihr mit einem und demſelben Entſchluſſe dem Leuconi die hieſige, aber auch zugleich allen euren Kornhändlern, die mit dem Leucone im Verkehre ſtehen, die dortige Gabenfreyheit abſchneidet? Denn ſo thöricht wird doch wohl nicht leicht jemand ſeyn, daß er ſich einbilden ſolte, Leucon würde es ungerochen geſchehen laſſen, daß ihr die ihm bey euch verliehenen Vorrechte zurück nämet, dagegen aber nicht ſelbſt auch auf gleiche Weiſe die Vorrechte, die er euch verliehen hat, wieder umſtoßen, noch einziehen.

Seht ihr nun wohl, daß dieſer Vorſchlag, der ſchlimmen Folgen für itzo nicht zu gedenken, die er einmal mit der Zeit, wie am Tage liegt, gewißlich nach ſich ziehen wird, euch auch itzo ſchon ein wirkliches Guth raubet, das ihr in Händen habt, und in deſſen Genuſſe und Beſitze ihr ſteht? Und gleichwohl ſteht ihr bey euch noch an, ob ihr den Vorſchlag austilgen und verwerfen ſoltet. Je, das hättet ihr von Rechtswegen ſchon längſtens ſollen überdacht, beſchloſſen und ausgeführet haben. Da nim einmal die Verordnungen ſelber [a]) hin, und lies ſie den Herren vor, die wegen des Leuconis ergangen ſind.

Verordnungen.

Da habt ihr nun gehört, Männer von Athen, und aus den Verordnungen vernommen, wie mit großem Fuge und Rechte Leucon die Gabenfreyheit bey und von euch erhalten hat. Und über dieſes alles habt auch ihr ſowohl, als er, öffentliche ſteinerne Pfeiler [b]) aufgerichtet, in welche gleichlau-

a) Er will ſagen. Bisher habe ich euch den Inhalt der Verordnungen wegen Leuconis geſagt. Nun ſollt ihr ſie auch ſelber in ihren eignen Worten hören.

b) Die Alten pflegten die Formeln oder Urkunden ihrer feyerlichen Hand-

lautende und übereinſtimmende Urkunden alles unter euch zu beyden Theilen Vorgegangenen eingehauen ſteht, und von jedermanne geleſen werden kan; der eine Pfeiler ſteht im Boſporo, der andere im Piräeo, der dritte auf dem Hiero. Nun erweget einmal, zu was für einer Abſcheulichkeit und unglaublichen Ausſchweifung von Ungnade, Bosheit und Niederträchtigkeit, euch dieſer Vorſchlag verleiten will, durch den das Wort eines ganzen Volkes noch viel ſchwankender und trüglicher wird, als die Zuſage eines einzelnen Menſchen. Denn bildet euch ja nicht ein, daß gedachte Pfeiler umſonſt, oder aus einer andern Abſicht da ſtehen, als um Zeugen und Urkunden der Verträge zu ſeyn, nach welchen ihr euch wechſelsweiſe dieſes und jenes geſchenket und von einander empfangen habt. Hält man nun euer Betragen gegen Leuconis ſeines, ſo weiſet es ſich, daß Leuco ſein Wort hält, und von dem Buchſtaben nicht abgeht, ſondern alle Gelegenheit begierig ergreift, euch Gefallen zu erweiſen; ihr aber würdet, wenn ihr den Schritt thätet, den ihr vorhabt, eben ſoviel ja ein noch weit ärgeres thun, als wenn ihr die Pfeiler umſtießet. Denn wenn ihr ſie gleich nicht ausgrübet, noch wegſchaftet, ſo würdet ihr doch ihnen alle Kraft und Gültigkeit benehmen. Sie würden zwar an ihrem Orte und Stelle ſtehen, aber als todte Buchſtaben. Und das würde noch viel ärger ſeyn, als wenn ihr ſie gar umriſſet. Denn bleiben ſie ſtehen, ſo wird jederman, der über euch hergehen und euch läſtern will, ſich auf dieſe Pfeiler berufen, und ſie zu Beweiſen und Bürgen der Wahrheit ſeiner Bezichtigungen anführen können.

Handlungen, als Verträge, Bündniſſe, Schenkungen, Theilungen, ꝛc. desgleichen die Namen der Mitgenoſſen gewiſſer Zünfte oder Brüderſchaften, oder auch der mit ihrer Schuld noch Rückſtändigen, und was dergleichen mehr war, in ſteinerne Pfeiler von vier Seiten einzuhauen, welche Seiten entweder unten breit waren, und oben ſpitz zu ſtehen, oder umgekehrt oben breit waren und unten auf einem ſchmächtigern Stiele gleichſam ſtunden, wie die Hermae.

Laſſet uns einmal den Fall annehmen. Leucon ſchickt einen ſeiner Leute an unſern Staat, und will wiſſen, was er uns zu Leide gethan habe, was uns an ihm mißfalle, worüber wir uns beſchwehren, und aus was für einem Grunde des Mißvergnügens wir ihm ſeine Gabenfreyheit genommen haben. Sagt mir einmal, um aller Götter willen, was wollen wir dem Boten für einen Beſcheid mit auf den Weg geben? Was wird der Verfaſſer des, wie er vorgiebt, lediglich euch zum Beſten eingerichteten Vorſchlages alsdenn in die Antwort ſetzen, die er dem Boten zuſtellen wird? Ganz gewiß eben die kahle Ausflucht, daß es einige Unwürdige unter dem Haufen der Begnadigten gegeben habe. Wenn denn nun Leucon darauf verſetzt und ſagt: Ohnfehlbar giebt es ja aber doch auch unter euch, Athenienſer, einige Schurken, an denen alle Wohlthat verſchwendet iſt. Und gleichwohl habe ich ihretwegen den rechtſchaffenen Leuten unter euch meine Wohlthat nicht entzogen; ſondern weil ich den Staat überhaupt für brav und ehrenwerth halte, ſo laſſe ich es geſchehen, daß alle und jede einzelne Mitglieder deſſelben das Vorrecht beſitzen und genießen, das ich dem ganzen State verliehen habe. Wird eine ſolche Vorſtellung nicht der Billigkeit gemäßer ſeyn, als unſer Geklügle? Ich wenigſtens ſolte das denken. Denn das iſt ja in der ganzen Welt üblich und eingeführt, daß man der Frommen wegen, die uns liebes und guthes erwieſen haben, auch den Böſen es wieder entgelten läſſet, die ſich in ihrem Haufen befinden, nicht aber umgekehrt pflegt man es ſo zu halten, daß man um einiger Böſewichter willen verdienten Leuten die Belohnung abſchneidet oder zurücknimt, die ſie unwiderſprechlich und mit einhelligem Geſtändniſſe der ganzen Welt verdient haben.

Fer-

Ferner ſehe ich nicht, ich mag die Sache betrachten wie ich will, wie Leucon es Umgang haben kan, mit einem von uns ſein Vermögen umzutauſchen [a]), wenn einer drauf dringen ſollte. Denn dieſer Fürſt hat ja beſtändig Güter unter euch, die ihm zugehören. Wenn denn nun dieſem Vorſchlage zu Folge jemand ſich daran vergriffe, ſo würde Leucon entweder um das ſeinige kommen, oder euch Zwangdienſte thun müſſen. Wiewohl ihm nicht der Aufwand ſo ſehr wehe thut, als vielmehr der Schimpf, ſein Vorrecht zu verliehren.

Jedoch, Männer von Athen, es komt itzo nicht bloß darauf an, daß man mit Einführung dieſes Geſetzes einem Manne zu nahe treten würde, der übrigens den Schaden, welcher ihm daraus zuwächſt, leichter als den Schimpf verſchmerzen können würde. Wenn Leucon ſich ſtreubet, und ſich ſein Recht nicht nehmen laſſen will, ſo thut er es nicht aus Gewinnſucht, noch aus Bedürfniß, er braucht es nicht zu Brote: ſondern er thut es aus Ruhmbegierde, und aus ſchuldiger Bekümmerniß für Erhaltung ſeiner Ehre. Aber es giebt Leute, die ſich die Gabenfreyheit, durch Wohlthaten erworben haben, ſo ſie einſtmal, als ſie ſelbſt noch in guten Umſtänden waren, ihr aber einer Hülfe und Unterſtützung bedurftet, euch erwieſen haben, und denen der Genuß ſolcher Gabenfreyheit nunmehro zu Wiederaufrichtung ihrer verfallenen häuslichen Umſtände gar wohl und recht zu gelegener Zeit zu ſtatten kommen dürfte. Ob nun

a) Wenn einer zu Frohndienſten angehalten wurde, der ſich zu ſchwach dazu fühlte, ſo durfte er einen andern, den er für vermögender hielt, nennen, und ihm einen Vermögentauſch anbiethen; und ſagen, wenn der andere, reichere, ihm für das Jahr in ſein Vermögen eintreten laſſen wolle, ſo wolle er den Frohndienſt verrichten. Sonſt könne er das nicht thun. Wolte nun der Aufgefoderte wohl oder übel, ſo muſte er entweder den Antrag eingehen, oder den Nothdienſt an jenes Statt verrichten.

nun gleich jene erſtere Art von Leuten, denen es bloß um die Ehre zu thun iſt, nicht aus den Augen geſetzt werden darf, ſo fodert uns doch die letztere Art noch weit mehr Rückſicht auf ſie, und Vorſicht ab, ihnen nicht zu kurz zu thun. Ihr wolt wiſſen, wen ich im Gedanken habe? Ich meyne den Epikerdes, von Kerkyra. Wer iſt der? Ich will es euch ſagen. Es iſt ein verdienter Mann, der Noth leidet. Hat von allen, welche die Gabenfreyheit von euch erhalten haben, je einer ſie verdient, ſo hat Epikerdes ſie verdient; nicht eben damit, daß er euch etwa auſerordentlich groſʒe, oder ſeltene und bewunderns werthe Verehrungen gemacht hätte: Nein, das hat er nicht gethan, ſondern damit, daß er nach ſeinem Vermögen euch, ohne durch vorgängige Gefälligkeiten dazu verbunden oder angetrieben zu ſeyn, zu einer Zeit gutes gethan hat, als es ſchwehr hielt, ſelbſt unter Leuten, denen ihr gutes gethan hattet, einen zu finden, der Herz oder Luſt gehabt hätte, ſich gegen euch für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu erweiſen. Hört nun einmal an, worin dieſer Mann ſein gutes Herz gegen euch an den Tag geleget hat. Als unſere Mitbürger in Sikilien unglücklich waren, und in die Gefangenſchaft geriethen, ſo hat er ihnen, nach Ausſage dieſes damals ausgefertigten Beſchluſſes [a]) in ihrer äuſerſten Noth hundert Minas geſchenket, und ihm, ihm hat der Stat es hauptſächlich zu verdanken, daß unſere Leute damals nicht insgeſamt für Hunger umgekommen ſind. Aus Erkentlichkeit für dieſe Wohlthat ward ihm die Gabenfreyheit verliehen. Er aber hörte darum nicht auf, euch nützliche und angeneh-

me

a) In welchem dieſem Manne, welcher ein Kaufmann geweſen zu ſeyn ſcheinet, die Gabenfreyheit zur Belohnung verliehen ward. Das Wort Dieſes ſcheint anzudeuten, daß Demoſthenes das Pſephiſma ſelber in der Hand gehalten und den Urteilern, oder der Gemeinde, die umher ſtund, vorgewieſen habe.

me Liebesdienſte zu erweiſen. Denn als er in einiger Zeit drauf kurz zuvor, ehe der Krieg mit den Dreyßigen angieng, ſahe, daß das Volk Geld brauchte, ſo hat er ihm aus eignem Betriebe ein Talent geſchenket. Nun ſagt mir einmal, Männer von Athen, um Jovis und aller Götter willen, wie kan einer wohl immer in der Welt ſeinen guten Willen gegen euch beſſer an den Tag legen, oder wie kan einer weniger verdienen von euch mißhandelt zu werden, als wenn er, erſtlich, lieber dem State, deſſen große Noth er mit Augen anſieht, in dem nothleidenden Theile von ihm beyſpringt und lieber deſſelben Erkentlichkeit, ſie mag auch endlich mit der Zeit einmal ſeyn, wie ſie will [a]), erwarten, als es mit deſſen Feinden halten will, und ſich ſo wenig an ihre Gunſt als an ihre Ahndung kehrt, ob er gleich unter ihnen lebet [b]), und dieſe damals den Meiſter ſpielten: Zweytens, als wenn einer, bey Vermerkung einer zweyten vorſtoßenden Noth das ſeinige dahin giebt, und nicht ſowol auf Erhaltung ſeines Vermögens bedacht iſt, als vielmehr, ſoviel an ihm iſt, ſich befleißiget zu verhindern, daß nicht irgend etwan ein Theil von euch durch ſeine Schuld Noth leide. Einem ſolchen nun, der in der That ſein Vermögen mit euch in euren gröſten Nöthen getheilet hat, dagegen aber nur den bloßen Worten nach und als eine leere Ehre die Gabenfreyheit hat, nehmt ihr ſie nicht, wenn ihr ſie ihm nehmt; denn man ſieht ja, daß er ſich ihrer, auch ſelbſt wenn er ſie hat, nicht gebrauchet, ſondern ihr nehmt euch ſelber euren guten Namen und eurem Worte das gute Zutrau-

a) Er will ſagen, daß die Sachen der Athenienſer damals gar nicht ſo ausſahen, daß Epiterdes ſich Rechnung zu einer künftigen Belohnung machen, oder hoffen konte, die Zeiten zu erleben, da die Athenienſer ihm ſeine Liebe würden vergelten können.

b) Es ſcheinet als ob Epikerdes damals zu Syrakus gelebet habe, wo die Partie der Spartaner ſehr mächtig war.

trauen. Was könte euch aber wohl für eine größere Schande widerfahren, als wenn ihr um ein ſo großes Guth kämet? Er [a]) ſoll euch den Beſchluß vorleſen, der damahls zum Vortheile dieſes Mannes abgefaſt wurde. Bedenket nur, Männer von Athen, wie viele Beſchlüſſe dieſer Vorſchlag umſtößt, und wie manchem er zu nahe tritt, der noch wohl dazu uns in unſern gröſten Nöthen beygeſprungen iſt. Ich bin gewiß, ihr werdet finden, daß dieſer Vorſchlag ſolchen Leuten zuviel thue, die man am allerwenigſten kränken ſolte. Lies her.

Beſchlüſſe [b]).

Da habt ihr nun, Urteiler, gehöret, mit was für Verdienſten Epikerdes ſich die Gabenfreyheit als eine Belohnung erworben hat. Nun müſſet ihr eben nicht hauptſächlich das in Betrachtung ziehen, daß dieſer Mann euch mehr nicht, als anfänglich hundert Minas, und denn ein Talent geſchenkt hat. Das will freylich nicht gar ſonderlich viel ſagen. Die Leute ſelber, denen dieſe doppelte Wohlthat wiederfuhr, wuſten gar wohl, daß die Summe nicht gar beträchtlich wäre, das fält in die Augen; das durſte ihnen niemand erſt ſagen. Aber der gute Wille des Mannes gefiel ihnen, und daß er ſich freywillig dazu erboth. Auch legten die Zeitläufte, in denen er ihnen zu Hülfe kam, der Dienſtfertigkeit eine ſonderbare Anmuth und einen vorzüglichen Wehrt bey. Denn iſt man gleich, als woran nicht zu zweifeln ſteht, allen und jeden ohne Ausnahme ſchuldig, ihre Wohlthaten, mit denen ſie uns zuvorkommen, zu erwiedern, ſo verdienen die doch unſern Dank am allermeiſten, die

a) Der Schreiber. Das muß man ſich merken; denn dieſe Redensart wird in allen Reden gar ofte vorkommen.

b) Er gedenket zweyer Beſcheide der Willkühren, ob er gleich kurz vorher nur eine verſprochen hatte. Die eine betraf die verliehene Gabenfreyheit, die zweyte enthielt eine Dankſagung an den Epikerdes für das Talent.

die uns zu einer Zeit, da wir vor andern eines ſchleunigen Beyſtandes bedürfen, unter die Arme greifen. Und zu dieſer Claſſe gehört dieſer Mann, wie jedermann einſiehet. Wollen wir uns denn nun nicht ſchämen, Männer von Athen, den Kindern eines um uns ſo verdienten Mannes, den Lohn der Verdienſte ihres Vaters zu entziehen, ohne auf irgend eines von dieſen Verdienſten zurückzuſehen, ja ſelbſt ohne irgend einen Vorwurf oder Anſpruch auf die Leute ſelbſt zu haben? Das benimt der Schändlichkeit einer ſolchen Ungerechtigkeit nichts, daß Epikerdes nicht euch ſelbſt vom Verderben gerettet hat, noch auch, daß nicht ihr ſelbſt ihm die Gabenfreyheit ertheilt habt, die ihr ihm nun nehmen wollet, ſondern daß das eure Vorfahren geweſen ſind, die ſie ihm verliehen, und ſeine Willfärigkeit an ſich erfahren haben; vielmehr iſt das eben das ſchlimſte bey der Sache, und das beſchwehrt euer Vorhaben am meiſten. Denn jene eure Vorfahren kanten ja Epikerdem, und meynten ſchuldig zu ſeyn, ihm das Gute, das ſie von ihm genoſſen hatten, zu erwiedern. Sie ſahen ihn alſo mit ſeinen Nachkommen für ehrenwehrte und achtbare Leute an, und meynten mit Ertheilung der Gabenfreyheit ihm nicht zu viel Ehre, ſondern nur eine gemäſſe und gebürende Ehre anzuthun. Ihr aber habt ihn von Perſon nicht gekant; ſondern kennet ihn nur der Sage nach, und gleichwohl wollet ihr ihm und den ſeinigen ihr Vorrecht wiedernehmen. Das heiſt eben ſoviel, als, ihr wollet vor der ganzen Welt kund thun, daß ſie einer ſolchen Ehre nicht wehrt ſind. Würde das aber nicht eine greuliche, eine ſo unerhört große Schande für uns ſeyn, als ſich keine denken läſſet?

Eben das will ich auch von den Zernichtern der Oberherſchaft der vierhundert geſagt haben und verſtanden

wiſſen, imgleichen von denen, die euch zu der Zeit gute Dienſte geleiſtet haben, als der Theil der Bürger, der für die Freyheit war, austreten muſte. Denn allen dieſen Leuten könte nichts ärgers widerfahren, als wenn man etwas von allen denen Vorrechten, die man ihnen damals einräumte, nun wieder einzöge.

Solte nun aber weiter etwa von euch jemand ſich haben dünken laſſen, als ſtehe unſer Staat anitzt in einer ſo glücklichen Verfaſſung, daß er dergleichen Hülfe und Wilfärigkeit ganz und gar nicht brauche, als damals nöthig war und wohl zu paſſe kam, ſo rathe ich ihm, die Götter anzuflehen, und mit Gebeth und Gelübden dahin zu bewegen zu ſuchen, daß ſie ſeine Einbildung wahr machen [a]); ja ich ſtehe ihm hierin mit meinen Wünſchen und Nachgebäten bey [b]), ſo dann aber gebe ich ihm folgendes zu bedenken: Erſtlich, daß er itzt ſeine Meynung von einem Vorſchlage von ſich geben ſoll, der, wenn er nicht verworfen wird, Geſetzes Kraft bekömt, das hernachmals wird beobachtet werden und im Schwange gehn müſſen. Zweitens, daß ſchlimme Geſetze auch ſolche Staaten untergraben, die ſich dünken laſſen, auf einem guten und feſten Grunde zu ſtehen. Denn ſonſt würde man ja nicht ſo oft ſehen, wie man wirklich

a) Das iſt eine dem Demoſtheni eigne und gewöhnliche, aber ausdermaßen edle, feine und zugleich unanſtößige und bey dem doch auch kräftig genug ſprechende Wendung im Ausdrucke, wenn er dem Staate eine unleugbare, aber bittere und ſchimpfliche Wahrheit ſagen wolte und muſte. Hier hätte er ſo ſagen müſſen, wenn er gerade zu hätte ſagen wollen. Weit gefehlt. Die Sache verhält ſich ganz anders. Aber der guten Ahndung halber, und der Empfindlichkeit der Zuhörer zu ſchonen, ſagt er, wie er geſagt hat. Er hätte auch ſagen können. Wolte GOtt, daß es wahr wäre. Aber auch das klang ihm ſchon zu hart und zu beleidigend. Eine ähnliche Stelle iſt die bekante, da es heißt. Ihr werdet mit der Zeit einmal zu Kräften kommen, für, eure Caſſe iſt itzo erſchöpft, und eine allgemeine Armuth drückt euch. Jedoch muß man hinwiederum auch das eingeſtehen, daß Demoſthenis Scheermeſſer nicht allemal ſo ſanfte ſchiert, ſondern weidlich rauft.

b) Wir würden ſagen, und ich ſelber ſpreche Amen dazu.

lich ſieht, ſo erſtaunlich große und unerwartete Veränderungen in den Staten vor gehen, die das unterſte zu oberſt kehren, wenn nicht eines theils Staten, denen die Gefahr nahe iſt, von rühmlichen Unternehmungen und erſprießlichen Uebungen, ſodann von guten Anſtalten und heilſamen Geſetzen, ferner von wackern und redlich geſinten Leuten aufrecht erhalten würden; kurz, wenn nicht alles aufs ſchönſte und beſte und herlichſte veranſtaltet und ausgeführt, und damit der ſinkende Staat empor gehoben würde; ferner, wenn nicht anderntheils Leute, die ſich und andern dünken in der treflichſten Blüte und in einer ſo vollkommenen Wohlfahrt zu ſtehen, als Menſchen nur zu erreichen möglich iſt, das alles, was ich ſo eben nante, vernachläſſigten. Denn daraus erfolgt unfehlbar, daß auch die gröſte Glückſeligkeit allmälig ſinkt und eingeht und wie verſiegendes Waſſer verſchwindet. Denn die meiſten Menſchen ſind ſo geartet. Durch Erwählung und Befolgung heilſamer Rathſchläge und durch eine Wachſamkeit und Emſigkeit, die ſich nicht erlaubet auch nur den geringſten Umſtand geringzuſchätzen und zu verwahrloſen, ſchwingen ſie ſich empor und bringen etwas vor ſich. Aber haben ſie es einmal bis dahingebracht, ſo wollen ſie nicht mehr eben dieſelbe Straße gehen, noch durch eben die Mittel ſich in dem Beſitze der erworbenen Vortheile befeſtigen, durch welche ſie dieſelben erjagt hatten. Laſſet, Männer, nicht geſchehen, daß auch euch das begegne, und denkt nicht, daß es euch gezieme, ein ſolches Geſetz einzuführen, welches euch bey eurem Wohlſtande ſtinkend machen und einen garſtigen Schandflecken anhangen, bey eurem Unfalle aber, wenn euch etwa was menſchliches begegnen ſolte, alles Beyſtandes mitleydiger Freunde entblößen wird.

Bisher habt ihr, beſcheidene Männer, Beyſpiele von Leuten gehöret, die nur für ihre eigne einzelne Perſon euch erſprießliche Dienſte geleiſtet haben, weil ſie meynten dazu in Zeitläuften verbunden zu ſeyn, deren Trübſeligkeit Phormio kurz vorher umſtändlich erzählt hat, und ich ſelbſt auch ſo eben berührt habe. Ich habe gewieſen, daß wir uns wohl hüten müſſen ſolchen Leuten zunahezutreten. Aber es giebt auch noch andere, und deren zwar gar viele, die in unſerm Kriege mit den Lakedämoniern uns ganzer Staten Beytritt mit Worten und Werken verſchaft haben, ich will ſagen, theils damit, daß ſie den Ihrigen unſere Belangen von der ſcheinbaren und reizenden Seite vorhielten, theils damit, daß ſie in wirklichen Handanſchlage ſich die äußerſte Mühe gegeben haben, uns Nothelfer und Beyſtände zu verſchaffen. Einigen davon iſt ihre Gefliſſenheit zu unſerm Beſten ſo übel bekommen, daß ſie darüber ihr Vaterland haben mit dem Rücken anſehn müſſen. Ich will einmal bey den Corinthiſchen Vertriebenen anfangen. Ihr werdet es mir zu gute halten müſſen, wenn ich mich gemüſſiget ſehe, euch Dinge zu erzehlen, die ich zwar von mir ſelber nicht weiß, aber doch von den Bejahrteſten unter euch vernommen habe. Um nun dieſer Leute Verdienſte um euch, für itzo Kürze halber, nicht zu gedenken, ſo begnüge ich mich nur einen einzigen, wichtigen Liebesdienſt euch zu Gemüthe zu führen. Als die große und blutige Schlacht bey Corinth vorbey war, die wir wider die Lakedämonier verlohren, ſo beſchloſſen die in der Stadt befindlichen Corinthier das Kriegesheer nicht aufzunehmen, und mit den Lakedämoniern ſich in eine Friedensunterhandlung einzulaſſen. Denn ſie ſahen, daß unſer Staat verſpielt und eingebüßet hatte, und daß die Lakedämonier Meiſter des Eingangs [a]) waren. Da,

da

a) τῆς παρόδου, ſo nennet er den ſchmalen Landſtrich zwiſchen

dem

da ließen uns beſagte unſere guten Freunde nicht im Stiche, ſorgten auch für ihr eignes Heil, ohne an uns zu denken, nicht, ſondern ſprengten wider Willen und Dank des meiſten Theiles ihrer eignen Mitbürgerſchaft, und im Angeſicht der geſamten in völliger Rüſtung eindringenden Macht des ganzen Peloponneſes, das Thor und ließen unſere Leute ein; und wolten lieber mit unſern Hülfsvölkern allem Schickſahle des Verhängniſſes Trutz bieten, als ohne alle Gefahr, aber auch ohne Uns, davon kommen. Sie ließen, ſage ich, das Kriegesheer in die Stadt, und retteten damit euch und eure Bundsgenoſſen. Wie nun hierauf der Friede mit den Lakedämoniern zu Stande kam, der unter dem Ephorate des Antalcidä geſchloſſen wurde, und nach ihm genent iſt, ſo muſten ſie, vermöge dieſes Friedens, aus ihrem Vaterlande entweichen. Das war der Lohn für ihre treuen Dienſte. Jedoch ihr habt ſie dafür in euren Mauern aufgenommen, und euch gegen ſie ſo betragen, wie rechtſchaffenen Leuten geziemet. Denn ihr habt eine Verordnung ergehen gelaſſen, daß man ſie mit allem benöthigten unentgeldlich verſorgen ſolle.

Das thaten unſere Alten. Wir aber, was thun wir? Wir beſinnen uns und überlegen es erſt noch, ob dieſe Verordnung in ihrer Kraft und Gültigkeit bleiben ſoll, oder nicht. Je das klingt ſchon gleich garſtig und das bloße Wort verunehrt euch, wenn es heiſt: Die Athenienſer berathſchlagen ſich, ob ſie ihren Wohlthätern die ihnen verliehenen Belohnungen laſſen, oder wiedernehmen ſollen. Je, das hat ſchon lange vorher müſſen überlegt und ausgemacht wor-

dem ägäiſchen und ioniſchen Meere, nahe bey Corinth, durch welchen Grichenland und der Peloponnes zuſammenhängen. Wer Herr davon war, konte aus dem Peloponnes Grichenland und umgekehrt aus dem Grichenlande den Peloponnes überfallen.

worden ſeyn [a]). Ließ mir doch auch einmal [b]) dieſe Verordnung vor.

Verordnung.

Das iſt es, beſcheidene Männer, was ihr damals den Leuten von Corinth zugeſprochen habt, als ſie um euretwillen flüchtig werden muſten. Bedenket mir nun aber einmal auch dieſes. Ich will den Fall ſetzen, es könte jemand von uns die Trübſeligkeiten der damaligen Zeiten, entweder aus ſelbſteigener Erfahrung, oder nach dem Berichte eines andern, der ſie ſelbſt belebt und mit angeſehen hätte; und ein ſolcher hörete von dieſem Vorſchlage, der die einmal verliehenen Freyheiten wieder einziehen will. Was für Unart würde der nicht dem Volke zutrauen, das ein ſolches Geſetz unter ſich einführen und ſich aufdringen ließe? Was muß er nicht für eine greuliche Verderbniß der Sitten und des Herzens von uns vermuten? Wenn wir in der Noth und zu einer Zeit, da wir Hülfe und Freunde brauchen, ſo freygebig und milde ſind, und alles hingeben, und alles thun, was nur in unſerm Vermögen ſtehet, nach überſtandenem Ungewitter aber, wenn alles vorbey iſt, und wir unſere Angelegenheiten nach Wunſche ausgeführet haben, ſo undankbar, ſo neidiſch, ſo tückiſch und hämiſch, ſo unverſchämt, ſo ruchloß und ehrvergeſſen uns erweiſen, daß wir nicht nur den Inhabern unſerer ehemaligen Mildigkeit ſolche wieder entziehen, ſondern auch noch dazu eine Verordnung machen, daß hinfüro dergleichen Mildigkeiten zu verleihen gar nicht einmal erlaubt ſeyn ſoll?

Es giebt ja aber doch beym Jupiter unter dem Haufen der Begnadigten Leute, die der Gnade nicht wehrt waren? Das wuſte ich wohl, daß ich das hören würde. Das iſt die

a) Das heiſt: das muß ſo bleiben wie es iſt. Itzo iſt nun keine Zeit mehr darüber zu zwiſten.

b) Das heiſt, ließ auf meinen Befehl den Urteilern das vor.

die ewige Klage, das iſt die beſtändige Ausflucht. Die muß überall herhalten. In dieſer ganzen Rathsſache können unſere Gegner kaum drey Worte vorbringen, wo ſie dieſen elenden Behelf nicht mit einflicken ſolten. Aber ſollen wir denn darum gleich den unſtreitigen Satz verkennen, daß man auf die Würde und den Wehrt eines, dem Ehre wiederfährt, zu der Zeit ſehen und ſie wohl prüfen müſſe, wenn man im Begriffe ſtehet, ihm ſolche Ehre anzuthun, nicht aber erſt lange hernach, wenn man ihn ſchon in den Beſitz der Ehre eingewieſen hat? Denn einem gleich anfangs etwas nicht zutheilen, oder nicht angedeyhen laſſen, das thun Leute, die aus gewiſſem Grunde und nach Abſichten handeln, und vernünftig zu Werke gehen. Aber einem etwas wieder nehmen, das man ſelbſt ihm vorher geſchenkt hatte, das thun nur neidiſche, abgünſtige Leute. Nun aber dürft ihr es ſchlechterdings nicht geſchehen laſſen, daß ihr in das Anſehen gerathet, als wäret ihr Leute von einer ſo verwerflichen Gemüthsart.

Ueberdem wage ich es, euch meine beſondere Gedanken über die Beſtimmung des Wehrtes einer Perſon vorzutragen. Ich ſtehe nemlich in den Gedanken, ein Staat müſſe, bey Beurtheilung der Würdigkeit einer Perſon, ganz anders verfahren, und ganz andere Dinge in den Augen haben, als ein Privatmann. Denn die Belangen von beyden laufen ja auch nicht auf eines hinaus. Wenn einer von uns bey ſich erwägt, ob der oder jener ſeiner wehrt, oder ihm gemäß und gewachſen ſey, ſo thut er das alsdenn, wenn es ſich fragt, ob der oder jener ſich für ihn ſchicke, um, z. E. ſein Eydam, oder Schwager, oder dergleichen etwas zu werden. Dergleichen Zweifel entſcheidet man nach der Vorſchrift gewiſſer Geſetze, und nach dem Brauche gewiſſer im gemeinen Leben eingeführten Grundſätze. Will aber

ein freyer Staat und eine Bürgerſchaft wiſſen, ob der oder jener ſeiner wehrt, das iſt, für ihn gerecht und ihm angemeſſen ſey, daß er ſich mit ihm einlaſſe, ſo iſt die Entſcheidungsregel dieſe: Ein jeder iſt eines States wehrt, der ſich denſelben durch Wohlthaten verbindlich gemacht hat. Das erkennet man aber nicht an der Geburt und Abkunft, hier kömt es auch nicht auf eine gewiſſe heimlich angenommene und ſtillſchweigend eingeführte Sitte an, die ihren Grund bloß in der Willkühr der Leute hat, ſondern hier ſprechen und entſcheiden die Werke. Wir wollen alſo, wie ich ſehe, zu der Zeit zwar, da wir Hülfe brauchen, Hülfe von einem annehmen, der ſie uns leiſten will; aber wenn wir es weg haben, dann wollen wir erſt überlegen, was der Wohlthäter werth ſey. Pfuy! Wer wird ſo denken?

Ja aber, wird mancher ſagen, die Leute, die ich da genennet habe, wären ja die einzigen, denen der Schimpf begegnete, und das wären die einzigen, die ich in den Gedanken hätte, und auf die ſich meine Rede bezöge. Weiter könte ich keine nennen, die dieſer Vorſchlag, wenn er durchgeht, um ein Guth bringen wird, das ſie ſich mit Verdienſten erworben haben. Weit gefehlt, vielmehr weiß ich deren, die in gleichem Falle ſind, ſo viele, daß ich es nicht einmal verſuchen möchte ſie alle zu nennen, gleichwohl aber will ich doch eines oder das andere Beyſpiel noch hinzufügen, und damit dieſer Betrachtung ein Ende machen. Saget mir demnach, wie wollet ihr es wohl gegen die von Thaſus mit dem Ekphanto Entwichenen verantworten? wie wollet ihr den Vorwurf der Ungerechtigkeit, die ihr an ihnen begehet, wenn ihr ihnen die Gabenfreyheit wiedernehmet, ablehnen, da ſie euch ihre Inſel eingeräumet und in die Hände geſpielet, die Lakedämoniſche Beſatzung mit gewapneter Hand verjaget, Thraſybulum eingelaſſen, und durch

Ver-

Verſtrikung ihrer Landesleute in eure Parthie ganz Thrakien eurem Bunde zugewendet haben? Das war ein Beyſpiel.

Nun vernehmt dann auch das andere, und ſagt mir auf gleiche Weiſe, wie ihr wohl umhin könnet, daß ihr dem Archebio und Heraclidi nicht zunahe tretet, wenn ihr den Vorſchlag genehmiget? Dieſe Leute haben dem Thraſybulo Byzantium zugeſchanzet, und euch damit zu Herren und Meiſtern des Hellesponts gemacht, ſo daß ihr den Zehenden [a]) habt verpachten können, dadurch ihr denn ein ſo großes Vermögen und eine ſo anſehnliche Macht zuſammen gebracht habt, daß ihr die Lakedämonier gezwungen habt, einen Frieden, ſo wie ihr ſelbſt nur haben woltet, mit euch zu machen. Wie nun mit der Zeit beſagte beyde aus Byzanz flüchten muſten, ſo habt ihr ihnen alle die Ehren, Würden und Rechte verwilliget, die ihr, wenn ich mich recht auf das was recht und billig iſt verſtehe, Leuten ſchuldig waret, die ſich um euret willen aufgeopfert, und mit Betreibung eures Vortheiles ſich die Beſchwehrlichkeit der Verbannung aus ihrem Vaterlande zugezogen hatten. Das waren das Recht der Proxenie [b]), der Titel der Evergeten [c]) und die Freyheit von allen Laſten. Bey ſo be-

a) Er meynt den Zoll der durch den Pontum aus und eingehenden Schiffe.

b) Das Recht und die Würde eines Proxeni komt der Würde eines ſo genanten Conſuls einer europeiſchen chriſtlichen Nation unter den Türken und Mohren ziemlich bey. Alle Kaufleute von einem gewiſſen auswärtigen Orte, die ſich zu Athen aufhielten, ſtunden unter ihrem Proxeno, er nahm ſich ihrer an, trieb ihre Sachen beym Volke und in Gerichten, alle Verträge unter Kaufleuten wurden mit Zuziehung deſſelben geſchloſſen; ſtarb ein ſolcher fremder Kaufman zu Athen ohne Erben oder Teſtament, ſo bemächtigte der Proxenius ſeines Ortes ſich ſeiner Verlaſſenſchaft; u. ſ. w. hievon handelt die Rede wider Callippum mit mehrern.

c) Evergetes, das heiſt, Wohltäter eines Volkes oder States zu heiſſen, war ein nicht geringer Titel, um den man ſich ſehr bewarb.

wandten Sachen, ſagt mir einmal, wollen wir wohl geſchehen laſſen, daß Leuten, die um unſert willen das Ungemach des Elendes [a]) ausſtehen, Belohnungen, die wir ihnen aus Schuldigkeit verliehen hatten, wiedernehmen? zumal da gar nichts auf ihren Wandel zu ſagen fält. Je, das wäre ja in der That was ſchändliches, wie ihr leicht einſehen werdet, wenn ihr die Sache im folgenden Beyſpiele erwegen; und in dem Geſichtspunkte, den ich euch nun vorhalten will, betrachten wollet.

Ich will einmal den Fall annehmen, einige von der Regierung zu Pydna, oder zu Potidäa, oder in irgend einer andern ſolchen Stadt, die itzo unter der Bothmäßigkeit Philippi ſteht, und folglich euch auf gleiche Weiſe zuwider iſt, als damals Thaſus und Byzanz euch zuwider, den Lakedämoniern aber zugethan waren, der eine alſo, oder der andere, ſage ich, von den Häuptern ſolcher Oerter thäte euch den Antrag, ſeinen Ort euch, unter der Bedingung, zu überliefern, wenn ihr ihm woltet eben die Ehren, Würden und Vorrechte angedeyhen laſſen, als dem Ekphanto aus Thaſus, und dem Archebio aus Byzant. Dieſem Antrage nun widerſetzten ſich einige unſerer Gegner, (denn das will ich einmal, wie geſagt, als möglich annehmen) und das damit, daß ſie ſagten, es wäre doch aber nicht recht, daß einige der Einſaſſen der Tanzausſtattung entſchlagen ſeyn ſolten. Wie würdet ihr euch dabey anſtellen? Was für ein Geſicht würdet ihr ſo unbeſonnenen Wäſchern machen? Wie würdet ihr ſie anlaſſen? Nicht wahr, ihr würdet ihnen bald den Mund ſtopfen? Sie würden nicht muchſen dürfen.

Ihr

a) Elend heißt hier ſoviel, der unwillkürliche und erzwungene Aufenthalt außer ſeiner Heimat. Und das iſt eigentlich die erſte, urſprüngliche, wahre Bedeutung dieſes Wortes; den man hernachmals eine Nebenbedeutung beygeleget hat, die aus jener gemeiniglich zu fließen und ihr anzukleben pflegt, jene aber, nemlich die erſte Bedeutung, beynahe verdrungen, wenigſtens ſehr verdunkelt hat.

Ihr würdet ſie gar nicht auf, noch zum Worte kommen laſſen, als muthwillige Verdreher der Wahrheit und des Rechtes, als boßhafte und übelgeſinnte Beneider und Verkümmerer eurer Wohlfahrt. Würde es nun wohl nicht eine Schande ſeyn, wenn ihr, zu einer ſolchen Zeit zwar, da es euch drauf ankäme, einen Vortheil zu erjagen, eine ſolche Sprache für einen argliſtigen Fund einer giftigen Zunge anſehen woltet, die an Verhetzung und Aufwiegelung der Gemüther gegen einander, in Verſtellung und Verdunkelung der wahren Geſtalten der Dinge, und an Zerrüttung und Vereitelung aller guten Ordnung, aller löblichen Abſichten und alles guten Vernehmens, eine innige Freude findet; dagegen aber, wenn Belohnungen wirklich geleiſteter Dienſte ihren Beſitzern wieder entriſſen werden ſollen, eben dieſelbe Sprache dulden und euch gar nicht daran ärgern woltet? Laſſet uns ferner aber auch das bedenken. Die Verräther, die Philippo Pydnam, Potidaeam und andere Plätze mehr in die Hände geſpielet haben, was war die Lockſpeiſe, die ſie verleitete, euch einen ſolchen Schelmſtreich zu verſetzen? Welches war der Reiz, der ſie bezauberte, ihrer Pflicht zu vergeſſen, und euch eine ſo ſchreyende Ungerechtigkeit zuzufügen? Nicht wahr, es war die Erwartung der Belohnungen ihres Dienſtes, darauf ſie ſich beym Philippo Rechnung machten. Das ſolte ich meynen. Das ſieht jedermann. Die Sache ſpricht von ſelbſt. Nun ſage mir einmal Leptine, was geziemte dir wohl hiebey am meiſten zu thun: unſere Feinde, wenn du das anders thun konteſt, zu bereden, daß ſie Leute geringſchätzten, und denſelben kaltſinnig begegneten, die ihnen, mit Kränkung unſerer Rechte, und mit Schmälerung unſerer Vortheile, gute Dienſte geleiſtet hätten; oder uns ein Geſetz aufzudringen, das unſere Wohlthäter um Vorrechte bringt, die ſie

ſchon wirklich haben und genießen? Ich ſolte meynen, das erſtere würde dich beſſer, als das leztere, gekleidet haben. Jedoch um nicht eins ins andere zu reden, ſo nim einmal dieſe Beſchlüſſe hin, die zum Beſten der Thaſier und Byzantier abgefaſt wurden. Lies her.

Beſchlüſſe.

Da habt ihr nun, beſcheidene Männer, die Beſchlüſſe gehöret. Nun kan es zwar wohl gar leicht ſeyn, daß manche der in denſelben erwehnten Perſonen nicht mehr am Leben ſind. Aber ihre Werke können doch gewiß nicht mit ihnen ausgeſtorben ſeyn. Die müſſen doch wohl wenigſtens bleiben, wie ſie ſind, nachdem ſie ja nun einmal geſchehen ſind. Es gehöret ſich alſo, daß dieſe ſo eben verleſene Beſchlüſſe auch auf immer und ewig in ihrer Gültigkeit bleiben. Damit keiner von ihnen, der etwa itzo noch am Leben ſeyn möchte, bey ſeinem Leben, von euch in ſeinen Rechten gekränkt werde, und nachdem alle ihre Straße gegangen ſeyn werden, die Pfeiler, die das Andenken ihrer Verdienſte und Belohnungen enthalten, auch Denkmäler und Muſter der Denkungsart unſers States ſeyn und bleiben und ewig unverrückte Zeugen abgeben, daß derſelbe ſich gegen alle ſeine Diener und Wohlwoller erkentlich beweiſe.

Auch das merkt euch, Männer von Athen. Alle Menchen würden euch anſpeyen, wenn ſie ſähen oder hörten, daß ihr obgedachten Leuten ihre Belohnungen zu Waſſer gemacht hättet, Belohnungen, für Drangſale, die ſie bis an ihr Ende begleitet hätten. Denn allezeit wäre es füglicher und löblicher geweſen, ihnen die eingeräumten Vorrechte unverkürzt zu laſſen, dagegen aber ihre Noth zu mindern; als umgekehrt, bey anhaltender Mühſeligkeit ihres Schickſals, die ihnen verliehenen Erquickungen zurückzu-

nehmen

nehmen. Denn man komme einmal her, und ſage mir um Jovis willen, wer wird wohl je ſich einfallen laſſen, uns einen Dienſt oder eine Gefälligkeit zu erweiſen, der gewiß vorher weiß, daß, wenn ihm ſein Anſchlag mißlingt, er alſobald werde von ſeinen und unſern Feinden zur Strafe gezogen werden, und mit dem Leben büßen müſſen; wenn es ihm aber gelingt, nicht mit Gewißheit ſagen kan, wie lange er im Beſitze und Genuſſe der Belohnungen bleiben werde, die er ſich mit Gefahr ſeines Lebens in euren Dienſten erwirbt.

Jedoch, Männer von Athen, es ſolte mich ſehr verdrieſſen, und ich würde mit dieſer meiner Sache ſehr unzufrieden ſeyn, und ihr ſelbſt nicht gar zuviel zutrauen, ja ich würde inſonderheit euer eignes Schickſal bedauren, wenn ich an Leptinis Vorſchlage anders nichts als dieſes auszuſetzen fände, daß er vielen Fremdlingen die Gabenfreyheit wieder entziehet, unter unſern eignen Bürgern aber keinen würdigen Mann aufweiſen könte, dem durch Entreißung dieſer Ehre zuviel geſchähe. Denn an braven Bürgern von ſelbſt eignem Wuchſe iſt einem Staate ſo viel gelegen, daß, wenn die Sache bloß mit Gebethen und Gelübden ausgerichtet werden könte, ich die Götter mit beyden anflehen würde, unſern Staat nicht nur mit andern Gütern und Glückſeligkeiten im allerreichſten Maße zu überſchütten, ſondern ihn auch mit braven Leuten und aufrichtigen Patrioten ſo zu ſegnen, daß kein einziger anderer Staat ſo viele, ſo auserleſene und ſo gefliſſene Diener ſeiner Wohlfahrt aufweiſen könne. Richtet demnach zu allererſt eure Gedanken auf Cononem und erwäget, ob es ſich wohl gezieme, ihm etwas von den ihm verliehenen Vorrechten wieder zu entziehen, darum weil etwa auf den Mann ſelbſt etwas zu ſagen fält, oder an ſeinem Betragen und Thaten

etwas auszuſetzen iſt. Erkundiget euch nach ihm bey Leuten, die zu ſeiner Zeit lebten und ihn wohl kanten. Da werdet ihr denn hören, was für unvergleichliche Dienſte er dem State in ſeiner gröſten Niedrigkeit und Ohnmacht geleiſtet hat, denn zu der Zeit, als unſere unterdrückte und für ihre Freyheit blutende Bürgerſchaft endlich zwar wohl das Spiel gewonnen, und ſich die Wiederkehre in ihre Heimath aus dem Piräeo errungen hatte, gleichwohl aber doch noch entkräftet war, ſich noch nicht von dem harten Schlage erholt hatte, und keines einzigen Kriegesſchiffes mächtig war, da ſchlug er, Conon, die Lakedämonier in einem großen Seetreffen, ob ihr ihm gleich dazu nicht den geringſten Vorſchub gethan hattet, ſondern der König von Perſien, dem Conon als General diente, den Krieg führte, und die Koſten hergab. Die Folgen dieſes herlichen Sieges waren ſehr wichtig und anſehnlich. Denn Conon brachte die Leute, die vorher gewohnt waren nur zu gebieten und andern Geſetze vorzuſchreiben, dahin, daß ſie ſich gewönten Befehle von euch anzunehmen. Er verjagte die Harmoſten a) aus den Inſeln, und richtete, nachdem er ſelbſt wieder heimkommen war, die eingeriſſenen Wälle und Feſtungswerke unſerer Stadt wieder auf. Er war der erſte, der unſern Staat wieder in den Stand ſetzte, dem ſpartaniſchen Staate das Anführungsrecht b) ſtreitig zu machen. Nie iſt, außer ihm, von allen unſern Leuten auch nur einem die Ehre wiederfahren, die man ihm angethan hat, daß man in den ihm aufgerichteten Ehrenpfeiler die Wor-

a) Harmoſten waren die Stadt- und Landpfleger, welche die Lakedämonier in die Städte ſetzten, welche ſie in ihren Bund gezogen, das iſt, ſich unterwürfig gemacht hatten.

b) Dieſes Recht (ἡγεμονίαν) beſtund in der Gewalt ihre Bundesgenoſſen zu ſich zu entbieten, in die Waffen gehen zu heißen, wider die Feinde anzuführen, an der Spitze zu ſtehen und überall die Oberhand zu haben.

Worte eingegraben hätte, daß er dem State dazu verholfen habe, daß dieſer es habe wagen dürfen, den Lakedämoniern beſagtes ihm abgedrungenes Recht wiederabzufodern. Denn das wollen die in gedachten Ehrenpfeiler eingehauenen Worte ſagen, wenn es daſelbſt heißet: **Conon hat die Bundesgenoſſen der Athenienſer in die Freyheit verſetzet.** Dieſe Aufſchrift war zwar ihrer erſten urſprünglichen Beſtimmung nach eine Zierde, deren Conon ſich bey und gegen euch rühmen konte, aber ſie iſt zugleich auch ein Ruhm für euch Urtheiler, mit dem ihr in den Augen der geſammten Griechenſchaft euch breiten könnet. Denn hat einer von euch den andern Griechen zu irgend einem Guthe oder Vortheile verholfen, ſo genießet der Name unſeres ganzen States den Ruhm eines ſolchen Verdienſtes. Es haben alſo unſere Leute die damaligen Zeitgenoſſen des Cononis mit Rechte ihm nicht nur die Gabenfreyheit ertheilet, ſondern auch zu allererſt nach dem Harmodio und Ariſtogitone die Ehre angethan, daß ſie ſein im Metalle abgegoſſenes Ebenbild öffentlich zur Schau- und Verehrung aufgeſtellt haben. Denn ſie dachten ſo, gleichwie Harmodius und Ariſtogiton den Staat von der Bothmäſſigkeit der Tyrannen aus dem Hauſe Piſiſtrati befreyet hätten, ſo hätte Conon auch den Lakedämoniern mit ihrer Tyranney, die ſie in einem nicht geringen Maße über uns und alle Griechen ausübten, Ziel und Meße geſetzet. Damit ihr, Leute, deſto fleißiger auf meine Rede merket, ſo ſoll er euch die damals zur Ehre des Cononis ergangenen Verordnungen vorleſen. Da ließ. Verordnungen.

Denket nun nicht, Männer von Athen, daß ihr allein Cononem für die Verdienſte, die ich ſo eben erzehlt habe, beehret habt. Noch viel andere mehr haben ihm Ehre erwieſen, die da meynten ſchuldig zu ſeyn, ihren Dank für

die

die Dienſte, die er ihnen geleiſtet hatte, im Werke zu erſtatten. Von allen dieſen Leuten nun hat ihm kein einziger auch nur das geringſte von allen ihm ertheilten Ehrenbezeigungen wieder entzogen. Wäre es nun nicht eine Schande für euch, Männer von Athen, wenn ihr die einzigen wäret, die ihr einem Manne, dem auswärts alle ſeine Ehren und Vorzüge unverſehrt und ungeſchmälert bleiben, dieſe einzige Ehre, und keine mehr [a]) entziehen woltet. Aber auch das iſt nicht fein, ihn bey ſeinem Leben ſo hoch zu ehren, daß man ihn derer Belohnungen wehrt erkläret, die ihr ſo eben gehört habt, nach ſeinem Tode aber ſich an nichts von alle dem zu kehren, alles das in Vergeſſenheit zu ſtellen, und deßwegen ihm etwas von den verliehenen Vorrechten wieder zu entziehen. Beſinnet euch nun recht, denkt nur einmal, was für wichtige Dienſte er euch geleiſtet hat. Ich könte viel rühmliches und löbliches von ihm erwehnen, welches alles verbiethet, ihm die dafür verliehenen Vorzüge wiederzunehmen. Aber ich will nur bey dem ſchönſten und vortreflichſten unter allen für itzo ſtehen bleiben. Das iſt die Wiederaufrichtung der Mauren unſerer Stadt. Was das für eine herliche That ſey, das wird man daraus erkennen, wenn man ſie gegen eine andere That Themiſtoclis von eben der Art hält.

Ich kan beyde Leute mit Rechte zuſammenſtellen. Denn auch Themiſtocles war zu ſeiner Zeit der berühmteſte und vornehmſte Mann und auch er hat unſere Stadt mit Mauren und Wällen verwahret, aber auf eine ganz andere Weiſe, als Conon, auf eine Weiſe, die ihm und uns lange ſoviel Ehre nicht macht. Denn der gemeinen Sage nach

ging

a) Er will ſagen, entweder ihm alle genommen, oder alle gelaſſen, denn es läuft doch einmal auf eins hinaus, ob ihr ihm eines nehmt, oder ob ihr ihm alles nehmt.

ging es mit Themiſtoclis Erbauung unſerer Feſtungswerke ſo zu. Themiſtocles ermahnte unſere Leute, ſich mit Bollwerken und Feſten zu verwahren, und damit ſich die Lakedämonier nicht darwider ſetzten, ſo gab er ihnen folgenden liſtigen Anſchlag unter den Fuß. Ich will, ſagte er, eine Reiſe nach Sparta thun und bey dem dortigen Staate eine Bothſchaft in eurem Namen ablegen. Komt denn nun unterdeſſen ein Bothe von dorten her zu euch, um euch in eurem Thun zu hindern, ſo behaltet ihn bey euch, und laſſet ihn nicht wieder davon. Nach ſo genommener Abrede ſoll Themiſtocles ſich nach Sparta auf den Weg gemacht haben. Wie er nun daſelbſt war und ſeine Geſchäfte trieb, ſeine Worte anbrachte und dagegen vernahm, was die Herren von Sparta dazu ſagten, ſo erſcholl daſelbſt ein Gerüchte, daß die Athenienſer über Aufführung der Mauern um ihre Stadt her wären. Da legte ſich Themiſtocles aufs Leugnen und verſicherte, daß kein Wort davon wahr wäre. Sie ſolten nur ſichere Leute aus ihrem Mittel nach Athen ſchicken, die gewiſſe Nachricht von dem, was vorginge, an Orte und Stelle ſelbſt einzögen und zurückberichteten. So würden ſie ſchon den rechten Grund erfahren. Jedoch man that es. Die Boten kamen zu Athen, aber ſie kamen nicht wiederum zurück. Da rieth ihnen Themiſtocles, noch andere zu ſchicken. Was brauche ich es euch weitläuftig und umſtändlich zu erzehlen, wie meiſterlich Themiſtocles den Spartanern damals eine Naſe angedrehet hat. Vielleicht wiſſet ihr es alle, ſo viel ihr hier zugegen ſeyd, ſo ſchon, was er ihnen für einen Streich geſpielet haben ſoll. Ich will mich alſo dabey nicht aufhalten.

Doch das kan ich nicht übergehen, was ich nun ſagen will. Vielleicht wird es manchen befremden, vielleicht

wird es in manches Ohren harte klingen. Doch, Männer von Athen, um Jovis willen, ich bitte euch, niemand verüble mir einen kühnen Ausdruck; niemand erſticke ihn mit dem giftigen Anhauche einer hämiſchen Spötterey, ſondern ſehe auf die Sache ſelbſt, und erwäge, ob ich recht habe. Ich ſage demnach und behaupte, daß Conon unſere Stadt mit Mauren und Wällen auf eine um ſo viel rühmlichere und anſtändigere Weiſe verwahret habe, als Themiſtocles gethan hat, als es feiner iſt, etwas frey, ungeſcheut und unverholen am hellen lichten Tage auszuführen, als es heimlich, hinter der Decke und verſtohlner Weiſe zu thun, und als es edelmüthiger iſt, ſeinem Feinde einen Vortheil mit Gewalt und mit dem Degen in der Fauſt aus den Händen zu winden, als ſolchen durch ſchleichende Liſt und vorgaukelndes Blendwerk wegzuſtehlen. Es iſt andem, am Ende haben beyde einerley zu Stande gebracht, nur in der Art der Ausführung findet ſich ein ſehr großer Unterſcheid. Themiſtocles trieb ſein Werk in der Stille, unter der Decke, gleichſam als bey Nacht und Nebel. Conon aber ſchlug vorher die Lakedämonier aufs Haupt, ſodann ging er mit ſeiner Flotte vor unſern Hafen, richtete in den Augen der ganzen Welt unſere Mauren wieder auf, hielt ſeinen Sieg vor, und ſagte zu ſeinen Feinden. Das thue ich. Trotz ſey dem gebothen, der mir das wehren will.

Es würde alſo nicht recht, noch zu verantworten ſeyn, wenn ihr einem ſolchen Manne ein Unrecht zufügtet, oder ihn in die Gewalt der Sprecher geben woltet, die euch weißmachen wollen, es gehöre ſich, daß ihr ihm etwas an ſeinen Ehren und Vorrechten abſchneidet. Doch genug vom Conone.

Ja aber doch, bey Jovis Leben, daß dem Sohne des Chabriä die Gabenfreyheit wiedergenommen werde, das müſſen wir doch gewiß wohl geſchehen laſſen? Das wird wahrlich kein vernünftiger Menſch für recht und billig erkennen. Das will ich euch erweiſen. Ohnfehlbar wiſſet ihr, auch ohne mein Erinnern, vorhin ſchon, daß Chabrias, der Vater dieſes Kindes, ein braver Mann geweſen ſey und daß unſere Leute ihm von Rechts und Schuldigkeits wegen die Gabenfreyheit verliehen haben. Gleichwohl aber ſehe ich doch nichts, das mich hindern ſolte, ſein Betragen und ſeine Verdienſte um euch kürzlich zu erwehnen. Zwar finde ich nicht für rathſam der Schlacht bey Theben zu gedenken, wo er unſere Leute wider die geſamte Macht der Peloponneſier anführte; noch auch, wie er auf der Inſel Aegina den Gorgopas erſchlagen hat, noch auch, wie große Siegesmäler er in Kypern und hernachmals auch in Egypten aufgerichtet, noch auch, daß, ob er gleich, ich möchte faſt ſagen, den ganzen bewohnten Erdboden mit ſeinem Heere ſiegreich durchſtrichen hat, er dennoch weder dem großen Namen des States einen Schandfleck angehenkt, noch ſeinen eignen Ruhm beflecket hat. Das alles übergehe ich, weil ich mir bewuſt bin, daß ich es nicht nach Verdienſten heraus ſtreichen, noch in das gehörige Licht ſetzen kan, und mich ſchäme, weit unter dem prächtigen Begriffe, den jedermann von Chabriä Thaten hat, davon zu ſprechen, und eurer Erwartung in dieſem Stücke gar nicht beyzukommen. Was ich aber durch meine Erzehlung nicht herunterzuſetzen vermeine, das wil ich euch zu Gemüthe zu führen ſuchen. Wiſſet demnach, daß Chabrias die Lakedämonier in einem Seetreffen geſchlagen und ihnen neun und vierzig Schiffe abgenommen, ihnen die meiſten Eylande ab-

ſpenſtig gemacht, auf eure Seite und unter euren Schutz gebracht habe, da ſie vorher mit euch in Feindſchaft lebten, daß er drey tauſend Gefangene hier eingebracht und mehr als hundert und zehn Talente von der Beute der Kaſſe zugeſtellt habe. Eure alten Leute können mir das alles bezeugen. Ueberdem hat er auch hernachmals ihnen an Kriegesſchiffen über die zwanzig einzeln weggenommen, bald eines, bald zweene auf einmal, und die alle in euren Häfen aufgebracht. Daß ich alles in einer kurzen Hauptſumme zuſammen faſſe, unter allen Feldherren, die ihr je gehabt habt, iſt Chabrias der einzige, dem man es nachrühmen kan, daß er nie einen Platz, nie eine Feſtung, nie ein Schif, nie einen einzelnen Mann unter ſeiner Anführung, und durch irgend ein Verſehen oder Zufall in derſelben eingebüſt habe; und daß keiner von euren Feinden ein Siegesmal aufweiſen könne, worauf euer und ſein Name ſtünde. Dagegen könnet ihr wohl gar viele Siegesmäler aufweiſen, die ihr unter ſeiner Anführung zu ewigem Schimpfe und Schande eurer Feinde von gar vielen aufgerichtet habt. Damit ich aber nichts von den Thaten Chabriä übergehe, ſo will ich euch von dem gemeinen Schreiber ein Verzeichniß vorleſen laſſen, wie viel Schiffe Chabrias euren Feinden abgenommen, und wem jedes davon zugehört hat, ingleichen wie viel Städte und Plätze er eingenommen, wie viel Gelder er in den Schatz eingeleget, was für Siegesmäler, und worüber ein jedes derſelben, er aufgerichtet hat. Ließ her. Thaten des Chabriä.

Meynt ihr nun wohl, Männer von Athen, daß ein Mann, der ſo viele Plätze erobert, ſo viele Flotten der Feinde im offenen Seetreffen weggenommen und zernichtet, ſo vielen Ruhm euch erworben und nie Schande zugezogen hat, wohl verdiene, daß man ihm die Gabenfrey-

heit

heit wiedernehme, die er durch ſeine Verdienſte um euch ſich ſowohl für ſeine Perſon erwarb, als auch ſeinem Sohne, als ein Erbſtück hinterließ? Ich ſolte das nicht meynen. Denn das wäre ja was albernes, wenn ihr in Belohnungen nicht eben die Genauigkeit, Strenge und Beharlichkeit beobachten woltet, die ihr im Strafen beobachtet. Ich will den Fall ſetzen, Chabrias hätte, ich will ſagen, nur einen einzigen von euren Plätzen, oder nur zehn von euern Schiffen verlohren. Ganz gewiß würden ihn alsdenn dieſe unſre Gegner als einen Verräther und als der beleidigten Majeſtät ſchuldig angegeben und ihn mit einer Einkündigungsklage vor Gericht geladen haben. Und wäre er denn da überführt worden, ſo würde es um ihn gethan geweſen ſeyn, ſo würde er unwiederbringlich auf immer und ewig verlohren gegangen ſeyn. Da er aber im Gegentheile ſiebenzehn Städte erobert, ſiebenzig Schiffe genommen, drey tauſend Gefangene in die Stadt und hundert und zehn Talente in den Schatz gebracht, und ſo viele Siegesmäler errichtet hat, da ſoll er die für ſo wichtige Dienſte erhaltenen Belohnungen nicht auf allezeit behalten!

Jedoch nicht nur bey ſeinem Leben hat Chabrias dem Staate gedienet, ſondern er hat auch ſein Leben ſogar in dem Dienſte deſſelben beſchloſſen. Es würde euch alſo gar wohl geziemen, Männer von Athen, wenn ihr nicht nur der Thaten wegen, die Chabrias bey ſeinem Leben euch zum Beſten verrichtet hat, ſondern auch ſelbſt dieſes ſeines Endes halber Barmherzigkeit an ſeinem Sohne erwieſet.

Auch müſſet ihr, Männer von Athen, zuſehen und verhüten, daß man nicht geringer von euch halte, als von den Leuten zu Chius, noch meyne, daß ihr euch weniger, als ſie, angelegen ſeyn laſſet, euren Wohlthätern ihre an euch bewieſene Liebe und Treue zu vergelten. Die Leute zu Chius

hatten vorher, als ſie es noch mit euch hielten, dem Chabrias zu Ehren ein gegoſſenes Standbild von ihm öffentlich aufgerichtet, und ihm noch mehr andere Ehren angethan. Das alles ließen ſie ſo ſtehen und bleiben wie es war, und vergriffen ſich an keinem von allem, als Chabrias wider ſie mit Heereskraft als ein Feind angezogen kam. Denn ſie meinten, die alten Liebesdienſte gingen den neuen Beleidigungen vor. In dieſer Belagerung der Stadt Chius nun ließ Chabrias ſein Leben. Da wäre es nun euere Schuldigkeit geweſen, Männer von Athen, dem Andenken und den Nachkommen deſſelben dieſen ſeinen ehrenvollen Tod duch einen neuen Zuſatz zu den alten Ehrenbezeigungen zu vergelten. Ihr aber habt nicht nur das nicht gethan, ſondern dürft auch noch wohl gar euch bedünken laſſen, als wäret ihr befugt, ihm die alten Belohnungen der ehemaligen vor ſeinem Tode vorhergegangenen Dienſte zu vermindern. Je wie würdet ihr doch wohl, wenn ihr einen ſo heßlichen Schrit thätet, der Schande entgehen können.

Würdet ihr euch nicht auch in folgender Betrachtung einer ſchreyenden Ungerechtigkeit an ſeinem Kinde theilhaftig machen? Chabrias hat euch zwar gar oft als Feldherr gegen eure Feinde an und ins Treffen geführet, und gleichwohl keinen von euch allen zur Wayſe gemacht; er ſelbſt aber hat ſich derjenigen Gefahr bloßgeſtellet, die ſein Kind in den Wayſenſtand verſeßt hat. Wäre es denn nun wohl fein und recht, wenn die Gefliſſenheit des Vaters euch zu dienen und ſeine Willigkeit auch ſein Leben in euren Dienſten dranzuſeßen, nicht nur ſeinem Kinde alles Ungemach einer vaterloſen Erziehung, ſondern auch noch dazu Abbruch und Schmälerung der väterlichen Rechte zuzöge? Chabrias war, wie der Ausgang gewieſen hat, ein rechtſchaffener und bewährter Patriote. Denn, war er gleich bey ſeinen kriegeri-

ſchen

ſten Unternehmungen in Dingen, die euer Wohl und eure Erhaltung betrafen, ſo vorſichtig und behutſam, als keiner von euren Feldherrn, wie er denn auch dafür bey jederman angeſehen ward, ſo ſchonte er doch in ſeinem Poſten ſeiner eignen Perſon nicht, und wo ſeine Ehre es erfoderte, da trotzte er der Gefahr und ging dem Tode unerſchrocken unter die Augen, und wolte lieber nicht leben, als die Ehre beſudeln und verſchütten, die er ſich einmal bey euch erworben hatte. Und nun kommen wir und wollen ſeinem Kinde die Ehren wiedernehmen, die dem Vater ſo lieb und wehrt waren, daß er meynte, er müſſe ihretwegen entweder im Gefechte ſein Leben laſſen, oder als Sieger davon kommen. Können wir das wohl über unſer Herz bringen?

Was wollen wir vorſchützen, Männer von Athen, womit wollen wir unſern Undank beſchönigen, wenn auf der einen Seite die Siegesmäler, die er uns zum Ruhm über unſre Feinde errichtet hat, unverrückt an ihrer Stelle ſtehn und wider uns zeugen, andern theils aber die damit erkauften Vorrechte nicht mehr ſo vollſtändig und ſo vollzählig ſich weiſen als vorhin. Wollet ihr denn, o Männer von Athen, nicht dran denken, noch dieſes zu Herzen nehmen, daß ſichs itzo nicht ſowohl frägt, ob Leptinis Vorſchlag zuträglich oder ſchädlich ſey, als daß ihr vielmehr die Probe [a]) ausſtehet, da ſichs weiſen muß, ob ihr Leute ſeyd, mit denen es ſich der Mühe noch verlohnet, daß man ihnen hinführo Dienſte erweiſe, oder ob ihr nicht der geringſten Handreichung, noch irgend eines Liebesdienſtes wehrt ſeyd. Lange mir einmal die Verordnung her, die dem Chabrias zum Beſten abgefaſt wurde. Sie muß dort liegen. Siehe dich nur

a) Er zielt auf die Prüfungen von mancherley Art, welche in Athen mit den jungen Bürgern, mit den angehenden Obrigkeiten, und andern mehr vorgenommen wurden.

nur um und ſuche recht nach. Sie muß ſich finden. Ich will unterdeſſen, da der nachſucht, euch, Männer von Athen, noch mit folgender Betrachtung über den Chabrias unterhalten [a]).

Da ihr, Männer von Athen, dem Iphikrates Ehre erwieſet, ſo ließet ihr es bey ihm alleine nicht bewenden, ſondern ihr erſtrecktet, auf ſeine Empfehlung, euere Mildigkeit auch auf den Strabax und Polyſtratus [b]). Gleichermaßen als ihr hernachmals dem Timotheo das Geſchenk [c]) verliehet, ſo ſchenketet ihr, ihm zu Liebe, auch dem Clearcho und einigen andern das Bürgerrecht. Chabrias aber hat keinen Mitgenoſſen ſeiner Ehre gehabt. Hätte er nur damahls, als er das Geſchenk von euch erhielt, euch erſuchet, es mit ihm auch ſo zu machen, wie ihr es mit dem Iphikrate und Timotheo gemacht hattet, und, wie um jener willen ihr manchen ihrer Vaſallen mit Wohlthaten überhäuft hättet, ſo auch ſeinetwegen einigen von denen wohlzuthun, welche die Gabenfreyheit zwar erhalten haben, aber unſern Gegnern ſo ſehr mißfallen, daß ſie drauf dringen, daß ihretwegen allen andern, ohne Ausnahme, ihr Vorrecht wieder genommen werde: Nicht wahr, ihr würdet ihm ſeine Bitte nicht abgeſchlagen, ſondern ihm die Liebe erwieſen haben, die er von euch begehrt hätte? Ohnfehlbar.

We-

a) Ich meine ſchon an einem andern Orte erinnert zu haben, daß es beym Demoſthene hin und wieder Einſchiebſel gebe, die wie hineingepaſſet Flicklappen ausſehen. Hier ſehen wir woher das komme, und wie es zugehe. Das ging ganz natürlich zu. Wenn er je zuweilen dem Schreiber anbefohl, ihm dieſes oder jenes Geſetz, Willkühr, Zeugniß, Beweisſtück u. ſ. w. zu ſuchen und zu holen, ſo ſchämte er ſich mittlerweile, da jener mit dem Nachſuchen beſchäftigt war, ſtille zu ſchweigen. Er ſchoß alſo in der Geſchwindigkeit ſo einen Zwickel hinein, der mannichmal gar lang und breit iſt, und dem man es gar wohl anſieht, daß er dahin nicht gehöre, der aber doch mit dem Ganzen zuſammen hengt, und daraus hergenommen iſt.

b) Das iſt, ihr ertheiltet ihnen euer Bürgerrecht.

c) Nemlich die Gabenfreyheit.

Wenigſtens traue ich euch das zu. Wollet ihr denn nun wohl ihm die Gabenfreyheit um ſolcher Leute willen wiedernehmen, denen ihr damit würdet ihm zu Liebe ein Geſchenk gemacht haben, wenn er euch darum angeſprochen hätte? Je das würde ja was ungereimtes ſeyn. Euch geziemet es wenigſtens nicht, für Leute von einer ſo närriſchen Wankelmuth angeſehen zu werden, daß man von euch denkt, ihr köntet gegen Leute, die euch Dienſte erweiſen, zu der Zeit, wenn ſie das thun, ſo ausgelaſſen erkentlich ſeyn, daß ihr nicht nur ſie für ihre Perſon allein, ſondern auch zugleich mit ihnen ihre Freunde ehrtet, nach Verlaufe einer kurzen Zeit drauf aber köntet ihr ihnen ſelbſt in eigner Perſon alle vorhin zugeworfene Mildigkeiten wieder abnehmen.

Verordnung wegen der Ehren des Chabrias.

Ich habe da, Männer von Athen, einige wenige aus einem großen mit Stillſchweigen übergangenen Haufen nahmhaft gemacht, denen ihr zunahe treten werdet, wenn ihr den Vorſchlag Leptinis nicht umſtoßet. Erweget mir nun einmal bey euch ſelbſten, mit was für gutem Grunde und mit was für unſtreitigem Rechte dieſe Leute ſich beſchwehren und über zugefügte Benachtheiligung ſchreyen würden, wenn es auf irgend eine Weiſe geſchähe, daß ſie aus ihrer Aſche ſich erhüben, und drum wüſten, was itzo vorgeht. Denn laſſen wir den Wehrt der Liebesdienſte, die ein jeder von ihnen euch in der That und nicht bloß in Worten erwieſen hat, auf Wortgeklügele ankommen, und geſtatten wir, daß alle rühmliche Thaten derſelben und alle Mühe, die ſie ſich genommen haben, ihnen verlohren geht, wenn ſie nicht auch von uns können gehörig herausgeſtrichen und erhoben werden: ey wie wollen wir denn irgend wohl eine vernünftige Seele bereden, daß ſie nicht dadurch auf eine

unerträgliche und unverantwortliche Weiſe von uns miß-handelt werden. Wer wird uns das glauben?

Damit ihr denn nun alſo, Männer von Athen, wiſſet und einſeht, daß unſere Abſicht bey dieſer ganzen Sache redlich und rechtſchaffen ſey, und daß hinter allen unſern Vorſtellungen nicht die geringſte Argliſt ſtecke, und wir gar nicht gemeint ſind, euch ein Blendwerk vorzumachen, ſo ſoll euch der Schreiber den Vorſchlag vorleſen, den wir an Stat desjenigen, welchen wir als einen untauglichen und unbequemen anfechten, in Umfrage und zum Vernehmen bringen. Ihr werdet ſodann, wenn ihr ihn werdet vernommen haben, erkennen, daß wir bey Abfaſſung deſſelben dieſen dreyfachen Endzweck nie aus dem Geſichte verlohren haben. Erſtlich zu verhüten, daß ihr nicht in irgend ein übles Geſchrey und unter die Läſterzungen geriethet. Zweytens auch einen, der etwa meinen möchte, wider den oder jenen mit der Gabenfreyheit begnadigten einen gerechten Anſpruch machen zu können, in den Stand zuſetzen, da er durch den ordentlichen Weg des Rechtes dem Verdienſtloſen ſein unrechtmäßig erſchlichenes Guth wieder entziehen könne. Drittens, ſolche Leute, denen kein Menſch ihre wahren Verdienſte ſtreitig machen kan, noch zu behaupten ſich erkühnet, daß ſie ihrer Vorrechte verluſtig zu gehen wehrt wären, in derſelben Beſitze und Genuſſe zu befeſtigen.

Von dieſem allen iſt nichts neu oder unerhört, noch das Werk unſerer eignen Erfindung, ſondern das alte Geſetz, das Leptines übertreten hat, befiehlt mit neuen Geſetzen, die man einführen will, auf dieſe Weiſe zu verfahren; nemlich, wenn jemand meynt, daß irgend ein Geſetz vor den ſchon vorhandenen nicht recht ſchicklich ſey, ſo ſoll er es angeben, und deſſen Mängel zeigen und die Schädlichkeit davon darthun, dagegen aber ein ander Geſetz in

Vor-

Vorſchlag bringen, das von jenem verworfenen das Widerſpiel ſey. Hierauf ſollet ihr, Richter, nach wohleingenommenem Handel und nach reiflicher Ueberlegung zu beyden Theilen, das heilſamere Geſetz auswählen. So will es der Geſetzgeber haben. Und er hat Recht daran. Solon (denn von ihm rührt dieſe Verordnung wegen der Art Geſetze einzuführen her) Solon alſo meinte nicht, daß es anginge, es geſchehen zulaſſen, daß in einem Staate, wo nicht nur die Theſmotheten als Handhaber und Schutzherren der Geſetze ihre obrigkeitliche Macht von den Geſetzen haben, und nach ihnen auch ihr Amt und Gewalt ausüben und verwalten, ſondern auch alle andern Mitglieder ihre Rechte beſitzen und brauchen, und ihre Obliegenheiten wahrnehmen, gelegentlich, aufs gerathewohl und ohne vorläufige Prüfung aufgedrungene Geſetze gültig und rechtskräftig ſeyn ſolten, da doch ſolche Perſonen, die das Looß jedesmal, ſo oft es ſie trift, der Theſmothetenwürde fähig macht, nicht eher zu Handhabung der Geſetze a) gelaſſen werden und zum Beſitze und Verwaltung ihrer Würde nicht eher gelangen, als bis ſie eine doppelte Probe ausgehalten haben, die eine im Rathe, die andere vor eurem Stuhle. Daher iſt es denn auch gekommen, daß, ſo lange als man dieſe Art mit Einführung neuer Geſetze zu verfahren beobachtete, man ſich mit den alten ſchon vorhandenen behalf und auf keine neuen bedacht war. Seitdem aber einige, (wie ich mir habe ſagen laſſen) durch ihr großes Anſehen, ſtarken Einfluß in die Regierung und andere liſtige, behende Griffe, es dahin gebracht haben, daß ihnen geſtattet worden iſt, Geſetze nach ihrem Gutdünken, wenn und wie ſie nur gewolt haben, zu machen, und einzufüh-

a) κληρουμένους ἐπὶ τοὺς νόμους, ſich das Loß werfen laſſende auf die Geſeze. Kan auch ſo verſtanden werden, als ob auf die jährliche Umſchauung, Prüfung, Beſſerung und Umarbeitung (Reformation) der Geſeze gezielt würde.

zuführen, ſeit der Zeit, ſage ich, hat die Menge der Geſetze, die ſich mit einander ſchlagen, ſo Ueberhand genommen, daß, ob ihr gleich ſchon ſeit geraumer Zeit eine eigne obrigkeitliche Zunſt dazu haltet, die ihr nicht durchs Looß, ſondern durch Wahl und Stimmen beſtellet, um die einander widerſprechenden Geſetze auszumerzen, dieſe Commiſſion dennoch mit ihrem Geſchäfte noch zur Zeit nicht hat fertig werden können; und eure Geſetze ſind in keinem Stücke von den gelegentlichen, vergänglichen Verordnungen (Pſephiſmatibus) oder Willkühren unterſchieden; ſondern ihr habt ſelbſt lange zuvor ſchon Pſephiſmata gemacht, ehe diejenigen Geſetze ans Tageslicht gekommen ſind, welche die Art und Weiſe vorſchreiben, nach welcher Pſephiſmata gemacht werden ſollen [a]). Jedoch, damit ihr nicht denkt, als ſchwatzte ich euch da nur ſo was vor, und wolte euch etwas weißmachen, ſo ſollet ihr die eignen Worte des Geſetzes, von dem ich ſpreche, hören. Lange mir einmal das Geſetz her [b]), nach welchem man ehedem neue Geſetze einzuführen pflegte. Wie lautet es. Geſetz.

Da

a) Das befremdet Demoſthenem. Mich ganz nicht, es kan nicht anders ſeyn. Es muß ſo ſeyn. In allen Künſten iſt der Unterricht, wie ſie zu lernen und zu treiben ſind, jünger als die Künſte ſelbſt. Denn man muß durch allerley fehlgeſchlagene und wohlgelungene Verſuche erfaren, was zu thun und zu laſſen ſey, um zu einem geſuchten Endzwecke zu gelangen.

b) λάβε μοι oder da nim hin. Ich bin vielmals beym Ueberſetzen ſehr unſchlüſſig, wie ich es recht geben, und welche Weiſe ich wälen ſoll. Das unbeſtimmte λάβε nimm, läſſet beydes zu. Mannichmal ſchickt ſich das eine beſſer, mannichmal das andere. Als wie oben (p. 285. 19. ed. Paris.) wo es heiſt, laut dieſes Pſephiſmatis. Da muß man denn denken, daß der Redner das Pſephiſma in Händen hält, und es hernachmals dem Schreiber übergiebt herzuleſen, welcher alles ableſen muſte was vor den Gerichten abgeleſen werden ſolte. Kurz vorher aber hatten wir eine Stelle wo er dem Schreiber befiehlt das Geſetz zu ſuchen. In jenem erſtern Falle bedeutet λάβε nimm hin, in dem letztern aber, lange, hole es. Wie ſoll man es nun jedesmal recht machen und treffen? Man wäle welches man wolle für

alle

Da höret ihr es, Männer von Athen, auf was für Weiſe und auf eine wie ſchöne und wohl ausgeſonnene Weiſe Solòn befiehlt, die neuen Geſetze einzuführen. Erſtlich befiehlt er das neue Geſetz euch vorzulegen und eure Einwilligung dazu zu erhalten, die ihr geſchwohren habt, nach Recht und Gerechtigkeit, das iſt, nach der Vorſchrift der alten Geſetze zu erkennen und zu ſprechen. Denn von euch muß auch alles andere, was öffentlich gelten ſoll, beſtätiget werden. Zweytens verlangt der Geſetzgeber, daß, wer ein neues Geſetz einführen will, zuvor diejenigen alten Geſetze aufhebe, die ſeinem neuen Geſetze etwa zuwider laufen, damit man von einem jeden Dinge, das im Leben vorkomt, mehr nicht als nur ein einziges Geſetz habe, und nicht die Menge der Geſetze die Unwiſſenden irre und ſtutzig mache, und andern, die die Geſetze aufs genaueſte inne haben, einen Vortheil vor jenen Unkundigen zujage; ſondern alle und jede Bürger ohne Ausnahme einerley leſen [a]) und ſich überführen, daß man aufrichtig und offenherzig zu Werke gehe, daß man in einer deutlichen und vernehmlichen Sprache mit ihnen ſpreche, und daß man nichts als nur billiges und mäßiges von ihnen fodere. Drittens hat der Geſetzgeber verordnet, daß, noch ehe man die Sache ſoweit gedeihen läſſet, man ſein neues Geſetz anhängig

allemal, man trift es nicht damit. Man muß wechſeln. Aber wie? Welches iſt das Kennzeichen, ob ich itzt, nimm hin, oder ob ich lange her, wälen ſoll. Mich hat das Ding vielmals nicht wenig aufgehalten.

a) Das neue Geſez muſte auf dem Markte vor den Eponymis angeſchlagen werden, ehe es durchging, und ein trinundinum da hängen bleiben, damit jedermann es leſen und erwägen konte, ehe er drüber ſtimmete. Zu den alten Geſetzen aber ſtund der Zugang nicht jedermanne frey, ſondern nur die Rechtsgelehrten bekamen ſie auf Begehren zu ſehen. Denn ſie wurden in dem Tempel der Mutter der Götter aufbewahret. Manche Leute hatten auch wohl Abſchriften davon.

gig mache, und es vor den Eponymis [a]) anſchlagen laſſe, und eine Abſchrift davon dem Schreiber zu Handen ſtelle, der in den Verſammlungen der Gemeinde das neue Geſetz jedesmal, ſo oft als eine Verſammlung iſt, vorleſen ſoll; damit ein jeder von euch, wenn er ein und dieſelben Worte zu mehrern malen gehört, und mithin die Sache wohl eingenommen hat, ſie in der Stille für ſich wohl erwägen, und ſodann ſeine Einwilligung zu keinen andern, als nur zu gerechten und heilſamen Verordnungen geben möge. Das iſt der Wille des Geſetzgebers in dieſem Stücke. Leptines aber hat von alle dem, von alle dem ſage ich, auch nicht eines, auch nicht einmal das geringſte beobachtet. Denn hätte er nach beſagter Vorſchrift gehandelt, ſo würde es ihm, wie ich mir gänzlich einbilde, nie möglich geweſen ſeyn, euch zu bereden ſein Geſetz zu genehmigen. Wir aber dagegen richten uns nach dem Befehle des Geſetzgebers genau in allen Stücken, und legen euch, Männer von Athen, an Statt des leptiniſchen Geſetzes ein ganz anders vor, das ihm nicht nur an Wohlanſtande des Nachklanges und an Güte der Folgen, ſondern auch an Billigkeit der Foderungen weit überlegen iſt; wie ihr ſelbſt erkennen und eingeſtehen werdet, wenn ihr es vernommen haben werdet. Da nimm das hin, und lies ihnen erſtlich die Punkte vor, die wir am Geſetze des Leptinis auszuſetzen haben, und ſodann auch die Punkte, die uns dienlich dünken, daß ſie an jener Stat angenommen und eingeführt werden. Lies her, wie lautets? Anklage [b]).

Das

a) Das war ein Ort auf dem Markte zu Athen, wo die gegoſſenen Bilder der Herren ſtunden, nach welchen die zehn Stämme genennt waren, aus welchen die Gemeinde zu Athen beſtund.

b) Im Griechiſchen ſteht hier νόμος Geſetz. Iſt das richtig, ſo iſt es ſo zu verſtehen, daß Leptinis Geſetz verleſen worden iſt, mit den Gegenerinnerungen des Anklägers.

Das war eines, nemlich die Punkte, die wir am Geſetze des Leptinis, als untauglich und unfüglich, mißbilligen. Nun lies auch den Verfolg her, nemlich was uns tauglicher und füglicher zu ſeyn dünket. Gebt Achtung, Männer von Athen, auf das was vorgeleſen wird. Laß hören. Wie ſteht da? Geſetz.

Halt. Es iſt genug. Das iſt eine löbliche und feine Verordnung Männer von Athen, die wir aus den alten unter uns üblichen Geſetzen entlehnt haben, wo es mit klaren, ausdrücklichen Worten heiſt, die Geſchenke oder Begnadigungen, welche die Gemeinde zu Athen einem verliehen hat, ſollen ihm gültig, kräftig und ungekränkt bleiben. So gehört es ſich auch, o Erde, und ihr Götter[a]). Dieſes, dieſes alte Geſetz, ſage ich, hätte Leptines zuvor umſtoßen und durch Urthel und Rechtsſpruch aufheben laſſen ſollen, ehe er uns ſein neues Geſetz hätte aufdringen wollen. So aber hat er dem ohngeachtet ſein Geſetz durchzuſetzen verſucht, ob er gleich dieſes alte Geſetz in ſeinem Stande, Kraft und Weſen gelaſſen hat. Je damit hat er ja nichts anders gethan, als einen unwiderſprechlichen und entſcheidenden Zeugen, der ihm ins Geſicht ſagt, daß er widerrechtlich handle, ſich übrig gelaſſen und gleichſam als einen im Hinterhalte lauſchenden Feind vorbehalten. Ja nicht nur hat er verſäumt, dieſen Feind ſich aus dem Wege zu ſchaffen, ſondern er hat auch an einen andern nicht gedacht, der ihm auf den Dienſt lauert. Ich meyne das Geſetz, das verordnet, daß einer, der ein Geſetz aufbringt, das einem der alten Geſetze zuwiderläuft, bloß und lediglich dadurch, wenn er auch ſonſt nichts

a) Das war eine bewegliche und ernſtliche Betheurung der Alten, wenn ſie ihre Befremdung oder Verwunderung über was mißfälliges andeuten, oder GOtt und Menſchen zu Zeugen des Unrechtes, welches ſie rügten, und zu Beſtätigung der von ihnen betheurten Wahrheit, als einer weltbekanten und unſtreitigen anrufen wolten.

nichts verſehen hätte, mit einer Schriftsklage belanglich [a]) werden und ſeyn ſoll. Lies mir einmal die Worte des Geſetzes ſelbſt vor. Wo iſt es? Lang es her.

Geſetz.

Nicht wahr, Männer von Athen, der Befehl, daß die Begnadigungen, welche die Gemeinde einmal ertheilt hat, hinführo allezeit gültig ſeyn und bleiben ſollen, iſt dem Vorſchlage, niemanden die Gabenfreyheit zu laſſen, die ihm doch die Gemeinde zugetheilt hat, ſchnurſtracks zuwider. Allerdings. Daran iſt kein Zweifel. Nur ein paar Augen gehören dazu, eine ſo ſichtbare und handgreifliche Wahrheit einzuſehen. Ganz anders lautet es in dem Geſetze, welches dieſer [b]) darwider einführet. Denn in dieſem Gegengeſetze heiſt es, daß die von euch verliehenen Begnadigungen kräftig bleiben und ſtatt haben ſollen. Sodann läſſet ſich auch wider die Billigkeit und Rechtmäßigkeit der Ausflucht nichts einwenden, mit welcher ihr, wenn ihr es ſo für guth findet, werdet verwehren können, daß einer nicht zum Genuſſe ſeiner Begnadigung gelangt, oder nicht dabey bleibt, von dem es ſich weiſet, daß er entweder ſie durch Liſt und Ränke erſchlichen, und ſie euch mit Lügen, Gleißnerey und Gaukeley abgeſchwatzt hat, oder daß er nach der Zeit ihrer Verleihung ſich, es ſey nun durch Ungerechtigkeit und Tort, den er euch zufüget, oder ſonſt überhaupt durch ein ſchänd-

a) Schriftsklage oder Schrift γραφὴ hieß eine Anklage wegen ſolcher Verbrechen, darüber nur allein die Gemeinde in ihrer Verſammlung urtteilen durfte, und welche vor die ordentlichen Richter nicht gehörten.

b) Wen meint der Redner damit? Den Anfang der Rede hat Creſippus hergeſagt. Nun ſcheint der abgegangen, und ein anderer an ſeine Stelle getreten zu ſeyn. Denn das machten ſie ſo. Sie löſten einander ab, zumal bey Reden die etwas lang waren, oder ſie baten ſich von den Urtheilern die Erlaubniß aus, andere herbey zu rufen, die für ſie ſprachen.

ſchändliches Leben und unehrbares Vornehmen derſelben unwürdig macht. Lies her. Geſetz.

Höret, Männer von Athen, und vernehmet es. Hier ſteht ſo geſchrieben. Von denen, die ſeither Begnadigungen von euch erhalten haben, ſollen vorerſt die Würdigen ihre Begnadigungen haben und behalten, den Unwürdigen aber ſollen ſie wiedergenommen werden, wenn ihr ſie als ſolche befunden und förmlich dafür erkläret haben werdet; und für die Zukunft, ſoll es bey euch ſtehen, alles, was euch wegzuſchenken und zu verleihen belieben wird, ſo zu verleihen, wie es Recht und Fug mit ſich bringt.

Nun wird weiter Leptines zwar wohl die Wohlanſtändig- und die Billigkeit unſeres Geſetzes ganz gewiß nicht in Zweifel ziehen, oder ſolte er ja ſo unbeſonnen ſeyn und einer ſo ſichtbaren Wahrheit widerſprechen wollen, ſo wird er doch gewiß auf keine Weiſe darthun können, daß wir etwas begehren, darunter der Wohlſtand oder die Billigkeit litte. Aber das traue ich ihm wohl zu, daß er mit eben der kahlen Ausflucht, mit der er ſich bey den Theſmotheten a) behalf, auch hier bey euch ſein Heil verſuchen und zuſehen werde, ob es ihm gelingen wolle, euch damit ein Blendwerk vorzumachen. Er wird nemlich vorgeben, wie er dorten that, wir hätten unſer Gegengeſetz nur in der ſchalkhaften Abſicht darneben ſchreiben gelaſſen b), durch die Er-

war-

a) Es durfte keine Sache vor das Volk gebracht werden (dieſe Sa-
che wird vor dem Volke unterſuchet) welche nicht vorher von dem
Rahte, oder von den neun Archonten, zu welchen die Theſ-
motheten auch gehörten, geprüfet worden war. Und weil nun
die Sache der Geſetze eigentlich vor das Gerichte der Theſmo-
theten gehörte, ſo hatten dieſe das Praejudicium darüber ge-
halten: das iſt, beyde Parteyen vorläufig über die Sache ver-
nommen, bevor ſie die Sache an das Gerichte des Volkes brachten.

b) Neben ſeines hin, auf eben derſelben Tafel, wo ſeines ange-
ſchrieben ſtund, und welche Tafel vor den Eponymis ausge-
henkt war, daß jedermann ſie ſehen, und leſen konte.

wartung, daß nach Aufhebung ſeines Geſetzes unſer Gegengeſetz eingeführt werden ſolle, euch dahin zu vermögen, daß ihr ſein, des Leptinis, Geſetz umſtoßet. Denn es ſoll, wie er verſichert, uns mit Durchtreibung unſeres Gegengeſetzes kein rechter Ernſt ſeyn; und es wird, wie er wiſſen will, unſer Gegengeſetz ins Stecken und in gänzliche Vergeſſenheit gerathen, ſobald nur erſt ſein Geſetz ausgetilgt ſeyn wird. So läſſet Leptines ſich vernehmen. Nun könte ich zwar wohl gleich folgende Antwort darauf verſetzen, daß dasjenige alte Geſetz, welchem zu Folge die Theſmotheten dieſes unſer Gegengeſetz am gehörigen Orte darneben angeſchrieben haben, befiehlt, daß ein Geſetz, welches an Stat eines andern angefochtenen angeprieſen und vorgelegt wird, von dem Augenblicke an gültig und rechtskräftig zu ſeyn anfangen ſoll, da das erſte beſtrittene Geſetz aufgehoben wird. Allein ich will auf dieſen Rechtsbehelf nicht dringen, damit nicht etwan jemand mich deswegen angreiſe [a]). Aber das will ich ihm und euch vorhalten. Wenn Leptines eine ſolche Sprache führet, ſo giebt er zu erkennen, und geſtehet es ohne alle Widerrede ſelbſten ein, daß unſer Geſetz ehrbarer und der Billigkeit gemäßer ſey, als ſeines. Nur dafür iſt ihm bange, ob auch unſer Geſetz werde in Gang gebracht werden. Den Kummer muß und will ich ihm benehmen.

Denn erſtlich kan er ja allemal den Urheber des neuen Gegengeſetzes, wenn der es liegen läſſet, in Rechten belangen und ihn zwingen, ſein Gegengeſetz in Vorſchlag und Umfrage zu bringen. Und das kan er auf viele und mancherley Weiſe thun.

Sodann machen wir uns hiemit anheiſchig, ich, dieſer

Phor-

a) Das iſt etwas dunkel. Denn ich ſehe wenigſtens nicht, warum ein ſo klares Geſetz, deſſen Anwendung auf gegenwärtigen Fall auch unſtreitig richtig iſt, beſtritten werden könne.

Phormio, ſonſt noch andere mehr, wenn Leptines nur verlangt, daß wir unſer Geſetz in Vorſchlag bringen und nicht damit hinter dem Berge halten wollen. Halten wir unſer Wort nicht, ſo hat ja Leptines Mittel und Wege vor ſich, uns dazu zu zwingen. Denn es giebt ein Geſetz, das alſo lautet. Wenn einer der Gemeinde, oder dem Rathe, oder irgend einem Rechtsſtuhle etwas verſpricht und angelobet, ſein Verſprechen aber nicht hält, der ſoll die ſchärfſte und ſchmäligſte Ahndung zu gewarten haben. Mit dieſem Geſetze kan er uns ja verfolgen und zwingen. Wir kennen und wiſſen es. Und dem ungeachtet geloben wir an und verbürgen uns, unſer Geſetz einzuführen, mit guter Kentniß der bedrohten Strafen im Falle des Außenbleibens. Die Theſmotheten mögen dieſe unſere Erklärung aufſchreiben a). Wir wollen es ihnen nicht wehren. Der ganze Handel ſoll unter der Bedingung, dazu wir uns hier verſtehen, getrieben werden, und bloß unter und bey derſelben gültig ſeyn, und ſonſten nicht. Auf dieſe Weiſe werdet ihr keinen Schrit thun, der eurer Ehre zunahe träte, und wer etwa die Begnadigung der Gabenfreyheit erhalten haben möchte, deren er nicht wehrt wäre, der wird ſie nicht behalten können, ſondern wird es geſchehen laſſen müſſen, daß, zu Folge unſeres neuen Geſetzes, ihm für ſeine Perſon beſonders der Proceß gemacht und ſein Wehrt oder Unwehrt von geſchwohrnen Richtern unterſucht und ausgemacht werde.

Wird aber Leptines bey alle dem dennoch darauf beharren und es ſich nicht ausreden laſſen, ſondern verſichern wollen, alles unſer Betheuern und Anerbieten wäre mehr nicht als eitele in den Wind geredete Worte, kahle Behelfe und Ausflüchte, ſo iſt doch das wenigſtens, was ich nun ſagen will, gewislich keinredneriſches Blendwerk mehr.

a) Das iſt einregiſtiren laſſen.

Er mag unſer Geſetz ſelber einführen. Wir wollen Verzicht drauf thun. Damit fält die ewige Klage weg, als wäre es uns kein Ernſt, und als ſuchten wir nur ihn zu berücken. Meines Bedünkens iſt es ja allemal rühmlicher der Stifter und Aufbringer einer ſolchen Verordnung zu ſeyn und davon den Namen zu führen, oder ihr ſeinen Namen vorzuſchreiben, die ihr ſelbſt gebilliget und gutgeheißen habt, als derjenigen, die er itzt aus eignem Betriebe aufgebracht hat.

In der That, Männer von Athen, ſoll ich meine Meynung vom Leptines ſagen, (um Jovis willen, Leptine, werde nicht böſe auf mich, ich will dir keine Schande anthun, noch dich verunglimpfen). Leptines hat, wie mir vorkomt, Solonis Geſetze nie geleſen, oder wenigſtens verſteht er ſie nicht. Das will ich mit einigen Beyſpielen erweiſen.

Erſtlich hat Solon verordnet, es ſolle einem jeden, der keine bürtigen a) Kinder hat, frey ſtehen, ſein Vermögen, wem er nur immer will, zu verſchenken. Das hat Solon nicht gethan in der Abſicht, die nächſten Anverwandten im Blute um die Erbſchaft zu bringen, ſondern in der guten Meynung, durch Erweiterung der Anwartſchaften, und durch Verbreitung der Gelegenheiten einander zu dienen und an die Hand zu gehen, eine edle Beeiferung in der Menſchenliebe bey unſerm Volke zu entzünden, welche die Leute, auch die entlegenſten, anflammet, in Liebesdienſten, in der Willfärigkeit und in dem gefälligen Betragen es einander zuvorzuthun. Du aber, Leptine, verordneſt im Gegentheile, es ſolle der Gemeinde nicht frey ſtehn, von ihrem Vermögen, das iſt, von den Rechten und Vorzügen, welche die Gemeinde vergeben kan, irgend etwas einem zu verlei-

(a γνήσιοι. Das! ſind ſolche, die von ſeinen Lenden gekommen und im ſtehender, rechtmäßiger Ehe gewonnen ſind.

leihen [a]). Kan man nun wohl ſagen, daß du die Geſetze Solonis geleſen habeſt oder verſteheſt, da du ja die Gemeinde um Liebhaber bringeſt, die ſich, wenn du es nicht thäteſt, um die Wette beſtreben würden, dem Volke Gefälligkeiten zu erweiſen, und eine Ehre darin ſetzen würden. Du bringeſt aber das Volk damit um ein ſo großes Gut, daß du jederman kund thueſt und überlaut ausſchreieſt, daß niemanden ſeine auch noch ſo große Befliſſenheit dem Volke zu dienen etwas helfen werde.

Auch das iſt ein Geſetz Solonis, von dem jedermann denkt, daß es ein ſehr löbliches und heilſames Geſetz ſey; nemlich, daß niemand von einem Verſtorbenen übels reden ſolle, wenn einer auch gleich ſelbſt von des verſtorbenen Kindern geläſtert und geſcholten würde. Nun ſündigeſt du zwar, Leptine, in ſoweit wider dieſes Geſetz nicht, weil du nicht eben übels von unſern verſtorbenen Wohlthätern ſprichſt, aber, du handelſt in ſoweit darwider, weil du das, was noch viel ſchlimmer iſt, thuſt; denn du begegneſt ihnen ſchimpflich und ſpieleſt ihnen auf eine unverantwortliche Weiſe mit; und das darum, weil du mit dem oder jenem nicht zufrieden biſt, weil du von dem oder jenem meinſt, daß er der empfangenen Wohlthat nicht wehrt ſey; ohne zu bedenken, daß dieſer Vorwurf jene braven Leute gar nicht trift, denen unſer Staat ſein Aufnehmen zu verdanken hat. Soll man nun noch wohl nicht ſagen, Leptine, daß deine Art zu denken von Solonis ſeiner gar ſehr weit entfernt ſey?

Ich komme auf eine neue Ausflucht, die ich ihm hemmen muß. Da hat mir jemand recht im Vertrauen geſteckt, daß, um den Satz gut zu machen, daß man hin-

a) Er ſchließt ſo. Was nach den Geſetzen einzelnen Bürgern frey ſteht, das muß nothwendig doch ~~wohl dem~~ ganzen Staate frey ſtehn.

führo niemanden für ſeine Dienſte, wenn ſie auch noch ſo groß und noch ſo anſehnlich wären, belohnen müſſe, Leptines und ſein Anhang ſich auf folgenden Behelf gefaſt halte. Daß die Lakedämonier, denen gleichwohl niemand den Ruhm einer wohleingerichteten Regierung abſpreche, ingleichen die Thebaner, keinem einzigen von ihren Leuten, wenn einer auch gleich durch wichtige Dienſte ſich hervorthäte, dafür zu danken, oder die geringſte Ehre zu erweiſen pflegten. Hierauf antworte ich, daß ich zwar gar wohl einſehe, daß dergleichen Reden und Vorſpiegelungen zu Bewirkung ihres Entzweckes gar geſchickt und vermögend ſind, euch, Männer von Athen, dahin zu vermögen, daß ihr eure weggeſchenkte Gabenfreyheit wiederzurücknehmet. Aber das kan ich nicht einſehen, wie dergleichen Reden mit der Gerechtig= und Billigkeit beſtehen können. Denn das folgt noch gar nicht, weil etwas bey jenen recht und billig iſt, daß ebendaſſelbe auch bey uns angehen müſſe. Die Lakedämonier und Thebaner befolgen ja nicht einerley Geſetze, noch Sitte und Weiſe, wie wir. Die Verfaſſung des Regimentes iſt auch bey ihnen ganz anders, als bey uns. Um nicht weiter zu gehen, ſondern bey unſerer vorhabenden Sache zu bleiben, ſo will ich unſre Gegner mit ihrem eignen Exempel eintreiben; gleich das, was ſie alsdenn thun, wenn ſie dergleichen Ausreden vorſchützen, geht bey keinem der obgedachten beyden Völkern an. Was thun ſie dann nun aber? Sie loben gegen euch, die ihr Athenienſer ſeyd, die Anſtalten der Lakedämonier. Das ſolte einer dort nur einmal wagen, und zu Sparta die Anſtalten der Athenienſer, oder wer es auch ſonſt ſeyn möchte, erheben. Es würde ihm übel bekommen. Ich möchte nicht mit ihm theilen. Warum denn aber das? Darum. Sie verlangen, daß nur das, was ihrer Statsverfaſſung zuträglich iſt,

iſt, hochgeſchätzt, herausgeſtrichen und befolget werde. So würde man etwa dem Leptini und ſeinem Anhange begegnen können, wenn es wahr wäre, was ſie da von unſern Widerſachern, den Lakedämoniern, vorgeben.

Aber es iſt auch noch dazu nicht einmal wahr. Denn ſind gleich bey ihnen dergleichen Arten von Belohnungen, davon hier die Rede iſt, nicht eingeführt, ſo kan man darum doch noch nicht ſagen, daß ſie ihre wackern Leute ganz unbelohnt laſſen, ſondern ſie belohnen ſie allerdings, aber nur nach ihrer eignen Weiſe, und das iſt eine in unſern Augen ſo abſcheuliche und verwünſchte Weiſe, daß ich es unſerer Gemeinde ganz gewis zutraue, daß ſie die Götter auf den Knien anrufen dürfte, doch ja nicht zu geſtatten, daß eine ſolche Art von Belohnungen je auch nur einen Fuß in unſere Mauern ſetze[a]). Ihr wollet wiſſen, was denn das für gehäſſige Belohnungen ſind. Meine Beſchreibung macht euch neugierig. Ich will es euch ſagen. Ohne mich in Kleinigkeiten einzulaſſen (denn die Lakedämonier haben mancherley geringere Arten von Ehrenbezeigungen im Brauche) ſo will ich nur eine, und zwar die Hauptbelohnung erwehnen, die alle die übrigen Belohnungen in ſich enthält. Die beſteht darin. Hat jemand ſich gebührlich und wohl verhalten, ſo kan er in die bey ihnen ſo genante Geruſiam oder Geſellſchaft der Alten kommen. Hat er es ſo weit gebracht, daß er in dieſe Zunft aufgenommen iſt, ſo iſt er Herr über die Gemeinde. Denn dorten iſt es eine Belohnung des Wohlverhaltens, daß einer die Regierung in ſeine Gewalt und Willkühr bekomt, und ſie mit ſeinen Geſellen b) nach ſei-

a) Wenn wir alſo den Spartanern in der Verweigerung der Belohnungen nachfolgen ſollen, ſo müſſen wir ihnen ja auch in der bey ihnen üblichen Art der Belohnung nachfolgen. Aber das iſt ja eine abſcheuliche Art.

b) τῶν ὁμοίων. So, desgleichen ὁμοτίμους gleichgeehrte nenten die Leute zu Sparta ihre Regenten, wie die Leute in den mittlern Zeiten die ihrigen, Pares, daraus die Pairs entſtanden ſind.

nem Gutdünken verwaltet. Aber unter euch ſteht die höchſte Gewalt lediglich bey der Gemeinde, und man hat durch Fluchgebeter, die öffentlich zu geſetzten Zeiten abgeleſen werden, ingleichen durch ſcharfe in den Geſetzen drauf geſetzte Strafen und durch andre Arten von Wache mehr, zu verhüten geſucht, daß niemand der Gemeinde die Majeſtät entwende und an ſich reiße. Dagegen belohnet ihr das Wohlverhalten mit güldenen Kronen, mit Gabenfreyheit, mit Speiſung und Koſtfreyhaltung und was dergleichen Vorzüge mehr ſind, die ein braver Mann bey euch etwa zu gewarten hat. Beyde Theile verfahren zwar gar ſehr verſchiedentlich, aber doch beyde ihren beſondern Entzwecken gemäß, und ſo, wie man von ihnen nach der verſchiedenen Statsverfaſſung erwarten muſte. Wundert man ſich etwa darüber? Das darf einen gar nicht Wunder nehmen. Je warum denn nicht? Darum. In Staten, wo ihrer wenige das Steuerruder in den Händen haben, verbindet dieſer wenigen Männer Gleichheit im Stande ihre Herzen zu einer unverbrüchlichen Eintracht. Solche Staten aber, wo der gemeine Mann alles zu ſagen hat, erhält die Beeiferung der vornehmen und wackern Leute unter einander bey ihrer Freyheit, und dieſer Leute Beeiferung und Beſtreben, in Dienſten des States es einander zuvor zuthun, unterhält und belebet der Reiz der aufgeſteckten Preiſe.

Bisher habe ich bloß von den Lakedämoniern geſprochen und den von ihnen entlehnten Einwurf beantwortet. Nun muß ich auch mit einem Worte der Thebaner gedenken. Die Thebaner, ſagt man, pflegen niemanden zu beehren. Darauf antworte ich ſo. Die Thebaner thun ſich auf ihre Ungeſchliffenheit, und wüſtes und rauhes Weſen weit mehr zu gute, als ihr, Männer von Athen, auf eure feine, geſittete und einnehmende Lebensart und Liebe zur Billigkeit.

keit. Darf ich alſo etwas wünſchen und von den Göttern mir mit Wünſchen erbitten, ſo wünſche ich, daß die Thebaner nie klug werden, ſondern allezeit in ihrer Verſtockung und Verblendung bleiben mögen, und nie anfangen ihren Wohlthätern mit Erkentlichkeit und Hochachtung und ihren Anverwandten mit Liebe und Beſcheidenheit zu begegnen. Ihr wiſſet wie grauſam, wie unmenſchlich ſie mit ihren Geſchlechtsverwandten, den Leuten zu Orchomenus, umgegangen ſind. Gäben doch die Götter, daß ihr Blutdurſt nie aufhöre, gegen ihre eignen Eingeweide ſo zu wüthen. Dagegen aber wollen ſie doch euch allezeit bey eurem itzigen Sinne erhalten, damit ihr nie ablaſſet, euren Wohlthätern mit Gegenliebe zu vergelten, und von Mitbürgern eures Gleichens euch anders nicht, als nach Vorſchrift der Geſetze, mit wörtlicher Belehrung und Ueberführung der Irrenden und Fehlenden Recht zu verſchaffen.

Ueberhaupt darf man, meines Erachtens, fremde Geſetze, Sitten und Weiſen nicht eher erheben, und die eurigen heruntermachen, als man zeigen und darthun kan, daß andere bey ihren Geſetzen ſich in beſſern Umſtänden befinden, als ihr bey den eurigen. Wenn aber vielmehr, ſowohl in den gemeinſchaftlichen Unternehmungen, als auch in der Eintracht und in allen andern Dingen, ihr, den Göttern ſey Dank dafür geſagt, weit beſſer als andere dran ſeyd, (und das gehört ſich auch und muß ſo ſeyn, und ich freue mich drüber, und wünſche, daß es immer ſo bleiben möge) ſo möchte ich gerne die Urſache wiſſen, die euch bewegen ſoll, mit Aufgebung und Hindanſetzung eurer väterlichen Weiſen euch nach fremden zu richten? Geſetzt auch, fremde Weiſen wären dem äußern Anſcheine nach vernünftiger als die eurigen, ſo müſtet ihr dennoch, ſolte das auch bloß des Erfolges wegen geſchehen, bey den euri-

gen bleiben. Denn bey und mit euren Anſtalten habt ihr allezeit gutes Glück, Segen und Gedeyhen gehabt.

Kurz, Männer von Athen, ich will euch meine Gedanken nicht verhalten, ſondern euch frey herausſagen, was ſich bey und von dieſer Sache auch außer obigen Bedenken, und ſie bey Seite geſetzt, ſagen läſſet. Mich dünkt, es ſey eine Ungerechtigkeit, in keiner andern Abſicht die Geſetze der Lakedämonier und Thebaner auf die Bahn zu bringen, als unſere eignen Geſetze zu zerrütten und zu verderben. Denn auf nichts anders zielt der ganze Betrieb Leptinis und ſeines Anhanges ab. Er untergräbt die Feſte eures States. Er kehrt den Grund deſſelben um. Er macht euch irre, daß ihr ſelbſt nicht wiſſet, was ihr wollet, und euch ſelbſt zuwider handelt. Denn bald wollen, daß einer von euch ſo gar mit dem Leben büße, der etwa dergleichen Dinge vornimt, wodurch jene, die Lakedämonier und Thebaner, in ihrer Regierungsform ſich feſt ſetzen, einer Regierungsform die den Unterthanen das Joch der Knechtſchaft auferlegt, und ſie als Leibeigne in die Bothmäſſigkeit einiger wenigen Mächtigen dahin giebt; und bald wieder ſolchen ein geneigt Gehör verleihen wollen, die euch anrathen, ſolche Dinge abzuſchaffen, worauf das Wohl unſers States beruhet, und wodurch daſſelbe bewirkt und erhalten wird; das ſind ja Dinge, die nicht bey einander beſtehen können, ſondern einander widerſprechen und aufheben.

Kan man denn nun mit dieſem Behelfe nicht auskommen, ſo wird man einen andern, der eben ſo nichtig iſt, aber auf den man, ohne weit zu gehen, gar leicht verfält, vor die Hand nehmen und ſagen, nicht nur obgedachte Völker hätten die Weiſe bey ſich eingeführt, keinen von ihren Bürgern Vorzüge vor andern einzuräumen, ſondern eure Vorfahren ſelbſt hätten auch eben dieſe Regel beobach-

tet.

te. In den vorigen Zeiten hätte es an Leuten nicht ermangelt, die dem State große und wichtige Dienſte, und deren noch dazu gar viele geleiſtet, und dennoch nichts dafür bekommen hätten, als etwa eine Aufſchrift auf einen ſteinernen Pfeiler, da man ihren Namen und ihr Verdienſt eingegraben hätte. Und wem das wiederfahren wäre, der hätte das für eine ſehr große, unverdiente und unerwartete Ehre und Glückſeligkeit und für einen von ohngefehr gefundenen Gewinn angeſehen, und ſich noch dazu gar ſehr dafür bedanket, als für etwas, das ſeine Würdigkeit weit überſtiege, und ohne welches er auch würde haben zufrieden ſeyn müſſen. Vielleicht wird man wohl gar euch das ſo berufene Epigramma, das zu dieſem Behelfe herhalten muß [a]), vorleſen. Aber dergleichen Reden zu führen, iſt meines Erachtens nicht nur dem State nicht zuträglich, und das um vieler Urſachen willen, ſondern es iſt überdem auch noch dazu unbillig. Denn will jemand ſagen, daß auch jene keiner Ehre wehrt geweſen ſind, ſo ſage man mir, wer denn endlich noch wohl derſelben wehrt ſey, wenn keiner, weder unter den alten noch unter den neuen Bürgern unſers States es iſt. Will man ſagen, daß nie keiner unter uns geweſen ſey, der eine vorzügliche Ehre vor andern verdient habe, ſo hätte ich warlich ein herzliches Mitleiden mit unſerm State, wegen ſeiner Unfruchtbarkeit an braven Männern in einer ſo langen Zeit, ſeit ſeiner Aufkunft. Giebt man aber zu, daß jene zwar brave Leute geweſen ſind, meint aber doch, daß ſie für ihre wackern Dienſte nichts genoſſen hätten, ſo beſchuldigt man ja den Staat einer Undankbarkeit. Das ſey aber ferne, daß man ihm ſo was ſchände-

a) Es ſteht beym Aeſchine (p. 80. edit. Stephani) der dieſen Locum communem weitläuftig abhandelt, und der Meinung Leptinis zugethan iſt. Beſagte Stelle iſt die beſte Auslegung für die hieſige.

ſchändliches nachſagen könne. Das iſt ganz nicht an dem Weit gefehlt. Freylich wer ſich aus eigennützigen, ſchalkhaften Abſichten kein Gewiſſen macht, die Wahrheit zu verdrehen, und Dinge zuſammenzureimen, die ſich gar nicht auf einander paſſen, der kan gar leicht dem beſten und ſchönſten eine gehäſſige Farbe anſtreichen, die es in jedermans Augen verächtlich und verdächtig machen muß. Aber ich will euch, Männer von Athen, reinen Wein einſchenken, ſo daß weder die Wahrheit noch die Billigkeit darunter leide. Auch in den vorigen Zeiten gab es in unſerm State brave Leute, und der Staat that auch damals den wohlverdienten die geziemende Ehre an. Nur waren die damaligen Belohnungen von ganz anderer Art, als die itzigen, wie denn überhaupt auch in vielen andern Stücken die damaligen Sitten und Weiſen von den itzigen ſehr abgingen. Wie man es heut zu Tage ſo hält, wie es itzt üblich iſt, ſo hielt man es damals ſo, wie es damals üblich war.

Warum ſage ich das? Ich will damit ſo viel ſagen. Hätten die damaligen braven Leute etwas von dem State verlangt, ſo bin ich gewiß, ſie würden von ihm, ich weiß nicht was, gar leicht erhalten haben. Woraus ſchließe ich das? Daraus, weil ſie dem Lyſimacho, einem damals braven Manne, der ihnen gute Dienſte geleiſtet hatte, hundert Plethra [a]) angebautes Landes in Euböa, und eben ſo viel Brachland, wie auch hundert Minas baren Geldes auf einmal, und vier Drachmas täglich auf Zeitlebens verliehen haben [b]). Man hat noch eine Verordnung dieſerhalb

a) Ein Plethrum war eine Strecke Landes von einhundert Schuhen ins Gevierte.

b) Ich will nicht zweifeln, daß τῆς ἡμέρας ſo viel als täglich, auf Zeitlebens bedeute. Wenn dem alſo iſt, ſo machte das viel. Denn es betrug jährlich über die vierzehn Minas, und in zehn Jahren über hundert und funfzig Minas.

halb, die ſich vom Alkibiades herſchreibt, wo alles das ſo ausgemacht iſt.

Warum wählte man denn nun aber damals eine heut zu Tage ungewöhnliche Art der Belohnung? Darum. Damals hatte der Staat Land und Geld genug. Heut zu Tage aber muß man ſagen, daß zu hoffen ſtehe, daß einmal die Zeit kommen werde, da er wieder einen guten Vorrath daran haben wird. Denn es gehört ſich, daß man ſich in ſeinen Ausdrücken von dem State mäßige und eine ſolche Beſcheidenheit im Reden beobachte, nicht aber ſeine Majeſtät läſtere, noch ihn verunglimpfe.

Man ſage nun hinfüro, daß unſer Staat damals keine Belohnungen ausgetheilt habe. Würde nicht ein jeder von allen, welche die Gabenfreyheit erhalten haben, recht gerne an deren Stat, auch nur mit einem Drittel von dem, was Lyſimachus bekam, vorlieb nehmen? Damit ihr aber nicht etwa denket, daß ich euch was weißmachen will und mit Unwahrheit umgehe, ſo nim Schreiber einmal dieſes Pſephiſma hin, und lies es vor.

Verordnung.

Dieſes Pſephiſma ſagt alſo, Männer von Athen, mit deutlichen Worten, daß eure Vorfahren auch gewohnt geweſen ſind, brave Leute zu beehren. Haben ſie es gleich auf eine andere Weiſe gethan, als wir, ſo thut das zur Hauptſache nichts. Denn hier fragt es ſich nicht, wie ſie brave Leute belohnet haben, ſondern nur, ob ſie das gethan haben oder nicht.

Doch geſetzt auch, ich will einmal annehmen, man räumte ein, daß unſere Vorfahren weder Lyſimachum noch ſonſt irgend einen andern belohnt hätten, folgt es darum denn, daß wir die wir itzt leben berechtiget ſind, denen Leuten, welchen wir eine Wohlthat verliehen haben, ſie wieder-

wiederzunehmen? Denn wer einem etwas nicht angedey-hen läſſet, das er ihm nicht ſchuldig zu ſeyn vermeinet, der thut ihm ja kein Unrecht an; aber der thut es, der einem etwas wiedernimt, welches er ihm vorher geſchenkt hatte, ohne ihm etwas erhebliches vorrücken zu können. Kan jemand darthun, daß unſere Vorfahren auch einem der damaligen Leute irgend etwas a) wiedergenommen haben, das ſie ihm, unter andern mit, verliehen hatten, ſo will ich es geſchehen laſſen, daß auch wir ein gleiches thun. Wiewohl es allemal ſchändlich iſt und bleibt, und eben ſo wenig Ehre dem einen, als dem andern, bringt. Jedoch das iſt, ſo lange Attica ſteht, nie geſchehen, und kein Menſch kan ein Beyſpiel davon aufweiſen.

Ferner müſſet ihr auch, Männer von Athen, dieſes bedenken, und in Obacht nehmen, daß ihr geſchwohren habt, nach den Geſetzen zu erkennen. Das heiſt nicht nach lakedämoniſchen, noch nach thebaniſchen, noch nach unſern veralteten Geſetzen, die zu Zeiten unſerer Voreltern üblich waren, ſondern nach denenjenigen Geſetzen, nach welchen dieſe itzt angefochtenen Leute ihre Gabenfreyheiten erhalten haben, welche ihnen Leptines mit ſeinem in Vorſchlag gebrachten Geſetze wiedernehmen will.

Ferner habt ihr geſchwohren, in ſolchen Fällen, die von den vorhandenen Geſetzen nicht ausdrücklich erwehnt und ausgemacht ſind, nach eurem beſten Wiſſen, Gewiſſen und Gutdünken den Ausſpruch zu thun. Recht ſo. Ich lobe euch darum. So muß es auch ſeyn. Verliehrt bey dieſem ganzen Handel dieſen ſchönen Vorſatz nicht aus den Augen; ſondern haltet dieſes Richtſcheid, um ſo zu ſagen, an jede von den Foderungen des Leptinis. Antwortet mir einmahl auf dieſe kurzen und wenigen Fragen. Nicht wahr,

Män-

a) Ohne erhebliche Urſache.

Männer von Athen, es iſt recht und billig, daß man ſeine Wohlthäter ehret? Ihr werdet Ja ſagen. Wiederum, wenn ich nun weiter fragte. Iſt es denn wohl recht und billig, daß man einem das laſſe, was man ihm einmal geſchenket hat? Da werdet ihr auch mit Ja antworten. So thut dann auch itzt nach eurem eignen Ausſpruche, befolgt in dieſem Falle, von dem kein altes Geſetz vorhanden iſt, der Vorſchrift eures beſten Wiſſens und Gewiſſens, damit ihr keinen Meineyd begehet. Leidet es nicht, ſondern ſtraft es nach der Strenge, wenn einer behaupten will, die alten hätten das nicht gethan [a]). Wer dergleichen Reden führt, und auf dergleichen Beyſpiele ſich berufet, um zu erhärten, daß eure Vorfahren keine Verdienſte erkant, noch belohnt haben, den ſeht für einen Böſewicht, und für einen dummen Kerl an. Denn dergleichen Reden verrathen ein im Grunde verderbtes Herz und Mangel an Klugheit. Jenes, weil ſie euren Vorfahren Undankbarkeit ſchuld geben; woran ſie doch lügen: dieſes, weil ſie nicht Einſicht genug haben, um zu begreifen, deß es der Klugheit wenigſtens gemäß geweſen ſeyn und dieſe Klugheit ſie wohl gezieret haben würde, wenn ſie auch gleich noch ſo ſehr Recht hätten, dennoch die Schwachheit unſerer Vorfahren vielmehr zu verbergen und zu leugnen, als damit zu prahlen.

Nun wird Leptines mit folgendem Behelfe aufgezogen kommen und ſagen: es ſey ja eben ſo wenig ſeine Meinung, durch ſein Geſetz die Ehre der Standbilder und der Beköſtigung [b]) denenjenigen, welchen ſie zu Theile geworden wären

a) Das iſt, ſie hätten die Wohlverdienten nicht geehret, noch belohnet, ſondern ihnen ihre Ehren wiedergenommen.

b) Wem die Athenienſer große Ehre erweiſen wolten, dem erlaubten ſie alle Tage ins Prytaneum zu gehen. und mit den jedesmal vorſitzenden Prytanibus, oder Herren von der Regierung, auf

ren, zu nehmen, als den Staat um ſein Recht zu bringen, die Würdigen und Wohlverdienten zu belohnen. Ihr könnet immerhin, wird er ſagen, eherne Standbilder braver Leute an öffentlichen Orten aufſtellen. Ihr könnet immerhin den Genuß der Beköſtigung verleihen, ihr könnet alles andere, was ihr nur wollet, wegſchenken, nur das nicht [a]). Hierauf antworte ich ſo.

Was den Vorwand anbelangt, mit dem er ſich ausreden will, daß er ja dem State in dieſem und jenem Stücke die Hände nicht binden, ſondern ihm freye Macht und Gewalt laſſen wolle, in denſelben nach Belieben zu ſchalten und zu walten: ſo ſteht zu bedenken, daß, wenn ihr von euren verliehenen Gaben irgend etwas zurücknehmet, ihr auch zugleich das übrige, was ihr einem jeden laſſet, verdächtig und zweifelhaftig macht. Denn wie wird man mehr Zutrauen zum beharlichen Beſitze und Genuſſe der Ehre des Standbildes, oder der Beköſtigung, als zum Beſitze der Gabenfreyheit haben können, wenn es ſich weiſet, daß ihr dieſe leztere wiedereinzieht?

Geſezt aber auch, dieſes Bedenken fiele weg, und es fände ſich bey der Zuverläſſigkeit des ruhigen Beſitzes der übrigen Vorzüge keine Schwierigkeit, wird es darum auch recht und wohl gethan ſeyn, den Staat in eine ſolche Verlegenheit zu ſetzen, daß er ſich gemüſſiget ſieht, entweder allen ſeinen Wohlthätern, großen und kleinen, durch die Bank weg, auf eine gleiche Weiſe zu begegnen, und den Leu-

auf gemeine Koſten zu ſpeiſen. Denn der Staat hielt alle Tage offene Tafel für ſo viel Prytanes, als jedes mal an der Regierung waren. Das waren etwa täglich ſieben und die wechſelten alle Tage ab. Wer aber die σίτησιν oder das Recht der Beköſtigung bekommen hatte, der durfte alle Tage ſich zu den Prytanibus hinſetzen und mit ihnen ſpeiſen, ohne daß es ihm was koſtete.

a) Nemlich die Gabenfreyheit, oder die Unſchoßbarkeit.

Leuten vom geringſten Verdienſte eben die Ehren zu erweiſen, die den Leuten vom gröſten Verdienſte widerfaren; oder aber, wenn er dieſer Unbequemlichkeit entgehen will, manche ohne Belohnung zu laſſen? Das ſolte ich nicht denken. Denn es müſſen in einem State verſchiedene Stuffen von Belohnungen ſeyn, weil auch die Verdienſte der Bürger um den Staat in der Größe einander nicht gleich ſind. Man kan ſich auf eine ſehr anſehnliche Weiſe den Staat verbindlich machen. Wiewohl, die Wahrheit zu ſagen, es eines theils nicht guth für einen Staat iſt, daß er oft in dergleichen Umſtände geräth, da ein Bürger ihm ſehr wichtige Dienſte leiſten kan, andern theils es auch wenigen leicht und gegeben iſt, dergleichen ausnehmende Dienſte zu leiſten. Aber Dienſte von der mittlern Gattung, dergleichen in einem ruhigen und wohleingerichteten und blühenden State ſtatt haben, kan man endlich noch wohl leiſten; als z. E. Gar viele haben gar oft Gelegenheit ihr gutes Herz gegen den Staat, ihre Liebe zur Billigkeit und zum Rechte, ihre Treue, Gefliſſenheit und Emſigkeit in Verwaltung der ihnen anvertrauten Geſchäfte und was dergleichen, obgleich niedrige und alltägige, dennoch nützliche Tugenden mehr ſind, an den Tag zu legen. Auf dergleichen Verdienſte Belohnungen zu ſetzen, daran iſt nicht nur dem State gelegen, denn ſein Vortheil bringt das mit ſich, ſondern Recht und Billigkeit fodert es auch. Hieraus erhellet, daß ein Staat Belohnungen von verſchiedener Größe und Art haben müſſe, damit ein jeder in dem Maße belohnt werde, als er es verdient hat.

Was aber den andern Punkt anbelangt, da Leptines ſagt, daß er ja denenjenigen, die Ehrenbezeigungen vom State erhalten hätten, ſie nicht alle nehmen wolle, ſo antworte

worte ich darauf folgender maßen. Es giebt hier [a]) zwey Gattungen von Leuten, die hierunter leiden. Manche verliehren einen Theil ihrer Vorrechte, manche verliehren alles. Und beyde können auf folgende ſehr einfache, begreifliche und von ſelbſt ſprechende Weiſe ſich beſchwehren. Die einen, die nur etwas einbüßen, können ſo ſagen. Sie hätten für den oder jener Dienſt die und die Belohnungen erhalten, obgleich ihr Verdienſt nur einzeln, die Belohnungen aber vielfach wären. Da nun ihre Verdienſte nach wie vor dieſelben blieben, und unter der Zeit nicht abgenommen häften, ſo verlangten ſie auch mit Rechte, daß die denſelben zugepaſten Belohnungen auch in ihrem vorigen Stande und Weſen blieben. Die andern aber, die um alles kommen, werden mit folgender Klage einkommen und ſagen. Leptines treibe ſeinen Spott mit ihnen, und wolle einem nur einen blaue Dunſt vormachen, wenn er ſaget, er laſſe einem die übrigen Ehrenbezeigungen außer der Gabenfreyheit. Denn hat einer, es ſey ein Frembling oder auch wohl gar ein Einheimiſcher, dem State juſt nur einen ſolchen Dienſt geleiſtet, der mehr als der Gabenfreyheit wehrt zu ſeyn geſchienen hat, und hat dem zu Folge ein ſolcher keine andere Belohnung mehr, als nur dieſe einzige, erhalten, was behält denn der für eine Belohnung übrig, wenn du, Leptine, ihm ſolche durch dein Geſetz nimſt? Gar nichts. Begehe alſo, Leptine, an der erſten Claſſe nicht die Unge-

a) Ich habe hier mich gemüſſiget geſehen, ſehr zu paraphraſiren, weil eine wörtliche Ueberſetzung unverſtändlich geweſen ſeyn würde. Wörtlich lautet es alſo. Die einen würden lauter einfache und gerechte Dinge ſagen, begehrende zu haben alles, was ihr ihnen, um eben derſelben Dinge willen, geſchenket habt. Die andern aber ---- Der einzige Ausdruck um eben derſelben Dinge willen hat mich zu einer ſolchen Weitſchweifigkeit gedrungen. Und ſo gehts an ſehr vielen andern Orten. Oftmals iſt Demoſthenes für uns Deutſche in ſeinen Gedanken und Ausdrücken nur gar zu gedrungen.

gerechtigkeit, ihnen etwas, das ihnen gebühret, unter dem Vorwande zu nehmen, daſs ſich in der andern Claſſe Leute finden, die, wie du meineſt, der Wohlthat nicht wehrt waren; und hinwiederum verfahre mit der letztern Claſſe nicht ſo grauſam, daß du ihnen das einzige Kleinod, außer dem ſie kein anderes haben, unter dem Vorgeben nehmeſt, du ließeſt ja einige Arten von Ehrenbezeigungen übrig, die du nicht abgeſchaft wiſſen wolteſt.

Und überhaupt um kurz von der Sache zu kommen, daran iſt eben ſo gar ſehr viel nicht gelegen, ob man dem, oder jenem einzelnen Menſchen unter einer ſo großen Menge zu viel thue; ſondern das iſt die gröſte Bedenklichkeit, ob man nicht die Belohnungen, womit der Staat Verdienſte erwiedert, alles guten Zutrauens entblößet. Ich fechte und ſtreite auch nicht am allermeiſten für die Gabenfreyheit, als vielmehr arbeite ich mit aller Macht und widerſetze mich, daß nicht durch Einführung des leptiniſchen Geſetzes eine ſchlimme Gewohnheit unter uns einreiße, dadurch alle Mildigkeiten der Gemeinde unſicher gemacht und auf Schrauben geſetzt werden.

Nun komme ich auf eine Ausrede, und das iſt, in unſerer Gegner Gedanken, der allerſchalkhäſteſte, liſtigſte und unüberwindlichſte Fund, den ſie haben erſinnen können, um euch eure Gewalt die Gabenfreyheit zu ertheilen aus den Händen zu reißen. Ich finde alſo für rathſam ihn euch vorzuhalten und vorher zu ſagen, und ihm im Voraus ſeine Kraft zu benehmen, damit er nicht etwa euch damit übertäube und unvermerkt ins Garn locke. Sie werden nemlich ſagen. Die Tanzausſtattungen und die Verſorgungen der Uebungsſtäten, wie auch die Anrichtungen der Gaſtereyen wären Stücke der gottesdienſtlichen Feyertage. Vom Beytrage aber zu Unterhaltung der got-

 tes-

tesdienſtlichen Handlungen [a]) müſſe niemand ausgeſchloſſen ſeyn. Folglich ſey es etwas garſtiges und ſündliches, daß jemanden ſein Antheil an dieſer allgemeinen Bürde erlaſſen würde. Hierauf ſage ich, daß es ſich gehöre und gebüre, daß ſolche entſchlagen ſind und bleiben, welche die Gemeinde freygeſprochen hat; dagegen aber juſt das was arges und gottloſes ſey, was unſere Gegner thun, wenn ſie mit dergleichen Behelſen aufgezogen kommen. Denn weil ſie auf keine einzige andere Weiſe darthun können, daß ihre Foderung und Anſinnung rechtmäſſig ſey, ſo wollen ſie den Gottesdienſt vorſchützen, und ſich unter dem Namen der Götter, gleich als unter einem Schanddeckel, verſtecken. Könte wohl etwas anders gottloſer und verruchter ſeyn, als eine ſolche Verwegenheit? Alles was einer unter Vorſchützung des Namens der Götter thut, das muß ſo beſchaffen ſeyn, daß niemand es für etwas ſchlimmes und boshaftes halten kan, wenn es auch nur eines Menſchen wegen geſchieht [b]). Daß es aber nicht gleich viel ſey, Freyheit oder Erlaß an gottesdienſtlichen Beyſteuren, und an den Liturgien, oder den bürgerlichen Nothdienſten zu haben, ſondern daß unſere Gegner euch damit ein Blendwerk vormachen und euch damit berücken wollen, daß ſie den Na-

a) Im Grichiſchen klingt es noch ärger, und zugleich zweydeutig. Es würde was arges ſeyn, wenn jemand τῶν ἱερῶν ἀτελὴς loßgelaſſen würde, der Heiligthümer unzollig. Nun bedeutet das Wort ἀτελὴς. 1 einen der ſeinen Antheil und Zoll, womit er ein Recht zu etwas oder Freyheit erkauft, nicht hergiebt. 2) einen der zu etwas kein Recht und keinen Antheil daran hat. Es klingt alſo ſehr hart im Grichiſchen das zweydeutige ἀτελὴς, daß, wer es hört, denken ſolte, es käme hier auf Ausſchließung von der Gemeinſchaft des Gottesdienſtes an. Ueberhaupt iſt dieſe Stelle wegen der Beziehungen auf die alten Gebräuche ſchwehr zu verſtehen und auch ſchwehr zu überſetzen.

b) Oder wenn man auch es nur einem Menſchen nachſagen kan, daß er es thue, oder thun laſſe.

Namen der Dinge vertauſchen und das Gottesdienſt nennen, was bloß Liturgie oder Frohndienſt iſt. Davon ſoll mir und euch Leptines ſelbſt einen Zeugen abgeben. Denn er ſchlägt ſich mit ſeinen eignen Worten. Der Anfang ſeines Geſetzes oder Vorſchlages lautet alſo: Leptines hat gemeint und ſich dahin geäußert, als würde dienlich ſeyn, damit auch die Reicheſten die Liturgien oder Frohndienſte verrichten, daß niemand gabenfrey ſeyn ſolle, ausgenommen die Abkömlinge vom Harmodius und Ariſtogiton. Wenn denn nun Leptine, deinem Sagen nach, Freyheit vom gottesdienſtlichen Beytrage und Freyheit von den bürgerlichen Frohndienſten haben, einerley iſt, warum haſt du denn die lezte Ausnahme hinzugefüget? Denn beſagtes Geſchlecht genieſt ja die Freyheit der gottesdienſtlichen Beyſteuer nicht, ob es gleich der Frohndienſte entlaſſen iſt. Damit ihr aber, Männer von Athen, es gewiß wiſſen und überzeugt ſeyn möget, daß die Sache ſich ſo verhalte, wie ich da ſage, ſo lange mir einmal, Schreiber, die Abſchrift der Verordnung her, welche zum Vortheile der Nachkömlinge beſagter beyden braven Leute ergangen und in einen Pfeiler eingehauen iſt; und ſodann lies auch den Anfang des Leptiniſchen Vorſchlages vor. Wie lautet es?

Abſchrift der eingehauenen Verordnung.

Hört ihr es wohl, Männer von Athen, was der Pfeiler ſagt. Er ſagt, die Nachkömlinge beſagter beyden ſollen gabenfrey ſeyn, nur ſolcher nicht, die den Gottesdienſt betreffen. Nun lies auch den Anfang des Leptiniſchen Vorſchlages her.

Vorſchlag.

Es iſt gut. Lege ihn nur weg. Da habt ihr es, Urtheiler. Erſt verlangt Leptines, niemand ſolle hinfüro

die Gabenfreyheit genießen. Warum? Darum, damit, ſagt er, auch die Reicheſten an die Liturgien oder Frohndienſte kommen. Alsdenn fügt er hinzu, ausgenommen die Nachkömlinge vom Harmodius und Ariſtogiton. Warum denn aber das? Wenn die Liturgie verrichten und den Beytrag zum Gottesdienſte abtragen einerley iſt, ſo widerſpricht ja Leptines dem Geſetze, nach welchem beſagte Leute zwar von Liturgien, aber nicht vom Beytrage zum Gottesdienſte freygeſprochen ſind. Hier muß ich dich etwas fragen, Leptine, antworte mir einmal. Was für eine Freyheit läſſeſt du beſagten Leuten, den Abkömlingen beyder obgedachter wackerer Männer, übrig, oder was haben jene unſere Vorfaren, die dieſem Geſchlechte zuerſt dieſes Vorrecht eingeräumet haben, ihnen dann verliehen, wenn du die Liturgien oder Zwangdienſte mit zu Religionsſtücken macheſt. Denn zu allen Bedürfniſſen des Krieges und der Schifsflotte müſſen ſie ſowohl als andere mit beytragen. Und ſind Liturgien mit unter der Claſſe der gottesdienſtlichen Beyſteuer begriffen, ſo thun auch ſie die Liturgien ſo gut, als andere. Denn die gottesdienſtliche Beyſteuer iſt ihnen nie erlaſſen worden. Welche Freyheit bleibt ihnen nun übrig, deren ſie ſich rühmen könten? Gar keine. Denn die einzige Freyheit, die außer und nach den obigen Arten noch genennt werden kan, nemlich die Freyheit der Abgabe der Fremdlinge für die Erlaubniß zu Athen zu wohnen und ihr Gewerbe zu treiben [a]), geht ſie, als gebohrne Bürger, gar nicht an. Sie genießen aber doch bekanter maßen eine Gabenfreyheit. Was iſt denn alſo das für eine? Es iſt die Freyheit von den herumgehenden Zwangdienſten, ſo wie die ſo eben abgeleſene Verordnung ſaget, und

a) Oder der Erlaß des Schutzgeldes, welches die Einſaſſen erlegen muſten.

und du ſelbſt Leptine ausdrücklich in deinem Vorſchlage ausbedungen haſt, und die Erfarung beſtätiget. Denn ſeitdem Atiſtogiton und Harmodius mit dem Dienſte, den ſie damals dem State erwieſen, dieſes Vorrecht auf ſich und ihr Geſchlecht gebracht haben, das doch eine hübſch geraume Zeit iſt, hat noch keine einzige Zunft von allen ſich getrauet, irgend einen von dieſem Geſchlechte zu einem Tanzaufführer vorzuſchlagen; noch hat einer, der etwa dazu in Vorſchlag gebracht worden war, es gewagt, einem von dieſem Geſchlechte zum Umtauſche des Vermögens zu beyden Seiten aufzubieten. Das ſind ſo bekante und ausgemachte Dinge, daß Leptines gar kein Gehör verdient, wenn er ihnen zu widerſprechen etwa ſich entblödete.

Vielleicht werden unſere Gegner nach ihrer unbedachtſamen Art, ohne wahre Kentniß der Sache in den Tag hinein zu plaudern was ihnen nur einfällt, mit folgendem Vorwande herausplatzen und ſagen. Es gäbe ja Fremdlinge von Megara und aus Meſſenien, die ſelbſt bekenneten, wer und woher ſie ſind, dennoch aber ſich für Bürger eures States ausgäben, und die nicht einzeln, ſondern in großer Menge auf einmal, die Gabenfreyheit erhalten hätten; desgleichen auch ſo gar leibeigne Knechte und noch dazu Knechte von der allerlüderlichſten Art, denen man die Striemen der Knothenpeitſche und die Brandflecke des glühenden Eiſens noch anſehen könne, als z. E. Lykidas und Dionyſius und andere mehr, die einer ſolchen Schande überführt und überwieſen wären. Wiſſet ihr nun wohl, Männer von Athen, wie ihr es in dergleichen Fällen machen ſollet; macht es ſo, wenn ihr mir folgen wollet. Kommen unſere Gegner mit dergleichen Beyſpielen aufgezogen, ſo verlanget von ihnen, daß ſie die Wahrheit ihres Vorgebens mit Vorweiſung derer Verordnungen, durch welche eine ſo verächtliche und ſchändliche Gattung von Leuten die

Gabenfreyheit erhalten hat, erhärten. Denn niemand genießet der Gabenfreyheit unter euch, dem ſie nicht durch eine Verordnung (Pſephiſma) oder durch ein Geſetz verliehen wäre. Das iſt wohl wahr, unter den Herren von der Regierung haben einige ſolchem Geſindel, dergleichen Lykidas iſt, zum Proxenat verholfen. Aber ein ganz anders iſt es, ein Proxenus ſeyn, und die Gabenfreyheit erhalten haben. Daß alſo unſere Gegner von nun an ablaſſen und nicht weiter euch zu bethören ſuchen, noch ſo verkehrt ſchließen; weil Lykidas, und Dionyſius und vielleicht noch einige andere mehr, ihres Sclavenſtandes ungeachtet, dennoch durch Leute, welche gegen eine kleine Erkentlichkeit gleich willig und bereit ſind, Willkühren aufzuſtellen, wenn ſie auch noch ſo thörigt, und dem State noch ſo ſchädlich wären, Mittel und Wege gefunden haben, das Proxenat zu erſchleichen, ſo müſten auch andere wohlverdiente Leute von ehrlicher Geburth und gutem Geſchlechte, Leute, denen ihr viele große und wichtige Dienſte zu verdanken habt, derer Belohnungen wieder verluſtig werden, die ſie mit Rechte von euch erhalten haben. Denn wie könte man wohl umhin, dem Chabrias nicht eine ſchreyende Ungerechtigkeit anzuthun, wenn eben dieſelben Herren von der Regierung, die Chabriä Knecht zu eurem Proxeno gemacht haben, an Verſchwendung eurer Ehren an ſchlechte Leute ſich nicht begnügen laſſen, ſondern ihre Unverſchämtheit noch weiter treiben und den Herrn ſelbſt um eine von denenjenigen Ehren bringen, die ihr ihm ſelbſt ertheilt habt. Und das noch dazu durch den Kunſtgriff einer ſchändlichen und ſtinkenden Lügen. Denn es iſt erlogen, wenn ſie vorgeben, daß Lykidas oder irgend jemand anders, wer es auch ſey, darum gabenfrey ſey, weil er Proxenus iſt, wenn nicht die Gemeinde ihm aus-

drück-

trächlich und noch beſonders außer dem Proxenate auch noch die Gabenfreyheit ertheilt hat. Aber denen Leuten, von denen hier die Rede iſt, hat die Gemeinde gewiß nicht dieſes Geſchenk gemacht; noch werden ſie eine darüber ergangene Verordnung aufweiſen können. Thun ſie es aber ja, und entblöden ſich augenſcheinliche Lügen auszuſchäumen, ſo bringt ihnen das gewißlich keine Ehre.

Eines iſt noch übrig, davor ich euch, Männer von Athen, ſo ſehr warnen muß, als vor keinem andern Dinge. Ich kan und darf es euch nicht verhalten. Es iſt dieſes. Geſetzt es gäbe einer dem Leptines alles zu, was er auch nur verlangt; geſetzt man ſtünde ihm zu, daß er in allen ſeinen Ausflüchten und Beſchönigungen ſeines Vorſchlages Recht habe, ſo bleibt doch allezeit noch ein Stein des Anſtoßes im Wege liegen, den er nicht bey Seite ſchaffen kan, und wenn er ſich auch gleich darüber zerriſſe. Je was iſt denn das, werdet ihr fragen. Ich will es euch ſagen. Der heßliche Vorwurf, der euch treffen muß, wenn ſein Vorſchlag durchgeht, als hättet ihr brave Leute getäuſchet und geäffet; daß dieſes nun an ſich ein garſtiger Schandflecken ſey, das wird meines Erachtens wohl jederman eingeſtehen. Um wie viel er aber euch mehr als andere verſtelle, das will ich euch ſagen. Höret nur an. Unter euren alten Geſetzen findet ſich auch eines, eines von denenjenigen, welche den Ruhm weiſer und löblicher Einfälle an ſich haben, das alſo lautet. Trift einen, heiſt es, der Vorwurf, als habe er den Staat getäuſchet, ſo ſoll ſeine Sache gerichtlich unterſucht werden. Findet ſich denn, daß er ſchuldig und ſtrafbar ſey, ſo ſoll er das mit dem Leben büßen. Schämt ihr euch nun nicht wohl, Männer von Athen, öffentlich und vor den Augen der ganzen Welt, ſo etwas zu thun, darauf ihr

bey andern, wenn ſie eben das begehen, die Todesſtrafe geſetzt habt. Alles was ſchändlich iſt und dafür gehalten wird, das muß man vermeiden, aber inſonderheit dergleichen Dinge, die man an andern auf das ſchärfſte zu ahnden pflegt. Denn da fällt aller Zweifel und Widerſpruch, ob man etwas habe thun dürfen, oder ob man es habe unterlaſſen ſollen, weg, wenn man etwas ſelbſt für böſe und unrecht erkant und erklärt hat.

Auch müſſet ihr euch hüten, daß ihr nicht im Namen des ganzen States ſo etwas begehet, das ein jeder an ſeinem beſondern Theile ſorgfältig vermeiden würde. Nun aber bin ich gewiß, daß kein einziger von euch allen für ſeine einzelne Perſon etwas wieder zurücknehmen dürfte, das er einem etwa geſchenkt haben möchte. Ja niemand wird ſich einmal das in den Sinn kommen laſſen. Laſſet alſo nicht zu, daß der geſamte Staat das thue, ſondern befehlet vielmehr unſern Widerſachern, ich meine den Vertheidigern des leptiniſchen Vorſchlages, wenn-ſie etwas wider einen Begnadigten zu ſagen haben, und meynen, daß er der verliehenen Gabe unwehrt ſey, es ſey nun darum, weil er die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen man ihm die Wohlthat verliehe, oder weil ſie ſonſt etwas wider ihn einzuwenden haben, daß ſie ihn zu Folge des neuen Geſetzes mit einer Schriftsklage belangen, welches wir an Stat des leptiniſchen ſtellen, es ſey nun, daß wir es ſelbſten unter unſerm eignen Namen ausſtellen, wie wir verſichern, daß wir thun wollen, und uns dazu verbürgen, oder auch daß dieſe Leute es unter ihrem Namen ausſtellen, ſo bald ſie nur Nomotheten werden geworden ſeyn [a]). Ein jeder von ihnen hat ganz gewiß einen Feind.

Der

a) Ich muß bekennen, daß dieſe Stelle mir dunkel ſey, und daß ich nicht wiſſe, wenn einer ein Nomothet oder Geſetzgeber habe

Der eine iſt dem Diophanto gram, der andere iſt nicht wohl auf den Eubulum zu ſprechen. Ein Dritter hat etwa auf einen andern einen Groll geworfen. Die kan er den vor Gericht ziehen, ſein Müthgen an ihnen kühlen und ſie um ihre Vorrechte bringen. Scheuen ſie ſich aber das zu thun, und wollen ſie nicht dran, ſo bedenket einmal, Männer von Athen, ob es euch wohl Ehre bringen dürfte, euren Freunden und Wohlthätern ſo etwas anzuthun, das dieſe Leute nicht einmal ihren Feinden anzuthun ſich getrauen. Bedenket einmal, ob es fein von euch lauten würde, wenn es hieße, eure Wohlthäter hätten, ohne daß jemand das geringſte ihnen hätte vorrücken können, alle mit einander auf einmal, zu Folge eines eingeführten Geſetzes die ihnen ertheilt geweſenen Vorrechte verwirkt und eingebüßt; da doch, wenn ja etwan der eine oder der andere von ihnen, oder auch wohl einige mehrere nicht recht würdig befunden worden wären, man eine Schriftsklage wider jeden insbeſondere hätte anſtellen und ihn auf beſagte Weiſe, nach Urthel und Rechte, hätte ſtrafen können. Ich kan mir nicht einbilden, daß das euch Ehre bringen, oder eurem Ruhme gemäß ſeyn ſolte.

Auch das müſſen wir nicht aus der Acht laſſen, daß es ſich damals, als wir die Vorrechte verliehen, gebühret hätte, die Würde eines jeden Begnadigten zu prüfen: (Aber da hat von dieſen unſern Widerſachern kein einziger den Mund aufgethan. Hernachmals aber muß eine dergleichen Unterſuchung unterbleiben, woferne nicht die Begnadigten ſich nach der Zeit an euch vergangen haben. Daß das aber geſchehen ſey, das kan niemand erweiſen. Wollen un-

habe werden können, was dazu gehört habe, und überhaupt was es mit dieſer obrigkeitlichen Würde für Bewandniß gehabt habe. Denn eine obrigkeitliche Würde muß es ganz gewiß geweſen ſeyn, wie der Zuſammenhang ausweiſet. —

unſere Gegner gleichwohl aber doch darauf beharren und ihnen das ſchuld geben, (denn beweiſen werden ſie es nicht können) ſo iſt das itzo nicht die rechte Zeit, ſolches ihnen vorzurücken und wiederaufzuwärmen, ſondern das vorgebliche Verbrechen hätte, wenn es wirklich geweſen wäre, gleich damals auf friſcher That ſollen gerüget und beſtraft werden, und jederman müſte nunmehr wiſſen, daß die Verbrecher damals dafür ihren gerechten Lohn bekommen hätten. Wollet ihr aber, Männer von Athen, ob man gleich auf die guten Leute mit Grunde der Wahrheit nichts bringen kan, dem ohngeachtet doch das Leptiniſche Geſetz beſtätigen, ſo werdet ihr das davon haben, daß man denken wird, ihr hättet dieſen Leuten ihre Vorrechte nicht darum wieder genommen, weil ihr ſie als Verbrecher und ruchloſe Leute befunden hättet, ſondern weil ihr ihnen ihre Verdienſte und die damit erworbenen Ehrenbelohnungen gemißgönnet hättet. Aber, lieben Leute, überhaupt muß man ſich zwar vor aller übeln Nachrede, ſie habe Namen wie ſie wolle, ſorgfältig hüten; aber vor keiner mehr, ich darf es wohl ſagen, als vor der Schande der Abgunſt. Wollet ihr wiſſen warum? Ich will es euch ſagen. Der Neid und die Mißgunſt iſt ein Zeichen einer durchaus verderbten Natur und einer eingewurzelten Unart. Wer mit dieſem Laſter behaftet iſt, der kan zu ſeiner Rechtfertigung und zu Erlangung der Nachſicht nichts vorſchützen. Ferner, iſt gleich unſer Staat von allem ſchändlichen Vorwurfe weit entfernt, ſo trauet man ihm doch kein Laſter weniger zu, als dieſes. Seht nur einmal her, mit was für triftigen Gründen ich das beweiſe. Erſtlich ſeyd ihr unter allen Menſchen die einzigen, die ihr die für das Vaterland im Kriege gebliebenen Bürger auf gemeine Koſten mit einem ſtatlichen Leichenbegängniſſe zur Erde beſtattet, und ihnen

nen zu Ehren bey ihrem Grabe Lobreden halten laſſet, durch welche ihr braver Leute rühmliche Thaten erhebet und ſchmücket. Das thun aber ja nur Leute, die ſich der Tugend und Ehre mit allem Eifer und Ernſte befleißigen, nicht aber neidiſche und hämiſche Leute, die dem Wohlverhalten ſeine verdiente Ehre mißgönnen. Zweytens, verleihet ihr ſeit Menſchen Gedenken die alleranſehnlichſten Belohnungen für diejenigen Siege, welche man in Wettſpielen davon trägt, wo auf die beſten Geſchicklichkeiten in Leibesübungen Kronenpreiſe aufgeſtellt ſind. Nie hat man gehört, daß irgend ein anderer Staat es euch in Größe der Belohnungen von dieſer Art zuvorgethan hätte. Auch das iſt ein Beweiß, daß der Neid und die Abgunſt an euch keinen Theil und unter euch keine Stat habe. Niemals hat euch die Seltenheit dieſes Glückes, als welches ſeiner Natur nach nur wenigen zu theile werden kan, verleitet, es einem zu mißgönnen, oder ihm deswegen an den einmal draufgeſetzten Belohnungen etwas abzubrechen. Ich meyne ſehr dringende und überzeugende Beweiſe gegeben zu haben. Jedoch will ich es auch dabey nicht bewenden laſſen, ſondern noch einen entſcheidenden hinzuthun. Das iſt folgender. Niemand hat ſich je in das Anſehn ſetzen können, als hätte er dem State größere Dienſte geleiſtet, als Belohnungen von ihm dafür erhalten. In einem ſo überſchwenglichen Maaße hat unſer Staat ſeine Erkentlichkeit gegen ſeine Wohlthäter an den Tag geleget. Was ſchlieſt man daraus? Was beweiſt das? Es beweiſt dieſes, Männer von Athen, daß, wer ſo etwas thut und ſich ſo weiſet, der Billigkeit und Gerechtigkeit ſich befleißige, auf Ehre halte und ein edles, großes Herz habe.

Fanget demnach nun nicht erſt an, die Dinge abzuſchaffen, welche unſern Staat ſeit ſo langer Zeit ſchon in ein

großes Anſehn geſetzt, und ihm einen ſo ſchönen Kranz erworben haben, in deſſen Beſitze er auch ſich jederzeit erhalten hat. Schneidet euch doch ſelbſt nicht, noch eurem Vaterlande, einen ſo prächtigen Ruhm ab, den ihr zu allen Zeiten behauptet habt, und das noch dazu bloß dem Leptines zu Liebe, damit er, unter eurem Namen, dem oder jenem, dem er etwa gram ſeyn mag, wehe thun möge. Meint nicht, als ob es bey dieſem Handel auf etwas anders ankomme. Nein, es komt lediglich auf die Ehre des States an. Dieſe komt itzt ins Gedränge, dieſe ſteht auf dem Spiele. Nach dem ihr das Urthel ſprecht, darnach bleibt ſie ungekränkt, ohne Abbruch, wie ſie ſonſt geweſen iſt, oder ſie muß das Feld räumen, ihr Bleibens wo anders ſuchen und verlohren gehen.

Zwar muß ich mich über den Leptines wundern, daß ihm bey ſeinem Geſetze auch noch viel andere Dinge mehr nicht beygefallen ſind, die er billig nicht aus der Acht hätte laſſen ſollen. Aber über eines muß ich mich inſonderheit wundern, wie ihm doch das hat unbewuſt und unbemerkt bleiben können. Es iſt dieſes. Wer auf gewiſſe Verbrechen ſchwehre Strafen ſetzt, von dem denkt man unfehlbar, daß er gewiß ſich nicht vorgenommen habe, dergleichen Verbrechen zu begehen. Auf gleiche Weiſe iſt man auf der andern Seite berechtiget, von einem, der die Belohnungen der Verdienſte ihren Innehabern entreißen will, zu vermuthen, daß er nicht geſonnen ſey, ſein Vaterland auf irgend eine Weiſe ſich verbindlich zu machen. Es ſey ferne von mir, dem Leptines ein ſo niederträchtiges Herz zuzutrauen. Ich will etwas beſſeres von ihm erwarten. Ich will ihm ſo glimpflich begegnen, daß ich denken will, eine ſo übele Folge ſey ihm nicht beygefallen, ob ſie gleich aus der Sache ſelbſt ungezwungen heraus flieſt. Nun komt es auf ihn

an, in der That zu zeigen, daß ich Recht gehabt habe ſo milde und edel von ihm zu denken. Denn läſſet er ſich weiſen und ſteht er von ſeiner Foderung ab, und läſſet er geſchehen, daß ſein Vorſchlag verworfen und ausgetilgt wird, ſo wird das ein Beweiß ſein, daß ich mich nicht geirrt habe, wenn ich die Schuld von ſeinem Verſehen nicht auf eine Tücke des Herzens, ſondern auf eine Uebereilung des Verſtandes geſchoben habe. Beharret er aber auf ſeinem Vorſatze, und dringt er mit aller Gewalt, Ernſt und Hitze drauf, daß ſein Geſetz angenommen werde, ſo kan ich einen ſolchen Ungeſtüm zwar ganz und gar nicht gut heißen, jedoch will ich ihn deswegen eben nicht ausſchelten. Nur will ich ihm wohlmeinend als ein guter Freund dieſen Rath geben, und zu ihm ſagen: Sey nicht halsſtarrig, Leptine, beſtehe nicht mit einem hartnäckigen und rechthaberiſchen Eigenſinne auf deinem Kopfe. Gib den Gedanken auf, etwas mit Gewalt erzwingen zu wollen, das weder dir einen guten Namen machen, noch auch unſern Leuten Ehre bringen kan, wenn es dir gelingen ſolte, ſie auf deine Seite zu bringen. Du haſt um ſo viel mehr Urſache nachzugeben und auf guten Rath zu hören, da du bey dem ganzen Handel nichts verliereſt. Denn Bathippus iſt ja tod, der Vater dieſes gegenwärtigen Aphepſionis. Dieſer Bathippus hatte die Schriftsklage wider dich zu einer Zeit anhängig gemacht, da, laut der Geſetze, du noch haften und für alle Schuld ſtehen muſteſt: Aber damit, daß er unterdeſſen geſtorben, iſt auch der Proceß liegen geblieben, und hiemit iſt denn auch die in den Geſetzen angeſetzte Zeit verſtrichen, in welchen du [a]) zur Rechenſchaft und

a) Im Grichiſchen iſt τȣτω. Dieſer — hätte können — nemlich Leptines. Hier wendet ſich plötzlich die Rede vom Beklagten weg, zu den Urteilern, und wiederum von dieſen zu dem Beklagten. Das will im Deutſchen ſo nicht angehn. Drum muß man es mannichmal ändern.

und zur Strafe hätteſt gezogen werden können. Nun iſt deine Perſon außer Gefahr, alles komt bloß auf dein Geſetz an, ob es bleiben und ſeinen Stand behaupten kan, oder nicht.

Jedoch ich höre, Leptine, daß du darauf trotzeſt, und dir viel damit weiſt, daß von dreyen, die dich deines Geſetzes wegen belanget hätten, noch keiner die Klage fortgeſetzt und hinausgeführt, ſondern alle ſie liegen gelaſſen hätten. Hierauf antworte ich ſo. Wenn das ein Verweiß der Feigheit für deine Ankläger ſeyn ſoll, oder wenn das die Stimme eines murrenden Mißvergnügens mit deinem Schickſale iſt, ſo muß ich geſtehen, daß du unter allen Menſchen der gröſte Wagehals biſt, weil du ihnen das zur Laſt legeſt, daß ſie dich nicht in Gefahr gebracht haben. Wilſt du aber damit darthun, daß deine Foderung billig ſey, ſo iſt das ſehr einfältig geſprochen. Denn wie kan wohl dein Geſetz, wenn es an ſich nichts taugt, darum beſſer werden und ſeine Natur verwandeln, weil etwan einer von ſeinen Anklägern geſtorben iſt, bevor die Sache eingeführt ward [a]), übergeben werden konte, oder weil du etwa einen deiner Widerſacher durch Bitten und Flehen dahin vermocht haſt, daß er ſeine Klage wieder zurückgenommen hat, oder endlich weil du ihn etwa wohl gar umgekauſt und durch loſe Funde gewonnen haſt. Mit dergleichen Dingen prahlt man nicht nur nicht, ſondern man nimt ſie auch nicht einmal gerne in den Mund.

Ich habe bisher, Männer von Athen, mit dem Urheber des Geſetzes ſelbſt, ich meyne mit dem Leptine, ge-

a) Das iſt, bevor der zu gerichtlichem Verhöre und Entſcheide anberamte Tag kam. Hineingehn, nemlich in den Gerichtshof, heiſt vor die Gerichte kommen, treten, geſtellt, oder gelegt werden.

geſprochen und mich unmittelbar an ihn gewendet. Nun muß ich aber auch noch ein paar Worte mit und von den Gehülfen, Beyſtänden und Vorſprechern deſſelben reden. Es ſind demnach zu Vertheidigung und Anpreiſung des leptiniſchen Vorſchlages folgende Perſonen erwählt und ernennet worden [a]). Leodamas von Acharnä, Ariſtophon von Azenia, Kephiſodotus von Keramis, Dinias von Erchia. Man hatte keine Geſchicktere dazu ausfündig machen können. Denn alle dieſe ſind vor andern beredte Leute und gewaltige Redner. Hört demnach, Männer von Athen, aus meinem Munde, was bey einem jeden dieſer itzt benannten zu ſagen fället, und erwäget bey euch ſelbſt, ob meine Erinnerungen gegründet und rechtmäßig ſind, oder nicht.

Ich nehme alſo den Leodamas zuerſt vor, und will ihm begegnen. Dieſer Mann hat ſchon vorhin einmal durch eine bey den Gerichten anhängig gemachte Schriftsklage diejenige Verordnung umſtoßen wollen, nach welcher Chabrias, unter andern Vorzügen und Ehrenbezeigungen, auch die Gabenfreyheit von euch erhalten hat. Aber er hat den Proceß in eurem Gerichte verlohren. Er muß alſo auch itzt ſchweigen; und das aus einer doppelten Urſache. Denn erſtlich geſtatten die Geſetze nicht, daß ein und derſelbe Kläger einen und denſelben Beklagten über einem und demſelben Dinge zweymal anfechte, es ſey nun, daß der Handel eine Angelegenheit, ſo wie ſie unter gemeinen Bürgerleuten vorzufallen pflegen, oder Rechnungen von Verwaltung

a) Wenn ein neues Geſetz zu Athen eingeführt werden ſolte, und ſich Widerſprecher fanden, ſo wurden von dem Volke Vorſprecher erwählet, welche ſich deſſelben annahmen, und ihm das Wort redeten; ſo wie der Teufel zu Rom am grünen Donnerſtage ſeinen eigenen Leibadvocaten hat. Wer weiß, ob nicht auch das Volk Widerſprecher und Ankläger des neuen Geſetzes wählte, ſo deren keine ſich von ſelbſten fanden.

tung gemeiner Gelder, die einer unter ſich gehabt hat, oder Güter, die einer dem andern unrechtmäßiger Weiſe vorenthält, oder ſonſt dergleichen etwas betrift. Zweytens würde es etwas ſehr ungereimtes ſeyn, damals dem Leodamas entgegen geweſen zu ſeyn und geſchehen zu laſſen, daß die Sache des Chabriä obſiegte, als dieſe Sache noch ganz allein für ſich ſelbſt rang und ſich ſelber helfen und ſchützen muſte, und keiner von des Chabriä Mitgenoſſen mit ihm zugleich, ſo wie itzt, in Betrachtung kam; nun aber, da der damals eingeſtandenen und zuerkanten Rechtmäßigkeit der Sache des Chabriä auch noch die Gerechtſame der übrigen Wohlthäter des States beytreten, haben zu wollen, daß alles das zuſammengenommen, was für dieſe alle geſagt werden kan, weniger gelten ſolle, als das Anſinnen eines Mannes, der damals mit einem einzigen von dieſem geſamten Haufen nicht fertig werden, noch ihm etwas anhaben konte, ob er gleich damals eben das und anders nichts vorbrachte, als itzo, und itzo mehr nicht vorbringt, als damals.

Auch wider den Ariſtophon habe ich gar vieles wichtiges, unſtreitiges und einleuchtend rechtmäßiges zu ſagen. Dieſer Mann hat bey euch [a]) eine Belohnung erhalten, davon die Gabenfreyheit auch einen Theil ausmacht. Darwider habe ich nichts. Denn ihr könnet allerdings mit dem eurigen ſchalten und walten wie ihr wollet, und es verleihen, wem ihr wollt. Nur ſage ich ſo viel, daß es nicht recht ſey und nicht angehe, daß Ariſtophon für ſeine Perſon zwar eine Ehre willig und gerne annimt, wenn ſie ihm wiederfährt, und ſich ihr gar nicht widerſetzt, noch meint, daß dem State durch deren Annehmung Abbruch geſchehe, oder daß der

a) παρ᾽ ὑμῖν in eurem Gerichte. Denn das iſt hier das Volksgerichte.

der Staat ſich ſelbſt durch deren Verleihung ſchwäche und Unrecht thue; wenn aber andern eben dieſelbe Ehre wiederfährt, alsdenn zürnet, und ſchmälet, und ſich ſtreubet, und euch auf alle Weiſe bereden will, ſie ihnen wiederzunehmen. Jedoch das iſt des Mannes ſeine Art. Ihm muß alles angehen, was andern verwehrt ſeyn muß. Davon habt ihr eine ſichtbare Probe hieran. Er brachte einſtens in Vorſchlag, daß doch dem Agelarcho die fünf Talente möchten aus der gemeinen Kaſſe wieder gut gethan werden, die beſagter Mann ſolte den Flüchtlingen unſerer Gemeinde, die ſich im Piräeus aufhielten, vorgeſtreckt haben. Der Vorſchlag war nicht unrecht. Hatte Ariſtophon gleich keine Zeugen, ſo glaubte ihm doch die Gemeinde, und ließ die Schuld dem Agelarcho durch den Ariſtophon auszahlen. Darwider hatte Ariſtophon nichts einzuwenden, daß man ſeinem bloßen Worte ſo viel zutraute. Nun aber will er, daß das Volk ſein Wort zurücknimt, davon es doch in Metall und Steine eingegrabene Zeugniſſe in den Tempeln aufgeſtellt hat, und deſſen wir alle bewuſt ſind. Pfuy. Das geht ja gar nicht an. Schäme dich Ariſtoph, und bleib mit deinen dringenden Zumuthungen zu Hauſe. Wer dem Volke anräth, unbezahlte Schulden abzutragen, der muß nicht auch ihm anrathen, abgetragene Schulden wiederzurückzufodern.

Wider den Kephiſodotus habe ich das zu erinnern. Keiner von unſern Sprechern, Männer von Athen, thut es dieſem Manne in der Beredſamkeit zuvor. Es wäre alſo weit ſchöner und rühmlicher, wenn er dieſe ſeine ſchöne Gabe dazu anwendete, die Verbrecher, die euch mißhandeln und benachtheiligen, vor Gericht, zur Verantwortung und zur verdienten Strafe zu ziehen, als Leute, die euch gute Dienſte erweiſen und erwieſen haben, in ihren Gerechtſamen

ſamen zu kränken und ſie ihnen zu verkümmern. Denn muß es ja einmal ſeyn, daß man ſich Leute zu Feinden macht, ſo dächte ich, ſchickte es ſich allemal beſſer, die Feinde des States und die gegen die gemeine Ruhe Uebelgeſinten wider ſich aufzubringen, als die Freunde und Wohlthäter deſſelben in den Harniſch zu jagen.

Endlich auf den Dinias zu kommen, ſo wird derſelbe allem Anſehen nach viel Weſens von dem großen Beytrage machen, den er theils zu Ausrüſtung der Kriegsſchiffe, theils zu Beſtreitung anderer bürgerlichen Obliegenheiten hergegeben hat. Hat Dinias ſich in der That gegen den Staat als einen Bürger bewieſen, den man hochſchätzen muß, (wie er denn meinethalben es immer ſeyn mag, ich will ihn ſelbſt dafür anſehen) ſo wolte ich ihm, bey den Göttern, viel lieber rathen, ſich ſelber eine Belohnung von euch auszubitten, als ſich angelegen ſeyn zu laſſen, andere um ihre Vorrechte zu bringen. Denn das zeigt ein viel beſſeres und gereinigteres Herz an, wegen eigner Verdienſte Belohnungen und Ehrenzeichen zu heiſchen, als andern die Ehrenzeichen zu beneiden, die ſie durch rühmliche Thaten und wichtige geleiſtete Dienſte ſich erworben hatten.

Das wichtigſte, was ich wider dieſe Leute, ich meine die Vorſprecher des leptiniſchen Geſetzes, insgeſamt zu erinnern habe, und das ſie alle insgeſamt angeht, iſt dieſes. Schon oftmals iſt ein jeder von ihnen, bald bey dieſem, bald bey jenem Handel, Vorſprecher geweſen. Nun aber haben wir ein Geſetz, und das iſt ein unſerm State rühmliches und heilſames Geſetz, nach welchem niemand ſoll mehr als einmal können von der Gemeinde zu einem Vorſprecher gewählt werden [a]). Dieſes Geſetz iſt nicht etwa dieſer

Her-

a) Darum konte einer aber doch wohl zu mehreren malen einen Vorſprecher guter Freunde in Privatſachen abgeben, auf eignen Antrieb

Herren wegen, die ich ſo eben nante, noch ihnen zu Leide gegeben worden, ſondern in der weiſen Abſicht, damit nicht manche dieſen Liebesdienſt der Vorſprache zu einem Handwerke und Gewerbe, das ſeinen Mann ernährt, oder auch wohl gar zu einem Mittel unſchuldige Leute durch boshaft erdichtete Bezichtigungen zu hudeln und zu ſchrauben und Geld von ihnen zu erpreſſen, machen mögen. Nun gehört und gebührt es ſich doch wohl, daß Leute, welche einem neuen in Vorſchlag gebrachten Geſetze das Wort reden und deſſen Erſprießlichkeit euch begreiflich machen ſollen, an ſich ſehen und blicken laſſen, daß auch ſie ſelbſt den alten ſchon vorhandenen Geſetzen nachleben. Wo nicht, ſo iſt es lächerlich dem einem Geſetze das Wort reden, und ein anderes übertreten. Lange einmal das Geſetz her, von dem ich itzt ſpreche, und lies es ihnen vor.

Geſetz.

Dieſes Geſetz, Männer von Athen, iſt ein altes und zugleich vortrefliches Geſetz. Wollen dieſe Herren weißlich zu Werke gehen, ſo werden ſie ſich hüten darwider zu handeln. Ich habe nur noch wenig zu ſagen. Habe ich das vorgetragen, ſo bin ich auch zugleich mit meiner ganzen Rede fertig und trete ab. Was ich noch zu ſagen habe, beſteht darin. Euch iſt daran gelegen, Männer von Athen, und ihr müſſet drauf halten und euch alle Mühe geben, daß eure Geſetze ſowohl beſchaffen ſind, als nur möglich ſeyn will. Das gilt nun zwar überhaupt von allen und jeden Geſetzen, aber inſonderheit gilt es von denenjenigen, die der Meynung der Auswärtigen von der Größe unſeres Staats zu beyden Theilen den Ausſchlag geben, und ihn entweder in den Augen der Menſchen erheben oder herunterſetzen.

trieb, oder Bitte derer, denen dran gelegen war. Nur konte einer nicht mehr als einmal durch Wahl der Gemeinde dazu ernant und befehliget werden.

ſen. Was ſind denn das für Geſetze? Es ſind ſolche, welche Verdienſte mit Ehre krönen, und Verbrechen mit Strafen ahnden und bezämen. Denn laſſen alle aus ernſtlicher und wahrer Furcht vor den Strafen, welche die Geſetze den Verbrechern ankündigen, vom Böſen ab, und befleißigen ſich alle nach Recht und Gebühr zu handeln und ihrer Pflicht nachzuleben, weil ſie nach denen Belohnungen ſtreben, die auf Wohlverhalten und wichtigen geleiſteten Dienſten ſtehen, ſo ſehe ich nicht ein, warum ein ſolcher Staat nicht ein im höchſten Grade blühender Staat ſeyn könne; oder was im Wege ſtehe, daß nicht alle Mitglieder deſſelben fromm und tugendhaft ſind, oder, wie noch irgend ein Unflath von ruchloſen Leuten ſich an einem ſo wohl beſtelten State finden könne.

Laſſet uns nun, Männer von Athen, die Anwendung hievon auf das Geſetz Leptinis machen. Dieſes Geſetz thut euch nicht nur damit Unrecht, daß es, durch Wiederrufung und Zurücknehmung der Belohnungen, die ihr euren Wohlthätern verliehen hattet, den guten Willen aller derjenigen, die etwa in Leiſtung wichtiger Dienſte eine Ehre ſetzen, und es andern ihrer Mitbürger darinne zuvor thun wollen, niederſchlägt, unterbricht und unthätig macht; ſondern auch damit, daß es dem State den aus der Maaßen häßlichen Schandflecken des Aberwitzes anhänget. Denn ohnfehlbar iſt euch allen wohl bekant, daß zu Folge eines alten Geſetzes auch auf die allergreulichſten wider euch begangenen Miſſethaten mehr nicht als eine einzige Art von Strafe ſtehe. Dieſes Geſetz verordnet mit ausdrücklichen Worten, daß die Richter keinem Verbrechen mehr als eine Strafe zuerkennen ſollen; es ſey nun, daß dieſe Strafe Leib und Leben angreift, oder nur bloß in einer Buße an Geld und Ehre beſtehet. Aber an einem ſo beſcheidenen

Maaße

Maaße der obrigkeitlichen Ahndung hat Leptines ſich nicht begnügen laſſen; ſondern, ſodert euch jemand, (ſo lauten die Worte ſeines Geſetzes) eine Belohnung und Mildigkeit ab, ſo ſoll er Gut und Ehre verwirkt haben, und das erſtere ſoll dem State anheim gefallen ſeyn. Das ſind ja zwey verſchiedene Strafen. Noch nicht genug. Er ſpricht einem Uebertreter ſeines Geſetzes ſo gar das Leben ab. Denn er fährt alſo fort. Wer einen ſolchen anklagen will, dem ſoll es freyſtehn nach Belieben eine von beyden Arten des rechtlichen Verfahrens zu wählen und zu befolgen. Entweder ſoll er ihn einweiſen, (das iſt, als einen Verletzer der Majeſtät des States bey der Gemeinde angeben,) oder er ſoll ihn hinwegfüren, (das iſt, als einen Dieb, Räuber und Mörder Hand an ihn legen, und ihn mit Gewalt in die Hände des Richters übergeben können). Wird der Angeklagte alsdenn ſchuldig befunden, ſo ſoll an ihm die Strafe vollzogen werden, die darauf ſteht, wenn einer, der dem State ſchuldig iſt, eine obrigkeitliche Würde übernimmt, oder verwaltet, ohne zuvor ſeinen Rückſtand abgetragen zu haben. Darauf ſteht aber die Lebensſtrafe. Folglich hat ja Leptines auf eine einzige That, die er für ein Verbrechen ausgiebt, drey Strafen von ganz verſchiedener Art angeſetzt.

Wie kan man nun wohl, Männer von Athen, in Abrede ſeyn, daß es was entſetzliches und verwünſchtes ſey, wenn es heiſt, zu Athen ſey es viel gefährlicher, und werde ſchärfer geahndet, wenn einer eine milde Gabe für geleiſtete gute Dienſte von euch verlangt, als wenn er die allerärgſten Schelmſtücken begehrt, und deren überführt wird? Glaubet es mir, Männer von Athen, Leptinis Geſetz iſt ein ſchändliches und ſchlimmes Geſetz. Es läuft auf Neid, auf Zankſucht, auf Herſchſucht, auf eine unbiegſame

ſame Hartnäckigkeit, auf eine blutdürſtige Begierde Recht zu behalten und nicht nachzugeben hinaus. Ich mag nicht mehr ſagen. Mit dergleichen böſem Grinde mag wohl, allem Anſehen nach, der Urheber dieſes Geſetzes behaftet ſeyn, aber euch ſteht es gar nicht wohl an, ihm euch hierin gleichzuſtellen, noch Geſinnungen von euch blicken zu laſſen, die lange an den hohen Begrif nicht reichen, den man von eurer Art zu denken und zu handeln gefaſt hat. Sagt mir einmal, um Jovis willen, was iſt das und wie heiſt es, was alle am meiſten wohl verwünſchen und an deſſen Abwehrung die Geſetze am allerernſtlichſten arbeiten? Es iſt dieſes, daß kein vorſetzlicher Mord begangen werde. Das Vergießen des bürgerlichen Blutes zu verhüten, iſt eigentlich und lediglich das Gerichte auf dem Areopagus angeſtelt. In Einrichtung dieſes Gerichtes und in Verabfaſſung der dahin gehörigen Geſetze hat Dracon eine außerordentliche und fürchterliche Strenge bewieſen, durch die er die Menſchen abſchrecken wolte, daß nicht einer Hand an den andern legte; (denn er rechnet alle die drauf ſtehenden Strafen her: der Thäter, ſagt er, ſoll vom Weyhwaſſer ausgeſchloſſen ſeyn, kein Trankopfer den Göttern bringen, noch ſich den Keſſeln, in welchen der Opferwein aufbehalten wird, nähern, oder daraus ſchöpfen dürfen. Der Zugang zu allen Tempeln und zu allen gottesdienſtlichen Handlungen ſoll ihm geſpert ſeyn. Den Gerichtsplatz ſoll er nicht betreten dürfen; kurz, der Geſetzgeber geht alle übrigen Strafen durch, mit deren Vorhaltung und Bedrohung er vermeinte, die Leute bändigen und von Ausrottung ihres Geſchlechtes zurückhalten zu können. Hat nun gleich Dracon dem Morden und Metzeln alle nur erſinnliche Riegel vorgeſchoben [a]), ſo hat er gleichwohl

ſelbſt

a) Woraus man ſieht, daß er es für etwas recht greuliches und abſcheuliches gehalten habe.

ſelbſt dem Rechte ſo gar am Morde ſeinen Antheil nicht vorenthalten, ſondern es auch hieſelbſt Stat finden laſſen. Denn er hat alle die Fälle, Umſtände und Bedingungen hinter einander deutlich angegeben, bey und unter welchen die Vergießung des Menſchenblutes erlaubt ſeyn, und der Thäter für rein und mit Blutſchulden unbeſudelt erkant werden, und von der bürgerlichen Geſelſchaft unausgeſchloſſen bleiben ſoll. Soll man denn nun wohl eines theils zwar wohl berechtiget und befugt ſeyn, wenigſtens nach euren Geſetzen auch ſo gar Menſchen, die es verſchuldet haben, umzubringen, andern theils aber ſchlechterdings ohne alle Ausnahme, auch nicht einmal wenn man das gröſte Recht dazu hätte, eine Belohnung von euch heiſchen dürfen? Und das darum, weil Leptines in ſeinem Geſetze es befiehlt? Keinesweges, Männer von Athen, ſeyd nicht ſo thörigt, und laſt euch einfallen, euch in das Anſehn zu ſetzen, als wäre euch mehr dran gelegen, daß keiner eurer Wohlthäter von euch den ſchuldigen Dank davon trage, als daß unter euren Bürgern kein Mord und Todſchlag entſtehe.

Vielmehr erinnert euch derer Zeiten, in welchen euch die Liebesdienſte wiederfuhren, die ihr hernachmals mit Verleihung der Gabenfreyheit und anderer Vorrechte denenjenigen, die ſie itzt beſitzen und genießen, vergolten habt. Erinnert euch weiter der Verordnung, die vom Diophanto herrührt und nach ihm heiſt, und die euch bereits Phermio vor mir vorgehalten hat. Da ſteht geſchrieben, ja nicht nur ſteht es ſo da geſchrieben, ſondern ihr habt es auch beſchwohren, daß, wenn jemand in einem Gefechte für die Freyheit und oberſte Gewalt der Gemeinde ſein Leben ließe, ihm alle die Ehren und Vorrechte angedeyhen ſollen, die Harmodius und Ariſtogiton erhalten hat. Eingedenk alſo dieſer beyden Stücke, verwerfet und ſtoßt das leptiniſche Geſetz

um. Denn wo ihr das nicht thut, ſo könt ihr nicht eurem Eyde nachkommen.

Ueber alles obige, höret auch folgende Einnerung noch, Männer von Athen. Es kan nicht ſeyn, daß eine und dieſelbe Verordnung zugleich von zukünftigen und vergangenen Dingen eine gehörige und rechtmäßige Verfügung treffen ſolte, wenn ſie von beyden Zeiten einerley Ausſpruch thut. Niemand ſoll, ſo ſagt dieſes Geſetz, außer den Abkömlingen des Harmodii und Ariſtogitonis gabenfrey ſeyn. Das iſt gut. Aber wie weiter? Noch ſoll es hinfüro frey ſtehen einem dergleichen zu verleihen. Wie denn nun aber, wenn ſolche Leute in unſerm State aufſtehen [a])? Ich will geſchehen laſſen, daß du, Leptine, mit dem vergangenen nicht recht wohl zufrieden biſt. Weiſt du denn darum auch, was in Zukunft geſchehen wird? Ja wirſt du ſagen, beym Jupiter, wir haben lange dahin, daß wir dergleichen erwarten ſollten. b) Das mag ſo ſeyn, Männer von Athen. Aber allezeit muß man doch, weil man doch einmal ein Menſch iſt, zu ſolchen Dingen rahten, und ſolche Dinge durch Geſetze einführen; darauf niemand zu ſchmälen und zu zürnen gerechte Urſache haben kan, es komme auch übrigens, wie es wolle. Man muß von den Göttern zwar alles gute erwarten und ſich erbitten, gleichwohl aber doch denken, daß ſie der Menſchen Glück und Unglück in ihren Händen haben, und daß es mit allen menſchlichen Dingen keinen Beſtand habe. Wir ſehen das

a) Die ſich wohlverdient um den Staat machen, und dadurch ein Recht bekommen, Belohnungen zu fodern.

b) Nemlich Zeiten, welche geſtatten, daß einer ſich durch ſo außerordentliche Dienſte um das Vaterlaud verdient macht, daß der Staat eine ſchreyende Ungerechtigkeit begehen würde, wenn er ſie ihm nicht auf eine außerordentliche Weiſe belohnte. -- Der Redner iſt doch mannichmal gar zu kurz, und verfält damit ins dunkele und räthſelhafte.

das an zweyen der mächtigſten Staten. Die Lakedämonier haben auch ſonſt nicht gemeint, irgend einmal in die Tiefe zu gerathen, in welche ſie nun verſunken ſind. Eben ſo wenig haben auch die Syrakuſaner es gedacht, daß ſie von ihrer Höhe ſo herunter fallen würden. Ehedem war das ein freyer Staat. Das Volk konte ſeine Sachen nach eignem Belieben und Gutdünken treiben. Es hatte die Karthagi-nienſer dahin gebracht, daß dieſe ihm für die Freyheit auf der Inſel und unter dem Gebiethe der Syrakuſaner zu woh-nen, einen jährlichen Zoll erlegen muſten. Rund um ihr Gebiethe umher war alles ihnen unterthan. Uns ſelbſt hatten ſie in einem blutigen Kriege zur See aufs Haupt geſchlagen. Und gleichwohl ſind ſie hernachmals in die Bothmäßigkeit eines geweſenen elenden Schreibers, und der noch dazu nicht einmal ehrlicher Abkunft, ſondern ein-mal bey einem Herrn Lakey[a]) geweſen iſt, gerathen. Aber auch ſein Sohn ſelbſt, der itzige Dionyſius, hat ſeltſame Unfälle erfahren. Hat er wohl je gedacht, daß Dio es wagen würde, mit einem einzigen Kauffartheyſchiffe und mit einer Hand voll Leute wider ihn auszuziehen, ja nicht nur daß Dio das wagen, ſondern auch daß es ihm mit ſeiner Unter-nehmung gelingen, und daß er Dio mit einer ſo geringen Anlage ihn Dionyſium aus dem Sattel heben, und aus einer alten, angeerbten und wohlbefeſtigten Oberherſchaft heraus ſchmeißen würde, ihn, der Herr von einer ſo zahlreichen Flotte war, ihn, dem ſo viele Heere beſoldeter Kriegsknechte zu Gebo-the ſtunden, ihn, vor deſſen Befehlen ſo viele griechiſche Ge-meinden zitterten. Ganz gewiß glaubt mir es, Leute, ganz gewiß iſt das Verhängniß der künftigen Zeiten vor menſchlichen Augen verborgen. Kleine Umſtände verurſachen oftmals die aller-

grö-

a) ὑπηρέτης ſcheint ein Menſch zu ſeyn, zwar von freyer Geburt, der aber doch Knechtsdienſte thut.

gröſten Begebenheiten. Darum muß man ſich in ſeinem Wohlergehn faſſen und mäßigen, und ſich auf alle mögliche Fälle rüſten und gefaſt halten.

Man könte noch weit mehr wider das Geſetz des Leptinis einwenden, und mit leichter Mühe zeigen, daß es auf keinerley Weiſe euch rühmlich, noch erſprießlich ſey. Jedoch ich will nun endlich einmal meiner Rede ein Ende machen, und alles in folgende kurze Summe zuſammen faſſen. Haltet die Vortheile gegen einander, die herauskommen, wenn ihr das Geſetz verwerfet, und wenn ihr es durchgehn laſſet; und machet denn hernach den Ueberſchlag, was für euch am beſten zu thun ſey. Betrachtet jede Seite beſonders, ſeht wohl zu und merkt euch, was herauskomt, und wählet euch ſo dann das heilſamſte. Ihr könnet es damit etwa ſo anfangen. Werdet ihr unſerm Rathe folgen und Leptinis Vorſchlag verwerfen, ſo werdet ihr das davon haben. Wohlverdiente Leute werden alsdenn die Vorrechte haben und behalten, die ſie ſich mit Rechte durch ihre Verdienſte erworben haben. Iſt aber jemand einer Wohlthat nicht wehrt (denn es könte wohl einer oder der andere von dieſer Art unter dem Haufen mit ſeyn, ich will darüber nicht ſtreiten) der komt nach unſerm neuen Gegengeſetze nicht nur um ſein Vorrecht, ſondern er wird auch zur gebührenden Strafe gezogen; der Staat aber leget ſeine Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit an den Tag, und überführt jederman, daß man ſich auf ſein Wort ungezweifelt verlaſſen könne.

Werdet ihr aber das Geſetz des Leptinis billigen und rechtſprechen (das werdet ihr aber nicht thun, wenn ihr anders mir folget) ſo wird dieſes davon kommen. Die From-

mes

men werden für die Böſen leiden müſſen und zu kurz kommen; ſchlechte Leute von gar keinem Werthe werden andere, die das nicht verſchuldet haben, in Unglück bringen und für ihre eigne Perſon frey ausgehn, ohne die verdiente Strafe ihrer Miſſethat zu leiden. Und der Staat wird ſich bey Auswärtigen in ein Anſehn ſetzen, das von dem vorhin gerühmten gerade das Widerſpiel iſt. Man wird nemlich unſere Leute für abgünſtige, hämiſche, misgünſtige und für ſolche Leute anſehen, die ſich kein Gewiſſen machen, ihr gegebenes Wort zu brechen. Kurz jederman wird ſchlecht von uns denken. Das wäre aber eine Schande für euch, Männer von Athen, wenn ihr eine ſo große Schmach gegen einen euch gebürenden Ruhm eintauſchen woltet.

Ein jeder von euch muß denken, daß er an dem Urtheile Theil habe, das von euren gemeinſchaftlichen Entſchließungen gefällt wird, und daß die üble Achtung davon auch auf ihn mit falle. Weder von denen, die hier im Kreiſe umherſtehen und zuhören und zuſehen, was vorgeht, noch von den übrigen Abweſenden, wird leicht jemand ſeyn, dem unbewuſt wäre, daß Leptines zwar dem äußern Anſcheine nach vor eurem Gerichte ſeine Sache nur wider uns führet, in der That aber in eines jeden der ſitzenden Richter Ausſpruche Menſchenliebe und Huld wider den Neid und die hämiſche Abgunſt, die Gerechtigkeit wider die Bosheit und Unterdrückung, kurz alles Feine und Löbliche wider alle Unart ficht. Werdet ihr nun euch zu der beſten Seite von dieſen beyden mit einander ſtreitenden Theilen ſchlagen, und unſerm Anrathe gemäß euren Ausſpruch thun, ſo werdet ihr

nicht

nicht nur euch bey jedermanne in das Anſehen ſetzen, als hättet ihr einen rechten und billigen Ausſpruch gethan, ſondern ihr werdet auch durch dieſen euren Ausſpruch dem State einen herlichen und glänzenden Ruhm erwerben; und, ſolten etwan einmal Umſtände ſich eräugnen, da der Staat Leute brauchte, die zu deſſen Beſten und Erhaltung ſich nicht ſcheuen, Gut und Blut dran zu ſetzen, ſo wird es ihm alsdenn auch daran nicht ermangeln.

Aller dieſer Urſachen und Bedenken halber nun halte ich dafür, daß ihr Ernſt gebrauchen und drüber halten und verhüten müſſet, daß man euch nicht mit Gewalt dahin reiße, und zwinge eine Thorheit zu begehen. Denn es hat ſich gar oft zugetragen, daß nicht eine beſcheidene, gelaſſene Belehrung und Darthuung der Erſprieslichkeit eines Vorſchlages euch überführt und gewonnen, ſondern das unverſchämte Zudringen und lärmende Geplärre verwegner Wäſcher euch übertäubet und den guten Vorſatz heilſamen Rathe zu folgen euch entriſſen hat. Laſſet nicht geſchehen, daß euch das auch itzt wiederfahre. Denn das wäre doch nicht recht. Sondern bleibt bey dem, was ihr einmal für billig und rechtmäßig erkant und befunden habt. Haltet drüber, merkt es euch, denkt dran und laſſet es euch ja nicht entfallen, bis daß ihr eure Stimme von euch werdet gegeben haben. Damit ihr euren Eid nicht brechet, ſondern ihm zu Folge den Rath der böſen Rathgeber verwerfet.

Auf die Geldverfälſcherey ſteht in euren Geſetzen die Todesſtrafe. Es ſolte mich alſo ſehr wundern, wenn ihr euer Ohr ſolchen Leuten verleihen woltet, die den Credit des ganzen States mit einem trüglichen und verwerflichen Nachgepräge ſtempeln und ihn damit verdächtig

und

und ungangbar machen wollen. Doch das werdet ihr ganz gewiß wohl nicht thun, des bin ich gewiß, o Jupiter und ihr übrigen Götter!

Ich ſehe nun nicht, was zu ſagen für mich noch übrig ſeyn ſolte. Denn wie mir dünkt, iſt an dem bisherigen ganzen Vortrage nichts, das euch noch dunkel und zweifelhaft ſeyn ſolte [a]).

a) Dieſer Schluß komt in noch mehrern Reden Demoſthenis vor, ſo wie ein gewiſſer Schluß der Stücken des Euripidis.

Rede Demoſthenis wider Midias.

Inhalt derſelben, nach dem Libanius.

Die Athenienſer pflegten dem Baccho zu Ehren ein Feſt zu feyren, das ſie nach deſſen Namen, Dionyſus, Dionyſia nanten. An dieſem Feſte certirten mit einander tragiſche und comiſche und Pfeiferchöre. Dieſe Chöre ſtellten die Phylä (Stämme) an, deren zehn waren. Eine jede Phyle hatten ihren eignen Choregum, der die Koſten der Ausrüſtung und Zuſtutzung der Chöre trug. Nun hatte Demoſthenes ſich freywillig zum Chorego ſeiner Phyle begeben, das iſt der pandioniſchen. Aber er hatte einen Feind, mit Namen Midias. Das war ein reicher Mann. Der that Demoſtheni, wie dieſer verſichert, nicht nur vor der Aufführung des Tanzes vielen Hohn und Tort an, um dieſelbe zu verhindern, ſondern gab ihm auch, bey der Aufführung ſelbſt, in Gegenwart des ganzen Volkes, Knebelſtöſſe ins Geſicht. Dieſerhalb klagt Demoſthenes in dieſer Rede ihn als einen Verbrecher wider Dionyſum und deſſen Feſt an. Eine ſolche Anklage hatte den ihr eignen Namen προβολὴ, Vorwurf. Nun hatte zwar die Gemeinde gleich auf friſcher That Midiam als einen Gottloſen und Schänder der Majeſtät GOttes verurtheilt; aber weil das nicht förmlich geſchehen war, und die Sache zum ordentlichen, rechtlichen Verfahren gedeyhen muſte, ſo certiren dieſe beyden Leute hier nunmehr vor den geſchwohrnen Gerichten wegen der Verurtheilung, die dem Midiä von der Gemeinde wiederfahren war. Es komt alſo bey dieſem Rechtshandel auf die Schätzung der Strafe an. Denn der Beklagte leugnet die That nicht.

Nur

Nur ſagt er, man müſſe ihn, nicht ex capite einer Gottloſigkeit und Verunehrung der Heiligthümer, ſondern ex capite des Hochmuthes und des Frevels belangen. Die Cauſa iſt alſo ihrem Statu nach definitiva, das heiſt, man ſtreitet darüber, welches Wort der That beygelegt und von ihr gebraucht werden müſſe, ob Entheiligung, ἀσέβεια, oder Frevel und Trutz, ὕβρις a). Midias meinte, es wäre das letztere. Denn er hätte ja nur einen Freyen geſchlagen. Demoſthenes aber behauptete, bey dieſer Beſchimpfung komme nicht bloß ſein Stand der Freyheit, ſondern auch Zeit, Ort und Perſon in Betrachtung. Denn da er einen Choregum vorgeſtellet habe, und die Perſon eines Choregi heilig ſey; das iſt, GOtte zugehöre, ſo ſey die That eine Entheiligung. Es iſt alſo, nach der rhetoriſchen Figur, Syllepſis oder Zuſammenfaſſung genant, die definitio cauſae zwiefach. Denn einmal geſteht man dem Widerſacher ſeinen Satz zu und bekennet, daß es allerdings das ſey, wofür er es ausgiebt. Nur ſagt man, iſt es daſſelbe nicht allein, ſondern es iſt noch mehr. Als im gegenwärtigen Falle ſagt Midias, meine That gehört unter die Claſſe der Dinge, welche mit dem Worte ὕβρις Frevel, Trutz, Hochmuth, angedeutet werden. Das iſt wahr, verſetzt Demoſthenes; aber ſie enthält überdem auch noch mehr, und gehört hauptſächlich in die Claſſe der Dinge, welche man mit dem Worte ἀσέβεια Gottloſigkeit, Entheiligung, benennet.

Rede, b)

Herrn Richter, ich ſtehe in der gänzlichen Meynung, daß weder unter euch, noch unter dem übrigen Haufen unſerer geſamten Bürgerſchaft irgend einer ſey, dem der Muthwillen und Frevel, den Midias an jedermanne aus-

a) Denn auf jenem ſtund eine weit größere und härtere Strafe, als auf dieſem.

b) Dieſe Rede ſoll im zwey und dreyßigſten Jahre Demoſthenis gehalten worden ſeyn. Wie reimt ſich aber dis mit dem Geſetze, nach welchem kein Choregus unter vierzig Jahren ſeyn durfte. Aeſchines contra Timarchum p. 2. 37.

auslaͤſſet, unbekant ſeyn ſolte. Mit dieſem Frevel hat er auch mich angefochten, und das hat mich auf den Entſchluß gebracht, den ein jeder von euch ergriffen haben wuͤrde, wenn er auf gleiche Weiſe gemißhandelt worden waͤre. Ich habe ihn nehmlich als einen Verbrecher wider die Heiligkeit des Feſtes [a]) bey den Gerichten mit einer ſo genanten Vorwurfsklage [b]) angeklaget. Denn nicht nur hat er mich an den Dionyſiis geſchlagen, ſondern auch ſonſt die ganze Zeit hindurch, da ich die Perſon eines Tanzausrichters getragen habe, mich beunruhiget, und mir in vielen andern Dingen mehr auf eine gewaltſame und frevelhafte Weiſe begegnet. Ich muß es der Gemeinde nachruͤhmen (denn allerdings war das recht und loͤblich von ihr gehandelt) daß ſie uͤber einer ſo unanſtaͤndigen und befremdenden Begegnung ſich ſehr entruͤſtete und uͤber den Thaͤter ergrimmete, und ſich der Sache recht ernſtlich annahm, und von ſich blicken ließ, daß ihr recht viel daran gelegen waͤre, mir zu meinem Rechte und zur gebuͤrenden Rache fuͤr die erlittene Schmach zu verhelfen, und, obgleich Midias ſich nicht nur ſelbſt die aͤußerſte Muͤhe gab, den Zorn der Gemeinde zu ſtillen und nichts unverſucht ließ, ſie zu beſaͤnftigen, ſondern auch einige ſeiner Freunde an die Gemeinde abſchickte, um ihr zuzureden, ſich dennoch von ihrem Vorſatze nicht abbringen ließ, noch ſich an den Reichthum dieſer Leute noch an ihre Verheißungen kehrte; ſondern ihn einhellig fuͤr ſtrafbar erkennete. Da ſind viele zu mir gekommen, nicht nur von dem uͤbrigen Haufen unſerer Buͤr-

a) Des Bacchi.

b) προβολὴ hieß eine Art von Anklage vor dem Gerichte der Gemeinde, wegen veruͤbter Entheiligung des Feſtes. Wie manches andere Kunſtwort des attiſchen Rechtes, ſo iſt auch dieſes dunkel, und man ſieht nicht leicht den Grund der Benennung. Doch das Ding hieß allemal ſo, wenn man gleich nicht ſagen kan, warum es ſo geheißen hat.

Bürgerſchaft, ſondern ſelbſt auch einige aus eurem Mittel, beſcheidene Männer, die ihr itzo vor mir ſitzet, und haben mir zugeredet und in mich geſetzt, daß ich die Klage wider den Midias doch ja nicht liegen laſſen, ſondern vor die Hand nehmen, und ihn vor euer Gerichte ziehen ſolte. Das haben dieſe Leute, ſoviel ich ſehen kan, in der doppelten Abſicht gethan, einmal, ſo wahr mir die Götter helfen ſollen, weil ſie ſich feſtiglich einbildeten, mir wäre Gewalt angethan worden; ſodann, weil ſie es gerne ſahen, wenn Midias auf meine Anklage verdamt und ſo gezüchtiget würde, daß er nicht nur für die an mir begangene Miſſethat, ſondern auch zugleich mit für alle die Schmach und das Unrecht, das er andern Tag vor Tag zufüget, büßen müſte. Denn das ſahe jedermann, an dem, was andern vor ſeinen Augen wiederfuhr, daß Midias ein frecher, verwegner und bis zum Anſpeyen ungezogner und ausgelaſſener Menſch wäre, deſſen Bosheit, Muthwillen und Stolz gar nicht mehr könne gebändiget noch gezämet werden. So ſteht itzt unſere Sache.

Ihr ſeht alſo, Männer von Athen, daß ich euch in euren Rechten nicht vorgegriffen, ſondern euch alle Macht und Gewalt, die euch von Rechts wegen zukomt und gelaſſen werden muß, offen gelaſſen und vorbehalten habe; und daß, da ſich nun jemand findet, der mich zu euch einführet und euch vorſtellet [a]), ich auch mich nun einfinde, und vor euch trete, um eurem Begehren zu Folge, den Midias anzuklagen. Zwar hätte ich mir ein ſehr großes Stück Geld verdienen kön-

a) Einführen in die Gerichte, heiſt, dem Kläger die Macht geben, an einem beſtimten Tage ſeine Klage den Gerichten vorzutragen. Dieſe Macht gab der Oberrichter, wer er nun jedesmal war. Hier war es, wie aus der Folge erhellet, der vorſitzende Prytanis.

können, wenn ich ihm die Anklage hätte erlaſſen wollen. Man hat mir mit Bitten und Flehen zugeſetzt, man hat ſich um die Wette beſtrebet, mich durch Gefälligkeiten und Liebesdienſte zu gewinnen. Ja, glaubt es mir ſicherlich, ich kan es beſchwöhren und Jovem zum Zeugen anrufen, man hat mir ſo gar auch mit Drohungen bange machen und den Mund ſtopfen wollen. Kurz ich habe viele und mancherley Anfechtungen ausſtehen müſſen. Jedoch das alles achte ich nicht. Denn ich habe guten Muth, und verlaſſe mich auf euch, in der guten Zuverſicht, daß auch ihr mit einer gleich männlichen Standhaftigkeit und mit gleich unerſchrockenem Muthe die Stürme, welche Midias und ſein Haufen auf euch waget, abſchlagen, und in dem, was auf euch nunmehr ankomt, das eurige redlich thun, und meiner Erwartung von euch nachkommen werdet. Ich habe es gar wohl geſehen, was für ernſtliche und ängſtliche Mühe Midias ſich kurz vorher gab, wie er von einem Gerichtsſaale zu dem andern lief, wie er bald dem, bald jenem die Hände drückte, und inniglich zuredete, ihm doch mit ſeinem Beyfalle nicht zu entſtehen. Je mehrere er aber in Verſuchung geführet und um je mehrerer Gunſt und Beyſtand er ſich beworben hat, deſto größere Hofnung mache ich mir von euch, daß ihr mir Recht und Gerechtigkeit widerfahren laſſen werdet. Von keinem unter euch allen will ich ein widriges Vorurtheil ſchöpfen, noch einen voreiligen Argwohn auf ihn werfen, als ob er nunmehr, da die Sache ernſtlich wird, auf die Hinterbeine treten und mich im Stiche laſſen werde. Nein, das thut ihr nicht. Ihr werdet nicht aus der Acht laſſen, noch uneingedenk ſeyn, wie ſehr ihr mir vorher ſelbſt zugeſetzt und mich ermahnt habt, den Midias anzuklagen, und mit wie großen Betheurungen ihr mir euren Beyſtand zugeſagt habt.

Mir ſoll gar nicht bange werden, als würde ſich etwan einer von euch Geſchwohrnen finden, der ſeinem beſſern Wiſſen und Gewiſſen zuwider einen ſolchen Ausſpruch thäte, dadurch dem Midias geſtattet würde, hinfüro ungeſcheut und unverwehrt ſeinen Frevel auszuüben.

Hätte ich nun, Männer von Athen, eine andere Sache wider den Midias, und nicht dieſe, als z. E. gäbe ich ihm Schuld, daß er durch Einführung ſolcher Geſetze, die den alten hergebrachten Gewohnheiten zuwiderlaufen und die Verfaſſung unſeres States zerrütten, die Freyheit deſſelben untergrabe; oder es ſonſt worinne wider den Brauch und Lauf des eingeführten Rechtes verſehen hätte, oder rechnete ich ihm das zu einem Verbrechen an, daß er irgend eine Geſandtſchaft nicht nach Pflicht und Gewiſſen verrichtet habe, oder wolte ich mit ſonſt etwas anderm von der Art ihm zu Leibe, ſo würde ich es nicht für nöthig erachten, euch um eure Zuneigung zu erſuchen. Denn ich halte dafür, daß in dergleichen Fällen ein Kläger weiter nichts zu thun habe, als daß er ſeine Sache darthue, und den Beklagten des beſchuldigten Verbrechens überführe; obgleich der Beklagte, außer ſeiner Vertheidigung, und außer dem Erweiſe ſeiner Unſchuld, auch noch obendrein ſeiner Richter gute Gunſt flehentlich anrufen darf und muß. Aber in dieſer meiner gegenwärtigen Sache, mache ich mir, ob ich gleich Kläger bin, dennoch kein Bedenken, auch mit Bitten und Flehen mein Heil bey euch zu verſuchen. Denn, darf ich ſo ſagen, ſo bin ich itzt ſo gut als ein Beklagter. Die Beklagten befinden ſich in Angſt und Noth, und ſuchen ſich durch Bitten und Flehen daraus zu retten. Aber auch ich bin in ein großes Unglück gerathen, oder doch wenigſtens der Gefahr deſſelben ausgeſetzt. Denn das wird doch wohl niemand leugnen, daß das ein großes Unglück ſey, wenn man

man eine erlittene Schmach ungerochen einſtecken muß. Nun iſt mir aber eine ſehr große Schmach wiederfahren. Denn Midias hat nicht nur damals, auf dem Feſte ſelbſt, bey Austheilung der Preiſe die Richter gewonnen und dahin vermocht, daß ſie meiner Zunft, wider alles Recht und Fug, den Dreyfuß a) abſprachen; ſondern er hat mich ſelbſt auch mit der Fauſt geſchlagen, und mir ſo unmenſchlich mitgeſpielt, daß man kein Beyſpiel von irgend einem Tanzausrichter aufweiſen kan, dem irgend einmal auf gleiche Weiſe begegnet worden wäre. Die Gemeinde hat, da ſie das ſahe, es ſehr übel aufgenommen, und mit ihrem Unwillen darüber den meinigen unterſtützet, und durch allgemeine Aufhebung der Hände das Urthel ausgeſprochen, daß Midias Unrecht gethan und die Heiligkeit des Feſtes geſchändet und die Sicherheit der gemeinen Ruhe geſtöret habe. Auf dieſes vorläufige Urthel der Gemeinde fuße ich nun, das will ich nunmehr ausführen, und in der Abſicht bin ich vor euch aufgetreten, und bitte und flehe euch insgeſamt, Männer von Athen, ihr wollet mir die doppelte Liebe thun, und erſtlich meinen Vortrag geneigt anhören, ſo dann aber auch, wenn ich werde dargethan haben, daß Midias ſich nicht nur an mir, ſondern auch an euch und an den Geſetzen und an der geſamten Bürgerſchaft verſündiget hat, nicht nur mir, ſondern auch zugleich euch ſelber, und den Geſetzen Recht verſchaffen. Denn die Sache ſteht ſo. Zwar iſt itzo, außer mir, weiter von euch niemand thätlich beſchimpft und gemißhandelt worden; aber darum geht euch doch

a) Das war, wie bekant, der gewöhnliche Preiß in den griechiſchen großen Wettſpielen. Man darf nicht denken, daß das ſo was ſchlechtes geweſen ſey. Heut zu Tage will freylich ein Waſchkeſſel, oder eine Braupfanne nicht viel vorſtellen, aber damals war das Kupfer noch ſehr ſelten, die Keſſel waren ſehr groß, und der damit verknüpfte Begrif der Ehre erſetzte in der Einbildung, was in der That und Wahrheit dem Wehrte fehlte.

doch mein Unrecht nichts deſtoweniger alle an. Nicht darauf komt es itzt ſo ſehr an, nicht das ſoll ausgemacht werden, was mir als einer einzelnen Perſon für Begegnung wiederfahren ſolle oder dürfe; ſondern euer Ausſpruch ſoll vielmehr itzt entſcheiden und für immer feſtſetzen, ob es überhaupt ohne Abſicht auf irgend eine Perſon angehe oder nicht, ſich ſo, wie Midias gethan hat, aufzuführen und ob es erlaubt ſey oder nicht, irgend einem von euren Bürgern, er ſey auch wer er wolle, ſo zu mißhandeln. Solte demnach etwan einer von euch ehedem in den Gedanken geſtanden haben, als ſey dieſer mein Handel mehr nicht, als eine Privatſache, der merke ſich das und beherzige es, daß dem ganzen State daran gelegen ſey, keinem einzigen ſeiner Mitglieder zu geſtatten, dergleichen Tollheit vorzunehmen. Er bilde ſich ein, daß er anitzt einen Vortrag aus meinem Munde über etwas höre, das den ganzen Staat betrift. Er höre mir alſo aufmerkſam zu, und fälle alsdenn ein ſolches Urthel, als ihm am billigſten und rechtmäßigſten zu ſeyn dünken wird.

Bevor ich aber weiter gehe und zur Sache ſelbſt ſchreite, ſoll der Schreiber euch das Geſetz vorleſen, nach welchem dieſe Art von Rechtshändeln, ich meine die Probolä, getrieben werden ſollen. Hierauf will ich euch alsdenn auch nicht verhalten, was ich euch zu ſagen habe. Lies einmal das Geſetz her.

Geſetz.

Die Prytanes ſollen die Gemeinde in dem Schauplatze Bacchi am nächſten Tage nach dem Feſte Pandia zuſammenkommen laſſen. In derſelben Verſamlung ſollen erſtlich die vorgefallenen Händel, die den Gottesdienſt betreffen, abgethan werden; ſodann ſollen die Prytanes der Gemeinde die Probolas vorlegen, die entweder wegen des Auf-

zuges [a]) am Feſte Bacchi oder wegen der alsdenn gehaltenen Wettſpiele eingelaufen ſind, ſo viel derſelben nemlich nicht vorher ſchon etwa möchten in der Güte vertragen und gebüßet worden ſeyn.

So lautet, Männer von Athen, das Geſetz, nach welchem die Probolä geſchehen. Es befiehlt, wie ihr gehört habt, die Gemeinde zuſammenkommen zu laſſen im Schauplatze Bacchi nach dem Feſte Pandia. Und in dieſer Verſamlung ſollen zuerſt die Verfügungen und Ausgaben des Archontis [b]) unterſucht, hernach aber auch die Klagen vor die Hand genommen werden, die etwa über Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen oder Widerrechtlichkeiten eingelaufen ſeyn mögen, welche bey Gelegenheit des Feſtes vorgelaufen ſeyn mögen. Das iſt ein vortrefliches, ein euch rühmliches und zugleich auch erſprießliches Geſetz, wie die Sache von ſelbſten ſpricht. Denn wenn zu einer Zeit, da die Gefahr dieſes Gerichtes den Frevelern bevorſtehet, es dennoch Leute giebt, die dieſer Gefahr mit muthwilliger Antaſtung und übermuthiger Unterdrückung anderer dennoch trotzen, was wolte nicht alsdenn draus werden, und was würde man nicht alsdenn von dergleichen Leuten Verwegenheit und Tollkühnheit erwarten müſſen, wenn in dieſem Stücke gar kein Recht noch Gerechtigkeit im Lande wäre, noch den Verbrechern Ahndung zu gewarten ſtünde?

Jedoch ich will euch, Männer von Athen, auch das nächſt drauf folgende Geſetz vorlegen. Denn ihr werdet daraus erſehen, eines theils wie gar ſehr behutſam, ſorgfältig und ehrerbietig ihr in göttlichen Dingen umgeht, und wie gar

a) Es iſt bekant, daß die alten Griechen und Römer große, feyerliche und prächtige Aufzüge, Umgänge, und Wallfarten zu Ehren ihrer Götzen an ihren Feſttagen anſtelleten. Dergleichen Dionyſius Halicarn. L. VI. A. R. beſchreibet.

b) Des Feſtes halber.

gar lüderlich, frech und ausgelaſſen dagegen dieſer Midias ihnen zu begegnen pflege. Lies einmal das Geſetz her.

Geſetz.

Evegorus hat in Vorſchlag gebracht, wenn der Aufzug dem Bacho zu Ehren im Piräeo geſchieht, und die Schauſpiele in der luſtigen und traurigen Art daſelbſt gehalten werden; desgleichen, wenn eben das im Lenäo [a]) vorgeht, wie auch wenn in der Stadt (Aſty) der Aufzug vor ſich geht, und die Knaben tanzen, und die Comi [b]) ergehen, wie auch die Schauſpieler in beyden Arten ihre Stückgen machen, wie nicht weniger auch beym Aufzuge und dem Wettſtreite des Feſtes, Thargelia [c]) genant, da ſoll es nicht erlaubt ſeyn, weder ein Pfand von einem andern zunehmen [d]), oder ſonſt etwas anders ihm abzudringen, auch nicht einmal die Strafgefälle [e]) einzutreiben. Verbricht aber jemand hierwider, ſo ſoll derjenige, dem er damit zunahe tritt, Fug und Recht haben, ihn vor Gerichte zu belangen, und Probolä ſollen über einen ſolchen von der Gemeinde, wenn

a) Lenaeum war ein Tempel des Bacchi Lenäi, welcher alle Jahr nur einmal aufgeſchloſſen ward, nemlich am Feſte dieſes Götzens, welches Feſt Lenaea hieß.

b) Comi waren luſtige aber ziemlich lärmende und ſchwermende Heimſuchungen mit Fackeln, Muſik und einem großen raſenden wilden Haufen, der, wo er hinkam, er mochte eingelaſſen, oder hinausgeſperret werden, übel hauſte, Fenſter und Gläſer und Tiſch und Bänke zerbrach, wenigſtens, wenn er es am beſcheidenſten machte, ſich ſelbſt zu Gaſte bath, und in kurzer Zeit reine Arbeit machte.

c) Thargelia war ein Feſt zu Ehren der Sonne und der Horarum, oder wie andere wollen des Apollinis und der Diana. Die Abſicht deſſelben war, an demſelben ein allgemeines Sünd- oder Sühnopfer für die ganze Stadt zu bringen, und dadurch dieſelbe von ihren Blut- und andern Schulden zu ſäubern und deren zu entladen. Muſikanten hielten an denſelben ein Wettſpiel, welches hier gemeint wird.

d) Das komt ſo ziemlicher Maßen mit der Oſterfreyheit überein. Haben nicht auch die Juden an ihrem Paſcha, oder Jubeljahre dergleichen Rechte beobachtet?

e) Die Geldbuße, welche der Verliehrer des Proceſſes dem Gewinner geben muſte.

ſie im Schauplatze des Bacchi verſammelt iſt, als über einen Verbrecher gehalten werden, eben ſo wie der übrigen Verbrecher wegen verordnet iſt.

Nun bedenket dieſes, Herren Richter. Das kurz vorhin abgeleſene erſtere Geſetz verordnete die Probolas wider ſolche Leute, die des Feſtes Heiligkeit auf irgend eine Weiſe verletzten. In dieſem leztern Geſetze aber habt ihr die Probolas wider ſolche Leute verordnet, welche währender obbenanter Feſttage von ihren Schuldleuten die unabgetragenen Strafgefälle eintreiben, oder irgend etwas anders ihnen abſodern, oder abnöthigen und mit Gewalt erpreſſen. Ihr habt nemlich für rathſam und nöthig erachtet, nicht nur dieſes zu verhüten, daß in beſagten Feſttagen keiner von uns weder an ſeinem Leibe, noch an dem Schmucke, den er etwa ſich von ſeinem eignen Vermögen zur Pracht des Feſtes und nach Erforderniß ſeines Zwangdienſtes angeſchaft haben mag, irgend eine Gewalt oder Leyd wiederfahre, ſondern ihr habt auch ſolche Gelder ſo gar ſelbſt, die Urthel und Recht bereits einem zugeſprochen hatte, wenigſtens für ſo lange, als das Feſt dauret, den Schuldenern und gegenwärtigen Innehabern als ſein Eigenthum, darauf niemand Anſpruch zu machen befugt iſt, zuerkant und zurückgegeben.

So weit treibt ihr, Männer von Athen, insgeſamt, eure Gottesfurcht und Leutſeligkeit. Ihr geht darin ſo weit, daß ihr in den Tagen des Feſtes allen Lauf der Gerechtigkeit, die wider vorhergegangene Verbrechen ſchon verhengt war, wenigſtens für ſo lange hemmet: Das thut ihr. Aber Midias, wie macht der es? Er begeht an eben dieſen Tagen ſelbſt ſo abſcheuliche Dinge, die die ſtrengſte Ahndung und die Todesſtrafe ſelbſt nach ſich ziehen. Wie ich bald erweiſen will. Denn ich will alle die Schmach und das

Un-

nrecht, das mir vom Midias angethan iſt, vom Anfange
, bis auf die Schläge, die er mir zuletzt gegeben hat,
ſtück für Stück erzählen. Und von alle dem iſt nichts
wie ſich weiſen wird) das eine geringere als die Todes-
rafe verdienen ſolte.

Als vor drey Jahren, damals, da die Zeit derjenigen
Verſamlung der Gemeinde vorhanden war, in welcher der
Archon zu Folge der Verordnung des Geſetzes den Tanzaus-
ichtern der Stämme die jedem zukommenden Pfeifer durch
as Loos zutheilen muß, für den Stam Pandionis kein Tanz-
usrichter ſich fand und deswegen ein großer Streit ſich er-
ub, indem der Archon die Schuld dieſes Mangels auf die
Vorſteher des Stammes ſchob, und dieſe ſie hinwiederum
uf ihn zurückſchoben, da trat ich auf, ſchlug mich ins Mit-
el und erboth mich freywillig den Tanz auszurichten; und
eym Looſen traf mich das Looß zuerſt, mir unter den Pfei-
ern einen, welchen ich von allen wolte, auszuwählen.
Beydes gefiel euch, Männer von Athen, damals aus der
Maßen wohl, theils mein freywilliger Antrag, theils die
glückliche Begebenheit des Looſes; und ihr gabet eure Zu-
friedenheit darüber mit einem frohen Geſchreye und Hän-
deklatſchen an den Tag. Das war mir ein Bürge, daß
ihr meinen guten Willen prieſet und euch über den Vorzug
freuetet, den die unerzwingliche Fügung des Glückes mir bey
der Auswahl der Muſikanten in die Hände ſpielte. Nur
war Midias unter allen, wie es ſcheint, der einzige, dem das
wehe that. Er hat es auch durch ſein Betragen ſatſam
gewieſen. Denn die ganze Zeit hindurch, da ich dieſen
Nothdienſt dem State leiſtete, und die Perſon eines Tanz-
ausrichters vorſtellte, hat er nicht abgelaſſen, mir in gro-
ßen und kleinen Dingen auf alle erſinnliche Weiſe wehe zu
thun und Verdruß zu machen. Was er unſern Tänzern

für

für Noth und Plage gemacht hat, indem er drauf drang, daß ihnen nicht geſtattet werden dürfte, von dem Zuge in dem Kriege wegzubleiben, als wovon ſie mit uns von Rechtswegen behaupteten, daß ihnen ſolche Erlaubnis und Ausnahme von den Kriegsdienſten, kraft ihrer vorhabenden Obliegenheit und Verrichtung beym Feſte, zukomme, ferner wie er ſich genöthiget und aufgedrungen hat, indem er verlangte, man ſolte ihn zu einem Vorſteher oder Vorſorger für die Dionyſia wählen, oder was er noch mehr ſich freventlich unterſtanden hat, das will ich itzt mit Stillſchweigen übergehen.

Denn obgleich eine jede Kränkung, welche er mir damals zufügte, mir eben ſo wehe that, und eben ſo empfindlich ſchmerzte, als irgend ein anderes auch noch ſo großes Leyd und Unrecht; ſo iſt mir doch gar wohl bewuſt, daß euch, die ihr nicht betroffen ſeyd und die der Handel nicht perſönlich angeht, dergleichen Kleinigkeiten nicht erheblich genug vorkommen, um einen deswegen in Gerichten zu belangen. Ich will mich alſo begnügen, nur ſolche Dinge zu erwehnen, die euch alle ohne Ausnahme eben ſo ſehr aufbringen müſſen, als einen, dem ſie perſönlich wiederfahren. Denn was nach jenen vorhin erwähnten Vorſpielen des Muthwillens (wenn ich ſo ſagen darf) vorgefallen iſt und was ich euch nun zu Gemüthe führen will, das iſt über alle Maaße, und läſſet ſich mit Worten nicht gräßlich genug abmahlen. Aber auch ſelbſt dieſerwegen würde ich es itzt nicht einmal wagen, Midiam in Gerichten anzuſprechen, wenn ich nicht ſchon damals es in der Gemeinde gerüget, und ihn ſeines Verbrechens überführet hätte.

Worin beſteht denn nun das? Darin. Das heilige Kleid, (ich nenne es mit Recht ſo, denn ich halte dafür, daß eine jede Kleidung, die einer ſich dazu anſchaft, um ſie am Feſttage zu tragen, ſo lange dieſen Namen verdiene, bis die Zeit des Feſtes vorüber und der bey Anſchaffung einer

ſol-

ſolchen Kleidung abgezielte Nutze und Gebrauch ſeine Endſchaft erreichet hat) dieſe heilige Kleidung alſo und die goldenen Kronen [a]), die ich mir machen ließ, damit mein Chor in denſelben am Feſttage geſchmückt erſcheinen und ſein Werk im beſten Putze verrichten möchte, dieſe, ſage ich, hat Midias getrachtet mir zu verwüſten und unbrauchbar zu machen; ja nicht nur hat er getrachtet das zu thun, ſondern er hat es auch wirklich zum Theile ins Werk gerichtet. Denn er iſt bey Nacht in die Werkſtäte meines Goldſchmiedes eingedrungen, und hat wirklich ſchon einen Theil der vollendeten Arbeit zernichtet; doch iſt es ihm mit allem nicht gelungen. Wer hat je gehört, daß jemand in unſerm State dergleichen Frevel vorgenommen oder ausgeführt habe? Nie hat jemand von dergleichen Verwegenheit gehört. Und gleichwohl hat Midias es auch dabey nicht einmal bewenden gelaſſen, ſondern er hat mir auch, o Männer von Athen [b]), meinen Tanzmeiſter abſpenſtig gemacht, und hätte nicht Telephanes, der Pfeifer, ein Werk der Barmherzigkeit an mir gethan, und als ein ſo rechtſchaffener Mann, als ich je einen gekant habe, an mir damit gehandelt, daß er den Menſchen [c]), ſobald als er vermerkte, daß die Sache nicht richtig ſey, fortjagte, und ſelbſt die Mühwaltung übernahm, den Chor zu Stande zu bringen und zu unterweiſen; ſo würden wir o Männer von Athen gar nicht einmal unſern Chor haben aufführen können, ſondern er wür-

a) Bey den Alten war es gebräuchlich, an den Feſttagen Kränze von Blumen und Kronen von Golde zu tragen. Der Redner ſpricht hier bald von einer Krone, bald von mehrern. Mit jener meint er ſeine eigne Krone, die er als Choregus aufhatte, und haben muſte. Gedenkt er aber mehrerer, ſo meint er die Cronen der Tänzer, deren jeder auch eine trug.

b) Dieſe Anrufung iſt hier wohl und zur rechten Stelle und mit Nachdruck angebracht, gleich als ob er die Zuhörer um Hülfe und Rache anrufen wolte.

c) Er meint den Tanzmeiſter, den Midias umgekauft und verhetzt und dahin vermocht hatte, daß er den Tänzern des Demoſthenis entweder gar nichts, oder verkehrte, lächerliche und näriſche Sprünge beybrachte.

würde unabgerichtet haben müſſen auftreten, und wir würden nur Schimpf und Schande damit eingelegt haben. Doch auch dabey blieb es nicht, ſondern Midias hat es gar auch gewagt, (ſeht einmal an, wie überſchwenglich groß die Verwegenheit, der Muthwille und das Zutrauen dieſes Menſchen zu ſeiner eignen Gewalt ſeyn muß,) ja nicht nur gewagt hat er es, ſondern es iſt ihm auch gelungen, den Archonten in der Krone [a]) mit Gunſt und Gaben zu gewinnen. Ferner hat er die Tanzausrichter [b]) der übrigen Stämme wider mich in den Harniſch gebracht und die Richter durch Geſchrey und Lärmen übertäubet, und mit Drohungen erſchreckt, und ſie in Verrichtung ihres Amtes geſtöret. Er trat zu ihnen hin, um ſie gleichſam durch das Schrecken ſeines Anblickes im Zaume zu halten. Das Gitter, hinter welchem ſie verſammelt ſaßen, ſchloß, ja nagelte er zu, daß niemand ohne ſeinen Willen weder aus, noch ein konte [c]). Das hat er an einem Orte gethan, der dem ganzen State zugehöret, und an Leuten, die ein Geſchäfte des States trieben, da er doch nur eine nichts vorſtellende und außer öffentlichem Amte lebende Perſon war. Kurz, er hat nie aufgehört, mich auf eine unbeſchreibliche Art zu quälen und zu foltern. Wie er mir in den Augen der Gemeinde, wie

auch

a) Die obrigkeitlichen Perſonen pflegten an Feſttagen und bey großen feyerlichen Handlungen, als bey Opfern, wo ſie die Perſon des ganzen Volkes vorſtellten, güldene Kronen zu tragen. Ein Archon in der Krone, iſt alſo beynahe eben ſo viel als ein Magiſtrat en Fonction. Ein ſolcher muß inſonderheit zu einer ſo heiligen und bedenklichen Zeit ſeine Pflicht und Gewiſſen wahrnehmen, und die Schuld wird um ſoviel ſchwehrer, wenn er beydes zu der Zeit verletzet, wie Demoſthenes von dem damaligen Archonte Eponymo verſichert, daß er es mit unbilliger Austheilung der Siegespreiſe gethan habe.

b) Er meint die Geſchwohrnen, welche ausſprechen muſten, welcher Chor im Tanzen am Feſte ſeine Dinge am beſten gemacht hätte. Eben dieſelben meint er auch bald hernach.

c) Das komt bald ſo heraus, wie man in England die geſchwohrnen Richter einſperret, und ſie nicht eher wieder heraus läſſet, als bis ſie alle einhellig einen Ausſpruch thun.

auch der Richter auf dem Schauplatze mitgeſpielt hat, davon ſeyd ihr alle, beſcheidene Männer, mir Zeugen. Nun muß man aber ja doch unter allen Beweiſen und Betheurungen ſolche für die richtigſten, rechtmäßigſten und zuverläſſigſten halten, für deren Wahrheit die ſitzenden Richter ſelbſt gut ſagen. Nachdem nun (um wieder aufs vorige zu kommen) Midias, wie geſagt, die Richter, die den Preiß im Wettſtreite der erwachſenen Männer a) zu erkennen ſolten, durch loſe Ränke gewonnen hatte, ſo hat er noch zwey andere Bubenſtücke hinzugethan, und damit die Zahl der übrigen leichtfertigen Streiche gleich als mit zweyen Hauptſtreichen b) gekrönt. Denn mich hat er in meiner eignen Perſon beſchimpft, meinem Stamme aber hat er den Poſſen geſpielt (denn Midias iſt doch allemal hauptſächlich ſchuld daran) daß er, mein Stamm, den Sieg verſpielt hat.

Auf gleiche Weiſe hat Midias ſeinen Muthwillen an mir und an meinen Stamgenoſſen ausgelaſſen, und die Heiligkeit des Feſtes geſchändet. Das iſt das Verbrechen, Männer von Athen, warum ich die Probolam wider ihn eingegeben habe. Anderer Dinge mehr für itzo zu geſchweigen, die ich in der Folge meiner Rede bald nachholen werde. Doch nicht nur mich allein hat er gemißhandelt, ſondern ich kan auch noch unzählig mehr andere Schelmereyen und Gewaltthätigkeiten, die er vielen andern von eurem Volke angethan hat, und tolle verwegene Streiche, die dieſer Greuel von einem Menſchen vorgenommen hat, hererzählen.

Nun dürfte mancher ſich wohl wundern, warum man doch bisher ſo dazu ſtille geſchwiegen hat. Aber das iſt

gar

a) Denn beynahe in jeder Art von Wettſtreite gab es beſondere Uebungen für Knaben, und wider andere für erwachſene Leute, mithin auch für jedes Alter ſeine beſonderen Preiſe.

b) κεφάλαια. Ich konte kein deutſches Wort finden, das recht auszudrücken. Es bedeutet Hauptſummen, die alles übrige in ſich enthalten und oben an ſtehn.

gar kein Wunder. Wen er ſo hudelte und plagte, der fürchtete ſich entweder vor ihm und vor ſeinem Trutze, und vor ſeiner Rotte, und vor ſeinem Reichthume, und vor ſeinem Muthwillen, Stolze und Tollkühnheit, und was noch mehr für Schandflecken dieſem Laſter von einem Menſchen ankleben, und regeten ſich deswegen nicht, oder fingen etwa manche ja eine gerichtliche Klage wider ihn an, ſo wurden ſie nicht gehört und konten kein Recht erhalten. Manche ſetzten ſich mit ihm, allem Anſehen nach, darum, weil ſie wohl einſahen, daß ein gütlicher Vergleich das rathſamſte Verfahren für ſie bey dergleichen Umſtänden wäre. Nun haben dieſe Leute zwar wohl für ihre eigne einzelne Perſon vom Midias ihr Recht, um ſo zu ſagen, erhalten. Denn ſie können nun in ihrer Sache weiter nichts thun, noch ſich beſchwehren, ſeitdem ſie entweder ſich durch Furcht haben eintreiben und bewegen laſſen, von ihrer Klage abzuſtehen, oder in der Güte ſich mit ihrem Beleidiger vertragen haben. Aber das Recht und die Genugthuung dafür, welche die Geſetze ihm abfodern, die er in jener und meiner und aller andern Perſon angetaſtet und übertreten hat, iſt euch, Männer von Athen, noch unbenommen. Das Looß ihnen, den Geſetzen, durch Beſtrafung des Miſſethäters, Recht und Rache zu verſchaffen, iſt euch anheim gefallen. Ich erwarte alſo von euch, daß ihr alle dieſe an verſchiedenen einzelnen Perſonen verübte Vergehungen gleichſam in ein Bündel zuſammenpacken, und eine ſelbſt beliebige Strafe, ſo wie ihr es werdet für Recht erkennen, drauf ſetzen werdet. Indeſſen thue ich das Meinige, das iſt, ich will nunmehr auch die vorhin gegen euch geäußerten Beſchwerden mit unumſtößlichen Beweiſen erhärten; und zwar will ich damit bey der Schmach anfangen, die er mir angethan hat, ſo dann will ich die

Kränkungen und den Verdruß erwehnen, den er euch ſelber verurſacht hat; und endlich will ich euch, Männer von Athen, den ganzen Lebenswandel dieſes Böſewichtes abſchildern und euch klärlich darthun, daß er die Todesſtrafe nicht einmal, ſondern wohl hundertmal in ſeinem Leben verdienet hat.

Da nim einmal das Zeugniß des Goldſchmiedes hin und lies es her. Das ſoll das erſte Zeugniß ſeyn, das du itzt ableſen ſolſt.

Zeugniß.

Ich Pammenes, Sohn Pammenis, von dem Geſchlechte Pergaſe, habe eine Goldſchmiedsbude auf dem Markte, wo ich mich meiſtentheils aufhalte und mein Handwerk treibe, welches iſt die Goldſchmiedskunſt. Nun hatte Demoſthenes, dem ich zu Liebe dieſes Zeugniß ablege, bey mir eine goldene Krone beſtellet, wie auch mir ein Kleid anvertrauet, daß ich es mit Golde ſticken ließe. Das ſolte auf das Feſt des Bacchi fertig ſeyn. Denn alsdenn wolte er beydes anlegen, und beym öffentlichen Aufzuge in dieſem Schmucke erſcheinen. Ich machte, genommener Abrede nach, beyde Stücke fertig. Da ich ſie nun ſo bey mir unter meiner Verwahrung hatte, da kam eben der Midias, den Demoſthenes vor Gerichte gefodert hat, und brach unverſehens des Nachts mit Ungeſtüm unter Begleitung noch anderer mehr in meine Werkſtatt ein, und fing an beſagte beyde Stücken, die Krone und das geſtickte Kleid, zu verderben. Und manches hat er auch wirklich ſchadhaft gemacht, doch iſt ihm ſein Vorhaben nicht vollkommen gelungen, ſondern ich habe noch manches gerettet. Denn ich kam eben dazu und that ihm Einhalt.

Nun gehe ich weiter, Männer von Athen, und will euch Beyſpiele des ausgelaſſenen Muthwillens vorlegen, den Mi-

Midias auch an andern ausgelaſſen hat. Daran fehlt mir es nicht, wie ich bereits im Eingange meiner Rede geſagt habe. Ihr werdet alſo bald hören, was für eine Wuſt von frevelhaften Zunöthigungen und Bubenſtücken von ihm ich zuſammen gebracht habe. Das iſt mir etwas ſehr leichtes geweſen. Denn die Unglücklichen, die er angefochten hatte, ſind haufenweiſe von freyen Stücken zu mir gekommen und haben mir ihre Noth geklagt.

Jedoch ich will euch vorher noch melden, mit was für Ausflüchten er (wie ich von guter Hand erfahren habe) euch zu berücken ſich vorgenommen hat. Ich muß euch hievon vorläufige Nachricht geben. Nicht nur mir iſt gar ſehr viel daran gelegen, ſondern auch euch ſelbſt. Ihr wollet wiſſen warum. Ich will es euch ſagen. Ihr ſollet und wollet, als Geſchwohrne, ein gerechtes Urthel ſprechen, dadurch euer Eyd nicht gebrochen wird. Dazu kan euch nichts ſo ſehr verhelfen, als ein Unterricht, der euch nicht läſſet zum Irrthume verleitet werden. Darum müſſet ihr vor allen Dingen auf dieſen Theil meiner Rede wohl Achtung geben, und was ich uun ſagen will, euch wohl merken und ſolches dem Midias vorhalten, ſo oft er etwa ſich mit ſeinen blendenden Ausflüchten durcharbeiten will.

Dem alſo zu Folge, weſſen er ſelbſt ſich gegen einige Vertraute hat verlauten gelaſſen, wie man mir geſteckt hat, ſieht man es ihm nunmehr ganz deutlich an, daß dieſes das erſte ſeyn wird, womit er aufgezogen kommen und ſein Heyl verſuchen wird. Er wird nemlich ſagen: wenn das wahr wäre, was ich ihm Schuld gäbe, und wenn er mir wirklich die Schmach angethan hätte, die ich von ihm erlitten haben wolte, ſo würde es ſich ja gebüret haben, ihm eine Privatklage an den Hals zu werfen; und zwar in

wie weit als ich vermeinte, daß er mir meine Kleider und gůldenen Kronen verdorben håtte, in ſo weit, wird er ſagen, håtte ich ſollen wider ihn aus Sache des zugefůgten Schadens verfahren. In wie weit ich aber vermeinte, in meiner Perſon angetaſtet und gemißhandelt zu ſeyn, in ſo weit håtte ich ihn aus Sache der angethanen Schmach belangen; nicht aber, beym Jupiter, eine öffentliche die ganze Gemeinde betreffende Sache daraus machen, noch eine Schåtzung über ihn führen ſollen, was er leiden oder entrichten ſolle [a]). Hierauf antworte ich alſo. Håtte ich nicht, wie ich gethan habe, eine Probolam wider den Midias eingegeben, ſondern bloß bey einem heimlichen Privatgerichte meine Klage anhengig gemacht, ſo bin ich gewiß, und glaubt es mir, Richter, auf mein Wort, ich bin euch gut dafür, Midias würde alsdenn ganz eine andere Sprache führen, und es juſt umkehren und ſagen: Wenn das wahr wåre, was ich ihm Schuld gåbe, ſo můßte ich ja eine Probolam wider ihn haben anſtellen, und ihn auf friſcher That zur Strafe ziehen laſſen můſſen. Denn der Chor der Tånzer håtte ja nicht mir, ſondern dem ganzen State zugehöret, und mein ganzer Schmuck wåre ja auf das Feſt, nicht aber zum håußlichen altåglichen Gebrauche zugeſchickt geweſen. Und ich, dem die

a) Bey den Gerichten, ſo Privat, als öffentlichen, wurde zweymal umgeſtimmt, erſtlich, ob der Beklagte ſchuldig ſey, oder nicht, und ward er dann für ſchuldig erklåret, ſo ward zum zweyten gefragt, was ſoll man ihm für eine Strafe anthun? Am Leibe, oder nur am Vermögen? Und die Beſtimmung der Strafe hieß τίμημα Schåtzung, oder Wardirung. Eine Schåtzung alſo über einen führen, heiſt ihn dahin bringen, und in den Stand ſetzen, daß über ihn eine ſolche Umfrage angeſtellet wird. In Privatſachen, hieß es gemeiniglich nur, was für Geldſtrafe ſoll der Schuldige geben? Aber in cauſis publicis hieß es meiſtentheils, was ſoll er leiden? Nemlich an ſeinem Körper: Gefångniß, Verbannung, oder den Tod?

Schmach wiederfahren wäre, hätte ja damals keine Privat, ſondern eine obrigkeitliche Perſon, nemlich einen Tanzausrichter vorgeſtellet. Wenn ich alſo Recht hätte, und meiner Sache gewiß wäre, ſo würde ich ja nicht ſo thöricht ſeyn, als niemand anders gewißlich ſeyn würde, und eine andere Art von Strafe für ihn wälen, als diejenige, welche das Geſetz auf die Verbrecher der Heiligkeit des Feſtes ſetzet. So gewiß ich mein Leben habe, ſo gewiß bin ich, daß er alsdenn aus dieſem Tone pfeifen würde. Denn ein jeder Beklagter, der keine gerechte Sache hat, macht es ſo. Die vorhandene Art des rechtlichen Verfahrens, damit man ihn zu Leiſtung der Gnugthuung anhalten will und kan, die lehnt er von ſich ab und dringt darauf, man hätte in einer andern Art von rechtlicher Anklage ihm begegnen ſollen, die aber in den Rechten doch nicht Stat hat. Vernünftige Richter müſſen, wenn ſie ſolche Rechtsverdreher und Leuteäffer vor ſich haben, ſie abweiſen und ihnen kein Gehör verleihen, ſondern nach Befinden ihren Muthwillen bezämen und beſtrafen.

Stopfet demnach alſobald Midiä den Mund, wenn er ſich damit breit machen will, daß er ſagt: Das Geſetz erlaube mir ja, eine Privatklage wider ihn ex titulo des zugefügten Schadens, und eine öffentliche [a]) ex titulo der angethanen Schmach und Schande anzuſtellen. Ja das iſt wahr. Das Geſetz erlaubt mir das. Aber davon iſt hier die Rede nicht. Das will man itzt wiſſen, und das fraget ihn, Richter, und dringt auf eine kurze, runde

a) Es läſſet wohl, als wenn die kurz vorhergegangene Stelle (p. 525. 25. edit. Pariſ.) dieſem widerſpräche, und als ob aus jener folgen wolte, daß die Schmähungsklage Actio contumeliae ὕβρεως, eine Privatklage geweſen ſey. Aber dem ohngeachtet iſt es gewiß, daß dieſe Klage eine öffentliche geweſen ſey; wie aus vielen Stellen dieſer Rede, und der Rede wider Cononem erhellet.

de und ausdrückliche Antwort auf die Frage, ob er das gethan oder nicht gethan habe, was ich ihm Schuld gebe. Geſteht er es, meint aber gleichwohl dennoch unſträflich zu ſeyn, ſo heiſchet dieſes von ihm, daß er darthue, daß ein ſolches Betragen der Heiligkeit des Feſtes nicht zu nahe trete. Denn eben deswegen habe ich die Probolam wider ihn angeſtellet, und das iſt juſt dasjenige, worüber ihr erkennen ſolt. Begebe ich mich nun des Vortheiles am Gelde, den ich davon haben würde, wenn ich meinem Feinde mit einer Privatklage zuſetzte, und laſſe ich dagegen dem State die volle Gewalt offen, ihn nach eignem Belieben und Gutbefinden zu züchtigen, und ſchlage ich einen ſolchen Weg der gerichtlichen Anklage vorzüglich ein, der mir nicht einen Scherf einbringt, ſo wird doch allem Anſehn nach wohl ſolches mir, wie mir wenigſtens dünket, guten Willen und Dank von eurer Seite zuwegebringen, nicht aber mich in Schaden und Geldbuße ſetzen.

Ferner wird Midias, wie ich gewiß weiß, mit dergleichen Reden brav um ſich werfen. Gebet mich nicht in den Willen Demoſthenis dahin, bringet mich dem Demoſtheni zu Liebe nicht um, richtet mich darum nicht zu Grunde, weil ich ihn drücke und verfolge. Ich weiß es, dergleichen ungereimtes Zeug wird er euch viel vorſchwatzen und euch damit übertäuben, mich aber bey euch und bey jedermanne anſchwärzen und verſchreyen wollen. Doch trauet ihm nicht, es iſt kein Wort davon wahr. Es ſind lauter Lügen. Ihr ſeyd bey weiten ſolche Leute nicht, wozu er euch mit dergleichen einfältigen Reden machen will. Ihr ſpielt nie einen Bedrenger und Unterdrücker ſeinem nothleidenden Ankläger in die Hände. Das thun Schelme, aber ihr nicht. Denn, wenn ſich einer bey euch über ein ihm von einem andern angethanes Unrecht be-

ſchwehret, ſo ſtraft ihr den Thäter nicht auf die Weiſe, wie es der Kläger haben will, und wie der es euch vorſchreibet, ſondern vielmehr nach der Vorſchrift der Geſetze. Dieſe Geſetze habt ihr unter euch eingeführt, lange zuvor, ehe die Miſſethaten geſchehen, welche ihr nach jener Ausſpruche beſtrafet, da jedermanne noch unbekant war, ſowohl wer jedesmal der Uebertreter ſeyn würde, als auch wem jedesmal zuviel geſchehen würde. Was thun nun dieſe Geſetze? Sie geben allen und jeden Mitgliedern ihres States die Verſicherung und leiſten ihnen die Gewehr, daß ſie ſollen durch ſie, die Geſetze, zu dem ihnen gebürenden Rechte gelangen können. Was folgt daraus? Dieſes. Wenn ihr einen Uebertreter ſolcher eurer Geſetze beſtrafet, ſo überliefert ihr ihn nicht ſeinem Ankläger, ſondern ihr handhabet nur eure Geſetze und machet ſie gültig, feſt und dauerhaft.

Wird aber Midias etwa mit der Ausflucht aufgezogen kommen, wie er gewiß thun wird, und ſagen wie ſeine Art iſt. Ja, ich habe ja bloß den Demoſthenem[a]) geſchändet: ſo denket an folgende rechtmäßige und beſcheidene Antwort, damit jedermann in gleichem Falle ſich ſchützen und verwahren kan, und die allen und jeden gemeinnützig iſt. An dem Tage, da Midias mich beſchimpfte und ſeinen Muthwillen an mir ausließ, hat er nicht bloß mich, in ſo weit ich Demoſthenes bin und heiße, gemißhandelt, ſondern auch die öffentliche Perſon, die ich damals vorſtellte, den Tanzausrichter in mir zugleich mit verunehrt, und dieſe Perſon gehört euch zu. Ihr müſſet euch derſelben annehmen; und was das ſagen wolle, ſie zu beſchimpfen, das könnet ihr aus folgenden Beyſpielen abnehmen. Ohnfehl-

a) Das iſt, einen ſo ſchlechten Kerl, an dem nichts gelegen iſt, als Demoſthenes in Midiä Augen war.

fehlbar iſt euch bewuſt, daß von dieſen a) Theſmotheten kein einziger nach ſeinem eignen Unterſcheidungsnamen ſo heißet, ſondern ein jeder führt den Namen, der ihm, wie es ſich nun immer treffen mag, eigen iſt. Wiederfährt nun einem von dieſen Herren, in einem Zuſtande, da er keine obrigkeitliche Perſon vorſtellet, eine Schmach, es ſey mit Werken oder mit Worten, ſo kan er wider den Thäter zugleich eine öffentliche, gemeine, und auch eine heimliche beſondere Klage anſtellen; jene, aus dem Grunde, ὕβρεως, daß er gewaltthätiger und frevelhafter Weiſe ſchimpflich angetaſtet und gemißhandelt worden ſey, dieſe, aus dem Grunde, κακηγορίας, daß man ihn mit loſen, ehrenrührigen Worten angegriffen habe. Hat aber der Thäter ebendieſelbe Schmach dieſem Manne angethan, wenn derſelbe *einen* Theſmotheten vorſtellet, ſo hat der Thäter bloß damit, ipſo facto ſein ganzes Recht an gemeinſchaftlichen Handlungen Antheil zu nehmen und öffentliche Oerter zu betreten, mit einem Worte ſeine Ehre und ſeinen Rechtsſtand, verwirkt. Warum denn aber das? Darum. Ein ſolcher hat in der Perſon des Theſmotheten auch zugleich eure Geſetze und Statsverfaſſung angegriffen, und das Zeichen

a) Die ihr alle kennet. Denn wem konte auch wohl zu Athen der Name und das Amt der Theſmotheten unbekant ſeyn? Vielleicht waren die Theſmotheten bey dieſem Gerichte mit zugegen. Zwar war dieſes eine öffentliche Sache, und ward alſo wie alle andern öffentlichen Sachen von dem jedesmaligen Prohedro oder Principe Senatus, oder vorſitzenden Rathsherrn vorgetragen. Weil es aber doch eine Sache war, welche den Gottesdienſt betraf, und die gottesdienſtlichen Sachen eigentlich für den Baſileum oder regem ſacrorum gehörten, welcher einer aus der Samtung der Theſmotheten war, ſo kan es gar wohl ſeyn, daß man die Theſmotheten insgeſamt mit zum Verhöre dieſes Handels gezogen hat. Oder haben die Theſmotheten auch die Klagen wegen Entheiligung der Feyertage vor die Gemeinde gebracht, wie ſie die Schmähungsklagen bringen muſten, welches aus einem Geſetze erhellet, das etwas weiter unten angeführt wird.

der obrigkeitlichen Würde, die goldene Krone, die nicht ein Eigenthum der tragenden Perſon, ſondern ein Erbſtück des geſamten States iſt, und den Namen des geſamten States beſchimpfet. Theſmothetes iſt der Name nicht einer einzelnen außer Bedienung ſtehenden Perſon, ſondern es iſt ein Name, den der ganze Staat verleihet und der ſich auf den ganzen Staat beziehet. Eben ſo verhält es ſich auch mit dem Archonte. Schlägt, oder läſtert jemand den in ſeiner Krone, ſo iſt der Thäter gleich durch die bloße That ſelbſt unehrlich geworden. Thut er aber das an ihm zu einer Zeit, da der Archon außer Amtsverrichtung iſt, ſo wird aus dem Handel bloß eine Privatſache. Und das gilt nicht nur von dieſen beyden obrigkeitlichen Würden, die ich ſo eben nante, ſondern hat auch, ohne Ausnahme, bey allen Stat, denen der Staat irgend einen Vorzug, wodurch ihre Perſon geſichert wird, oder das Recht eine Krone zu tragen, oder ſonſt eine Ehre verliehen hat. Folglich hat das auch bey mir Stat. Hätte Midias mir von allen denen Kränkungen, die er mir zugefügt hat, irgend eine zu einer andern Zeit angethan, wenn ich außer Dienſten des States geweſen wäre, ſo würde ich ihn auch nicht anders als durch Anhebung einer Privatklage zur Gnugthuung haben anhalten können. Da es ſich aber weiſet und am Tage liegt, daß Midias alle die Schmach und alle das Unrecht, ſo er mir angethan hat, zu der Zeit angethan hat, als ich an einem großen Feſttage einen eurer Tanzausrichter vorſtellete, ſo gehört und gebührt es ſich, daß der ganze Staat das hoch aufnehme und nachdrücklich ahnde. Denn in der Perſon des Demoſthenis iſt auch zugleich der Tanzausrichter mit geſchändet worden. Und das iſt ein Name, davon das Eigenthum dem State zukomt.

Zumal da das an einem ſolchen Tage geſchehen iſt, an welchem die Geſetze dergleichen Begegnung mit ausdrücklichen Worten verbieten. Nun aber müſſet ihr über eure Geſetze halten und ſo mit ihnen umgehen, daß ihr anfänglich zwar, wenn ihr jedes Geſetz zuerſt einführet, auf anders nichts ſehet, als auf deſſen innere Beſchaffenheit und Verhältniß gegen die Bedürfniſſe eures Stätes, habt ihr es aber einmal unter euch eingeführt und Stat finden gelaſſen, ſo müſſet ihr es auch beybehalten, und drüber halten, und es in Aufnahme bringen. Denn auf dieſe Weiſe kommet ihr nicht nur eurem Eyde nach, ſondern die Billigkeit erfodert das ohnehin ſchon vor ſich. Schon vorher a) war unter uns das Geſetz bekant und üblich βλάβης, das die Genugthuung des zugefügten Schadens verordnet, imgleichen αἰκίας dasjenige, welches befiehlt, wie man in Raufſachen verfahren und einen ſtrafen ſoll, der einen andern mit Schlägen übel zurichtet, ferner auch dasjenige ὕβρεως, nach welchem einer gezüchtiget wird, der durch ſchimpfliche und handtätige Anfälle die gemeine Ruhe ſtöret, und die bürgerliche Sicherheit unſicher macht. Hätten nun dieſe drey Verordnungen zugereicht, denen Vergehungen Einhalt zu thun, die am Bacchusfeſte vorfallen können, und ſie nach der That zu beſtrafen, ſo hättet ihr ja nicht gebraucht ein eignes beſonderes Geſetz wegen des Feſtes ergehen zu laſſen. Aber ihr ſahet wohl ein, daß die alten vorhin vorhandenen Verordnungen über dergleichen Verbrechen nicht zulangen wolten. Soll ich das beweiſen? Das iſt gar was leichtes. Die Sache ſpricht von ſelbſten. Ihr habt ja ein eignes ſo genantes heiliges Geſetz eingeführt, in der ganz beſondern Abſicht auf den Bacchus und ſeinen Feyertag.

a) Ehe noch dieſe beſondere Verordnung wegen der Probolarum auf- und auskam

Wenn denn nun einer ſowohl nach jenen zuerſt erwehnten alten Geſetzen, als auch nach dieſem etwas jüngern ſtrafſfällig iſt, ſoll er denn deswegen frey und ungeſtraft durchgehn, weil ihn nicht eine Art der Geſetze allein, ſondern alle beyde zugleich verdammen? Oder iſt er nicht vielmehr eben um der Urſache willen zwiefacher Streiche wehrt? Ich meines Ortes ſolte ja wohl das leztere meinen.

Ferner hat mir jemand hinterbracht, Midias ginge überall umher und forſchte nach und vernähme, wem etwa ein gleiches Unglück begegnet wäre, daß man ihn beſchimpft und muthwillig angefaſſet hätte. Dergleichen Beyſpiele ſammele er emſiglich und merke ſie ſich ſorgfältig, und habe vor, in ſeiner Rechtfertigung ſich darauf zu berufen, und euch, Richter, dahin zu verweiſen. So wird er z. E. den Prohedrum [a]) anführen, den Polyzelus einsmal in den vorigen Zeiten mitten in der Verſamlung der Gemeinde geſchlagen haben ſoll; wie auch den Theſmotheten, der nur vor kurzem Schläge bekam, als er einem ſeine Pfeiferin wegnehmen wolte [b]), und noch mehr andere, gerade als wenn ihr das mir von ihm angethane Unrecht darum weniger ahnden, und ihm ſeine Strafe erlaſſen oder doch mildern würdet, wenn er euch gewieſen hätte, daß auch andere auf mancherley empfindliche und ſchimpfliche Weiſe gemißhandelt worden wären. Weit gefehlt. Das iſt ein ſehr einfältiger Schluß. Vielmehr werdet ihr, Männer von Athen, wie ich dafür halte, wenn ihr vernünftig handeln wollet, gerade das Gegentheil davon thun, wenn euch anders die gemeine Wohlfahrt am Herzen liegt. Denn

wer

a) So hieß der vorſitzende Prytanis bey der Verſamlung der Gemeinde.

b) Der junge Burſche gieng etwa von einem Saufgelage ſpäte heim, und ließ ſich von einer Zigeunerin eines vorſpielen. Der Theſmothete kam dazu, und wolte dem Nachtſchwärmer wehren, bekam aber darüber Stoße.

wer von euch weiß wohl nicht, daß an den häufigen Ausſchweifungen, die in dieſer Art vorgehen, anders nichts als die unzeitige Nachſicht und die Verabſäumung der Beſtrafung der Verbrecher Schuld ſey, und daß, um dahin zu gelangen, daß man hinfüro von dergleichen muthwilligen Anläufen und gewaltthätigen Angriffen ablaſſe, das einzige bequeme und kräftige Mittel ſey, daß der in jedesmaliger Uebertretung ergriffene und vor den Gerichten überwieſene die gebürende Strafe leide. Iſt es nun gemeinnützig und erſprießlich, andere durch exemplariſche Züchtigungen der Miſſethäter von Begehung gleicher Verbrechen abzuſchrecken, ſo muß Midias nicht nur ſeiner eignen Vergehungen, ſondern auch ſelbſt jener fremden Vergehungen wegen, mit denen er ſich ſchützen und ausreden will, geſtraft werden; und das um ſo viel mehr, je öfterer und je gröber er ſich verſündigt hat, als andere. Iſt es aber dem State zuträglich, durch Nachſicht, Verſchonen und Fahrläſſigkeit die Frechheit zu reizen, zu beleben und anzufeuren, ſo kan ich freylich nicht in Abrede ſeyn, daß es ſich gezieme, daß ihr den Midias und alle andere Stöhrer der gemeinen Ruhe, die mit ihm von einem Schlage ſind, gehen laſſet [a]).

Zudem, beſehen wir die Sache beym Lichte, ſo werden wir eine gar große Ungleichheit in den Umſtänden zu beyden Seiten finden, welche dem Midias die Hofnung und die Berechtigung zu einer Verzeihung weit ſchwehrer macht, als jenen, deren Beyſpiele er vorſchützt. Denn erſtlich der Menſch, wer er auch immer war, der den Theſmotheten ſchlug, ward von dreyen ſtarken Regungen dahin geriſſen.

Erſt-

a) Das Argumentum ab abſurdo, komt beym Demoſthene ſehr oft vor, da die Wahrheit eines Satzes daraus bewieſen wird, weil aus dem Gegentheile unleugbar ungereimte Folgen kommen würden.

Erſtlich war er bezecht, und der Rauſch umnebelte ihm den Verſtand, daß er nicht recht wuſte, was er that. Sodann war die Pfeiferin ſeine Buhlin. Und da iſt denn leicht zu erachten, daß die Liebe ihn werde entflammet, und wider den Räuber derſelben aufgebracht haben. Endlich wuſte er auch nicht, wen er vor ſich hatte. Denn es war ſtockfinſter und Mitternacht, als die Schlägerey vorging. Was ferner die Vergreifung des Polyzeli am vorſitzenden Rathsherrn anbelangt, ſo hat Polyzelus ſelbſt geſtanden, daß er ſich übereilt, und daß theils die Hitze eines überlaufenden Zornes a), theils eine ihm anklebende Raſchheit ihn dahin geriſſen habe, ehe er ſich noch recht habe begreiſen und bezähmen können. Denn er hätte ja vorher mit ihm, dem Prohedro, nie in Feindſchaft gelebt, noch auch ihn mit Vorbedacht und Vorſatze, und mit dem Vornehmen ihm zu trotzen und ſein Müthgen an ihm zu kühlen und ihn vor aller Welt verächtlich zu machen, geſchlagen. Von allen dieſen Entſchuldigungen kan Midias keine einzige zu ſeinem Behufe anführen. Denn er war mein abgeſagter und geſchwohrner Feind. Die Schmach, die er mir anthat, die that er mir bey hellem lichten Tage, mit gutem Wiſſen, Willen und Vorſatze an. Ja nicht nur kränkte er mich damals vorſetzlich und muthwillig, ſondern in allen ſeinen übrigen mir zugefügten Kränkungen hat er eben dieſes boshaftige Herz, dieſen brennenden Durſt mir wehe zu thun, von ſich blicken laſſen.

Wie wenig aber Midias ſich jenen Schlägern gleich ſchätzen darf, eben ſo wenig bin ich mit jenen Beleidigten in gleichen Umſtänden. Denn erſtlich findet es ſich, daß der Theſmothet euer und der Geſetze Belangen ganz und gar aus

a) Oder Haſtmuth, wie unſere Vorfahren gar wohl ſagten; ein Wort das ohne alle Urſache abgekommen iſt.

aus den Augen geſetzt, zu niedrig und zu verkleinerlich von ſeinem Poſten und von eurer Würde gedacht, keines von beyden Anſehn gnugſam behauptet, und nicht daran gedacht hat, daß er ſchuldig ſey, euer und der Geſetze wegen die ihm wiederfahrne Begegnung hoch aufzunehmen, ſondern ſich durch Zureden und durch eine Summe G.ldes (ſie mag auch immer geweſen ſeyn wie groß oder wie klein ſie wolle, denn das gehöret hieher nicht) ſich hat gewinnen laſſen, daß er die Sache hat hinhängen und in Vergeſſenheit kommen laſſen, die anhengig gemachte Klage nicht durchgetrieben hat. Eben ſo hat es auch der andere gemacht. Der hat ſich in der Stille und Güte mit dem Polyzelo verglichen, und wenig nach euch und euren Geſetzen gefragt, ja was noch mehr iſt, er hat den Polyzelum nicht einmal bey den Gerichten angegeben, wie doch der Theſmothet mit ſeinem Anfechter gethan hatte. Was folgt daraus? Dieſes, daß Midias gar ſehr zur Unzeit und ganz verkehrt ſich auf dergleichen Beyſpiele berufet. Das könte einer mit Rechte thun, der itzo jener Leute Betragen tadeln und angeben wolte. Wer ſich aber wider Anklagen rechtfertigen will, dergleichen die ſind, mit welchen ich wider den Midias eingekommen bin, der muß eher alles andere, als dergleichen Beyſpiele, auf die Bahn bringen. Denn mein Verhalten in dieſem Handel iſt gerade das Widerſpiel von jener ihrem. Jene ließen ſich mit Gelde abkaufen und beſänftigen. Ich aber habe, wie am Tage liegt, weder Geſchenke genommen, noch auch die geringſte Gebärde gemacht, als ob mir damit gedienet wäre. Vielmehr habe ich die den Geſetzen, dem Gotte Baccho, und euch, ſchuldige Ahndung, euch, wie ſich denn auch gebürte, vorbehalten, und nunmehr euch zu Handen geſtellt und übergeben.

Geſtattet alſo dem Midias nicht, mit dergleichen kahlen und lahmen Behelfen vor euch zu treten; und ſetzet er euch ja zu, und will er mit aller Gewalt euch dergleichen Thorheiten aufdringen, ſo laſſet euch von ihm nicht übertäuben. Denn ſeine Ausreden ſind nicht weit her. Verſchlieſt euer Ohr vor ihnen. Werdet ihr euch mit dergleichen Geſinnungen und mit einem ſolchen ſteifen und unverbrüchlichen Vorſatze gegen ihn verwahret haben, ſo wird er nicht ein Wort ſagen können. Denn womit wird er wohl ſich entſchuldigen können? Mit was für einer vernünftigen und nur erträglichen Ausrede wird er ſein Betragen beſchönigen können? Mit dem Jachzorne? Bey Jovis Leben, möglich wäre es wohl, daß er den vorſchützte. Aber warlich ſehr zur Unzeit. Denn wenn einer von der Hitze der Leidenſchaft dahin geriſſen ſchnell zufährt, und etwas, ſelbſt auch frevelhaftes und muthwilliges, begeht, ohne ſich vorher recht zu beſinnen, der kan allenfals den Behelf hervorſuchen, daß er es in der Uebereilung und in dem Aufwallen des Zorns gethan habe. Läſſet aber einer ſich auf einer widerrechtlichen That ertappen, mit der er ſeit langer Zeit ſchwanger gegangen iſt, nun endlich herausplatzt, und ſie viele Tage hinter einander unausgeſetzt ausübt, der hat nicht nur an dem Vorwande des Jachzornes keinen Antheil, ſondern er giebt auch ſichtbarlich zu erkennen, daß er ein vorſetzlicher und entſchloſſener Freveler ſey.

Wenn denn nun, Männer von Athen, ohnſtreitig dargethan und erwieſen iſt, daß Midias nicht nur das an mir verübet hat, was ich ihm Schuld gebe, ſondern auch, daß er es mit einem muthwilligen, frevelhaften Vorſatze mich zu quälen und zu beſchimpfen gethan hat, ſo müſſen wir nunmehr auch ſehen und vernehmen, was die Geſetze dazu ſagen. Denn dieſe habt ihr, auf Recht haltende Männer, be-

beſchwohren und endlich angelobet, nach ihnen zu erkennen. Seht demnach einmal an, um wie viel größer die Strafe und um wie viel ſchärfer die Ahndung iſt, welche die Geſetze drauf ſetzen, wenn einer von freyen Stücken und aus bloßem Muthwillen ſich vergehet, als wenn er von irgend einem andern Fehler überraſchet wird. Ich will bey dieſen [a]) Geſetzen anfangen, die von den Beſchädigungen handeln. In allen dieſen Geſetzen lautet es alſo. Wer einem andern mit Vorſatze und von freyen Stücken einen Schaden zufügt, der ſoll ihm ſolchen doppelt vergüten; wer aber das unwillkührlich gethan hat, der iſt nur zu einer einfachen Buße verbunden. Recht ſo. So muß es auch ſeyn. Für den Angetaſteten iſt es zwar gleich viel, ob ihm zufälliger oder boshafter Weiſe zuviel geſchehe. Allemal muß ihm, es ſey im welchem Falle es wolle, von Rechtswegen eine gleichmäßige Hülfe wiederfahren. Aber dem angreifenden Theile hat das Geſetz nicht für gut gefunden, in beyden Fällen, ich will ſagen, im Falle des Muthwillens und des Vorſatzes, und im Falle der Unvorſichtigkeit und der Uebereilung, ein gleiches Maaß der Strafe anzuſetzen.

Ich gehe weiter zu den Geſetzen, die Mordthaten betreffen. Dieſe bedrohen einen Mörder, der den Mord mit Vorſatze und wohlbedachtem Muthe verübet, mit Todesſtrafe, mit ewiger Verbannung aus der Gemeinde, und mit Einziehung ſeiner Habſeligkeiten. Einem Mörder dagegen, der zufälliger Weiſe ohne ſein Verſchulden einen andern erſchlägt und zum Unglücke komt, ohne zu wiſſen wie, begegnen ſie mit vieler Langmuth, und geruhen zu verordnen, daß man ihm viele Nachſicht und Barmherzigkeit wiederfahren laſſe.

Ja

a) Ετοι. Er ſpricht ſo, als wenn er ſie in der Hand hätte und den Richtern wieſe, oder will das dieſe ſagen, die euch wohlbekanten.

Ja nicht nur bey dieſen beyden Vergehungen äußern die Geſetze eine ganz beſondere Strenge und heftigen Unwillen wider die muthwilligen Uebertreter, ſondern ſie halten überall, in allen andern Arten von Verbrechen, einen gleichen Schritt. Denn mäße der Geſetzgeber die Größe der Verbrechen und der gebürenden Strafen nicht nach dem Unterſcheide des Willens und des Zufalles ab, je was für eine Urſache könte man denn wohl angeben, warum er wider einen Beklagten, der die Geldbuße, in die er in einer Privatſache von den Gerichten geſchlagen worden war, dem Kläger zu entrichten unterläſſet, nun nicht weiter die Art von Privatklage verhänget, da man einen gerichtlich belanget, der uns das Unſrige vorenthält [a]; ſondern dieſe Schuld als an den Staat verfallen anzuſchreiben [b], und den Schuldner als einen ſolchen zu behandeln befiehlt, der dem State das Seinige abzutragen ermangelt? Je, warum näme denn ferner der ganze Staat der Sache ſich nicht an, wenn einer einen andern um ein oder zwey Talente, oder wohl gar nach Gelegenheit um eine weit größere Summe, ich will ſagen um zehn Talente bringt, die er dem Gläubiger vorher mit guten Worten abgeſchwatzt und von ihm erborgt hatte; da doch eben dieſer Staat verlangt, wenn einer einem andern etwas, es ſey auch noch ſo geringe, mit Gewalt [c] entwendet, daß alsdenn der Verbrecher nicht nur den Beraubten ſchadloß halte und befriedige, ſondern noch dazu mit einer eben ſo ſtarken Buße ſich auch beym

a) δίκην ἐξούλης. Actionem unde Vi & manu.

b) προστιμᾶν. Nicht nur dem Kläger, dem die Klage zugeſprochen war, das Seinige ſondern auch der gemeinen Caſſe eben ſo viel zu entrichten.

c) Ich ſehe die Bündigkeit des Schluſſes aus dieſem Beyſpiele nicht. Denn bey der Liſt iſt allemal auch Vorſatz. Der Schluß würde binden, wenn erwieſen werden ſolte, daß Gewaltthätigkeiten ärgerer Strafe wehrt ſind, als liſtige Vervortheilungen.

beym State auslöſe, als die iſt, mit der er ſich von dem Beleidigten loßkaufen muß.

Woher komt denn das? Daher. Alle Gewaltthätigkeit betrift nicht nur den einzelnen Mann, dem das Unrecht wiederfähret, ſondern ſie taſtet auch zugleich das geſamte Volk mit an. Selbſt auch diejenigen leiden, nach des Geſetzgebers Bedünken und Willensmeinung, darunter, welche der Handel an ſich ganz nicht angehet. Denn er dachte ſo, daß Gewalt und Macht ſich ſelber Recht zu verſchaffen nur wenigen beywohne, die Geſetze aber ſich über alle ohne Ausnahme erſtrecken. Und daß, wer durch die Untreue eines Schuldners um das Seinige käme, welcher gewuſt hätte ihm ſolches mit glatten Worten abzuſchwatzen, durch eine Privatverfolgung des Betrügers Hülfe ſuchen müſſe; wer aber mit Gewalt gleichſam geplündert worden wäre, daß der geſamte Staat einem ſolchen beyzuſpringen und ſich ſeiner anzunehmen gehalten ſey.

Das iſt denn auch die Urſache, warum der Geſetzgeber verordnet hat, (damit ich auch auf ein Beyſpiel komme, das mit gegenwärtigem Handel nicht nur genau verwandt, ſondern auch ſo gar ſelbſt einerley iſt) daß zwar jederman, wer nur will, einen muthwilligen Beleidiger wegen frevelhaften Anfalles und ſchmäliger Mißhandlung vor Gerichten ſolle anſprechen können und dürfen, doch daß er das nicht als eine Privatſache, ſondern als eine gemeine treibe, und daß die geſamten Strafgebühren dem State anheimfallen, ohne daß der Kläger etwas davon begehren oder bekommen ſolle. Denn der Geſetzgeber hielt dafür, daß der Freveler nicht bloß der einzelnen Perſon, an der er etwan ſeinen Trutz ausließe, ſondern zugleich auch dem ganzen State in ſeinen Rechten zunahe trete, und daß der Gemißhandelte mit der Strafe, die dem Freveler wiederfahre, ſich begnügen laſſen müſſe,

und daß es ſich nicht gezieme eine ihm perſönlich zugefügte Schmach für Geld zu verkaufen, und damit ſeine Perſon gleichſam zu einer einträglichen Pfründe zu machen [a]). Ja der Geſetzgeber iſt in dieſem Stücke ſo weit gegangen, daß er geſtattet hat, eine Gemeinklage wider einen ſolchen anzuſtellen, der einen Sclaven etwa gemißhandelt hat. Denn er meinte, man müſſe nicht ſowohl darauf ſehen, wem zu viel geſchehen ſey, als vielmehr was ihm wiederfahren ſey. Weil er nun fand, daß dergleichen Thun und Vornehmen auch nicht alsdenn einmal dienlich wäre, wenn es auch gleich nur an einer ſo geringen und verächtlichen Perſon, als die Perſon eines Sclaven iſt, verübt würde, ſo hat er es ſchlechterdings und lediglich, ohne alle Ausnahme, verboten. Und daran hat er auch recht gethan. Denn nichts iſt unter allen, glaubt es mir, Männer von Athen, nichts iſt unerträglicher, als Schmach, Hohn und Trutz. Nichts iſt, darüber man ſich zu entrüſten befugter iſt, als hierüber. Lies mir einmal das Geſetz ſelbſt vor, das wegen des Hohnes und Trutzes verordnet. Denn keine Vorſtellung von mir kan ſo tief in das Gemüth der Zuhörer eindringen und einen ſolchen Nachdruck hinterlaſſen, als die Worte des Geſetzes ſelbſt.

Geſetz.

Wenn einer einen höhnet, ſchändet und antaſtet, es ſei nun der Beleidigte ein Kind, oder ein Weib, oder ei

Mann

a) Das komt bald ſo heraus, wie Meidani in ſeiner Samlun arabiſcher Sprüchwörter von einer Frau erzählt, die durch i ten Sohn reich worden iſt. Dieſer Camerath war empfindli und zänkiſch, aber ſchwach, und ob er ſich gleich öfters balg und raufte, ſo lag er doch immer unten. Dann verlohr ein Ohr, dann die Naſe, bald die Lippen, bald einen Fing und jedes dieſer Gliedmaßen muſte mit Camelen gelöſt werde Hiemit ward die Frau bald reich, (nach Art der Araber, d ren Reichthum im Viehe beſtehet) und ſagte voller Freuden Mein Sohn iſt mir nützlicher, als eine Schleiße. Das iſt he nach zu einem Sprüchworte geworden.

Mann, Knecht oder Freyer, es iſt gleich viel, oder wenn einer ſonſt etwas anderes widerrechtliches irgend einem dieſer ſo eben benanten anthut, ſo kan und darf ein jeder Bürger von Athen, wer nur immer es thun will, wohl zu verſtehen, daß er befugt iſt vor Gerichte zu erſcheinen [a]) wider den Thäter mit einer Schriftsklage bey den Theſmotheten einkommen. Und die Theſmotheten ſollen hierauf den Kläger innerhalb dreißig Tagen nach eingereichter Schriftsklage der Heliäa [b]) vorſtellen, woferne anders nicht etwa eine öffentliche Hinderniß darzwiſchen komt. Solte aber dieſes ſeyn, ſo muß jenes ſo bald geſchehen, als es nur möglich ſeyn will. Wen denn nun die Heliäa für ſtraffällig erkennet, dem ſoll ſie alſobald ſeine Strafe anſetzen und beſtimmen, ob und in wie weit ſie für gut finde, daß er am Leibe leide, oder mit Gelde büße. Im Falle, daß einer eine Klage anhängig gemacht hätte, es ſey nun eine gemeine, oder heimliche und ſolche Klage liegen ließe, oder zwar verfolgte, aber nicht den fünften Theil der Stimmen erhielte, ſo ſoll er der gemeinen Kaſſe ein tauſend Drachmas erlegen. Wird der Verurtheilte in einer Hohn- und Trutzklage in eine Geldbuße verdammet, ſo ſoll er bis zu Erlegung ſolcher Buße in gefänglicher Haft verbleiben, iedoch nur in dem Falle, wenn die angetaſtete Perſon freyen Standes iſt.

Hört ihr wohl, Männer von Athen, wie gnädig, wie leutſelig das Geſetz auch ſogar gegen die Sclaven iſt, und wie es nicht geſtattet, daß ihnen ein Leyd zugefüget werde.

K 2 Sagt

a) Hiemit wurden Kinder, wegen ihres Alters, Ehrenrührige, weil ſie ihren Rechtsſtand verwirkt hatten, und Knechte, weil ſie gar kein Caput, das iſt gar keinen Stand in Rechten hätten, und gar keine Perſon vorſtellten, ausgeſchloſſen.

b) So hieß der große Rath, welcher die Gemeinde vorſtellte, und aus nicht wenigern, als eintauſend, oder aus funfzehen hundert Köpfen beſtehen durfte. Manchmal wurden wohl gar ſechstauſend dazu erfodert.

Sagt mir einmal bey den Göttern, was dünkt euch wohl. Ich will einmal den Fall ſetzen, es gäbe einer den Wilden, von denen die Sclaven hieher zu uns nach Griechenland kommen, Nachricht von dieſem Geſetze. Er lobte euch gegen ſie, er erzählte ihnen die löbliche Verfaſſung eures States, und ſagte zum Beweiſe ſeines Berichtes unter andern folgendes zu ihnen. Lieben Leute, es giebt ein gewiſſes Volk, das nennet ſich Griechen. Dieſe Griechen ſind recht hübſche, allerliebſte Leute, ob ſie gleich viel von euch erduldet haben, und deswegen eure Gebohrnen - und Erbfeinde ſind, ſo dulden ſie doch nicht, daß den Sclaven ſogar ein Leyd geſchehe, ob ſie gleich dieſelben mit ihrem baaren Gelde bezahlen und ſich zu Leibeigenen erkaufen. Sondern ſie haben, ſeht einmal her, dieſes ſo leutſelige Geſetz unter ſich eingeführet, das dergleichen Vergehungen unterſaget und verwehret. Ja ſie haben ihrer viele ſchon wegen Uebertretung dieſes Geſetzes am Leben geſtraft. Meint ihr nun nicht wohl, Männer von Athen, daß die Wilden, wenn eine ſolche Rede ihnen zu Ohren käme, und wenn ſie die Freundlichkeit dieſer Verordnung vernämen, euch insgeſamt zu ihren Schafnern und Verweſern ihrer Angelegenheiten in Griechenland machen würden. Ueberleget denn nun einmal bey euch ſelbſt, was für eine Strafe dem Verbrechen gemäß ſey, und mit was für einer Genugthuung ein ſolcher ſeine Miſſethat wieder gut machen könne, der ein Geſetz übertreten hat, das nicht nur unter den Griechen in gutem Rufe ſteht, ſondern den Wilden ſelbſt auch wohlgefallen würde, wenn ſie drum wüſten.

Wäre nun, Männer von Athen, dieſe Schmach mir vom Midia zu einer andern, und nicht zu der Zeit wiederfahren, da ich einen Tanzausrichter abgab, ſo würde das mehr nicht als Hohn und Trutz heißen. So aber halte ich dafür, daß derjenige das Kind bey ſeinem rechten Namen nenne,

nenne, der das Betragen des Midias gegen mich eine Verletzung der göttlichen Majeſtät und Entheiligung des Feſttages ſchilt. Denn ihr wiſſet doch ohnfehlbar alle wohl, daß ihr alle dergleichen Tänze anſtellet und die dabey gewöhnlichen Lieder abſingen laſſet, nicht nur weil die Geſetze, die das Bacchusfeſt angehn, es ſo verordnen, ſondern auch zu Folge der Götterſprüche, ſowohl derer die vom Apollo zu Delphis, als auch derer, die vom Jupiter zu Dodona eingeholt worden ſind, in welchen allen einhellig anbefohlen wird, Chöre nach der väterlichen Weiſe anzuſtellen, und die Kreutzwege mit Bratengeruche zu durchräuchern [a]) und Kränze zu tragen. Lies mir einmal die Götterſprüche ſelbſt her.

Götterſprüche.

Ich ſage euch ſo viel euer, Erechtheivolk, die Burg Pandionis bewohnet, und nach väterlicher Weiſe die Feſttage beſtellet, an den Bacchum zu gedenken, und ihm in den geraumen Kreuzwegen zum Geſchenke zu bringen von allen Jahresfrüchten ohne Unterſcheid die Erſtlinge [b]), und mit Bratengeruche die Altäre zu durchräuchern mit dickbekränzten Häuptern. Um gute Geſundheit ſolt ihr Opfer und Gelübde bringen dem Jovi Hypato (oder allerhöchſten Jupiter) und Herculi, und Apollini Proſtaterio (oder dem Vor-

a) Das iſt auf den Scheidewegen, ſo in der Stadt als auf freyem Lande die Opferthiere zu ſchlachten und zu braten. Denn die Heyden meinten, es ginge ein Rauchfang von der Erde gen Himmel, der hätte einen Deckel, den machte Jupiter auf, wenn geopfert würde, und hinge, mit ſamt den übrigen Göttern, das Maul über des Rauchfanges Mundloch, ſchluckte den aufſteigenden ſüßen Bratengeruch mit Maule und Naſe ein, und ſätigte ſich daran und erhörte darauf das Gebet. Selbſt die Juden ſind nicht frey von dieſem thörigten Aberglauben geweſen.

b) Ich habe überſetzt, als wenn ich vor mir gefunden hätte ἄμμιγ᾽ ἀπαρχάς. Will aber jemand die alte Leſeart ἄμμιγα πάντας, beybehalten, ſo wird es alsdenn ſo zu verſtehen ſeyn müſſen. -- Bringen von den Jahresfrüchten ein Geſchenk, ihr alle, zu Haufen.

Vorſteher.) Um gut Glück aber ſolt ihr Opfer und Gelübde bringen dem Apollini Aggei (oder dem Vorſteher der Straßen) der Latonä Dianä, und in den Straßen Weineimer aufſtellen und Tänze aufführen und Kränze tragen, nach väterlicher Weiſe, unter Aufhebung beyder Hände, den olympiſchen Göttern beydes Geſchlechtes, allen und jeden, und nicht vergeſſen Geſchenke zu geben.

Ein anderer Götterſpruch aus Dodona. Das ſind göttliche Befehle für das Volk zu Athen. Der Prophet Jovis meldet dieſes. Weil ihr die Friſten des Opfers und der Umſchaue (oder Heimſuchung [a]) habt vorbeyſtreichen laſſen, ſo befiehlt Jupiter, ihr ſolt neun erkohrne Umſchauer, und zwar aufs ſchleunigſte ſchicken, und dem Jupiter ſelbſt, für ſeine Perſon, zween Pflugochſen, nebſt je zween feiſten Kühen zu beyden Seiten jedes Ochſens, für die Diana aber nur einen Ochſen und noch andere Opfer mehr, wie auch ein metallenes Tiſchblatt, und über dem auch noch das Geſchenke, welches das Volk zu Athen dem Jupiter gewidmet hat.

Eine andere Weiſſagung. Der Prophet Jupiters zu Dodona meldet, man ſolle im Namen des ganzes Volkes dem

a) Solche Geſandſchaften nennten die Griechen θεωρίας Beſchauungen oder Heimſuchungen, wenn 1) ein Volk in ſeinem Namen Geſandten nach einem gewiſſen berümten, ausländiſchen Tempel ſchickte, um durch ihre Geſandten der daſelbſt wohnenden Gottheit ihren Dienſt und Opfer zu bringen, und nach altem Herkommen das Feſt zu begehen, oder einen Götterſpruch von da zu holen; 2) wenn ein Volk ſeine Geſanten in die Stadt eines andern Volkes, Freundſchafts oder Nachbarſchafts halber ſchickt, um dem Feſte, und den Spielen, welche dieſes Volk feyert, mit beyzuwohnen, und ſolche durch ihre Gegenwart zu beehren. Solche Geſandten heißen Theori, Beſchauer. Es war den griechiſchen Städten ehedem viel an dergleichen Heimſuchungen gelegen. Drum luden ſie Staten und Fürſten von allen Orten und Enden dazu ein, wie aus dem Polybio zu erſehen iſt. So was änliches thaten auch unſere Vorfahren im XV. Saeculo nach C. G. mit ihrem Armbruſtſchießen. So leſe ich zum Ex. daß die Stadt Halle im Magdeburgiſchen A. 1601 ein großes Vogelſchießen gefeyert, und dazu in die 126 große Städte eingeladen habe.

dem Bacchus ein vollwachſenes Opfer bringen, und einen Eymer Wein füllen und Chöre anſtellen, dem Apollini Apotropäo (oder Abwender des Uebels) einen Stier ſchlachten und Kränze tragen, ſo wohl Freye als Knechte, und auf einen einzigen Tag dem Jovi Cteſio (oder Segenbeſcheerer) opfern und einen weißen Stier ſchlachten.

Dieſe und dergleichen andere mehr ſchöne und gute Weißagungen finden ſich in unſerer Sadt, o Männer von Athen. Was müſſet ihr euch nun daraus nehmen? Dieſes. Ein jeder Götterſpruch iſt von einem andern in dem Namen der Gottheit verſchieden, der jedesmal zu opfern anbefohlen wird und in der Art des Opfers. Aber alle kommen in dem Punkte des Tänzeſtellens a) und des Kränze- oder Kronentragens mit einander überein. Dieſer Anhang ſteht in allen Weißagungen, die auch nur immer ankommen, den übrigen Verordnungen beygefügt. Sind denn nun die Tänze und Chöre heilig, die zu Folge der Götterſprüche jedesmal angeſtellt werden, ſo müſſen ja doch auch wohl die Tanzausrichter heilig ſeyn. Ferner erhellet das auch daraus. Die ganze Zeit über, da wir des Wettſtreites halber zuſammenkommen, tragen wir, zu Folge der Götterſprüche, unſere Kronen unſer ſelbſt wegen b), ſowohl der zukünftige Sieger, als auch derjenige, der jedesmal der lezte bleibt.

a) Denn im Griechiſchen heiſt es ἱςᾶναι χορὸς. Das Wort ſtellen iſt recht wohl zur Sache gewält. Man ſtellt Tänzer an den Ort hin, wo ſie tanzen ſollen, wie man Soldaten ins Feld ſtellt.

b) Er ſchlieſt ſo, wer eine heilige Handlung verrichtet, der iſt ſelbſt auch heilig, das iſt unantaſtbar und unverletzlich. Nun ſind die Tänze etwas heiliges; wie aus den Götterſprüchen erhellet. Folglich ſind auch die Tanzausrichter heilig. Imgleichen, wer Kronen am Feſttage trägt, iſt heilig. Nun habe ich als Tanzausrichter am Feſte Bacchi eine Krone getragen, folglich war ich heilig, wie alle anderen Tanzausrichter, welche ihrer ſelbſt wegen, das iſt führendes Amtes und habender Ehre wegen, Kronen tragen.

Aber bey dem Aufzuge des Siegers trägt niemand weiter eine Krone, als der Sieger allein, und der trägt ſie alsdenn ſein ſelbſtwegen. Wer nun einem ſolchen Tänzer oder Tanzaufführer, aus Feindſchaft, weil er einen Groll auf ihn hegt, Hohn und Spott anthut, und das noch dazu beym Wettſtreite ſelbſt und in dem Tempel des Gottes Bacchi, kan man wohl leugnen, daß ein ſolcher ſich an der göttlichen Majeſtät vergreiffe?

Ferner wiſſet ihr auch, daß, ob ihr gleich begehret und drüber haltet, daß niemand Fremdes in eure Wettſtreite ſich einſchleiche und unter eure Bürger menge, ihr gleichwohl doch für gut befunden habt, keinen einzigen Tanzausrichter, unter keinerley Vorwande, zu geſtatten, daß er von den auf dem Schauplatze ſtehenden und im Werke begriffenen Tänzern irgend einen zu ſich rufe, um ihn in der Nähe zu beſchauen. Und wenn er das ja thut, ſo habt ihr funfzig Drachmas Strafe drauf geſetzt; heißet er ihn aber gar vom Tanzplatze weggehn, und ſich niederſetzen, ſo muß er ein tauſend Drachmas zur Strafe erlegen. Warum habt ihr denn nun aber wohl dergleichen Verordnungen gemacht? Darum, damit niemand ſich unterſtünde, der am ſelbigen Tage in der Krone einher ginge und dem Gotte Baccho das Amt verrichtete, zu ſich zu rufen, und vorſetzlich von Abwartung ſeines Geſchäftes abzuhalten, zu irren, zu näcken und zu hönen. Wenn es denn nun auch nicht einem Tanzausrichter einmal für genoſſen ausgeht, der mehr nicht thut, als daß er einen bloßen Tänzer von ſeiner Stelle abruft: ey wie ſolte denn wohl einer, der gar keine öffentliche Perſon vorſtellt, ungeſtraft davon kommen können, der den Tanzausrichter ſelbſt wider alles Recht und Gerechtigkeit mit Schlägen angreifet? Was würde es helfen, auch noch ſo viel hübſche,

freund-

freundliche und leutſelige Geſetze zu haben, die ſich des gemeinen Mannes annämen und ihn ſchützten, wenn nicht drüber gehalten würde, ſondern ihr, die ihr jedesmal an der Regierung ſeyd, und die Handhabung der Geſetze und ihre Vollſtreckung und die Beſorgung des gemeinen Beſtens auf euch habt, den ungehorſamen und gewaltſamen Verbrechern durch die Finger ſähet?

Auch das nehmt, um der Götter willen, in Obacht. Zuvor aber muß ich euch erſuchen, nicht ungehalten auf mich zu werden, wenn ich einen oder andern, dem etwan ein Unglück [a]) betroffen hat, bey ſeinem Namen nenne. Denn ſo wahr ich will, daß mir die Götter helfen, meine Abſicht iſt nicht jemanden etwas garſtiges und empfindliches vorzurücken, ſondern ich thue das, bloß um zu weiſen, wie einen recht ſehr großen Abſcheu ihr alle mit einander vor Gewalthätigkeiten, vor Frevel, Trutz und Hohn, und was dergleichen mehr iſt, hegt. Es iſt demnach unter uns ein gewiſſer Menſch, der ſich damit abgiebt, Chöre, die in Trauerſpielen auftreten, ſingen und tanzen wollen, in den Uebungen ihres Geſchäftes zu unterweiſen und ſie abzurichten und vorzubereiten. Der heiſt Sannio. Dieſer wurde einsmals vor Gerichte als einer, der nicht mit in den Krieg zöge, ſondern zu der Zeit in der Stadt bliebe, da er von rechtswegen im Felde ſeyn ſolte, angeklagt und überwieſen, und kam dadurch zu Falle [b]). Dieſen Mann nun dung, nachdem ihm ſchon das Un-

a) Er meint ſolche, die durch irgend einen Zufall unehrlich geworden waren, (das zu Athen gar was leichtes war) ſo daß ſie weder zum Gottesdienſte, noch auf den Gerichtsplatz, noch auf den Schauplatz, noch ſonſt in eine ehrliche Verſamlung kommen durften.

b) Denn der Verluſt der Ehre ſtand auf einer ſolchen Feigheit. Der Redner iſt ſehr mäßig und beſcheiden, und zeigt ſein Mitleyden darinn, daß er das garſtige Ding verblümt, und nicht beym rechten Namen nennt.

Unglück begegnet war, dem ohngeachtet dennoch ein gewiſſer Tanzausrichter, ein kühner und ſtolzer Mann, dem dran gelegen war, daß er mit ſeinem Chore Ehre einlegte. Wo mir recht iſt, ſo war es Theoſdotides. Darüber murrten anfänglich die andern Tanzausrichter, jenes Nebenbuhler und Mitwerber um den Sieg, und drohten bis auf die letzte Stunde dem Sannioni das Handwerk zu legen. Allein, da ſie den Schauplatz wirklich nun ſchon mit Getümmel angefüllt, und die Menge des um den Wettſtreit mit anzuſehen zu hauſe gekommenen Volkes vor ſich ſahen, ſo ſank ihnen der Muth, ſie wagten es nicht ſich am Sannione zu vergreifen, ſie ließen ihn gehen und machen. Ja nicht nur damals thaten ſie ihm nichts, ſondern es war auch nachher die Gottesfurcht eines jeden von ihnen ſo mäßig, ſo beſcheiden und ſo nachgebend, daß Sannio ſeit der Zeit ungehindert und ungeſtört den Unterricht im Chortanzen treibt, und nicht einmal einer von ſeinen Privatfeinden [a]) ihm zuſetzt, geſchweige denn, daß ein Tanzausrichter ihn beunruhigen ſolte.

Es iſt ferner noch ein anderer in gleichen Umſtänden, mit Namen Ariſtides, vom Stamme Oeneis. Itzt iſt er zwar alt und ſtumpf, und ſein Tanzen will, allem Anſehn nach, nun nicht viel mehr bedeuten. Aber ehedem war er der Anführer und der Flügelmann des Chores. Ihr wiſſet aber ſelbſt wohl, Männer von Athen, daß, wo der Anführer fehlt, auch der ganze Chor ſo gut als getrennt und zernichtet iſt. Hätte nun einer der Gegentanzausrichter beſagtes Stammes ſich dieſes Vortheiles bedienen, und dieſen Mann ſeinem Chore nehmen wollen, der würde ihm, dem Chore und deſſen Stamme, einen wichtigen Rang abge-

a) Privatfeindſchaften waren zu Athen ein ſtarkes Recht, wider jemanden gerichtliche Klagen zu erheben.

abgelaufen und gemacht haben, daß er, wenigſtens von der Seite, keine Mitwerber um den Sieg zu befürchten hätte. Aber gleichwohl hat von allen Tanzausrichtern, deren doch eine hübſche Anzahl war, und die alle ehrbegierig und nur darauf bedacht waren, wie einer den andern ausſtechen und übertreffen möchte, kein einziger für gut gefunden, ſich dieſes Kunſtgriffes zu bedienen, noch ſich erkühnet, den Ariſtides vom Schau- und Tanzplatze wegzuführen, oder ihn in Betreibung ſeines Geſchäftes zu ſtören. Denn wäre Ariſtides ein Fremder geweſen, und hätte er ſich alſo auf den Tanzplatz gewagt, ſo würde ein Tanzausrichter ihn vor den Archonten haben ziehen können. So aber, da Ariſtides ein Bürger war, hätte ein Tanzausrichter in eigner Perſon ihn bey der Hand nehmen und vom Platze wegführen müſſen. Aber es getraute ſich niemand, vor den Augen des ganzen Volkes ſich ſelbſten den Schimpf anzuthun, und das Werkzeug einer ſolchen Frechheit zu werden.

Würde es demnach nun nicht wohl, beſcheidene Männer, etwas ſchlimmes, betrübtes, jämmerliches und verwünſchtes ſeyn, wenn eine ſo entſetzliche Ungleichheit geduldet würde, und es anginge, daß, wenn auf der einen Seite von allen Tanzausrichtern kein einziger es wagt, auch nicht einmal ſolche Leute anzutaſten, die doch die Geſetze ſelbſt in ihre Gewalt geben, obgleich ſolche Tanzausrichter vielmals bey einer ſolchen Dienſtleiſtung ihr ganzes Vermögen zuſetzen, um den Sieg davon zu tragen, und ihrer Einbildung nach ihnen anders nichts im Wege ſteht, zu ihrem Zwecke zu gelangen, als eben die Perſonen, an denen ſie dennoch ſich nicht vergreifen wollen; (ſo groß iſt ihre Vorſicht, ſo groß ihre Gottesfurcht, ſo groß ihre Mäßigung und Enthaltſamkeit,

daß,

daß, ob ſie es ſich gleich viel Geld koſten laſſen, und ihnen vor dem Ausgange ihrer Unternehmung herzlich bange und daran aus der Maaßen viel gelegen iſt, ſie dennoch an ſich halten und Sorge dafür tragen, daß euch in denen Dingen, woran euch gelegen iſt [a]), ſo viel auf ſie ankomt, gewillfahret, und eure brennende Begierde, die Luſtbarkeiten des Feſtes recht einzunehmen, geſtillet werde:) daß, ſage ich, wenn auf der einen Seite ſo viel gute Zucht und Ordnung und Sittſamkeit obwaltet, alsdenn auf der andern Seite ein Midias, ein Menſch außer aller öffentlichen Bedienung, bey einer Handlung, dazu er nicht einen Scherf hergegeben hat, einen mit dem er in ſchlechtem Vernehmen ſteht, oder vielmehr in offenbarer Feindſchaft lebt, weil derſelbe es ihm etwa einmal nicht recht nach ſeinem Sinne gemacht haben mag, zu einer Zeit, wenn dieſer ſein Feind es ſich ſein baares Geld koſten läſſet, einen Tanzausrichter abgiebt, und mithin eine ehrbare Perſon iſt, die die Geſetze ſelbſt allem Anſpruche und aller harten Begegnung entreißen, dennoch ſchändlich begegnet, ihn verhönet und ſchlägt, und ſich an gar nichts kehrt, nicht Scheu und Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Feſtes hat, noch auf die Stimme der Geſetze merket, noch ſich drum bekümmert, was ihr dazu ſagen werdet, noch drauf achtet, was er dem Gotte, deſſen Feſt gefeyert wird, zu erweiſen ſchuldig iſt.

Niemand hat je, Männer von Athen, eine ſolche Frechheit und Vermeſſenheit von ſich blicken laſſen, als die ſo eben erwehnte iſt, ob gleich zu allen Zeiten unter uns gar viele

a) Denn mannichmal war das Volk dem einen Tanzmeiſter oder Chore vorzüglich vor andern zugethan, und ſahe gerne wenn derſelbe ſiegte, ſo wie aus den ludis circenſibus und den factionibus der Römer bekant iſt. Das Volk wolte in dergleichen Dingen ſeinen Willen haben, ſich nicht irre machen, noch vorgreifen laſſen.

viele heftige Feindſchaften gegen einander, theils wegen beſonderer perſönlicher Beleidigungen, theils wegen Zwiſtigkeiten in Regierungsgeſchäften ausgeübt haben. Jener bekante Iphikrates ſoll zwar ehedem einmal eine ſehr ſchwehre und heftige Feindſchaft mit dem Diocle, aus dem Stamme Pitthus, geführt haben; und überdem ſoll es ſich auch gefüget haben, daß Tiſias, der Bruder Iphikratis, juſt zu einer Zeit mit dem Diokle den Zwangdienſt eines Tanzausrichters, doch beyde in verſchiedenen Stämmen, verrichtete. Iphikrates hatte viel Freunde, die ihn ſchützen konten. Er beſaß ein großes Vermögen. Auf ſeine eignen perſönlichen Gaben, Thaten und Ruhm wuſte er ſich ſo viel, als ein Mann vernünftiger Weiſe thun kan und darf, dem es gelungen iſt, ſich einen ſo großen Namen zu verſchaffen, und zu ſo anſehnlichen Ehrenſtellen ſich zu ſchwingen, als ihr euch bedünken ließet, ſchuldig zu ſeyn, dem Iphikrati für ſeine Verdienſte um euch zu verleihen. Gleichwohl aber iſt er doch nicht bey Nachtzeit den Goldſchmieden in die Gewölber eingebrochen, hat auch den zum Feſte zubereiteten Schmuck nicht verwüſtet, den Lehrer des Chors hat er Diokli nicht abſpenſtig gemacht und den Unterricht deſſelben nicht geſtöret. Kurz von alle dem, was Midias mir angethan hat, hat Iphikrates dem Diokli nichts angethan, ſondern er hat ſich vielmehr nach den Geſetzen und dem Willen der andern Bürger gerichtet, und es geſchehen gelaſſen, daß ſeinem Feinde der Sieg zugeſprochen und der Kranz der Ehren aufgeſetzt ward; und in einem ſolchen Schmucke hat er ihn gelaſſen mitangeſehen. Und ſo gehörte es ſich auch. Iphikrates that wohl daran, daß er es für billig hielt, in dergleichen Dingen einem State zu fügen und aus dem Wege zu gehen und ſeinem Willen freyen Lauf zu laſſen, bey welchem und durch welchen er,

er, wie er ſich ſelbſt wohl bewuſt war, glücklich geworden war.

Ein ander Beyſpiel von friſchern Zeiten. Philoſtratum von Colonus kennen wir alle, und wiſſen, daß er unter allen Anklägern des Chabriä, dieſen braven Feldherrn am aller bitterſten und grimmigſten verfolgt hat, als Chabrias wegen Oropus ſich auf Leib und Leben verantworten muſte. Ob nun gleich Philoſtratus hernachmals am Bacchusfeſte den Knabentanz ausrichtete, und den daraufgeſetzten Preiß davon trug, ſo wiſſen wir doch, daß Chabrias weder ihn geſchlagen, noch die Siegeskrone ihm vom Kopfe geriſſen hat; ja daß er ſelbſt nicht einmal an ſolche Oerter gegangen iſt, wohin zu gehen er nicht befugt war.

Ich weiß noch viele andere mehr, und könte ſie bey Namen nennen, die vielfältiger Urſachen wegen in Feindſchaft mit einander gelebt haben. Und gleichwohl habe ich von allen keinen gekant, noch auch von irgend einem gehöret, der die Unverſchämtheit und den Trutz ſo weit getrieben hätte, daß er dergleichen Streiche als Midias vorgenommen hätte. Niemand von euch, deß bin ich gewiß, kan ſich erinnern, daß von allen, die es ſey nun aus beſondern perſönlichen, oder aus Staatsurſachen Streitigkeiten mit einander gehabt haben, auch nur ein einziger ſich eingedrungen habe und hinzu getreten ſey, als die Richter, die den Sieg zuerkennen ſolten, in den Saal gerufen wurden, wo ſie ihren eydlichen Ausſpruch thun ſolten; oder auch die Eydesformel ihnen vorgeleſen habe, damit ſie ſolche nachſprächen, oder der in dergleichen Handlungen und Vornehmen ſeine Feindſchaft auf irgend eine Weiſe geäußert und ins Werk gerichtet hätte. Alles das, o Männer von Athen, und was dem ähnlich iſt, ginge allenfals noch hin, wenn das ein Mitwerber um den Sieg im Tanzausrichten an ſeinen Gegenwerber thäte. Denn da entſchul-

ſchuldigte ihn die Hitze der Beeiferung und des Ehrgeitzes gewiſſer Maaßen. Aber daß einer aus bloßer Feindſchaft einen andern in alle Wege drückt und treibt und verfolgt und umher jagt, und recht vorſetzlich quält und martert, gleich als wenn er eine Ehre darinne ſuchte, wenn er die Geſetze trotzet und aller Welt zeiget, daß er mehr vermöge, als die Geſetze, und daß er dieſelben auch wider ihren Willen und Dank bezwingen, umſtoßen und mit Füßen treten könne; das iſt, ſo wahr mir Hercules helfe, etwas hartes und ſo wenig rechtmäßig, als euch zuträglich. Denn wenn von denen, die die Koſten zu den Feſttänzen hergeben ſollen, ein jeder mit Gewißheit vorher weiß, wie es ihm mit ſeinem Frohndienſte gehn wird, und wenn er ſo bey ſich ſelbſt zu Rathe gehn und ſagen kan: Wenn der und der mich anfeindet, ich will ſagen, Midias z. E. oder ſonſt ein anderer, nicht weniger frevelhafter und reicher Böſewicht, ſo werde ich das davon haben: Erſtlich, werde ich um den Sieg kommen, wenn ich gleich meine Dinge beſſer, als alle andern, mache; ſodann werde ich in allen Dingen zu kurz kommen, und des Hohnes und Spottes wird es nie ein Ende nehmen; wer wird alsdenn ſo unbeſonnen, oder daß ich recht ſage, wer wird ein ſo elender und jämmerlicher Tropf ſeyn, daß er ohne Zwangsmittel und von freyen Stücken auch nur eine einzige Drachme auf eure Spiele verwenden ſolte? Wahrlich keine Seele. Daß jederman ſich eine Ehre draus macht, dem State auf eine ſolche Weiſe mit ſeinem Vermögen zu dienen, das macht dieſes, daß ein jeder denkt, er werde als ein Mitglied eines States, in welchem die höchſte Gewalt bey der Gemeinde ſteht, und eine bürgerliche Ebenmäßigkeit in den Rechten herſchet, eben ſo gut geachtet wer-

werden, und eben das Recht haben und genießen, als ein anderer.

So gut aber hat es mir nicht werden wollen. So glücklich habe ich nicht ſeyn können, Männer von Athen. Und daran iſt dieſer Midias Schuld. Denn außer der gewaltthätigen Mißhandlung, mit welcher er meine Perſon verunehrt hat, hat er mich auch um den Sieg gebracht. Hätte Midias es nur recht angefangen, er hätte mich ſo ängſtigen und kränken können, daß ich nicht hätte dazu muchſen dürfen. Er hätte eben nicht gebraucht, ſeiner ſo ungeberdig zu beginnen, noch mich zu verhönen, noch zu ſchlagen. Hätte er nur nach Vorſchrift der Geſetze ſich mit mir in einen Wettſtreit der Ehre einlaſſen, und in Gefliſſenheit, dem State mit ſeinem Vermögen zu dienen, es mir zuvor thun wollen; ſo würde er mir es ſchon nahe genug haben legen können, ohne daß ich den Mund darüber hätte aufthun oder über ihn ſchreyen dürfen; wie ich euch augenſcheinlich darthun will. Denn da ich in der Gemeinde aufſtund und mich zum Tanzausrichter für meinen Stam, Pandionis, aufwarf, da hätte er von Rechtswegen wider mich auftreten, und ſich zum Gegentanzausrichter für ſeinen Stam, Erechtheis, anbieten ſollen. Er hätte ſich mit mir auf eine Bank ſetzen, und, ſo wie ich aus meinem Beutel gethan habe, auf gleiche Weiſe auch aus ſeinem Beutel die Koſten zum Tanze herſchießen, und damit mir den Sieg aus den Händen winden; nicht aber mich ſo ſchlagen und ſo übel zurichten ſollen, auch nicht alsdenn einmal, wenn er auch gleich mein Nebenbuhler im Tanzausrichten geweſen wäre. So aber hat er das nicht gethan, ob er gleich damit, wenn er es gethan hätte, der Gemeinde Ehre erwieſen hätte; auch hat er ſich von keiner ſchnellen Hitze einer überlaufenden Ehr- und

Ruhm-

Ruhmbegierde oder einer erbitterten Beeiferung beleben laſſen, ſondern er hat mir dagegen, mir, ſage ich, der ich mich unterfing, o Männer von Athen, es mag einer nun das eine Tollheit nennen, (denn in der That iſt es auch wohl nichts kluges, mehr auf ſeine Hörner zu nehmen, als man ausführen kan) oder es mag eine bloße Ruhmbegierde ſeyn und heißen, mir allezeit, der ich mich unterfing, die Koſten einer Tanzausrichtung zu beſtreiten, ſo frank und frey mit einer ſo ſchnöden und abſcheulichen Frechheit auf allen Schritten und Tritten, ſo zu ſagen, zu und nachgeſetzt, daß er ſich nicht geſcheuet hat, mit ſeinen verfluchten, gottloſen Fäuſten erſtlich meine heiligen Kleider, ſodann meinen Chor, und zuletzt auch ſo gar meine eigne Perſon anzutaſten.

Iſt denn nun ferner unter euch, Männer von Athen, jemand, der mit dem Midias nun zwar eben nicht recht wohl zufrieden iſt, und allerdings wohl meint, daß er zur Strafe gezogen werden müſſe, dabey aber doch die Todesſtrafe für allzuarg und allzuſtrenge für ſeine Miſſethat anſieht, der verfehlt des rechten Weges. Denn es iſt nicht recht und es gebühret ſich nicht, daß die Mäßigung des Beleidigten dem Freveler, der den Anfällen ſeiner verwüteten Bosheit und der Frechheit ſeiner Zunöthigungen gar kein Ziel noch Maaß hat ſetzen wollen, zu ſeiner Rettung mit behülflich ſey; ſondern es gehört ſich, daß ihr den Angreifer, wie es Rechtens iſt, beſtraft als einen Menſchen, der alles unheilbare Uebel über den Staat bringt, und alle nur erſinnliche Unordnung und Zerrüttung einführt; dem Gekränkten aber damit eure ſchuldige Erkentlichkeit an den Tag leget, daß ihr ihn an ſeinem Feinde rächet; weil er doch ſo viel Ehrerbietung gegen euch bezeiget hat, daß er euch nicht hat vorgreifen, ſondern die Rache an ihm euch gänzlich hat anheim ſtellen wollen.

Noch läſſet ſich auch der Einwurf machen, als wäre aus dergleichen Zänkerey nie ein Unglück entſtanden, ſondern nur ich machte über eine Kleinigkeit ein großes Aufhebens und erhübe ein Mord= und Zetergeſchrey über ein Nichts. Wer ſo denkt, auch der irret ſich ſehr. Ich will euch in einigen Beyſpielen weiſen, was aus dergleichen Zänkereyen zu kommen pflegt. Entweder ihr alle kennet, oder doch die meiſten von euch kennen Euthymum a), den ehemaligen Ringer, den jungen Burſchen,*) und Sophilum, den Pankratiaſten; es war ein handfeſter, ſchwarzbrauner Kerl. Ich weiß es gewiß, es kennet ihn mancher von euch. Dieſer hat zu Samus, in einer ganz geheimen Geſellſchaft bekanter guter Freunde, einen der ihn hönen und beſchimpfen wolte ſo zugedeckt, daß der Menſch darüber ſeinen Geiſt hat aufgeben müſſen. Viele kennen Euäonem, den Bruder Leodamantis, und wiſſen, daß er einen Böotier bey einem Gelage und gemeinen Gaſtmale eines einzigen Schlages wegen tod geſchlagen hat. Den brachte nicht die Maulſchelle auf, ſondern der Schimpf.

Zwar iſt es für einen freyen Menſchen allemal etwas empfindliches, Streiche von einem andern zu bekommen, aber noch zehnmal weher thun einem eben dieſelben Streiche, wenn ſie einem mit Vorſatze, aus Hohn und Trutze, zugefügt werden, als wenn ſie aus einer andern weniger boßhaftigen Urſache herrühren. Denn an der Art zu ſchlagen iſt manches, Männer von Athen, das einen ſehr kränket und das man ſelbſt nicht einmal mit Worten ausdrücken kan. Die Gebehrden, die Blicke, die Stimme machen die Beleidigung ärger, beißender und erſtickender. Eben derſelbe Streich

a) An der Geſchichte Euthymi muß etwas fehlen. Denn ſein Name ſteht wohl da, aber nicht was er im Jähzorn gethan, und wen er todgeſchlagen hat. Denn was drauf folgt, das geht nicht ihn, ſondern Sophilum an. Drum habe ich auch zum Wahrzeichen ein Sterngen hingeſetzt.

Streich ſpaltet und verwundet das Herz weit tiefer und ſchmerzhafter, wenn er aus dem Vorſatze einen zu beſchim- pfen herrühret, wenn er von eines geſchwohrnem Feinde ihm verſetzt wird, wenn einer mit den Knöbeln der geball- ten Fauſt einen derben Stoß unter die Naſe, oder vor die Stirne, oder mit der flachen Fauſt einen Backenſtreich bekomt. Dergleichen kleine Umſtände empören die Seele, ſie bringen ſie in Grim und Wuth, ſie ſetzen ſie in Feuer und Flam- men, weil man nicht gewohnt iſt, ſich auf eine ſo ſchnöde und ſo ſchmälige Weiſe begegnen zu laſſen. Niemand iſt leicht, Män- ner von Athen, der einem andern, welcher es nicht mit Augen mit angeſehn hat, ſondern nur einen Zuhörer abgiebt, den Schmerz, den brennenden Schmerz, mit bloßen Worten recht deutlich und lebhaft vormahlen kan, den einer, welcher gemiß- handelt worden iſt, in der That und Wahrheit zur Zeit der Mißhandlung ſelbſt empfand und davon das Mitgefühl der umherſtehenden Zuſchauer ſelbſt rührte.

Ihr ſeht alſo, Männer von Athen, daß es ein Irthum ſey, zu denken, daß dergleichen Näckereyen nichts auf ſich haben. Ihr ſeht, wie weit ſie gehen, und was davon komt. Aber, um Jovis und aller Götter willen, erwäget und überdenkt einmal bey euch ſelbſt, um wie viel mehr Urſache und um wie viel größeres Recht ich habe, auf die Begegnung, die mir vom Midias wiederfahren iſt, unge- halten zu ſeyn, als Euäon damals hatte, als er von dem Böotier beſchimpft ward, den er dafür tod ſchlug. Denn Euäon bekam Schläge von einem bekanten und guten Freunde, der noch dazu betrunken war, in Gegenwart ſechs oder ſie- ben anderer guter Freunde, die den Thäter ſeines Angriffes wegen hernachmals, nach geſtiltem Lerme und nach ver- ſchwundenem Rauſche, würden ausgeſcholten, den Belei- digten aber, wenn er an ſich gehalten und die Schmach ein-

eingeſteckt hätte, wegen ſeiner Weißheit und Mäßigung gerühmt haben. Zudem hatte auch Euäon keine ſonderliche Urſache ſich zu beſchwehren. Denn er hatte ja den Ausſchläger gewiſſer Maaßen gereizt, indem er ſich in das Haus, wo die Geſellſchaft beyſammen und frölich war, eingedrungen hatte, wo er doch kein Recht hin zu kommen hatte. Mich aber hat mein Feind gemißhandelt, in der Frühſtunde, da er nüchtern war, und er that mit wohlbedachtem Muthe was er that, nicht in einem Weingelage, ſondern vor einer großen Gemeinde, wo nicht nur Bürger ſondern auch viele Fremde zugegen waren und mit anſahen, was vorgieng, in einem Tempel, an einer Stelle und zu einer Zeit, wo meine Gegenwart unumgänglich erfodert ward. Nun dünke ich mir zwar wohl, Männer von Athen, einen vernünftigen, oder vielmehr glücklichen Einfall gehabt zu haben, daß ich die Schmach damals, als ſie mir wiederfuhr, erduldete, und mich vom Zorne nicht dahin reißen ließ, einen Schritt zu thun, der mich mit der Zeit gereuet haben möchte, wenn er nun nicht mehr zu hintertreiben geweſen wäre. Gleichwohl halte ich aber doch dem Euäon, und wer ſonſt ſich mit ihm in einem änlichen Falle befindet, daß er für eine ihm zugefügte Schmach ſich auf der Stelle ſelbſt rächet, den Ausbruch ſeines Schmerzes gar ſehr zu gute. Und das haben auch, wo ich mich nicht irre, ſelbſt von den damaligen Richtern ſeines Handels die meiſten gethan. Denn, wie ich vernehme, war die Parthey derer Richter, die ihn verdammeten, nur um eine einzige Stimme ſtärker, als die Parthey, die ihn loßſprach; welches um ſo viel mehr zu verwundern iſt, da Euäon bey ſeiner Rechtfertigung, um die Richter zum Mitleiden und zur Erbarmung zu bewegen, nicht einen einzigen Schritt gethan hatte. Denn er hatte weder Thränen vergoſſen, noch irgend einen Richter um ein gnädiges Urtheil angeſprochen,

noch den Richtern irgend einen Gefallen erwieſen, noch ſonſt etwas anders, weder großes noch kleines, auf Milderung des Urthels abzielendes gethan[a]). Wir wollen alſo annehmen, daß derjenige Theil ſeiner Richter, der ihn verdammete, nicht darum ihn verdammet habe, weil er ſich zur Wehre geſetzt hat, ſondern darum, weil er es damit gar zu arg gemacht, und die ſchuldige Nothwehre bis zum Morde des Ausſchlägers getrieben hat. Dagegen wollen wir annehmen, daß derjenige Theil der Richter, welcher ihn losſprach, ihm auch ſo gar dieſes Uebermaaß der Rache darum geſchenket habe, weil er an ſeiner Perſon ſelbſt angetaſtet und gemißhandelt worden war.

Laſſet uns nun eine Folgerung daraus für gegenwärtige Sache ziehen. Wer ſoll mir denn nun Recht für das Unrecht, das mir widerfahren iſt, verſchaffen, da ich ſelbſt nicht für gut befunden habe, es mir zu thun, ſondern in meiner Vorſichtigkeit und Vorſorge, damit nicht etwa aus meiner Gegenwehre ein unerſetzlicher und empfindlicher Schade entſtünde, ſo weit gegangen bin, daß ich mich auch nicht einmal gewehrt habe? Das müſſet ihr thun, beſcheidene Männer, und die Geſetze. Ihr, ihr müſſet alle andern mit dem Beyſpiele des Midias belehren, daß es keinem einzigen, wer es auch ſey, angehe, ſich an einem, der ſeinen Muthwillen an ihm auslässet, und ihn auf eine ehrenrührige Weiſe antaſtet, eigenmächtig, in übereilter Hitze zu rächen, ſondern daß er den Thäter zu euch führen, und ihn eurer Gewalt und Willkühr überantworten ſolle

 und

a) Er will ſagen, Euäon würde ganz gewiß losgekommen ſeyn, wenn er nur gute Worte gegeben hätte. So nun einer, der ſich ſelber Recht ſchaft, dennoch den Beyfall der Richter findet, um wie viel mehr müſſen die Gerichte einem helfen, der ihre Hülfe anflehet, und ſeine Rache lediglich ihrer Willkühr anheim ſtellt.

und müſſe, weil ihr den Unrechtleidenden für Haltung, Beobachtung und Vollziehung der ihnen in den Geſetzen zugeſagten Hülfe wider die Vernachtheiliger gut würdet.

Nun zweifle ich nicht, manchen von euch, beſcheidene Männer, wird verlangen, den Urſprung der Feindſchaft, die ſich zwiſchen mir und dem Midias entſponnen hat, zu vernehmen. Denn er wird ſich einbilden, kein einziger vernünftiger Menſch werde, ohne große dringende Noth, einem ſeiner Mitbürger auf eine ſo muthwillige, gewaltthätige und unverantwortliche Weiſe begegnen. Ich will euch alſo reinen Wein einſchenken und den ganzen Verlauf der Sache vom Anfange an erzählen, damit ihr wiſſet und überzeugt ſeyd; daß Midias auch dieſerwegen unwiderſprechlich ſchuldig ſey, die allergröſte Strafe zu leiden. Ich werde das mit wenigen Worten thun können, und es wird mit meiner Erzählung bald gethan ſeyn, wenn ich auch gleich von vorne anfange.

Als ich mich mit meiner Klage wider meine Vormünder wegen übler Verwaltung meines väterlichen Erbes bey denen Archonten gemeldet hatte, ſo kam Midias mit ſeinem Bruder mir plötzlich in meinem Hauſe über den Hals. Ich war damals noch ein ſehr junger Menſch, und wuſte nicht, daß ein Midias in der Welt wäre [a]). Ich kennete ihn auch nicht von Perſon. Und o wolte GOtt, daß ich ihn nie hätte kennen gelernt! Es mochte etwa vier oder fünf Tag vor dem Tage ſeyn, an welchem ich meine Anklagsrede wider den Hauptvormund halten und damit die Sache in den Gang bringen ſolte. Da überfielen mich dieſe beyden Brüder,

a) Er will damit ſeine Unkunde der Welt beweiſen, weil er den Midias nicht kante, den doch ſeine Bosheit und Frechheit ſtadtkundig und berüchtig gemacht hatte. Zweytens will er auch andeuten, daß er den Anfang zur Feindſchaft nicht gemacht habe.

der, wie geſagt, in meinem Hauſe, und foderten mich auf, den Ausrüſtungsdienſt eines Kriegsſchiffes zu übernehmen, oder im Weigerungsfalle mein Vermögen mit dem Ihrigen umzutauſchen. Ich ſage mit Rechte mit dem Ihrigen. Denn gab gleich nur Tiſias den Nahmen zu dieſem Antrage her[a]), ſo gab er doch auch nichts weiter her, ſondern Midias war der Urheber und Volführer im ganzen Handel. Alles kam von ihm, alles ging durch ihn, nicht nur die Anſchäge, ſondern auch die Thätlichkeiten, die gar arg waren. Denn ſie riſſen als nunmehrige Beſitzer meines Vermögens die Thüren an allen Behältniſſen meines Hauſes auf. Sie ſcheuten ſich nicht in Gegenwart meiner Schweſter, die damals noch unerwachſen und unausgeſtattet war, mit Zoten um ſich zu werfen, und ſo faule, unflätige Reden von ſich hören zu laſſen, als man von dergleichen Leuten erwarten kan. Ich beſitze zu viel Stolz, zu viel Sittſamkeit und Lebensart, und zu viel Ehrerbietung gegen euch, beſcheidene Männer, als daß ich mich von irgend einer Leidenſchaft ſolte ſo weit verleiten und dahin reißen laſſen, daß ich etwas davon gegen euch erwehnte. Auf meine Muttter, auf mich und auf unſer ganzes Geſchlechte ſchimpften und läſterten ſie entſetzlich und hießen uns kurz und lang. Doch das hätte noch können hingehen. Aber was das allerärgſte bey der Sache war und nun nicht mehr in bloßen Worten ſondern in wirklichen Thätlichkeiten beſtund, das war dieſes: Sie entließen[b]) meine Vormünder der wider ſie anhängig gemachten Rechts-

a) Tiſias ſolte eigentlich das Trierarchat führen. Aber er entſchuldigte ſich, und ſchützte auf Aphobi Anſtiften vor, Demoſthenes wäre reicher, als er Tiſias; und drum müſte der den Dienſt leiſten.

b) So viel nemlich auf ſie ankam, oder ſie wolten entlaſſen, und drohten mir damit.

klagen, weil ſie vermeinten, daß dieſelben ein Beſtandtheil meines Vermögens wären, und folglich mit ſamt den übrigen Stücken meiner Habe auch an ſie gelanget wäre[a]). Ohnfehlbar wird das einigen von euch noch in friſchem Andenken ſeyn, ob gleich der Handel ſchon etwas alt und lange vorbey iſt. Denn die ganze Stadt ward des Schelmſtückes inne, das man mir unter dieſer ſo argliſtig angezettelteten Umtauſchung der Habe ſpielen wolte. Ich war von aller Hülfe entblößet, von allem Beyſtande gänzlich verlaſſen, ein noch ſehr junger unſchuldiger Menſch. Was war alſo bey der Sache zu thun? Ich ſahe keinen andern Rath, als dieſen, dem ich folgte, um nicht gänzlich um das Meinige zu kommen. Denn ich hätte freylich wohl von meinen Vormündern weit mehr, als ich foderte, mit dem größten Rechte fodern gekont und gedurft. Aber da war kein Anſchein der Hofnung dazu, daß ich alles von ihnen würde erpreſſen können, wozu ich berechtigt war. Ich ließ mich alſo damit begnügen, ſie zu Wiedererſtattung deßjenigen anzuhalten, wovon mir nur bewuſt war, daß ſie es mir von meiner väterlichen Verlaſſenſchaft entwendet hatten. Ich gab ihnen, dem Midias nemlich und ſeinem Bruder Tiſias, zwanzig Minas, als wofür ſie die Ausrüſtung des Kriegsſchiffes verdungen hatten[b]). Und damit war ich ſie loß.

Es

a) Aber ging denn das an? Das iſt doch ein ſeltſames Ding? Und konte die Klage dies Jahr nicht geführt werden, weil der Umtauſcher ſie dem Beklagten erlies, ſo konte ſie doch allemal das folgende Jahr drauf wieder rege gemacht werden, wenn die Güter wieder an ihren rechten Herrn kamen, und zugleich auch mit ihnen das Recht die Klagen zu führen.

b) Es war damals gewöhnlich, daß einer, an dem die Reihe war, ein Kriegsſchiff auszurüſten, wenn er ſich der Mühwaltung dieſer Beſorgung entſchütten wolte, ſelbige an einen andern gegen ein gewiſſes leidliches verdung, dafür dieſer alles Benöthigte herbey ſchaffen muſte. Es fanden ſich auch Leute, die damit ein Gewerbe trieben, ſo wie etwa heut zu Tage die Aſſecuranten. Weil nun aber dergleichen Uebernehmer oder Abmiether auch noch

ihren

So verhält es ſich, Herren Richter, mit dem Muthwillen, den dieſe beyden Brüder damals an mir ausließen. Nach der Zeit aber klagte ich den Midias Kraft des Rechtes einen wegen Scheltworte gerichtlich zu belangen, wegen der loſen Reden, die er damals mir und den Meinigen anzuhören gegeben hatte, an, und er verlohr die Sache, weil er ſich nicht in Gerichter ſtellte, ſondern vorſetzlich außenblieb. Nun hätte er mir die ihm dafür zuerkante Geldbuße entrichten ſollen. Aber auch das that er nicht. Ich hätte ihn alſo als einen, der über die geſtattete Friſt in Schulden bleibt, angreifen können, aber auch deſſen enthielt ich mich, und gab vielmehr eine Klage wider ihn als wider einen ein, der mir das Meinige, ſo ich an ihm von Rechtswegen zu fodern hätte, vorſetzlicher und boshaftiger Weiſe vorenthielte. Aber er hat Mittel und Wege gefunden, die Sache auf die lange Bank zu ſchieben, ſo daß ich noch dieſe Stunde nicht gekont habe, dieſe meine Klage wider ihn förmlich den Gerichten vortragen, und die Sache in den Gang bringen. So gar ſehr viele Ränke, Funde, Ausflüchte, Rechtsbehelfe bringt er von einer Zeit zur andern auf die Bahn, daß die Sache allezeit, ſo oft ſie rege gemacht wird, auch wieder ins Stecken geräth.

Seht, Männer von Athen, ſo gar ſehr behutſam und ſorgfältig bin ich in allem meinem Thun, mich nach dem Rechte und nach der Vorſchrift der Geſetze zu richten; und achte das für meine Schuldigkeit. Midias dagegen hat ſich, wie ihr höret, eingebildet, er dürfe nicht nur mich auf eine

ihren Vortheil bey dem Handel haben wollten, ſo iſt leicht zu erachten, daß dergleichen vermiethete Schiffe gar ſehr ſchlecht werden beſtellt geweſen ſeyn, worüber Demoſthenes auch ſelbſt hin und wieder klagt, als in der Rede, de corona trierarchica und contra Polyclem.

ſo ſchnöde Weiſe beſchimpfen, ſondern auch ſo gar meinetwegen meinen Stammgenoſſen eines zu verſetzen. Damit nun erhelle, daß ich an alle dem die Wahrheit rede, ſo ruf mir die Zeugen von dieſem allen her, damit ihr auch gewiß wiſſet, daß Midias ſich nicht entblödet hat, noch ehe und bevor er mir die ihm vom Urtel und Rechte zuerkant Buße für alle mir erzeigte Kränkungen entrichtet hat, neue Gewaltthätigkeiten, und noch dazu ſolche, wie ihr vernommen habt, an mir auszuüben.

Zeugen.

Wir, Calliſthenes von Sphettus, Diognetus von Thorikus, Mneſitheus von Alopeke, wiſſen, daß Demoſthenes, dem zu Liebe wir dieſes Zeugniß ablegen, den Midiam gerichtlich wegen vorenthaltener Schuld angegeben hat, eben denſelben, den er itzt von der ganzen Gemeinde richten läſſet; wir wiſſen ferner, daß ſeitdem Demoſthenes mit jener erſtbemeldeten Privatklage eingekommen iſt, ganze acht Jahre verſtrichen ſind, ohne Entſcheidung der Sache, und daß lediglich Midias an allen dieſen Verzögerungen Schuld iſt, der immer Ausflüchte aufbringt, und einen Aufſchub nach dem andern auswirkt.

Höret nun auch ferner, Männer von Athen, was er bey beſagter Klage für ein Unglück angerichtet, und was für Uebermuth, Schnödheit und Frevel er bey jedem Schritte, den er dabey gethan hat, bewieſen hat. Die Sache verhält ſich alſo. In der anfänglich erwehnten Klage wegen der vom Midias wider mich ausgeſtoſſenen Schmachreden und Scheltworte hatte ich zu einem Unterhändler und Pfleger der Güte einen Mann mit Namen Strato von Phaleron erwählt. Das iſt zwar ein armer Mann, einer von den Stillen im Lande, der kein groß Geräuſch macht und folglich nicht ſonderlich bekant iſt,

iſt, aber übrigens iſt der Mann nicht zu verachten. Ja ich darf ſagen, daß es ein grundehrlicher Mann ſey. Und eben das hat den guten Mann zu Grunde gerichtet. Das ſolte freylich wohl ſo nicht ſeyn. Das läuft freylich wohl dem Rechte und der Gerechtigkeit zuwider, und iſt eine ewige Schande. Aber einmal iſt doch der Schade geſchehen, wie ihr hören werdet. Wir gingen anfänglich alle Schulen des Rechtes mit einander durch. Alle Ausflüchte muſten herhalten. Bald ſandte man eydliche Entſchuldigungen ein, daß man ſich am angeſetzten Tage wegen vorgefallener, unvermutheter, unumgänglicher Verhinderung nicht ſtellen könne, bald behalf man ſich mit dem Vorwande, die Sache gehöre vor das oder jenes Gerichte, und nicht für dieſes. Endlich, wie alles vergebens verſucht war und nichts helfen wolte, ſondern der anberamte Tag nunmehr vorhanden war, an welchem der Unterrichter den Ausſpruch thun ſolte, da bath Midias mich, ſolches bis auf eine andere Zeit auszuſtellen, und wie ich nicht einwilligen wolte, verlangte er wenigſtens Friſtung bis auf den nächſt drauf folgenden Tag. Wie ich ihm aber auch das abſchlug und dem Rechte ſeinen Lauf ließ, ſo blieb Midias aus. Folglich ſprach Strato, als es ſchon ſehr ſpät am Tage war, wider ihn als einen halsſtarrigen Verſchmäher der obrigkeitlichen Obermacht das Urthel aus. Da es aber nun ſchon Abend und dunkel geworden war, ſo ſtellte ſich endlich Midias ein und ließ ſich vor der Kammer der Archonten *) ſehen. Aber da ſahe er,

daß

*) Ohnfehlbar der Prytanen. Hier komt eine Stelle, die, wie die meiſten der das Juſtizweſen zu Athen angehenden Stellen wegen unſerer Unkunde des attiſchen Rechtes ſehr dunkel iſt. In dergleichen Stellen bringt es die Billigkeit mit ſich, daß man dem Ueberſetzer die begangenen Fehler zu gute hält, was hatte denn Midias vor der Kammer der Archonten, oder vor der Rathsſtube zu ſuchen, da doch ſeine Sache nicht vom Rathe,

daß die Archonten eben im Begriffe waren hinwegzugehen, und vernahm, daß Strato, der auch ſeiner Wege ging, den Ausſpruch wider ihn, als einen muthwilligen Außenbleiber, gethan hatte. Da ſoll er, wie einer mir berichtet hat a), der dabey zugegen war, es anfänglich verſucht haben, den Stratonem zu bereden, den Ausſpruch, den er, Strato, wider ihn, Midiam, gethan hatte, zu ändern und für ihn zu erkennen, und den Herren von der Regierung ſoll er zugemuthet haben, das Gerichtsbuch zu verfälſchen, und an Stat des nach der Wahrheit eingetragnen das Gegentheil davon einzuſchreiben, und zu dem Ende ſoll er ihnen funfzig Drachmas b) angebothen haben. Wie aber die Herren eine ſo leichtfertige und ehrenrührige Zumuthung mit dem gerechten Unwillen verwarfen und abſchlugen, und er Midias alſo weder bey ihnen, noch beym Stratone etwas ausrichtete, ſo ſoll er unter Ausſtoßung heftiger Droh- und Scheltworte hinweg gegangen ſeyn.

Nun wird euch verlangen zu vernehmen, was er weiter vorgenommen habe. Seht mir einmal die Boßheit und Tü-

ſondern von dem Obmanne gerichtet ward, und die Obmänner ihre Sitzungen in den Wandelgängen um den Markt herum hielten? Muſten etwa die Schiedsrichter jedesmal bey dem Rahte es melden, wenn ſie eine Sache entſchieden hatten, und wie das geſchehen? Man ſolte das faſt daraus ſchließen.

a) War denn Demoſthenes nicht zugegen? Es war ja ſeine eigne Sache?

b) Anfänglich läſſet es, als ob die funfzig Archontes gemeint wären, die Prytanes von jeder Prytanie. Denn da wäre die Theilung leicht geweſen. Jeder hätte einen Drachmam bekommen. Aber wenn man weiter lieſt, ſo findet ſich, daß es nur zwey Archonten geweſen ſind, Nicoſtratus und Fanias, und daß Midias dieſen beyden und dem Stratoni insgeſamt 50 Drachmen angeboten. Ich verſtehe alſo nicht, was das für Archonten ſind, die hier gemeint werden. Das Wort Archon hat doch eine gar zu ſehr ſchwankende, unbeſtimmte Bedeutung bey den attiſchen Rednern.

Tücke des Böſewichtes an. Er kam zwar mit einer Klage bey der Regierung ein, daß ihm zu viel geſchehen wäre, aber den bey einer ſolchen Gelegenheit üblichen und erforderlichen Eyd, daß er nach ſeinem beſten Wiſſen eine gerechte Sache habe, und ſolche auf rechtmäßige Weiſe hinaus führen wolle, hat er nicht auch zugleich abgelegt. Mithin hat er den wider ihn ergangenen Rechtsſpruch laſſen rechtskräftig werden, ward aber auch als Gegenkläger ins Gerichtsbuch eingetragen, ob er gleich den Eyd der Gefährte nicht geleiſtet hatte. Indeſſen ließ er ſich nichts merken, bis auf den lezten Tag der Gütepfleger [a]), welcher in den Thargelion, oder Skirrophorion fält, und an welchem die allerwenigſten dieſer Art von Dingleuten an Gerichtsſtelle zu erſcheinen pflegen [b]). Da legte er es denn mit einem Prytanen ab, der muſte wider alles rechtliche Verfahren Umfrage halten [c]), und ob er Midias gleich vor ſein Klaglibell wider Stratonem keinen Vorlader hatte vorſchreiben ge-

a) Die judices pedanei Obmänner, Gütepfleger, Schiedsrichter, Unterrichter, ſcheinen alle Jahre gewechſelt zu haben, und vom State neue an der abgebenden Stelle gewält geworden zu ſeyn. Ehe ſie abgiengen, muſten ſie Rede und Antwort von ihrem geführten Amte geben. Dieſe Rechenſchaftsablegung ward im Monate Thargelion (oder wie andere Codices mögen geleſen haben) im Skierophorione vorgenommen. Beyde Monate waren die letzten im attiſchen Jahre.

b) Weil ſie denken, nun ſey alles vorüber, und es werde niemand ſich einfallen laſſen, ſie auf die letzte Stunde erſt anzuklagen.

c) Die Gerichte alſo über die Rechtsverwaltung der Obmänner, welche gegen das Ende jedes Jahres vorgenommen wurden, hielten, wie aus dieſer Stelle erhellen will, die Archonten, oder die Prytanen, und fragten die verſammelte Gemeinde, was ſie von jeder wider den oder jenen Obmann erhobnen Klage meinten; als wie hier ward umgefragt: ob Strato Midiam zur Gebür oder zur Ungebür verurteilt hätte? Dieſe Gerichte waren alſo cauſae publicae. Woher komt es aber, daß man ſo wenig von der Prüfung der Obmänner findet, und keine einzige Rede in dieſer Art von rechtlichen Klagen heut zu Tage mehr aufweiſen kan?

gelaſſen [a]), und ferner auch keinen Ankläger wider den Stratonem aufſtellte, auch von dieſes Seite kein Menſch, weder der Beklagter ſelbſt, noch deſſen Vorſprecher zugegen waren; ſo brachte er, Midias, es doch, durch gewiſſenloſe Beeinträchtigung und heimliches Verſtändniß mit dem bewuſten Prytaner dahin, daß Strato für ehrloß erklärt und vom Zugange zu den Gerichten ausgeſchloſſen ward. Dafür daß Midias wegen ſeines halsſtarrigen Außenbleibens auf dem anberamten Gerichtstage in eine Geldbuße verdammet worden war, darum iſt nun ein Bürger von Athen um alle Rechte und Vorzüge des Bürgerſtandes gekommen und ein für allemal ehrloß geworden, ſo daß er weder einen in Rechten belangen kan, der ſich an ihm vergreift, noch auch einen Schiedsmann abgeben, ja, was ſage ich, nicht einmal eine und dieſelbe Straße mit dem Midias gehn darf [b]).

Das

a) Der Kläger muſte zwey κλητῆρας Rufer, Vorlader ſtellen, die Bürge für ihn wurden, daß er die Klage fortſetzen und ausführen wolle; desgleichen muſten ſie für die Strafe ſtehen, die Klägern etwa zuerkant werden möchte. Sie waren die Subſcriptores der Römer. Wer eine Rüge oder Klage eingab, muſte ihre Namen mit ſchriftlich angeben, oder das Klagelibell ward nicht angenommen, als nur, wenn etwa ungerechte Richter das Recht verdreheten, wie hier geſchehen ſeyn ſoll. Hatte nun der Oberrichter dem Kläger die Vollmacht ertheilet, Beklagten, der und der Urſache halber in Rechten zu belangen, ſo ging er mit ſeinen Rufern hin zum Verklagten, und deutete ihm in derſelben Beyſeyn an, daß er, Beklagter, an dem und dem Tage ſich vor Gerichte, oder auch nur beym Oberrichter zum vorläufigen Verhöre, oder beym Schiedsrichter zur Pflegung der Güte ſtellen ſolle, und warum.

b) Wer ſeinen Rechtsſtand verwirkt hatte, der durfte in keinen Tempel, nicht auf den Gerichtsplatz, noch ſonſt an andere ehrliche Orte und Geläge kommen. Aber half denn kein Proteſtiren wider ein ſo übereiltes und unrechtmäßiges Verfahren, das der Form des Rechtes ſo ſehr widerſprach? wenn es allerdings ſo arg war wie Demoſthenes es macht. Durfte Straton ſelber ſich nicht deſfalls wehren, ſo wird er ja wohl einen guten Freund gehabt haben, der ſich ſeiner angenommen und ihm das Wort geredet hätte. Fand ſich niemand anders dazu, ſo kam das Demoſthenen zu, als deſſentwegen der gute Mann in dieſes Unglück gekommen war.

Das iſt, Männer von Athen, der Verlauf der Sache. Hiebey gebührt es euch, folgende Betrachtungen anzuſtellen und in Erwägung zu ziehen, was denn nun endlich das wohl für ein ſo greuliches Unrecht geweſen ſey, das, wie Midias will, ihm wiederfahren ſeyn ſoll, und dafür er eine ſo grimmige Rache an einem ſeiner Mitbürger auszuüben ſich gemüſſiget zu ſeyn gemeinet hat. Werdet ihr dann befinden, daß die Beleidigung allerdings ſehr grob geweſen ſey und alle Gebühr überſchritten habe, ſo will ich es euch nicht verargen, wenn ihr ihm eine ſo ſtrenge Rache zu gute haltet. Iſt es aber ein bloßes eingebildetes Nichts, ſo bedenket mir einmal den Stolz, Uebermuth und Grim des Menſchen, den er an jedermanne, wer ihm nur zuerſt in den Wurf komt, ausläſſet. Stellet demnach einmal gemeinſchaftlich mit mir dieſe Betrachtung an, und fragt euch ſelbſt. Was iſt denn nun aber endlich dem Midias vom Stratone wiederfahren? Ohnfehlbar wird Strato dem Midias ein ſehr hartes Urthel geſprochen, und ihn in eine ſo ſchwehre Geldbuße geſchlagen haben, daß der arme Mann, der Midias, darüber um alle das Seinige gekommen iſt. Keines weges. Mehr nicht, als ein tauſend Drachmen [a]) hat Strato ihm zuerkant zu erlegen. Ein tauſend Drachmen? Hum, das möchte noch wohl hingehen. Die Summe will eben nicht viel ſagen. Die macht einen eben nicht zum Bettler. Aber auch das wenige ſchmerzt einen, wenn man es, ohne es ſchuldig zu ſeyn, hergeben muß. Vielleicht, wird man weiter ſagen, war es dem Midias verborgen, daß er zu dieſer Geldbuße verdamt worden war

a) Juſt die Helfte von dem, was Midias vorher, auf Betrieb der Vormünder des Demoſthenis, von dieſem durch Schrecken erpreßt hatte.

war [a]); und zwar darum, weil derſelbe ſich bewuſt war, daß er nichts böſes begangen und dieſe Strafe nicht verdienet hatte; und eben dieſer Unwiſſenheit wegen ließ er die anberamte Zahlungsfriſt verſtreichen, und blieb im Rückſtande? Nein, auch das nicht. Denn das erfuhr er noch denſelben Tag, da er verurtheilt worden war, und das iſt eben der gröſte [b]) Beweiß, daß Strato ihm nicht zu viel gethan hat. Und gleichwohl hat Midias bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur eine einzige Drachme abgetragen. Doch, das für itzo noch bey Seite geſetzt. Hievon zu ſprechen iſt noch nicht die rechte Zeit. Ich werde bald an ſeinem Orte mit mehrern drauf dringen. Vorher muß ich noch

a) Wie war aber das möglich, daß einem zur Geldſtrafe verurtheilten ſeine Verurtheilung verborgen blieb? Er war ja dabey, wenn er verurtheilt ward und hörte ſein Urthel mit an. Oder, ließ er ſich ja contumaciren, ſo wird doch wohl der Richter ihm einen Boten geſchickt und gemeldet haben, was vorgegangen. Oder war dergleichen Anſtalt in den Gerichten zu Athen nicht, daß den Verurtheilten, oder vielmehr den Parteyen das ergangene Urthel kund und zu wiſſen gethan ward? Das solte ich kaum denken, und ſo dergleichen Anſtalt nicht war, ſo ſahe es gewiß herzlich ſchlecht um die dortige Gerichtsverfaſſung aus. Es konte noch einen Fall geben, da einer verurtheilt ward, ohne es zu wiſſen: wenn er nemlich verklagt und nicht vorgeladen worden war, und doch gleichwohl Gericht über ihn ergieng. Das war aber noch ärger als jenes, und ich kan kaum mir vorſtellen, daß dergleichen ſchreyende Ungerechtigkeit und Wüſtheit in den Gerichten zu Athen vorgegangen ſeyn ſolte. Allemal wird doch der Beklagte unter dem groſſen Haufen der um die Gerichtshöfe herumſtehenden einen Freund und Bekanten gehabt haben, der ihn von der Begebenheit unterrichtet hat. Und ſoll einer bezahlen, ſo muß ihm ja kund gethan werden, daß er ſchuldig ſey. Sonſt iſt er nicht ſchuldig zu bezahlen. Wie weiſe und bewundernswehrt die Einrichtung der Regierung, der Policey und des Juſtizweſens zu Athen geweſen ſeyn mag, ſo giebt es in denſelben dennoch viele Mängel und Gebrechen. Indeſſen mochte dieſe Republic zu ihrer Zeit doch wohl in der bekanten Welt die am vollkommenſten eingerichtete ſeyn.

b) Denn daß Midias zum Gerichte gekommen iſt, das iſt ein Beweiß, daß nichts in dieſer Sache ihm hinter dem Rücken vorgegangen iſt, ſondern daß man ihn vor Gerichte geladen, und daß er gewuſt hat, daß am ſelbigen Tage ein Urthel über ihn hat ausgeſprochen werden ſollen.

noch dieſes erwehnen. Hätte Midias ja gemeint, daß ihm zu viel geſchehen wäre, ſo hätte er ja eine Klage wegen Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit des wider ihn ergangenen Urthels anſtellen, und nicht den Stratonem, ſondern mich darüber in Anſpruch nehmen können, da doch der ganze Handel hauptſächlich mich anging, und von mir urſprünglich herrührte. Nein. Das ſtund dem Midias nicht an; ſondern ein Bürger von Athen ſolte und muſte ſeinetwegen um ſeine Ehre kommen, ohne alles Mitleiden, ohne alle Nachſicht, ohne allen Glimpf, ja ſelbſt ohne Erlaubniß ſeine Sache zu führen, und ſeine Unſchuld zu erweiſen ob er gleich unſchuldig war, und keinem ſonſt, wenn er auch gleich ſelbſt in der That ſchuldig iſt, dergleichen Recht ſeiner nothdürftigen Vertheidigung verwehrt iſt. Und das geſchahe zu dem Ende, damit Midias nicht mit der Gefahr einer nicht durch die Geſetze beſtimmeten [a]) Rechtsſache von zehn Mi-

a) Ich habe dieſe Stelle wörtlich überſetzt, weil es zuviel Umſtände gemacht haben würde, ſie kurz und auch zugleich deutlich zu umſchreiben. Die Athenienſer nennten das eine nicht durch die Geſetze beſtimte Klage, oder Sache, wo die Richter nur einen einzigen Ausſpruch thaten, ob der Beklagte ſchuldig oder unſchuldig ſey, und wo die ſonſt in andern Gerichten übliche zweyte Frage wegfiel, was der Schuldigbefundene an Gelde zu büßen, oder am Leibe zu leiden hätte. In dieſen nicht durch die Geſetze beſtimten Sachen alſo war entweder ſchon von den Geſetzen die Strafe feſtgeſetzt, und die durften nur vollſtreckt werden, oder der Schiedsrichter ſetzte ſie nach Belieben an, oder der Kläger ſagte, ich habe ſo und ſo viel Schaden und Einbuße durch Beklagten gelitten. Ich bitte alſo, daß mir mein Schade erſetzt werde. Und dabey muſte es bleiben. Nun war hier eine Schmählklage. Demoſthenes gab Midiä ſchuld, dieſer hätte ihn ausgeſcholten und mit Worten ſeine Ehre angetaſtet. Strato thut den Ausſpruch, Midias habe das gethan. Auf dieſer Streitſache ſtund eine Strafe von zehn Minen für den verlierenden Theil. Wer hatte aber dieſe Strafe angeſetzt? Der Geſetzgeber? oder der Obmann? oder der Kläger. Das kan ich nicht ſagen. Doch ſolte ich wohl denken, es ſey in den Geſetzen eine Strafe von zehn Minen auf Schimpf und Scheltreden geſetzt geweſen, dabey die Gerichte nichts thun, weder ab= noch zuthun könten

Minen [a]) zu kämpfen hätte, von welcher Rechtsſache dieſes zu gewarten ſtund, daß er Genugthuung würde leiſten müſſen, ſo er für ſchuldig erklärt würde; ſo er aber loßgeſprochen würde, frey ausginge. Und das iſt ihm gelungen. Er hat den armen Mann, auf den er einen Groll geworfen hatte, und dem er es gedachte, um ſeine Ehre und Redlichkeit [b]) gebracht. Ihr habt ihm hierinne gewilfahret. Er hat ſein Müthgen gekühlet, und ſeinem unverſchämten harten Sinne, mit welchem er von Zeit zu Zeit dergleichen Frevelthaten vorzunehmen pflegt, nachgehangen. Nun wird er alſo doch wohl endlich einmal die ihm zuerkante Geldbuße abgetragen haben, um derentwillen er den armen Stratonem zu Grunde gerichtet hat? Weit gefehlt. Nicht einen einzigen Chalcum [c]) hat er abgetragen, ſondern er läſſet es vielmehr geſchehen, daß ich einen rechtlichen Anſpruch wegen mir vorenthaltener Schuld an ihm machen kan und darf, wie ich denn auch wirklich thue. Kurz, Strato iſt über dem Handel um ſeine Ehre gekommen und unglücklich geworden, dem Midias aber ſagt und thut kein Menſch etwas, ſondern er macht mit und aus Geſetzen, Schiedsrichtern, allen andern Dingen, was und wie er will und kehrt das unterſte zu oberſt. Die Erkentniß [des Prytaners] wider den Schiedsmann [Stratonem] macht er ſich ſelbſt

ten, ſondern es ſo laſſen muſten, wie es war. Sie durften nicht ſelber die Strafe ſchätzen, das iſt, nach Belieben anſetzen, anſtrengen, oder abſpannen, es blieb ihnen anders nichts übrig, als zu ſagen: Er iſt ſchuldig, oder er iſt unſchuldig.

a) Zähn Mine und ein tauſend Drachmen, iſt beydes ſo vollkommen einerley, wie vier und zwanzig Groſchen und ein Thaler.

b) παῤῥησία Facultas dicendi, Recht und Befugniß in Gerichten zu reden. Das iſt die Redlichkeit. Redlich, cui jus & fas eſt in jure agendi, zu reden.

c) Chalcus war der ſechſte, oder wie andere gar wollen, der achte Theil eines Oboli, und ein Obolus war der ſechſte Theil einer Drachme.

ſelbſt eigenmächtiger und unbefugter Weiſe gültig und rechtskräftig, die er doch nur mit einer ſchelmiſchen Tücke dadurch erſchlichen hat, daß er es dahin zu bringen gewuſt haſt, daß der Strato nichts davon erfuhr, daß er angeklagt worden wäre. Dagegen aber will er, Midias, diejenige Erkentniß eines rechtmäßigen Richters entkräften und umſtoßen, nach welcher ihm oblieget, mit einer Geldbuße mich zu befriedigen, in welche er darum gefallen iſt, weil er wiſſentlich und vorſetzlich von einem Gerichtstage weggeblieben iſt, da er hätte erſcheinen ſollen, und dazu er förmlich und feyerlich vorgeladen worden war; und bedenkt nicht die daraus enſtehende nothwendige Folge, daß, wenn er einem, der ihn wegen Außenbleibens verurtheilt hat [a]), es ſo bitterlich gedenket und ſo ſtrenge an ihm ahndet, ihr, beſcheidene Männer, es an ihm, dem Midiä, noch weit ſchärfer ahnden müſſet, daß er ſo frech und ungeſcheut, vor den Augen der ganzen Stadt, eure Geſetze übertreten hat, und das noch dazu aus bloßem Muthwillen, um ſeine Macht und Verwegenheit ſehen zu laſſen. Gebt ihr zu, daß Verluſt der Ehre, Verluſt des Schutzes der Geſetze und der Gerichte und aller bürgerlichen Rechte für eine dem Verbrechen des Stratonis gemäße Strafe gehalten wird, ſo muß die Todesſtrafe für eine Strafe des Frevels, den Midias begangen hat, viel zu wenig ſeyn.

Damit ihr aber auch ſehet und euch überführet, daß ich Recht habe, und dem Midias nichts mit Unwahrheit Schuld gebe, ſo ruf mir einmal die Zeugen her, die alles dieſes ausſagen werden; und lies mir zugleich das Geſetz her, wel-

a) Welche Verurtheilung doch eine rechtmäßige That war. Er ſchlieſt ſo: Darf man rechtfertige Thaten, ſo wie die That Stratonis war, ſcharf ſtrafen, je um wie viel ſchärfer wird man nicht unrechtfertige Thaten ſtrafen dürfen und müſſen, dergleichen die That Midiä iſt.

und müſſe, weil ihr den Unrechtleidenden für Haltung, Beobachtung und Vollziehung der ihnen in den Geſetzen zugeſagten Hülfe wider die Vernachtheiliger gut würdet.

Nun zweifle ich nicht, manchen von euch, beſcheidene Männer, wird verlangen, den Urſprung der Feindſchaft, die ſich zwiſchen mir und dem Midias entſponnen hat, zu vernehmen. Denn er wird ſich einbilden, kein einziger vernünftiger Menſch werde, ohne große dringende Noth, einem ſeiner Mitbürger auf eine ſo muthwillige, gewaltthätige und unverantwortliche Weiſe begegnen. Ich will euch alſo reinen Wein einſchenken und den ganzen Verlauf der Sache vom Anfange an erzählen; damit ihr wiſſet und überzeugt ſeyd; daß Midias auch dieſerwegen unwiderſprechlich ſchuldig ſey, die allergröſte Strafe zu leiden. Ich werde das mit wenigen Worten thun können, und es wird mit meiner Erzählung bald gethan ſeyn, wenn ich auch gleich von vorne anfange.

Als ich mich mit meiner Klage wider meine Vormünder wegen übler Verwaltung meines väterlichen Erbes bey denen Archonten gemeldet hatte, ſo kam Midias mit ſeinem Bruder mir plötzlich in meinem Hauſe über den Hals. Ich war damals noch ein ſehr junger Menſch, und wuſte nicht, daß ein Midias in der Welt wäre *). Ich kennete ihn auch nicht von Perſon. Und o wolte GOtt, daß ich ihn nie hätte kennen gelernt! Es mochte etwa vier oder fünf Tag vor dem Tage ſeyn, an welchem ich meine Anklagsrede wider den Hauptvormund halten und damit die Sache in den Gang bringen ſolte. Da überfielen mich dieſe beyden Brüder,

*) Er will damit ſeine Unkunde der Welt beweiſen, weil er den Midias nicht kante, den doch ſeine Bosheit und Frechheit ſtadtkundig und berüchtig gemacht hatte. Zweytens will er auch andeuten, daß er den Anfang zur Feindſchaft nicht gemacht habe.

der, wie geſagt, in meinem Hauſe, und foderten mich auf, den Ausrüſtungsdienſt eines Kriegsſchiffes zu übernehmen, oder im Weigerungsfalle mein Vermögen mit dem Ihrigen umzutauſchen. Ich ſage mit Rechte mit dem Ihrigen. Denn gab gleich nur Tiſias den Nahmen zu dieſem Antrage her [a]), ſo gab er doch auch nichts weiter her, ſondern Midias war der Urheber und Volführer im ganzen Handel. Alles kam von ihm, alles ging durch ihn, nicht nur die Anſchäge, ſondern auch die Thätlichkeiten, die gar arg waren. Denn ſie riſſen als nunmehrige Beſitzer meines Vermögens die Thüren an allen Behältniſſen meines Hauſes auf. Sie ſcheuten ſich nicht in Gegenwart meiner Schweſter, die damals noch unerwachſen und unausgeſtattet war, mit Zoten um ſich zu werfen, und ſo faule, unflätige Reden von ſich hören zu laſſen, als man von dergleichen Leuten erwarten kan. Ich beſitze zu viel Stolz, zu viel Sittſamkeit und Lebensart, und zu viel Ehrerbietung gegen euch, beſcheidene Männer, als daß ich mich von irgend einer Leidenſchaft ſolte ſo weit verleiten und dahin reißen laſſen, daß ich etwas davon gegen euch erwehnte. Auf meine Muttter, auf mich und auf unſer ganzes Geſchlechte ſchimpſten und läſterten ſie entſetzlich und hießen uns kurz und lang. Doch das hätte noch können hingehen. Aber was das allerärgſte bey der Sache war und nun nicht mehr in bloßen Worten ſondern in wirklichen Thätlichkeiten beſtund, das war dieſes. Sie entließen [d]) meine Vormünder der wider ſie anhängig gemachten Rechts-

a) Tiſias ſolte eigentlich das Trierarchat führen. Aber er entſchuldigte ſich, und ſchützte auf Aphobi Anſtiften vor, Demoſthenes wäre reicher, als er Tiſias; und drum müſte der den Dienſt leiſten.

b) So viel nemlich auf ſie ankam, oder ſie wolten entlaſſen, und drohten mir damit.

klagen, weil ſie vermeinten, daß dieſelben ein Beſtandtheil meines Vermögens wären, und folglich mit ſamt den übrigen Stücken meiner Habe auch an ſie gelanget wäre a). Ohnfehlbar wird das einigen von euch noch in friſchem Andenken ſeyn, ob gleich der Handel ſchon etwas alt und lange vorbey iſt. Denn die ganze Stadt ward des Schelmſtückes inne, das man mir unter dieſer ſo argliſtig angezettelteten Umtauſchung der Habe ſpielen wolte. Ich war von aller Hülfe entblößet, von allem Beyſtande gänzlich verlaſſen, ein noch ſehr junger unſchuldiger Menſch. Was war alſo bey der Sache zu thun? Ich ſahe keinen andern Rath, als dieſen, dem ich folgte, um nicht gänzlich um das Meinige zu kommen. Denn ich hätte freylich wohl von meinen Vormündern weit mehr, als ich foderte, mit dem größten Rechte fodern gekont und gedurft. Aber da war kein Anſchein der Hofnung dazu, daß ich alles von ihnen würde erpreſſen können, wozu ich berechtigt war. Ich ließ mich alſo damit begnügen, ſie zu Wiedererſtattung deßjenigen anzuhalten, wovon mir nur bewuſt war, daß ſie es mir von meiner väterlichen Verlaſſenſchaft entwendet hatten. Ich gab ihnen, dem Midias nemlich und ſeinem Bruder Tiſias, zwanzig Minas, als wofür ſie die Ausrüſtung des Kriegsſchiffes verdungen hatten b). Und damit war ich ſie loß.

Es

a) Aber ging denn das an? Das iſt doch ein ſeltſames Ding? Und konte die Klage dies Jahr nicht geführt werden, weil der Umtauſcher ſie dem Beklagten erlies, ſo konte ſie doch allemal das folgende Jahr drauf wieder rege gemacht werden, wenn die Güter wieder an ihren rechten Herrn kamen, und zugleich auch mit ihnen das Recht die Klagen zu führen.

b) Es war damals gewöhnlich, daß einer, an dem die Reihe war, ein Kriegsſchiff auszurüſten, wenn er ſich der Mühwaltung dieſer Beſorgung entſchütten wolte, ſelbige an einen andern gegen ein gewiſſes leidliches verdung, dafür dieſer alles Benöthigte herbey ſchaffen muſte. Es fanden ſich auch Leute, die damit ein Gewerbe trieben, ſo wie etwa heut zu Tage die Aſſecuranten. Weil nun aber dergleichen Uebernehmer oder Abmiether auch noch

ihren

So verhält es ſich, Herren Richter, mit dem Muthwillen, den dieſe beyden Brüder damals an mir ausließen. Nach der Zeit aber klagte ich den Midias Kraft des Rechtes einen wegen Scheltworte gerichtlich zu belangen, wegen der loſen Reden, die er damals mir und den Meinigen anzuhören gegeben hatte, an, und er verlohr die Sache, weil er ſich nicht in Gerichten ſtellte, ſondern vorſetzlich außenblieb. Nun hätte er mir die ihm dafür zuerkante Geldbuße entrichten ſollen. Aber auch das that er nicht. Ich hätte ihn alſo als einen, der über die geſtattete Friſt in Schulden bleibt, angreiſen können, aber auch deſſen enthielt ich mich, und gab vielmehr eine Klage wider ihn als wider einen ein, der mir das Meinige, ſo ich an ihm von Rechtswegen zu fodern hätte, vorſetzlicher und boshaftiger Weiſe vorenthielte. Aber er hat Mittel und Wege gefunden, die Sache auf die lange Bank zu ſchieben, ſo daß ich noch dieſe Stunde nicht gekont habe, dieſe meine Klage wider ihn förmlich den Gerichten vortragen, und die Sache in den Gang bringen. So gar ſehr viele Ränke, Funde, Ausflüchte, Rechtsbehelſe bringt er von einer Zeit zur andern auf die Bahn, daß die Sache allezeit, ſo oft ſie rege gemacht wird, auch wieder ins Stecken geräth.

Seht, Männer von Athen, ſo gar ſehr behutſam und ſorgfältig bin ich in allem meinem Thun, mich nach dem Rechte und nach der Vorſchrift der Geſetze zu richten; und achte das für meine Schuldigkeit. Midias dagegen hat ſich, wie ihr höret, eingebildet, er dürfe nicht nur mich auf eine

ihren Vortheil bey dem Handel haben wollen, ſo iſt leicht zu erachten daß dergleichen vermiethete Schiffe gar ſehr ſchlecht werden beſtellt gewesen ſeyn worüber Demoſthenes auch ſelbſt hin und wieder klagt, als in der Rede, de corona trierarchica und contra Polyclem.

ſo ſchnöde Weiſe beſchimpfen, ſondern auch ſo gar meinetwegen meinen Stammgenoſſen eines zu verſetzen. Damit nun erhelle, daß ich an alle dem die Wahrheit rede, ſo ruf mir die Zeugen von dieſem allen her, damit ihr auch gewiß wiſſet, daß Midias ſich nicht entlödet hat, noch ehe und bevor er mir die ihm vom Urtel und Rechte zuerkant Buße für alle mir erzeigte Kränkungen entrichtet hat, neue Gewaltthätigkeiten, und noch dazu ſolche, wie ihr vernommen habt, an mir auszuüben.

Zeugen.

Wir, Calliſthenes von Sphettus, Diognetus von Thorikus, Mneſitheus von Alopeke, wiſſen, daß Demoſthenes, dem zu Liebe wir dieſes Zeugniß ablegen, den Midiam gerichtlich wegen vorenthaltener Schuld angegeben hat, eben denſelben, den er itzt von der ganzen Gemeinde richten läſſet; wir wiſſen ferner, daß ſeitdem Demoſthenes mit jener erſtbemeldeten Privatklage eingekommen iſt, ganze acht Jahre verſtrichen ſind, ohne Entſcheidung der Sache, und daß lediglich Midias an allen dieſen Verzögerungen Schuld iſt, der immer Ausflüchte aufbringt, und einen Aufſchub nach dem andern auswirkt.

Höret nun auch ferner, Männer von Athen, was er bey beſagter Klage für ein Unglück angerichtet, und was für Uebermuth, Schnödheit und Frevel er bey jedem Schritte, den er dabey gethan hat, bewieſen hat. Die Sache verhält ſich alſo. In der anfänglich erwehnten Klage wegen der vom Midias wider mich ausgeſtoſſenen Schmachreden und Scheltworte hatte ich zu einem Unterhändler und Pfleger der Güte einen Mann mit Namen Strato von Phaleron erwählt. Das iſt zwar ein armer Mann, einer von den Stillen im Lande, der kein groß Geräuſch macht und folglich nicht ſonderlich bekant

iſt,

ſt, aber übrigens iſt der Mann nicht zu verachten. Ja ch darf ſagen, daß es ein grundehrlicher Mann ſey. Und ben das hat den guten Mann zu Grunde gerichtet. Das olte freylich wohl ſo nicht ſeyn. Das läuft freylich wohl em Rechte und der Gerechtigkeit zuwider, und iſt eine wige Schande. Aber einmal iſt doch der Schade geſchehen, wie ihr hören werdet. Wir gingen anfänglich alle Schulen des Rechtes mit einander durch. Alle Ausflüchte muſten herhalten. Bald ſandte man eydliche Entſchuldigungen ein, daß man ſich am angeſetzten Tage wegen vorgefallener, unvermutheter, unumgänglicher Verhinderung nicht ſtellen könne, bald behalf man ſich mit dem Vorwande, die Sache gehöre vor das oder jenes Gerichte, und nicht für dieſes. Endlich, wie alles vergebens verſucht war und nichts helfen wolte, ſondern der anberamte Tag nunmehr vorhanden war, an welchem der Unterrichter den Ausſpruch thun ſolte, da bath Midias mich, ſolches bis auf eine andere Zeit auszuſtellen, und wie ich nicht einwilligen wolte, verlangte er wenigſtens Friſtung bis auf den nächſt drauf folgenden Tag. Wie ich ihm aber auch das abſchlug und dem Rechte ſeinen Lauf ließ, ſo blieb Midias aus. Folglich ſprach Strato, als es ſchon ſehr ſpät am Tage war, wider ihn als einen halsſtarrigen Verſchmäher der obrigkeitlichen Obermacht das Urthel aus. Da es aber nun ſchon Abend und dunkel geworden war, ſo ſtellte ſich endlich Midias ein und ließ ſich vor der Kammer der Archonten a) ſehen. Aber da ſahe er, daß

a) Ohnfehlbar der Prytanen. Hier komt eine Stelle, die, wie die meiſten der das Juſtitzweſen zu Athen angehenden Stellen wegen unſerer Unkunde des attiſchen Rechtes ſehr dunkel iſt. In dergleichen Stellen bringt es die Billigkeit mit ſich, daß man dem Ueberſetzer die begangenen Fehler zu gute hält, was hatte denn Midias vor der Kammer der Archonten, oder vor der Rathsſtube zu ſuchen, da doch ſeine Sache nicht vom Rathe,

daß die Archonten eben im Begriffe waren hinwegzugehen, und vernahm, daß Strato, der auch ſeiner Wege ging, den Ausſpruch wider ihn, als einen muthwilligen Außenbleiber, gethan hatte. Da ſoll er, wie einer mir berichtet hat [a]), der dabey zugegen war, es anfänglich verſucht haben, den Stratonem zu bereden, den Ausſpruch, den er, Strato, wider ihn, Midiam, gethan hatte, zu ändern und für ihn zu erkennen, und den Herren von der Regierung ſoll er zugemuthet haben, das Gerichtsbuch zu verfälſchen, und an Stat des nach der Wahrheit eingetragnen das Gegentheil davon einzuſchreiben, und zu dem Ende ſoll er ihnen funfzig Drachmas [b]) angebothen haben. Wie aber die Herren eine ſo leichtfertige und ehrenrührige Zumuthung mit dem gerechten Unwillen verwarfen und abſchlugen, und er Midias alſo weder bey ihnen, noch beym Stratone etwas ausrichtete, ſo ſoll er unter Ausſtoßung heftiger Droh= und Scheltworte hinweg gegangen ſeyn.

Nun wird euch verlangen zu vernehmen, was er weiter vorgenommen habe. Seht mir einmal die Boßheit und Tü=

ſondern von dem Obmanne gerichtet ward, und die Obmänner ihre Sitzungen in den Wandelgängen um den Markt herum hielten? Muſten etwa die Schiedsrichter jedesmal bey dem Rahte es melden, wenn ſie eine Sache entſchieden hatten, und wie das geſchehen? Man ſolte das faſt daraus ſchließen.

a) War denn Demoſthenes nicht zugegen? Es war ja ſeine eigne Sache?

b) Anfänglich läſſet es, als ob die funfzig Archontes gemeint wären, die Prytanes von jeder Prytanie. Denn da wäre die Theilung leicht geweſen. Jeder hätte einen Drachmam bekommen. Aber wenn man weiter lieſt, ſo findet ſich, daß es nur zwey Archonten geweſen ſind, Nicoſtratus und Fanias, und daß Midias dieſen beyden und dem Stratoni insgeſamt 50 Drachmen angeboten. Ich verſtehe alſo nicht, was das für Archonten ſind, die hier gemeint werden. Das Wort Archon hat doch eine gar zu ſehr ſchwankende, unbeſtimmte Bedeutung bey den attiſchen Rednern.

Tücke des Böſewichtes an. Er kam zwar mit einer Klage bey der Regierung ein, daß ihm zu viel geſchehen wäre, aber den bey einer ſolchen Gelegenheit üblichen und erforderlichen Eyd, daß er nach ſeinem beſten Wiſſen eine gerechte Sache habe, und ſolche auf rechtmäßige Weiſe hinaus führen wolle, hat er nicht auch zugleich abgelegt. Mithin hat er den wider ihn ergangenen Rechtsſpruch laſſen rechtskräftig werden, ward aber auch als Gegenkläger ins Gerichtsbuch eingetragen, ob er gleich den Eyd der Gefährte nicht geleiſtet hatte. Indeſſen ließ er ſich nichts merken, bis auf den lezten Tag der Gütepfleger [a]), welcher in den Thargelion, oder Skirrophorion fält, und an welchem die allerwenigſten dieſer Art von Dingleuten an Gerichtsſtelle zu erſcheinen pflegen [b]). Da legte er es denn mit einem Prytanen ab, der muſte wider alles rechtliche Verfahren Umfrage halten [c]), und ob er Midias gleich vor ſein Klaglibell wider Stratonem keinen Vorlader hatte vorſchreiben ge-

a) Die judices pedanei Obmänner, Gütepfleger, Schiedsrichter, Unterrichter, ſcheinen alle Jahre gewechſelt zu haben, und vom State neue an der abgebenden Stelle gewält geworden zu ſeyn. Ehe ſie abgiengen, muſten ſie Rede und Antwort von ihrem geführten Amte geben. Dieſe Rechenſchaftsablegung ward im Monate Thargelion (oder wie andere Codices mögen geleſen haben) im Skirophorione vorgenommen. Beyde Monate waren die letzten im attiſchen Jahre.

b) Weil ſie denken, nun ſey alles vorüber, und es werde niemand ſich einfallen laſſen, ſie auf die letzte Stunde erſt anzuklagen.

c) Die Gerichte alſo über die Rechtsverwaltung der Obmänner, welche gegen das Ende jedes Jahres vorgenommen wurden, hielten, wie aus dieſer Stelle erhellen will, die Archonten, oder die Prytanen, und fragten die verſammelte Gemeinde, was ſie von jeder wider den oder jenen Obmann erhobnen Klage meinten; als wie hier ward umgefragt: ob Strato Midiam zur Gebür oder zur Ungebür verurteilt hätte? Dieſe Gerichte waren alſo caussae publicae. Woher komt es aber, daß man ſo wenig von der Prüfung der Obmänner findet, und keine einzige Rede in dieſer Art von richtlichen Klagen heut zu Tage mehr aufweiſen kan?

gelaſſen [a]), und ferner auch keinen Ankläger wider den Stratonem aufſtellte, auch von dieſes Seite kein Menſch, weder der Beklagter ſelbſt, noch deſſen Vorſprecher zugegen waren; ſo brachte er, Midias, es doch, durch gewiſſenloſe Beeinträchtigung und heimliches Verſtändniß mit dem bewuſten Prytaner dahin, daß Strato für ehrloß erklärt und vom Zugange zu den Gerichten ausgeſchloſſen ward. Dafür daß Midias wegen ſeines halsſtarrigen Außenbleibens auf dem anberamten Gerichtstage in eine Geldbuße verdammet worden war, darum iſt nun ein Bürger von Athen um alle Rechte und Vorzüge des Bürgerſtandes gekommen und ein für allemal ehrloß geworden, ſo daß er weder einen in Rechten belangen kan, der ſich an ihm vergreift, noch auch einen Schiedsmann abgeben, ja, was ſage ich, nicht einmal eine und dieſelbe Straße mit dem Midias gehn darf [b]).

Das

a) Der Kläger muſte zwey κλητῆρας Rufer, Vorlader ſtellen, die Bürge für ihn wurden, daß er die Klage fortſetzen und ausführen wolle; desgleichen muſten ſie für die Strafe ſtehen, die Klägern etwa zuerkant werden möchte. Sie waren die Subſcriptores der Römer. Wer eine Rüge oder Klage eingab, muſte ihre Namen mit ſchriftlich angeben, oder das Klagelibell ward nicht angenommen, als nur, wenn etwa ungerechte Richter das Recht verdreheten, wie hier geſchehen ſeyn ſoll. Hatte nun der Oberrichter dem Kläger die Vollmacht ertheilet, Beklagten, der und der Urſache halber in Rechten zu belangen, ſo ging er mit ſeinen Rufern hin zum Verklagten, und deutete ihm in derſelben Beyſeyn an, daß er, Beklagter, an dem und dem Tage ſich vor Gerichte, oder auch nur beym Oberrichter zum vorläufigen Verhöre, oder beym Schiedsrichter zur Pflegung der Güte ſtellen ſolle, und warum.

b) Wer ſeinen Rechtsſtand verwirkt hatte, der durfte in keinen Tempel, nicht auf den Gerichtsplatz, noch ſonſt an andere ehrliche Orte und Geläge kommen. Aber half denn kein Proteſtiren wider ein ſo übereiltes und unrechtmäßiges Verfahren, das der Form des Rechtes ſo ſehr widerſprach? wenn es allerdings ſo arg war wie Demoſthenes es macht. Durfte Straton ſelber ſich nicht beſchwehren, ſo wird er ja wohl einen guten Freund gehabt haben, der ſich ſeiner angenommen und ihm das Wort geredet hätte. Fand ſich niemand anders dazu, ſo kam das Demoſthem zu, als deſſentwegen der gute Mann in dieſes Unglück gekommen war.

Das iſt, Männer von Athen, der Verlauf der Sache. Hiebey gebührt es euch, folgende Betrachtungen anzuſtellen und in Erwägung zu ziehen, was denn nun endlich das wohl für ein ſo greuliches Unrecht geweſen ſey, das, wie Midias will, ihm wiederfahren ſeyn ſoll, und dafür er eine ſo grimmige Rache an einem ſeiner Mitbürger auszuüben ſich gemüſſiget zu ſeyn gemeinet hat. Werdet ihr dann befinden, daß die Beleidigung allerdings ſehr grob geweſen ſey und alle Gebühr überſchritten habe, ſo will ich es euch nicht verargen, wenn ihr ihm eine ſo ſtrenge Rache zu gute haltet. Iſt es aber ein bloßes eingebildetes Nichts, ſo bedenket mir einmal den Stolz, Uebermuth und Grim des Menſchen, den er an jedermanne, wer ihm nur zuerſt in den Wurf komt, ausläſſet. Stellet demnach einmal gemeinſchaftlich mit mir dieſe Betrachtung an, und fragt euch ſelbſt. Was iſt denn nun aber endlich dem Midias vom Stratone wiederfahren? Ohnfehlbar wird Strato dem Midias ein ſehr hartes Urthel geſprochen, und ihn in eine ſo ſchwehre Geldbuße geſchlagen haben, daß der arme Mann, der Midias, darüber um alle das Seinige gekommen iſt. Keines weges. Mehr nicht, als ein tauſend Drachmen [a]) hat Strato ihm zuerkant zu erlegen. Ein tauſend Drachmen? Hum, das möchte noch wohl hingehen. Die Summe will eben nicht viel ſagen. Die macht einen eben nicht zum Bettler. Aber auch das wenige ſchmerzt einen, wenn man es, ohne es ſchuldig zu ſeyn, hergeben muß. Vielleicht, wird man weiter ſagen, war es dem Midias verborgen, daß er zu dieſer Geldbuße verdamt worden war

a) Juſt die Helfte von dem, was Midias vorher, auf Betrieb der Vormünder des Demoſthenis, von dieſem durch Schrecken erpreſt hatte.

war [a]); und zwar darum, weil derſelbe ſich bewuſt war, daß er nichts böſes begangen und dieſe Strafe nicht verdienet hatte; und eben dieſer Unwiſſenheit wegen ließ er die anberamte Zahlungsfriſt verſtreichen, und blieb im Rückſtande? Nein, auch das nicht. Denn das erfuhr er noch denſelben Tag, da er verurtheilt worden war, und das iſt eben der gröſte [b]) Beweiß, daß Strato ihm nicht zu viel gethan hat. Und gleichwohl hat Midias bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur eine einzige Drachme abgetragen. Doch, das für itzo noch bey Seite geſetzt. Hievon zu ſprechen iſt noch nicht die rechte Zeit. Ich werde bald an ſeinem Orte mit mehrern drauf dringen. Vorher muß ich noch

a) Wie war aber das möglich, daß einem zur Geldſtrafe verurtheilten ſeine Verurtheilung verborgen blieb? Er war ja dabey, wenn er verurtheilt ward und hörte ſein Urthel mit an. Oder, ließ er ſich ja contumaciren, ſo wird doch wohl der Richter ihm einen Boten geſchickt und gemeldet haben, was vorgegangen. Oder war dergleichen Anſtalt in den Gerichten zu Athen nicht, daß den Verurtheilten, oder vielmehr den Parteyen das ergangene Urthel kund und zu wiſſen gethan ward? Das ſolte ich kaum denken, und ſo dergleichen Anſtalt nicht war, ſo ſahe es gewiß herzlich ſchlecht um die dortige Gerichtsverfaſſung aus. Es konte noch einen Fall geben, da einer verurtheilt ward, ohne es zu wiſſen: wenn er nemlich verklagt und nicht vorgeladen worden war, und doch gleichwohl Gericht über ihn erging. Das war aber noch ärger als jenes, und ich kan kaum mir vorſtellen, daß dergleichen ſchreyende Ungerechtigkeit und Wüſtheit in den Gerichten zu Athen vorgegangen ſeyn ſolte. Allemal wird doch der Beklagte unter dem großen Haufen der um die Gerichtshöfe herumſtehenden einen Freund und Bekanten gehabt haben, der ihn von der Begebenheit unterrichtet hat. Und ſoll einer bezahlen, ſo muß ihm ja kund gethan werden, daß er ſchuldig ſey. Sonſt iſt er nicht ſchuldig zu bezahlen. Wie weiſe und bewundernswehrt die Einrichtung der Regierung, der Policey und des Juſtizweſens zu Athen geweſen ſeyn mag, ſo giebt es in demſelben dennoch viele Mängel und Gebrechen. Indeſſen mochte dieſe Republic zu ihrer Zeit doch wohl in der bekanten Welt die am vollkommenſten eingerichtete ſeyn.

b) Denn daß Midias zum Gerichte gekommen iſt, das iſt ein Beweiß, daß nichts in dieſer Sache ihm hinter dem Rücken vorgegangen iſt, ſondern daß man ihn vor Gerichte geladen, und daß er gewuſt hat, daß am ſelbigen Tage ein Urthel über ihn hat ausgeſprochen werden ſollen.

noch dieſes erwehnen. Hätte Midias ja gemeint, daß ihm zu viel geſchehen wäre, ſo hätte er ja eine Klage wegen Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit des wider ihn ergangenen Urthels anſtellen, und nicht den Stratonem, ſondern mich darüber in Anſpruch nehmen können, da doch der ganze Handel hauptſächlich mich anging, und von mir urſprünglich herrührte. Nein. Das ſtund dem Midias nicht an; ſondern ein Bürger von Athen ſolte und muſte ſeinetwegen um ſeine Ehre kommen, ohne alles Mitleiden, ohne alle Nachſicht, ohne allen Glimpf, ja ſelbſt ohne Erlaubniß ſeine Sache zu führen, und ſeine Unſchuld zu erweiſen ob er gleich unſchuldig war, und keinem ſonſt, wenn er auch gleich ſelbſt in der That ſchuldig iſt, dergleichen Recht ſeiner nothdürftigen Vertheidigung verwehrt iſt. Und das geſchahe zu dem Ende, damit Midias nicht mit der Gefahr einer nicht durch die Geſetze beſtimmeten [a]) Rechtsſache von zehn Mi-

a) Ich habe dieſe Stelle wörtlich überſetzt, weil es zuviel Umſtände gemacht haben würde, ſie kurz und auch zugleich deutlich zu umſchreiben. Die Athenienſer nennten das eine nicht durch die Geſetze beſtimte Klage, oder Sache, wo die Richter nur einen einzigen Ausſpruch thaten, ob der Beklagte ſchuldig oder unſchuldig ſey, und wo die ſonſt in andern Gerichten übliche zweyte Frage wegfiel, was der Schuldigbefundene an Gelde zu büßen, oder am Leibe zu leiden hätte. In dieſen nicht durch die Geſetze beſtimten Sachen alſo war entweder ſchon von den Geſetzen die Strafe feſtgeſetzt, und die durften nur vollſtreckt werden, oder der Schiedsrichter ſetzte ſie nach Belieben an, oder der Kläger ſagte, ich habe ſo und ſo viel Schaden und Einbuße durch Beklagten gelitten. Ich bitte alſo, daß mir mein Schade erſetzt werde. Und dabey muſte es bleiben. Nun war hier eine Schmähklage. Demoſthenes gab Midiä ſchuld, dieſer hätte ihn ausgeſcholten und mit Worten ſeine Ehre angetaſtet. Strato thut den Ausſpruch, Midias habe das gethan. Auf dieſer Streitſache ſtund eine Strafe von zehn Minen für den verlierenden Theil. Wer hatte aber dieſe Strafe angeſetzt? Der Geſetzgeber? oder der Obmann? oder der Kläger. Das kan ich nicht ſagen. Doch ſolte ich wohl denken, es ſey in den Geſetzen eine Strafe von zehn Minen auf Schimpf und Scheltreden geſetzt geweſen, dabey die Gerichte nichts thun, weder ab- noch zuthun kon-

Miuen [a]) zu kämpfen hätte, von welcher Rechtsſache dieſes zu gewarten ſtund, daß er Genugthuung würde leiſten müſſen, ſo er für ſchuldig erklärt würde; ſo er aber loßgeſprochen würde, frey ausginge. Und das iſt ihm gelungen. Er hat den armen Mann, auf den er einen Groll geworfen hatte, und dem er es gedachte, um ſeine Ehre und Redlichkeit [b]) gebracht. Ihr habt ihm hierinne gewilfahret. Er hat ſein Müthgen gekühlet, und ſeinem unverſchämten harten Sinne, mit welchem er von Zeit zu Zeit dergleichen Frevelthaten vorzunehmen pflegt, nachgehangen. Nun wird er alſo doch wohl endlich einmal die ihm zuerkante Geldbuße abgetragen haben, um derentwillen er den armen Stratonem zu Grunde gerichtet hat? Weit gefehlt. Nicht einen einzigen Chalcum [c]) hat er abgetragen, ſondern er läſſet es vielmehr geſchehen, daß ich einen rechtlichen Anſpruch wegen mir vorenthaltener Schuld an ihm machen kan und darf, wie ich denn auch wirklich thue. Kurz, Strato iſt über dem Handel um ſeine Ehre gekommen und unglücklich geworden, dem Midias aber ſagt und thut kein Menſch etwas, ſondern er macht mit und aus Geſetzen, Schiedsrichtern, allen andern Dingen, was und wie er will und kehrt das unterſte zu oberſt. Die Erkentniß [des Prytaners] wider den Schiedsmann [Stratonem] macht er ſich ſelbſt

ten, ſondern es ſo laſſen muſten, wie es war. Sie durften nicht ſelber die Strafe ſchätzen, das iſt, nach Belieben anſetzen, anſtrengen, oder abſpannen, es blieb ihnen anders nichts übrig, als zu ſagen: Er iſt ſchuldig, oder er iſt unſchuldig.

a) Zähn Mine und ein tauſend Drachmen, iſt beydes ſo vollkommen einerley, wie vier und zwanzig Groſchen und ein Thaler.

b) παῤῥησία Facultas dicendi, Recht und Befugniß in Gerichten zu reden. Das iſt die Redlichkeit. Redlich, cui jus & fas eſt in jure agendi, zu reden.

c) Chalcus war der ſechſte, oder wie andere gar wollen, der achte Theil eines Oboli, und ein Obolus war der ſechſte Theil einer Drachme.

ſelbſt eigenmächtiger und unbefugter Weiſe gültig und rechtskräftig, die er doch nur mit einer ſchelmiſchen Tücke dadurch erſchlichen hat, daß er es dahin zu bringen gewuſt haſt, daß der Strato nichts davon erfuhr, daß er angeklagt worden wäre. Dagegen aber will er, Midias, diejenige Erkentniß eines rechtmäßigen Richters entkräften und umſtoßen, nach welcher ihm oblieget, mit einer Geldbuße mich zu befriedigen, in welche er darum gefallen iſt, weil er wiſſentlich und vorſetzlich von einem Gerichtstage weggeblieben iſt, da er hätte erſcheinen ſollen, und dazu er förmlich und feyerlich vorgeladen worden war; und bedenkt nicht die daraus enſtehende nothwendige Folge, daß, wenn er einem, der ihn wegen Außenbleibens verutheilt hat [a]), es ſo bitterlich gedenket und ſo ſtrenge an ihm ahndet, ihr, beſcheidene Männer, es an ihm, dem Midiä, noch weit ſchärfer ahnden müſſet, daß er ſo frech und ungeſcheut, vor den Augen der ganzen Stadt, eure Geſetze übertreten hat, und das noch dazu aus bloßem Muthwillen, um ſeine Macht und Verwegenheit ſehen zu laſſen. Gebt ihr zu, daß Verluſt der Ehre, Verluſt des Schutzes der Geſetze und der Gerichte und aller bürgerlichen Rechte für eine dem Verbrechen des Stratonis gemäße Strafe gehalten wird, ſo muß die Todesſtrafe für eine Strafe des Frevels, den Midias begangen hat, viel zu wenig ſeyn.

Damit ihr aber auch ſehet und euch überführet, daß ich Recht habe, und dem Midias nichts mit Unwahrheit Schuld gebe, ſo ruf mir einmal die Zeugen her, die alles dieſes ausſagen werden; und lies mir zugleich das Geſetz her, welM 2

a) Welche Verurtheilung doch eine rechtmäßige That war. Er ſchließt ſo: Darf man rechtfertige Thaten, ſo wie die That Stratonis war, ſcharf ſtrafen, je um wie viel ſchärfer wird man nicht unrechtfertige Thaten ſtrafen dürfen und müſſen, dergleichen die That Midiä iſt.

welches wegen der Schiedsrichter verordnet.

Zeugen.

Wir Nicoſtratus von Myrrhinus und Phanias von Aphidna wiſſen, daß Demoſthenes, für den wir zeugen, und Midias, wider den jener klagt, ſich damals den Stratonem zu einem Schiedsrichter gewählt haben, als Demoſthenes die Klage wider den Midias wegen loſer gegen ihn ausgeſtoßener Reden erhoben hatte, und daß, als der Tag erſchienen war, den das Geſetz zum Ausſpruche des gewählten Schiedsrichters in dergleichen Dingen angeſetzt hat, Midias zur Stelle nicht erſchienen iſt, ſondern den Termin verabſäumet hat. Da nun alſo der Ausſpruch wider den Midias als einen vorſetzlichen Verſchmäher der Obrigkeit und der Geſetze ergangen war, ſo hat Midias, wie wir gewis wiſſen und himit bezeugen, ſich gelüſten laſſen, den beſagten Schiedsrichter, und uns, die wir damals Archonten waren, in Verſuchung zu führen, und uns bereden wollen, ihn loß zuſprechen, und uns funfzig Drachmen angeboten, wenn wir ihm willfahrten. Da wir aber taub dazu waren, ſo hat er uns gedrohet, und iſt damit ſeiner Wege gegangen. Wir wiſſen ferner, daß Midias den Straton dieſer Urſache wegen auf eine hinterliſtige Weiſe gefangen hat, ſo daß Strato wider alles Recht und Billigkeit um ſeine Ehre gekommen iſt.

Nun lies mir auch das Geſetz wegen der Schiedsrichter her.

Geſetz.

Denenjenigen, ſo über eignen geheimen Geld- oder andern Händeln mit einander uneins geworden ſind, und zu deren Beylegung ſich einen Schiedsrichter wählen wollen, ſoll es unverwehrt ſeyn, ſich einen nach ihrem Sinne zu wählen, welchen ſie wollen. Haben ſie ſich aber einmüthig einen gewählet, ſo ſollen ſie bey deſſen Ausſpruche zu bleiben gehalten ſeyn, und

nicht

nicht dürfen eine und dieſelbe Sache an ein ander Gericht gelangen laſſen, ſondern, was der Schiedsrichter für recht erkant hat, dabey ſoll es bleiben.

Rufe mir nun auch den Stratonem ſelber her, denn er wird doch wohl vor eurem Gerichte wenigſtens ſtehen dürfen, o Männer von Athen [a]). Zwar iſt er ein armer, geſchlagener Mann, aber doch hat er kein böſes Herz. Er iſt zwar euer Mitbürger, und hat, da er noch in den Jahren war, alle Kriegsdienſte mitgethan, und nie ein Schelmſtück begangen; und gleichwohl ſieht er ſich genöthiget, ſtum und beſchämt vor euch da zu ſtehen. Nicht nur iſt er um den Genuß und Beſitz der übrigen Vorrechte gekommen, die allen unſern Bürgern gemein ſind, ſondern auch ſo gar das Recht den Mund aufzuthun und ſeine Noth zu klagen und ſich zu verantworten, das hat er verwirkt. Auch nicht ſo viel einmal darf er gegen euch äußern, ob ihm Recht, oder Unrecht geſchehen ſey. Und daran iſt auf der einen Seite Midias Schuld, und Midiä Reichthum und Uebermuth, und auf der andern Stratonis Armuth und Verlaſſenheit und geringer Stand. Er iſt einer von dem großen Haufen. Niemand nimt ſich ſeiner an. Hätte er die Geſetze übertreten und funfzig Drachmas vom Midias annehmen [b]) und ihm dafür die Gerechtigkeit verkaufen, und den Ausſpruch, den er wider ihn gethan hatte, vor ihm thun wollen, ſo würde Strato noch bey Ehren ſeyn, ihm würde nichts fehlen, ihm würde niemand ein Haar gekrümmet haben, er würde noch, wie vorher, ſo gut als ein anderer ſeyn.

 Weil

a) Wenn er auch gleich nicht ſprechen darf.

b) Hier thut der Redner, als ob Strato die ganze Summe allein hätte kriegen ſollen, und oben that er, als wenn nur die Archonten ſie hätten bekommen ſollen. Wir wollen bey dieſem Widerſpruche die Mittelſtraße geben und ſagen: Midias habe dieſe Summe den Archonten und dem Schiedsrichter angeboten, um ſie unter ſich zu theilen.

gelaſſen [a]), und ferner auch keinen Ankläger wider den Stratonem aufſtellte, auch von dieſes Seite kein Menſch, weder der Beklagter ſelbſt, noch deſſen Vorſprecher zugegen waren; ſo brachte er, Midias, es doch, durch gewiſſenloſe Beeinträchtigung und heimliches Verſtändniß mit dem bewuſten Prytaner dahin, daß Strato für ehrloß erklärt und vom Zugange zu den Gerichten ausgeſchloſſen ward. Dafür daß Midias wegen ſeines halsſtarrigen Außenbleibens auf dem anberamten Gerichtstage in eine Geldbuße verdammet worden war, darum iſt nun ein Bürger von Athen um alle Rechte und Vorzüge des Bürgerſtandes gekommen und ein für allemal ehrloß geworden, ſo daß er weder einen in Rechten belangen kan, der ſich an ihm vergreiſt, noch auch einen Schiedsmann abgeben, ja, was ſage ich, nicht einmal eine und dieſelbe Straße mit dem Midias gehn darf [b]).

Das

a) Der Kläger muſte zwey κλητῆρας Rufer, Vorlader ſtellen, die Bürge für ihn wurden, daß er die Klage fortſetzen und ausführen wolle; desgleichen muſten ſie für die Strafe ſtehen, die Klägern etwa zuerkant werden möchte. Sie waren die Subſcriptores der Römer. Wer eine Rüge oder Klage eingab, muſte ihre Namen mit ſchriftlich angeben, oder das Klagelibell ward nicht angenommen, als nur, wenn etwa ungerechte Richter das Recht verdreheten, wie hier geſchehen ſeyn ſoll. Hatte nun der Oberrichter dem Kläger die Vollmacht ertheilet, Beklagten, der und der Urſache halber in Rechten zu belangen, ſo ging er mit ſeinen Rufern hin zum Verklagten, und deutete ihm in derſelben Beyſeyn an, daß er, Beklagter, an dem und dem Tage ſich vor Gerichte, oder auch nur beym Oberrichter zum vorläufigen Verhöre, oder beym Schiedsrichter zur Pflegung der Güte ſtellen ſolle, und warum.

b) Wer ſeinen Rechtsſtand verwirkt hatte, der durfte in keinen Tempel, nicht auf den Gerichtsplatz, noch ſonſt an andere ehrliche Orte und Geläge kommen. Aber half denn kein Proteſtiren wider ein ſo übereiltes und unrechtmäßiges Verfahren, das der Form des Rechtes ſo ſehr widerſprach? wenn es allerdings ſo arg war wie Demoſthenes es macht. Durfte Straton ſelber ſich nicht deſſ wehren, ſo wird er ja wohl einen guten Freund gehabt haben, der ſich ſeiner angenommen und ihm das Wort geredet hätte. Fand ſich niemand anders dazu, ſo kam das Demoſtheni zu, als deſſentwegen der gute Mann in dieſes Unglück gekommen war.

Das iſt, Männer von Athen, der Verlauf der Sache. Hiebey gebührt es euch, folgende Betrachtungen anzuſtellen und in Erwägung zu ziehen, was denn nun endlich das wohl für ein ſo greuliches Unrecht geweſen ſey, das, wie Midias will, ihm wiederfahren ſeyn ſoll, und dafür er eine ſo grimmige Rache an einem ſeiner Mitbürger auszuüben ſich gemüſſiget zu ſeyn gemeinet hat. Werdet ihr dann befinden, daß die Beleidigung allerdings ſehr grob geweſen ſey und alle Gebühr überſchritten habe, ſo will ich es euch nicht verargen, wenn ihr ihm eine ſo ſtrenge Rache zu gute haltet. Iſt es aber ein bloßes eingebildetes Nichts, ſo bedenket mir einmal den Stolz, Uebermuth und Grim des Menſchen, den er an jedermanne, wer ihm nur zuerſt in den Wurf komt, auslässet. Stellet demnach einmal gemeinſchaftlich mit mir dieſe Betrachtung an, und fragt euch ſelbſt. Was iſt denn nun aber endlich dem Midias vom Stratone wiederfahren? Ohnfehlbar wird Strato dem Midias ein ſehr hartes Urthel geſprochen, und ihn in eine ſo ſchwehre Geldbuße geſchlagen haben, daß der arme Mann, der Midias, darüber um alle das Seinige gekommen iſt. Keines weges. Mehr nicht, als ein tauſend Drachmen a) hat Strato ihm zuerkant zu erlegen. Ein tauſend Drachmen? Hum, das möchte noch wohl hingehen. Die Summe will eben nicht viel ſagen. Die macht einen eben nicht zum Bettler. Aber auch das wenige ſchmerzt einen, wenn man es, ohne es ſchuldig zu ſeyn, hergeben muß. Vielleicht, wird man weiter ſagen, war es dem Midias verborgen, daß er zu dieſer Geldbuße verdamt worden war

a) Juſt die Helfte von dem, was Midias vorher, auf Betrieb der Vormünder des Demoſthenis, von dieſem durch Schrecken erpreßt hatte.

war [a]); und zwar darum, weil derſelbe ſich bewuſt war, daß er nichts böſes begangen und dieſe Strafe nicht verdienet hatte; und eben dieſer Unwiſſenheit wegen ließ er die anberamte Zahlungsfriſt verſtreichen, und blieb im Rückſtande? Nein, auch das nicht. Denn das erfuhr er noch denſelben Tag, da er verurtheilt worden war, und das iſt eben der gröſte [b]) Beweiß, daß Strato ihm nicht zu viel gethan hat. Und gleichwohl hat Midias bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur eine einzige Drachme abgetragen. Doch, das für itzo noch bey Seite geſetzt. Hievon zu ſprechen iſt noch nicht die rechte Zeit. Ich werde bald an ſeinem Orte mit mehrern drauf dringen. Vorher muß ich noch

a) Wie war aber das möglich, daß einem zur Geldſtrafe verurtheilten ſeine Verurtheilung verborgen blieb? Er war ja dabey, wenn er verurtheilt ward und hörte ſein Urthel mit an. Oder, ließ er ſich ja contumaciren, ſo wird doch wohl der Richter ihm einen Boten geſchickt und gemeldet haben, was vorgegangen. Oder war dergleichen Anſtalt in den Gerichten zu Athen nicht, daß den Verurtheilten, oder vielmehr den Parteyen das ergangene Urthel kund und zu wiſſen gethan ward? Das ſolte ich kaum denken, und ſo dergleichen Anſtalt nicht war, ſo ſahe es gewiß herzlich ſchlecht um die dortige Gerichtsverfaſſung aus. Es konte noch einen Fall geben, da einer verurtheilt ward, ohne es zu wiſſen: wenn er nemlich verklagt und nicht vorgeladen worden war, und doch gleichwohl Gericht über ihn erging. Das war aber noch ärger als jenes, und ich kan kaum mir vorſtellen, daß dergleichen ſchreyende Ungerechtigkeit und Wüſtheit in den Gerichten zu Athen vorgegangen ſeyn ſolte. Allemal wird doch der Beklagte unter dem großen Haufen der um die Gerichtshöfe herumſtehenden einen Freund und Bekanten gehabt haben, der ihn von der Begebenheit unterrichtet hat. Und ſoll einer bezahlen, ſo muß ihm ja kund gethan werden, daß er ſchuldig ſey. Sonſt iſt er nicht ſchuldig zu bezahlen. Wie weiſe und bewundernswehrt die Einrichtung der Regierung, der Policey und des Juſtizweſens zu Athen geweſen ſeyn mag, ſo giebt es in demſelben dennoch viele Mängel und Gebrechen. Indeſſen mochte dieſe Republic zu ihrer Zeit doch wohl in der bekanten Welt die am vollkommenſten eingerichtete ſeyn.

b) Denn daß Midias zum Gerichte gekommen iſt, das iſt ein Beweiß, daß nichts in dieſer Sache ihm hinter dem Rücken vorgegangen iſt, ſondern daß man ihn vor Gerichte geladen, und daß er gewuſt hat, daß am ſelbigen Tage ein Urthel über ihn hat ausgeſprochen werden ſollen.

noch dieſes erwehnen. Hätte Midias ja gemeint, daß ihm zu viel geſchehen wäre, ſo hätte er ja eine Klage wegen Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit des wider ihn ergangenen Urtheils anſtellen, und nicht den Stratonem, ſondern mich darüber in Anſpruch nehmen können, da doch der ganze Handel hauptſächlich mich anging, und von mir urſprünglich herrührte. Nein. Das ſtund dem Midias nicht an; ſondern ein Bürger von Athen ſolte und muſte ſeinetwegen um ſeine Ehre kommen, ohne alles Mitleiden, ohne alle Nachſicht, ohne allen Glimpf, ja ſelbſt ohne Erlaubniß ſeine Sache zu führen, und ſeine Unſchuld zu erweiſen ob er gleich unſchuldig war, und keinem ſonſt, wenn er auch gleich ſelbſt in der That ſchuldig iſt, dergleichen Recht ſeiner nothdürftigen Vertheidigung verwehrt iſt. Und das geſchahe zu dem Ende, damit Midias nicht mit der Gefahr einer nicht durch die Geſetze beſtimmeten [a]) Rechtsſache von zehn Mi-

a) Ich habe dieſe Stelle wörtlich überſetzt, weil es zuviel Umſtände gemacht haben würde, ſie kurz und auch zugleich deutlich zu umſchreiben. Die Athenienſer nennten das eine nicht durch die Geſetze beſtimte Klage, oder Sache, wo die Richter nur einen einzigen Ausſpruch thaten, ob der Beklagte ſchuldig oder unſchuldig ſey, und wo die ſonſt in andern Gerichten übliche zweyte Frage wegfiel, was der Schuldigbefundene an Gelde zu büßen, oder am Leibe zu leiden hätte. In dieſen nicht durch die Geſetze beſtimten Sachen alſo war entweder ſchon von den Geſetzen die Strafe feſtgeſetzt, und die durften nur vollſtreckt werden, oder der Schiedsrichter ſetzte ſie nach Belieben an, oder der Kläger ſagte, ich habe ſo und ſo viel Schaden und Einbuße durch Beklagten gelitten. Ich bitte alſo, daß mir mein Schade erſetzt werde. Und dabey muſte es bleiben. Nun war hier eine Schmähklage. Demoſthenes gab Midiä ſchuld, dieſer hätte ihn ausgeſcholten und mit Worten ſeine Ehre angetaſtet. Strato thut den Ausſpruch, Midias habe das gethan. Auf dieſer Streitſache ſtund eine Strafe von zehn Minen für den verlierenden Theil. Wer hatte aber dieſe Strafe angeſetzt? Der Geſetzgeber? oder der Obmann? oder der Kläger. Das kan ich nicht ſagen. Doch ſolte ich wohl denken, es ſey in den Geſetzen eine Strafe von zehn Minen auf Schimpf und Scheltreden geſetzt geweſen, dabey die Gerichte nichts thun, weder ab- noch zuthun können

Minen [a]) zu kämpfen hätte, von welcher Rechtsſache dieſes zu gewarten ſtund, daß er Genugthuung würde leiſten müſſen, ſo er für ſchuldig erklärt würde; ſo er aber loßgeſprochen würde, frey ausginge. Und das iſt ihm gelungen. Er hat den armen Mann, auf den er einen Groll geworfen hatte, und dem er es gedachte, um ſeine Ehre und Redlichkeit [b]) gebracht. Ihr habt ihm hierinne gewilfahret. Er hat ſein Müthgen gekühlet, und ſeinem unverſchämten harten Sinne, mit welchem er von Zeit zu Zeit dergleichen Frevelthaten vorzunehmen pflegt, nachgehangen. Nun wird er alſo doch wohl endlich einmal die ihm zuerkante Geldbuße abgetragen haben, um derentwillen er den armen Stratonem zu Grunde gerichtet hat? Weit gefehlt. Nicht einen einzigen Chalcum [c]) hat er abgetragen, ſondern er läſſet es vielmehr geſchehen, daß ich einen rechtlichen Anſpruch wegen mir vorenthaltener Schuld an ihm machen kan und darf, wie ich denn auch wirklich thue. Kurz, Strato iſt über dem Handel um ſeine Ehre gekommen und unglücklich geworden, dem Midias aber ſagt und thut kein Menſch etwas, ſondern er macht mit und aus Geſetzen, Schiedsrichtern, allen andern Dingen, was und wie er will und kehrt das unterſte zu oberſt. Die Erkentniß [des Prytaners] wider den Schiedsmann [Stratonem] macht er ſich ſelbſt

ten, ſondern es ſo laſſen muſten, wie es war. Sie durften nicht ſelber die Strafe ſchätzen, das iſt, nach Belieben anſetzen, anſtrengen, oder abſpannen, es blieb ihnen anders nichts übrig, als zu ſagen: Er iſt ſchuldig, oder er iſt unſchuldig.

a) Zähn Mine und ein tauſend Drachmen, iſt beydes ſo vollkommen einerley, wie vier und zwanzig Groſchen und ein Thaler.

b) παῤῥησία Facultas dicendi, Recht und Befugniß in Gerichten zu reden. Das iſt die Redlichkeit. Redlich, cui jus & fas eſt in jure agendi, zu reden.

c) Chalcus war der ſechſte, oder wie andere gar wollen, der achte Theil eines Oboli, und ein Obolus war der ſechſte Theil einer Drachme.

ſelbſt eigenmächtiger und unbefugter Weiſe gültig und rechtskräftig, die er doch nur mit einer ſchelmiſchen Tücke dadurch erſchlichen hat, daß er es dahin zu bringen gewuſt haſt, daß der Strato nichts davon erfuhr, daß er angeklagt worden wäre. Dagegen aber will er, Midias, diejenige Erkentniß eines rechtmäßigen Richters entkräften und umſtoßen, nach welcher ihm oblieget, mit einer Geldbuße mich zu befriedigen, in welche er darum gefallen iſt, weil er wiſſentlich und vorſetzlich von einem Gerichtstage weggeblieben iſt, da er hätte erſcheinen ſollen, und dazu er förmlich und feyerlich vorgeladen worden war; und bedenkt nicht die daraus enſtehende nothwendige Folge, daß, wenn er einem, der ihn wegen Außenbleibens verutheilt hat [a]), es ſo bitterlich gedenket und ſo ſtrenge an ihm ahndet, ihr, beſcheidene Männer, es an ihm, dem Midiä, noch weit ſchärfer ahnden müſſet, daß er ſo frech und ungeſcheut, vor den Augen der ganzen Stadt, eure Geſetze übertreten hat, und das noch dazu aus bloßem Muthwillen, um ſeine Macht und Verwegenheit ſehen zu laſſen. Gebt ihr zu, daß Verluſt der Ehre, Verluſt des Schutzes der Geſetze und der Gerichte und aller bürgerlichen Rechte für eine dem Verbrechen des Stratonis gemäße Strafe gehalten wird, ſo muß die Todesſtrafe für eine Strafe des Frevels, den Midias begangen hat, viel zu wenig ſeyn.

Damit ihr aber auch ſehet und euch überführet, daß ich Recht habe, und dem Midias nichts mit Unwahrheit Schuld gebe, ſo ruf mir einmal die Zeugen her, die alles dieſes ausſagen werden; und lies mir zugleich das Geſetz her, wel-

a) Welche Verurtheilung doch eine rechtmäßige That war. Er ſchlieſt ſo: Darf man rechtfertige Thaten, ſo wie die That Stratonis war, ſcharf ſtrafen, je um wie viel ſchärfer wird man nicht unrechtfertige Thaten ſtrafen dürfen und müſſen, dergleichen die That Midiä iſt.

welches wegen der Schiedsrichter verordnet.

Zeugen.

Wir Nicoſtratus von Myrrhinus und Phanias von Aphidna wiſſen, daß Demoſthenes, für den wir zeugen, und Midias, wider den jener klagt, ſich damals den Stratonem zu einem Schiedsrichter gewählt haben, als Demoſthenes die Klage wider den Midias wegen loſer gegen ihn ausgeſtoßener Reden erhoben hatte, und daß, als der Tag erſchienen war, den das Geſetz zum Ausſpruche des gewählten Schiedsrichters in dergleichen Dingen angeſetzt hat, Midias zur Stelle nicht erſchienen iſt, ſondern den Termin verabſäumet hat. Da nun alſo der Ausſpruch wider den Midias als einen vorſetzlichen Verſchmäher der Obrigkeit und der Geſetze ergangen war, ſo hat Midias, wie wir gewis wiſſen und himit bezeugen, ſich gelüſten laſſen, den beſagten Schiedsrichter, und uns, die wir damals Archonten waren, in Verſuchung zu führen, und uns bereden wollen, ihn loß zu ſprechen, und uns funfzig Drachmen angeboten, wenn wir ihm willfahrten. Da wir aber taub dazu waren, ſo hat er uns gedrohet, und iſt damit ſeiner Wege gegangen. Wir wiſſen ferner, daß Midias den Straton dieſer Urſache wegen auf eine hinterliſtige Weiſe gefangen hat, ſo daß Strato wider alles Recht und Billigkeit um ſeine Ehre gekommen iſt.

Nun lies mir auch das Geſetz wegen der Schiedsrichter her.

Geſetz.

Denenjenigen, ſo über eignen geheimen Geld- oder andern Händeln mit einander uneins geworden ſind, und zu deren Beylegung ſich einen Schiedsrichter wählen wollen, ſoll es unverwehrt ſeyn, ſich einen nach ihrem Sinne zu wählen, welchen ſie wollen. Haben ſie ſich aber einmüthig einen gewählet, ſo ſollen ſie bey deſſen Ausſpruche zu bleiben gehalten ſeyn, und

nicht

nicht dürfen eine und dieſelbe Sache an ein ander Gericht gelangen laſſen, ſondern, was der Schiedsrichter für recht erkant hat, dabey ſoll es bleiben.

Rufe mir nun auch den Stratonem ſelber her, denn er wird doch wohl vor eurem Gerichte wenigſtens ſtehen dürfen, o Männer von Athen [a]). Zwar iſt er ein armer, geſchlagener Mann, aber doch hat er kein böſes Herz. Er iſt zwar euer Mitbürger, und hat, da er noch in den Jahren war, alle Kriegsdienſte mitgethan, und nie ein Schelmſtück begangen; und gleichwohl ſieht er ſich genöthiget, ſtum und beſchämt vor euch da zu ſtehen. Nicht nur iſt er um den Genuß und Beſitz der übrigen Vorrechte gekommen, die allen unſern Bürgern gemein ſind, ſondern auch ſo gar das Recht den Mund aufzuthun und ſeine Noth zu klagen und ſich zu verantworten, das hat er verwirkt. Auch nicht ſo viel einmal darf er gegen euch äußern, ob ihm Recht, oder Unrecht geſchehen ſey. Und daran iſt auf der einen Seite Midias Schuld, und Midiä Reichthum und Uebermuth, und auf der andern Stratonis Armuth und Verlaſſenheit und geringer Stand. Er iſt einer von dem großen Haufen. Niemand nimt ſich ſeiner an. Hätte er die Geſetze übertreten und funfzig Drachmas vom Midias annehmen [b]) und ihm dafür die Gerechtigkeit verkaufen, und den Ausſpruch, den er wider ihn gethan hatte, vor ihm thun wollen, ſo würde Strato noch bey Ehren seyn, ihm würde nichts fehlen, ihm würde niemand ein Haar gekrümmet haben, er würde noch, wie vorher, ſo gut als ein anderer ſeyn.

 Weil

a) Wenn er auch gleich nicht ſprechen darf.

b) Hier thut der Redner, als ob Strato die ganze Summe allein hätte kriegen ſollen, und oben that er, als wenn nur die Archonten ſie hätten bekommen ſollen. Wir wollen bey dieſ im Widerſpruche die Mittelſtraße geben und ſagen: Midias habe dieſe Summe den Archonten und dem Schiedsrichter angeboten, um ſie unter ſich zu theilen.

Weil er aber den Midiam dem Rechte nachſetzte, mehr auf dieſes, als auf jenen ſahe, mehr Scheu und Ehrerbietung gegen die Befehle der Geſetze, als die Drohungen Midiä bewieß, ſo hat Midias ihn in ein ſolches und in ein ſo groſſes Unglück geſtürzet.

Handhaber des Rechts, ihr ſehet einen Mann vor euch, der ſo grauſam mit andern verfährt, der ſo ſehr unbillig und unbeſcheiden iſt, und für ein Unrecht, das ſeinem Vorgeben nach ihm wiederfahren ſeyn ſoll, in der That aber nicht wiederfahren iſt, ſo eine ergrimte Rache ausübt. Ihr ſehet, daß er einen eurer Bürger [a]) beſchimpft hat und daß er deſſen überführt wird. Ihr habt ihn in eurer Gewalt und unter dem Zwange des Rechtes. Ey wie wollet ihr euch denn in den Sinn kommen laſſen, ihn loßzuſprechen? Wie iſt das möglich? Wie könnet ihr das über euer Herz bringen, ihn loßzuſprechen? Ihn, der weder an einen Feſttag, noch an Heiligthümer, noch an Geſetze, noch an irgend etwas änders ſich kehrt? Ihr wollet einen ſolchen ungeſtraft durchkommen laſſen? Je, was werdet ihr denn ſagen, womit werdet ihr euch doch immer in der Welt entſchuldigen können? Um der Götter willen, ſagt mir einmal, welchen rechtmäßigen, welchen wohlanſtändigen Vorwand werdet ihr vorſchützen können?

Ohnfehlbar wird man ſagen: Je was will man denn mit einem ſolchen Böſewichte machen [b])? Das iſt ein ausgelaſſener, muthwilliger Böſewicht. Seine Ruchloſigkeit macht ihn ſtinkend, daß jederman vor ihm läuft, und nichts mit ihm zu ſchaffen haben will.

Das

a) Der Redner meint ſich ſelber.
b) Dieſe Ausrede läuft auf eins hinaus mit der Ausrede Cononis, in der Rede wider ihn, da es heiſt. Je was kan ich denn machen? Meine Jungen ſind Höllenbränder. Sie ſind Ithyphalli.

Das iſt wahr. Aber eben deswegen müſſet ihr, beſcheidene Männer, Leuten ſeines gleichens gram ſeyn und ſie züchtigen, daß es ihnen wehe thut, nicht aber ſie ſchützen und retten.

Aber er iſt doch ein reicher Mann? Ja, das iſt aber das Unglück, das ich eben der Haken, daran ſichs ſtößet. Alle ſein Muthwillen und Uebermuth rührt, wie ihr finden werdet, beynahe lediglich von ſeinem Reichthume her. Das iſt die Quelle ſeines Frevels. Verſtopfet ihm die, ſchneidet ihm derſelben Zugang ab. Das gehört ſich vielmehr, als ſeiner ſeines Reichthums wegen zu ſchonen. Einen verwegenen, einen ruchloſen, kurz einen ſolchen Menſchen in dem Beſitze eines großen Vermögens laſſen, das iſt eben ſo viel, als ihm die Waffen, womit er euch ſchlagen ſoll, in die Hände geben.

Was iſt alſo bey der Sache zu thun? Sollt ihr etwan euch ſeiner jammern laſſen? Ja, bey meiner Treu, das wird er gewiß von euch begehren. Er wird bey ſeiner Verantwortung ſeine kleinen Kinder mit vor Gerichte bringen und ſie neben ſich ſtellen, er wird heulen und weinen und ein Ach und Wehklagen anſtellen, und um ſeiner armen unerzogenen Kinder willen euch bitten und flehen, ſeiner zu ſchonen. Denn ich ſehe nicht, was er ſonſt noch thun könne. Denn alle rechtmäßige und gültige Ausreden fehlen ihm. Aber ihr wiſſet ja doch wohl, wo die Erbarmung hin gehöre, welches die rechte Zeit und welches die Unzeit derſelben ſey. Ihr wiſſet doch wohl, daß man mit ſolchen Leuten Mitleiden haben müſſe, denen ohne ihr Verſchulden und widerrechtlich ein übermachtes Unglück zuſtößet, dem ſie nicht gewachſen ſind; nicht aber ſolchen, die mehr nicht leiden, als was ihre Thaten wehrt waren. Ja, aber doch die unſchuldigen Kinder? wird man ſagen. Ey wer wird ſich

deren jammern laſſen. Wem wird man es mit Rechte verübeln, wenn er auf Kinder eines Vaters nicht achtet, an dem er eine ſo große Grauſamkeit und ein ſo hartes, verſtocktes Herz wahrnimt, daß er nicht gemeint hat, ſchuldig zu ſeyn, an den armen unſchuldigen Kindern des unglücklichen Stratonis Barmherzigkeit zu erweiſen; an Kindern, die, ihrer übrigen Noth für itzo zu geſchweigen, keinen Rath und keinen Weg vor ſich ſehen, ihrem armen Vater aus ſeinem Elende wieder herauszuhelfen. Wäre er etwa dem State was ſchuldig, und hätte er mit dem Rückſtändigbleiben ſeine Ehre verwirkt, ſo hätte Strato doch wenigſtens die Möglichkeit noch vor ſich, durch Abtrag ſeiner Schuld wieder zu ſeinen vorigen Ehren zu gelangen. So aber iſt er ſchlechtweg, ohne alle Einſchränkung, auf immer und ewig ohne Rettung ehrloß geworden. Der Grim und die Uebermuth des Midias hat ihm mit einem unhintertreiblichen Zuge ins Verderben dahin geriſſen. Welcher Freveler wird denn nun hinführo ſeiner Tollheit Einhalt thun? Wer wird ſeine Schnödheit und Ueppigkeit bändigen laſſen? Wer wird zu beſorgen haben, daß man ihm das Werkzeug alles Muthwillens, das große Vermögen, aus den Händen winden werde? Bey wem wird das angehn? An wem wird man ein ſolch Exempel aufſtellen können? wenn ihr itzt des Midiä als eines Noth- und Unrechtleidenden ſchonen, dagegen aber den gerechten Unwillen eines Armen mit eurem eignen Unwillen und Rache nicht unterſtützen und beleben woltet, der, ohne der allergeringſten Vergehung am Midias ſich ſchuldig gemacht zu haben, gleichwohl doch von ihm auf eine ſchnöde und unverantwortliche Weiſe in das äußerſte Elend geſtürzet worden iſt. Thut das ja bey Leibe und Leben nicht. Denn niemand iſt befugt zu verlangen, daß man Mitleiden mit ihm habe, der keines Menſchen ſchonet. Wer andern ungümpflich be-

begegnet, dem geſchicht Recht, wenn man recht ſcharf wider ihn verfährt. Denn ich halte dafür, daß es ſich gehöre und gebühre, daß alle Menſchen in allem, was ſie thun, bedenken, daß ſie mit dieſem ihren Thun, es habe auch Namen wie es immer wolle, dem gemeinen Leben einen Schoß oder eine Steuer entrichten. Denn Thorheit iſt es, zu denken, daß man weiter keinen andern Schoß als nur denjenigen zu erlegen ſchuldig ſey, den gewiſſe dazu beſtelte Einnahmer bey euch eintreiben. Es giebt, wahrlich es giebt noch einen andern Schoß. Ich zum Exempel, wie ihr mich da vor euch ſehet, bin gegen jederman beſcheiden und mitleidig. Ja vielen thue ich auch ſelbſt gutes. Wer andern ſo begegnet, der kan mit Rechte verlangen, daß alle andere ihn, wenn er in Umſtände geräth, da er Beyſtandes bedarf, auf gleiche Weiſe behandeln. Ein anderer, ſo wie etwa dieſer Midias, iſt frech, ungeſtüm, gewaltthätig, hat mit keinem Menſchen Mitleiden, ja hält ihn nicht einmal ſo gut als einen vernünftigen Menſchen, ſondern ſieht jederman für Leibeigne an. Je, den muß man mit ſeiner eignen Münze bezahlen. Das merke dir Midias. Du biſt der Beyſteurer einer ſolchen Steuer geweſen. Nun ſo laß denn auch geſchehen, daß andere auch dir einen gleichmäßigen Beytrag thun [a]).

Männer von Athen, ich zweifle ganz nicht, wenn ich auch gleich weiter nichts wider den Midias vorzubringen hätte, und die Beſchuldigungen, die ich ihm alſo bald aufbürden werde, nicht weit greulicher wären, als alles, was ich noch bisher angeführt habe, ihr dennoch ihn, bloß der obigen Bezichtigungen halber von Rechtswegen verurthei-

 len,

a) Dieſes Gleichniß vom Erano muß Demoſtheni und vielleicht auch andern damals treflich wohl gefallen haben. Denn er braucht es gar oft. Ich meine es ſchon in den philippiſchen Reden erklärt zu haben.

len, und ihm die äußerſte Marter und den ſchmäligſten Tod zuerkennen würdet. Aber Midias hat es dabey nicht bewenden gelaſſen, vielmehr hat er dafür geſorget, daß ich Stof genug zur Hand hätte, meine Beſchuldigungen und deren Beweiſe weiter zu treiben.

Ich will nicht erwehnen, daß Midias durch liſtige Ränke es dahin zu bringen gewuſt hat, daß ich als ein Austreter aus meinem Gliede [a]) angeklagt würde. Er hat jemanden dafür gelohnet, der ihm die Liebe erwieſen, und dieſen Bosheitsdienſt an ſeiner Stat verrichtet hat. Dem garſtigen, dem leichfertigen Euctemoni, der den Beynamen Staub [b]), welchen ihm der gemeine Mann gegeben hat, mit Rechte führet. Dieſen Handel laſſe ich darum fahren, weil dieſer nichtswürdige Zankſüchtige, die Klage alſo bald hinhängen gelaſſen, und ſie nicht fortgeſetzt; ja ſelbſt nicht einmal die erſte Probe [c]) ausgehalten hat. Ja Midias ſelbſt hatte ihn in keiner andern Abſicht gedungen, als nur es dahin zu bringen, daß in

a) λειποταξίου. Der Verlaſſung meiner mir im Kriegsheere angewieſenen Stelle. Was unſere deutſchen ehedem Heresliţium nennten. Von Heer und laten. Das iſt verlaſſen.

b) κονιορτόν. Dieſen liederlichen, ſchlechten Kerl, leichtfertigen Taugenichts, ſcheint man darum ſo genent zu haben. 1) Weil man gemeint hat, er ſey wehrt, wie der Staub mit Füßen getreten zu werden. 2) Weil man von ihm dachte, er wäre ſo leichtfertig und leichtſinnig, daß er in einem Augenblicke ſeinen Sinn wohl zehn mal änderte, und wie der Staub ſich von jedem Lüftgen bald da bald dorthin verwehen läſſet, alſo auch er jedermanne zu Gebothe ſtünde, gleich thäte, was jeder haben wolte, wenn er ſich auch gleich ſelber zuwider handelte, und ſelbſt kein Gewicht und keinen Willen in ſeiner Seele hatte. Drittens auch darum, weil er keines Menſchen ſchonte, weder Reichen, noch Armen, weder Freundes, noch Feindes, ſo wie der Staub ſich an jederman hohe und niedrige anſetzt und ſie beſchmutzet.

c) ἀνεκρίνετο, er lies ſich nicht examiniren, von dem Oberrichter, nemlich in deſſen Gerichtshofe die Sache getrieben werden ſolte, warum und aus was für Gründen er den Beklagten anklagen wolte, und ob er ſich auch wohl getraute, ſeine Sache zu verantworten, und ſeine Beweiſe gut zu machen. Nur ſtoße ich

n dem Schuppen [a]) der Eponymorum eine Tafel nit der Aufſchrift zur Schau ausgehängt würde, die jeerman leſen könte: **Euctemon von Luſia hat Demothenem aus Päonien des Austrittes aus ſeinem Bliede angeklagt.** Ganz gewiß hätte Midias herzlich zerne, wenn es nur angegangen wäre, auch die Worte hinzugeſchrieben: **gedungen vom Midias.** Jedoch ich will mich, wie geſagt, hiebey nicht aufhalten. Denn ich bin genugſam dafür gerächet. Er, er ſelbſt, Euctemon, hat mir ſo viel Gnüge gethan, als ich nur habe verlangen können. Er hat die Anklage nicht fortgetrieben. Damit hat er ſich aber ſelbſt ehrloß gemacht [b]). Genug für mich, mehr mag ich nicht.

Aber etwas anders kan ich euch nicht bergen, Männer von Athen, ein ſchreckliches, ein jämmerliches Ding. Es iſt zu wenig, wenn ich es ein Vergehen wider die ganze Bürgerſchaft nenne. Ich vermeine berechtigt zu ſeyn, es ein Verbrechen wider die Heiligkeit der Götter und der geſamten Religion zu nennen. Und auch das rührt vom Midias her. Die Sache verhält ſich alſo. Dem armen Ariſtarcho, dem Sohne Moſchi, mit dem ich wegen ſeiner Unfälle Mitleyden habe, begegnete das Unglück, daß

er

ich mich hierbey daran. Es wurde ja, ſo viel ich weiß, nicht erlaubt, ohne einem ſolchen vorläufigen Verhör mit ſeiner Klage bey den Gerichten einzukommen und ſie anhängig zu machen. Hier aber wird gleichwohl geſagt, daß Euctemon ſeine Klage wider Demoſthenem ex titulo Lieresliṫii anhängig gemacht habe, ohne ſich vorher von dem Polemarchen oder den Strategen, vor deren Rechtshof die Sache gehörte, ſich examiniren zu laſſen.

a) Porticu. Denn die alten richteten unter Schuppen, oder verdeckten Gängen, die auf dem Markte gebaut, oder an das Rathhaus angebaut waren. Daher denn auch die Richter Schöppen, Scabini, Schuppenleute heißen.

b) Wer alſo die von ihm anhängig gemachte Klage hinhängen ließ und nicht durchſetzte, der verlohr ſeine Ehre und Redlichkeit. Das mag wohl das Geſetz ſo verordnet haben. Ich zweifle aber, ob es auch gehalten worden iſt.

er einer garſtigen und ſchlimmen That beſchuldiget ward. Da war Midias anfänglich ſo frech, o Männer von Athen, daß er auf dem ganzen Gerichtsplatze umher ging, und gottloſe, verfluchte Reden wider mich ausſtieß, als hätte ich den Mord begangen a). Wie er aber mit ſo greulichen und handgreiflichen Lügen nichts ausrichtete, ſo ging er zu den Anverwandten des Erſchlagenen b) ins Haus, und da dieſe Leute die Schuld dem Ariſtarcho beymaßen, ſo both er ihnen Geld an, wenn ſie mich als Thäter angeben wolten. So gar ſehr ſcheute er ſich weder vor Götte, noch Menſchen c). So gar unkräftig war jede Betrachtung, dergleichen unſinnige Reden zu erſticken. Ja vor denen Leuten ſelbſt ſchämte er ſich nicht, denen er das zumuthete, und dachte nicht dran, was ſie von ihm halten müſten, wenn er eine ſo entſetzliche, grundfalſche Beſchuldigung über einen Unſchuldigen zu bringen ſich entblödete; wenn er ſich das zu ſeinem einzigen Ziele vorſetzte, daß er mich ſtürzte, auf welche Weiſe es auch nur immer angehn wolte, und alle nur erſinnliche Mittel, wären ſie auch noch ſo arg, dazu ins Werk ſetzte. Gerade als ob es nun ſo ſeyn müſte, daß einer, der eine Beſchim-

a) Auch Aeſchines wirft Demoſtheni dieſen Unflath zu mehrern malen ins Geſicht, und beyde, Aeſchines und Midias, ſcheinen ſo ziemlich in ein Horn geblaſen zu haben.

b) ἔϑ' ὁσίαν, alles, was man Menſchen, in ſo weit ſie Menſchen unſers gleichen und mit uns durch das Band der Menſchlichkeit und der bürgerlichen Beywohnung verbunden ſind, ſchuldig iſt, das heiſt ὁσία, und wird dem, was man dem höchſten Weſen, und was dahin gehört, ſchuldig iſt entgegen geſetzt. Nun iſt ein Menſch dem andern die Erhaltung ſeines Lebens ſchuldig, dahin denn auch die Vorſicht gehöret, daß man ihn nicht, wegen erdichteter Verbrechen, auf den Hals anklaget.

c) Der Erſchlagene hies Nicodemus, und deſſen Anverwandten werden in dem nächſten Zeugniſſe genennet, Dionyſius und Antipßilus.

ſchimpfung nicht einſtecken will, die ihm von dieſem Midias wiederfährt, ſondern den Mund aufthut und vermeint mit Rechte verlangen zu können, daß man ihm dafür zu ſeinem Rechte verhelfe, vom Erdboden vertilgt würde; und daß man ihm keine Ruhe vergönnete, ſondern mit einer Rechtsklage nach der andern zuſetzte, bald mit einer Schriftsklage wegen Austrittes aus dem Gliede ſchreckte, bald mit einer andern gleichfals Schriftsklage wegen verübter Mordthat plagte. Noch wundert mich, daß er nicht verlangt, man ſolle mich, als einen Sclaven, der das allerabſcheulichſte Bubenſtuck begangen hat, ans Kreuz annageln.

Kan ich ihn aber überweiſen, daß er, nächſt und über dem Muthwillen, den er an mir damals ausgelaſſen hat, als ich einen Tanzausrichter abgab, auch noch obige Greuel an mir verübet hat, wie, warum und unter welcherley Namen wollet ihr Rechtshandhaber ſeiner ſchonen, oder Mitleiden mit ihm haben? Was er zuletzt an mir gethan und zu thun getrachtet hat, das iſt nicht ein Haar beſſer, ſondern eben ſo arg, als wenn er mir mit eignen Händen den Hals umgedrehet hätte. Denn vorhin, am Feſttage des Bacchi, hat er mir zwar auch große Schande zugefüget, ſie geht aber doch bey alle dem weiter nicht, als auf meinen Schmuck und Zuſchickung zum Feſte, auf meine Perſon und endlich auf die von mir damls aufgewandten Unkoſten. Aber mit dem letzten Betriebe hat er mir nicht nur jenes, ſondern auch alles andere, was mir nur lieb und wehrt iſt, mit hinwegnehmen und zernichten wollen, mein Bürgerrecht und den Aufenthalt in dieſer Stadt, meine Abkunft von ehrlichen Bürgereltern, meine Ehrenfähigkeit und alle Arten von hofnungsvollen Ausſichten zu einem künftigen Glücke. Denn hätte ihm auch

nur

nur einer von ſeinen boßhaften Anſchlägen wider mich gelin-
gen wollen, ſo hätte er mich gewiß bloß dadurch um alle
oberwehnte gebracht; ja nicht einmal meinen Gebeine
würde es haben ſo gut werden können, daß der Grund un
Boden meines Vaterlandes ihnen eine ſichere Ruheſtätt
verſchaft hätte. Warum denn aber Urteiler [a]) ? * Denn
wenn einer dergleichen Folgen zu gewarten hat, der für e
ne Beleidigung ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen ſuchet, welch
ihm etwa wieder alle Rechte vom Midias widerfahren ſey
mag, ſo iſt es am beſten, gegen ſeine Verhöner un
Schänder ſich demüthig zu bücken, und ihnen zu Füße
zu fallen, wie es unter den Wilden gebräuchlich iſt, nich
aber ſich zu wehren.

Daß ihr aber wiſſet, daß ich hieran die Wahrheit re
de, und daß dieſer Unflath von einem Menſchen, dieſe
Frevler noch über und nach den alten Beleidigungen mi
auf beſagte Weiſe angetaſtet habe, ſo rufe mir einmal d
Zeugen her.

Zeugen.

Wir Dionyſius von Aphidnä und Antiphilus von Pä
anien bezeugen folgendes. Als Nicodemus, unſer An
verwandter, vom Ariſtarcho auf eine gewaltſame Wei
ums Leben gebracht worden war, haben wir den Thät
in Rechten als einen Mörder verfolgt. Da nun Midia
das merkte; eben der, welcher nun vom Demoſthene, fü
den wir zeugen, in Rechten angeſprochen wird, ſo bo
er uns Geld an, wenn wir den Ariſtarchum fahren laſſe
dafür aber unſere Klage wider den Demoſthenem kehre
und den zum Thäter angeben wolten.

La

a) Hier mag wohl etwas im Griechiſchen fehlen. Denn die A
wort reimet ſich nicht zur Frage.

lange mir nun aber auch das Geſetz wegen der Beſtechungen mit Gelde und Gaben her. Mittlerweile nun, daß er das Geſetz aufſchlägt und nachſucht, will ich euch eines und das andere mit wenigen Worten ſagen. Doch bitte ich euch zuvor um Jovis und aller Götter willen, beſcheidene Männer, in dieſen ganzen Handel höret alles, was von beyden Theilen in eurer Gegenwart vorgebracht werden wird, mit einem ſolchen Gemüthe an, welches dieſe unveränderliche und unverbrüchliche Verhaltenslehre ſich als ein unverrücktes Ziel vorgeſtellt ſeyn läſſet, und niemals aus den Augen verliehret, daß er ſich ſelber frage: Was würdeſt du wohl gethan haben, wenn dir dergleichen begegnet wäre? Wie würdeſt du den Thäter angelaſſen haben? Die Schmach, die Midias mir, bey Ausrichtung des Tanzes anthat, hat mir gewiß recht wehe gethan. Aber warlich weit mehr hat mich, o Männer von Athen, ſeine nachmalige Begegnung gekränket. War mein Unwillen über jene Mißhandlung groß; ſo war der Unwille über die letztere weit heftiger. Denn was wird man endlich noch wohl zum Ziele und Aufenthalt der Boßheit angeben, was anders wird man noch das Uebermaaß der Frechheit, der Grauſamkeit und der Schnödheit nennen können [a]), wenn es angeht, daß einer, der die häufigen und bey Jupiter ſchändlichen und widerrechtlichen Gewaltthätigkeiten, die er an einem begangen hat, von Rechtswegen mit glimpflicher Begegnung und Erſetzung des zugefügten Schadens austilgen und die Scharte wieder auswetzen, und ein ganz anderer Mensch werden ſolte,

a) Das iſt, welches iſt die That, und wie heiſt ſie, bey der man ſagen kan: Nun das iſt das äußerſte in der Bosheit. Sie läſſet ſich nur nicht weiter treiben, hiemit hat man dem Faſſe den Boden gar ausgeſtoßen.

te, nicht nur daran gar nicht gedenkt, ſondern auch noch dazu alte Schulden mit neuen häuft, und Uebel ärger macht, und ſeinen Reichthum nicht an ſolche Dinge anlegt, durch welche er, ohne Abbruch eines andern, ſeine eigenen Angelegenheiten auf einen beſſern Fuß ſetzen könte, ſondern im Gegentheile ihn zur Qual und Marter anderer mißbraucht, und nicht eher denkt ſeines Ueberfluſſes zu genießen, als wenn er andere widerrechtlich verhönt, verſpottet, beſchimpft und aus ihrem Vaterlande verdrengt und hinausgetrieben hat. Das alles aber hat Midias, o Männer von Athen, an mir gethan. Denn er hat eine Blutſchuld über mich bringen wollen, die doch erlogen war, und mich ganz und gar nichts anging, wie der Ausgang ſelbſt gewieſen hat. Er hat mich ferner als einen eydbrüchigen Soldaten angegeben, da er doch ſelbſt dreymal davon gelaufen iſt. Durch liſtiges Anſtiften hat er drittens es dahin gebracht, daß man mich für den Anſtiſter der Händel in Euböa angeſehen hat (denn das muß ich nicht übergehen, wiewohl ich es beynahe vergeſſen hätte) bevor man darhinter kam, und jederman es erfuhr, daß das alles vom Plutarcho herrühre, dem Freunde und Gaſte des Midiä. Zuletzt, da ich die Probe ausſtund, der ich mich unterziehen muſte, bevor ich die obrigkeitliche Würde antreten konte, als ich durchs Looß zu einem Rathsherrn geworden war, ſo trat Midias hin und klagte mich ins Geſicht an. Und damit gerieth ich in der That in die allergröſte Verlegenheit. Denn es fehlte wenig, oder ich ſolte Händel büßen, daran ich gar keinen Antheil hatte, ich, der ich noch Genugthuung für die erlittene Schmach vom Midias zu fodern hatte. Und ſo gehts mir, ſo wie ich euch itzt erzählt habe, muß ich mich hudeln, plagen, auf und nieder jagen laſſen, ob ich gleich nicht eben einer der dürftigſten, noch der verlaſſenſten bin. Und gleichwohl kan ich mir, o Männer von Athen, nicht helfen,

noch

noch finden, was ich anfangen und was ich machen ſoll. Denn darf ich auch itzt ſchon, wiewohl außer der Ordnung und zu frühzeitig, ein Wörtgen davon fallen laſſen, ſo haben wir, o Männer von Athen, wir Leute aus dem großen Hauſen, wenn wir mit Reichen zu ſchaffen haben, keine Billigkeit, keine Gleichmäßigkeit in der Behandlung, kein gerade durchgehendes Recht zu gewarten, ſondern ihnen wird geſtattet, ſich ſelbſt nach Belieben Tag und Stunde anzuſetzen, wenn ſie ſich gegen ihre Ankläger verantworten und ihnen Gnüge leiſten wollen. Damit geſchieht es, daß die Klagen über der Reichen Leichtfertigkeiten und Schindereyen erſt alsdenn vor eure Ohren kommen, wenn ſie durch die Länge der Zeit ſchon gleichſam ſchal und ſtumpf, matt und tod geworden, und als ein ſaurer, verrauchter Wein nichts mehr taugen. Legt aber von uns einer jenen etwas zu nahe, ſo wird die Sache alſobald auf friſcher That gerüget. Sie haben Zeugen wider uns und Vorſprecher für ſich allezeit im Vorrathe. Wen ſie nur haben wollen, der ſteht ihnen zu Gebothe, und iſt willig und bereit wider uns aufzutreten und für ſie zu zeugen, wenn es auch Lügen ſeyn ſolten. Mir aber wollen, wie ihr ſehet, manche ſo gar auch nicht einmal die Wahrheit bezeugen. Eine ſolche Sprache könte man mit Rechte führen, wenn man ſein Herz ausſchütten und ſein Leyd klagen wolte.

Nun lies mir einmal das Geſetz hinter einander in einer Reihe her, ſo wie ich ſchon vorhin dir befahl zu thun. Wie lautet es?

Geſetz.

Wenn ein Athenienſer von einem andern etwas zum Lohne annimt, oder ihm auch wohl ſelbſt zuſtellt, oder einer einen mit Verheißungen umkauft und auf ſeine Seite bringt, zum Schaden der Gemeinde, oder irgend eines einzelnen Bürgers

insbeſondere, der ſolle ehrloß ſeyn, er und ſeine Kinder und alle das Seinige.

So gar ſehr iſt Midias ein Gottesvergeſſener, arger, unflätiger Böſewicht, der ſich nicht das geringſte Bedenken macht, alles, was ihm nur einfält, zu ſagen und auszuüben, und nicht darnach fragt, ob es wahr oder erlogen ſey, ob es einen Freund oder einen Feind treffe. Kurz, der in keinem Stücke beſcheidentlich und vernünſtig zu Werke geht, daß, ob er gleich eine Mordthat hat auf mich bringen wollen (wer weiß aber nicht, was ein ſolches Verbrechen auf ſich habe) er es dennoch hat geſchehen laſſen [a]), daß ich im Namen und an Stat des Rathes das Opfer gebracht habe, welches das Eingangsopfer [b]) heiſt, und daß ich für euch und den ganzen Staat nach den gewöhnlichen Ceremonien den Gottesdienſt verrichtet habe, ferner daß ich als Haupt die Geſandſchaft angeführet habe [c]), die unſer ganzer Staat dem Jovi Nemeo ſchickte. Auch hat er es geſchehen laſſen, daß man mich aus allen Athe-

a) Hier führt der Redner etliche Beweiſe an, daß Midias ſelber, wenn gleich nicht mit Worten, doch mit Werken, die aber weit nachdrücklicher als die Worte ſprechen, bekant habe, daß er Demoſthenem von der Schuld des am Nicodemo begangenen Mordes loßſpreche. Denn ein mit Blut Beſleckter durfte weder auf den Markt, noch in die Gerichte, noch in den Rath, noch in die Tempel, noch zu Gaſtereyen und Gelägen kommen, noch weniger Opfer ſelber verrichten und das Haupt in Verrichtung heiliger Handlungen ſeyn. Einem alſo das geſtatten, heiſt, bekennen, daß er kein Mörder ſey.

b) Weil es gebracht wurde, wenn die Rathsherren in das Rathhaus gingen, und ihre Berathſchlagungen antraten.

c) ἀρχιθεωρῆντα. Ich war der oberſte Theorus, oder Umſchauer, Beſchauer, Heimſucher, Inſpector, Aufſeher. Ich habe ſchon oben von den Theoris und Theorien geſprochen; und wo ich mich recht beſinne, ſteht ein ſchöner, merkwürdiger Ort hievon beym Plutarcho im Leben des Nikiä, der auch einsmals als Oberbeſchauer nach Delus geſchickt ward.

Athenienſern ſelb dritten zu einem Hieropoeo [a]) der ehrwürdigen Göttinnen [b]) gewählet hat, und daß ich in dieſer Würde den Gottesdienſt eingeleitet habe. Hätte wohl, was dünkt euch, Midias je mir das alles zugelaſſen, wenn die Beſchuldigungen, die er mit aller Gewalt und durch alle erſinnliche Ränke mir aufbürden wolte, nur den geringſten Schatten von Wahrſcheinlichkeit an ſich gehabt hätten? Was folgt daraus? Dieſes, daß Midias nunmehr augenſcheinlich und unwiderſprechlich überführt iſt, daß er aus bloßem Uebermuthe, Leichtfertigkeit und Kitzel einer juckenden Boßheit, mich aus meinem Vaterlande hinaus zu ſtoßen ſucht.

Weil nun aber Midias, ob er es gleich auf alle mögliche Weiſe verſuchte, und es auf alle Art und Weiſe angrif, dennoch auf keinerley Weiſe die Blutſchuld auf mich ſelbſt bringen konte, ſo fing er alsdenn nun endlich einmal an, ſich öffentlich wider den Ariſtarchum zu erklären, und hudelte ihn mit boßhaftig erdichteten und unerweißlichen Bezichtigungen, bloß darum, weil Ariſtarchus mein guter Freund war. Es ließe ſich viel von der Sache ſagen; aber ich übergehe das übrige mit Stillſchweigen, um zur Hauptſache zu kommen. Damit verhält es ſich alſo. Als der Rath über beſagtem Morde Sitzung hielt und die Sache in Erwägung zog, ſo trat Midias hervor, und redete die Verſamlung alſo an. Rathmänner, ſagte er, ihr verſteht das Ding nicht, und ihr greift es nicht am rechten

a) Hieropoeus ſcheint der Kirchenvorſteher geweſen zu ſeyn, welcher für die Unterhaltung des Gebäudes des Tempels, und für Anſchaffung der Opferthiere, und für Begehung der geſetzten Feyertage ſorgte.

b) τῶν σεμνῶν θεῶν anders τῶν ἐριννύων. Die Lateiner nennen ſie Poenas und Furias. Wir möchten ſie etwa Plagegeiſter, Rachgöttinnen, nennen. Man verehrte ſie um ihren Grim zu beſänftigen.

Ende an. Ihr habt den Thäter in eurer Gewalt (und damit meinte und nente er den Ariſtarchum) und dennoch zaudert ihr ihn zu ergreifen. Wie ſeyd ihr doch ſo blind, daß ihr euch nach etwas umſeht und es ängſtlich aufſuchet, das euch doch vor den Füßen da liegt. Thut ihr doch als wenn ihr nicht bey euch ſelbſt wäret. Was ſäumet ihr? Warum fället ihr nicht das Todesurthel über ihn? Warum geht ihr nicht zu ihm ins Hauß? Warum hebt ihr ihn nicht auf? Und das ſagte der Greuel, der unverſchämte Menſch, juſt den Tag drauf, nachdem er Tages zuvor den Ariſtarchum noch beſucht hatte, wie er denn auch in den vorigen Zeiten einen ſo vertrauten Umgang mit ihm gepflogen hatte, als irgend jemand anders, und Ariſtarchus mir damals, als er noch in guten Umſtänden war, mir mehr als irgend jemand anders in den Ohren gelegen, und mit Zureden mich behelliget hatte, mich doch mit dem Midias wieder zu verſöhnen. Hat nun Midias ſolche Reden darum geführet, weil er ſich feſtiglich einbildete, Ariſtarchus habe dergleichen etwas begangen, als das iſt, was ihm den Hals gebrochen hat, und ferner darum auch, weil Midias dem Vorgeben dererjenigen, die den Ariſtarchum als Thäter angaben, völligen Glauben beymaß, ſo iſt zwar auch das nicht einmal recht, und er hätte das freylich nicht thun ſollen: denn wenn unſere guten Freunde bey uns in das Anſehen gerathen, als hätten ſie ſich irgend worinne gröblich vergangen, ſo iſt eine gänzliche Vermeidung ihres Umganges von nun an die beſte, glimpflichſte und vernünftigſte Strafe, die wir ihnen anthun können. Sie in Rechten zu verfolgen und an ihrer Perſon anzutaſten, und die geſetzte Strafe über ſie zu bringen, das muß nur den Beleidigten und den abgeſagten Feinden anheimgeſtellt bleiben. Doch ihm, dem Midias, ſoll und mag das einmal angehn,

weil er Midias iſt. Wenn es ſich denn nun aber weiſet, daß Midias zu der einen Zeit mit dem Ariſtarcho vertraulich ſpricht, und mit ihm ſich unter einem Dache befindet [a]), und zu der andern ſolche Reden wider ihn ausſtößet, die ihn aufs höchſte und ärgſte beſchwehren, und das bloß um mich durch vorſetzliche und wiſſentliche Lügen und Verläumdungen ins Spiel und in Verdrießlichkeiten zu ziehen: ey wie ſolte man denn wohl in Abrede ſeyn können, daß Midias den Tod zehnmal, ja was ſage ich zehnmal, zehntauſendmal verdienet habe?

Nun wollet ihr die Beweiſe meiner Beſchuldigungen vernehmen. Ihr wollet überzeuget werden, daß Midias zum Ariſtarcho gegangen ſey und freundſchaftlich mit ihm geſprochen habe, unmittelbar aber den nächſten Tag darauf vor dem Rathe die Reden geführet habe, die ich vorhin gegen euch erwehnte: ja daß er es dabey nicht bewenden gelaſſen, ſondern ſeine Frechheit bis zum abſcheulichſten Greuel getrieben habe und ſo weit gegangen ſey, daß er den nächſten Tag drauf, das iſt an eben dem Tage, an welchem er die gedachten Reden vor dem Rathe von ſich hatte hören laſſen und unmittelbar nach ſeinem Abtritte aus dem Rathe zum Ariſtarcho nochmalen ins Haus gegangen ſey, ſich ohne alle Umſtände, wie ein guter bekanter und vertrauter Freund neben ihm hingeſetzt, ihm im Beyſeyn und im Angeſichte vieler Menſchen recht zärtlich und herzlich die Hand gedrückt und ihn geſchüttelt habe, und ob er ſich gleich bewuſt war, wie denn die ganze Geſellſchaft auch gar wohl wuſte, daß er im vollen

a) Die Alten machten ſich ein Bedenken, mit einem, von dem ſie wuſten, oder doch meinten, daß er ein Mörder wäre, unter einem Dache zu ſeyn, oder zu bleiben, oder zu ihm ins Haus zu gehn, oder ihn zu ſich ins Haus zu laſſen, weil ſie durch die Gemeinſchaft eines Daches dachten ſelbſt auch befleckt zu werden, hiemit in den Haß der Götter und dadurch in Gefahr, Schaden und das äuſerſte Elend zu gerahten.

vollen Rathe ſo greulich wider Ariſtarchum loßgezogen und ihn einen Mörder, und ich weiß ſelbſt nicht, was noch mehr geſcholten hatte, dennoch unter den ſchrecklichſten Flüchen und Verwünſchungen, daß es ihm nie wohlgehen ſolte, wenn er den Ariſtarchum belöge, ſondern daß die Götter ihn vielmehr in dem Falle mit Strumpfe und Stiele ausrotten ſolten, verſichert habe, daß er, Midias, wider ihn, Ariſtarchum, nicht ein einziges ehrenrühriges und nachtheiliges Wort habe fallen gelaſſen, und daß Midias, ob gleich ſein Gewiſſen ihn ſchlug und ihm ſagte, daß er löge und einen falſchen Eid ſchwöhre, dennoch ſich daran nicht gekehrt, noch auch ſich vor denen Leuten, die zugegen waren und ſeine ganze Aufführung ganz genau wuſten, geſcheut habe, und daß er endlich eben damals auch dem Ariſtarcho angelegen habe, ſich Mühe zu geben, um ihn, Midiam, wiederum mit mir auszuſöhnen, und das gute Vernehmen unter uns beyden wieder herzuſtellen. Ich will alſo über dieſes alles Zeugen auftreten und vernehmen laſſen, die das alles ausſagen ſollen. Und das ſind Leute, die dem ganzen Vorgange mit beygewohnt, und alles mit angeſehn und angehört haben.

Zeugen [a]).

Wiewohl, Männer von Athen, wie kan man doch wohl immer ſich entblöden, in Zweifel zu ziehen, ob das auch wohl was ſchlimmes, oder vielmehr, daß ich recht ſage, ob es auch wohl was gottloſes ſey, wenn man erſtlich von einem verſichert, daß er ein Mörder ſey, und ſodann hintritt, und gegen ebendenſelben ſelber mit der gräulichſten Verwünſchung es abſchwöhrt und es leugnet, dergleichen je geſagt zu haben. Ferner wenn man wiſſentlich unter ein

Dach

a) Die Zeugen ſind nicht gleich da, ſondern der Redner gebietet hier nur dem Gerichtsfrone, hinauszugehen und die Zeugen herbey zu holen. Mittlerweile führet er nach ſeiner Art fort, die Richter mit ſeinem Vortrage zu unterhalten.

Dach mit einem trit, den man für einen Mörder geſcholten hat. Wie kan ferner eine ſolche Ungleichheit und Unbilligkeit entſchuldiget oder geduldet werden, als Midias gegen mich äußert. Denn laſſe ich ihn fahren und gebe ich euer Vorurtheil [a]) dahin, nach welchem ihr ihn, ſchon vor förmlicher Anklage, gleich auf friſcher That verurtheilt habt, ſo bin ich (wie ſich von ſelbſten wohl verſteht [b]) der beſte, braveſte Mann von der Welt. Treibe ich aber meine Sache, und ſuche ich mir Recht an und von ihm zu verſchaffen; ſo bin ich gleich ein Ausreißer, ſo habe ich gleich meinen Standplatz im Felde verlaſſen, ſo bin ich gleich der Mitgenoſſe einer Blutſchuld, ſo muß man mich gleich ohne alles Bedenken vom Erdboden vertilgen. Wiewohl ich meines Ortes ganz anders denke und das Widerſpiel davon für recht halte. Ich denke nemlich ſo: ließe ich ihn gehen, ſo würde mein Herz mir ſagen, daß ich den Poſten deſſen, was recht und billig iſt, meyneidig verlaſſen hätte, und ich würde mich ſelbſt eines Mordes beſchuldigen, den ich mit eignen Händen an mir und an der Ehre, die ich mir ſelbſt zu beweiſen ſchuldig bin, verübt hätte. Denn hätte ich das gethan, das iſt, hätte ich den Midias mit Frieden gelaſſen, und die von ihm mir angethane Schmach eingeſteckt, ſo würde mir das Leben unerträglich geworden ſeyn. Daß ich nun, wie in den vorhin zuerſt erwehnten, alſo auch in dieſen itzt zuletzt ange-

a) Hier iſt das Wort Vorurtheil nicht in dem gewöhnlichen philoſophiſchen, ſondern in dem ungewöhnlichern juriſtiſchen Verſtande zu nehmen, welcher eigentlich die urſprüngliche Bedeutung dieſes Wortes enthält, da es nemlich ein Urtheil oder Ausſpruch von einer Sache oder That andeutet, der alſobald, ſtehendes Fußes, noch vor Anſtellung einer förmlichen gerichtlichen Unterſuchung, vom Richter, oder was dem ähnlich, gefället wird, ſo daß man den Inhalt des endlichen Urtheils und den Ausgang der Klage ſchon daraus muthmaßlich zum voraus abnehmen kan.

b) Iſt ſpöttiſch anzunehmen.

angeregten Punkten die Wahrheit rede, das ſollen die Zeugen ausſagen. Rufe ſie herbey.

Zeugen [a]).

Wir, Lyſimachus von Alopeke, Demeas von Sunium, Chares von Thoricus, Philemon von Sphettus, Moſchus von Päanien wiſſen, daß zu der Zeit, als die Einmeldung wegen des Ariſtarchi, des Sohnes Moſchi, beym Rathe übergeben ward, als eines ſolchen, der den Nicodemum umgebracht hätte, Midias, der ſich itzo vom Demoſthene, welchem wir zeugen, richten laſſen muß, in den Rath gekommen ſey und verſichert habe, daß niemand anders, als Ariſtarchus der Mörder des Nicodemi ſey, und daß er Ariſtarchus noch dazu den Mord an ihm mit eigenen Händen vollbracht habe; wir wiſſen, daß Midias zu der Zeit den Rath ermahnt habe, zum Ariſtarcho ins Haus zu gehen, und ihn daſelbſt aufzuheben und in gefängliche Haft zu bringen. Dergleichen Reden hielt er an den Rath, nachdem er den Tag zuvor mit uns beym Ariſtarcho zu Gaſte geweſen war. Ferner wiſſen wir, daß Midias, nachdem er auf dergleichen im Rathe geführte Reden von da weggegangen, wiederum zum Ariſtarcho ins Haus gegangen ſey, ihm die Hand gegeben und unter greulicher Verwünſchung ſeiner ſelbſt ihm endlich betheuret habe, daß er von und wider ihn gegen den Rath nichts ſchlimmes geſagt habe. Endlich wiſſen wir auch, daß Midias ebendamals auch den Ariſtarchum gebeten habe, ihn Midiam wiederum mit dem Demoſthene auszuſöhnen.

Das geht weit. Wer kan es wohl weiter treiben? Welche Boßheit kan wohl erdacht werden, die der Boßheit dieſes Mannes gleich käme, als welcher einen zu Unfalle

a) Hier kommen allererſt die Zeugen an, und treten auf, und ſagen aus, welche er kurz zuvor beſtellet und herbey zu holen befohlen hatte.

ſolle gekommenen Menſchen, der ihm für ſeine eigne Perſon gar kein Leyd angethan hatte (denn ich will nicht einmal ſo weit gehn und ſagen, daß dieſer jenes Freund geweſen ſey) zu einer und derſelben Zeit, mit den abſcheulichſten aber erlogenen und von ihm ſelbſt vorſetzlich erdachten und boßhaft ausgeſtreuten Beſchuldigungen quälete, und dazu meinte berechtiget zu ſeyn, und gleichwohl eben denſelben Menſchen auch erſuchte, zwiſchen mir und ihm, dem Läſterer, wiederum ein gutes Vernehmen zu ſtiften; und das alles darum trieb und anſtellte, ſelbſt auch keines Geldes dabey ſparte, um nur mich zugleich mit ihm, dem Unglücklichen, wider alles Recht, und wider alle Billigkeit aus dem Vaterlande hinauszuſtoßen. Denkt nicht, daß ich allein befugt bin, über eine ſolche ſchlimme Gewohnheit der Tücke und Argliſt zu zürnen und darauf zu ſchmälen, da man es liſtiger Weiſe ſo zu karten weiß, daß einer, der einen Beleidiger von Rechtswegen in Rechten verfolget, nicht nur zu ſeinem Rechte nicht gelangen kan, ſondern auch noch dazu mit ganzen Heeren von Hudeleyen der ehr- und gewiſſenloſen Haderſucht belagert und geängſtiget wird. Denkt nicht, daß ihr dazu ſtille ſchweigen, und eine ſo ſchädliche Gewohnheit einreißen laſſen dürfet. Ihr würdet euch darinne ſchrecklich irren. Vielmehr müſſet ihr die Verbrechen an allen und jeden ohne Anſehn der Perſon ahnden, wohl eingedenk, daß niemand näher iſt angetaſtet und gemißhandelt zu werden, als der arme und ſchwache Hauſe von euch, und daß dergleichen Unrecht einem um ſo leichter begegnen kan, je dürftiger, verlaſſener und troſtloſer er iſt; und daß hinwiederum niemand anders, als die ausgelaſſenen Reichen, es ſo ſehr in ſeiner Gewalthat, erſtlich dem geringen Manne Schmach und Herzeleyd anzuthun, und ſodann ungeſtraft und ungerächet durchzukommen,

men, entweder weil der Angetaſtete ſich vor ihrem Reichthume, Macht und Anhange fürchtet und den Schimpf einſteckt, oder, wenn er ja den Mund aufthut, und um Recht und Rache ſchreyt, ſich durch gedungene Haderer ſo muß in Furcht ſetzen laſſen, daß er weder aus, noch ein kan. Zu dergleichen Ungerechtigkeit müßt ihr, Männer von Athen, keines weges ſtille ſchweigen, noch durch die Finger ſehen, ſondern denken, daß einer, der einen andern an ſeinen Rechten gekränkten und benachtheiligten Mitbürger durch Bangemachen und Drohen hindert, ſich für die erduldete Schmach Gerechtigkeit zu verſchaffen, anders nichts thue, als daß er einem jeden von euch ſeinen gebührenden Antheil an der bürgerlichen Freyheit, und an dem Rechte, eben ſo viel ſagen zu dürfen als ein anderer, abſchneide. Denn vielleicht möchte ich endlich noch wohl etwa mich durcharbeiten, vielleicht möchte endlich noch wohl etwan ein anderer von uns lügen- und läſterhafte Hudeleyen und Zunöthigungen abſchlagen, ſo daß er nicht mit einem Rucke gleichſam vom Erdboden hinweg geriſſen und plötzlich mit Stumpfe uud Stiehle ausgerottet würde. Aber ihr, ihr gemeinen Leute, was wollet ihr anfangen, wie wollet ihr euch helfen und retten, wenn ihr es nicht ſo einfädelt, daß einem jeden Reichen und Mächtigen die Luſt von ſelbſt wohl vergeht, ſein Vermögen zu dergleichen Frevel zu mißbrauchen. So gehört es ſich. Hat jemand etwas wider dich, ſo gib ihm erſtlich vor Gerichte Rede und Antwort darüber, und warte erſt ab, was Urthel und Recht mit ſich bringt. Haſt du denn hinwiederum an deinem Theile eine rechtmäßige Klage wider ihn, ſo mache es ihm wieder ſo, verklage ihn, und findet es ſich, daß er dir zu viel gethan hat, ſo laß dir von den Gerichten Genugthuung und Gerechtigkeit verſchaffen. Das iſt

ſt der Weg des Rechtes, ſo verfahren ehrliche und billige eute. Aber einen, dem man Genugthuung zu geben chuldig iſt, zu Grunde richten, bevor er uns nöthigen kan, hn zu befriedigen, und der Verfolgung des Rechtes damit entgehen und durchwiſchen wollen, daß man dem Kläger erdichtete und erlogene Bezichtigungen an den Hals wirft, das iſt niederträchtig und unrechtfertig. Murre nicht, wenn du büßen muſt, ſondern laß dich gleich vom Anbeginne an nie gelüſten Muthwillen zu betreiben.

Nunmehr habt ihr gehört, Männer von Athen, auf was und wie mancherley Weiſe Midias mich in Ausrichtung meines Zwangdienſtes beunruhiget, und meine Perſon ſelbſt beſchimpft hat, wie er auf alle erſinnliche Weiſe getrachtet hat, mich durch ſeine Nachſtellungen zu fangen, mir wehe zu thun und mich zu plagen. Ihr habt ferner gehört, wie ihm dennoch ſeine Hofnung fehlgeſchlagen hat, wie ich allen ſeinen Schlingen und Fallſtricken entgangen bin, wiewohl ihr lange noch nicht alles gehört habt. Denn ich habe vieles mit Fleiße vorbey gelaſſen. Und vielleicht möchte es auch wohl nichts leichtes ſeyn, alle ungerechte Begegnungen meines Feindes zu erzählen. Ich will alſo alles in die Kürze zuſammenfaſſen, und folgende Hauptſumme, die ich ſo eben berührte, daraus ziehn. Unter allen Behandlungen, die mir vom Midias wiederfahren ſind, iſt keine einzige, durch die ich bloß und allein für meine einzelne Perſon beleidigt worden wäre, ohne daß dadurch auch jemand anders mehr Unrecht gelitten hätte. Denn das Unrecht, das er mir an meinem Chore erwieſen hat, das theilt mein Stamm mit mir. Denkt nun einmal nach, wie viele von euch darunter mit mir zugleich leiden. Mein Stamm iſt der zehnte Theil des geſammten Volkes zu Athen. Daß er aber ſich auch an

mei-

meiner Perſon vergriffen, und ſie erſtlich mit Schlägen gemißhandelt und beſchimpft, und hernachmals mich ſelbſt um den Hals zu bringen getrachtet hat, dadurch hat er die Geſetze ſelbſt geſchändet. Ihr wiſſet aber ja wohl, daß die Geſetze die Schutzwehre von eines jeden Leben und Sicherheit ſind. Zuletzt iſt auch der GOtt ſelber, dem zu Ehren ich den Tanz ausgerichtet habe, und die Heiligkeit und Göttlichkeit der Religion (man mag nun auch dieſe Göttlichkeit ſuchen und ſetzen, worinne man will) zugleich mit beleidigt worden. Wer alſo den Midias, ſo wie ſich gehöret und gebühret, zu einer dem Verbrechen gemäßen Strafe ziehn will, der muß bey Beſtimmung der Rache nicht bloß auf mich ſehen, der muß ſeine Ahndung nicht ſo gelinde einrichten, daß bloß mir Gerechtigkeit wiederfährt, ſondern er muß die Strafe ſo einrichten, daß alle, die zugleich mit mir gelitten haben, damit zufrieden ſeyn können, nicht anders, als wenn zugleich mit und neben mir auch die Geſetze, GOtt, der Staat, alles und jedes mit Füßen getreten worden wäre. Wer ſich des Midiä annimt und ihm beyſteht, den muß der billige Richter nicht bloß für einen Vorſprecher und Vertreter deſſelben, ſondern auch, und noch vielmehr, für einen Gutheißer und Lobredner ſeines Frevels anſehn.

Hätte nun, Männer von Athen, Midias ſich ſonſt in andern Dingen nüchtern und mäßig, vernünftig und beſcheiden aufgeführet, und hätte er von den übrigen Bürgern niemanden weiter übel mitgeſpielet, ſondern nur bloß an mir ſeinen Muthwillen ausgelaſſen, ſo würde ich erſtlich das für ein mir eignes Unglück anſehn, ſodann würde mir, wenn ich ihn in Rechten belangete, bange werden, ob er nicht wohl etwa mit der Unſträflichkeit, Sanftmuth und Sittſamkeit ſeines übrigen Wandels durchkommen, und ſich

des

es Zwanges mir, Genugthuung zu geben entwirken dürf. So aber iſt derer Vergehungen, womit Midias vie- von euch angetaſtet und wider ſich aufgebracht hat, eine große Menge, und ſie ſind ſo groß und ſchwehr, daß mir vorbeſagter Kummer nunmehr zwar eben nicht in den Sinn komt, dafür aber ein anderer ſich meiner bemächti- get, der nicht beſſer iſt als jener. Denn werdet ihr hö- ren, daß Midias ſich an vielen andern in gar vielen Stü- ken und auf recht grobe Weiſen vergangen habe, ſo wer- det ihr ohnfehlbar (denn das muß ich nothwendiger Weiſe befürchten) gegen mich ſo auffahren und ſagen: Je nun. Iſt dir denn etwa, Demoſthenes, mehr und größeres Un- recht wiederfahren, als irgend einem andern? Du haſt noch wohl hohe Urſache dich zu beſchwehren. Packe ein. So wirds klingen. Erwartet, Männer von Athen, nicht von mir, daß ich euch ein vollſtändiges Verzeichniß der Miſſethaten dieſes Mannes vorlege. Das könte ich nicht einmal thun, wenn ich auch gleich gerne wolte; und ihr ſelber würdet es auch nicht einmal anhören wollen. Ja, göße man gleich das ihm zu ſeiner Verantwortung zukom- mende Maaß Waſſer und dasjenige Maaß von Waſſer, das man mir zu meiner Anklage eingeſchenkt hat, zuſam- men und ſchüttete man zu dieſem doppelten Maaße von Waſſer noch auch den Ueberreſt meines Waſſers, der noch nicht abgelaufen iſt, und ſein Waſſer hinzu [a]), ſo würde dennoch der ganze große Klumpen von Waſſer nicht zureichen, durch ſei-

[a]) Dieſe Stelle iſt gezieret und unverſtändlich. Denn von Midiä Waſſer war ja noch nichts abgelaufen. Wie kan er alſo ſagen, πρὸς τὸ τȣ́τȣ λοιπὸν προσεθὲν hinzu gethan zu des Midiä noch übrigem Waſſer. Kürzer und ungezwungener würde es gewesen ſeyn zu ſagen: Hätte man gleich viermal, oder ſechsmal ſo viel Waſſer, als ich wirklich habe, mir eingeſchenkt.

ſeinen Ablauf die Zeit auszumeſſen, die ich brauchen würd um dieſe Materie zu erſchöpfen. Ich will alſo nur b ſeinen gröbſten und ſichtbarſten Ungezogenheiten ſtehn bl ben, oder vielmehr ich will es ſo machen. Ich will eu einen Aufſatz vorleſen laſſen, den ich mir ſelbſt zum B helfe meines Gedächtniſſes aufgeſetzt habe. In demſelb habe ich die Frevelthaten des Midias doch nur bloß ſu mariſch aufgezeichnet. Was ihr denn nun davon ve langen werdet, von mir zuerſtumſtändlich und ausführli erkläret zu hören, das will ich euch zuerſt erklären. Un wovon ihr hernachmals werdet belehret ſeyn wollen, dav will ich euch am zweyten Orte Bericht erſtatten. Und a gleiche Weiſe will ich auch mit den übrigen Punkten verfa ren. Ich werde euch von einem jedem derſelben gründ chen Beſcheid ertheilen in der Ordnung und ſo lange, a ihr mir werdet wiſſen laſſen, daß ihr es haben wollet. Eu vorläufig einen kurzen Begrif von dem Inhalte dieſes Ve zeichniſſes beyzubringen, ſo muß ich euch melden, da ihr mancherley daraus hören und erfahren werdet, vie muthwillige Beſchimpfungen, Frevelthaten und Gewal thätigkeiten, Mißhandlungen ſelbſt ſeiner eignen Angeh rigen, Gottloſigkeiten wider die Götter und den Gotte dienſt. Nicht mit einem Finger kan man auf dieſem Ze tel irgend wohin weiſen, ohne ein ſo arges Verbrechen treffen, daß es nach den Geſetzen den Hals koſtet.

Summariſches Verzeichniß der Miſſethaten des Midiá.

Das iſt es, Männer von Athen, was Midias ba dem bald jenem angethan hat, ſo wie ihm jed jedesmal in den Wurf gekommen iſt. Wiewohl ich no ſehr viel übergangen habe. Denn es möchte einem au wohl nicht leichte fallen, auf einmal alles herzuerzählen, w Midias ſeine ganze Lebenszeit hindurch unaufhörlich böſ

gethan hat. Und das alles iſt ihm für genoſſen hingegangen. Für keines von allem hat er noch zur Zeit den gebührenden Lohn bekommen. Es verlohnt ſich allerdings der Mühe zu erwägen, zu was für einem Muthe, Stolze, Aufgeblaſenheit und Frechheit ihn dieſe eure Fahrläſſigkeit verleitet hat. Sie hat ihn ſo bethöret, ſie hat ihn mit einem ſolchen Schwindelgeiſte eingenommen, daß er ſich einbildet, eine Miſſethat einer einzelnen Perſon wider eine andere auch einzelne Perſon ſey zu geringe, und weder prächtig genug, um Aufſehen zu machen, noch muthig und wacker genug, um das Todesurthel nach ſich zu ziehen; ihm wenigſtens ſey das Leben unerträglich, wenn er nicht dürfe einen ganzen Stamm, einen ganzen Rath, eine ganze Gemeinde hudeln und plagen, und ganze Scharen von euch, wie Heerden Schafe, auf und nieder jagen. Ohnfehlbar wiſſet ihr alle wohl, was er von der Reuterey, die mit ihm und uns den Zug nach Argyra gethan hatte [a]), gegen euch geſagt hat, als er von Chalkis wieder heim kam. Er machte ſie nemlich ſchrecklich herunter, er ſagte, das wären keine Soldaten, die man im Felde brauchen könte, ſondern ein Schandflecken für den Staat. Ihr beſinnet euch ohnfehlbar darauf, wie er ſich mit dem Kratino damals heftig geſchmälet und gezankt hat, mit eben dem Kratino, der nun, wie man mir hat verſichern wollen, ihm beyſtehen und das Wort reden wird. Wer nun mit einem ſo anſehnlichen Stücke eures geſamten States mit einem male und zu Haufen eine ſo bedenkliche und ſo heftige Feindſchaft um ein Nichts aufnehmen kan, was dünkt euch, welch ein Reichthum von Boßheit, Tücke, Frechheit und Verwegenheit muß dem nicht bey-

a) Es ſcheint, als ob die Richter Belehrung von dieſem Punkte begehret haben.

beywohnen, als die ſich durch dergleichen Thaten äußert? Jedoch, ſage mir einmal, Midia, wer iſt ein Schandflecken für den Staat, ſie, oder du? Sie, die Reuter, welche in guter Ordnung und mit geſchloſſenen Gliedern, und in in der Zurüſtung und dem Schmucke auf der Inſel [a]) einrückten, welchen Kriegsleute an ſich haben müſſen, die wider die Feinde zu Felde ziehn, und ihren Bundesgenoſſen beyſpringen wollen; oder du, der du dir wünſcheteſt, und von den Göttern erbatheſt, daß das Looß, welches den Zwang in das Feld zu ziehen mit ſich bringt, dich doch ja nicht treffen mögte, da du mit den übrigen darum looſen muſteſt, wer auszieh n, oder daheim bleiben ſolte? Du, der du niemals den Panzer angelegt haſt, ſondern auf einer Calleſche [b]) von Argura in Euböa [c]) gefahren biſt, und auf deinem Feldzuge Weſten und Decken [d]) vom feinſten, zarteſten und weicheſten Tuche, ſilberne Spühlnäppe [e]) und Becher [f]) bey dir führteſt, welche die Einſammler des funfzigſten Pfenniges [g]) in Beſchlag nahmen [h]). Denn die Nachricht davon kam zu uns ins Lager, die wir dieſem Feldzuge als Fußvölker beywohnten. Denn wir waren mit ihnen (der Reuterey) nicht zugleich eingerückt [i]). Gehörte es ſich denn drum, auf die geſamte Schaar zu ſchmälen, weil etwan Archetion, oder wer es ſonſt noch mehr ge-

we-

a) Euböa.
b) Aus noch andern Stellen Demoſthenis erhellet, daß man es zu Athen für eine Schande, und zugleich auch für etwas ſtolzes und weibiſches angeſehen habe, auf einen Wagen zu fahren.
c) Bis ins Lager, oder auf der Heimreiſe nach Athen.
d) Garderobe.
e) Servis.
f) Pocale.
g) Pachter der Generalacciſe oder des Zollhauſes.
h) Das ſagt er den Zuhörern, beyläufig, wie er mannichmal thut, um ſie von der Sache zu unterrichten, die ihnen nicht bekant ſeyn konte.
i) Im Hafen, als du wider vom Zuge zurück kameſt.

weſen ſeyn mag, dich mit dieſer Geräthſchaft aufgezogen hat? Hat es aber damit ſeine Richtigkeit, Midia, was deine Cameraten von der Reuterey [a]) dir nachſagen, und worüber du dich beſchwehrteſt, daß ſie dir ſolches fälſchlich zur Laſt legten, ſo haſt du ganz keine Urſache auf ſie zu zürnen. Denn ſie thun Recht daran, daß ſie dir dergleichen Dinge vorwerfen, die ſich für einen Weichling, aber für keinen Soldaten ſchicken, Dinge, womit du ſie und dieſe hier gegenwärtigen Richter und den ganzen umherſtehenden Haufen, und mit einem Worte den ganzen Staat beſchimpft haſt. Biſt du aber unſchuldig und lüget man dir dergleichen nach, haben einige deiner Feinde es ſo angeſtiftet, daß dir ein ſolcher Vorwurf gemacht würde, und ſchweigen deine Cameraten dazu ſtille, ja freuen ſie ſich über die Schmach, die dir (wie du wilſt) unverdienter Weiſe wiederfährt, da ſie ſich deiner annehmen und den Läſterern wehren ſolten: ſo iſt das ein Beweiß, daß ſie eine ſolche Meynung von dir hegen, daß ſie denken, wenn dir auch gleich damit zu viel geſchähe, ſo hätteſt du doch mit deinem übrigen Lebenswandel eine ſolche Schmach gar wohl verdienet. Du hätteſt dich ehrbarer und ſittſamer aufführen, nicht aber jene [b]) verläumden ſollen. Aber du ſchnaubeſt jederman an, droheſt jedermanne, nimſt jederman herum, ſchraubeſt, hudelſt, plageſt und tummelſt ſie; du begehreſt, daß andere dir es an den Augen abſehen ſollen, was du haben wilſt, und ſieheſt ſelber nicht zu, mit welchem Betragen du andere nicht vor den Kopf ſtößeſt. Was braucht es viel Redens, um darzuthun, daß du ein übermüthiger, ſchnöder, heilloſer Mann biſt?

Der

a) Denn Midias war Cornet.
b) Die Reuter.

Der ſtärkſte, aber auch zugleich kläglichſte Beweiß davon iſt dieſer, daß du Unflath dich erkühnet haſt vor die Gemeinde zu treten, und vor ihren Ohren auf ganze ſo zahlreiche Scharen von deines gleichen zu ſchmälen. Wer, außer dir, hätte nicht wohl ſich entſetzet dergleichen zu thun? Wem hätte nicht die Haut dafür geſchauert? Wenn andere vor Gerichte ſtehen und ſich verantworten müſſen, ſo ſind es höchſtens ein oder zwey Dinge, die ſie von ſich abzulehnen haben, dagegen aber werfen ſie tapfer mit den öfters wiederholten [a]) trotzigen Fragen um ſich: Wer weiß dergleichen von mir? Wer kan mir das mit Grunde der Wahrheit nachſagen? Wer hat mich je dergleichen thun geſehen? Wer hat mich auf ſolchen Wegen ertapt? Es iſt nicht wahr. Es iſt eine Lügen, die meine Feinde ausſtreuen, und auf mich bringen wollen. Die Zeugen ſagen Unwahrheiten aus. Sie lügen mir das nach. Es ſind falſche Zeugen. Mit gedungenen und erlogenen Ausſagen will man mich überwältigen. Und was dergleichen Reden mehr ſind, die man täglich in den Gerichten hört. Aber Midias kan dergleichen Sprache nicht führen. Denn ihr alle, wie mich dünket, ihr alle, ſo wie ihr hier zugegen ſeyd, kennet ja ſeine Art, ſeinen Muthwillen, ſeinen Stolz und Uebermuth. Ohnfehlbar werden einige ſich ſchon längſtens drauf geſpitzt haben, dieſe oder jene Frevelthat vom Midias, die ihnen bekant iſt, aus meinem Munde zu hören, da das aber nicht geſchieht, ſo werden ſie ſich wundern, wie es zugeht, daß ich nicht damit herausrücke. Dürften nur

a) Im Griechiſchen läſſet ſich das hier befindliche Antitheton, die Leibſtaur der Attiker, beſſer ſpüren als im Deutſchen, wiewohl ich ſie ſo kentlich zu machen geſucht habe, als mir möglich war. Es werden ἓν ἢ δύο ein oder zwey Miſſethaten den dick geſäeten, Schlag auf Schlag hinter einander dreinkommenden Fragen λόγους ἀφθόνους entgegen geſetzt.

nur alle ſprechen, dürften nur alle den Mund aufthun, die ſeine Boßheit kennen! So aber muß ich ſehen, daß ihrer gar viele, denen Unrecht vom Midias wiederfahren iſt, ſich ein Bedenken machen, wider ihn aufzutreten und zu zeugen. Denn ſie fürchten ſich vor ſeinem Trutze, Heftigkeit, Ungeſtüm, Zankſucht, Zunöthigungen und inſonderheit vor ſeinem Reichthume, dem mächtigen Triebwerke, das dieſe große Unruhe in Bewegung ſetzt. Das, das iſt der Keil, mit dem er alles durchſetzt und zerſprenget. Das, das iſt der Stachel, der ihn ſo furchtbar und unzugänglich macht, ihn, den Greuel, den Unflath, den man anſpeyen möchte. Seine mit Gewalt und Reichthum verwahrte und gewapnete Boßheit, Tücke, Leichtfertigkeit und Uebermuth ſichert ihn wie eine feſte Burg wider alle plötzliche Anläufe. Zöge man ihn nur aus, nähme man ihm nur das Seinige, er würde bald kleinlaut werden, er würde bald von dem Trotze und Muthwillen ablaſſen. Oder führe er ja in ſeinem Trotze ſo fort, ſo würde es mit ihm nicht viel zu ſagen haben. Er würde noch weniger geachtet werden, als ſelbſt der allergeringſte unter euch. Redete er ja zu viel, ſchimpfte, tobte und lermte er ja, ſo würde man ihm ſchon aufs Maul klopfen. Er würde ſo gut, als einer von uns, müſſen zur Strafe gezogen werden: aber ſo ſind Polyeuctus, Timocrates [a]) und Euctemon der Staub [b]) ſeine Verfechter. Die, und andre mehr von gleichem Schlage, halten den Schild ihm vor und beſchirmen ihn. Und dafür ziehn ſie auch ihre Beſoldungen von ihm. Ueberdem giebt es auch noch eine ganze Rotte von Zeugen, die ſich mit einander verſtehen und zuſammen halten, die uns

a) Das iſt ohnfehlbar der Timocrates, wider welchen die bald hernach kommende Rede gerichtet iſt.
b) Von dieſem Zunamen iſt kurz vorhin die Urſache angegeben worden.

zwar offenbarlich nicht zuwider ſind, noch uns ſtören und ſchrecken, heimlich aber doch die Sache unſers Feindes treiben und befördern, indem ſie, wenn jene beſoldete Zeugen Lügen betheuren, durch günſtige Blicke und gefälliges Zunicken ſolche Lügen beſtätigen und bewähren. Dazu ſie ſich ſehr willig und bereit finden laſſen. Nicht eben um des Genuſſes willen, denn, bey den Göttern, Midias hilft ihnen, ſo viel ich weiß, nichts. Sondern dergleichen Geſchmeiß hält ſich gerne zu den Reichen, ſteht ihnen gerne in Gerichten bey, und wenn es Noth thut, können die Reichen auf ihr Zeugniß ſich gewiſſe Rechnung machen. Alles das iſt für einen ſolchen von euch bedenklich und ſorglich, der in der Stille für ſich hinlebt, ſo gut er kan. Und eben darum pflegt ihr auch euch in der Gemeinde zu verſammlen, damit ihr, die ihr einen Leib vorſtellet, und in einen Haufen zuſammen getreten ſeyd und für einen Mann ſtehet, ſolcher einzelner Perſonen Herr werden und ſie bezwingen und ihren Frevel bändigen möget, denen ein jeder von euch für ſich genommen und in einzelner Perſon betrachtet, in irgend einem Stücke, es ſey nun an Freunden, oder am Vermögen, oder an dergleichen etwas, nicht gewachſen iſt.

Vielleicht aber wird Midias mit folgender Ausrede vor euch auftreten und ſagen. Wenn es wahr iſt, daß dem oder jenem die und die Gewaltthätigkeit, das oder jenes Unrecht durch mich wiederfahren iſt, je warum hat er mich denn nicht in Rechten belanget? Warum hat er mich denn nicht zur Strafe gezogen? Aber das gehört hieher nicht. Davon iſt itzo nicht die Rede. Denn wer weiß nicht, wenigſtens denke ich, daß keiner von euch, beſcheidene Männer, ſey, dem unbewuſt wäre, aus was für Urſachen die Leute Anſtand nehmen, für zugefügte Beleidigungen ſich rechtliche Hülfe zu verſchaffen. Mancher ſteckt eine Kränkung

kung ein, weil er nicht Zeit und Muße genug hat, den Rechtshandel abzuwarten. Ein anderer ſchweigt ſtille, und läſſet fünfe gerade ſeyn, weil er die Ruhe liebt, und an rechtlichem Gezänke und Hader einen Greuel hat. Noch ein anderer reget ſich darum nicht, weil er keine Stütze an mächtigen Freunden, oder kein gutes Mundwerk hat, oder weil er arm und verlaſſen iſt. Da fallen tauſenderley Umſtände vor, die einen von Verfolgung ſeines Rechtes abſchrecken. Aber das iſt darum noch lange keine hinlängliche und ſtichhaltende [a]) Ausrede. Damit darf man gar nicht aufgezogen kommen. Das will man hier nicht wiſſen. Das hilft itzt nichts, ſondern darauf komt es an, daß Midias darthut, daß von alle dem, was ich ihm Schuld gebe, er nichts verübet hat. Kan er aber durch gründliche Ablehnung der Beſchuldigungen ſich nicht gehörig rechtfertigen, ſo hat er eben dieſer nichtigen Ausflucht wegen um deſtomehr den Tod verdienet. Denn iſt er zu ſo einem Maaße der Macht gediehen, daß er bey Verübung eines ſolchen Muthwillens dennoch kek und ſicher ſeyn kan, noch auch zu befürchten hat, daß ihm jemand, wenigſtens keine einzelne Perſon, etwas thun, oder ihn zu Erſtattung hinlänglicher Genugthuung anhalten werde, ſo müſſet ihr euch die itzige gute Gelegenheit wohl zu Nutze machen, und da ihr ihn einmal in eurer Gewalt und im Zwange der Gerichte habt, ihn gemeinſchaftlich, mit vereinigten Kräften ein jeder für ſich und für alle, und alle für einen, züchtigen, als einen allgemeinen Feind eures States.

a) Oder vielmehr Strichhaltende. Man ſagt wohl gemeiniglich (man vergebe mir dieſe beyläufige Anmerkung für unſere deutſche Sprache) Stich halten. Aber es ſoll von Rechtswegen, Strich halten, heißen. So findet man es wenigſtens bey den Alten, als beym Logau. Es iſt von dem Striche Goldes und Silbers auf den Probierſtein hergenommen.

Es ſoll ehedem einmal, wie die Rede geht, in den guten Zeiten ein gewiſſer Alkibiades in unſerm Volke geweſen ſeyn. Das war ein Mann von ſehr vielen und großen Verdienſten um den Staat und er ſaß in den höchſten Ehrenſtellen. Gleichwohl aber ging es ihm doch nicht für genoſſen aus, als er ſich einfallen ließ zu träumen, ihm müſte es angehn, Uebermuth und Gewaltthätigkeit auszuüben, ungezogen und garſtig zu ſeyn und ſich mehr herauszunehmen, als ſeine Mitbürger. Seht mir einmal an und erweget, wie eure Vorfahren bey und nach ſo vielen und ſo großen Wohlthaten, die er ihnen erwieſen hatte, harte mit ihm verfahren ſind. Es ſey ferne von mir, Alkibiadem und Midiam in Vergleichung zu ſtellen, und dieſen jenem an die Seite zu ſetzen. Keinesweges. In der Abſicht habe ich den Alkibiades nicht auf die Bahn gebracht. So thöricht, ſo gänzlich ſinnloß bin ich nicht; ſondern ich führe ein ſo erhabenes Beyſpiel dazu an, damit ihr, Männer von Athen, daran erkennet und lernet, daß weder itzt etwas iſt, noch je etwas ſeyn wird und ſeyn darf, es ſey nun die Abkunft von einem alten edlen Geſchlechte, oder der Beſitz eines großen Vermögens, oder auch ein ſtarker Anhang von mächtigen Freunden, um deſſentwillen ihr eine aus Schnödheit, Stolze und Trutze herrührende Begegnung ertragen und verſchlucken müſtet. Es heißt demnach, Männer von Athen, Alkibiades hätte von Vatersſeite von den Alkmäoniden abgeſtammet. Die Alkmäoniden aber ſollen Leute geweſen ſeyn, die ſich den Tyrannen a) widerſetzt, und das Volk aufgewiegelt und zu Vertheidigung und Wiederbringung ſeiner Freyheit ermahnet haben, und dafür von den Tyrannen ins Elend gejagt worden ſeyn. Sie da-

a) Piſiſtratiden.

dagegen ſollen Geld zu Delphis [a]) gegen Wucher aufgenommen und damit Manſchaft angeworben haben, durch welche ſie haben das Volk von der Knechtſchaft befreyen, und das Geſchlechte Piſiſtrati verjagen können. Von mütterlicher Seite aber ſtammete Alkibiades vom Hipponico her, der auch aus eben dem Hauſe war, von welchem ſo viele und ſo große Wohlthaten dem State zugewachſen ſind [b]). Aber dieſe äußerlichen Glücksgaben zierten den Alkibiades am wenigſten. Seine eignen Vorzüge und Verdienſte erhoben ihn noch weit mehr. Für eure Freyheit hat er ſein Leben gewagt. Zweymal hat er zu Samus, ihr zum Beſten, die Waffen ergriffen, und einmal hat er ſelbſt in der Stadt für ſie gefochten. Nicht bloß im Beytrage einer beträchtlichen Summe Geldes in bedrängten Zeiten, noch auch bloß durch Mittheilung klugen und wohlgemeinten Rathes, hat er ſeinen guten Willen gegen euch an den Tag geleget, ſondern er hat ihn auch mit der gröſten Probe, ich meine damit, erwieſen, daß er ſeiner eignen Perſon nicht geſchont, ſondern ſein Leben für euch der Gefahr bloßgeſtellet hat. Ueberdem hat er auch mit ſeinen Pferden der Stadt Ehre gemacht, mit denen er auf den olympiſchen Spielen den Sieg davon getragen hat. Er war einer der vortreflichſten Feldherren, und ſoll, wie man ſagt, eine Zunge gehabt haben, wie ein ſchneidendes Schwerd, ſo daß niemand mit ihm hat auskommen können. Und gleichwohl haben unſere damaligen Vorfahren um keines von alle dem ihm geſtattet, ſie zu mißhandeln, ſondern ſie ſtießen ihn aus ihrem Volke aus, nachdem ſie ihn förmlich in

a) Denn daſelbſt im Tempel des Apollo lag der Schatz von ganz Griechenlande.

b) Es könte auch wohl ſo überſetzt werden. Und auch dieſe ſeine Mutter hat dem State viele und große Gefälligkeiten erwieſen. Doch bleibe ich lieber bey dem erſten.

in die Acht erkläret hatten; obgleich die Lakedämonier damals mächtig waren und obſiegeten [a]). Sie ließen es lieber geſchehen, daß ihre Feinde ihnen Dekelea vor der Naſe befeſtigten, daß ihre ganze Seemacht gleich als in einem Netze gefangen weggeführt und zernichtet ward. Kurz ſie untergingen und erduldeten lieber alles, als die übermüthige Begegnung des Alkibiades. Denn ſie meinten, es brächte ihnen mehr Ehre, wenn ſie eine Noth, wäre die auch gleich noch ſo groß, gezwungen und wider ihren Willen ertrügen, weil ſie es nicht ändern könten, als wenn ſie zu einer zugefügten Schmach gutwillig ſtill ſchwiegen.

Um wieviel mehr muß aber nun auch euch, Richter, die Nothwendigkeit der Ahndung an unſern Beklagten einleuchten, wenn ich euch darthue, daß weder Alkibiades ſich ſo gröblich an euren damaligen Vorfahren vergangen hat, als Midias an euch gethan hat, noch auch Midias in irgend einem Stücke jenem beykömt. Denn wenn und wo hat Alkibiades ſich je ſo muthwillig und übermüthig betragen, als Midias gethan hat, wie ſo eben von mir erwieſen worden iſt. Ja, heiſt es, dem Taureas hat er einen Backenſtreich gegeben, als derſelbe Tanzausrichter war. Das mag ſeyn. Aber Alkibiades war es wenigſtens damals auch, und ſo that er ſeinem Geſellen als ein ihm Gleicher die Schande an, nicht aber aus einem weit niedrigern Stande. Zudem kan man auch nicht ſagen, daß er wider dasjenige Geſetz gehandelt habe, das Midias an mir übertreten hat. Denn das Geſetz war damals noch nicht vorhanden. Es iſt erſt nach der Zeit eingeführt worden.

a) Sie alſo wider dieſelben gute Generale brauchten, und zu gewarten ſtund, Alkibiades möchte ſich zu ihnen ſchlagen, und euch damit ſchaden, wie er denn auch that.

den. Aber er hat ja Agatharchum, den Maler eingeſperrt? Ja, ſo geht die Rede: aber warum? Alkibiades ſoll den Mann über etwas ertapt haben, das man nicht gerne in den Mund nimt. Aber er hat ja die Hermen [a]) verſtümmelt? Darauf läſſet ſich doch wohl nichts ſagen? O ja, denn ich antworte darauf alſo, daß ich behaupte, Midias habe ſelbſt auch alsdenn eine nicht geringere Strafe verdient, als Alkibiades, wenn er auch gleich weniger, als dieſer verbrochen hätte, welches ich darum doch noch nicht zugebe. Denn meines Erachtens verdienen alle Verbrechen wider die Götter und den Gottesdienſt, ohne Unterſcheid einerley Strafe, ſie mögen groß oder klein ſeyn. Aber ich getraue mir überdem auch noch zu erweiſen, daß Midias es eben ſo arg gemacht hat, als Alkibiades. Denn man ſage mir einmal, warum das Zerſtücken eines heiligen Kleides, dadurch daſſelbe unbrauchbar wird, weniger auf ſich haben ſoll, als das Zerſtümmeln der Hermen. Nun iſt ja aber Midias überführet worden, daß er das gethan habe.

Nun laſſet uns auch einmal ſehen, wer Midias iſt, und das Verhältniß betrachten, in welchem er mit denenjenigen Leuten [b]) ſtehet, gegen die er mit dergleichen Betragen groß gethan und ſich gebrüſtet hat, und ihnen damit hat trotzen wollen. Ihr ſeyd nemlich, Männer von Athen, Abkömlinge ſolcher Männer, wie ich ſie euch itzo beſchrieben habe, die ſo viel auf ihre Ehre hielten. Es würde alſo höchſt unanſtändig ſeyn, wenn ſolcher Leute Abkömlinge ihre Ehre ſo wenig achten wolten. Aber überdem

a) Oder Pfähle an den Ecken der Straße mit einem Merkurs Kopfe.
b) Das iſt, mit euch.

dem müſſet ihr euch auch dieſes feſt einprägen, daß es allen göttlichen und menſchlichen Rechten zuwider laufen würde, wenn ihr einen Menſchen, den ihr bey gerichtlicher Prüfung als einen boßhafen, übermüthigen und ſchnöden Frevler und vollkommenen Taugenichts befunden und in eurer Gewalt gehabt hättet, um ihn nach Urthel und Recht zu ſtrafen, auch nur der geringſten Nachſicht, Gelindigkeit und Erkentlichkeit würdigen woltet. Denn warum thätet ihr denn auch das wohl immer? Etwa der treflichen Thaten wegen, die er als Anführer eurer Kriegsheere ausgeführt hat? Je, nicht einmal als gemeiner Soldate taugt er etwas, geſchweige denn als Anführer einer Manſchaft. Aber vielleicht doch wohl ſeiner Beredſamkeit, wohlgeſetzten Reden und guten Rathſchläge wegen? Ihr meint doch wohl diejenigen Reden, in welchen er niemals etwas auf die Bahn gebracht hat, das dem ganzen State erſprießlich geweſen wäre, und, was einzelne Perſonen anbelanget, alle Menſchen ohne Unterſcheid jederzeit unbarmherzig geläſtert und geſchimpft hat? Aber doch, bey Jupiter, wohl ſeiner Abkunſt halber? Je wer von euch allen weiß denn nun nicht um ſeine, (wie es in den Trauerſpielen heiſt, wo dergleichen Schwänke gar oft vorkommen) unſägliche a) Geburt? Denn an ihm ſind in ſeiner einzigen Perſon zwey Dinge von ganz widriger Art zuſammen getroffen. Seine rechte Mutter, die Frau, die ihn wirklich unter ihrem Herzen getragen und zur Welt gebracht hat, war weiſer, als

alle

a) ἀποῤῥήτους γονάς. Das heiſt, davon niemand ſagen kan, wie es damit zugegangen iſt, oder es nicht ſagen darf, wenn er es auch gleich weiß. Die hinter der Decke iſt geſpielt worden, daß der eingebildete Vater den rechten Grund und die wahre Beſchaffenheit derſelben nicht hat erfahren können, ſondern hat glauben müſſen, was man ihm weißgemacht hat.

alle andere Menſchen [a]). Die Frau aber, die man gemeiniglich für Midiä Mutter hält und ſie ſo nennet, die ihn aber nicht ſelbſt gebohren, ſondern ihn von ſeiner Mutter erhandelt, ſich zugeeignet und fälſchlich für ihr Kind ausgegeben hat, die war die gröſte Närrin in ihrem Geſchlechte. Wollet ihr wiſſen warum? Je, die rechte Mutter machte gleich nach ſeiner Geburt Anſtalt, ihn unverzüglich ſich vom Halſe zu ſchaffen und ſeiner loß zu werden. Die vorgebliche Mutter aber kaufte dieſen verwünſchten Wechſelbalg, da ſie für eben das Geld einen zehnmal beſſern hätte haben können. Daß er aber ein Wechſelbalg, ein Fremdling, ein urſprüngliches Sclavenkind ſey, das weiſt ſich an ſeiner Aufführung. Denn weil er durch den Betrug, der bey ſeiner Geburt mit ihm geſpielt wurde, zum Beſitze von Gütern gelangt iſt, die ihm von Rechtswegen nicht zukamen, und ein Bürger eines States geworden iſt, der in dem Anſehn ſteht, daß man von ihm denkt und ihm nachſagt, daß er unter allen bekanten Staten am meiſten auf guten Geſetzen gegründet ſey, ſo kan Midias ſich in dieſes doppelte Glück, das mit ſeiner Natur und urſprünglicher angeſtamten Art ſo ſehr ſtreitet, auf keine Weiſe finden, keines von beyden kan er ertragen, noch gehörig anwenden, ſondern die ihm angebohrne und angeerbte, böſe, wilde, wüſte, ich kan mit Rechte ſo ſagen, barbariſche, und auf die Götter und alle Gottſeligkeit unverſöhnlich ergrimte und von den Göttern hinwiederum verfluchte Art, zerret und treibt und verrenkt ihn, gleich als eine böſe ihm beywohnende Krankheit, und reiſt ihn dahin und zwingt ihn auch wider ſeinen Willen, ſie bricht und arbeitet ſich durch, und ſtellet ihn

b) ἁπάντων ἀνθρώπων. Das iſt ein redneriſcher Hieb über die Schnure. Er hätte es gar wohl bey einem ἁπασῶν γυναικῶν, als alle Weiber, immer bewenden laſſen können.

ihn den Augen der ganzen Welt als einen ſolchen dar, der Güter genießet, die ihm nicht zukommen; wie er denn auch in der That und Wahrheit kein Recht dazu hat.

Ob nun gleich dieſer Unflath, dieſer verruchte Böſewicht, ſein ganzes Leben mit ſo vielen und ſo greulichen Schandflecken von einem Ende bis zum andern beſudelt hat, ſo haben gleichwohl einige ſeiner guten Freunde mir angelegen und mich ermahnet, von ihm ab und meinen Rechtshandel wider ihn ſinken zu laſſen. Als ſie mich aber dazu nicht zu bringen vermochten, ſo fingen ſie es auf eine andere Weiſe an, und wolten mich durch Vorhaltung des Gewinſtes von der einen, und des Verluſtes von der andern Seite zum Wanken bringen. Sie meinten nemlich, das könten ſie freylich wohl nicht in Abrede ſeyn, daß Midias ſich oft und gröblich vergangen, und damit eine ſo ſcharfe Ahndung verdienet habe, daß keine auch noch ſo harte Strafe für ihn zu groß ſeyn würde. Aber, Demoſthenes, fuhren ſie fort, wir wollen einmal den Fall ſetzen, du habeſt ihn überführt, du habeſt den Proceß wider ihn gewonnen. Nun iſt er alſo verurtheilt. Gut. Was meineſt du nun wohl, was für eine Strafe die Richter ihm zuerkennen werden. Siehſt du nicht, daß er reich iſt, und daß er bey ſeiner Verantwortung auf die Trierarchien und Liturgien ſich berufen wird, damit er dem State gedienet hat a)? Siehe demnach wohl zu, ob nicht zu befürchten ſtehe, daß Midias ſich damit loßbitten, und dich hernach ins Fäuſtgen auslachen werde, wenn der Staat ihn gegen Erlegung einer weit geringern Geldbuße durchkommen läſſet, als er dir angeboten hat.

Hierauf antworte ich ſo. Erſtlich traue ich euch, beſcheidene Männer, nichts unedles und niederträchtiges zu,

laſſe

a) Wodurch er dann machen wird, daß ihm eine nur gar mäßige und gelinde Geldſtrafe angeſetzt wird.

laſſe mir auch gar nicht bange dafür ſeyn, als würdet ihr ihm eine gelindere und geringere Strafe zuerkennen und auflegen, als eine ſolche iſt, mit deren Erlegung er alſobald, ohne weitere Umſtände, aufhören muß, ſeinen gewöhnlichen Muthwillen blicken zu laſſen. Und eine ſolche kräftige Strafe iſt inſonderheit die Todesſtrafe. Die, dächte ich, würde ſich für ihn am beſten ſchicken. Soltet ihr aber ja zu einer ſolchen Schärfe keine Luſt haben, ſo müſſet ihr ihm wenigſtens alle ſein Haabe und alle ſein Gut nehmen. So wird er ſchon zahm und geſchmeidig werden.

Was aber den zweyten Punkt anbelangt, da er viel von ſeinem Vermögen zum Beſten des States in Leiſtung der Zwangdienſte und Ausrüſtung der Kriegsſchiffe zugeſetzt haben will, und was dergleichen Reden mehr ſind, ſo denke ich davon ſo. Iſt, Männer von Athen, Zwangdienſte thun ſo viel, als vor euch in allen Verſamlungen der Gemeinde und ſonſten überall hinzutreten und ſo zu prahlen: Wir Verrichter der Zwangdienſte, wir, die wir dem State Geld vorſtrecken, und was auf uns komt voraus bezahlen, wir Reichen, u. ſ. w. ſo bekenne ich, daß Midias unter allen Mitgliedern unſerer Bürgerſchaft der allergroßmüthigſte und freygebigſte iſt, der nur gefunden werden kan. Denn dergleichen Reden führt er in jeder Verſamlung der Gemeinde, und macht mit dem widrigen, unangenehmen, unerträglichen, zugleich aber auch tölpiſch und bäuriſch ſich aufdringenden Weſen, das ſich an ſeinem Pochen und Prahlen findet, daß jederman, der ihn hört, mit Verdruß und Unwillen davon geht, und ihn allein ſtehn und prahlen läſſet. Soll man ſich aber an einen leeren Ton von Worten nicht kehren, ſondern die Sache beym rechten Lichte betrachten und unterſuchen, was für wirkliche Dienſte Midias dem State geleiſtet habe, wie er ſich rühmet, ſo will ich euch reinen Wein einſchenken.

Ihr

Ihr werdet ſelbſt ſehen, wie redlich ich mit ihm verfahre. Ich will mich alſo mit ihm in eine Wage ſetzen. Denn ſoll es ſich weiſen, wohin der Ausſchlag fallen werde.

Midias mag itzo, Männer von Athen, etwa funfzig oder gegen die funfzig ſeyn. In dieſem Alter hat er zu eurem Beſten nicht mehr Dienſte gethan, als ich, der ich itzt in meinem zwey und dreyßigſten Jahre bin. Kaum war ich aus den Kinderjahren heraus, als ich gleich anfing Kriegsſchiffe auszurüſten, und das noch dazu damals, als die Admirale oder Pfleger zu jedem Kriegsſchiffe mehr nicht, als ſelb ander waren, und ein anderer davon alle Koſten von ſeinen eignen Mitteln trug, und ſeblſt für Bemannung ſeines Schiffes mit düchtiger Mannſchaft beſorgt ſeyn muſte. Midias aber hatte damals, als er in denen Jahren war, darin ich itzt bin, noch nicht einmal angefangen an der Admiralitet Theil zu nehmen; iſt auch in ſolchen Zeiten erſt dazu gekommen, da ihr die Verordnung getroffen habt, daß die Ausrüſtung eurer Seemacht zwölfhundert Perſonen anheim geſtellt ſeyn ſolte, die alle im Beytrage zu den Koſten gleich ſeyn ſolten. Wenn denn nun dieſe Mitgenoſſen vom Midias und Leuten ſeines gleichen ein Talent zum Beytrage fodern, ſo verdingen dieſe ihre Admiralſchaft an jemanden anders, der ihnen juſt wieder ein Talent dafür giebt [a]). Ueberdem giebt der Staat ſelbſt die Mannſchaft her, wie auch die Schifsgeräthſchaft; daher es denn komt, daß manche von den Admiralitetsherren in der That und Wahrheit nicht nur nichts einbüßen,

a) Das waren alſo eine Art von Entrepreneurs, oder Lieferanten oder Admodiateurs, wie man ſie nennen will. Ohnfehlbar müſſen ſie gewuſt haben, nicht nur ihr Geld wieder zu bekommen, ſondern auch noch dabey zu gewinnen, ob man gleich nicht ſieht, wie das zugegangen iſt. Vielleicht haben ſolche Admiralſchaftskäufer auf der See unter der Decke Caperey getrieben, und ſich dadurch ihres Schadens erholet. S. die Rede wider Polyclem.

ſen, noch von dem Ihrigen zuſetzen, ſondern auch noch oben drein einen doppelten Gewinn dabey haben, einmal, daß es heiſt, ſie hätten dem State mit ihrem Vermögen gedient und daſſelbe in ſeinen Dienſten zugeſetzt, ſodann daß ſie mit den andern Arten von Zwangdienſten verſchont bleiben.

Jedoch, was weiter? Midias wird doch wohl mehr gethan haben? Das verſteht ſich. Er hat einmal den Chor zu einem Trauerſpiele abrichten und aufführen laſſen. Dagegen habe ich die Koſten zu einem Wettſtreite von Pfeifern für Männer [a]) hergegeben. Daß aber dieſer Aufwand weit mehr, als jener ſagen wolle, das weiß ohnfehlbar jederman von euch gar zu wohl.

Das letzte Mal als ich Tanzausrichter war, hatte ich mich freywillig dazu erboten; er aber richtete ſeinen Tanz, als er das that, darum aus, weil er es nicht Umgang haben konte. Denn er hatte mit jemanden umtauſchen gemuſt, an dem dieſer Zwangdienſt war. Recht alſo zu ſprechen, ſo darf man ihm nicht einmal Dank dafür ſagen.

Was weiter? Ich habe meinem Stamme eine Gaſterey ausgerichtet, und am Feſte Panathenaea die Koſten zu Aufführung des Chores zum Tanze hergegeben. Midias aber hat keines von beyden gethan. Ich bin das Haupt einer Matſchapey [b]) zehn Jahre lang geweſen, ſo gut als Phor=

a) Die Wettſpiele, und hiemit auch die Siege waren doppelt, die einen für die Knaben, die andern für die erwachſenen Männer. Man findet das häufig in den alten Denkmalen angezeiget, ob einer im Spiele der Knaben, oder im Spiele der Männer geſiegt habe.

b) Das iſt, einer Geſellſchaft, die ſich zuſammenſchlagt, gemeine Laſten gemeinſchaftlich zu tragen, oder auch Glück und Unglück in Dingen, die aufs Gerathe wohl vorgenommen werden, mit einander zu theilen. Hier war die Abſicht der Mat=

Phormio, oder Lyſithides, oder Callaeſchrus, und andre Capitaliſten mehr, und habe den Beytrag nicht ſo wohl aus meinen wahren Mitteln gethan, denn ich hatte wenig oder nichts, denn die Vormünder hatten mich um alles gebracht, als vielmehr von dem eingebildeten Vermögen, das mein Vater mir zwar, wie die Rede ging, hinterlaſſen, meiner Vormünder Untreue aber unter ſich getheilet und mir zu Waſſer gemacht hatte, und dazu ich nie wieder habe gelangen können, ob es gleich mit meinem Eintritte in die manbaren Jahre [a]) und Antritte an die bürgerlichen Geſchäfte mir von ihnen hätte von rechtswegen zu Handen geſtellt werden ſollen. So habe ich mich gegen euch betragen. Wie denn nun aber Midias? Noch bis auf den heutigen Tag iſt er nie Haupt einer Matſchapey geworden, ob er gleich von ſeinem väterlichen Vermögen nichts eingebüſt hat, und von niemanden je betrogen worden iſt, und überdem ſein Vater ihm ein ſehr anſehnliches hinterlaſſen hat.

Wo bleibt denn nun die ſo ſehr gerühmte Großmuth des Midias? Wo bleiben ſeine Dienſtleiſtungen und der zum Beſten des States gemachte prächtige Aufwand, der ſo oft herhalten muß? Ich meines Ortes kan es eben nicht ſehen, daß er ſich euch zu Liebe vor andern ſtark angegriffen haben ſolte. Es wäre denn, daß jemand darauf ſähe,

Matſchapey oder Companie, die Kriegsſchiffe nach gebührenden Antheilen der Koſten auszurüſten. Das Haupt einer ſolchen Zeche oder Brüderſchaft muſte für die Rückſtändigen ſtehen, und im Falle der Noth das Geld vorſtrecken; er muſte alſo unter dem Haufen bey den beſten Mitteln ſeyn.

a) Im Griechiſchen heiſt es, nach geſchehener Prüfung oder Bewährung. Es wird diejenige Prüfung gemeint, da ein junger Bürger von Athen, der achtzehn volle Jahr alt geworden war, ſich muſte vom Archonten nach ſeiner ehrlichen Abkunft und andern dergleichen Dingen befragen laſſen, worauf er den Bürgereyd leiſtete, und damit zu den Dienſten und Rechten der Bürger zugelaſſen ward.

ſähe, erſtlich daß Midias zu Eleuſis ein ſo großes und hohes Haus gebauet hat, daß es den geſamten Einwohnern des Ortes das Licht benimt; ferner, daß er ſeine Frau zu den Myſteriis, und wo er ſonſt hin will, auf einer Caleſche mit dem Geſpanne ſchneeweißer Schimmel, das er ſich mit ſamt dem Wagen zu Sikyon [a]) angeſchaft hat, führet; oder daß er, von drey oder vier Lakeyen begleitet, durch den Markt ſtreicht, und unter Wegs zu ihnen von anders nichts als von Cymbiis und Rhytis und [b]) Phialis ſpricht, und ſie fragt, ob ſie das Cymbium wohl verwahrt, ob ſie jenes Rhytum bey ſich haben, und ihnen anbefiehlt, dieſe oder jene Phialam zu holen, u. w. d. m. und das ſo laut und ſo prahlend, daß die Umſtehenden es hören und ſich daran ärgern. Hilft euch das was, Männer von Athen, daß Midias dies und das koſtbare Geſchirr ganz allein in der Stadt hat und es zur Schaue ſeines Ueberfluſſes und zur Pflege ſeiner Ueppigkeit braucht? Das kan ich nicht ſehen; aber das ſehe ich mehr als zu wohl, daß der Schade von dem Mißbrauche ſol-

a) Sikyon war in Griechenland, was Paris heut zu Tage iſt, der Ort wo alle Tändeley und Nahrung der Ueppigkeit verfertiget wurde. So ſind die zu Sikyon verfertigten Wagen, wie auch Schuhe und Pantoffeln, und ander dergleichen Spielwerk für wohlluſtige, müſſige und wohlhabende Frauen wegen ihrer beſondern Nettigkeit berühmt. Wagen und Pferde zum State, zum Vergnügen und zum Ausreiten zu halten, war theils was ungewöhnliches zu Athen, theils ward es ſehr übel aufgenommen und für einen Uebermuth, der ſich über ſeine Mitbürger erhebt, und für eine weibiſche Verwöhntheit und Verzärtelung gehalten. Ja Schimmel vorſpannen, oder auf Schimmeln reiten, ward wohl gar für einen heimlichen Anſchlag, die höchſte Gewalt an ſich zu reißen, angeſehen. Denn nur Tyrannen pflegten dergleichen Fuhrwerk zu halten.

b) Das waren ſilberne Geſchirre, die damals unter den Großen zu Athen anfingen Mode zu werden. Er macht den Midias lächerlich, wegen ſeines Stolzes auf ſeinen Reichthum und Prahlens wegen ſolcher Dinge, die nur wenig Leute zu Athen haben konten, und die zu haben mehr Schande, als Ehre, allezeit Neid und Mißgunſt brachte.

ſolcher Güter ſehr viele von euch, ja ſelbſt auch den gering-ſten im Volke trift, wenn nemlich ihr Beſitzer ſich durch den Glanz ſeines Vermögens ſo blenden und bethören läſſet, daß er anfängt ſich über ſeine Mitbürger zu erheben, ihnen verächtlich hart und ſchnöde zu begegnen und übel mit zu ſpielen.

Was ziehe ich daraus für einen Schluß? Dieſen. Wenn thörichte Menſchen, wie zuweilen geſchieht, unter euch, Männer von Athen, auftreten, und euch mit dem Tande der Eitelkeit äffen wollen, ſo müſſet ihr euch nie daran vergaffen, nie es an euch merken laſſen, daß ihr ihn bewundert und hochſchätzet, ſondern ſie mit ihrem Gaukel-ſpiele abfertigen. Nicht daran müſſet ihr eines Liebe zu euch und Wilfährigkeit euch zu dienen, und Beſtreben in Dienſtleiſtungen zu eurem Beſten es andern zuvorzuthun, erkennen und ermeſſen, daß derſelbe ein großes prächtiges Gebäude dahin ſetzt, oder daß er ſich viele Mägde hält, oder daß er einen großen und koſtbaren Hausrath hat, ſondern daran müſſet ihr die Redlichkeit der Geſinnungen gegen euer Beſtes abnehmen, wenn einer in ſolchen Dingen reichlich hergiebt, keine Koſten ſpart, und es ſeinen Mitgenoſſen in der Pracht des Aufwandes zuvorthut, daran ihr, gemeinen Leute, insgeſamt Antheil habt. Und deſſen kan Midias ſich nicht rühmen. Wollet ihr nachſehen und ihn prüfen, ſo werdet ihr dieſe Kenzeichen des Patrioten an ihm vermiſſen.

Aber, bey Jupiter, er hat doch dem State ein Kriegs-ſchif geſchenkt? Ja, ja, das weiß ich wohl, daß er ſich mit dieſem Kriegsſchiffe rechtſchaffen breit machen wird, daß er damit groß thun wird, wie ſeine Art iſt, und ſagen: Ich habe euch ja ein Kriegsſchif geſchenkt. Und ihr wollet nicht daran denken? Komt er mit der Sprache auf

gezo

gezogen, ſo macht es ſo. Hat er das darum gethan, um euch ſeine Liebe und Hochachtung gegen euch an den Tag zu legen, ſo beweiſet ihm hinwiederum die dafür ſchuldige und gebührende Erkentlichkeit. Aber allezeit dürft und ſollet ihr ihm nicht geſtatten, euch ſchnöde und übermüthig zu begegnen. Denn kein Ding, keine That, kein Verdienſt, es habe auch Namen wie es wolle, iſt ſo groß, daß ihr einem dafür eine ſo ſchändliche und ſo unerlaubte Freyheit geſtatten ſoltet. Befindet es ſich aber noch dazu, daß er euch das Schif aus Feigheit, Mangel der Tapferkeit geſchenkt hat, ſo laſſet euch von ihm ja nicht hinters Licht führen. Wie ſollet ihr nun aber darhinter kommen? Das will ich euch weiſen, wie ihr das anfangen müſſet. Folgt mir mit euren Gedanken nach. Ich will bis zur Quelle zurück gehn. Es wird darum doch nicht gar zu lange währen, wenn ich auch gleich die Sache vom erſten Urſprunge her hole.

Dreymal hat man unter uns freywillige Beyträge [a]) eingeſammelt. Das erſtemal war wegen der Händel in Euböa. Und da habe ich ein Kriegsſchif hergegeben, Midias aber nichts. Mein Beyſtand und Gehülfe in Austragung der Koſten war Philinus, der Sohn Nicoſtrati. Eben ſo wenig gab Midias das zweytemal her, als man für die Sachen mit Olynthus ſamlete. Da ſeht ihr es, wie wenig Midias geneigt iſt, euch Ehre zu erweiſen, wie wenig er ruhmbegierig und edelmüthig iſt. Wäre er das, wofür er gehalten ſeyn will, ſo würde er ſich damals in beyden Malen gewiß haben ſehen laſſen. Wer ein edles Herz hat, der iſt überall dabey, wo es Notht thut und wo es ſich zeigen kan. Endlich ward das lezte Mal ein freywilliger Beytrag eingefodert. Da hat denn Midias endlich

 einmal

a) Iſt ſo etwas den Subſcriptionen in England ähnliches. Es werden aber Beyträge von ausgerüſteten Kriegsſchiffen gemeinet.

einmal ein Schif hergegeben. Aber wie? Auf eine ſehr filzige unedle Weiſe. Denn da, wer etwas hergeben wolte, ſich im Rathe meldete, da erboth Midias ſich zu nichts, ſondern ſchwieg ſtille, ob er gleich in der Verſamlung des Rathes zugegen war. Da aber die Zeitung kam, die Beſatzung zu Tamynä[a]) würde belagert, und der Rath deswegen ein Rathsgutachten, das dem Volke zur Bewilligung vorgehalten werden ſolte, abfaſte, welchem zu Folge die geſamte in der Stadt zurückgebliebene Reuterey, darunter denn auch Midias ſich mit befand, ausrücken und die Bedrängten retten ſolte, da ward dem Midias bange, daß auch er würde mit ins Feld ziehn müſſen. Um nun dieſem unangenehmen Zwange zu entgehen, ſo erboth er ſich in der nächſten Verſamlung der Gemeinde drauf, noch ehe die Prohedri Sitz genommen und die Berathſchlagung begonnen hatten, ein Schiff herzugeben. Wie kan ich das beweiſen? Woraus erhellet denn das? Daraus, und zwar ſo einleuchtend, daß Midias ſelbſt es nicht leugnen kan, daß ich recht habe, wenn ich ſage, daß er nicht aus Ehrliebe, noch aus Dienſtfertigkeit und gutem Willen gegen euch, ſondern aus Zaghaftigkeit, aus Eigennützigkeit, aus Gemächlichkeit, um den Beſchwehrlichkeiten des Feldzuges zu entgehen, und um nicht mit den Feinden handgemein zu werden, noch in Gefahr des Lebens zu gerathen, ſich zu einem Beytrage erbothen habe. Sein ganzes hernachmaliges Betragen bezeuget das unwiderſprechlich. Denn da kurz drauf eben dieſelbe damals verſammelte Gemeinde im Verfolge ihrer Berathſchlagung, nachdem man die Gründe zu beyden Theilen vernommen und erwogen hatte, ſich erklärte, daß die Hülfe der Reuterey nun nicht mehr nöthig

a) Einem Orte auf der Inſel Euböa.

nöthig zu ſeyn ſchiene, und mithin dieſe Sache in Vergeſſenheit gerieth, ſo begab ſich Midias keinesweges in eigner Perſon auf das Schif [a]), das er dem State geſchenkt hatte, um daſſelbe, wie gewöhnlich, als Admiral anzuführen, ſondern den Einſaſſen Pamphylum, den Egyptier [b]), ſchickte er an ſeiner Stat. Er ſelbſt aber blieb derheim, und verübte am Feſte Bacchi an mir die bewuſte Frechheit, darüber ich ihn nun in Gerichten zur Rede ſtelle. Da aber der Feldherr Phokion [c]) die Reuter, die ehedem zu Argura in Beſatzung gelegen hatten [d]), zur Ablöſung aufboth, und Midias alſo, mit aller ſeiner Schlauheit, ob er gleich dachte, es noch ſo liſtig angefangen zu haben, dennoch betreten und in die Enge getrieben war, und nun weiter keine Ausrede half, ſondern er nothwendiger Weiſe mit ins Feld muſte, da verließ die feige Memme, der vermaledeyte Bärenhäuter, ſeinen Standplatz und begab ſich zu Schiffe, und ging mit der Reuterey nicht zu Felde, von der er in der Stadt einen Oberſten abzugeben, ihm nicht zu ſchlecht hatte bedünken laſſen. Wäre aber eine Gefahr zu Waſſer vorgeſtoßen, ſo würde er ganz gewiß zu Lande haben dienen wollen.

So machte es Nikeratus nicht, der Sohn Niklä, ob er gleich der einzige Sohn ſeiner Eltern, der Reſt des Stammes, ein im Alter und nach langem vergeblichen Warten erzeugter, und daher den Eltern ſehr theurer und wehrter Sohn, noch ohne Erben, und ſehr ſchwach und kränklich war; noch auch Euktemon, der Sohn Aeſionis, noch Euthy-

a) Denn das Schif konte er nun nicht wieder zurück nehmen, nachdem er es einmal gegeben hatte.
b) Das iſt, einen in Egypten gebohrnen Griechen.
c) Der berühmte Phokion, deſſen Leben Cornelius Nepos und Plutarchus beſchrieben haben.
d) Die damals zu Athen waren, und davon Midias Oberſter war.

thydemus, der Sohn Stratoklis a). Keiner von ihnen entzog ſich dieſem Feldzuge, obgleich ein jeder von ihnen ein Kriegsſchif hergegeben hatte. Mittlerweile daß die Schiffe, die ſie als ein freywilliges Geſchenke dem State verehrt hatten, auf der See herumſtrichen, that ein jeder von ihnen in eigner Perſon an dem Orte und an der Stelle, welche die Geſetze ihm anwieſen, ſeine Dienſte. Aber Midias denket und handelt ganz anders, Midias der Oberſte der Reuterey. Den Standplatz, den ſein Amt und die Geſetze ihm anweiſen, verläſſet er, und begiebt ſich an einen Ort, wo er von Rechtswegen nichts zu thun hat, und rechnet euch das noch dazu als eine Wohlthat an, wofür er doch mit dem Leben büßen ſolte. Wie ſoll ich, o ihr Götter, wie ſoll ich eine ſolche Anführung eines Kriegsſchiffes nennen; einen Zollpacht b), einen Abtrag des funfzigſten Pfenniges, ein Außen- und Wegbleiben von ſeinem Standplatze, ein Ausreißen aus den Dienſten im Felde? Schicken ſich dieſe und andere dergleichen ſaubere Namen beſſer dazu, als der Name einer Verehrung, einer Mildigkeit? Ich ſolte es meynen. Denn da Midias kein anderes Mittel und keinen andern Weg fand, von derjenigen Art des Beytrages, den er durch wirkliche Dienſtleiſtungen in eigner Perſon bey der Reuterey hätte dem State entrichten ſollen, ſich

ließ

c) Alle dieſe drey mögen wohl reiche vornehme und angeſehne Leute zu Athen geweſen ſeyn. Wenigſtens iſt das vom Nikias gewiß.

a) τελωνίαν. Die Treibung des Geſchäftes eines Zollpachters. Denn gleichwie der dem State zwar etwas von dem Seinigen giebt, dagegen aber doppelt, und mehr, ſo viel wiederum vom State nimt, oder bey ihm verdienet, ſo auch Midias. Denn die Freyheit ſich den Geſetzen zu entziehn und ſie zu übertreten, ward hier für den Gewinn, welcher mit der Aufopferung eines Schiffes geſucht und erhalten wird, angeſehn. Und eben die Bewandniß hat es auch mit dem funfzigſten Pfennige, und mit allen Abgaben. Denn damit erkauft man Freyheiten, welche man ohne ſolche Abgaben nicht haben kan.

loszuarbeiten und ſchoßfrey zu machen, ſo hat er dieſen neuen funfzigſten Pfennig a) des Ritterdienſtes erdacht.

Daß Midias bey dieſer ganzen Sache anders nichts, als ſeinen eignen Vortheil beobachtet habe, erhellet ferner auch daraus. Die andern Admirale insgeſamt, welche dem State Schiffe hergegeben hatten, begleiteten euch mit ihren Schiffen und in eigner Perſon, und brachten euch ſicher nach Hauſe, als ihr von Styra b) abfuhret. Nur allein Midias gab ſein Schif zu eurer Bedeckung nicht her, ſondern ohne viel nach euch zu fragen, und ohne ſich zu bekümmern, wo ihr bliebet und was aus euch werden würde, befrachtete er ſein Kriegsſchif mit Viehe, mit Bretern, mit Stam- und mit Brennholze für ſeine Kuxe in dem Silberbergwerke. Dieſe Admiralſchaft war alſo keine Dienſtleiſtung für den Staat, ſondern ein Betrieb des Gewerbes für dich, du Greuel, den man anſpeyen möchte.

Damit ihr aber an keinem von dem allen zweifelt, was ich bisher geſagt habe, ſondern wohl davon überzeugt werdet, ſo will ich noch zum Ueberfluſſe Zeugen hierüber vernehmen laſſen, wiewohl ich es eben nicht brauchte. Denn ihr wiſſet ja das meiſte von dieſen Händeln ſo ſchon.

Zeugen.

Wir Cleon von Sunium, Ariſtocles von Päanien, Pamphilus . . . . Nikeratus von Acherduſien, Euctemon von Sphettus, waren zu der Zeit, als wir mit der geſamten Flotte von Styra wiederheim fuhren, Trierarchen, (oder Admirale,) ſo wie auch Midias war, der ſich itzt vom Demoſthene, dem wir zeugen, richten laſſen muß. Da geſchahe es, daß, obgleich die ganze übrige Flotte in guter Ord-

a) Oder neuen vorher unbekanten Zoll, oder Abgabe von etwas. Mit dem Schiffe erkaufte er den Namen und die Freyheit Rittmeiſter zu ſeyn, ohne die Dienſte zu thun.

b) Einem Orte in Eubda.

Ordnung abfuhr, und den Admiralen insgeſamt kund und zu wiſſen gethan war, daß ſie ſich nicht trennen ſollten, ehe ſie hier im Hafen mit einander eingelaufen wären, Midias dennoch dahinten blieb, ſein Schif mit Stamholze, mit Stangen und Latten, mit Viehe und andern Dingen mehr befrachtete, und damit ganz allein, zwey Tage hernach, in den Hafen Piraeeus einlief, folglich nicht zugleich mit den andern Admiralen die Flotte volſtändig am gehörigen Orte und Stelle überantwortete.

Hätte es nun aber ja, Männer von Athen, mit ſeiner Aufführung gegen den Staat nicht eine ſolche Bewandniß, wie ich ſo eben gewieſen habe, ſondern hätte es vielmehr mit allen denen Dienſtleiſtungen und Thaten allerdings ſeine gute Richtigkeit, wovon Midias alſobald nach ſeiner prahleriſchen Art großes Aufheben machen wird a), ſo würde er auch dadurch doch noch lange nicht befugt ſeyn zu verlangen, daß man ihm ſeine groben Vergehungen an mir zu gute halte und durchgehn laſſe. Denn ich kenne gar viele, die, ob ſie euch gleich viele und wichtige Dienſte erwieſen hatten, ganz nicht auf den Schlag, wie Midias, ſondern entweder euch Siege zur See erfochten, oder Städte erobert, oder herliche Denkmale gewonnener Siege wider eure Feinde auf der Wahlſtatt aufgerichtet hatten, dennoch die Erlaubniß nie von euch haben erhalten können (wie ihr ſie denn auch nicht leicht jemanden verleihen werdet) ihre beſondern Feinde nach der Luſt ihres Muthwillens, und nach dem Maaße ihrer Macht zu beſchimpfen und zu mißhandeln. Ihr habt das nicht einmal Harmodio und Ariſtogitoni geſtattet, obgleich niemanden in dieſem State je ſo große Ehre von euch wie ihnen angethan iſt, wie ſie denn auch ſolche ſich mit den allerwichtigſten Dienſten erworben hatten. Hätte

a) Und geſetzt auch, ihr hättet ihm dieſe Dienſte nicht vergolten.

te jemand ſich unterſtanden, zu der in den ſteinernen Pfeiler eingehaunen Verordnung, welche ihnen die bewuſten Ehren zuſprach, dieſe Freyheit auch noch hinzuzufügen, daß ſie ſolten an jederman, an wem ſie nur wolten, ihren Muthwillen auslaſſen dürfen, ſo würdet ihr das nicht zugegeben, noch geduldet haben. Denn eben deßwegen erhielten ſie ja die vielen Ehren und Vorzüge, weil ſie den ſchnöden Bezwingern der gemeinen Freyheit das Handwerk gelegt hatten.

Damit aber doch Midias nicht etwan euch einer Undankbarkeit beſchuldige, oder ihr euch ſelbſt thörichter Weiſe einbildet, als wäret ihr dieſem Schweine was ſchuldig, ſo will ich euch nunmehro zeigen und darthun, daß ihr ihm ſeine Verrichtung der Zwangdienſte nicht etwa nur mit einem ſolchen Lohne vergolten habt, welcher höchſtens nur etwa der Größe ſeiner Verdienſte gleich ſeyn möchte: (denn wäre der Lohn, den Midias von euch bekommen hat, mehr nicht als gerade ſeinen Verdienſten gemäß, ſo würde er gewißlich ſehr mager und dürftig ſeyn) ſondern daß ihr ihm ſeine Mühwaltungen ſo edelmüthig belohnt habt, daß er nicht mehr hätte verlangen oder erhalten können, wenn er euch auch gleich die allergröſten Dienſte von der Welt erwieſen hätte. Ihr habt ihn, Männer von Athen, zu einem Rentmeiſter der Jagd [a]) des States, Parhalus genant, erwählet, ob er er gleich ein ſolcher war, als er iſt, ferner zu einem Rittmeiſter, ob er gleich in dem feyerlichen Aufzuge der Bürgerſchaft am Feſte des Bacchi, nicht einmal über den Marktweg mit ſeinem Gaule reiten konte, ſondern herab fiel. Ferner habt ihr ihn zu einem Vorſteher

a) Oder des Paquetbotes. Iſt etwas ähnliches dem Oberpoſtmeiſteramte bey uns. Parhalus aber war zugleich ein Paquetboth und auch Kriegsſchif. Denn es diente zur Bedeckung der Frachtſchiffe, und hohlte und brachte Geſandten und Feldherren.

her der Myſteriorum gemacht, wie auch einmal zu einem Hieropaeus (oder Tempel- und Gottesdienſtpfleger) und zu einem Boeones (Rindkäufer a) und zu andern Dingen von der Art mehr. Meint ihr denn nun wohl, um der Götter willen, Männer von Athen, daß das eine geringe Gabe, eine kleine und ſchlechte Erkentlichkeit ſey, wenn ihr die ihm von Natur eingepflanzte Unart, Bärenhäuterey und Boßheit, durch Ehren und Ehrenämter, und noch dazu durch ſolche, welche nicht durchs Looß einem zufallen, ſondern durch die Wahl aufgetragen werden, habt beſſern und ausrotten wollen? Wolte man ihm aber dieſen Stri[ch] ſeiner Prahlerey, das, Ich bin Rittmeiſter geweſen, das, Ich bin Schatzmeiſter der Parhalus geweſen, benehmen und abſchneiden, je was würde ihm denn übrig bleiben, das ihm einigen Wehrt beylegte? Ueberdem ſo wiſſet ihr doch wohl, daß währender ſeiner Verwaltung der Einkünfte der Parhali, er den Cuzikenern b) mehr als fünf Talente abgenommen hat. Damit er nun nicht genöthiget werde, ſie wieder herzugeben, noch Genugthuung für dieſen Raub zu geben, ſo arbeitet er mit Händen und Füßen, ſchiebt und ſtößt und ſchlägt aus allen Leibes Kräften um ſich herum, daß man ihm nicht zu Leibe komme, verfälſcht Briefe und Siegel c), verurſacht Mißverſtändniß und Weiterungen zwiſchen beyden Staten d), und mittlerweile behält er ſeinen Raub ungeſtört. Und das iſt es eben, was

a) Diejenige Obrigkeit, welche die Gelder verwaltete, dafür das Opfervieh angeſchaft und unterhalten wurde. Alle hier erwähnten Aemter brachten viel ein, weil ſie alle große Einkünfte verwalteten, wo denn auch allemal für den Hrn. Verwalter ein reichliches für ſeine Mühwaltung abtrieft.

b) Den Einwohnern der Stadt Cuzikum.

c) τὰ σύμβολα. Scheint hier der Commercetractat gemeint zu ſeyn, welcher zwiſchen den Leuten zu Cuzikus und den Leuten zu Athen beſtund.

d) So eben genanten, den von Cuzikus und den von Athen.

was er haben will. Nachdem er zum Hipparchen oder Rittmeiſter gewählt worden war, hat er durch Einführung ſolcher Geſetze, die er hernachmals ſelbſt nicht für die Seinigen hat erkennen wollen, die Reuterey zernichtet. Er war juſt damals Schatzmeiſter der Jagd, Parhalus, als ihr den Zug wider die Thebaner auf Euböa vornahmet. Da befohlet ihr ihm zwölf Talente aus der gemeinen Caſſe zu Ausrüſtung der Parhalus zu nehmen, und die Schiffe mit der Kriegsmanſchaft zu begleiten und zu bedecken. Dieſem Befehle iſt er ſchlecht nachgekommen. Ehe kam er dort nicht an, als da ſchon derjenige Friede geſchloſſen war, den Diocles mit den Thebanern errichtet hat [a]). Ob er gleich das Statsſchif führte, kam er doch ſpäter, als alle Privatſchiffe, bis auf eins. In ſo guter Bereitſchaft hielt er das heilige Kriegsſchif [b]). So wohl nam er ſich ſeines Amtes als Schatzmeiſter deſſelben an. Als Rittmeiſter, werdet ihr Wunder hören, wie er ſich treflich gehalten hat. Ich will nur eine Probe davon anführen. Ihr werdet das übrige von ſelbſt darnach abmeſſen können. Als Rittmeiſter alſo, ſage ich, hat er, der milde, der großmüthige, der reiche Midias, doch nicht über ſein Herz bringen gekont, ſich ein eignes Pferd zu kaufen, ſondern, wenn er bey einem öffentlichen Aufzuge an der Spitze ſeiner Reuterey voran reiten muſte, ſo borgte er ſich dazu Philomeli von Päanien Pferd [c]). Das wiſſen alle unſere Reuter. Damit ihr aber wiſſet, daß ich auch hierinne nicht lüge, ſo ruf mir einmal die Zeugen von dieſem allen herbey.

Zeu-

a) Kraft welches die Thebaner das Eyland Euböa räumen muſten.

b) Iſt eben daſſelbe Schiff Parhalus.

c) Aber er hatte ja eine Kutſche, mit ſchneeweißen Schimmeln? Oder iſt dieſe Begebenheit älter als der Kauf der Kutſche?

Zeugen.

Nun will ich ferner auch euch, Männer von Athen, Beyſpiele von Leuten vorhalten, die gewiſſer maaßen mit dem Midia im gleichen Falle ſind, und euch weiſen, wie andere Richter eures gleichen ihnen begegnet ſind. Man hat mehrere Beyſpiele von ſolchen, die auf vorläufige Vorurtheile in und von der Gemeinde, welche urtheilte, daß dieſelbe ſich an dem Feſttage verſündiget hätten, hernachmals in einem förmlich über ſie ergangenen Gerichte verdammt worden ſind. Ich will euch zeigen, wie nachdrücklich ihr ſie geſtraft habt, obgleich ihr Verbrechen lange ſo arg nicht war, als Midiä ſeines. Ihr werdet durch Gegenhaltung des Betragens zu beyden Theilen erkennen und abnehmen, was für euch in itzigem Falle zu thun ſey. Ich will von hinten anfangen, und von den jüngſten Zeiten in die älteren zurückgehen.

Es hat demnach die Gemeinde durch Händerecken erkläret, daß ſie meine, daß Euander von Theſpien ſich an den Myſterien a) verſündiget habe, als Menippus, ein gewiſſer ſchlechter Kerl aus Carien b), ihn bey der Gemeinde als einen Feſtſchänder angegeben hatte. In der Hauptſache macht das keinen Unterſcheid, daß Midias das Feſt des Bacchi, Euander aber das Feſt der Ceres geſchändet hat. Denn beyde Feſte haben den Geſetzen nach einerley Recht. Von beyden lauten die Verordnungen einhellig, die eine ſo wie die andre. Ja die Verordnung von wegen des Feſtes des Bacchi iſt noch vom ältern Dato c), als

a) Oder geheimen Heiligtume, das iſt, am Gottesdienſte der Ceres.
b) Die Carier waren zu Athen unter allen Fremden beynahe die allerverachteſten.
c) Er will ſagen. Keine darf übertreten werden. Soll es aber ja ſo ſeyn, ſo läſſet es ſich noch eher entſchuldigen, wenn einer das neue Geſetz übertritt, als das alte. Denn von jenem läſſet ſich die Unwiſſenheit noch eher voraus ſetzen, als von dieſem.

als die Verordnung von wegen der Myſterien. Nun werdet ihr, Männer von Athen, wiſſen wollen, was doch Euander wohl mag ſo groſzes verbrochen haben, daſz ihr [a]) darum das Vorurtheil wider ihn gefället habt, daſz er der verletzten Heiligkeit des Feſtes ſchuldig ſey. Ich will es euch ſagen. Euander hatte eine Klage wider den Menippus im Handelsgerichte gewonnen. Nun ſolte nach Urthel und Rechte Menippus dem Euandro den Schaden erſetzen. Aber Menippus lieſz ſich nicht blicken. Euandar konte, wie er hernachmals in den Gerichten geſtund, ſeiner eher nicht habhaft werden, als bis Menippus einsmals ſich der Freyheit des Feſtes der Ceres [b]) bediente, nach Athen zu kommen. Da lieſz Euander ihn fangen. Darüber beſchwehrte Menippus ſich bey der Gemeinde. Und die ſprach das Vorurthel wider Euandrum bloſz dieſer einzigen Uebereilung wegen aus. Denn weiter hatte Euander ſeinem Schuldner kein Leyd zugefüget. Wie nun Euander hierauf vor dem förmlichen Gerichte vorſtehen muſte, ſo hattet ihr groſze Luſt ihm die Todesſtrafe zuzuerkennen. Doch lieſzet ihr euch endlich durch die Vorbitte des Klägers ſelbſt noch bereden und erweichen, ihm das Leben zu ſchenken. Gleichwohl zwanget ihr den Euander, die ganze Schuldfoderung, die er nach ergangenem Urthel und Rechte am Menippus hatte, dieſem zu erlaſſen, (und das war ein Poſt von zween Talenten) und überdem verdamtet ihr auch den Euander noch zum Erſatze des Schadens, den der

a) Ich meine, meine Leſer werden bereits an andern obigen Stellen Demoſthenis es dem Redner abgemerkt haben, daſz er ſich angewohnt habe, den gegenwärtigen Richtern oder Zuhörern etwas beyzumeſſen, das andere ihres gleichen entweder vor, oder zu ihrer Zeit, in gleichen Fällen gethan hatten. Denn damit meint er den geſamten Staat, deſſen Verfaſſung zu allen Zeiten ſich ſelber gleich war und blieb.

b) Iſt alſo etwas unſerer Meſzfreyheit änliches.

der Kerl euch herrechnete und in ſeinen Geſchäften wegen Verſäumniß erlitten haben wolte, weil er genöthiget worden wäre, der Klage halber länger, als ſeine Angelegenheiten verſtattet hätten, ſich zu Athen zu verweilen. Das war ein Exempel von einem Menſchen, der bloß eines Privathandels wegen, ohne die geringſte Frevelthat, bloß darum weil es ſo heraus kam, als hätte er das Geſetz übertreten, ſo nachdrücklich geſtraft worden iſt. Und das iſt auch kein Wunder. So gehört es ſich auch. Das iſt es eben, worüber ihr feſt und ſteif halten müſſet, die Geſetze und euer Eyd, mit welchem ihr angelobt habt, nach den Geſetzen zu erkennen. Das iſt die Beylage, welche ihr, die ihr jedesmal Recht ſprechet, als euch von euren übrigen Mitbürgern zu Handen geſtelt und anvertraut, in eurer Verwahrung und Verwaltung habt. Wer nur auch immer mit einer gerechten Sache vor euch tritt, der muß dieſe Beylage bey euch ungekränkt und unverſehrt finden.

Nun komme ich auf ein zweytes Exempel. Das iſt das Beyſpiel eines Mannes, den ihr durch euer Vorurthel für ſchuldig eines Verbrechens wider das Feſt Bacchi erklärt habt. Das war der Vater und Beyſitzer eines Archonten. Sein Verbrechen beſtund darinn, daß er einen, welcher einen ihm nicht zukommenden Sitz im Theater eingenommen hatte, mit eignen Händen von der Stelle wegriß, und zum Theater hinaus ſtieß. Das that der Vater des braven Chariklidis, der ehedem einmal Archon a) geweſen iſt. Der Menſch, dem dieſe Schmach wiederfahren war, kam in ſeiner Anklage wider den Thäter b) mit fol-

a) Er meint den Archonten, nach dem das attiſche Jahr benennt wurde.
b) Wohl zu merken, beym Volke, nicht aber im förmlichen Ge-
richt

folgender Beſchwehrde ein, die der Gemeinde ſehr wichtig und dringend zu ſeyn ſchien. Er ſagte nemlich ſo: habe ich, mein Freund, beym Schauſpiele eine Stelle beſetzt, die mir nicht zukam, und habe ich damit der Abkündigung des Rufers a) zuwider gehandelt, was geht das dich an? Haſt du was drein zu ſagen? Geben dir die Geſetze Recht und Macht dich drein zu legen? Ja darf der Archon ſelbſt ſich drein mengen? Die Geſetze erlauben dir mehr nicht, als ſo viel, daß du den Frohnboten anbefiehleſt, mir zu melden, daß ich von da weichen müſſe. Aber ſelbſt Hand anzulegen, und mich zu ſchlagen, das erlauben ſie dir nicht. Gehorche ich denn auch alsdenn nicht, ſo kanſt du mir eine Geldbuße auflegen. Alles andre darfſt du eher thun, als dich an mir mit eignen Händen vergreifen. Denn die Geſetze haben gar ſehr große Sorge dafür getragen, und auf vielerley Weiſe zu verhüten geſuchet, daß niemand von allen an ſeiner Perſon angetaſtet und gemißhandelt würde. Auf dergleichen Vorſtellung des Klägers habt ihr in der Gemeinde das Vorurthel wider den Thäter ergehen laſſen. Jedoch hat dieſer nicht vorgeſtanden, weil ſein Tod darzwiſchen kam.

Ein drittes Exempel, und das von einem Manne, den anfänglich die geſamte Gemeinde in ihrem Vorurthel der verletzten Heiligkeit des Feſtes ſchuldig erkante, und als hierauf die Sache zur rechtlichen Klage kam, auch die Richter am Leben ſtraften. Ich meyne den Cteſikles. Sein Verbrechen beſtund darin. In dem Aufzuge, am Feſte

richte. Denn dieſes ging darum hier nicht vor ſich, weil der Beklagte, der Vater Chariclidiso, noch bevor der angeſetzte Gerichtstermin kam, eines natürlichen Todes ſtarb, oder auch wohl gar durch einen ſelbſt gemachten und beſchleunigten Tod ſich die Gefahr und Schmach der Verurtheilung erſparte.

a) Daß nemlich kein Fremder den Bürgern die Bänke wegnehmen ſolte.

ſte Bacchi, wenn die Bürger Paar bey Paar durch die Stadt gehn, befand Cteſikles ſich auch, aber mit einer Karbatſche, und als er bey einem vorbey ging, den er im Gedränge am Wege des Zuges ſtehen ſahe, mit dem er in einer alten Feindſchaft lebte, ſo prügelte er ihn in der Trunkenheit mit der Karbatſche wacker aus. Dafür muſte der gute Cteſikles mit dem Halſe bezahlen. Denn man hielt dafür, daß er das nicht im Taumel des Rauſches, ſondern aus Muthwillen und mit Vorſatze gethan hätte, und daß er als ein Schänder und Störer der gemeinen Ruhe ſtrafbar wäre, weil er ſich die Gelegenheit des Aufzuges, und die ſcheinbare Ausrede des Rauſches zu Nutze gemacht hätte, um freyen Leuten als Sklaven zu begegnen.

Wolte man nun dieſer Leute Betragen gegen Midiä ſeines halten, ſo bin ich gewiß, kein einziger von euch allen würde ſich weigern, mir einzugeſtehen, daß keiner von allen es ſo gar arg gemacht habe, als Midias, obgleich auf jener Verbrechen eine ſehr harte und ſchwehre Strafe erfolgt iſt, indem der eine den Proceß, den er gewonnen hatte, aufzugeben gezwungen, der andere aber am Leben geſtraft worden iſt. Von alle den Ausflüchten der oberwehnten kan Midias keine einzige zu ſeinem Behufe anführen. Nicht kan er ſagen, er habe mich in der Freyheit eines frohen und öffentlichen Aufzuges geſchlagen, noch auch in der Trunkenheit, noch als Gläubiger, der wegen einer ihm von den Gerichten zuerkanten Schuldfoderung ſich an ſeinen Schuldner hält, wo und wenn er ihn ertappet, noch als Beyſitzer der Obrigkeit. Nichts, wie geſagt, von alle dem kan Midias vorſchützen, ſondern muß bekennen, daß er aus bloßem Muthwillen, Uebermuthe und Trutze mich angegriffen habe.

Ja-

Jedoch wir laſſen die drey oberwehnten fahren, und gehn weiter. Wie ging es alſo zum vierten, dem Pyrrho, von dem Geſchlechte der Eteobutaden [a]) ? Man hinterbrachte euch von ihm, daß er einen Richter abgäbe, da er doch der gemeinen Caſſe ſchuldig wäre. Da meinten dann einige in der Gemeine, das wäre ein halsbrechendes Verbrechen. Man nahm die Sache vor. Pyrrhus ward überführt, und muſte ſterben, ob er ſich gleich nicht aus Muthwillen und Stolze vergangen, ſondern nur einen kleinen, unrechtmäßigen Gewinn aus Armuth hatte belieben laſſen.

Ich könte noch weit mehrere Beyſpiele von Leuten anführen, die um weit wenigerer und geringerer Verbrechen, als Midias, theils am Leben theils an der Ehre geſtraft worden ſind. Ja bloß darum habt ihr, Männer von Athen, den Smic:onem in eine Geldbuße von zehn Talenten verdammet, und ein gleiches auch über Skitonem [b]) verhänget, weil ſie Vorſchläge gethan hatten, die den alten Geſetzen zuwider liefen. Weder an ihrer Kinder Thränen, noch an ihrer Freunde und Anverwandten Vorbitte habt ihr euch gekehrt, habt euch auch keines von ihren Vorſprechern jammern laſſen. Laſſet alſo nicht geſchehen, Männer von Athen, daß man euch nachſagen könne, daß ihr es nachdrücklich beſtraft, wenn euch auch nur bloße wörtliche Vorſchläge gethan werden, die mit den Geſetzen nicht beſtehen, dagegen aber es gelaſſen mit anſeht, wenn einer den Geſetzen in der That zuwider handelt. Denn kein Wort,

wäre

a) Das war ein ſehr altes edles Geſchlecht zu Athen, wie die Potitii und Pinarii zu Rom, an dem ein erbliches Prieſterthum haftete.

b) Es ſcheint etwas unrichtiges in den Namen zu ſeyn. Sie klingen beyde zu ähnlich, und ſind beyde zu unbekannt.

wäre es gleich noch ſo anzüglich, kein Name, wäre er auch noch ſo ſchimpflich, thut dem gemeinen Haufen ſo wehe, als thätliche Anfälle eines muthwilligen und ſtolzen Frevels, auf den erſten beſten, der ihm in den Weg komt. Stellet demnach kein ſolches Exempel zur Schaue auf, das wider euch ſelbſt zur Anklage oder zur Vorſchrift des Verhaltens in Zukunft dienen kan, daran man ſehen könne, daß das eure Art ſey, wenn ihr irgend eines Verſehens wegen, einen von den ſittſamen, beſcheidenen und Freyheit und Gleichheit in den Rechten liebenden Bürgern vor euren Richterſtuhl und in den Zwang eures Ausſpruches bekommet, ihn nicht ſo davon kommen zu laſſen, ſondern ohne alle Barmherzigkeit ihn zum Tode zu bringen, oder ehrloß zu machen, wenn aber dagegen ein Reicher Muthwillen und Gewaltthätigkeiten verübt, ihm durch die Finger zu ſehen. Thut das ja nicht, denn es gehört und gebührt ſich nicht, ſondern weiſet, daß ihr Verbrechen an jedermanne ohne Anſehn der Perſon gleichmäßig beſtraft.

Noch iſt nur etwas weniges zu ſagen übrig, das aber nicht weniger als alles obige wichtig iſt, und nicht übergangen werden darf. Werde ich euch das, Männer von Athen, vorgehalten haben, ſo will ich alsdenn mich von hier hinweg begeben und hinunter ſteigen. Eure Gutwilligkeit und Leutſeligkeit, Männer von Athen, iſt für alle Uebelthäter ein großer Vorſprung und eine überwiegende Nothelfe. Doch müſſet ihr nicht zu verſchwenderiſch damit umgehen. Wenigſtens dürft ihr den Midias auf keinerley Weiſe derſelben theilhaftig machen. Und das will ich euch nunmehr darthun. Ich halte dafür, daß ein jeder Menſch ſich in ſeinem Leben etwas, gleich als in eine Sparbüchſe oder Almoſenkaſten, zurücklege a); ich meine

nicht

a) Dieſer Locus Communis iſt ſchon zu mehrern Malen da geweſen.

nicht diejenige Art von Zurücklage, davon man Eintreiber und Zuſammenleger hat, ſondern noch eine andere Art. Als, mancher von uns iſt z. E. geſellig, verträglich, leutſelig, mitleidig und erweiſet ſeine Gutherzigkeit gegen ihrer viele. Dem muß jederman einen gleichen Beytrag von Gefälligkeit herſchießen, im Falle der Noth, wenn er in Angſt komt und eine mißliche Sache vor Gerichte auszumachen hat. Ein anderer dagegen iſt unverſchämt, findet ein Vergnügen daran, ihrer vielen grob und ehrenrührig zu begegnen. Nennt den einen ein Fluchopfer, den andern einen Bettler, dem dritten ſpielt er ſo grauſam und verächtlich mit, als ob er dächte, der wäre gar kein Menſch, ſondern ein Vieh. Einem ſolchen muß man juſt eine ſolche Beyſteuer zurückſchieben, als er andern austheilte. Wollet ihr nun nach dieſer Regel das Betragen des Midiä prüfen, ſo werdet ihr ſehen, daß er in die leztere Art von Sparbüchſe, nicht aber in die erſtere eingelegt hat.

Ferner weiß ich, daß er bey ſeiner Verantwortung vor Gerichte ſeine Kinder bey ſich haben und über ſie ein großes Wehklagen anſtellen wird, was das für arme Wayſen ſeyn werden, wenn er durch euch zu Schaden kommen ſolte. Ich weiß es, daß er ſehr klägliche, bewegliche und wehmüthige Reden führen, ſich ſehr ſchmiegen, und eine Geſtalt annehmen wird, die das gröſte Mitleiden erregen kan. Aber kehrt euch daran nicht. Habt darum kein Mitleiden mit ihm. Denn er iſt es nicht wehrt. Vielmehr werdet ihm um ſo mehr gram, je mehr er ſich ſchmiegen und zu Kreuze kriechen wird. Ihr wollet wiſſen, Männer von Athen, warum ich euch dazu rathe. Ich will es euch ſagen. Hätte Midias in ſeinem vorigen Leben, neben ſeinem Muthwillen und Frevel, auch noch eine ſolche Härte, Steife und Unbieg-

ſamkeit in der Gemüthsart an ſich blicken gelaſſen, daß man es ihm anſähe, daß es ihm unmöglich ſey, geſchmeidig und nachgebend zu werden, ſo müſte man in Betrachtung des wunderlichen Geſchickes etwas an der Strenge der Strafe nachlaſſen, weil er ja nichts dafür könte, daß er von Natur einen ſo harten und ſpröden Sinn hätte. Verſteht er ſich aber auf die Kunſt, demüthiger und beſcheidener zu ſeyn, wenn er nur will, und hat er dem ohngeachtet doch lieber eine wilde und unmenſchliche Lebensart als eine vernünftige und bürgerliche befolgen gewolt, ſo ſieht meines Erachtens jederman ohnfehlbar wohl ein, daß, wenn es ihm gelingen ſolte, itzt durch zu kommen, und meiner loß zu werden, und dieſen Handel mit mir ihm vom Halſe zu ſchaffen, er es alſobald wieder von vorne da anfangen werde, wo er es gelaſſen hat, und wiederum der alte Midias ſeyn werde, wie ihr ihn von jeher kennet. Laſſet euch alſo nicht von dem äußern Scheine blenden, laſſet euch nicht von dem kurzen Uebergange einer vorſetzlich angenommenen Geſchmeidigkeit, der mit der Endſchaft dieſes Rechtshandels auch alſobald vorbey ſeyn wird, bethören, euch einzubilden, dieſe ſchnell vorbeyſtreichende Gleißnerey ſey für die Wahrheit der Geſinnungen ſeines Herzens ein Bürge von weit größerer Gültigkeit und von weit beſſer gegründeter Zuverläſſigkeit, als ſeine ganze vorige Lebenszeit, deren Wandel keinem von euch allen unbewuſt iſt.

Ich habe keine Kinder, und hätte ich deren auch gleich einige, ſo würde ich es dennoch über mein Herz nicht bringen und die Niederträchtigkeit nicht begehen können, ſie mit mir vors Gerichte zu nehmen, mit ihnen vor die Richter hinzutreten, und vor ihnen, von meinen Kindern zu beyden Seiten umgeben, ein Wehklagen und Zetergeſchrey über

über die mir angethane Schmach anzuheben. Werde ich darum, weil ich das unterlaſſe, in dem Urthel, das ihr von unſerm Handel fällen werdet, zu kurz kommen? Wird der Mangel einer zufälligen und von den Rechten ganz abgeſonderten Erniedrigung mir an meinen Rechten beſchaden, die ich als Beleidigter an dem Thäter habe? Das ſey ferne. Das hoffe ich nicht. Wird aber Midias ſeine Kinder vor euch führen und euch zumuthen, ihnen zu Liebe ein günſtiges Urthel über ihren Vater zu fällen, ſo bildet euch ein [a]), daß auch ich vor euch und neben ihm ſtehe, aber an Statt meiner Kinder die Geſetze um mich habe, die Geſetze, ſage ich, zur Rechten, und den Eyd, den ihr abgeſchwohren habt, nach den Geſetzen Recht zu ſprechen, zur Linken, und daß ich von einem jeden von euch insbeſondere begehre, und fußfällig verlange, daß ihr, dieſen beyden meinen Vorſprechern zu Liebe, für mich erkennet, und mir das Recht zuſprechet. Es gebühret ſich auch vieler Urſachen halber, daß ihr es lieber mit ihnen, dieſen meinen Vorſprechern, haltet, und euch zu ihnen ſchlaget, als mit und zum Midias. Denn erſtlich habt ihr, Männer von Athen, auf die Geſetze geſchwohren und endlich angelobet, euch nach ihnen zu richten. Zum andern habt ihr es den Geſetzen und nicht dem Midias, noch ſeinen Kindern zu verdanken, daß ihr ſo gut, als irgend ein anderer unſerer Bürger, alle Rechte und Vorzüge dieſes States genießet. Sie ſchützen und erhalten euch in dem Beſitze alles deſſen, was euch lieb und angenehm iſt, nicht Midias, noch ſeine Kinder.

Ja aber, wird Midias zu meiner Verunglimpfung ſagen,

a) Dieß iſt, wenigſtens nach meinem Gefühle, eine trefflich dichteriſche, rührende und anſehnsvolle Stelle.

gen, Demoſthenes iſt doch ein Sprecher [a]) (oder Redner). Hierauf antworte ich ſo. Heiſt Sprecher ſo viel als ein Mann, der euch nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen den heilſamſten Rath ertheilet, und das mit der gehörigen Mäſſigung, Beſcheidenheit und Ergebenheit in eure Willkühr, ohne euch vorzugreifen, ohne ihn herſchſüchtig und gebieteriſch euch aufzudringen, ſo will ich den Namen eines Sprechers ganz und gar nicht von mir ablehnen, noch mich deſſen ſchämen. Iſt aber der Sprecher ein ſolcher, wie ich ſehe, daß mancher unter den Sprechenden iſt, (ja was ſage ich, daß ich das ſehe, ihr ſehet ſie ja ſelbſt auch, und wiſſet es, daß gar viele von dieſer Art von Leuten unverſchämt, gierig, ungerecht, gewaltſam ſind, und ſich ſelbſt an eurem ſauren Schweiße und Blute dicke gefreſſen, und aus eurer gemeinen Caſſe ihren Beutel treflich geſpickt haben;) ſo will ich dieſen Namen allerdings verbitten. Denn von dem eurigen habe ich nicht nur nichts an mich gebracht, ſondern auch noch dazu bey euch und in euren Dienſten mein ganzes Vermögen beynahe, bis auf etwas weniges, zugeſetzt. Jedoch geſetzt auch, ich gehörte mit zu dieſer ſchlimmen Art von Sprechern, und wäre darunter der allerſchlimſte, ſo hätte Midias mich dafür nach Anweiſung der Geſetze lohnen, nicht aber mich in Leiſtung eines Zwangdienſtes ſchimpflich antaſten ſollen.

Daß ferner Midias mir Unrecht damit thue, daß er durch Beylegung eines in ſeiner Sprache ſchimpflichen und mir keinesweges zukommenden Namens, mich ins Geſchrey bringen und bey euch verhaſt machen will, das erhellet auch daraus, daß von allen denen, die unter euch Sprecher abgeben, kein einziger ſich meiner annimt, noch vor mich

[a]) ῥήτωρ. Nach unſerer Art, Advocat oder Anwald oder Rathgeber, Syndicus.

mich ſpricht. Und das verarge ich ihnen auch gar nicht. Denn ich habe für keinen von ihnen je bey euch in der Gemeinde ein gutes Wort eingelegt; ſondern ich habe allezeit gemeint, ich müſte ſchlecht und recht, gerade zu, für mich hin, nach meiner eignen Einſicht, ohne auf eines andern Belangen zu ſehen, oder ſeinem Sinne zu folgen, und mich mit ihm zu verſtehen, und die Sachen heimlich mit einander abzulegen, euch das anrathen, ja nicht nur anrathen, ſondern auch vornehmen und betreiben, was mir bedünken würde, euch heilſam und erſprießlich zu ſeyn. Dagegen aber werdet ihr alſobald ſehen, daß alle Sprecher, alle ohne Ausnahme, ihm, dem Midias beyſtehen und das Wort reden werden. Wie iſt es denn nun wohl billig, dieſen Namen, Sprecher, mir als einen Schimpfnamen aufzubürden und vorzurücken, und die Leute ſelbſt, die dieſen Namen führen, zu ſeinen Vorbittern zu gebrauchen, und ſie zu Werkzeugen ſeiner eignen Errettung zu machen?

Vielleicht wird Midias auch folgende Ausrede wider mich anführen und ſagen. Ja, Demoſthenes hat auf ſeine Anklage ſtudiert. Er hat von langer Hand her, alles was er nur gekont hat, dazu herbey geſchaft und angeſchickt[a]). Ich leugne zwar das, Männer von Athen, gar nicht, daß ich auf meine Rede lange Zeit und ſo ernſtlich, als mir nur möglich geweſen iſt, geſonnen und gedichtet habe, ſondern ſage und bekenne das vielmehr ſelber. Ich würde auch in der That ein ſehr armſeliger Tropf ſeyn, wenn ich nach ſo ſchändlichen, ſchimpflichen, ehrrührenden und herzkränkenden Begegnungen, die mir vom Midia ehedem wiederfahren ſind und noch täglich wiederfahren, nicht daran gedacht hätte, wie ich euch dieſelben recht lebhaft, rührend und überzeugend vorſtellen möch-

a) Ich aber muß mich plötzlich verantworten, und bin kein ſo durchtriebener Advocat.

möchte. Aber das getraue ich mir mit Rechte zu behaupten, daß Midias mir bey Aufſetzung dieſer meiner Rede die Feder geführt habe. Denn wer einem den Stof zum Vortrage an die Hand gegeben hat, von dem kan man mit dem gröſten Rechte ſagen, daß er den Vortrag ſelbſt abgefaſt, und mehrern Antheil dran habe, als derjenige, welcher drauf geſonnen hat, wie er er eine gerechte Sache in Worte einkleiden, und ſolche Worte ſchicklich und füglich ſetzen möchte. Ich leugne das alſo, wie geſagt, Männer von Athen, gar nicht, ſondern räume es vielmehr ein.

Daß aber dagegen Midias in ſeinem ganzen Leben auf Recht und Gerechtigkeit, auf Tugend und Ehre nie geſonnen und ihm nie nachgetrachtet habe, das iſt höchſt wahrſcheinlich. Denn hätte er je ſich in den Sinn kommen laſſen gewolt, auch nur in einem geringen Maaße darauf bedacht zu ſeyn, ſo würde er im Nachtrachten nach ſo rühmlichen Dingen des rechten Weges nicht ſo gröblich und ſo himmelweit verfehlt haben.

Nun befürchte ich, daß er ſo wenig der ganzen Gemeinde ſchonen werde, als er meiner ſchont, ſondern ſich über das geſamte Volk beſchwehren und eben dergleichen Reden auch itzt führen werde, wie er damals führte, als ich ihn für einen Schänder der Heiligkeit des Feſtes bey der Gemeinde in voller Verſamlung anklagte. Was ſagte er denn damals? Er meinte, daß er nach eurem Vorurthel, welches die damals in der Gemeinde gegenwärtigen wider ihn gefället hatten, nicht viel fragte, und daß das ein unrechtmäßiges ungültiges Vorurthel wäre, weil der ſchlechteſte Hauſe des Volkes, und großen Theils Leute, die kein Recht über ihn zu ſprechen hätten, den vorläufigen Ausſpruch wider ihn gethan hätten. Er meinte, wer damals in der Gemeinde zugegen war, daß der gar kein Recht gehabt

gehabt hätte, zugegen zu ſeyn. Denn die Gemeinde hätte damals aus Leuten beſtanden, die entweder derheime geblieben wären, da ſie hätten ins Feld ziehen ſollen, oder die aus den Poſten und Beſatzungsörtern, die ihnen zur Vertheidigung angewieſen und anvertraut geweſen wären, freywillig davon gelaufen, und heim gekommen wären, und ihren Standplatz ohne Wehre gelaſſen hätten; ferner wären es nur Tänzer [a]), oder Fremdlinge, die nicht einmal Bürger wären, und dergleichen liederliches Geſindel mehr geweſen, die das Vorurthel wider ihn ausgeſprochen hätten. Männer von Athen, wer von euch damals zugegen war, der kan ſich beſinnen, was für eine Verwegenheit und Unverſchämtheit Midias damals bloß gegeben habe, wie er auf euch geſchimpfet und geſcholten, wie er euch gedrohet, wie er geſprudelt, wie er immerzu derjenigen Seite der Gemeinde, die jedesmal zu dem, was er ſagte, murrete, grimmige und trotzige Blicke zugeworfen, und damit das Volk, das freye Volk, zu ſchrecken und einzutreiben gemeinet habe. Derohalben meine ich denn auch, daß ihr recht dran thut, wenn ihr über die Thränen, die er nun vergießen wird, lachen werdet. Was ſagſt du da, was verlangſt du ſchändlicher Böſewicht? Und du begehreſt, daß dieſe Leute mit dir, oder mit deinen Kindern Mitleiden haben, oder ſich deiner Sache annehmen ſollen, die du in öffentlicher Verſamlung der Gemeinde ſo angefahren und ſo beſchimpfet haſt? Du biſt nicht wohl geſcheid, wenn du begehreſt, daß auf der einen Seite es dir angehe, daß du dich im täglichen Leben und Wandel ſo beträgeſt, daß jederman ſieht, kennt und weiß, daß du unter allen Menſchen allein den Stolz, Uebermuth und Verachtung aller andern um und neben dich,

a) Leute, die bloß darum zu Athen geblieben wären, damit ſie die auf das mittlerweile einfallende Feſt geſetzten Tänze verrichteten.

dich, auf eine ſo ſichtbare und ſo anſtößige Weiſe blicken läſſeſt, daß auch ſolche Leute, mit denen du nichts zu ſchaffen haſt, und keine beſondere Feindſchaft ausübeſt, noch Rechtshändel auszumachen haſt, dennoch darüber ungehalten und aufgebracht werden, wenn ſie deine Frechheit inne werden, deine Stimme hören, deine Geſtalt und Gebehrden, deine Leibdiener, deinen Reichthum, deinen Muthwillen, Trutz und Schnödheit ſehen; und daß die Richter auf der andern Seite ſich alſobald deiner jammern laſſen und dir nichts thun, ſo bald du ihnen nur ſolches zumutheſt. In der That könte man ſagen, daß du dir eine ſehr große Herrſchaft zugelegt, oder vielmehr eine wunderbar künſtliche und vielvermögende Kunſt [a]) ausfündig gemacht und ausgeſtudiret hätteſt, wenn du dir in ſo kurzer Zeit zwey Dinge, die gerade das Widerſpiel von einander ſind, verſchaffen könteſt, und ſie zu deinem Gebote hätteſt, einmal, die Erbitterung der Gemüther und den gemeinen Haß aller Menſchen wider dich, den du dir durch dein Betragen zugezogen haſt, und dann das Mitleyden, das du verhoffeſt durch deine glatten Worte und betrüglichen Vorſpiegelungen zu erſchleichen. Denke das nicht. Das geſchieht nicht. Am Mitleyden der Richter gegen Beklagte haſt du keinen Antheil, ganz und gar keinen Antheil, ſondern vielmehr Haß und Abgunſt, und ſchwehre Ahndung haſt du von ihnen zu gewarten.

Jedoch daß ich von meinem Vorhaben nicht zu weit abkomme. Ich ſagte vorhin, daß ich vermuthete, daß er ganz gewiß ſich über die Gemeinde beſchwehren werde.

Trift

a) Es gehört mehr dazu, eine große und wunderbare Kunſt ſich anzuſchaffen, und zwar in kurzer Zeit, als eine große Herſchaft. Denn dieſe kan ein Zufall einem plötzlich zuwerfen. Aber zu jener wird lange Zeit und anhaltendes Nachſinnen, und ein großer Geiſt erfodert.

Trift denn nun das ein, und thut er es, ſo erinnert euch, Richter, an den Widerſpruch, den Midias in ſeinem Betragen gegen euch hat blicken gelaſſen. Als er von Olynthus zurück kam, ging er in die Verſamlung der Gemeinde, und klagte in derſelben die Reuter, die mit ihm dahin gezogen waren, in ihrer Abweſenheit an. Itzt iſt er derheime geblieben, und da wird er denn ganz gewiß zu dem Theile der Bürgerſchaft, der ins Feld gezogen iſt, wenn der wieder heimgekommen seyn wird, den Theil des Volkes, der mit ihm derheime geblieben war, verklagen. Welches von beyden wollet ihr nun wohl lieber, dem Midias Recht geben und bekennen, daß ihr ſolche Leute ſeyd, wozu Midias euch machet, ihr möget nun derheime bleiben, oder ins Feld ziehen; oder wollet ihr lieber im Gegentheile bekennen, daß Midias allezeit und in allen Umſtänden ein den Göttern verhaſter Greuel ſey? Ich meines Ortes ſolte das letztere meinen. Denn wie ſoll man wohl immer einen ſolchen nennen, den weder die Reuter [a]), noch ſeine Amtsgenoſſen, noch ſeine Freunde ausſtehen und erdulden können? Ich will euch erzählen, was mir begegnet iſt, bey Jupiter, bey Apollo, und bey Minerva [b]). Es mag auch aufgenommen werden, wie es will. Man mag Gutes oder Böſes davon denken. Als Midias umher ging und das falſche Gerüchte ausſtreute, ich hätte mich mit ihm geſetzt und ihn frey geſprochen, da konte man es manchen, die ſonſt dem Midias nach dem Munde reden, gar deutlich anſehen, daß ſie das nicht gerne ſahen. Und bey Jupiter, ich kan ihnen das nicht verargen. Denn der Mann iſt unerträglich. Sein Großthun iſt nicht zum Aus-

a) Die unter ſeinem Gebiethe ſtehen.
b) Er häuft die Schwüre, um die Glaubwürdigkeit deſto größer zu machen.

Ausſtehen. Er allein iſt reich, er allein iſt beredt und fertig mit der Zunge. Alle andere Menſchen neben und gegen ihn ſind Fluchopfer[a]), Bettler, nicht einmal Menſchen.

Was dünkt euch denn nun wohl, wie der ſeiner beginnen werde, der ſolch eine Uebermuth von ſich blicken läſſet, wenn ihr ihn itzt durchkommen laſſen und loßſprechen soltet? Wollet ihr wiſſen, was ihr von ihm alsdenn zu gewarten habt? Ich will es euch ſagen. Betrachtet nur einmal ſeinen Wandel und ſein Bezeigen nach dem wider ihn ausgefallenen Vorurthel. Das kan euch Bürge für ſein Herz und für ſeine künftige Aufführung ſeyn. Denn wer iſt wohl unter dieſem ganzen umherſtehenden Haufen, den ich vor mir habe, der, von einem ganzen Volke durch Aufhebung der Hände für ſtrafbar erkant, und das noch dazu wegen einer Verſündigung an GOtte und ſeinem Feſttage, nicht bloß deswegen, wenn er auch weiter nichts zu verantworten noch zu befürchten hätte, ſich verſtecken, verkriechen, für Scham und Scheu den Leuten aus den Augen gehn, und ſich beſcheiden, ſittſam und kleinlaut bezeigen ſolte, wenigſtens bis zum Tage des Gerichts, da ſeine Sache entſchieden werden ſoll, wenn er ſich ja nicht die Gewalt anthun könte, allezeit in den Schranken der Ehrbarkeit und Sittſamkeit zu bleiben? Kein einziger unter euch allen. Aber Midias kan das wohl thun, und kan zu einer ſo fürchterlichen und ſo mißlichen Zeit ein ich will nicht ſagen unerſchrocknes, ſondern ſelbſt auch trotziges und empörendes Weſen annehmen. Von demſelben Tage an, da ihr das Vorurthel wider ihn ausſprachet, iſt er nicht nur nie vom Gerichtsplatze weggeblieben,

a) Das iſt nach unſerer Art zu ſagen, Canaillen.

ben, ſondern er hält ſo gar auch Reden an euch, und betritt den Rednerſtuhl. Und ſchimpft und ſchilt, und ſchreyt und pochet. Iſt irgend ein Ehrenamt zu vergeben, dazu nicht das Looß, ſondern die Wahl verhilft, ſo biethet Midias, Midias von Anagyraſien, biethet ſich dazu an. Er iſt der Schafner des Plutarchi [a]). Er weiß die Heimlichkeiten, davon man nicht ſprechen darf [b]). Die Stadt iſt viel zu armſelig und zu enge für ihn [c]). Warum gebehrdet er denn nun aber ſich ſo ſeltſam? Je wer ſieht nicht, daß das aus keiner andern Urſache geſchehe, als euch zu trotzen, euch zu ſagen: haltet Athenienſer von mir, was ihr wolt, ſprecht wider mich Urthel aus, ſo ſchlimm als ihr nur immer wolt, das rührt mich nicht, ich gebe nicht ſo viel drum, vor dem bevorſtehenden Gerichte iſt mir gar nicht bange. Wer es nun ſich für eine Schande hält, ſich vor euch zu fürchten; und dagegen für ein Meiſterſtück eines unerſchrocknen Muthes, eines noch lebhaft wallenden Bluthes und noch ungebeugten Nackens anſieht, ſich an euch gar nicht zu kehren, und an euch gar nicht zu gedenken, gehört es ſich nicht, ſagt es mir einmal, einen ſolchen wohl zehnmal, wenn es möglich wäre, vom Leben zum Tode zu bringen? Ich ſolte das allerdings wohl meynen. Denn er iſt ſo eitel, ſo aufgebleht und ſo verbiendet, daß er ſich einbildet, ihr köntet ſeiner nicht Herr werden. Den Irthum müſſet ihr ihm mit handgreiflicher Ueberzeugung des

a) Des Fürſtens in Euböa. Es ſtund aber das zu Athen in keinem ſonderlich guten Rufe und Anſehen, daß einer die Angelegenheiten eines Tyrannen beſorgte. Andere würden ſich gefürchtet haben, das zu thun, oder es doch von ſich kund werden zu laſſen. Wenn ſie es auch gleich thäten. Aber worin andere eine Schande ſetzten, darinn ſuchte Midias eine Ehre; und wovor andere ſich ſcheuten, damit machte er ſich breit.

b) Die arcana Status.

c) Das will alles ſeine ſchnöde, ſtolze, übermüthige, trotzige und ungezogene Aufführung andeuten, und daß er alles um und neben ſich für nichts achtet.

des Gegentheiles benehmen. Er iſt reich, keck und kühn, bildet ſich viel ein, will hoch hinaus, ſchreyt und lermt, daß niemand vor ihm aufkommen kan, pocht und trotzt, will überall mit ſeinem Kopfe mit Gewalt durchfahren, iſt ein Eiſenfreſſer, ein unverſchämter Menſch. Wenn und wie will man ihn denn je fahen, bändigen und zwingen, wenn man ihn itzt durchkommen läſſet, wenn man es geſchehen läſſet, daß er ſich durch die ihm itzt zu Leibe gehenden Gefährlichkeiten und Beängſtigungen hindurch ſchlägt, und ſie von ſich welzet?

Ich vielmehr halte dafür, daß, ſolte er auch gleich anders nichts gethan, als nur die Reden geführt haben, die er von Zeit zu Zeit in der Gemeinde, und ſonderlich in den allergefährlichſten Zeitläuften, von ſich hat hören gelaſſen, er dennoch bloß und allein damit die aüerempfindlichſte und ſchärfſte Strafe verdient habe. Denn das iſt euch doch wohl bekant, daß das Midiä Art ſey, daß, wenn etwas hieher einberichtet wird, und eine Zeitung einläuft, ſo wie ſie alle ſeyn ſolten, und die jederman aufgeräumt und luſtig machen kan, Midias ſich nie unter dem Hauſen der Freunde unſeres States ſehen und blicken läſſet, welche ſich mit der Gemeinde darüber freuen und ihr ihre Freude bezeugen. Trägt ſich aber etwas zu, das niemand anders gerne ſieht, da trit Midias alſobald auf, da iſt er der erſte, der ſeine Stimme erhebt, und wirft mit bittern, anzüglichen und kränkenden Worten um ſich. Er macht ſich die Zeit zu Nutze, da euer Glück darnieder liegt, und tritt ihm vollends mit ſchnaubenden und pochenden Worten auf den Hals, und hüpft ihm mit muthwilligen Sprüngen eines gottloſen Frohlockens über euren Unfall auf dem Leibe herum. Er friſt ſich recht ſatt an dem Stillſchweigen, das euer Schmerz über eure Widerwärtigkeiten euch auflegt.

So

So ſeyd ihr, heiſt es denn, ſo macht ihr es, Männer von Athen. Selbſt wollt ihr eure Haut nicht dran wagen, noch euren Beutel aufthun, und darnach wundert ihr euch doch, wenn es ſchief geht. Je wie mans treibt, ſo gehts. Macht mans gut, ſo hat mans gut. Hättet ihr eure Dinge klüger angefangen, ſo würde es gewiß nicht ſo gekommen ſeyn. Meint ihr denn etwan, daß nur ich immer Geld hergeben ſoll, daß ihr unter euch theilet? Ich ſoll immer Admiralsdienſte thun, und Kriegsſchiffe aus meinem Beutel ausrüſten, und ihr wollt hernach nicht an Bord gehen? Solche ungeſchliffene und ſchmähliche Reden hält er, und legt damit die Bitterkeit ſeines Haſſes, den er allezeit im Herzen euch zuträgt, wiewohl er bey guten Zeiten damit hinter dem Berge hält, und die Tücke ſeines Herzens zu ſeiner Zeit an den Tag, mit der er vorhin umher geſchlichen war, ohne ſich ſolche merken zu laſſen. Es gebührt euch demnach, Männer von Athen, wenn Midias nun gegen euch winſeln und wehklagen und ſich jämmerlich geberden wird, wiewohl er das nur thut, euch zu äffen und eurer zu ſpotten, ihr ihm in einem Tone begegnet, und in einer Sprache antwortet, die der Widerhall von der ſeinigen iſt. So biſt du, Midia, müſſet ihr zu ihm ſagen, ſo machſt du es, Midia. Du biſt ein muhtwilliger Freveler, die Hände jucken dir, du kanſt ſie nicht inne behalten. Und dann wunderſt du dich doch noch, wenn du auf eine ſchmähliche Weiſe umkomſt, die deiner Boßheit, Böſewicht, wehrt iſt. Du kanſt noch wohl dir einbilden, wir müſten nur ſtille halten, wenn du Maulſchellen austheileſt. Wir müſten einmal über das andre dich in Gerichten loßſprechen, und du es mit deiner Leichtfertigkeit allezeit nur wieder von vorne anfangen a).

Ferner

a) Hier ſcheint etwas im Griechiſchen zu fehlen, von einem, der dem

Ferner werden auch die Sprecher ſich ſeiner annehmen, nicht ſowohl, bey den Göttern, ihm zu Liebe und in Abſicht ihm eine Gefälligkeit zu erweiſen und ſich bey ihm einzuſchmeicheln; als vielmehr mir wehe zu thun und mich zu hudeln, weil ſie einen ihnen eignen und beſondern Groll auf mich geworfen haben. Zwar lehne ich es ſo gut ich kan ab, und wehre mich, und will es nicht Wort haben, daß ich mit dieſem a) in offenbarer Feindſchaft lebe. Aber er ſchwöhrt Stein und Bein drauf. Ich mag Ja oder Nein dazu ſagen, ſo muß es doch wahr ſeyn. Nun iſt das zwar nicht recht, aber es geht gemeiniglich ſo. Das allzugroße gute Glück macht die Leute immer läſtig. Denn wie ſolte ich das wohl nicht läſtig nennen, wenn einer, den ich nicht einmal für meinen Feind angeſehen haben will, ob er mir gleich viel Leydes verurſacht hat, ſich dennoch wider meinen Willen und Dank zunöthiget, mich nicht gehen läſſet, ob ich ihn gleich mit Frieden laſſe, und ſich mir ſelbſt bey ſolchen Gerichtshändeln, die ihn gar nichts angehen, entgegen ſetzt, ſo wie er auch itzt thun wird, da er auf den Rednerſtuhl ſteigen, und euch zumuthen wird, mir nicht die geringſte Hülfe der Geſetze angedeyhen zu laſſen. Wie kan man wohl immer in Abrede ſeyn, daß ein ſolcher nicht läſtig ſeyn ſolte, der ſchon größer und mächtiger iſt, als einem jeden von euch zuträglich iſt.

Noch

dem Midiä das Wort geredet haben mag, er mag auch geheiſſen haben, wie er will.

a) Wen meint er damit? Midiam kan er nicht wohl meinen. Er muß in dem verlohren gegangenen Stücke einen Vorſprecher Midiä genennt haben, auf den dieſes ἔχθος dieſer zurück geht. Bald drauf wird er einen andern nennen, den Eubulum. Oder meint er hier ſchon den Eubulum? Gewiß kan ich es nicht ſagen, ob er es thue, oder nicht thue. Ich meines Ortes wolte es wohl auf einen andern deuten.

Noch mehr, Männer von Athen. Eubulus ſaß auf ſeiner Bank im Schauplatze, als die Gemeinde wider Midiam das Vorurthel ergehen ließ; und obgleich Midias, wie ihr alle wiſſet, ihn Eubulum bey Namen herbey rief und inſtändig bath, er möchte doch vor das Volk treten und ein Wort für ihn Midiam ſprechen, ſo ſtund er Eubulus doch nicht auf, und nahm ſich des Midiä nicht an. Es iſt ja aber in dieſem Betragen des Eubuli eine unverantwortliche Ungereimtheit und handgreiflicher Widerſpruch. Denn hat Eubulus damals gemeint, es geſchehe dem Midias zu viel, und er habe nichts begangen, das ihm eine Anklage des Feſtbruches mit Rechte zugezogen hätte, ſo hätte er ſeinen Freund damals nicht in der Noth ſollen ſtecken laſſen. Erkante er aber damals ſelbſt, daß Midias ſich vergangen hätte, und hat er ihm deswegen und in der Ueberzeugung den Liebesdienſt der Vorſprache abgeſchlagen, ja warum nimt er ſich denn nun ſeiner an? Warum bemüht er ſich, um ihn loß zu bitten? Etwa darum, weil ich ihn[a]) nach der Zeit irgend worinne vor den Kopf geſtoßen haben mag? Das iſt noch lange keine hinlängliche Urſache für euch, Männer von Athen, ihm zu willfahren. Das würde für euch ganz nichts ſeines ſeyn. Denn in einem State, wo die oberſte Gewalt zu gebieten bey der Gemeinde ſteht, darf und muß es keinem einzigen angehn, daß er es durch ſein Vorwort dahin bringe, daß einem Freveler, der einen andern ungerechter Weiſe antaſtet und ihm ſchnöde begegnet, ſein Muthwille für genoſſen ausgehe. Wilſt du mir zu Leibe, Eubule, wiewohl ich bey den Göttern nicht weiß, warum du das thun wilſt, ſo thue es für dich, und packe mich in deinem eignen

a) Eubulum.

eignen Namen an. Du haſt viel zu ſagen, du haſt ein gutes Mundwerk, du biſt an der Regierung, du haſt mächtige Freunde. Doch, willſt du dir Genugthuung von mir verſchaffen, ſo thue es nach Anweiſung und Vorſchrift der Geſetze. Ich bin bereit, dir auf dieſe Weiſe eine ſolche Genugthuung zu geben, als du ſie nur verlangen wirſt. Dagegen aber benim mir die Rache nicht, und hindere mich nicht daran, die ich Frevelern abſodere, die ſich widerrechtlich an mir vergriffen haben. Kanſt du mir aber auf dieſe itzt vorgeſchlagene Weiſe nicht beykommen, ſo kan nebſt andern auch dieſes einen Beweiß meiner Beſcheidenheit und Liebe zum Frieden abgeben, daß du in Rechten nicht an mich kommen, noch mir etwas anhaben kanſt, ob du gleich mit geringer Mühe andere vor Gericht ziehest und ihrer daſelbſt gar bald Herr wirſt.

Ferner höre ich auch, daß Philippides, Mneſarchides, Diotimus von Euonymi und andere dergleichen Reiche und Ausrüſter von Kriegsſchiffen mehr ihn loß bitten wollen, und euch flehentlich anliegen werden, daß ihr ihnen doch die Liebe erweiſen und ihnen zu Gefallen den Midias loßſprechen wollet. Wider die Leute ſelbſt habe ich nichts einzuwenden, und thäte ich es, ſo handelte ich thöricht. Aber euch will ich nicht verhalten, was ihr bey dergleichen Anſinnungen beherzigen müſſet. Stellet euch einmal, beſcheidene Männer, den Fall vor, den die Götter nie verhängen mögen, wie ſie denn auch gewiß nie thun werden; es ſollen einmal dieſe oberwehnte Männer in Gemeinſchaft mit Midia und andern ſeines gleichen im Beſitze der höchſten Gewalt in dieſem State ſeyn. Da komme denn einmal einer von euren gemeinen Bürgersleuten vor ein Gericht, das aus lauter ſolchen Richtern beſtehet, wie Mi-

dias iſt und ſeines gleichen. Sein Verbrechen ſey ein Vergehen wider einen dieſer Richter, aber lange ſo arg nicht, als Midiä grobe und unmenſchliche Begegnung wider mich iſt, ſondern es ſey nur eine ſo geringe Kleinigkeit, als ſich nur denken läſſet. Meint ihr wohl, daß ein ſolcher auch nur die geringſte Verzeihung, Nachſicht oder Mitleiden bey ſolchen Richtern finden werde? Ja, daß ſie nicht einem was zu Liebe und ein übriges thäten! Der Geyer müſte ſie plagen. Nicht einmal, wenn einer von dem gemeinen Haufen ſie fußfällig bäte, würden ſie drauf hören oder deſſen achten. Würde es nicht gleich heißen: Je, der Zauberer [a]), der Stifter alles Unglücks, der ſoll noch Muthwillen ausüben? Der ſoll noch friſche Luft ſchöpfen [b]). Er ſolte Gott danken und ſehr froh ſeyn, wenn ihn jemand noch auf den Erdboden ließe. So würden dieſe Leute ſprechen, ſo würden ſie euch behandeln. Macht es alſo ihnen wieder ſo. Sehet nicht auf ihren Reichthum, nicht auf ihren Ruhm und auf ihr Anſehn in der Welt; ſondern ſeht auf euch ſelbſt, werft euch ſo nicht weg, ſondern haltet auf eure Ehre und Rechte. Dieſe Leute haben ein großes Vermögen, das nimt ihnen niemand. Niemand hindert ſie in dem Beſitze und Genuſſe deſſelben. So ſollen denn auch ſie niemanden von euch den Genuß der gemeinen Sicherheit wehren, als welches der gemeine Schatz und der gemeine Reichthum aller Bürger iſt, den die Geſetze ihnen verleihen. Dem Midias wird eben kein ſonderlich großes noch jämmerliches Leyd wiederfahren, wenn er juſt ſo viel im Vermögen hat, als eure gemeinen Leute, die er beſchimpft und verhöhnet und Bettler nennet; und wenn ihm die

 Flü-

a) τὸ βάσκανον. Der Unhold, welcher, alle Menſchen, die er nur anſieht, mit den bloßen Blicken vergiftet.

b) Das heiſt, ſein Haupt munter und muthig empor heben, heiter, froh und freudig ausſehn, luſtig und guter Dinge ſeyn.

Flügel beſchnitten werden, die ihn itzt zu einem ſolchen Uebermuthe erheben. Auch ſind ſeine Vorſprecher gar nicht befugt, euch ſo etwas anzuſinnen, und von euch ungereimte Dinge zu begehren und eine ſolche Sprache gegen euch zu halten: Ihr, Herren Richter, wir ſähen gerne, wenn ihr nicht nach den Geſetzen richten woltet; wenn ihr einem, der eine große Schmach und ein großes Unrecht erduldet hat, nicht zu ſeinem Rechte verhelfen woltet; wenn ihr eurem Eide nicht nachleben woltet. Denn ſagen ſie das gleich nicht mit deutlichen, ausdrücklichen Worten, ſo läuft doch ihr Begehren darauf hinaus. Wollen ſie ja den Midias nicht ſo herunter kommen laſſen, ſo können ſie ihn ja von dem Ihrigen ernähren. Sie haben es ja. Und das mißgönnet ihnen auch niemand, daß ſie bey guten Mitteln ſind. Sie mögen alſo ihren Freund verpflegen, nur euch müſſen ſie es nicht wehren, nach denen Geſetzen, die ihr beym Eintritte in dieſen Gerichtshof beſchwohren habt, zu erkennen, wie ſich von Rechtswegen gehöret und gebühret. Wollen ſie ja Barmherzigkeit an ihrem Freunde thun, ſo muß das nur nicht auf eine ſolche Weiſe geſchehen, die euch Schande bringt. Können ſie es aber nicht über ihr Herz bringen, etwas weniges von ihrem Vermögen herzugeben, dadurch ihnen doch nichts merkliches abgehen würde, je wie würde es denn euch geziemen, euren Eid [a]) ſo lüderlich dahin zu geben?

Noch außer den oberwehnten werden viele Reiche, die es mit einander halten, und gleichſam eine Zeche ausmachen und von dem Anſehn trotzig geworden ſind, darin ihr Reichthum ſie verſetzt hat, hervor treten, und für den Midias bitten. Gebet, Männer von Athen, ihrer keinem zu Liebe, mich dahin in ihre Gewalt; ſon-

a) Der euch viel lieber ſeyn muß, als alles Geld.

ſondern wie ein jeder von ihnen ſein eignes und des Midiä Belangen zu Herzen nimt und daſſelbe treibt, ſo verwahrloſet ihr nicht ſelbſt auch eure eigne Vortheile und Rechte, ſondern haltet darüber und über den Geſetzen, und nehmet euch meiner an, der ich zu eurem Schutze meine Zuflucht genommen habe, und bleibt bey eurem itzigen Sinne [a]). Denn hätte, Männer von Athen, damals, als ich den Midias als einen Schänder der Heiligkeit des Feſtes angab, die Gemeinde nach eingenommenem Verlaufe der Sache ihn loßgeſprochen, ſo würde es mich ſo ſehr nicht gekränkt haben, als es mich itzo würde kränken müſſen, wenn ihr ihn nun loßließet. Denn da hätte man ſich mit der Vorſtellung, es wäre eine bloße Uebereilung nicht aber eine vorſetzliche Mißhandlung meiner geweſen, oder es wäre kein Verbrechen wider das Feſt geweſen und was dergleichen mehr iſt, beruhigen können. Nun aber würde mir nichts ärgers noch ſchmerzhafters begegnen können, als wenn ihr eine ſo große und ſchreyende Ungleichheit in eurem Betragen bezeigtet, daß ihr eben denſelben Midias freyſprächet, den ihr vorher verurtheilt hättet. Gleich auf friſcher That ließet ihr alle einen ſolchen Grim, Bitterkeit und Schärfe wider den Midias blicken, daß ihr überlaut ausſchriehet, als ihr ſahet, daß Neoptolemus, Mneſarchides, Philippides und andre mehr, von eben denen Capitaliſten, von denen ich ſpreche, zu mir traten und mich und zugleich auch euch baten, die Sache fahren zu laſſen: Ihr ſchryet dagegen mir zu, es ja nicht zu thun. Und als Blepäus der Geldmäkler auf mich zuging, ſo dachtet ihr gleich, ich würde ganz gewiß Geld nehmen, und dafür die Sache aufgeben,

 und

a) Denn das Urthel der Richter war noch zweifelhaft. Alſo konte Demoſthenes gar wohl ſagen itzigen, da ſie ſich noch nicht förmlich wider ih erklärt hatten, noch von der vorhin geäußerten Geſinnung[n] abgegangen waren.

und ſchryet ſo entſetzlich, daß ich für Schrecken davon lief, und bey einem Haare den Mantel hätte fallen laſſen und in der bloßen Weſte davon gelaufen wäre. Denn Blepäus zerrete mich beym Mantel. Hernachmals, wie wir heimgingen, ſo kamet und tratet ihr um mich herum und redetet mir zu. Daß du ja, Demoſthenes, den Böſewicht vor das Gericht ziehest. Daß du dich ja nicht mit ihm ſetzeſt. Die Athenienſer werden ſehen, wie du dich anſtellen wirſt, und was dergleichen Reden mehr waren, die ihr damals gegen mich hieltet. Ihr thatet damals den förmlichen Ausſpruch mit Aufhebung der Hände, daß Midias vorſetzlich und muthwillig mich beleidigt hätte. Das geſchahe an einem heiligen Orte, wo die Richter ſaßen, die dieſen Ausſpruch thaten. Ich ſelbſt bin dabey beharret, und habe mich durch keinerley Vorſtellung davon abwendig machen und verleiten laſſen, das, was ich euch ja was ich mir ſelbſt ſchuldig war, für Geld zu verkaufen. Sollet ihr denn nun wohl umſchlagen? Nein, keinesweges. Das dürft, das könnet, das werdet ihr nicht thun. Denn das wäre die gröſte Schande von der Welt. Dergleichen habe ich um euch gar nicht verdient.

Und wie könte ich denn auch eine ſolche Schmach, ein ſolches Unrecht von euch verdienet haben, da ich ja einen Mann vor euer Gericht ſtelle, der nicht nur in dem Anſehn ſtehet, daß er gewaltthätig, muthwillig, trotzig und frevelhaſt ſey, ſondern es auch in der That iſt, der aus lauterm Muthwillen, an einem großen und volkreichen Feyertage, ſich gröblich vergangen, und zu ſeines Frevels Augenzeugen nicht nur euch, ſondern alle Fremdlinge aus dem ganzen Griechenlande, die zugegen waren und die Herlichkeit des Feſtes mit anſahen, gemacht hat. Die Gemeinde hat es angehöret wie er mir mitgeſpielet hat. Was erfolgte drauf? Dieſes. Sie hat das Vorurthel wider

ihn

ihn gefället, und ihn hierauf euch, Urtheiler, übergeben.

Nunmehr kan euer Ausſpruch von dieſer Sache nicht verborgen bleiben. Nun kan derſelbe nicht mehr unbekant ſeyn, ſondern jederman wird neugierig ſeyn zu vernehmen, was doch wohl immer ihr, nachdem die Sache an euch gelanget iſt, darin erkant haben möget. Werdet ihr ihn nun nach Verdienſten ſtrafen, ſo wird es heißen. Das waren doch vernünftige Leute, das waren doch hübſche, brave Leute, Feinde der Bosheit. Werdet ihr aber ihn loßlaſſen, ſo wird es heißen, es hätte euch ſonſt was anders die Augen geblendet. Denn dieſe Klage rührt nicht aus einer Statszwiſtigkeit unter uns beyden her; noch hat auch Midias etwa ſo wie Ariſtophon die wider ihn anhängig gemachte Klage wegen Schändung des Feſttages mit Zurückgabe der Kronen zernichtet [a]), ſondern er muß deswegen Urthel und Recht über ſich ergehen laſſen, weil er von alle dem, weſſen er beſchuldiget wird, nichts, gar nichts verantworten kan.

Welches von beyden wäre nun wohl nach einem ſolchen Verlaufe der Sachen beſſer geweſen, ihn gleich damals zu ſtrafen, oder itzt? Ich dächte, es wäre ſchicklicher es itzt zu thun. Denn weder der Rechtshandel geht mich allein an, noch auch die Vergehungen, welcher wegen Midias vorſtehen muß, betreffen mich alleine, ſondern beydes geht den Staat an. Mit der Hand zwar hat er nur mich allein geſchlagen und gemißhandelt, in dem Sinne aber und in der Deutung der Handlung hat er das an euch al-

a) Der Scholiaſt erzählt dieſe Sache ſo; wie richtig, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn. Ariſtophon war Zolleinnehmer, aber er behielt die Kronen inne, welche der Minervä hätten gemacht und geheiligt werden ſollen. Drum gab Eubulus ihn an. Weil aber Ariſtophon die Kronen heraus gab, bevor der Gerichtstermin kam, ſo fiel die Sache dahin.

allen verrichtet, ſo viel euer für ſolche angeſehen werden können, die weniger als ich im Stande ſind, ſich Recht zu verſchaffen. Seyd ihr gleich nicht alle als Tanzausrichter geſchlagen, ſeyd ihr gleich nicht alle in ſolcher Würde beſchimpſt und gehudelt worden; ſo wiſſet ihr ja doch wohl, daß ihr nicht alle dieſe Würde führet noch geführet habt, es auch nicht angeht, daß er euch allen zu Hauſe mit einem einzigen Schlage einen Streich verſetzen könne. Kan aber einer, dem dergleichen Hohn wiederfahren iſt, nicht zu ſeinem Rechte gelangen, ſo muß ein jeder von euch gewärtig ſeyn, daß er, er, der erſte ſeyn werde, dem auf eine ſchimpfliche, unrechtmäßige Weiſe mit geſpielet wird. Er muß alſo zu dergleichen Dingen nicht durch die Finger ſehen, noch es geſchehen laſſen, daß die Reihe auch an ihn komme, ſondern bey ſo guter Zeit, als er nur kan, und je eher je lieber vorbauen. Midias iſt mir ſpinnegram, das glaube ich, aber auf gleiche Weiſe hat auch ein jeder von euch ſeinen abgeſagten Feind. Wollet ihr denn nun dieſem eines jeden beſondern Feinde, wer der auch ſeyn mag, geſtatten, an einem jeden von euch eben das zu verüben, was Midias an mir verübt hat? Das ſolte ich nicht denken.

Gebet mich alſo, Männer von Athen, nicht in den Willen meines Feindes dahin. Seht nur einmal an und erwäget mir das. Wird die itzige Gerichtsverſamlung ſich erhoben haben, wie bald geſchehen wird, ſo wird ein jeder von euch, der eine früher, der andere ſpäter heimgehen, alle insgeſamt getroſt und unbekümmert, keiner wird ſich umſehen, wer hinter ihm herkomme, keinem wird bange ſeyn, wer ihm begegnen werde. Ihm wird es gleich viel ſeyn, ob ein Freund oder ein Feind ihm begegne, ob ein groſſer

ſer oder ein kleiner, ein ſtarker oder ſchwacher und was dergleichen mehr iſt. Je warum denn aber das? Darum, er verläſſet ſich mit getroſtem und gelaſſenem Muthe auf die Verfaſſung des States, deſſen Mitglied er iſt, daß ihn niemand bey den Haaren ſchleiſen, noch ſchlagen, noch ſonſt mißhandeln werde. Ey, wie wollet ihr denn nun davon gehen, ohne mir vorher diejenige Sicherheit behauptet und vergewiſſert zu haben, auf die ihr ſelbſt dahin gehet? Welche Betrachtung ſolte mich wohl können, wenn ihr das an mir thätet, beym Leben erhalten und mich hindern, daß ich nicht mir ſelber ein Leyd anthäte?

Ja, ſagt ihr, ſey nur gutes Muthes, Demoſthenes, niemand ſoll dir hinführo was thun. Wie denn nun aber, wenn er es thäte? Würdet ihr das alsdenn wohl ahnden? Kan ich das von euch erwarten, wenn ihr den Midias itzt durchlaſſet? Thut das, Männer von Athen, thut das ja bey Leibe nicht. Schlendert mich und euch und eure Geſetze nicht ſo dahin. Denn wollet ihr nun erwägen, wodurch die Richter, die jedesmal in euren Gerichtsſtühlen ſitzen, ſtark ſind, und das Heft des ganzen States in ihren Händen haben, es mögen nun ihrer zwey hundert, oder tauſend oder ſoviel, als auch nur immer der Staat jedesmal für gut findet, zu jeder Sitzung verordnet werden, ſo werdet ihr finden, daß ſolches nicht daher rühre, weil ſolche Richter alsdenn ganz allein von der ganzen Bürgerſchaft

 in

in den Waffen zuſammen treten, und eine fürchterliche Schaar ausmachen; noch auch weil ſie unter allen die handfeſteſten und am beſten bey Leibe ſind, noch auch weil ſie die jüngſten, munterſten Kerle ſind, noch aus irgend einer andern Urſache von der Art mehr, ſondern daher, weil die Geſetze viel vermögen. Worinne beſteht denn nun aber die Gewalt und Macht der Geſetze? Etwa darinne, daß, wenn einer, dem Gewalt geſchieht, überlaut ausrufet, ſie herbey gelaufen kommen und ihn retten? Nein. Das können ſie nicht. Denn es ſind geſchriebene todte Buchſtaben. Wenn und wodurch werden aber denn die Geſetze ſtark und mächtig? Alsdenn, wenn ihr ſie vollziehet, und einem jeden, der ihrer Hülfe jedesmal bedarf, handhabet und gültig macht. Was folgt daraus? Dieſes, daß ihr durch die Geſetze ſtark ſeyd und viel vermöget, und die Geſetze wiederum durch euch. Folglich müſſet ihr ihnen eben ſo wohl zu ſtatten kommen, als wenn ein jeder von euch ſelbſt Noth und Gewalt litte. Die Vergehungen wider die Geſetze müſſet ihr als Verbrechen wider euch alle insgeſamt anſehen, ihr möget ſie befinden, an wem ihr wollet, an reichen oder armen, ohne Anſehn der Perſon. Da muß keine Vorſtellung der euch geleiſteten Frohndienſte etwas helfen. Da muß Mitleyden ferne ſtehen. Der Vorſpruch eines Mannes muß nichts gelten, alle Kunſtgriffe, Mittel und Wege durchzuſchlupfen müſſen verlegt, eitel und vergebens ſeyn; alle Ausreden müſſen verworfen und abgewieſen werden, der Verbrecher der Geſetze muß ohne alle Barmherzigkeit ſeine Strafe leiden.

Wer von euch damals im Schauplatze ſaß, und dem Feſte Bacchi mit zuſahe, der ziſchte Midiam aus, als er auf den Platz getreten kam. Dadurch ließet ihr euer feindſeliges Herz gegen ihn blicken, ob ihr gleich noch kein Wort aus meinem Munde wider ihn gehöret hattet. Wie reimt ſich denn das zuſammen? Damals bezeigtet ihr euren Unwillen, obgleich Midias noch nicht überführt war. Ihr friſchtet mich an, mir Recht für das erlittene Unrecht zu verſchaffen. Ihr bezeigtet durch Händeklopfen eure Freude darüber, daß ich ihn bey der Gemeinde als einen Feſttagsſchänder angab. Und nun woltet ihr euch ein Bedenken machen mir Recht zu verſchaffen, nachdem Midias überwieſen iſt, nachdem die Gemeinde in dem Tempel des Bacchi ſitzend das Vorurthel wider ihn gefält hat, nachdem beyläufig der ganze Sündenwandel, den dieſer Greuel geführt hat, mit aufgedeckt worden iſt, nachdem ihr durch das Looß dazu beſtellet ſeyd, hierin zu erkennen was Rechtens ſey, und es auf einen einzigen Ausſpruch ankomt, dem ganzen Handel ein Ende zu machen? Da, da woltet ihr mich im Stiche laſſen? Da woltet ihr Anſtand nehmen mir beyzuſpringen, der Gemeinde zu willfahren und ihr Vorurthel zu beſtätigen, ein Exempel an dieſem Böſewichte aufzuſtellen, daran ſich andere beſpiegeln können, euch ſelbſt eure eigne Sicherheit für die Zukunft zu vergewiſſern und außer Gefahr zu ſetzen?

Allem alſo demjenigen zu Folge, was bisher von mir vorgebracht worden iſt, inſonderheit aber dem Gotte zu Liebe, an deſſen Feſte Midias ſich verſündiget hat, wie er deſſen gerichtlich überwieſen worden iſt, ſprecht denn nun eiu heiliges und billiges Urthel wider ihn aus, ſo daß er nach Verdienſten beſtraft werde.

Rede

Demoſthenis wider Androtionem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Es gab zu Athen zweyerley Räthe; einen beſtändigen und unaufhörlichen, das war der Rath vom Areopagus, elcher in Sachen vorſetzlicher Mordthaten und Blutrün- iger Schläge und anderer ſolcher Dinge mehr richtete; dann einen abwechſelnden Rath, der alle Jahre aufging, nd die Policeyſachen verwaltete. Dieſer Rath beſtund aus ünf hundert Männern, von rathsmäßigem Alter. Nun gab unter andern Geſetzen auch eines, welches anbefahl, daß ieſer letztbenante Rath, währender ſeiner Regierung, für immerung neuer Kriegsſchiffe ſorgte; und ſo derſelbe das nterließe, ihm verboth, um das gewöhnliche Geſchenk zu itten, welches die Gemeinde ſonſten dem abgegangenen Ra- e zu geben pflegte. Nun hatte einesmals der Rath unter- ſſen für Zimmerung der Kriegsſchiffe zu ſorgen. Und gleich- ohl hatte Androtion doch der Gemeinde ein Pſephiſma vor- elegt a), zu bewilligen, daß dieſer abgegangene Rath ge- rönet werden möchte. Hierüber ward er, aus Sache der Widergeſetzlichkeit, in Rechten angeſprochen. Der Kläger aren zwey, Euctemon und Diodorus. Euctemon hat ſeine Klage bereits geführet. Nun tritt in dieſer Rede Diodorus uf und holet nach, was jener vorbeygelaſſen hatte. Bey- er Anklage aber läuft darauf hinaus. Sie ſagen, Androtion abe darinnen wider die Geſetze gehandelt, daß er von ſeinem Pſephiſma dem Rathe vorher nichts zu wiſſen gethan. Es efehle aber ein Geſetz, kein Pſephiſma eher der Gemeinde vor-

a) Ohne dem Rathe was davon vorher zu ſagen.

vorzulegen, als bis ſolches dem Rathe vorgeleget, von ihm geprüfet und erlaubet worden, ſolches an die Gemeinde ge langen zu laſſen. Zweytens, habe Androtion auch demjenige Geſetze zuwider gehandelt, welches dem Rathe, der vergeſſe habe für Zimmerung der Kriegsſchiffe zu ſorgen, verbiethe um die beſagte Gabe anzuſprechen. Denn ſo es nicht erlaub iſt, drum anzuſprechen, um ſo weniger werde es erlaub ſeyn, dieſe Gabe zu verleihen. Ueberdem bringen ſie auc noch zwey Beſchwerden wider die Perſon bey. Einmal ſage ſie, habe Androtion einen Schandbuben abgegeben; ſodann er ſey der gemeinen Caſſe von ſeinem Vater her ſchuldig. Un beydes mache ihn anrüchtig und ehrloß, mithin untüchti in die Gemeinde zu kommen, und Regierungsſachen zu treiben.

Rede,

Eben das, Männer und Richter, was Euctemon a) that, das werde auch ich wagen, und mein He verſuchen, ob ich es ausführen kan. Wie er mein ſchuldig und gehalten zu ſeyn, für die vielen Drangſale die er vom Androtione ausgeſtanden hat, ſich zugleich Rech zu verſchaffen, und den Staat ſo ſchlimmen Händen, dar unter er gerathen iſt, zu entreißen, ſo will auch ich ein glei ches thun. Hat nun aber Androtion gleich dem Euctemon vieles und großes Herzeleyd zugefüget, manchen beißende Verdruß verurſacht und ihn in große Noth gebracht, iſt das doch alles gegen die Angſt, Kummer, Unruhe un Plagen, darein eben dieſer böſe Menſch Androtion mi

wid

a) Scheint des Klägers Oheim geweſen zu ſeyn, und dieſe Re eine συναπολογία oder Zuſatz zu derjenigen Rede zu ſey mit der Euctemon ſich vertheidiget hatte. Ob denn das Euc mon mit dem Zunamen Staud iſt, deſſen in voriger Rede E wähnung geſchieht?

wider alles Recht und Fug verſetzt hat, für nichts zu rechnen. Denn war gleich die Falle ſchlim genug, die Androtion dem Euctemoni legte, indem er ihm auf eine ungerechte Weiſe eine große Geldbuße und die Verweiſung aus dem Vaterlande über den Hals bringen wolte, wenn es ihm nur angegangen wäre, ſo will doch das gegen das Unglück nicht viel ſagen, worein Androtion mich gebracht haben würde, wenn ihr ſeinen Tücken und Ränken, Lügen und heimlichen Beeinträchtigungen und Verabredungen mit leichtfertigen Leuten Glauben beygemeſſen hättet. Wäre das geſchehen, ſo würde kein Menſch unter der Sonne mich aufgenommen und beherbergt haben. Denn er gab mir Schuld, ich hätte meinen Vater umgebracht. Wer würde nicht wohl ſich ſcheuen, dergleichen auch nur in ſeinen Mund zu nehmen, der nicht völlig ſo unverſchämt iſt, als er. Zwar hat er mich eben nicht gerade zu deswegen angeklaget, aber gleichwohl hat er wider den Euctemon eine Schriftsklage eingegeben, darin er ihm Schuld gab, er wäre ein heilloſer und gottesvergeſſener Menſch, weil er mit mir umginge, der ich ſeinem, des Androtionis, Vorgeben nach dergleichen gethan haben ſolte [b]). Hätte Androtion damals dieſen Rechtshandel wider den Euctemon gewonnen, ey wer würde wohl je ſchlimmer dran geweſen ſeyn, als ich? Wen würde Androtion in ein größeres Unheil gebracht haben, als mich? Denn welcher Freund oder Gaſt in der Fremde würde zu mir haben treten und ſich unter ein Dach und Fach mit mir haben begeben oder befinden wollen? Welcher Staat würde mich in dem Umkreiſe ſei-

nes

a) Wer mit Mördern überhaupt, und folglich noch vielmehr mit Vatermördern umging, der ward für einen ἀσεβῆ gottloſen Menſchen angeſehen, wie aus der Rede wider den Midias noch im friſchen Andenken ſeyn wird.

eignen Namen an. Du haſt viel zu ſagen, du haſt ein gutes Mundwerk, du biſt an der Regierung, du haſt mächtige Freunde. Doch, willſt du dir Genugthuung von mir verſchaffen, ſo thue es nach Anweiſung und Vorſchrift der Geſetze. Ich bin bereit, dir auf dieſe Weiſe eine ſolche Genugthuung zu geben, als du ſie nur verlangen wirſt. Dagegen aber benim mir die Rache nicht, und hindere mich nicht daran, die ich Frevelern abfodere, die ſich widerrechtlich an mir vergriffen haben. Kanſt du mir aber auf dieſe itzt vorgeſchlagene Weiſe nicht beykommen, ſo kan nebſt andern auch dieſes einen Beweiß meiner Beſcheidenheit und Liebe zum Frieden abgeben, daß du in Rechten nicht an mich kommen, noch mir etwas anhaben kanſt, ob du gleich mit geringer Mühe andere vor Gericht ziehest und ihrer daſelbſt gar bald Herr wirſt.

Ferner höre ich auch, daß Philippides, Mneſarchides, Diotimus von Euonymi und andere dergleichen Reiche und Ausrüſter von Kriegsſchiffen mehr ihn loß bitten wollen, und euch flehentlich anliegen werden, daß ihr ihnen doch die Liebe erweiſen und ihnen zu Gefallen den Midias loßſprechen wollet. Wider die Leute ſelbſt habe ich nichts einzuwenden, und thäte ich es, ſo handelte ich thöricht. Aber euch will ich nicht verhalten, was ihr bey dergleichen Anſinnungen beherzigen müſſet. Stellet euch einmal, beſcheidene Männer, den Fall vor, den die Götter nie verhängen mögen, wie ſie denn auch gewiß nie thun werden; es ſollen einmal dieſe oberwehnte Männer in Gemeinſchaft mit Midia und andern ſeines gleichen im Beſitze der höchſten Gewalt in dieſem State ſeyn. Da komme denn einmal einer von euren gemeinen Bürgersleuten vor ein Gericht, das aus lauter ſolchen Richtern beſtehet, wie Mi-

di-

dias iſt und ſeines gleichen. Sein Verbrechen ſey ein Vergehen wider einen dieſer Richter, aber lange ſo arg nicht, als Midiä grobe und unmenſchliche Begegnung wider mich iſt, ſondern es ſey nur eine ſo geringe Kleinigkeit, als ſich nur denken läſſet. Meint ihr wohl, daß ein ſolcher auch nur die geringſte Verzeihung, Nachſicht oder Mitleiden bey ſolchen Richtern finden werde? Ja, daß ſie nicht einem was zu Liebe und ein übriges thäten! Der Geyer müſte ſie plagen. Nicht einmal, wenn einer von dem gemeinen Haufen ſie fußfällig bäte, würden ſie drauf hören oder deſſen achten. Würde es nicht gleich heißen: Je, der Zauberer a), der Stifter alles Unglücks, der ſoll noch Muthwillen ausüben? Der ſoll noch friſche Luft ſchöpfen b). Er ſolte Gott danken und ſehr froh ſeyn, wenn ihn jemand noch auf den Erdboden ließe. So würden dieſe Leute ſprechen, ſo würden ſie euch behandeln. Macht es alſo ihnen wieder ſo. Sehet nicht auf ihren Reichthum, nicht auf ihren Ruhm und auf ihr Anſehn in der Welt; ſondern ſeht auf euch ſelbſt, werft euch ſo nicht weg, ſondern haltet auf eure Ehre und Rechte. Dieſe Leute haben ein großes Vermögen, das nimt ihnen niemand. Niemand hindert ſie in dem Beſitze und Genuſſe deſſelben. So ſollen denn auch ſie niemanden von euch den Genuß der gemeinen Sicherheit wehren, als welches der gemeine Schatz und der gemeine Reichthum aller Bürger iſt, den die Geſetze ihnen verleihen. Dem Midias wird eben kein ſonderlich großes noch jämmerliches Leyd wiederfahren, wenn er juſt ſo viel im Vermögen hat, als eure gemeinen Leute, die er beſchimpft und verhöhnet und Bettler nennet; und wenn ihm die

a) τὸ βάσκανον. Der Unhold, welcher alle Menſchen, die er nur anſieht, mit den bloßen Blicken vergiftet.

b) Das heiſt, ſein Haupt munter und muthig empor heben, heiter, froh und freudig ausſehn, luſtig und guter Dinge ſeyn.

Flügel beſchnitten werden, die ihn itzt zu einem ſolchen Uebermuthe erheben. Auch ſind ſeine Vorſprecher gar nicht befugt, euch ſo etwas anzuſinnen, und von euch ungereimte Dinge zu begehren und eine ſolche Sprache gegen euch zu halten: Ihr, Herren Richter, wir ſähen gerne, wenn ihr nicht nach den Geſetzen richten woltet; wenn ihr einem, der eine große Schmach und ein großes Unrecht erduldet hat, nicht zu ſeinem Rechte verhelfen woltet; wenn ihr eurem Eide nicht nachleben woltet. Denn ſagen ſie das gleich nicht mit deutlichen, ausdrücklichen Worten, ſo läuft doch ihr Begehren darauf hinaus. Wollen ſie ja den Midias nicht ſo herunter kommen laſſen, ſo können ſie ihn ja von dem Ihrigen ernähren. Sie haben es ja. Und das mißgönnet ihnen auch niemand, daß ſie bey guten Mitteln ſind. Sie mögen alſo ihren Freund verpflegen, nur euch müſſen ſie es nicht wehren, nach denen Geſetzen, die ihr beym Eintritte in dieſen Gerichtshof beſchwohren habt, zu erkennen, wie ſich von Rechtswegen gehöret und gebühret. Wollen ſie ja Barmherzigkeit an ihrem Freunde thun, ſo muß das nur nicht auf eine ſolche Weiſe geſchehen, die euch Schande bringt. Können ſie es aber nicht über ihr Herz bringen, etwas weniges von ihrem Vermögen herzugeben, dadurch ihnen doch nichts merkliches abgehen würde, je wie würde es denn euch geziemen, euren Eid [a]) ſo lüderlich dahin zu geben?

Noch außer den oberwehnten werden viele Reiche, die es mit einander halten, und gleichſam eine Zeche ausmachen und von dem Anſehn trotzig geworden ſind, darin ihr Reichthum ſie verſetzt hat, hervor treten, und für den Midias bitten. Gebet, Männer von Athen, ihrer keinem zu Liebe, mich dahin in ihre Gewalt; ſon-

a) Der euch viel lieber ſeyn muß, als alles Geld.

ſondern wie ein jeder von ihnen ſein eignes und des Midiä Belangen zu Herzen nimt und daſſelbe treibt, ſo verwahrloſet ihr nicht ſelbſt auch eure eigne Vortheile und Rechte, ſondern haltet darüber und über den Geſetzen, und nehmet euch meiner an, der ich zu eurem Schutze meine Zuflucht genommen habe, und bleibt bey eurem itzigen Sinne [a]). Denn hätte, Männer von Athen, damals, als ich den Midias als einen Schänder der Heiligkeit des Feſtes angab, die Gemeinde nach eingenommenem Verlaufe der Sache ihn loßgeſprochen, ſo würde es mich ſo ſehr nicht gekränkt haben, als es mich itzo würde kränken müſſen, wenn ihr ihn nun loßließet. Denn da hätte man ſich mit der Vorſtellung, es wäre eine bloße Uebereilung nicht aber eine vorſetzliche Mißhandlung meiner geweſen, oder es wäre kein Verbrechen wider das Feſt geweſen und was dergleichen mehr iſt, beruhigen können. Nun aber würde mir nichts ärgers noch ſchmerzhafters begegnen können, als wenn ihr eine ſo große und ſchreyende Ungleichheit in eurem Betragen bezeigtet, daß ihr eben denſelben Midias freyſprächet, den ihr vorher verurtheilt hättet. Gleich auf friſcher That ließet ihr alle einen ſolchen Grim, Bitterkeit und Schärfe wider den Midias blicken, daß ihr überlaut ausſchriehet, als ihr ſahet, daß Neoptolemus, Mneſarchides, Philippides und andre mehr, von eben denen Capitaliſten, von denen ich ſpreche, zu mir traten und mich und zugleich auch euch baten, die Sache fahren zu laſſen: Ihr ſchryet dagegen mir zu, es ja nicht zu thun. Und als Blepäus der Geldmäkler auf mich zuging, ſo dachtet ihr gleich, ich würde ganz gewiß Geld nehmen, und dafür die Sache aufgeben,

a) Denn das Urthel der Richter war noch zweifelhaft. Alſo konte Demoſthenes gar wohl ſagen itzigen, da ſie ſich noch nicht förmlich wider ihn erklärt hatten, noch von der vorhin geäußerten Geſinnung abgegangen waren.

und ſchryet ſo entſetzlich, daß ich für Schrecken davon lief, und bey einem Haare den Mantel hätte fallen laſſen und in der bloßen Weſte davon gelaufen wäre. Denn Blepäus zerrete mich beym Mantel. Hernachmals, wie wir heimgingen, ſo kamet und tratet ihr um mich herum und redetet mir zu. Daß du ja, Demoſthenes, den Böſewicht vor das Gericht ziehest. Daß du dich ja nicht mit ihm ſetzeſt. Die Athenienſer werden ſehen, wie du dich anſtellen wirſt, und was dergleichen Reden mehr waren, die ihr damals gegen mich hieltet. Ihr thatet damals den förmlichen Ausſpruch mit Aufhebung der Hände, daß Midias vorſetzlich und muthwillig mich beleidigt hätte. Das geſchahe an einem heiligen Orte, wo die Richter ſaßen, die dieſen Ausſpruch thaten. Ich ſelbſt bin dabey beharret, und habe mich durch keinerley Vorſtellung davon abwendig machen und verleiten laſſen, das, was ich euch ja was ich mir ſelbſt ſchuldig war, für Geld zu verkaufen. Solltet ihr denn nun wohl umſchlagen? Nein, keinesweges. Das dürft, das könnet, das werdet ihr nicht thun. Denn das wäre die gröſte Schande von der Welt. Dergleichen habe ich um euch gar nicht verdient.

Und wie könte ich denn auch eine ſolche Schmach, ein ſolches Unrecht von euch verdienet haben, da ich ja einen Mann vor euer Gericht ſtelle, der nicht nur in dem Anſehn ſtehet, daß er gewaltthätig, muthwillig, trotzig und frevelhaft ſey, ſondern es auch in der That iſt, der aus lauterm Muthwillen, an einem großen und volkreichen Feyertage, ſich gröblich vergangen, und zu ſeines Frevels Augenzeugen nicht nur euch, ſondern alle Fremdlinge aus dem ganzen Griechenlande, die zugegen waren und die Herrlichkeit des Feſtes mit anſahen, gemacht hat. Die Gemeinde hat es angehöret wie er mir mitgeſpielet hat. Was erfolgte drauf? Dieſes. Sie hat das Vorurtheil wider ihn

ihn gefället, und ihn hierauf euch, Urtheiler, übergeben.

Nunmehr kan euer Ausſpruch von dieſer Sache nicht verborgen bleiben. Nun kan derſelbe nicht mehr unbekant ſeyn, ſondern jederman wird neugierig ſeyn zu vernehmen, was doch wohl immer ihr, nachdem die Sache an euch gelanget iſt, darin erkant haben möget. Werdet ihr ihn nun nach Verdienſten ſtrafen, ſo wird es heißen. Das waren doch vernünftige Leute, das waren doch hübſche, brave Leute, Feinde der Bosheit. Werdet ihr aber ihn loßlaſſen, ſo wird es heißen, es hätte euch ſonſt was anders die Augen geblendet. Denn dieſe Klage rührt nicht aus einer Statszwiſtigkeit unter uns beyden her; noch hat auch Midias etwa ſo wie Ariſtophon die wider ihn anhängig gemachte Klage wegen Schändung des Feſttages mit Zurückgabe der Kronen zernichtet a), ſondern er muß deswegen Urthel und Recht über ſich ergehen laſſen, weil er von alle dem, weſſen er beſchuldiget wird, nichts, gar nichts verantworten kan.

Welches von beyden wäre nun wohl nach einem ſolchen Verlaufe der Sachen beſſer geweſen, ihn gleich damals zu ſtrafen, oder itzt? Ich dächte, es wäre ſchicklicher es itzt zu thun. Denn weder der Rechtshandel geht mich allein an, noch auch die Vergehungen, welcher wegen Midias vorſtehen muß, betreffen mich alleine, ſondern beydes geht den Staat an. Mit der Hand zwar hat er nur mich allein geſchlagen und gemißhandelt, in dem Sinne aber und in der Deutung der Handlung hat er das an euch al-

a) Der Scholiaſt erzählt dieſe Sache ſo; wie richtig, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn. Ariſtophon war Zolleinnehmer, aber er behielt die Kronen inne, welche der Minervä hätten gemacht und geheiligt werden ſollen. Drum gab Eubulus ihn an. Weil aber Ariſtophon die Kronen heraus gab, bevor der Gerichtstermin kam, ſo fiel die Sache dahin.

allen verrichtet, ſo viel euer für ſolche angeſehen werden können, die weniger als ich im Stande ſind, ſich Recht zu verſchaffen. Seyd ihr gleich nicht alle als Tanzausrichter geſchlagen, ſeyd ihr gleich nicht alle in ſolcher Würde beſchimpſt und gehudelt worden; ſo wiſſet ihr ja doch wohl, daß ihr nicht alle dieſe Würde führet noch geführet habt, es auch nicht angeht, daß er euch allen zu Hauſe mit einem einzigen Schlage einen Streich verſetzen könne. Kan aber einer, dem dergleichen Hohn wiederfahren iſt, nicht zu ſeinem Rechte gelangen, ſo muß ein jeder von euch gewärtig ſeyn, daß er, er, der erſte ſeyn werde, dem auf eine ſchimpfliche, unrechtmäßige Weiſe mit geſpielet wird. Er muß alſo zu dergleichen Dingen nicht durch die Finger ſehen, noch es geſchehen laſſen, daß die Reihe auch an ihn komme, ſondern bey ſo guter Zeit, als er nur kan, und je eher je lieber vorbauen. Midias iſt mir ſpinnegram, das glaube ich, aber auf gleiche Weiſe hat auch ein jeder von euch ſeinen abgeſagten Feind. Wollet ihr denn nun dieſem eines jeden beſondern Feinde, wer der auch ſeyn mag, geſtatten, an einem jeden von euch eben das zu verüben, was Midias an mir verübt hat? Das ſolte ich nicht denken.

Gebet mich alſo, Männer von Athen, nicht in den Willen meines Feindes dahin. Seht nur einmal an und erwäget mir das. Wird die itzige Gerichtsverſamlung ſich erhoben haben, wie bald geſchehen wird, ſo wird ein jeder von euch, der eine früher, der andere ſpäter heimgehen, alle insgeſamt getroſt und unbekümmert, keiner wird ſich umſehen, wer hinter ihm herkomme, keinem wird bange ſeyn, wer ihm begegnen werde. Ihm wird es gleich viel ſeyn, ob ein Freund oder ein Feind ihm begegne, ob ein groſſer

ßer oder ein kleiner, ein ſtarker oder ſchwacher und was dergleichen mehr iſt. Je warum denn aber das? Darum, er verläſſet ſich mit getroſtem und gelaſſenem Muthe auf die Verfaſſung des States, deſſen Mitglied er iſt, daß ihn niemand bey den Haaren ſchleifen, noch ſchlagen, noch ſonſt mißhandeln werde. Ey, wie wollet ihr denn nun davon gehen, ohne mir vorher diejenige Sicherheit behauptet und vergewiſſert zu haben, auf die ihr ſelbſt dahin gehet? Welche Betrachtung ſolte mich wohl können, wenn ihr das an mir thätet, beym Leben erhalten und mich hindern, daß ich nicht mir ſelber ein Leyd anthäte?

Ja, ſagt ihr, ſey nur gutes Muthes, Demoſthenes, niemand ſoll dir hinführo was thun. Wie denn nun aber, wenn er es thäte? Würdet ihr das alsdenn wohl ahnden? Kan ich das von euch erwarten, wenn ihr den Midias itzt durchlaſſet? Thut das, Männer von Athen, thut das ja bey Leibe nicht. Schlendert mich und euch und eure Geſetze nicht ſo dahin. Denn wollet ihr nun erwägen, wodurch die Richter, die jedesmal in euren Gerichtsſtühlen ſitzen, ſtark ſind, und das Heft des ganzen States in ihren Händen haben, es mögen nun ihrer zwey hundert, oder tauſend oder ſoviel, als auch nur immer der Staat jedesmal für gut findet, zu jeder Sitzung verordnet werden, ſo werdet ihr finden, daß ſolches nicht daher rühre, weil ſolche Richter alsdenn ganz allein von der ganzen Bürgerſchaft

in den Waffen zuſammen treten, und eine fürchterliche Schaar ausmachen; noch auch weil ſie unter allen die handfeſteſten und am beſten bey Leibe ſind, noch auch weil ſie die jüngſten, munterſten Kerle ſind, noch aus irgend einer andern Urſache von der Art mehr, ſondern daher, weil die Geſetze viel vermögen. Worinne beſteht denn nun aber die Gewalt und Macht der Geſetze? Etwa darinne, daß, wenn einer, dem Gewalt geſchieht, überlaut ausruſet, ſie herbey gelaufen kommen und ihn retten? Nein. Das können ſie nicht. Denn es ſind geſchriebene todte Buchſtaben. Wenn und wodurch werden aber denn die Geſetze ſtark und mächtig? Alsdenn, wenn ihr ſie vollziehet, und einem jeden, der ihrer Hülfe jedesmal bedarf, handhabet und gültig macht. Was folgt daraus? Dieſes, daß ihr durch die Geſetze ſtark ſeyd und viel vermöget, und die Geſetze wiederum durch euch. Folglich müſſet ihr ihnen eben ſo wohl zu ſtatten kommen, als wenn ein jeder von euch ſelbſt Noth und Gewalt litte. Die Vergehungen wider die Geſetze müſſet ihr als Verbrechen wider euch alle insgeſamt anſehen, ihr möget ſie befinden, an wem ihr wollet, an reichen oder armen, ohne Anſehn der Perſon. Da muß keine Vorſtellung der euch geleiſteten Frohndienſte etwas helfen. Da muß Mitleyden ferne ſtehen. Der Vorſpruch eines Mannes muß nichts gelten, alle Kunſtgriffe, Mittel und Wege durchzuſchlupfen müſſen verlegt, eitel und vergebens ſeyn; alle Ausreden müſſen verworfen und abgewieſen werden, der Verbrecher der Geſetze muß ohne alle Barmherzigkeit ſeine Strafe leiden.

Wer von euch damals im Schauplatze ſaß, und dem
eſte Bacchi mit zuſahe, der ziſchte Midiam aus, als
auf den Platz getreten kam. Dadurch ließet ihr euer
indſeliges Herz gegen ihn blicken, ob ihr gleich noch kein
Bort aus meinem Munde wider ihn gehöret hattet.
Bie reimt ſich denn das zuſammen? Damals bezeigtet
ȷr euren Unwillen, obgleich Midias noch nicht überführt
bar. Ihr friſchtet mich an, mir Recht für das erlit-
ene Unrecht zu verſchaffen. Ihr bezeigtet durch Hände-
lopfen eure Freude darüber, daß ich ihn bey der Gemeinde
ls einen Feſttagsſchänder angab. Und nun woltet ihr
uch ein Bedenken machen mir Recht zu verſchaffen,
iachdem Midias überwieſen iſt, nachdem die Gemeinde
in dem Tempel des Bacchi ſitzend das Vorurthel wider
ihn gefält hat, nachdem beyläufig der ganze Sündenwan-
del, den dieſer Greuel geführt hat, mit aufgedeckt wor-
den iſt, nachdem ihr durch das Looß dazu beſtellet ſeyd, hier-
in zu erkennen was Rechtens ſey, und es auf einen einzi-
gen Ausſpruch ankomt, dem ganzen Handel ein Ende zu
machen? Da, da woltet ihr mich im Stiche laſſen?
Da woltet ihr Anſtand nehmen mir beyzuſpringen, der
Gemeinde zu willfahren und ihr Vorurthel zu beſtätigen,
ein Exempel an dieſem Böſewichte aufzuſtellen, daran ſich
andere beſpiegeln können, euch ſelbſt eure eigne Sicher-
heit für die Zukunft zu vergewiſſern und außer Gefahr zu
ſetzen?

Allem

Allem alſo demjenigen zu Folge, was bisher von mir vorgebracht worden iſt, inſonderheit aber dem Gotte zu Liebe, an deſſen Feſte Midias ſich verſündiget hat, wie er deſſen gerichtlich überwieſen worden iſt, ſprecht denn nun ein heiliges und billiges Urthel wider ihn aus, ſo daß er nach Verdienſten beſtraft werde.

Rede

Demoſthenis wider Androtionem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Es gab zu Athen zweyerley Räthe; einen beſtändigen und unaufhörlichen, das war der Rath vom Areopagus, welcher in Sachen vorſetzlicher Mordthaten und Blutrünſtiger Schläge und anderer ſolcher Dinge mehr richtete; dann einen abwechſelnden Rath, der alle Jahre aufging, und die Policeyſachen verwaltete. Dieſer Rath beſtund aus fünf hundert Männern, von rathsmäßigem Alter. Nun gab es unter andern Geſetzen auch eines, welches anbefahl, daß dieſer letztbenante Rath, währender ſeiner Regierung, für Zimmerung neuer Kriegsſchiffe ſorgte; und ſo derſelbe das unterließe, ihm verboth, um das gewöhnliche Geſchenk zu bitten, welches die Gemeinde ſonſten dem abgegangenen Rathe zu geben pflegte. Nun hatte einesmals der Rath unterlaſſen für Zimmerung der Kriegsſchiffe zu ſorgen. Und gleichwohl hatte Androtion doch der Gemeinde ein Pſephiſma vorgelegt a), zu bewilligen, daß dieſer abgegangene Rath gekrönet werden möchte. Hierüber ward er, aus Sache der Widergeſetzlichkeit, in Rechten angeſprochen. Der Kläger waren zwey, Euctemon und Diodorus. Euctemon hat ſeine Klage bereits geführet. Nun tritt in dieſer Rede Diodorus auf und holet nach, was jener vorbeygelaſſen hatte. Beyder Anklage aber läuft darauf hinaus. Sie ſagen, Androtion habe darinnen wider die Geſetze gehandelt, daß er von ſeinem Pſephiſma dem Rathe vorher nichts zu wiſſen gethan. Es befehle aber ein Geſetz, kein Pſephiſma eher der Gemeinde vor-

a) Ohne dem Rathe was davon vorher zu ſagen.

vorzulegen, als bis ſolches dem Rathe vorgeleget, von ihm geprüfet und erlaubet worden, ſolches an die Gemeinde gelangen zu laſſen. Zweytens, habe Androtion auch demjenigen Geſetze zuwider gehandelt, welches dem Rathe, der vergeſſen habe für Zimmerung der Kriegsſchiffe zu ſorgen, verbiethe, um die beſagte Gabe anzuſprechen. Denn ſo es nicht erlaubt iſt, drum anzuſprechen, um ſo weniger werde es erlaubt ſeyn, dieſe Gabe zu verleihen. Ueberdem bringen ſie auch noch zwey Beſchwerden wider die Perſon bey. Einmal ſagen ſie, habe Androtion einen Schandbuben abgegeben; ſodann er ſey der gemeinen Caſſe von ſeinem Vater her ſchuldig. Und beydes mache ihn anrüchtig und ehrloß, mithin untüchtig in die Gemeinde zu kommen, und Regierungsſachen zu treiben.

Rede,

Eben das, Männer und Richter, was Euctemon [a]) that, das werde auch ich wagen, und mein Heil verſuchen, ob ich es ausführen kan. Wie er meinte ſchuldig und gehalten zu ſeyn, für die vielen Drangſale, die er vom Androtione ausgeſtanden hat, ſich zugleich Recht zu verſchaffen, und den Staat ſo ſchlimmen Händen, darunter er gerathen iſt, zu entreißen, ſo will auch ich ein gleiches thun. Hat nun aber Androtion gleich dem Euctemoni vieles und großes Herzeleyd zugefüget, manchen beißenden Verdruß verurſacht und ihn in große Noth gebracht, ſo iſt das doch alles gegen die Angſt, Kummer, Unruhe und Plagen, darein eben dieſer böſe Menſch Androtion mich wider

a) Scheint des Klägers Oheim geweſen zu ſeyn, und dieſe Rede eine συναπολογία oder Zuſatz zu derjenigen Rede zu ſeyn, mit der Euctemon ſich vertheidiget hatte. Ob denn das Euctemon mit dem Zunamen Staub iſt, deſſen in voriger Rede Erwähnung geſchieht?

wider alles Recht und Fug verſetzt hat, für nichts zu rechnen. Denn war gleich die Falle ſchlim genug, die Androtion dem Euctemoni legte, indem er ihm auf eine ungerechte Weiſe eine große Geldbuße und die Verweiſung aus dem Vaterlande über den Hals bringen wolte, wenn es ihm nur angegangen wäre, ſo will doch das gegen das Unglück nicht viel ſagen, worein Androtion mich gebracht haben würde, wenn ihr ſeinen Tücken und Ränken, Lügen und heimlichen Beeinträchtigungen und Verabredungen mit leichtfertigen Leuten Glauben beygemeſſen hättet. Wäre das geſchehen, ſo würde kein Menſch unter der Sonne mich aufgenommen und beherbergt haben. Denn er gab mir Schuld, ich hätte meinen Vater umgebracht. Wer würde nicht wohl ſich ſcheuen, dergleichen auch nur in ſeinen Mund zu nehmen, der nicht völlig ſo unverſchämt iſt, als er. Zwar hat er mich eben nicht gerade zu deswegen angeklaget, aber gleichwohl hat er wider den Euctemon eine Schriftsklage eingegeben, darin er ihm Schuld gab, er wäre ein heilloſer und gottesvergeſſener Menſch, weil er mit mir umginge, der ich ſeinem, des Androtionis, Vorgeben nach dergleichen gethan haben ſolte [b]). Hätte Androtion damals dieſen Rechtshandel wider den Euctemon gewonnen, ey wer würde wohl je ſchlimmer dran geweſen ſeyn, als ich? Wen würde Androtion in ein größeres Unheil gebracht haben, als mich? Denn welcher Freund oder Gaſt in der Fremde würde zu mir haben treten und ſich unter ein Dach und Fach mit mir haben begeben oder befinden wollen? Welcher Staat würde mich in dem Umkreiſe ſeines

a) Wer mit Mördern überhaupt, und folglich noch vielmehr mit Vatermördern umging, der ward für einen ἀσεβῆ gottloſen Menſchen angeſehen, wie aus der Rede wider den Midias noch im friſchen Andenken ſeyn wird.

nes Gebiethes geduldet haben, wenn ich ſo unglücklich geworden wäre, daß man mich überall für einen Vatermörder angeſehen hätte? Doch ihm ſchlug ſein Anſchlag fehl, ſeine Hofnung ward ihm zu Waſſer. Denn ich habe mich damals ſo vertheidiget, nicht daß es etwa wenig gefehlt hätte, oder ich wäre ſtecken geblieben und für ſchuldig erkant und verurtheilt worden, nein ganz nicht; ich habe vielmehr meine Sache ſo herlich und ſo glücklich hinausgeführet, daß Androtion nicht einmal den fünften Theil der Stimmen davon getragen hat.

Dafür will ich mich nun an ihm rächen, ja nicht nur für die itzige Zeit will ich mich an ihm erholen, ſondern auch für die zukünftige ihm das Handwerk legen, daß er niemanden mehr hinfort ſoll ſchaden können. Bey geringern Händeln, die unter uns als Privatleuten vorgefallen ſind, will ich mich nicht aufhalten, wiewohl ich viel davon ſagen könte. Vielmehr will ich mich nur an das halten, worüber ihr, beſcheidene Männer, itzt den Ausſpruch thun ſolt, nemlich in wie weit Androtion durch ſchlimme Vorſchläge eurem State Abbruch gethan, und ihn übel geleitet hat. Euctemon hatte dieſes übergangen. Ich aber halte dafür, daß es allerdings der Mühe wehrt und euch dran gelegen ſey, das zu vernehmen. Ich will mich alſo befleißigen, dieſes in möglicher Kürze euch in einem hellen Lichte vorzuſtellen. Sähe ich, daß Androtion ſich auf irgend einige Weiſe, leicht, ungezwungen, deutlich, eben, lauter und rechtſchaffen verantworten und die ihm gemachten Beſchuldigungen gerade zu ablehnen könte, ſo würde ich mich ganz und gar nicht an ihn gewaget und kein Wort von allem erwähnt haben. So aber weiß ich gewiß, und bin deſſen völlig überzeugt, daß er zu ſeiner Rechtfertigung nicht das geringſte vorbringen könne, das

lau-

lauter und rein, ohne Falſch, und überdem auch recht beſtändig wäre, ſondern daß er durch krumme Wege euch beyzukommen, und euch durch gerungene und gewundene Wortkünſteleyen das Seil überzuwerfen verſuchen, ſchalkhafte Ausreden erdenken, und ſie jeder wider ihn gemachten Beſchuldigung entgegen ſetzen wird. Denn, Männer von Athen, er iſt ein Redekünſtler [a]) und hat ſeine ganze Lebenszeit auf dieſe Kunſt verwendet. Damit er alſo nicht durch ſeine Scheingründe euch vom rechten Wege abbringe und verleite, eurem Eyde zuwider einen Ausſpruch zu thun, der ihn loßſpricht, ihn, der vieler ſchlimmen Dinge halber wehrt iſt, daß er beſtraft werde; ſo höret drauf und nehmet mit Wohlbedachte ein, was ich euch ſagen werde, damit ihr im Stande ſeyn möget, jedem kahlen Vorwande, damit er etwa aufgezogen kommen wird, alſobald zu begegnen, und ihn ſo zu widerlegen, wie ſich gehört und gebühret.

Hält man ihm demnach erſtlich vor, daß ſein Vorſchlag [b]) dem Rathe nicht vorgelegt, noch deſſen Gutachten [c]) darüber ausgeſtellt worden ſey, ſo hat er eine ſehr liſtig und verſchmitzt ausgedachte Ausrede im Vorrathe. Denn er wird ſagen: Man hat ein Geſetz, welches alſo lautet: Wenn der Rath mit dem Anſehn abgeht [d]), als habe er ſich währender ſeiner Sitzung ſo aufgeführt, daß er einer Belohnung wehrt ſey, ſo ſoll die Gemeinde ihm die Belohnung angedey-

a) Das war zu Athen ein garſtiger, gehäſſiger, aber auch zugleich verächtlicher Vorwurf.
b) Dem damals abgehenden Rathe die gewöhnliche Belohnung zu verleihen.
c) προβούλευμα auctoritas Senatus Gutachten des Rathes, durch welches eine vorher im Rathe überlegte Sache dem Volke zur Berathſchlagung, und endlichen Entſcheidung anheim geſtellt wird. Ohne ein ſolches Gutachten durfte nichts ans Volk gelangen.
d) Denn der Rath wurde alle Jahre aufs neue erwählt.

deyhen laſſen. Nun hat ja aber (wird Androtion fortfahren) der Epiſtata [a]) die Gemeinde befragt, ob ihr dünke, daß der abgehende Rath ſeinem Amte wohl vorgeſtanden ſey. Die Gemeinde hat durch Aufhebung der Hände ſich erkläret, daß ſie das allerdings dafür halte. Hier bedurfte es alſo keines Gutachtens von Seiten des Rathes [b]). Denn alles geſchahe nach dem Geſetze. So lautet Androtionis Ausrede. Ich aber halte das Gegentheil davon für wahr und hoffe, daß auch ihr meiner Meynung beipflichten werdet. Mich dünkt nemlich, daß der Rath nur von ſolchen Dingen Gutachten ausſtellen dürfe, davon die Geſetze mit ausdrücklichen Worten Verfügung getroffen haben. Wovon aber gar keine Geſetze vorhanden ſind, davon darf nicht einmal der Rath ein Gutachten ausſtellen, geſchweige denn irgend eine Privatperſon einen ſchriftlichen Vorſchlag thun, er ſey auch übrigens beſchaffen wie er wolle.

Aber es haben ja, wird er weiter ſagen, alle Rathsmanſchaften, ſo viel ihrer auch immer eine Belohnung von euch, der Gemeinde, erhalten haben, dieſelben auf dieſe Weiſe, ohne vorläufig ergangenes Gutachten des Rathes, erhalten. Hierauf antworte ich erſtlich, daß ich allerdings gar ſehr daran zweifle, ob er daran auch die Wahrheit ſage, oder vielmehr, daß ich recht ſage, ich weiß es gewiß, daß er daran lüget. Geſetzt aber auch, die Sache verhielte ſich ſo, und man glaubte das noch ſo feſtiglich, folgt es denn drum, daß es ſo recht ſey? Hat

a) So hieß der jedesmal vorſitzende Prytanis oder Rathsherr. Das war alle Tage ein anderer.

b) Es wäre auch allerdings nicht recht ſchicklich geweſen, wenn der Rath in ſeiner eignen Sache einen Beſchluß abgefaſt hätte, dadurch er ſich gleichſam hätte der Gemeinde aufdringen, und ihr die Gutheißung ſeines Regimentes abnöthigen wollen.

Hat man oftmals das Geſetz übertreten, muß man es darum auch itzt thun? Oder muß man nicht vielmehr bey dir, Androtio, den Anfang machen, die Leute zu zwingen, ſich nach dem Geſetze zu richten? Bleib alſo immer mit der Ausrede weg, dergleichen wäre ſchon oftmals geſchehen, und thue vielmehr dar, daß es ſich ſo gehöre, und daß das von Rechtswegen geſchehe. Denn thuſt du es andern nur in der Miſſethat nach, ſo darf man dich darum nicht gleich freyſprechen, ſondern man muß dich um ſo viel mehr verdammen. Denn gleichwie du es nie gewagt haben würdeſt, dergleichen Dinge in ſchriftlichen Vorſchlag zu bringen, wenn von jenen einer in Rechten verurtheilet worden wäre, mit deren Beyſpiele du dich weiß brennen und durchkommen willſt, eben ſo wird ein anderer nach dir ſich die Luſt vergehen laſſen, dergleichen Einfälle auf die Bahn zu bringen, und der Gemeinde dazu zu rathen, wenn du itzt für deinen widerrechtlichen Vorſchlag die gebührende Strafe leydeſt.

Um weiter zu gehen, ſo müſſen wir denn ferner auch diejenige Ausrede beleuchten, womit er den Vorwurf ablehnen wollen wird, daß er dasjenige Geſetz übertreten habe, welches ausdrücklich dem Rathe unterſagt, die Gemeinde um Verleihung der gewöhnlichen Belohnung anzuſprechen, woferne er, der Rath, nicht die nöthige Verfügung getroffen hat, daß die Kriegsſchiffe gezimmert und ausgerüſtet worden und im fertigen Stande Dienſte zu thun vorhanden ſind. Ihr werdet euer Wunder hören, und aus ſeinen Reden ſeine Unverſchämtheit abnehmen. Ja es iſt wahr, ſagt er, und ich gebe es zu, das Geſetz geſtattet dem Rathe nicht, vor Beſchickung der Seemacht um die Belohnung ſich zu bewerben. Aber das finde ich nirgends, daß das Geſetz der Gemeinde es verwehrte, wenn ſie anders

 will,

will, einem ſolchen Rathe die Belohnung zu ertheilen. Kanſt du mir nun erweiſen, daß ich durch meinen Vorſchlag dem geweſenen Rathe zu der bewuſten Belohnung darum verholfen habe, weil derſelbe die Gemeinde darum angeſprochen hat, ſo bekenne ich freylich wohl zu etwas der Gemeinde gerathen zu haben, das mit den Geſetzen ſtreitet. Habe ich aber in meinem Gutachten der Kriegsſchiffe mit keinem Worte erwähnet, ſondern bloß andere Verdienſte vorgehalten, derentwegen ich meinte, daß es ſchicklich ſeyn dürfte, wenn der Rath gekrönt [a]) würde, wie kan man ſagen, daß ein ſolcher Vorſchlag den Geſetzen zuwider laufe? Darwider iſt es gar was leichtes mit billigen und rechtmäßigen Gegenerinnerungen einzukommen.

Erſtlich iſt es nicht wahr, was er vorgiebt, daß nemlich der Rath um die Ehrenbelohnung nicht angehalten habe. Denn was wolte denn das Betragen der vorſitzenden Rathsherren [b]) und des Hauptes derſelben ſagen, da ſie Umfrage hielten, und einem jeden der nur wolte Erlaubniß gaben, durch Aufhebung der Hand [c]) ſich zu erklären, daß er mit dem Regimente des Rathes wohl oder übel zufrieden ſey, und daß er meine oder im Gegentheile nicht meine, daß der Rath ſo regieret hätte, daß er der Belohnung wehrt ſey. War, wie du vorgiebſt, die Willensmeinung des Rathes nicht, bey dem Volke um die Be-

a) Die Ehrenlohne beſtunden bey den Alten mehrentheils in güldenen Kronen, welches dünne güldene, wie Reifen geſtaltete Bleche waren etwa zwey bis drey Finger hoch.

b) Der Rath beſtund eigentlich aus fünfhundert Perſonen. Davon kamen alle fünf und dreyßig Tage etwa funfzig neue an die Regierung, und alle Tage ſaßen ihrer ſieben andre vor, und die hatten auch täglich einen andern Epiſtatam oder Vorſteher, der an der Spitze ſaß und die Umfrage that.

c) Vielleicht bedeutete das Aufrecken der rechten Hand Ja, und der linken Nein. Oder erſtlich reckten die Erlaubenden die Hand empor, und alsdenn die Verwehrenden.

Belohnung anzuhalten, ſo hätten ſie eine ſolche Umfrage ganz und gar einſtellen ſollen. Hätten alſo die Rathsherren mehr nicht als ſo viel gethan, ſo würde das allemal eben ſo gut als eine förmliche Bitte geweſen ſeyn.

Aber ſie gingen noch weiter. Denn als Midias und noch einige andere den Rath anklagten, und ihr Mißvergnügen über deſſen Betragen äußerten, ſo ſprangen die Rathsherren von ihren Stülen auf, und baten euch flehentlich, ihnen doch ja nicht die Belohnung zu verſagen. Das dürft ihr nicht erſt von mir erfahren, beſcheidene Männer, ſondern ihr dürft euch nur auf das Vorgegangene beſinnen, denn ihr waret ja damals ſelbſt in der Gemeinde zugegen, und ſahet und hörtet alles mit an. Das war eins, nemlich wie ihr ihm begegnen könnet und ſollet, wenn er mit dem falſchen und thörichten Vorgeben aufgezogen komt, als habe der Rath die Gemeinde nicht um das Ehrengeſchenk angeſprochen.

Daß aber auch zweytens das erlogen ſey, wenn er meint, das Geſetz verwehre es der Gemeinde nicht, wenn ſie wolle einem Rathe, der das Seeweſen vernachläſſiget hat, das Ehrengeſchenk zukommen zu laſſen, das will ich nunmehr erweiſen. Männer von Athen, das Geſetz lautet ſo: Einem Rathe, der nicht Anſtalt zu Verfertigung der Kriegsſchiffe gemacht hat, ſoll es nicht freyſtehn, um die Gabe Anſuchung zu thun. Das dient dazu, daß es der Gemeinde nicht einmal möglich ſey, wenn ſie auch gleich wollte, noch bey ihr ſtehe, durch Liebkoſungen und täuſchende Vorſpiegelungen ſich gewinnen zu laſſen. Denn der Geſetzgeber hielt nicht für rathſam, dieſe Sache der redneriſchen Gewalt der Sprecher oder ihrem Anſehen im Stale anheim zu ſtellen; ſondern er meinte, die Sache müſſe von ihm ſelbſt deutlich und entſcheidend, gleich vom Anfange an

an, beſtimt werden, was zu verordnen zugleich rechtmäßig und der Gemeinde erſprießlich ſeyn möchte. Du haſt für Fertigung der Kriegsſchiffe nicht geſorget. So laß dir denn auch den Gedanken vergehen, um die Gabe anzuhalten. Wenn denn nun das Geſetz dir unterſagt, um die Gabe anzuhalten, um wie viel mehr muß man nicht denken, daß es der Gemeinde unterſage, die Gabe zu verleihen?

Nun müſſen wir aber auch drittens den Grund dieſes Geſetzes in Augenſchein nehmen, und da wird es ſich weiſen, daß die ſtärkſte Schutzwehre der Freyheit und Obermacht der Gemeinde diejenige Verordnung ſey, nach welcher es einem Rathe unterſagt iſt, um die Ehrenbelohnung anzuhalten, wenn derſelbe nicht für Ausrüſtung der Kriegsflotte geſorgt hat, wenn auch gleich derſelbe übrigens wohl und löblich regiert und niemand etwas wider ihn zu ſagen hätte. Denn niemand wird leicht, meines Erachtens, in Abrede ſeyn, daß ich alle das Gute, das dem State entweder ſonſt einmal je angediehen iſt, oder noch itzt beywohnet, und alles andere von anderer Art (denn ich mag nicht gerne ein anſtößiges und eine üble Ahndung mit ſich führendes Wort fallen laſſen) darum den Staat betroffen habe, weil er entweder, wenn es gut ging, die Flotte im guten ſegelfertigen Stande hatte, oder weil es ihm im Gegentheile daran fehlte. Man könte gar ſehr viele alte und neue Beyſpiele davon anführen. Doch will ich für itzo nur bey ſolchen ſtehen bleiben, die uns allen inſonderheit bekant ſind, ſo daß wir deren Stärke alſobald fühlen, ſobald wir nur daran erinnert werden. Wolt ihr es haben, ſo will ich euch eure Vorfahren zu Gemüthe führen, diejenigen, welche die Propylaea [a]) und den Parthenona aufgeführt und die übrigen

a) Das groſze prächtige Portal oder Frontiſpice vor dem Parthenone, welches der Tempel der Minerva auf der Burg zu Athen war.

gen Tempel eurer Stadt mit der Beute der Barbaren [a]) ausgeſchmückt haben, darauf wir alle noch heut zu Tage und das von Rechtswegen uns viel zu gute thun. Denn das iſt doch wohl euch allen aus der gemeinen Sage bekant, daß eure damahligen Vorfahren zwar genöthigt wurden, ihr Vaterland mit dem Rücken anzuſehen, und ſich auf der Inſel Salamis gleich als in einem Stalle einſperren zu laſſen, dagegen aber durch ein einziges Treffen zur See, welches ſie darum liefern konten, weil ſie mit Kriegsſchiffen wohl verſehen waren, nebſt dem Grunde und Boden ihrer Vaterſtadt alle das Ihrige gerettet und wiedergewonnen, ja was noch mehr, eben dadurch auch den übrigen griechiſchen Staten ſehr viele und ſehr herliche Vortheile erfochten haben, deren Andenken auch nicht einmal die Länge der Zeit austilgen kan.

Nun das iſt gut. Das war etwas. Aber es iſt doch allezeit was altes und altmodiſches. Ich muß euch alſo auf ein neueres Beyſpiel führen, davon ihr alle ſelbſt Augenzeugen ſeyd. Ihr wiſſet, daß ihr vor kurzen in einer Zeit von mehr nicht als dreyen Tagen den Einwohnern der Inſel Euböa beygeſprungen ſeyd, und derſelben Feinde die Thebaner aus der Inſel vertrieben, und unter Angelobung eines Waffenſtilleſtandes entlaſſen habt. Hättet ihr das wohl ſo ſchnell und hurtig thun können, wennn ihr keine neuen Kriegsſchiffe auf der Rhede gehabt hättet, ich meine eben die, mit welchen ihr euren Bundesgenoſſen zu Hülfe kamet? Wahrlich ihr würdet das nicht haben thun können. Jedoch das mag genug ſeyn, um zu erweiſen, daß man ſehr viele und wichtige Vortheile namhaft machen könte, wenn man wolte, die man durch die Vorräthigkeit einer tüchtigen Kriegsflotte erlangt hat.

a) Der Perſer, wie bekant iſt.

Ich gehe nun weiter, und will auch (um Weitläuftigkeit zu vermeiden, die hier bey einem Reichthume von Beweiſen was leichtes ſeyn würde) nur mit einem oder einem Paare von Beyſpielen den Schaden, den großen Schaden darthun, den der Mangel an einer ſo nöthigen Geräthſchaft nach ſich gezogen hat. In dem ſo genanten Dekeliſchen Kriege (denn ich will aus den Beyſpielen der ältern Zeit nur dieſes einzige auswählen, weil es euch bekanter iſt als mir;) [a]) in dieſem Kriege alſo hatte zwar unſer Staat viele und harte Schläge bekommen, konte aber bey alle dem dennoch nicht eher bezwungen und zu Paaren getrieben werden, als bis ihm ſeine Seemacht abgenommen worden und verlohren gegangen war.

Jedoch was halte ich mich bey alten Unfällen auf? Ihr wiſſet ja, wie es mit eurem lezten Kriege mit den Lakedämoniern gegangen iſt. So lange nemlich als es ſich anließ, als ob ihr nicht würdet im Stande ſeyn, mit einer anſehnlichen Seemacht auszulaufen, war, wie ihr alle wiſſet, eine ſo große Theurung und Mangel an Lebensmitteln und ſonderlich am Getrayde, daß auch ſo gar die Erbſen angenehm und hoch im Preiſe waren. Sobald ihr aber mit eurer Flotte euch ſehen ließet, da hattet ihr gleich einen Frieden nach Herzensluſt.

Da nun alſo, Männer von Athen, eine Kriegsflotte zu beyden Theilen einen ſo großen Ausſchlag giebt, ſo habt ihr mit Rechte dieſe löbliche und heilſame Verordnung ergehen gelaſſen, und ſie gleichſam zu einer unverrücklichen Grenzſcheide geſetzt, wenn der Rath ſeine Gabe erhalten ſoll

a) Vielleicht ſagt er der Redner oder Kläger ſo, weil er damals noch jung ſeyn mochte, die Richter und Umſtehenden aber gröſtentheils älter waren als er, folglich mehr davon konten vernommen haben. Ueberdem bringt es auch der Wohlſtand mit ſich, daß die Sprechenden ſich unkundiger anſtellen als ihre Richter.

ſoll und wenn er Verzicht darauf thun muß. Denn hätte gleich ein Rath alles andere wohl und löblich ausgerichtet und verwaltet, nur es aber in dem einzigen Stücke an ſeiner Wachſamkeit ermangeln gelaſſen, durch welches wir gleich damals im Anbeginne dieſe unſere gegenwärtige Macht gewonnen und uns erworben haben und ſie auch noch itzo ſchützen, ſchirmen, retten und erhalten, ich meine die Kriegsflotte, ſo würde uns das andere alles nichts helfen. Denn vor allen Dingen muß für das geſorgt werden, worauf die Wohlfahrt des geſamten States beruhet. Daß nun Androtion verwegen genug ſey, ſich in den Kopf zu ſetzen, es ſtehe ihm frey, zu allem, was ihm nur beliebe, der Gemeinde ſo mündlich als ſchriftlich anzurathen, das erhellet daraus, weil er euch angeſonnen hat, einem Rathe, der, ſein übriges Betragen mag ſeyn wie es ſonſt auch nur will, denn das gehöret hieher nicht, und ihr habt alleweile vernommen, wie es damit ſtehe,) der, ſage ich, allezeit nicht für Ausrüſtung der Kriegsſchiffe geſorgt hat, die Ehrenbelohnung angedeyhen zu laſſen.

Daß nun dieſes wider die Geſetze laufe, das wird weder er in Abrede ſeyn, noch ihr würdet, wenn er euch auch ja das Gegentheil davon weißmachen wolte, es ihm glauben. Jedoch er will, wie ich vernehme, mit folgender Ausrede vor euch treten und ſagen, daß die Schiffe nicht geſtellet worden wären, dafür könne der Rath nicht, ſondern der Caſſirer der Schifszimmerleute ſey Schuld daran. Denn der wäre mit zween Talenten und noch einem halben bey Nacht und Nebel davon gegangen. Der Rath ſey alſo nicht ſtrafbar, als der nichts hierinne verſehen hätte, ſondern man müſſe vielmehr Mitleiden mit ihm haben, daß ihn in ſeiner Regierung ein ſolches Unglück betroffen hätte. Doch das alles ſind nichtsbedeutende Ausflüchte.

Denn erſtlich muß ich mich wundern, wie er von euch verlangen kan, einen Rath eines Unglücks wegen zu krönen. Denn, ſo viel ich weiß, ſind dergleichen Ehren nur für wohlgelungene Handlungen ausgeſetzt.

Sodann kan ich euch auch das nicht bergen, daß ich dafür halte, es ſey unbillig und widerrechtlich, beyde Sätze zugleich behaupten zu wollen, den einen, daß die Ehrenbelohnung mit der Verordnung des Geſetzes gar wohl beſtehen könne, und den andern, daß der Rath dafür nicht könne, daß die Schiffe nicht gefertigt worden ſind. Denn gehört es ſich, daß der Rath ſeine Belohnung auch alsdenn bekomme, wenn er auch gleich nicht für Ausrüſtung der Schiffe geſorgt hat, was hilft es, die Perſon namhaft zu machen, die dieſer nöthigen Beſorgung eine Hinderniß in den Weg gelegt hat? Iſt es aber ſchlechterdings und in allen Fällen unterſagt, dem Rathe die Ehre zu erweiſen, wenn er ſeiner Obliegenheit, es ſey aus welcher Urſache es wolle, nicht nachgekommen iſt, je wie kan der Rath darum mehr Anſpruch auf dieſe Ehre machen, weil der[a]) und nicht jener ihr an Ausrüſtung der Schiffe hinderlich geweſen iſt?

Ueberdem dienen auch dergleichen Reden, meines Bedünkens, zu anders nichts, als dazu, euch die Wahl anheim zu ſtellen, ob ihr lieber wollet, von Leuten, die euch Schaden zufügen, eitle Entſchuldigungen und kahle Ausreden annehmen und euch damit begnügen, und es geſchehen laſſen, daß ihr um das Eurige kommet, oder ob ihr lieber wollet eine vollſtändige und wohlverſehene Flotte haben. Denn wollet ihr euch vom Androtione mit ſo elenden Behelfen abſpeiſen laſſen, ſo werden alle Rathsmanſchaften, die

a) Der Caſſirer.
b) Nicht er ſelber, der Rath nemlich.

die je in Zukunft ſeyn werden, zum voraus wiſſen, daß ſie nicht brauchen, Kriegsſchiffe mit ſchwehren Koſten zu erbauen, ſondern nur auf irgend eine ſcheinbare Ausrede zu denken, und euch damit einen blauen Dunſt vorzumachen. Werdet ihr aber nach der Vorſchrift der Geſetze, auf die ihr geſchwohren habt, ſchnurſtracks verfahren und nach Pflicht und Gewiſſen ſtrenge, ohne Schonen, und ohne Anſehn der Perſon handeln, das iſt, werdet ihr allen Ausflüchten das Ohr verſchließen, und dem Rathe, der in Ausrichtung ſeines Amtes ſich hat ſäumig finden gelaſſen, eben darum die Ehrenbelohnung verſagen, weil er ſeiner Pflicht nicht nachgekommen iſt, ſo werden alle und jede Rathszechen, ſo viel ihrer hinführo zur Regierung gelangen werden, beym Schluſſe derſelben euch, Männer von Athen, gewißlich und unausbleiblich die Flotte im gehörigen Wehrſtande überliefern, weil ſie alsdenn werden geſehen und in der Erfahrung befunden haben, daß die Geſetze unter euch obwalten und nichts gegen derſelben überwichtige Gewalt und durchdringende Stärke aufkommen kan.

Daß aber niemand anders, als Androtion, ſchuld dran ſey, daß der Rath zu den Schiffen keine Anſtalt gemacht hat, das will ich euch nunmehr ſichtbar und klärlich darthun. Denn nachdem der Rath einmal das Geſetz entkräftet und aus den Augen geſetzt hatte, ſo hat er ſich dieſen Androtion zum Vorſprecher und Beſchirmer angenommen [a]). — Ferner wird er unſerer Beſchuldigung, nach welcher wir ihn für einen Verbrecher des Geſetzes wider die Vermiethung ſeines Leibes ausgeben, auf folgende Weiſe begegnen. Er

a) Man ſieht deutlich, daß die Ausführung dieſes Satzes hier mangele, es ſey nun, daß der Redner ſie ſelbſt nie aufgeſetzt hat, oder daß ſie durch einen Zufall verlohren gegangen iſt. Zumal da das Wort σύνδικον oder συνήγορον oder ſo etwas mangelt, welches zu Ergänzung des Sinnes nöthig iſt.

Er wird nemlich ſagen, wir hätten ihn damit geſchändet und beſchimpft und auf eine ihm ganz ungeziemende Weiſe an ſeinen Ehren und gutem Namen angetaſtet. Und hätten wir uns eingebildet die Wahrheit zu wiſſen, ſo hätten wir uns damit an die Theſmotheten wenden und vor ihrem Rechtsſtuhle uns der Gefahr unterziehen müſſen, es mit ein tauſend Drachmen zu büßen, woferne wir daſelbſt als Lügner beſtanden wären. So aber wolten wir nur ihn und euch dazu äffen, und brächten deswegen eitle Lügen und Läſterungen auf die Bahn, und machten euch mit einer Sache viel zu ſchaffen, die doch nicht vor euer Gericht gehörte. Aber das iſt eine grobe Lüge. Dieſe Sache gehört allerdings vor euer Gericht, und darum laſſe ich mich auch nicht abſchrecken, ſondern beharre auf dieſem Punkte, als auf einem, der hieher gehöret und mit Rechte hier erörtert werden kan.

Ihr müſſet demnach erſtlich dieſes beherzigen, daß Bezichtigung und Läſterung ganz was anders ſey, als Ueberführung. Denn wer einen bloß mit Worten, die von keinem Beweiſe unterſtützt werden, einer Miſſethat beſchuldiget, der thut mehr nicht, als daß er ihm dies oder jenes Uebeles nachſaget. Aber wenn man ſeine Beſchuldigung auch mit gültigen Beweiſen darthut, ſo überführet man den Beklagten und bringt ihn zum Verſtummen. Wie thut man aber das? Wie führt man den Beweiß? So. Entweder giebt man Zeichen und Merkmahle an, die einem die Wahrheit ſichtbar vorhalten und einprägen, oder man bringt ſeinen Satz aus bekanten Wahrheiten durch vernünftige Folgerungen heraus, oder man läſſet endlich Zeugen auftreten und ſie verhören. Denn von manchem könnet ihr ja nicht ſelbſt Augenzeugen abgeben. Wenn denn nun jemand euch etwas auf eine von dieſen dreyen Arten

dar-

darthut, ſo ſeyd ihr damit zufrieden, und meinet, Beweiſes genug in den Händen zu haben. Und da thut ihr denn auch Recht daran. Wir alſo überführen den Androtion, daß er des ihm von uns zur Laſt gelegten Verbrechens ſich allerdings ſchuldig gemacht habe, nicht mit wahrſcheinlichen Reden, noch mit Merkmalen und Wahrzeichen, ſondern auf die allerſicherſte und untrüglichſte Art des Beweiſes. Denn wir ſtellen ihm den Mann ſelbſt dar, an den er ſich halten und von dem er ſich bezahlt machen kan, wenn er meint, daß ihm zu viel geſchehe; einen Mann, der Androtionis ganzen Lebenswandel ſchriftlich aufgeſetzt, und dieſen Aufſatz uns zu Handen geſtellt hat, mit der Verſicherung, daß er ihn gerichtlich beſchwöhren und dafür haften wolle. Wenn demnach Androtio vorgeben will, das, was wir ihm nachſagen, wäre eine bloße, falſche Beſchuldigung und Läſterung, ſo begegnet ihm mit der Antwort; daß gerade im Gegentheile wir ihm mehr nicht Schuld geben, als was wir unwiederſprechlich erwieſen, er aber fälſchlich uns zu Lügnern und Verläumdern machen wolle.

Auf den zweyten Einwurf aber, da er haben will, wir hätten uns mit dieſer Beſchuldigung an die Theſmotheten wenden ſollen, antwortet ihm dieſes: Daß wir zwar auch geſonnen ſind, ſolches zu thun, und es daran nicht werden ermangeln laſſen, gleichwohl aber auch itzo ſchon und hier an dieſer Stelle befugt ſind, die Sache zu rügen und ihm das Geſetz vorzuhalten, welches Leute für ehrlos erkläret, die ihren Körper an Knabenſchänder verdingen und ſich für Geld mißbrauchen laſſen. Denn müßteſt du etwan einer andern Anklage wegen vorſtehen, Androtio, ſo hätteſt du Recht, über uns zu zürnen, wenn wir dir dergleichen Dinge vorwürfen. Komt es aber bey itzigem Rechtshandel darauf an, daß durch denſelben ausgemacht werde, ob

dein

dein Vorſchlag den Rechten gemäß oder zuwider ſey, un[d]
ſtopfen die Geſetze Leuten von einer ſo ſchändlichen Lebensar[t]
den Mund, wenn ſie etwas öffentlich vor Gerichte oder vo[r]
der Gemeinde ſprechen wollen, ſolte es auch gleich noch ſ[o]
rechtmäßig und billig ſeyn; und erweiſen wir endlich, da[ß]
nicht nur Androtionis Vorſchlag, ſondern auch ſein Lebens[=]
wandel ſich mit den Geſetzen ſtreitet, je wie ſolte es ſi[ch]
denn nicht ſchicken, an dieſer Stelle von demjenigen Geſe[tze]
zu ſprechen, durch welches dergleichen ärgerliche Dinge geri[ü]=
get, erwieſen und beſtraft werden?

Ferner müſſet ihr auch das wiſſen, daß Solon, vo[n]
dem dieſe Geſetze mit ſamt dem gröſten Theile der übrige[n]
herrühren, ein Geſetzgeber, dem dieſer Androtion au[f]
keine Weiſe gleichkömt, den Beleidigten nicht bloß au[f]
eine einzige, ſondern auf vielfältige Weiſen Mittel und Weg[e]
an die Hand gegeben hat, ſich für jede erlittene Beleidi[=]
gung an ihren Feinden, wenn ſie wollen, zu erholen. Den[n]
das wuſte Solon gar wohl, daß es nicht möglich ſey, da[ß]
alle Einwohner eines States einander durchgängig vollkom[=]
men und in allen Stücken gleich wären, es ſey nun in de[r]
Fertigkeit der Zunge und Schnellheit des Verſtandes, ode[r]
in der Kühnheit des Muthes, oder in der Sittſamkeit un[d]
Beſcheidenheit der Aufführung. Wenn er demnach di[e]
Geſetze ſo einrichtete, daß die Stillen und Frommen i[m]
Lande damit zu Ausmachung ihrer Rechtshändel zufri[e=]
den ſeyn würden, ſo ſahe er wohl, daß er damit den frechen B[ö=]
ſewichtern ein weites Thor zum Frevel eröfnen würd[e.]
Richtete er aber die Geſetze nur für die frechen und zänk[i=]
ſchen, für die Bübiſchen, Schlauen und Mächtigen ein, [ſo]
ſahe er, daß der einfältige, geringere und ſchwäche[re]
Hauſe damit nie zu ſeinem Rechte gelangen würde. Gleic[h=]
wohl dachte er doch, es gehörte ſich, daß niemanden d[ie]

Mö[=]

Möglichkeit, ſich nach ſeiner Art und ſo gut einer könte Recht zu verſchaffen, abgeſchnitten würde. Wie ſolte er s denn nun anfangen? So. Er muſte dem Benachthei- igten viele Wege durch die Geſetze eröfnen, um darauf hren Feinden zu Leibe zu gehen.

Als z. E. wilſt du jemanden wegen Entfremdung ge- neiner Gelder in Rechten belangen? Fange es ſo damit an. Biſt du mächtig genug und getraueſt du dir die Sache auszuführen, ſo überantworte den Thäter den eilf Männern [a]). Doch muſt du bey dergleichen Verfahren in tauſend Drachmen dran wagen, ob du etwa verſpielteſt. Findeſt du dich zu ſchwach dazu, ſo ſtecke es den Archonten, ie werden das [b]) ſchon an deiner Stat thun. Scheueſt u dich auch dafür? Uebergieb die Sache der Gemeinde n einer Schriftsklage; biſt du aber mit dir und deiner Niedrig- keit ſelbſt nicht wohl zufrieden, und könteſt du aus deinem geringen Vermögen die ein tauſend Drachmen nicht er- ſchwingen, die du würdeſt erlegen müſſen, im Falle, daß du die Beſchuldigung nicht erweiſen könteſt, und damit die Sache verlöhreſt, ſo laß dir von dem Obmanne wegen ge- machten Unterſchleifes bey der gemeinen Caſſe erkennen, was Rechtens ſey. Da läufeſt du keine Gefahr. Stehet dir keines von beyden an, ſo lege bey ihm eine Schriftsklage ein, die derſelbe an das Volk gelangen laſſen ſoll. Scheu- eſt du dich auch davor? Stecke es ihm heimlich im Ver- trauen [c]). Von allem dieſem oberwehnten iſt keines einer- ley mit dem andern.

Eben

a) Das waren die peinlichen Halsrichter, Fehmſchöpfen, die die Todesſtrafe an den Verurtheilten vollziehen ließen, und ſie bis zu Austrage der Sache in gefänglicher Haft behielten.

b) Sie werden ihn den Eilfmännern zur Verwahrung zuſtellen.

c) Hier habe ich ziemlich aufs Gerathewohl und nach Gutdünken überſetzt. Steht dahin, ob ich es getroffen habe. Der Raum geſtattet es nicht, und geht auch ſonſt nicht wohl an, meine Bedenklichkeiten ſo wohl, als die Gründe meiner Ueberſetzung ausfürlich anzugeben.

Eben dieſe Stufen des Verfahrens kan man bey Klagen über Entheiligung des Gottesdienſtes durchgehen; den Thäter zu den eilf Männern hinführen [a]), vor der Gemeinde verklagen, bey den Eumolpiden [b]) rechtlichen Beſcheid einholen, es dem Baſileo melden. Beynahe auf gleiche Weiſe kan man in allen andern Fällen verfahren. Wir wollen denn nun einmal den Fall ſetzen, einer wäre zwar nicht in Abrede, daß er z. E. ein Spitzbube, oder ein Tempel- und Götterſchänder, oder dieß und das ſey, weſſen einer jedesmal bezichtiget wird, es habe Namen, wie es wolle, meinte aber doch, man müſſe ihn darum durchkommen laſſen, weil er z. E. den eilf Männern wäre zur Verwahrung anvertraut worden, da der Kläger eine Klage wider ihn beym Pfleger der Güte hätte anhängig machen und durch dieſen Weg die Sache vor die Gemeinde bringen können. Oder umgekehrt, weil man ihn vor den Pfleger zur Güte geladen hätte, da man ihn doch hätte vor die peinlichen Halsrichter führen, und einen Rechtshandel antreten können, dabey man ein tauſend Drachmen hätte in die Schanze ſchlagen müſſen. Würde man nicht über ſo thörigte Zumuthungen lachen müſſen? Je freylich. Einer, der nichts böſes gethan hat, der muß nicht über den Ort ſeiner Gerichtsbarkeit und über die Weiſe des rechtlichen Verfahrens wider ihn hadern, ſondern gerade zu ohne weitern Umſchweif darthun, daß er unſchuldig ſey. Gleichermaßen ſollſt auch du, Androtion, dir nicht einbilden, von einer wider dich angeſtelten Klage darum loß und ungeſtraft durchzukommen, weil man dich vor die Gemeinde zur Rechenſchaft geſtellt hat, ob man gleich, wenn man das

a) Nemlich zu dieſen nur in dem Falle, wenn einer einen Tempel beſtohlen haben mochte.

b) Das waren eine gewiſſe Art von Prieſtern.

das für gut gefunden hätte, dich auch bey den Theſmotheten hätte als einen Menſchen belangen können, der ſich nicht ſcheue, mit ſchriftlich abgefaſten Vorſchlägen dem State an die Hand zu gehen, ob er ſich gleichwohl bewuſt ſey, daß er in ſeiner Jugend ein ſchändliches, lüderliches Leben geführt, und für Geld ſeine Perſon zum Mißbrauche feil geboten habe. Denke das ja nicht, ſondern überführe uns vielmehr, daß du dergleichen Lebensart nie getrieben habeſt, oder leide deine Strafe, wenn es ſich findet, daß du mit einem ſo häßlichen Schandflecken behaftet dennoch dem State deine Vorſchläge aufgedrungen haſt. Denn wareſt du ein ſolcher Unflath, ſo durfteſt du dich gar nicht in Statsgeſchäfte einlaſſen. Das wuſteſt du ja wohl, daß das nicht anginge. Verfolgen wir dich nicht auf allen Wegen, welche die Geſetze uns eröfnen, ſo muſt du uns für alle die Arten von rechtlicher Verfolgung, die wir dir ſchenken und erlaſſen, Dank ſagen, nicht aber darum gleich verlangen, daß wir dich in alle Wege und Weiſe durchpaſſiren laſſen.

Auch das verlohnt ſich der Mühe, Männer von Athen, zu erwegen, wie Solon, der Urheber dieſes Geſetzes, bey allen Geſetzen, die ſich von ihm herſchreiben, ſo gar ſorgfältig auf die Erhaltung eurer Freyheit und bürgerlichen Staatsverfaſſung bedacht geweſen, und mehr für ihre Sicherheit, als für das Ding ſelbſt, von welchem jedes Geſetz ſpricht, geſorgt hat. Das kan man aus vielen Dingen ſehen, aber unter andern auch mit aus dieſem ſo eben gedachten Geſetze, welches den Weichlingen unterſagt, ſich weder mit ſchriftlichen, noch mit mündlichen Vorträgen in Staatsſachen abzugeben. Denn das konte ihm doch wohl nicht verborgen ſeyn, daß die von ihm auf ein ſolches Laſter geſetzte Strafe an ſich betrachtet nicht ſonderlich ſcharf, noch dem

dem Verbrechen gemäß ſey. Warum denn? Viele von euch, die nichts hindert, in die Gemeinde zu kommen, und ihre Meinung von ſich zu geben, thun es gleichwohl doch nicht. Folglich ſahe der Geſetzgeber das eben für keine ſcharfe Strafe an. Hätte er gewolt, ſo hätte er ſie auf mancherley Weiſe viel nachdrücklicher züchtigen können. Aber das war ſein Hauptendzweck eben nicht, ſondern er unterſagte ſolchen Leuten die Genoſſenſchaft an der Regierung euch zu Liebe. Denn das wuſte er, das wuſte er nur gar zu wohl, daß von allen Staatsverfaſſungen keine ſo ſehr Leuten von einem ſchändlichen Lebenswandel zuwider ſey als diejenige, wo einem jedem frey ſteht, derſelben Schande aufzudecken. Welches iſt ſie aber? Diejenige, wo die höchſte Gewalt bey der Gemeinde ſteht. Folglich ward ihm bange, eine ſolche Regierung dürfte alsdenn nicht recht wohl geſichert ſeyn, noch auf einem recht feſten Grunde beruhen, wenn es ſich begäbe, wie dann leicht geſchehen könte, daß zu einer und derſelben Zeit in einer Gemeinde ſich viel ſolche böſe Leute fänden, die zwar mit einem herlichen und ſchnellen Verſtande und mit einem treflichen und fertigen Mundwerke begabt, aber dabey dreiſt und unverſchämt, und mit dergleichen Schandflecken und Greueln beſäet und ſich derſelben bewuſt wären. Denn ſolche Leute würden die Gemeinde ganz gewiß zu vielen und mancherleyen Vergehungen mißleiten, und entweder es wagen, die ganze Staatsverfaſſung umzukehren, und das Heft der Sachen der Gemeinde aus den Händen zu ringen: (Denn in Staten, wo nur einige wenige alles zu ſagen haben, darf man die Regenten nicht ſchelten, ſolten ſie auch gleich ein noch ſchändlicheres Leben, als Androtio, geführet haben:) oder doch die Gemeinde zu den allerheilloſeſten Streichen und zu den gröbſten Miſſethaten verleiten, damit

ja die gemeinen Leute ihnen im Lebenswandel recht ähnlich wären, und folglich ihnen nichts vorzuwerfen hätten. Um ſolches nun zu verhindern, hat Solon ſolchen Leuten ſchlechterdings und ohne alle Ausnahme und Widerrede unterſagt, in der Gemeinde aufzutreten und an den gemeinſchaftlichen Berathungen Theil zu nehmen, damit nemlich die Gemeinde nicht durch ſie verführt auf eine Thorheit geriethe. Alles das aber ſetzte dieſer unſer ſchöner, feiner, lieber Mann aus den Augen, alles das achtete er nicht, und ließ ſich träumen, es ſtünde nicht nur ihm frey, ob es ihm gleich gar nicht frey ſtund noch zukam, vor der Gemeinde zu erſcheinen und ihr mit mündlichem und ſchriftlichem Rathe zu dienen, wenn der auch noch ſo heilſam und noch ſo rechtmäßig wäre, ſondern es ginge auch noch dazu an, das mit einem ſolchen Rathe zu thun, der den ausdrücklichen Verordnungen der Geſetze ſchnurſtracks zuwider läuft.

Ich gehe weiter. Außer obigem Geſetze wider die Verdingung ſeines Körpers zu einem ſchändlichen Mißbrauche, giebt es noch ein ander Geſetz, welches gleichmäßig dem Androtioni den Zugang zur Gerichtsſtäte verſperret; ich meine dasjenige, welches einen, der dem State ſchuldig iſt, von da ausſchließet. Daß aber Androtio dem State ſchuldig ſey, iſt eine bekante und unſtreitige Sache. Wird er nun auch darwider Einwendungen machen, ſo könnet ihr ihm folgende in Rechten gegründete uud unwiderſprechliche Punkte vorhalten. Denn wird er ſagen, ihr ſoltet ihn deßwegen mit derjenigen Art der rechtlichen Klage verfolgen, welche ἔνδειξις oder Einweiſung [a]) heiſt, ſo antwortet ihm alſo: das wollen wir auch ſchon zu ſeiner Zeit

 thun,

a) Nach dem Harpocration war ἔνδειξις, eine Klage, die vor die Gemeinde gehörte, wenn man jemanden Schuld gab, es käme an Orte, wohin zu kommen er kein Recht hätte.

thun, fürchte dich nur nicht, daß das unterbleiben werde. Für itzt aber verantworte dich derer Beſchuldigungen und Miſſethaten halber, welcher wegen du itzt vorſteheſt. Wiewohl wir das auch, was du verlangſt, ſchon itzt thun [a]), indem wir dir das Geſetz vorhalten, welches dir nicht geſtattet, in einem ſchriftlichen Anrathe auch nicht einmal ſolche Dinge anzupreiſen, welche in Vorſchlag zu bringen andern Leuten unverwehrt iſt. Beweiſe, daß dein Vater dem State nichts ſchuldig geweſen, oder daß er nicht heimlich aus dem Kerker, wohin er Staatsſchulden wegen geſchmiſſen war, bey Nacht und Nebel davon gegangen, ſondern rechtmäßiger Weiſe der Bande entſchlagen worden ſey, nachdem er alles richtig gemacht. Kanſt du aber das nicht beweiſen, (wie du es denn auch nicht thun kanſt) ſo liegt es ja am Tage, daß du mit ſchriftlichen Vorſchlägen einkömſt, wozu du aber doch ja kein Recht haſt. Denn hat dein Vater ſeine Schuld beym State nicht abgetragen und iſt er als Schuldner geſtorben, ſo biſt du ja nach den Geſetzen der Erbe ſeines ehrloſen Zuſtandes. Biſt du aber ehrloß, ſo darfſt du weder vor der Gemeinde auftreten und deinen Mund aufthun, deine Meinung in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu ſagen, noch auch deine Gedanken über Staatsgeſchäfte ihr ſchriftlich eröfnen. Mit dergleichen Antworten, als ich euch itzt unter den Fuß gegeben habe, müſſet ihr ihm begegnen, wenn er es etwa verſuchet euch zu äffen und von dem rechten Wege abzubringen, in ſo weit als die Rede iſt von denen Geſetzen, die wir euch da haben vormalen und an die Tafel anſchreiben gelaſſen, um daraus zu beweiſen, daß Androtion ſie verbrochen habe.

Jedoch

a) Es iſt hier im Griechiſchen mit dem Ihr und Wir ein Wirwar, daraus man ſich nicht leicht heraus finden kan, ſo daß man nicht weiß, wer da ſpricht und wer gemeint wird. Doch darf der Ueberſetzer dafür nicht ſtehen.

Jedoch er hat noch mehr andere liſtige und behende Funde im Vorrathe, euch zu hintergehen. Es wird rathſam ſeyn, euch ſeine Tücken aufzudecken und ſeine Schlingen zu zeigen, und euch bey Zeiten dafür zu warnen, damit ihr ihnen entgehet. Unter andern wird er alſo ſagen, es würde doch nicht hübſch, noch fein von euch ſeyn, wenn ihr fünfhunderten aus eurem Mittel, einer ſo anſehnlichen Anzahl, mit einem Male woltet den Ehrenlohn verſagen, und ihnen eine ſo ſchreyende Schande anthun. Darauf antworte ich. Da mögen ſie ſelber [a]) zuſehen, wie ſie zurechte kommen. Das iſt ihre Sache. Was geht das mich an? Wenigſtens verbindet mich keine beſondere Freundſchaft mit ihnen, ihrer zu ſchonen.

Geſetzt aber auch, ich hätte wahres Mitleiden mit ihrem Unfalle, ſo geht doch das Belangen des States vor. Fiele bey dieſer Sache anders nichts zu bedenken, als dieſes vor, daß ihr mit Verſagung der Ehre nichts für euch ſelbſt gewönnet und mehr nichts davon hättet als dieſes, daß ihr beſagte Anzahl eurer Mitbürger in Schimpf und Schande gebracht hättet, ſo wolte ich euch ſelbſt nicht rathen, es hiemit aufs genaueſte zu ſuchen, und auf die Verunehrung der Rathsherrn unerbittlich zu dringen. Steht aber zu erwarten, daß ihr mit Aufſtellung einer ſo exemplariſchen Beſtrafung mehr als zwanzig tauſend [b]) eurer Bürger witzigen und zum Guten anhalten, und zu Vollſtreckung ihrer Pflicht antreiben werdet, um wie viel wird euch das nicht mehr Ehre bringen, und um wie viel wird euch das nicht beſſer kleiden, wenn ihr eine ſo große Menge beſ-

a) Dieſe fünfhundert Männer, oder der eigentlich ſo genante Rath.
b) So viel mochten etwa, nach der gemeinen Schätzung, Bürger zu Athen ſeyn.

beſſert, als wenn ihr fünfhunderten wider alles Recht und Fug durch die Finger ſehet und damit euer Gewiſſen verletzet.

Aber es iſt auch das nicht einmal wahr, wovor Androtion euch bange machen will. Die Schande trift nicht einmal alle fünfhundert, ſondern nur die wenigen, die an dem Unheile Schuld ſind, und Androtionem. Und das kan ich beweiſen. Denn wem kan das für ſeine Perſon zum Schimpfe und zum Nachtheile gereichen, wenn ein Rath um die Krone komt, davon er zwar ein Mitglied war, aber ihm ſelten beywohnte, und wenn er auch ja dann und wann in den Rath kam, ſtillſchweigend nur dabey ſaß, zuſahe und zuhörte, was vorging, und ſich alles gefallen ließ, was man vornahm, nie aber ſelbſt etwas anzettelte? Niemanden kan das, ſo viel ich einſehe, beſchaden. Aber über den ſchreyt jederman, der Vorſchläge auf die Bahn bringt, und durch ſein Anſehn, Gewalt, Gunſt, liſtige Anſchläge, heimliche Anlagen und Zureden den Rath beredet, ſeine Vorſchläge gut zu heißen und in Ausübung zu bringen. Denn von ſolchen Leuten rühren urſprünglich ſolche Händel und Anſtalten her, welche den Rath des Ehrenlohnes unwehrt machen, den er anders, wenn er ſo böſen Rathgebern nicht Gehör gegeben hätte, würde zugewarten gehabt haben.

Geſetzt aber auch der ganze geſamte Rath, ohne einen einzigen auszunehmen, wäre mitſchuldig, und das noch ſo ſehr, als man es nur immer haben wolte; ſo erwäget mir einmal, um wie viel erſprießlicher es für euch ſeyn wird, wenn ihr den Rath verurtheilet, als wenn ihr ihn loßlaſſet. Denn thut ihr das leztere, ſo iſt euer Rath ganz und gar in der Willkühr und Bothmäßigkeit der Sprecher. Folgt ihr aber unſerm Begehren, und erkennet dem Rathe ſeine

gehörige Strafe zu, ſo wird der Rath hinführo gänzlich von den einzelnen Bürgern und Mitgliedern eures States, die außer öffentlichen Bedienungen ſind, abhangen. Denn werden die gemeinen Leute ſehen, daß die Boßheit der Sprecher dieſe Rathszunft, von welcher hier die Rede iſt, um die Krone gebracht hat, ſo werden ſie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten nicht hinſört mehr ſo gefährlichen und ſo ſchädlichen Leuten anheimſtellen, ſondern ſie werden ſich ihrer eignen Sachen ſelbſt annehmen, und ſelbſt die heilſamſten Rathſchläge in den Gang bringen. Wird das geſchehen, ſo werdet ihr der Sprecher loß werden, einer Rotte, die ſich wohl unter einander verſteht. Die es mit einander hält, immer beyſammen ſteckt und ein Herz und eine Seele ausmachet. Und habt ihr euch ſo ſchlimme Gäſte vom Halſe geſchaft, ſo werdet ihr ſehen, daß alles gut gehen wird. Drum müſſet ihr, wäre es auch gleich um keiner andern Urſache willen, doch gewiß dieſer wegen das Urthel wider den Rath und deſſen Rathgeber ausſprechen.

Aber auch das kan ich euch nicht bergen, Männer von Athen. Ohnfehlbar werden Philippus, Antigenes der Gegenſchreiber [a]), und einige andere mehr auf den Rednertritt ſteigen und den Rath vertreten wollen; diejenigen nemlich, welche damals, als dieſer Rath an der Regierung war, in Gemeinſchaft mit dem Androtione ihn in ihrer Gewalt hatten, mit ihm, dem Rathe, thaten, was ſie wolten, und an allem dieſem Unheile Schuld ſind. Ihr müſſet alſo, ihr alle insgeſamt wiſſen, daß dieſe Leute zwar das Anſehn haben wollen, als wolten ſie dem Rathe beyſtehn,

 und

a) Was das für ein Amt geweſen ſey, kan ich nicht ſagen. Allezeit muß der Gegenſchreiber etwas edlers geweſen ſeyn, als der bloße Schreiber.

und ihm das Wort reden, und daß ſie damit ihre Verſprache beſchönigen, in der That und Wahrheit aber werden ſie ihre eigne Sache treiben, ihre Unſchuld bezeugen und euch blenden wollen, daß ihr ihnen die Rechenſchaft nicht abfodert, die ſie für die ihnen anvertrauten und von ihnen verwalteten Gelder und Geſchäfte euch abzulegen ſchuldig ſind. Denn die Sache ſteht ſo. Laſſet ihr Androtionem entkommen und ſprechet ihr ihn von dieſer öffentlichen Anklage loß, ſo ſind zugleich mit ihm obbeſagte Männer und der geſamte Rath loßgeſprochen, und keiner von allen gehalten, Rechenſchaft zu geben. Denn wer ſelte wohl ſo dreiſte ſeyn, und dieſe Leute verurtheilen, wenn ihr denjenigen Rath gekrönet hättet, dem dieſelben vorgeſtanden und den ſie durch ihren Geiſt getrieben haben. Werdet ihr aber Androtionem verurtheilen, ſo werdet ihr erſtlich eurem geleiſteten Eyde, nach Rechte und Gerechtigkeit zu erkennen, nachleben. Dann werdet ihr von dieſen Herren einen jeden insbeſondere vornehmen und ihn zur Rechenſchaft ziehen können. Von wem ſich denn nun alsdenn welſet und findet, daß er gemißhandelt habe, den werdet ihr ſtrafen. Wer aber wohl beſtehet, den könt ihr alsdenn noch allemal gehen laſſen. Hört alſo nicht darauf, wenn ſie vorgeben, als nähmen ſie ſich des Rathes und der gemeinen Leute [a]) an. Sie belügen euch, ſie wollen euch was weiß machen. Zürnet vielmehr darum über ſie, weil ſie euch ein Blendwerk vormachen und unter einem fremden Namen euch betriegen und ſich retten wollen.

Noch wird allem Anſehn nach wohl auch Archias von Cholarge auftreten und ein gut Wort für den Rath einlegen

a) Denn gar viele auch von den gemeinſten geringſten Leuten kamen mit in den Rath, weil der durchs Looß gewälet und alle Jahre verändert ward.

legen, denn der ſteht in dem Anſehen, daß er ein braver, hübſcher und freundlicher Mann ſey, und iſt auch mit im vorigen Jahre im Rathe geweſen. Thut Archias das, ſo müſſet ihr es ſo machen. Ihr müſſet ihn fragen, ob das dem Rathe vorgerückte Betragen deſſelben ihm löblich oder ſträflich zu ſeyn dünke? Wird er denn ſagen, daß er es billige, ſo gebt eure bisherige Meynung von dieſem Manne auf, ſehet ihn von nun an nicht mehr für einen braven Mann an, und kehret euch nicht mehr an ſein Dreinreden. Geſteht er aber, daß es ihm ſelbſt mißfalle, ſo fraget ihn denn weiter, warum er denn ſo anſtößige Dinge habe paſſiren gelaſſen und ſich nicht darwider geſetzt habe, da er ein hübſcher ehrbarer Mann ſeyn wolle. Wird er nun ſagen, daß er damals den in Vorſchlag kommenden loſen Händeln widerſprochen, aber kein Gehör gefunden habe, ſo begreift ihr und er von ſelbſt wohl, daß es ungereimt und thörigt ſey, ſich itzt eines Rathes anzunehmen, der damals ihn nicht hat hören wollen, ſondern gegen heilſame Warnung ſeine Ohren verſchloß. Bekennet aber Archias damals ſtille geſchwiegen zu haben, je wie kan er denn wohl in Abrede ſeyn, daß er Unrecht dran thue, wenn er, zu der Zeit, da er Freunde durch Zureden von Vergehungen abhalten konte, den Mund nicht aufthut, hernachmals aber drauf dringt, und haben will, daß man Leute kröne, die ſo viel Unheil verurſacht haben, das er durch zeitige Vorſtellungen hätte hintertreiben können.

Um nun von Androtionis Vorſprechern wieder auf ihn ſelber zu kommen, ſo zweifle ich ganz nicht, er werde auch mit folgender Ausrede aufgezogen kommen, daß er aus keiner andern Urſache in dieſe große Noth gekommen ſey, als weil er von einigen wenigen große Schulden, womit ſie euch verwandt waren, und die ſie euch unverſchämter

ter Weiſe vorenthielten, eingetrieben habe. Und damit wird er gewaltig über die Säumigen hergehen, die mit dem Abtrage ihrer Steuren zurück bleiben. Das iſt aber, ſo viel ich ſehen kan, eben kein Meiſterſtück. Das kan der Bauer auch. Er wird euch vor den Folgen ſeiner Verurtheilung, wenn ihr die über ihn ergehen ließet, bange machen. Geſchieht das, wird er ſagen, daß ihr den verurtheilet, die euch zu euren Rückſtänden verhelfen, ſo wird hinführo niemand mehr ſeine Schuldigkeit thun, noch einen Pfennig beyſteuren wollen.

Doch kehrt euch, Männer von Athen, daran nicht, dergleichen Vorſpiegelungen ſind nicht weit her; es ſind leere Schreckworte, Regenwolken hinter dem Berge. Beherziget vielmehr folgendes. Erſtlich, daß ihr nicht geſchwohren habt, hierüber zu erkennen, ſondern darüber, ob der Vorſchlag, den Androtion der Gemeinde gethan hat, mit den Geſetzen überein komme, oder ſtreite.

Sodann bedenkt auch dieſes, daß es etwas ſehr ſchlimmes und jämmerliches ſeyn würde, einem zu willfahren, der andere darum anklaget, weil ſie, ſeiner Meynung nach, dem State ſchaden, und gleichwohl verlanget und euch zumuthet, keine Erſtattung für das weit größere und vielfältigere Unrecht, das er ſelbſt euch angethan hat, ihm abzufodern. Denn das iſt doch ohnſtreitig wohl ein weit ärgeres Verbrechen, ſolche Dinge in ſchriftlichen Vorſchlägen auf die Bahn zu bringen, die euren Geſetzen zuwider ſind, als ſeine Steuer nicht abtragen.

Ich ſpreche ſo, als nähme ich für wahr und ausgemacht an, woran doch gar ſehr zu zweifeln ſteht, daß niemand ſeine Steuer entrichten, noch die Rückſtändigen mahnen und den Rückſtand eintreiben wollen würde, woferne Androtion itzo verurtheilt würde. Wie falſch das auch iſt,

ſo

ſo mag es dennoch einmal als wahr gelten. Und gleichwohl ſage und behaupte ich, daß ihr, wenn dem auch alſo wäre, dem ohngeachtet ihn doch nicht frey ſprechen dürfet. Das will ich euch folgender Geſtalt beweiſen. Von der Steuer, die unter dem Archonten Nauſinico bewilliget und ausgeſchrieben ward, die ohngefehr drey hundert Talente in allem, oder etwas weniges darüber betragen mochte, blieben vierzehn Talente rückſtändig. Davon hat zwar Androtion nur die Helfte eingetrieben; ich will aber einmal mehr einräumen, als ich wohl brauchte, und will annehmen, er habe den ganzen Reſt eingemahnet. Ihr ſehet alſo, daß Androtionis Vorgeben, als ob ohne ſein Einmahnen niemand etwas zum Beſten des States hergeben werde, nichtig ſey. Haltet einmal die Menge der freywilligen Beyträger gegen die geringe Anzahl der Säumigen. Nicht wahr, für die Hurtigen, die ſich nicht mahnen laſſen, braucht ihr keinen Androtion, ſondern nur für die Säumigen? Dieſe aber ſind gegen jene für nichts zu rechnen. Folglich könnet ihr ſeiner gar wohl entbehren.

Ferner müſſet ihr auch das bedenken, ob ihr wohl eure Freyheit, eure Geſetze und euer Gewiſſen für ſieben Talente hingeben wollet. Denn wo ihr Androtionem itzt freyſprechet, ſo wird jederman auf die Gedanken gerathen (und wie könte man denn auch deren ſich nach einer ſo offenbaren und ſchreyenden Vergehung erwehren?) daß euch an einer ſo ſchnöden Summe Geldes mehr, als an euren Geſetzen und an Vollſtreckung eures Eydes gelegen geweſen ſey. Das wäre doch warlich ein gar zu thörigter und armſeliger Tauſch, ein gar zu ſchimpflicher Hurenlohn, wenn einer ihn auch gleich ſelbſt von dem Seinigen

euch

euch anböte, um wie viel mehr, wenn er ihn erſt noch von andern beytreiben ſoll.

Wenn demnach Androtion mit dergleichen kahlen Behelfen aufgezogen komt, ſo gedenket an euren Eyd, und an den Inhalt unſerer wider ihn angeſtellten Schriftsklage. Denket daran, daß itzt nicht die Rede ſey von Eintreibung rückſtändiger Schuldpoſten, ſondern daß es darauf ankomme, ob die Geſetze ſollen Herr im Lande ſeyn, oder nicht.

Das mag hievon genug ſeyn. Denn könte ich gleich noch weit mehr beybringen, und euch noch viel ernſtlicher einſchärfen, mit was für Ränken Androtion euch von Beſchauung und Prüfung ſeines euch angetragenen Vorſchlages wird abbringen und in Nebendinge verſtricken wollen, und was ihr euch merken und im friſchen Andenken halten müſſet, um dieſen Ränken auszuweichen und ſeinen betrüglichen Ausreden zu begegnen, ſo will ich es doch dabey bewenden laſſen, dafür haltend, daß ihr euch ſchon daran begnügen laſſen könnet.

Dafür aber will ich nunmehro das Betragen dieſes ſchönen, braven, wackern Mannes in Statsangelegenheiten beleuchten, und da wird es ſich denn weiſen, daß er kein Schelmſtück, wenn es auch gleich noch ſo häßlich und greulich wäre, unverſucht gelaſſen hat. Ich mache mich anheiſchig, ihn euch in einer ſolchen Geſtalt vorzuſtellen, daß ihr erkennen werdet, daß Androtion erſtlich ein unverſchämter, ein frecher und vermeſſener Böſewicht ſey; zweytens daß er mit den gemeinen Geldern Unterſchleif gemacht habe; drittens, daß er von Stolze aufgebleht, alles andere eher thun und leiden könne, als in einem freyen State leben, wo ein jeder ſeinem Mitbürger eben ſo viel Recht und Fug zugeſtattet, als er ſelbſt für ſich nehmen und fodern kan.

Zu

Zuerſt wollen wir das Stück vor die Hand neh-
ten, worauf er am allermeiſten ſtolz iſt, und worauf er
ch am meiſten zu gute thut, nemlich, die Eintreibung des
Heldes. Nur müſſen wir uns an ſein Trotzen und Pochen
ar nicht kehren, ſondern vielmehr die Sache ſelbſt, wie
e wirklich vorgegangen iſt, beſchauen. Androtion ließ
ch einſtens vernehmen, die an euren Steuren fehlenden
Poſten ſtäken beym Euktemone [a]), und machte ſich anhei-
ſchig, entweder ſie von ihm einzutreiben, oder, ſo das
icht möglich wäre, aus ſeinen eignen Mitteln zu erſtatten.
Durch dergleichen Liebkoſungen brachte er es dahin, daß
em Euktemon eine obrigkeitliche Verwaltung, dazu ihm das
oß [b]) verholfen hatte, kraft einer diesfals ergangenen
Verordnung genommen ward, und damit ſchlich und drang
r ſich in das Geſchäfte der Eintreibung der Reſte ein.
Hierauf hielt er in der Gemeinde eine Rede an euch, darin
r euch vorhielt, ihr müſtet unter dreyen eines wählen,
ntweder den Tempelſchmuck [c]) einſchmelzen, und Geld
raus prägen, oder noch einmal beyſteuren, oder die Re-
ſte von den Säumigen eintreiben. Da wähltet ihr denn,
wie

a) Das war Androtionis Feind, wie aus dem Anfange der Rede erhellet.

b) Die dem Looſe unterworfenen obrigkeitlichen Aemter waren von ſchlechterm Anſehen und von geringerer Wichtigkeit, als die Wahlſtellen. Folglich war bey jenen weniger Gefahr für den Staat, als bey dieſen, wenn jemand ja ſeinem Amte kein Gnügen thäte. Mithin war auch die Nothwendigkeit einen, mit dem man übel zufrieden war, abzuſetzen, bey jenen lange ſo dringend nicht, als bey dieſen. Wenn demnach gleichwohl aber doch einer von einem Amte, dazu das Looß zu berufen pflegte, entſetzt ward, ſo muſte der Schimpf nothwendiger Weiſe auch um ſo größer ſeyn. Vielleicht ſetzte man auch etwas göttliches ins Looß. Es muſte alſo den Verdacht eines ſehr groſſen Verbrechens erwecken, wenn Menſchen einem wider nahmen, was die Götter ihm geſchenkt haben ſolten.

c) πομπεῖα. Die güldenen und ſilbernen Geſchirre, Kleinodien, die man zur Schau aufſtellte, und järlich je zuweilen in öffentlichen Aufzügen durch die Gaſſen der Stadt umher trug.

wie leicht zu erachten iſt, und ſich von ſelbſt wohl verſteht, das letztere. Mit dergleichen Liebkoſungen und Verheißungen ſtahl er euer Herz ab, und bemächtigte ſich eurer ſo, daß er euch in ſeiner Gewalt hatte, und ihr ihm ſtille halten und ihn mit euch machen laſſen muſtet, was er nur wolte. Ueberdem gaben ihm auch die damaligen mißlichen und bedrängten Zeiten eine unumſchränkte Gewalt über euch. Als er das ſahe, da ließ er ſich träumen, er brauchte ſich an die eingeführten Geſetze nicht zu halten, noch deren Befehles und Anſehens zu Volſtreckung ſeiner Gewalt ſich zu bedienen, noch auch, andere neue Geſetze einzuführen, im Falle, daß er befände, daß die alten vorhandenen Geſetze nicht hinreichten; ſondern er legte euch in ſeinen Anreden, die er an euch in der Gemeinde hielt, ſolche Willkühren oder Vorſchläge vor, die greulich und abſcheulich und den üblichen Geſetzen zuwider waren. Dieſe ſeine Vorſchläge machte er zu einem Gewerbe. Denn keine andere ehrliche Handthierung hat er je gelernt. Aber das war für ihn ein viel einbringendes Gewerbe, eine ergiebige Kure, ein verwünſchter Dietrich, eure Kaſſe nach Belieben unbemerkt zu öfnen und zu plündern. Denn in dieſen Vorſchlägen hatte er ſich die Macht ausbedungen, wo er nur hinginge, die Reſte einzutreiben, daſelbſt auch die Eilfmänner a) mit hin zu nehmen. Unter einer ſo fürchterlichen Begleitung ging er in die Häuſer der Bürger. Ihr werdet euch wundern, warum er in die Häuſer der Bürger gegangen ſey, da er doch angelobet hatte, die Reſte beym Euktemone zu finden, oder ſie ſelbſt von dem Seinigen zu erſtatten. Ja, der gute Mann konte ſein Wort nicht gut machen. Er konte den Euktemonem keiner Untreue überführen.

a) Welche diejenigen alſobald in gefängliche Haft führten, über die Androtion dieſes Urthel ausſprach, daß es geſchehen ſolte.

en *). Aus ſeinem Beutel konte er es nicht erſchwingen. Folglich muſte er ſich an euch erholen. Und das that er mit einer ſolchen Strenge, gleich als ob nicht ſein beſonderer perſönlicher Groll wider den Euktemon ihn anfänglich zu einer ſolchen Härte und Tyranney verleitet hätte, ſondern als ob er von je her euer aller abgeſagter, geſchwohrner Todfeind geweſen wäre.

Niemand bilde ſich ein, als ſtünde ich in den Gedanken, es wäre Unrecht geweſen, die Reſte beyzutreiben. Nein. Das gehörte ſich. Die Sache an ſich war recht. Nur wie muſte das geſchehen? Nach Vorſchrift des Geſetzes, um der übrigen willen. Denn das bringt die Ebenmäßigkeit des Rechtes in einem freyen State mit ſich, und daran erkent man ihn. Denn, Männer von Athen, ſo ein ſchnödes Geld auf eine ſo ungeziemende Weiſe einzutreiben, das hat euch darum mehr Nachtheil als Vortheil gebracht, weil durch dergleichen unrechtmäßiges, gewaltthätiges Verfahren die Mode nach eignem Willkühr zu gebiethen und zu handeln ſich in euren Staat, der doch ein freyer Staat iſt, einſchleichet. Wolte jemand unterſuchen, warum man doch wohl immer lieber in einem State leben will, wo die Gemeinde alles zu ſagen hat, als wo nur ihrer wenige zu befehlen haben, ſo würde es ſich finden, daß die nächſte und handgreiflichſte Urſache dazu dieſe ſey, weil in einem Bürgerregimente alles viel ſanfter und gelinder zugeht, als in einer andern Art von Regimente.

Nun könte ich zwar aus der Gehäſſigkeit eines jeden bey wenigen ſtehenden Regimentes euch wider dieſen Androtionem empören, wenn ich euch wieſe, wie er weit muthwilliger, frecher und ausgelaſſener ſich betragen und euch

a) Es ſcheint, als ob Euktemon vor dem Androtione das Steuerweſen unter ſich, oder doch wenigſtens einen Antheil daran gehabt habe.

euch weit ärger mitgeſpielt hat, als man je gehört hat, daß in irgend einer tyranniſchen Regierung, ſie ſey auch geweſen wo ſie nur immer gewolt hat, geſchehen ſey. Aber das für itzo bey Seite geſetzt, ſagt mir einmal, um mit unſern Gedanken nicht auswärts umher zu ſchweifen, ſondern daheime zu bleiben, wenn ſind wohl innerhalb unſern Mauren die allergreulichſten, kläglichſten und verwünſchteſten Dinge vorgenommen worden? Ohnfehlbar werdet ihr ſagen, zur Zeit des Regimentes der dreyßig Männer. Gleichwohl hört man nicht, daß jemand damals ums Leben oder um ſeine Wohlfahrt gekommen wäre, der nur ſich inne hielt a). Das einzige pflegen wir den beſagten Dreyßigmännern zu verübeln, daß ſie gar zu fertig damit waren, Bürger, die ſich auf dem Gerichtsplatze einfanden, ins Gefängniß führen, und ſodann zum Tode bringen zu laſſen. Doch haben jene es arg, und ſich damit ſtinkend gemacht, ſo hat Androtion dennoch ihre vermaledeyte Boßheit bey weitem übertroffen. Denn zu einer Zeit, da Ruhe und Friede im Lande war, und in einem State, der jedem ſeiner Bürger gleiches Recht zuſpricht, hat Androtion den Bürgern ihre eigenen Häuſer zu Kerkern gemacht. Denn daß er mit den Eilfmännern umher und in die Häuſer ging, das war eben ſo gut, als wenn er ſelbſt einen jeden, zu dem er ins Haus kam, in gefängliche Haft in ſeinem eignen Hauſe gebracht hätte. Was dünkt euch aber, Männer von Athen, wenn ein Armer, oder nach Gelegenheit wohl gar auch ein Reicher, der ſich aber in Statsdienſten ausgegeben und erſchöpft hat, oder ſonſt auf irgend eine andere rechtmäßige und vernünftige Weiſe nicht gleich bey barem Gelde iſt, entweder

über

a) Allerdings iſt das geſchehen. Aber die Redner dürfen, wie die Dichter, wenn die Sache es ſo mit ſich bringt, ein bißgen lügen. Das hält man ihnen zu gute, wenn es nur mäßig geſchieht. Denn wie könten ſie ſonſt beſtehen?

über den Dachgiebel ſteigt [a]) und ſich bey ſeinem Nachbar verbirget, oder unter das Bette kriecht, damit er nicht in den Kerker geſchleift werde, oder ſich ſonſt wunderlich bezeiget und ſich ſeltſam gebehrdet [b]), wie etwa Sclaven thun, nicht aber freygebohrne Leute, und ſein Weib das mit Augen anſieht, die er doch von ihren Freunden ſich hat als ein freygebohrner Mann und als ein Bürger von Athen angeloben und antrauen laſſen; und wenn Androtion an dem allen Schuld iſt, ein Mann, der ſolche Dinge betrieben, und ein ſo ärgerliches Leben geführt hat, daß er nicht einmal einen Feind, der ſich an ihm vergreift, in Rechten belangen darf, geſchweige denn, daß er die Kränker der Rechte des States ſolte in Anſpruch nehmen und zur Erſtattung der geſchmälerten Majeſtät anhalten können. Und wenn er überdem auch ohne alles dergleichen gewaltthätiges, trotziges und übermüthiges Verfahren durch weit gelindere und ſchicklichere Mittel hätte zum Ziele gelangen können, wie er ſelber wird eingeſtehen müſſen. Denn fragte man ihm, wer die Gaben zu geben ſchuldig ſey, die Perſon oder die Habe, ſo wird er ganz gewis ſagen müſſen, wenn er anders der Wahrheit nicht zunahe treten will, daß es keine Kopf= ſondern eine Vermögenſteuer ſey. Konteſt du alſo nicht dich damit begnügen laſſen, daß du die Ländereyen der Straffälligen außerhalb, und ihre Häuſer innerhalb der Stadt, einzögeſt und Verzeichniſſe der bey jedem verräthigen Stücken verfertigteſt? Was trieb dich an, dieſes erlaubte und gewöhnliche Mittel fahren zu laſſen,

und

a) Die Dächer der Griechen waren eben platt, und mit einem Geländer umgeben, ſo daß man leicht zu dem Nachbar hinüberſteigen konte.

b) Er meint, der ſich ſtreubt, krümt windet und heult, wenn er geſchlagen oder mit Gewalt fortgeſchlept wird.

und dagegen Hand an die Perſonen ſelber zu legen, ſie in gefängliche Verhaft zu nehmen, ihnen übel mit zu ſpielen, ſo wohl Bürgerleute als die armen Einſaſſen, welchen beyden Androtion ärger, ſchändlicher und muthwilliger begegnet iſt, als ſelbſt ſeinem eignen Geſinde, ob ihr gleich, wenn ihr der Sache nachdenken und den Unterſcheid des freyen und des Sclavenſtandes bey euch erwegen wollet, finden werdet, daß das Weſen dieſes Unterſcheides hauptſächlich in der Freyheit oder im Zwange der Perſon liege. Der Sclave mag begehen was er will, ſo muß er mit der Haut bezahlen. Denn mit anders nichts kan er büßen. Hat aber ein Freygebohrner auch die ärgſte Miſſethat begangen, ſo kan er doch mit dem Halſe davon kommen [a]). Denn höchſtens läuft es mit Leuten von dieſem Stande in den meiſten Fällen auf eine Geldbuße hinaus, zu welcher die Richter berechtiget ſind. Androtion aber hat Bürger wie Sclaven behandelt, denn er hat jenen Strafen angethan, die ſich nur für die leztern ſchicken.

Und überdem hat er auch mit einer höchſt ſchändlichen Eigennützig- und Unbilligkeit ſich Vorrechte über euch angemaßet, daß man wohl ſieht, daß er gerne mehr ſeyn und mehr gelten wolle, als ihr. Denn daß ſein Vater aus dem Gefängniſſe, darein er auf Befehl des States und wegen Gelder, die er dem State entwendet hatte, gelegt worden war, entlief, ohne ſeine Schulden vorher abgetragen zu haben, oder in einem förmlichen darüber angeſtelten Rechtshandel loßgeſprochen geworden zu ſeyn, das geziemte ſich in Androtionis Gedanken. Wenn aber ein anderer Bürger ſeine Steuren und Gaben nicht den Augenblick

a) Nemlich mit der Flucht, wenn ja die Geſetze ihm die Todesſtrafe zuerkanten. Die zeitige Flucht konte ihm niemand wehren, wohl zu verſtehen, wenn alles in gehöriger Form des Rechtes vor ſich ging.

blick richtig machen kan, der muß gleich aus ſeinem Hauſe weggeholet und in den Kerker geſchleift werden.

Ueberdem hat er auch noch, gerade als ginge ihm alles an, und als wäre er zu allem befugt, was ihm nur einfält, die Sinopen und Phanoſtratam gepfändet a). Nun ſind das zwar ſchlechte Menſchen, denn ſie treiben mit ihrer Perſon Gewerbe, gleichwohl aber hatte doch Androtion kein Recht an ihnen, denn ſolche Perſonen ſind ja keine Steuren zu geben ſchuldig b). Geſetzt aber auch, man dächte, dieſe Perſonen hätten dergleichen Beſchimpfung verdienet, ſo iſt doch die Sache an ſich ungebührlich und bedenklich, daß einer von den Zeitläuften ſo ſtolz und vermeſſen wird, daß er darf zu Leuten in die Häuſer gehen und ihnen ihren Hausrath wegnehmen, die doch nichts ſchuldig ſind. Denn man findet und ſieht gar viele, die theils mit ihrem itzigen Wandel viele und ſchwehre Strafen verdienen, theils ihres vergangenen Wandels halber ſchon längſtens hätten ſollen nachdrücklich gezüchtiget geworden ſeyn. Aber die Geſetze verlangen das doch allezeit nicht, noch die Sitten und Weiſen unſeres States, bey denen wir bleiben müſſen, ſondern ſie ſehen zu ſolchen durch die Finger, ſie haben Mitleiden mit ihnen, ſie verzeihen ihnen, und laſſen ihnen alle Gerechtigkeit der Freygebohrnen c) wiederfahren.

Aber von dem allen wohnet dem Androtioni nichts bey. Von ihm kan man dergleichen Feinheit der Geſinnungen nicht erwarten. Weder der angebohrnen Art nach iſt er ein Menſchenfreund, noch hat auch die Erziehung und der Unter-

a) Das iſt, ihnen Pfänder der Bezahlung mit Gewalt abgenommen.

b) Denn ſie waren keine Bürgerinnen, ja nicht einmal freye Perſonen, ſondern Sclavinnen, und gaben ihre Steuer für die Freyheit ihr Hurengewerbe zu treiben; und hiemit waren ſie aller andern Abgaben entledigt.

c) Denn Huren waren unehrlich und gehörten zu dem Sclavenſtande.

terricht das rohe und wilde ſeiner urſprünglichen Art gemildert und gebeſſert. Denn von Jugend auf iſt er mit ſchlechtem Volke umgegangen, und hat ihre Art angenommen. Er hat ſich für einen ſchnöden Hurenlohn von Leuten mißbrauchen gelaſſen, die nicht etwan eine Neigung zu ſeiner Perſon hatten, ſondern die nur ihren Muthwillen an ihm auslaſſen und ihre geile Brunſt an ihm abkühlen wolten, und Geld genug hatten, ihm dafür zu lohnen. Von dieſen Leuten hat er viele Schmach, Hohn und Verdruß erdulden und einſtecken müſſen. Dafür will er nun ſeinen Grim auslaſſen. Dafür will er ſich nun wieder bezahlt machen. Nur ſolte er aber das nicht an euch thun, wie er thut. Denn wer von euren Bürgern ihm in den Weg komt, den fält er wie eine ergrimte Otter an. Noch ſolte er die armen Huren plagen, die doch ſeine Handwerksgenoſſen ſind, und in eine Zunft mit ihm gehören. Seinem Vater hätte er es ſollen entgelten laſſen, der ihn zu einer ſo ſchändlichen Lebensart angehalten und ſeine Jugend mit Ausübung ſo garſtiger Dinge verſchleudert hat.

Nun wird zwar Androtion wohl nicht im Stande ſeyn zu behaupten, daß alle dieſe Dinge nicht ſchändlich, nicht ſchrecklich und widerrechtlich wären. Aber dreiſte genug iſt er wohl, vorzugeben, daß er das alles euretwegen und euch zu Liebe verübet habe. Denn ſeine bisherigen Anreden an euch, die er in der Gemeinde ſeither gehalten hat, die hat er gleichſam zu Einleitungen und Vorübungen ſeiner nun bevorſtehenden Verantwortung in Rechten gemacht, und damit eure Geſinnungen ſich vorläufig zueignen und gewinnen und ſich derſelben verſichern wollen. Und in dieſen Reden hat er ſich nicht geſcheuet vorzugeben, er habe ſich euch zu Liebe aufgeopfert, und euretwegen Feinde ſich zugezogen, und ſey darüber nunmehr in die äußerſte Gefahr

gera-

gerathen. Ich aber will euch, Männer von Athen, weiſen und überzeugen, daß Androtioni euretwegen nicht nur ſonſt nie etwas ſchlimmes begegnet iſt, ſondern auch, daß itzt gar nicht zu befürchten ſteht, daß ihm etwas ſchlimmes begegnen werde; dagegen aber er mit ſeiner ſtinkenden und den Göttern gehäſſigen a) Gewinſucht, die auch in den ſchändlichſten Dingen ihre Nahrung ſuchet, ſich eine unausbleibliche Strafe zuziehen werde, die ihr ihm zwar bisher geſchenkt habt, nun aber nicht weiter erlaſſen könnet, wenn ihr anders Recht und Gerechtigkeit ausüben wollet. Erweget mir nur einmal die Sache von der Seite. Haltet gegen einander, was er euch angelobet hat, und was ihr ihm auszurichten aufgetragen habt. Was iſt das alſo, das ihr ihm durch eine eigne Wahl aufgegeben habt? Die Reſte einzutreiben. Noch weiter etwas anders? Nein, anders nichts. Laſſet uns alſo ſehen, wie er damit zu Werke gegangen iſt. Ich will euch Stück vor Stück zu Gemüthe führen, von wem er Schuldpoſten eingemahnet und wie hoch ſich jede Poſt belaufen hat. Er hat alſo vom Leptines aus Köle vier und dreyßig Drachmen eingetrieben, vom Theoxeno aus Alopeken, ſiebenzig Drachmen und etwas weniges drüber, von Calliſtrata, der Tochter Euphemi b) und von dem jungen Burſchen dem Sohne des Beſchwöhrers c). Denn der Name will mir nicht beyfallen. Kurz damit ich nicht mit Erwehnung der Kleinigkeiten euch aufhalte, ich zweifle gar ſehr, ob Androtion von einem einzigen unter allen über eine Mina ein-

a) θεοῖς ἐχθρὸν iſt bey den Griechen ein heftiger Ausdruck, wie bey uns verflucht, verwünſcht.

b) Hier fehlt die Summe, wie auch beym nächſten Namen.

c) τοῦ τελεστοῦ des Einweyhers, oder Segenſprechers. Dergleichen Hexenmeiſter mochte es zu Athen nicht wenig geben, wie ſich aus den Reden Demoſthenis wider Aeſchinem ſchließen läſſet.

eingemahnet habe. Was dünkt euch nun von dieſen Leuten. Sie ſind alle dem Androtioni gram, ſpinnegram. Was ſagt ihr nun von der Urſache dieſer ihrer Feindſchaft gegen ihn? Meint ihr wohl, daß ein einziger von ihnen ihm darum gram ſey, weil er ihn zum Abtrage ſeiner Schuld angehalten hat, oder vielmehr darum, weil er ihn, bey der Einmahnung, im Beyſeyn und Anhören eurer aller, vor der geſamten Gemeinde, einen Sclaven [a]) und einen Sohn und Abkömling von Sclaven geſcholten und gemeint hat, er müſſe, wie die Einſaſſen, den ſechſten Pfennig beyſteuren [b]); oder weil er einem andern vorgeworfen hat, er habe mit einer öffentlichen Hure Kinder erzeugt, und ſeine Kinder wären von einer Jedermanshure geboren; einem andern, daß ſein Vater ſich habe in ſeiner Jugend mißbrauchen gelaſſen, einem andern, daß ſeine Mutter bey einem Hurenwirthe gedienet habe; oder darum, weil er einem andern gedrohet hat, er wolle bey den Gerichten an und eingeben, was er währender Verwaltung irgend eines obrigkeitlichen Amtes der gemeinen Kaſſe entwendet habe; oder weil er den einen kurz, den andern lang geheißen, und allen alle erſinnliche Schmach und Schande angehengt und ihnen Dinge nachgeſagt hat, die man nicht gerne in den Mund nimt, und eine Menge von Schmähreden mit einem Male über ſie ausgeſchüttet und ganz lange Reihen der beſten Bürger, ohne einen auszunehmen, geſchändet hat? Ich bin gewiß verſichert, daß von allen denen, welche Androtion mit dem Geifer ſeines tobenden Rau-

a) Das iſt nach unſerer Art eine Canaille mit ſamt ſeinem ganzen Geſchlechte.

b) Darf man aus dieſer Stelle ſchließen, daß die Einſaſſen, oder zu Athen wohnhaften Einſaſſen und Schutzgenoſſen den ſechſten Theil ihres Vermögens oder ihrer Einnahme hergeſteuert haben? Das war allerdings viel. Blieben ſie aber dagegen mit andern Laſten verſchont? Auch das ſolte ich nicht denken.

Rauſches beſprudelt hat, ein jeder den Abtrag ſeines Reſtes für einen unumgänglichen Aufwand angeſehen habe, und mithin nicht darüber böſe geworden ſey, daß man ihn dazu angehalten hat, aber daß ihm die Schmach und der Hohn verdroſſen, und in der Seele wehe gethan haben werde, mit welcher Androtion ſeinen Muthwillen, Leichtfertigkeit und Wuth an ihnen allen ausgelaſſen hat.

Ferner iſt mir auch dieſes wohl bewuſt, daß ihr ihm bloß die Reſte einzutreiben, nicht aber einem jedem die ihm anklebenden Mängel und Gebrechen vorzurücken aufgetragen habt. Sind die Vorwürfe gegründet, ſo biſt du, Androtion, allezeit der Mann nicht, der ſie einem vorhalten kan und darf. Mancher von uns befindet ſich in Umſtänden, die er gerne beſſerte und änderte, wenn es anginge. Mancher kan vor manches nicht, das ganz nicht nach ſeinem Sinne iſt. Welche Grauſamkeit iſt es alſo, einen mit unwillkührlichen Fehlern aufzuziehen! Haſt du ſie aber vollends noch dazu aus deinem boshaften Herzen erzeuget, in deinem tückiſchen Kopfe erdichtet und mit deiner verrätheriſchen Zunge ihm nachgelogen, ey ſo nenne mir einmal die Strafe, die zu arg für eine ſolche Schelmerey wäre.

Noch mehr aber und noch beſſer wird euch folgendes von der Wahrheit meines Satzes überführen, daß nemlich ein jeder, der unter dieſes Mörders Klauen gerathen iſt, ihm nicht der Einmahnung, ſondern der Schimpf- und Scheltworte und der übrigen leichtfertigen Mißhandlung halber gram iſt. Satyrus, der Vorſteher der Schifswerfte [a]) hat euch nicht ſieben Talente, wie Androtio, ſondern ihrer vier und dreyßig von eben denſelbigen Leuten, als jener, herbey getrie-

a) Dieſes Amt ſcheint für Erbauung Bemannung und Ausrüſtung der Kriegsſchiffe, für den Auslauf derſelben zu gehöriger Zeit u. ſ. w., geſorgt zu haben.

beſſert, als wenn ihr fünfhunderten wider alles Recht und Fug durch die Finger ſehet und damit euer Gewiſſen verletzet.

Aber es iſt auch das nicht einmal wahr, wovor Androtion euch bange machen will. Die Schande trift nicht einmal alle fünfhundert, ſondern nur die wenigen, die an dem Unheile Schuld ſind, und Androtionem. Und das kan ich beweiſen. Denn wem kan das für ſeine Perſon zum Schimpfe und zum Nachtheile gereichen, wenn ein Rath um die Krone komt, davon er zwar ein Mitglied war, aber ihm ſelten beywohnte, und wenn er auch ja dann und wann in den Rath kam, ſtillſchweigend nur dabey ſaß, zuſahe und zuhörte, was vorging, und ſich alles gefallen ließ, was man vornahm, nie aber ſelbſt etwas anzettelte? Niemanden kan das, ſo viel ich einſehe, beſchaden. Aber über den ſchreyt jederman, der Vorſchläge auf die Bahn bringt, und durch ſein Anſehn, Gewalt, Gunſt, liſtige Anſchläge, heimliche Anlagen und Zureden den Rath beredet, ſeine Vorſchläge gut zu heißen und in Ausübung zu bringen. Denn von ſolchen Leuten rühren urſprünglich ſolche Händel und Anſtalten her, welche den Rath des Ehrenlohnes unwehrt machen, den er anders, wenn er ſo böſen Rathgebern nicht Gehör gegeben hätte, würde zugewarten gehabt haben.

Geſetzt aber auch der ganze geſamte Rath, ohne einen einzigen auszunehmen, wäre mitſchuldig, und das noch ſo ſehr, als man es nur immer haben wolte; ſo erwäget nur einmal, um wie viel erſprießlicher es für euch ſeyn wird, wenn ihr den Rath verurtheilet, als wenn ihr ihn loßlaſſet. Denn thut ihr das leztere, ſo iſt euer Rath ganz und gar in der Willkühr und Bothmäßigkeit der Sprecher. Folgt ihr aber unſerm Begehren, und erkennet dem Rathe ſeine

gehörige Strafe zu, ſo wird der Rath hinführo gänzlich von den einzelnen Bürgern und Mitgliedern eures States, die außer öffentlichen Bedienungen ſind, abhangen. Denn werden die gemeinen Leute ſehen, daß die Boßheit der Sprecher dieſe Rathszunft, von welcher hier die Rede iſt, um die Krone gebracht hat, ſo werden ſie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten nicht hinſort mehr ſo gefährlichen und ſo ſchädlichen Leuten anheimſtellen, ſondern ſie werden ſich ihrer eignen Sachen ſelbſt annehmen, und ſelbſt die heilſamſten Rathſchläge in den Gang bringen. Wird das geſchehen, ſo werdet ihr der Sprecher loß werden, einer Rotte, die ſich wohl unter einander verſteht. Die es mit einander hält, immer benſammen ſteckt und ein Herz und eine Seele ausmachet. Und habt ihr euch ſo ſchlimme Gäſte vom Halſe geſchaft, ſo werdet ihr ſehen, daß alles gut gehen wird. Drum müſſet ihr, wäre es auch gleich um keiner andern Urſache willen, doch gewiß dieſer wegen das Urthel wider den Rath und deſſen Rathgeber ausſprechen.

Aber auch das kan ich euch nicht bergen, Männer von Athen. Ohnfehlbar werden Philippus, Antigenes der Gegenſchreiber [a]), und einige andere mehr auf den Rednertritt ſteigen und den Rath vertreten wollen; diejenigen nemlich, welche damals, als dieſer Rath an der Regierung war, in Gemeinſchaft mit dem Androtione ihn in ihrer Gewalt hatten, mit ihm, dem Rathe, thaten, was ſie wolten, und an allem dieſem Unheile Schuld ſind. Ihr müſſet alſo, ihr alle insgeſamt wiſſen, daß dieſe Leute zwar das Anſehn haben wollen, als wolten ſie dem Rathe benſtehn,

 und

a) Was das für ein Amt geweſen ſey, kan ich nicht ſagen. Allezeit muß der Gegenſchreiber etwas edlers geweſen ſeyn, als der bloße Schreiber.

und ihm das Wort reden, und daß ſie damit ihre Vorſprache beſchönigen, in der That und Wahrheit aber werden ſie ihre eigne Sache treiben, ihre Unſchuld bezeugen und euch blenden wollen, daß ihr ihnen die Rechenſchaft nicht abfodert, die ſie für die ihnen anvertrauten und von ihnen verwalteten Gelder und Geſchäfte euch abzulegen ſchuldig ſind. Denn die Sache ſteht ſo. Laſſet ihr Androtionem entkommen und ſprechet ihr ihn von dieſer öffentlichen Anklage loß, ſo ſind zugleich mit ihm obbeſagte Männer und der geſamte Rath loßgeſprochen, und keiner von allen gehalten, Rechenſchaft zu geben. Denn wer ſelte wohl ſo dreiſte ſeyn, und dieſe Leute verurtheilen, wenn ihr denjenigen Rath gekrönet hättet, dem dieſelben vorgeſtanden und den ſie durch ihren Geiſt getrieben haben. Werdet ihr aber Androtionem verurtheilen, ſo werdet ihr erſtlich eurem geleiſteten Eyde, nach Rechte und Gerechtigkeit zu erkennen, nachleben. Dann werdet ihr von dieſen Herren einen jeden insbeſondere vornehmen und ihn zur Rechenſchaft ziehen können. Von wem ſich denn nun alsdenn welſet und findet, daß er gemißhandelt habe, den werdet ihr ſtrafen. Wer aber wohl beſtehet, den könt ihr alsdenn noch allemal gehen laſſen. Hört alſo nicht darauf, wenn ſie vorgeben, als nähmen ſie ſich des Rathes und der gemeinen Leute [a]) an. Sie belügen euch, ſie wollen euch was weiß machen. Zürnet vielmehr darum über ſie, weil ſie euch ein Blendwerk vormachen und unter einem fremden Namen euch betriegen und ſich retten wollen.

Noch wird allem Anſehn nach wohl auch Archias von Cholarge auftreten und ein gut Wort für den Rath einlegen

a) Denn gar viele auch von den gemeinſten geringſten Leuten kamen mit in den Rath, weil der durchs Looß gewälet und alle Jahre verändert ward.

legen, denn der ſteht in dem Anſehen, daß er ein braver, hübſcher und freundlicher Mann ſey, und iſt auch mit im vorigen Jahre im Rathe geweſen. Thut Archias das, ſo müſſet ihr es ſo machen. Ihr müſſet ihn fragen, ob das dem Rathe vorgerückte Betragen deſſelben ihm löblich oder ſträflich zu ſeyn dünke? Wird er denn ſagen, daß er es billige, ſo gebt eure bisherige Meynung von dieſem Manne auf, ſehet ihn von nun an nicht mehr für einen braven Mann an, und kehret euch nicht mehr an ſein Dreinreden. Geſteht er aber, daß es ihm ſelbſt mißfalle, ſo fraget ihn denn weiter, warum er denn ſo anſtößige Dinge habe paſſiren gelaſſen und ſich nicht darwider geſetzt habe, da er ein hübſcher ehrbarer Mann ſeyn wolle. Wird er nun ſagen, daß er damals den in Vorſchlag kommenden loſen Händeln widerſprochen, aber kein Gehör gefunden habe, ſo begreift ihr und er von ſelbſt wohl, daß es ungereimt und thörigt ſey, ſich itzt eines Rathes anzunehmen, der damals ihn nicht hat hören wollen, ſondern gegen heilſame Warnung ſeine Ohren verſchloß. Bekennet aber Archias damals ſtille geſchwiegen zu haben, je wie kan er denn wohl in Abrede ſeyn, daß er Unrecht dran thue, wenn er, zu der Zeit, da er Freunde durch Zureden von Vergehungen abhalten konte, den Mund nicht aufthut, hernachmals aber drauf dringt, und haben will, daß man Leute kröne, die ſo viel Unheil verurſacht haben, das er durch zeitige Vorſtellungen hätte hintertreiben können.

Um nun von Androtionis Vorſprechern wieder auf ihn ſelber zu kommen, ſo zweifle ich ganz nicht, er werde auch mit folgender Ausrede aufgezogen kommen, daß er aus keiner andern Urſache in dieſe große Noth gekommen ſey, als weil er von einigen wenigen große Schulden, womit ſie euch verwandt waren, und die ſie euch unverſchämter

ter Weiſe vorenthielten, eingetrieben habe. Und damit wird er gewaltig über die Säumigen hergehen, die mit dem Abtrage ihrer Steuren zurück bleiben. Das iſt aber, ſo viel ich ſehen kan, eben kein Meiſterſtück. Das kan der Bauer auch. Er wird euch vor den Folgen ſeiner Verurtheilung, wenn ihr die über ihn ergehen ließet, bange machen. Geſchieht das, wird er ſagen, daß ihr Leute verurtheilet, die euch zu euren Rückſtänden verhelfen, ſo wird hinführo niemand mehr ſeine Schuldigkeit thun, noch einen Pfennig beyſteuren wollen.

Doch kehrt euch, Männer von Athen, daran nicht, dergleichen Vorſpiegelungen ſind nicht weit her; es ſind leere Schreckworte, Regenwolken hinter dem Berge. Beherziget vielmehr folgendes. Erſtlich, daß ihr nicht geſchwohren habt, hierüber zu erkennen, ſondern darüber, ob der Vorſchlag, den Androtion der Gemeinde gethan hat, mit den Geſetzen überein komme, oder ſtreite.

Sodann bedenkt auch dieſes, daß es etwas ſehr ſchlimmes und jämmerliches ſeyn würde, einem zu willfahren, der andere darum anklaget, weil ſie, ſeiner Meynung nach, dem State ſchaden, und gleichwohl verlanget und euch zumuthet, keine Erſtattung für das weit größere und vielfältigere Unrecht, das er ſelbſt euch angethan hat, ihm abzufodern. Denn das iſt doch ohnſtreitig wohl ein weit ärgeres Verbrechen, ſolche Dinge in ſchriftlichen Vorſchlägen auf die Bahn zu bringen, die euren Geſetzen zuwider ſind, als ſeine Steuer nicht abtragen.

Ich ſpreche ſo, als nähme ich für wahr und ausgemacht an, woran doch gar ſehr zu zweifeln ſteht, daß niemand ſeine Steuer entrichten, noch die Rückſtändigen mahnen und den Rückſtand eintreiben wollen würde, woferne Androtion itzo verurtheilt würde. Wie falſch das auch iſt,

ſo

ſo mag es dennoch einmal als wahr gelten. Und gleichwohl ſage und behaupte ich, daß ihr, wenn dem auch alſo wäre, dem ohngeachtet ihn doch nicht frey ſprechen dürfet. Das will ich euch folgender Geſtalt beweiſen. Von der Steuer, die unter dem Archonten Nauſinico bewilliget und ausgeſchrieben ward, die ohngefehr drey hundert Talente in allem, oder etwas weniges darüber betragen mochte, blieben vierzehn Talente rückſtändig. Davon hat zwar Androtion nur die Helfte eingetrieben; ich will aber einmal mehr einräumen, als ich wohl brauchte, und will annehmen, er habe den ganzen Reſt eingemahnet. Ihr ſehet alſo, daß Androtionis Vorgeben, als ob ohne ſein Einmahnen niemand etwas zum Beſten des States hergeben werde, nichtig ſey. Haltet einmal die Menge der freywilligen Beyträger gegen die geringe Anzahl der Säumigen. Nicht wahr, für die Hurtigen, die ſich nicht mahnen laſſen, braucht ihr keinen Androtion, ſondern nur für die Säumigen? Dieſe aber ſind gegen jene für nichts zu rechnen. Folglich könnet ihr ſeiner gar wohl entbehren.

Ferner müſſet ihr auch das bedenken, ob ihr wohl eure Freyheit, eure Geſetze und euer Gewiſſen für ſieben Talente hingeben wollet. Denn wo ihr Androtionem itzt freyſprechet, ſo wird jederman auf die Gedanken gerathen (und wie könte man denn auch deren ſich nach einer ſo offenbaren und ſchreyenden Vergehung erwehren?) daß euch an einer ſo ſchnöden Summe Geldes mehr, als an euren Geſetzen und an Vollſtreckung eures Eydes gelegen geweſen ſey. Das wäre doch warlich ein gar zu thörigter und armſeliger Tauſch, ein gar zu ſchimpflicher Hurenlohn, wenn einer ihn auch gleich ſelbſt von dem Seinigen

euch

euch anböte, um wie viel mehr, wenn er ihn erſt noch von andern beytreiben ſoll.

Wenn demnach Androtion mit dergleichen kahlen Behelfen aufgezogen komt, ſo gedenket an euren Eyd, und an den Inhalt unſerer wider ihn angeſtellten Schriftsklage. Denket daran, daß itzt nicht die Rede ſey von Eintreibung rückſtändiger Schuldpoſten, ſondern daß es darauf ankomme, ob die Geſetze ſollen Herr im Lande ſeyn, oder nicht.

Das mag hievon genug ſeyn. Denn könte ich gleich noch weit mehr beybringen, und euch noch viel ernſtlicher einſchärfen, mit was für Ränken Androtion euch von Beſchauung und Prüfung ſeines euch angetragenen Vorſchlages wird abbringen und in Nebendinge verſtricken wollen, und was ihr euch merken und im friſchen Andenken halten müſſet, um dieſen Ränken auszuweichen und ſeinen betrüglichen Ausreden zu begegnen, ſo will ich es doch dabey bewenden laſſen, dafür haltend, daß ihr euch ſchon daran begnügen laſſen könnet.

Dafür aber will ich nunmehro das Betragen dieſes ſchönen, braven, wackern Mannes in Statsangelegenheiten beleuchten, und da wird es ſich denn weiſen, daß er kein Schelmſtück, wenn es auch gleich noch ſo häßlich und greulich wäre, unverſucht gelaſſen hat. Ich mache mich anheiſchig, ihn euch in einer ſolchen Geſtalt vorzuſtellen, daß ihr erkennen werdet, daß Androtion erſtlich ein unverſchämter, ein frecher und vermeſſener Böſewicht ſey; zweytens daß er mit den gemeinen Geldern Unterſchleif gemacht habe; drittens, daß er von Stolze aufgebleht, alles andere eher thun und leiden könne, als in einem freyen State leben, wo ein jeder ſeinem Mitbürger eben ſo viel Recht und Fug zugeſtattet, als er ſelbſt für ſich nehmen und ſodern kan.

Zu

Zuerſt wollen wir das Stück vor die Hand nehmen, worauf er am allermeiſten ſtolz iſt, und worauf er ſich am meiſten zu gute thut, nemlich, die Eintreibung des Geldes. Nur müſſen wir uns an ſein Trotzen und Pochen gar nicht kehren, ſondern vielmehr die Sache ſelbſt, wie ſie wirklich vorgegangen iſt, beſchauen. Androtion ließ ſich einſtens vernehmen, die an euren Steuren fehlenden Poſten ſtäken beym Euktemone [a]), und machte ſich anheiſchig, entweder ſie von ihm einzutreiben, oder, ſo das nicht möglich wäre, aus ſeinen eignen Mitteln zu erſtatten. Durch dergleichen Liebkoſungen brachte er es dahin, daß dem Euktemon eine obrigkeitliche Verwaltung, dazu ihm das Looß [b]) verholfen hatte, kraft einer diesfals ergangenen Verordnung genommen ward, und damit ſchlich und drang er ſich in das Geſchäfte der Eintreibung der Reſte ein. Hierauf hielt er in der Gemeinde eine Rede an euch, darin er euch vorhielt, ihr müſtet unter dreyen eines wählen, entweder den Tempelſchmuck [c]) einſchmelzen, und Geld draus prägen, oder noch einmal beyſteuren, oder die Reſte von den Säumigen eintreiben. Da wähltet ihr denn, wie

a) Das war Androtionis Feind, wie aus dem Anfange der Rede erhellet.

b) Die dem Looſe unterworfenen obrigkeitlichen Aemter waren von ſchlechterm Anſehen und von geringerer Wichtigkeit, als die Wahlſtellen. Folglich war bey jenen weniger Gefahr für den Staat, als bey dieſen, wenn jemand ja ſeinem Amte kein Gnügen thäte. Mithin war auch die Nothwendigkeit einen, mit dem man übel zufrieden war, abzuſetzen, bey jenen lange ſo dringend nicht, als bey dieſen. Wenn demnach gleichwohl aber doch einer von einem Amte, dazu das Looß zu berufen pflegte, entſetzt ward, ſo muſte der Schimpf nothwendiger Weiſe auch um ſo größer ſeyn. Vielleicht ſetzte man auch etwas göttliches ins Looß. Es muſte alſo den Verdacht eines ſehr groſſen Verbrechens erwecken, wenn Menſchen einem wieder nahmen, was die Götter ihm geſchenkt haben ſolten.

c) πομπεῖα. Die güldenen und ſilbernen Geſchirre, Kleinodien, die man zur Schau aufſtellte, und jährlich je zuweilen in öffentlichen Aufzügen durch die Gaſſen der Stadt umher trug.

wie leicht zu erachten iſt, und ſich von ſelbſt wohl verſteht, das letztere. Mit dergleichen Liebkoſungen und Verheißungen ſtahl er euer Herz ab, und bemächtigte ſich eurer ſo, daß er euch in ſeiner Gewalt hatte, und ihr ihm ſtille halten und ihn mit euch machen laſſen muſtet, was er nur wolte. Ueberdem gaben ihm auch die damaligen mißlichen und bedrängten Zeiten eine unumſchränkte Gewalt über euch. Als er das ſahe, da ließ er ſich träumen, er brauchte ſich an die eingeführten Geſetze nicht zu halten, noch deren Befehles und Anſehens zu Volſtreckung ſeiner Gewalt ſich zu bedienen, noch auch, andere neue Geſetze einzuführen, im Falle, daß er befände, daß die alten vorhandenen Geſetze nicht hinreichten; ſondern er legte euch in ſeinen Anreden, die er an euch in der Gemeinde hielt, ſolche Willkühren oder Vorſchläge vor, die greulich und abſcheulich und den üblichen Geſetzen zuwider waren. Dieſe ſeine Vorſchläge machte er zu einem Gewerbe. Denn keine andere ehrliche Handthierung hat er je gelernt. Aber das war für ihn ein viel einbringendes Gewerbe, eine ergiebige Kure, ein verwünſchter Dietrich, eure Kaſſe nach Belieben unbemerkt zu öfnen und zu plündern. Denn in dieſen Vorſchlägen hatte er ſich die Macht ausbedungen, wo er nur hinginge, die Reſte einzutreiben, daſelbſt auch die Eilfmänner [a]) mit hin zu nehmen. Unter einer ſo fürchterlichen Begleitung ging er in die Häuſer der Bürger. Ihr werdet euch wundern, warum er in die Häuſer der Bürger gegangen ſey, da er doch angelobet hatte, die Reſte beym Euktemone zu finden, oder ſie ſelbſt von dem Seinigen zu erſtatten. Ja, der gute Mann konte ſein Wort nicht gut machen. Er konte den Euktemonem keiner Untreue überführen.

a) Welche diejenigen alſobald in gefängliche Haft führten, über die Androtion dieſes Urthel ausſprach, daß es geſchehen ſolte.

en a). Aus ſeinem Beutel konte er es nicht erſchwingen. Folglich muſte er ſich an euch erholen. Und das that er mit einer ſolchen Strenge, gleich als ob nicht ſein beſonde‑ er perſönlicher Groll wider den Euktemon ihn anfänglich u einer ſolchen Härte und Tyranney verleitet hätte, ſondern ls ob er von je her euer aller abgeſagter, geſchwohrner Tod‑ eind geweſen wäre.

Niemand bilde ſich ein, als ſtünde ich in den Gedan‑ en, es wäre Unrecht geweſen, die Reſte beyzutreiben. Nein. Das gehörte ſich. Die Sache an ſich war recht. Nur wie muſte das geſchehen? Nach Vorſchrift des Geſetzes, um der übrigen willen. Denn das bringt die Ebenmäßig‑ eit des Rechtes in einem freyen State mit ſich, und dar‑ n erkent man ihn. Denn, Männer von Athen, ſo ein chnödes Geld auf eine ſo ungeziemende Weiſe einzutreiben, as hat euch darum mehr Nachtheil als Vortheil gebracht, weil durch dergleichen unrechtmäßiges, gewaltthätiges Ver‑ fahren die Mode nach eignem Willkühr zu gebiethen und zu handeln ſich in euren Staat, der doch ein freyer Staat iſt, einſchleichet. Wolte jemand unterſuchen, warum man doch wohl immer lieber in einem State leben will, wo die Gemeinde alles zu ſagen hat, als wo nur ihrer we‑ nige zu befehlen haben, ſo würde es ſich finden, daß die nächſte und handgreiflichſte Urſache dazu dieſe ſey, weil in einem Bürgerregimente alles viel ſanfter und gelinder zu‑ geht, als in einer andern Art von Regimente.

Nun könte ich zwar aus der Gehäſſigkeit eines jeden bey wenigen ſtehenden Regimentes euch wider dieſen An‑ drotionem empören, wenn ich euch wieſe, wie er weit muthwilliger, frecher und ausgelaſſener ſich betragen und euch

a) Es ſcheint, als ob Euktemon vor dem Androtione das Steuer‑ weſen unter ſich, oder doch wenigſtens einen Antheil daran gehabt habe.

euch weit årger mitgeſpielt hat, als man je gehört hat, daß in irgend einer tyranniſchen Regierung, ſie ſey auch geweſen wo ſie nur immer gewolt hat, geſchehen ſey. Aber das für itzo bey Seite geſetzt, ſagt mir einmal, um mit unſern Gedanken nicht auswärts umher zu ſchweifen, ſondern daheime zu bleiben, wenn ſind wohl innerhalb unſern Mauren die allergreulichſten, kläglichſten und verwünſchteſten Dinge vorgenommen worden? Ohnfehlbar werdet ihr ſagen, zur Zeit des Regimentes der dreyßig Månner. Gleichwohl hört man nicht, daß jemand damals ums Leben oder um ſeine Wohlfahrt gekommen wäre, der nur ſich inne hielt[a]). Das einzige pflegen wir den beſagten Dreyßigmännern zu verübeln, daß ſie gar zu fertig damit waren, Bürger, die ſich auf dem Gerichtsplatze einfanden, ins Gefängniß führen, und ſodann zum Tode bringen zu laſſen. Doch haben jene es arg, und ſich damit ſtinkend gemacht, ſo hat Androtion dennoch ihre vermaledeyte Boßheit bey weitem übertroffen. Denn zu einer Zeit, da Ruhe und Friede im Lande war, und in einem State, der jedem ſeiner Bürger gleiches Recht zuſpricht, hat Androtion den Bürgern ihre eigenen Häuſer zu Kerkern gemacht. Denn daß er mit den Eilfmännern umher und in die Häuſer ging, das war eben ſo gut, als wenn er ſelbſt einen jeden, zu dem er ins Haus kam, in gefängliche Haft in ſeinem eignen Hauſe gebracht hätte. Was dünkt euch aber, Männer von Athen, wenn ein Armer, oder nach Gelegenheit wohl gar auch ein Reicher, der ſich aber in Statsdienſten ausgegeben und erſchöpft hat, oder ſonſt auf irgend eine andere rechtmäßige und vernünftige Weiſe nicht gleich bey barem Gelde iſt, entweder

über

a) Allerdings iſt das geſchehen. Aber die Redner dürfen, wie die Dichter, wenn die Sache es ſo mit ſich bringt, ein bißgen lügen. Das hält man ihnen zu gute, wenn es nur mäßig geſchieht. Denn wie könten ſie ſonſt beſtehen?

über den Dachgiebel ſteigt [a]) und ſich bey ſeinem Nachbar verbirget, oder unter das Bette kriecht, damit er nicht in den Kerker geſchleift werde, oder ſich ſonſt wunderlich bezeiget und ſich ſeltſam gebehrdet [b]), wie etwa Sclaven thun, nicht aber freygebohrne Leute, und ſein Weib das mit Augen anſieht, die er doch von ihren Freunden ſich hat als ein freygebohrner Mann und als ein Bürger von Athen angeloben und antrauen laſſen; und wenn Androtion an dem allen Schuld iſt, ein Mann, der ſolche Dinge betrieben, und ein ſo ärgerliches Leben geführt hat, daß er nicht einmal einen Feind, der ſich an ihm vergreift, in Rechten belangen darf, geſchweige denn, daß er die Kränker der Rechte des States ſolte in Anſpruch nehmen und zur Erſtattung der geſchmälerten Majeſtät anhalten können. Und wenn er überdem auch ohne alles dergleichen gewaltthätiges, trotziges und übermüthiges Verfahren durch weit gelindere und ſchicklichere Mittel hätte zum Ziele gelangen können, wie er ſelber wird eingeſtehen müſſen. Denn fragte man ihm, wer die Gaben zu geben ſchuldig ſey, die Perſon oder die Habe, ſo wird er ganz gewis ſagen müſſen, wenn er anders der Wahrheit nicht zunahe treten will, daß es keine Kopf= ſondern eine Vermögenſteuer ſey. Konteſt du alſo nicht dich damit begnügen laſſen, daß du die Ländereyen der Straffälligen außerhalb, und ihre Häuſer innerhalb der Stadt, einzögeſt und Verzeichniſſe der bey jedem vorräthigen Stücken verfertigteſt? Was trieb dich an, dieſes erlaubte und gewöhnliche Mittel fahren zu laſſen, und

a) Die Dächer der Griechen waren eben platt, und mit einem Geländer umgeben, ſo daß man leicht zu dem Nachbar hinüberſteigen konte.

b) Er meint, der ſich ſtreubt, krümt windet und heult, wenn er geſchlagen oder mit Gewalt fortgeſchlept wird.

und dagegen Hand an die Perſonen ſelber zu legen, ſie in gefängliche Verhaft zu nehmen, ihnen übel mit zu ſpielen, ſo wohl Bürgerleute als die armen Einſaſſen, welchen beyden Androtion ärger, ſchändlicher und muthwilliger begegnet iſt, als ſelbſt ſeinem eignen Geſinde, ob ihr gleich, wenn ihr der Sache nachdenken und den Unterſcheid des freyen und des Sclavenſtandes bey euch erwegen wollet, finden werdet, daß das Weſen dieſes Unterſcheides hauptſächlich in der Freyheit oder im Zwange der Perſon liege. Der Sclave mag begehen was er will, ſo muß er mit der Haut bezahlen. Denn mit anders nichts kan er büßen. Hat aber ein Freygebohrner auch die ärgſte Miſſethat begangen, ſo kan er doch mit dem Halſe davon kommen [a]). Denn höchſtens läuft es mit Leuten von dieſem Stande in den meiſten Fällen auf eine Geldbuße hinaus, zu welcher die Richter berechtiget ſind. Androtion aber hat Bürger wie Sclaven behandelt, denn er hat jenen Strafen angethan, die ſich nur für die leztern ſchicken.

Und überdem hat er auch mit einer höchſt ſchändlichen Eigennützig- und Unbilligkeit ſich Vorrechte über euch angemaßet, daß man wohl ſieht, daß er gerne mehr ſeyn und mehr gelten wolle, als ihr. Denn daß ſein Vater aus dem Gefängniſſe, darein er auf Befehl des States und wegen Gelder, die er dem State entwendet hatte, gelegt worden war, entlief, ohne ſeine Schulden vorher abgetragen zu haben, oder in einem förmlichen darüber angeſtelten Rechtshandel loßgeſprochen geworden zu ſeyn, das geziemte ſich in Androtionis Gedanken. Wenn aber ein anderer Bürger ſeine Steuren und Gaben nicht den Augenblick

a) Nemlich mit der Flucht, wenn ja die Geſetze ihm die Todesſtrafe zuerkanten. Die zeitige Flucht konte ihm niemand wehren, wohl zu verſtehen, wenn alles in gehöriger Form des Rechtes vor ſich ging.

blick richtig machen kan, der muß gleich aus ſeinem Hauſe weggeholet und in den Kerker geſchleift werden.

Ueberdem hat er auch noch, gerade als ginge ihm alles an, und als wäre er zu allem befugt, was ihm nur einfält, die Sinopen und Phanoſtratam gepfändet a). Nun ſind das zwar ſchlechte Menſchen, denn ſie treiben mit ihrer Perſon Gewerbe, gleichwohl aber hatte doch Androtion kein Recht an ihnen, denn ſolche Perſonen ſind ja keine Steuren zu geben ſchuldig b). Geſetzt aber auch, man dächte, dieſe Perſonen hätten dergleichen Beſchimpfung verdienet, ſo iſt doch die Sache an ſich ungebührlich und bedenklich, daß einer von den Zeitläuften ſo ſtolz und vermeſſen wird, daß er darf zu Leuten in die Häuſer gehen und ihnen ihren Hausrath wegnehmen, die doch nichts ſchuldig ſind. Denn man findet und ſieht gar viele, die theils mit ihrem itzigen Wandel viele und ſchwehre Strafen verdienen, theils ihres vergangenen Wandels halber ſchon längſtens hätten ſollen nachdrücklich gezüchtiget geworden ſeyn. Aber die Geſetze verlangen das doch allezeit nicht, noch die Sitten und Weiſen unſeres States, bey denen wir bleiben müſſen, ſondern ſie ſehen zu ſolchen durch die Finger, ſie haben Mitleiden mit ihnen, ſie verzeihen ihnen, und laſſen ihnen alle Gerechtigkeit der Freygebohrnen c) wiederfahren.

Aber von dem allen wohnet dem Androtioni nichts bey. Von ihm kan man dergleichen Feinheit der Geſinnungen nicht erwarten. Weder der angebohrnen Art nach iſt er ein Menſchenfreund, noch hat auch die Erziehung und der Unter-

a) Das iſt, ihnen Pfänder der Bezahlung mit Gewalt abgenommen.

b) Denn ſie waren keine Bürgerinnen, ja nicht einmal freye Perſonen, ſondern Sclavinnen, und gaben ihre Steuer für die Freyheit ihr Hurengewerbe zu treiben; und hiemit waren ſie aller andern Abgaben entledigt.

c) Denn Huren waren unehrlich und gehörten zu dem Sclavenſtande.

terricht das rohe und wilde ſeiner urſprünglichen Art gemildert und gebeſſert. Denn von Jugend auf iſt er mit ſchlechtem Volke umgegangen, und hat ihre Art angenommen. Er hat ſich für einen ſchnöden Hurenlohn von Leuten mißbrauchen gelaſſen, die nicht etwan eine Neigung zu ſeiner Perſon hatten, ſondern die nur ihren Muthwillen an ihm auslaſſen und ihre geile Brunſt an ihm abkühlen wolten, und Geld genug hatten, ihm dafür zu lohnen. Von dieſen Leuten hat er viele Schmach, Hohn und Verdruß erdulden und einſtecken müſſen. Dafür will er nun ſeinen Grim auslaſſen. Dafür will er ſich nun wieder bezahlt machen. Nur ſolte er aber das nicht an euch thun, wie er thut. Denn wer von euren Bürgern ihm in den Weg komt, den fält er wie eine ergrimte Otter an. Noch ſolte er die armen Huren plagen, die doch ſeine Handwerksgenoſſen ſind, und in eine Zunft mit ihm gehören. Seinem Vater hätte er es ſollen entgelten laſſen, der ihn zu einer ſo ſchändlichen Lebensart angehalten und ſeine Jugend mit Ausübung ſo garſtiger Dinge verſchleudert hat.

Nun wird zwar Androtion wohl nicht im Stande ſeyn zu behaupten, daß alle dieſe Dinge nicht ſchändlich, nicht ſchrecklich und widerrechtlich wären. Aber dreiſte genug iſt er wohl, vorzugeben, daß er das alles euretwegen und euch zu Liebe verübet habe. Denn ſeine bisherigen Anreden an euch, die er in der Gemeinde ſeither gehalten hat, die hat er gleichſam zu Einleitungen und Vorübungen ſeiner nun bevorſtehenden Verantwortung in Rechten gemacht, und damit eure Geſinnungen ſich vorläufig zueignen und gewinnen und ſich derſelben verſichern wollen. Und in dieſen Reden hat er ſich nicht geſcheuet vorzugeben, er habe ſich euch zu Liebe aufgeopfert, und euretwegen Feinde ſich zugezogen, und ſey darüber nunmehr in die äußerſte Gefahr gera-

gerathen. Ich aber will euch, Männer von Athen, weiſen und überzeugen, daß Androtioni euretwegen nicht nur ſonſt nie etwas ſchlimmes begegnet iſt, ſondern auch, daß itzt gar nicht zu beſürchten ſteht, daß ihm etwas ſchlimmes begegnen werde; dagegen aber er mit ſeiner ſtinkenden und den Göttern gehäſſigen a) Gewinſucht, die auch in den ſchändlichſten Dingen ihre Nahrung ſuchet, ſich eine unausbleibliche Strafe zuziehen werde, die ihr ihm zwar bisher geſchenkt habt, nun aber nicht weiter erlaſſen könnet, wenn ihr anders Recht und Gerechtigkeit ausüben wollet. Erweget mir nur einmal die Sache von der Seite. Haltet gegen einander, was er euch angelobet hat, und was ihr ihm auszurichten aufgetragen habt. Was iſt das alſo, das ihr ihm durch eine eigne Wahl aufgegeben habt? Die Reſte einzutreiben. Noch weiter etwas anders? Nein, anders nichts. Laſſet uns alſo ſehen, wie er damit zu Werke gegangen iſt. Ich will euch Stück vor Stück zu Gemüthe führen, von wem er Schuldpoſten eingemahnet und wie hoch ſich jede Poſt belaufen hat. Er hat alſo vom Leptines aus Köle vier und dreyßig Drachmen eingetrieben, vom Theoxeno aus Alopeken, ſiebenzig Drachmen und etwas weniges drüber, von Calliſtrata, der Tochter Euphemi b) und von dem jungen Burſchen dem Sohne des Beſchwöhrers c). Denn der Name will mir nicht beyfallen. Kurz damit ich nicht mit Erwehnung der Kleinigkeiten euch aufhalte, ich zweifle gar ſehr, ob Androtion von einem einzigen unter allen über eine Mina ein-

a) θεοῖς ἐχθρὸν iſt bey den Griechen ein heftiger Ausdruck, wie bey uns verflucht, verwünſcht.

b) Hier fehlt die Summe, wie auch beym nächſten Namen.

c) τοῦ τελεσοῦ des Einweyhers, oder Segenſprechers. Dergleichen Hexenmeiſter mochte es zu Athen nicht wenig geben, wie ſich aus den Reden Demoſthenis wider Aeſchinem ſchlieſſen läſſet.

eingemahnet habe. Was dünkt euch nun von dieſen Leuten. Sie ſind alle dem Androtioni gram, ſpinnegram. Was ſagt ihr nun von der Urſache dieſer ihrer Feindſchaft gegen ihn? Meint ihr wohl, daß ein einziger von ihnen ihm darum gram ſey, weil er ihn zum Abtrage ſeiner Schuld angehalten hat, oder vielmehr darum, weil er ihn, bey der Einmahnung, im Beyſeyn und Anhören eurer aller, vor der geſamten Gemeinde, einen Sclaven [a]) und einen Sohn und Abkömling von Sclaven geſcholten und gemeint hat, er müſſe, wie die Einſaſſen, den ſechſten Pfennig beyſteuren [b]); oder weil er einem andern vorgeworfen hat, er habe mit einer öffentlichen Hure Kinder erzeugt, und ſeine Kinder wären von einer Jedermanshure geboren; einem andern, daß ſein Vater ſich habe in ſeiner Jugend mißbrauchen gelaſſen, einem andern, daß ſeine Mutter bey einem Hurenwirthe gedienet habe; oder darum, weil er einem andern gedrohet hat, er wolle bey den Gerichten an und eingeben, was er während der Verwaltung irgend eines obrigkeitlichen Amtes der gemeinen Kaſſe entwendet habe; oder weil er den einen kurz, den andern lang geheißen, und allen alle erſinnliche Schmach und Schande angehengt und ihnen Dinge nachgeſagt hat, die man nicht gerne in den Mund nimt, und eine Menge von Schmähreden mit einem Male über ſie ausgeſchüttet und ganz lange Reihen der beſten Bürger, ohne einen auszunehmen, geſchändet hat? Ich bin gewiß verſichert, daß von allen denen, welche Androtion mit dem Geifer ſeines tobenden Rau-

a) Das iſt nach unſerer Art eine Canaille mit ſamt ſeinem ganzen Geſchlechte.

b) Darf man aus dieſer Stelle ſchließen, daß die Einſaſſen, oder zu Athen wohnhaften Einſaſſen und Schutzgenoſſen den ſechſten Theil ihres Vermögens oder ihrer Einnahme hergeſteuret haben? Das war allerdings viel. Blieben ſie aber dagegen mit andern Laſten verſchont? Auch das ſolte ich nicht denken.

Rauſches beſprudelt hat, ein jeder den Abtrag ſeines Reſtes für einen unumgänglichen Aufwand angeſehen habe, und mithin nicht darüber böſe geworden ſey, daß man ihn dazu angehalten hat, aber daß ihm die Schmach und der Hohn verdroſſen, und in der Seele wehe gethan haben werde, mit welcher Androtion ſeinen Muthwillen, Leichtfertigkeit und Wuth an ihnen allen ausgelaſſen hat.

Ferner iſt mir auch dieſes wohl bewuſt, daß ihr ihm bloß die Reſte einzutreiben, nicht aber einem jedem die ihm anklebenden Mängel und Gebrechen vorzurücken aufgetragen habt. Sind die Vorwürfe gegründet, ſo biſt du, Androtion, allezeit der Mann nicht, der ſie einem vorhalten kan und darf. Mancher von uns befindet ſich in Umſtänden, die er gerne beſſerte und änderte, wenn es anginge. Mancher kan vor manches nicht, das ganz nicht nach ſeinem Sinne iſt. Welche Grauſamkeit iſt es alſo, einen mit unwillkührlichen Fehlern aufzuziehen! Haſt du ſie aber vollends noch dazu aus deinem boshaften Herzen erzeuget, in deinem tückiſchen Kopfe erdichtet und mit deiner verrätheriſchen Zunge ihm nachgelogen, ey ſo nenne mir einmal die Strafe, die zu arg für eine ſolche Schelmerey wäre.

Noch mehr aber und noch beſſer wird euch folgendes von der Wahrheit meines Satzes überführen, daß nemlich ein jeder, der unter dieſes Mörders Klauen gerathen iſt, ihm nicht der Einmahnung, ſondern der Schimpf- und Scheltworte und der übrigen leichtfertigen Mißhandlung halber gram iſt. Satyrus, der Vorſteher der Schifswerfte [a]) hat euch nicht ſieben Talente, wie Androtio, ſondern ihrer vier und dreyßig von eben denſelbigen Leuten, als jener, herbey getrie-

[a]) Dieſes Amt ſcheint für Erbauung Bemannung und Ausrüſtung der Kriegsſchiffe, für den Auslauf derſelben zu gehöriger Zeit u. ſ. w., geſorgt zu haben.

trieben, wovon er der in See ſtechenden Flotte die nöthige Geräthſchaft angeſchaft hat. Und gleichwohl beklaget ſich Satyrus über keinen von dieſen Leuten allen, daß er deswegen ihm gram geworden wäre; man ſieht es auch nicht, daß irgend einer von ihnen darum ihn anfeinde. Warum aber das? Ohnfehlbar, ſo viel ich ſehen kan, darum. Satyrus that, was ihm geheißen war. Du aber ließeſt nach der dir beywohnenden Unbeſonnenheit, Leichtfertigkeit und Frechheit dich bedünken, es gezieme dir, wenn du einmal eine obrigkeitliche Gewalt erwiſcht hätteſt, Leute, die ihr Vermögen in Staatsdienſten zugeſetzt haben, und gegen die und gegen deren Voreltern zu rechnen du mit ſamt deinem ganzen Geſchlechte nur ein Bärenhäuter biſt, in Schimpf und Schande, in große und grobe Schande, in unverdiente Schande zu ſtürzen. Und dann meinſt du doch noch wohl, dieſe Richter und Umſtehenden werden dir es auf dein Wort glauben, daß du das alles ihnen zu Liebe gethan habeſt, und die Früchte deiner Unverſchämtheit und Leichtfertigkeit ſich aufbürden laſſen.

Wie kanſt du dir dergleichen albernes Zeug träumen laſſen? Vielmehr müſſen ſie dich ſtürzen, nicht aber aufrichten; ausrotten müſſen ſie dich, nicht aber retten. Denn wer etwas dem State zu Liebe und zum Beſten gethan haben will, der muß auch die Art des States annehmen und deſſen Geſinnungen hegen. Patrioten müſſet ihr allerdings beyſtehen und ſie retten, ſolche Nichtswürdige aber, als Androtion iſt, verabſcheuen und anſpeyen. Denn ich kan es euch nicht verhalten, ob ihr es gleich allem Anſehen nach ſchon wiſſen werdet. Wie die Leute beſchaffen ſind, auf die ihr viel Stücken haltet, die ihr ſchützet, und deren ihr euch annehmet, ſo iſt auch euer Nachklang

beſchaf-

beſchaffen. Sind eure Lieblinge ehrloſe Leute, ſo ſeyd ihr es in den Augen der Welt auch.

Es iſt alſo ſchlechterdings nicht wahr, daß Androtion je daran gedacht habe, euch zu Liebe ſich der Einmahnung eurer Rückſtände zu unterziehen. Doch will ich das nunmehro mit der Ungleichheit, welche ſich in ſeinem bisherigen Betragen gegen große und reiche Böſewichter und gegen arme aber ehrliche Leute geäußert hat, noch ſichtbarer darthun. Es ſoll ihn nemlich jemand von uns einmal fragen, wer von beyden dem State größeres Unrecht zufüge: der ſparſame und wirthſchaftliche Hausvater, der ein Haus voll Kinder hat, dem viel in der Haushaltung draufgeht, der überdem auch dem State Frohndienſte leiſten muß, mithin die Steuren und Gaben nicht hat erſchwingen, noch zu rechter Zeit abtragen können; oder der Spitzbube, der den Beytrag der willigen Bürger, und die von den Bundesgenoſſen eingehenden Gelder unterſchlägt, zu ſich reißt und dem State ſeine Einkünfte vernichtet? So unverſchämt auch Androtion an ſich iſt, ſo kan er doch unmöglich ſeinen Unſinn ſo weit treiben, daß er behaupten ſolte, die Säumigen im Beytrage verſündigten ſich am State mehr, als die ungetreuen Haushalter gemeiner Gelder. Sage mir denn nun einmal, du Unflath, woher komt es denn, daß a) bey aller deiner Tollkühnheit, und bey deinem ungezähmten und fürchterlichen Schand- und Lä-

a) Er ſchließt ſo. Die großen und vorſetzlichen Verbrecher verdienen eher angeklaget und zur Strafe gezogen zu werden, als die, welche es im Kleinen, wider ihren Willen und aus Nothzwange verſehen. Nun ſind Leute, welche an der Regierung ſitzen und gemeine Gelder unter ſich haben, immer größere Schelme, als dürftige Hausväter, welche wider ihren Willen in Reſten bleiben. Folglich verdienen jene eher, als dieſe angeklaget zu werden. Du aber Androtion haſt es umgekehrt, jene nicht gebiſſen, dieſe aber zerriſſen.

Läſtermaule, dennoch innerhalb der dreyßig und mehr Jahre, die, ſeitdem du angefangen haſt an Regierungsgeſchäften Antheil zu nehmen, verſtrichen ſind, du von allen Feldherrn und von allen Sprechern keinen einzigen angeklagt, noch irgend in einer Sache, ſie mag den Kriegsſtaat, oder das Policey- und Juſtitzweſen betroffen haben, deinen Unwillen zu erkennen gegeben haſt, obgleich ihrer viele wegen Vergehungen wider den Staat vor eben dieſem Gerichtsſtuhle, vor welchem du itzt ſtehſt, haben ſtehen und über ſich erkennen laſſen müſſen, da es ſich dann gefüget hat, daß manchem die Todesſtrafe zuerkant und auch wirklich an ihm vollzogen worden iſt, andere aber ſich bey Zeiten aus dem Staube gemacht haben, und damit der anders unvermeidlichen Strafe entgangen ſind. In dergleichen Fällen, wo es ſichtbar, handgreiflich und unwiderſprechlich war, daß der Staat litte, wie der Ausgang und die erfolgte Verurtheilung gewieſen hat, da haſt du nie den Mund aufgethan. Aber da, da komſt du zum Vorſcheine, da erhebeſt du deine Stimme, da nimſt du dich der Gemeinde an, da wilſt du ihr Pfleger und Wärter ſeyn, wo ihrer viele unglücklich werden ſolten [a]).

Woher komt das? Wollet ihr es wiſſen, Männer von Athen, ich will es euch ſagen. Die Bärenhäuter ſtecken mit denen Schelmen, die euch bemauſen, unter einer Decke, und theilen den Raub mit ihnen. Darum verrathen jene dieſe nicht. Und von denen Geldern, die ſie einmahnen, ſpicken ſie zuvor ihren Beutel, und ſchöpfen das Fett ab, ehe ſie etwas davon an euch gelangen laſſen. Darum ſind ſie auch ſo ſehr hinter ſolchen Dienſten

a) Nemlich nach deiner Politik; oder, wo du Gelegenheit ſiehest, viele ins Verderben zu bringen.

ſten her, wo ſie Leute ſcheren können. Ihre unerſättliche Gierigkeit befiehlt ihnen, ſich von den Mitteln des States auf eine doppelte Weiſe zu nähren und zu mäſten [a]). Denn mit der Ausrede können ſie doch wahrlich nicht angeſtochen kommen, daß ſie ſagen, man könne es viel leichter mit vielen als mit wenigen verderben, und es ſey viel eher geſchehen, Leute, die es in Kleinigkeiten verſehen, vor den Kopf zu ſtoßen, als die großen Sünder, die die greulichſten Staatsverbrechen begehen. Noch auch können ſie ſich damit helfen und entſchuldigen, daß ſie vorgeben, es ſey der Liebe zur Gemeinde gemäßer, die Vergehungen der gemeinen und geringen Leute zu bemerken und zu rügen, als die Fehler der wenigen Reichen und Vornehmen [b]).

Glaubt es mir, Mäner von Athen, was ich da ſage, das iſt die wahre Urſache. Daß Androtion von allen denen Böſewichtern, die euch in ſo langer Zeit geplündert und geſchunden haben, keinen einzigen angegriffen hat, das macht eines Theils ſein Gewiſſen, das ſchlug ihn; er wuſte wohl, daß er ſelbſt ein Schelm war, nicht ein Haar beſſer als die andern Schelme, und daß er in ihren Schelmereyen mit verwickelt war; andern Theils ſein thörichter Stolz und Geringſchätzung eurer. Er ſahe euch nicht für voll an. Mit euch dachte er bald fertig zu werden. Die guten Leutgen, dachte er, die wollen nicht viel ſagen. Die werden mir eben nicht ſchlimmes zufügen. Mit denen will ich kurze Sprünge machen. Ihr waret alſo kleine Lichtergen in ſeinen Augen.

Das

a) Einmal daß ſie mit den Blutigeln des States halbiren, und zu allem Unterſchleife, der vorgeht, durch die Finger ſehn; ſodann daß, wenn ſie ſelber gemeine Gelder unter ſich kriegen, ſie auch für ſich ſelber ſorgen, und ſich Pfeifen ſchneiden, weil ſie im Rohre ſitzen.

b) Dieſes ſind ein paar Argumenta ab abſurdo.

Das giebt ſein Betragen gegen euch. Wåre gleich dieſer Staat nicht das, was er iſt und wofür er überall erkant wird, ich meine, ein politiſcher Körper ſolcher Leute, die ſich befugt zu ſeyn dünken laſſen, über andere zu herſchen, ſondern wåre es gleich weltkundig und unſtreitig, daß er ein Droß des lůderlichſten und niedrigſten Geſindels wåre, ſo würdet ihr dennoch, o Månner von Athen, den Uebermuth und Frevel dieſes Mannes nicht erdulden, mit welchem er bisher jederman an Gerichtsſtåte a) begegnet iſt, indem er ohne Unterſcheid Fremdlinge und eingebohrne Bürger in den Kerker geführt, in Ketten und Banden geſchlagen, öffentlich vor der ganzen Gemeinde, vor ihren Augen, vor ihren Ohren, auf dem Rednerſtuhle mit lauter Stimme, ſolche Leute Sclaven und Sclavenkinder geſcholten hat, die ſowohl in Betrachtung ihrer eignen Perſon als ihrer Abkunft weit ehrlichere und bravere Leute ſind, als Androtion und irgend einer ſeiner Vorfahren je geweſen iſt. Habt ihr es nicht mit euren Ohren gehöret, daß er dergleichen unſchuldige und wackere Leute gar ofte, wenn er ihnen in den Kerker zu wandern befahl, und ſie ſich ſperreten, gefragt hat, ob ſie denn wohl dåchten, daß der Kerker nur umſonſt ſo da ſtünde? Allerdings, würde ich ſagen, wenn er mich fragte, ſteht er nur für die liebe lange Weile da, wenn dein Vater mit ſamt der Kette und dem Stocke, an dem er angefeſſelt war, håtte am Feſttage des Bacchi frank und frey durch das Thor des Kerkers hindurch auf die Gaſſe hinaus tanzen, und in dem Aufzuge der

a) Wo Gerechtigkeit ausgeübt und gehandhabt und dem Frevel geſteuret werden ſoll.

der Bürgerſchaft in ſeinem Gliede mit aufziehen können [a]).

Ich übergehe andere Thorheiten des Mannes mehr mit Stillſchweigen. Denn wo wolte man ein Ende daran finden? Soviel ſind ihrer. Für ſie alle müſſet ihr euch heute, für alle mit einem Male, bezahlt machen. Ihr habt ihn ſtrafbar befunden, und ſo gar oft und vielfältig ſtrafbar. Haltet ihn denn feſt. Tränket ihm alle ſeine Boßheiten mit einem Male in einer einzigen Verurtheilung ein. Das gehört ſich. Er iſt es wehrt, daß ihr an ihm ein Beyſpiel aufſtellet, an dem ſich andere beſpiegeln, in ſich gehen, ſich beſſern und kleinlauter werden.

Ja aber, wird mancher nun etwa ſagen: Es iſt allerdings nicht zu leugnen, daß Androtion ſo ausſieht, wie du ihn da abgemahlt haſt. Doch das iſt nur ſeine ſchlimme Seite. Er hat aber auch eine gute Seite. Jene hat er nur in Staatsgeſchäften gewieſen. Sonſt aber hat er manches nicht ſo gar unrecht angegriffen. Weit gefehlt, antworte ich, weit gefehlt. In jenen Dingen hat er es noch gnädig gemacht, in allen andern aber zehnmal ärger. In jenen hat er euch nur ein bisgen geſchoren, in allen andern aber hat er euch das Fell gar über die Ohren gezogen. Mit

a) Er ſpottet ſeiner und hält ihm das Unglück ſeines Vaters vor, der auch im Kerker hat ſitzen müſſen, und eine lange Weile nicht heraus konte, wiewohl er doch endlich noch, GOtt weiß wie, Mittel und Wege gefunden hat, herauszukommen. Der Gedanke iſt dieſer. Du haſt es gar nicht Urſache, ſo höniſche Reden zu führen, die man umdrehen und wider dich gebrauchen kan. Was braucheſt du zu fragen, ob der Kerker für die liebe lange Weile dahin geſetzt ſey, da du gewärtig ſeyn muſt, daß man dir ſo antworte: Nein, Androtio, er iſt nicht umſonſt gebauet, ſondern dazu, die Schuldner des States daſelbſt zu verwahren. Daß aber das der Endzweck des Gebäudes ſey, und daß es ſolches vermöge, das ſieht man an deinem Vater, der daſelbſt eine geraume Zeit hat Katze halten müſſen.

Mit jenem, was ihr da von mir gehört habt, hat er zwar auch euren Zorn, Ungnade und Verabſcheuung verdienet; aber das iſt juſt derjenige Theil ſeines Betragens gegen euch, der ihn in euren Augen am wenigſten ſcheuslich macht. Denn, ſoll ich es ſagen, wolt ihr es haben, wie er die heiligen Gefäße aus dem Tempel der Minerva umgeſchmolzen hat, gleich als wenn es alte, abgetragene Kleider geweſen wären, die man zu wenden oder mit Bürſten aufzukratzen pflegt. Soll ichs ſagen, wie er die alten, ehrwürdigen und prächtigen Kronen, die euch Ehre machten, zernichtet, und dafür die herlichen, die ſchönen Schalen (wers weiß) beſorgt hat? Iſt das etwa ein Verdienſt für ihn? Hat er Lob und Ehre damit eingelegt? Je freylich. Den Tod hat er damit verdient, und nicht einmal, ſondern dreymal hat er ihn damit, und zwar damit ganz alleine, verdient, wenn er auch gleich anders nichts verbrochen, und in keinem andern Stücke ſich an eurem State verſündiget hätte. Daß das wahr ſey, das ſolt ihr ſehen. Ich will euch davon unwiderſprechlich überführen. Mit dieſer einzigen That hat er ſich den Vorwurf der ärgſten, ſchändlichſten und ſchrecklichſten Verbrechen zugezogen.

Betrachtet man die güldenen Geſchirre als einen Schmuck der Tempel, ſo muß man ſagen, Androtion habe die Tempel beraubet und geplündert. Betrachtet man ſie als eine zu Verrichtung des Gottesdienſtes unentbehrliche Geräthſchaft, ſo muß man bekennen, daß Androtion ſich an der Majeſtät der Götter vergriffen, ihnen ihre Ehre abgeſchnitten und den ihnen ſchuldigen Dienſt gehindert und geſchmälert habe, mithin ein gottloſer Menſch ſey. Betrachtet man ſie endlich als ein Gut und Kleinod des States ohne Abſicht auf den gottesdienſtlichen Gebrauch derſelben

ſo muß man geſtehen, daß er den gemeinen Schatz beſtohlen habe. Kurz nichts kan ſo gehäßig und verwünſcht gedacht werden, deſſen Androtion ſich nicht mit Umſchmelzung des heiligen Geſchirres ſchuldig gemacht haben ſolte.

Nun werdet ihr euch ohnfehlbar wundern, wie er ſich eines ſo halsbrechenden Vornehmens habe unterfangen können. Wundert euch nicht. Es geht ganz natürlich zu. Er wuſte euch allerhand Gaukeleien vorzumachen. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich euch ſagen wolte, was er euch alles für Blendwerk vorgemacht hat. Nur eines will ich erwehnen, daraus ihr auf das übrige ſchließen könnet. Als er euch bereden wolte, ihm die Beſorgung dieſer Umſchmelzung anzuvertrauen, da führte er unter andern dieſen Bewegungsgrund mit an. Er ſagte nemlich, die Kronen [a]) wären uralt. Wenn man nicht bey Zeiten dazu thäte, ſo ſtünde zu befürchten, die Blätter würden bald gar abfallen. Denn ſie wären ſo ſchon welk. Gerade als wenn es Kränze von Veilgen oder von Roſen, und nicht Kronen von Golde geweſen wären. Und mit dergleichen redneriſcher Gaukeley hat er euch hintergangen, daß ihr ihn habt machen gelaſſen, was er gewolt hat.

Noch mehr. In dem ſchriftlichen Vorſchlage, den er damals bey euch eingab, als er begehrte, daß ihr ihn die Reſte der Steuren eintreiben ließet, fügte er die Schlußvorſorge hinzu: Der Stadtſchreiber ſolte mit bey der Einnahme ſeyn. Was ſuchte er darunter? Dieſes. Er wolte gerne das Anſehn eines Ehre- und Rechtliebenden erſchleichen. Damit nemlich kein Unterſchleif in einer Einnahme vorginge, wo nicht nur die der Einnahme vorgeſetzte obrigkeitliche Perſon in ihrem Buche die Einnahme anzeichnet,

a) Nemlich die goldenen Kronen.

net, ſondern auch von den beytragenden Bürgern ſelbſt ein jeder ſein eigner Gegenſchreiber wird, und ſich ſelbſt auch ſeinen Abtrag in ſein eignes Buch einträgt [a]). Da alſo ſchlechterdings kein Unterſchleif vorgehn kan. Aber bey den Kronen und deren Umſchmelzung fand dergleichen rechtmäßige und heilſame Vorſicht nicht Statt. Da war ſie unnöthig. Hier, hier ſtellte Androtion in ſeiner einzigen Perſon alles vor. Hier ward er Sprecher, Goldſchmid, Kaſtenvoigt und Gegenſchreiber. Anfänglich rieth er euch, die güldenen Geſchirre umſchmelzen zu laſſen, und ſetzte den Vorſchlag auch glücklich durch. Er ließ ſie umſchmelzen, ohne daß eine Seele ihm zur Seite geſtanden, ihm zugeſehen, beobachtet, aufgeſchrieben und in Rechnung gebracht hätte, was eingeſchmolzen worden, was es gewogen, was dafür an deſſen Stelle gemacht und angeſchaft worden wäre. Nach eignem Willkühr hat er euch angeſetzt, was er den Goldſchmieden anvertrauet, und was er wieder von ihnen zurück bekommen hat. Heiſt das nicht ſo viel, als uns beym Ohre zupfen und heißen aufſchauen? Hätteſt du allemal und durchgängig vom State begehret, daß er dir auf dein ehrliches Geſichte und auf dein bloßes Wort trauen [b]) ſolle, ſo würde man dich vielleicht nicht ſo bald und ſo

a) Warum nicht aber lieber umgekehrt? Ich halte der Einnahmer hätte die Quittung ſollen in das Buch des Bürgers, und der Bürger hinwiederum in das Buch des Einnahmers einſchreiben ſollen. Es könte auch wohl ſo geweſen ſeyn. Denn daß ich recht überſetzt haben ſolte, das kan ich nicht mit Gewißheit verſichern. Im Griechiſchen ſteht mehr nicht, als ſo viel: ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων. Davon ein jeder der Entrichter der Gegenſchreiber ſeyn ſolte. Das war für die Leute, welche das hörten, wohl verſtändlich, weil ſie die Art des Einſamlens wußten, hiemit auch ſchon ſo viel für ſie hinlänglich, nicht aber für uns.

b) Es käme eben ſo wohl auch ein guter Verſtand heraus, wenn es im Griechiſchen hieße, nicht trauen.

ſo leicht auf der Mauſerey ertapt haben. Aber wenn du einmal, nemlich bey der Einnahme der Reſte, den Satz den richtigen und billigen Satz zum Grunde legeſt und voraus ſetzeſt, daß man dir nicht trauen müſſe, wie man denn auch allerdings dir nicht trauen darf noch ſoll: ſondern wenn du haben wilſt, daß der Staat ſeinen Dienern mehr als dir traue, und ſie dir auf die Finger ſehen laſſe; hernachmals aber zu einer andern Zeit und in einer andern weit wichtigern Angelegenheit, nemlich da, wo du heiligen Schmuck antaſteſt, davon ein guter Theil nicht einmal in unſern Tagen, ſondern lange vorher den Göttern verehrt und zum Andenken aufgeſtellt worden war, unterläſſeſt eben dieſelbe Verwahrungsclauſel, die du ſelbſt vorhin aufgebracht und uns unter den Fuß gegeben hatteſt, in deinem ſchriftlichen Vorſchlage zu erwähnen; nicht wahr ſo leuchtet jedermanne die Urſache und Abſicht in die Augen, um welcher willen du eine ſolche Ungleichheit in deinem Betragen blicken läſſeſt? Ich meines Ortes ſolte allerdings wohl meinen, daß niemand leicht deine hierunter verſteckte Habſucht und Gierigkeit verkennen werde.

Weiter erweget, Männer von Athen, mir nun auch dieſes, was für herliche Aufſchriften ehedem auf den Kronen ſtunden, die Androtion hat umſchmelzen gelaſſen. Die ſind nun alle darauf gegangen; und was er dagegen für gott- und heilloſe und verwünſchte Aufſchriften auf die Schalen, die er beſchickt hat, hat eingraben gelaſſen. Die ehemaligen alten Aufſchriften, die auf den nunmehr eingeſchmolzenen Kronen ſtunden, gereichten euch auf alle Ewigkeit zu einem unvergänglichen Ruhme, und erwarben euch ſo viel Hochachtung, daß jederman euch würde haben ſellg preiſen müſſen. Irre ich mich nicht ſehr, ſo iſt nie-

mand leicht unter euch, der nicht ehedem einmal ſolte geſehen haben, was unten an den Reifen der Kronen ſtand. Waren es Kronen, womit eure geſamte Bundsgenoſſenſchaft gemeinſchaftlich euch beſchenket hatte, ſo ſtunden gemeiniglich dieſe Worte drauf: **Die Bundsgenoſſen das Volk wegen Wackerheit und Gerechtigkeit** [a]). Oder: **Die Bundsgenoſſen ein Siegesmaal der Minerva** [b]). Waren es aber Kronen, die einzelne griechiſche Städten euch verehrt hatten, ſo ſtund mehrentheils nächſt dem Namen der Gemeinde, von der das Geſchenke kam, euer Namen und die Urſache der Erkentlichkeit, nemlich weil ſie von euch wären gerettet und ihrem Untergange entriſſen worden. Als z. E. es ſtund ſo da: Die Einwohner von Euböa haben das Volk [zu Athen] mit dieſer Krone beſchenket, weil ſie von ihm

a) Das heiſt, die Bundesgenoſſen haben die Gemeinde zu Athen, der und der Urſache wegen, mit dieſer Krone gekrönet, d. i. beehret.

b) Die Bundesgenoſſen haben dieſe Krone, als einen Preiß des Sieges der Minerva verehret. Weil es etwas gehäſſig hätte ſeyn können, wenn ein ἀριστεῖον, oder ein Denkmaal, wodurch einem das Zeugniß beygelegt wird, daß er ſich am beſten gehalten habe, Menſchen zugeeignet worden wäre, ſo fand man Mittel, durch Umwege zu einem Zwecke zu kommen, dahin den geraden Weg zu gehen, Abgunſt und Eiferſucht erweckt haben würde. Als z. E. die andern Griechen würden ſcheel dazu geſehen haben, wenn den Athenienſern ſelbſt ein ἀριστεῖον gebracht worden wäre. Man brachte es alſo ihrer Minerva. Da Minerva Athen ſelbſt vorſtellte, ſo hatte man durch dergleichen Gaukeley die geſuchte Ehre, ohne Beſorgniß der Mißgunſt. So ſetzten ſich auch die conſtantinopolitaniſchen Kayſer nicht auf den Triumphwagen, ſondern ließen ihn ledig, und ſetzten das Bild der Marie mit dem Chriſtkindgen drauf, und giengen oder ritten hinter her. Die Abgötterey und der Stolz der Menſchen verſtecke ſich, wie er will, man ſieht ihn doch. Er kan ſeine Mucken nicht bergen. Sie gucken durch die Kappe durch, die Hanswurſtskappe mag übrigens aus noch ſo bunten und noch ſo wunderlich zuſammen geſetzten Läpgen und Flecken beſtehen, als ſie nur will.

ihm in ihre Freiheit wieder ſind verſetzt worden. Ja ſelbſt Verehrungen einzelner Perſonen machten eurem State Ehre, und würden deſſen Ruhm durch ihre Aufſchriften bey den ſpäteſten Nachkommen geprediget haben; als z. E. die Aufſchrift einer Krone, die alſo lautete: Dieſe Krone hat Conon von der Beute machen gelaſſen, die er in dem Seetreffen den Lakedämoniern abnahm, in welchem er ſie aufs Haupt ſchlug. So ſahen die Aufſchriften der ehemaligen Kronen aus. Brachten die euch nicht Ehre? Erweckten ſie nicht die Beeiferung? Die ſind nun dahin. Mit den Kronen ſelbſt ſind ſie aus der Welt weggeſchaft. Das haben wir dieſem braven Manne zu danken.

Was ſteht denn nun, laſſet es uns einmal ſehen, auf denen Schalen, welche dieſer Unzüchtige, dieſe Jedermanshure, hat aus den Kronen machen gelaſſen? Es ſteht drauf. **Androtion hat das machen laſſen.** Ums Himmels willen, Androtion! Iſts möglich! Androtion, der für ſeine Perſon nicht einmal das Recht hat, einen Tempel mit ſeinen Füßen zu betreten, weil er ſich, wie eine Hure, von jedem geilen Sündenbocke hat beſpringen gelaſſen, deſſen Name ſoll in den Tempeln auf den heiligen Schalen, die zum Gottesdienſte gebraucht werden, verewiget bleiben! Die neue Aufſchrift iſt ohnſtreitig, (denn wer kan wohl dran zweifeln) den alten ähnlich! ſie bringt euch (wer es nicht weiß) eben ſo viel Ehre.

Ihr ſeht hieraus, Männer von Athen, daß Andro-tion und ſeine Rückenhalter, Diebesheler und Schelme-reygenoſſen, drey recht grobe und arge Schelmſtücken be-gangen haben. Denn einmal haben ſie die Minerva ge-plündert, ſodann haben ſie dem State ſeine Ehre abge-ſchnitten, ſeinen Ruhm geſchmälert und ſeinen Glanz verdunkelt, den er ſich durch diejenigen Thaten erworben hat, wovon die Kronen, als ſie noch im Weſen waren, handgreif-liche Beweiſe und ſichtbare Denkmaale abgaben. Endlich ſo haben ſie auch den guten Leumuth derer braven Leute nicht wenig damit gekränket, daß ſie dieſelben um das Anſehen gebracht haben, welches ihnen die ehemaligen Proben ihrer Dankbarkeit verſchaft hatten, da man ſie für Leute hielt, welchen daran gelegen war, ihre Erkentlichkeit für genoſſene Wohlthaten gegen ihre Freunde thätlich zu be-zeigen. So ſehr viele und ſo greuliche Bosheit haben dieſe Böſewichter verübt, und gleichwohl gehen ſie in ihrer Toll-heit und Vermeſſenheit ſo weit, daß ſie ſich entblöden, juſt dieſes ihr höchſtſtrafbares Betragen ſich als ein Verdienſt anzurechnen und ſich damit gegen euch breit zu machen. Der eine [a]) meint um des andern [b]) willen durch und loß zu kommen. Der andere ſitzt jenem zur Seite [c]) und kan nach ſo ſchändlicher Aufführung euch doch noch wohl ſtarr in die Augen ſehen.

Außer der Bosheit ſeines Herzens hat aber Androtion auch noch die Blödigkeit ſeines Verſtandes bloß gegeben. Denn er iſt ſo dum und ungeſchliffen, daß er auch das nicht einmal eingeſehen hat, daß Kronen Zeichen und Denkmaale des

a) Androtion.
b) Seines Vorſprechers willen, wer der nun auch geweſen iſt, vielleicht Timocrates.
c) Wie die Vorſprecher vor Gerichte zu thun pflegten.

es Wohlverhaltens, Schalen aber bloße Beweiſe des eichthumes und Ueberfluſſes ſind; ferner, daß eine jede rone, ſo klein ſie auch iſt, demjenigen, dem ſie verehrt orden iſt, eben ſo viel Ehre bringt, als eine große und hwehre; becher aber und Räucherpfannen ihren Beſitzern war, wenn ſie deren ſehr viele haben, einiges Anſehn ei- es großen Vermögens verſchaffen: wenn aber einer deren ur wenige hat, und dieſe noch dazu klein und von geringem ewicht ſind, es ſo viel daran fehlt, daß einer davon uhm und Ehre haben ſolte, daß er vielmehr ſich dadurch e Nachrede eines kleinſtädtiſchen Stolzes und einer gerne oß thun wollenden, aber unvermögenden, und vom Nach- ucke entblößten Eitelkeit zuziehet, daß es heiſt, er wolte erne und kan nicht. Eine ſolche Schande hat euch Androti- n zugezogen. Euren Vorrath an Ruhm und Ehre hat wie ein untreuer Haushalter gar durch- und umgebracht, ie Geräthſchaft des Reichthumes aber hat er ſo dürftig und rmſelig gemacht, daß ihr euch damit gar nicht dürft ſehen aſſen, und daß ſie eurer übrigen Pracht und eurem großen Namen ganz und gar nicht beykomt.

Ferner hat er auch das nicht einmal gewuſt, daß unſere Gemeinde nie ſich ſonderlich hat angelegen ſeyn laſſen, große Schätze an barem Gelde und an köſtlichem Geräthe aufzu- häufen, aber auf einen guten Vorrath von einem guten Namen mehr als auf irgend etwas anders bedacht gewe- ſen iſt. Woher weiß ich das? Daher. Unſer Staat a) hatte einſtens ſo viel bares Geld vorräthig beyſammen, als kein einziger anderer griechiſcher Staat je gehabt hat. Dieſen Schatz hat unſer Staat ganz und gar in Sachen der Ehre dran und zugeſetzt. Und nunmehr ſcheuet er ſich vor keiner Gefahr, und geht keiner Mühſeligkeit aus dem Wege, mit

a) Dieſe Stelle komt beym Demoſthene auch anderswo vor.

mit der er Ruhm und Ehre einlegen kan, ob er gleich durch jedesmalige Beyſteuren die Koſten von dem Seinigen dazu hergeben muß. Hiemit hat er ſich einen unvergänglichen Schatz geſamlet; der eines Theils in dem Andenken ſeiner Heldenthaten, das in den Herzen der Menſchen ewig lebet, andern Theils in dem Schmucke köſtlicher Geſchirre und prächtiger Gebäuder beſteht, welcher Schmuck ehedem zu unſerer Vorfahren Zeiten von ihnen in und an den Tempeln der Götter zu einer immerwährenden Pracht aufgeſtellt ward; als z. E. das ſchöne Portal, der Parthenon, die Gallerien, die Schifswerfte, nicht aber zwey Krüglein noch vier güldene Näpfgen oder, wenn man recht zuſieht, wohl gar nur drey, davon jedes am Werthe höchſtens etwan eine Minam beträgt. Und wer weiß, ob ſie nicht einmal mit der Zeit noch geringer werden, und noch mehr abnehmen. Denn wenn dir es einfält Androtion, ſo bringſt du auf, daß man ſie aber mal umſchmelzet.

O Männer von Athen, wie weit iſt es mit euch gekommen! Wohin ſeyd ihr gerathen! O wie ſehr ſind eure Ah[nen] euch überlegen! O welch einen Vorſprung haben [ſie] vor euch! Dieſelben Stücken, die ihr itzt umſchmelzt un[d] aber einmal und noch einmal umſchmelzet, und jedesm[al] verringert und verunſtaltet, die haben eure Ahnen anfän[g]lich den Göttern aus ihrem Ueberfluſſe verehret. S[ie] brachen ſich nichts ab, um das thun zu können. S[ie] legten ſich nicht ſelbſt den zehnten Pfennig auf, ſie tha[ten] einander nicht ſolche Dinge an und erfuhren nicht das, w[as] Feinde einander an den Hals zu wünſchen pflegen, ſie tr[ie]ben nicht doppelte Steuren von ſich ſelber ein, ſie verw[al]ten ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten nicht durch Ra[th]geber und Gehülfen deines gleichen, Androtion, ſond[ern]

das ſetzte ſie in den Stand, ſo anſehnliche Geſchenke den Göttern zu bringen, daß ſie ihre Feinde bezwangen, daß ſie ſich in Umſtänden befanden, und ſolche Dinge trieben, die ein jeder Vernünftiger und Wohlgeſinnter ſich ſelbſt und ſeinen Freunden anwünſchen mag, daß ſie ihre Gemeinde zur Eintracht anhielten. Mit dergleichen Thun und Vornehmen haben ſie ſich einen unſterblichen Ruhm erworben und hinter ſich gelaſſen. Leute aber, die einen ſolchen Lebenswandel führten, wie du führeſt und geführt haſt, Androtion, die verabſcheuten und vermieden ſie, denen verſperrten ſie den Zugang zur Rechtsſtäte.

Nun haltet, Männer von Athen, einmal euer Betragen gegen jener ihres. Ihr ſeyd in eine ſo ſchändliche Thorheit verfallen, ihr habt euch zu einer ſo garſtigen Fahrläſſigkeit einſchläfern laſſen, daß ihr ſo vortreflichen Muſtern, die ihr vor Augen habt, dennoch nicht nachahmen wollet. Nein Androtion iſt der Keſſelflicker eures Tempelſchmuckes. Androtion, o Erde und ihr Götter [a])! Welche Gottloſigkeit iſt wohl zu nennen, ſagt einmal an, die noch größer wäre, als dieſe iſt? Welche haltet ihr für noch ärger, als dieſe? Laſſet hören. Ich meines Theiles denke ſo. Wer in den Tempel gehn und an dem Weyhwaſſer Antheil nehmen und nebſt andern die Schlüſſeln mit angreifen [b]) will, wo das Schrot und Salz liegt, womit das

a) Iſt ein Ausruf des ergrimteſten Unwillens, den man braucht, wenn man ſeinen recht beißenden und auf der Seele kochenden Verdruß über etwas höchſt unrechtmäßiges und unerträgliches an den Tag legen will.

b) Das thaten die Theilnehmer an einem Opfer, um damit ihre Communion oder Gemeinſchaft an einem Gottesdienſte und an einem und demſelben State an den Tag zu legen, und ſich untereinander brüderliche Liebe, Eintracht und Beyſtand anzugeloben.

das Opfervieh zum Schlachten eingeweyhet wird, ja, was noch mehr iſt, wer Vorſteher des Gottesdienſtes ſeyn will, der muß ſich nicht bloß eine gewiſſe Anzahl von Tagen hindurch, die ihm bewuſt und vorher angeſagt worden iſt, von aller Befleckung des Fleiſches enthalten, ſondern ſein ganzer Lebenswandel muß vom Anbeginne an eine beharliche Reinlichkeit und Enthaltung von dergleichen Thun und Betriebe geweſen ſeyn, als dasjenige iſt, deſſen Androtion ſich ſeine ganze Lebenszeit hindurch befliſſen hat.

Rede
Demoſthenis wider Ariſtocratem [a])

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Charidemus, von Oreum, Hauptmann einer Bande von Miethſoldaten, war Feldherr beym Kerſoblepte dem Fürſten in Thrakien. Dieſen Mann hatten die Athenienſer zu ihrem Bürger gemacht, theils aus Erkentlichkeit für einige ihnen von ihm geleiſtete Dienſte, theils in Erwartung noch mehrerer und größerer von ihm. Hierauf hat Ariſtocrates ſeinetwegen ein pſephiſma geſtellet, und dem Rathe vorgelegt, des Inhaltes: ſo jemand Charidemum erſchlüge, daß ein ſolcher überall, wo man ihn im Gebiethe der Bundsgenoſſen des States zu Athen fände, aufgehoben werden ſolle. So aber irgend eine ſolche Stadt, oder auch nur ein einzelner Mann, einen ſolchen Mörder auszuliefern ſich weigerte, ſo ſolle ſie oder er ſeines Bundes mit den Athenienſern verluſtig ſeyn. Dieſes pſephiſma klaget Euthycles, für den Demoſthenes dieſe Rede aufgeſetzt hat, in Rechten an, und giebt ihm Schuld, erſtlich, daß es wider die alten Rechte und Herkommen ſey, und ſie aufhebe; indem es die Uebung der Gerichte und die Gerichtshöfe aufhebe, ſintemal es bloß der Vergehung und der Strafe, nicht aber auch des gerichtlichen Verhöres und des rechtlichen Verfahrens Erwehnung thue.

a) Dieſes iſt eine merkwürdige Rede, unter andern auch darum, weil ein großer Theil des attiſchen Criminalrechtes in derſelben aufbehalten iſt.

thue. Zweytens ſagt er, der Kläger, es ſey nicht rathſam, noch den Athenienſern zuträglich, ein ſolches Vorrecht Charidemo zu verleihen. Denn damit werde ihnen Cherſoneſus verlohren gehen. Wie aber das, nach dem Begriffe des Redners, zugehen könne, das kan aus der Rede ſelbſt erſehen werden. Endlich nimt er auch die Perſon, der die Ehre zugedacht war, ſelber vor, und zeigt, daß ſie keiner Ehre werth ſey, zumal einer ſo großen.

Rede,

Niemand bilde ſich ein, Männer von Athen, daß ich aus beſonderer perſönlichen Feindſchaft mit und wider dieſen Ariſtocratem itzt vor euch trete, um ihn anzuklagen. Eben ſo wenig darf man denken, daß ich mich unbeſonnen und ohne triſtige Urſache leichtfertiger Weiſe zunöthige und es ihm nahe lege, und Feindſchaft mit ihm anfange, ob ich gleich etwan an ihm mehr nicht, als ein kleines und geringes Verſehen wahrgenommen haben möchte. Keines von beyden verhält ſich ſo. Meine Abſicht iſt, nicht ſo wohl dem Ariſtocrati zu ſchaden, als vielmehr euch Nutzen zu ſchaffen. Lediglich iſt es mir darum zu thun, wenn ich mich anders recht kenne und von meinem Thun recht urtheilen kan, daß ich euch durch meinen guten Rath in den Stand ſetze, daß ihr bey einem feſten, dauerhaften und unverrückten Beſitze vom Cherrhoneſus bleiben möget, nicht aber euch durch dieſes Ariſtocratis ſchalkhafte Vorſpiegelungen berücken laſſet, und ſo koſtbares und theures Gut dahin gebet.

Um nun eine ſo wichtige Sache, daran euch ſo viel gelegen iſt, recht wohl einzunehmen, und nach den Geſetzen einen Ausſpruch thun zu können, wie Rechtens iſt, ſo müſſet ihr insgeſamt nicht nur auf die Worte ſehen, womit Ari-

Ariſtocratis Vorſchlag verabfaſſet iſt, ſondern vielmehr die Folgen, die nothwendigen Folgen des beſagten Vorſchlages erwägen. Denn hättet ihr gleich von Anbeginne an, ſo bald ihr nur den Antrag vernahmet, gleich auf der Stelle die darunter verſteckte Argliſt eingeſehen, ſo würdet ihr euch ganz gewiß wohl nicht von ihm ins Garn haben locken laſſen. Da aber zu denen vielen Vergehungen wider den Staat, deren manche ſich ſchuldig machen, auch dieſes mit gehöret, daß ſie ihre ſo mündliche als ſchriftliche Vorſchläge euch in einem ſo lieblichen und ſchmackhaften Säftgen eingeben, daß ihr euch des darunter ſteckenden Giftes am wenigſten verſehen, und am wenigſten euch davor in Acht nehmen könnet, ſo darf es euch gar nicht Wunder nehmen, wenn wir [a]) darthun, daß auch dieſer Vorſchlag des Ariſtocratis in die Claſſe der tückiſchen, hämiſchen und verfänglichen Vorſchläge gehöre, indem er unter dem Scheine, als wolte er dem Charidemo eine Sicherheit ſeiner Perſon verſchaffen, euch ſelbſt des wahren, dauerhaften und rechtmäßigen Schutzes, und der ſichern Wehre, die euer Staat an der Halbinſel Cherrhoneſus hat, entblößet.

Doch muß nicht nur, o Männer von Athen, die Betrachtung eures eignen hierunter obwaltenden Belangens euch aufmerkſam auf meinen Vortrag und mir geneigt machen, ſondern ich meyne überdem auch mein ſelbſt wegen befugt zu ſeyn, dergleichen Gerechtigkeit von euch zu gewarten. Denn ich bin nicht einer von denen, die ihr zu Verwaltung eurer Geſchäfte braucht, und die daher oftmals durch ihr ewiges Gelärme und Geſchreye und unverſchämtes Stürmen euch läſtig fallen, ſo daß ihr ihren Vortrag kaum ausſtehen könnet. Nein, ich falle euch nicht

a) Kläger nemlich und ſeine Beyſtände.

nicht beſchwehrlich; ich thue das Meinige in der Stille für mich.

Wenn ihr denn alſo mir auch dieſerhalb, als einem ſolchen, in Ausführung eines ſo wichtigen und ſchwehren Unternehmens beyſtehet, und mich, ſo viel auf euch ankomt, mit eurem geneigten Gehöre und mit eurem guten Willen mir Recht zu geben unterſtützet, ſo werdet ihr ſelbſt für euren Theil einen doppelten ſehr großen Vortheil davon haben. Einmal werdet ihr dem großen Uebel, das euch bevorſteht, noch bey Zeiten vorbauen, ihr werdet der Falle, die euch gelegt worden iſt, glücklich entgehen. Sodann aber werdet ihr auch diejenigen, die euch etwa in dem oder in jenem mit Rathe und Thate an die Hand gehen möchten, aufmuntern und anfeuren, ſolches zu thun. Ihr werdet ſie dreiſte machen mit ihrer Einſicht herauszurücken, und mit ihrem guten Willen nicht hinter dem Berge zu halten. Mancher, der itzt zu blöde dazu iſt, vor euch aufzutreten und ſeine Meynung zu ſagen, wird ſich alsdenn bedünken laſſen, ſolches thun zu können, wenn er ſich beredet, daß es was leichtes ſey, bey euch geneigtes Gehör zu finden. Weil man aber gerne in den Gedanken ſteht, es halte ſchwehr vor euch zu kommen, ſo läſſet mancher ſich nicht einmal einfallen, an das Wohl des States nur zu gedenken, der doch ſonſt wohl nicht eben ungeſchickt wäre, was geſcheides vorzubringen, ob er es gleich eben nicht recht geſchicklich und zierlich vortragen kan, wiewohl er übrigens ein viel beßeres und redlicher gegen euch geſinntes Herz hat, als die ſchlauen, feinen, ſpitzen und gewaltigen Sprecher. Und das wundert mich ganz nicht. Ich ſelbſt, glaubt es mir, ich ſchwehre es euch bey allen Göttern zu, ich ſelbſt würde wohl bewuſt, mit was für einem Widerwillen ihr einem unberedeten und ungeſchmückten Vortrage zu widerſtreben pflegt, mit ein

Bedenken gemacht haben, mit dieſer Anklage wider den Thäter eines Verbrechens, darunter der ganze Staat leidet, vor euch zu treten, woferne ich es nicht für etwas garſtiges und ſchändliches gehalten hätte, itzt, itzt zu einer ſolchen Zeit ſtille zu ſitzen, und ſtille ſchweigend mit anzuſehen und geſchehen zu laſſen, daß gewiſſe Leute dem State ein Unglück anrichten, ob dieſes gleich nicht das erſtemal iſt, daß ich es wage, vor euch zu treten, ſintemahlich ſchon vorhin einmal, zu der Zeit, als ich mit meinem Kriegsſchiffe, das ich als Capitain anführte, nach dem Hellesponte zu auszulaufen im Begriffe ſtund, auch in der Gemeinde auftrat und einige gegen euch anklagte, von denen ich meinte, daß ſie den Staat vernachtheiligten.

Nun weiß ich zwar wohl und es iſt mir ganz nicht verborgen, daß Charidemus in mancher Leute Augen ein ſo um unſern Staat hochverdienter Mann ſey, daß ſie keinen Amſtand nehmen, ihm auch ſo gar den prächtigen Titel eines Wohlthäters beyzulegen. Darf und kan ich aber euch meines Herzensgrund offenbahren und euch mit Worten belehren, was ich alles vom Charidemo weiß; ſo getraue ich mich euch dahin zu bringen, daß ihr mir recht gebet, wenn ich ſage, daß Charidemus nicht nur den rümlichen Ehrennahmen eines Wohlthäters und Freundes eures States gar nicht verdiene, ſondern daß er auch noch dazu gegen euch ein viel ärgeres, tückiſcheres und feindſeligeres Herz verrathen hat, als irgend jemand anders je gehabt hat, und daß er, aller Pflicht und Ehre vergeſſen, juſt mit ſolchen Anſchlägen umgegangen iſt, davon gerade das Gegentheil ihm geziemet haben würde. Beſtünde nun, Männer von Athen, Ariſtocratis gröſtes Verbrechen hierinne, daß er für einen Mann, der ſo beſchaffen und geſinnet iſt, wie ich ſage, und mich anheiſchig mache, ſolches zu erweiſen, ich meine für den Charidemus und deſſen Sicherheit in ſeinem Vorſchlage

eine

eine ſo groſze und ängſtliche Sorge getragen und bewieſen hat, daß er euch angerathen, ihm, Charidemo, wenn ihm etwa was menſchliches begegnen ſolte[a]), eine ihm ganz eigne und ſonſt noch niemanden geſtattete und noch dazu widerrechtliche Rache an ſeinem Mörder anzugeloben; ſo würde ich, ohne weitern Umſchweif und Aufſchub, mich anſchicken, ſolches zu erhärten, und euch damit zu überführen, daß Charidemus lange der Mann nicht ſey, der eine ſo groſze Ehre verdient hätte, als die iſt, wozu ihm des Ariſtocratis Vorſchlag verhelfen will. So aber ſteckt hinter eben dieſem Vorſchlage ein noch viel ärgeres Schelmſtück, das ich euch vor allen Dingen melden, und davor ich euch ernſtlich warnen muß.

Den Weg hiezu will ich mir mit Vorhaltung des Mittels banen, das euch den Beſitz vom Cherroneſus bisher verſichert hat. Denn werdet ihr vernommen haben, welches das ſey, ſo wird euch auch alſobald die Wirklichkeit des beſagten Schelmſtückes klärlich in die Augen leuchten. Daß alſo dieſe Halbinſel eure iſt, Männer von Athen, das macht dieſes, daß nach Kotys Tode, Thrakien unter drey Baſileos oder Fürſten gerathen iſt, da es vorher nur einem einzigen zugehörte. Es haben nemlich Beriſades, Amadokus und Kerſobleptes [b]) ſich damals drein getheilt. Daraus iſt euch dieſer Vortheil zugewachſen. Ein jeder von dieſen dreyen war dem andern gewachſen, und hielt ihn in Furcht; alle aber bewarben ſich um eure Gunſt, und ſahen es euch an den Augen an, was ihr haben woltet. Das war manchem nicht recht. Manche ſahen ſcheel dazu. Sie waren alſo darauf bedacht, wie ſie die übrigen beyden Für-

a) Das iſt ein glimpflicher Ausdruck, wenn die Griechen den Tod eines Menſchen andeuten wollen, es mag nun derſelbe natürlich oder gewaltſam ſeyn.

b) Das ſcheinen drey Brüder geweſen zu ſeyn.

Fürſten aus dem Sattel heben und um ihre Herrſchaft bringen, das ganze Land aber dagegen einem einzigen in die Hände ſpielen mögten. Zu dem Ende wuſten ſie es ſo zu karten, daß dieſes Rathsgutachten erging, das zwar dem äußern Anſehn nach von der Abſicht eines ſolchen Betriebes weit entfernt iſt, in der That aber ſo ſehr dahin abzielet, und das bewerkſtelliget, als irgend was anderes in der Welt. Wie ich alſobald darthun werde.

Denn nach dem Tode des einen Fürſten von den dreyen, ich meine, des Beriſadis, brach Kerſobleptes ſeinen Eyd, und übertrat den Bund, den er mit euch gemacht hatte, damit, daß er die Kinder des Beriſadis und den Amadokum bekriegte. Nun war ſichtbar und handgreiflich, daß jenen ihr Schwager, der Athenodorus, dieſem aber ſeine beyden Schwäger, der Simon und Bianor, beyſtehen würden. Nun kam alles drauf an, daß man ein Mittel ausfündig machte, das dieſe, die Helfer, nöthigte, ihre Anverwandten im Stiche zu laſſen, und Charidemum in den Stand ſetzte, jenen, den Bekriegten und Verlaſſenen, ungehindert alle das Ihrige wegzunehmen, und ihr Land und Leute dem Kerſobleptes zuzuſchanzen. Was war denn nun aber das für ein Mittel? Dieſes. Wenn ſie erſtlich eine Verordnung von euch auswirkten, daß derjenige, der den Charidemum umbrächte, ſolte können, wo er ſich auch immer befände, aufgehoben und gehaſchet werden, ſodann wenn ſie es dahin brächten, daß ihr Charidemo die Würde eines Feldoberſtens von eurem State beylegtet. Denn auf dieſe Weiſe hatte Charidemus weder vom Simon und Bianor noch vom Athenodoro etwas ſchlimmes für ſeine Perſon zu gewarten. Denn das konte er leichte wohl denken, daß Simon und Bianor Anſtand nehmen würden, wider ihn, wenn er euer Feldherr geworden wäre, als wider

der einen ſolchen, die Waffen zu ergreifen, da ſie beyde von euch mit eurem Bürgerrechte beſchenkt, und auch übrigens euch hold und gewärtig ſind. Eben das konte er auch von dem Athenodoro denken, als welcher der Geburth und Abkunft nach ein urſprünglicher Bürger von Athen iſt. Von dem wuſte Charidemus wohl, daß der es ſich nie einfallen laſſen würde, wider einen Feldherrn ſeines angebohrnen States ſich aufzulehnen, noch auch ſich einem Anſpruche bloß ſtellen würde, der nach dieſem Vorſchlage des Ariſtocratis wider ihn, wenn er ſich am Charidemo vergriffen, würde gemacht werden können, und auch unausbleiblich würde gemacht werden.

So dachten dieſe feinen Herren, die es mit dem Kerſobleptes und Charidemus halten, ginge es füglich an, daß Kerſobleptes und Charidemus jene, die verlaſſenen Wayſen, nebſt dem Amadokus, um Land und Leute und ſolche an ſich brächten, wenn dieſelben keinen Beyſtand hätten, der ſich ihrer annähme, und wenn ihr jenen Sicherheit für ihre Perſon verhießet. Daß ſie aber ſo dachten und es darauf anfingen, das giebt der Augenſchein, und ihr Betragen weiſet es. Denn gleich mit Anfange des Krieges, den Kerſobleptes wider Amadokum und die Kinder Beriſadis erhub, kam Ariſtomachus der von Alopeken als Abgeſandter des Kerſobleptis und Charidemi an euren Staat hier in unſerer Stadt an. Der machte in ſeiner Anrede an euch unter andern viel und großes Aufheben von ſeinen beyden Principalen, und deren Gewogenheit gegen euch. Inſonderheit verſicherte er, Charidemus wäre unter allen der einzige, der euch wieder zu Amphipolis verhelfen könte. Und darum rieth er euch, ihn zu eurem Feldherrn zu ernennen. Da hatten Ariſtocrates und ſeine Geſellen dieſes ihr Rathsvorurthel ſchon in Bereitſchaft, und es unter einander

der ſchon ſo gekartet und abgelegt, daß, wenn ihr euch von den Liebkoſungen und Vorſpiegelungen des Ariſtomachi bethören ließet, ihm ſein Begehren zu verwilligen, alſobald die Gemeinde dieſe eure Genehmhaltung durch ihr Zuſtimmen beſtätigte und nichts ihrem Betriebe im Wege ſtehen konte. Wie hätte nun aber wohl einer, der damit umginge, gewiſſe Fürſten zu vertreiben, und dagegen einem andern, dem er zugethan wäre und wohl wolte, alle Gewalt in die Hände zu ſpielen, die Sache klüger einfädeln können, wie hätte er nebſt ſeinen Schelmereyverwandten die Sache argliſtiger anfangen und den Streich behender beibringen können, als dieſe Leute gethan haben, indem ſie eines Theils die Helfer und Retter der beyden bedrängten Theile in Furcht und Bangigkeit vor boshafter Anklage bey euch, und vor ehr- und gewiſſenloſer Hudeley verſetzten, die ſie vernünftiger und nothwendiger Weiſe von dieſem Pſephiſmate des Ariſtocratis erwarten muſten, wenn dem Charidemo ein Unfall begegnete; andern Theils aber demjenigen, der alles einem einzigen Fürſten unterwürfig machen wolte, und deſſen Abſichten und Anſtalten euren Belangen in allen Stücken ſchnurſtracks zuwider liefen, ſo große Freyheit verſchaften, alles nach eigner Willkühr ungeſcheut und unbekümmert ausrichten zu können?

Denkt aber nicht, Männer von Athen, daß das nur bloße Grübeleyen und Speculationen ſind, aus denen ſich höchſtens nur wahrſcheinlich machen läſſet, daß das Pſephiſma aus keiner andern Urſache, als aus derjenigen, die ich euch vorgehalten habe, auf die Bahn gebracht worden ſey. Nein. Das Pſephiſma ſelbſt iſt ein unwiderſprechlicher Zeuge davon. Es ſagt ſelbſten eben das, was ich

ſage. Wie lauten die Worte des Vorſchlages des Ariſto-cratis. Es heiſt daſelbſt: Solte etwan jemand den Charidemus umgebracht haben, ſo ſoll jederman den Mörder können und dürfen aufheben und haſchen, wo er ihn auch nur immer unter einem unſerer Bundsgenoſſen finden und antreffen ſolte. Hier ſehe ich nichts beſtimtes, nichts ausgemachtes, in welchem Falle es gefährlich ſeyn ſoll, den Charidemus umzubringen. Noch weiß ich nicht, was das für ein Vornehmen iſt, in welchem man des Charidemi ſchonen oder ſeine Strafe gewarten ſoll; ob dieſe Verordnung nur alsdenn gilt, wenn er euch zum Beſten etw;s vorhat, oder ob ſie ſich auch auf den Fall erſtrecke, wenn er Dinge vornimt, die euch nachtheilig ſind.

Nun wollen wir ſehen, wer etwa vernünftiger Weiſe der Mörder Charidemi ſeyn kan, den die in dieſem Vorſchlage gedrohte Strafe treffen kan. Einer von euren und des Charidemi gemeinſchaftlichen Feinden kan es nicht ſeyn. Denn ein ſolcher wird ſich nie unter einem von euren Bundsgenoſſen niederlaſſen, er mag nun den Charidemum erſchlagen, oder ſeiner geſchonet haben. Folglich, wenn der Fall möglich ſeyn ſoll, daß einer den Charidemum vorſetzlich aus dem Wege räumt, und dem man doch beykommen kan, ſo muß es einer ſeyn, der euch zwar hold und zugethan iſt, auf den Charidemum aber eine Feindſchaft geworfen hat, weil er an ihm gemerkt hat, daß er mit Anſchlägen umgeht, die euren Staat ins Verderben ſtürzen. Aber ein ſolcher wird ſich vor der im Pſephiſmate angekündigten Strafe fürchten, und etwas unterlaſſen, das er vielleicht, wenn das Pſephiſma nicht thäte, ſonſt gethan haben würde. Er wird ſo gar alle Gelegenheit ſorgfältig vermeiden, einen Mord am Charidemo zu begehen, wenn auch gleich dieſer Mord erzwungen, unwill-

kühr-

führlich und bloß zufällig wäre. Dieſe Beſchreibung paſſet auf Athenodorum, auf Simonem und Bianorem und auf die Fürſten in Thrakien, und ſo etwa noch jemand anders mehr euch damit einen Liebesdienſt erzeigen wolte, daß er einem Manne Einhalt thäte, der eurem Belange zuwider arbeitete.

Nunmehr meine ich euch, Männer von Athen, ſattſam belehret zu haben, aus was für Urſachen, und in was für Abſichten man dieſes Rathsvorurthel auf die Bahn gebracht habe, welches das Ziel geweſen ſey, dazu man die Einwilligung der Gemeinde hat erſchleichen, und was wir durch Einreichung dieſer unſerer Rechtsklage haben hintertreiben gewolt. Nun gebührt es ſich von Rechtswegen doch wohl, daß ich, der ich mich anheiſchig gemacht habe euch drey Dinge darzuthun, euch die Wahl laſſe, welches von den dreyen ihr zuerſt vornehmen wollet. Dieſe drey Dinge ſind folgende. Einmal will ich erweiſen, daß dieſes Plephiſma oder Rathsvorurthel den alten Geſetzen zuwider läuft. Zweytens, daß es dem State nachtheilig iſt; drittens, daß Charidemus der ihm in dieſem Aufſatze zugedachten Ehrenvorzüge unwehrt iſt. Sagt mir alſo, wo ſoll ich anfangen, was ſoll ich hernach vornehmen und womit ſoll ich beſchließen? Damit ich mich nach euch richten könne -- [a]).

Ihr wollet alſo, wie ich höre, vor allen Dingen davon überführt ſeyn, daß der ſtreitige Vorſchlag mit den Geſetzen nicht übereinſtimme. Es ſoll euch gewillfahret werden. Nur bitte ich euch zuvor, Männer von Athen, um etwas, das ich, wie ich mir wenigſtens einbilde, mit dem gröſten

a) Hier muß man denken, daß die Urtheiler dem Redner zu verſtehen gegeben haben, daß ſie zuerſt von den alten Geſetzen belehrt ſeyn wolten. Woferns das nicht mit einander eine rhetoriſche Mummerey iſt.

Fuge und Rechte von euch verlangen kan. Viele von euch haben bisher in einem verkehrten Begriffe vom Charidemo geſtanden, und ihn für einen Freund und Wohlthäter des States angeſehen. Ich muß alſo befürchten, der Widerſpruch ihres Urthels von dieſem Manne und des meinigen werde ſie wider mich empören, und es werde mir ſauer werden, ihnen ihr Vorurthel zu benehmen. Vielleicht wird bey einem ſolchen vorgefaſten Widerſtreben meine Vorſtellung des Befehles und der Willensmeinung der Geſetze ſchwehrern Eingang finden. Das wolte ich ſehr verbitten. Niemand bringe, ſeiner voreiligen und ungegründeten Zuneigung halber, weder ſich ſelber um das befriedigende Zeugniß ſeines Gewiſſens, daß er ein eid- und pflichtmäßiges Urthel geſprochen habe, noch auch mich um die Gelegenheit und Freyheit, ihm nach meinem eignen Belieben und Gutfinden von allem und jedem deutlich und gehörig zu belehren und reinen Wein einzuſchenken; ſondern höre vielmehr meinen Vortrag mit der Gemüthsverfaſſung eines Menſchen an, dem es drum zu thun iſt, zu erfahren, ob ich recht habe und die Wahrheit rede, oder nicht. Spreche ich von den Geſetzen, ſo verbanne er den Namen des Mannes aus ſeinem Gemüthe, dem zu Liebe das Pſephiſma aufgeſtellet worden iſt. Er denke alsdenn nicht daran, wie derſelbe ſich betragen habe, und was von ihm zu halten ſey, ſondern denke bloß und lediglich daran und ſonſt an anders nichts, ob das Pſephiſma den Geſetzen gemäß oder zuwider ſey. Male ich aber Charidemi ſchönen Lebenswandel ab, und belehre ich euch, auf was für Weiſen er euch geäffet hat, ſo unterſuche mein Zuhörer anders nichts, als die Glaubwürdigkeit meines Berichtes. Er frage ſich ſelber, ob ich ihn mit Wahrheit oder mit Unwahrheit berichte. Komme ich endlich auf das Belangen des

des States, und erörtere ich die Frage, ob das Anſinnen des Ariſtocratis in ſeinem Plephiſmate dem gemeinen Weſen erſprießlich oder nachtheilig ſey, ſo laſſe mein Zuhörer alles andere ſtehen und liegen, und richte ſeine Gedanken auf das einzige Augenmerk, ob ich auch das Belangen des States im rechten Lichte beſchaue, und es ihm von der rechten Seite vorhalte, oder nicht. Werdet ihr mit einer ſolchen Faſſung mich anhören, ſo werdet ihr eines Theils darum am beſten vernehmen und inne werden, was zu thun ſteht, weil ihr jedes Stück beſonders nach und nach beſchauen, nicht aber alles im ganzen Haufen mit einem verwirten Blicke überſehen werdet; andern Theils werde ich dasjenige, was ich euch vorzulegen entſchloſſen bin, am füglichſten und gemächlichſten vortragen können. Doch werde ich mich überall der Kürze befleißigen.

Nim alſo die Geſetze ſelbſt zur Hand, und lies ſie her, damit ich aus denſelben zeige, in wie weit der Vorſchlag des Ariſtocratis ihnen widerſpreche.

Aus den Mordgeſetzen, aus dem Areopagus [a]).

Die Gerichten auf dem Areopagus ſollen richten über Mord und blutrünſtige, vorſetzliche Schläge, über Brand und über Kräutertränke, deren Eingeben den Tod nach ſich gezogen haben mag.

Gut. Da habt ihr, Männer von Athen, die Worte des Geſetzes vernommen, und könnet ſie nunmehr gegen das Pſephiſma halten, das euch vorhin vorgeleſen ward. Damit ihr aber deſto beſſer denjenigen Theil meiner Rede verſteht, der den Widerſpruch betrift, mit welchem des

a) Das war gleichſam das Fähmgerichte der alten Athenienſer, das in peinlichen Sachen, ſonderlich über den vorſetzlichen Mord ſprach. Darum lagen auch die Geſetze, welche wegen der Mordthaten verordneten, in dieſes Gerichtes Verwahrung.

Ariſtocratis Vorſchlag eure alten Geſetze umſtoßen will, ſo will ich euch einen guten Rath geben, wie ihr, meines Erachtens, am füglichſten dazu gelangen könnet. Nemlich ſo, wenn ihr den Stand des Mannes erweget, dem zum Beſten das Pſephiſma abgefaſt iſt; ob er ein auswärtiger Fremdling, oder ein hier anſäßiger Fremdling, oder ein Bürger ſey. Wollen wir ihn einen hier anſäßigen fremden Einwohner und Schutzgenoſſen nennen, ſo widerſprechen wir der klaren, bekanten Wahrheit. Denn das iſt Charidemus nicht. Er lebt nicht unter uns. Wollen wir ihn einen Fremdling nennen, der außerhalb unſerer Mauren lebt, ſo laſſen wir ihm die gehörige Gerechtigkeit nicht wiederfahren. Denn lebt er gleich nicht unter uns, ſo iſt er doch ganz kein Fremdling für uns. Der Schluß, durch welchen die Gemeinde ihm ihr Bürgerrecht geſchenkt hat, muß allerdings gültig ſeyn. Wir müſſen ihn alſo doch wohl, wie es ſich anläſſet, als einen Bürger betrachten. Nun ſeht mir einmal an, um Jovis willen, wie aufrichtig, wie lauter, wie unverholen und billig ich mit dem Charidemo umgehe und von ihm ſpreche. Ich ſehe ihn von ſeiner beſten Seite an, in der er am meiſten in euren Augen leuchten muß. Ich behandle ihn als einen Bürger von Athen. Was alſo die Geſetze zu Athen ihren Bürgern verſagen, das darf auch er ſich nicht herausnehmen. Nun laſſet uns vom Charidemo auf die Vorrechte kommen, die Ariſtocrates ihm durch ſein Pſephiſma hat zuſchanzen wollen, und ſie gegen die Verordnungen der Geſetze halten.

Im Geſetze ſteht ſo geſchrieben. Die Richter im Areopagus ſollen über vorſetzlichen Mord und vorſetzlich zugefügte blutrünſtige Schläge über Mordbrand und giftige Tränke, die irgend einen ums Leben gebracht haben

mögen, erkennen. Hätte nun gleich der Stifter dieſes Geſetzes ausdrücklich voraus bedungen, woferne jemand einen umgebracht hätte, ſo hat er gleichwohl doch nicht eher dem Thäter ſeine Strafe zuerkant und angewieſen, als nachdem er vorher verordnet hat, daß Gericht über ihn ergehen ſolte. Recht ſo, Männer von Athen. Eine vortrefliche weiſe Verordnung! Der Geſetzgeber hat damit den ganzen Staat geſichert, daß er nicht etwa unwiſſend aus Uebereilung in eine Blutſchuld geriethe. Wie ſo? Ich will es euch ſagen. Es iſt bey vorgefallener Mordthat nicht möglich, daß ihr alle wiſſen ſoltet, wer jedesmal der wahre Thäter iſt. Nun ſahe er, der Geſetzgeber, von Rechtswegen das für etwas mißliches und ſchlimmes an, wenn man einem Kläger auf ſein bloßes Wort glauben wolte, daß der oder jener der Mörder ſey. Gleichwohl ſahe er auch wohl ein, daß dem Entleibten ſein Recht wiederfahren müſſe. Darum hielt er dafür, daß wir, die wir dem gekränkten Theile Recht verſchaffen ſolten, durch gründlichen Unterricht davon überführt werden müſten, daß der oder jener die ihm beygemeſſene That an dem Entleibten unſtreitig verübt habe. Denn nur alsdenn erſt, und nicht eher, könne die ſtrafende Obrigkeit der Blutſchuld entgehen, wenn ſie ihrer Sache gewiß ſey und den Verlauf der Sache durchgründet habe.

Ferner dachte er auch daran, daß alle dergleichen Ausdrücke, da es in den Geſetzen heißet, wenn etwan jemand einen entleibet, wenn etwan jemand einen Tempel beraubet, wenn etwan jemand ſein Vaterland verrathen haben mag, und alles andere, was dem ähnlich iſt, vor der gerichtlichen Erörterung, mehr nicht als Benennungen und Anzeigen der verſchiedenen Arten von Beſchuldigungen ſind, und nur alsdenn erſt zu Verbrechen werden, wenn die Be-

zichtigten in Gerichten förmlich überwieſen ſind, dergleichen etwas verbrochen zu haben.

Dem zu Folge hielt der Geſetzgeber ſich verbunden, auf die Anzeige der Beſchuldigung nicht unmittelbar die Anzeige der Art der Beſtrafung, ſondern den Befehl der gerichtlichen Prüfung und des Verhöres folgen zu laſſen. Drum hat er ſeine Verordnung ſo abgefaſſet, daß es heißet, wenn jemand einen ermordet hat, das heiſt, wenn man ihm nachſagt, daß er das gethan habe, ſo ſollen die Gerichte darüber erkennen; nicht aber hat er mit Uebergehung des peinlichen Halsgerichtes nur bloß hingeſetzt, was er für Strafe auszuſtehen habe, wenn er überwieſen worden ſey. So hat es der Verfaſſer des Geſetzes gemacht.

Nun laſſet uns auch ſehen, wie der Verfaſſer des Pſephiſmatis ſich bezeiget habe. Solte jemand, ſagt daſſelbe, den Charidemum entleibt haben. Bis ſo weit ſtimt das Pſephiſma mit dem Geſetze überein, denn beyde brauchen einerley Worte, die Begebenheit anzudeuten. Aber wie lautet es weiter? Nun klingt es gleich ganz anders. Denn Ariſtocrates läſſet die gerichtliche Unterſuchung weg, und ſchreitet unmittelbar zur Strafe. Ohne alle Umſtände läſſet er den Beſchuldigten aufheben. Das Verhör, welches das obige Geſetz verordnet, übergeht er, und giebt den Beklagten unverhörter, ungeprüfter Sachen ſeinen Anklägern in die Hände, um ihren Muthwillen an ihm auszulaſſen, ob man gleich noch nicht einmal klärlich erkant hat, ob auch die Anklage ihren guten Grund habe, oder ob ſie falſch ſey. Wo Kläger ihren Mann, dem ſie zu Leibe wollen, nur ertappen, da können und dürfen ſie, dieſem Vorſchlage nach, ihn fangen, auf die Folter legen, peitſchen, prügeln, Geld von ihm erpreſſen. Das ſind ja aber alles

Dinge,

Dinge, die in dem nächſt drunter ſtehenden Geſetze, mit usdrücklichen Worten verbothen ſind, ſo daß man ſie nicht nmal an wirklichen und unleugbar in Gerichten überwie- nen und durch gerichtlichen Ausſpruch dafür erkanten Mör- ern verüben darf. Wie lautet das Geſetz, das ich ſo en erwehnte, und das unmittelbar auf jenes folgt [a]).

Geſetz.

Menſchenmörder ſoll man dürfen auf unſerm Grunde und Boden umbringen [b]) und wegführen [c]), nach Ausſage des Geſetzgebers in dem Axone. Nur muß man ſie nicht miß- andeln, noch Geld von ihnen erpreſſen. Thut man es ber doch, ſo ſoll man an Geldbuße doppelt ſo viel erlegen, s man Schaden verurſacht hat. Die in jeder Mordſache kennenden Gerichte [d]) ſollen auf Begehren, es verlange wer auch nur immer wolle, die Klage an die Heliäam elangen laſſen; und dieſe ſoll dann den endlichen Ausſpruch hun.

So lautet das Geſetz. Nun ſehet mir einmal, Män- er von Athen, an, und erweget, wie gar ſchön und mit as für einer ſonderbaren Sorgfalt und Gefliſſenheit der Ehrfurcht gegen die Götter nicht zunahe zu treten [e]) der Ge-

a) Es iſt zweifelhaft, ob die volſtändige, urſprüngliche Samlung der Mordgeſetze, oder nur der vom Demoſthene zum damali- gen Gebrauche damals gemachte und dem gemeinen Schreiber zum Ableſen zu Handen geſtelte Auszug aus denſelben gemeint ſey. Doch halte ich lieber für die erſte.

b) Nemlich auf der Stelle, wo man ihn antrift, nicht aber erſt zu ſich mit nach Hauſe ſchleppen. Nur muß der Mörder ſich in- nerhalb des attiſchen Gebietes befinden. Außerhalb gilt die Freyheit nicht.

c) Denn eine jede Art des Mordes beynahe hatte ihren eignen Rechtsſtuhl, vor den ſie gebracht werden muſte, und vor kei- nen andern.

d) ἀπάγειν. Vor das Gericht führen, ohne vorher gegangene Vorladung.

e) Denn man meinte, daß die Götter ſelber durch Vergießung Menſchenblutes beleidiget würden.

ſetzgeber dieſes Geſetz verabfaſſet hat. Nunmehr braucht er allererſt das Wort ἀνδροφόνος Menſchenmörder oder Mansſchläger, deſſen er ſich vorhin enthalten hatte. Das iſt das erſtemal, daß er ſich deſſen bedienet. Er zeiget damit den nunmehr in Rechten überführten, wirklichen Miſſthäter an. Denn einen ſolchen, der noch nicht überführet und von der Wahrheit gleichſam gefangen und umzingelt iſt, den geht dieſe Benennung Mannſchläger nicht an. Woraus lerne ich das? Wo giebt der Geſetzgeber das zu verſtehen? In beyden Geſetzen zuſammen genommen, ich meine in dem kurz vorhin angeführten, und in dieſem zweyten, das wir itzt vor uns haben. In jenem lautete die Verordnung alſo. Wenn etwan jemand einen umgebracht haben mag, ſo ſoll das Gericht darüber erkennen. In dieſem aber nennet der Geſetzgeber den Thäter Mannſchläger, und ſo dann dictiret er ihm denn auch ſeine Strafe. Und das gehörte ſich auch. Denn wo die Sache annoch mehr nicht als Beſchuldigung, war, da verordnet er das Gericht. Nachdem aber der Verurtheilte dieſer Benennung Mannſchläger theilhaftig geworden und unter ihr befangen iſt, da ſchreibt er ihm ſeine Strafe vor. Es iſt alſo wohl unſtreitig ausgemacht, daß der Geſetzgeber mit dem Worte Mannſchläger keinen andern als den wirklichen überwieſenen Thäter meine [a]).

Was

a) Man wundere ſich über die Unſchicklichkeit dieſer Stelle nicht. Sie iſt im Griechiſchen eben ſo. Demoſthenes kaut mannichmal und welzt es im Munde herum, daß man nicht recht weiß, was herauskommen wird. Vielmals habe ich es in der Ueberſetzung gemildert, und deutlicher gemacht, aber allemal will es nicht angehen. Und überdem iſt die ganze Wortklauberey an dieſer Stelle nichtig. Wie denn überhaupt die demoſthenischen Erklärungen der Geſetze mit unter etwas ſeltſam heraus kommen. Nicht nur der Gebrauch der Sprache widerlegt ſie, ſondern auch das folgende, da es heiſt: Es ſol erlaubt ſeyn,

den

Was ſagt er nun aber von ihnen? Es ſoll freyſtehen, ihn umzubringen, oder auch hinzuführen. Wo denn hin? Etwa in ſein eignes Haus? Und wie denn? Etwa ſo, wie es ihm beliebet? Weit gefehlt. Aber wie denn nun? So, ſagt das Geſetz, wie im Axone vorgeſchrieben iſt. Was heiſt das? Das wiſſet ihr alle. Die Theſmotheten haben die Macht, alle wegen Menſchenmordes Angeklagte am Leben zu ſtrafen. Ihr habt es ſelbſt nur vorm Jahre noch mit Augen angeſehen, wie ſie einen mitten aus der Gemeinde dieſerhalb wegführten. Zu ihnen alſo, zu den Theſmotheten, befiehlt das Geſetz den Mörder hinzuführen. Iſt denn nun aber das nicht einerley, einen dahin zu führen, und einen zu ſich in ſein Haus zu ſchleppen. Das ſolte ich denken, daß das gar ſehr verſchiedene Dinge ſind. Der Unterſcheid in beyden iſt gar ſehr groß. Wer den Thäter zu den Theſmotheten führt, der giebt ihn in die Gewalt der Geſetze. Wer ihn aber zu ſich in ſein Haus ſchleppet, der wirft ſich ſelbſt zum Herrn über deſſen Leib und Leben auf. In jenem Falle muß der Thäter nach Vorſchrift der Geſetze büßen; im leztern aber komt es mit ſeinem Leibe und Leben auf ſeines Innehabers Gnade oder Ungnade an. Folglich iſt es für den Mörder ganz ein anderes, und gar viel dran gelegen, daß die Beſtimmung ſeiner Strafe bey den Geſetzen beruhet, nicht aber ſein Feind

den ἀνδροφόνον umzubringen, oder zu den Eilfmännern zu führen. Das konte wohl vor Anſtellung eines peinlichen Halsgerichtes geſchehen, aber nicht nachher. Denn nachher übergab die Obrigkeit, nicht aber der Kläger, den Verurtheilten den Eilfmännern, und dieſe, nicht aber der Kläger, brachten ihn vom Leben zum Tode. Wer ſieht aber nicht, daß das Geſetz dem Kläger Macht gebe, den Menſchenmörder, den er dafür kennet, umzubringen, oder in den Kerker, oder zu den Theſmotheten zu führen, noch ehe er verhört worden iſt. Man muß ſich wundern, daß dem ſcharfſinnigen Redner ein ſo handgreiflicher Widerſpruch nicht beygefallen iſt.

Feind und Verfolger ſie ihm nach Belieben auflegen kan. Nun erlaubet zwar das Geſetz, den Mörder hinzuführen; aber es unterſagt ausdrücklich ihn zu mißhandeln, oder Geld von ihm zu erpreſſen.

Was wollen dieſe Worte ſagen? Ich darf mich nicht eben lange bey Erklärung des erſten Wortes λυμαίνεσθαι mißhandeln aufhalten. Denn ich bin gewiß, niemanden von euch allen werde unbekant ſeyn, daß, wenn verboten wird jemanden zu mißhandeln, ſo viel damit geſagt werde, daß man ihn nicht ſolle geißeln, nicht einſperren, noch etwas dergleichen mehr thun. Nur das ein wenig unbekantere und veralterte zweyte Wort ἀποινᾶν, deſſen der Geſetzgeber ſich hier bedienet, bedarf einer kurzen Erklärung. Es bedeutet ſo viel als Geld von einem erpreſſen. Denn die Vergeltung oder den Wehrt eines Dinges [a]) nenten die Alten ἄποινα.

Daß ich nun den Inhalt und Sinn des Geſetzes kürzlich zuſammen faſſe, ſo befiehlt daſſelbe, daß der ἀνδροφόνος, das iſt, der nunmehr ſchon wirklich ſeines Verbrechens überführte Mörder beſtraft werde. Ferner weiſet es an, wo das geſchehen ſolle. Das thut das Geſetz da, wo es den Geburtsort des Entleibten nennet, und ſagt auf unſerm Gebiethe. In dieſem einzigen Ausdrucke beſtimt es zugleich die Art der Strafe, mit Ausſchluſſe aller andern Arten, und auch den Ort der Strafe. Denn hier ſagt es, und nirgends anders.

Nun laſſet uns die Sprache des Pſephiſmatis vernehmen. Hat das auch den Ort der Strafe beſtimt? Weit gefehlt. Gerade das Gegentheil hat es verordnet. Solte jemand etwa, ſagt es, den Charidemum umgebracht haben, ſo ſoll jederman befugt ſeyn, ihn überall zu fangen und

a) Die Weſte.

und zu haſchen. Was höre ich? Die Geſetze geſtatten auch nicht einmal einen Verurtheilten hinweg zu führen, als nur in unſerm Gebiete. Du aber wilſt in deinem Vorſchlage haben, daß einer ſolle, ohne vorhergegangenes Verhör und Urthel, aus dem ganzen Gebiethe unſerer Bundesgenoſſen können aufgehoben und hinweg geführet werden. Die Geſetze geſtatten nicht einmal in unſerm Gebiethe einen vor ſich hinzutreiben oder zu ſchleifen, du aber erlaubeſt allenthalben her das zu thun. In der bloßen Vergonnung einen zu fangen haſt du alles vom Geſetze verbothene erlaubet, nemlich einen um Geld zu bringen, an ſeinem Leibe zu ſchänden und zu peinigen, innerhalb ſeinem [a]) eignen Hauſe ums Leben zu bringen.

Wie kan man nun wohl einem beſſer und ſtärker vorwerfen, daß er Dinge in mündlichen Vorſchlag gebracht habe, die aufs äußerſte den alten Geſetzen widerſprechen, und daß er in ſeinen ſchriftlichen Vorträgen zu Dingen gerathen habe, die aufs äußerſte ärgerlich und ſchrecklich ſind, als wenn man ihn ſo überführet, wie ich itzt dich, Ariſtocrates, überführet habe, da ich dir gewieſen habe, daß von zweyen in den alten Geſetzen vorkommenden Ausdrücken, davon der eine die bloß Bezichtigten angeht, von denen es heiſt, wenn einer einen umgebracht haben ſoll, und der andere den Ueberwieſenen andeutet, von dem es heiſt, wenn einer ein Menſchenmörder iſt, du zwar zum Vordergliede des Ausſpruches, (Subjecto) welches denjenigen andeuten ſoll, deſſentwegen du etwas verordneſt, eben dasjenige Wort nimſt, deſſen die alten Geſetze ſich bedienen, um den bloß Beſchuldigten anzudeuten; in das Hinterglied aber, (Praedicatum) wo dasjenige ſoll gemeldet werden, was du

b) Nemlich desjenigen, der ſeinen Feind fänget, von dem er denkt, daß er ihm einen Freund ermordet habe.

du über dieſen noch zur Zeit unverhörten, unüberwieſenen und unverurtheilten verhängeſt, das Wort bringeſt, welches diejenige Strafe andeutet, womit die alten Geſetze ſelbſt den wirklich ſtrafbar Befundenen und Ueberwieſenen verſchonet haben; und den Mittelbegrif, der in den alten Geſetzen beyde Glieder zuſammen bindet, ich meine, Verhör und gerichtliche Erörterung außenläſſeſt. Denn allerdings iſt zwiſchen Anklage und Verurtheilung der Mittelbegriff das Wort, Verhör und Unterſuchung. Aber davon iſt in Ariſtocratis Vorſchlage nichts zu ſehen noch zu hören. Nun lies die drauf folgenden Geſetze her.

Geſetz.

Solte etwan einer einen ſolchen Mörder entweder ſelbſt mit eignen Händen umgebracht, oder deſſen Mord durch andere angeſtiftet und befördert haben, der ſich der ἀγορᾶς ἐφορίας a), wie auch der Spiele, und der amphictyoniſchen Heiligtümer enthalten hätte, ſo ſoll derſelbe unmittelbare oder mittelbare Mörder eines ſolchen Mörders eben ſo angeſehen werden, und in eben die Strafe verfallen ſeyn, die einer zu gewarten hat, welcher einen Bürger zu Athen etwan umgebracht haben mag. Und in dergleichen Fällen ſollen die Epheten erkennen, was Rechtens ſey.

Ich finde für nöthig, Männer von Athen, euch den Sinn dieſes Geſetzes zu erklären. Werde ich das gethan und werdet ihr denſelben wohl gefaſt haben, ſo werdet ihr einſehen, wie gar ſehr vorſichtig und rechtmäßig der Geſetzgeber alles entſchieden und verordnet hat. Er ſagt ſo. Solte jemand einen ſolchen Morder umgebracht haben, der ſich der ἀγορᾶς ἐφορίας, imgleichen der Spiele und der amphictyoniſchen Heiligtümer enthalten hätte, oder ſolte einer auch nur

zum

a) Ich muß dieſes Wort hier beybehalten, weil es hernachmals erkläret werden wird.

zum Morde eines ſolchen Mörders mit Rathe und Vorſchube behülflich geweſen ſeyn, ſo ſoll mit ihm eben ſo verfahren werden, als wenn er irgend einen Bürger von Athen entleibet hätte. Und die Epheten ſollen in dergleichen Fällen erkennen. Warum iſt das alles ſo verordnet? Wozu dient das? Was hat der Geſetzgeber dabey für Abſichten gehabt? Er dachte ſo, es gebühre ſich zwar, daß man einem, der wegen einer verübten Mordthat vor Gerichten angeklagt und des Verbrechens überführt worden wäre, dabey aber Gelegenheit gefunden hätte, ſich mittlerweile mit der Flucht zu retten und ſein Leben in Sicherheit zu ſetzen, die Vaterſtadt des Entleibten zu betreten verböte; gleichwohl aber laufe es doch wider die dem geſamten göttlichen und menſchlichen Geſchlechte ſchuldige Ehrfurcht einen ſolchen Mörder überall, wo man ihn nur finde, umzubringen. Warum dachte denn aber der Geſetzgeber ſo? Was für Gründe ſeines Urthels hatte er dabey vor Augen? Dieſe. Wenn wir, dachte er, Mörder aus unſerm Mittel, die ſich mit der Flucht wo anders hinretten, an andern Orten wieder tödten, ſo werden andere von anderen Orten zu uns kommen, und ihre Mörder, die etwa zu uns geflüchtet ſeyn mögen, bey uns aufſuchen und wieder gleichmäßig umbringen. Geſchieht aber das, ſo kan kein Elender, den das Unglück betroffen hat, einen Menſchen umzubringen, irgendwo entrinnen. Ueberall iſt ihm die Rettung verſpert und abgeſchnitten. Nirgends findet ſeine Seele eine ſichere Zuflucht, die der einzige Troſt wäre, der ihm bey ſeinem Unglücke noch übrig bliebe. Denn welchen Troſt, welchen Schutz, welche Zuflucht hat ein ſolcher ſonſten noch vor ſich, als daß er aus dem Lande weggeht, welches der Entſelte ehedem bewohnte, und ſich unter Leute begiebt, von denen er darum ſich nichts Böſes zu verſehen hat, weil er ihnen nichts zu Leyde gethan hat? Damit

nun

nun eine ſo greuliche Zerrüttung verhütet, und den Beſtrafungen unglücklicher Begebenheiten ein Ziel geſteckt würde, welches das Weh und den Jammer verhinderte, ins wilde und ins unendliche hinaus zu laufen, ſo hat der Geſetzgeber den Mord eines ſolchen Mörders verboten, der ſich der obbenanten Stücken enthielte, die ich nunmehro beſonders durchgehn und beleuchten will.

Erſtlich der ἀγορᾶς ἐφορίας. Was iſt das? Was will das ſagen? So viel. Wer die Gränze meidet. Denn ehedem kamen, ſo viel mir wiſſend iſt, auf der ἐφορία oder Grenzſcheide die benachbarten Leute von uns und von unſern Nachbarn zuſammen [a]). Und daher komt denn auch der Name ἀγορὰ ἐφορία, welchen der Geſetzgeber hier gebraucht hat, und welcher eine Zuſammenkunſt auf der Grenze bedeutet.

Ferner ſagt der Geſetzgeber, wenn der Mörder von den heiligen Handlungen, welche die Amphictyonen vornehmen, wegbleibt. Je warum denn das? Warum ſchlieſt er denn den Mörder auch von da aus? Darum. Er wolte dem Mörder den Genuß und die Gemeinſchaft aller ſolcher Dinge abſchneiden, wozu der Entleibte in ſeinem Leben Recht hatte, und woran er Antheil nahm. Was waren denn das für Dinge? Dieſe. Erſtlich die Vaterſtadt und alle derſelben anklebende Rechte, Handlungen und Umſtände, ſo geiſtliche, als weltliche. Wie weit erſtreckte er dieſelben? Bis zur ἀγορὰ ἐφορία, oder bis zur Flurmarke. Dieſe verbot er dem Mörder zu betreten. Sodann die heiligen Anſtalten der Amphictyonen. Denn auch dazu hatte der Entleibte Recht, und nahm Theil dran, wenn er anders ein gebohrner Grieche war.

Drit-

a) Sonderlich um den Ueberſchuß ihrer Lebensmittel gegen einander zu vertauſchen. Daher heiſt denn auch ἀγορὰ ein Markt, Jahrmarkt, Wochenmarkt, und feile Waaren.

Drittens, die Spiele. Warum denn die? Die Spiele
ehen allen und jeden Griechen offen. Folglich hatte auch
er Entleibte, gleich andern, ſeinen Antheil dran. Dar-
m verlangte der Geſetzgeber, daß der Mörder auch ihnen
us dem Wege ginge.

Das ſind alſo die Oerter, welche zu betreten der Geſetz-
eber dem Mörder unterſagt hat. Wenn aber einer einen
Mörder außerhalb dieſer beſagten Oerter, oder wohl gar
i einem ganz fremden und weit davon entlegnen Lande um-
rächte, ſo ſolte dieſem Entleibten eben die Gerechtigkeit
iederfahren, welche die Geſetze einem Bürger von Athen
ngedeihen ließen, der etwa gewaltſamer Weiſe um ſein Le-
en gekommen ſeyn möchte. Wundert man ſich etwa über
as Unerwartete des Ausdruckes τὸν ἀθηναῖον einem
Bürger von Athen? Man laſſe ihn ſich nicht befremden,
er Ausdruck iſt hier wohlgewählt und wohlangebracht.
Denn er gibt zu verſtehen, daß der flüchtig gewordene
Mörder währendes ſeines Elendes [a]) kein Bürger von Athen
ey. Drum legt er ihm auch nicht den Namen eines Vol-
es bey, dem er nicht mehr zugehöret, ſondern er deutet
hn bloß mit dem Namen der Miſſethat an, deren er ſich
chuldig gemacht hat. Solte etwan jemand, ſagt er, den
Menſchenmörder entleibet haben. Gleichwohl aber erwei-
et er ihm doch die Ehre, und ſpricht ihm gleiches Recht
mit den Mitgliedern derjenigen Gemeinde, deren Mitge-
noſſenſchaft er verwirkt hat, zu, im Falle daß er die und
die Oerter gemieden hat. Damit nemlich der Richter
durch

a) Das heiſt in der alten deutſchen Sprache ſo viel, als währen-
der ſeiner Flucht und Abweſenheit aus ſeinem Vaterlande oder
Heimath.

durch Beobachtung dieſer Bedingung berechtiget werde, ihm, dem entleibten Mörder, ſein Recht gedeihen zu laſſen.

Dieſe Sprache klingt, Männer von Athen, ganz anders, als die Sprache des Pſephiſmatis. Iſt es denn aber darum doch wohl weniger ſchlim und ſchändlich, einen ſchriftlichen Auſſatz auf die Bahn zu bringen, nach welchem auch ſolche Leute ſollen ausgeliefert werden müſſen, denen doch das Geſetz Sicherheit für ihre Perſon zuſaget, woferne ſie nur von den ausbedungenen Orten wegbleiben? Iſt es darum weniger hart und traurig, daß man Perſonen, die zufälliger Weiſe ins Unglück gerathen ſind, den Vortheil des Schonens und der Verzeihung verſaget, welchen doch ein jeder noch zur Zeit mit Bluthſchulden Unbefleckter von Rechtswegen andern Verunglückten darum wiederfahren laſſen muß, weil in der Dunkelheit der zukünftigen Begebenheiten verborgen ſteckt, was einem jedem bevorſteht und beſchert iſt. Denn wer von allen kan ſagen, was für ein Verhängniß ſeiner noch erwartet?

Muß man nicht über den Unſinn und die Blindheit Ariſtocratis ſich wundern? Muß man nicht bekennen, daß er ſich und andern muthwillig das gröſte Unheil zuziehe? oder wenigſtens ungereimte und widerſprechende Dinge von uns verlange? Denn laſſet uns einmal die Sache beym rechten Lichte betrachten. Wir wollen den Fall ſetzen, Ariſtocratis Vorſchlag geht durch. Charidemus komt ums Leben. Sein Mörder flüchtet irgend wohin. Die guten Freunde des Charidemi ſetzen ihm nach, ſie holen ihn ein, ſie fodern ihn dem State ab, wohin derſelbe ſeine Zuflucht genommen hatte. Er wird ihnen überantwortet. Ob er gleich keinen Ort von allen, die das Geſetz verbietet, betreten hat, ſo bringen ſie ihn dennoch um. Nicht wahr, eben dadurch verbrechen ſie die wegen der Mordthaten er-

gan-

gangenen Geſetze? Ja du ſelbſt Ariſtocrates wirſt mit-ſchuldig. Denn es heiſt ja im Geſetze, wenn etwan einer einen andern zu Verübung eines Mordes an einem gewiſſe Bedingungen beobachtenden Mörder verleitet haben und ihm dazu behülflich geweſen ſeyn ſolte. Du hätteſt aber ja doch in beſagtem Falle die Mörder des Mörders des Charidemi zur Mordthat dadurch und damit verleitet, daß du ihnen die Erlaubniß dazu in deinem Vorſchlage gegeben und verſchaft hätteſt. Nun müſte eins von zweyen nothwendiger Weiſe geſchehen. Entweder müſten wir dich und deine Genoſſen, die Mörder des Mörders des Charidemi, unter uns ferner hindülden; oder wir müſſen euch auf Wegen des Rechtes verfolgen, und euch von uns thun. Thun wir jenes, je wie können wir heilige und gerechte Leute ſeyn und bleiben, ſo lange wir mit Unreinen, mit Leuten, die ihre Hände in Blut getaucht haben, Verkehr haben? Wählen wir aber das letztere, ſo ſehen wir uns gemüſſiget, unſern eignen Bewilligungen und Verordnungen zuwider zu handeln. Iſt das nun wohl ein geringer, ſchlechter und unerheblicher Bewegungsgrund, um deſſentwillen ihr werdet das Pſephiſma des Ariſtocratis aufheben müſſen? Was dünkt euch? Jedoch wir wollen weiter gehen. Lies einmal das folgende Geſetz her.

Geſetz.

Solte etwan einer einen ſolchen Mörder, der mit Beybehaltung ſeines Vermögens [a]) ausgetreten wäre, auch über die

[a]) Im Griechiſchen heiſt es, deſſen Vermögen χρήματα ἐπί-τιμα iſt. Das leztere Wort läſſet ſich auf eine doppelte Weiſe deuten. Einmal ehrbar, deſſen Beſitzer es mit Ehre und vollem Bürgerrechte beſitzet. Sodann wovon etwas gewiſſes an den Staat entrichtet wird. Nun muſte ein Bürger, auf den kein Anſpruch fiel und der ſein Bürgerrecht nicht verwirkt hatte, von ſeinem Vermögen ein gewiſſes dem State entrichten. Folglich läuft beides auf eines hinaus.

die Gränze des Gebiethes von unſerm State hinaus treiben, jagen, führen, oder fahren [a]), ſo ſoll das eben ſo gut ſeyn, und er ſoll dafür eben ſo wohl büßen, als wenn er das auf unſerm Grunde und Boden gethan hätte.

Auch dieſes Geſetz, Männer von Athen, iſt ein weiſes und heilſames Geſetz, das aber Ariſtocrates, wie ſich alſobald weiſen wird, eben ſo wohl als die obigen übertreten hat. Solte jemand, heiſt es, einen Mörder, der mit Beybehaltung ſeines Vermögens ausgetreten wäre, u. ſ. w. das heiſt, einen, der einen unvorſetzlichen Mord begangen hat. Woraus ſchließe ich das? Daraus, daß der Geſetzgeber ſagt, der ausgetreten iſt, nicht aber der entflohen iſt [b]), und deſſen Vermögen ehrbar oder ſchätzensmäßig iſt. Denn wer einen vorſetzlichen Mord begehet, deſſen Vermögen nimt der Staat zu ſich. Folglich ſpricht das Geſetz ohnfehlbar wohl von zufälligen, unwillkührlichen Mordthaten. Was ſagt es denn nun aber von ihnen? Es ſagt: Wenn jemand einen ſolchen Mörder bis über die Gränze hinaus [oder außerhalb der Gränze] treibet, fähret oder führet und ſchleifet, -- -- was heißet denn das: Ueber die Gränze hinüber, oder drüben über der Gränze πέρα ὅρȣ. Die Gränze für alle Mörder iſt das Gebiete desjenigen States, dem der Entleibte zugehört hat. Aus dieſem Gebiethe darf man den Mörder hinaus treiben und ſchleifen. Das erlaubet das Geſetz. Weiter aber nicht. Thut es einer aber ja, und handelt damit dem Geſetze zuwider, ſo gewähret das Geſetz dem Beleidigten eben die Genugthuung, als

a) Nach Athen zu treibt, oder trägt, ſchleppet, auf einem Wagen oder Thiere fortſchaft.

b) Sonderlich, weil er in Rechten darüber angeſprochen worden iſt. Denn φεύγειν heiſt nicht nur fliehen, ſondern auch als Beklagter ſeine Sache vor Gerichte ausmachen müſſen, oder doch wenigſtens daſelbſt anhängig haben.

…s wenn er einem Mitbürger, der nie aus der Stadt g… …mmen wäre, Gewalt angethan hatte. Denn es ſagt aus… …rücklich, der Mißhandler ſolle in eben die Strafe verfallen …yn, als wenn er das zu Hauſe, auf dem Grunde und Bo… …en der Republick, gethan hätte.

Solte nun jemand etwa den Ariſtocrates fragen, (die …rage wird euch ohnfehlbar befremden, doch ſie iſt ſo ein… …ltig eben nicht, als ſie wohl zu ſeyn ſcheint), ob er denn …uch wohl gewiß wiſſe, welches Todes Charidemus ſterben …erde, ob es ein gewaltſamer, oder ob es ein natürlicher …od ſeyn werde? So wird er, wo ich mich nicht irre, …anz gewiß bekennen, daß er das nicht ſagen könne. Doch …ir wollen dem ohngeachtet einmal als ausgemacht anneh… …en, es werde jemand Charidemum ums Leben bringen. So …age ich denn weiter, wird der Thäter, wer das auch …mmer iſt, das thun, mit Vorſatze oder wider ſeinen Wil… …n? Wirds ein Fremdling, oder ein Einheimiſcher ſeyn? …uch das kanſt du, Ariſtocrates, nicht ſagen. Du hätteſt …lſo in deinem ſchriftlichen Vorſchlage ſo verfahren ſollen. Da du den Ausdruck, ſolte etwan einer den Charidemum …rmorden, brauchen wolteſt, ſo hätteſt du auch fein die Bedingungen hinzuſetzen ſollen, wider ſeinen Willen, oder …orſetzlich, oder, wenn es ein Fremdling, oder auch ein Eingeborner iſt. Damit, wer auch immer der Thäter geweſen ſeyn möchte, ihm allezeit doch, ſeinem Stande nach, oder der Verfaſſung ſeines Herzens gemäß, wieder… …fahren wäre, was die Geſetze in jedem Falle für Recht erken… …nen: nicht aber hätteſt du dich bloß mit Erwähnung der That begnügen laſſen, und unmittelbar drauf, ohne weitere Einſchränkung, den Lohn der That hinzufügen ſol… …len. Der ſoll können aufgehoben werden. Denn welche Gränze läſſeſt du mit einer ſolchen Sprache übrig?

Das Geſetz aber fodert ja und beſtimt ſelbſten eine gewiſſe Gränze. Es ſagt nemlich mit deutlichen Worten: über die Gränze ſoll niemand den Flüchtigen jagen. Du dagegen erlaubeſt den Flüchtigen überall herzuholen, wo man ihn auch nur immer antrift. Ja, was noch mehr iſt, das Geſetz geſtattet nicht, den Flüchtigen jenſeit der Gränze zu treiben und zu jagen, geſchweige denn zu führen. Nach deinem Vorſchlage aber kan ein jeder, wer es nur thun will, den unvorſetzlichen Mörder des Charidem dem State, wo derſelbe hingeflüchtet iſt, abfodern, ihn von ihm in Empfang nehmen, und ſodann in des Entleibten Heimath mit Gewalt wegführen.

Heiſt das nicht alle Ordnung des menſchlichen Lebens zerrütten, und alles unter einander mengen? Hebſt du nicht damit die Regel der Beſtimmung des Urtheils auf, welches von einer jeden Handlung gefället werden ſoll, und welche entſcheidet, ob ſie löblich oder ſträflich ſey? Denn ihr alle, Männer von Athen, wiſſet und ſehet, daß ein und dieſelbe Handlung bald Lob bald Tadel verdient, bald Nachſicht erfodert, bald um Rache ſchreyt, je nachdem die Abſicht und die Geſinnung des Thäters jedesmal iſt. Und das hat nicht nur in Sachen Stat, die Tod und Leben angehn, ſondern es gilt auch in mehr andern Dingen. Schlägt einer einen, ſagt das Geſetz, ſo, daß er zuerſt ausſchlägt.— Das giebt zu verſtehen, daß, wer einen aus Nothwehr ſchlägt, nicht Unrecht daran thut. Ein ander Geſetz verordnet wegen der Schimpfworte und Schandreden. Da läſſet es das Geſetz dabey nicht bewenden, daß es bloß ſagt: Wenn einer einen andern mit Worten ſchändet, ſondern es füget noch die Einſchränkung hinzu; ſo er doch daran lüget. — Das ſetzt zum voraus, daß der Schänder recht daran gethan haben würde, wenn er ihm mit gutem Grun-

Grunde der Wahrheit die Schande ins Angeſicht geſagt hätte. Bringt einer einen aus Vorſatze um. — Das gibt zu verſtehen, daß es nicht gleich viel ſey, einen Menſchen vorſetzlich und ihn wider ſeinen Willen bloß zufälliger Weiſe ums Leben zu bringen. Füget einer zur Ungebühr einem andern mit Vorſatze Schaden zu. — Mit einem Worte, ſehen wir recht nach, ſo werden wir überall finden, daß die Verfaſſung des Gemüthes, mit welcher etwas verrichtet wird, das Urtheil von der Handlung entſcheide, beſtimme und auf einen feſten Fuß ſetze. Aber bey dir gilt das nicht, Ariſtocrates. Du weiſt davon nichts, oder wilſt nichts davon wiſſen. Kurz und rund ſprichſt du. Der Mörder Charidemi ſoll können aufgehoben und weggeführt werden, ohne alle Einſchränkung, ohne alle Beſtimmung, wenn er auch gleich die That wider ſeinen Willen gethan hat, oder dazu berechtiget war, und Charidemus den Tod verdiente, oder ob der Thäter das gleich bey einer unumgänglichen Nothwehre that, oder ob er gleich das in einem oder dem andern Falle that, wo die Geſetze ſelbſt einem Macht und Recht verleihen, einen Mord zu begehen, kurz, ſchlechterdings die Umſtände mögen ſeyn, wie ſie auch immer wollen. Nun lies mir das folgende Geſetz her.

Geſetz.

Auf keine Weiſe ſollen Blutgerichte wider ſolche können vorgenommen werden, die Leute bey der Obrigkeit angeben [a]), welche verübter Mordthat halber hatten flüchtig werden müſſen, nunmehr aber wiederkehren, und ſich an Or-

a) ἐνδεικνύντων. Wider die Einweiſenden, oder wider ſolche, die wider einen mit der actione juris, ἔνδειξις genant, oder Einweiſung, verfahren. Sie heiſt darum ſo, weil der, welcher ſie gebrauchte, der Obrigkeit den Thäter wieß und ſagte, das iſt der und der; oder auch die Obrigkeit an den Ort führte, wo derſelbe ſich aufhielt.

Orten betreten laſſen, wo ſie ſich doch nicht blicken laſſen dürfen.

Auch dieſes Geſetz hat Ariſtocrates aus den Augen geſetzt, das auch vom Draconte herrühret, ſo wie die übrigen Geſetze, die ich aus den Blutgeſetzen ausgezeichnet habe. Auch das müſſen wir ein wenig beleuchten. Das Geſetz verbietet alſo, wider diejenigen eine Klage auf den Hals anzuſtellen, welche ſolche Mörder angeben, die an verbotenen Oertern ſich betreten laſſen. Hierinne liegen zwey Gerechtigkeiten, wider welche beyde Ariſtocrates verſtoßen hat. Die eine, daß man kühn einen Mörder angeben, nicht aber dahin führen und ſchleifen kan, wohin man will. Die zweyte, daß man das nicht in alle Wege thun dürfe, ſondern nur alsdenn, wenn der Mörder dahin κατίῃ wiederkehrt, wohin er nicht kommen darf. Wohin darf er denn aber nicht kommen? In das Land, aus welchem er geflüchtet iſt, das ſagt das Geſetz mit ausdrücklichen Worten: wenn er κατίῃ wiederkehrt, heißt es. Das läſſet ſich auf keine andere Stadt deuten, als auf die, aus welcher er entwichen iſt. Denn wo einer nie vertrieben worden iſt, da kan er ja, meines Erachtens, nicht κατελθεῖν wieder hinkommen. Das Geſetz aber verleihet Macht und Gewalt Mörder anzugeben, wenn ſie dahin wiederkommen, ἀνκατίῃ wohin ihnen die Rückkehrt geſperret iſt. Ariſtocrates aber ſagt in ſeinem Vorſchlage ſo: er ſoll auch da können aufgehoben werden, wo kein Geſetz ihm den Aufenthalt verwehret. Wie lautet das nächſte Geſetz.

Geſetz.

Hätte etwan jemand einen in einem Wettſpiele unvorſichtiger Weiſe und ohne ſeinen Willen umgebracht, oder auf

auf dem Wege [a]) gefället, oder im Kriege erſchlagen, ohne ihn zu kennen, oder über ſeiner Frau, oder Mutter, oder Schweſter, oder Tochter, oder über ſeinem Kebsweibe, oder über der Pflegerin ſeiner ehrlichen Kinder ertappet, und darum mitten in der That ermordet, dem ſoll man darum nichts ſagen dürfen. Da ſoll kein Hahn drüber krehen.

Zwar iſt, Männer von Athen, auch der übrigen Geſetze nicht wenig, welche dieſes Pſephiſma des Ariſtocratis überſchritten hat, aber keinem andern Geſetze hat daſſelbe mehr Eingrif gethan, als dieſem, das ſo eben abgeleſen worden iſt. Denn alle die Arten von Todſchlage, die dieſes Geſetz mit deutlichen und ausdrücklichen Worten erlaubet, und für rechtmäßig und unanſprechlich ausgibt, die hat Ariſtocrates in ſeinem Vorſchlage allzumal übergangen. Denn er hat bloß die Strafe des Mordes angedeutet, der etwa am Charidemo begangen werden mag, ohne die Art und die Umſtände des Mordes zu bedingen. Seht nur aber einmal an und erweget, wie ſchön, wie vorſichtig, wie ehrerbiethig gegen alles, was heilig und unverletzlich iſt, der Geſetzgeber, der dieſes alles urſprünglich ſo verordnet, und ſtückweiſe bey Namen ausgemacht hat, ſeine Maaßregeln genommen hat.

Hätte etwan einer 1) in einem Wettſpiele ſeinen Gegner erſchlagen, ſo ſoll dem Geſetze zu Folge dieſem niemand ein Leid zufügen, noch ein Haar krümmen. Warum denn das? Je, der Geſetzgeber ſahe nicht auf die That, ſondern auf den Willen des Thäters. Wie war denn der? Welche war die Abſicht des Thäters? Er wolte ſeine Widerparth zwar überwinden und erlegen, doch ſo, daß dieſelbe zugleich auch beym Leben, nicht aber auf dem Platze bliebe. War nun

 aber

a) Im Gedränge, auf einem ſchmalen Stege, durch einen Stoß oder Tritt. Wiewohl Demoſthenes weiter unten dieſe Auslegung nicht wird gelten laſſen wollen, ſondern den Worten eine ganz andere Deutung geben wird.

aber der Gegner zu ſchwach und zu unvermögend die Strapazen auszuſtehen, welche einer übernehmen muß, dem es um den Sieg zu thun iſt, ſo konte der Kämpfer nicht davor. Der Schwache hätte ſeine Kräfte vorher beſſer prüfen ſollen, ehe er zuviel über ſich nahm, und ſein Heil durch ſelbſt eigne Schuld verwahrloſte. Der Gefällte war, in den Gedanken des Geſetzgebers, ſelbſt Schuld an ſeinem Untergange. Drum hat auch der Geſetzgeber keine Rache für ihn ausgemacht.

Ferner befiehlt er, daß auch 2) ein ſolcher ſolle für einen Mann von reinen Händen gehalten, und überall in allen Geſellſchaften zugelaſſen werden, der einen [a]) im Kriege erſchlagen hat, ohne zu wiſſen, wer er war. Recht ſo. Denn habe ich einen aus Verſehen umgebracht, den ich verkante, darum, weil ich ihn für meinen Feind anſahe[b]), ſo iſt man ſchuldig Mitleiden mit meinem Unglücke zu haben und meinen Irthum mir zu vergeben, nicht aber zu ahnden.

Ferner heiſt es: Trift einer 3) einen in Unehren über ſeinem Weibe, oder über ſeiner Mutter, oder über ſeiner Schweſter, oder über ſeiner Tochter, oder über ſeinem Kebsweibe, oder über der Frau an, deren Aufſicht er ſeine ehrlichen Kinder untergeben und anvertrauet hat, und ermordet er den Schänder derſelben auf friſcher That, ſo ſoll auch dieſes Blut ungerochen vergoſſen ſeyn. Männer von Athen, hat der Geſetzgeber irgend etwas anders mit Rechte erlaſſen, ſo hat er dieſe Arten des Todſchlages gewiß mit dem gröſten Rechte ungeahndet dahin gehen gelaſſen. Warum denn? Darum. Wir ſchlagen unſer Leben in die Schanze, und fechten für die Unſrigen mit unſern Feinden,

a) Nemlich von dem Volke des Mörders.
b) Ob er es gleich nicht war.

den, damit unſern Angehörigen kein Leyd wiederfahre, damit kein Hohn, keine Schmach eines ſchäumenden Muthwillens ſie beſprütze. Um wie viel mehr muſte uns alſo geſtattet werden, eben dieſelben unſere Angehörigen wider die Anfälle ſolcher Leute zu ſchützen, die unter uns wohnen, unſere Freunde heißen, und von Rechtswegen es auch ſeyn ſolten, und die Schmach, die uns in der Unehre der Unſrigen wiederfährt, in dem Blute der Freveler abzuwaſchen. Denn Freunde werden eben ſo wenig geboren, als Feinde. Wir ſind keines von beyden von Natur, ſondern unſer Betragen gegen einander macht uns zu dem einen oder zu dem andern, nachdem unſere Geſinnungen ſich verſchiedentlich durch die Thaten äußern. Drum hat das Geſetz, wie ſich gebührte, von Rechtswegen uns geſtattet, Leute, die uns feindſelig begegnen, wiederum als Feinde zu behandeln.

Iſt es nun wohl nicht was greuliches, unter allen Menſchen den einzigen Charidemum über alle Züchtigung zu erheben, und ihn wider alle Ahndung zu ſichern, ſolte er auch gleich ſo etwas verbrochen haben, um deſſentwillen man doch ſonſt jederman, wer es auch nur immer iſt, am Leben zu ſtrafen durch die Geſetze ſelbſt berechtiget iſt; ob es gleich ſolcher Verbrechen eine beträchtliche Anzahl giebt. Laſſet uns einmal ſehen, was heraus kommen würde, wenn der Fall ſo wäre. Denn es iſt doch wohl eher geſchehen. Wir wollen einmal annehmen, Charidemus ſey aus Thrakien ſelbſt weggegangen, oder irgend auf eine andre Weiſe weggekommen, und habe ſich irgendwo in einem freyen griechiſchen State niedergelaſſen. Nunmehr iſt er eine Privatperſon. Die Flügel ſind ihm beſchnitten. Die Macht nach Willkühr zu ſchalten und zu walten iſt ihm benommen, mit der er vordem manches verübte, manches un-

ungerochen verübte, das in den Geſetzen verboten iſt. Gleichwohl kan er es auch itzt in ſeiner Erniedrigung nicht laſſen. Er wagt es, ſeinen alten angewöhnten und eingewurzelten Lüſten und Begierden nachzuhängen und ihnen ein Gnügen zu leiſten. Wird man alsdenn wohl, wenn Ariſtocratis Vorſchlag durchgeht, einen andern Rath erfinden, und ſich anders helfen können, oder wird man nicht vielmehr gemüſſiget ſeyn, ihn gehn und machen zu laſſen, was er will, ſeinen Schmerz zu verbeißen, ſein Leid in ſich zu freſſen, die Schmach einzuſtecken und zu verſtummen? Denn ihn umzubringen würde nicht rathſam ſeyn. Ihn zu der Strafe zu ziehen, dazu einen die Geſetze berechtigen, würde bedenklich und mißlich ſeyn. Das Plephiſma würde einem gar ſehr im Wege ſtehen.

Nun möchte mancher mir den Einwurf machen und ſagen, das heiſt Schwierigkeiten ohne Noth machen, das iſt vergebliche Grübeley. Steht wohl zu vermuthen, daß Charidemus je ſich ſo betragen, und je in dergleichen Umſtände kommen werde? Einem ſolchem gebe ich ſeine Worte wieder zurück. Ich ſage ihm: mein lieber Freund, du macheſt dir Kummer ohne Noth. Denn wer wird denn wohl immer in der Welt den Charidemus ermorden? Doch das bey Seite geſtellt. Denn das Zweifelhafte und Dunkele des Ausganges der künftigen Zeiten iſt zu beyden Seiten gleich. Dein Pſephiſma iſt auf einer bloßen Möglichkeit gegründet, von der kein Menſch ſagen kan, ob ſie je zur Wirklichkeit gelangen werde. Und mein Bedenken darwider iſt auf einem eben ſo ſchwachen Grunde erbauet. Wir wollen alſo zu beyden Theilen mit einander aufheben, und dem zu Folge menſchliche das iſt, vernünftige, unter Menſchen mögliche und ſchon oftmals durch die Erfahrung bewährte Vermuthungen vorausſetzen,

und

nd ſo thun, als wenn aller beyder Theile Vermuthung ewiß eintreffen würde, und darnach unſere Betrachtung nrichten und ſehen, was zu beyden Theilen heraus komt. s komt nemlich das heraus. Heben wir das Pſephiſma uf, ſo ſteht des Charidemi Angehörigen und Nachgelaſ- nen, im Fall ihm etwas menſchliches begegnen ſolte, llemal doch noch der Weg des Rechtens offen, um die Mörder deſſelben zur gehörigen Strafe zu ziehen. Laſſen ir aber das Pſephiſma in ſeinem Weſen, Kraft und Gültigkeit, ſo darf keiner von allen denen, welchen ſchimpf- ch und widerrechtlich zu begegnen etwa dem Charidemo in inem Leben gelüſten möchte, muchſen, noch ſich nach en Geſetzen umſehn, und von ihnen Recht und Rache ver- ngen. Was folgt daraus? Dieſes. Das Pſephiſma ſt in alle Wege und in allen Betrachtungen den Geſetzen uwider, und muß alſo aufgehoben werden. Das nächſte Geſetz hergeleſen.

Geſetz.

Bringt einer einen, der ihn unrechtmäßiger Weiſe anfält, Gewalt anthut und ausplündert, unverweilt, und währender Gegenwehre um [a]), ſo ſoll das ihm geſchenket, und er zu keiner Erſtattung des Schadens verbunden ſeyn.

Ein neuer Fall, in welchem der Geſetzgeber den Mord erlaubet und genehmiget. Wenn einer, ſagt er, auf der Stelle und in der Hitze der Gegenwehre, um ſich ſelber vor Gewalt zu ſchützen, und ſich davon zu retten, einen ſolchen umbringt, der ihn mit ſamt den Seinigen mit Ge- walt und widerrechtlich jagt, ſchleiſt, vor ſich oder neben ſich

a) Es lautet eigentlich ſo. Bringt einer einen, der treibt und fährt, um, alſobald ſich zur Wehr ſetzend. Treiben und fahren, oder tragen und führen, heiſt im Griechiſchen plündern. Alſobald heiſt auf friſcher That, in dem Augenblicke, da der Feind den Mörder mit den Seinigen fortſchleppen will.

ſich hintreibt, oder auf einen Wagen wirft, oder auf ein Pferd ſetzt und ſo angebunden davon führt. Seht mir einmal um der Götter willen an, wie ſchön, wie herlich dieſe Verordnung iſt. Erſtlich, ſagt er, in welchem Falle und unter welchen Bedingungen der Mord ungerochen dahin gehn ſoll. Dann fügt er das Wörtgen εὐθὺς gleich auf der Stelle, auf friſcher That, unter der Handlung ſelbſt hinzu, das thut er darum, damit er dem Meuchelmorde das Thor verſperte, und dem Mörder keine Zeit ließe, nachzudenken, und durch ſchlimme Rathſchläge ſeinem Feinde von langer Hand ein Unglück zuzubereiten. Mit dem Worte ἀμυνόμενος aber, das iſt, um ſich ſelbſt zu wehren, giebt er zu verſtehen, daß er nur dem Noth und Gewalt Leidenden, und ſonſt keinem, dieſe Erlaubniß gebe. Das ſind nun die Urſachen, warum das Geſetz geſtattet hat, einem, der uns zu Leibe geht, unverweilt, und zu Vertheidigung unſrer eigner Perſon und Habe umzubringen. Von dem allem aber erwehnt Ariſtocrates in ſeinem Vorſchlage nichts, ſondern ſagt bloß: ſo einer Charidemum ums Leben bringt, wenn er es auch gleich mit dem gröſten, beſten Rechte und Fuge von der Welt, wenn er es auch gleich nach Vorſchrift der Geſetze thäte.

Aber, bey Jove, wir treiben vielleicht die Sache zu weit Vielleicht plagen und hudeln wir eine gerechte Sache mit boßhaft erſonnenen, aber leeren und eiteln Spitzfindigkeiten. (So wird man ohnfehlbar ſagen.) Denn wen wird denn noch wohl Charidemus je mit Gewalt und unrechtmäßiger Weiſe, jagen, treiben und ſchleifen [a])? Je, jederman. Denn das wiſſet ihr ja, daß Anfüh-

a) Der Griechiſche Ausdruck ἄγειν καὶ φέρειν bedeutet gemeiniglich einen rein ausplündern, alles, was von einem ſich tra-

führer von Kriegsbanden Jedermansplacker ſind, überall, wo ſie hinkommen, da wollen ſie haben, da mahnen und treiben ſie ein, und plündern die Leute rein aus, und laſſen ihnen nicht das Hemde auf dem Leibe. Und gleichwohl ſoll es, o Erde und ihr Götter, nichts ſchlimmes, nichts augenſcheinlich widerrechtliches ſeyn, (ich meine hier nicht nur das geſchriebene Recht, ſondern will auch das allgemeine Recht der Natur verſtanden wiſſen) zu verlangen, daß ich mich nicht wehre noch widerſetze, wenn einer, als ein Feind, mir das Meinige nehmen und dahin führen will. Denn das verlangt man ja, wenn man verordnet, daß es auch in dem Falle nicht einmal angehn ſoll, den Charidemus umzubringen, ſondern auch der ſoll können aufgehoben und gefangen werden, der ihn alsdenn umbringt, wenn er irgend einen unrechtmäßiger und gewaltthätiger Weiſe ausplündert und fortſchleift; da gleichwohl das Geſetz einen Mord in dem Falle mit ausdrücklichen Worten frey ſpricht. Das nächſte Geſetz.

Geſetz.

Wer macht, daß dieſe Satzung a) zerrüttet wird, oder wer ſie umſchmelzt, er ſey in Staatsdienſten, oder außer denſelben, der ſoll ehrloß ſeyn, für ſich und für ſeine Kinder und alle das Seinige.

Da höret ihr es, Männer von Athen, wie das Geſetz ausdrücklich ankündiget und drohet, daß derjenige, welcher dran Schuld iſt, daß die Satzung zerſtört und zerrüttet wird, oder ſie wohl gar ſelbſt verfälſcht, nicht nur für ſeine Perſon, ſondern auch ſelbſt an ſeinen Kindern und ſei-

treiben läſſet, forttreiben, und alles, was ſich verfahren läſſet, wegfahren. Ihn, Frau, Kinder, Geſinde, Vieh und alle fahrende Habe.

a) Es wird das ganze Geſetzbuch von dem Blutgerichte gemeint, ſo wie bey unſern Deutſchen ehedem Satz, Sate, Sete, Zote, für Geſetzbuch üblich geweſen iſt.

ſeinem übrigen Vermögen ehrloß ſeyn ſolle. Dünkt euch nun wohl, daß dem Geſetzgeber wenig dran gelegen geweſen ſey, und daß er wenig oder gar keine Verfügung getroffen habe, ſeine Verordnungen in ihrer erſten urſprünglichen Lauterkeit, unverfälſcht, unvermengt, auf die Nachkommen zu bringen und beſtändig in ihrer Kraft und Gültigkeit zu erhalten? Daran kehrt ſich aber Ariſtocrates nicht. Er verändert und mengt ſie nach Belieben. Denn wie ſoll man das anders als verändern, verfälſchen, umkehren, nennen, wenn einer einem andern geſtattet, daß er einen dritten, auch außer den Gerichten, vor die er nach den Geſetzen gehört, und außer den Gränzen, deren er ſich nach eben denſelben Geſetzen enthalten ſoll, dennoch zur Strafe ziehet, und wenn einer einen der Gewalt ſeiner Feinde überantwortet, ohne ihn zum Worte und zum Verhör kommen zu laſſen? Wie ſoll man das anders, als zerrütten, verwüſten und verwirren nennen, wenn er in ſeinem Vorſchlage zu ſolchen Dingen anräth, die gerade das Widerſpiel von allem, allem ohne Ausnahme iſt, was die Geſetze verordnen?

Doch nicht nur dieſe Geſetze, die ich da ausgezeichnet habe*), hat Ariſtocrates übertreten, ſondern glaubt es mir, Männer von Athen, noch weit mehr andere, die ich ihrer groſſen Menge wegen übergangen habe. Ich kan ſie aber doch alle in der kurzen Hauptſumme befaſſen, daß ich ſage, Ariſtocrates habe alle diejenigen Verordnungen in peinlichen Halsſachen und Blutgerichten übertreten, die befehlen, entweder daß der Beklagte ſolle vorgeladen werden, um vor Gerichte zu erſcheinen, oder daß die Zeugen ausſagen und in Verhör genommen werden, oder, daß beyde klagende Widerparten den

*) Man kan es auch überſetzen, die ich habe an die Tafel anſchreiben laſſen, wovon ſie der Schreiber ableſen muſte.

den Eyd der Gefährde leiſten ſollen, oder die kurz ſonſt noch was anders befehlen; und er habe ihnen allen in ſeinem Pſephiſmate zuwider gehandelt. Denn wo keine Beſtellung und Vorladung des einen Theiles vor den Richter, keine Zeugenausſage eines um die Sache wiſſenden, keine Abnahme des Eydes vor Gefährde zu beyden Seiten zu finden iſt; ſondern wo gleich nach Erwehnung der Beſchuldigung unmittelbar beſtimt wird, was für Strafe drauf geſetzt werden ſolle, zumal, wenn das eine Strafe iſt, welche die Geſetze verbieten, je wie kan man glimpflichere oder andere Benennungen für dergleichen Betrieb ausfündig machen, als die, welche ich vorhin erwehnte. Und gleichwohl ſind die oberwehnten Staffeln des Rechtes [a]) in allen fünf Gerichtshöfen [b]) üblich.

Ja, bey Jupiter, wird mancher vielleicht ſagen, das alles ſind Grillen, nicht einer tauben Nuß wehrt, und kan mit der Billigkeit nicht beſtehen. Aber wozu Ariſtocrates angerathen hat, das kan ſich doch noch ſehen laſſen. Das macht euch Ehre, und komt mit der Billigkeit überein. — Juſt umgekehrt. Ich zweifle allerdings, ob jemals etwas unter euch ſchändlicher und abſcheulicher aufgekommen ſey, als dieſes Pſephiſma. Dagegen aber ſind dieſe unſere Gerichtshöfe wegen ihrer Rechtfertigkeit ſo ehrwürdig, daß, ob es gleich auf dem Erdboden viel Gerichtshöfe giebt, dennoch unter allen keiner ehrwürdiger, anſehnlicher und rechtliebender iſt, als

a) Er meint die Citation, Zeugen und den Eyd zu beyden Seiten.

b) Die er hernach durchgehen wird. Das Areopagiſche, das vor dem Palladio, das vor dem Delphinio, das vor dem Prytaneo, und das im Freatty. Hier bereitet er ſich den Uebergang zu der Abhandlung zu, da er zeigen will, daß Ariſtocrates Pſephiſma alle dieſe verſchiedenen Gerichtshöfe in Blutſachen aufhebe.

als ſie. Macht euch auf eine kurze Nebenabhandlung von Dingen gefaſt, die euch zugleich Rühm und Ehre und Hochachtung in der Welt bringen, und die ihr ohne frohe Erhebung, Erquickung und Stärkung eurer Herzen nicht werdet anhören können. Ich will der Sache von der Seite beykommen, von welcher ihr ſie am beſten werdet überſchauen und beurtheilen können. Ich will nemlich auf das Geſchenk zurückgehen, womit ihr den Charidemus beehret habt.

Wir, Männer von Athen, haben den Charidemum zu unſerm Mitbürger gemacht. Durch Mittheilung dieſes Rechtes haben wir ihn zum Mitgenoſſen unſeres Gottesdienſtes, aller Dinge, die wir für heilig halten und daran wir uns zu vergreifen ſcheuen, aller bürgerlichen Rechte, kurz, alles deſſen, was uns als Bürgern oblieget und zukomt, gemacht. Nun iſt zwar manches ſchöne und löbliche unter uns, das man nirgendswo anders findet; aber eins iſt doch uns ganz und gar eigen, und das iſt das allerehrwürdigſte. Ich meine, der Gerichtshof im Areopagus, dem ſo viel ſchöne und rühmliche Dinge im gemeinen Leben nachgeſagt werden, nicht nur aus dem fabelhaften Alterthume der längſt verſtrichenen Zeiten, ſondern auch ſolche, davon wir ſelber Augenzeugen ſind, daß dergleichen keinem einzigen andern Gerichte nachgeſagt werden kan. Es wird wohl der Mühe wehrt ſeyn, wenigſtens zum Beyſpiele eines und anders davon anzuführen.

So vernehmen wir aus den alten Zeiten von der Sage, daß die Götter ſelbſt dieſer Gerichtsſtäte ganz allein unter allen die Ehre angethan haben, nicht nur ihre eignen Rechtshändel wegen einiger unter ihnen vorgefallener Mordthaten an dieſen Gerichtshof gelangen und von demſelben entſcheiden zu laſſen, ſondern auch als Richter hier ſelbſt vorzuſi-

ſen und Streitigkeiten zu ſchlichten, die etwan einige Götter aus ihrem Mittel mit andern haben mochten. Jenes geſchahe in der Sache, welche Neptunus wider den Mars anbrachte, als dieſer jenes Sohn, den Halirrothius, umgebracht haben ſolte. Dieſes aber geſchahe in dem Handel der Eumeniden wider den Oreſtes. Denn da ſaßen die zwölf Götter ſelbſt, und ſprachen recht. Das war kürzlich etwas aus den alten Zeiten.

Nun auf die neuern zu kommen, ſo hat keine einzige Regierungsart, ich will ſagen, kein Tyran, keine Herrſchaft der Geſchlechter, kein freyer Staat ſich je erkühnet, dieſem Gerichtshofe die Blutgerichte zu nehmen; ſondern ſie alle insgeſamt dachten, für ſich allein nicht im Stande zu ſeyn, das, was in Blutſachen Rechtens iſt, für ſich ausſündig zu machen, noch ein dauerhafteres, gültigeres und tüchtigeres Recht in dieſer Art feſtzuſetzen, als bereits von dieſem Gerichtshofe ausgemacht und in Schwang gebracht worden wäre. Zu dieſen ſo erhabenen Vorzügen komt noch dieſer, daß weder ein Kläger noch ein Beklagter vor dieſem Gerichtshofe je denſelben eines Irthumes oder einer Parteilichkeit oder einer Ungerechtigkeit beſchuldigt hat, wenn etwa Klägern ihre Sache abgeſprochen, oder der Beſchuldigte für ſchuldig erkant und verurtheilt worden war.

Einen ſo ſtarken Schuß und Schirm des Rechtes nun hat Ariſtocrates in ſeinem Vorſchlage damit zu überwältigen und durchzubrechen und die in den Saßungen dieſes Gerichtes den Verbrechern angekündigten und angeſetzten Strafen damit zu entkräften und aufzuheben geſucht, daß er dem Charidemo bey ſeinem Leben die Macht verliehen hat, alles, was ihm nur gelüſtete, ungeſcheut und unverwehrt zu verüben, ſeinen Nachgelaſſenen aber ein kräftiges

Werkzeug in die Hände gegeben hat, rechtſchaffene und wohlverdiente Leute, wenn ſie etwa den Charidemum für ſeinen Frevel mit dem Tode beſtraft, und ſeiner Boßheit damit geſteuret haben ſolten, mit ehr- und gewiſſenloſen Bezichtigungen und mit boßhaften Zänkereyen einer alles verwirrenden und umkehrenden Rechtstäuſcherey zu plagen und zu ſchrecken. Ihr wollet deſſen überzeugt ſeyn? Betrachtet nur einmal die Sache ſo.

Ihr wiſſet ohnfehlbar alle wohl, daß vor dem Rechtshofe im Areopagus, wo das Geſetz erlaubet Klagen über vorſetzliche Mordthaten anhängig zu machen, und wo es haben will, daß dieſelben auch entſchieden werden ſollen, dieſes der erſte Schrit des rechtlichen Verfahrens ſey, daß der Kläger, der einen eines vorſetzlich begangenen Mordes beſchuldiget, den Eyd der Gefährde leiſte, und darinne den Fluch und die Rache der Götter und den gänzlichen Untergang ſich und ſeinem ganzen Geſchlechte und Sippſchaft an den Hals wünſchet, im Falle er, wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen, einen Unſchuldigen aus bloßer Feindſchaft, Neide und Begierde ihm zu ſchaden, angebe. Sodann gehn mit dieſem Eyde dergleichen Umſtände und Feyerlichkeiten vor, als bey keinem einzigen andern Eyde vorgenommen werden. Und das macht, nebſt andern, auch den Eyd zu einem nicht alltäglichen, ſondern höchſt nachdenklichen Eyde. Der Schwöhrende muß vor die Schnitſel [a]) eines Ebers, eines Schafbockes und eines Stieres treten, und zwar muſten dieſe Thiere nur von gewiſſen verordneten Perſonen und zu gewiſſen geſetzten Zeiten ge-

[a]) τόμια. Die von den Opferthieren abgeſchnittenen, den Göttern gewephten Stücken. Dieſe waren Geſchlinke, Lunge, Leber, Herz, Netz, Magen, Nieren und die Zeugungs Glieder, wie auch die Keulen und Schnippelgen Fleiſches von jedem Gliede, das alles ward mit Schmeere oder dem Netze umſchlagen und ins Feuer geworfen.

geſchlachtet werden. Nichts von allem Gehörigen, ſo wohl in den Umſtänden der Zeit, als in der Beſchaffenheit derer Perſonen, die mit dieſem Opfer zu ſchaffen hatten, durfte verabſäumet werden oder gebrechen, damit der Heiligkeit des Eydes ihr volles Recht geſchähe. Hat nun aber einer gleich dieſen Eyd abgeſchwohren, ſo trauet man ihm darum doch auf ſein bloßes Wort noch nicht, ſondern findet es ſich bey gerichtlichem Verhör, daß er gelogen habe, ſo hat er nicht nur mit ſeinem Eyde nichts gewonnen und hat nicht einen Schrit gefördert, ſondern hat überdem auch noch den Schaden davon, daß er die Schande und den Fluch des Meineydes über ſich und ſein ganzes Geſchlechte gebracht hat. Dünkt aber den Richtern im Gegentheile, daß ſeine Klage in der That und Wahrheit gegründet ſey, und ſprechen ſie deßwegen vor ihn, und verurtheilen den Beklagten, ſo hat der Kläger damit und darum doch lange noch kein Recht an und über den Verurtheilten, ſondern die Geſetze behalten die Beſtrafung ſich und derjenigen Obrigkeit vor, die ſie zu Vollziehung ihrer Ausſprüche und Urtheile beordert haben. Dem Kläger bleibt alsdenn mehr nichts übrig, als daß er mit zuſehen darf, wenn die Strafe an dem Verbrecher, ſeinem Gegenparthe, vollzogen wird.

Nun laſſet uns auch von der andern Seite mit wenigem betrachten, was man mit dem Beklagten in dieſem Gerichtshofe vorzunehmen pflegt. Den Eyd muß auch er, ſo wie der Kläger, auf gleiche Weiſe ablegen. Wenn er denn nun hernachmals zur Vertheidigung ſeiner ſelbſt gelaſſen wird; und der Anklage des Klägers mit der erſten Beantwortung a) begegnet iſt, ſo ſtehet ihm frey, ſich aus dem Staube zu machen. Niemand kan ihm das wehren, weder der Kläger, noch die Richter, noch ſonſt jemand anders; ſondern er

a) Ehe es zur Duplik kam.

kan und darf ſeinen Stab ungehindert weiter ſetzen, wohin er nur will.

Warum iſt denn nun aber das alſo? Darum. Wer zuerſt dieſe Satzungen aufgebracht hat, es mögen das nun Heroen, oder wohl gar Götter ſelbſt geweſen ſeyn, die laureten nicht mit einer feindſeligen Wachſamkeit und ſchadengierigen Scharfſichtigkeit auf Unfälle, denen Menſchen ausgeſetzt ſind, ſondern ſie erleichterten vielmehr Unglücklichen ihr Elend mit der gehörigen Leutſeligkeit, ſo viel als nur das Recht und der Wohlſtand geſtatten wolte.

Dieſes alles nun, das ſo hübſch und ſo weißlich verordnet und eingerichtet iſt, hat dieſer Ariſtocrates mit ſeinem Pſephiſmate übertreten, wie am Tage liegt. Denn von allem beſagten hat er daſelbſt auch nicht das geringſte angemerkt, noch beobachtet. Das war nun ein Gerichtshof, deſſen ſchriftlichen Geſetzen und hergebrachtem Brauche dieſes Pſephiſma ſchnurſtracks zuwider läuft.

Aber es wird ſich finden, daß Ariſtocrates auch in des zweyten Gerichtshofes Rechte eingegriffen habe, ich meine des Epi Palladio genanten, wo über unvorſetzliche Mordthaten erkant wird. Denn auch hier wird vieles auf gleiche Weiſe, wie dorten, beobachtet, als erſtlich, der Eyd zu beyden Theilen; zweytens die Anklage des Klägers, und die Beantwortung derſelben von Seiten des Beklagten; drittens folgt dann das Erkäntniß und der Ausſpruch der Dingleute. Von dem allem aber finde ich in Ariſtocratis Pſephiſmate nichts. Wenn es ſich denn nun weiſet, daß der Beklagte allerdings ſträflich ſey, und die Gerichte den Ausſpruch thun, daß er die Miſſethat begangen habe, deren er geziehen worden iſt, ſo iſt der Kläger darum noch nicht Herr über den Beklagten, vielmehr hat, weder er noch jemand anders, Recht und Gewalt über den Verurtheilten,

ſon-

ſondern dieſer ſteht lediglich in der Gewalt des Geſetzes. Was ſagt denn nun aber das Geſetz? Es ſagt ſo. Der eines unvorſetzlichen Mordes Ueberwieſene ſoll innerhalb einer gewiſſen beſtimten Friſt davon gehn, und zwar auf einer ihm angewieſenen Straße, und das Land meiden, ſo lange, bis daß er einen a) aus der Sipſchaft des Erſchlagenen gewonnen hat, ſo daß dieſer ihm ſeine Schuld verzeihet und erläſſet. Alsdenn erſt erlaubet das Geſetz dem Ausgetretenen wieder heim zu kommen, und auch das nur in gewiſſer Maaße, nicht ſo aufs gerathe wohl, ohne alle Umſtände. Nein. Er muß zuvor ein Sündopfer darbringen und ſich von der Blutſchuld reinigen laſſen, anderer Dinge mehr zu geſchweigen, die das Geſetz verordnet hat zu der Zeit vorzunehmen und zu beobachten; und das alles von Rechtswegen. Denn nicht nur gebührt es ſich auf unwillkührliche Mordthaten eine gelindere Strafe zu ſetzen, als auf vorſetzliche, ſondern es iſt auch recht und wohl gethan, daß der Geſetzgeber dem Verurtheilten nicht eher befiehlt ſeinen Stab weiter zu ſetzen, als nachdem er ihm gute Sicherheit davon zu kommen verſchaft hat. So iſt auch das was feines, daß der Wiederheimkehrende ſich durch gewiſſe Ceremonien erſt heiligen und reinigen laſſen muß; wie auch das, daß das alles nach der Vorſchrift der Geſetze geht, und niemand außer ihnen bey dieſem ganzen Geſchäfte etwas zu ſagen hat. Kurz alle Verordnungen dieſes Geſetzes ſind recht und löblich. Aber das alles, das von den erſten urſprünglichen Geſetzgebern ſo billig und ſchicklich angegebene und verordnete, alles hat Ariſtocrates insgeſamt mit ſeinem Pſephiſmate umgeſtoßen.

Das waren alſo zwey Gerichtshöfe, und zwar Gerichtshöfe von ſo hohem Anſehen und von ſo weiſer Einrichtung, wel-

a) In der Rede wider Leocharetem ſteht eine hübſche Auslegung dieſes Geſetzes.

welche dieſer Mann mit ſamt ihren Sitten und Weiſen mit der äußerſten Frechheit übertreten hat, ob ſie gleich durch eine ununterbrochene Ueberantwortung ſeit undenklichen Zeiten und durch ein Herkommen von einem unergründlichen Urſprunge bis auf uns fortgebracht worden ſind.

Nun komme ich auf den dritten Gerichtshof, der unter allen der heiligſte und ehrwürdigſte iſt, und den Betroffenen das meiſte Schrecken und gleichſam einen heiligen Schauer einjagt; wenn nemlich einer zwar geſtehet, den Mord begangen zu haben [a]), gleichwohl aber doch meint, die That mit Fuge und Rechte gethan zu haben. Ihr höret, daß ich das Gericht Epi Delphinio meine. Der Urſprung deſſelben iſt meines Erachtens dieſer. Anfänglich mögen wohl, allem Anſehn nach, die erſten Stifter dieſer Rechte vor allen Dingen bey ſich erwogen und nachgeforſcht haben, ob denn auch wohl alle und jede Mordthaten ohne alle Ausnahme ſo häßlich, ſchlim und ſchädlich ſind, daß man ſie unter die Claſſe der Verbrechen bringen, und als einen Unflath aus dem menſchlichen Leben verbannen müſſe; oder ob es denn auch wohl Mordthaten gebe, bey deren Verübung gleichwohl die den Göttern und Menſchen ſchuldige Ehrerbietung ungekränkt und unverletzt beſtehen bleibe. Hierauf mögen ſie das Lehrmuſter des Oreſtis beherziget haben, welcher in einem Blutgerichte, wo die Götter ſelbſt in eigner Perſon vorſaßen und Recht ſprachen, loßgeſprochen ward, ob er gleich ſelbſt geſtand, ſeine leibliche Mutter umgebracht zu haben. Daraus mögen ſie geſchloſſen haben, daß man allerdings einen rechtmäßigen und mit der Heiligkeit beſtehenden Mord annehmen könne; ſintemal nicht zu denken ſey, daß die Götter etwas unrechtmäßiges durch ihre Einſtimmung gut geheißen haben

a) Subaudi vorſetzlich.

ben würden. Nachdem ſie nun, ich meine die erſten Verfaſſer der Blutrechte, dieſen Satz genehmiget und zum Grunde gelegt hatten, ſo haben ſie dann weiter die Fälle deutlich und bey Namen hergerechnet, beſtimt und vorgemalet, wenn es erlaubt und Rechtens iſt, einen Menſchen umzubringen.

Allein Ariſtocrates hat es ſo nicht gemacht. Der hat lieber gar keine Ausnahme gemacht, ſondern läſſet ohne alle Bedingung, ohne alle Gnade, den Mörder des Charidemi, ſo es etwan einmal eine ſolche Perſon geben ſolte, ſeinen Verfolgern ausantworten, geſetzt auch es hätte derſelbe den Charidemum von Rechtswegen und in der Maaße, in welcher die Geſetze es geſchehen laſſen, umgebracht, ohne zu bedenken, daß alle menſchliche Dinge und Handlungen, und alle Beurtheilung und Erörterung, die ſich darüber ſo mündlich als ſchriftlich anſtellen läſſet, ihre zwey Seiten haben, die gute und die ſchlimme, die rechte und die verkehrte, die löbliche und die verwerfliche. Nur nicht auf einmal. Ein und daſſelbe Ding kan nicht zugleich in allen Betrachtungen recht und unrecht ſeyn. Ein und daſſelbe Urtheil von einem und demſelben Dinge kan nicht zugleich richtig und auch unrichtig ſeyn. Denn wie ginge denn das wohl an, daß etwas das wäre, was es doch nicht iſt. Drum ſobald man von irgend einem Dinge ein Urtheil hört, ſo prüft man deſſen Gültigkeit, es mag nun ſolches Urtheil ihm zum Lobe oder zum Tadel gereichen. Findet ſich nun bey der Prüfung, daß man dem Dinge nachſagen müſſe, es ſey unrecht, ſo wird es gleich für ſchlimm und garſtig gehalten. Findet ſich aber im Gegentheile, daß es recht ſey, ſo ſieht man es für heilſam, gut und löblich an. Du aber, Ariſtocrates, haſt deinen uneingeſchränkten Ausdruck, ſolte etwa jemand den Chari-

ridemum entleibet haben, ohne irgend eine von dieſen beyden Beſtimmungen gelaſſen. Einem zweydeutigen Vorſatze fügeſt du einen gar ſehr beſtimmten und entſcheidenden Nachſatz bey, wenn du ſagſt, der ſoll können gefangen und aufgehoben werden. Was folgt daraus? Dieſes. Daß du auch dieſes Gerichtes, welches in der Reihe das dritte iſt, ſeine Rechte verbrochen haſt.

Nun komme ich auf das vierte, das ſogenannte Epi Prytaneo. Worüber ſpricht das? Ueber ſolche Mordfälle, wenn ein Stein, oder Balken, oder Stück Eiſen, oder dergleichen etwas einen Menſchen erſchlägt, und man das Werkzeug des Mordes zwar vor Augen ſieht und in Händen hat, dabey aber doch nicht weiß, wer es geworfen, oder geſchmiſſen hat. Meint man denn nun die Heiligkeit und Gottesfurcht zu verletzen, wenn man auch ſo gar von ſeelloſen Dingen etwas mit einem förmlichen Blutgerichte verſchont, das der Vorwurf trift, einen Menſchen erſchlagen zu haben: um wie viel mehr wird es gottloß und ſchrecklich und abſcheulich ſeyn, daß einer, einer änlichen Beſchuldigung halber, unverhörter und unerkanter Sachen, ſeinen Verfolgern überantwortet werde, der wohl gar noch dazu unſchuldig iſt, wenn es ſich ſo trift. Oder will man ja haben und dringt darauf, daß er kein Recht zu Begehung des Mordes gehabt habe, ſo will ich es geſchehen laſſen. Er mag immerhin einmal ſchuldig ſeyn; er ſoll einmal ein Miſſethäter ſeyn. Was ſchadet das? Hört er darum auf ein Menſch zu ſeyn? Verliehrt er darum die Gemeinſchaft der menſchlichen Natur mit uns?

Nun iſt, Männer von Athen, noch ein Gerichtshof übrig, das iſt an der Zahl der fünfte, deſſen Rechte Ariſtocrates auch, gleich den übrigen, geſchmälert hat. Und ſeht einmal, wie? Es iſt das ἐν Φρεαττοῖ. Da werden ſolche Blutſachen abgehandelt wenn einer, der wegen eines

[..]es unvorſetzlichen Mordes hat aus dem Lande gehen müſ[ſe]n, eines hernachmals vorſetzlich begangenen Mordes beſchuldiget wird, noch ehe er die Freunde des zuerſt Ent[le]ibten hat gewinnen können, ihn heimkehren zu laſſen. [D]er Geſetzgeber, von dem dieſe geſamte Verfügung wegen [V]üßung der Blutſchulden herrühret, hat dieſen ſonderbaren [F]all darum nicht aus den Augen gelaſſen, weil der Thä[te]r nicht hieher kommen durfte. Er machte auch die Be[ſ]chtigung des ältern Mordes darum nicht gleich zu einer [r]ichtigen, unfehlbaren und unwiderſprechlichen Beglaubi[g]ung des ſpätern Mordes; ſondern er machte Mittel und [W]ege ausfündig, wie zugleich die Gotte und Menſchen [ſc]huldige Ehrfurcht unverletzt erhalten würde, und der [B]eſchuldigte doch auch ſich veranworten könte. Was that [er] alſo? Er ſtellte nemlich das Gericht über einen ſolchen [B]eklagten an einem ſolchen Orte an, wo derſelbe hinkom[m]en durfte [a]). Der Ort, den er den dazu erwählten Ding[m]ännern anwieß, heiſt, wie geſagt, ἐν Φρεαττοῖ, und [l]iegt auf dem Strande des Meeres. Da komt dann der [B]eklagte auf einem Schiffe hinangefahren, und führt ſein [W]ort, ohne Fuß auf das feſte Land zu ſetzen, wo die Dingmänner ihn hören, und über ſeine Sache erkennen. Wird er denn ſchuldig befunden, und bleibt er mit ſeiner Sache hängen, ſo muß er mit dem Leben büßen, eben ſo gut als wie diejenigen thun müſſen, die auf feſtem Lande eines freywilligen Mordes überwieſen worden ſind. Und da geſchieht ihm dann auch Recht daran. Komt er aber wegen

a) Aber der Beklagte wird ſich wohl gehütet haben, dahin freywillig zu kommen. Ich ſehe kaum, wie es möglich geweſen ſey, Gerichte hierüber zu hegen. Denn wie kan einer einen Athenienſer vorſetzlich tod ſchlagen, wenn er nicht zu Athen iſt? oder ſind beyde außer Landes, der Mörder und der Ermordete, was hilft es den Mörder zu citiren, der von der Citation nichts weiß, noch gezwungen werden kan ſich zu ſtellen?

wegen erwieſener und befundener Unſchuld loß, ſo wird er zwar der itzigen Anklage entſchlagen, muß aber dennoch gleichwohl noch fernerhin in der Ferne beharren, und ſeine Heimath meiden, wegen der erſten Blutſchuld, durch die er ſich dieſes Elend zugezogen hatte, und die noch nicht getilget noch vergeben iſt. Warum hat man denn aber ſich ſo genau gefaſt? Warum iſt man hierinne ſo vorſichtig zu Werke gegangen? Darum. Der Stifter dieſer ſorgfältigen Entſcheidung hielt es für eine zu beyden Theilen gleich große Gottloſigkeit, den Miſſethäter ungeſtraft dahin gehen zu laſſen, und den Unſchuldigen unverhörter Sachen ſeinen Feinden in die Hände zu geben. Hat nun aber der Geſetzgeber ſelbſt ſolcher Mörder, die unleugbar und erwieſener Maaßen eine Blutſchuld ſchon auf ſich haben, dennoch ſo gefliſſentlich ſich angenommen, und ihnen Gelegenheit ſich wegen nachmaliger neuer Mordthaten zu verantworten, und ein billiges und rechtmäßiges Recht darüber zu erlangen, verſchaft, und ihnen nichts von allem verſaget, was ſie nur mit Rechte verlangen konten, je wie ſolte es denn nun nicht etwas über alle Maaßen hartes, trauriges und ſchreckliches ſeyn, wegen eines ſolchen Mörders, den man noch zur Zeit des Verbrechens nicht überwieſen, ja noch nicht einmal darüber erkant, oder nachgefragt hat, ob er denn auch wirklich den Mord begangen habe, oder ob man ihm das nur fälſchlich nachſage, und ob er ihn muthwillig und vorſetzlich, oder nur ungerne und aus Verſehen begangen habe, uns gleichwohl zu einer Verordnung anrathen zu wollen, nach welcher ein ſolcher Mörder ſeinen Verfolgern und Anklägern unverhörter Dinge überantwortet werden ſoll?

Das ſind nun zwar alle fünf verſchiedene Gerichtshöfe, die in Blutſachen erkennen, und da ich ſie alle beſonders

vor-

vorgenommen, und euch, Männer von Athen, einen kurzen Bericht von einem jeden derſelben ertheilt habe, ſo iſt dieſer Ort nun zwar wohl völlig erſchöpft, und weiter hiebey nichts zu thun. Ich könte alſo nun weiter ſchreiten; Ich kan aber doch nicht umhin, auch zum ſechſten noch einer gewiſſen Strafe zu erwehnen, daran einer ſich halten kan, der die oberwehnten Wege zu ſeinem Rechte zu kommen entweder nicht gewuſt, oder verſäumet, oder ſie irgend eines Bedenkens halber, zu betreten nicht für gut gefunden hat. Wenn nemlich ein ſolcher einen Menſchenmörder in den Tempeln umhergehn ſieht, oder an Gerichtsſtäte erblicket, ſo darf er ihn gerades Weges in den Kerker führen; nicht zu ſich nach Hauſe, noch wohin er ſonſt will, ſo wie du, Ariſtocrates, in deinem Plephiſmate erlaubet haſt. Selbſt auch da, im Kerker, begegnet ihm, vor dem Verhöre und vor dem Erkäntniſſe der Geſchwohrnen, kein Leyd. Nur, verliehrt er in den Gerichten ſeine Sache, ſo wird er am Leben geſtraft. Verliehrt aber derjenige, der ihn eingeführt hatte die Sachen, und zwar ſo, daß er nicht einmal ein Fünftel der Stimmen auf ſeiner Seite hat, ſo muß er noch dazu ein tauſend Drachmen erlegen.

So aber lautet Ariſtocratis Vorſchlag nicht, ſondern der befiehlt, einen Unſchuldigen, oder wenigſtens einen der nicht verdamt iſt, in rechtliche Anſprache zu nehmen, und alſobald, ohne alles Verhör, auszuantworten. Und ſo etwan einer ſich unterſtünde, ja was ſage ich einer, ſo ein ganzer Staat ſich vermäße, ſich ſo vieler Geſetze anzunehmen, als ich itzt hergerechnet habe, die in Gefahr gerathen, verlohren zu gehen, und aufgehoben zu werden, ſo viele von mir itzt erwehnte Gerichtshöfe im Gange und aufrecht zu erhalten, die mit dem gänzlichen Untergange bedrohet werden,

den, obgleich die Götter ſelbſt ſie eingeſetzt, und die Menſchen ſich, ſeit der Zeit, derſelben zu bedienen nie ermangelt haben, und endlich einen wider alles Recht angefochtenen und frevelhaft angetaſteten zu retten, dennoch einem ſolchem State die Freund- und Eydgenoſſenſchaft aufzuſagen, welcher einen ſo widerrechtlich Angefochtenen und Verfolgten ſeinen Entführern nicht herausgeben oder wieder abjagen will, ohne ihm Friſt und Raum zu laſſen, ein Wort für ſich zu ſprechen, oder ſich des Rechtes halber zu vernehmen, und darüber erkennen zu laſſen. Nein. Ein ſolcher ſoll und muß, dieſem neuen Vorſchlage zu Folge, alſobald unverhörter Dinge, beſtraft werden. Hilf ewiger Gott, wo will man eine Verordnung finden, die abſcheulicher, die widerrechtlicher, die verwünſchter, die unſinniger wäre, als dieſe iſt? Iſt etwa noch ein Geſetz übrig, das wir noch nicht vor die Hand genommen hätten [a]). Las ſehen. Dieſes [b]). Lies es denn ab.

Geſetz.

Solte einer eines gewaltſamen Todes verblichen ſeyn, ſo ſollen die Verwandten deſſelben befugt und berechtiget ſeyn, ſich an Leute [c]) zu halten, bis daß dieſe ihnen entweder die Wette erſtattet, oder den Thäter zu Handen geſtellet haben werden. Drey Leute ſollen ſie können ausheben, mehr aber nicht.

Ihr

a) Das iſt eine kurze Unterredung mit dem gemeinen Schreiber.

b) Sieht man das Wort dieſes als eine Antwort auf die vorige Frage an, ſo muß man es der Perſon des Schreibers beylegen. Soll aber der Redner ſelber es ſprechen, ſo muß es mit einem Fragezeichen bemerkt werden, beydes läuft ſo ziemlicher Maaßen auf eines hinaus.

c) Die den Mord verübt haben, oder dem Mörder zugehören, oder doch wenigſtens in einer Verwandſchaft mit dem Morde ſelbſt ſtehen, z. E. wo der Erſchlagene gefunden wird, und dieſes letztere wird hier gemeinet, wie aus dem Verfolge erhellet.

Ihr habt, Männer von Athen, unter euren Geſetzen viele ſchöne und vortrefliche Verordnungen. Aber ich möchte faſt ſagen, daß dieſe itzt abgeleſene keiner von allen an Güte und Schönheit etwas nachgiebt. Denn erweget nur einmal die große Billig- und Leutſeligkeit deſſelben. Es ſagt, ſo jemand durch einen gewaltſamen Tod von der Welt gekommen seyn ſolte. Mit dem Zuſatze gewaltſamen will es alſo andeuten, daß der Verunglückte unrechtmäßiger Weiſe umgekommen ſey. Dieſes Angehörige ſollen nun können Leute in Beſchlag nehmen, und ſich ihrer Perſonen und Güter verſichern, ſo lange bis ſie entweder den Rechtbegehrenden die ihnen zukommende Genugthuung geleiſtet, oder die Thäter überantwortet haben mögen. Seht einmal an, wie ſchön. Erſtlich befiehlt das Geſetz den Gekränkten Erſtattung zu leiſten; ſodann, in Verweigerung deſſen, die Thäter auszuliefern. Wird dann beydes verſagt, ſo erlaubet es, Hand an Perſonen zu legen, doch deren mehr nicht als dreye.

Dieſem ganzen Geſetze nach allen ſeinen Theilen läuft der Vorſchlag Ariſtocratis zuwider. Denn erſtlich ſteht hier mehr nicht, als, wenn einer Charidemum erſchlagen haben ſolte. Von Gewaltſamkeit oder Unbefugniß ſteht keine Sylbe da, noch iſt auch ſonſt eine andere dergleichen Einſchränkung zu ſehen oder zu hören. Da ferner jenes Geſetz verordnet, erſt Recht und Genugthuung zu heiſchen, ehe man Hand anlegt und Perſonen greifet, ſo befiehlt Ariſtocrates, den Thäter ſtracks aufzuheben. Ferner befiehlt das Geſetz, daß, wenn die Einwohner des Ortes, wo die Mordthat vorgefallen iſt, ſich weigern Genugthuung zu geben, oder die Thäter auszuliefern, die Gekränkten alsdenn ſich an einige aus deren Mittel, doch an ihrer mehr nicht als dreye zu halten. Ariſtocrates aber läſſet die-

ſe

ſe Leute, welche in Anſpruch zu nehmen, zur Erſtattung anzuhalten und allenfals wohl gar zu beſtricken das Geſetz erlaubet, und dazu bevollmächtiget, fahren, und erwehnt ihrer nicht einmal mit Namen; die Leute aber, die den Verwieſenen etwa aufgenommen haben mögen (denn ich will ihn einmal, wenn gleich zu voreilig, ſo nennen) und die das noch dazu mögen dem Geſetze der Natur und der Menſchlichkeit zu Folge gethan haben, welches an allen Orten und Enden den Flüchtling aufzunehmen gebietet, macht er gleich zu abgeſagten Feinden und kündiget ihnen die Fehde an, woferne ſie den Elenden, der ſich unter ihren Schutz begeben und ſie fußfällig darum erſucht hat, nicht heraus geben. Folglich hat Ariſtocrates ſichtbar und handgreiflich, in folgenden Stücken auch dieſem Geſetze zuwider gerathen, erſtlich damit, daß er die Art, Umſtände und Sittlichkeit des Mordes übergangen hat; zweytens damit, daß er kein förmliches, peinliches Gericht darüber verhänget hat; drittens damit, daß er den Freunden ſeines Erſchlagenen nicht auferlegt hat, vor allen Dingen Erſtattung von den Einwohnern des Ortes zu heiſchen, wo ſein Charidemus etwa ums Leben gekommen ſeyn mögte; viertens damit, daß er die Freunde und Nachgelaſſenen berechtiget hat, den Thäter oder die Thäter überall aufzuheben und anzugreifen; fünftens damit, daß er die Leute beſtraft haben will, welche die flüchtigen Mörder etwa in ihren Mauren auf- und unter ihren Schutz genommen haben mögen, nicht aber die Einwohner des Ortes, wo der Mord ſich etwa zugetragen haben mögte. Kurz in allem und jedem läuft Ariſtocratis Vorſchlag jener Verordnung ſchnurſtracks zuwider. Lies das nächſte Geſetz ab.

Geſetz.

Niemand ſoll dürfen ein Geſetz geben, das nur von e…

ne…

nem einzelnen Menſchen gelten, nicht aber ſich auf alle Athenienſer erſtrecken ſoll.

Dieſes Geſetz, Männer von Athen, das ihr da gehört habt, iſt nun zwar nicht mehr aus der Zahl der Blutgeſetze, wie die obigen; dem ohngeachtet iſt es doch nicht weniger löblich und heilſam, als irgend ein anderes ſeyn kan. Denn der Verfaſſer deſſelben hielt dafür, ein jeder Mitgenoſſe ſeines States müſſe, wie an den übrigen Rechten, alſo auch an den Geſetzen deſſelben einen gleichen Antheil haben als ein anderer. Darum hat er durch dieſe ſeine Verordnung die Freyheit unterſagt, jemanden durch ein Geſetz ein Vorrecht zuzuſchlagen, davon alle übrige Bürger ausgeſchloſſen wären; ſondern hat vielmehr gebothen, daß, ſo ein ſolch Geſetz gegeben würde, das einem einzigen zu Guthe kommen ſolle, es auch allen andern zugeſtanden werden ſolle. Wenn denn nun eine ausgemachte Wahrheit iſt, daß die Pſephiſmata nach Vorſchrift der Geſetze und auf eben den Schlag eingerichtet werden müſſen, ſo folgt augenſcheinlich und unwiderſprechlich daraus, daß Ariſtocrates mit einem Pſephiſmate, darinnen er dem Charidemo ein Vorrecht einräumen will, das ihm allein, mit Ausſchluſſe eurer aller, zukommen ſoll, auch wider dieſes Geſetz verſtoßen habe. Denn was nicht alsdenn einmal recht- und geſetzmäßig iſt, wenn es auch gleich in einem Geſetze ſtünde, das muß ja wohl um vielmehr ungeſetzlich und widerrechtlich ſeyn, wenn es bloß von einem Pſephiſmate geheißen wird. Lies das nächſte Geſetz her. Oder ſind ſie nun alle?

Geſetz.

Kein Pſephiſma, es rühre nun vom Rathe, oder auch von der Gemeinde her, ſoll gültiger ſeyn, als ein Geſetz.

Nur weggelegt, Männer von Athen, ich habe Recht zu denken, daß es mir etwas ſehr leichtes ſeyn und wenig Worte koſten werde, euch zu belehren, daß Ariſtocrates auch wider dieſes Geſetz gehandelt habe. Denn wer alle Geſetze überſchreitet, ob gleich deren ſo ſehr viel ſind, und in ſeinem Vorſchlage etwas abfaſſet, das nur von einer einzigen Perſon gelten ſoll, läſſet ſich von dem wohl ſagen, daß er etwas anders thue, als dieſes, daß er nemlich durch ein Pſephiſma alle Geſetze entkräften und umſtoßen wolle?

Das mag von den Geſetzen genug ſeyn. Nun will ich euch auch noch ein Pſephiſma oder deren ein Paar vorhalten, von derjenigen Gattung, die zu Ehren wirklicher und wahrhaftiger Wohlthäter eures States abgefaſt ſind, damit ihr wiſſet, daß es leicht ſey, einem zugleich Ehre zu erweiſen und doch auch in den Schranken des Rechtes zu bleiben, wenn einem nemlich darum zu thun iſt, jemanden Ehre zu erweiſen, und ihm zum Genuſſe eurer Rechte zu verhelfen, nicht aber unter einem ſo gleißenden Vorwande die boßhafte Abſicht verbirgt, euch hinter das Licht zu führen. Lies einmal dieſe Pſephiſmata her. Jedoch, was ſage ich? Es ſind eigentlich die Pſephiſmata ſelber nicht, ſondern nur Auszüge daraus. Denn um euch nicht allzulange aufzuhalten, Männer von Athen, und mit langen Formeln euch nicht beſchwehrlich zu fallen, ſo habe ich für gut gefunden, aus jedem Pſephiſmate nur die Stelle auszuzeichnen, die zur vorhabenden Sache dient. Lies dann her.

Aus den Pſephiſmatibus.

Da ſeht ihr es, Männer von Athen, daß alle, die Pſephiſmata auf die Bahn gebracht haben, ſie auf einerley, und zwar auf folgende Weiſe eingerichtet haben. Ueberall heiſt es ſo: er ſoll ſo gerächet werden, als wenn einer

einen

einen Athenienſer erſchlagen hätte. Dieſe Leute laſſen insgeſamt die ſchon unter euch vorhandenen Geſetze in ihrem Wehrte und Weſen; ja ſie erweiſen ihnen große Ehre und Hochachtung, indem ſie die Mittheilung des Rechtes und Antheiles zu und an denſelben zu einem Geſchenke machen, und alſo verleihen. Aber ſo macht es Ariſtocrates nicht, ſondern er beſchimpft und ſchändet dieſe Leute [a]), ſo viel auf ihn ankomt. Denn er hat ſeinem Freunde ein ganz beſonders Vorrecht ausmachen wollen, gerade als ob derſelbe mehr und was beſſers als andere wäre, und als ob andere nur ſchlechte Leute wären. Ja ſelbſt das Geſchenk, das ihr Charidemo mit der Aufnahme deſſelben in euren Staat, und mit Verleihung des Bürgerrechtes gemacht habt, ſetzt er ſehr herunter. Denn er thut in ſeinem Pſephiſmate ſo, als wenn ihr gleich als über ein unerwartetes oder unverdientes Glück recht froh darüber wäret, daß Charidemus gewürdiget hat, beſagtes Geſchenke eures Bürgerrechtes von euren Händen anzunehmen, und als ob ihr ihm recht vielen und großen Dank dafür wüſtet; und daran läſſet er ſeiner Schmeicheley gegen den Charidemum und Verachtung gegen euch nicht begnügen, ſondern muthet euch noch dazu wohl gar zu, daß ihr ihn, Charidemum, alles, was ihm nur gelüſtet, ungeſcheut vornehmen und verüben laſſet. Sage ich nun wohl mit Unrecht, daß Ariſtocrates euch und eurem State verkleinerlich begegne?

Nun weiß ich zwar wohl, daß er das nicht wird leugnen können, daß ſein Pſephiſma den Geſetzen zuwider laufe; das aber wird er wohl verſuchen möglich zu machen, und zuſehen, ob es ihm gelingen werde. Er wird nehmlich den Vorwurf abzulehnen und mir aus den Händen zu winden ſich bemühen, der unter allen ihm itzt von mir gemachten

a) Denen ihr vorher gewiſſe Ehren ertheilt hattet.

der ſchändlichſte und häßlichſte iſt, ich meine, daß er auf die Beſchuldigung des am Charidemus begangenen Mordes unmittelbar die Strafe, nicht aber vorher noch die rechtliche Erkentniß, folgen läſſet. Ich halte aber dennoch dafür, daß ich eben nicht brauche bey Widerlegung dieſer Ausflucht mich lange aufzuhalten. Denn ich will und kan aus den klaren Worten ſeines Pſephiſmatis darthun, daß er ſchlechterdings der Meinung geweſen ſey, der beſchuldigte Thäter ſey keinem rechtlichen Verhöre unterworfen. Wie lauten ſeine Worte. Solte einer, heiſt es, den Charidemum umgebracht haben, ſo ſoll er können aufgehoben werden. Solte aber einer, es ſey nun ſolches eine einzelne Perſon, oder ein geſamter Staat, den Aufgehobenen dem Entführer mit Gewalt entriſſen haben, ſo ſoll ſolcher Menſch oder Staat unſers States abgeſagter Feind ſeyn. So ſchreibt Ariſtocrates, nicht aber alſo; der und der ſoll ein Feind unſers States ſeyn, wenn er den Aufgehobenen nicht den Gerichten darſtellet, oder ihn abhält, daß er den Gerichten nicht kan vorgeſtellt werden; nein, ſondern ſchnurſtracks, ohne alle Ausnahme. Hätte nun Ariſtocrates ein gerichtliches Verhör über einen ſolchen Aufgehobenen verhänget, wie er euch bereden will gethan zu haben, oder hätte er dem Aufgehobenen und ſeinen Rettern es nicht benommen und abgeſchnitten, ſo würde er gleich in ſein Pſephiſma die Clauſel mit hineingeſetzt haben, daß alsdenn erſt die Feindſchaft angehen ſolle, wenn der Retter, oder die Retter dem Thäter, deſſen ſie ſich annehmen, verwehren vor Gerichte zu erſcheinen.

Ferner wird er auch damit aufgezogen kommen, und euch damit vom rechten Wege abzubringen ſuchen, daß er

ſag[t]

ſagt, es wäre ja ſein Pſephiſma ein bloßes Probuleuma [a]) und folglich ungültig. Denn das Geſetz thue den Ausſpruch, daß die Pſephiſmata des Rathes länger nicht als ein Jahr hindurch gelten ſollen. Daß folglich nicht zu beſorgen ſtehe, daß der Staat darunter leiden werde, wenn ihr auch gleich ihn mit ſeinem Pſephiſmate itzt loßſprechen ſoltet. Hierauf antworte ich ſo, daß das eine kahle, leere, verfängliche und erlogene Ausrede ſey, der ihr auf folgende Weiſe begegnen müſſet. Ihr müſſet ihm nemlich vorhalten, daß das allezeit ſeine Meinung bey Abfaſſung des Pſephiſmatis nicht geweſen ſey, daß es nie rechtskräftig würde, und daß folglich auch euch dadurch kein Nachtheil zuwüchſe. Denn wenn das ſein Wille geweſen wäre, ſo hätte er es ja nur ganz und gar unterbleiben laſſen, und nie damit zum Vorſcheine kommen ſollen. Allein das Beſte des States war gewiß ſein Endzweck nicht, ſondern er wolte euch berücken, im trüben fiſchen, und, mittlerweile daß ihr ſeine Boßheit nicht merktet und euer eignes Belangen verkennetet, mit Zuziehung ſeiner Helſershelfer euch ins Unglück und den Staat in Gefahr bringen. Daß nichts daraus, und daß ſeine heilloſen Anſchläge rückgängig geworden ſind, daran ſind wir Schuld, wir, die wir ihn als einen Anſtifter ſchädlicher Anſchläge in Rechten belanget, und die Ausführung derſelben aufgehalten haben. Würde es nun nicht etwas ungereimtes ſeyn, ihm und ſeinen Mitſchuldigen ſo etwas zum Heile gedeihen zu laſſen, und zu einem Bewegungsgrunde der Verzeihung ihres Verbrechens zu machen, dafür ihr uns von Rechtswegen Dank abſtatten ſoltet.

a) Oder Rathsvorurtheil, das iſt, Gutachten des Rathes, das nicht eher kan rechtskräftig werden, als bis es von der Gemeinde genehmiget iſt.

Und überdem iſt auch die Sache [a]) ſo lauter noch nicht, als man wohl meinen möchte. Denn ſtünde gleich allerdings nicht zu befürchten, daß etwa mit der Zeit jemand aufſtünde, der, um eure Belangen unbekümmert, ſchädliche Pſephiſmata auf die Bahn brächte, ſo wie Ariſtocrates gethan hat, ſo möchte das allenfals noch eher hingehen, wiewohl es an ſich was heilloſes iſt. So aber, da es der böſen Buben im Volke ſehr viel giebt, die ſich kein Bedenken machen, euer Heil zu verwahrloſen und zu verkaufen, ſo würde es nicht fein für euch, ja nicht einmal rathſam ſeyn, das Pſephiſma Ariſtocratis nicht einzuziehen. Denn geht dem ſein Frevel für genoſſen aus, je wer wird denn wohl hernachmals ſich ſcheuen Pſephiſmata nach Belieben zu machen? Welcher Vorſitzer in der Prytanie wird ſich ein Bedenken machen, irgend ein Pſephiſma, wäre es auch noch ſo toll und noch ſo arg, zur Umfrage zu bringen? Wer wird ſich denn die vergebliche Mühe machen, es als unrechtmäßig vor Gerichte anzuklagen? Man muß alſo nicht ſowohl darauf ſehen, daß das Pſephiſma Ariſtocratis wegen Verlauf der Zeit ungültig iſt, ſondern dieſes bedenken, daß ihr durch euer itziges Urthel, woferne ihr ihn losſprechet, allen Schelmen, die euch mit der Zeit etwa werden kränken und vervortheilen wollen, ein weites Thor zur ungeſtraften Frechheit aufſchließen werdet.

Weiter iſt mir auch dieſes nicht unbewuſt, daß Ariſtocrates, aus Gebrech einer lautern, gerade durchgehenden, ungekünſtelten und rechtsbeſtändigen Vertheidigung, ſeine Zuflucht zu andern kahlen, krummen und erbettelten Behelfen nehmen wird, um euch damit von der Hauptſache ab

a) Nemlich daß ſein Pſephiſma unſchädlich und ohne üble Folge ſey.

abzubringen. Er wird nemlich ſagen, daß ihrer ſchon gar viele vor ihm viele dergleichen Pſephiſmata[a]) hätten ausfliegen laſſen. Aber daraus folgt, Männer von Athen, noch lange nicht, daß ſein Vorſchlag rechtsbeſtändig und geſetzmäßig ſey. Denn um gar vielerley Urſachen willen könnet ihr unrecht geleitet werden, ſo daß ihr etwas genehmiget, das ihr verworfen haben würdet, wenn ihr eines beſſern belehret worden wäret. Es iſt gar wohl möglich, daß ein Pſephiſma von niemanden angeklagt wird, das ganz gewiß verworfen worden ſeyn würde, wenn es von jemanden zur gerichtlichen Prüfung gezogen worden wäre. Was geſchieht alsdenn? Es wird rechtskräftig. Bey alle dem kan es aber doch wohl den alten Geſetzen und Rechten zuwider laufen. Wiederum iſt der Fall möglich, daß ein in Vorſchlag gebrachtes Pſephiſma zwar vor Gerichten angeklagt und des Widerſpruchs mit den Rechten beſchuldigt wird, gleichwohl aber doch darum durchkomt, weil entweder die Anfechter deſſelben ſich bereden laſſen, die Sache hinhängen oder fahren zu laſſen, oder auch, weil ſie ihren Spruch nicht zu erweiſen, und eine an ſich gute Sache nicht recht gut auszuführen wiſſen. Auch ein ſolches Pſephiſma kan darum doch wohl widerrechtlich ſeyn, ob es gleich durchgegangen iſt und Stat gefunden hat.

Ja aber, (höre ich da mir den Einwurf machen) das will doch allerdings viel ſagen, die Richter eines Meinevdes zu beſchuldigen. Das thue ich nicht. Vielmehr ſage ich, daß ſie ihrem Eyde vollkommen wohl nachgelebet haben. Wie kan aber beydes beyſammen ſtehen? Recht ſehr wohl. Wie ſchwören die Richter? Sie ſchwören, daß ſie wollen nach dem rechtmäßigſten Urtheile ausſprechen. Nun entſteht bey ihnen der Begrif des Urtheiles

a) Als nemlich das Seinige iſt.

les aus dem, was ſie zu beyden Theilen vernommen haben mögen. Wenn ſie denn dieſem Begriffe zu Folge den Ausſpruch thun, ſo bewahren ſie ihr Gewiſſen, und entheiligen den Namen Gottes nicht. Denn einen jeden geſchwohrnen Richter kan man für einen gewiſſenhaften und gottesfürchtigen Mann halten, wenn er weder zu Liebe noch zu Leide, weder aus Feindſchaft, noch aus Freundſchaft, noch irgend einer andern Urſache halber anders ausſpricht, als ihm zu Muthe iſt. Denn dafür darf er doch gewislich wohl nicht ſtehen, was er etwa verhört, oder übel eingenommen haben mag, da er beyder Theile Gründe und Rechtfertigungen überhörte. Irthum und Mangel der Einſicht oder der Aufmerkſamkeit macht noch keinen zum Schelme; aber wohl ein böſes Herz, das wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen das Recht dahin giebt, oder euch übel anführt. Alsdenn iſt einer erſt des Fluches ſchuldig. Und darum ſpricht auch der Keryx bey allen Verſamlungen der Gemeinde den Fluch aus, nicht über die, welche ſich haben täuſchen gelaſſen, ſondern über die, (das ſind die Worte des Fluches) welche den Rath, oder die Gemeinde, oder die Heliäam betrügen.

Laſſet euch alſo, Männer von Athen, nicht mit der Ausrede abſpeiſen, daß dergleichen ſchon öfter geſchehen ſey, daß er, Ariſtocrates, der erſte nicht ſey, der das aufbringe, ſondern fodert ihm den Beweiß ab, daß es ſich ſo gehöre, und daß es von Rechtswegen ſo geſchehe. Weiſet ihn mit dem Vorwande ab, daß ſchon andere ältere Gerichte dergleichen Pſephiſmata beſtätiget haben, begehret vielmehr von ihm und ſeinen Sachverwandten, daß ſie euch belehren, daß ihre Gründe tüchtiger und rechtsbeſtändiger ſind, als die unſrigen. Können ſie aber das nicht zu Wege bringen, ſo würde es, wie mich dünkt, euch nicht wohl anſtehen, wenn ihr woltet einen durch Bosheit erſchli-

ſchlichenen fremden Irthum gültiger und kräftiger ſeyn laſſen, als eure eigene gewiſſe Einſicht. Endlich dünkt mir, ein ſolcher Vorwand, da es heiſt, das wäre nichts neues, ſchon viele andere hätten in den vorigen Zeiten dergleichen Pſephiſmata aufgebracht, auch höchſt unverſchämt zu ſeyn. Denn wenn du itzund etwas nachthueſt, das andere vor dir widerrechtlich thaten, ſo muſt du nicht nur darum nicht loßgezählet, ſondern im Gegentheile noch dazu um deſto mehr gezüchtiget werden. Denn gleichwie du dergleichen nichts in Vorſchlag gebracht haben würdeſt, wenn jener einer in Rechten verurtheilt worden wäre, ſo wird auch, wenn du itzt ſitzen bleibeſt, ein anderer nach dir ſich nicht gelüſten laſſen, zu dergleichen Dingen anzurathen.

Nunmehr wird Ariſtocrates, meines Erachtens, wohl nicht länger drauf beſtehen, zu leugnen, daß ſein Pſephiſma augenſcheinlich allen Geſetzen zuwider laufe. Vielleicht möchte er aber doch wohl ſich des Kunſtgriffes bedienen, der ſchon mannichmal, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, hat herhalten müſſen. Denn ich kenne Leute, die, wenn ſie ſich wider einen rechtlichen Anſpruch wegen vorgeſchlagener ungeſetzmäßiger Angeben wehren ſolten, und die Hauptbezichtigung nicht ablehnen konten, ſich mit der Ausrede helfen, und die Schranken des Rechtes durchbrechen wolten, daß, obgleich ihr Angeben, wie nicht zu leugnen ſtünde, den Rechten zuwider laufe, es dennoch mit eurem Belangen übereinkomme. Das iſt nun zwar, meines Bedünkens, eine höchſt einfältige und thörichte Rede, oder vielmehr, daß ich recht ſage, ſie iſt äußerſt unverſchämt. Denn geſetzt auch, euer Beſtes erfodert

 den

*) Das iſt der Uebergang zum zweyten Theile, da gewieſen wird, daß Ariſtocratis Vorſchlag auch ſchädlich ſey.

den Vorſchlag, und er wäre demſelben in allen übrigen Stücken gemäß, ſo würde doch allemal das bloße Anſinnen, das ein ſolcher an euch ergehen ließe, durch euren Ausſpruch ihm Dinge zu beſtätigen, deren Rechtmäßigkeit er ſelbſt nicht einmal darthun kan, ob ihr gleich geſchwohren habt, nach den Geſetzen zu erkennen, ſchädlich ſeyn, wenn anders ein jeder die Bewahrung ſeines Eydes und ſeiner Pflicht mehr als alles andre beherzigen ſoll, wie denn auch ein jeder zu thun ſchuldig iſt. Jedoch iſt das gleich, wie geſagt, ein unverſchämtes freches Anſinnen, ſo hat es doch allemal noch einen Anſchein von Vernunft und Schicklichkeit. Denn der Vortheil hat allerdings einen großen Reiz. Allein Ariſtocrates kan auch ſelbſt nicht einmal dieſe Sprache gegen euch führen. Denn iſt gleich ſein Pſephiſma ſo gar ſehr den Geſetzen zuwider, ſo iſt doch deſſen Schädlichkeit weit größer, als deſſen Abweichung von den Geſetzen iſt. Und auch das will ich euch nunmehr darthun. Damit ich mich aber ſo kurz, als möglich, faſſe, und die Kürze des Vortrages gleichwohl der Deutlichkeit nicht beſchade, ſo will ich die Sache in einem Beyſpiele vorſtellen, das euch allen bekant iſt.

Ihr wiſſet, daß der Vortheil unſeres States haben will, daß weder die Thebaner, noch die Lakedämonier mächtig ſind; ſondern daß jene durch die Phokenſer [a]), dieſe durch andere, wer die auch immer ſeyn mögen, beſtändig im Schrecken gehalten werden. Geſchieht das, ſo könnet ihr, bey der größten Macht, dennoch ſicher wohnen und gutes Muthes ſeyn. Bildet euch demnach ein, daß auch eure Einwohner im Cherroneſus ein gleiches Belangen gegen die Einwohner von Thrakien haben. Auch ſie finden ihren Vortheil dabey, daß Thrakien ſchwach und ohnmächtig ſey.

Denn

a) Alſo iſt dieſe Rede gehalten worden, als die Phokenſer noch nicht vom Philippo bezwungen und vertilgt waren.

Denn jemehr die Thraker ſich unter einander raufen und balgen, und einer auf den andern ein wachſames, ſcheeles Auge hat, deſto weniger haben unſere Leute im Cherroneſus von ihnen zu befürchten. Jener Uneinigkeit, Eiferſucht, Wüten und Toben gegen einander iſt für dieſe die allerſtärkſte Mauer, die allerſicherſte Schutzwehre. Nun verſchaft Ariſtocratis Pſephiſma dem oberſten Verwalter der Angelegeheiten des Kerſobleptis eine vollkommene Sicherheit; hergegen jagt es den Herführern der übrigen dortigen Fürſten Furcht und Schrecken ein, indem es ſie bange macht, ob ſie auch etwa ſich Schuld, Verantwortung und Strafe von Seiten eurer zuziehen. Nun das ſchwächet dieſe, ob ihrer gleich mehrere ſind, und rücket dagegen den Ausſchlag der Macht auf jenes, ob er gleich allein iſt. Und das iſt, wie aus dem obigen erhellet, euch nachtheilig.

Damit nun aber niemanden von euch Wunder nehme, daß eure Pſephiſmata ſo gar viel auszurichten vermögen, ſo will ich euch eine Begebenheit, eine wirkliche und wahrhafte Begebenheit, eine euch allen bekante Begebenheit zu Gemüte führen. Als Miltokydes vom Cotys abfiel, ward, da der Krieg [a]) ſchon eine gute Zeit gedauret hatte, und Ergophilus [b]) abgegangen [c]), Autocles aber im Begriffe war, als Feldherr, abzufahren [d]), ein Pſephiſma bey euch geſchrieben, welches verurſachte, daß Miltokydes ſeiner Wege ging [e]) weil ihm bange worden war, und er ſich bedünken ließ, ihr hättet ihn gar aus der Acht gelaſſen;

Co.

a) Ich habe dieſe Stelle mit Fleiße wörtlich überſetzt, weil mir die Geſchichte nicht recht bekant iſt.

b) Scheint der Feldoberſte der Athenienſer im Cherroneſo geweſen zu ſeyn.

c) Nemlich aus Thrakien und den dortigen Gegenden.

d) Nemlich von Athen nach Thrakien. Es ſcheint Autokles Ergophilum abgelöſt zu haben.

e) Das iſt, vom Cotys abließ.

Cotys dagegen ſich des heiligen Berges [a]) und der Schä- tze [b]) bemeiſterte. Nun ward zwar Autocles hernachmals Anſpruch genommen, und muſte vorſtehn. Denn man gab ihm Schuld, als wäre er Schuld am Folle des Mil- tokydis geweſen. Aber dem Verfaſſer des Pſephiſmatis konte man doch nicht beykommen; denn die in den Geſetzen angeſetzte Zeit [c]) war verſtrichen; und das Beſte des States war einmal verſcherzet. Da war weiter nichts zu machen.

Wiſſet demnach, daß auch itzt die Fürſten in Thrakien ſamt ihren Feldoberſten in die äußerſte Verlegenheit und Verzagtheit gerathen werden, woferne ihr nicht das ariſtocra- tiſche Pſephiſma eiligſt aufhebet. Denn ſie werden ſich einbilden, daß ihr nicht an ſie gedenket und ſie gering ach- tet, dagegen aber euch auf die Seite Kerſobleptis neiget. Solte nun dieſe Einbildung ſie auf den Entſchluß bringen, ihm, dem Kerſobleptes, ohne Schwerdſtreich die ganze Herſchaft dahin zu geben, ſo ſeht mir einmal an, was draus kommen dürſte, wenn etwa Kerſobleptes die gute Gelegen- heit, ſo ſie ihm vorfiele, abſähe, und euch ſelber zu Leibe ginge. Denn ſagt mir einmal um der Götter willen, was woltet ihr wohl machen, wenn Kerſobleptes euch Abbruch thäte. Oder traut ihr ihm etwa eine ſolche Untreue nicht zu? Es iſt wahr, er hat es bis her noch nicht gethan. Aber warum? Nicht darum, weil es ihm am Willen, als vielmehr, weil es ihm an Macht gefehlt hat, ſolches zu thun. Denn es iſt allezeit vernünftiger zu denken, Ker- ſobleptes habe bisher nur immer noch auf eine gute Gele- gen-

a) Athos. So hieß er ſchon damals, nemlich Hieronoros.

b) Es ſcheint auf dieſem heiligen Berge ein großer, berühmter und angeſehener Tempel mit einem anſehnlichen Schatze geweſen zu ſeyn.

c) S. oben in der Leptinea.

genheit gehoſt euch eins zu verſetzen, als ſie aus den Hån- den gelaſſen, wenn ſie ihm vorgekommen wåre. Wenn denn nun Kerſobleptes, der allezeit gegen euch nichts gutes im Schilde ſühret, euch angriffe. Nicht wahr, ihr würdet alsdenn eure Zuflucht zu den übrigen Fürſten von Thrakien nehmen, und durch ſie ihn wiederum klein zu machen ſuchen? Wenn ſie denn nun zu euch ſo ſprächen: Männer von Athen, ihr habt nicht nur uns in unſern Nöthen, als wir vom Kerſobleptes gedrückt wurden, nicht beygeſtanden, ſondern ihr habt auch noch dazu uns abgeſchreckt euch ſelber beyzuſtehen. Denn ihr habt ein Plephiſma ergehen laſſen, nach welchem derjenige ſoll können aufgehoben werden, welcher etwa den Mann umgebracht haben möchte, der eurer und unſerer Wohlfahrt zuwider arbeitet und unſer gemeinſchaftliches Verderben ſuchet. Ihr habt alſo kein Recht uns um unſern Beyſtand anzuſprechen. Euer thörigtes Betragen gegen uns, ja gegen euch ſelbſten, entfernt euch von uns und beraubet euch der Hülfe, darauf ihr ſonſten håttet gewiſſe Rechnung machen können. Sagt mir einmal, nicht wahr, eine ſolche Rede würde viel vernünftiger und rechtmäßiger klingen, als unſer Zumuthen an ſie? Das ſolte ich allerdings wohl meinen.

Vielleicht werdet ihr ſagen, daß ihr euch habt vom Ariſtocrates berücken und verleiten gelaſſen, und das ſey auch kein Wunder. Auch dieſe Entſchuldigung hält nicht Stich. Denn wäret ihr gleich nicht ſcharfſinniger, als andere Menſchen, oder wäret ihr auch gleich unfähig ohne fremde Anweiſung euch in dergleichen Dinge zu finden, ſo wären doch allemal die Olynthier vor euren Augen, die euch hätten lehren können, was ihr in ſolchen Fällen thun, und vor was für Schlingen ihr euch hüten müſtet. Wie hat Philippus ſich gegen die bewieſen? Und

wie haben ſie ihm dafür begegnet? Laſſet uns das einmal ein wenig überdenken. Er gab ihnen Potidäa wieder, ließ es aber damit nicht ſo lange anſtehen, bis er ihnen dieſe Stadt nicht länger vorenthalten konte; ſo wie es Kerſobleptes mit uns gemacht hat, der uns nicht eher Cherſoneſus wieder eingeräumt hat, als bis er es uns nicht länger verweigern, noch ſelber länger behaupten konte. Nein, ſo machte Phillippus es nicht. Zwar hatte er Potidäa mit Gewalt erobert. Ein Krieg, ein koſtbarer und ſchwehrer Krieg, den er mit uns führte, hatte ihm dieſe Stadt erworben. Sie war ihm ſauer geworden zu verdienen. Nun hätte er ſie, als einen Lohn ſeiner Arbeit, ſelber für ſich behalten können. Gleichwohl that er das nicht, ſondern ſtellte den Olynthiern wiederum das Ihrige zu, und machte nicht einmal Mine, als ginge es ihm nicht von Herzens Grunde. Wie ſtellten ſich nun die Olynthier dagegen an? So lange er ihnen noch nicht ſo mächtig gewachſen, ſondern annoch in einer ſolchen Erniedrigung war, daß er ihnen treu bleiben muſte, und ohne ſie nicht beſtehen konte, ſo lange hielten ſie es mit ihm, fochten vor ihm und unter ſeiner Fahne, und zogen wider euch zu Felde. So bald ſie aber ſahen, daß er größer und mächtiger geworden war, als daß ſie ihn nun länger kühnlich trauen konten, ſo änderten ſie ihren Sinn. Nicht nur haben ſie ſich nie einfallen laſſen, ſo etwas zu verordnen, oder auch nur in Erwegung zu bringen, daß, wenn etwan jemand einen von des Philippi Helfershelfern und Handlangern, deren er ſich zu Ausführung des großen Gebäudes ſeiner Macht bedient, umgebracht haben möchte, ein ſolcher Mörder überall, wo er nur unter ihren, der Olynthier, Bundsgenoſſen anzutreffen wäre, ſolte können aufgehoben und entführt werden, ſondern ſie haben ſich vielmehr mit euch in ein Bündniß

des

der Freundſchaft eingelaſſen, mit euch, von denen ſie doch wohl wuſten, daß ihr unter allen Menſchen es am liebſten ſähet, wenn ihr Philippi Freunde und Gehülfe, ja ihn ſelber mit eignen Händen niedermetzeln köntet. Ja ſie wollen, wie ſie ſich verlauten laſſen, nachdem ſie die haureſten Schritte gethan haben, noch weiter gehen, und auch ein Bündniß des Beyſtandes im Kriege mit uns ſchließen [a]).

Was dünkt euch nun, Athenienſer? Die Olynthier wiſſen, was für ſie zu thun ſey, und ihr, die ihr Athenienſer ſeyd, wollet es ihnen nicht nachthun? Ihr verkennet eure Pflicht? Ihr verwahrloſet euer Heil? Aber wäre es nicht wohl eine Schande, eine ewige Schande für euch, wenn ihr, die ihr in Klugheit, Schlauheit und Fertigkeit, weiſen Rath zu erfinden und in Ausübung zu bringen, allen andern Menſchen überlegen ſeyn wollet, und dafür auch überall gehalten werdet, euch ſo bloß gäbet, daß es hieße, ihr hättet euer eignes Heil und Belangen weniger gekant und ſchlechter eingeſehen, als die Olynthier das Ihrige?

Ferner wird Ariſtocrates, wie ich vernehme, mit folgender Ausflucht aufgezogen kommen, die auch Ariſtomachus einmal in einer Rede, die er öffentlich in der Gemeinde hielt, fallen ließ; es wäre nemlich gar nicht zu denken, daß Kerſobleptes ſich je würde in den Sinn kommen laſſen, durch einen Verſuch euch die Halbinſel Cherrhoneſus zu entwenden, eure Feindſchaft ſich auf den Hals zu laden. Denn es würde ihm ja doch nichts helfen, wenn er auch gleich dieſes Land euch wegnähme und es behielte. Denn es würde ihm, auch ſelbſt in Friedenszeiten, mehr nicht als etwa dreyßig Talente einbringen, und im Kriege gar nichts.

a) Es iſt alſo dieſe Rede noch älter als die olyntiſchen und philippiſchen Reden.

nichts. Denn die See- und Handelsſtädte würden als-denn geſpert ſeyn, die alleine gegen die zwey hundert Talente einbringen. Es werden alſo Ariſtocrates und ſeine Vor-ſprecher ſagen, daß ſie nicht begreiſen können, was Kerſo-bleptes denken und was ſeine Abſicht ſeyn müſſe, wenn er lie-ber mit einem kleinen Vortheile vorlieb nehmen, den er noch dazu ohne Krieg und Streite mit euch nicht behaupten könte, und ſich dadurch in Unruh und Noth ſtecken, als euer Freund ſeyn, und weit größere Vortheile in Ruhe und Friede genießen wolte. Hierauf könte ich gar vie-les verſetzen, in deſſen Betrachtung allemal rathſamer ſeyn dürfte, dem Kerſobleptes nicht zu trauen, als aus unzeitiger Sicherheit und Zutrauen zu dergleichen Ver-ſpiegelungen ihn groß und mächtig werden zu laſſen. Jedoch ich will mich dabey nicht aufhalten, ſondern nur das Bedenken euch vorhalten, welches einem zuerſt ein-fält und am ſtärkſten einleuchtet; nemlich, daß, ſo klüg-geln, wie dieſe Leute thun, die Rechnung ohne den Wirth machen heiſt, und die Menſchen ſo vorſtellen, wie ſie ſeyn ſolten, wenn ſie vernünftig wären, nicht aber wie ſie wirklich ſind. Die Menſchen handeln nicht allemal nach ausgezirkelten Muſtern.

Seht nur einmal den Philippum an, ich meine den Makedonier. Ihr kennet ihn alle. Dem wäre es allemal heilſamer und zuträglicher geweſen, die Einkünf-te aus ganz Makedonien in Friede einzuſtreichen und zu verzehren, als die Einkünfte von Amphipolis allein, und die noch dazu mit Gefahr und Mühe. Und ſolte er unter Freunden wählen, ſo war es allemal für ihn vernünftiger die Leute zu Freunden zu behalten, die er gleichſam als ein Erbſtück von ſeinem Vater bekommen hatte, das iſt, uns, als die Leute, die ſeinen Vater ver-

rathen

rathen hatten, ich meine die Theſſalier; zumal, da ihr, Männer von Athen, ſo lange Menſchen gedenken können, nie einen eurer Freunde dahin gegeben habt, die Theſſalier aber nie mit einem ſich eingelaſſen haben, dem ſie nicht einen ſo heilloſen verwünſchten Streich geſpielt hätten. Gleichwohl aber ſeht ihr es doch mit Augen, daß Philippus einen großen Gewinſt gegen einen kleinen dahin gegeben hat, ihr ſeht, daß er ſich zu falſchen und wankelmüthigen Freunden geſellet, und die wahren und beſtändigen hat fahren gelaſſen. Ihr ſeht, daß er lieber ſich in Kummer und Noth und Strapazen hat ſtürzen, als ſtille ſitzen und eines geruhigen Lebens genießen wollen.

Was mag doch immer in der Welt wohl Schuld daran ſeyn? Denn ſo gleich kan man allerdings ſich nicht drein finden. Es hat etwas widerſinniſches und geheimnißvolles in ſich. Ich will es euch ſagen. Männer von Athen, es giebt zwey Dinge, die unter allen menſchlichen Dingen oben an ſtehn. Das eine hat den höchſten Rang, weil es das wichtigſte iſt. Das andere ſteht zwar jenem nach, geht aber doch allen andern Gütern vor, die geringer ſind. Welche Dinge ſind das? Das edelſte und das höchſte iſt das gute Glück, unter deſſen Begünſtigung einem alles nach Wunſche und Willen geht. Das nächſte hernach iſt Verſtand ſich klüglich zu rathen. Dieſe beyden Dinge ſind ſelten oder wohl nie beyſammen. Wer gut Glück hat, den plagt auch gemeiniglich die Begierde, immer mehr und mehr zu haben; der kan keine Maaße halten, noch ſeinem Begehren ein Ziel ſtecken. Dieſes unerſättliche Verlangen, dieſes immergierige Beſtreben nach mehrern hat ſchon manchen um Güter gebracht, die er wirklich ſchon in

Händen hatte und beſaß, und ohne ihm ſeines Wunſches zu gewehren, leer ausgehen laſſen.

Seyd ihr etwa mit Philippi Beyſpiele noch nicht zufrieden? Wollt ihr noch mehrere ſehen? In der That, ich hätte nicht einmal gebraucht mich auf Philippum zu berufen, geſchweige denn, daß ich einen andern noch fremdern anführen ſolle. Ich kan in dem Geſchlechte des Kerſobleptes ſelber bleiben. Cotys, ſein Vater, war juſt auch ſo ein Mann. Hatte er Feinde und Aufruhr auf dem Halſe, geſchwind nahm er ſeine Zuflucht zu euch; ſchickte ſeine Bothen an euch, erboth ſich allen euren Befehlen und Gebothen ungeſäumt nachzuleben. Da, da fühlte er, da wuſte er, daß es ſein Vortheil nicht wäre, mit unſerm State übel dran zu ſeyn. Hatte er aber ſeine Feinde bezwungen, und beſaß er Thrakien in Ruhe, ſo grif er die benachbarten griechiſchen Städte unſere Pflanzörter an, bemächtigte ſich derſelben, ſpielte ihnen auf eine unerhörte und unerträgliche Weiſe mit. Wenn er beſoffen war, wie er denn nie nüchtern wurde, ließ er an ihnen allen Muthwillen eines ſchäumenden Rauſches aus. Er wütete und tobte, hauptſächlich zwar und vor allen andern wider ſich ſelbſt, denn er that ſich ſelbſt damit den gröſten Schaden, darneben aber doch auch wider uns. Kurz er maßte ſich das ganze Land an. Die Sache ward ernſtlich. Das Uebel nahm überhand. Ihm war endlich nicht mehr zu ſteuren. Niemand konte mit ihm fertig werden.

So gehts. Wer aus Habſucht ſich fremder Dinge gelüſten und verleiten läſt, um ſich zu greifen, der denkt nie daran, daß ihm das übel bekommen könne. Die Schwierigkeiten ſeines Raubes kommen ihm nicht in den Sinn. Nein. Nur die Süßigkeit deſſelben ſtellt er ſich lebhaft vor;

vor; nur denkt er, wie gut ihm der Biſſen ſchmecken wird, wenn er ihn verſchlingen kan. Er vergaft ſich an dem Glanze des Ruhmes ſeiner künftigen und in ſeinen Gedanken ſchon mehr als möglichen Eroberungen. Dieſe Folgen ſeiner glücklich ausgeführten Thaten ſchaut er mit ſtarren und erſtaunten Blicken im Geiſte an. Macht es nicht ſo, meine Freunde. Folget mir, ich will euch beſſer rathen. Richtet euch ſo ein, daß ihr dem Kerſobleptes nichts zu Leide thut, ſo lange er ſich gegen euch in den Schranken hält. Dagegen aber, im Falle er ſich etwa gelüſten ließe, euch ohne alles Recht und ohne gegebene Urſache anzutaſten, ihr allemal im Stande ſeyd, ihn zu nöthigen, euch Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, und er nie zu groß, nie zu mächtig ſey, als daß ihr ihn zwingen köntet, euch die hinlängliche Vergnügung für das euch zugefügte Unrecht zu erſtatten.

Um euch von der Wahrheit dieſes meines Vortrages deſto beſſer zu überführen, ſo will ich euch ein Paar Briefe von dieſem Cotys vorleſen laſſen, die einander ſehr unähnlich ſind, und eine ſehr verſchiedene Sprache ſprechen. Der erſte wird der ſeyn, den er damals hieher an euch ſchickte, als Miltokydes von ihm abgefallen war. Der andere ſoll der ſeyn, welchen er an den Timomachus [a]) ſandte, nachdem er das ganze Thrakiſche Reich unter ſich gebracht hatte. Unmittelbar drauf, als er dieſes leztere Schreiben an den Timomachus abgelaſſen hatte, grif er die dortigen griechiſchen freyen Staten an, und bezwang ſie.

Briefe.

Das laſſet euch nun geſagt ſeyn, Männer von Athen. Spiegelt euch daran. Spiegels genug, Warnungs

[a]) Den damaligen Feldherrn der Athenienſer in den Gegenden von Thrakien.

genug. Laſſet dieſes Beyſpiel nicht aus eurem Sinne kommen. Denket fleißig an Philippi Betragen. Was that der? Als er Amphipolis belagerte, und ihr bey ihm anfragen ließet, warum er denn das thäte, ſo gab er vor, er thäte das euch zu Liebe. Denn er wolte dieſe Stadt, wenn er ſie erobert haben würde, euch als rechtmäßigen Beſitzern wieder zuſtellen. Da er ſie aber einmal hatte, da dachte er nicht nur nicht wieder an ſein Wort, ſondern behielt auch Amphipolis gar für ſich; ja er ließ es nicht einmal dabey bewenden, ſondern nahm euch noch dazu auch Potidäa weg. So machen es große Herren. Sie wollen nicht Sclaven ihres Wortes ſeyn. Man kan keinen Staat drauf machen. Sie ſind wetterwendiſch. Merkt euch das, und komt es darauf an, daß man euch eine zureichende, tüchtige Gewähr der beharlichen, unverrückten Treue und Zuneigung des Kerſobleptis zu euch geben will, ſo fodert denen, die ſich dazu aufwerfen und dafür verbürgen, eine ſolche Gewähr ab, als Iphicrates, der Sohn Ephialtis, einsmals den Lakedämoniern abgefodert haben ſoll. Man ſagt nemlich, die Lakädemonier hätten einsmals ſich gegen ihn a) zu einer jeden Gewähr und Verſicherung erboten, die er nur immer verlangte. Weil nun Iphicrates wohl merkte, daß ſie es damit nicht recht redlich meinten, und daß dieſe Sprache ihnen nicht von Herzen gienge, ſondern daß ſie nur Zeit gewinnen und der Schlinge entkommen wolten, ſo ſtellte er ſich, als hätte er keine Ohren dazu, und gab ihnen zu verſtehen, daß er ſich mit leeren Worten nicht abſpeiſen ließe, ſondern auf die Sache dränge. Ich nehme keine andere Ge-

a) Da er den Frieden mit ihnen in eurem Namen, als euer Feldherr, ſchließen wolte.

Gewähre an, ſagte er zu ihnen, als diejenige, die ich einzig und allein für eine wahre Gewähr halte; nemlich, wenn ihr mich überführet, daß ihr uns nicht mehr ſchaden könnet, wenn ihr auch gleich gerne woltet. Denn daß es euch am böſen Willen, uns Abbruch zu thun, nie ermangeln werde, das weiß ich nur gar zu gewiß. Ich ſehe alſo nicht, wie man euch trauen könne, oder was ihr uns für eine Gewähr eurer Treue geben könnet, ſo lange ihr noch im Stande ſeyd euer feindſeliges Herz gegen uns auszulaſſen.

So macht auch ihr es, Männer von Athen, mit dem Kerſobleptes, wenn ihr meinem Rathe folgen wollet. Traut dieſem Thrakier eher nicht, als bis er außer Stande iſt, auch bey dem bitterſten Haſſe gegen euch, euch weiter zu ſchaden. Seyd nicht ſo vorwitzig, laſſet euch nicht gelüſten, zum voraus zu wiſſen, was für ein Herz er wohl gegen euch haben werde, wenn er ganz Thrakien an ſich geriſſen haben ſolte.

Doch daß, auch das bey Seite geſetzt, es ſchlechterdings unſinnig und thöricht ſey, dergleichen Plephiſmata auf das Tapet zu bringen, durch welche man ſeine Geſchenke ſo lüderlich, ſo eitel, ſo ſchädlich und ſchändlich verſchlundert, das iſt was leichtes zu zeigen, und ergiebt ſich aus vielen. Denn das wiſſet ihr doch ohnfehlbar wohl alle insgeſamt, Männer von Athen, eben ſo gut als ich, daß ihr ſonſt einmal eben dieſen Cotyn, von dem ich itzo ſprach, auch zu eurem Bürger aufgenommen habt; ohnfehlbar weil ihr meintet, er hätte ein gut Herz gegen euch und wäre euer Freund. Ja was noch mehr iſt, ihr habt ihn auch mit güldenen Kronen beehrt. Das würdet ihr gewiß nicht gethan haben, wenn ihr ihn für euren Feind angeſehen hättet. Aber

gleichwohl konte er ſeine angebohrne ſchlimme Art nicht ablegen. Er war ein Böſewicht, ein Greuel der Götter, ein im Grunde verderbter und aller guten und edlen Regungen unfähiger Menſch. Und darum that er auch, was man von einem ſolchen erwarten kan. Bald war er trotzig, und that euch großen Abbruch. Damit brachte er alle Menſchen wider ſich auf, und zog ſich ſelber das Verderben zu. Und ihr ſelbſten dachtet auf die lezt ganz anders von ihm, als anfangs. Das wuſten Python und Heraclides, zwey Brüder von Aenus, gar wohl. Denn nachdem ſie Cotyn umgebracht hatten, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu euch. Ihr nahmet ſie auch nicht nur in eure Mauren, ſondern auch ſo gar in die Zahl eurer Bürger auf, und kröntet ſie mit güldenen Kronen, als Wohlthäter, zur Erkentlichkeit für den euch erwieſenen Dienſt. Hätte nun jemand damals, als Cotys es noch gut mit euch meinte, oder ſich doch wenigſtens ſo ſtellte, ein Pſephiſma aufgebracht, daß, wer Cotyn umbrächte, ausgeliefert werden ſolte, würdet ihr wohl ein ſolches Pſephiſma an dieſen beyden Brüdern beobachtet, oder würdet ihr es nicht vielmehr ſelbſt in der That umgeſtoßen haben? Wenigſtens hat der Ausgang die wahren Geſinnungen eures Herzens von einem ſolchen Vorſchlage entdeckt.

Ein anderes Exempel, das uns lehren kan, daß wir uns in unſerm Betragen gegen Fürſten und Gewaltige in der Welt nicht ſelbſt die Hände binden, ſondern auf ihre Wankelmuth ein wachſames Auge haben, und nach ihrem Bezeigen und nach Erfoderniß der Umſtände auch unſere Liebe und unſern Haß gegen ſie ſpielen laſſen müſſen. Ihr wiſſet,

daß

daß Alexander, der Theſſaler, einsmals Pelopidam, den Heerführer der Thebaner, in gefänglicher Haft bey ſich hatte. Denn er war ihm in einem Streite in die Hände gerathen. Das war recht nach eurem Sinne. Niemand war damals ſo arg und erbittert auf die Thebaner, als dieſer Alexander. Das war ein großes Verdienſt in euren Augen. Das wuſte Alexander auch wohl. Darum hielt er ſich auch zu euch. Ja ſein Liebkoſen ging ſo weit, daß er euch bath, ihm mit einem von euren Generalen auf einige Zeit, zu glücklicher Ausführung ſeiner Kriege, an die Hand zu gehen. Das thatet ihr. Kurz, Alexander war damals in euren Augen und in eurem Munde der beſte Mann von der Welt. Er war alles in allen. Hätte nun jemand damals ein Psephisma aufgeſtelt, daß der ſolte können aufgehoben werden, wer etwa den Alexander umgebracht haben möchte, ſagt mir einmal, um Jovis willen, würde wohl ſein nachmaliger Mörder mit ſo großer Freudigkeit und Zuverſicht es gewagt haben, Alexandrum für allen Hohn, Schmach und Kränkung, die er euch, nach jenem obigen freundſchaftlichen Bezeigen, angethan hat, zur verdienten Strafe zu ziehen [a])?

Was ſoll ich mich und euch mit weit hergeholten Beyſpielen aufhalten? Seht einmal auf Philippum, den ihr itzt für euren Hauptfeind anſeht. Wie freundlich ſtellte der ſich im Anfange gegen uns an? Mit was für Liebesdienſten kam er uns zuvor? Es fügte ſich, daß einige von unſern Leuten in ſeine Hände geriethen, die einen Theil des Kriegesheeres ausmachten, welches wir dem Argäo, ſeinem Widerſacher und Gegenkönige, zugeſandt hatten, um ihn in das Königreich Makedonien einzuführen. Dieſe ließ er

a) Alexandrum Pheräum brachte ſein Weib, Thebe, unter Beyſtand ihrer beyden Brüder, Lycophronis und Tiſiphoni, um.

alle ohne Ranzion loß, und gab ihnen alles wieder, was ſie verlohren hatten, und lud euch in einem freundſchaftlichen Sendſchreiben ein, in ein Schutzbündniß mit ihm zu treten, und verſicherte, bereitwillig zu ſeyn, die Freundſchaft, die ſein Vater mit eurem State gepfleget hätte, auch mit euch fortzuſetzen und vom friſchen anzufangen. Hätte nun Philippus damals dergleichen etwas für ſeine Perſon von euch begehret, als itzt für den Charidemus begehrt wird, und hätte ihm zu willfahren und aus Erkentlichkeit einer von denen, die er aus der Kriegsgefangenſchaft entlaſſen hatte, in einem Pſephiſmate euch angerathen zu verordnen, daß, ſo jemand den Philippum umbrächte, der Mörder ſolle können aufgehoben werden, ey, lieben Leute, da wären wir recht bezahlt worden. Wir würden ein Spott und Gelächter aller Leute ſeyn.

Seht ihr nun wohl, Männer von Athen, und werdet ihr nun wohl endlich einmal inne, was für Schande ihr mit einem jeden der oberwehnten eingelegt und was für eine ausziſchenswehrte Thorheit ihr begangen haben würdet, wenn ihr einem von ihnen dergleichen zugeſtanden und ertheilet hättet. Denn die Leute ſind wahrlich nicht wohl geſcheid, wenn ſie ihren Affecten ſo wohl im Lieben als Anfeinden den Zügel ſchießen laſſen; wenn ſie Gunſt und Haß ohne Vorſicht und Sparen verſchwenden; wenn ſie einem, den ſie für ihren Freund anſehen, ſo ſteif und feſtiglich trauen, daß ſie ſich ſelbſt die Mittel und das Vermögen abſchneiden, ihm Einhalt zu thun, wenn er etwan ſie benachtheiligen ſolte; und hinwiederum, wenn ſie einem, den ſie für ihren Feind halten, ſo gram ſind, daß ſie ihm unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg legen ſich wiederum mit ihnen zu verſöhnen, wenn er auch gleich Luſt dazu hätte. Weiſe Leute treiben ihre Zu- und Abneigung nur bis dahin,

daß

daß ſie in keiner von beyden das rechte Maaß überſchreiten, ſondern allemal noch den Rücken frey und den Weg zur Rückkehre offen behalten.

Noch ein anderes Bedenken. Ich kan nemlich nicht ſehen, was andere hindern ſolte, dergleichen etwas von euch zu begehren, ſo viel ihrer auch nur ſich bedünken laſſen, durch irgend eine, wenn auch gleich noch ſo kleine Dienſtleiſtung euch ihnen verbindlich gemacht zu haben, wenn ihr itzt in Charidemi Begehren williget. Dergleichen ſind z. E. Simon, Bianor, Athenodorus, tauſend andre mehr. Wollen wir nun allen und jeden ein und dieſelben Vorrechte zuſprechen, ſo werden wir ohnfehlbar uns ſelbſt, ohne es zu wiſſen und ohne es zu merken, zu Trabanten und Lohnwächtern ſolcher Leute machen, deren Perſonen wir zu beſchützen auf uns nehmen. Wollen wir aber unſere Ehrengeſchenke nach Gutdünken verleihen, und ſie manchen angedeihen laſſen, und wiederum andern verſagen, ſo werden diejenigen, die leer ausgehen, allerdings Recht haben, ſich über uns zu beſchwehren. Noch weiter. Ich ſetze den Fall, Meneſtratus aus Eretrien ſönne uns an, auch ihm dergleichen Ehre wiederfahren zu laſſen, oder Phayllus aus Phokis, oder irgend ein anderer kleiner Fürſt. Das wäre kein Wunder, wenn ſie das thäten. Denn immerfort fallen ſolche Zeiten vor, da wir fremdes Beyſtandes bedürfen und Freundſchaften mit mancherley Leuten machen müſſen. Wollen wir nun allen Ehre anthun, oder nicht? Antwortet mir einmal darauf.

Ich will einmal annehmen, ihr ſaget ja. Wohl gut. Was werden denn die andern Griechen von euch denken und zu euch ſagen? Wie, mit was für einer ſcheinbaren Ausrede wollen wir ihre Vorwürfe ablehnen, die ſie uns alsdenn machen werden, wenn wir uns zu Schaarwächtern

ſolcher Leute aufwerfen, die ſich darum eine große Macht zulegen, damit ſie die Gemeinden im Zaume, und ihnen den Daum auf dem Auge halten können; wir, die wir doch uns für Beſchützer und Verfechter und Vorſteher der griechiſchen Freyheit ausgeben, und dafür angeſehen ſeyn wollen. Ich meines Ortes kan nichts erblicken, noch ausfündig machen, das uns alsdenn zum Behufe dienen könte. Denn ſoll ja jemanden dergleichen etwas verliehen werden, (wiewohl ich dafür halte, und ſchlechterdings darauf beſtehe, daß das nicht geſchehen müſſe,) ſo müſſen die Umſtände einer ſolchen Perſon ſo beſchaffen ſeyn. Erſtlich, muß einer, der von euch auf eine ſolche Weiſe geehret werden will, euch nie etwas zu Leide gethan haben. Zweytens, muß er es auch nicht einmal thun können, wenn er auch gleich gerne wolte. Endlich muß, drittens, die ganze Welt wiſſen, daß ihm dergleichen Verſicherung des Schutzes verliehen werde, damit ſich niemand an ſeiner Perſon vergreife, nicht aber in der Abſicht ihn in den Stand zu ſetzen, daß er andere plagen und quälen dürfe, ohne ſich bange ſeyn zu laſſen, daß er je dafür zur Rechenſchaft werde gezogen werden. Nun könte ich zwar wohl auch darauf dringen, daß weder Charidemi Betragen gegen euch in allen Stücken unſträflich, noch auch die Abſicht, in welcher er ſich um euer Geſchenk bewirbt, ſo lauter und unſchädlich ſey, daß ſie anders nichts als ſeine Selbſterhaltung und Selbſtbewahrung zum Ziele habe. Doch das will ich für itzo übergehen. Nur das will ich euch itzt vorhalten, daß ihr Charidemo für die zukünftige Zeit nicht trauen dürfet.

Ich gebe euch das ſelbſt zu bedenken und zu erwägen, ob ich die Sache im rechten Lichte betrachte. Männer von Athen, ich denke ſo. Wer je eures Bürgerrechtes in der gehörigen und wohlanſtändigen Abſicht begehret hat, um eurer

Geſetze, Rechte und Herkommen theilhaftig zu werden, aus Liebe zu eurer Regimentsverfaſſung, der hat auch zugleich unter euch wohnen, und der ihm durch die Aufnahme in eure Bürgerſchaft zuwachſenden Vortheile zugleich in der Gemeinſchaft mit euch genießen wollen. Wer aber weder Luſt zu eurer Staatseinrichtung je bey ſich empfunden hat, noch dieſelbe als ſchön und vorzüglich hochgeſchätzt und bewundert, ſondern bloß aus Gewinſucht euch zugeſellet zu werden begehret hat, weil er ſahe, daß ihm zu ſeinen Abſichten das ſehr viel würde helfen und ſie ſehr befördern können, wenn die Leute wüſten, daß er bey euch in Gunſt ſtünde, und von euch geehret würde, denen traue ich es zu, -- -- wiewohl, was ſpreche ich ſo vorſichtig? Ich will vielmehr ſo ſagen; von ſolchen weiß ich gewiß, daß ſie es nicht redlich mit euch meinen, daß ſie wankelmüthig und wetterwendiſch ſind, und wenn ſie irgendwo anders Ausſichten größerer Vortheile für ſich erblicken, wenig oder gar nichts nach euch fragen, dagegen aber ſich allemal zu der Seite ſchlagen, und es mit der Parthie halten werden, von der ſie den meiſten Vortheil zu ziehen gedenken.

Um euch meine Gedanken deſto faßlicher zu machen, ſo will ich euch ein bekantes Beyſpiel vorhalten, das euch allen im friſchen Andenken iſt. Da Python, den ihr alle wohl kennet, und von dem ich kurz vorhin ſprach, den Cotys umgebracht hatte, nahm er ſeine Zuflucht zu euch und ſprach euch um euer Bürgerrecht an. Warum? Er wuſte ſich nirgends anderswo ſicher. Wo er ſich auch immer anderswo niederließe, da meinte er der Gewalt und Nachſtellung der Rächer des Blutes des erſchlagenen thrakiſchen Fürſten bloßzuſtehen. Nur bey euch meinte er wider alle Liſt und Macht geſichert zu ſeyn. Was geſchahe? Ihr

ge-

gewährtet ihn ſeiner Bitte. Da war er euer beſter Freund. Da hub er euch in den Himmel. Da war kein Menſch, kein Volk in der Welt beſſer, als die Athenienſer. Seitdem er aber angefangen hat ſich einzubilden, beym Philippo ſeine Rechnung beſſer, als bey euch zu finden, ſo hat er ſich zu ihm begeben, hält es mit ihm und lachet eurer.

Laſſet euch das nicht befremden, Männer von Athen; es kan nicht anders ſeyn, es geht ganz natürlich zu. Wer ein Sclave ſeiner Habſucht iſt, wer Tag und Nacht auf anders nicht denket, dichtet und trachtet, als einen Vortheil zu erjagen, an dem ſucht man Standhaftigkeit der Geſinnungen und Entſchließungen vergebens, der kan unmöglich ein Gefühl von Ehre und Pflicht haben, der kan unmöglich von einem Triebe der ſchuldigen Achtung gegen Gott und Menſchen beſelet werden. Solche Leute muß man ſchlechterdings meiden. Nichts mit ihnen zu ſchaffen haben, iſt die ſicherſte und ſtärkſte Wehre wider dieſelben; nicht aber ihnen vorher trauen, und hernachmals über Untreue klagen, wenn man von ihnen übel angeführet iſt. Nur Thoren kratzen ſich im Kopfe, wenn ſie den Streich empfangen haben, dem ſie hätten durch kluges Mißtrauen entgehen können.

Ich weiß gewiß, und will es hernachmals unleugbar erweiſen, daß Charidemus euer abgeſagter Feind ſey. Doch er ſey für itzund auf ein kleines Weilgen der Mann, für den man ihn ausgeben will. Er habe ſich allezeit um euch wohl verdient gemacht; er hege annoch aufrichtige und redliche Geſinnungen eines guten Willens gegen euch. Es ſey endlich auch daran gar nicht zu zweifeln, daß er auch hinführo zu allen Zeiten ein wahrer Freund eures States ſeyn, und eine unverbrüchliche Treue gegen euch beobachten

wer,

werde. Bey alle dem ſage ich aber und behaupte doch, daß man ihm dergleichen Ehren mit einigem Wohlanſtande darum nicht wiederfahren laſſen könne, ja daß ein ſolches Geſchenk ihm, Charidemo ſelber, nachtheilig werden könne. Denn erhielte er dieſe Verſicherung ſeiner Sicherheit, um die das Pſephiſma wirbt, zu irgend einem andern Ende als zu dem, was man vorſchützt, nemlich die Macht des Kerſobleptis zu erweitern, und auf einen feſten Fuß zu ſetzen, ſo hätte das vielleicht weniger zu bedeuten. So aber finde ich, wenn ich der Sache recht nachdenke, daß weder ihr noch er ſelber ſich auf die Perſon kühnlich verlaſſen kan, welcher zum Beſten er, mit anderer Leute Schaden, die Sicherheit nutzen will, die ihm dieſes Pſephilma verſchaffen ſoll. Seht mir nur einmal an, wie billig ich die Sache erwäge. Wie ich einem jedem ſein Recht wiederfahren laſſe. Wie meine Beſorgniß nur gar zu wohl gegründet ſey. Jch finde alſo, wenn ich der Sache nachdenke, daß Kerſobleptes in eben dem Verhältniſſe gegen Charidemum ſich befindet, in welchem jenes Vater Cotys ehedem gegen den Jphicrates ſich befand. Wie Cotys ſeine Schweſter [a]) dem Jphicrati zum Weibe gegeben hat, ſo hat auch Kerſobleptes den Charidemum zu ſeinem Schwager angenommen. Wie haben nun beyde, ich meine Jphicrates und Charidemus, ſich gegen ihre Schwäger, den Cotys und Kerſobleptes, betragen, und dieſe beyden hinwiederum gegen jene beyden?

Wenn

[a]) Demoſthenes braucht ein Wort, (es iſt das Wort κηδεστὴς) welches zweydeutig iſt, und im Zweifel läſſet, ob Cotys dem Jphicrati ſeine Schweſter, oder ſeine Tochter zum Weibe gegeben habe, Cornelius Nepos ſagt das letztere. Jch für mich allein, habe dem Demoſtheni das erſtere beygelegt. Man darf alſo nicht denken, wenn man nicht will, daß er dem Nepoti widerſpreche. Will mir jemand das verübeln, dem will ich es nicht wehren. Der mag denn meine Ueberſetzung darnach überall ändern. Doch kan auch Cornelius Nepos, als welcher ſeine Nachricht aus den Griechen ſchöpfte, ſich mit der Zweydeutigkeit des Wortes κηδεστης geirrt haben.

Wenn ich der Frage nachdenke, ſo finde ich, daß Iphicrates dem Cotyi weit wichtigere Dienſte geleiſtet hat, als Charidemus dem Kerſoblepti. Wollet ihr wiſſen, wie und worinne? Ich will es euch ſagen. Ihr alle wiſſet, daß Iphicrates viel bey euch zu verliehren hatte, und durch ſehr ſtarke Bande mit der Republik verbunden war. Ihr hattet ihm zur Ehre ein ehernes Bild an öffentlichem Orte aufgeſtellet. Er genoß das Recht der Speiſung im Prytaneo. Ueberdem genoß er auch noch mehr anderer Ehren und Vorrechte, die ihn zu einem glückſeligen und in unſerm Volke hochgeachteten Manne machten. Aber das alles achtete Iphicrates nicht, ſondern wolte lieber ſeinem Schwager zu Liebe Gefahr laufen, das alles einzubüßen, als jenen im Stiche zu laſſen. Mit Hindanſetzung der Betrachtung ſeines eignen Verluſtes wagte er es, um den verfallenen Sachen ſeines Schwagers, Cotys, aufzuhelfen, euren Feldherren ein Treffen zur See zu liefern. Hättet ihr damals ſeine Thorheit und Blindheit nicht glimpflicher angeſehen, als ſie wohl verdiente, ſo würde er der unglückſeligſte Menſch geworden ſeyn, ohne daß ihn etwas hätte retten können. Wie hat nun Cotys einer ſo ungewönlichen und überſchwenglich großen Dienſtwilligkeit gelohnet? Gar ſchlecht. Der Cotys, den der Iphicrates aus dem Verderben gezogen hatte, der Cotys, der von Iphicratis Freundſchaft die kräftigſten Proben, nicht in Worten, ſondern in Werken und Thaten bekommen hatte, der dachte nicht dran, ſeinem Retter, ſeinem Schutzengel, den ſchuldigen Dank abzuſtatten, ſobald er ſich nur wieder ſicher zu ſeyn dünkte. Er ließ ſich nicht träumen, euch eine Gefälligkeit zu erweiſen, in deren Betrachtung ihr etwa dem Iphicrati ſein Staasverbrechen verziehet; nein, vielmehr muthete er ihm zu, mit ſeinen Völkern zu ihm zu ſtoßen, und gemeinſchaftlich mit ihm die

Reſte eurer dortigen Veſtungen zu belagern. Und da Iphicrates ſich dieſes zu thun weigerte, ſo nahm er ihm die Manſchaft, die Iphicrates angeworben und auf den Beinen hatte, ließ ſie zu ſeinen Barbaren ſtoßen und nahm noch eben dieſen Charidemum, von dem wir hier ſprechen und der damals in Cotys Dienſte und Sold trat, mit deſſen Leuten dazu, und belagerte mit dieſer zuſammengeſetzten Macht eure Plätze, und beängſtigte den Iphicratem dermaßen, daß dieſer ſich genöthiget ſahe, nach Antiſſa zu entweichen, und daſelbſt eine Zeitlang im Winkel zu ſtecken. Ja auch da ließ er ihm keine Ruhe, ſondern zwang ihn noch weiter, in einen noch viel kleinern und unanſehnlichern Flecken zu flüchten, nach Drys. Denn Iphicrates dachte, wie denn auch zu denken vernünftig war, daß es ihm keine Ehre bringen würde, wieder nach Athen zu kommen, nachdem er das Belangen eines Thrakers, eines Barbaren, dem Belangen des ihm angebohrnen freyen griechiſchen States vorgezogen hatte. Beym Cotys konte er nicht bleiben, dem, wie er ſahe, ſo wenig an ſeinem Leben und an ſeiner Wohlfahrt gelegen war.

Nun wollen wir einmal die Anwendung dieſes Beyſpieles auf unſere beyden Leute machen. Wenn demnach, Männer von Athen, auf gleiche Weiſe auch Kerſobleptes mit euch und mit dem Charidemo verführe, wie ſein Vater mit jenem that; ich will ſagen, wenn Kerſobleptes ſich gelüſten ließe, gegen ſeine Wohlthäter undankbar zu werden, zu einer Zeit, wenn er das ungeſtraft thun könte, wenn er ſich des Charidemi begäbe, ob er gleich wohl wüſte, daß er durch die demſelben ertheilte Gewähr der Sicherheit zu einer Macht gelangt ſey, die ihn wider alle Ahndung eines ſo ſchnöden Undankes ſicherte; wenn er übermüthig würde, wenn er ſich in ſein Glück nicht finden könte, wenn ihm

zu

zu wohl würde, und er daher für Ausgelaſſenheit mit euch anbände; würde uns das was helfen, daß Charidemus in die Falle gerathen wäre? Würde die Betrachtung, daß Charidemus ſich hätte betrügen laſſen, und darum in Unglück gerathen wäre, weil er die Augen nicht bey Zeiten aufgethan hätte, uns den Schaden erſetzen, den wir etwa damit leiden würden, daß wir den Thraker wider uns ſelber gemäſtet hätten? Das wil mir nicht ein, vielmehr denke ich, daß es ſich ſo gehöre und gebühre, wie ich nun ſagen will. Entweder ſieht Charidemus die Falle, die ihm bereitet wird, oder er ſieht ſie nicht. Sieht er ſie, und bemüht ſich dem ohngeachtet doch ſein Anſuchen durchzutreiben, ſo denkt gewiß, Männer von Athen, denkt gewiß, daß er den Schalk im Herzen habe, mit jenem unter einer Decke ſtecke, und euch ein Unglück anrichte; und bauet ſchädlichen Anſchlägen bey Zeiten vor. Merkt er es aber nicht, ſo muß derjenige, der für ſeinen Freund gehalten ſeyn und deſſen ſich annehmen will, ſo wohl ſein ſelbſt, als auch des Charidemi wegen, um ſo viel mehr auf ſeiner Huth ſeyn, und für das gemeinſchaftliche Wohl beyder ſorgen, jemehr ihm dran gelegen iſt, in das Anſehn zu kommen, als meine er es mit dem Charidemo beſſer, als irgend jemand anders. Denn das thun gute und wahre Freunde. Nicht willfahren ſie einem übel unterrichteten Freunde in Dingen, die beyden ſchädlich ſeyn würden, wenn ſie ſich zutragen ſolten, ſondern ſie betreiben mit gemeinſchaftlichem Eifer ſolche Dinge, die beyden Theilen erſprieslich ſind; und ſieht der eine die Sache beſſer ein, als der andere, ſo ſetzt er ſie auf den gehörigen Fuß, weil er weiß, daß der Ausgang ſeiner Einrichtung den irrenden Freund vermögen werde, ſeiner heilſamen Vorſorge zu danken, nicht aber zieht er eine, vielleicht itzt ſchätzbare,

aber

aber mit bittern Nachwehen begleitete Gefälligkeit einem wahren Nutzen vor, der ſich über die ganze nachfolgende Zeit verbreitet.

So kan ich auch das nicht einſehen, wie den Kerſobleptes ſeine wilde Art, und ſeine angebohrne Treuloſigkeit hindern könne, dem Charidemo ein dergleichen Schelmſtück zu ſpielen. Denn erwäge ich die Größe der Vortheile, die Iphicrates des Cotys wegen in die Schanze ſchlug, und daß Cotys ſich gleichwohl nicht daran kehrte, daß er verurſachen würde, daß Iphicrates drum käme, ſo muß ich nothwendig denken, daß Kerſobleptes ſich aus dem Charidemo nichts machen, noch den Verluſt, den er leiden dürfte, zu Herzen nehmen werde, da Charidemus weit weniger zu verliehren hat als Iphicrates. Denn da Cotys ein ſo hartes Herz hatte, daß er ſich nichts draus machte, wenn er gleich den Iphicrates um alles, was einem lieb iſt und das Leben ſchmackhaft macht, brächte, wie er denn auch dachte, daß er ihn drum bringen würde, dergleichen waren Ehrenämter, die Beköſtigung, ein gegoßnes Standbild, eine Vaterſtadt, die ihn auswärts anſehnlich machte, ich möchte beynahe ſagen, alles, ohne welches das Leben ſelbſt ſich der Mühe nicht verlohnt, es zu ertragen; je wie ſolte denn wohl Kerſobleptes je ſich einen Kummer machen, ob er auch etwa den Charidemum um etwas bringen dürfte, da Charidemus nichts hat, das er verliehren kan. Er hat keine Kinder bey euch, keine Anverwandten, kein Ehrenbild ſeiner Perſon, kurz, es iſt ganz und gar nichts, das ihm zuſtünde, und ihr ihm nehmen köntet.

Wenn denn nun erſtlich Kerſobleptes nicht eben ſeiner angebohrnen Art nach ein ehren- und wortfeſter Mann iſt, wenn zweytens, er vielmehr mit ſeinem Betragen den ge-

rechten Verdacht wider ſich erweckt hat, daß er ein falſcher und treuloſer Mann ſey, wenn drittens, in den Umſtänden ſelbſt kein Grund liegt, warum Kerſobleptes in Rückſicht auf den Charidemum ein übriges thun, ſeine angebohrne Art bezämen und ſeinen angenommenen Geſinnungen einen Zwang anlegen ſolte; ſo ſehe ich nicht, was uns treibt, ſo ausgelaſſen, oder daß ich das Kind bey ſeinem rechten Namen nenne, ſo toll und thörigt zu ſeyn, und ihm ein Ding durchſetzen zu helfen, daran ihm gelegen iſt, und das noch dazu zu unſerm Nachtheile gereichet. Daß aber, außer der Betrachtung der Unzuträglichkeit dieſes Pſephiſmatis, noch überdem auch die Ehre des States darunter leiden würde, wenn es hieße, daß derſelbe dergleichen Pſephiſmata genehmige und ergehen laſſe, das müſſet ihr, Männer von Athen, noch von mir vernehmen.

Beträfe dieſes Pſephiſma einen Mann, der irgend in einem griechiſchen freyen State lebte und Geſetzen unterworfen wäre, ſo wäre es zwar auch ſchlim genug, doch lange ſo ſchlim und eurer Ehre bey weitem ſo nachtheilig nicht, als nun. Denn es betrift Charidemum, einen Mann, der in gar keiner bürgerlichen wohleingerichteten Geſelſchaft lebt, ſondern einen Feldherren in Dienſten eines Thrakers, der einen Fürſten vorſtellt, abgiebt, und die Macht ſeines Herrn und Meiſters mißbraucht, andere Leute zu plagen. Denn das wiſſet ihr doch gewiß wohl, daß alle dieſe ſogenante Fremdenleiter [a]) die griechiſchen freyen Städte, wo ſie ſich einquartiren, zu meiſtern und zu plagen ſuchen. Soll ich ſagen,

a) Das ſind Leute, die auf ihre eignen Koſten Manſchaft anwarben und auf den Beinen hielten, damit umher zogen, ihre willigen Dienſte überall ausboten und ſo theuer, als ein jeder konte, verkauften. Daher kam es, daß die Alten allezeit fürs Geld ſo viel Landsknechte haben konten, als ſie verlangten, ob ſie gleich keine beharrende Macht (militem perpetuum) auf den Beinen hielten.

gen, wie mirs ums Herz iſt, und wie es auch die Wahrheit iſt, ſo ſtreichen dieſe feinen Herren das Land durch, als gebohrne und geſchwohrne Feinde aller und jeder ohne Unterſcheid und Ausnahme, die in ihrer Himat ihr Leben in der Stille und in einer von Geſetzen getriebenen und geleiteten Freyheit führen wollen. Würde es denn nun wohl, Männer von Athen, hübſch ſeyn und euch geziemen, wenn ihr ſo etwas anſtiftetet, daß man euch nachſagen könte, ihr hättet durch einhellige Stimme die Sicherheit der Perſon einem ſolchen Manne gewähret, den ſein Stolz, ſeine Gierigkeit und ſeine Raubſucht antreibt, unabläſſig andern, wer die auch immer ſeyn möchten, nach ihrem Vermögen, Freyheit und Leben zu trachten, dagegen aber allen und jeden, die ſich ihm würden zur Wehr ſetzen, und ihr Gut und Blut vertheidigen wollen, ankündiget, ſich der Gemeinſchaft und Eydgenoſſenſchaft mit euch zu begeben und deren zu enthalten? Ich wenigſtens meines Ortes ſolte nicht meinen, daß euch das Ehre bringen oder mit dem von euch bekanten Begriffe übereinſtimmen könte.

Und wie wäre es denn auch wohl möglich, daß ein ſo grober Widerſpruch im Betragen euch keine Schande brächte, wenn ihr auf der einen Seite es den Lakedämoniern verübeltet, (wie ihr denn auch zu thun pfleget) daß ſie in ihrem Bündniſſe mit dem Könige von Perſien die Bedingung eingegangen ſind, welche alle Griechen, die in Aſien wohnen, der Wilkühr des Königs unterwürfig macht, auf der andern Seite aber ſelber die Griechen, die in Europa wohnen, und folglich euch viel näher zur Hand und leichter zu beſchützen ſind, als jene in Aſien, einem Kerſobleptes, einem kleinen Fürſten, der mit dem Könige von Perſien gar nicht zu vergleichen iſt, in die Bothmäßigkeit gäbet? Ja

was ſage ich, die Griechen? Ich ſolte ſagen, alle und jede Menſchen, die nur Charidemus würde überwältigen können. Wundert ihr euch über einen ſo ſeltſamen Einfall? Glaubt es mir, Männer von Athen, er iſt nicht meine, ſondern er iſt euer, wie ich ſage. Denn das ſchöne Plephiſma läuft darauf hinaus. Soll ich das beweiſen? Das iſt gar leicht. Kerſobleptis Feldobriſten Charidemo ſetzt daſſelbe kein Ziel noch Schranken, was er thun oder laſſen ſolle. Aber allen droht es wohl, allen, die ſich nur ihm zur Wehr ſetzen; mit einer ſchwehren und unausbleiblichen Straſe. Heiſt das nun nicht jederman gleichſam knebeln, und mit gebundenen Händen und Füßen ihn dem Thraker übergeben?

Doch, ich muß euch, Männer von Athen, eine Begebenheit vorhalten, die euch noch mehr und gewiſſer überführen wird, daß ihr das Plephiſma unverzüglich und unverweigerlich einziehen müſſet. Ihr habt ehedem einmal, von den damaligen Umſtänden und Zeitläuften gemüßiget, dem Ariobarzanes, und um ſeinetwillen auch dem Philiſco das Bürgerrecht verliehen, juſt ſo, wie ihr itzt das am Charidemo, um des Kerſobleptis willen, gethan habt. Weil nun Philiſcus juſt auch einen ſolchen Lebenswandel führte als Charidemus, ſo daß er auch von gleicher Geſinnung und Art geweſen ſeyn muß, ſo mißbrauchte auch er ſeines Principals, des Ariobarzanis, Macht, allen Unfug, Gottloſigkeit, Spitzbüberey und Schelmſtück zu treiben, dergleichen etwa ein jeder Nichtswürdiger ſich erlaubet, der nie den Nacken unter das Joch der Geſetze beugen gelernet, noch einer guten Erziehung in einem wohlgeſitteten State genoſſen hat. Er ſchändete und mißbrauchte junge Perſonen beyderley Geſchlechtes, ob ſie gleich von guter Abkunſt waren; er verführte hübſche

Ehe-

Eheweiber. Kurz er erlaubte ſich alles. Nichts blieb vor ihm unbetaſtet und unbeflecket. Das verdroß ein Paar Brüder zu Lampſacus, mit Namen Therſagoras und Exekeſtus. Dieſe beyden mochten von Tyrannen und dem, was man ihnen ſchuldig iſt, einerley Begriffe haben mit unſerm berühmten Harmodio und Ariſtogitone. Weil ſie nun dachten, wie ſie denn auch recht daran dachten, daß es ihnen gezieme, ihr Vaterland aus der Sclaverey zu reißen, ſo brachten ſie den Philiſcum um. Und da thaten ſie auch wohl daran. Hätte nun irgend einer von unſern Leuten damals, als Philiſcus die Schaar gedungener Landsknechte, mit der er Perinthus beſetzt hielt, in ſeinem Solde und Dienſten und den ganzen Helleſpont inne hatte, und unter allen Landpflegern a) der mächtigſte war, ſich einfallen laſſen, ihn euch zu empfehlen, und ein ſolches Pſephiſma für ihn auszuwirken, als Ariſtocrates itzo für den Charidemus auswirken will, daß nemlich ein jeder, der Hand an Philiſcum legen würde, überall, aus allen Städten und Oertern unſerer Eydgenoſſenſchaft ſolte können aufgehoben werden, ſeht mir einmal, um Jovis willen, an, in was für eine Schande unſer Staat gerathen ſeyn würde! Denn nach begangenem Morde am Philiſcus begaben ſich Therſagoras und Exekeſtus nach Lesbus, und ließen ſich daſelbſt nieder. Wäre nun ein ſolches Pſephiſma für den Entleibten vorhanden geweſen, und hätte alsdenn einer von Philiſci Angehörigen, Kindern oder Freunden, ſich an die Mörder gehalten, ſo würden dieſe jenen zu Folge unſers Pſephiſmatis ausgeliefert worden ſeyn. Nicht wahr? Wie hättet ihr denn nun wohl dem häßlichen, ſchändlichen und greulichen Vorwurfe entgehen können, o Männer von Athen, da es würde geheißen haben,

a) Des Königs von Perſien nemlich.

wer bey und von euch Tyrannen umbrächte, den ſtelltet ihr in ehernen Bildern in Lebensgröße zur Schaue auf, und überhäuftet ihn mit den gröſten, erſinnlichſten Ehrenzeichen. Hätte aber jemand ſonſtwo eben dergleichen Sinn, und thäte einer ſeinem Vaterlande auf gleiche Weiſe einen wichtigen Dienſt, ſo ließet ihr Verordnungen ergehen, daß ein ſolcher ſeinen Verfolgern ausgeliefert werden ſolle. Nun iſt das zwar wohl etwas ſehr gutes, und wir haben Urſache Gotte dafür zu danken, daß ihr damals nicht in die Verſuchung gerathen ſeyd, euch ſo ſchändlich hinter das Licht führen zu laſſen. Das haben wir aber dem bloßen Zufalle zu verdanken, daß niemanden eingefallen iſt, ſo thörichte Vorſchläge auf die Bahn zu bringen. Wer weiß, was geſchehen wäre, wenn dieſe Tollheit auch damals einem angewandelt hätte. Itzt aber komt es auf uns, auf unſere Klugheit, auf unſere Wachſamkeit an, zu verhüten, daß uns niemand hintergehe, daß uns niemand die Krone des patriotiſchen Eifers für die Freyheit von Griechenland nehme. Das iſt mein treuer und wohlgemeinter Rath. Dem folgt. Eure Ehre ſteht in Gefahr. Denn da das Pſephiſma keine Ausnahme macht, ſo will ich eben nicht Bürge für die Fälle werden, die ſich eräugnen können.

Nun komme ich auf den dritten und letzten Theil meines Vortrages, da ich den Lebenswandel des Charidemi kürzlich beleuchten und zeigen will, daß an alle dem Lobe, das man ihm beylegt, nichts ſey, und daß ſeine Lobredner unglaublich und unſäglich unverſchämte Lügner ſind. Vielleicht dünkt es manchem eine Vermeſſenheit zu ſeyn, wenn ich mich anheiſchig mache, euch dieſen großen Satz zu erweiſen, daß Charidemus nicht nur der Ehre nicht werth ſey, die man ihm zuſchanzen will, ſondern auch noch da-

zu wehrt wäre, die gröſte Strafe zu leiden, wenn anders Rechtens iſt, daß Leute zur Strafe gezogen werden, die euch gram ſind, die euch täuſchen und äffen und überall Unheil für euch anſtiften. Doch es darf niemand mir das verübeln. Ich gedenke meine Sache gewiß gut zu machen.

Vielleicht wird ferner manchen von euch Wunder nehmen, wie es doch möglich ſey, und wie es doch nur immer in der Welt zugehe, daß ihr euch ſo leicht, wie ich ſage, habt von einem Verrähter betöhren laſſen, und das noch dazu ſo gröblich und ſo ſchändlich, daß ihr ihn anfänglich zu eurem Mitbürger gemacht, hierauf mit goldenen Kronen beſchenkt, endlich gar mit dem treflichen Ehrennamen eines Euergeten (oder Wohlthäters) gekrönet habt. Daran iſt, Männer von Athen, ganz und gar kein Zweifel, man hat euch hintergangen. Man hat euch vom Charidemo einen falſchen, einen viel zu vortheilhaften Begrif beygebracht. Und mich nimt es auch gar kein Wunder, daß das geſchehen iſt. Das war was leichtes. Denn das iſt eure Art, Männer von Athen. Ihr bleibt nicht immer auf einerley Sinne. Erſt faſſet ihr guten Rath, und macht heilſame Verordnungen. Aber wenn es zur Ausführung komt, da laſſet ihr ſie fahren.

Ich will die Sache mit einem Exempel erläutern. Ich will den Fall ſetzen, es würfe jemand unter euch die Frage auf, welche Zunft ihr wohl unter den Einwohnern eurer Mauren für die allerſchlimſte hieltet; da übernähme dann einer von euch das Wort an Stat aller, und nennte, nicht die geſchäftigen Hausväter, welche die Landwirtſchaft treiben, noch die Handelsleute, die ihren Verkehr zur See haben, noch die Gewerken in den Silbergruben, noch eine andere Zeche oder Brüderſchaft von der Art, ſondern er

nennte die Mitlinge, die fürs Geld ſo mündlichen als ſchriftlichen Rath in Regierungsſachen eingeben. Ich weiß es gewiß, einem ſolchen würde ein jeder Recht geben. So weit treft ihr es. Aber nun fehlet es. Leuten, die ihr alle, alle insgeſamt, ohne Widerrede, für den Abſchaum der Boßheit anſeht, denen traut ihr doch denen auf ihr Wort und richtet euch nach ihrem Urtheile von dem Wehrte dieſes oder jenes. Sagen ſie euch, was an dem, was an jenem ſey, ſo glaubt ihr es ohne weitere Nachfrage. Wie reimt ſich das? Iſt das vernünftig? Soltet ihr nicht vielmehr vermuthen, daß Böſewichter euch nie mit Wahrheit berichten werden? Sie thun es auch nicht. Sie urtheilen von einem jeden nicht nach Rechte und Wahrheit, ſie theilen nicht Lob und Tadel ſo, wie ſich gebührte, aus, ſondern ſie loben und verſprechen, wie ihr Vortheil es mit ſich bringt. Und ſo haben es die Sprecher auch mit dem Charidemo von jeher gemacht, wie ihr ſelbſt werdet eingeſtehen müſſen, wenn ihr ſeinen Lebenswandel aus meinem Munde vernommen haben werdet.

Was nun alſo Charidemus alle für Kriegsdienſte wider den Staat gethan hat, da er nur noch gemeiner, ſchlechter Soldate, und das noch dazu von der allerſchlechteſten Gattung war, denn anfänglich war er nicht einmal Lanzenknecht, ſondern nur ein Schleuderer und ein Leichtrüſtiger; das alles will ich ihm zum Verbrechen nicht anrechnen. Auch das übergehe ich mit Stillſchweigen, daß er einmal mit einem Raubſchiffe auf eure Bundsgenoſſen Caperey getrieben hat. Warum thue ich aber das? Warum verfahre ich mit ihm ſo ſanfte? Ach Männer von Athen, die dringende Noth, der nagende Mangel betäubet und erdämpft beym Menſchen alles Gefühl ſeiner Pflicht, alle Einſicht ſeines wahren Heiles. Drum, will man bil-

lig

ſig verfahren, ſo muß man nicht alles aufs genaueſte neh- men. Ich will alſo mit meiner Erzählung des Lebens- wandels, den Charidemus geführt hat, da anfangen, wo wir ihn nun ſchon an der Spitze einer Bande von Lohn- ſoldaten, die in ſeinem Solde und Eyde ſtunden, erblicken. Höret demnach, was er in der Zeit und in dem Zuſtande euch für Herzeleid angethan hat.

Das erſte alſo iſt das, was er an den Geißeln von Am- phipolis gethan hat. Damit verhält es ſich alſo. Chari- demus hatte mehr als drey Jahre hindurch als ein fremder gedungener Soldat unter eurem Feldherrn Iphicrates ge- dient und Sold von ihm genommen, als ihr den Iphi- cratem ſeiner Dienſte entließet, und an ſeiner Stat den Timotheum nach Amphipolis und Cherrhoneſus ſchicktet. Da übergab Iphicrates die Geißeln von Amphipolis, die er vom Harpalo bekommen hatte, dem Charidemo zur Verwahrung. Dieſe nun hätte Charidemus, der ihm von euch zugefertigten Order gemäß, hieher nach Athen überbringen und euch zu Handen ſtellen ſollen. Aber das that Charidemus nicht; vielmehr gab er ſie an die Leute von Amphipolis wieder zurück, und verhinderte damit die Einnahme von Amphipolis, dazu ihr große Hofnung vor euch ſahet.

Sein zweytes Verbrechen beſtand hierin. Timotheus wolte ihn in ſeinen Sold und Dienſte nehmen, wie ſein Vorgänger Iphicrates gethan hatte. Charidemus aber bedankte ſich dafür, und fuhr mit ſeinem Volke, und das noch dazu auf euren eignen Schiffen, zum Cotys, und trat in deſſen Dienſte, da er doch wohl wuſte, daß unter allen Menſchen niemand damals euch mehr, als Kotys, anfeindete. Wie es ſich nun aber begab, daß Charidemus euch beym Kotys keinen Schaden thun kon-

te [a]), weil Timotheus für gut fand, vor allen Dingen erſt an Amphipolis ſein Heil zu verſuchen, ehe er Cherrhoneſus angrif; ſo vermiethete Charidemus ſich mit ſeinen Leuten den Olynthiern, die eure Feinde und damals Herren von Amphipolis waren. Er fuhr demnach von Cardia ab. Es begegnete ihm aber unter Weges das Unglück (wenn es anders eines für ihn war) daß er von euren Kriegesſchiffen aufgefangen und verhindert ward, ſein Vorhaben auszuführen, welches war, im Kriege euch Abbruch zu thun. Nun hätte er zwar wohl von Rechtswegen für ſein doppeltes ſchwehres Verbrechen büßen ſollen, da er einmal die Geißeln euch nicht überantwortet hatte, zweytens da er mit euren eignen Schiffen zu eurem Feinde, dem Kotys, übergegangen war. Weil ihr aber damals eben Leute zu eurem Kriege wider Amphipolis brauchtet, ſo ſchenktet ihr ihm nicht nur die verdiente Strafe, ſondern ihr nahmet ihn auch noch dazu in eure Dienſte, nachdem ihr einander wechſelsweiſe eidliche Treue angelobet hattet. Nun ſolte er euch hiefür Dank wiſſen, daß ihr ihn damals nicht am Leben geſtraft habt, wie ihr wohl hättet thun können, und wie er mit dem gröſten Rechte verdient hatte. Aber unſer Staat meinte ſelbſt einen wichtigen Dienſt von ihm bekommen zu haben, und verlieh ihm deswegen, gleich als aus Erkentlichkeit, ſein Bürgerrecht, ſchenkte ihm güldene Kronen und that noch mehr an ihm, wie ihr alle wohl wiſſet.

Um euch zu überzeugen, daß das alles wahr ſey, was ich da ſage, ſo lies mir einmal das wegen der Geißeln von Amphipolis ergangene Pſephiſma her, wie auch den Brief Iphicratis [b]), ferner den Brief Timothei [c]) und zulezt die

a) Das ſtreitet aber ja doch mit dem obigen.

b) Darinnen er meldet, daß er die Geißeln der Amphipoliter dem Charidemo zur Verwahrung anvertrauet habe.

c) Darinne Timotheus meldet, daß Charidemus dieſe Geißeln den Am-

dieſes ſchriftliche Zeugniß [a]). Da werdet ihr denn ſehen und hören, daß, was ich ſage, nicht bloße leere Worte und ſelbſteigne Erfindungen, noch ungegründete Beſchuldigungen, ſondern die reine, lautere und beſtändige Wahrheit ſey. Lies erſt die Briefe her.

Briefe. Pſephiſma [b]). Zeugniß.

Daß demnach Charidemus ſich anfänglich dahin verdungen habe, wo er dachte im Kriege euch Abbruch thun zu können, da er doch gar vielen andern Fürſten und Staten, die mit euch im Kriege nicht verwickelt waren, ſeine Dienſte hätte anbieten können, und daß er hernachmals, weil der erſte Verſuch ſeiner Feindſeligkeit gegen euch ihm mißlung, indem er keine Gelegenheit fand, von der Seite wenigſtens euch beyzukommen, ſich auf eine Seite geſchlagen habe, wo ein Anſchein einer Möglichkeit ſich blicken ließ, euch einen ſchlimmen Streich zu verſetzen, und daß er endlich auch unter allen am meiſten Schuld daran geweſen ſey, daß ihr Amphipolis gemiſſet habt, das habt ihr da aus dem Schreiben des Timothei gehört; wie auch aus dem Pſephiſmate und der Zeugenausſage. Das war der Vorſchmack der Freundſchaft und der Liebesdienſte, die Charidemus euch nach der Zeit erwieſen hat. Nun gebet auch auf das übrige Acht. Das ganze iſt der Probe ähnlich. Kurz drauf, da unſer Krieg mit dem Kotys bereits angegangen war, da ſchickte Charidemus ein Schreiben an euch, jedoch, daß ich recht ſage, nicht unmittelbar an euch ſelbſt, ſondern an den Kephiſodotum. Denn an euch ſelber

zu

Amphipolitern zurück gegeben, und hierauf zum Cotys übergegangen ſey.

a) Daß Charidemus ſich und ſeine Leute an die Olynthier verdungen gehabt, und ſchon auf dem Wege geweſen iſt, zu ihnen zu ſtoßen, aber unter Weges ihnen von euch entrückt worden iſt.

b) Welche ihr Charidemo zufertigtet, euch die Geißeln von Amphipolis zu überbringen.

zu ſchreiben getraute er ſich nicht. Sein Gewiſſen ſchlug ihn, und hielt ihm ſein Betragen gegen euch mit einer ſo lebhaften und beißenden Beſchämung vor, daß er nur gar zu wohl fühlte, wie unmöglich es ihm nach einem ſolchen Betragen fallen würde, euch auch nur durch trügliche Vorſpiegelungen was weiß zu machen [a]). Was wolte er denn nun in dieſem Schreiben haben? Er verſprach euch etwas, das zu halten ihm nie in den Sinn gekommen war. Er machte euch zu etwas Hofnung, davon er gerade das Gegentheil zu thun ſich vorgenommen hatte; nemlich, Cherſoneſum euch wieder zuzuſtellen. Ich muß euch umſtändlicher und ausführlicher melden, was es für Bewandniß mit dieſem Briefe habe. Doch das wird bald gethan ſeyn. Ihr werdet daraus die ganze Gemüthsart des Mannes kennen lernen und begreifen, daß er euch vom Anbeginne an nur geäffet hat.

Als er vom Timotheo aus Solde und Dienſten entlaſſen ward, begab er ſich von Amphipolis weg und ging hinüber nach Aſien, und verdung ſich und ſein Kriegsvolk den Schwiegerſöhnen des Artabazä, um denſelben zu retten, weil Artabazus damals eben vom Autofradates in gefängliche Haft genommen worden war. Nun gelobte man ſich zwar wohl zu beyden Theilen eine gegenſeitige Treue endlich an. Aber Charidemus kehrte ſich an keinen Eyd und an keine Zuſage. Er brach ſein Wort, und nahm ſeinen Principalen, die ihn in ihren Dienſt und Sold genommen hatten, da ſie mit ihren Unterthanen, den Leuten im Lande, ſich alles gutes zu ihm als zu einem Freunde verſahen, und nicht auf ihrer Huth waren, Skepſis, Kebren und Ilion weg. Mittlerweile nun, da er dieſe Plätze inne hatte, widerfuhr ihm etwas, das man nicht einmal dem

a) Geſchweige denn mit der Wahrheit euch zu bereden.

dem allereinfältigſten Menſchen, geſchweige denn einem, der ſich für einen General ausgiebt, zutrauen ſolte. Denn ob er gleich keine Seeſtadt noch ſonſt Gelegenheit hatte, ſeinen Leuten den nothdürftigen Unterhalt und Zufuhre von Lebensmitteln zu verſchaffen, auch ſelbſt keinen Vorrath davon in den Plätzen liegend hatte, deren er ſich bemächtiget hatte, ſo ließ er ſich doch darinne blokiren. Ein anderer würde bey dergleichen Umſtänden die Oerter, die er augenſcheinlich nicht halten könte, zuvor reine ausgeplündert haben und ſodann ſeiner Wege gegangen ſeyn, weil er doch einmal ſich vorgenommen hätte, loſe Dinge zu treiben, und es ein Aufwaſchen geweſen ſeyn, und ein Schelmſtück mehr oder weniger in der Rechnung keine große Irrung gemacht haben würde. Nein, das that Charidemus nicht. Wie nun Artabazus, der anterdeſſen Mittel gefunden hatte, vom Autofradate loßgelaſſen zu werden, mit einer in der Eil zuſammen geraften Kriegesmacht dem Charidemo auf den Hals kam, ſo wuſte dieſer anders nicht ſich zu helfen, als daß er ſich in ſeinen Plätzen blokiren ließ. Denn Artabazus konte es lange Zeit gegen ihn aushalten und es mit anſehn. Denn der hatte Zufuhre von allen Seiten aus dem obern Phrygien a), wie auch aus Lydien und Paphlagonien, das ſeine Landvogtey war. Da fühlte denn Charidemus, in was für eine Schlinge er den Kopf geſteckt hätte. Er ſahe vor Augen, daß, wenn auch gleich ſonſt kein anderer Feind ihm was thäte, der Hunger doch wenigſtens ihn gewiß überwältigen und zur Uebergabe zwingen würde.

In dieſer Noth beſann er ſich denn auf ein kräftiges Mit-

a) Oder innern Phrygiern, ἐκ τῆς ἄνωθεν Φρυγίας. Welches weiter hinein ins Land gelegen war. Wird dem Phrygien entgegen geſetzt, welches auf der Küſte des Helleſpontes lag.

Mittel, woferne er anders von ſelbſten drauf kam, und nicht vielmehr jemand ihm es unter den Fuß gegeben hat, daß nemlich niemand anders ihn retten könne und werde, als derjenige, der alle andere Nothleidende vertrit, ſchüzet und errettet. Und wer iſt der? Es iſt euer Staat, Männer von Athen, es iſt eure Leutſeligkeit, oder wie ſoll man es ſonſt nennen? Wem der Ausdruck nicht bequem und wohlgewählt genug dünken möchte, der nenne es meinetwegen immerhin, wie er will. In dieſer Geſinnung nun und in dieſem guten Zutrauen zu euch ſchickte Charidemus ein Schreiben an euch, juſt das, wovon ich vorhin ſprach. Ich will es euch vorleſen laſſen. Es verlohnt ſich der Mühe daſſelbe anzuhören. Die wahre Abſicht dieſes Schreibens war, euch dahin zu vermögen, daß ihr ihn auf euren Kriegsſchiffen ſicher und unter guter Bedeckung aus Aſien abholetet, und nach Europa überführtet. Wodurch konte er das wohl erhalten? Oder wodurch meinte er wenigſtens das erhalten zu können? Durch zwey Dinge. Erſtlich, durch Verſprechung euch wiederum zum Beſitze von Cherrhoneſus zu verhelfen. Sodann, durch Beyhülfe des Kephiſodoti. Denn er ſchloß ſo: Kephiſodotus iſt bekantermaaßen ein Feind des Cotys und des Iphicratis. Stecke ich mich nun hinter den Kephiſodotus, ſo werden die Athenienſer denken, Kephiſodotus wiſſe um alle meine Rathſchläge und billige ſie; und ich meine es redlich, ohne alle arge Liſt und werden mir alſo ohne weiteres Bedenken glauben.

Was geſchahe? Es geſchahe etwas, das ihm die Maſke mit einem male abgenommen, und ſein böſes, tückiſches Herz euch in ſeiner wahren Geſtalt und nackten Blöße gewieſen hat, ſo daß er, bey ſchreiender That, es nun nicht mehr leugnen kan. Es begab ſich nemlich wider Vermuthen, daß

Cha-

Charidemus ohne euer Zuthun aus der Klemme kam. Das ging ſo zu. Die beyden Eydamme des Artabazi, Mentor und Memnon, redeten ihrem Schwiegervater zu, daß er den Charidemum doch fahren laſſen möchte. Das waren beydes noch junge Männer; ſie wolten von dem großen und unverhoften Glücke, das ſie mit Artabazo, einem ſo mächtigen Herrn, ſo genau verbunden hatte, ſo großen Nutzen ziehn, als ſie nur konten. Das Land, das ihnen anheimgefallen war, wolten ſie gerne in Ruhe beſitzen. Ihre Regierung wolten ſie gerne in Friede antreten, und ihren angehenden Unterthanen, gleich mit dem Eintritte in die Regierung, ein Geſchenk mitbringen, das ſie ihnen beliebt und angeſehn machen könte. Sie ſcheuten ſich vor den Beſchwehrlichkeiten des Krieges. Ihre Perſonen und ihr Glück wolten ſie nicht gerne aufs Spiel ſetzen. Drum ſetzten ſie dem Artabazo zu, daß er vom Charidemo abließ. Sie ſtellten ihm vor, daß ihr, Männer von Athen, ihn, Charidemum, auch wider ſeinen, Artabazi, Willen und Dank aus Aſien mit euren Schiffen abholen würdet. Damit ließ Artabazus ſich erbitten, und den Charidemum unter eydlich beſchwohrenen Bedingungen ſeine Straße ziehen. Wie nun Charidemus auf eine ſo widerſinniſche und höchſt unerwartete Weiſe wieder auf freyen Fuß kam, und zu Folge des mit dem Artabazo beſchwohrnen Vertrages für ſich ſelbſt ohne eure Zuthun hinüber nach Cherrhoneſus fuhr, ſo dachte er ſo wenig daran, ſein Wort zu halten, daß er vielmehr das Gegentheil von allem that, worauf er euch vertröſtet hatte. In ſeinem Schreiben hatte er angelobet, ſobald er wieder in Freyheit ſeyn würde, den Cotys unverzüglich anzugreiſen, mit beygefügter rühmrätigen und eiteln Verſicherung, daß Cotys ſeinen Anblick nicht ertragen noch ſeine Ankunft abwarten, ſondern vor ſeinem bloßen

Na-

nennte die Mitlinge, die fürs Geld ſo mündlichen als ſchriftlichen Rath in Regierungsſachen eingeben. Ich weiß es gewiß, einem ſolchen würde ein jeder Recht geben. So weit treft ihr es. Aber nun fehlet es. Leuten, die ihr alle, alle insgeſamt, ohne Widerrede, für den Abſchaum der Boßheit anſeht, denen traut ihr doch denen auf ihr Wort und richtet euch nach ihrem Urtheile von dem Wehrte dieſes oder jenes. Sagen ſie euch, was an dem, was an jenem ſey, ſo glaubt ihr es ohne weitere Nachfrage. Wie reimt ſich das? Iſt das vernünftig? Soltet ihr nicht vielmehr vermuthen, daß Böſewichter euch nie mit Wahrheit berichten werden? Sie thun es auch nicht. Sie urtheilen von einem jeden nicht nach Rechte und Wahrheit, ſie theilen nicht Lob und Tadel ſo, wie ſich gebührte, aus, ſondern ſie loben und verſprechen, wie ihr Vortheil es mit ſich bringt. Und ſo haben es die Sprecher auch mit dem Charidemo von jeher gemacht, wie ihr ſelbſt werdet eingeſtehen müſſen, wenn ihr ſeinen Lebenswandel aus meinem Munde vernommen haben werdet.

Was nun alſo Charidemus alle für Kriegsdienſte wider den Staat gethan hat, da er nur noch gemeiner, ſchlechter Soldate, und das noch dazu von der allerſchlechteſten Gattung war, denn anfänglich war er nicht einmal Lanzenknecht, ſondern nur ein Schleuderer und ein Leichtrüſtiger; das alles will ich ihm zum Verbrechen nicht anrechnen. Auch das übergehe ich mit Stillſchweigen, daß er einmal mit einem Raubſchiffe auf eure Bundsgenoſſen Caperey getrieben hat. Warum thue ich aber das? Warum verfahre ich mit ihm ſo ſanfte? Ach Männer von Athen, die dringende Noth, der nagende Mangel betäubet und erdämpft beym Menſchen alles Gefühl ſeiner Pflicht, alle Einſicht ſeines wahren Heiles. Drum, will man bil-

lig

lig verfahren, ſo muß man nicht alles aufs genaueſte neh-men. Ich will alſo mit meiner Erzählung des Lebens-wandels, den Charidemus geführt hat, da anfangen, wo wir ihn nun ſchon an der Spitze einer Bande von Lohn-ſoldaten, die in ſeinem Solde und Eyde ſtunden, erblicken. Höret demnach, was er in der Zeit und in dem Zuſtande euch für Herzeleid angethan hat.

Das erſte alſo iſt das, was er an den Geißeln von Am-phipolis gethan hat. Damit verhält es ſich alſo. Chari-demus hatte mehr als drey Jahre hindurch als ein fremder gedungener Soldat unter eurem Feldherrn Iphicrates ge-dient und Sold von ihm genommen, als ihr den Iphi-cratem ſeiner Dienſte entließet, und an ſeiner Stat den Timotheum nach Amphipolis und Cherrhoneſus ſchicktet. Da übergab Iphicrates die Geißeln von Amphipolis, die er vom Harpaſo bekommen hatte, dem Charidemo zur Verwahrung. Dieſe nun hätte Charidemus, der ihm von euch zugefertigten Order gemäß, hieher nach Athen überbringen und euch zu Handen ſtellen ſollen. Aber das that Charidemus nicht; vielmehr gab er ſie an die Leute von Amphipolis wieder zurück, und verhinderte damit die Einnahme von Amphipolis, dazu ihr große Hofnung vor euch ſahet.

Sein zweytes Verbrechen beſtand hierin. Timotheus wolte ihn in ſeinen Sold und Dienſte nehmen, wie ſein Vorgänger Iphicrates gethan hatte. Charidemus aber bedankte ſich dafür, und fuhr mit ſeinem Volke, und das noch dazu auf euren eignen Schiffen, zum Cotys, und trat in deſſen Dienſte, da er doch wohl wuſte, daß unter allen Menſchen niemand damals euch mehr, als Kotys, anfeindete. Wie es ſich nun aber begab, daß Charidemus euch beym Kotys keinen Schaden thun kon-

was ſage ich, die Griechen? Ich ſolte ſagen, alle und jede Menſchen, die nur Charidemus würde überwältigen können. Wundert ihr euch über einen ſo ſeltſamen Einfall? Glaubt es mir, Männer von Athen, er iſt nicht meine, ſondern er iſt euer, wie ich ſage. Denn das ſchöne Pſephiſma läuft darauf hinaus. Soll ich das beweiſen? Das iſt gar leicht. Kerſobleptis Feldobriſten Charidemo ſetzt daſſelbe kein Ziel noch Schranken, was er thun oder laſſen ſolle. Aber allen droht es wohl, allen, die ſich nur ihm zur Wehr ſetzen; mit einer ſchwehren und unausbleiblichen Strafe. Heiſt das nun nicht jederman gleichſam knebeln, und mit gebundenen Händen und Füßen ihn dem Thraker übergeben?

Doch, ich muß euch, Männer von Athen, eine Begebenheit vorhalten, die euch noch mehr und gewiſſer überführen wird, daß ihr das Pſephiſma unverzüglich und unverweigerlich einziehen müſſet. Ihr habt ehedem einmal, von den damaligen Umſtänden und Zeitläuften gemüßiget, dem Ariobarzanes, und um ſeinetwillen auch dem Philiſco das Bürgerrecht verliehen, juſt ſo, wie ihr itzt das am Charidemo, um des Kerſobleptis willen, gethan habt. Weil nun Philiſcus juſt auch einen ſolchen Lebenswandel führte als Charidemus, ſo daß er auch von gleicher Geſinnung und Art geweſen ſeyn muß, ſo mißbrauchte auch er ſeines Principals, des Ariobarzanis, Macht, allen Unfug, Gottloſigkeit, Spitzbüberey und Schelmſtück zu treiben, dergleichen etwa ein jeder Nichtswürdiger ſich erlaubet, der nie den Nacken unter das Joch der Geſetze beugen gelernet, noch einer guten Erziehung in einem wohlgeſitteten State genoſſen hat. Er ſchändete und mißbrauchte junge Perſonen beyderley Geſchlechtes, ob ſie gleich von guter Abkunſt waren; er verführte hübſche

Ehe-

Eheweiber. Kurz er erlaubte ſich alles. Nichts blieb vor ihm unbetaſtet und unbeflecket. Das verdroß ein Paar Brüder zu Lampſacus, mit Namen Therſagoras und Exekeſtus. Dieſe beyden mochten von Tyrannen und dem, was man ihnen ſchuldig iſt, einerley Begriffe haben mit unſerm berühmten Harmodio und Ariſtogitone. Weil ſie nun dachten, wie ſie denn auch recht daran dachten, daß es ihnen gezieme, ihr Vaterland aus der Sclaverey zu reißen, ſo brachten ſie den Philiſcum um. Und da thaten ſie auch wohl daran. Hätte nun irgend einer von unſern Leuten damals, als Philiſcus die Schaar gedungener Landsknechte, mit der er Perinthus beſetzt hielt, in ſeinem Solde und Dienſten und den ganzen Helleſpont inne hatte, und unter allen Landpflegern [a]) der mächtigſte war, ſich einfallen laſſen, ihn euch zu empfehlen, und ein ſolches Pſephiſma für ihn auszuwirken, als Ariſtocrates itzo für den Charidemus auswirken will, daß nemlich ein jeder, der Hand an Philiſcum legen würde, überall, aus allen Städten und Oertern unſerer Eydgenoſſenſchaft ſolte können aufgehoben werden, ſeht mir einmal, um Jovis willen, an, in was für eine Schande unſer Staat gerathen ſeyn würde! Denn nach begangenem Morde am Philiſcus begaben ſich Therſagoras und Exekeſtus nach Leſbus, und ließen ſich daſelbſt nieder. Wäre nun ein ſolches Pſephiſma für den Entleibten vorhanden geweſen, und hätte alsdenn einer von Philiſci Angehörigen, Kindern oder Freunden, ſich an die Mörder gehalten, ſo würden dieſe jenen zu Folge unſers Pſephiſmatis ausgeliefert worden ſeyn. Nicht wahr? Wie hättet ihr denn nun wohl dem häßlichen, ſchändlichen und greulichen Vorwurfe entgehen können, o Männer von Athen, da es würde geheißen haben,

a) Des Königs von Perſien nemlich.

le kam auch Kephiſodotus, eben der Kephiſodotus, an den er den vorhin erwehnten Brief geſchrieben hatte, als Feldherr eurer Macht im Cherroneſo, mit eben der Flotte an, die ihn, Charidemum, damals retten ſolte, als Artabazus ihn nicht loßlaſſen wolte, und es mit ſeiner Befreyung mißlich ausſahe. Was hätte nun da der aufrichtige Mann, der Mann von lauterm Sinne und von wahrhafter Zunge, der Freund ohne Trug und Liſt, thun ſollen? Was geziemte ihm? Unſer Feldher war an Ort und Stelle, nicht etwan einer, dem er gram war, nicht etwan einer, dem er nichts gutes zutraute, von dem er meinte, er beneidete ihm ſein Glück, nein, ganz nicht, der Feldherr, den er ſich ſelber unter allen euren Leuten zum Freunde auserkohren, und an den er ſelber geſchrieben hatte. Kotys war tod. Er, Charidemus, konte thun, was er wolte. Es kam alles nur auf ſein Wort an. Nicht wahr, in dergleichen Fällen hätte er euch ſollen euer Land ohne allen Anſtand wiedergeben, gemeinſchaftlich mit euch den Fürſten über Thrakien beſtellen, und ſich die Zeit, die günſtige Zeit, die ſich ihm anboth, ſeinen guten Willen gegen euch zu beweiſen, recht zu Nutze machen? Nicht wahr? Ich ſolte es meinen. Hat er denn nun das gethan? Weit gefehlt. Das iſt ihm nie in den Sinn gekommen. Vielmehr hat er die ganze Zeit hindurch a), ganzer ſieben Monate lang, als ein offenbarer, abgeſagter Feind euch bekrieget, und als er ſich endlich zum Frieden bequemte, auch da euch Schaden zuzufügen getrachtet, wie ihr aus dem kurzen Verlaufe dieſes Krieges, den ich euch mittheilen will, hören werdet.

An-

a) Da nemlich Kephiſodotus Feldherr und bey dem Kriegsheere in Thrakien war.

zu wehrt wäre, die gröſte Strafe zu leiden, wenn anders Rechtens iſt, daß Leute zur Strafe gezogen werden, die euch gram ſind, die euch täuſchen und äffen und überall Unheil für euch anſtiſten. Doch es darf niemand mir das verübeln. Ich gedenke meine Sache gewiß gut zu machen.

Vielleicht wird ferner manchen von euch Wunder nehmen, wie es doch möglich ſey, und wie es doch nur immer in der Welt zugehe, daß ihr euch ſo leicht, wie ich ſage, habt von einem Verrähter betöhren laſſen, und das noch dazu ſo gröblich und ſo ſchändlich, daß ihr ihn anfänglich zu eurem Mitbürger gemacht, hierauf mit goldenen Kronen beſchenkt, endlich gar mit dem treflichen Ehrennamen eines Euergeten (oder Wohlthäters) gekrönet habt. Daran iſt, Männer von Athen, ganz und gar kein Zweifel, man hat euch hintergangen. Man hat euch vom Charidemo einen falſchen, einen viel zu vortheilhaften Begrif beygebracht. Und mich nimt es auch gar kein Wunder, daß das geſchehen iſt. Das war was leichtes. Denn das iſt eure Art, Männer von Athen. Ihr bleibt nicht immer auf einerley Sinne. Erſt faſſet ihr guten Rath, und macht heilſame Verordnungen. Aber wenn es zur Ausführung komt, da laſſet ihr ſie fahren.

Ich will die Sache mit einem Exempel erläutern. Ich will den Fall ſetzen, es würfe jemand unter euch die Frage auf, welche Zunft ihr wohl unter den Einwohnern eurer Mauren für die allerſchlimſte hieltet; da übernähme dann einer von euch das Wort an Stat aller, und nennte, nicht die geſchäftigen Hausväter, welche die Landwirtſchaft treiben, noch die Handelsleute, die ihren Verkehr zur See haben, noch die Gewerken in den Silbergruben, noch eine andere Zeche oder Brüderſchaft von der Art, ſondern er

ganz Cherrhoneſus hindurch, das doch eure war, grif uns an, und ſtand den Corſaren bey. Endlich zwang er durch Einſperrung unſerer Macht unſern Feldherrn Bedingungen einzugehen, die gar nicht vortheilhaft für euch waren; da unſer Feldherr vielmehr ihn hätte bereden oder zwingen ſollen, irgend eine Bedingung zu erfüllen, dazu er ſich ſelber vorhin erboten und die er angelobet hatte. So kam der Vergleich zu Stande, den er mit dem Kephiſodoto gemacht hat, darüber ihr euch ſo ſehr entrüſtetet, daß ihr den Feldherrn nicht nur ſeiner Würde entſetztet, ſondern auch noch dazu um funfzig Talente ſtraftet. Ja es war nur um drey Stimmen zu thun, ſo wäre ihm das Todesurthel zugeſprochen worden. So gar knap ging es ihm beym Kopfe weg.

Nun bedenkt einmal, Männer von Athen, was ſoll man von der Thorheit ſagen, wie ſoll man die Größe des Unſinnes angeben, wenn man um ein und derſelben That willen den einen, als einen Uebelthäter, ſo hart und bitter und unerbittlich züchtiget, den andern aber als einen Wohlthäter auch noch itzo geehrt haben will? Daß ich aber euch mit Wahrheit berichte, das wiſſet ihr zum Theil ſelber. Denn ihr ſeyd lebendige Zeugen von dem, was eurem Feldherrn, dem Kephiſodoto, wiederfahren iſt. Ihr, ihr ſelbſt habt ja in ſeiner Sache erkant, ihr habt ihn abgeſetzt, ihr habt ihn in eine ſo ſchwehre Geldbuße geſchlagen, ihr habt euren Zorn ihm fühlen gelaſſen. Deſſen ſeyd ihr ja euch alle ſo wohl bewuſt, als ich. Das übrige aber, was bey Perinthus und zu Alopekonneſus vorgefallen iſt, das ſollen mir die Schifscapitäne bezeugen. Ruf mir die Zeugen her.

Zeugen.

Kephiſodotus ging alſo von dem Obergebiete über eure

Kriegs-

Kriegsvölker ab; ihr aber waret, wie geſagt, mit dem Vergleiche gar nicht zufrieden, den er mit dem Charidemo getroffen hatte, ſondern verwarfet ihn. Mittlerweile bekam unſer lieber, feiner Freund, Charidemus, den Miltokydes in ſeine Gewalt, einen Mann, der zu allen Zeiten eine wahre Freundſchaft gegen euch an den Tag gelegt hatte, den ſchafte er bey Seite. Das ging ſo zu. Smikythion hatte beſagten Miltokydem ihm, Charidemo, in die Hände geſpielt. Nun iſt es eine Sitte und Weiſe unter den Thrakiern, daß keiner von ihnen einen andern aus ſeinem Volke mit kaltem Blute umbringt. Folglich wuſte Charidemus, daß Miltokydes ohnfehlbar loßkommen würde, wenn er zum Kerſobleptes gebracht würde. Drum ſuchte er das zu verhindern. Er übergab ihn alſo den Kardianern, euren Feinden, und dieſe brachten ihn auf eine ſchmälige und jämmerliche Weiſe um. Denn ſie ließen ihn mit ſamt ſeinem Sohne zu Schiffe bringen, fuhren damit auf die Höhe, ſchlachteten den Sohn im Angeſichte des Vaters, und ſtürzten hernachmals den Vater lebendig ins Waſſer, daß er erſaufen muſte.

Das verdroß das ganze Volk der Thraker gar ſehr. Beriſades und Amadokus ſchlugen ſich mit ihren Leuten zuſammen, dieſen Tod und eine ſolche Schmach an dem Thäter zu rächen. Das ſahe Athenodorus. Er trat ihnen bey, und ſchloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihnen, kurz, alles lies ſich zum Kriege wider Kerſobleptes und Charidemum an. Darüber gerieth Kerſobleptes in große Angſt. Das machte Athenodorus ſich zu Nutze, und legte jenem harte Punkte vor, die Kerſobleptes aber doch von den Umſtänden gedrungen, nicht umhin konte einzugehen und zu beſchwöhren. Die Punkte lauteten ſo. Thrakien ſolle in drey Theile getheilt werden, davon Kerſobleptes ei-

te [a]), weil Timotheus für gut fand, vor allen Dingen erſt an Amphipolis ſein Heil zu verſuchen, ehe er Cherrhoneſus angrif; ſo vermiethete Charidemus ſich mit ſeinen Leuten den Olynthiern, die eure Feinde und damals Herren von Amphipolis waren. Er fuhr demnach von Cardia ab. Es begegnete ihm aber unter Weges das Unglück (wenn es anders eines für ihn war) daß er von euren Kriegesſchiffen aufgefangen und verhindert ward, ſein Vorhaben auszuführen, welches war, im Kriege euch Abbruch zu thun. Nun hätte er zwar wohl von Rechtswegen für ſein doppeltes ſchwehres Verbrechen büßen ſollen, da er einmal die Geißeln euch nicht überantwortet hatte, zweytens da er mit euren eignen Schiffen zu eurem Feinde, dem Kotys, übergegangen war. Weil ihr aber damals eben Leute zu eurem Kriege wider Amphipolis brauchtet, ſo ſchenktet ihr ihm nicht nur die verdiente Strafe, ſondern ihr nahmet ihn auch noch dazu in eure Dienſte, nachdem ihr einander wechſelsweiſe eidliche Treue angelobet hattet. Nun ſolte er euch hiefür Dank wiſſen, daß ihr ihn damals nicht am Leben geſtraft habt, wie ihr wohl hättet thun können, und wie er mit dem gröſten Rechte verdient hatte. Aber unſer Staat meinte ſelbſt einen wichtigen Dienſt von ihm bekommen zu haben, und verlieh ihm deswegen, gleich als aus Erkentlichkeit, ſein Bürgerrecht, ſchenkte ihm güldene Kronen und that noch mehr an ihm, wie ihr alle wohl wiſſet.

Um euch zu überzeugen, daß das alles wahr ſey, was ich da ſage, ſo lies mir einmal das wegen der Geißeln von Amphipolis ergangene Pſephiſma her, wie auch den Brief Iphicratis [b]), ferner den Brief Timothei [c]) und zuletzt die-

a) Das ſtreitet aber ja doch mit dem obigen.
b) Darinnen er meldet, daß er die Geißeln der Amphipoliter dem Charidemo zur Verwahrung anvertrauet habe.
c) Darinne Timotheus meldet, daß Charidemus dieſe Geißeln den Neu-

auf ihn loß. Die Vergleichspunkte wurden der Gemeinde vorgeleſen. Was war der Beſchluß von allem? Dieſer. Ihr ſahet gar nicht auf den Ruhm, den Chabrias ſich mit ſeinen vielen und großen Verdienſten um euch erworben hatte. Ihr zoget die in gar keine Betrachtung, vielmehr verwarfet ihr auch dieſen Vergleich, und ließet ein Psephisma durchgehn, davon Glaucon der Verfaſſer war, nach welchem zehn Männer aus eurem Mittel gewählt werden ſolten, die dem Kerſobleptes aufs neue den Eyd abnehmen ſolten, wenn er ſich dazu verſtünde, bey dem vorhin mit dem Athenodoro gemachten Vergleiche zu beharren; wo nicht, wenigſtens die beyden übrigen Fürſten von Thrakien ſchwöhren zu laſſen. In welchem leztern Falle dann ihr euch vorbehieltet, in weitere Ueberlegung zu nehmen, was wegen des Krieges mit dem Kerſobleptes zu verfügen ſtehen dürfte.

Dem zu Folge fuhren unſere Geſandten ab. Sie kamen in Thrakien an. Aber auch ſie ſuchte Charidemus mit geſuchten, krummen, verfänglichen Ausflüchten aufzuhalten und leer wieder heim zu ſchicken. Bald ſchoben dieſe beyden Leute, Kerſobleptes und Charidemus, die Sache auf die lange Bank. Bald machten ſie unbillige Foderungen. Bald erboten ſie ſich zu nicht recht lautern Anträgen. Kurz, es war ihnen kein rechter Ernſt, und ſie hatten Böſes im Sinne. Siehe, da fügte es ſich wunderlich, daß die Sache mit einem Male umſchlug.

Juſt um dieſelbe Zeit werden wir mit dem zwar eilfertigen und kurzen, aber für uns glücklichen und herlichen Zuge nach Euböa fertig; und eben damals auch kam Chares mit den Lohnſoldaten wieder heim [a]), da ward denn gleich beſchloſſen, daß Chares mit der bey ihm befindlichen

a) Von ſeinem Zuge wider die abgefallenen Byzantier, Chier, Rhoder ꝛc. de quo v. Simſon Chron. A. M. 3649. p. 883.

zu ſchreiben getraute er ſich nicht. Sein Gewiſſen ſchlug ihn, und hielt ihm ſein Betragen gegen euch mit einer ſo lebhaften und beißenden Beſchämung vor, daß er nur gar zu wohl fühlte, wie unmöglich es ihm nach einem ſolchen Betragen fallen würde, euch auch nur durch trügliche Vorſpiegelungen was weiß zu machen [a]). Was wolte er denn nun in dieſem Schreiben haben? Er verſprach euch etwas, das zu halten ihm nie in den Sinn gekommen war. Er machte euch zu etwas Hofnung, davon er gerade das Gegentheil zu thun ſich vorgenommen hatte; nemlich, Cherſoneſum euch wieder zuzuſtellen. Ich muß euch umſtändlicher und ausführlicher melden, was es für Bewandniß mit dieſem Briefe habe. Doch das wird bald gethan ſeyn. Ihr werdet daraus die ganze Gemüthsart des Mannes kennen lernen und begreifen, daß er euch vom Anbeginne an nur geäffet hat.

Als er vom Timotheo aus Solde und Dienſten entlaſſen ward, begab er ſich von Amphipolis weg und ging hinüber nach Aſien, und verdung ſich und ſein Kriegsvolk den Schwiegerſöhnen des Artabazä, um denſelben zu retten, weil Artabazus damals eben vom Autofradates in gefängliche Haft genommen worden war. Nun gelobte man ſich zwar wohl zu beyden Theilen eine gegenſeitige Treue endlich an. Aber Charidemus kehrte ſich an keinen Eyd und an keine Zuſage. Er brach ſein Wort, und nahm ſeinen Principalen, die ihn in ihren Dienſt und Sold genommen hatten, da ſie mit ihren Unterthanen, den Leuten im Lande, ſich alles gutes zu ihm als zu einem Freunde verſahen, und nicht auf ihrer Huth waren, Skepſis, Kebren und Ilion weg. Mittlerweile nun, da er dieſe Plätze inne hatte, widerfuhr ihm etwas, das man nicht einmal dem

a) Geſchweige denn mit der Wahrheit euch zu bereden.

dem allereinfältigſten Menſchen, geſchweige denn einem, der ſich für einen General ausgiebt, zutrauen ſolte. Denn ob er gleich keine Seeſtadt noch ſonſt Gelegenheit hatte, ſeinen Leuten den nothdürftigen Unterhalt und Zufuhre von Lebensmitteln zu verſchaffen, auch ſelbſt keinen Vorrath davon in den Plätzen liegend hatte, deren er ſich bemächtiget hatte, ſo ließ er ſich doch darinne blokiren. Ein anderer würde bey dergleichen Umſtänden die Oerter, die er augenſcheinlich nicht halten könte, zuvor reine ausgeplündert haben und ſodann ſeiner Wege gegangen ſeyn, weil er doch einmal ſich vorgenommen hätte, loſe Dinge zu treiben, und es ein Aufwaſchen geweſen ſeyn, und ein Schelmſtück mehr oder weniger in der Rechnung keine große Irrung gemacht haben würde. Nein, das that Charidemus nicht. Wie nun Artabazus, der anterdeſſen Mittel gefunden hatte, vom Autofradate loßgelaſſen zu werden, mit einer in der Eil zuſammen geraften Kriegesmacht dem Charidemo auf den Hals kam, ſo wuſte dieſer anders nicht ſich zu helfen, als daß er ſich in ſeinen Plätzen blokiren ließ. Denn Artabazus konte es lange Zeit gegen ihn aushalten und es mit anſehn. Denn der hatte Zufuhre von allen Seiten aus dem obern Phrygien [a]), wie auch aus Lydien und Paphlagonien, das ſeine Landvogtey war. Da fühlte denn Charidemus, in was für eine Schlinge er den Kopf geſteckt hätte. Er ſahe vor Augen, daß, wenn auch gleich ſonſt kein anderer Feind ihm was thäte, der Hunger doch wenigſtens ihn gewiß überwältigen und zur Uebergabe zwingen würde.

In dieſer Noth beſann er ſich denn auf ein kräftiges Mit-

a) Oder innern Phrygiern, ἐκ τῆς ἄνωθεν Φρυγίας. Welches weiter hinein ins Land gelegen war. Wird dem Phrygien entgegen geſetzt, welches auf der Küſte des Helleſpontes lag.

ſen und angelobet und den Eyd, den ihr da gehört habt, abge-ſchwohren hatte, hat ihn gleichwohl nicht gehalten. Denn als er ſahe, daß Athenodorus ſeine Macht von ſich gelaſſen hatte, und Chabrias nur mit einem einzigen Schiffe angekommen war, ſo hat er weder den Sohn des Iphiadis herausgegeben, noch irgend etwas von allem gethan, was er beſchwohren hatte, ſondern weigerte ſich überhaupt ganz und gar, ſich zu dem Vertrage zu verſtehen, oder ihn als für getroffen und bewilligt zu erkennen, und ſagte ſich gänzlich davon loß, und ſetzte vielmehr folgende Punkte auf. Da, lies ſie her.

Vertrag.

Merkt euch das, Männer von Athen, daß er die Zölle und Zehenden ſich ausbedung, und ſo ſprach, gleich als ob das Land ſein wäre, denn er verlangt, daß ſeine eignen Einnehmer des zehnten Pfenniges die Zölle verwalten ſollen. Wegen Seſtus hatte er den Sohn des Iphiades zum Geißel bey ſich. Den hätte er ſchon längſt heraus geben ſollen. Dazu hatte er ſich gegen den Athenodorus mit einem Eyde verbunden. Gleichwohl that er es nicht. Und in dem itzigen Vertrage erwehnt er ſeiner mit keinem Worte, und verſpricht nicht einmal ihn wieder auf freyen Fuß zu ſtellen. Ihr ließet alſo wieder dieſen Vertrag ein Pſephiſma ergehen. Lies auch das her.

Pſephiſma.

Da nun dieſem Pſephiſmati zu Folge unſere Geſandten nach Thrakien gekommen waren, ſo ließ der Kerſobleptes folgendes Schreiben an uns ab, daraus man ſieht, daß er ſich zu nichts rechtmäßigen und billigen verſtehen wolte. Die andern Thrakiſchen Fürſten aber berichteten folgendes ein. Da lies mir einmal beyde Briefe her; erſtlich des Kerſobleptis ſeinen.

Brief.

Charidemus ohne euer Zuthun aus der Klemme kam. Das ging ſo zu. Die beyden Eydamme des Artabazi, Mentor und Memnon, redeten ihrem Schwiegervater zu, daß er den Charidemum doch fahren laſſen möchte. Das waren beydes noch junge Männer; ſie wolten von dem großen und unverhoften Glücke, das ſie mit Artabazo, einem ſo mächtigen Herrn, ſo genau verbunden hatte, ſo großen Nutzen ziehn, als ſie nur konten. Das Land, das ihnen anheimgefallen war, wolten ſie gerne in Ruhe beſitzen. Ihre Regierung wolten ſie gerne in Friede antreten, und ihren angehenden Unterthanen, gleich mit dem Eintritte in die Regierung, ein Geſchenk mitbringen, das ſie ihnen beliebt und angeſehn machen könte. Sie ſcheuten ſich vor den Beſchwehrlichkeiten des Krieges. Ihre Perſonen und ihr Glück wolten ſie nicht gerne aufs Spiel ſetzen. Drum ſetzten ſie dem Artabazo zu, daß er vom Charidemo abließ. Sie ſtellten ihm vor, daß ihr, Männer von Athen, ihn, Charidemum, auch wider ſeinen, Artabazi, Willen und Dank aus Aſien mit euren Schiffen abholen würdet. Damit ließ Artabazus ſich erbitten, und den Charidemum unter eydlich beſchwohrenen Bedingungen ſeine Straße ziehen. Wie nun Charidemus auf eine ſo widerſinniſche und höchſt unerwartete Weiſe wieder auf freyen Fuß kam, und zu Folge des mit dem Artabazo beſchwohrnen Vertrages für ſich ſelbſt ohne eure Zuthun hinüber nach Cherrhoneſus fuhr, ſo dachte er ſo wenig daran, ſein Wort zu halten, daß er vielmehr das Gegentheil von allem that, worauf er euch vertröſtet hatte. In ſeinem Schreiben hatte er angelobet, ſobald er wieder in Freyheit ſeyn würde, den Cotys unverzüglich anzugreiſen, mit beygefügter rühmrätigen und eiteln Verſicherung, daß Cotys ſeinen Anblick nicht ertragen noch ſeine Ankunft abwarten, ſondern vor ſeinem bloßen

Na-

Namen laufen würde. That er jenes? Geſchahe dieſes? Weit gefehlt. Ferner hatte er ſich anheiſchig gemacht, euch in Wiedereroberung des Cherrhoneſi behülflich zu ſeyn. Ward da was draus? Nichts. Gebt nur Acht! Kaum hatte er den Fuß an Land geſetzt, ſo ſchlug er ſich zum Cotys, gab ihm ſich und ſeine Leute in den Sold, und belagerte mit ihm gemeinſchaftlich die Reſte von dortigen Städten, die euch noch übrig geblieben waren, Krithote und Eleus.

Seht ihr nun wohl aus der Folge der Dinge, daß er gleich damals, als er noch in Aſien war, und ſeinen Brief an euch ſchrieb, damit anders nichts vorgehabt hat, als daß er eurer hat ſpotten und euch äffen wollen, und daß er ſich gleich damals ſchon vorgenommen gehabt, gerade das Widerſpiel von allem zu thun, was er angelobte. Aber eben das könnet ihr auch noch aus der Art ſeines Ueberganges aus Aſien nach Europa abnehmen. Er ſetzte aus Abydus nach Seſtus über. Nun iſt Abydus zu allen Zeiten euch gram und zuwider geweſen. Und von da waren auch die Leute her, die Seſtus eingenommen hatten [a]). Und Seſtus hatte Cotys damals inne. Denkt nicht meine lieben, daß die Abydener oder auch die Leute zu Seſtus einen Mann, von dem ſie wuſten, daß er einen ſolchen Brief an euch abgelaſſen hatte, in ihren Mauren je aufgenommen haben würden, wenn ſie nicht mit ihm unter einer Decke geſteckt, und alle insgeſamt einerley Betrug zu eurem Schaden geſpielt hätten, den ihr bezahlen ſoltet. Das war ihre Abſicht. Ihr ſoltet durch das Blendwerk einer vorgeblichen Freund-

a) Dieſe Stelle iſt mir dunkel, weil mir die Geſchichte ſelbſt unbekant iſt. Ich zweifle, ob man davon etwas irgendwo anders finde. Seſtus war im Bunde der Athenienſer. Vielleicht hatten dieſe auch eine Beſatzung daſelbſt; und dieſe mögen die Abydener vertrieben oder gefangen genommen haben.

Freundſchaft nur erſt berückt und eingewiegt werden, bis ihr das Kriegsheer ſicher und unbeſchädigt hättet aus einem feſten Lande ins andere hinüber ſetzen laſſen. Wäre aber das einmal geſchehen, ſo wolten ſie ſich dieſer Kriegesmacht zu Ausführung ihrer Angelegenheiten und ſchlimmen Anſchläge wider euch bedienen, wie denn auch geſchahe, weil Artabazus es geſchehen ließ. Zum Beweiß alles deſſen, was ich da geſagt habe, ſoll der Schreiber euch die Briefe vorleſen, ſowohl den vom Charidemo ſelbſt, als die, welche eure Landpfleger im Cherrhoneſus an euch abgelaſſen haben. Ihr werdet daraus erkennen, daß ich wahr rede. lies her.

Briefe. a)

Merkt euch das, Männer von Athen, denkt daran, vergeſſet es nicht. Wo er abgefahren und wo er angelandet iſt. Von Abydus abgefahren, zu Seſtus angelandet. Meint ihr nun wohl, daß entweder die Leute zu Abydus, oder die zu Seſtus, ihn je aufgenommen haben, und ihm nicht vielmehr ihre Thore geſperrt haben würden, wenn er nicht mit ihrem Drumwiſſen und unter ihrer Begünſtigung die ganze Maſkerade ſeines Briefes an euch geſpielt hätte? Doch lies nun auch den Brief des Charidemi ſelber her. Ihr werdet euer Wunder hören, Männer von Athen, wie hoch er da einherfährt, wie er ſich vermiſſet, wie er aufſchneidet, was er für Rühmens von ſeinen Thaten macht, wie er euch güldene Berge verſpricht. lies her.

Brief.

Ein ſchöner, ein vortreflicher Brief, Männer von Athen. Nicht wahr? Ihr meint es ſelber auch. Und wer kan es

a) Der von den Athenienſern auf der thraciſchen Küſte beſtellten Landpfleger, an die Gemeinde zu Athen.

es auch wohl in Abrede ſeyn? Das wäre ein güldener Brief, der wäre nicht mit Gelde zu bezahlen, der wäre großes Dankes wehrt, wenn er nur in der Wahrheit gegründet wäre. Aber ſo ſind es lauter Lügen. Damals ſchrieb er das, was er ſchrieb, weil er nicht dachte, auf ſo gute Bedingungen und mit ſo gutem Wetter vom Artobazo loßzukommen. Seitdem aber das geſchehen iſt, ſo hört einmal, wie er ſich bezeiget hat. Lies einmal dieſen Auſſatz her.

Zeugenausſage von Charidemi Betragen.

Da habt ihr es, da hört ihr es. Unſer Landvoigt zu Krithote ſagt, es wäre nie ärger geweſen, als ſeitdem Charidemus aus Aſien wieder herüber gekommen. Nie wäre die Noth und Gefahr ſo groß geweſen. Und das iſt doch gleichwohl eben derſelbe Charidemus, der euch auf die Wiederherſtellung von Cherrhoneſus vertröſtet hat. Reiche mir einmal den andern Brief her. Ich will dir die Stelle weiſen, die du daraus herleſen ſollſt.

Brief.

Nunmehr komt euch der Glaube in die Hände. Jederman bezeugt es von allen Orten und Enden her, daß Charidemus nach ſeinem Uebergange nicht, wie er verſprochen hatte zu thun, den Cotys angegriffen hat; ſondern euch, wie er mit dem Cotys gemeinſchaftlich eure feſten Plätze angegriffen hat. Lies mir nur noch den einzigen Brief vor, die andern mögen bleiben. Denn einmal wiſſet ihr es doch nun gewiß und ungezweifelt, daß er euch einen blauen Dunſt vorgemacht hat. Wie lautet es?

Brief.

Halt. Merkt euch das, Männer von Athen, in ſeinem Briefe verſpricht er euch Cherſoneſus wieder zu Handen zu ſtellen; in der That aber hat er ſich euren Feinden ver-

mit-

miethet, und mit ihnen verſuchet, auch die Reſte eurer Plätze daſelbſt euch vollends wegzunehmen. In ſeinem Briefe rühmt er ſich, die Einladung des Alexanders, der eigne Bothen an ihn geſandt haben ſoll, ausgeſchlagen zu haben [a]). In der That aber findet es ſich, daß er eben das thut, was Alexanders Corſaren thun. Wer zweifelt nun noch, ob er auch wohl der gegen euch wohl geſinnte Mann ſey, dafür er ſich ausgiebt. Da ſeht ihr den wahren Patrioten, den grundehrlichen Mann, (nicht wahr, ich ſolte es ſelber denken) der wird euch doch wohl nicht Lügen weißgemacht noch mit Unwahrheit berichtet haben. Das kan nicht ſeyn.

Doch Scherz bey Seite geſetzt, was ich bisher von ihm erzählt habe, das kan meines Erachtens einen hinlänglich überzeugen, daß an aller ſeiner vorgeblichen und ſo ſehr gerühmten Ergebenheit gegen euren Staat nichts ſey. Solte man aber doch noch mehr Beweiſe davon verlangen, ſo legt ſein nachmaliges Betragen noch weit ſtärkere und hellere Proben davon ab. Python brachte nemlich den Cotyn um. Ich lobe ihn drum, daß er das gethan hat. Er hat recht dran gethan. Cotys war eines ſolchen Endes wehrt. Er war ein heilloſer Mann, und euer Feind. In der Regierung folgte ihm Kerſobleptes, ſein Sohn, nach, der damals nur noch ein junger Herr war; wie denn auch ſein übriges Geſchwiſter noch unerzogen war. Da fiel dann die Verwaltung der Regierungsſachen dem Charidemo in die Hände, theils, weil er auf der Stelle zugegen war, theils, weil die Kriegesmacht ihm zu Geböte ſtund. Mittlerwei-

a) Alexander mag etwa das Haupt einer Bande von Corſaren geweſen ſeyn, die den Athenienſern viel Schiffe wegnahmen. Und der ſcheint den Charidemum durch eine eigne Bothſchaft eingeladen zu haben, mit ihm gemeine Sache zu machen; das aber Charidemus abgelehnt haben will. War es etwa der Alexander Pheräus, deſſen er kurz vorhin gedachte?

le kam auch Kephiſodotus, eben der Kephiſodotus, an den er den vorhin erwehnten Brief geſchrieben hatte, als Feldherr eurer Macht im Cherrhoneſo, mit eben der Flotte an, die ihn, Charidemum, damals retten ſolte, als Artabazus ihn nicht loßlaſſen wolte, und es mit ſeiner Befreyung mißlich ausſahe. Was hätte nun da der aufrichtige Mann, der Mann von lauterm Sinne und von wahrhafter Zunge, der Freund ohne Trug und List, thun ſollen? Was geziemte ihm? Unſer Feldher war an Ort und Stelle, nicht etwan einer, dem er gram war, nicht etwan einer, dem er nichts gutes zutraute, von dem er meinte, er beneidete ihm ſein Glück, nein, ganz nicht, der Feldherr, den er ſich ſelber unter allen euren Leuten zum Freunde auserkohren, und an den er ſelber geſchrieben hatte. Kotys war tod. Er, Charidemus, konte thun, was er wolte. Es kam alles nur auf ſein Wort an. Nicht wahr, in dergleichen Fällen hätte er euch ſollen euer Land ohne allen Anſtand wiedergeben, gemeinſchaftlich mit euch den Fürſten über Thrakien beſtellen, und ſich die Zeit, die günſtige Zeit, die ſich ihm anboth, ſeinen guten Willen gegen euch zu beweiſen, recht zu Nutze machen? Nicht wahr? Ich ſolte es meinen. Hat er denn nun das gethan? Weit gefehlt. Das iſt ihm nie in den Sinn gekommen. Vielmehr hat er die ganze Zeit hindurch a), ganzer ſieben Monate lang, als ein offenbarer, abgeſagter Feind euch bekrieget, und als er ſich endlich zum Frieden bequemte, auch da euch Schaden zuzufügen getrachtet, wie ihr aus dem kurzen Verlaufe dieſes Krieges, den ich euch mittheilen will, hören werdet.

An-

a) Da nemlich Kephiſodotus Feldherr und bey dem Kriegsheere in Thrakien war.

Anfänglich ſuchte er uns zu überliſten und zu überraſchen. Wir hatten nemlich gehöret, daß er in der Gegend von Perinthus wäre. Wir fuhren alſo dahin, doch nur mit zehn Schiffen, weil unſere Abſicht nicht war, etwas feindſeliges vorzunehmen, ſondern uns nur mit Charidemo mündlich zu vernehmen, ob es etwa zu einem gütlichen Vergleiche kommen möchte. Da ſahe er ſeine Gelegenheit ab, und überfiel unſere Soldaten, da ſie eben Mittagsbrodt aßen. Nun mißlung ihm zwar der Hauptanſchlag, denn weil er bloße Reuterey und einige wenige ungerüſtete Fußgänger mit kurzen leichten Schilden bey ſich hatte, ſo konte er den Schiffen nicht beykommen, wiewohl er auch an ihnen ſein Heil verſuchte; aber dafür hieb er uns nicht wenig Matroſen nieder, und jagte unſern geſamten Haufen über Hals über Kopf ins Meer. Hierauf fuhren wir mit unſerer Flotte nicht an einem einzigen Orte Thrakiens an, er mochte offen oder beſchloſſen ſeyn. Das kan niemand ſagen. Sonſt würde es gewiß heißen. Ja, Charidemus konte nicht umhin, er müſte ſich ſeiner Haut wehren. Man legte es ihm zu nahe. Man grif ihn in ſeinem Hauſe an. Oder er muſte uns zuvor kommen, er muſte vorbauen. Sonſt würde er ſelbſt es haben entgelten müſſen. Nein, dergleichen Sprache kan man nicht führen. Wir haben allemal keine Gelegenheit dazu gegeben. Sondern wir ſtiegen auf der Fuchsinſel aus. So heiſt ein Vorgebürge von Cherſoneſus auf der Seite nach Imbrus zu, folglich ſehr weit von Thrakien weg, das uns einmal zugehörte, damals aber voll von Capern [a]) war. Da wir dahin gekommen waren und die Inhaber dieſes Caps beſtürmten, da zog Charidemus mit ſeinem Heere durch

 gan

a) καταποντιςῶν. Leuten, welche die Schiffe in der See verſenken, nemlich die ſie zuerſt plündern.

ganz Cherrhoneſus hindurch, das doch eure war, grif uns an, und ſtand den Corſaren bey. Endlich zwang er durch Einſperrung unſerer Macht unſern Feldherrn Bedingungen einzugehen, die gar nicht vortheilhaft für euch waren; da unſer Feldherr vielmehr ihn hätte bereden oder zwingen ſollen, irgend eine Bedingung zu erfüllen, dazu er ſich ſelber vorhin erboten und die er angelobet hatte. So kam der Vergleich zu Stande, den er mit dem Kephiſodoto gemacht hat, darüber ihr euch ſo ſehr entrüſtetet, daß ihr den Feldherrn nicht nur ſeiner Würde entſetztet, ſondern auch noch dazu um funfzig Talente ſtraftet. Ja es war nur um drey Stimmen zu thun, ſo wäre ihm das Todesurthel zugeſprochen worden. So gar knap ging es ihm beym Kopfe weg.

Nun bedenkt einmal, Männer von Athen, was ſoll man von der Thorheit ſagen, wie ſoll man die Größe des Unſinnes angeben, wenn man um ein und derſelben That willen den einen, als einen Uebelthäter, ſo hart und bitter und unerbittlich züchtiget, den andern aber als einen Wohlthäter auch noch itzo geehrt haben will? Daß ich aber euch mit Wahrheit berichte, das wiſſet ihr zum Theil ſelber. Denn ihr ſeyd lebendige Zeugen von dem, was eurem Feldherrn, dem Kephiſodoto, wiederfahren iſt. Ihr, ihr ſelbſt habt ja in ſeiner Sache erkant, ihr habt ihn abgeſetzt, ihr habt ihn in eine ſo ſchwehre Geldbuße geſchlagen, ihr habt euren Zorn ihm fühlen gelaſſen. Deſſen ſeyd ihr ja euch alle ſo wohl bewuſt, als ich. Das übrige aber, was bey Perinthus und zu Alopekonneſus vorgefallen iſt, das ſollen mir die Schifscapitäne bezeugen. Ruf mir die Zeugen her.

Zeugen.

Kephiſodotus ging alſo von dem Obergebiete über eure

Kriegs-

Kriegsvölker ab; ihr aber waret, wie geſagt, mit dem Vergleiche gar nicht zufrieden, den er mit dem Charidemo getroffen hatte, ſondern verwarfet ihn. Mittlerweile bekam unſer lieber, feiner Freund, Charidemus, den Miltokydes in ſeine Gewalt, einen Mann, der zu allen Zeiten eine wahre Freundſchaft gegen euch an den Tag gelegt hatte, den ſchafte er bey Seite. Das ging ſo zu. Smikythion hatte beſagten Miltokydem ihm, Charidemo, in die Hände geſpielt. Nun iſt es eine Sitte und Weiſe unter den Thrakiern, daß keiner von ihnen einen andern aus ſeinem Volke mit kaltem Blute umbringt. Folglich wuſte Charidemus, daß Miltokydes ohnfehlbar loßkommen würde, wenn er zum Kerſobleptes gebracht würde. Drum ſuchte er das zu verhindern. Er übergab ihn alſo den Kardianern, euren Feinden, und dieſe brachten ihn auf eine ſchmälige und jämmerliche Weiſe um. Denn ſie ließen ihn mit ſamt ſeinem Sohne zu Schiffe bringen, fuhren damit auf die Höhe, ſchlachteten den Sohn im Angeſichte des Vaters, und ſtürzten hernachmals den Vater lebendig ins Waſſer, daß er erſaufen muſte.

Das verdroß das ganze Volk der Thraker gar ſehr. Beriſades und Amadokus ſchlugen ſich mit ihren Leuten zuſammen, dieſen Tod und eine ſolche Schmach an dem Thäter zu rächen. Das ſahe Athenodorus. Er trat ihnen bey, und ſchloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihnen, kurz, alles lies ſich zum Kriege wider Kerſobleptes und Charidemum an. Darüber gerieth Kerſobleptes in große Angſt. Das machte Athenodorus ſich zu Nutze, und legte jenem harte Punkte vor, die Kerſobleptes aber doch von den Umſtänden gedrungen, nicht umhin konte einzugehen und zu beſchwöhren. Die Punkte lauteten ſo. Thrakien ſolte in drey Theile getheilt werden, davon Kerſobleptes ei-

nen, Beriſades einen, und Amadokus einen haben ſolten; und alle drey Fürſten Thrakiens ſolten gemeinſchaftlich euch wiederum in den Beſitz eures Antheiles von Thrakien einſetzen.

Nachdem Athenodorus das ſo ausgemacht hatte, ließ er ſeine Macht aus einander gehn, weil ihr ihm keine Geldpoſten zuſchicktet, und er für ſich ſelbſt nichts in Händen hatte, wovon er die Manſchaft hätte verpflegen können. Das war die Haupturſache, warum das ſo wohl und ſo löblich eingefädelte Werk ins Stecken gerieth. Hierzu kam noch eine andere Urſache. Mitlerweile, da das in Thrakien vorging, war die Zeit der Rathswahl herbey gekommen. Da war denn Chabrias zu eurem Heerführer gewählt und beſtellt worden, um den Krieg in Thrakien zu führen. Er kam auch in den dortigen Gegenden an, aber hatte mehr nicht als das einzige Schif bey ſich, das ihn von hier dorthin übergeführt hatte. Wie nun Charidemus ſahe, daß Chabrias in einer ſo ärmlichen und lächerlichen Geſtalt angezogen kam, und Athenodorus ſeiner Macht ſich begeben hatte, ſo trat er auf die Hinterbeine, ſagte ſich von dem Vertrage loß, den er mit dem Athenodoro gemacht und beſchwohren hatte, beredete den Kerſobleptes auf gleiche Weiſe ſein Wort zurück zu nehmen, und legte dem Chabrias noch viel härtere und ſchlimmere Bedingungen vor, als die waren, welche einzugehen er ehedem den Kephiſodotum gezwungen hatte. Was wolte Chabrias machen? Keine Macht hatte er auf den Beinen. Der Nachdruck fehlte ihm. Er muſte ſich alſo fügen und in die Zeit ſchicken, vorlieb nehmen, wie man es ihm vorlegte, und zu allem ja ſagen. Die Zeitung von dieſem allen gelangte an euch. Es ward viel darüber zu beyden Seiten in der Gemeinde geſprochen. Manche nahmen ſich des Chabriä an, andre zogen gräulich

auf

auf ihn loß. Die Vergleichspunkte wurden der Gemeinde vorgeleſen. Was war der Beſchluß von allem? Dieſer. Ihr ſahet gar nicht auf den Ruhm, den Chabrias ſich mit ſeinen vielen und großen Verdienſten um euch erworben hatte. Ihr zoget die in gar keine Betrachtung, vielmehr verwarfet ihr auch dieſen Vergleich, und ließet ein Psephisma durchgehn, davon Glaucon der Verfaſſer war, nach welchem zehn Männer aus eurem Mittel gewählt werden ſolten, die dem Kerſobleptes aufs neue den Eyd abnehmen ſolten, wenn er ſich dazu verſtünde, bey dem vorhin mit dem Athenodoro gemachten Vergleiche zu beharren; wo nicht, wenigſtens die beyden übrigen Fürſten von Thrakien ſchwöhren zu laſſen. In welchem leztern Falle dann ihr euch vorbehieltet, in weitere Ueberlegung zu nehmen, was wegen des Krieges mit dem Kerſobleptes zu verfügen ſtehen dürfte.

Dem zu Folge fuhren unſere Geſandten ab. Sie kamen in Thrakien an. Aber auch ſie ſuchte Charidemus mit geſuchten, krummen, verfänglichen Ausflüchten aufzuhalten und leer wieder heim zu ſchicken. Bald ſchoben dieſe beyden Leute, Kerſobleptes und Charidemus, die Sache auf die lange Bank. Bald machten ſie unbillige Foderungen. Bald erboten ſie ſich zu nicht recht lautern Anträgen. Kurz, es war ihnen kein rechter Ernſt, und ſie hatten Böſes im Sinne. Siehe, da fügte es ſich wunderlich, daß die Sache mit einem Male umſchlug.

Juſt um dieſelbe Zeit werden wir mit dem zwar eilfertigen und kurzen, aber für uns glücklichen und herlichen Zuge nach Euböa fertig; und eben damals auch kam Chares mit den Lohnſoldaten wieder heim [a]), da ward denn gleich beſchloſſen, daß Chares mit der bey ihm befindlichen

a) Von ſeinem Zuge wider die abgefallenen Byzantier, Chier, Rhoder ꝛc. de quo v. Simſon Chron. A. M. 3649. p. 883.

lichen Flotte wieder in See laufen, nach Thrakien zu ſegeln und als bevollmächtigter Feldherr die dortigen Angelegenheiten in Ordnung bringen ſolte. Das that Chares, und da wandte ſich das Blat mit einem Male. Man traf, mit Zuziehung des Athenodori und der andern Thrakiſchen Fürſten, einen neuen Vergleich, ſo rühmlich für uns, und ſo billig und rechtmäßig, als nur kan gedacht werden. Da entblößte Charidemus den Grund ſeines Herzens, da verrieth er ſich ſelber. Da kam es heraus, daß er nur der Zeiten wahrnähme, und es nie redlich mit unſerm State meinte; daß ſeine vorgebliche Liebe gegen euch, und ſeine Willigkeit euch zu willfahren erzwungen, vergänglich und von eben der Art wäre, als die Liebe der unglückſeligen Weibsperſonen, die in öffentlichen Hurenhäuſern der geilen Luſt feil ſtehen und Zuſpruch auch von ſolchen erwarten und annehmen, die ſie nie zuvor geſehen haben, noch je wieder zu ſehn gedenken. Dieſe ſtehen einem zu Dienſte, nicht weil ſie an deſſen Perſon ein Wohlgefallen finden, die ſie vielmals im Herzen verwünſchen, ſondern weil ihre Herſchaft, die ſie in ihrem Lohne und Brodte hat, ſie dazu zwingt und zu der ſchwellenden Luſt des entbranten Liebhabers hinzu führet [a]).

Wie könnet ihr denn nun immer ſo thöricht ſeyn, Männer von Athen, und euch einbilden, als gezieme euch, einen Mann ſtark und feiſt werden zu laſſen, und ihn noch wohl gar dazu mit eyren eignen Händen zu füttern und zu mäſten, der es euch ſelbſt geſagt und gewieſen hat, daß ſeine Zuneigung zu euch allemal in gleichem Verhältniſſe mit ſeinem Begriffe von eurer Macht ſtehe, und daß, je nachdem dieſer

ſteigt

a) Ich ſahe mich hier gemüſſiget, die Schönheit des Griechiſchen Ausdruckes ὄνθ᾽ ὑμῖν ἐκ προσαγωγῆς φίλον, durch eine Umſchreibung, und durch das Wort, zuführet, faßlich zu machen.

ſteigt oder fält, ſo auch jene zu oder abnimt. Wahrlich, ich kan euren Einfall nicht loben. Doch, damit ihr euch ſelbſt überzeuget, daß ich euch nichts vorlüge, ſondern mit der reinen, lautern Wahrheit umgehe, ſo lange einmal die beyden Briefe her, den einen, der gleich nach dem erſten Vergleiche hier ankam [a]), und ſodann den andern, der vom Beriſades iſt. Denn auf dieſe Weiſe werdet ihr die Sache am beſten einnehmen.

Brief.

Nun lies auch den Brief vom Beriſades her.

Brief.

Auf dieſe Weiſe traten die beyden Fürſten (Beriſades und Amadokus) in ein Schutz- und Trutzbündniß zuſammen, nachdem ſie durch den Vertrag, den Kerſobleptes mit dem Kephiſodoto gemacht hatte, waren hintergangen worden, und Miltokydes umgekommen war, und Charidemus mit Werken ſeine Feindſchaft wider unſern Staat ſatſam an den Tag gelegt hatte. Denn wie kan man leugnen, daß ein ſolcher eine große und heftige Feindſchaft wider euch bloß gegeben habe, der einen Gefangenen, der in ſeine Hände gerieth, von dem er wuſte, daß derſelbe unter allen Thraſern zu jederzeit am treulichſten und beharlichſten euch zugethan geweſen, dennoch euren Feinden, den Kardianern, zu überantworten für gut fand? Nun lies auch einmal den Vertrag her, den erſtlich Charidemus aus Furcht vor dem Kriege mit den Thrakern, und vor Athenodoro, mit dieſem leztgenanten einging, und Kerſobleptes nach Charidemo.

Vertrag.

Der Mann nun, der dieſen ſchriftlichen Vertrag entworfen

a) Weil die Stelle dunkel iſt, ſo habe ich ſie wörtlich überſetzt. Die Schwierigkeit ſteckt darin, daß man nicht nicht weiß noch ſieht, wer den Brief geſchrieben hat.

ſen und angelobet und den Eyd, den ihr da gehört habt, abgeſchwohren hatte, hat ihn gleichwohl nicht gehalten. Denn als er ſahe, daß Athenodorus ſeine Macht von ſich gelaſſen hatte, und Chabrias nur mit einem einzigen Schiffe angekommen war, ſo hat er weder den Sohn des Iphiadis herausgegeben, noch irgend etwas von allem gethan, was er beſchwohren hatte, ſondern weigerte ſich überhaupt ganz und gar, ſich zu dem Vertrage zu verſtehen, oder ihn als für getroffen und bewilligt zu erkennen, und ſagte ſich gänzlich davon loß, und ſetzte vielmehr folgende Punkte auf. Da, lies ſie her.

Vertrag.

Merkt euch das, Männer von Athen, daß er die Zölle und Zehenden ſich ausbedung, und ſo ſprach, gleich als ob das Land ſein wäre, denn er verlangt, daß ſeine eignen Einnehmer des zehnten Pfenniges die Zölle verwalten ſollen. Wegen Seſtus hatte er den Sohn des Iphiades zum Geißel bey ſich. Den hätte er ſchon längſt heraus geben ſollen. Dazu hatte er ſich gegen den Athenodorus mit einem Eyde verbunden. Gleichwohl that er es nicht. Und in dem itzigen Vertrage erwehnt er ſeiner mit keinem Worte, und verſpricht nicht einmal ihn wieder auf freyen Fuß zu ſtellen. Ihr ließet alſo wieder dieſen Vertrag ein Pſephiſma ergehen. Lies auch das her.

Pſephiſma.

Da nun dieſem Pſephiſmati zu Folge unſere Geſandten nach Thrakien gekommen waren, ſo ließ der Kerſobleptes folgendes Schreiben an uns ab, daraus man ſieht, daß er ſich zu nichts rechtmäßigen und billigen verſtehen wolte. Die andern Thrakiſchen Fürſten aber berichteten folgendes ein. Da lies mir einmal beyde Briefe her; erſtlich des Kerſobleptis ſeinen.

Brief.

Brief.

Nun lies auch einmal das Schreiben der andern Fürſten her. Ihr werdet denn nun wohl hören und bey euch ſelbſt ermeſſen, ob dieſe Fürſten gar keine Urſache zu klagen gehabt haben, oder ob ſie gar hohe und dringende Urſache dazu hatten.

Brief.

Seht und merkt ihr nun endlich wohl, Männer von Athen, die Boßheit und Treuloſigkeit dieſes Schalkes, wie ſein Wort gleich als eine Unruhe bald dahin, bald dorthin ſich bewegt, bald auf, bald nieder geht, bald berückt er Kephiſodotum, bald zieht er wieder gelindere Sayten auf, weil ihm Athenodorus zu Leibe geht, vor dem er ſich fürchtet. Bald führt er wiedrum den Chabrias häßlich an, bald ſpricht er zu allem ja, was Chares verlanget. Kurz, er bleibt nie auf einerley Rede. Das iſt ein ewiger Widerſpruch wider ſich ſelber. Alles geht bey ihm, wie in einem Uhrwerke, auf und nieder. An allen ſeinen Worten, an allen ſeinen Werken findet ſich nichts lauteres, unverfälſchtes, ungezwungenes, rechtmäßiges, billiges, ſondern lauter Krümmen, Zweydeutigkeit, Lug und Trug.

Bis hieher hatte ich vorhin meine Erzählung von Charidemi Betragen gegen euch geführt [a]). Nun will ich ſie fortſetzen. So lange nun Charidemus eure Flotte und Kriegesmacht im Helleſponte vor Augen ſahe, ſo gab er euch gute Worte, äffete und bethörte euch. Sobald er nur aber ſahe, daß ihr den Rücken gewendet hattet, und der Helleſpont enblößt war, da fing er gleich an, den andern beyden Thrakiſchen Fürſten ihre Lande und Leute zu nehmen und ſie zu ſtürzen und ganz Thrakien an ſich zu reißen, weil die Erfahrung ihn belehrt hatte, daß er nicht eher etwas von dem, was er euch angelobet hatte, würde aufhe-

a) Die er zulezt mit den Belegſtücken unterbrochen hatte.

heben und verweigern können, als bis er dieſe beſchwerlichen Gegenparthey aus dem Sattel gehoben hätte. Damit er nun das am allerleichteſten ausrichtete, ſo hat er ſich bemühet, ein Pſephiſma von euch auszuwirken, dadurch er zu ſeinem Endzwecke gelangt ſeyn würde. Es iſt ihm auch in ſo weit gelungen, daß er einige von euch gewonnen hat, die ihm zu Liebe ein ſolches Pſephiſma auf die Bahn gebracht haben; und wo wir uns mit dieſer Klage nicht dazwiſchen gelegt hätten, es auch ganz gewiß durchgeſetzt haben würden. Wäre daſſelbe durchgegangen und rechtskräftig geworden, ſo würden die beyden übrigen Fürſten von Thrakien auf eine ſchreyende Weiſe von euch in ihren Rechten gekränkt und benachtheiliget worden ſeyn. Ihre Feldherren, Simon, Bianor, Athenodorus, würden ſtille geſeſſen und ſich nicht getraut haben, dem Kerſoblepti und Charidemo Einhalt zu thun, aus Furcht, man möchte von dem Pſephiſmate, einen kahlen Vorwand zur Zänkerey daher erborgen, um ihnen eins zu verſetzen. Mittlerweile hätte ſich Kerſobleptes die gute Gelegenheit zu Nutze gemacht, weil er nirgends Widerſtand gefunden hätte, den Meiſter überall geſpielet, und wäre damit zu ſolchen Kräften gekommen, daß er ſeinen auf euch gefaſten Groll nur mit deſto größerm Nachdrucke zu eurem Schaden und Verderben hätte ausüben können.

Zuletzt hat er ſich zu allen Zeiten und in allen Verträgen einen Waffenplatz ausbedungen, und gleichſam als einen Thorweg vor- und offen behalten, um dadurch nach Belieben aus und ein zu gehen, und euch auf den Leib zu fallen, oder ſich hinter demſelben zu verſtecken. Ich meine die Stadt Kardia. Zwar hat er in allen vorigen mit euch gemachten Verträgen dieſe Stadt ſich, wie geſagt, vorbehalten, aber zuletzt hat er ſie euch vollends ganz und gar

entzogen a). Aber wie reimt ſich das zuſammen? Sie geben ſich für Leute aus, die es aufrichtig gut mit euch meinen; und nicht die geringſte Tücke und Argliſt im Herzen wider euch hegen. Sind ſie das, je wozu brauchten ſie denn einen ſolchen Rückenhalt? Was half es ihnen und wie geziemte es ihnen, bey einer ſolchen Gemüthsverfaſſung, als man von ihnen vorgeben will, ſich einen Waffenplatz offen zu behalten, daraus man den Krieg wider uns führen kan. Wer an Ort und Stelle geweſen iſt, und die Lage des Ortes kennet, der begreift gar leicht, daß ich recht habe. Wer aber nicht da geweſen iſt, der kan ſich bey jenem drum erkundigen, ſo wird er es denn erfahren, daß Kerſobleptes, wenn er mit den Thrakern fertig iſt, und alſo von der Seite im Rücken nichts zu befürchten hat, es nach der Lage der Stadt Kardia ihm mehr nicht als um einen Tag zu thun iſt, in euer Gebiet zu kommen, und ſicher und unverwehrt in den Cherrhoneſus einzudringen. Denn gleichwie Chalkis auf der Inſel Euböa ſo liegt, daß es dieſer Inſel zu einer Schutzwehre oder Paſtey gleichſam wider Böotien dient, ſo liegt auch Kardia auf der Halbinſel Cherrhoneſus gegen Thrakien. Wer von euch die Lage dieſes Ortes kennet, der weiß auch gar wohl, warum dem Kerſobleptes ſo gar ſehr viel dran gelegen iſt, und warum er ſo emſig dran arbeitet, daß er den Ort hat, und nicht ihr. Nun wäret ihr ja thöricht, wenn ihr ihm ſelber dazu behülflich ſeyn woltet. Nein, das müſſet ihr nicht thun; vielmehr müſſet ihr ihm ein Schwert aus den Händen reißen, *damit* er euch ſchlagen kan, und will. Ihr müſſet euch aus allen Leibeskräften darwider ſetzen, und es zu verwehren ſuchen, daß das nicht geſchehe b) und fleißig überlegen, wie

a) Das iſt etwas dunkel. Ich ſehe den Unterſcheid des ſich vorbehaltens und des gänzlichen wegnehmens nicht recht völlig ein.

b) Daß er euch mit dieſem Schwerte ſchlage.

wie das anzugreifen ſey. Denn daß Kerſobleptes keine Gelegenheit vorbey laſſen werde a), daran iſt kein Zweifel, und er hat es damals deutlich genug zu erkennen gegeben, als Philippus vor Maronea ging. Denn er ſchickte Apollonidem an ihn, und ließ durch denſelben um ein Bündniß zwiſchen ihm, Kerſoblepte, und zwiſchen Philippo und Pammene b) werben. Und hätte nicht Amadokus, dem dieſer Strich Landes zugehörte, dem Philippo unterſagt, ihm ſeinen Grund und Boden zu betreten, ſo würden wir itzt, ohnfehlbarlich, in einem Kriege mit dem Kerſoblepte und den Kardianern zugleich verwickelt ſeyn. Denn ich ſehe keine Hinderniß daran. Daß das alles Wahrhet ſey, was ich da ſage, das mag Charetis Schrelben ausſagen.

Brief.

Was iſt nun alſo für euch zu thun, Männer von Athen? Dieſes. Da ihr ſehet, daß es ſo zugeht, ſo müſſet ihr auf eurer Huth ſeyn, Mißtrauen auffaſſen, Argwohn ſchöpfen, nicht blind zufahren, nicht Charidemum für euren Wohlthäter halten, und auf ſeine Worte, als eines ſolchen, achten. Giebt Kerſobleptes gleich itzo vor, euer Freund zu ſeyn, ſo geht ihm das nicht von Herzen. Er meint es nicht redlich mit euch, er will euch nur äffen, Zeit gewinnen und ſeinen Vortheil abſehen. Seine Umſtände preſſen ihm itzo dergleichen verſtelte Reden wider Willen aus. Aendern ſich die, ſo ändert er gewiß ſeine Sprache auch. Gebührt es denn nun wohl euch, Männer von Athen, ihm für eine erzwungene und geheuchelte Gewogenheit Dank zu wiſſen? Müſſet ihr denn darum gleich Order ſtellen, daß Dankſagungsſchreiben in eurem Namen abgefaſt und an den Cha-

a) Nemlich euch durch Kardia zu ſchaden.

b) Ich kan es mit Gewißheit nicht ſagen, ob es der bekante Thebaner ſey. Unmöglich wäre es nicht, daß er es wäre. Nur ſehe ich nicht den Zuſammenhang, wie er an Philippum und in dortige Gegenden gerathen iſt, und was er da vorgeſtellt hat-

Charidemum geſchickt werden, darin viel Weſens von ſeinen Verdienſten um euch gemacht wird, weil Charidemus einige wenige von euren Feldherren und Sprechern auf die Seite gezogen, und durch Vorhaltung eines geringen und ſchnöden Lohns gewonnen hat, euch zu dergleichen Thorheiten zu verleiten? Soltet ihr nicht mit viel größerm Rechte darum über ihn zürnen, und ihn dafür zur wohlverdienten Strafe ziehn, daß er, wie am Tage liegt, nie ermangelt hat, wenigſtens es zu verſuchen, ob es ihm gelingen möchte, euch zu ſchaden, ſo oft er nur Gelegenheit dazu geſehen hat, ſeinem Willen nachzuhängen, und den böſen Vorſatz ſeines tückiſchen Herzens im Werke auszuführen. Andere, ſo viel d[illegible]n ſonſt ſo glücklich geweſen ſind, von euch geehrt zu werden, ſind durch ihre Verdienſte um euch dazu gelanget. Die Ehren, die ihr ihnen bewieſet, waren der Lohn des Guten, das ſie an euch gethan hatten. Charidemus aber iſt unter allen der allereinzige, der für die heilloſen Streiche, die er euch herzlich gerne verſetzt hätte, wenn es nur hätte angehn wollen, und die er euch beyzubringen gewiß an ſich nichts ermangeln ließ, mit ausnehmenden Ehren belohnt ſeyn will. Für einen ſolchen wäre das ſchon Ehre und Geſchenkes gnug geweſen, wenn ihr ihm die Strafe, die wohlverdiente Strafe ſo vieler Vergehungen an euch, geſchenket hättet. Aber das will unſern Sprechern nicht in den Sin. Sie ſagen Nein dazu. Charidemus ſoll und muß euer Bürger werden, euer Wohlthäter heißen, goldene Kronen aus euren Händen bekommen, mit noch mehr andern Ehren und Gaben überhäuft werden. Warum? Weil er ihnen unter der Hand ſpendiret. Ihr übrigens verſteht euch auf die Maſkerade nicht, die da vor euren Augen geſpielt wird. Ihr ſeht nicht hinter den Schirm. Ihr ſitzet da und ſperret Mund und Ohren auf, und

denket Wunder, was das für ein großer Mann ſey, der Charidemus, oder ihr könnet euch wenigſtens in den Handel nicht finden. So geht es euch in dergleichen Fällen. Ihr müſſet immer die Zeche bezahlen, ihr guten Leute. Was haben die Schelme nur noch jüngſtens vorgehabt! Hätten wir nicht gethan, ſo hätten ſie euch gar zu Schaarwächtern und Leibtrabanten des Charidemi gemacht. Wären wir nicht mit dieſer unſerer Rechtsklage drein gekommen, ſo würde das Rathsvorurthel, das wir itzt in Rechten verfolgen, verurſacht haben, daß der Staat dem Charidemo eben die Dienſte gethan hätte, die ihm ſeine Soldaten, ſeine Aufwärter und Aufpaſſer, für den Sold und Lohn thun, den er ihnen reichet. Unſer Staat würde des Charidemi Schildknappe ſeyn. Iſt das nicht eine greuliche Ehre! O Jupiter und ihr Götter insgeſamt, groß und klein, habt ein Einſehen! Charidemo, der ehedem ſich an eure Feinde verkaufte, Sold von ihnen zog, und dafür ihre Perſon beſchirmte, dem will ſich unſer Staat, durch ein feyerliches Pſephiſma erbieten, ihm, wenn er anders geruhen will, es geſchehen zu laſſen und uns der Ehre würdigen will, ihm alſo zur Seite zu gehen und ſie zu decken!

Vielleicht wird nun mancher mich fragen, warum ich, der ich doch alles ſo genau wiſſen, und Charidemo auf allen ſeinen krummen Wegen nachgeſchlichen, und ihn über aller Leichtfertigkeit, damit er euch zu ſchaden trachtete, ertapt haben wolle, ihm dennoch freye Hand gelaſſen und mich nicht widerſetzt hätte, als man ihn zum Bürger machen wolte, noch widerſprochen, als man ihn lobte [a]), noch irgend auf eine Weiſe mich eher geregt hätte, als da man dieſes Pſephiſma auf die Bahn brachte. Ich will euch reinen Wein einſchenken, Männer von Athen. Ich wuſte es allerdings gar wohl, daß Charidemus

a) Nemlich in der Gemeinde, in einem Pſephiſmate.

idemus aller dieſer Ehre unwehrt wäre. Ich war zuge-
gen, als man ihm ſolche bewilligte. Ich widerſetzte mich
gleichwohl nicht. Das iſt wahr, das bekenne ich. War-
um that ich aber das? Darum. Erſtlich dachte ich,
Männer von Athen, ich, der ich allein und ohne Beyſtand
wäre, würde gegen eine ſo große Menge von Leuten, die
willig und gerne euch vom Charidemo übel berichteten und
etwas vorlögen, mit meiner Wahrheit nicht aufkommen.
Ferner beneidete ich ihm von allem nichts, das mag Ju-
piter mit allen Göttern wiſſen, nichts, ſage ich, von al-
lem, was er durch Liſt und Ränke zu erſchleichen ſuchte.
Endlich ſahe ich auch nicht ein, was euch für ein ſonderlich gro-
ßes Unheil dadurch zuwachſen könte, wenn ihr einen gro-
ßen Miſſethäter, der ſich gröblich an euch verſündiget hat-
te, loßſprächet, und ihn durch Wohlthaten ermahnetet
und aufbötet, euch hinführo deſto treulicher und gefliſſener
zu dienen. Denn das ſuchtet ihr ja unter beyden, ich mei-
ne, damit daß ihr ihn erſtlich zu eurem Bürger machtet,
ſodann, daß ihr ihm auch eine güldene Krone ſchenket.
Da ich aber endlich ſehe, daß er noch überdem auch ſo et-
was erjagen will, das allen euren auswärtigen, aufrichti-
gen Freunden die Hände binden will, ich meine dem Athe-
nodoro, Simoni, Bianori, Archebio von Byzanz, den
beyden Fürſten von Thrakien, ſo daß keiner von ihnen ihm
ſich widerſetzen noch es ihm verwehren kan, euch zu be-
nachtheiligen, woferne er nur hier unter uns Leute zu ſei-
nem Gebote hat, die euch mit betrüglicher Vorſtellung ſei-
nes vorgeblichen guten Willens gegen euch äffen; da ſtehe
ich auf, da thue ich meinen Mund auf, da erhebe ich
meine Stimme, da klage ich ihn an. Denn ich denke ſo,
daß einer, der ſich Dingen widerſetzt, durch deren Erlan-
gung man nicht eben vermögend wird, ein übergroßes

Ff 2 Un-

Unheil euch zuzufügen, entweder ſeine Rache wegen einer ihm perſönlich wiederfahrnen Schmach oder Kränkung auslaſſen wolle, oder ſonſt ein boßhaftes, unholdes Gemüth habe, das in Unruhe, Hader und Plage friedliebender und unſchuldiger Perſonen ſeine Freude findet. Widerſetzt man ſich aber heilloſen Anſchlägen, daraus dem Staat großes Unheil zuwachſen könte, ſo komme man der Pflicht eines rechtſchaffenen Patrioten nach. Das iſt die Urſache, warum ich itzt den Mund aufthue, ob ich gleich ehedem ſtille ſchwieg.

Doch unſere feinen Leute haben noch eine andere Ausrede, damit ſie euch werden fangen wollen. Sie werden nemlich zwar eingeſtehen, daß Charidemus und Kerſobleptes ehedem ſich allerdings feindſelig gegen euren Staat bewieſen haben, als ſie noch eure Feinde waren, daß ſie aber nun eure Freunde geworden ſind, und ſich auch durch freundſchaftliche Begegnungen ſo gegen euch bewieſen haben, ihr folglich ſchuldig ſeyd, keinen Groll zu hegen und das vergangene in Vergeſſenheit zu ſtellen. Sie werden euch die Beyſpiele eurer Gelindigkeit gegen die Lakedämonier, Thebaner und nur noch vor kurzem gegen die Euböer, vorhalten, als welchen allen ihr das Unrecht, das ſie euch vorhin angethan hatten, nicht gedacht, noch es an ihnen gerächet, ſondern ſie vielmehr aus dem Verderben geriſſen hättet. Hierzu ſage ich ſo. Wäre der Fall dieſer, daß Kerſobleptes und Charidemus euch in ihrer Noth um Hülfe und Beyſtand anſprächen, die wir durch unſer Dreinreden hindern ſolten, ſo würde dergleichen Vorſtellung allerdings wohl und ſchicklich angebracht ſeyn. Da aber von dem allen weder etwas in der That ſich begeben hat, noch auch die Verfaſſer des Pſephiſmatis etwas davon in demſelben erwähnen, ſondern ſie vielmehr durch Erſchleichung außerordentlicher

pre-

perſönlicher Vorrechte für des Kerſobleptes Feldherrn anders nichts zu Wege bringen wollen, als dieſes, daß Kerſobleptes mächtiger werde, als ſich gehört und uns zuträglich iſt, ſo begehen ſie, wenigſtens in meinen Gedanken, eine gräuliche Boßheit. Denn es iſt, Männer von Athen, widerrechtlich, Vorſtellungen, die nur Bedrängten in ihrer Noth zu ſtatten kommen können, und deren nur die ſich bedienen dürfen, die Schutz ſuchen, zum Vortheile ſolcher Leute anzuwenden, die nur darauf umgehen, daß ſie euch benachtheiligen mögen. Und überdem ließen ſich dergleichen Reden vielleicht noch eher hören, wenn Charidemus ſein Vorgeben mit dem Werke und mit der That beſtätigte, wenn er itzo, da er ſich für einen Freund ausgiebt, auch wieſe, daß er wirklich ſeinen alten feindſeligen Sinn gegen euch geändert und abgelegt hätte, den er vorher durch viele ſchlimme Proben an den Tag gelegt hat. Da aber die Sache ſich ganz anders verhält, und Charidemus vielmehr euch nie ſo ſehr berückt und hintergangen hat, als ſeitdem er angefangen hat ſich gegen euch freundlich zu ſtellen, ſo ſoltet ihr nun zwar wohl ihm wegen ſeiner ehemaligen offenbaren Feindſeligkeiten gram ſeyn, wenn ihr aber doch ja nicht ſo weit gehen, ſondern eure Empfindlichkeit zähmen woltet, dennoch wenigſtens wegen der jüngern Argliſt argwöhnen, und ihm hinfort nicht recht mehr trauen. So viel hatte ich auf das Anſinnen zu ſagen, da man von uns begehret, einem geweſenen Feinde das Böſe nicht zu gedenken noch nachzutragen. Wir thun das nicht, aber derjenige thut es, der, in der Abſicht Böſes anzuſtiften, dergleichen Dinge aufſuchet. Denn wer die Fälle bedenkt, wie ſie kommen können, um auf ſeiner Huth zu ſeyn und die drohenden Streiche abzuwehren, von dem läſſet ſich nicht ſagen, daß er Groll im Herzen hege und es einem

nachtrage, vielmehr muß man ſagen, daß er vernünftig handle.

Vielleicht werden ſie euch auch mit dem Kummer bange machen, daß ſie euch zu bedenken geben, ob nicht zu befürchten ſtehe, daß Charidemus durch euren Kaltſinn gegen ihn von ſeinem gutem Vorſatze euch Gutes zu erweiſen, der ihm itzo wohl beywohnen möchte, werde abgeſchreckt werden, und den Muth werde ſinken laſſen, wenn wir das ihm zu Ehren gereichende Pſephiſma verwerfen, und ihm damit gerechte Urſache geben, ſich nichts Gutes zu uns zu verſehen. Allein ich denke ganz anders. Erweget einmal, Männer von Athen, meine Gedanken von dieſer Sache, und ſehet zu, ob ich recht habe. Iſt Charidemus euer wahrer Freund ohne alle arge Liſt, und hat er ſich wirklich im rechten Ernſte vorgenommen, euch alle ihm mögliche Vortheile zu verſchaffen, ſo müſte er ſelbſt alsdenn auch über einen Antrag unwillig werden, der euch nachtheilig iſt. Denn, meines Erachtens, mögen die Verdienſte eines Mannes um euch noch ſo groß und noch ſo anſehnlich ſeyn, ſo dürft ihr darum doch nicht eurem Eyde zuwider erkennen und zu ſo etwas einſtimmen, davon ihr wiſſet und euer Herz es euch ſaget, daß es unrechtmäßig ſey. Aber Charidemus iſt euer wahrer Freund ganz und gar nicht. Vielmehr liegt nunmehr in unwiderſprechlichen Ueberweiſungen am Tage, daß er euch nur äffe und es nicht redlich mit euch meine. Folglich müſſet ihr das Pſephiſma verwerfen. Und thut ihr das, ſo werdet ihr alle Zeit unfehlbar eines von beyden zum beſten haben. Denn entweder wird Charidemus alsdenn hinführo ablaſſen eurer zu ſpotten und euch aufzuziehn, oder weil er doch ſieht und vorher weiß, daß ſeine Liſte und Ränke nun hinfort nicht mehr verborgen bleiben können, ſondern daß man ihm auf die Finger ſehen werde; oder, will er ja im rechten Ernſt

euer wahrer Freund ſeyn, ſo wird er ſich beſtreben, euch wirkliche und wichtige Dienſte zu leiſten, wohl wiſſend, daß er hinführo nicht mehr durch Schelmereyen zum Ziele gelangen werde. Dieſer Bewegungsgrund iſt in meinen Augen ſo ſtark, daß ich dafür halte, er ganz allein könne und müſſe euch vermögen, das Pſephiſma zu verwerfen, ſolte auch kein anderer Antrieb dazu vorhanden ſeyn oder in Betrachtung kommen.

Ferner müſſet ihr, Männer von Athen, auch die Art und Weiſe betrachten, in welcher unſere Vorfahren ihre Ehrengaben auszutheilen und ihren wirklichen Wohlthätern, es mochten nun ſolche einheimiſche oder auswärtige Bürger oder Fremde ſeyn, zu verleihen pflegten a). Werdet ihr nun bey der Vergleichung befinden, daß jene weiſer und löblicher damit verfahren ſind, und ihre Sachen beſſer angegriffen haben, als ihr, ſo müſſet ihr in jener Fußtapfen treten. Solret ihr aber dagegen befinden, daß ihr die Sache beſſer einſähet und geſchickter einrichtetet, ſo könnet ihr doch allemal noch thun, was ihr wollet. Erſtlich haben jene den Themiſtoclem, ob er gleich die Schlacht zur See bey Salamis gewonnen hatte, und den Miltiadem, ob euch derſelbe gleich in den Gefilden von Marathon wider die Feinde angeführt hatte, und noch viele andere ihrer Feldherrn mehr, ob dieſelben gleich ihnen ſo wichtige Vortheile verſchaft hatten, als kein einziger von unſern itzigen Generalen, dennoch nicht in Metallbildern in Lebensgröße aufgeſtellt, noch durch andere aufgehäufte übermachte und aufgedrungene Liebesdienſte und Ehrenzeichen eine Affenliebe gegen dieſelben verrathen. Soll man denn aber etwa wohl ſagen, daß jene gegen ihre Wohlthäter nicht recht dankbar geweſen? Kei-

a) Dieſen locum communem handelt der Redner noch an mehrern andern Orten, beynahe mit einerley Worten, ab.

nesweges. Sie waren juſt ſo dankbar, wie ſich gehörte. Ihr Dank war für beyde eben recht; für die Dienſtleiſter und für die Dienſterwiederer. Denn ob ſie gleich insgeſamt, ſo viel damals Bürger unſeres States waren, alle brave und würdige Leute waren, ſo haben ſie dennoch oberwehnte Feldherren zu ihren Heerführern gewälet. Nun iſt aber ja doch das in den Augen verſtändiger Leute, welche die Sache im rechten Lichte beſchauen, und ſich von der Eitelkeit des Wahnes nicht blenden laſſen, allemal eine weit größere Ehre, wenn man von ſelbſtachtbaren Leuten für einen ſolchen gehalten wird, der wehrt ſey, an ihrer Spitze zu ſtehen und ihr Haupt zu ſeyn, als wenn man lebloß in einem ehernen Bildblocke nur ſo da ſteht, allen Stürmen der Wetter, allem Muthwillen der Menſchen, aller Wuth der Zeiten preiß gegeben. Man kan ganz nicht ſagen, daß die damaligen Athenienſer ihren eignen Werht verkant, oder nur zu geringe von ſich ſelbſt gehalten haben ſolten. Nein. Sie waren keine ſolche Narren, wie die unſrigen, ſie ſchnitten ſich nicht ſelbſt einen Ruhm ab, der ihnen nach dem Zeugniſſe ihres eignen Herzens zukam. Niemand ſagt im gemeinen Leben, die Seeſchlacht des Themiſtoclis bey Salamis; ſondern jederman nennet dieſes Seetreffen nach den Athenienſern. Nie legt man die Ehre des Sieges bey Marathon dem Miltiades bey, ſondern ſie bleibt dem State eigen. Aber wie machen wir es itzt? O Männer von Athen, das iſt eine ganz gemeine gewöhnliche Rede, daß man ſagt, Timotheus hat Korkyra eingenommen. Iphicrates hat die Moram a) niedergehauen, Chabrias hat bey Naxus den Feind zur See geſchlagen. Was folgt daraus? Dieſes, daß die Leute denken, daß ihr euch eures Antheiles an dem Ruhme dieſer herrlichen Thaten ſelbſt bege-

a) So hieß bey den Lacedämoniern ein Fänlein.

begebet. So gar übermäßig ſind die Ehren, womit ihr jede der itzt erwähnten Thaten ihren Urhebern vergolten habt, daß man nothwendig auf dergleichen Gedanken kommen muß. Das waren Beyſpiele des Betragens, welches eure Vorfahren beobachteten, wenn ſie einen ihrer Mitbürger für ſeine ihnen geleiſtete Dienſte belohnen wolten; daraus ihr ſehen könnet, daß jene die Sache beym rechten Ende angriffen, und nur ſolche Ehren verliehen, die beyden Theilen geziemten und erſprießlich waren, ihr aber die Sache verkehrt angreift.

Nun wollen wir auch an Auswärtigen ihr Verfahren in dergleichen Fällen beleuchten. Meno von Pharſala hatte ihnen zu ihrem Kriege wider Amphipolis zwölf Talente Silbergeld geſchenkt, und mit dreyhundert Mann Reuterey, von ſeinen eignen Peneſtis [a]) beygeſtanden. Was thaten unſere Ahnen ihm dafür für Ehre an? Machten ſie etwa eine Verordnung, daß, wer ihn umbrächte, überall ſolte können aufgehoben werden? Keinesweges. Sie verliehen ihm das Bürgerrecht, und vermeinten ihn damit hinlänglich belohnt zu haben. Gleichermaßen, als Perdiccas, der Fürſt von Makedonien, die Perſer auf ihrem Rückzuge aus Griechenland, nach erlittener Niederlage bey Platää, vollends gänzlich aufrieb und zernichtete, und damit das Unglück ergänzete, welches den König von Perſien auf ſeinem Zuge in unſer Land begleitet hatte, ſo faſſeten unſere Ahnen dennoch kein ſolches Pſephiſma ab, daß, wer den Perdiccas etwan erſchlagen haben ſolte, überall ſolte können aufgehoben

a) Nach unſerer Art zu ſagen, Bauren. Peneſtä hießen in Theſſalien, was zu Sparta Perióki, oder Heloten, und zu Rom Clienten hießen, nicht viel beſſer als Leibeigne.

hoben werden, obgleich Perdiccas uns zu Liebe den König von Perſien wider ſich aufgebracht hatte, und folglich in weit größerer Gefahr ſeines Lebens ſtund, als irgend jemand anders. Nein, ſie haben ihm mehr nicht als das Bürgerrecht verliehen. Denn damals war dieſes Geſchenke noch in ſo hohen Ehren und Anſehn, daß jederman willig war, daſſelbe mit ſo wichtigen Dienſten ſich zu erwerben.

Itzt aber iſt es ſo herunter gekommen, daß viele, die deſſen theilhaftig geworden ſind, euch weit mehr Verdruß und Schaden zugefüget haben, als eure offenbaren abgeſagten Feinde. Wiewohl, was ſpreche ich bloß von eurem Bürgerrechte? Alle, alle eure Ehrengaben ſind geſchändet und verächtlich geworden. Daran ſind dieſe verwünſchten und den Göttern verhaßten Sprecher Schuld, denen ihre Bosheit und Gierigkeit das eingiebt, daß ſie dergleichen euch ſchimpfliche Vorſchläge auf die Bahn bringen. Dieſe treiben ihre ſchändliche und ſtinkende Habſucht ſo weit, daß ſie alle eure Ehrengaben und Freyheiten nicht anders als die allergeringſten Eßwaaren und Krämerwaare ausbieten und vereinzelen, und recht wohlfeil loßſchlagen. Was einer nur begehrt und verlangt, das verſchaffen ſie ihm durch ihre Pſephiſmata, für eben das Geld, es ſey das Begehren groß oder klein, viel oder wenig. Da kan man ſehen, wie verhungert, und zugleich wie feindſelig dieſe Sprecher gegen euch geſinnet ſind.

Ihr wolt Beweiſe davon haben. Ich will es nur bey wenigen und bey ſolchen bewenden laſſen, die euch noch im ganz friſchem Angedenken ſind, und bey dem jüngſten anfangen. So haben dieſe feinen Sprecher nicht nur Ariobarzani, den ihr wohl kennet, für ſeine

Perſon, ſondern auch ſeinen Söhnen, ob deren gleich dreye waren, alles zugeſchanzt, was ſie nur begehrten; ja ſie ſind dabey nicht ſtehen geblieben, ſondern haben überdem auch noch in eben demſelben Pſephiſmate auch dem Philiſco und Agavo das Bürgerrecht zugetheilt. Das waren ein Paar Abydener, wie alle ihre Landsleute, dem Statezu Athen ſo auffätzig, als kein Menſch in der Welt, Erzböſewichter. Weiter, da ihr meintet, daß Timotheus irgend worinne ſeiner Pflicht nachgelebet hätte, ſo verliehet ihr nicht nur ihm für ſeine Perſon die allergröſten Ehren, die unter euch eingeführt ſind, ſondern ihr fügtet ihm auch noch den Phraſikliden und Polyſthenem bey, zwey Kerle, die nicht einmal Freygebohrne von Abkunft ſind, und ſo ſchändliche Dinge verübt haben, daß ein verſtändiger Menſch ſich ſchämt ſie zu nennen. Zulezt bewarben ſich dieſe lieben Herren, alles, was ſie nur wolten, dem Kerſoblepti zu verſchaffen. Aber auch dabey ließen ſie es nicht bewenden, ſondern ſie ſetzten ihm auch noch, ich kan nicht einmal ſagen, einen, Charidemum, wiewohl auch das ſchon zu viel war, ſondern ihrer zweye zur Seite. Charidemum, ob derſelbe gleich ſo viel Herzeleid euch angethan hat, als ihr da gehört habt, ſodann den Euderkem, einen Kerl, den kein Menſch kennet.

Nun wundert euch, Männer von Athen, nicht, wenn Ehrengaben von der hohen Achtung, darin ſie ehedem ſtunden, ſo ſehr herunter gekommen und in Verachtung gerathen ſind; ja wenn es dabey nicht einmal bleibt, ſondern das Uebel noch weiter um ſich greift, wenn man ſich daran nicht begnügen läſſet, ſondern noch dazu verlanget, daß ihr Schaarwächter für eure Wohlthäter abgebt, und denkt, das andere alles zuſammen genommen

wolle

wolle nichts ſagen, woferne ihr nicht auch einen jeden auf allen Schritten und Tritten begleitet und wider alle Anfälle decket.

Soll ich offenherzig ſagen, wem ich die Schuld beymeſſe, daß das Uebel zu eurer großen Schande ſo weit gediehen iſt? Niemand iſt ſo ſehr Schuld daran, Männer von Athen, als ihr. Denn ihr wollet nun nicht mehr die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen. Auch dieſes ſo heilſame und nothwendige Stück des Regiments iſt von euch gewichen. Betrachtet aber dagegen einmal, wie eure Vorfahren die Böſen beſtraften, die ſich an ihnen vergriffen, und ſagt mir es alsdenn wieder, ob ſie es damit auch ſo hielten, wie ihr. Da ſie es dem Themiſtocles abmerkten, daß er meinte, es gebühre ihm, ſich mehr einzubilden und mehr herauszunehmen, als ſeine Mitbürger, ſo jagten ſie ihn aus der Stadt und gaben ihm Schuld, er hielte es mit den Medern. Ueber den Timon ließen ſie ein Halsgerichte ergehen, weil ſie ihm Schuld gaben, er hätte die hergebrachte Verfaſſung des States, für ſich, aus eignem Kopfe umkehren wollen, und es ging ihm ſo nah beym Kopfe weg, daß es nur um drey Stimmen zu thun war, oder er hätte mit dem Halſe bezahlen müſſen. Nun kam er zwar auf dieſe Weiſe noch mit dem Leben davon, muſte aber doch mit funfzig Talenten büßen.

So gingen unſere Alten mit Leuten um, die ihnen doch ſo wichtige und ſo anſehnliche Dienſte geleiſtet hatten. Und ich lobe ſie drum. Sie thaten recht daran. Sollen ſie denn drum ihre Freyheiten und den Ruhm ihrer großmüthig ausgeführten Kriege verkaufen? Nein. So thöricht waren ſie nicht, das zu thun. So lange als ihre Vornehmen es redlich mit ihnen meinten, und ihre Pflicht thaten, ſo lange ehrten ihre Bürger dieſelben auch.

So-

Sobald aber als ſie nur Ungerechtigkeiten ſich gelieben ließen, ſobald thaten ihre Bürger ihnen Einhalt. Ihr aber, Männer von Athen, laſſet die allerärgſten Spitzbuben loß, ob ſie gleich der allergräulichſten Verbrechen überführt ſind, wenn ſie nur einen Spaß machen, einen aufgeweckten Einfall von ſich hören laſſen, und wenn von ihrem Stamme einige auserwählte Vorſprecher eine Vorbitte vor ſie einlegen. Und ſtrafet ihr endlich einen noch ja, ſo läuft es höchſtens auf kahle fünf und zwanzig Drachmas hinaus.

Woher komt das? Daher. Damals herſchte noch und belebte euch der Nationalgeiſt, der itzt geſtorben iſt. Damals dachte man auf das Beſte des States, itzt ſieht ein jeder auf ſeinen eignen Vortheil, wenn auch gleich der gemeine dabey zu Grunde gehen ſolte. Damals war der Staat reich. Alles was ihm zugehörte, war prächtig, alles war voll auf. Privatperſonen aber waren einander durchgehends im Stande und Würden gleich. Das ſieht man an den Wohnungen des Themiſtoclis, Miltiadis und anderer damals berühmten und angeſehenen Männer mehr. Ich berufe mich auf euer eignes Gewiſſen, ſo viel ihr dergleichen Häuſer kennet. Sie ſtechen die andern umherſtehenden nicht ab. Sie nehmen ſich von ihren Nachbarinnen in keinem Stücke aus. Dagegen ſind die damals aufgeführten öffentlichen Gebäuder ſo ſchön, ſo groß und ſo prächtig, daß keiner von ihren Nachkommen in der Pracht und Koſtbarkeit des Bauens es ihnen hat zuvor thun können. Ihr ſeht vor euren Augen die Propyläa, das Schifszimmerwerft, die bedeckten Pfeilergänge, den Hafen, den übrigen Putz der Stadt. Itzt aber iſt ein jeder von denen, die die Hand an der Regierung und in der gemei-

meinen Caſſe haben, ſo bemittelt, daß viele derſelben eigne ſo prächtige Häuſer haben und bewohnen, daß manches öffentliches Gebäude ſich vor ihnen verkriechen muß. Manche haben für ihre einzelne Perſonen an liegenden Gründen ſo viel zuſammen gekauft, als ihr alle insgeſamt nicht im Beſitze habt, ſo viel eurer hier in dieſen Gerichtsſtühlen itzt beyſammen ſitzen. Was ihr aber auf gemeine Koſten erbauen oder vielmehr, daß ich recht ſage, nur übertünchen laſſet, o wie ärmlich und dürftig iſt das! Es iſt eine Schande es zu ſagen.

Vielleicht könnet ihr dagegen euch damit wieder helfen und eure Sache gut machen, daß ihr ſaget, ihr köntet, wenn gleich keine große Schätze im barem Gelde, wenn gleich keine prächtige Gebäulder, wie eure Vorfahren, doch allemal neuerworbene Herſchaften euren Nachkommen hinterlaſſen. Das haben eure Vorfaren allerdings gethan. Die haben Cherſoneſus, Amphipolis, kurz, einen großen Ruhm durch rühmliche Thaten ſich erworben, und euch als ein Erbgut überliefert, das nicht zu verwüſten iſt. So ſehr auch immer dieſe unſere lieben feinen Bürger hinein hauſen und raſen und es auf alle nur erdenkliche, unſinnige Art verſuchen zu zerſplittern und zu zernichten, ſo hält es doch ihre Tollheit noch allemal aus. Und das wundert mich auch gar nicht. Damals fiel alles unſerm State mit Haufen zu; und das konte auch nicht anders ſeyn. Die damaligen Regenten gewonnen mit ihrem Abſcheue vor dem Eigennutze unſerm State die Herzen aller Menſchen. Das ſieht man am Ariſtides. Dieſen hatte der Staat verordnet, eine Eintheilung der Beyſteuren zu machen, welche die Bundesgenoſſen jährlich dem State zu deſſen Aufrechthaltung herſchießen ſolten. Ariſtides verwaltete ſein Amt ſo treulich und

gewiſſenhaft, daß er nach deſſen Niederlegung und am Ende ſeines Lebens nicht eine Drachme reicher war, als vorhin, ſondern der Staat ließ ihn auf ſeine Koſten begraben.

Könt nun auch ihr, Männer von Athen, euch rühmen, daß ihr euren Nachkommen ſo ſchöne Eroberungen erworben habt, und ſie ihnen nachlaſſet? Könt auch auch ihr euch rühmen, daß ihr zu Verwaltern eurer Sachen ſo gewiſſenhafte und ehrliebende Leute habt, die mehr auf euren Nutzen ſehen, als auf ihren eignen? Wolte GOtt, daß ihr das thun köntet. Aber eure Regenten ſind reich, die vorher nackt und bloß waren, und ihr, die ihr vorher im Ueberfluſſe waret, habt dagegen gar nichts, und habt nicht auf einen Tag Zehrung in Kaſſe; da hingegen eure Häupter die Koſt auf viele Jahre ſchon auf Böden und in Kellern liegend haben. Ehedem that es euch unter allen griechiſchen Staten kein einziger am Vorrathe bares Geldes gleich. Ihr hattet ſo viel in Kaſſe, daß ihr es aushalten kontet, der Krieg mochte auch noch ſo lange währen. Itzt aber wird euch zwar angeſagt, was zu thun ſey, aber wegen Mangel der Geldmittel ſeht ihr keine Möglichkeit dazu. Damals war die Gemeinde Herr der Beamten; nun iſt ſie dieſer ihr Dienſtbote. Daran ſind die Leute Schuld, die dergleichen Pſephiſmata aufſetzen, und euch dazu rathen und euch gewönen, euch ſelbſt wegzuwerfen, dagegen aber einen oder ein Paar Leute auf den Händen zu tragen, die ſich dann die Gelegenheit zu Nutze machen, und euch euren Ruhm und eure fetten Biſſen vor dem Munde wegnehmen. Mittlerweile geht ihr leer aus, und ſeht zu, wie andere ſich euer Fett und Mark wohl ſchmecken laſſen, und euch die dürren Knochen zuwerfen, das iſt, euch äffen und betrügen.

Was dünkt euch? Wie würden nicht eure Alten ſeufzen, die für die Ehre und Freyheit ihr Blut vergoſſen und euch ſo viele Denkmaale vortreflicher Thaten hinterlaſſen ha-

ben, wenn ſie es wiſſen ſolten, daß ihre Nachkommen Dienſtboten fremder, unwürdiger Leute vorſtellen, und nun unter einander ſich berathſchlagen, ob ſie einem Charidemo als Leibwächter zur Seite gehen ſollen? Einem Charidemo! wie geſchieht mir. Daß es Gotte erbarme a).

Jedoch ich will nicht einmal unſere Alten itzt erwähnen. Denn vielleicht möchte mancher die Einwendung machen, daß es ſchwehr halte, Leuten von ſo ausnehmender Tugend es gleich zu thun. Ich will nur ſo viel ſagen, daß wir nicht einmal ſo viel Einſicht haben, als alle andere Menſchen. Iſt das nicht was ſchreckliches! Iſt das nicht was ſchändliches! Die Einwohner von Egina, einem ſo kleinen Eylande, Leute, die gar nichts haben, womit ſie ſich breit machen könten, haben dem Campis noch dieſe Stunde nicht ihr Bürgerrecht zugeſtanden, ob gleich Campis nicht nur unter allen Griechen der gröſte Schifsrhederer iſt, ſondern auch zu Aegina wohnt, und dieſe Stadt mit ſamt dem Hafen mit treflichen Gebäuden ausgeſtaffirt hat. Kaum haben ſie ihn gewürdiget des Schoßes zu entſchlagen, den fremde Einwohner für die Freyheit der Beywohnung entrichten müſſen.

Was noch mehr iſt. Seht mir einmal die verfluchten Megarenſer an. Als wir in der Schlacht bey Aegospotamos unglücklich waren, und unſere ganze Flotte, an zwey hundert Schiffen, einbüſten, ſo wolten die Lakedämonier ihre Erkentlichkeit dem Hermoni beweiſen, der auf dem Admiralſchiffe des Lyſandri als Steuermann gedient, und zu dieſem ihren großen Siege nicht wenig beygetragen hatte. Dieſer Mann, Hermon, wohnte als Nachbar zu Megara. Die Lakedämonier alſo ließen durch ihre Boten den Megarenſern zumuthen, dieſen Hermonem zu ihrem Bür-

a) Das iſt eine vortrefliche, rührende, bewundernswerthe Stelle.

Bürger zu machen. Aber die Megarenſer waren keine Narren, ſie ließen vielmehr den Lakedämoniern wiederum wiſſen, daß ſie nicht willens wären, den Anfang damit zu machen, ſondern daß ſie es erwarten wolten, daß die Lakedämonier ihnen mit einem guten Exempel vorgingen. Würden ſie ſehen, daß ſie, Lakedämonier, ihn, Hermonem, zu ihrem Mitbürger gemacht hätten, ſo wolten auch ſie, Megarenſer, ein gleiches thun, und ihm das Bürgerrecht zu Megara auch verleihen. Eher aber nicht.

Die Leute zu Oreum bewohnen nur den vierten Theil des kleinen Eylandes Euböa; und Charidemus gehöret ihnen gewiſſer Maaßen, wenigſtens von mütterlicher Seite, zu. Denn ſeine Mutter war von daher. Wer und woher ſein Vater geweſen, das gehört hieher nicht, und darum bekümmere ich mich nicht. Allemal war Charidemus, wenigſtens zur Hälfte, der Oriter ihr Mitbürger. Und gleichwohl haben ſie ihn noch dieſe Stunde nicht in ihr Stadtbuch eingeſchrieben, ſondern ſein Name ſteht nur unter den Baſtarten; die man mit unſern Baſtarten, die ehedem[a]) in Kynoſarges ihre Zunſt und Lade hatten, vergleichen möchte.

Ihr aber, Männer von Athen, wie macht ihr es? Nicht nur habt ihr ihn zu eurem Mitbürger aufgenommen, nicht nur habt ihr ihn mit noch viel mehr andern Ehren begnadiget, ſondern ihr wollet ihm auch noch eine ſo außeror-

a) νοτε. Warum aber ehedem? War denn damals der Gebrauch abgekommen, die Baſtarte von den übrigen Bürgerskindern abzuſondern, und ihnen ein eignes Gymnaſium und Herberge gleichſam anzuweiſen? Das ſolte ich nicht denken.

ordentliche und ſeltſame Ehre anthun. Warum denn das? Was hat er denn gethan? Wem hat er Schiffe weggenommen und euch zugeführet, ſo daß ihr ihm dafür für ſeine Perſon ſtehen müſtet, weil zu befürchten ſtünde, die Leute, die durch ihn um ihre Schiffe gekommen wären, möchten ihm wohl nach dem Leben trachten. Welche Stadt hat er je mit ſtürmender Hand eingenommen, und hierauf euch überantwortet? In was für Gefährlichkeiten hat er ſich euch zu Liebe begeben? Wider was für Feinde hat er mit euch gefochten? Auf das alles kan man mit anders nichts, als mit Stillſchweigen antworten.

Ich bin, Männer von Athen, zum Schluſſe meiner Rede gekommen. Jedoch, bevor ich hinabſteige, will ich noch zuvor euch eines und das andere aus denen Geſetzen [a]), die ich habe auszeichnen und ausſchreiben laſſen, mit wenigen Worten wiederum zu Gemüthe führen; das, wie ich verhoffe, euch, wenn ihr dran denken wolt, wider alle Bethörungen ſichern wird, womit euch dieſe unſere Widerſacher werden blenden und bezaubern wollen. Das erſte Geſetz alſo ſagt mit ausdrücklichen Worten: wenn einer einen erſchlagen hat, ſo ſoll der Rath vom Areopagus darüber ausſprechen. Ariſtocrates aber verordnet, daß, wer Charidemum umbringt, alſobald ſolle können aufgehoben werden. Merkt euch das und gebt wohl drauf Achtung, daß dem förmlichen und geſetzten Rechtsverfahren nichts ſo ſehr zuwider ſey, als die ſchleunige Ueberantwortung des Beſchuldigten an deſſen Verfolger, ohne vorläufiges Verhör. Das zweyte Geſetz geſtattet nicht, einen Mörder,

wenn

a) Das geſchieht mit Rechte, weil bey dieſem Gerichte das meiſte darauf ankam, ob der ariſtocratiſche Vorſchlag dem eingeführten Rechte gemäß oder zuwider ſey. Denn darüber ſolten die Geſchwohrnen erkennen.

wenn er auch gleich ſchon des Verbrechens überführt iſt, an ſeinem Leibe zu mißhandeln, oder Geld von ihm zu erpreſſen. Ariſtocrates aber geſtattet das alles damit, daß er erlaubt, einen Mörder aufzuheben. Denn wer den Mörder in ſeiner Gewalt hat, der kan mit ihm machen, was er nur will. Ein anderes Geſetz befiehlt, den Thäter zu den Theſmotheten zu führen, und zwar nur in dem Falle, wenn er ihn in dem Vaterlande des Entleibten antrift. Ariſtocrates aber erlaubet einem, der einen andern nur bloß eines Mordes bezichtiget, den vermeinten Thäter zu ſich in ſein Haus zu ſchleppen, wenn auch gleich in der Fremde. Ein anderes Geſetz erlaubet und billiget den Mord in gewiſſen Fällen. Ariſtocrates aber macht keine Ausnahme. Ihm zu Folge muß der Mörder ausgeliefert werden, ſolte auch gleich die Urſache der That ſelbſt von den Rechten gut geheißen ſeyn. Hat dergleichen Unglück ſich zugetragen, ſo befiehlt das Geſetz, vor allen Dingen Genugthuung abzufodern [a]). Ariſtocrates aber befiehlt, alſobald, ohne alle Umſtände den Thäter herauszugeben, ohne des gerichtlichen Verhörs mit einem Worte zu erwähnen, oder die Leute zu nennen, von welchen er etwa dächte, daß man ſie wegen der Genugthuung und Verurtheilung anſprechen müſſe. Ja, will jemand ſich des Geraubten annehmen und ihn retten, ſo erklähret er den Retter alſobald in die Acht. Das Geſetz erlaubet von den Einwohnern derjenigen Stadt, wo der Thäter ſich aufhält, bis drey Männer in Beſchlag zu nehmen, woferne dieſe Leute ſich weigern, den Rächern des vergoſſenen Blutes ein Genügen zu leiſten. Ariſtocrates aber erklähret auch den für bundesverluſtig, der den Entführten dem Entführer darum wieder abnimt, weil er es

a) Nemlich der Stadt, wo der Mörder hingeflüchtet iſt.

für unbillig erachtet, einen Menſchen, deſſen Sache noch nicht gerichtlich ausgemacht iſt, ſeines Fängers Willkühr preis zu geben. Das Geſetz verbietet, etwas an Stat eines Geſetzes in Vorſchlag zu bringen, das nicht von allen Bürgern insgemein gelten ſoll. Ariſtocrates aber theilt in ſeinem Pſephiſmate einer einzelnen Perſon ganz eigne perſönliche Vorrechte zu. Das Geſetz läſſet kein Pſephiſma kräftiger und gültiger werden, als ein Geſetz. Ariſtocrates aber will ein Pſephiſma durchſetzen, das ſo viele andere alte längſt vorhandene Geſetze umſtößt. Dieſe Punkte merkt euch. So lange ihr itzt auf dieſen Bänken ſitzt, laſſet ſie euch nicht aus dem Sinne kommen. Kehrt euch an die Ausflüchte nicht, mit welchen ſie, unſere Gegner, aufgezogen kommen, und euch vom rechten Wege abzubringen ſuchen werden. Geſtattet ihnen nicht, ſo elende Behelfe auf die Bahn zu bringen. Verlanget von ihm, euch die Stellen in ſeinem Pſephiſmate zu weiſen, wo des Verhöres und rechtlichen Verfahrens Erwähnung geſchieht. Laſſet euch von ihm den Ausdruck weiſen, wenn jemand der Mordthat überführt worden ſeyn ſolte, ſo ſolle der zur Strafe gezogen werden. Denn hätte er ſeine Verordnung ſo eingerichtet, daß es hieße, einer, über den irgendwo anders ſchon in Rechten erkant, und das Urthel wider ihn als einen Miſſethäter ausgeſprochen worden iſt, oder ſo: nachdem vorher Urthel und Recht eingeholt worden ſeyn wird, ob auch der Beſchuldigte die That wirklich verübt habe, oder nicht, und ob er Recht dazu gehabt habe, oder nicht; ſo würde nichts darwider zu ſagen fallen. So aber ſetzt Ariſtocrates zwar den Namen der Beſchuldigung hin, ſolte etwa jemand einen Mord begangen haben; aber er übergeht den nächſten Punkt, nemlich, und ſolte er des Mordes überführt, und von den Gerichten für einen Mörder erkant und erkläret worden ſeyn; wie auch, der

ſoll des Mordes Genugthuung leiſten: imgleichen den Ausdruck, der ſoll eben ſo beſtraft werden, als wenn er einen Bürger von Athen umgebracht hätte. Kurz, alle Rechte überſchreitet er und verſchweigt ſie, und ſagt nur bloß, der ſoll können aufgehoben werden. Laſſet euch alſo von ſeinen Gaukeleyen nicht irre machen, ſondern glaubet gewiß, daß niemand je ſo ſehr den Geſetzen zuwider gerathen habe, als er.

Rede

Demoſthenis wider Timocratem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Auch hier a) iſt Diodorus der Kläger, und weil er ein Geſetz anficht, das einen ſehr einnehmenden Anſchein von Billigkeit und Leutſeligkeit vor und an ſich hat, ſo bemüht ſich der Ankläger vor allen Dingen, ſolches Geſetz von Seiten der Abſicht, die der Verfaſſer bey deſſen Stellung gehabt haben ſoll, verdächtig zu machen. Es lautet aber Timocratis Geſetz alſo. So ein Athenienſer, wegen Reſten an die gemeine Caſſe, von Gerichten zu gefänglicher Haft verurtheilt worden wäre, oder mit der Zeit noch werden möchte, ſo ſolle einem ſolchen, oder einem andern an deſſen Stat, frey ſtehen, Bürgen zu ſtellen, welche die Gemeinde für gültig durch Händerecken erklähren würde, daß nemlich innerhalb einer gewiſſen Friſt die Schuld erlegt werden ſolle. Wäre das geſchehen, ſo ſolle der Verhaftete der Haft entſchlagen ſeyn. So aber mit Verlauf der angeſetzten Friſt die Schuld nicht bezahlt würde, ſo ſolle der Schuldner in gefängliche Verwahrung genommen, der Bürgen Vermögen aber der gemeinen Caſſe zugeſchlagen werden. Dieſem Geſetze nun giebt der Ankläger Schuld, daß es ganz nicht dem State zum beſten gereiche, ſondern lediglich dahin abziele, Androtionem, Glaukiam und Melanopum zu retten. Es waren nemlich dieſe drey nach Caria abgeſchickt worden, Unter

Wegen

a) Wie in der obigen Rede wider Androtionem.

Weges aber hatten ſie auf offenbarer See ein Kauffarthey-ſchif von Naucratis angetroffen und es geplündert. Die Kaufleute von Naucratis, denen das Schif zugehörte, begaben ſich nach Athen und beſchwehrten ſich bey der Gemeinde über die ihnen zugefügte Gewalt, und baten um Erſtattung; konten aber nichts erhalten. Denn die Gemeinde erklährte die Güter für gute Prieſe, und verbot ſolche den Eigenthümern wieder heraus zu geben, und ſchlug ſie der gemeinen Caſſe zu. Man foderte alſo dieſe Güter dem Archebio und dem Lyſithidi ab, als welche beyde Capitäne von dem Schiffe waren, welches die Geſandten geführet hatte. Aber es wieß ſich, daß keiner von beyden die Güter hatte, und die Geſandten bekenneten, daß ſie ſelber die Güter bey und unter ſich hätten. Aber da war guter Rath theuer. Entweder muſten die Geſandten die unterſchlagnen Güter auf der Stelle ſchaffen und ſtellen, (das konten ſie aber nicht) oder ſie waren von Stund an Schuldner des States, und muſten alſo ins Gefänguis kriechen. In dieſer großen Noth alſo ſprang ihnen Timocrates, wie Kläger will, mit dieſem ſeinen Geſetze bey, und ſuchte ſie zu retten. Nun gab Timocrates zwar vor, die Geſandten hätten die Schuld entrichtet, und daraus erhelle, daß er dieſer Geſandten wegen ſein Geſetz nicht geſtellet habe; Diodorus aber ſagt dagegen, geſetzt auch er gäbe das zu, ſo wäre das Geſetz Timocratis dem ohngeachtet doch widerrechtlich. Denn die Art und Weiſe es einzuführen widerſtreite den alten Geſetzen, ſey wider das ordentliche Verfahren aufgedrungen, und dem State nachtheilig.

Rede,

Männer und Richter, daß niemand anders dem Timocrati dieſen Rechtshandel zugezogen habe, als er ſich ſelbſt, das kan auch er ſelbſt nicht einmal leugnen. Denn in der Abſicht den Staat um eine anſehnliche Summe Geldes zu bringen, hat er, allen Geſetzen zuwider, ein Geſetz in Vorſchlag gebracht, das weder heilſam, noch auch billig und recht iſt, Urtheiler. Ich

Ich könte viele hübſche Dinge nahmhaft machen, welche dieſes Geſetz, wenn es rechtskräftig werden ſolte, umſtoßen und verſchlimmern würde. Jedoch ich werde davon bald hernach mit mehrern ausführlich handeln. Für itzo will ich nur eines euch nicht verhalten, welches das allermeiſte und auch das allerbegreiflichſte iſt. Dieſes Geſetz hebt eurer Stimme Gültigkeit auf und macht ſie zunichte, mit welcher Stimme ihr doch nach geleiſteter Eydespflicht von allen und jeden Dingen die an euch gelangen erkennet. Und, das geſchieht, nicht damit der Staat dadurch irgend in einem Stücke gebeſſert werde. Denn wie könte denn das auch ſeyn? Da ja dieſes Geſetz die Grundfeſte des States umreißen, da es die Gerichtshöfe um die Macht bringen will, die von den Geſetzen auf jedes Verbrechen geſetzte Strafe auszuüben. Nein. Vielmehr geſchieht das darum, damit einige von denen, welche den Staat viele Jahre hindurch ausgeſaugt und einen großen Theil der Einkünfte deſſelben unter ſich getheilet haben, nicht gezwungen werden mögen, ihren Fraß, den ſie euch heimlich entwendet haben, vor den Augen des ganzen Volkes wieder auszuſpeyen. Denket nicht, daß ich das aus Mißgunſt ſage, oder daß ich des Verbrechens ſelber ſchuldig ſey, deſſen ich Timocratem und ſeinen Anhang beſchuldige. Denket auch nicht, daß meine Sache leichter, als die ihrige, auszuführen ſey. Es iſt viel leichter einige wenige durch Liebesdienſte, Gunſt und Gaben auf ſeine Seite zu bringen, als euren Rechten vorzuſtehen und ſie zu vertheidigen. Auch der Vortheil treibt mich nicht an, das zu thun, was ich thue. Timocrates bekömt von denen Leuten, deren Sache er treibt, Geld, ja vielmehr hat er das Geſetz eher nicht auf die Bahn gebracht, als bis er den Lohn ſeiner Mühwaltung ſchon in Händen hatte. Ich aber habe nicht nur nichts

von

von euch für meine Mühe, ſondern muß auch noch gewärtig ſeyn, ein tauſend Drachmen zuzubüßen, woferne ich die Sache verliehren ſolte.

Nun iſt das zwar ein gemeiner Spruch, der überall herhalten muß, und den jederman im Munde hat, wer ſich nur mit Staatsſachen zu ſchaffen macht; daß dasjenige, wovon ein jeder jedesmal öffentlich in der Gemeinde, oder vor Gerichte ſpricht, höchſt wichtig und vor andern wehrt ſey, daß ihr darauf achtet. Aber hat jemand je mit Rechte ſo geſprochen, ſo geziemet es auch mir, itzt dergleichen Rede zu führen. Denn ich halte dafür, daß wohl niemand ſich getrauen werde zu behaupten, daß außer den Geſetzen etwas anders ſey, dem der Staat ſeine Freyheit, die über die ganze Gemeinde gleichmäßig verbreitete Gleichheit der Rechte und der Pflichten und ſo viele andere herliche Güter und Vorzüge, entweder ganz allein oder doch vorzüglich, zu verdanken habe. Nun aber komt es ja itzo darauf an, daß ausgemacht werde, ob die Geſetze, worin ihr denen Verbrechern, die ſich am State vergreifen, ihre Strafe ankündiget, hinführo ungültig ſeyn, dagegen aber dieſes neue Geſetz des Timocratis Stat finden ſoll, oder ob vielmehr umgekehrt ihr Timocratis Geſetz von der Hand weiſen und aufheben, dagegen aber die alten Geſetze an ihrem Orte und Stelle laſſen ſollet. Das iſt kürzlich die Hauptſumma des Handels, darüber ihr itzt erkennen und ausſprechen ſollet.

Damit aber auch niemand ſich wundere, warum ich doch wohl mich itzt in beſchwehrliche Rechtshändel und in Anklagen wegen Verbrechen wider den Staat geſteckt habe, da ich doch vorhin allezeit, wie ich mir wenigſtens bedünken laſſe, ein ruhiges und ſtilles Leben geführt habe, ſo will ich euch auch dieſen Zweifel vorläufig benehmen, doch

ſoll das mit ſehr wenigen Worten geſchehen. Und überdem hat auch ſelbſt dieſer Nebenweg eine ſichtbare Verwandſchaft mit der Hauptſache. Männer von Athen, ich hatte einen Böſewicht vor den Kopf geſtoßen, einen Zänker und Friedensſtörer, einen verfluchten und den Göttern verhaßten Menſchen. Und das iſt auch kein Wunder. Das ganze Volk hat auf die letzt über ihn gezürnt, und ſeinen Grim über ihn ausgeſchüttet. Wollet ihr wiſſen, wer es ſey? Es iſt Androtion. Zwar hatte er auch des Euktemonis [a]) nicht geſchonet, aber noch weit ärger hat er mir mitgeſpielet. Jenen hat er in eine Geldſtrafe gebracht, mich aber würde er nicht etwa um mein Vermögen, oder einen Theil deſſelben, ſondern um meine ganze Wohlfahrt, um meinen Hals ſelbſten gebracht haben, wenn es ihm gelungen wäre, wie er es angrif. Ja ſelbſt würde es mir ſchwehr gefallen ſeyn, mit dem Leben davon zu kommen [b]), das doch für jederman anders etwas leichtes iſt, und in jedes andern Gewalt ſteht. Denn er gab mir Schuld, ich hätte meinen Vater ums Leben gebracht. Ein entſetzliches Verbrechen. Kein Menſch, der wohl bey Sinnen iſt, ſagt einem dergleichen ohne Grund nach. Er ſtelte alſo eine Klage wider mich als einen gottloſen Menſchen an, und brachte mich in Kummer und Noht. Doch ſein Streich mißlung ihm. Das Unglück, das er mir anzurichten dachte, kam auf ſeinen Kopf. Nicht einmal der fünfte Theil der Stimmen war auf ſeiner Seite, und damit verfiel er in eine Geldbuße von ein tauſend Drachmen, ich aber ward loßgeſprochen und kam glücklich durch. Und das habe

a) Euktemon mochte, wie ſchon oben erinnert worden iſt, Diodori, des hieſigen Klägers, Anverwandter ſeyn.

b) Er will ſagen, hätte ich mich gleich ſelbſt vor Austrage der Sache umgebracht, ſo würde mir das doch nichts geholfen haben, ſondern ich würde haben unbegraben da liegen müſſen.

habe ich hauptſächlich zwar den Göttern, hernachmals aber auch demjenigen Theile von euch, der damals Recht ſprach, zu verdanken.

Von der Zeit an habe ich den Mann, der mich in ſo große Angſt, Gefahr und Jammer gebracht hatte, für meinen Todfeind angeſehen, und ihm alle Verſöhnung abgeſagt, und mit Beyhülfe des Euktemonis ihn angegriffen und in Gerichten verklagt, zu einer Zeit, die ich mir wohl zu Nutzen machte, wie ich denn auch mir bedünken lieſ, daß ich mir ſelbſt ſchuldig wäre ſolches zu thun; weil ich ſahe, daß ich zugleich dem State zu ſeinem Rechte verhelſen, und mich an meinem Feinde rächen könte. Denn ich hatte wahrgenommen, daß Androtion den ganzen Staat, theils in Einmahnung der Steuer, theils in Verfertigung des Schaugeſchirres, vervortheilet, und ein großes Geld aus dem Schatze der Minerva wie auch aus dem Schatze derer zehn Heroen, nach welchen unſere zehn Stämme benennet ſind, entwendet, und ſolches Geld noch dieſe Stunde nicht wieder erſetzt hat. Nun hätte ich zwar gerne gewolt, daß ich gleich damals meinen Zweck getroffen, und er ſeinen wohlverdienten Lohn empfangen hätte. Es ließ ſich auch ſehr dazu an. Denn die Sache war klar und lag am Tage. Es hatte ſeine völlige Richtigkeit mit meiner Beſchuldigung. Der Rath hatte ſchon vorläufig den Androtionem für einen Unterſchleifmacher erkant und als einen ſolchen verdamt. Hierauf war die Sache an die Gemeinde gelangt Dieſe hatte einen ganzen Tag mit deren Unterſuchung zugebracht. Ueberdem hatten zwey zuſammen gezogene Gerichtshöfe, das iſt, die Eintauſend und Ein Männer, den Ausſpruch wider den Androtion gethan. Nun war keine Ausflucht mehr übrig. Da half kein Leugnen. Androti-

on

on war überführt, daß er fremde Gelder untergeſchlagen hätte.

Aber da kam Timocrates, der unverſchämte Mann, der kehrte ſich an alles das gar nicht, ſondern er legte ſich mit ſeinem Geſetze darzwiſchen, und hielt damit den Lauf des Rechtes auf. Er brachte nemlich ein Geſetz in Vorſchlag, damit er die Götter um die Tempeleinkünfte und den Staat um ſeine Gefälle bringt, alle Ausſprüche und Abſchiede des Rathes, der Gemeinde und des Gerichtshofes umſtößt, und einem jedem, der euch plündern will, Vollmacht giebt, euch reine auszuziehen.

So gefährliche und ſo ſchädliche Anſchläge zu vereiteln, fanden wir kein anderes Mittel, als wenn wir den Timocratem wegen dieſes Geſetzes anklagten, und die Sache an euch gelangen ließen, beſcheidene Männer, ob es etwa damit anginge daſſelbe Geſetz umzuſtoßen und zu hintertreiben. Ich will euch alſo den Verlauf der Sache von vorne an mit wenigen Worten erzählen, damit ihr den ganzen Handel deſto beſſer verſtehet und begreift, in wie weit und wie gröblich Timocrates in eure Rechte und Geſetze eingegriffen hat.

Ariſtophon that in einem Plephiſmate den Vorſchlag, ihr möchtet doch Unterſucher durch die Wahl ernennen, bey denen einer ſich melden und es angeben könte, der etwa wüſte, wer heilige oder auch Caſſengelder veruntraut hätte. Das geſchahe. Euktemon alſo gab bey dieſen neu dazu beſtelten obrigkeitlichen Perſonen, den Unterſuchern, den Archebium und Lyſithidem an, als Leute, die währender ihrer Schifscapitänſchaft ein naucratiſches Schif erbeutet, und die Waaren deſſelben, die ſich auf neun Talente und ein halbes beliefen, ſich zugeeignet hätten, und nicht herausgeben wolten. Der Rath ward hievon benachrichtiget, und

ließ

ließ den Euktemon vor ſich kommen. Hierauf ward ein Rathsvorurthel ausgefertiget, das ward nebſt andern Sachen, die damals im Werke waren, der Gemeinde vorgetragen, die Gemeinde verlangte, daß Euktemon vor allen andern auftreten, und was er zu ſagen hätte, vortragen ſolte. Euktemon trat alſo auf und meldete euch nebſt vielen andern Dingen, die er euch hinter brachte, auch dieſes, daß das Kriegesſchif, welches Melanopum und Glauketam und Androtionem nach Aſien überführte, wo ſie in eurem Namen eine Bothſchaft beym Mauſolus, dem Fürſten von Carien, ablegen ſolten, ſich des beſagten Kaufartheyſchiffes von Naucratis bemächtiget hätte, und daß die Beſitzer der auf dieſem Schiffe befindlichen Güter einen Fußfall gethan [a]) hätten, daß ihr hierauf durch Aufhebung der Hände die Erklährung gethan hättet, daß die Güter nicht von Freunden wären [b]). Hierauf hielt er euch diejenigen Geſetze vor, die ihr auch ſelbſt geleſen und ableſen gehört habt, nach welchen die Güter in dergleichen Umſtänden an den Staat verfallen. Ihr alle meintet, daß Euktemon Recht hätte. Da ſprangen Androtion, Glauketes und Melanopus auf, und ſchrien, (ihr werdet ſelbſt am beſten wiſſen, ob ich die Wahrheit rede) ſie ſchimpften und ſcholten und ſtelten ſich ungebärdig an, ſie enthuben die Schifscapitäne

a) Um verſtändlicher zu werden, habe ich es lieber ſo überſetzen wollen. Man hätte es auch geben können: ſie wären mit einem Bittſchreiben bey euch eingekommen. Eigentlich heiſt es, ſie hätten einen Zweig auf den Altar gelegt, um damit anzuzeigen, daß ſie euch fußfällig bäten, nemlich um die Zurückgabe ihres Schiffes. Dieſer Zweig ward auf den Altar gelegt, der im Eingange des Theaters ſtund, wo die Gemeinde ſich verſammelte.

b) Nach unſerer Art zu ſagen, ihr hättet die Güter für Contrebande, und das Schif für eine gute Priſe erklähret. Es will eigentlich ſagen. Ihr hättet gemeint, das Schif gehöre nicht euren Freunden zu, als in welchem Falle ihr es wiedergeben müſtet, folglich gehöre es euren Feinden zu, und ſey mit Rechte weggenommen worden.

täne aller Schuld, bekanten, daß ſie die Güter bey und unter ſich ſelber hätten und verlangten; daß ihr ſie bey ihnen ſuchen ließet. Endlich wurden ſie, nachdem ſie genug gelärmet hatten, beſänſtiget. Das Getümmel hörte auf; da that Euktemon euch, die ihr nunmehro beyde Theile hinlänglich angehöret hattet, den aus der Maßen billigen Vorſchlag, ihr ſoltet die an euch verfallenen Gelder von den Schifscapitänen eintreiben, und ſie möchten ſich dafür an dieſe ihre Vorſprecher halten. Fiele denn unter ihnen ein Zwiſt vor [a]), ſo könten ſie ſich unter einander vor den Gerichten verklagen; und wer denn die Sache verlöre, der müſte vor den Schuldner des States angeſehen werden. Dieſes Pſephiſma des Euktemonis belangten ſie in Rechten. Die Sache kam vor euch, um es kurz zu machen. Ihr thatet den Ausſpruch, es wäre den Geſetzen gemäß, und damit kam es loß.

Was gebührte ſich nun da zu thun? Nicht wahr, der Staat hätte das Geld und die Güter haben und bekommen, die Diebe aber beſtrafen ſollen. Dazu brauchte man kein neues Geſetz. Bis hieher iſt Timocrates außer Schuld. Aber von nun nimt er Antheil an der ganzen Sache und nimt ſie über ſich, und am Ende wird es ſich weiſen, ihr werdet es ſelbſt ſehen und erkennen, daß er, er ſage ich, an allem Unrechte Schuld ſey, welches euch wieder-

a) Dieſes iſt etwas dunkel. Denn worüber konte Zwiſt vorfallen? Die Geſandten bekanten ja, daß ſie die Güter hätten, und nicht die Trierarchen. Uebrigens ſieht man wohl, was der Redner haben wolle; nemlich, daß die Trierarchen ſolten das Gut erſtatten, und es hernachmals ſich von den Geſandten wieder geben laſſen; und ſo dieſe Schwierigkeiten machten, ſo ſolten Trierarchen befugt ſeyn, ſich mit ihrer Klage wider die Geſandten an die Gerichte zu wenden, und das Gut in Wegen des Rechtes von den Geſandten heraus klagen, per [illegible] durch eine ſo genante Queer- oder Fort- oder Weiterklage, wo einer eine Klage, die ihm zugeſchoben, weiter ſchiebt zu einem Dritten.

wiederfahren iſt. Denn daß er ſich ihnen zu einem Dienſtbo- then, Handlanger und zum Ausführer ihrer Schelme- reyen verdungen hat, damit hat er alle Miſſethaten derſel- ben auf ſich gebracht. Daß er ſich aber an ſie dazu ver- miethet habe, um ihre heilloſen argliſtigen Streiche ins reine zu bringen und zu vollenden, das will ich euch klär- lich beweiſen. Zuvor aber muß ich euch noch die Zeit vor- halten, in welcher Timocrates ſein Geſetz aufgebracht hat. Denn da werdet ihr ſehen, daß er nicht nur einen den alten Geſetzen zuwiderlaufenden, widerrechtlichen und euch ſchäd- lichen Vorſchlag gethan, ſondern auch noch dazu euch ver- hönet und aufgezogen hat.

Es war im Monate Skirrhophorion, als dieſe Leute ihre in Schriftsklagen getriebene Sache wider den Euktemon ver- lohren, den ſie wegen ſeines Plephiſmatis vor der Ge- meinde angeklagt hatten. Nun war es ihnen zwar nie in den Sinn gekommen, euch Gerechtigket wiederfahren zu laſ- ſen, und die ihnen in dem Urthel zuerkante Strafe zu er- dulden; gleichwohl aber ſtellten ſie ſich, als wolten ſie al- les mögliche thun. Denn ſie ſandten Leute heimlich aus, die ihnen zu Gebote ſtunden, die auf dem Markte, auf den Verſamlungsplätzen der Bürgerſchaft ausſtreuen muſten, daß ſie, Geſandten, gerne das Einfache der verfallenen Güter entrichten wolten, nur aber das doppelte davon, als wozu ſie das Urthel verdamt hatte, könten ſie unmöglich er- ſchwingen. Das thaten ſie, nachdem ſie erſtlich den Ti- mocratem erkauft und auf ihre Seite gebracht hatten, ob ſie gleich ganz und gar nicht in Bereitſchaft ſtunden, ihr An- erbieten wahr zu machen, wenn es auch gleich angenommen worden wäre. Das war eine bloße Finte, eine Falle für euch, ob ihr etwa euch damit fangen laſſen woltet; es war eine handgreifliche Hönerey und Verſpottung eurer Gut-

wil-

willigkeit, der ganze Kram war dazu angelegt, daß dieſes Geſetz eher durchgetrieben und rechtskräftig würde, als ihr es einmal wüßtet und merktet, daß man damit umginge. Die Sache ſpricht von ſelbſten, und beſtätiget mit ihrem Zeugniſſe die Wahrheit deſſen, was ich ſage. Denn damals, als ſie ſich zu einfacher Erſtattung der Güter erboten, haben ſie nicht eine Drachmam herausgegeben, dagegen aber alte ſchon vorhandene und übliche Geſetze, und deren noch dazu nicht wenige, mit einem einzigen neuen von ihrer eignen Mache umſtoßen wollen, und das noch dazu mit einem ſo argen und ſchändlichen, daß nie unter euch ein ärgeres und ſchändlicheres gehört, geſehen und auf die Bahn gebracht worden iſt.

Drum will ich auch, Männer von Athen, von denenjenigen unter euch üblichen Geſetzen vorläufig und kürzlich handeln, auf die ſich dieſe meine Anklage gründet und nachdem ich das werde gethan haben, ſo will ich denn auch auf das neue Geſetz ſelber kommen, welches ich in Anſpruch genommen habe. Eine ſolche Vorbereitung und Einleitung wird euch den Verſolg des Vortrages um deſto begreiflicher machen.

In den unter euch üblichen Geſetzen, Männer von Athen, iſt mit klaren und deutlichen Worten vorgeſchrieben und genau abgezweckt, wie man bey Einführung neuer Geſetze verfahren ſolle. Erſtlich, iſt die Zeit benennt, wenn das neue Geſetz eingeführt werden ſoll; ſodann iſt die Art und Weiſe beſtimmt. Denn der Geſetzgeber ſtellt es nicht einem jedem frey, ſo wie er will, damit zu verfahren, ſondern er befiehlt, daß, wer ein neues Geſetz einführen will, ſolches aufſchreiben [a]), und ſolche Schrift vor den Epony-

a) Nemlich auf ein weißes Bret.

mis aufhenken laſſe, damit ein jeder es leſen und mit Muſſe überdenken könne. Sodann beſiehlt der Geſetzgeber, Geſetze für keine einzelne Perſon, noch für wenige, ſondern für alle und jede Bürger zu geben; wie auch, daß die alten Geſetze, die etwa dem neuen zuwider ſeyn möchten, zuvor aufgehoben werden. Noch mehr andere Dinge, die itzt gleich euch vorzuhalten eben nicht nöthig iſt. Uebertrit aber jemand von dieſem allem auch nur eines, ſo erlaubet der Geſetzgeber einem jedem, wer nur will, einen ſolchen als einen Verbrecher der Geſetze öffentlich vor der Gemeinde zu verklagen. Hätte nun Timocrates nicht wider alles und jedes itzt von mir erwähnte und berührte gehandelt, und ſtritte ſein Geſetz nicht wider alle dieſe Verordnungen, ſo würde man bloß das einzige Stück in Anſpruch genommen haben, wo wider er etwa verſtoßen haben möchte, es möchte nun ſolches Namen haben, wie es wolte. So aber hat er alle Stücken der geſetzlichen Vorſchrift übertreten, und legt mir damit die Nothwendigkeit auf, ihm auf den Schritten nachzugehn, und ſeine vielfältigen Vergewaltigungen der Geſetze Stück vor Stück vor die Hand zu nehmen und zu beleuchten. Ich will alſo zuerſt erweiſen, daß er wider aller Geſetze Vorſchrift bey Einführung ſeines Geſetzes verfahren iſt. Gleichwie denn auch in der Natur der Sache und in der Reihe der Schritte, die er gethan hat, und in der Größe der Vergehungen dieſes oben an ſteht. Sodann will ich von den übrigen jedesmal das vortragen, was ihr vor andern werdet vernehmen wollen.

Nim einmal dieſe Geſetze hin und lies ſie ab. Denn es wird ſich alsdenn weiſen, daß Timocrates von allem, was ſie anbefehlen, nichts gethan noch beobachtet hat. Merket auf, Männer von Athen, und gebt Acht auf die Worte der Geſetze, die nun vorgeleſen werden ſollen.

Verordnung, wie es mit Bewilligung und Genehmigung der Geſetze durch Aufheben der Hände gehalten werden ſoll.

Am eilften Tage, ſeitdem die erſte Prytanie a) zu ſitzen angefangen hat, ſoll in der Verſamlung der Gemeinde, nachdem der Keryx das Gebeth und den Segen geſprochen haben wird, zur Beſtätigung der Geſetze geſchritten werden. Und da ſollen erſtlich die Geſetze vorgenommen werden, welche den Rath angehen, ſodann die, welche die Gemeinde betreffen, hierauf die, welche für die neun Archonten gehören, und endlich die, welche wegen der übrigen obrigkeitlichen Aemter und Perſonen verordnen. Bey jeder dieſer vier verſchiedenen Arten ſoll eine doppelte Aufreckung der Hände Stat haben. In der erſten davon ſollen diejenigen durch Aufheben der Hände ihren Willen an den Tag legen, welche ſich dünken laſſen, daß die alten bereits vorhandenen Geſetze hinlänglich ſind, und man es bey ihnen bewenden laſſen könne. Sodann ſollen diejenigen, die anderes Sinnes ſind und neue Geſetze begehren, die Hände aufheben. Dieſer Wechſel der Aufreckung der Hände geht erſtlich bey den Rathsgeſetzen, ſodann bey den Gemeingeſetzen, und ſo weiter auch bey den übrigen vor. Die Beſtätigung der Geſetze, die auf ſolche Weiſe geſchieht, ſoll nach den vorhandenen Geſetzen geſchehen. Werden aber einige von den ſchon vorhandenen und üblichen Geſetzen durch Aufheben der Hände aufgehoben, ſo ſoll eben dieſelbe Prytanie, unter welcher die Beſtätigung geſchieht, die letzte von denen dreyen Verſamlungen der Gemeinde, die unter ihrer Regierung einfält b), zu Austilgung ſolcher verwerflichen

a) In jedem Jahre.
b) Denn unter jeder Prytanie, davon jährlich je zehn dran kamen, fielen je drey geſetzte Verſamlungen der Gemeinde ein.

lichen Geſetze verwenden. Die Prohedri oder vorſitzenden Rathsherren, die in beſagter Verſamlung der Gemeinde den Vorſitz haben, ſollen ſchuldiger und unvermeidlicher Weiſe gleich nach verrichtetem Gottesdienſte, in Umfrage bringen, wie die Geſetzgeber a) ſitzen ſollen, und aus welcher Einnahme ſie den Lohn heben ſolten. Die Geſetzgeber müſſen aus der Anzahl ſolcher genommen werden, die den heliaſtiſchen Eyd b) abgeſchwohren haben. Richten etwa die Prytanes beſagte Verſamlung der Gemeinde nicht nach obiger Vorſchrift an, oder bringen die Vorſitzer nicht obanbefohlne Dinge in Umfrage, ſo ſoll jeder der Prytanen eine Geldbuße von eintauſend Drachmen in den Kaſten der Minerva legen, und jeder von den Prohedris oder vorſitzenden vierzig Drachmen c) eben dahin entrichten. Man ſoll ſie dieſerhalb bey den Theſmotheten durch eine Einweiſungsklage angeben können, eben ſo gut, als wenn einer ein obrigkeitliches Amt führet, der der gemeinen Caſſe noch mit Schulden verwand iſt. Die Theſmotheten ſollen die

 auf

a) Mir komt wahrſcheinlich vor, daß es das außerordentlich erwählte Gericht ſey, welches ein jedes neues Geſetz, das in Vorſchlag kam, prüfen, darüber erkennen und ausſprechen muſte, ob es rechtmäßig und nützlich ſey, und das die alten Geſetze ausmunſtern, und das neue, wenn es angenommen wurde, einſchreiben muſte. Vielleicht war das der Name der Heliäa, wenn ſie zuſammen kam, um über alte und neue Geſetze zu erkennen und dauerhafte Verfügungen zu treffen.

b) Das iſt der Eyd, den einer ſchwöhren muſte, der in den weitern Ausſchuß oder in den großen Rath aufgenommen wurde.

c) Ich halte dafür, es ſollen hier Minen heiſſen und nicht Drachmen. Denn welch ein Verhältniß zwiſchen ein tauſend Drachmen und vierzig Drachmen. Jene ſoll ein jeder Prytane geben. Das waren alſo neun und vierzig tauſend Drachmen oder acht Talente und zehn Minä und der Prohedrus, das Haupt der Prytanie, ſollte nur vierzig Drachmas, das iſt, noch nicht einmal eine halbe Minam geben? Das iſt nicht zu vermuthen. Entweder hat alſo jeder Prytaner ein tauſend Drachmen, und der Prohedrus vierzig Minas oder vier tauſend Drachmen gegeben; oder der Prohedrus hat ein tauſend Drachmen, und der übrigen jeder vierzig Drachmen gegeben. Es iſt ohnfehlbar hier ein Irthum im Abſchreiben vorgegangen.

auf ſolche Weiſe angegebenen in den Kerker führen [a]), wie das Geſetz beſiehlet, oder ſie [b]) ſollen nicht dürfen in den auf der Burg gelegenen areopagiſchen Gerichtshof kommen, als Leute, die der Verbeſſerung der Geſetze im Wege ſtehn und ſie aufheben. Welcher Bürger zu Athen ein neues Geſetz aufbringen will, der ſoll alles was er aufbringen will noch vor der Verſamlung der Gemeinde, zu jedermans Wiſſenſchaft vor den Eponymis aufſtellen, damit die Gemeinde nach Maaße der Menge der zur Schau und Beachtung aufgeſtellten Geſetze den Geſetzgebern die nöthige Anweiſung wegen der Zeit [c]) ertheilen könne, in welcher die neuen Geſetze vorgenommen werden und ihr Schickſahl erwarten ſollen. Alle Tage ſoll das weis angeſtrichene [d]) Bret, worauf das neue einzuführende Geſetz geſchrieben ſteht, vor den Eponymis aufgehenket werden, bis daß die Verſamlung der Gemeinde [e]), vor ſich geht. Das Volk ſoll ſich ſelber aus ſeinem Mittel, aus dem ganzen Haufen der Bürgerſchaft, fünf Männer wählen, die denenjenigen Geſetzen das Wort reden ſollen, von welchen die Geſetzgeber unter ſich beſchließen werden, daß ſie ausgetilgt und aufgehoben wer-

a) εἰς τὸ δεσμωτήριον. Oder in den Gerichtshof, εἰς τὸ δικαστήριον, wie andere Codices leſen. Das iſt, ſie ſollen die wider ſolche Prytanen angeſtellte Einweiſungsklage der Gemeinde vortragen, und das Gerichte drüber hegen, wo ſie, Theſmotheten, Vorſitzer; aber Geſchwohrne aus der Gemeinde, die Urtheiler ſind. Die leztere Leſeart gefält mir beſſer als die erſte.

b) Sie, die Theſmotheten ſelber. Denn wenn ein Theſmothet ſein Jahr als Theſmothet ausgeſtanden und ſich wohl gehalten hatte, daß keine Klage über ihn kam, ſo kam er hernachmals auf Zeitlebens in den areopagiſchen Rath.

c) Wenn und wie oft ſie ſitzen ſollen.

d) λεύκωμα. Oder auch weiß und glatt gehobelte Bret.

e) Seit der Zeit der erſten Ausſtellung. Es durfte aber ein ſolches neues Geſetz nicht eher ausgeſtellt oder aufgehenkt werden, als bis in der erſten Verſamlung der Gemeinde in jedem neuen Jahre ausgemacht werden war, ob neue Geſetze dis Jahr ſolten gemacht werden dürfen, oder nicht.

werden müſſen, und das ſoll geſchehen am eilften Tage des Hecatombäons.

Das alles ſind, Männer von Athen, uralte Geſetze, die ſchon ſeit geraumer Zeit im Schwange gehn, und ſchon vielmals in der Probe ſo wohl beſtanden ſind, daß ihr dadurch von ihrer Güte und Heilſamkeit überzeuget worden ſeyd, und denen niemals jemand ihren innern großen Wehrt und ihre Vortreflichkeit ſtreitig gemacht hat. Und das wundert mich auch ganz nicht. Das konte nicht anders kommen. Denn ihre Befehle ſind nicht hart und wild und unerträglich. Sie thun einem keinen Zwang noch Gewalt an, ſie kommen nicht ſo heraus, wie die ſtrengen Befehle ſolcher Herſchaften, wo viele wenigen, als Sklaven ihren Herren, dienen. Vielmehr ſind alle ihre Verordnungen leutſelig und wie ſich für ein Regiment gehört, wo eine Gleichheit der Rechte und Obliegenheiten unter der Bürgerſchaft herſchet. Denn erſtlich hat der Verfaſſer dieſer Geſetze es euch anheim geſtelt und offen gelaſſen, ob ihr ein neues Geſetz zulaſſen, oder ob ihr euch lieber an den alten begnügen wollet. Dazu hat er eine Verſamlung der Gemeinde verordnet, in welcher die Mehrheit der Stimmen durch Aufhebung der Hände zu beyden verſchiedentlich geſinnten Theilen entſcheidet, ob eine Aenderung Stat finden, oder ob es beym alten bleiben ſoll. Hiernächſt befehlen die Geſetze, ſo ihr ein neues Geſetz Stat finden ließet, daß der Angeber deſſelben nicht alſobald auf der Stelle ſein neues Geſetz einführen, ſondern ſie verweiſen ihn an die von jener erſten Verſamlung dritte Verſamlung der Gemeinde und auch in ſelbiger laſſen ſie ihn nicht einmal das neue Geſetz einführen, ſondern ihr ſollet alsdenn nur erſt erwägen und ausmachen, in welche Wege und Weiſe ihr die Geſetzgeber

der niederſetzen wollet [a]). Mitlerweile muß jeder, der ein neues Geſetz einführen will, ſolches vor den Eponymis aushängen, damit ein jeder Vorbeygehender es, wenn er will, in Augenſchein nehmen und in Erwägung ziehen, und wenn er Unrath vernimt und etwas ſchädliches an ihm gewahr wird, es euch bey Zeiten melden, und ſelbſt ſich beſinnen könne, was er an öffentlicher Stäte wider das neue Geſetz vorbringen wolle, um es zu entkräften und zu hintertreiben.

Von allen dieſen Bedingungen, Einſchränkungen und Beobachtungen nun iſt Timocrates, ob deren gleich ſehr viele an der Zahl ſind, dennoch keiner einzigen nachgekommen. Denn er hat weder ſein Geſetz am gehörigen und gewöhnlichen Orte aufgeſtellt, noch auch einem Zeit gelaſſen, ſich auf den Widerſpruch gefaſt zu machen; noch auch die einem jeden Schritte, den man in dergleichen Dingen zu thun hat, angewieſene Zeit abgewartet, ſondern da diejenige Verſamlung der Gemeinde, in welcher ihr die Geſetze durch Aufhebung der Hände genehmiget und bewilliget habt, am 11ten Tage des Hecatombäons gehalten worden war, ſo hat Timocrates, den unmittelbar nächſten Tag drauf, als am 12ten, ſein Geſetz eingeführt, ob gleich noch dazu an dem Tage die Cronia oder das Feſt Saturni war [b]). Das wird euch befremden, weil an dem Tage keine Rathsſitzung iſt. Ich will euch aus dem Traume helfen. Timocrates

a) Dieſer Ausdruck komt etliche mal vor, iſt aber nicht recht deutlich. Vielleicht ſoll er ſo viel bedeuten. Wenn, wie oft, wo, in was für Einſchränkung ihres Betragens, die von euch zu Unterſuchung und Gegenhaltung des neuen einzuführenden und des alten abzuſchaffenden Geſetzes verordneten obrigkeitlichen Perſonen ihre Sitzung halten ſollen.

b) Die Saturnalia bey den Griechen ſcheinen nicht ſo luſtig geweſen zu ſeyn, wie bey den Römern, ſondern vielmehr traurig & mali ominis. Wiewohl ich überhaupt mich nicht beſinne, viel von den attiſchen Croniis weder böſes noch gutes geleſen zu haben. Allemal war es dies nefaſtus.

tes brachte es mit Beyhülfe ſeiner Helfershelfer, der Feinde und Aufpaſſer eurer Wohlfahrt, durch ſein Pſephiſma zu Wege, daß unter dem Vorwande der Panathenäorum die Geſetzgeber ihre Sitzung hielten. Das Pſephiſma ſelbſt ſoll euch von der Wahrheit meiner Verſicherung überführen. Ich will es euch vorleſen laſſen. Ihr werdet daraus erſehen, daß ſie alles unter einander ſo verabredet und gekartet und ſich dazu verbunden haben, nicht aber, wie ſie euch weis machen wollen, es ſich ſo bloß von ohngefehr gefüget hat. Lange einmal das Pſephiſma her und lies es meinen Herren vor.

Pſephiſma.

Unter der Prytanie des Stammes Pandionis, in der erſten unter ſelbiger Prytanie gehaltenen Verſamlung der Gemeinde, am eilften Tage ſeit Eintrit beſagter Prytanie, hat Timocrates den Vorſchlag gethan; damit der Gottesdienſt gehalten, und alles dazu gehörige hinlänglich beſchickt, und die Mittel, die Unkoſten zu beſtreiten, ausfündig gemacht und ſo überdem noch etwas der Begehung der Panathenäorum gebrechen ſolte, ſolches beſorgt und herbeygeſchaft werden könne, ſo ſolten die Prytaner beſagtes Stammes Pandionis auf Morgen Geſetzgeber niederſetzen[a]). Der Geſetzgeber ſollen an der Zahl ſeyn tauſend, und einer aus den Geſchwohrnen. Zugleich aber ſoll auch der Rath[b]) ihnen hierinne beyſtehn und Mitgeſetzgeber vorſtellen.

Merkt wohl darauf, Männer von Athen, und nehmt es zu Herzen, was ihr da gehört habt, als das Pſephiſma vorgeleſen ward; wie ſchlau und liſtig der Verfaſſer deſ-

a) Das heiſt, verordnen, daß das Gericht der ſo genanten Geſetzgeber ſeine Sitzung halte, und zwar an dem Orte, wo die Heliäa gehalten wurde, im Pnyx oder auf dem Schauplatze des Bacchi.

b) Iſt das der enge Rath von funfzig, oder der weitere von fünf hundert?

ſelben ſich darin ſelbſt zum Geſetzgeber aufgeworfen und auch aufgedrungen hat. Denn da den nächſten Tag nach gehaltener Verſamlung der Gemeinde eigentlich kein Sitztag, ſondern ein Raſttag für alle Obrigkeiten war, und überdem auch nach den Geſetzen nicht eher, als in der dritten nächſt drauf folgenden Verſamlung der Gemeinde zu Niederſetzung des Gerichtes der Geſetzgeber geſchritten werden durfte, ſo hat Timocrates dieſe Sitte und dieſen Brauch mit Vorſchützung der dringenden und keinen Aufſchub leidenden Noth, weil die zum Feſte benöthigten Gelder ausfündig gemacht und die erforderliche Bedürfniſſe herbey geſchaft werden muſten, über den Haufen zu werfen und es dahin zu bringen gewuſt, daß ihm die Macht gegeben worden iſt, gleich unmittelbar nach der erſten Verſamlung, den nächſten Tag drauf ſein Geſetz ſelbſt einzuführen. Seine Abſicht hiebey war, bey Jovis Leben, ganz und gar nicht ſolch eine Verfügung zu treffen, daß das Feſt zum ſchönſten und beſten gehalten, oder etwas dahin gehöriges recht wohl eingerichtet würde; denn von dem allen war nichts zurück, dazu nicht ſchon bereits die nöthigen Maaßregeln genommen worden wären, ſondern ſeine wahre Abſicht war dieſe, daß, bevor ein Menſch merkte und inne würde, womit man umginge, und bevor einer ſich ihnen widerſetzen und widerſprechen könte, er ſein Geſetz, das itzt von mir in Anſpruch genommen wird, und die Probe aushalten und ſich rechtfertigen ſoll, ſeinen Principalen zum Beſten durchſetzte, und zur Gültigkeit brächte. Soll ich das beweiſen? Das iſt was leichtes. Denn da nun die Geſetzgeber am beſagten Tage ihre Sitzung hielten, ſo ward von denen Dingen, um derentwillen doch, nach dem Vorgeben des Pſephiſmatis, das ganze Gericht hätte angeſtellt werden ſollen, ich meine von den Feſttagen und der Behandlung der dazu nö-

thigen

thigen Gelder, kein Wort geſprochen. Kein Menſch ließ ſich da vernehmen, daß er ein dahin gehöriges Geſetz, ſo wenig ein böſes als ein gutes, aufbringen wollte. Dagegen aber führte Timocrates nach aller ſeiner Herzensluſt und mit der gröſten Gemächlichkeit von der Welt ohne den allergeringſten Widerſpruch ein Geſetz ein, das Dinge betraf, davon ſein eignes Pſephiſma mit keinem Worte Erwähnung gethan hatte, und die die Geſetze ſelbſt verbieten. Seht einmal an, welch eine Ungerechtigkeit er euch und euren Geſetzen anthut und wie kühn! Sein Pſephiſma verlangt, daß die Friſt, die es ſelbſt willkührlich und eigenmächtig anſetzt, gültiger und rechtskräftiger ſey, als die Friſt, welche die Geſetze feſtſtellen. Ferner zu einer Zeit, da ihr alle einen Feyertag beginget und da das Geſetz befiehlt, daß zu einer ſolchen Zeit kein Menſch dem andern das gerinſte Leyd weder in öffentlichen und den Staat betreffenden, noch in beſondern und perſönlichen Dingen anthun, noch auch ſich unterſtehen ſolle, irgend etwas anders der Gemeinde vorzutragen, als was zum Feſte gehöret, zu der Zeit hat Timocrates, wie am Tage liegt, nicht etwan eine einzige Perſon, nicht etwan einen ſchlechten Menſchen vom großen Haufen, ſondern eine ganz große anſehnliche Bürgerſchaft beleidiget. Wie kan man aber gleichwohl leugnen, daß es was ſchlimmes und ſchreckliches ſey, wenn er, da er doch wuſte, daß alle die Geſetze, die ihr ſo eben ableſen gehört habt, vorhanden und im Schwange wären, wenn ferner er, da er doch wuſte, daß es überdem auch noch ein anderes Geſetz gäbe, das ausdrücklich unterſagte, daß irgend ein Pſephiſma gültiger und rechtskräftiger ſeyn ſolte, als ein Geſetz, ſolte auch gleich ein Pſephiſma übrigens noch ſo geſetzmäßig ſeyn, euch dennoch ein Geſetz vorſchreibt und aufbürdet, und das zu Folge ſeines Pſe-

phiſmatis, von dem er doch gar wohl wuſte und ſein Herz es ihm ſagte, daß dieſes Pſephiſma an und vor ſich ſelbſt den Geſetzen zuwider wäre? Wie kan man wohl leugnen, daß es was trauriges, klägliches und unerträgliches ſey, wenn der Staat, der einem jeden von uns durch ſich ſelber die Gewähr leiſtet, daß er zu einer ſolchen heiligen Zeit für ſeine Perſon keine Beleidigung und Kränkung, ſie ſey auch groß oder klein, zu befahren habe, (das thut aber der Staat; denn daß er eine Hieromeniam oder Feyertagsfreyheit anſtellt, damit beſiehlt er ja jederman, ſeinethalben unbekümmert zu ſeyn) wenn der Staat, ſage ich, dennoch ſelbſt nicht einmal für ſich die Gewähr der Sicherheit von dem Timocrate erhalten kan, ſondern leiden muß, daß während der Feyertagsfreyheit ſelbſt ihm die allergröſte Beleidigung in ſeinen wichtigſten Angelegenheiten wiederfährt? Denn wie kan ein einzelner Mann einem ganzen State ein größeres Unrecht zufügen, als wenn jener dieſes Geſetz über den Haufen wirft, die doch der Grund ſind, auf welchem das Gebäude des States beſteht, und die die bürgerliche Geſellſchaft in Friede und Ruhe beyſammen erhalten?

Aus dem, was bisher geſagt worden iſt, erhellet zur Gnüge, daß Timocrates bey Einführung ſeines Geſetzes nichts von allem, was ſich gebühret hätte, und was die Geſetze befehlen, beobachtet habe. Denn er hat ſich an die in den Geſetzen zu Einführung neuer Geſetze angeſetzte Friſt nicht gekehret, er hat euch keinen Augenblick Zeit gelaſſen, euch wegen des Inhaltes ſeines Geſetzes zu bedenken und zu berathſchlagen; er hat während der Feyertagsruhe ſein Geſetz gegeben. Das ſind alles Vergehungen an euch. Das ſind alles Verbrechen wider die Majeſtät des States. Doch dabey hat es Timocrates nicht einmal bewenden laſſen.

Sein

Sein Geſetz läuft überdem auch noch allen alten Geſetzen ſchnurſtraks zuwider, wie ihr alſobald mit mehrern hören werdet. Da nim dieſes Geſetz zuerſt hin und lies es ab, welches ausdrücklich verbietet, ein Geſetz einzuführen, das einem andern ſchon vorhandenen zuwider wäre; und erlaubet eine Schriftsklage[a]) wider den Einführer anzuſtellen. Wie lautets?

Geſetz.

Ein vorhandenes Geſetz aufzuheben ſoll niemanden anders als mit Zuziehung, und Einwilligung der Geſetzgeber freyſtehen. Laſſen aber die, in darüber gehaltener Sitzung, es zu, ſo ſoll jederman, wer da will, ein altes Geſetz abſchaffen dürfen, nur daß er an deſſen Stat ein anderes ſtelle. Die Vorſitzer ſollen beyden widrig geſinten Theilen Macht und Gelegenheit geben, durch ein doppeltes Aufheben ihrer Hände ihre Willensmeinung wegen Aufhebung des alten und Einführung des neuen Geſetzes an den Tag zu legen; und zwar ſollen zuerſt die dran kommen, welche dafür halten werden, daß das alte Geſetz, welches man ausrotten will, dem State der Bürgerſchaft von Athen gemäß und heilſam ſey. Sodann die, welche ſich bedünken laſſen, daß dieſes alte Geſetz dem State unnütze und ſchädlich ſey. Sodann ſoll auch wegen des neu einzuführenden Geſetzes eine gleichfals doppelte und jener ähnliche Umfrage gehalten werden. Welchem Geſetze nun von beyden die Geſetzgeber beypflichten, das ſoll die Oberhand behalten und gültig ſeyn. Niemand ſoll ein Geſetz einführen dürfen, das einem andern alten ſchon üblichen[b]) Geſetze zuwider liefe. Hübe aber einer ein altes Geſetz zwar auf, führte aber an deſſen Stat ein ſolches neues ein, das entweder für den Staat der bürger-

a) Das iſt, zu klagen, daß einer die Majeſtät des States verletzet habe.

b) Und nicht wieder aufgehobenen.

gerlichen Freyheit und Ebenmäßigkeit nicht bequem, oder einem andern annoch üblichen Geſetze zuwider wäre, ſo ſoll man eine Schriftsklage bey der Gemeinde wider ihn zu Folge desjenigen Geſetzes anſtellen können, welches verordnet, wie es mit dem Angeber eines unbequemen und unheilſamen Geſetzes gehalten werden ſoll.

Da habt ihr die Worte des Geſetzes gehöret. Männer von Athen, iſt unter euren Geſetzen irgend eines, das hübſch und fein iſt und Lob verdienet, wie es deren gar viele giebt, ſo halte ich dafür, daß dieſes Geſetz, das ſo eben abgeleſen iſt, auch eines aus dieſer Claſſe ſey, und mit nicht geringerm Rechte dahin gebracht werden müſſe, als irgend ein anderes. Denn erwäget einmal bey euch ſelbſt, wie billig deſſen Foderungen ſind, und wie ſehr ſie eure Rechte beſchützen und beſchirmen. Dieſes Geſetz verbietet ein neues Geſetz einzuführen, woferne deſſen Angeber nicht vorher das alte ihm zuwider laufende bey Seite geſchaft haben würde. Warum denn nun aber das? Darum.

Erſtlich, euch wider den Meyneyd zu verwahren; und damit ihr möchtet einen billigen und gerechten Ausſpruch thun können, ohne durch Uebertretung eures Eydes die Heiligkeit der Götter zu beleidigen und ihren Zorn zu reizen. Denn ſonſt würde das nicht angegangen ſeyn. Denn ich will einmal den Fall ſetzen, es gäbe zu gleicher Zeit zwey einander widerſprechende Geſetze, die beyde rechtskräftig wären; und zwey Widerſacher machten ihre Sache vor Gerichte aus, es ſey nun, daß dieſe Sache den geſamten Staat, oder daß ſie nur einzelne Perſonen beträfe, und ein jeder von beyden beriefe ſich auf das ihm günſtige Geſetz, und verlangte deswegen, daß ihm das Recht zugeſprochen würde. Da würdet ihr denn in großer Verlegenheit ſeyn.

Allen beyden Partheyen köntet ihr nicht aufeinmal Recht geben, denn das iſt nicht möglich, und eurem Eyde köntet ihr auch nicht nachleben. Denn welchem Theile ihr auch immer Recht gäbet, ſo würdet ihr doch allemal den Ausſpruch dem einem Geſetze zuwider thun; und folglich einen Meineyd begehen. Um euch nun wider eine ſolche Unſchicklichkeit zu verwahren, hat der Geſetzgeber dieſe Gegenveranſtaltung getroffen.

Aber auch zugleich ferner in der Abſicht, euch zu Wächtern und Beſchirmern und Handhabern eurer Geſetze zu machen. Denn das wuſte er gar wohl, daß man alle übrigen Schutzwehren, womit er ſie bedeckt und umgeben hat, gar leicht und auf gar vielerley Weiſe würde durchbrechen und überwältigen können. Z. E. ihr beſtellet zwar Vorſprecher, die denen Geſetzen, welche abgeſchaft werden ſollen, das Wort reden und ſie zu retten ſuchen ſollen. Aber wie leicht iſt es, dieſe Leute umzukaufen, und durch Zureden auf einen andern Sinn zu bringen und dahin zu vermögen, daß ſie ſtille ſchweigen und durch die Finger ſehen? Ihr gebietet ferner, daß, wer ein neues Geſetz einführen will, ſolches zuvor an öffentlichem Orte zur Schau ausſtelle; weil es ſich gar leicht zutragen könte, daß manches Geſetz bloß darum durchginge und Platz fände, weil mancher nicht wüſte, daß es in Vorſchlag gekommen ſey; der ſich ihm widerſetzt und es hintertrieben haben würde, wenn er bey Zeiten erfahren hätte, daß man damit umginge, es durchzuſetzen. So aber können auch diejenigen, welchen es gleich viel iſt, ob das Geſetz ſteht oder fällt, es dennoch wenigſtens leſen; da triſt es ſich denn, daß ſie deſſen gegen andere, die ſchon weiter ſehen, im vertrauten Umgange gelegentlich erwähnen, und dieſe dadurch aufmerkſam machen, daß ſie bey Zeiten herzulaufen, den

glim=

glimmenden Brand noch vor dem Ausbruche zu löſchen. Ja aber, wird man ſagen, was ſchadet das, daß ein widerrechtliches und ſchädliches Geſetz angegeben wird. Der Staat geräth darum noch in keine augenſcheinliche Gefahr; und die Angeber des Geſetzes ſind darum noch lange nicht ſicher geſtellt. Man kan ſie ja allemal noch, als Beleidiger der Majeſtät des States und als Zerrütter der Grundfeſten deſſelben, beym Volke verklagen. Das iſt wahr. Das geht an. Das bekenne ich. Ich thue es itzt ſelber. Ich bediene mich dieſes Hülfsmittels, den ſchädlichen Anſchlägen Timocratis und ſeiner Verſchwohrnen Einhalt zu thun. Aber nicht jederman meint es mit dem State ſo gut, als ich. Vielleicht thut jemand den Schrit. Aber iſt es denn für den Angeber eines ſolchen Geſetzes was unmögliches, ſeinen Gegner, der ihm zu Leibe geht, auf irgend einige Weiſe ſich vom Halſe zu ſchaffen, zu beſänftigen, zum Stillſchweigen zu bringen und von ſeinem Vorhaben abwendig zu machen? Das iſt was leichtes. Geſchieht aber das, ſo iſt der Staat übel angeführt. Iſt denn alſo für die Geſetze keine Wehre übrig? Allerdings, es iſt noch eine übrig, aber das iſt auch die einzige, wiewohl ſie zugleich billig und rechtmäßig, und auch bewährt, zuverläſſig, dauerhaft und unumſtößlich iſt. Das ſeyd ihr, ihr Gemeinen. Denn man kan euch ſo wenig die nöthige Einſicht abſprechen und benehmen, das beſte und heilſamſte zu unterſcheiden und auszuwählen, als man euch was weiß machen, euch mit Tändeleyen abſpeiſen, oder durch Verheißungen und Gaben umkaufen kan, ſo daß ihr es geſchehen ließet, daß einer euch ein ſchlimmes Geſetz, an Stat eines guten, aufbürdete. In dieſer Abſicht kam der Geſetzgeber den Uebelgeſinnten, die euch vervortheilen wollen, zuvor, er verrante ihnen alle Schleifwege ihrer Tücke und argliſtigen Schalkheit,

heit, überall zog er den Schlagbaum vor, und ließ den Feinden und Auflaurern eurer Wohlfahrt keine einzige Ausflucht offen.

Daß das alles ſchön, herlich und mit dem gröſten Rechte und Fuge ſo angeordnet ſey, das kan niemand in Abrede ſeyn. Und gleichwohl hat Timocrates das alles, ſo viel an ihm war und in ſeinem Vermögen ſtund, vertilget, ausgerottet, mit Füßen getreten, denn er hat ein Geſetz eingeführt, das, ich möchte faſt ſagen, allen unſern Geſetzen ſchnurſtracks zuwider läuft. Dieſes ſein Geſetz hat er niemanden vorher wiſſen gelaſſen; die Geſetze, die ihm zuwider ſind, hat er nicht zugleich mit und hinter dem ſeinen herleſen gelaſſen, ſo daß man, wenn das geſchehen wäre, beyde Theile gegen einander hätte halten können; er hat auch die Geſetze, die dem Seinigen im Wege ſtunden, nicht vorläufig aus dem Wege geräumt, er hat euch nicht die Wahl gelaſſen, entweder es bey den alten Geſetzen bewenden zu laſſen, oder ſein neues Geſetz, mit Abthuung jener, anzunehmen. Kurz von allem, was ſich gehörte und gebührte, hat er nichts gethan.

Ihr ſeyd alſo, meines Bedünkens, alle davon überzeugt, Männer von Athen, daß Timocrates allerdings in der von mir wider ihn eingegebnen Schriftsklage befangen ſey, als einer, der ein den vorhandenen Geſetzen widerſprechendes Geſetz eingeführet hat. Damit ihr nun aber auch eine nähere und deutlichere Kentniß der ganzen Sache bekommet, ſo wollen wir einmal die Geſetze, die er mit ſeinem Geſetze zu verdrängen geſucht hat, beleuchten, und ſein Geſetz dagegen halten. Dem zu Folge ſoll der Schreiber euch erſtlich ſein, des Timocratis, Geſetz vorleſen, und darnach auch die andern, denen es widerſpricht. Lies her.

Geſetz.

Geſetz.

Unter der Prytanie des Stammes Pandionis, welcher Stam in dem Jahre unter allen Stämmen zuerſt an die Regierung kam [a]), und zwar am zwölften Tage, ſeitdem dieſer Stam die Regierung angetreten hatte, hat Timocrates folgenden Vortrag gethan. Solte etwa von den Staatsſchuldnern einem, zu Folge eines Geſetzes oder eines Pſephiſmatis, die gefängliche Haft zuerkant worden ſeyn, oder mit der Zeit noch zuerkant werden, dem ſoll frey ſtehn, es ſey nun ihm ſelber, oder auch einem andern an deſſen Stat Bürgen dar zu ſtellen, die für die Bezahlung gut ſagen; und zwar ſolche Bürgen, welche die Gemeinde durch Aufheben der Hände wird genehmigen wollen. Erbietet ſich demnach ein Schuldner, Bürgen an ſeiner Stat zu ſtellen, ſo ſollen die Vorſitzer gehalten ſeyn, von Schuldigkeit und Rechtswegen das Volk zum Händeaufheben zu laſſen. Hat nun der Schuldner die Bürgen geſtellt, und hat das Volk ſie angenommen, ſo bleibt er bis zur Friſt der Bezahlung, die alſobald beſtimmt werden ſoll, mit gefänglicher Haft verſchont. Bezahlt er dann zur geſetzten Zeit und Stunde, ſo ſollen ſie aus der gefänglichen Haft wieder entlaſſen werden. Erlegt aber weder er, noch ſeine Bürgen das verſchuldete Geld mit der neunten Pry-

a) Es wird wohl die Reihe unter den Prytanien ſo herum gegangen ſeyn, daß ſie alle zehn Jahr herum kam, und jeder Stam in einem Jahre von dieſen zehnen den Anfang in der Reihe machte; ſo daß, welcher Stam dieſes Jahr die erſte Prytanie geführt hatte, die letzte im nächſten Jahre drauf führte. Wie aber die Stämme hinter einander gefolgt ſind, ſieht man aus der Leichenrede Demoſthenis. Auf dieſe Weiſe wird z. E. im erſten Jahre einer Zeche (Decuriae) von Jahren, der Stam Erechtheis, im zweyten der Stam Aegeis, im dritten der Stam Pandionis, im vierten der Stam Leontis, im fünften der Stam Acamantis, im ſechſten der Stam Oneis, im ſiebenden der Stam Kekropis, im achten der Stam Hippothoontis, im neunten der Stam Aiantis, und im zehnten der Stam Antiochis, im eilften der Stam Erechtheis und ſo weiter wie von vorne, die erſte Prytanie geführt haben.

Prytanie [a]), ſo ſoll alsdenn erſt, und nicht eher, die gefängliche Haft Stat finden; und zwar ſoll man ſich der Perſon des Schuldners ſelbſt, für den andere gut geſagt haben, bemächtigen, und ſie in gute Verwahrung bringen; das Vermögen der Bürgen aber ſoll der gemeinen Caſſe anheim gefallen und verwirkt ſeyn. Doch ſollen von dieſer Verordnung folgende Perſonen ausgenommen ſeyn. Erſtlich, die Pachter gemeiner Zölle und Einkünfte. Zweytens, ihre Bürgen; drittens die Einmahner; viertens, die Unternehmer, welche ſich anheiſchig machen, gewiſſe Dinge, die der Staat braucht, oder verfertigt haben will [b]), für einen geſetzten und bedungenen Lohn zu liefern; fünftens, auch deren ihre Bürgen. Denn dieſe Leute ſoll der Staat zu Abtragung ihrer Schuld nach den alten vorhandenen Geſetzen anhalten können. Solte aber ſonſt jemand juſt mit und unter der neunten Prytanie anfangen, dem State ſchuldhaſt zu werden, ſo ſoll er nicht eher als unter der neunten oder zehnten Prytanie des nächſtfolgenden Jahres abzutragen gehalten ſeyn.

So lautet das Geſetz des Timocratis. Merkt euch nun vornehmlich folgendes daraus, erſtlich die Stelle, da es heiſt, ſolte etwan einem Schuldner gefängliche Haft bereits zuerkant worden ſeyn, oder mit der Zeit noch zuerkant werden. Sodann, daß er verlangt, daß ſein Geſetz durchaus und überall gültig ſeyn und ausgeübt werden ſoll, bey den Pachtern und Uebernehmern und deren beyder Bürgen nicht. Nun taugt zwar das ganze Geſetz des Timocra-

a) Das iſt, im 10 und 11ten Monate des Jahres.

b) Als die Speiſung eines Kriegesheeres, die Ausrüſtung einer Schifsflotte, die Aufführung groſser öffentlicher Gebäude und deren Erhaltung im baulichen Stande, die Lieferung des Opferviehes in die Tempel u. w. d. m.

cratis durch und durch nichts, und widerſpricht allen vorhandenen Geſetzen; inſonderheit aber läſſet ſich das von beyden beſagten Punkten deſſelben ſagen, wie ihr alſobald erkennen werdet, wenn ihr die Geſetze ſelber werdet gehöret haben. Lies her.

Geſetz.

Diocles hat gemeint a), die Geſetze, welche vor dem Jahre, in welchem Euklides Archon war, gegeben worden ſind, und zwar bey völliger Freyheit der Gemeinde, und ferner auch die Geſetze, welche unter der Regierung eben deſſelben Euklides gegeben und an den gehörigen Orten ſchriftlich aufgezeichnet worden ſind, ſolten ohne alle Beſtimmung einer Friſt gültig und rechtskräftig ſeyn. Welche Geſetze aber nach dem Euklide gegeben worden wären, oder noch mit der Zeit aufkommen dürften, die ſolten von dem Tage an gelten, an welchem jedes von ihnen ergangen und eingeführt worden wäre; ausgenommen ſolche, wo mit ausdrücklichen Worten die Zeit angegeben wäre, von welcher ihre Gültigkeit und ihr Ausübungsrecht beginnen ſolte b). Der itzige Schreiber des Rathes ſolte von nun an binnen den nächſten dreyßig Tagen zu jedem Geſetze der ſchon vorhandenen und üblichen hinzuſchreiben, daß es bereits im Schwange gehe. Hinführo aber ſolte der jedesmalige Schreiber zu einem jeden neuen Geſetze, das eingeführt werden würde, ohne allen Vorzug, ſobald es angenommen worden ſeyn würde, hinzuſchreiben, daß ſolches Geſetz Stat fände, von dem Tage an, an welchem es gegeben worden ſeyn mag.

Be-

a) Wenn ein Geſetz oder eine Wilkühr (Vorſchlag) eingebracht werden ſolte, ſo muſte einer auctor ſententiae werden, ſich zum Gewährsmann derſelben angeben, und ſeinen Namen davor anſchreiben laſſen. Sonderlich muſte das einer von der Regierung und ein angeſehner Mann ſeyn.

b) Wohl nach dem Tage ihrer Einführung einen Monat, ein, zwey oder mehrere Jahre ſpäter, aber nur nicht rückwärts, oder eher, als ſie eingeführt worden ſind.

Beſcheidene Männer, alle eure Geſetze ſind ſchön und löblich, aber dieſes itzt vorgeleſene Geſetz hat ſie gleichſam in gewiſſe Fächer und Fluren abgetheilt, iedem ſeine eigne Markſcheide geſetzt und allen eine neue Stärke verliehen. Denn es befiehlt, daß jedes Geſetz von dem Tage an rechtskräftig ſeyn und heißen ſoll, an dem es gegeben und angenommen worden ſeyn mag, es wäre denn, daß der Geſetzgeber ſelbſt in ſeinem Geſetze eine ſpätere Zeit angegeben hätte, mit welcher es allererſt thätig zu werden anheben ſolle. In einem ſolchen Falle ſolle die angegebene und beniemte Zeit Stat finden und beobachtet werden. Warum denn das? Weil bey vielen Geſetzen die Clauſel ſteht, daß ſie erſt mit der Regierung des Archonten, der allernächſt nach dem damaligen Archonte dran kommen würde, Stat finden ſolten. Der Angeber des itzt verleſenen Geſetzes alſo, als der ſein Geſetz erſt nach jenem auf die Bahn brachte, hielt für unbillig und unrechtmäßig, wenn man ſolche Geſetze, die ſich ausdrücklich einen ſpätern Anfang ihrer Ausübung ausbedüngen, gleich von dem Tage ihrer Geburt an wolte gültig ſeyn laſſen, gerade wider die Willensmeinung ihrer Verfaſſer.

Nun erwäget einmal bey euch ſelbſt, wie gar ſehr das Geſetz des Timocratis dieſem Geſetze des Dioclis zuwider ſey. Das Geſetz Dioclis befiehlt, daß ein jedes neues Geſetz entweder von dem Tage an, da es in den Staat eintrit, oder von dem Tage an, den es ſich ſelbſt anſetzt, gültig zu werden anheben ſolle. Dieſes Geſetz verſteigt ſich alſo nicht in die bereits verſtrichenen Zeiten, ſondern erſtreckt ſich bloß auf die nachfolgenden. Timocratis Geſetz aber klingt ganz anders. Das ſagt: ſolte auch gleich einem etwa ſchon die Strafe der perſönlichen Verhaftung zuerkant worden ſeyn. Der ſpricht alſo von ſchon

vergangenen Zeiten. Und auch dieſes weite offene Feld hat er ohne alle Markſcheide gelaſſen. Er hat keinen bereits abgegangenen Archonten genent, bis zu welches Regierung die zurücklaufende Kraft ſeines Geſetzes ſich, ſeinem Wohlgefallen nach, erſtrecken ſolte. Nicht nur ſoll ſein Geſetz von dem Tage ſeines Vortrages an gültig ſeyn, ſondern auch die Zeiten unter ſich begreifen, da noch keiner von uns allen gebohren war. Denn ſein Geſetz enthält ja und umſchlieſt die geſamte verſtrichene Zeit in ihrem ganzen Umfange. Der Widerſpruch dieſes Geſetzes mit dem Diokleiſchen iſt alſo handgreiflich und unleugbar. Du hätteſt alſo, Timocrates, entweder mit deinem Geſetze ganz und gar zu Hauſe bleiben, oder jenes zuvor bey Seite ſchaffen ſollen, nicht aber alles umkehren, nicht alles in Unordnung bringen ſollen, um nur bloß zu deinem Endzwecke zu gelangen. Lies das nächſte Geſetz vor.

Geſetz.

Es ſoll auch nicht erlaubt ſeyn, der Gemeinde anzurathen, daß ſie Ehrloſe wieder zur Ehre kommen laſſe, oder daß ſie Schuldnern, die entweder an die Tempel der Götter, oder an die gemeine Caſſe verſchuldet ſind, ihre Schuld oder ihren Pacht erlaſſe, woferne nicht zuvor von der Bürgerſchaft zu Athen nicht unter ſechs tauſend Mann dergleichen Vortrag der Gemeinde zu thun erlaubet haben, und zwar ſo, daß wer etwa gemeint haben möchte, man dürfe einen ſolchen Antrag nicht ſchlechterdings abweiſen, dieſ ſeine Einwilligung mit einem in der Stille und unbemerkt eingelegten Scherben zu erkennen gegeben haben wird. Iſt das geſchehen, ſo ſoll es alsdenn erſt angehen, daß man darüber zu Rathe gehe, und abwarte, was die Rathseinung und die Gemeinde für genehm halten und belieben wird.

Das iſt wiederum ein anderes Geſetz, welches nicht g

ſta

ſtattet, daß man die Sache der Ehrloſen, oder der Schuldner des States in der Gemeinde erwähne und ſie derſelben empfehle, noch auch wegen Erlaß der Schulden, oder des Pachtes eher mit dem Volke in Unterhandlung trete, als bis daſſelbe durch nicht weniger als ſechs tauſend ſeiner Bürger, und die noch dazu heimlich ihre Stimme durch eingelegte Scherben geben, das erlaubet hat. Timocratis Geſetz aber verlangt mit klaren Worten, daß, wenn einer wegen Schulden, die der Staat an ihn zu fodern hätte, zu gefänglicher Haft verurtheilt worden wäre, derſelbe damit verſchont bleiben ſolle, wenn er Bürgen für ſich ſchafte, obgleich deswegen vorher kein Antrag an die Gemeinde geſchehen, noch auch von ihr geſtattet worden wäre, die Sache zur Umfrage zu bringen, und ihr dazu zu rathen.

Das alte Geſetz erlaubet ferner nicht, wenn auch gleich die Gemeinde ihre Einwilligung zum förmlichen Vortrage gegeben haben ſolte, ſo zu verfahren, wie man nur will, ſondern es beſiehlt, ſich nach dem Gutachten des Rathes und der Gemeinde zu richten. Timocrates aber häufet Schuld mit Schuld. Nicht iſt es ihm genug, die Ungerechtigkeit zu begehen, und einen ſolchen Eingrif in die Rechte des Volkes zu thun, daß er demſelben ohne vorher dazu erhaltene Erlaubniß den Antrag thut, Staatsſchuldnern ihre Schuld zu erlaſſen, ja ſelbſt auch deswegen ein Geſetz abfaſſet; ſondern er geht nach weiter, und führet auch dieſes Geſetz ohne dem Rathe, ohne dem Volke ein Wort davon zu ſagen, heimlich, verſtohlner Weiſe, an einem Tage ein, da der Rath keine Sitzung hielt, und die Gemeinde wegen des Feſttags aller bürgerlichen Geſchäfte entſchlagen war. Gleichwohl war dir doch, Timocrates, das dir itzt eben von mir vorgehaltene Geſetz nicht unbewuſt. Du hätteſt alſo, wenn du rechtſchaffen hätteſt handeln wollen, erſt mit einem

Schreiben beym Rathe einkommen, und dir von ihm die Erlaubniß ausbitten ſollen, mit deinem Anliegen vor ihm zu erſcheinen; hierauf, wenn der Rath dir das zugeſtanden hätte, hätteſt du auch die Gemeinde um eine gleiche Erlaubniß anſprechen ſollen; und hätte denn auch die geſamte Gemeinde drein gewilliget, ſo hätteſt du alsdenn erſt dein Geſetz abfaſſen, und in der gehörigen Form mit Abwartung der verordneten Friſten einführen ſollen; damit du wenigſtens dich außer den Verdacht hätteſt ſetzen können, als hätteſt du ſchlimme Abſichten gehabt, und als hätteſt du dem State eine Grube graben gewolt, wenn ja allenfals etwan einer dir und andern gewieſen hätte, daß dein Geſetz nichts tauge; ſo daß man anders nichts hätte denken noch etwas anders dir Schuld geben können, als daß du die Sache nicht recht wohl eingeſehen, und zwar keinen böſen Willen gehabt, aber nur des rechten Weges verfehlt hätteſt. So aber haſt du damit, daß du dein Geſetz nicht in gewöhnlicher und gehöriger Form eingeführt, ſondern heimlich, plötzlich und ſchnell zufahrend und widerrechtlich unter die andern Geſetze geſteckt und eingeſchoben haſt, dir alle Nachſicht, Schonen und Verzeihung ſelbſt abgeſchnitten. Denn nur mit Leuten hat man Geduld, die etwas wider ihren Willen verſehen, nicht aber mit denen, die mit loſen Ränken umgehen, und andern von langer Hand und mit gutem Vorbedachte eine Falle bauen; als worüber man auch dich, Timocrates, nunmehr ertappet hat. Doch hievon werde ich bald mit mehrern ſprechen. Lies du indeſſen das nächſte Geſetz vor.

Geſetz.

Legt jemand beym Rathe, oder in der Gemeinde, um ſolcher Leute Willen eine Bitte ein, die ein Gerichtshof oder der Rath oder die Gemeinde verurtheilt hat, ſo ſoll,

im

im Falle, daß der Schuldner ſelbſt dieſe Bitte für ſich thut, bevor er ſeine Schuld abgetragen hat, eine Einweiſungsklage [a]) Stat haben, eben ſo gut als dieſe Art von Anklage Stat hat, wider einen, der die Heliäam begehet, (oder den großen Rath abwartet, wenn er der gemeinen Caſſe noch in Reſten iſt. Nimt ſich aber jemand anders des Schuldners an, und legt ein gutes Wort für ihn ein, bevor derſelbe ſeine Schuld erlegt hat, ſo ſoll des Vorſprechers ganzes Vermögen verwirkt und dem State anheim gefallen ſeyn. Solte ein vorſitzender Prytanis entweder dem Schuldner ſelbſt zu Liebe, oder ſeinen Vorſprechern zu Gefallen, vor Abtragung der Schuld, eine Stimmung wegen Erlaſſung der Schuld verwilligen, ſo ſoll derſelbe ſeiner Ehre und ſeines Rechtes, an Rechtsſtäte zu erſcheinen, verluſtig ſeyn.

Herren Richter, es iſt zwar wohl was ſchwehres, von allen und jeden ſolchen Geſetzen beſonders und ausführlich zu ſprechen, denen das Geſetz Timocratis zuwider läuft. Verdient gleichwohl aber doch irgend ein anderes, daß man ſich bey ihm ein wenig aufhalte, ſo verdient auch dieſes gewißlich nicht weniger, daß man es etwas näher beleuchte. Der Verfaſſer dieſes itzt vorgeleſenen Geſetzes kante, Männer von Athen, eure Leutſeligkeit und Gutwilligkeit. Er wuſte, daß dieſe Schwäche euch vielmals zu Dingen verleite, die euch großen Nachtheil bringen. Weil er nun keine Lücke offen laſſen wolte, durch welche ſich ein Unheil in euren Staat einſchleichen könte, ſo hielt er nicht für rathſam, daß ihr eure Treuherzigkeit und Gutwilligkeit ſolchen Leuten zu gute kommen ließet, von welchen die Geſetze und die Richter den Ausſpruch gethan hätten, daß ſie wider-

a) Weil der Ankläger von dem Beklagten etwas ſchlimmes und ſträfliches im Rathe oder in der Gemeinde meldet oder anweiſet.

rechtlich gehandelt hätten. Er meinte, er müſte ihnen die für euch bedenkliche Handhabe der kläglichen und weh- müthigen Vorſtellung ihrer Noth aus den Händen reißen; er müſte ihnen nicht zulaſſen, euch von dieſer eurer ſchwa- chen Seite beyzukommen. Drum hat er ſchlechterdings, ohne alle Ausnahme verboten, euch mit Bitten und Flehen und Vorſtellungen zu behelligen. So wohl dem Schuldner ſelbſt als deſſen Freunden hat er das kurz und rund abgeſchlagen und gänzlich unterſagt und vielmehr ohne alle Ausflucht, Weigerung und Verſchub ihnen auferlegt, ihre Schuldig- keit zu thun und kein Wort zu verliehren. Solte euch je- mand fragen, welchem von beyden ihr wohl mit mehrerm Rechte und mit beſſerm Wohlanſtande und mit größerer Wahrſcheinlichkeit etwas zu Gefallen thätet, ich will nicht ſagen was, gnug, es ſey was es wolle, das ihr thun kön- tet und ſoltet, dem der euch darum anſpräche, oder der euch das trotziglich abfoderte, und euch das als eine Schul- digkeit anbeföhle, ſo weiß ich gewiß, ihr würdet ſagen, daß ihr allezeit eher dem erſtern als dem letztern zu Willen ſeyn woltet. Denn einem ſeine Bitte zu gewähren, das thun brave, ehrbare und wohlgeartete Leute. Aber einem Trotzer und Pocher zu Gebote ſtehn, das kan man nur von feigen und unartigen erwarten, die ihren eignen Wehrt verkennen, die ihre Ehre verwahrloſen, die kein Herz ha- ben, dem Stolze und Frevel Trutz zu bieten. Nun befeh- len alle Geſetze, was ihr zu thun ſchuldig ſeyd, und was ſie von Rechtswegen von euch verlangen; wer aber einen Fußfall thut [a]), der bittet. Iſt denn nun nicht erlaubt, einen Fuß-

a) Eigentlich, welche die Bitt- oder Fleheerciſer hinſtellen oder hinlegen, nemlich auf den Altar. Es iſt dieſe Redensart ſchon oben erklärt worden. Er ſchließt ſo. Iſt durch ein Geſetz das geringere, das Bitten, verboten, um wie vielmehr wird das Größere, das anbefehlen, verboten ſeyn. Nun aber hat ein Ge- ſetz

Fußfall zu thun, um wie viel weniger wird man ein Geſetz einführen dürfen, das die Macht hat, eben das anzubefehlen, was man nicht einmal mit Bitten und Flehen zu erhalten ſuchen ſoll. So viel ich meines Ortes einſehen kan, geht das ganz und gar nicht an. Denn es gereicht euch zur Schande, wenn ihr gewiſſen Leuten geſtatten woltet, ſo etwas auch wider euren Willen und Dank, und euch zum Verdruſſe, von euch zu erpreſſen, was ihr meintet, nicht einmal als eine Gefälligkeit und auf bittliche an euch ergangene Anſprache verwilligen zu dürfen. Lies das nächſte Geſetz vor.

Iſt einem in irgend einer Sache bereits vorher Recht und Gerechtigkeit wiederfahren, es ſey nun, daß ſolches ein beſonderer Handel unter Privatleuten, oder eine den Staat betreffende Sache geweſen, als z. B. wenn einer wegen einer Benachtheiligung eines andern an deſſen Leibe oder Gute vorgeſtanden und ihm Gnüge geleiſtet hat, oder wenn er wegen Verwaltung gemeiner Gelder oder wegen geführter obrigkeitlichen Gewalt in Anſpruch genommen und genöthiget geworden iſt, ſeine Rechnung oder ſein geführtes Regiment zu rechtfertigen; oder wenn zweye oder mehrere wegen gewiſſer ſtreitiger Gelder, die ſie an einander zu fodern haben wollen, einander wechſelsweiſe belangt haben; wenn demnach dergleichen Dinge ſchon vorhin einmal die Probe des rechtlichen Verfahrens ausgeſtanden haben und abgethan geweſen ſind, ſo ſoll man ſie nicht wiederum dürfen vor die Rechtsbank bringen, auch ſoll kein Archonte dürfen eine ſolche Sache zur Umfrage oder Stimmung bringen; man ſoll auch nicht geſtatten, daß man über Dinge Beſchwehr-

ſetz, welches den Schuldnern ihre Schulden erläſſet, eine befehlende Kraft, folglich iſt es durch die Geſetze verboten, ein ſolches Geſetz einzuführen.

ſchwehrden vorbringt, darüber die Geſetze keine Anklage verhängen.

So lautet das Geſetz, Männer von Athen. Timocrates aber hat ſich ſo angeſtellt, als wenn er nicht ſo wohl ein Geſetz geben, als vielmehr ein öffentliches Zeugniß ſeiner Miſſethaten und Vergehungen wider die Geſetze ablegen gewolt hätte. Denn gleich vom Anfange ſeines Geſetzes an, widerſpricht er dem itzt abgeleſenen Geſetze. Dieſes verbietet eine Sache, worüber eine Rechtsbank bereits erkant und Urthel und Recht geſprochen hat, wiederum aufs neue vor die Bank oder vor die Gemeinde zu bringen. Timocrates aber will in ſeinem Geſetze haben, daß, wenn auch einem die gefängliche Haft vermöge eines Geſetzes oder eines Pſephiſmatis zuerkant worden ſeyn ſolte, die Gemeinde dennoch ſeinetwegen zur Berathſchlagung treten ſolle, damit nemlich der Ausſpruch der Rechtsbank aufgehoben werden möge, der Schuldner aber dagegen Mittel finde, Bürgen für ſich zu ſtellen. Das alte Geſetz unterſagt es allen und jeden Archonten, oder obrigkeitlichen Perſonen, dieſer ſeiner Verordnung zuwider die Gemeinde zur Stimmung zu laſſen. Timocrates dagegen verordnet, daß der jedesmal vorſitzende Prytanis von Rechtswegen gehalten ſeyn ſoll, wenn ein Schuldner [a]) Bürgen für ſich ſtellen will, ihn mit ſamt ſeinen Bürgen vor die Gemeinde zu führen und ſie derſelben vorzuſtellen; und noch dazu, wenn ein Schuldner nur wollen wird, zu aller Zeit und Stunde. Lies das folgende Geſetz her.

Geſetz.

Was in Rechtsſachen ein förmlich darüber ergangenes Gericht, oder auch nur ein Pfleger der Güte nach Inhalte der Geſetze und bey obwaltender völliger Freyheit der Re-

a) Die Rede iſt hier bloß von Staatsſchuldnern.

Regierung nach altem Herkommen erkant und ausgeſprochen hat, dabey ſoll es bleiben.

Nein, ſagt Timocrates, dabey ſoll es nicht bleiben, wenigſtens nicht bey ſolchen Perſonen, denen die gefängliche Haft zuerkant worden ſeyn ſolte. Lies weiter.

Geſetz.

Was unter dem Regimente der dreyßig Landzwinger vorgefallen iſt, oder welche Rechtsſache unter ihnen, es ſey nun in beſondern häußlichen Angelegenheiten, oder in gemeinen Landesgeſchäften, geſchlichtet worden iſt, das ſoll aufgehoben und verworfen ſeyn.

Gnug, nicht weiter. Sagt mir einmal, Männer von Athen, was dünkt euch zu dieſer Frage, wenn ich ſie euch vorlegte. Ich will den Fall ſetzen, es trete einer vor euch hin und erzählte euch mancherley ſchreckliche, greuliche und ſchändliche Dinge, und verlangte von euch hernachmals zu wiſſen, was unter allen ihr wohl am meiſten verabſcheutet und verwünſchtet? Nicht wahr, ihr würdet ihm antworten; unter allen käme euch nichts ſo arg vor, und nichts verfluchtet ihr mehr, als eine ſolche Verwüſtung und Zerrüttung eures States, dergleichen derſelbe währender beſagter Empörung erfahren hat, und um nichts flehetet ihr die Götter mehr an, als daß ſie in Zukunft nie dergleichen Unordnung, Schrecken und Greuel unter euch wieder aufkommen laſſen wolten. Ich wenigſtens zweifle nicht dran, ihr würdet ganz gewiß eine ſolche Sprache führen. Wenigſtens hat der Verfaſſer dieſes Geſetzes, wie mir dünkt, dergleichen Unweſen damit verhüten wollen, daß er verordnet hat, daß alles, was unter den dreyßig Tyrannen vorgegangen, null und nichtig ſeyn ſolte. Dieſer Geſetzgeber vermeinte alſo und ihr mit ihm, daß beſagter Landzwinger ihr Thun widerrechtlich geweſen wäre. Timocrates aber

denkt

denkt juſt das von eurem Thun, Männer von Athen, was ihr bey völliger Freyheit eures States nach euren Geſetzen und Herkommen verrichtet. Wenigſtens erklärt er euer Thun und eure Verordnungen eben ſo für null und nichtig, als ihr durch jenen Geſetzgeber und deſſen Geſetz das Thun und die Anſtalten der dreyßig Männer entkräftet und umgeſtoßen habt. Laſſen wir nun, Männer von Athen, dieſes Geſetz des Timocratis durchgehn und Stat finden, was wollen wir alsdenn ſagen? Wie können wir dem Ungereimten entgehn? Wir mögen uns hinwenden, wohin wir wollen, ſo iſt uns keine Ausflucht offen. Wir ſind allemal in einem Widerſpruche verſtrickt. Entweder müſſen wir einräumen, daß unſere Gerichtshöfe ſich eben dererſelben Ungerechtigkeiten und Frevelthaten ſchuldig machen, welcher wegen der Name der dreyßig Männer ſo übel berüchtet iſt. Das wäre aber ja was entſetzliches. Unſere Gerichtshöfe ſollen ſo ungerecht, ſo tyranniſch verfahren, als jene dreyßig Tyrannen! Hilf Himmel! Welch eine Unverſchämtheit! Unſere Gerichtshöfe, die bey obwaltender völliger Freyheit und Handhabung unſerer Rechte aus lauter Geſchwohrnen beſtehen, und nach den Geſetzen ausſprechen! Oder wollen wir ſagen, daß ein Gerichtshof, der einem Staatsſchuldner Ketten und Banden zuerkant, ein rechtmäßiges Urthel gefället habe? Iſt dem ſo, je was wollen wir denn antworten, wenn man uns fragt, warum wir uns dem ein Geſetz haben aufbürden gelaſſen, das die nach unſerm eignen Geſtändniſſe rechtmäßig gethane Urthelſprüche unſerer Gerichtshöfe umſtößt? Müſten wir nicht, wenn wir Timocratis Geſetz angenommen hätten, und eine dergleichen Frage an uns erginge, eingeſtehen, daß wir damals, als wir dieſes neue Geſetz annahmen, das uns in eine ſo ſchlimme Verlegenheit einſpert, nicht wohl bey Sinnen geweſen

ſen wären? Eine jämmerliche Entſchuldigung, aber gleichwohl die einzige, die uns übrig bleibt. Denn ſonſt ſehe ich nicht, wie wir uns anders ausreden können. Lies weiter.

Geſetz.

Es ſoll niemand einem einzigen zu Gefallen, mit Ausſchließung aller andern, ein Geſetz geben, woferne nicht diejenigen, die etwa damit zufrieden ſeyn möchten, deren aber allemal nicht unter ſechs tauſend ſeyn dürfen, durch heimliche Einlegung ihrer Einſtimmungstäflein dreinwilligen.

Das Geſetz will alſo haben, daß ein neu einzuführendes Geſetz von allen und jeden unſerer Bürger gelten, und einem jeden ohne Ausnahme zu Gute kommen oder ihn verpflichten ſolle. Das iſt recht und fein, und der Gleichheit der Rechte gemäß, welche unter Bürgern eines freyen States herſchen ſoll. Denn der Geſetzgeber dachte ſo, und dachte mit Recht ſo, daß, wie ein jeder an den übrigen Rechten, Obliegenheiten, Vortheilen oder Beſchwehrlichkeiten des States einen gleichen Antheil mit andern ſeiner Mitbürger hat, ſo auch ein jeder einen gleichmäßigen Antheil an den Geſetzen mit allen andern haben und genießen müſſe. Wider dieſes Geſetz nun handelt Timocrates offenbar. Ihr alle wiſſet ſelbſt eben ſo gut als ich, wem zu gute er ſein Geſetz hat einführen gewolt. Und geſetzt auch ihr wüſtet es nicht, wie ihr es doch gar wohl wiſſet, ſo hat er ja ſelbſt mit deutlichen Worten bekant, daß er wolle, daß ſein Geſetz nicht euch allen zu gute komme. Denn er hat ja die Clauſel und Einſchränkung hinzugefüget, das Geſetz ſolle von allen gelten, bis auf die Zollpachter und die Lieferanten und deren beyder Bürgen. Nur dieſe ſolten von der Wohlthat des Geſetzes ausgeſchloſſen ſeyn und blei-

ben

ben. Wenn du denn nun, Timocrates, einige ausſchlieſſeſt, ſo kan ja dein Geſetz unmöglich allen zu gute kommen, oder von allen gültig ſeyn. Auch das kan ferner Timocrates nicht ſagen noch erhärten, daß unter allen die Pachter der Zölle und anderer Dinge von der Art ſich an euch am allergröblichſten und am allerößterſten verſündigen; ſo daß er dieſerhalben ſich genöthiget geſehen hätte, die Wohlthat des Geſetzes ihnen zu entziehen. Weit gefehlt. Noch weit mehr als dieſe Leute verſündigen ſich an euch, und verunreinigen euch, und eine weit größere Schuld, und Rache der Götter bringen die über euch, und ſtürzen euch in ein viel größeres Unheil, welche irgend ein Belagen des States den Feinden verrathen und verkaufen, oder ihre Eltern übel halten, oder ihre Hände mit Blute und Raube beſudelt haben, wenn ſie bey ſolchen Greueln und mit einer ſo ſchwehren Bürde von Schulden an die Stäte kommen, wo ihr Recht und Gerechtigkeit handhabet, austheilet und empfanget, und wenn ſie an einem ſolchem Orte euch ihrer Vergehungen theilhaftig machen. Dieſe Leute ſperret das alte Geſetz, wenn ſie ſich am beſagten Orte betreten laſſen, in den Kerker ein. Dein neues Geſetz aber, Timocrates, ſchließet ihn denſelben auf und entbindet ſie ihrer Feſſeln; dagegen ſchlägt er in Ketten und Banden, Leute, die weit weniger verbrochen haben, und weit mehr Nachſicht verdienen. Und auch ſelbſt in dieſer Ungleichheit deiner Strenge verräthſt du, Timocrates, wie in andern Dingen, wem zu Liebe du dein Geſetz eingeführt wiſſen wilſt. Das ſind Leute, die dem State nicht etwan etwas abzutragen ſchuldig ſind, denn ſie haben ihm nichts abgepachtet, ſondern die ihm Gelder wieder erſetzen und heraus geben ſollen, die ſie dem State heimlich entwendet, oder vielmehr gewaltſamer Weiſe geraubet haben. Darum

um machteſt du dir, Timocrates, aus den Pachtern nichts. Darum wareſt du deswegen unbekümmert, es mogte ihnen wohl oder übel gehn. Deine Freunde gehörten nemlich in dieſe Zunft nicht.

Man könte noch weit mehr Geſetze anführen, denen dieſes Geſetz des Timocratis zuwider läuft, obgleich jene auch nicht weniger als die obangeführten wohl und löblich abgefaſt ſind. Allein ich ſehe wohl, daß, wenn ich von allen und jeden insbeſondere ſprechen, und jedes einzeln vornehmen wolte, ich nicht fertig werden und die Zeit drauf gehn dürfte, ſo daß ich nicht auch zu dem noch rückſtändigen zweyten Punkte kommen könte, da ich noch erweiſen ſoll, daß Timocratis Geſetz euch nicht zuträglich noch angemeſſen iſt. Für euch aber kan es allemal gleich viel ſeyn, ob ich euch mit vielen oder nur mit wenigen Beyſpielen zeige, daß Timocratis Geſetz den alten Geſetzen widerſtreite. Kan ich darthun, daß das, wenn auch gleich nur in einem einzigen alten Geſetze, geſchehen ſey, ſo habe ich gewonnen, und ihr ſeyd davon überzeuget, daß er ſich des Verbrechens, deſſen ich ihn beſchuldige, wirklich auch ſchuldig gemacht habe. Und das iſt genug. Ich will es alſo ſo machen: die übrigen Geſetze alle mit einander will ich fahren laſſen, und mich nur noch an eines halten, und zwar an dasjenige, welches Timocrates ſelbſt ehedem einmal gegeben und eingeführt hat. Werde ich euch dieſes ältere Geſetz vorgelegt, und von deſſen Beſchaffenheit euch belehret, und ſolches gegen das jüngere Geſetz eben deſſelben Verfaſſers gehalten haben, ſo will ich alsdenn auch zu dem zweyten Theile meines Vortrages ſchreiten, und euch weiſen, daß dieſes Geſetz euch, wenn es beſtätiget würde, in ſehr großen Schaden bringen würde.

Es

Es iſt demnach ein an ſich zwar ſehr ſchlimmes und arges Ding, und der ſchärfſten Ahndung wehrt, wenn jemand ein Geſetz glebt, das ältern Geſetzen zuwider läuft, die von andern herrühren. Gleichwohl aber kan man doch einem ſolchen, der das thut, den Vorwurf nicht machen, daß er ſich ſelber anklage; ſondern, will man ihn einer ſolchen Vergehung halber in Rechten belangen, ſo muß jemand anders dieſe Mühwaltung über ſich nehmen. Giebt aber jemand ein Geſetz, das einem andern widerſtreitet, welches er ſelbſt zuvor eingeführt hatte, ſo macht ihn eine ſolche Thorheit und Unbeſtändigkeit zu einem Ankläger ſeiner ſelbſt. Und in dem Falle iſt Timocrates. Das Geſetz, das er ehedem ſelbſt aufgebracht hat, bezeuget das, wie ihr hören werdet, wenn der Schreiber es euch vorleſen wird, wie gleich geſchehen ſoll. Da lies einmal dieſen (Urtheilern) dieſes Geſetz vor: ich will derweile mit Sprechen inne halten.

Geſetz.

Timocrates hat folgendes in Vorſchlag gebracht. Solte etwan ein Athenienſer vom Rathe darum entweder ſchon in den Kerker gelegt worden ſeyn, oder mit der Zeit noch dahin verwieſen werden, weil er nach derjenigen Art rechtlichen Verfahrens angeklagt worden iſt, welche εἰσαγγελια Einkündigung genannt zu werden pflegt [a]), und ſolte den Theſmotheten mit Ueberantwortung der beſchuldigten Perſon nicht auch zugleich von Rathswegen durch den jeder Pry-

a) Da man den Beſchuldigten, wegen allzugroſer und ſchwehrer Staatsverbrechen keinen Aufſchub geſtatten, noch Gelegenheit und Mittel zu entkommen vergönnen kan, ſondern gleich zufahren und ſich ſeiner Perſon bemächtigen muß, weil man ihn noch hat, obgleich damit der ordentliche Weg des Rechtes übertreten wird, nach welchem eigentlich niemand in Ketten und Banden gelegt werden kan und ſoll, als wer förmlich überwieſen und verurtheilt worden iſt.

Prytanie eignen Schreiber eine Verurtheilungsformel zu Handen geſtellt worden ſeyn, wie ſich doch eigentlich zu Folge des Geſetzes gebührte, das wegen der Einkündigungen verordnet, ſo ſolten ſie, die Theſmotheten, für gut finden, den eilf Männern anzubefehlen, den Verhafteten innerhalb der nächſten dreyßig Tage, ſeitdem ſie denſelben in ihre Verwahrung bekommen haben werden, vor die Rechtsbank zu ſtellen, woferne anders keine den ganzen Stand betreffende Verhinderung drein käme. Solte aber etwas dazwiſchen kommen, welches nicht geſtattete, daß man das Verhör und den Handel eines ſolchen Verhafteten binnen beſagter Friſt vornähme, ſo ſolte ſeine Sache bey der erſten beſten, möglichen Gelegenheit erörtert werden. Und es ſolte einem jeden Bürger zu Athen frey ſtehn, einen ſolchen anzuklagen, wenn ihm das ſo beliebte; wohl zu verſtehen, der anders befugt wäre, an Gerichtsſtäte zu ſtehen und zu handeln. Würde nun der Beſchuldigte ſchuldig befunden und verlöre er ſeine Sache, ſo ſolte die Heliäa (oder der große, doppelte Rath) ihm ſeine Strafe nach Gutdünken anſetzen; es möchte nun dieſe Strafe an des Miſſethäters Leibe und Leben vollzogen werden, oder bloß ſein Vermögen angreifen. Würde er nun, im letztern Falle, in eine Geldbuße verdammet, ſo ſolte er ſo lange im Kerker gefangen ſitzen, bis er die Geldbuße, die ihm etwa auferlegt worden ſeyn möchte, würde erlegt haben.

Hört ihr es wohl, ihr Herren Richter. Merkt auf. Sage ihnen das noch einmal vor. Wie wars?

Würde er aber mit einer Geldbuße angeſehen, ſo ſoll er ſo lange ſitzen, bis die ihm auferlegte Summe von ihm abgetragen ſeyn wird.

Halt. Es iſt gut. Nun ſagt mir einmal, kan wohl jemand zwey Dinge ſetzen und feſt ſtellen, die einander mehr

widerſprechen, als dieſe zwey Dinge thun; das eine, da es heiſt, der Schuldner, der überwieſen worden iſt, daß er ſchuldfällig ſey, ſolle ſo lange in gefänglicher Haft verbleiben, bis er ſeine Schuld abgetragen hat, und das andere, daß eben derſelbe Schuldner ſolle können an ſeiner Stat Bürgen ſtellen, und wenn er das thut, mit der Verhaftung verſchont bleiben. Wer jenes ſetzt, der klagt den an, der dieſes ſetzt. Nun ſetzt Timocrates beydes. Folglich klagt Timocrates ſich ſelber an, nicht ſo wohl Diodorus [a]), noch irgend jemand anders von uns, ob unſerer gleich noch ſo viel ſind. Läſſet ſich nun wohl denken, daß es irgend einen Profit gebe, er ſey auch noch ſo groß, oder noch ſo klein, deſſen ſich ein ſolcher Menſch enthalten werde, oder daß irgend eine Schandthat ſey, woferne ſie nur etwas einbringt, vor der ſich ein ſolcher ſcheue, der ſich kein Bedenken gemacht hat, Verordnungen wider ſich ſelbſt ergehen zu laſſen, da das Geſetz ſo gar Befehle auszuſtellen verbietet, die fremden Befehlen widerſtreiten. Eines ſolchen Menſchen Unverſchämtheit komt mir wenigſtens ſo groß vor, daß ich feſtiglich glaube, ein ſolcher könne alles über ſein Herz bringen, alle nur erſinnliche Schelmerey vornehmen. Gleichwie nun, Männer von Athen, die Geſetze befehlen, daß von allen übrigen Miſſethätern diejenigen, die ihr Verbrechen freywillig geſtehen, alſobald ohne weitern Verhör und ohne einiges gerichtliches Verfahren die Strafe erdulden, die jedem Verbrechen von den Geſetzen angewieſen iſt, ſo gehöret es ſich, daß auch Timocrates ohne weitern Aufſchub und Widerrede ſeine Strafe leide. Denn man hat ihn ja über der Schelmerey ertappet, die er mit den Geſetzen getrieben hat. Laſſet ihn alſo nicht zum Worte kommen. Verſtopfet eure Ohren vor

ſei

a) Das heiſt, ich, Kläger, der ich Diodorus heiße.

ſeinem Geplerre. Verurtheilet ihn ohn alle Gnade. Denn er hat ja ſich mit ſeinem eignen Munde geſchlagen, und bekant, daß er euch damit Unrecht angethan habe, daß er ein Geſetz hat einführen gewolt, das einem andern von ihm ſelbſt vorher ſchon eingeführten ältern Geſetze zuwider iſt.

Daß demnach Timocrates mit dieſem ſeinen jüngſten Geſetze nicht nur den kurz vorhin gedachten und euch vorgehaltenen Geſetzen, ſondern auch, ich möchte beynahe ſagen, allen und jeden in dieſem State üblichen Geſetzen widerſprochen habe, das wird nunmehro wohl, meines Erachtens, jedermanne klar und deutlich ſeyn. Nun ſoll michs Wunder nehmen, was er dazu ſagen werde. Denn weder mit der Ausrede kan er ſich ſchützen, daß ſein Geſetz den übrigen nicht zuwider ſey, denn das Gegentheil davon liegt nunmehr ſichtbarlich am Tage. Noch kan er ſich auch mit der Ausflucht behelfen, daß er ein ungelehrter, gemeiner Mann ſey, der die Sitten und Gebräuche des States nicht kenne. Drum ſey ihm das wider ſeinen Willen und ohne ſein Wiſſen entfahren, daß er wider die Satzungen verſtoßen habe. Das mag er Narren weiß machen, wenn er kan, und nicht euch. Das glaubt ihr wenigſtens ihm nicht, denn ihr kennet ihn ſchon ſeit geraumer Zeit, und wiſſet, daß er ſeit vielen Jahren mit Entwerfung und Einführung neuer Verordnungen ſein Gewerbe treibt. Auch kan ihm endlich die letzte Hülfe nicht zu ſtatten kommen, welche unglückliche Perſonen ergreifen, die durch Freundſchaften verſtrickt, oder in mißliche Gelegenheiten eingeklemt, einen Fehltrit thun, der ihnen ſauer ankomt. Solche pflegen zwar zu bekennen, daß ſie allerdings gemißhandelt hätten, gleichwohl aber geben ſie zu verſtehen, daß ſie vermeinen berechtiget zu ſeyn, Nachſicht

und Verſchonung zu heiſchen und zu erwarten. Denn niemand hat den Timocrates gezwungen, ſein Geſetz einzuführen. Auch hat er das nicht aus Mitleiden gegen Verunglückte gethan. Die Leute, denen er damit hat dienen wollen, gehen ihnen auch gar nichts im Blute oder in Verwandſchaft an. Er arbeitet nicht gezwungen, ſondern freywillig, nicht für Unglückliche, ſondern für große, muthwillige Sünder, die ſich an euch gröblich vergangen haben; nicht für Blutsfreunde und Verwandte und gute Bekante, denen er mit Wohlanſtande nichts abſchlagen kan, ſondern für fremde Leute; es wäre denn, daß er alle diejenigen für ſeine Anverwandten hielte, die ihm Geld zu löſen geben, und ihm ſeine Hand und Zunge abmieten.

Folglich iſt nunmehr für mich nichts mehr zu thun übrig, als daß ich euch weiſe und überführe, daß des Timocratis neues Geſetz euch ganz nicht zuträglich noch angemeſſen ſey [a]). Und das thue ich auf folgende Weiſe. Ich ſetze als eine bekante und ausgemachte Wahrheit voraus, die mir, ſo viel ich vernünftiger Weiſe ſchließen kan, wohl niemand ſtreitig machen wird, daß ein Geſetz, welches die gehörige Geſtalt eines rechtſchaffenen Geſetzes haben, und euch, das iſt, eurer Gemeinde, Nutzen ſchaffen will und ſoll, folgende Eigenſchaften an ſich haben müſſe.

Erſtlich, muß es in leichtverſtändlichen, gemeinen, klaren, deutlichen und keiner Zweydeutigkeit und Mißdeutung, keinem Streite und Gezänke unterworfenen, ſondern allen und jeden ohne Ausnahme faßlichen Worten abgefaſt ſeyn.

Fer-

a) Mit der Eintheilung will es dem Redner nicht eben allemal zum beſten gelingen. Wenigſtens beweiſen die Gründe, die er nun zunächſt anführen wird, nicht die Schädlichkeit des Timocratiſchen Geſetzes, ſondern deſſen Unbilligkeit und Unrechtfertigkeit. Jedoch, komt er hernachmals auch auf die Schädlichkeit zu ſprechen.

Ferner muß auch ein rechtes Geſetz mögliche Dinge anbefehlen. Denn wäre das, was das Geſetz befiehlt, an ſich zwar ſchön und löblich und herlich, ließe ſich aber in der Ausübung nicht ausrichten, ſo wäre das eher ein Wunſch oder Gebät zu Gotte, als ein Geſetz zu nennen.

Endlich, muß ein rechtſchaffenes Geſetz auch den Uebelthätern keinen Raum ſich zu erholen verſtatten, ſondern ſie durch unaufhörliches Verfolgen ermüden und mürbe machen. Denn das iſt wohl ganz gut und hat ſeine gewieſenen Wege, wenn mancher denkt, die Geſetze müſten glimpflich und leutſelig ſeyn. Das ſey der Ebenmäßigkeit eines freyen Bürgerſtates gemäß. Das iſt wahr. Aber wer ſo denkt, der muß auch zu gleicher Zeit eingedenk ſeyn und umſchauen, wem zu gute die Geſetze Gelindigkeit gebrauchen müſſen. Will er nun billig und vernünftig ſeyn, und die Sache in ihrem rechten, wahren Lichte betrachten, ſo wird er beym Nachdenken finden, daß die Geſetze ihre Langmuth und Mitleidigkeit bloß den Beſchuldigten zukommen laſſen müſſen, ſo lange ſie noch nicht des aufgerückten Verbrechens überführt ſind; den überwieſenen Miſſethätern aber ja bey Leibe und Leben nicht. Denn ſo lange einer noch nicht des beſchuldigten Verbrechens überführt iſt, ſo lange iſt es allezeit noch zweifelhaft, was man von ihm denken und ſagen und zu welcher Gattung von Menſchen man ihn rechnen ſolle, ob zu den Böſen oder zu den Guten. Iſt aber einer einmal überwieſen, ſo kan er kein Wort dagegen aufbringen noch leugnen, daß er ein Böſewicht ſey.

Von dieſen dreyen nothwendigen Eigenſchaften eines rechten, tüchtigen und wahren Geſetzes findet ſich an Timocratis neuen Geſetze keine einzige, ſondern dagegen von einer jeden ohne Ausnahme das Gegentheil. Das könte auf mancherley Weiſe gezeiget werden; am beſten aber geht

das an, wenn man das Geſetz ſelbſten beleuchtet und Stück vor Stück durchgeht. Denn man wird nicht finden, daß daſelbſt gegen einen ſchlimmen und ſchädlichen Punkt deſſelben ſich andere gute und heilſame Verordnungen hervor thun, die jenem gleich kommen. Vielmehr wird ſich weiſen, daß das ganze Geſetz vom Anbeginne und mit dem erſten Buchſtaben an bis zum äußerſten Ende euch nachtheilig, und in Abſicht euch zu ſchaden erſonnen und eingeführt ſey. Da nim dieſe Rüge hin und lies den erſten Abſchnit des Timocratiſchen Geſetzes vor [a]). Denn wenn wir es ſo machen und ſachte gehn und uns nicht übernehmen, ſo werde ich am leichteſten und gemächlichſten euch unterrichten können, und ihr werdet mich auch am erſten faſſen.

Geſetz.

Zur Zeit, da der Stam Pandionis in dem Jahre der erſte Stam war, der zur Prytanie kam, und zwar am zwölſten Tage, ſeitdem dieſer Stam ſeine Prytanie angetreten hatte, hat der damalige vorſitzende Prytanis, Ariſtocles von Myrrhinus, die Gemeinde über ein Geſetz, das Timocrates in Vortrag gebracht hatte, ſtimmen laſſen. Das Geſetz lautet alſo. Wenn einer, welcher der gemeinen Caſſe ſchuldig iſt, ſolte nach irgend einem Geſetze oder Pſephilmate zu gefänglicher Haft verurtheilt worden, oder auch noch in Zukunft etwa dazu verurtheilt werden, ſo ſoll er ſowohl, als irgend jemand anders, wer es ſeinetwegen thun will, Bürgen an ſeiner Stat ſtellen dürfen.

Halt. Denn du ſolſt auch das übrige alſobald hernach vorleſen. Beſcheidene Männer, unter allen Punkten, die das Geſetz enthält, iſt dieſer Punkt wohl der allerſchlimſte. Denn

a) Ohnfehlbar war das Timocratiſche Geſetz der Diodoriſchen Rüge völlig und wörtlich einverleibt.

Denn ſo viel ich weiß, hat noch niemand je die Frechheit begangen und es gewagt, mit Einführung eines neuen Geſetzes, daran alle Bürger Theil nehmen ſolten, Urtheile und Abſchiede umzuſtößen, die nach den ehedem üblichen Geſetzen abgefaſt worden waren. Timocrates aber hat das gethan, er hat es unter allen Menſchen ganz allein gethan, er hat es endlich frank und frey und ohne Milderung, ohne einigen Anſtrich von Farbe, gethan, denn er ſagt ausdrücklich: ſolte etwan einem wegen Staatsſchulden, zu Folge eines vorhandenen Geſetzes oder Pſephiſmatis die gefängliche Haft zuerkant worden ſeyn, oder mit der Zeit etwa noch zu erkant werden. --- Hätte Timocrates ſich blos auf die zukünftigen Zeiten eingeſchränkt und euch durch ſein Zureden zu Entſchließungen ermahnet und vermocht, die in der Zukunft beobachtet werden ſolten, und mit gutem Fuge und Rechte beobachtet werden könten, ſo würde nichts auf ihn zu ſagen fallen; ſo würde er aller Schuld loß und ledig ſeyn. Wenn er aber ein Geſetz aufbringt, das Urthel umſtößt und zurück nimt, die bereits von irgend einem Gerichtshofe ergangen und zu ihrer Endſchaft und Vollſtreckung gediehen ſind, je wie kan man ihn einer ſchändlichen und ſchrecklichen Vergehung loßſprechen? Wie es Timocrates gemacht hat, das komt gerade ſo heraus, als wenn einer itzo zwar deſſen Geſetz durchgehen und Stat finden ließe, hernachmals aber mit folgendem Geſetze hinten nachgezogen käme. Solte etwan jemand, der wegen Schulden zur gefänglichen Haft verwieſen worden wäre, ſolche Haft durch Stellung ſeiner Bürgen abgewendet haben, und das zu Folge dieſes Timocratiſchen Geſetzes, ſo ſoll dieſe Bürgſchaftsleiſtung ungültig, auch hinführo niemanden erlaubt ſeyn, Bürgen für ſich zu ſtellen. Solch ungereimt Zeug läſſet ſich kein vernünftiger Menſch in den Sinn kommen. Timocrates

aber hat eine offenbare Ungerechtigkeit mit Umſtoßung der bereits ergangenen Urthel begangen. Denn hätte er ja gemeint und feſt geglaubt, ſein Antrag ſey dem State zuträglich, ſo hätte ihm gebühret, dieſes ſein Geſetz bloß auf die zukünftigen Zeiten zu erſtrecken, nicht aber das Vergangene unter das Zukünftige zu mengen, noch auch unleugbar geſchehene Miſſethaten und andere noch erſt zu erwartende, mithin auch höchſt ungewiſſe, durch einander zu werfen und von allen ohne Ausnahme einerley Ausſpruch zu thun. Wie kan man das gut heißen, wie kan man leugnen, daß es was ſchreckliches ſey, wenn man ein und daſſelbe Recht über Miſſethäter, die ihrer groben Vergehungen am State ſchon wirklich überführt ſind, und über andere, von denen kein Menſch mit Gewißheit verſichern kan, daß ſie je mit der Zeit einmal etwas ſträfliches begehen werden, ergehen läſſet?

Ferner läſſet ſich die Abſcheulichkeit der Timocratiſchen Verordnung wegen des Vergangenen, auch aus der Gegenhaltung eines States, wo einige wenige alles zu ſagen haben, gegen einen Staat, wo Geſetze und eine Gleichmäßigkeit der Rechte herſchet, ermeſſen. Denkt man bey ſich ſelber nach, warum doch wohl Leute, die ſich von Geſetzen wollen meiſtern und regieren laſſen, für Leute von einem feinen Verſtande, von einem geſetzten Weſen, von einer edlen Erziehung, von einem großmüthigen Betragen, von einem redlichen und holdſeligen Herzen angeſehen werden, dagegen aber andere, die das Joch einiger wenigen Leuteplacker geduldig ertragen, für feige Memmen, für niederträchtige und zur Dienſtbarkeit gebohrne Seelen gehalten werden, der wird finden, daß dieſes die rechte, wahre und auch zugleich die offenbarſte und handgreiflichſte Urſache ſey, weil jeder von den Landbezwingern es in ſeiner Gewalt

hat,

hat, das bereits Vergangene wieder umzuſtoßen, und wegen des Zukünftigen nach eigner Wilkühr ſelbſt beliebige Verfügungen zu treffen; die Geſetze aber thun jedermanne kund, was ſie von ihm hinführo erwarten und verlangen, und wie ſie es in Zukunft gehalten haben wollen, nachdem ſie einmal eingeführt worden ſind, und zwar darum eingeführt, weil ſie den Bürgern, von denen ſie angenommen worden waren, beygebracht hatten, daß ſie ihnen heilſam und erſprießlich wären. Aber an das alles hat Timocrates nicht gedacht. Er lebt in einem Volke, das ſich nach den Befehlen der Geſetze richtet, übrigens aber einer billigen und vernünftigen Freyheit genießet, dergleichen in einer wohlgeſitteten Bürgerſchaft Stat hat. Dieſem Volke will er ein Geſetz geben. Nun ſolte alſo dieſes Geſetz von Rechtswegen in die bürgerliche Freyheit keinen Eingrif thun. Gleichwohl aber heftet er dieſem ſeinen Geſetze die Ungerechtigkeit der Zwangregierung an, und macht daſſelbe eines ſolchen Greuels theilhaftig. Heiſt das nicht die Grundmauer eures States umkehren? Er, der Träumer, hat ſich einfallen laſſen, durch Einführung dieſes ſeines Geſetzes es dahin zu bringen, daß er mehr zu ſagen hätte, als die Richter, die ſchon wirklich ein Verdammungsurthel haben ergehen laſſen. Heiſt das nicht euch trotzen und pochen? Heiſt das nicht eurer ſpotten und euch verhönen?

Doch nicht genug. Das war noch viel zu wenig. Sein Hohn und Muthwille ging noch weiter. Sollte, ſagt er, auch hinführo jemanden die gefängliche Haft zuerkant werden, ſo ſoll er, unter Stellung der Bürgen, die Bezahlung angeloben, derſelben entſchlagen ſeyn. Iſt das nicht verwegen; iſt das nicht über alle Maaßen und ausgelaſſen muthwillig? Sahe denn Timocrates die gefängliche Haft für etwas ſo ſchlimmes, gefährliches und unerträgliches an, daß er meinte, ſie kön-

ne mit der Freyheit und Hoheit eines Bürgers von Athen nicht beſtehen, ſo hätte er ja dem Ausdrucke ſeines Geſetzes einen ſolchen Schwung geben müſſen, daß es verordnet hätte, niemand ſolle ſich unterſtehen, einem, der Bürgen für ſich ſtellen würde, gefängliche Haft zuzuerkennen. Aber ſo macht es Timocrates nicht. Er geht einen ganz andern Weg. Er läſſet euch erſtlich den Schritt thun, daß ihr den Schuldner zur gefänglichen Haft verurtheilet; davon denn das die natürliche Folge iſt, daß der Verurtheilte euch aufſätzig und wider euch ſchwierig wird. Hat euch nun Timocrates ſo weit verleitet, daß ihr eure Macht zu befehlen und den Nachdruck eures Gebotes aufs Spiel geſetzt und einen eurer Bürger vor den Kopf geſtoßen habt, ſo komt er denn hinter drein und ſpottet eurer und ſpricht, was ihr befohlen habt, das ſolle unterbleiben. Seht ihr nun wohl, wer Herr iſt. Heiſt das nicht trotzen und pochen, und hoch einher fahren und ſagen: ſeht ihr wohl, ihr Leute, was ich ausrichten kan. Wen ihr in den Kerker verweiſet, den ſtelle ich auf freyen Fuß. Auch wider euren Willen und Dank thue ich das, und ihr müſſet es leiden. Wehret es mir einmal, wenn ihr könnet.

Seht ihr nun wohl, Männer von Athen, die Abſicht, die ſchalkhafte, die verwünſchte Abſicht ſeines Geſetzes ein. Iſt nun wohl von euch allen einer, auch nur einer, noch übrig, der in den Gedanken ſtehen ſolte, als wäre das Timocratiſche Geſetz euch zuträglich? Ein Geſetz, das die Gerichtshöfe meiſtert, das durch ihre Urthel einen Strich macht und ſie Lügen ſtraft, das Leuten, die kein Eyd bindet, aufträgt, Ausſprüche der Geſchwohrnen umzuſtoßen. Ich wenigſtens ſolte euch das nicht zutrauen. Denn ihr ſeht ja nunmehro ſichtbarlich vor Augen, daß es Timocrati um dieſes beydes zu thun ſey, und daß er nach dieſem doppel-

ten

[t]en Zwecke ziele, erſtlich, daß er, ob er gleich nur eine ein-[z]elne Perſon und keine Obrigkeit iſt, dennoch mehr ſagen [u]nd ausrichten könne, als eure Gerichtshöfe, ſodann, daß [e]r der gewiſſenloſen Frechheit den Vorzug über eine gewiſ-ſenhafte Redlichkeit gäbe. Iſt denn nun, wie zu hoffen ſteht, einem jeden von euch an Erhaltung der hergebrach-ten Regierung unſeres States gelegen, und hat ein jeder ſo viel Liebe noch zu ſich ſelbſt und zu ſeiner eignen Ehre, daß er ſich bedünken läſſet, ein Ausſpruch, den er, er ſelbſt, unter Eydespflicht, nach Rechte und Gewiſſen gethan hätte, müſſe gültig und rechtskräftig ſeyn, ſo müſſet ihr alle drauf bedacht ſeyn, und dieſes Geſetz verwerfen und abſchaffen und es nie unter euch Stand faſſen laſſen.

Doch nicht nur windet Timocrates den Gerichtshöfen die Macht, Strafen den Schuldigen zuzuerkennen, aus den Händen, ſondern auch diejenigen Rechte ſelbſt hat er nicht einmal, wie ſich alſobald weiſen wird, mit lauterm Her-zen und ohne arge Liſt beſtimmet, die er in ſeinem Geſetze ſeinen Schuldnern vorgeſchrieben und auferlegt hat, ſon-dern auch ſie hat er ſo eingerichtet, als etwan einer thun möchte, der ſich vorgenommen hätte, euch zu berücken. Denn erwäget mir nur einmal ſeinen Ausdruck. Timocrates, heiſt es, hat gemeint, wenn etwan einer, wegen Schulden bey der gemeinen Caſſe, ſolte zu Folge irgend eines Geſetzes oder auch irgend eines Pſephiſmatis zu gefänglicher Haſt verwieſen worden ſeyn, oder mit der Zeit noch verwieſen werden, ſo ſoll der, entweder er ſelbſt in eigner Perſon, oder ein anderer für ihn dürfen Bürgen ſtellen, und zwar ſolche Bürgen, von denen die Gemeinde durch Aufhebung der Hände erklähren wird, daß ſie mit denſelben zufrieden ſey, und dieſe Bürgen ſollen ſodann angeloben, daß die Schuld bezahlt werden ſolle. Seht ihr nun wohl die Arg-

liſt

liſt des Mannes ein. Merkt euch den Sprung wohl, den er macht. Gleich vom gehaltenen Gerichte und von der ergangenen Verurtheilung weg verfält er auf die Gemeinde, und ſtiehlt euch damit gleichſam den Straffälligen und deſſen Ueberantwortung an die eilf Männer, die von Rechtswegen nunmehr hätte erfolgen ſollen, unter den Händen weg. Denn welche Obrigkeit wird nun wohl den Schuldigen den eilf Männern überantworten, und welcher von den eilf Männern wird ihn übernehmen, da in dieſem Timocratiſchen Geſetze verordnet iſt, daß Bürgen in der Verſamlung der Gemeinde geſtellt werden, und es unmöglich iſt, daß an einem und demſelben Tage Gericht und auch eine Verſamlung der Gemeinde gehalten werde; gleichwohl aber doch nirgends eine Spur an dieſem neuen Geſetze zu finden iſt, daß daſſelbe die Vorſorge getragen und anbefohlen hätte, daß die Obrigkeit den Verurtheilten ſo lange in ſicherer Verwahrung behalten ſolle, bis daß die Gemeinde ſich verſammeln könne, um die geſtellten Bürgen in Augenſchein zu nehmen, und ſie nach Befinden entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Nun ſage mir Timocrates einmal, aus was für Urſache er ſich geſcheuet oder geweigert hat, dieſe Clauſel mit ausdrücklichen Worten hinzu zu fügen, daß die Obrigkeit den Verurtheilten bis zur Stellung der Bürgen in ſicherer Verwahrung halten ſolle. War etwan eine ſolche Foderung etwas unbilliges und widerrechtliches? Ganz nicht, vielmehr weiß ich gewiß, daß ihr alle ſagen werdet, ſie ſey recht und billig. Aber vielleicht war ſie irgend einem Geſetze zuwider? Keinesweges. Vielmehr war ſie den Geſetzen gemäß. Warum überging denn nun aber Timocrates einen ſo wichtigen, ſo billigen, ſo rechtmäßigen Punkt? Man denke hin, man denke her, ſo wird man keine andere Urſache davon aus-

finden

finden können, als dieſe, daß Timocrates nicht ſo wohl darauf bedacht geweſen ſey, wie die von euch Verurtheilten zur wohlverdienten Strafe mögen gezogen werden, als vielmehr, wie ſie ihr entgehen mögen.

Wie lautet es ferner? Bürgen ſtellen, die für Bezahlung des ſchuldigen Geldes gut ſagen. Auch hierunter ſteckt eine große Schelmerey. Denn auch hier ſtiehlt Timocrates euch wiederum einen guten Theil eurer Einkünfte weg. Denn wer heilige Gelder den Tempeln der Götter ſchuldig bleibt, und ſelbige zur geſetzten Friſt nicht abträgt, oder über deren Entfremdung ſich ertappen läſſet, den verurtheilen die Geſetze zu einem zehnfachen Erſatze; wer aber nur bloß der gemeinen Caſſe ſchuldhaftig wird, der iſt mehr nicht als zu einer zwiefachen Erſtattung gehalten. Aber um beyde Gattungen der Einnahme hat Timocrates euch bringen gewolt. Nun wird euch das zwar wohl Wunder nehmen, wie ich ihm eine ſo grobe Boßheit beymeſſen könne; aber ich will es unleugbar erweiſen und zeigen, wie das zugeht. Er vertauſcht nemlich die Worte. An Stat des Wortes, **Buße**, oder **Wette**, oder **Strafgefälle**, τίμημα braucht er das Wort ἀργύριον **Geld**, und an Stat des Wortes τὸ γιγνόμενον **Betrag**, braucht er das Wort ὃ ὤφλε **was er ſchuldig war**. Iſt denn nun aber das nicht einerley? Keines weges. Der Unterſchied iſt ſehr merklich. Lautete es in Timocratis Geſetze ſo, wie es von Rechtswegen lauten ſolte, und in dergleichen Fällen zu lauten pflegt, ἦ μὴν ἐκτίσειν τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον, es ſolle die Wette, ſo hoch ſich auch dieſelbe immer belaufen dürfe, entrichtet werden, ſo hätte er in ſeinem Geſetze auch die Verordnung ſolcher Geſetze mit einbegriffen, nach welchen heilige Schuldgelder zehnfach, gemeine aber nur doppelt erſtattet werden müſſen. Hätte nun Timocrates dieſe

Wor-

Worte in ſein Geſetz mit einfließen laſſen, ſo hätten ſein lieben Freunde eure itzigen Schuldner, und wer ſonſt nach her je ſchuldig werden wird, nicht nur die Summe bezah len müſſen, worüber ſie von uns oder andern in Anſpruch genommen worden ſind oder werden, ſondern auch noch da zu die Strafgebühren, welche die Geſetze ihnen abfodern. So aber geſtattet der Ausdruck, deſſen er ſich bedienet, daß nemlich ein Schulden halber zur Haft Verurtheilter ſolle mit Stellung ſolcher Bürgen loßkommen können, welche angelobet ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὦφλε, daß das ſchuldige Geld erſtattet werden ſolle, mehr nicht, als ſo viel, daß man den Beklagten und in Schuld Verfallenen nebſt deſſen Bür gen zum Abtrage derjenigen Schuld anhalten könne, derent wegen ſie in der eingereichten Rüge und in andern dahinge hörigen Rechnungen angeſprochen worden ſind; als in wel chen allen mehr nicht als das Einfache der ſtreitigen Schuld angegeben worden iſt.

Doch iſt ihm das noch lange nicht genug geweſen, daß er mit argliſtiger Vertauſchung der Worte eure Rechte und Einkünfte ſo beſchnitten, und euch ein ſo wichtiges Stück eures Beſtandes entzogen hat. Er geht noch weiter, und will den vorſitzenden Prytanen als eine obliegende Schuld-pflicht aufdringen, die vorgeſchlagenen Bürgen anzu-nehmen. Kurz, im ganzen Geſetze herſcht der Hauptge-danke, der Verbrecher, der in euren Gerichten überwieſene und verurtheilte Verbrecher, müſſe auf alle nur mögliche Weiſe geſchützet und gerettet werden. Er entreiſt ihn dem Zwan-ge etwas je bezahlen zu müſſen, und entſchlägt ihn auch noch dazu der Furcht der Verhaftung. Das thut er da-mit, daß er es ſeiner Willkühr anheim ſtellet, Bürgen zu ſtellen, wenn es ihm einfält. Und wer iſt wohl, dem es ſchwehr oder unmöglich fallen ſolte, Bürgen irgend woher aufzutreiben, ſchlechte Leute, die wieder ihrer Wege gehn,

wenn

wenn ihr ſie verwerfet, und es recht gerne ſehn, daß ihr das thut. Denn damit ſind ſie ſo wohl, als ihr Mann, der ſie ſtellet, loß, und ihr könnet keinem von beyden etwas anhaben. Denn wolte jemand einen ſolchen Bürgenſteller darum zu Leibe, weil er keinen Bürgen ſtellte, dem würde dieſer ſo begegnen können, daß er entweder ſich auf die Bürgen beriefe, die er bereits geſtellt hätte, ob ſie gleich von euch verworfen worden wären, oder daß er verſpräche, andere an deren Stat zu ſtellen. Mitlerweile würde er doch wollen frank und frey herum gehn dürfen, und würde ſich auf dieſes Geſetz berufen, das beſiehlt, denjenigen, der ſeine Bürgen ſtellt, er mag das thun, wenn er will, mit der gefänglichen Haft zu verſchonen; des Falles aber, da ihr etwa die Bürgen verwürfet, mit keinem Worte gedenket, noch die Verfügung trift, daß der Schuldner im Falle der Ungenugſamkeit ſeiner Bürgen in Verwahrung gebracht werden ſolle. Kurz, Timocratis Geſetz iſt für Böſewichter, die euch betriegen und vervortheilen wollen, eine wahre Panace, mit dem ſie allen Gefahren entgehen und Trutz bieten.

Ferner heiſt es, die Bürgen, die einer geſtellt hat, kommen des Gefängniſſes loß, wenn er das Geld erlegt, zu deſſen Verſicherung er die Bürgen geſtellt hatte. Da habt ihr es. Timocrates bleibt immer auf ſeiner alten Leyer. Sein Stückgen ſingt er immer in einem Tone ab. Auch hier vergiſſet er ſeiner Schelmerey nicht, vor der ich euch kurz vorhin warnete. Da er ſeine Worte ſo hätte ſetzen ſollen: trägt der Verurtheilte den Belauf ſeiner Strafgebühren ab, ſo ſollen ſeine Bürgen der Haft entlaſſen ſeyn; ſo ſtellt er ſie lieber ſo: wenn einer ſein Geld, das er ſchuldig war, abgetragen hat, ſo ſollen die Bürgen, die er geſtellt hatte, loß kommen. Erlegt er aber, oder auch

ſeine

keine Bürgen, das Geld nicht, mit der neunten Prytanie, ſo ſoll der Schuldner, vor den ſich andere verbürgt hatten, in gefängliche Verwahrung gebracht werden, ſeiner Bürgen Vermögen aber ſoll der gemeinen Caſſe anheim gefallen ſeyn.

Nun haben wir ihn, wo wir ihn haben wollen. In dieſem letzten Punkte verräth er ſich ſelbſt und klagt ſich ſelbſt als einen Böſewicht an, der euch Schaden thut, eure Rechte ſchmälert und eure Vortheile euch zu Waſſer macht. Denn hieran erkennet man, daß er ſein Geſetz nicht darum auf die Bahn gebracht hat, weil er es etwa, wie mancher meinen möchte, für etwas ſchimpfliches und ſchmerzhaftes für einen Bürger zu Athen erachtete, ſich einſperren zu laſſen und ſeine Freyheit zu miſſen; ſondern bloß in der Abſicht, euch heimlich und unbemerkt die Zeit unter den Händen wegzuſtehlen, da ihr den Schuldner in Perſon noch vor und bey euch habt, und euch an ihn halten könnet. Zwar hat er euch den Namen und Schein der Strafe noch übrig gelaſſen, aber die Kraft, die Wahrheit und das Weſen derſelben hat er euch genommen, und euch gezwungen, auch wider euren Willen und Dank ſolche Leute mit Frieden und gehen zu laſſen, die ſich euren ſauren Schweiß mit Gewalt anmaßen. Nur fehlte noch dieſes, dieſes wenige, und mich wundert, daß er es nicht auch noch hinzu gethan hat. Er hätte nur noch ſollen hinzuſetzen, dem Schuldner ſolle frey ſtehn, die Richter, die ihm die gefängliche Haft etwa zuerkant haben mögen, zu verklagen, gleich als ob ſie ihm zu viel gethan hätten.

Nun komme ich auf den ſchlimſten Punkt. Iſt gleich, Männer von Athen, vieles, gar vieles, an Timocratis Geſetze, ſchlimmes, arges und abſcheuliches, ſo verdient doch folgendes am meiſten euren Zorn und Unwillen. Im

gan-

ganzen Geſetze redet er nur von ſolchen Schuldnern, die Bürgen ſtellen, ohne eigentlich zu beſtimmen, was für welche, gute und tüchtige oder unnütze und nichtsbedeutende; überhaupt ſpricht er nur von Bürgen, und damit kan man unter dem Worte alle Arten derſelben nach Belieben verſtehen; von ſolchen Schuldnern aber, die gar keine Bürgen ſtellen, weder böſe noch gute, ſondern eurer nur ſpotten und nichts nach euch fragen, hat er nicht das geringſte erinnert noch verordnet. Wider ſie hat er niemanden Recht und Macht verliehen, einen förmlichen Rechtshandel anzuſtellen, noch ihnen eine Strafe aufzulegen, ſondern er hat ihnen eine ſo ausgelaſſene Freyheit zu thun und zu laſſen, was ſie nur wollen, geſtattet, als man ſich immer in Gedanken vorſtellen kan. Denn hat er gleich verordnet, daß die Schuld auf die neunte Prytanie abgetragen werden ſoll, und daß der Staat ſich beym Außenbleiben der Bezahlung an das Vermögen der Bürgen halten ſolle, ſo geht das doch nur allein den Schuldner an, der Bürgen geſtellt hat. Wer nun aber keine geſtellt hat? Der hat weder für ſeine Perſon noch für ſeiner Bürgen Gut was zu befürchten. Denn wer keine Bürgen geſtellt hat, deſſen Bürgen kan man ja auch nichts thun. Euren vorſitzenden Prytanen hat er als eine pflichtige Obliegenheit auferlegt, die Bürgen, die einer ſtellt, er mag es thun wenn er will, anzunehmen; den Schelmen aber, die eurem Staate die Flügel beſchneiden, hat er keinen Zwang angethan, ſondern ihnen, gerade als wenn ſie Wohlthäter des States wären, die Wahl gelaſſen, ob ſie euch, wenn es drauf ankäme und es ſo ſeyn ſolte, für das euch von ihnen zugefügte Unrecht gnüge thun, oder ob ſie lieber euch damit entſtehen wollen. Wie könte aber gleichwohl doch irgend ein Geſetz erdacht

oder aufgebracht werden, das euch nachtheiliger und das ſchändlicher und ärger wäre, als dieſes, das

erſtlich, das Gegentheil von euren Urtheln und Abſchieden verordnet, die ihr bereits in den verſtrichenen Zeiten über längſt verlaufene Händel habt ergehen gelaſſen.

Zweytens, in Händeln, die noch erſt in den künftigen Zeiten vorfallen und vor die Rechtsbank kommen ſollen, den Richtern, den geſchwohrnen Richtern, zwar anbefiehlt, den Schuldigbefundenen die gefängliche Haft zuzuerkennen, gleichwohl aber doch zu gleicher Zeit dieſe Verurtheilung derſelben ungültig macht und umſtößt, und nicht zur Volſtreckung kommen läſſet.

Drittens, den Schuldnern des States, die den Geſetzen nach, ſo lange ſie ſich ihrer Schuld noch nicht entlediget haben, kein Recht haben an Gerichtsſtäte zu erſcheinen, oder irgend eine ehrbare, bürgerliche Handlung zu begehen, ihre volle Ehre zuſpricht, wenn ſie auch gleich ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen.

Das endlich alles, was ihr thut, ihr mögt nun den Eyd ablegen, den ihr leiſtet, wenn ihr euch anſchicket in einer Rechtsſache zu erkennen, oder ihr möget einen Rechtshandel, oder deſſen Verſpieler, ſchätzen und ihm eine gewiſſe Geldbuße anſchreiben, oder ihr möget eine ſtreitige Sache durch euren Ausſpruch entſcheiden, oder ihr möget euren Unwillen und Empfindlichkeit über Verbrecher und Miſſethäter durch ſcharfe Ahndungen äußern, kurz, alles euer Thun und Laſſen umſtößt, vereitelt und hintertreibt?

Hätte Critias, jener berüchtigte Critias, der einer der Dreyßiger geweſen iſt, dieſes Geſetz einführen geſolt, wahrlich er würde, meines Bedünkens, es nicht anders abgefaſt haben, als wie Timocrates gethan hat.

Daß nun aber Timocratis Geſetz nicht nur eure alten Ge-

Geſetze, ſondern auch die übrigen Grundfeſten eures Sta-tes angreiſe und untergrabe und dem State manche Kro-ne der Ehren vom Haupte reiße, womit derſelbe bisher hat prangen gekont, das läſſet ſich gar leicht einſehen. Denn das wiſſet ihr doch alle gewislich wohl, daß gar oft ſolche Zeiten einfallen, da euer Staat ſich anders nicht als mit beſchwehrlichen und gefährlichen Kriegszügen zu Waſſer und zu Lande helfen, retten und ſchützen kan. Ihr habt euch auch ſchon gar oft manchen ſchönen Ruhm damit er-worben, manchen ſchönen Kranz der Ehren damit errun-gen, daß ihr dieſen oder jenen griechiſchen Staat von ſei-nem Untergange gerettet, einen andern für ſeinen Stolz und Frevel gezüchtiget, noch andere, die einander in den Haaren lagen, wiederum mit einander ausgeſöhnt habt. Das ſind bekante und unleugbare Wahrheiten. Was will ich aber itzo damit ſagen? Wie gehören ſie hieher? Es iſt nicht möglich, Männer von Athen, dergleichen Dinge anders als durch Pſephiſmata und Geſetze zu beſchicken und auszurichten. Denn durch beſagte beyde Arten von Verordnungen und Ausſchreiben muß bald einigen auferlegt werden, ihren Beytrag zu den gemeinen Koſten herzuſchießen, bald müſſen andere befehliget werden, als Schifscapitäne zu dienen und ihre Schiffe in ſegelfertigem und dienſtbarem Stande zu halten, bald müſſen noch an-dere angewieſen werden, an Bord zu gehen und Kriegs-dienſte zu thun oder auch Matroſenwerk zu verrichten; kurz durch ſchriftliche Gebote muß einem jeden ſein Werk, das er treiben, ausrichten und leiſten ſoll, kund gethan und an-gewieſen werden. Wer ſoll nun alle dieſe Befehle ausſtel-len? Wer ſoll alle dieſe Verfügungen treffen und zur Ausfüh-rung bringen? Nicht wahr, damit das alles geſchehe und in gu-ter Ordnung vor ſich gehe, entbietet ihr eure Bürger zur Ver-

ſamlung und ſezt Gerichtshöfe nieder und gebt ihnen die Macht das Förderliche zu verordnen und anzuſtellen, und die Säumigen oder Widerſpenſtigen zu ſtrafen? Alle dieſe herlichen Anſtalten macht das ſchöne, das unvergleichlich ſchöne Geſetz Timocratis zu nichte. Seht nur einmal an. Das Geſetz ſagt, wenn etwan einer wegen Schulden, womit er dem State verwand wäre, ſolte zu gefänglicher Haft ſchon verurtheilt ſeyn, oder noch verurtheilt werden, ſo ſoll er der Haft entledigt ſeyn, wenn er Bürgen ſtellt, die angeloben, daß die Schuld mit der neunten Prytanie bezahlt ſeyn ſolle. Mit der neunten Prytanie! Wie denn nun aber? Wenn etwa eine plötzliche Begebenheit, die keinen Aufſchub litte, einen ſchleunigen Geldbeytrag erheiſchte? Wo ſollen wir denn in der Geſchwindigkeit Geld hernehmen, wenn jeder Schuldner ſeinen Abtrag ſo weit hinaus ſetzen darf? Wenn man zu Folge dieſes Geſetzes keinen Schuldner der Bürgen ſtellt zwingen kan, ſeine Pflicht zu thun. Wie werden wir je ein Kriegesheer ausſenden können? Wie werden wir je den geſetzten Beytrag eintreiben können?

Ja, werden wir ſagen, (daran iſt gar kein Zweifel, das verſteht ſich von ſelber). In dergleichen Falle, wenn andere Griechiſche Staten uns um unſern Beyſtand anſprechen, wenn die dringende Noth uns ermahnet, ihnen eiligſt beyzuſpringen, denn wollen wir das Geſetz Timocratis vorſchützen und ſagen: lieben Freunde, was treibt ihr es doch ſo! Wartet doch, geduldet euch doch bis zur neunten Prytanie. Sagt es nur eurem Feinde: Mit der neunten Prytanie wolten wir im Felde erſcheinen. Unterdeſſen ſolte er euch nur immer mit Frieden laſſen. Je freylich, werden wir uns ſo bloß geben und ſo lächerlich machen müſſen. Denn was können wir ſonſt thun?

Iſt

Iſt nun aber das gleich etwas ſchlimmes und garſtiges ſeinen Freund im Stiche zu laſſen, ſo iſt das doch noch das ärgſte nicht. Von fremdem Wehe hinkt niemand. Wie denn nun aber, wenn eure Feinde euch ſelber zu Leibe gehn? Meint ihr wohl, daß ſie auf die kahlen Ausflüchte, auf die krummen Schleifwege, auf die Bübereyen derer Schelme, die euch den Beutel fegen, paſſen und ſich damit abſpeiſen laſſen werden? Oder werdet ihr wohl irgend etwas von allem, was gehörig, nöthig und erſprießlich iſt, ausrichten und vollziehen können, wenn ihr ſelbſt Geſetze euch aufbürdet, die euch in Beſchickung eurer Bedürfniſſe und in Beſorgung eurer Wohlfahrt die Hände binden, ja die eurem Wohle ſelbſt im Wege ſtehn? Iſt es nicht Glücks genug für uns, Männer von Athen, iſt es nicht eine unerwartete und nicht leicht zu hoffende Glückſeligkeit, über die wir uns, wenn ſie uns wiederfähret, als über einen Schatz, den man von ohngefähr findet, freuen und Gott auf unſern Knien dafür danken, uns daran begnügen laſſen und nichts mehr verlangen müſſen, wenn es uns gelingt, bey einem in allen übrigen Stücken wohlbeſtelten State und bey Ermangelung eines ſo ſchädlichen Geſetzes unſere Feinde zu bezwingen und obzuliegen, wenn wir können? Den im Kriege plötzlich vorſtoßenden und ſchnell vorbey rauſchenden guten Gelegenheiten große und merkwürdige Streiche auszuführen, hurtig nachzukommen und ſie einzuholen?

Wenn denn nun ſich weiſet, Timocrates, daß du ein ſolches Geſetz gegeben haſt, das die Grundfeſten des States zerrüttet und dem State ſeinen Schmuck ausziehet, in welchem er ſeither in den Augen der ganzen Welt ſo gepranget hat, muß man alsdenn nun nicht wohl ſagen, daß, welche Strafe man auch nur immer dir anthäte, wäre ſie gleich noch ſo hart, du ſie dennoch wohl verdienet habeſt?

Nicht nur aber reißt Timocratis Geſetz die Grundfeſten eurer Regierung in euren Geſetzen um. Nicht nur verſchüttet es eure Ehre und wirft ſie in den Staub, ſondern es ſchneidet ſelbſt die Nerven eures gemeinen Weſens durch. Denn es hebt die Einhebung und Verwaltung der Gefälle auf, die in euren Tempeln und Gerichtshöfen einkommen und hemmet die Beſtreitung der unumgänglichen Geldausgaben aus der gemeinen Caſſe zum Beſten und zu Aufrechthaltung des geſamten States. Wollt ihr wiſſen wie? Ich will es euch ſagen. Unter euren Geſetzen findet ſich auch eines, das keinem der übrigen an Güte, Löblichkeit und Ruhme der Weißheit etwas nachgiebt. Das lautet ſo. Wer heilige oder weltliche gemeine Gelder unter ſich hat[a]), der ſoll dieſelben dem Rathe überantworten und berechnen. Wer das nicht thut, den ſoll der Rath dazu anhalten, und mit ihm nach Vorſchrift derer Geſetze verfahren, welche wegen der Pachter der Zölle verordnen. Dieſes Geſetz ſetzt den Staat in den Stand, ſeine eigne Haushaltung beſtreiten und in gutem Stande erhalten zu können. Denn es bringt zu Wege, daß die Gelder erſchwungen und beygetrieben werden, die zu Beſtreitung der Koſten, welche bey den Verſamlungen der Gemeinden[b]), desgleichen bey öffentlichen Opfern an den Feſttagen auflaufen, wie auch zu Beſoldung des Rathes, für die Ritter und für andere Dinge mehr, unumgänglich nöthig ſind. Denn da die Zölle zu Beſtreitung der Haushaltungskoſten des States nicht zureichen, ſo muß das Schrecken, welches die auf Verbrechung des itztgedachten Geſetzes

a) Das iſt, Güter die den Tempeln der Götter, oder dem gemeinen Weſen angehören, als Felder, Wieſen u.ſ.w. im Pachte hat.

b) Wenn die Gemeinde zuſammen kam, muſte geopfert werden. Das koſtete Geld. Wer weiß, was alle für Unkoſten noch mehr dabey vorgefallen ſind.

ſetzes geſetzte Strafe den Säumigen einjagt, hurtige und pünktliche Bezahlung derer Gelder zu Wege bringen, welche man προσκαταβλήματα Zu- oder Nebenabgaben zu nennen pflegt. Wenn denn nun die Zollgefälle erſtlich zu Führung der gemeinen Haushaltung nicht zureichen, ſondern lange nicht zureichen, und ſodann dieſe Zollgefälle noch dazu nicht eher als gegen das Ende des Jahres einkommen, und dann drittens, zu Folge des neuen Timocratiſchen Geſetzes, weder der Rath, noch irgend ein Gerichtshof, die Macht und Gewalt in Händen haben ſoll, die ſogenanten Zugaben oder Zubuße vor der neunten Prytanie beyzutreiben, ſondern jeder, der ſich weigert, nur ſeinen Bürgen bis dahin ſtellen darf; wie kan man leugnen, daß der Staat nothwendiger Weiſe zu Grunde gehen müſſe? Bis zur neunten Prytanie ſollen wir uns gedulden! Was wollen aber, oder was ſollen wir denn unterdeſſen in den andern achten machen? Sage an, Timocrates, was dünkt dich? Laß hören. Wozu rähteſt du uns? Sollen wir etwa nicht zuſammen kommen, und wegen jedesmaliger Angelegenheiten uns mit einander berathſchlagen? Meinſt du das? Je wie will denn die Form unſerer Regierung beſtehen? Die Gerichtshöfe ſollen eingehn? Weder häußliche Händel noch Streitigkeiten über Staatsverbrechen ſollen hinfort mehr an Rechtsſtäte erwogen und geſchlichtet werden? Iſt das dein rechter Ernſt, Timocrates? Je, wo ſoll denn der in ſeinen Rechten Angetaſtete, Gekränkte und Beleidigte Schutz und Troſt, Recht und Rache finden? Der Rath ſoll etwa nicht mehr aufs Rathhaus kommen, noch ſich der Dinge annehmen, die ihm nach Verordnung der Geſetze obliegen? Das iſt tröſtlich. Wenn es ſo einhergehn ſoll, ſo mögen wir nur immer mit unſerm

Krame einpacken, alles ſtehn und liegen und fahren laſſen und an Athen nicht weiter gedenken.

Ja, wird Timocrates ſagen, das will ich nicht. So thöricht bin ich nicht. Ihr, Leute, müſſet mir doch ein wenig mehr geſunde Vernunft zutrauen. Das alles muß allerdings geſchehen, nur, dächte ich, müſte das unentgeltlich geſchehen. Wir müſten für unſere Mühwaltung nichts begehren noch nehmen. Das iſt vollends allerliebſt. Ey ſeht doch, wie klug! Timocrates iſt wirklich kein Narre. Er läſſet ſich dafür bezahlen, daß er euch ein Geſetz aufheftet, nach welchem der Rath, die Gemeinde und die Dingmänner ein jeder ſein Geſchäfte umſonſt abwarten und treiben ſoll. Er mag erſt bey ſich ſelber anfangen, uneigennützig zu ſeyn, ehe er andere ermahnen will, von ihren ſchuldigen Foderungen abzuſtehen.

Ich will a) für itzo die übrigen Gebrechen deines Geſetzes, Timocrates, bey Seite ſetzen. Aber deſſen kanſt du doch gewiß nicht in Abrede ſeyn, daß du, (das übrige alles ungerechnet, und in ſeinem Wehrte gelaſſen, wenigſtens dieſe Clauſel von Rechtswegen hätteſt deinem Geſetze hinzufügen ſollen, daß der Staat auch von dieſer Art ſeiner Schuldner die Schulden, die er an ihnen zu fodern hat, auf eben dieſelbe Weiſe ſolle einmahnen und beytreiben können, als er, nach Ausſage deines eignen Geſetzes und anderer Geſetze und Pſephiſmatum, ſo etwa deren einige mit dem Deinigen in dieſem Stücke einſtimmig ſind, ſeine Schuldfoderungen von den Zollpachtern und deren Bürgen einmahnen und beytreiben kan, das iſt, nach Vorſchrift der von Alters hergebrachten Geſetze. So aber krümt und ſchmiegt er ſich auf alle mögliche Weiſe und geht in die Ründe allenthalben umher, und ſchlägt alle Wege ein, um nur

a) Das ſcheint nicht recht mit dem obigen zuſammen zu hängen. Vielleicht fehlt da was.

nur dem Pachtergeſetze nicht zu nahe zu kommen, darum, weil Euktemonis Pſephiſma ſeinen, des Timocratis Staatsſchuldnern, deren Timocrates ſich ſo ſehr annimt, verordnete, daß dieſer Leute Schuld ihnen ſolte nach den Pachtergeſetzen abgefodert werden. Das, das iſt die wahre Urſache, warum er die Clauſel von den Pachtergeſetzen übergangen hat.

Es liegt alſo am Tage, daß Timocrates eines Theiles zwar die den Staatsſchuldnern, das iſt Leuten, die gemeine Gelder unter ſich haben und behalten, noch ſie zu geſetzter Friſt und am gehörigen Orte abgeben, in den alten vorhandenen Geſetzen angeſetzte und bedrohte Strafe aufhebt, andern Theils aber keine andere dagegen an der abgethanen Strafe Stelle ſetzt. Wer aber das thut, der hebt den ganzen Staat auf, der kehrt eure ganze Regierung um, der zerſtöret und vertilget allen Unterſcheid der Stände, ich meine der Bürgerſchaft, der Ritterzunft, der Rathseinung; wenn ihr alſo klug ſeyd, Männer von Athen, und als geſcheute Leute zu Werke gehn wollet, ſo müſſet ihr den Unſinn dieſes Timocratis ſo beſtrafen, und ein ſo nachdrückliches Exempel an ihm ſtatuiren, daß andere ſich daran beſpiegeln und ſich hinfort niemand mehr gelüſten laſſe, dergleichen Geſetze auf die Bahn zu bringen, die allem Frevel, aller Frechheit, aller Ruchloſigkeit, allen Laſtern und Greueln Thür und Thor weit aufſperren. Denn nicht nur benimt Timocratis Geſetz den Gerichtshöfen die Macht, die Schuldigbefundenen in Geldbußen zu verdammen, nicht nur giebt es allen Schelmen, die ſich an der gemeinen Caſſe vergreifen, völlige Macht und Gewalt, euch nach Belieben, ungeſcheut und ungeſtraft rein auszuplündern, nicht nur hemmet es die Kriegeszüge, deren der Staat zu ſeiner eignen und zu ſeiner Bundesgenoſſen Nothwehre von Zeit

zu Zeit ſich nicht entbrechen kan, nicht nur ſchneidet es dem State die Mittel ab, ſeine eigne häußliche Wirthſchaft wohl zu treiben und ehrlich auszukommen, ſondern es geſtattet auch allen Dieben, Spitzbuben, Straßenräubern, Tempelerbrechern, aller ungerathenen Brut, allen wilden Leuten, die ſich kein Gewiſſen machen ihre Eltern zu mißhandeln, zu prügeln und wohl gar tod zu ſchlagen, allem lüderlichen, verlaufenen Geſindel, das zwar frech genug iſt, Leute zu plagen und allen Unfug zu betreiben, aber zu feige iſt, dem Feinde im freyen Felde unter die Augen zu treten, und darum ſich an ſeinem gehörigen Standplatze in ſeinem Gliede nicht finden läſſet, allem dieſem Geſchmeis geſtattet das Geſetz Timocratis allen Muthwillen und ſpringt ihnen in allen ihren Nöthen, wenn die Strenge der geſetzlichen Rache ſie verfolget, willig und hurtig bey. Denn es hebt ja alle Strafen auf, welche von den hergebrachten und üblichen Geſetzen auf dergleichen Verbrechen angeſetzt ſind.

Solon, Solon, der ein ganz anderer Mann, ein ganz anderer Geſetzgeber war, als Timocrates iſt, Solon, ſage ich, ſpricht in ſeinen Geſetzen alſo. Wird einer des begangenen Diebſtales oder des gemachten Unterſchlages in den Gerichten überwieſen, doch aber darum nicht gleich am Halſe geſtraft, weil die Richter meinen, die Todesſtrafe ſey für ſeine Miſſethat ein wenig zu hart, denn ſollen die Dingmänner aufs gelindeſte, gefängliche Haft zuerkennen. Wird einer in Gerichten überführt, daß er ſeinen Eltern übel begegnet habe, und nach einer ſo ſchändlichen That dennoch ſich habe unter ehrlichen Leuten blicken und an Gerichtsſtäte betreten laſſen, der ſoll gleichermaßen eingeſteckt werden müſſen. Ferner wer gerichtlich überwieſen worden iſt, daß er bey einem Auszuge ins Feld wider den

ge-

gemeinen Feind ſich nicht geſtellet habe, ſondern von ſeinem Standplatze im Kriegesheere weggeblieben ſey, und gleichwohl hierauf etwas zuthun und auszuüben ſich unterfangen hat, das nur Leuten zukomt, die ihre Ehre nicht verwirkt haben, ſondern noch bey vollen Ehren ſind, auch der ſoll ins Gefängnis kriechen müſſen. So ſpricht Solon.

Aber Timocrates ſagt gerade das Gegentheil. Durch ſeine Verordnung, allen und jeden, die Bürgen ſtellen, die Verhaftung zu erlaſſen, kündiget er allen obgedachten Arten von Miſſethätern ſeinen Schutz an, und verſichert ſie, daß ſie bey aller ihrer auch noch ſo überſchwenglichen Boßheit dennoch nichts zu fürchten haben ſollen. Vielleicht komt manchem der Ausdruck albern und grob vor, vielleicht ſieht er ihn für einen froſtigen Einfall, für einen weitgeſuchten und erzwungenen Spas, für einen tölpiſchen und lächerlichen Witz eines Bauren aus der Dorfſchenke an, der gerne ſpaßen will, und doch kein Geſchick dazu hat. Ich kan mich aber dennoch deſſen nicht entbrechen, ich will ihn euch auch nicht vorenthalten. Ich dächte demnach, Timocrati geſchähe Recht, und ihr erwieſet ihm, zugleich aber auch euch ſelbſt, damit eine große Wohlthat, wenn ihr, Männer von Athen, ihn dieſes Geſetzes wegen vom Leben zum Tode brächtet, damit er ein Geſetz, an deſſen Durchſetzung ihm doch viel gelegen zu ſeyn ſcheinet, das er aber unter euch, als die ihr gottesfürchtige, rechtſchaffene, und ehrbefliſſene Leute ſeyd, nicht einſchieben kan, wenigſtens unter den Gottloſen, die in der Hölle ſich von den böſen Geiſtern foltern laſſen müſſen, einführen könne, ihr aber von nun an von ihm ungehudelt bleibt, und eure heiligen und gerechten Geſetze nach wie vor ungehindert vollſtrecken und ausüben könnet. Lies mir auch dieſe Geſetze vor.

Geſetze wegen Diebſtales und Unterſchleifes, wegen Mißhandlung der Eltern und wegen Wegbleibens vom Kriegszuge.

Iſt einem etwas weggekommen, und findet er es bey einem andern wieder, ſo ſoll der Richter demjenigen, bey dem das Ding gefunden worden iſt, auferlegen, nicht nur das entwandte Ding wieder herzugeben, ſondern auch noch dazu deſſen Wehrt am Gelde zwiefach zu erſtatten. Findet ſich aber das vermißte Ding nicht mehr in Natura, ſo ſoll der Entwender nicht nur angehalten werden, dem Beſitzer ein anderes von eben der Art zu verſchaffen, ſondern er ſoll auch noch dazu deſſen Wehrt im Gelde zehnfach erlegen müſſen. Ueberdem ſoll auch die Heliäa noch gehalten ſeyn, ihn, wenn es anders von ihr ausdrücklich begehret wird, zur Anſchließung an den Stock im Kerker auf fünf Tage und eben ſo viel Nächte zu verurtheilen. In einem ſolchen Falle, wenn nemlich der Diebſtahl nicht am Leben, ſondern am Gelde beſtraft wird, ſoll es einem jeden Bürger, der das thun will, frey ſtehn, von der Heliäa zu begehren, daß ſie über den von den Dingmännern zur Geldbuße Verurtheilten, auch noch oben drein gedachte Strafe an ſeinem Leibe verhänge.

Iſt jemand von einem Kläger, welcher ſich der Abführungsklage bedient [a]), vor die Gerichte geſtellt worden, weil man ihm hat Schuld geben wollen, daß er ſich an ſeinen Eltern gröblich verſündiget, und mit ihnen übel umgegangen

a) Da man den Miſſethäter ohne alle Formalitelen, ohne Citation, gleich von friſcher That weg mit Gewalt bey den Haren zum Richter oder zu den eilf Männern führte, und ihn ins Gefängniß werfen ließ. Hier ſieht man, in welchen Fällen man ſo ſchnell und ſcharf verfahren habe, nemlich, bey Mißhandlungen der Eltern, beym Heriſtitio, bey Diebereyen und Hauseinbrüchen.

gen ſey, oder dem Kriegsheere auf deſſen Feldzuge nicht beygewohnt habe, ſondern dahinten geblieben ſey, und läſſet ein ſolcher, ob er gleich durch dergleichen Miſſethaten ſein Recht in die Tempel zu kommen, die Gerichtsſtäte zu betreten, den Opfern und Gottesdienſte beyzuwohnen, die Dingtage zu begehen und in der Verſamlung der Gemeinde zu erſcheinen verwirkt hatte, ſich dennoch an irgend einem beſagter Orte betreten, ob ihm gleich verboten war, einen Fuß dahin zu ſetzen, und wird er darüber von einem, der das inne wird, gleich auf friſcher That von der Stelle weg, wo er ſich ohne Recht dazu zu haben finden läſſet, zu den Theſmotheten hingeführet, den ſollen die Theſmotheten den eilf Männern überantworten, und dieſe eilf Männer ſollen ihn ſo lange in gefänglicher Verwahrung halten, bis daß ſie ihn vor die Heliäam ſtellen können, allwo jederman, wer nur will, befugt ſeyn ſoll, den Miſſethäter anzuklagen. Wird er nun der beſchuldigten Miſſethat überwieſen, ſo ſoll die Heliäa ihm, nach Befinden der Sache, ſeine Strafe zuerkennen, es ſey nun am Leibe, oder an Habe und Gute. Wird ihm dann eine Erſtattung im Gelde zuerkant, ſo ſoll er ſo lange in gefänglicher Verwahrung bleiben, bis daß er die Geldbuße erlegt haben wird.

Iſt es nun nicht wahr, was ich ſage, Männer von Athen. Solon und Timocrates ſind zwey vollkommen änliche Geſetzgeber. Dieſer ſieht jenem ſo änlich, als wenn er ihm aus den Augen geſchnitten wäre. Jener beſſert ſeine Zeitverwandten und ſeine Nachkommenſchaft. Dieſer aber öfnet auch ſo gar Böſewichtern aus den bereitsverſtrichenen Zeiten das Thor, um ungeſtraft durchzukommen. Den Miſſethätern, die itzo ſchon vorhanden ſind und die noch erſt gebohren werden ſollen, kündiget er den Schutz ſeines Geſetzes an. Schelmen aus allen Zeiten giebt er Herber-

ge,

ge und Zuflucht und Mittel und Wege durchzukommen, an die Hand. Kurz das Weh, das Timocrates mit dieſem ſeinem Geſetze anrichten würde, iſt ſo mannichfaltig, daß man kein Ende dran zu erzählen finden würde. Ich möchte aber dennoch gerne von dir, Timocrates, vernehmen, mit welcher Genugthuung du wohl auch nur den einzigen Schaden hinlänglich erſetzen könneſt, (denn ich will, alles andere für itzo bey Seite geſtellt, dir nur einen einzigen aus der Maaßen bedenklichen Punkt, der dich ſehr beſchwehret, vorhalten) oder mit welcher Leibesſtrafe du wohl, wenn du ſie an deinem Leibe erduldeteſt, dieſes einzige Unheil gnugſam ausbüßen könneſt, da du die Stützen des Alters umreißeſt, da du dem hülfloſen, ſchwachen Alter ſeine Pfleger in denenjenigen Geſetzen entzieheſt, welche itzo noch zur Zeit die junge rohe Bruth zwingt, nicht nur ihre abgelebten, unvermögenden Eltern zu ernähren, ſondern auch ſie nach ihrem Tode ehrlich und nach ehrbahrem gottſeligem Gebrauche unter die Erde zu ſchaffen. Wie? Kan man nun nicht wohl mit allem Fuge und Rechte von dir ſagen, daß du der allerärgſte Böſewicht ſeyeſt, den die Sonne beſcheinet, nachdem ſich gewieſen hat, daß du Greuel, du Fluchopfer des ganzen Volkes, Diebe und Schelme deines Gleichens, Heersvermeider und Ausreißer, höher ſchätzeſt, als dein Vaterland ſelbſt, und ihnen zu Liebe, ihnen durchzuhelfen, ſchlimme Geſetze, uns allen nachtheilige Geſetze einzuführen dich beſtrebet haſt.

Männer von Athen, ich finde für gut, euch in einer kurzen Summe den Inhalt meines bisherigen Vortrages vorzuſtellen und euch zu zeigen, daß ich das wirklich geleiſtet habe, wozu ich mich im Eingange meiner Rede anheiſchig machte. Ich habe nemlich mich erboten zu zeigen, daß Timocrates in alle Wege und auf alle Weiſe des in der ein-

gereichten Rüge ihm zur laſtgelegten Verbrechens ſchuldig gemacht habe, dieweil er erſtlich in der Art und Weiſe ſein Geſetz einzuführen, von der Vorſchrift der alten Geſetze und von dem hergebrachten Rechte abgeht, zweytens, weil der Inhalt ſeines Geſetzes den alten Geſetzen ſchnurſtracks zuwider iſt; drittens, weil er zu Dingen räth, die dem State nachtheilig ſind. Ihr habt demnach vernommen, was die Geſetze von einem verlangen, der ein neues Geſetz einführen will; und daß Timocrates von alle dem nichts beobachtet hat. Ferner habt ihr diejenigen Geſetze angehöret, denen das Geſetz Timocratis mit klaren Worten widerſpricht, und die er doch, wie ihr alle wohl wiſſet, in ihrem Weſen und an ihrem Orte gelaſſen hat, ohne ſie vor Einführung ſeines Geſetzes umzuſtoßen, wie er von Rechtswegen doch hätte thun ſollen. Endlich ſeyd ihr auch davon überzeuget worden, daß Timocratis Geſetz nicht für euch, noch euch zuträglich iſt. Denn in dem Beweiſe dieſes Satzes blieb ich eben itzt ſtehen. Timocrates thut euch alſo auf alle Weiſe ſichtbarlich und handgreiflich und unleugbar Unrecht an, und das thut er noch dazu ohne alle Scheu und Umſicht, und fragt gar nichts nach euch. Ja ich traue ihm ſo viel Frechheit zu, daß ich nicht zweifle, er würde noch mehr gethan und vorgenommen haben, wenn das Geſetz ihm noch mehr unterſagt hätte. Er hat ſich alſo auf alle Weiſe bloß gegeben und verrathen, daß er ſein Geſetz aus Tücke und Argliſt und mit dem boßhaften Vorſatze euch zu ſchaden aufgebracht, nicht aber mit einem an ſich guten, und nur aus Unwiſſenheit und Mangel der Einſicht irrenden Meinung des rechten Weges verfehlt habe. Das erhellet aus vielen andern Dingen, inſonderheit aber daraus, daß ſein Geſetz vom Anfange an, bis zu Ende durchaus ſo beſchaffen iſt, wie ich es beſchrieben habe.

Keine

Keine Sylbe iſt daran recht und ſchicklich für euch. Auch kan niemand ſagen, daß ihm etwan auch ohne ſein Wiſſen und wider ſeinen Willen ein Wort in dieſem Geſetze entfallen wäre, das ſo wäre, wie es ſeyn ſolte, und das euch zum Vortheile gereichte. Wie ſolte man es alſo euch wohl verübeln, wenn ihr einen ſolchen Menſchen ſtrafet, und dadurch euren Unwillen gegen ihn an den Tag leget, der ſich nichts draus macht, ſondern es willig und gerne geſchehen läſſet, wenn der Gemeinde Abbruch gethan und Unrecht zugefügt wird, dagegen aber in einem eignen Geſetze fleißige Sorge dafür trägt, daß von allen denen, die euch betrogen und beſtohlen und eure Rechte geſchmälert haben, oder es noch thun wollen, keinem einzigen ein Leid widerfahre.

Inſonderheit muß ich mich, beſcheidene Männer, über die Unverſchämtheit wundern, mit welcher er ſeine Unbilligkeit bloß giebt. Zu der Zeit, als er zugleich mit dem Androtione die Eintreibung der rückſtändigen Schulden von den in Reſten gebliebenen Bürgern, mit einer ihnen beyden vom State dazu verliehenen Vollmacht und obrigkeitlichen Gewalt beſorgte, ließ er nicht einen Funken Mitleydes und Erbarmung gegen den gemeinen Haufen eurer Bürgerſchaft blicken, ob derſelbe gleich durch die vielfältigen und lange anhaltenden Abgaben ſo mitgenommen und entkräftet worden war, daß er ſich außer Stande befand ein mehreres zu erſchwingen: nun aber da Androtion die Gelder erſtatten ſoll, die derſelbe ſchon ſeit geraumer Zeit dem State entwendet hat, davon ein Theil den Tempeln, ein anderer der gemeinen Caſſe zugehöret, da komt Timocrates mit einem Geſetze zum Vorſcheine, dadurch er die gemeine Caſſe um das zwiefache der Schuld, die Tempel aber um das zehnfache betriegen will. Iſt das ein herzliches Erbarmen

gegen euch? Kan man daran die große Liebe erkennen, die er euch zutragen will, und deren er ſich, ſobald ich nur abgetreten ſeyn werde, rühmen wird? Zwar thut er, als hätte er ſein Geſetz zum Beſten der Gemeinde gegeben. Das giebt er vor. Ich aber an meinem Theile halte dafür, daß eine jede Strafe, ſo groß ſie auch iſt, dennoch nicht zu groß noch zu ſchwehr für einen ſolchen ſey, der für recht erkennet, daß man in Beſtrafung der Armen und Reichen, zum Nachtheile der erſtern, die Perſon anſehen und den Armen ohne alle Gnade züchtigen müſſe, bis daß es ihm recht wehe thut, dem Reichen aber durch die Finger ſehen, und ſeine Dieberenen ſtillſchweigend durchwiſchen laſſen müſſe. So denkt aber Timocrates. Beſteht etwan ein Marktvoigt, oder ein Stadtvoigt, oder ein Geſchwohrner, der nach den Geſetzen das geworden iſt [a]), was er iſt, mit ſeiner Rechnung bey deren Abnahme nicht zum beſten, ſo muß er ohne alle Gnade das Zehnfache des Gebreches erlegen. Da fragt Timocrates nicht darnach, daß ein ſolcher ein geringer Mann von ſchlechten Mitteln der Rechte und der Welt unkundig iſt, und daß er mehr nicht als eine kleine Perſon in der Regierung vorgeſtellt und ein geringes Aemtgen verwaltet hat, dazu man nicht wählet, ſondern darum man nur looſet: dem zu Liebe bringt Timocrates kein Geſetz auf, das ihm etwa unter die Arme griffe. Haben aber einige Reiche und Vornehme, die von der Gemeinde zu Begehung einer Geſandtſchaft

a) Das fügt er darum mit bey, weil einer, dem die Geſetze oder die Reihe eine obrigkeitliche Gewalt oder Beſorgung zubrachten und auferlegten, ſolches nicht ablehnen konte ſondern es nothwendig übernehmen muſte. Er will alſo damit ſo viel ſagen, als, der ſich nicht darum geriſſen, noch darnach geſtrebt hat.

ſchaft bey Namen erwählet worden waren, in welcher ſie die Perſon des geſamten States vorſtellen und deſſen Verlangen wahrnehmen ſolten, Gelder, und noch dazu große Gelder, untergeſchlagen, davon ein Theil den Tempeln, und ein anderer der gemeinen Kaſſe zugehörte, und haben ſie ſolches Geld lange Zeit ſchon unter ſich gehabt und genutzet, da, da weiß Timocrates Rath dazu, daß ſolchen Leuten ja kein Haar gekrümmet wird, noch die Befehle der Geſetze oder der Pſephiſmatum an ihnen vollzogen werden. Solon aber hat es ja doch ganz anders gemacht. Das war, beſcheidene Männer, ein ganz anderer Mann, deſſen Weißheit im Geſetzgeben die Timocratiſche lange nicht beykomt; wie er ſelbſt nicht in Abrede ſeyn kan. Es erhellet nemlich aus Solonis Geſetzen, daß derſelbe nicht für Böſewichter geſorget, noch ihnen Mittel und Wege verſchaft habe, ungeſcheut und ungeahndet Unfug zu betreiben, ſondern daß er überhaupt in allen Geſetzen dahin geſehen, ja ſelbſt ein eignes Geſetz dazu gegeben habe, damit die Freveler entweder ablaſſen Böſes zu thun, oder, wenn ſie das nicht laſſen können, ihren wohlverdienten Lohn dafür empfangen. Lies mir einmal das Geſetz her.

Stiehlt jemand bey Tage etwas, das über funfzig Drachmen beträgt, ſo ſoll man ihn gerades Weges nach den Eilfmännern führen dürfen. Stiehlt aber einer bey Nachte etwas, es ſey auch ſo viel oder ſo wenig als es wolle, den ſoll man auf der Stelle tödten, oder, wo er entſpringt, ihn im Nachſetzen verwunden, und, ſo man ihn ergreift, zu den Eilfmännern führen können. Wer aber überführt wird a), daß er ſo etwas begangen habe, darauf die Geſetze die Strafe ſetzen, daß ſie jedermanne, wer nur will

a) Hier mengt der Redner ſeine eignen Worte unter die Worte des Geſetzes, welches wohl zu merken iſt.

will und kan, erlauben den Thäter, ohne alle Umſtände, gerades Weges vor die peinliche Obrigkeit zu führen, der ſoll -- -- -- merkt auf! wie lautet es? Lautet es etwa ſo, wie in Timocratis Geſetze ſteht, der ſoll gegen Stellung ſolcher Bürgen, die Erſtattung des Diebſtahles angeloben, der Verhaftung entbunden ſeyn? Keines weges. Wie denn? Der ſoll, heiſt es, des Todes ſterben. Nimt jemand aus dem Lykeo, aus der Akademia, aus dem Kynoſarges einen Mantel, oder eine Oehlflaſche oder ſonſt was weg, es ſey auch noch ſo geringe, das einer einzelnen Perſon eigenthümlich zugehöret, oder nimt er von der daſelbſt oder auch von der in den Häfen und Schifszimmerwerften befindlichen gemeinſchaftlichen Geräthſchaft etwas weg, das am Werthe über zehn Drachmen beträgt, ſo ſoll, nach Ausſpruche des Geſetzgebers, auch der am Leben geſtraft werden. Wird aber jemand in Gerichten überführet, daß er einen Hausdiebſtahl begangen habe, ſo ſoll er nicht nur dem Benachtheiligten deu Verluſt doppelt erſetzen, ſondern die Gerichte, vor denen dieſe Sache gehandelt wird, ſollen, über den Erſatz am Gelde, den Dieb auch noch zu gefänglicher Haft auf fünfmal vier und zwanzig Stunden verurtheilen können, ſo daß jederman ihn im Kerker ſitzen ſehen kan.

Das ſind, Männer von Athen, Solonis Geſetze, wegen Dieberehen. Wiewohl ich ſie bereits kurz vorhin ſchon berührte. Ihr erkennet daraus, daß Solon gemeint habe, es gebühre ſich, daß man den, welcher eine ſo ſchändliche That beginge, nicht mit dem bloßen, einfachen Erſatze des Entwandten loß kommen ließe. Denn er dachte, wenn das anginge, daß die Diebe ihren Raub behielten, wenn niemand ihnen auf die Finger ſähe, oder, wenn ihre Schelmerey ja heraus käme, ſie doch mehr nicht als das Einfache des geſtohlnen Gutes wieder hergäben, daß alsdenn

die Spitzbuben und Diebesbanden ihm zum Haupte wachſen, und nicht zu tilgen ſeyn würden. Drum hielt er für rathſam, die Verfügung zu treffen, daß der Dieb den Doppelwehrt des Entwandten entrichten, und noch oben drein zur Schande ins Gefängniß kriechen und ſeine übrige Lebenszeit ehrloß in Schmach und Spotte zubringen muß. So machte es Solon. Timocrates aber macht es ganz anders. Was von Rechtswegen zwiefach entrichtet werden ſolte, das läſſet er nur einmal entrichten; und die Zugabe der Strafe, das Einſtecken, ſchenkt er den Dieben ganz und gar. Ja nicht nur ſorgt er für die Sicherheit derer Schelme, die einmal mit der Zeit euch in dieſer Art benachtheiligen werden; ſondern, wenn auch gleich einer ſchon, wegen verübter Miſſethat in dieſer Art, von euch zur gebührenden Strafe verurtheilet worden iſt, läſſet er dennoch auch den loß. Ich ſolte meines Ortes aber doch wohl denken, daß ein Geſetzgeber, der wegen zukünftiger und noch zu erwartender Begebenheiten verordnen will, in ſeinen Geſetzen genau beſtimmen müſſe, wie jede Handlung, die er für ſtraffällig erkläret, beſchaffen ſeyn müſſe, wenn ſie ſtrafbar werden ſolle, und unter was für Umſtänden ſie es werde, und mit was für einer Art, oder mit was für einem Maaße der Strafe er jedes Verbrechen angeſehen wiſſen wolle. Macht man es ſo, ſo giebt man Geſetze für alle und jede Bürger; wie ſich von Rechtswegen gehöret. Aber wegen ſchon vergangener Dinge Geſetze geben, das heiſt, nicht Geſetze geben, ſondern die Miſſethäter retten wollen.

Daß ich hieran die Wahrheit ſage, das könnet ihr aus folgendem, wenn ihr es zu Herzen nehmen wollet, abnehmen. Hätte Euctemon den wider ihn vom Androtione angeſtelten Rechtshandel verſpielt, da man ihm, Androtioni, Schuld gab, er hätte ſein Plephiſima nicht in der gehörigen

Form

Form des Rechtes und nach Vorſchrift der Geſetze nicht aufgeſtellet, ſo würde Timocrates mit dieſem ſeinem Geſetze wohl zu Hauſe geblieben ſeyn. Der Staat würde alsdenn dieſes Geſetz gar wohl haben miſſen können. Die Diebe, die euch das Eurige entwendet haben, würden alsdenn nicht gemuchſet, ſondern in der Stille euer Gütgen verſchluckt und ſich um andrer Leute Thun und Laſſen wenig bekümmert haben. So aber, nachdem Euctemon das Spiel gewonnen und Androtion es verlohren hat, da, da müſſen alſobald, nach Timocratis Sinne und Willen, euer Beſchluß, das Erkäntniß eines Gerichthofes und eure übrigen Geſetze insgeſamt umgeſtoßen werden und ungültig ſeyn, ſein eignes Geſetz aber durchdringen und obſiegen. Welch eine Ungerechtigkeit, welch eine Vermeſſenheit iſt das von dir, Timocrates! Die Geſetze, die itzund wirklich unter uns im Schwange gehn, geben dieſen Richtern, die wir da vor uns ſehen, volle Gewalt über alles, über Leben und Tod, Leib und Gut unſerer Mitbürger, und befehlen, daß, welche Strafe ſie auch nur immer den Miſſethäter, nach eingenommenem Verhöre, zuerkennen, dieſelbe an ihm vollzogen werde, ſie mag nun hart und ſchwehr, oder leicht und erträglich ſeyn, je nachdem ſie das Verbrechen für groß oder geringe erachten. Denn wenn der Geſetzgeber in einem ſeiner Geſetze den Ausdruck gebraucht, die Geſchwohrnen ſollen ſchätzen, was der Schuldigbefundene erdulden oder entrichten ſoll, ſo will das ſo viel ſagen, daß er, der Geſetzgeber, dieſen Geſchwohrnen und ihren Nachkommen volle Macht und Recht verleihe, die ſträflich Befundenen am Leibe und Gute nach Gutdünken zu ſtrafen. Du aber entzieheſt ihnen, Timocrates, die Hälfte dieſer Macht damit, daß du den Ueberwieſenen und Verurtheilten der Verhaftung enthebeſt. Damit reißeſt du den Richtern die

Macht am Leibe zu ſtrafen aus den Händen.

Und wer ſind denn nun noch endlich wohl die Leute, denen du die Verhaftung ſchenkeſt? Laß einmal ſehen? Es ſind Diebe. Es ſind Tempelerbrecher, es ſind Elternſchänder, es ſind Menſchenmörder, es ſind feige Memmen, die nicht mit in den Krieg ziehn, es ſind Meineydige, die aus ihrem Gliede treten und von ihrer Wachſtäte davon laufen. Dieſen, dieſen allen ſchenkeſt du das Leben mit deinem Geſetze. Wie kan man nun aber doch wohl immer in der Welt leugnen, und mit welcher Stirne kan man es leugnen, daß ein ſolcher die äußerſte, erſinnlichſte Marter verdient habe, der, wenn er ein Geſetz und das noch dazu in einem freyen bürgerlichen State, geben will, ſich entblödet ein ſolches Geſetz einzuführen, das zu gleicher Zeit die geiſtlichen und weltlichen Rechte des freyen Volkes verwahrloſet und ihnen zu nahe trit, dagegen aber für das Wohl eines ſolchen Geſindels ſorget, als ich ſo eben beſchrieben habe? Denn mit der Ausrede kan doch wahrlich Timocrates allezeit nicht aufgezogen kommen, daß ſo feine Leutgen, als ich ſo eben nannte, nicht verdienten zu den allerärgſten und äußerſten Strafen und Martern verurtheilt zu werden, oder, daß die Geſetze ſo ſtrenge nicht mit ihnen verfahren, und ihnen dergleichen zuerkennen. Noch wird er auch leugnen können, daß ſeine lieben Freunde, denen zu Liebe er ſein Geſetz ausgefertiget hat, Diebe und Heiligthumsräuber ſind, die der Minerva die Zehnten und den übrigen Göttern die Funfzigſten geraubet haben, und, an Stat ſie zu erſtatten, noch bey und unter ſich behalten; die weltlichen Gefälle aber, die euer Eigenthum ſind, euch heimlich entwendet haben. Ja nicht nur ſind ſie Tempelräuber, ſondern ſie ſind es auch in aus-

neh-

nehmendem Maaße. Denn wenn andere Tempel plündern, ſo nehmen ſie Heiligthümer aus denſelben weg, welche vorher da waren, und welche die Tempel wenigſtens eine Zeitlang beſeſſen und genoſſen hatten. Unſere feinen, lieben Herren aber rauben den Tempeln das ihnen gehörige ſchon, ehe es hinein komt. Sie laſſen es nicht einmal hinein kommen. Das Geld, das auf der Burg in dem Tempel der Minerva ſolte von ihnen erlegt werden, das laſſen ſie nicht einmal die Schwelle des Tempels betreten. Glaubt es mir, Richter, ich denke ſo. Ich will euch mein ganzes Herz entdecken. Ich denke, und denke mit Rechte ſo, ſo wahr Jupiter Olympius lebet, daß dieſer tolle Muthwille und ausgelaſſene Stolz Androtionem nicht ſo von ohngefähr angewandelt habe, ſondern daß die Minerva im Zorne und aus Rache, wegen der ihr von ihm wiederfahrnen Beleidigung ihn demſelben zugeſchickt und ins Herz gedrückt habe, damit es dieſen Leuten[a]) eben ſo ginge, als es den Böſewichtern gegangen iſt, welche dem güldenen Bilde des Sieges den Kopf, die Arme und Beine abgebrochen haben. Denn gleichwie dieſe letztern alle ein Ende mit Schrecken und ſich ſelber mit eignen Händen das Leben genommen haben, ſo werden auch unſere Gegner ohnfehlbar durch Rechtshändel, durch und wider einander ſich ſelbſt aufreiben und nach den Rechten ſich gemüßiget ſehen, entweder das Zehnfache der Schuld zu erlegen, oder ins Gefängniß zu kriechen.

Hier fällt mir etwas ein, das ich euch nicht verhalten kan, Geſchwohrne. Es iſt doch ein gar wunderliches, ſeltſames Ding mit des Timocratis Geſetze. In demſelben ſteht ſo: daß die Zollpachter ſollen, im Falle ſie mit dem

a) Dem Androtioni und deſſen Ebengeſandten an einem Theile, und am andern den Schifscapitänen, die beſagte Bothſchafter nach Carien übergeführt hatten.

Abtrage in Reſten bleiben, nach den alten Geſetzen beſtraft werden. Nun ſprechen die alten Geſetze ſolchen Schuldnern die Erſtattung des Zwiefachen, und noch oben drein die gefängliche Haft zu. Bleiben aber dieſe Leute bey ſo harter ihnen angedrohter Strafe dennoch mit dem Abtrage ihres Pachtes zurück, ſo darf einem das gar nicht wundern. Denn vielmals erſtehen die Pachter beym öffentlichen Ausrufe die Zölle, wenn ſie einander allzuhitzig und dürftiglich überbiethen, in einem ſo hohen Preiſe, daß ſie hernachmals nicht auf ihre Koſten wiederkommen können, mithin ſich gemüßiget ſehen, den Staat, auch wider ihren Willen, zu benachtheiligen. Mit dieſen Leuten nun, die beynahe nicht umhin können zu ſündigen, verfährt Timocrates ſo hart und ſcharf. Andern aber, welche die fetten Biſſen des States ihm vor dem Munde wegnehmen und ſich zueignen und mit einer unerhörten Gottesvergeſſenheit der Göttin Minerva das Ihrige rauben und verkümmern, erläſſet er die Verhaftung. Nun folgt aus dieſer Ungleichheit der Beſtrafung, daß ein Theil von beyden mehr verbrochen haben muß als der andere. Sageſt du nun, daß die Zollpachter ſich gröblicher verſündigen, als die Räuber der Gottesgelder, ſo mußt du nothwendigerweiſe ſelbſt eingeſtehen, daß du verrückt im Kopfe ſeyſt. Meineſt du aber, daß das Verbrechen der großen Staatsſünder, denen du das Wort redeſt, größer und ſchwehrer ſey, als der Zollpachter ihres, wie es denn auch in der That viel ſchwehrer und gröber iſt, nicht wahr, ſo giebſt du damit, daß du den größern Sündern die Strafe ſchenkeſt, an den kleinern aber ſie nach aller Strenge vollzieheſt, zu erkennen, daß du dich und deinen ganzen Handel an die großen Schelme verkauft haſt?

Aber

Aber auch das kan ich euch nicht verhalten, Urtheiler, wie ihr an Großmuth den Sprechern a) gar ſehr überlegen ſeyd. Ihr hebet die ſchwehren Strafen nicht auf, welche die Geſetze auf diejenigen aus eurer gemeinen Bürgerſchaft ſetzen, die etwan, wenn ſie in Gerichten ſitzen, von beyden Gegenparten Gaben annehmen und eine doppelte Erndte halten, oder in die Gemeinde kommen, oder ſich auf die Gerichtsbank ſetzen, ob ſie gleich keines von beyden thun dürfen, weil ſie der Caſſe noch ſchuldig ſind. Ihr wiſſet zwar wohl, daß mancher dergleichen Dinge nicht aus Frevel, ſondern aus Armuth thut, die ihn zwingt, alle kleine, wiewohl widerrechtliche Vortheilgen mitzunehmen. Und gleichwohl vergebt ihr den Geſetzen nichts. Gleichwohl ſchäzet ihr, nach der euch beywohnenden Großmuth, das gemeine Wohl und die Handhabung der Geſetze höher, als das kleine Belangen einzelner Perſonen, wenn euch deren Elend gleich noch ſo ſehr zu Herzen gehn ſolte. Noch viel weniger ſtellt ihr ſolche Geſetze auf, welche ſolchen dürftigen Bürgern geſtatten, die alten hergebrachten Geſetze zu übertreten; vielmehr ſehet ihr dahin, daß ſie das nicht thun können. Aber unſere feinen, lieben Herren ſind darauf bedacht und arbeiten dahin, daß Leute, welche die ſchändlichſten und greulichſten Laſter und Schelmſtücke begangen haben, dafür nicht können zur verdienten Strafe gezogen werden; und dem ohngeachtet, erkühnen ſie ſich doch noch wohl gar euch auszurichten und auf das ärgſte auszuſchelten, als ob ihr keine Menſchenliebe, kein Mitleyden aber wohl ein Herz von Steine hättet, und von ſteifen unedlen Geſinnungen verhärtet wäret, ſie aber dagegen hübſche, gefällige, wohlgeſinte, wohlgeartete, brave und rechtſchaffene Leute wären. Sie irren ſich ſehr. Sie ſind das gar

 nicht,

a) Dergleichen Timocrates einer war.

nicht, wofür ſie gehalten ſeyn wollen, vielmehr hängt ihnen die niederträchtige, boßhafte, tückiſche und undankbare Sklavenart an. Die Schaar der Sklaven iſt ſo geartet. Wenn ihre Herren ſie loßlaſſen, ſo ſollten ſie ihnen zwar wohl großen Dank dafür wiſſen, aber das komt ihnen nicht in den Sinn. Davon laſſen ſie ſich nicht einmal träumen; vielmehr tragen ſie unter allen Menſchen keinem einen ſo ſehr bittern, unverſönlichen und ergrimmten Haß zu, als ihrem geweſenen Herren, weil dieſe ſie in der Nähe haben kennen gelernet, und ſich mancher Dinge erinnern können, die andern Leuten unbekant geblieben ſind, und die ihnen, ihren geweſenen Sklaven, in dem Stande ihrer Knechtſchaft begegnet waren. Juſt ſo ſind auch eure Sprecher geartet. Sie ſolten euch höchlich dafür danken, daß ihr ſie aus dem Staube gehoben und zu wohlhabenden Leuten gemacht habt, da ſie vorher nackt und bloß waren. Aber das iſt ihnen noch lange nicht genug. Sie meinen, damit noch lange nicht nach Würden belohnt zu ſeyn. Sie denken, es fehle ihnen allezeit noch was an ihrer verdienten Glückſeligkeit, wenn ſie euch nicht ſchimpfen, ſchelten, läſtern, herunter machen dürfen. Warum denn das? Ihr Herz ſchlägt ſie. Sie wiſſen, daß euch nicht verborgen iſt, was für Schelmereyen ein jeder von ihnen zu der Zeit betrieben hat, als er noch in dürftigen, elenden und jämmerlichen Umſtänden war.

Aber, bey meiner Treu, es wäre doch wohl eine Schande a) wenn Androtion, oder Glauketes, oder Melanopus, ins Gefängniß kriechen müſſen. Nein, Richter, bey Jupiter, das iſt ihnen keine Schande. Vielmehr würde es eine Schande ſeyn, wenn der Staat wegen des Unrechts und

a) Hiemit komt er auf den dritten Abſchnit ſeiner Rede, in welchem er den Lebenswandel Timocratis und der Mitſchuldigen durchgeht.

und der Schmach, die ihm von dieſen Leuten angethan worden iſt, ihnen keine Genugthuung ſo wohl für die Minervä als auch für ſich ſelber abſoderte.

Denn iſt das ins Gefängniß kriechen etwan für den Androtion ſo was ſeltenes und befremdendes, daß dergleichen in ſeiner Familie nie erlebt noch erhört worden iſt? Keinesweges. Vielmehr wiſſet ihr ja alle, daß ſein Vater viele Jahre hindurch a) im Kerker geſeſſen hat, und endlich heimlich daraus entlaufen, nie aber förmlich und mit Vorwiſſen der Obrigkeit entlaſſen worden iſt. Ja es iſt wohl wahr, wird man weiter ſagen, dieſes Familienexempel ſteht nicht zu leugnen. Gleichwohl aber ſolte man doch einige Achtung für Androtionis Betragen b) in ſeinen jüngern Jahren haben, und dem zu Liebe ihn itzo mit der Haſt verſchonen. Ums Himmels willen! Wie kan man ſo thörichte Reden halten? Wie kan man ſo in den Tag hinein der weltbekanten Wahrheit widerſprechen? Androtion hat ſeine Jugendjahre ſo lüderlich, ſo unflätig und ſo ärgerlich zugebracht, daß er bloß ſeines damaligen anſtößigen Wandels wegen verdiente, in den Kerker geworfen zu werden, wenn auch gleich die neue Schuld des Vergriffes an eurer Caſſe nicht hinzu gekommen wäre; oder auch diejenige Schuld, da er an Gerichtsſtäte kam, und Leute, die allezeit züchtig, ehrbar, keuſch und untadelhaft gelebt hatten, von da wegriß und gerades Weges in den Kerker ſchleifte, von einer Stäte, die einer nicht einmal betreten darf, der ſeinen Leib ſo ſchändlich befleckt und in allem Kothe der Geilheit herumgewelzt hat, als Androtioni jederman nachzuſagen weiß.

Aber

a) Im Griechiſchen heiſt es viele Reihen von fünf Jahren hindurch. Die Athenienſer rechneten nemlich von fünf zu fünf Jahren, weil ihre groſſen Myſteria, welches eine Art von Meſſe waren, alle fünf Jahre herum kamen.

b) Nemlich züchtiges und beſcheidenes.

Aber bey Jupiter, Melanopum einzuſtecken, würde doch wohl was ſchreckliches ſeyn? Mit ſeinem Vater [a]) mag es ſeyn, wie es will. Den will ich itzt nicht angreifen; wiewohl ich vieles von ſeinem Unterſchleiſe ſagen könte. Er ſey meinethalben immerhin ein ſo braver, ehrlicher Mann, als Timocrates uns bereden will, daß er geweſen ſey. Um deſto ſchlimmer aber iſt es für den Sohn, je tugendhafter der Vater geweſen iſt. Denn hat der Vater allerdings die herlichen Tugenden an ſich gehabt, die Timocrates, ſein Lobredner, ihm beylegt; welches ich, wiewohl es noch ſehr ſtreitig iſt, für itzo an ſeinem Orte geſtellet ſeyn laſſe, und hat der Sohn dagegen durch einen anſtößigen Lebenswandel den Vater beſchimpft und ſich ſelber benachtheiliget, hat er mit der gemeinen Kaſſe übel gewirthſchaftet, hat er einen Rechtshandel verlohren, da ihm beygemeſſen ward, er ſey mit Hochverrathe umgegangen; und hat er dieſen Handel mit dreyen Talenten büßen müſſen; haben ferner die Gerichte ihn für einen Dieb erkant, der währender ſeiner Beyſitzerſchaft [b]) gemeine Gelder veruntrauet habe, und hat er dafür das Zehnfache erſtatten müſſen; iſt er endlich bey der ihm aufgetragenen Bothſchaft nach Egypten mit Unwahrheiten umgegangen, hat er zuletzt ſeine eignen Brüder betrogen und um das Ihrige gebracht: ſo iſt er ja um ſo viel mehr einer ſolchen Strafe wehrt. War Laches in der That der brave Mann, der rechtſchaffene Patriot, wofür man ihn ausgeben will, ſo würde er, meines Bedünkens, wenn er noch am Leben wäre und dergleichen Unart an ſeinem Söhne ſähe, der erſte ſeyn, der ihm die Feſſeln anlegte, einem Sohne, der ja ſo lebt und ſolche Dinge treibt, als ich da ſo eben erwähnt habe, und der ſeinem Vater ſelbſt in

der

a) Das war Laches, wie aus der Folge erhellet.

b) Scheint ein kleines oder zeitliches Amt, ich weis ſelbſt nicht recht wo, ob in geiſtlichen oder weltlichen Sachen geweſen zu ſeyn. Doch vermuthe ich, in geiſtlichen.

der Erde ſolche Schande anthut. Doch Melanopum wollen wir fahren laſſen. Den haben wir ſchon gnugſam abgefertiget, und den

Glaukeres vornehmen. Iſt das aber nicht eben derjenige, der einsmals aus unſerer Stadt, als ſie von den Lakedämoniern eingeſpert gehalten wurde, zu den Feinden in ihr Lager bey Dekelea überlief, von da aus auf euren Grund und Boden Ausfälle that, alles verheerte und verwüſtete, den armen Landleuten alle das Ihrige nahm, Menſchen und Vieh und alle Haabe, allen Vorrath davon führte? Ja, er iſt es. Ihr alle wiſſet es, daß er es ſey und daß ich ihm nichts mit Unwahrheit zur Laſt lege. Dort muſte er den Zehnten von allem Raube, den er ins Lager brachte, von euren Kindern, Weibern und aller übrigen Haabe dem Harmoſten a) haarklein bis auf den lezten mindeſten Obolum erlegen. Hier aber entzieht er der Göttin Minerva den ihr gehörigen Zehnten von der Beute, und euch ſelbſt die ganze Beute, die ihr euren Feinden, mit denen ihr im Kriege verwickelt waret, abgenommen hattet, zu einer Zeit, da ihr ihm die große, unverdiente Ehre angethan und ihn in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten als Bothſchafter des States außer Landes über See verſchickt hattet. Noch mehr, als er Rentmeiſter auf der Burg war, hat er die unſerm State von andern griechiſchen Staten zum Andenken von deſſen preißlichen Verhalten in den Kriegen wider die Barbaren und von ihrer Erkentlichkeit verehrten Ehrenzeichen aus der Burg bey Seite geſchaft, ich meine den Tiſch mit dem ſilbernen Fusgeſtelle, den Sebel des Mardonii, der allein dreyhundert Daricos b) am Wehrte betrug.

Je-

a) So hießen die Lakedämonier ihren oberſten Befehlshaber an ihren auswärtigen Eroberungsplätzen oder im Lager, in bürgerlichen Dingen.

b) Wir würden nach unſerer Weiſe ſagen Darius d'Or. Man kan beym

Jedoch, möchte mancher hiezu ſagen, es iſt wohl wahr, mein Freund, was du da ſageſt; das alles ſind unleugbare und ſtadtkundige Dinge. Doch, das bey Seite geſetzt. In andern Dingen aber iſt Glauketes ja doch gar nicht gewaltſam und herſchſüchtig und begehriſch, ſondern ſitſam und beſcheiden? Ganz und gar nicht. Er iſt ſo gierig, ſo raubſüchtig, ſo gewaltthätig, als kein anderer auf dem Erdboden.

Iſt es alſo wohl, Urtheiler, bey ſo geſtalten Sachen, recht, dieſer Leute zu ſchonen, oder, welches einerley iſt, das Zehnten nicht zu achten, den die Minerva an ihnen zu fodern hat, und das Doppelte der verfallenen Gelder, das der gemeinen Kaſſe zukomt, fahren zu laſſen? Könnet ihr es verantworten, wenn ihr den Böſewicht, der ſich ſolcher Schelme annimt und ſie retten will, ſo ungeſtraft durchkommen laſſet? Wie werden wir denn in Zukunft die Bosheit ſchrecken und bändigen können? Werden wir nicht alle Freveler damit auf die Beine bringen und ihnen die Waffen euch zu ſchlagen in die Hände geben, wenn ihr ihnen weiſet, daß Frevel bey euch ein Mittel und der nächſte Weg ſey, zu Reichthum, Ehren, Anſehn und Macht zu gelangen? Was wird ſie daran hindern können? Nichts, Richter, in der Welt, nichts. Helft ihnen alſo nicht auf die Sprünge, weiſet ihnen nicht die Schelmereyen, ſondern beſtraft ſie vielmehr. Geſtattet ihnen nicht, ſich zu ſträuben und ſich unwillig und unbändig anzuſtellen, wenn ſie ins Gefängniß kriechen ſollen, weil ſie euch das Eurige vorenthalten, da ſie doch ſelbſt wohl wiſſen, daß ſie das thun, und eine ſolche Strafe dem, der das thut, vorbehalten iſt, ſondern führt ſie zu den Geſetzen hin, und zwingt ſie, ihren Na-

beym Arbuthnot und andern ähnlichen Autoribus nachſehen, wie viel eine ſolche goldene Münze am Werthe betragen habe.

Nacken unter das Joch derſelben zu beugen, denn ſie ſind ja nichts beſſer als andere Miſſethäter und Beklagte, die ſich gar nicht ſperren, wenn ſie, den Geſetzen zu Folge, ins Gefängniß kriechen ſollen. Als z. B. wer in einem Rechtshandel, da es darauf ankomt, ob er ein wirklicher Bürger von Athen iſt, oder ob er, da er doch nur ein Fremdling iſt, ſich gleichwohl fälſchlich für einen Bürger trägt und ausgiebt, von Zeugen, die wider ihn ausſagen, überſtimt wird, der muß ſo lange im Kerker ſitzen, bis daß er eine Klage wider ſeine Zeugen nicht nur anhängig gemacht, ſondern auch gewonnen hat, darinnen er ihnen vorwirft und erweiſet, daß ſie ihn belogen und durch Aufſtellung falſcher für Lohn gedungener Zeugen zur Ungebühr zu einem Fremdlinge gemacht haben. Auch weigert ſich keiner von allen, die in dergleichen Umſtänden ſich befinden, ins Gefängniß zu gehen, ſondern ſie beharren alle ungeweigert und geduldig in ihrem Nothſtalle, und laſſen ſich gar nicht einfallen, zu begehren, oder für billig anzuſehn, daß man ſie gegen Stellung des einen oder des andern Bürgen frank und frey in der Stadt herum gehen laſſe. Denn der Staat hat für gut gefunden und beliebet ihnen nicht zu trauen, und ſeine Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, durch Bürgenſtellung ſich von Vollſtreckung der verdienten Strafe nicht abwendig machen zu laſſen, ſondern ſie an dem Orte feſt zu halten, und bis zum Austrage der Sache zu verwahren, wo ſo viele andere, die doch ohnſtreitig und bekanter Maaßen wirkliche und wahre Bürger ſind, mit einem Quartire vorlieb nehmen müſſen. Denn, wie oft iſt es nicht ſchon geſchehen, daß mancher von unſern Bürgern Schulden halber, mancher anderer Rechtshändel wegen, hat ins Gefängniß gehen müſſen, und ſich deſſen auch ganz nicht geweigert hat.

Ohn-

Ohnfehlbar wird mancher es nicht gerne ſehen, daß ich den oder jenen, dem das begegnet iſt, bey Namen nenne. Es kränkt freylich, wenn man ſich ſelbſt oder ſeinen Freund an einem öffentlichen Orte, wie dieſer iſt, an dem ich itzo ſtehe, und zwar nicht zum beſten, noch in Ehren nennen höret. Ich kan aber doch nicht umhin, Zufälle, die einigen von unſeren Leuten begegnet ſind, mit den Umſtänden und Betragen unſerer itzigen Gegenpart zuſammen zu halten. Ich will aber damit ſo verfahren, und mich in dieſe Gränzen einſchließen, daß ich über das Jahr, in welchem Euklides Archon war, nicht hinaus gehe, ſondern alles, was zuvor nächſt dieſes Mannes Regierung vorgefallen iſt, bey Seite ſetze, und um ſo viel mehr auch, was die gar uralten Zeiten in dieſer Art erlebt und mitgebracht haben. Stunden nun gleich dieſe Leute, von denen ich ſprechen will, insgeſamt zu ihren Zeiten, bey ihrem Volke in einem hohen Anſehen wichtiger, durch ehemalige Dienſte erworbener Verdienſte um den Staat; ſo half das doch alles nicht wider die Strenge des Unwillens und der Ahndung des Volkes, welche ſie ſich mit ihren nachmaligen Vergehungen an demſelben zuzogen. Denn der Staat meinte nicht, daß es anginge, oder daß er es geſchehen laſſen könne, daß ſeine Bürger nur auf einige Zeit from und rechtſchaffen wären, und billig mit ihm verfahren, hernachmals aber, nachdem ſie ſich einmal in das Anſehen der Ehrlichkeit eingeſchlichen hätten, umſchlügen, zu Schelmen würden und ihn beſtöhlen; ſondern er hielt dafür, ein wahrer Patriot müſſe ſich bey allen und jeden Belangen und in jedem Betriebe gemeinſchaftlicher Dinge rechtſchaffen, und ehrlich erfinden laſſen. Wen er alſo auf einer Vergehung ertappete, von dem dachte er, daß, wenn ein ſolcher ſich vorher wohlgehalten hätte, hernachmals aber

um-

umgeſchlagen wäre, er nie von Herzensgrunde aus lautern Abſichten und auf Antrieb der ihm beywohnenden angebohrnen guten Art und Tugendliebe from geweſen ſey, ſondern nur aus Schalkheit und Argliſt ſich ſo geſtellt habe, um euch ins Garn zu locken und ſich bey euch in das gänzlich unverdiente Anſehen eines ehrlichen Mannes zu ſetzen.

Doch, zum Zwecke zu kommen, ſo iſt, Urteiler, nach der Regierung des Euklidis, Thraſybulus von Kolyttus der erſte geweſen, der in den Kerker wandern muſte. Ihr erinnert euch alle gar wohl, daß er zweymal den Kerker hat ſo lange hüten müſſen, bis daß er vor die Gemeinde geführet und ihr vorgeſtellt ward, um vor derſelben ſeine Sache auszuführen und von ihr ſein Urthel zu vernehmen. Gleichwohl war Thraſybulus ein Freund eurer Freiheit, ein Freund von bewährter Treue. Er war euch in euren Nöthen mit Rath und That an die Hand gegangen. Er hatte ſein Leben für eure Rettung aus der Hand eurer Bezwinger gewagt. Er war der hauptſächlichſte Anſtifter aller eurer Anſchläge und Unternehmungen, erſtlich zu Phyle, und hernachmals im Piräeus geweſen.

Eben ſo wenig hat der Staat des Philepſii von Lampra, oder des Agyrrhii von Kolyttus geſchonet, obgleich der letztere ein hübſcher, leutſeliger und umgänglicher Mann war, der zum Beſten der Gemeinde viel gearbeitet hat. Er vermogte alſo viel bey und unter euch. Und gleichwohl hielt doch nicht nur der Staat, ſondern er auch ſelbſt dafür, daß es ſich gebühre, daß die Geſetze gerade durchgingen und mit ihm keine Ausnahme machten, ſondern ihn eben ſo gut, als irgend einem andern der geringſten, unvermögendeſten und ohnmächtigſten Bürger behandelten. Er hat alſo in dieſem Kerker da, den ihr vor Au-

gen ſehet, viele Jahre hindurch geſeſſen, bis daß er die Gelder wieder erſtattet hat, wovon der Staat meinte, daß ſie ihm zukämen, und daß Agyrrhius ſolche ſich unrechtmäßiger Weiſe zugeeignet hätte und dem State vorenthielte.

Nach ihm kam Calliſtratus an den Reigen. Das war Agyrrhii Bruderſohn, und galt nicht weniger als ſein Oheim, und hatte keinen geringern Einfluß in die Regierung als jener. Gleichwohl ließ er es ſich nicht einfallen, Geſetze einzuführen, die ihm durchhülfen, ſondern kroch willig ein und hielt geduldig aus; wie auch

Myronides, der doch ein Sohn des berühmten Archini war, welcher Archinus Phylen eingenommen hat, und dem nächſt den Göttern wir es am allermeiſten zu verdanken haben, daß wir unſere damals verlohrne Freyheit und Rechte wieder erhielten, und dieſelbe nun wiederum in guter Ruhe genießen. Er, Archinus, hat am allermeiſten bewirket, daß die aus der Stadt vertriebne und verlaufene Bürgerſchaft wieder in die Stadt, ein jeder zu dem Seinigen kam, welches vorher mit dem Rücken anzuſehen und im Stiche zu laſſen, das Wüten und Morden der dreyßig Landbezwinger ihn genöthiget hatte. Anderer großen und herlichen Vortheile zu geſchweigen, die Archinus euch durch ſeine klugen Anſtalten zu Krieges- und Friedenszeiten, im Felde und in der Stadt, zugeſchanzet hat.

Und gleichwohl haben alle dieſe Leute, die ich da genennt habe, ſich der Strenge der Geſetze unterworfen a); desgleichen auch die Rentmeiſter, unter deren Verwaltung der Einkünfte der geiſtlichen Güter der Hintertheil des Tempels der Minerva, wo der geiſtliche Schatz lag, im

a) Das iſt, ſie ſind ins Gefängniß gegangen.

im Rauche aufging. Dieſe Rentmeiſter, ſowohl die, welche den Schatz der Minerva in ihrer Beſorgung und Verwahrung hatten, als auch die übrigen, welchen der Schatz der andern Götter anvertraut war, haben ſo lange in dieſem Kerker verbleiben und ausharren müſſen, bis daß Recht und Gericht über ſie ergangen war; wie auch die Vorſteher des Getreydes und der andern Lebensmittel, als ſie in den Verdacht gerathen waren, als machten ſie Unterſchleif, und als gingen ſie nicht rechtſchaffen mit euch um.

Ich könte, beſcheidene Männer, noch viel mehr andere nahmhaft machen, denen es eben ſo gegangen iſt, ob ſie gleich alle insgeſamt es allemal noch, wenigſtens dem Androtioni, in der Ehrlichkeit weit zuvor gethan haben. Und dennoch begehreſt du noch, Timocrates, daß, obgleich, deinem eignen Geſtändniſſe nach, Recht daran geſchehen iſt, daß der Ausſpruch der von alters hergebrachten Geſetze an jenen obgenanten vollzogen geworden, und, ihnen zu Folge, Recht und Gerechtigkeit über die Verbrecher ergangen iſt, wir dennoch einem Androtioni, einem Glaukett, einem Melanopo zu Liebe, uns ein neues, beſchwehrliches, ſchimpfliches und ſchädliches Geſetz aufbürden laſſen, da das doch Leute ſind, welche in dem über ſie ergangenen Gerichte des Verbrechens, das man ihnen vorrückte, als hätten ſie gemeine Gelder entfremdet und untergeſchlagen, ſchuldig befunden und überführet geworden ſind, und von denen es in der hierauf ihretwegen aufgeworfenen Umfrage, was man mit ihnen vornehmen ſolle, ſo gelautet hat, daß es allerdings ſeine Richtigkeit mit der Beſchuldigung habe, und daß demnach dieſe Leute die Strafe erdulden ſollen, welche die Geſetze ſolchen anſchreiben, die geiſtliche und weltliche gemeine Gelder ſich zueignen und nicht heraus ge-

ben wollen. Ey, ſage mir einmal um Gotteswillen, würde wohl der Staat nicht ſich lächerlich machen, wenn er ſich ſo bloß gäbe, daß er, Tempelräubern zu gute, und um ſie der Verfolgung der Gerechtigkeit zu entreißen und vom gewiſſen, unvermeidlichen Verderben zu erretten, vor den Augen der ganzen Welt ein Geſetz gäbe. Je freylich würde jederman, ſo viel ich einſehn kan, ihn damit auslachen. Laſſet demnach, beſcheidene Männer, nicht zu, daß dieſe Leute euch bey der Naſe herum führen. Geſtattet nicht, daß ſie ihren Spott mit dem State treiben und ihn verhönen. Beſinnet euch vielmehr, wie ſcharf und nachdrücklich ihr ſonſten die Frevler zu beſtrafen gepflegt habt, welche ſich etwa mögen unterſtanden haben, euch mit verfänglichen und nachtheiligen Geſetzen zu berücken.

Denkt an das Gericht, das über den Eudamum von Kydathenä erging. Ihr könnet euch drauf beſinnen. Es iſt nicht gar lange, daß es geſchahe. Es kan euch noch nicht entfallen ſeyn. Denn die Sache fiel unter der Regierung des Archonten Euandri vor. Der Ausſchlag des Gerichtes alſo, das wider Eudemum erging, war dieſer, daß es hieß. Es laſſe allerdings ſo, als hätte Eudemus ein Geſetz aufgebracht, das nicht für euch wäre; und darum verdiene er, daß er vom Leben zum Tode gebracht werde. Wie denn auch geſchahe.

Ein anderes Beyſpiel. Philippo [a]), dem Sohne Philippi [b]) des Schifsrederers, habt ihr zwar das Leben geſchenkt, es ging ihm aber doch ſehr nahe beym Kopfe weg. Nur ſehr wenig Stimmen fehlten noch, ſo hätte er mit dem Halſe bezahlen müſſen. So aber habt ihr ihn mit

ei-

a) Aus dem Zuſammenhange muthmaßet man, daß auch er ein ſchlimmes Geſetz werde haben einführen wollen.

b) Das iſt der Philippus, deſſen in der Rede wider Timotheum einige male gedacht wird. Man kan alſo daraus das Alter dieſer Rede ermeſſen.

einer Geldbuße, jedoch mit einer ſehr anſehnlichen und empfindlichen, die er gewiß gefühlt hat, und mit der er ſich ſelber taxirte, durchkommen gelaſſen. Macht es denn itzt auch ſo, Richter. Laſſet die Strenge, die Erbitterung, den Grim wider die Böſen, den ihr damals blicken ließet, auch itzt an dieſem Timocrates aus.

Und das ſeyd ihr um ſo vielmehr ſchuldig zu thun, wenn ihr außer dem allem, was ich euch vorhin vorgehalten habe, auch noch dieſes bedenket, wie er, Timocrates, euch wohl mitgeſpielt haben würde, wenn ihr ihm ganz allein die Bothſchaft zu verrichten anbefohlen hättet, welche die bewuſten dreye verrichtet haben. Kein Schelmſtück läſſet ſich nennen, deſſen Timocrates in dem Falle ſich enthalten haben würde. Denn ihr ſehet ja ſeine Geſinnungen. Das Geſetz, welches er einführen gewolt hat, das hat ſein ganzes Herz entblößet und den Grund deſſelben aufgedeckt.

Ich will und muß euch doch a), Urteiler, erzählen, wie die Leute von Locri es machen b), wenn ſie ein neues Geſetz geben und einführen wollen. Das wird euch belehren, daß man mit einem ſo bedenklichen und ehrwürdigen Dinge, als das Geſetzgeben iſt, nicht ſcherzen, noch es für ein Kinderſpiel halten, ſondern damit als mit einem hochheiligen und unverletzlichen Dinge zu Werke gehn müſſe. Ihr werdet darum nicht ſchlimmer dran ſeyn, euren Ehren geht damit

a) Ein ſeltſamer Sprung, ein nicht ſonderlich füglicher Uebergang. Jedoch Ordnung und Zuſammenhang und wohlgepaſte Fortſchritte von einem zum andern muß man beym Demoſthene eben nicht ſuchen. Da iſt ſeine gröſte Stärke nicht.

b) Dieſe Anecdote ſchmeckt ſehr nach Mährgen, dergleichen von den Locrern noch mehr ausgeſprengt worden ſind, wie Polybius darüber klaget. Doch will ich eben daraus nicht auf Demoſthenis Geſchmack ſchließen. Oft findet der Redner ſeinen Vortheil dabey, wenn er ſeine Zubehörer mit den einfältigſten Mährgen bezaubert, darüber er in ſeinem Herzen ſelber lachet.

damit nichts ab, man wird darum nicht weniger von euch und von eurer Weißheit halten, wenn ihr erlaubet, daß man euch ein Beyſpiel eines fremden States vorhält, zumal, da es das Beyſpiel eines States iſt, der nach guten und löblichen Geſetzen eingerichtet iſt und fortgeführt wird, und ſich wohl dabey befindet. Die Leute alſo zu Locri ſtehen in der feſten Meynung, ſie müſten bey dem alten Herkommen, Gebräuchen und Geſetzen beharren, keine Neuerungen aufkommen, noch neue Geſetze bloß darum unter ſich einführen laſſen, weil es dem oder jenem Uebelgeſinnten oder Stolzen ſo gefällt, nach ſeinem wunderlichen Eigenſinne, oder nach ſeiner Herſchſucht willkührliche Verordnungen zu machen, oder weil der oder jener Miſſethäter ſonſt keine andere Möglichkeit vor ſich ſieht, den Kopf aus der Schlinge der Geſetze herauszuziehen, oder ſeinem Freunde durchzuhelfen. Die Hartnäckigkeit des Beharrens auf dieſem ihrem Vorſatze treiben dieſe Leute ſo weit, daß, wer unter ihnen ein neues Geſetz einführen, und der Gemeinde dazu anrathen will, ſolches mit einem Stricke um den Hals thun muß. Läſſet ſich denn nun die Gemeinde bedünken, daß das neue Geſetz löblich und ihr erſprießlich ſey, ſo komt deſſen Angeber mit dem Leben davon. Wo nicht, ſo zieht man die Schlinge des Strickes, den er um hat, zu, und erwürget ihn auf der Stelle. Daher komt es, daß dieſe Leute es nicht wagen, neue Geſetze einzuführen, ſondern ſich vielmehr ſehr genau und pünktlich an die alten Geſetze halten und ſich damit behelfen. Nur ein einziges Geſetz ſoll in einer langen Reihe von Jahren bey ihnen aufgekommen ſeyn; und zwar dieſes. Es war unter ihnen ein Geſetz, daß, wer dem andern ein Auge ausſchlüge, dafür eines von ſeinen eignen hergäbe. Da ſolte kein Anerbiethen eines Löſegeldes gelten; ſondern es ſolte Auge um Auge gehn,

ohne

ohne alle Gnade. Nun hatte einer, der nur ein Auge hatte, einen Feind. Dieſer Feind hatte ſich verlauten laſſen, daß er noch wohl eines von ſeinen beyden Augen dran wagte, und dem einäugigten Feinde ſein einziges Auge aus dem Kopfe riſſe. Dieſe Drohung kam dem Einäugigten zu Ohren. Der Hohn verdroß ihm, die Vermeſſenheit that ihm zugleich wehe, und machte ihm auch über die Maaßen angſt und bange. Denn von der Tollheit eines ergrimten Feindes konte er allemal das äußerſte befürchten. Und gleichwohl ſahe er das Leben ſelbſt für unerträglich an, wenn ihm der bedrohte Unfall begegnete, daß ihm ein Guth geraubet würde, welches ihm das Leben angenehm und brauchbar machte. In dieſer Verlegenheit ſoll er es gewagt haben, ein neues Geſetz aufzubringen, des Inhaltes, wenn einer mit zween Augen einem Einäugigten ſein einziges Auge auskratzte, ſo ſolle der Thäter alle beyde Augen einbüßen müſſen; damit der eine eben ſo übel dran ſeyn möge, als der andre. Und er ſoll ſein Spiel gewonnen haben. Das ſoll in zwey hundert Jahren [a]) das einzige neu eingeführte Geſetz zu Locris geweſen ſeyn.

Nun haltet einmal, beſcheidene Männer, unſer Verfahren dagegen. Da geht beynahe kein Monat hin, da nicht eure Sprecher mit einem neuen Geſetze aufgezogen kommen, darunter ſie nicht das Wohl des States ſuchen, ſondern nur ihre eigne Vortheile zur Abſicht haben wollen. Sodann, führen ſie zwar, wenn ſie an der Regierung ſind, andre, die außer öffentlichen Geſchäften ſind, in den Kerker, an ihre eignen Perſonen aber wollen ſie dergleichen Befugniß nicht kommen noch

a) So viel Zeit mochte nemlich von Zaleuco, dem Locriſchen Geſetzgeber, bis auf Demoſthenem verſtrichen ſeyn.

daran ausüben laſſen. Ferner heben ſie die alten ſeit vielen Jahren bewährt befundenen Geſetze Solonis auf, die doch unſere Vorfahren angenommen haben, und ſich haben auflegen gelaſſen; halten aber dagegen für recht, daß ihr ihre Geſetze annehmet und in den Schwang bringet, die auf Beſchneidung eurer Rechte, Einkünfte, Vortheile und Ehren hinaus laufen. Werdet ihr alſo unterlaſſen, dieſe Leute zu ſtrafen, ſo wird das gemeine Volk nicht umhin können, ſolchen Beſtien ſclavenmäßig zu dienen. Werdet ihr aber dagegen, Richter, wie euch gebühret und ich von euch begehre, ihren Frevel nachdrücklich und empfindlich beſtrafen und an euch blicken laſſen, daß ihr recht ſehr über dergleichen Bosheit zürnet und ungehalten ſeyd, ſo werden ſie von ihrem Muthwillen ablaſſen. Ich bin euch gut dafür. Wo nicht, ſo werdet ihr das davon haben. Jederman wird aufſtehen und vorgeben, er wolle euch dienen und zum beſten rathen und eure Ehre retten und eure Rechte ſchützen; in der That aber euch hudeln und mißhandeln.

Itzt fällt mir eben ein, daß Timocrates ſein Geſetz mit einer gewiſſen Eidesformel a) rechtfertigen will. Man hat es mir geſteckt, daß er ſich vorgenommen habe, das zu thun. Ich muß euch alſo aus dem Traume helfen, und euch wider ſeine Bethörungen verwahren. Er will nemlich vorwenden, daß er bey Abfaſſung ſeines Geſetzes diejenige Stelle des Eydes vor Augen gehabt und ſich darnach gerichtet habe, da es heiſt: ich will auch keinen Bürger von Athen zur gefänglichen Haft verweiſen, der drey Bürgen ſtellt, die ſich für ein und die-

a) Sie iſt aus dem Eyde eines Rathsherrn genommen, der in Eyd und Pflicht genommen wird.

dieſelbe Summe, jeder allein für die ganze Summe, verbürgen, unter dem Vorbehalte, woferne anders der Beklagte nicht überwieſen worden iſt, daß er den Staat habe den Feinden verrathen gewolt, oder, daß er mit Leuten heimliche Zuſammenkünfte gehalten, in ein Horn geblaſen und ſich verſchwohren habe, die darauf umgingen, die Freyheit der Gemeinde zu vertilgen, oder, woferne der Beklagte nur kein Pachter irgend eines Zolles iſt, oder für einen Pachter nicht gut geſagt hat, oder kein Einnehmer iſt. Denn wenn einer von dieſen dreyen Arten ſeine Schuld nicht zu rechter Zeit abträgt, ſo will ich allerdings die Strafe der gefänglichen Einziehung über ihn verhängen. So lauten die Worte aus dem Eyde.

Wiſſet demnach, Richter, und vernehmet, was ich darwider zu ſagen habe. Ich könte zwar mich auf Androtionem ſelbſt berufen, der, dieſer Formel ungeachtet, Leute in den Kerker führte und anſchließen ließ. Doch, das will ich für itzo nicht thun, dagegen aber will ich euch den wahren Sinn und Gebrauch dieſer Formel weiſen. Sie geht nicht die Beurtheilten an, die bereits ſich verantwortet haben, aber übel beſtanden und darum als Straffällige zur Strafe verwieſen ſind, ſondern ſie geht die Beklagten an, die noch nicht zum Verhör gelaſſen worden ſind, und in deren Sache die Geſchwohrnen noch keinen Ausſpruch gethan haben. Dieſen, nur dieſen, gereichet beſagte Verpflichtung zum Beſten, und zwar darum, damit ſie ihre Sache recht gehörig ausführen können, wenn ſie unter keinem Zwange einer ängſtlichen bangen Furcht liegen, oder wenn ihnen nicht verwehrt iſt, ſich nach Zeugen und andern Urkunden zum Behuf ihrer Vertheidigung umzuthun, und ſie bey guter

Zeit herbey zu ſchaffen. Timocrates aber deutet eine Rechtswohlthat, die nur den annoch Unverhörten zu Statten kommen ſoll, fälſchlich auf alle und jede. Und mit dieſer Mißdeutung wird er euch, beſcheidene Männer, fangen wollen. Aber ſeht euch wohl vor, und laſſet euch nicht bethören.

Wollet ihr etwa von der Wahrheit meiner Auslegung dieſer Formel überzeugt ſeyn? Das will, das kan ich mit leichter Mühe thun. Ich kan und will euch das Ding ſo begreiflich und deutlich machen, daß kein Zweifel übrig bleiben ſoll. Denn meynte beſagte Formel juſt das und nichts anders, als was Timocrates darinne finden will, ſo müſte ja folgen, daß ihr, Richter, kein Recht noch Fug hättet, jemanden einführen oder einſtecken zu laſſen. Das iſt aber ungereimt. Denn es iſt ja weltkundig und unſtreitig, daß euer Amt und Geſchäfte ſey, und daß ihr darum da ſitzet, zu erkennen, wer ſchuldig und wer unſchuldig ſey, und was der Schuldige für eine Strafe am Leibe oder am Vermögen verdient habe. Nun gehört ja die gefängliche Verhaftung auch mit zu den Leibesſtrafen. Wer euch alſo die Gewalt, dieſe Art von Leibesſtrafen aufzulegen, nimt, der nimt euch eure ganze obrigkeitliche Gewalt, zernichtet euer ganzes Weſen und ſtößet euren Stuhl um. Solte es, dem Timocratiſchen, thörigten Vorgeben nach, keinem einzigen Bürger von Athen frey ſtehn, einen andern ſeiner Mitbürger (die ausbedungenen Fälle ausgenommen) ins Gefängniß zu weiſen; ſo dürften ja auch die Eilfmänner das nicht thun. Und gleichwohl giebt das Geſetz ihnen die Vollmacht dazu, wo es heiſt: wider wen diejenige Art der rechtlichen Klage angeſtellt wird, welche ἔνδειξις Einmeldung heiſt, ingleichen diejenige andere Art, welche ἀπαγωγὴ Hinwegführung heiſt, den ſollen die Eilf-

män-

männer an den Stock anſchließen laſſen. Dieſes Geſetz kan euch gut dafür und ein bündiger Beweiß ſeyn, daß es allerdings erlaubt ſey, einen Mitbürger mit gefänglicher Haft anzuſehen. Denn wäre das unerlaubt, ſo dürſte ja keine einzige Art von Beſtrafungen ausgeübt werden, ſo verlöhren ſie ja alle ihre Kraft und Rechtsbeſtändigkeit.

Ferner, iſt auch dieſe Formel, dadurch man angelobet, keinen Bürger von Athen in Ketten und Banden zu ſchlagen, oder in Verwahrung bringen zu laſſen, an ſich kein eigentliches Geſetz, wozu Timocrates gleichwohl es machen will, ſondern es iſt nur ein Stück des Rathsherren Eydes, und ſteht darum mit in dieſem Eyde, damit dadurch verhütet werde, daß die im Rathe ſitzenden Sprecher ſich nicht etwa zuſammen ſchlagen, und der Rathseinung ſo lange mit Zureden und Ermahnen zuſetzen, bis daß ſie beſchließt, daß dieſer oder jener, den ſie gerne loß ſeyn wollen, ins Gefängniß geworfen werde. Solon hat alſo mit Hinzufügung dieſer Clauſel zu dem Eyde der Rathsmänner bloß die Rathseinung, nicht aber auch euch, geſchwohrne Richter, außer Stand geſetzet, über jemanden die gefängliche Haft zu verhängen. Denn er meinte, der Gerichtshof müſſe in unſerm State die alleroberſte Gewalt haben und das allerletzte Ziel ſeyn, wohin man ſich mit ſeiner Sache wenden könne; und welchen Ausſpruch derſelbe thäte, dabey müſte es bleiben, und dem müſte der Verurtheilte ſich ohne Widerrede unterwerfen. Damit ihr deſſen überführet werdet, ſo ſoll euch der Schreiber den Eyd der Heliaſten vorleſen.

Eyd der Heliaſten.

Ich will meine Stimme von mir geben nach den Geſetzen und nach den Plephiſmatibus der Gemeinde zu Athen, und der Rathszunft der Fünfhunderten. Nie werde ich

meine

meine Einwilligung dazu geben, daß die höchſte Gewalt einem einzigen, oder auch ſehr wenigen, die ſolche an ſich reißen, in die Hände geſpielt werde. Auch will ich es mit meinem Willen nicht geſchehen laſſen, daß jemand entweder ſelbſt die bürgerliche Freyheit der Gemeinde zu Athen zerſtöre und aufhebe, oder durch ſein Anrathen und Zureden dazu beförderlich ſey, oder auch, nach einem in der Gemeinde gethanen Vortrage und Zumuthung von dieſer Art, die Umfrage darüber anſtelle. Eben ſo wenig will ich geſtatten, daß die Privatgläubiger um ihre Schuldfoderungen an ihren Schuldnern dadurch kommen, daß eine allgemeine Tilgung der Schulden ohne Abtrag vorgenommen und eine Verordnung ausgeſtellt wird, durch welche alle und jede Schulden von Stunde an für verfallen und abgeſtorben erkläret werden. So will ich auch nicht drein willigen, daß im Attiſchen Gebiete liegende Gründe auf dem platten Lande, oder auch Häuſer in der Stadt, durchs Loß ausgetheilt, und den rechtmäßigen Beſitzern gewaltſamer Weiſe entzogen werden. Die über die Gränze Verwieſenen oder Ausgetretenen will ich nicht wieder laſſen heimkommen. Wer dem ihm zuerkanten Todesurthel mit der Flucht entgangen iſt, den will ich nicht wieder unſer Gebiete betreten laſſen. Wer aber hier bleibt und zu bleiben befugt iſt, den will ich, den Rechten zuwider, nicht vertreiben; weil ſolches wider die üblichen Geſetze und Pſephiſmata der Gemeinde und des Rathes zu Athen ſtreiten würde. Von dieſem allem will weder ich ſelbſt etwas begehn, noch einem andern ſolches geſtatten. Wer von einem vorhin verwalteten obrigkeitlichen Amte die Rechnung und Rechenſchaft noch nicht abgelegt hat, den will ich zu einer neuen Verwaltung nicht ernennen noch beſtellen; er mag nun gleich einer der neun Archonten ſeyn, oder

Hie-

Hieromnemon, oder einer von denen obrigkeitlichen Samtungen ſeyn, welche an einem und demſelben Tage mit den neun Archonten durch Bohnenziehn gekohren werden; oder er mag Keryx ſeyn, oder zu einer Bothſchaft auserſehen ſeyn, oder Synhedrus ſeyn. Ich will nicht zugeben, daß ein und derſelbe Mann ein und daſſelbe obrigkeitliche Amt zweymal verwalte, noch daß er in einem und demſelben Jahre zwey Aemter zugleich führe. Für mein Beyſitzen und Stimmen im Gerichtshofe der Heliäa will ich keine Geſchenke nehmen; weder ich ſelber in eigner Perſon, noch durch andere, die meine Stelle vertreten. Ich will auch andern verwehren, das zu thun; mit meinem Wiſſen und Willen wenigſtens ſoll kein anderer ſich das unterſtehen. Auf alle Weiſe und in alle Wege will ich wider Beſtechungen und heimliche Belohnungen arbeiten. Ich bin itzo nicht unter dreyßig Jahren. Den Kläger und den Verantworter will ich gleichmäßig und uneingenommen, weder vor noch wider den einen von beyden, anhören. Und will meine Stimme von und über anders nichts geben, als was die Klage mit ſich bringt. Das beſchwöhre ich unter Anrufung folgender Götter, um mir das zu bezeugen, des Jovis, des Neptuni und der Ceres. Und mit dieſen Worten [a]) ſpricht der ſchwöhrende Beyſitzer im Heliaſtiſchen Gerichte alſobald den Fluch wider ſich ſelbſt aus, und wünſchet ſich und ſeinem ganzen Geſchlechte den gänzlichen Untergang an den Hals, woferne er dieſen Eyd in irgend einem Punkte überträte, und im Gegentheile wünſcht er ſich viel Freude, Ehre, Heil und Segen, wenn er mit gutem Gewiſſen ſchwöhret und ſeinem Eyde rechtſchaffen nachlebet.

Her-

a) Dieſes gehört, wie jederman von ſelbſt wohl ſieht, nun nicht mehr zum Schwuhre, ſondern d r Redner thut das erzählungsweiſe von dem Seinigen hinzu.

Herren Richter, das iſt der Eyd, den alle leiſten, die in dem Gerichte der Heliäa Sitz nehmen. Aber in dieſem Eyde ſteht kein Wort, dadurch der Schwöhrende angelobete, keinem Bürger zu Athen die gefängliche Verhaftung zuzuerkennen. Es kan auch kein Wort davon darinn ſtehn. Denn ſtreitige Händel, wo es drauf ankomt, wer Recht und wer Unrecht hat, müſſen ja von den Gerichten entſchieden werden, und dieſe müſſen befugt ſeyn, wie ſie denn auch ohnſtreitig ſind, den Miſſethäter nach Willkühr und Befinden der Sache zu beſtrafen, und damit den Gekränkten zu beruhigen. Nun gehört ja zu den Strafen auch die gefängliche Verhaftung. Ich habe alſo auf dieſe Weiſe bewieſen, daß ihr allerdings befugt ſeyd, die gefängliche Verwahrung einem Schuldigen zuzuerkennen.

Daß aber die Vermeſſenheit, bereits ergangene Urthel der Gerichtsſtühle wieder umzuſtoßen, ſchändlich, gottloß und nicht zu dulden ſey, und auf gänzliche Zerſtöhrung unſerer bürgerlichen Freyheit und Regierungsverfaſſung abziele, das wird jederman ohnfehlbar wohl einräumen. Denn unſer Staat, Männer und Richter, wird von und nach Geſetzen und Pſephiſmatibus (oder Einſtimmungen) regieret und verwaltet. Wenn denn nun aber einer Dinge, die durch Einſtimmung beſchloſſen und anbefohlen worden waren, durch ein neues Geſetz wieder umſtößt, und aber ein anderer deſſen ſeines, und wiederum ein dritter des andern ſeines; wo will denn das endlich hinaus? Wo will man denn ein Ende am Setzen und am Umſtoßen finden? Oder wie kan man einem ſolchen Befehle den Namen eines Geſetzes mit Rechte beylegen. Soll man ihn nicht vielmehr das Widerſpiel des Geſetzes oder eine Geſetzloſigkeit nennen? Oder wie kan ein ſolcher ſo ſich nennender Geſetzgeber leugnen, daß er die äußerſte Strafe und die gräu-

lich,

gräulichſte Marter verdient habe? Ich wenigſtens ſehe einen ſolchen für wehrt an, des elendigſten und ſchmälichſten Todes zu ſterben, nicht nur weil er ein ſolches Geſetz einführet, ſondern auch weil er andern die Wege weiſet, wie ſie Geſetze von Aufhebung des bürgerlichen Regiments, oder von Wiederheimholung der Verbanten, und was ſonſt noch mehr von gräulichen, ſchrecklichen Dingen iſt, einführen ſollen. Denn was wird ihnen im Wege ſtehen, und woran werden ſie ſich kehren, wenn ihr, Richter, es dem Timocrati ſo für genoſſen ausgehn laſſet, daß er ein ſo ſchändliches Geſetz angegeben hat? Ich wenigſtens an meinem Theile ſehe nichts, weswegen nicht jederman anders ſich aufwerfen und unterfangen ſolte, irgend eine Feſte des States, wäre ſie auch noch ſo wohl verwahrt und noch ſo ſtark, umzureißen. Dieſe Leute fangen es juſt an eben dem Ende an, wo es, wie man mir verſichern will, ehedem einmal auch die Bezwinger eurer bürgerlichen Freyheit anfingen. Dieſe kamen dem State von der Seite der Rechtshändel und der Gerichtshöfe bey. Die leztern hoben ſie gar auf und die erſtern beſchnitten ſie damit, daß ſie diejenige Art von Rechtsanſprüchen abſchaften, da man einen darum in Rechten belanget, weil man meint, daß er Geſetze nicht in der gehörigen Form eingeführet habe. Und damit verſetzten ſie dem State zwey tödliche Wunden.

Vielleicht meint mancher, daß die Zeiten ſich ſehr geändert haben, und daß bey der itzigen Verfaſſung der Regierung dergleichen Unweſen, als ehedem ſich eräugnete, gar nicht mehr zu befahren ſey; und daß ich euch nur ein eiteles Schrecken einjage, wenn ich euch damit bange mache, daß ich ſage, dergleichen Geſetze, als das Timocratiſche iſt, lieſen auf Zerſtöhrung der bürgerlichen Freyheit hinaus. Es ſieht allerdings, dafür wir den Göttern danken, mit

un=

unſerer Freyheit ſo gefährlich eben noch zur Zeit nicht aus. Gleichwohl aber muß man doch nie auch nicht einmal den Saamen zu einer ſolchen Umkehre ausſtreuen, ſolte auch gleich derſelbe nur erſt lange hernach aufgehen. Vielmehr muß man einem, der Dinge vornimt, daraus Unheil mit der Zeit erwachſen kan, ſtrafen, und einem, der dazu anräth, muß man den Mund ſtopfen, und den Vorwitz durch Strafen witzigen.

Daß Timocrates mit Aufbringung ſeines Geſetzes nicht recht ehrlich umgegangen ſey, ſondern daß er tückiſche, boßhafte und giftige Abſichten dabey abgezielet habe, das könnet ihr mir ſicherlich glauben, und ich erachte es der Mühe wehrt, daß ihr aus meinem Munde vernehmet, wie liſtig und ſchalkhaft er den Handel eingefädelt hat. Er ſahe nemlich, daß ihr alle insgeſamt, ſo viel eurer ſo wohl an der Regierung ſind als außer öffentlichen Bedienungen ſtehen, dafür haltet, daß alle Glückſeligkeit, deren wir genießen und uns rühmen können, von den Geſetzen herrühre. Nun war er ein Feind eurer Glückſeligkeit. Zugleich aber wuſte er, daß ihr auf eure Geſetze viel haltet. Er war alſo darauf bedacht, wie er ſolche Mittel und Wege erſinnen und ſolche Anſtalten vorkehren möchte, dadurch zwar eure Geſetze wirklich und im Grunde zernichtet und ausgerottet würden, er gleichwohl aber doch, wenn er auch darüber ertapt und man inne werden ſolte, daß er das thäte, allezeit noch die Ausflucht offen behielte, daß man ihn nicht überführen könne, daß er etwas ſchlimmes angeſtiftet oder eine Unverſchämtheit begangen habe. Er fing es alſo ſo an, wie er wirklich gethan hat, und durch dieſen ſchlauen, behenden Grif gelung es ihm, daß er durch Einführung eines Geſetzes von ſeiner Mache alle andern Geſetze aufhob. Damit gewann er dieſes, daß ihr niemand

an-

angrif. Seine Schelmerey gewan den Namen und Anſchein einer Vorſorge für eure Wohlfahrt. Denn alle eure Geſetze ſind Wächter und Bürgen eurer Sicherheit und Erhaltung. Wäre nun ſein Geſetz unter die Zahl eurer Geſetze aufgenommen worden, ſo würde ihn auch ein ſo rühmlicher Name zugleich mit zugewachſen ſeyn, ob es gleich ſonſt nichts von allem an ſich hat, was ein rechtſchaffenes Geſetz haben ſoll. Drum war er darauf bedacht, wie er ſeinem böſen Anſchlage die Lieblichkeit eines prächtigen und hochgeſchätzten und bey euch am meiſten beliebten Namens verſchaffen mögte. Daß aber die Wirkung ſeines Anſchlages in der Probe das Gegentheil von dem Dinge zu ſeyn, welches mit dieſem ſo holdſeligen Namen angedeutet zu werden pflegt, befunden werden würde, daran dachte er nicht, oder daran wolte er vielmehr nicht gedenken. Hat wohl je, man ſage mir einmal um Joviswillen, ein vorſitzender, oder auch nur ein ſchlechter Prytanis, dergleichen etwas, als in dieſem Timocratiſchen Geſetze geſchrieben ſteht, zur Umfrage kommen gelaſſen? Ich weiß keinen, und glaube auch, daß niemals einer das gethan habe. Wie traute ſich denn nun aber Timocrates, das zu erſchleichen? Was für eine Larve hielt er vor, ſeine ſchändlichen und ſchädlichen Anſchläge zu verbergen? Je, er gab ihnen den Namen eines Geſetzes. Er machte es, wie es viele andere machen. Denn das iſt was gewöhnliches und bekantes, daß, wer euch Abbruch thun und euch in Schaden bringen will, nicht mit der Thüre ins Haus fält, noch es aufs gerathe wohl ankommen läſſet, nicht mit Prügeln drein wirſt, ſondern von Weiten und durch krumme Wege mit gemachen, leiſen und bedächtlichen Schritten und wohlausgegrübelten Kunſtgriffen euch beykomt.

So machen es nicht nur Timocrates mit ſeiner Rotte, ſondern noch viel mehr andere von der Regierung, die alſobald hervor treten und ihm das Wort reden werden. Nicht etwa darum, bey Jupiter, nicht darum, damit ſie ſich beym Timocrates in Gunſt ſetzen mögen, ganz nicht. Was machen ſie ſich aus Timocrate? Was kan ihnen Timocrates helfen oder ſchaden? Nichts; ſondern weil ſie meinen, daß Timocratis Geſetz Waſſer auf ihre Mühle ſey. Wie nun dieſe Leute die Böſen, die euch auffäßigen, ſich unter einander in ihren Nöthen und zu Ausführung ihrer böſen euch nachtheiligen Geſinnungen beiſtehn und einander hülfreiche Hand leiſten, ſo ſeyd auch ihr ſelbſt auf euer Heyl bedacht, nehmt eurer Schanze wahr, ſpringt euch ſelber unter einander in euren Nöthen bey, lauft herbey und löſcht, wo der Brand aufgeht. Es iſt hohe Zeit und unumgänglich nöthig, daß ihr endlich einmal dieſes Weſpenneſt zerſtöret. Sonſt habt ihr keine Ruhe vor ihnen, ſonſt ſeyd ihr verlohren. Hört mir einmal an, wie dieſes Geſchmeiße ſich viel auf ſeinen Anhang weiß. Wie ſie auf ihre Brüderſchaft trotzen und pochen.

Es ſoll einer, wie man mir geſteckt hat, den Timocratem gefragt haben, in welcher Zuverſicht er doch wohl immer ein ſolches Geſetz aufzubringen ſich getrauet hätte, davon ihm, dem Ungenanten, doch dünkte, daß er, Timocrates, einen harten Stand haben würde, wenn er es würde retten und durchſetzen wollen. Freund, ſoll da Timocrates geantwortet haben, du verſtehſt das Ding nicht. Laß du mich nur gehn. Ich will meine Dinge ſchon machen. Ich habe den Androtionem auf meiner Seite. Das iſt mein Rückenhalter, der wird mir ſchon vor Gerichte zur Seite ſtehn und mich vertreten. Der hat ſchon in der Stille für ſich ſeit geraumer Zeit auf Beantwortung und Widerlegung aller Einwürfe gedacht und ſtudieret,

die

die etwa wider mein Geſetz aufgeworfen werden können. Er wiſſe alſo gewiß, daß dieſe Anklage ihm kein Haar krümmen werde. Iſt das nicht eine ſchreckliche Unverſchämtheit von beyden! Ich kan mich gar nicht drein finden. Ich kan mir gar nicht vorſtellen, daß es möglich ſey, daß man ſich ſo vergehen und ſeine Frechheit ſo weit treiben könne. Wie kan doch wohl immer Timocrates ſo dreiſte ſeyn, und Androtionem, einen ſolchen Mann, aufrufen, daß er nach ihm auftrete, und ihm das Wort rede? Und wie kan hinwiederum Androtion ſich ſo entblöden, daß er ſich willig dazu finden läſſet, einem Timocrati auf ſein Begehren beyzuſtehen, und, was an ſeiner Vertheidigung noch fehlt, vollends hinzuzufügen. Wie konte ihnen die Beſorgniß nicht beyfallen, ſie würden, wenn ſie ſo verführen, vor aller Welt kund und zu wiſſen thun, und ein öffentliches Zeugniß wider ſich ſelbſt ablegen, daß Timocrates dieſes Geſetz nicht, wie ſich doch von Rechtswegen gehörte, euch allen zum beſten, ſondern bloß ſeinem guten Freunde, Androtioni, zu Liebe, um ihm aus der Noth zu helfen, auf die Bahn gebracht habe. Der verdiente das auch. Er hat es darnach gemacht.

Denn betrachtet mir einmal das Betragen Androtionis in öffentlichen Angelegenheiten. Ich muß euch auf dieſe Betrachtung führen. Sie iſt mit meinem Vorhaben genau verwand. Ein guter Theil von Androtionis Anſtalten geht auch den Timocrates an, als der Antheil daran genommen hat und darein verwickelt geweſen iſt; und ihr habt hohe Urſache, auf Timocratem darum nicht weniger, als um irgend etwas anders, zu zürnen, weil er ſich vom Androtione zu einem Werkzeuge der Boßheit hat gebrauchen laſſen. Es wird euch alſo nicht ſchaden, des Androtionis Lebenswandel anitzo mit wenigem zu vernehmen. Doch will ich da-

von anders nichts erwähnen, als was ihr ſchon bereits zu einer andern Zeit, ich meine bey der Rechtsſache des Euktemonis, vernommen habt, und folglich davon ſchon überzeugt ſeyd, es wäre denn, daß einige von euch, Urtheiler, damals nicht mit zugegen geweſen wären. Laſſet uns demnach zuerſt ſein, Androtionis, Betragen in Eintreibung der Reſte, in welchem einige eurer Bürger geblieben waren, beleuchten. Denn das iſt eben der Punkt, mit dem er ſich ſo viel weiß, und darauf er ſo ſehr groß thut. Timocrates war damals der ihm zugegebene Amtsgehülfe, und hat an allen Schelmereyen ſeines Anführers Theil genommen. Androtion gab nemlich dem Euktemoni Schuld, er hätte eure Rückſtände unter ſich und wolle ſie nicht heraus geben. Das wolle er, Androtion, klärlich darthun, und wenn er das nicht thäte oder nicht thun könte, ſo welle er die beſchuldigten Gelder aus ſeinen eignen Mitteln erſtatten.

* * *

Das mag von dieſem Punkte genug ſeyn, und kan, wenn man will, für eine gelegentliche, beyläufige Nebenerläuterung angenommen werden, darein man ſich gerne verliehrt, wenn man Luſt und Muße hat, ſeinen Gedanken nachzuhängen. Nun ſollte ich zwar auch auf die Gründe kommen, mit welchen Androtion die Sache ſeines Freundes Timocratis zu vertheidigen ſich vorgenommen hat. Allein weil

*) Hier habe ich eine ſehr große Stelle weggelaſſen, weil ſie bereits in der Rede wider Androtion von p. 320 bis zu Ende ſteht, beynahe mit eben denſelben Worten, oder mit ſehr wenigen oder geringen Veränderungen, welche die Hauptſache nicht betreffen. Das meiſte der Abweichungen beſteht etwa darin, daß der Redner hier wider beyde Beklagte, den Timocratem und den Androtionem ſtreitet: in jener erſtern Rede aber bloß mit dem Androtione zu ſchaffen hatte. Dort redete er dieſen allein an. Hier aber redet er ſie beyde an.

weil ich ſchon über die Zeit, und mehr als zuviel geſprochen habe, ſo will ich es kurz damit machen, ob es mir gleich an Sachen nicht fehlet, die ich zu ſagen hätte, und nur noch folgendes weniges beybringen und damit meinen Abtrit nehmen.

Daß demnach Timocrates nicht werde ſagen noch darthun können, daß ſein Geſetz euch nicht unzuträglich ſey, noch auch, daß es nicht aller Geſetze Vorſchrift zuwider laufe, noch auch, daß es nicht auf alle Weiſe und in alle Wege unbillig und unrechtmäßig ſey, des bin ich gewiß. Aber das vernehme ich wohl, daß er ſolche Reden von ſich hören läſſet, es hätten ja Androtion und Glauketes und Melanopus die bewuſten ſchuldigen Gelder abgetragen, und daß ihm folglich das allergrößeſte und jämmerlichſte Unrecht von der Welt wiederfahren würde, wenn er dem ohngeachtet dennoch ſeinen Rechtshandel verlöre, obgleich die Leute ihre Schuldigkeit gethan hätten, denen zu Liebe er, wie man ihm Schuld gäbe, ſein Geſetz gegeben haben ſolle. Allein ich denke ſo, Timocrates habe nicht die geringſte Urſache, nicht die geringſte Befugniß ſo zu ſprechen. Denn geſteheſt du, Timocrates, ein, daß du dein Geſetz ſolchen Leuten zu gute gegeben habeſt, die, deinem Vorgeben nach, ihre Schuldigkeit gethan haben ſollen, ſo biſt du allezeit darum wehrt, verurtheilt zu werden, weil die Geſetze ausdrücklich verbieten, Geſetze nur wenigen zu gute zu geben, die nicht alle Bürger angehen ſollen. Die Geſetze, die das verbieten, ſind itzo unter uns gänge und gäbe und in voller Kraft, und dieſe Urtheiler haben geſchwohren, nach denſelben zu erkennen. Wilſt du aber vorgeben und behaupten, daß du dein Geſetz allen zu gute gegeben habeſt, ſo ſchweig von dem geſchehenen Abtrage der Schuld ſtille. Denn derſelbe hat mit deinem Geſetze gar nichts zu ſchaf-

ſen. Zeige vielmehr, daß dein Geſetz löblich und heilſam und für uns füglich und ſchicklich ſey. Denn das iſt der Punkt, auf den alles ankomt. Das iſt die Urſache, warum du dein Geſetz gegeben haben wilſt und warum ich es in Rechten belange, als der ich dafür halte, daß es vielmehr das Gegentheil von deinem Vorgeben, das iſt, ſchädlich und verderblich ſey. Dieſes, dieſes iſt die Hauptzwiſtigkeit, welche dieſe Dingmänner entſcheiden ſollen. Zwar könte ich wohl auch darauf dringen und dieſes darthun, daß Androtion mit ſeinen Geſellen die ſchuldigen Gelder ganz und gar nicht auf die gehörige und in den Geſetzen vorgeſchriebene Weiſe abgetragen habe. Jedoch, was braucht es, dieſe Richter mit Erörterung eines Punktes zu behelligen, darüber ſie doch für itzo nicht erkennen ſollen. Ich laſſe das alſo fahren;

und komme auf diejenige Ausflucht, da Timocrates ganz gewis ſich höchlich beſchwehren wird, als geſchähe ihm, ſo ihm etwa was widriges und mißfälliges begegnete, viel zu viel, ihm, der doch eine geſetzliche Verordnung hätte ergehen laſſen, daß kein Bürger von Athen ſolte können in gefängliche Haft gezogen werden. Ferner wird er auch darauf dringen, daß die Geſetze für Unvermögende und in Fällen der Unmöglichkeit, ſehr beſcheiden und gelinde ſeyn müſſen. Solchen Reden, die nicht übel ins Ohr fallen, erachte ich für nöthig vorzubauen, und mit kurzen, aber gegründeten Gegenerinnerungen euch, beſcheidene Männer, zum voraus darwider zu verwahren, damit ſie euch alsdenn, wenn ihr ſie aus meines Gegners Munde hören werdet, nicht beſtricken und bethören.

Wenn er demnach euch weiß machen will, daß er dafür habe ſorgen gewolt, daß niemand von euren Bürgern verhaftet werden könne oder dürfe, ſo wiſſet, daß er euch da-

damit belüge. Glaubt es ihm nicht. Das ſind faule Fiſche. Das iſt ein verdecktes Eſſen. Seine wahre Abſicht hierbey war, euch die Macht und Gewalt, nach Befinden Strafen am Leibe und am Vermögen aufzulegen, zu beſchneiden. Sein ganzer Betrieb war dieſer, einen von euch gethanen Ausſpruch, der auf einen von euch geleiſteten Eyd, auf Verhör der Gegenparten und Zeugen, auf bedächtliche Erwägung und Erörterung des Handels erfolgt war, für unrechtmäßig zu erklären und wieder umzuſtoßen, ſo daß der bereits einmal nach allen Förmlichkeiten des Rechtes entſchiedene Handel nun wieder aufs neue vor die Hand genommen und von vorne erörtert werden muß. Das geht nicht an, daß man aus ſeinem Geſetze nur die lieblichſten Brocken, die ſanfteſten Ausdrücke herausklaubet und gegen euch groß damit thut; man muß einem nicht nur ein Stückgen davon ſehen laſſen, ſondern ihm das ganze Geſetz vorlegen, damit man es im ganzen überſchauen könne. Man muß einem Zeit laſſen, daß er den Folgen und Wirkungen deſſelben nachſpüren könne. Wollet ihr nun euch ſelbſt fragen und bey euch ſelbſt überlegen, was aus dem Timocratiſchen Geſetze herauskomme, ſo werdet ihr befinden, daß es juſt die ſchädlichen Früchte trage, wovor ich euch warne, bey weitem aber nicht den großen Nutzen ſchaffe, den ſein Verfaſſer ihm fälſchlich beylegt. Ich will euch auf die Sprünge helfen. Ich will euch weiſen, wie ihr in dieſer Unterſuchung verfahren müſſet. Es iſt nicht genug, daß man ſchlechtweg ohne alle Einſchränkung ſagt, ſolche Geſetze müſten ſanft, gelinde und mitleidig ſeyn, die dem großen Haufen zuträglich ſeyn ſolten. Um auf den rechten Grund zu kommen, muß man auch noch das bedenken.

Alle Geſetze, Männer von Athen, ſie mögen ſeyn aus welchem State ſie wollen, können unter zwey Hauptgattungen

tungen gebracht werden. Manche gehen bloß die häuslichen Angelegenheiten einzelner Perſonen unter einander an; und durch ihr Zuthun finden wir uns im Stande, mit einander umzugehen, Handel und Wandel und Verkehr zu haben, Verträge mit einander zu machen, ſie aufrecht zu erhalten, die darüber entſtandenen Zwiſtigkeiten beyzulegen und eines jeden ſchuldiges Verhalten gegen ſeinen Nächſten im Kleinem genau zu beſtimmen. Hernachmals aber giebt es auch noch eine andere Art von Geſetzen, welche vorſchreiben und verordnen, wie ein jeder von uns den Staat im Ganzen behandeln ſolle, der ſich zu Verwaltung gemeinſchaftlicher Angelegenheiten begiebt und für einen Pfleger des gemeinen Wohles angeſehn ſeyn will. Daß nun die erſte Art von dieſen beyden ſanft und gelinde ſind und fünfe gerade ſeyn laſſen, das gereicht allerdings der Bürgerſchaft zum Beſten; aber mit der zweyten Art verhält es ſich ganz anders. Denn welche Geſetze diejenigen betreffen, ſo ſich zu Verwaltung eurer gemeinſchaftlichen Geſchäfte begeben, die müſſen ſtrenge, hart, unerbittlich ſeyn, gerade durchgehn und keinen Unterſcheid machen, ſteif und feſt über ihren Rechten halten. Das dient euch zum Beſten. Denn, wenn das geſchieht, ſo werden eure Regenten und Rathgeber ſich am allerwenigſten gelüſten laſſen, euch zu nahe zu treten und euch einen Rank abzulaufen.

Wenn denn nun Timocrates viel Weſen davon machen und mit Ungeſtüm darauf dringen wird, daß die Geſetze leutſelig ſeyn müſſen; ſo begegnet ihm mit der ſo eben von mir an die Hand gegebnen Antwort. Bedeutet ihm, daß er ſich vergreife und die Arten der Geſetze vertauſche, daß er nicht diejenige Art der Geſetze mildere, welche allerdings und unſtreitig gnädig verfahren muß, wenn anders eurer

Vor=

Vortheil damit beſtehen ſoll, ſondern daß er der andern Art, welche ſtarke Sennen haben und ſtraf geſpant ſeyn muß, wenn anders der Staat nicht verlohren gehn ſoll, gleichſam die Spanadern zerhacke; ich meine die Geſetze, welche euren Regenten und Rathsleuten Furcht und Schrecken einjagen.

Man könte noch weit mehr kale Ausflüchte erwähnen, die Timocrates, wenn er zu ſeiner Vertheidigung kommen wird, nicht unterlaſſen wird auf die Bahn zu führen, um euch nur zu äffen und einen blauen Dunſt vorzumachen und euch von der Hauptſache abzubringen. Allein, weil des Dinges zu viel werden mögte, wenn man alles und jedes Stück vor Stück durchgehen und einzeln beantworten wolte, ſo will ich mich für itzo begnügen, bloß den Hauptpunkt euch vorzuhalten, den ihr ja nicht aus den Augen verliehren müſſet. Es iſt dieſer. Was Timocrates auch nur immer zu ſeinem Behufe vorbringt, es ſey auch noch ſo ſpitzfindig, noch ſo blendend, ſo vergeſſet nicht nachzuſehen, ob er denn auch das euch weiß machen und bereden könne, daß ein Geſetzgeber befugt ſey, über bereits geſchehene, abgethane und vergangene Dinge eben die Verordnung ergehen zu laſſen, die er den noch bevorſtehenden Fällen zukünſtiger Zeiten vorſchreibet. Zwar iſt im ganzen Timocratiſchen Geſetze kein einziger Punkt, der nicht häßlich, ſchändlich, gräulich und abſcheulich wäre, unter allen iſt aber doch dieſer wohl der allerſchrecklichſte, und ſtreitet mit der Form und Vorſchriſt wahrer Geſetze am meiſten, daß er über vergangene und zukünftige Dinge eine und dieſelbe Schnure ziehet. Kan nun weder er, Timocrates ſelbſt, noch irgend jemand anders euch das beybringen, daß das angehe, ſo müſſet ihr es endlich einmal inne werden, und nun nicht mehr dran zweifeln, ſondern

gewiß und feſtiglich glauben, daß man euch habe ins Garn ziehen wollen. Dieſe Bemerkung muß euch auf die Unterſuchung bringen, was doch wohl immer in der Welt dieſen Mann ſo kühn könne gemacht haben, daß er ſich vermeſſen, euch einen ſolchen Schimpf anzuthun, und euch ein ſo ſchändliches, ein ſo ſchädliches Geſetz aufzudringen.

Nicht unbelohnt haſt du das gethan, Timocrates. Wie wäre das möglich? Das traut dir niemand zu, der dich kennet. Unentgeldlich haſt du das ganz gewiß nicht gethan. Du haſt es alſo aus Gewinſucht gethan. Das muß ich nothwendigerweiſe ſchließen. Denn ſonſt kanſt du keine einzige Urſache angeben, die ſich einigermaßen hören ließe. Deine verwünſchte und den Göttern verhaſte Gewinſucht hat dich verleitet, dieſes Geſetz auf die Bahn zu bringen. Denn von allen denen Leuten, deren du dich in dieſem deinem Geſetze annimſt, iſt kein einziger dir im Blute verwand, noch auch durch innige Freundſchaft und langen Umgang mit dir genau verbunden. Auch kanſt du dich damit nicht ausreden, daß dich der armen Leute gejammert hätte, da du ſaheſt, daß ihnen zu viel geſchähe; und daß du darum deiner Schuldigkeit erachtet hätteſt, ihnen beyzuſpringen. Denn das kanſt du doch gewißlich wohl nicht denken, als ſey ihnen damit zu viel geſchehen, daß man ſie mit großer Mühe und Beſchwehrde endlich einmal genöthiget und mit ihrem gröſten Widerwillen nach langem Harren und Warten, Weigern und Widerſtreben gezwungen hat, Gelder herauszugeben, die nicht ihre waren, ſondern dieſen unſern vor uns ſitzenden Geſchwohrnen, als welche die Perſon des geſamten Volkes vorſtellen, zugehörten, nachdem man ſie erſt in dreyen verſchiedenen Gerichtshöfen ausgeklagt hatte. Das, das heiſt Unrecht thun, aber nicht Unrecht leiden. Ein ſolches Betragen

zieht

zieht ſich viel eher den Haß und Unwillen rechtſchaffener Leute zu, als daß es das Mitleiden erregen ſolte.

Eben ſo wenig kanſt du dich rühmen, daß du ſonſten auch ein gutherziger, leutſeliger, freundlicher Mann ſeyſt, der ſich eines jeden Noth jammern laſſe; daher denn auch dir gar nicht zu verargen ſey, wenn du dich dieſer dreye, als deiner Freunde, vor andern mit einer vorzüglichen Sorgfalt angenommen habeſt. An einer ſolchen Seele haben zärtliche Regungen ganz und gar nicht Stat, die ſich die Noth eines Androtionis, eines Glauketis, eines Melanopi, als ſie das geſtohlne Gut wieder heraus zu geben gezwungen wurden, zu Herzen gehn gelaſſen haben will, übrigens aber, weder dieſer Leute, vor denen ich itzt ſtehe und ſpreche, deren doch eine nicht geringe Anzahl iſt, noch auch von den übrigen geſamten Bürgern eines einzigen geſchont hat, ſondern, unter der fürchterlichen Begleitung der Eilfmänner und der Einnehmer und vor dem ſchwarzen Nachtrabe der Stadtknechte, zu ihnen ins Haus gegangen iſt, ihnen die Thüren ausgehoben, die Betten unter dem Leibe weggenommen, die Magd (wenn etwan einer eine hatte) zum Unterpfande der Bezahlung davon geführet hat. Das iſt eine Beſchreibung von dir, Timocrates. So ſieht deine Seele aus. So haſt du unſern Bürgern ein ganzes Jahr lang, in Gemeinſchaft und unter dem Beyſtande deines Androtionis, mitgeſpielet. Hätteſt du nur einen Funken von Erbarmung in deiner Seele gehabt, Timocrates, ſo würdeſt du mit dieſem umherſtehenden Haufen Mitleiden gehabt haben, die alle des Mitleidens viel eher bedurften, als deine Boßheitsgeſellen. Viel übler waret ihr, lieben Leute, dran, als jene. Ein viel ärgeres habt ihr ausgeſtanden, als jene. Euretwegen, ich meine dich, du Verfluchter, und deine ganze Brüderſchaft von Schelmen, die

Spre=

Sprecher; euretwegen müſſen dieſe gute Leute mit unaufhörlichen Beyträgen bis zu Tode gemartert und völlig ausgemergelt werden. Und das iſt den Schurken noch nicht einmal genug. Das Doppelte der Schuld fodern und placken ſie ein. Das thut ihr beyde, du Timocrates und dein Androtion. Ihr ſeyd der klare Kern. Ihr könnt auch noch wohl ſolche Gewaltthätigkeiten verüben, ihr, die ihr in euren Leben auch nicht einmal eine einfache Beyſteuer hergegeben habt. Seht mir einmal den Stolz, die Vermeſſenheit, die Kühnheit des Mannes an. Er muſte doch denken, daß er nie zur Verantwortung, nie zur Strafe gezogen werden würde. Denn ſonſt würde er ja nicht ſo verwegen geweſen ſeyn, und ohne Zuziehung ſeiner übrigen neun Mitverordneten ganz allein, nur unter Beyſtande des einzigen Androtionis, die Rechnung eingeſchrieben haben [a]). Je freylich, daran iſt kein Zweifel [b]), Timocrates iſt im Stande, ohne einigem ſeinem eignen Vortheil, ganz unentgeldlich, es mit euch aufzunehmen, lieben Leute, und euch vor den Kopf zu ſtoßen; das iſt doch ein ganzer Mann. Der hat doch noch Herz im Leibe. Der hält doch noch was auf ſeine Ehre. Der läſſet den Eigennuz nicht an ſich kommen. Geſetze giebt er, ohne einen Chalcum dafür zu nehmen, die allen andern Geſetzen zuwider laufen; ja was das meiſte iſt, Geſetze von ſeiner eignen Mache, davon die lezten die erſtern umſtoßen. Das laſſet mir Großmuth ſeyn! Ihr ſelbſt, Männer, ihr alle insgeſamt, das ſoll Minerva wiſſen, ſeyd mir des Zeugen.

Doch ich habe noch wenig geſagt. Was, nach meinem Bedünken, das ärgſte, und der nachdrücklichſten Ahndung

a) Das iſt etwas dunkel. Vielleicht meint er die Berechnung der eingetriebnen Reſte.

b) Das iſt eine ſpöttiſche Rede, die das Gegentheil zu verſtehen giebt.

dung vor andern wehrt iſt. Das will ich nun euch melden und nicht verſchweigen. Es iſt dieſes. Konte Timocrates des ſchändlichen Geizes und der ſchnöden Gewinſucht ſich ſchlechterdings nicht erwehren, ſolte und muſte der denn ja ein Miethling ſeyn, wie er es denn erwieſener Maaßen iſt, der ſich dergleichen Frevelthaten zu begehen nicht entbricht, wenn er nur anders ſeine Rechnung dabey findet und dafür bezahlet wird, ſo würde er dieſe ſo ſchimpfliche Unart wenigſtens mit einem etwas geringern Uebelſtande bloß gegeben und mehr Schonen von euch zu gewarten gehabt haben, wenn er ſie auf eine Gelegenheit verſparet hätte, wo jederman, dem es etwa zu Ohren gekommen wäre, ſie ihm weniger verübelt haben würde. Ich will mich deutlicher erklären. Denn ihr werdet doch wohl gerne wiſſen wollen, bey welcher Gelegenheit Timocrates ſeine Begehrlichkeit und ſein gegen Miſſethäter mitleidiges Herz allezeit mit einem beſſern Wohlſtande hätte ſehen laſſen können. Ich meine ſeinen Vater. Der iſt der gemeinen Caſſe ſchuldig. Das ſage ich nicht darum, als wolte ich das dem Timocrati ſchimpflich vorrücken. Es thut mir vielmehr leid, daß ich es ſagen muß. Ich kan aber doch nicht umhin. Dieſen guten Mann läſſet ſein lieber, braver Sohn im Stiche. Nun denkt einmal ſelber nach. Ein Sohn, der ſeines Vaters Erbe mit der Zeit ſeyn wird, und nicht nur deſſen Verlaſſenſchaft, nach deſſen Hintritte, ſondern auch zugleich mit ihr deſſen Ehrloſigkeit übernehmen muß, wenn der Vater vor Abtrag ſeiner Schuld aus der Welt gehen ſolte; was muß der für ein Herz haben? Der ſchnöde Gewinſt, der ihm auf die Lebenszeit ſeines Vaters einen Abtrag erſparet, iſt ihm mehr wehrt als die Ehre ſeines Vaters, ja ſelbſt mehr als ſeine eigne Ehre. Kan wohl ein Schelmſtück ſo groß erdacht und gefunden werden, daß Timocrates bey einem

einem ſo nach Gewinne dürſtenden Herzen ſich deſſen enthalten ſolte? Mit deinem Vater haſt du kein Mitleiden, und meineſt nicht, daß ihm eine große Schmach und ein ſchmerzliches Unrecht damit wiederfahre, daß er um einer kleinen Geldpoſt willen des Rechtes, die Ehrenorte der Stadt zu betreten, darben müſſe, ob du gleich Geld genug verdieneſt und dir große Mittel erworben haſt, theils mit Einmahnung der Rückſtände, theils von den Pſephiſmatibus, die du auffetzeſt, theils auch von den geſetzlichen Verordnungen, die du einführeſt. Aber gegen andre mußt du mitleidig ſeyn.

Ja aber, wird man mir denn ſagen, ob man gleich nicht ſiehet, wie Timocratis Betragen gegen ſeinen Vater ſich entſchuldigen laſſe, ſo muß man doch allerdings geſtehen, daß er ſich ſeiner Schweſter treulich und redlich angenommen und ſie wohl verpfleget habe. Ja weit gefehlt. Hätte Timocrates gleich anders nichts verſehen, ſo würde er bloß und allein mit ſeinem Betragen gegen ſeine Schweſter die Todesſtrafe verdient haben. Denn er hat ſie verkauft, nicht aber ausgeſtattet; und noch dazu einem von euren Feinden, einem von Kerkyra, einem von der Zahl derer mächtigen, die itzo beſagte Stadt in ihrem Zwange haben und halten. Denn als derſelbe einſtens einmal als Geſandter hieher an unſern Staat abgeſchickt worden war und beym Timocrates ſeine Einkehr und Niederlage hatte, ſo ſprach er ihn um ſeine Schweſter an. Bey was für einer Gelegenheit und in was für Abſicht der Fremde das gethan habe, das laſſe ich itzt an ſeinen Ort geſtellt ſeyn. Gnug, Timocrates nahm das Geld, und überließ ihm dafür ſeine Schweſter zum Raube. Hiemit lebt ſie itzo zu Kerkyra.

Wer denn nun ſeine eigne Schweſter einem Fremden, in der Abſicht, um ſie ſich vom Halſe und aus der Stadt wegzuſchaffen, ausſtattet, wie er nemlich vorgiebt, oder vielmehr, wie es in der That iſt, verkauft [a]), und ſeinem eignen Vater die Mühſeligkeiten des Alters nicht nur nicht erleichtert, ſondern noch mehr beſchwehret, und in ſeiner ſo großen Noth ſich ſo wenig um ihn bekümmert, dagegen aber ſtein fremden Leuten ſchmeichelt, Verordnungen, Vorſchläge, Anſtalten ums Geld macht; den wollet ihr, da ihr ihn auf der Schelmerey ertapt und in eurer Gewalt habt, doch noch mit dem Leben davon kommen laſſen. Thut ihr das, Männer von Athen, ſo ſetzet ihr euch bey Auswärtigen in den Verdacht und bringt euch in die üble Nachrede, als hieltet ihr viel auf rechtliche Klagen und Gezänke; als wäre euch nur gar zuviel an der Ehre, auf dem Richterſtuhle zu ſitzen und von da Ausſprüche zu thun, gelegen; aber daß Rechtshändel entſchieden und abgethan und der Boßheit geſteuret und die Frevler getilget würden, darnach fragtet ihr nicht.

Würde man euch fragen, ob ihr nicht wohl dächtet, daß euch gebühre, die Miſſethäter zu beſtrafen, ſo würdet ihr, des bin ich gewiß, alle mit Ja antworten. Um wie viel mehr es aber nöthig ſey, vor allen andern einen ſolchen zu ſtrafen, der zum Schaden des gemeinen Haufens ein Geſetz einführet, das will ich euch weiſen. Der Schade, den ein Dieb oder ein Straßenräuber, oder ein anderer Böſewicht von gleicher Art anrichtet, iſt lange ſo groß nicht und erſtreckt ſich ſo weit nicht, als der Schade, den ein ſolcher Menſch im gemeinen Weſen verurſacht. Denn jener

a) ἐπ' ἐξαγωγῇ unter den ausdrücklichen Bedingungen, unter welchen mannichmal böſes Geſinde von der Herſchaft verkauft wurde, daß es nicht an Orte und Stelle bleiben, ſondern weiter verführt werden ſolle, damit es nemlich der alten Herſchaft nicht Verdruß und Quaal verurſache.

jener beleidiget erſtlich jedesmal mehr nicht, als nur diejenige einzelne Perſon, auf die er ſtößt. Denn jederman kan er ja gewiß nicht plündern. Sodann, beſchimpft er mehr nicht als ſeine eigne Perſon, mehr ſchändet er nicht als ſeinen eignen Lebenswandel. Wer aber ein Geſetz einführet, das jedermanne geſtattet, mit einer ungemeſſenen Sicherheit und Strafloſigkeit euch Abbruch zu thun und euch unter den Fuß zu treten, der thut dem ganzen State in allen ſeinen Gliedern Unrecht und Gewalt an, und beſudelt und verſchreiet den ganzen Staat. Denn ein garſtiges Geſetz iſt eine Schande für den Staat, der es unter ſich hat aufkommen gelaſſen, und gereicht allen, die Antheil daran nehmen, zum Nachtheile. Wollt ihr denn nun wohl den Mann, der einen Verſuch gemacht hat, ob es ihm gelingen wolle, euch die Flügel zu beſchneiden und euren Namen in der ganzen Welt ſtinkend zu machen, ſo ungeſtraft durchkommen laſſen, da ihr ihn in eurer Gewalt und eines ſolchen Verbrechens ſchuldig befunden habt. Was wolt ihr dazu ſagen, wie wollet ihr euch verantworten, wenn jemand euch eine ſolche Thorheit vorhielte.

Was für gefährliche Anſchläge Timocrates mit Einführung ſeines Geſetzes geſchmiedet, was er euch für ein ſchreckliches Unglück damit angerichtet habe, wie er es auf die Zerrüttung eures Regiments gemünzt a) ge-

a) Ich weiß es wohl, daß es falſch ſey, ſo zu ſchreiben. Aber was will man machen, wenn der Strohm der allgemeinen Gewohnheit einen fortreißt. Es ſoll freylich wohl gemindet heißen, das iſt minded, gemeinet. Aber wer würde das verſtehen? Wer würde es vertragen? Wer würde ſich nicht dran ſtoßen? Wer würde ihm nicht widerſprechen? Unſerer deutſchen Sprache fehlt es noch gar zu ſehr an Richtigkeit im Schreiben; und die muß großentheils von einer weit größern Kentniß der Ableitung der Worte erwartet werden, als man bisher gehabt hat. Dieſer Theil der Sprachlehre in unſerer Sprache iſt nur gar zu ſehr verabſäumt worden.

gehabt, wie er ſelbſt die Grundfeſten eures States angegriffen und ſie zu zerſtören geſucht habe, das kan man am beſten daran abnehmen, daß er in die Fußſtapfen aller derer getreten iſt, die ſich je unterfangen haben, euch eure bürgerliche Freiheit zu nehmen und eine neue Regierungsform einzuführen. Wer von ihnen ſich vorgenommen hatte, ſein heilloſes Vorhaben auszuführen, der bemühte ſich vor allen Dingen, durch ein neues Geſetz Schuldner und Uebelthäter, die irgend eines Verſehens oder Verbrechens wegen in den Kerker gerathen waren, wieder in ihre Freiheit zu verſetzen. Das war der erſte Schrit, den er that, zu ſeinem Zwecke zu kommen. Thut man denn nun alſo wohl Timocrati zu viel, wenn man ſagt, daß er den Todt nicht ein, ſondern dreymal verdient habe? Geht Recht und Gerechtigkeit noch im Lande durch, ſo iſt er wehrt, des ſchlimſten Todes zu ſterben. Er iſt auch viel zu wenig, euren wohlgegründeten Staat umzukehren. Das wird ihm nie gelingen. Gleichwohl ließ er ſich doch gelüſten, das ſich träumen zu laſſen. Ob er gleich eine einzige einzelne Perſon war, ſo maßete er ſich doch das Recht, das unbefugte Recht an, ſich wider die Befehle ganzer Gerichtshöfe aufzulehnen, und die Gefangenen loßzuſchließen, welche auf ergangenes Urthel ganzer Gerichtshöfe angeſchloſſen geworden waren. Denn ſo läſſet ſich ſein unverſchämter Mund in ſeinem Geſetze vernehmen. Wem gefängliche Verwahrung ſchon zuerkant worden iſt, oder noch zuerkant werden möchte, der ſoll derſelben entſchlagen ſeyn. Heiſt das nicht ſich den Böſewichtern gleich ſtellen, welche, alles im State umzukehren, die Kerker aufſchließen? Ich ſetze den Fall, ihr hörtet itzt den Augenblick ein Getümmel vor dieſem Gerichtsſale; es erſchölle

der Ruf, die Kerker wären erbrochen und die Gefangenen liefen davon. Was würdet ihr alsdenn thun? Ich bin gewiß, weder alt noch jung, was ſich nur regen, was nur laufen und zuſchlagen könte, würde es an ſich ermangeln laſſen. Ihr würdet alle auf die Beine gerathen. Niemand würde ſo gleichgültig, ſo fahrläſſig, ſo ſchlaftrunken, ſo ſchwach und unvermögend ſeyn, der nicht aus allen Leibeskräften beyſpringen und dem Unweſen ſteuren ſolte. Träte denn nun jemand hinzu und meldete euch, daß Timocrates Schuld an dem Auflaufe ſey, daß er die Kerker geöfnet und die Angeſchloſſenen loßgeſchloſſen habe. Was würdet ihr wohl mit ihm machen? Was würdet ihr ihm für eine Strafe anthun? Geſchwind würdet ihr ihn an den Ort fortſchleifen, wo die Miſſethäter ihren wohlverdienten Lohn empfangen; ihr würdet ihn nicht einmal zum Worte kommen laſſen, ſondern unverhörter, unerkanter Sachen, alſobald ohne alle Umſtände, ihm den Nacken brechen. Nun aber hat er ja das gethan. Ihr habt ihn, Männer von Athen, auf friſcher That ertapt. Er iſt überwieſen, daß er das gethan habe, und noch dazu nicht heimlich, ſondern frank und frey. Denn das komt ja auf eins hinaus, ob er jenes thut, oder ob er, wie er gethan hat, ein Geſetz giebt, das unter dem Scheine des Rechten die Kerker nicht nur erbricht, ſondern noch gar dazu umreiſt, und nicht ſie allein, ſondern auch die Gerichtsſtühle zugleich mit. Denn was brauchen wir Gerichtsſtühle, was helfen uns Gefängniſſe, wenn die bereits in Verwahrung gebrachten auf freien Fuß geſtellet werden ſollen, und wenn hinführo niemand mehr ſoll eingeführet werden dürfen?

Aber

Aber auch das müſſet ihr bedenken, Männer von Athen, daß ſchon oftmals gar viele griechiſche Staten in allgemeiner Verſamlung beſchloſſen haben, euch eure Geſetze abzuborgen, um ſie bey ihnen einzuführen. Das iſt ein Vorzug, auf den ihr ſtolz ſeyd, und mit Rechte ſtolz ſeyd. Denn ihr denkt, daß man von euren Geſetzen auf eure Gemüthsart und auf euren Wandel ſchließen könne, und daß, wenn eure Geſetze beliebt ſind und geſucht werden, eure Lebensart nothwendiger Weiſe auch in einem guten Rufe ſtehen müſſe. Allerdings hat derjenige recht, er ſey wer er wolle, der einmal geſagt haben ſoll, vernünftige Leute ſähen die Geſetze eines States für einen Spiegel des Betragens der Einwohner deſſelben an. Das trift, wie ich mir bedünken laſſe, bey euch zu. Ihr müſſet alſo Sorge dafür tragen und allen Fleiß anwenden, daß eure Geſetze in dem beſten Rufe ſtehen, und daß ihr die Verwegenen auf die Finger klopft, die ſich an ihnen vergreifen und ſie verdrehen, verfälſchen und ſchänden wollen. Denn ſeyd ihr in dieſen beyden Stücken ſaumſelig, ſo komt ihr um den Ruhm, auf den ihr euch bisher ſo viel zu gute gethan habt, und hängt dem State einen garſtigen Schandflecken an.

Endlich lobt ihr zwar Solonem und Dracontem, und ihr thut wohl daran, ich lobe euch drum, gleichwohl aber könt ihr doch kein anderes beſonderes, großes Verdienſt dieſer Leute um den Staat angeben, als dieſes, daß ſie feine und heilſame Geſetze aufgebracht und eingeführt haben. Thut ihr nun recht daran, ihr thut es aber, ſo müſſet ihr ja auch im Gegentheile auf die Ver-

derber der von jenen beliebten Geſetze zürnen, und durch harte Ahndungen euren Zorn an ihnen auslaſſen, und Beyſpiele aufſtellen, die andere abſchrecken.

Ich habe vorhin gewieſen, daß Timocrates ſein Geſetz nicht euch zum Beſten, wie er doch vorgiebt, ſondern andern zu gute gegeben habe. Nun will ich euch auch noch weiſen, daß er bey deſſen Einführung nicht weniger auf ſein eignes Heil bedacht geweſen ſey, ſintemal er ſich wohl fühlte und ſich wohl bewuſt war, daß er in Regierungsſachen manches euch nachtheiliges vorgenommen habe [a]).

Auch muß ich euch einen weiſen Spruch Solonis zu Gemüthe führen, den er ſoll einmal in einer Klage wider einen Menſchen haben fallen gelaſſen, der ein unfügliches Geſetz einführen wolte. Er ſoll nemlich, nachdem er alle ſeine Gründe wider das neue Geſetz vorgetragen hatte, die Richter zuletzt noch gefragt haben, ob ſie wohl dächten, daß ein gewiſſes Geſetz, das beynahe in allen bürgerlichen Geſellſchaften eingeführt wäre, und den Münzverfälſchern [b]) die Todesſtrafe ankündigte, ein ſeines

a) Dieſes Stück ſcheint nur gleichſam angezettelt, nicht aber abgewebt zu ſeyn. Vielleicht hat der Redner ſelbſt ſich die Zeit nicht genommen, das auszuführen, oder die Ausarbeitung dieſes Punktes iſt durch irgend einen Zufall verlohren gegangen. Es ſcheint auch, als wenn dieſes Stück nicht an ſeinem rechten Orte ſtünde.

b) Im Griechiſchen ſteht das Wort νόμισμα, welches zwar gemeiniglich Münze bedeutet, ſeinem Urſprunge nach aber auch alles bedeuten kan, was in einem State, nach der Willensmeinung und Verordnung des oberſten Befehlshabers eingeführt, gänge und gäbe iſt, ſo daß jederman ſich deſſen bedienen

ſeines, löbliches und der Billigkeit gemäßes Geſetz wäre. Da nun die Richter ſich erklärt hätten, daß ſie dieſes allerdings billigten und prieſen, ſo ſolle Solon ſie ferner auf folgende Geſtalt unterrichtet haben. Es gäbe, ſoll er geſagt haben, eine doppelte Münze. Die eine wäre von Silber, und hieße Geld. Die wäre für Perſonen außer öffentlichen Bedienungen, und zu Abthuung und Vergleichung des beſonderen häußlichen Verkehres erfunden. Die andere Art der Münze, wäre die Münze des ganzen States, und das wären die Geſetze. Wenn denn nun die Richter gehalten wären, die Verfälſcher der unter gemeinen Leuten und einzelnen Perſonen umlaufenden Münze zu ſtrafen und zwar am Leben zu ſtrafen, um wie viel mehr müſten ſie die Verfälſcher der Staatsmünze beſtrafen und verfolgen. Dieſem an ſich klaren Schluſſe ſoll Solon noch folgende Anmerkung beygefügt haben. Daß die Verfälſchung der Geſetze ein viel größeres und gröberes Verbrechen ſey, als die Verfälſchung des Geldes, laſſe ſich auch aus der Verſchiedenheit der Folgen abnehmen, die von der verſchiedenen Verfälſchung herkommen. Denn manchen Staten ſchade das im geringſten nicht, daß ſie verfälſchtes Geld unter ſich umlaufen ließen, ob gleich die ganze Welt wiſſe, und der Augenſchein es gebe, daß ſolches Geld einen großen Zuſatz, bald von Kupfer, bald

nen kan und muß. Das paſſet denn auch auf die Geſetze, nicht weniger als auf die Münze. Daher iſt das Wortſpiel, welches ſich im Griechiſchen ziemlich wohl faſſen und verſtehen läſſet, aber im Deutſchen draus geht, weil wir kein ſo zweydeutiges Wort von einem ſolchen Umfange haben. Uebrigens bekomt dieſes Wortſpiel ein großes Licht aus einer Begebenheit mit dem Diogene Cynico, die Diogenes Laertius erzählet; der den Einfall jenem bekanten Kyniker als Erfinder zulegt, aber von unſerm Redner erfähret man, daß er viel älter ſey, als der ponſiſche Philoſoph.

von Eiſen, bald gar von Bleye an ſich habe. Aber dagegen von allen Staten, die ſchlimme Geſetze unter ſich duldeten und im Schwange gehn ließen, und die vorhandene verfälſchen und verderben ließen, wäre noch kein einziger je ohne Schaden davon gekommen. So ſoll Solon geſprochen haben. Nun wollen wir einmal die Anwendung dieſes Spruches auf den Timocrates machen. Des Verbrechens, wowider Solon eiſerte, hat auch er ſich ſchuldig gemacht; ihr werdet alſo recht und wohl daran thun, wenn ihr ihm die dafür gehörige Strafe angedeyhen laſſen wollet.

Ueberhaupt gebührt es ſich, daß Richter auf alle, ohne Unterſcheid, ungehalten ſind, welche ſchändliche und ſchädliche Geſetze aufbringen: am allerſchärfſten aber müſſen ſie die Boßheit ſolcher ahnden, die ſolche Geſetze verfälſchen, auf die das Wohl und Wehe eines States ankomt, und welche, je nachdem ſie aufrecht und in ihrer Kraft erhalten oder geſchwächt und abgeſchaft werden, die Fluth und die Ebbe eines States nach ſich ziehen. Was ſind denn nun aber das für welche? Es ſind die, welche den Miſſethätern ihre Strafe auflegen und den Frommen Ehren und Belohnungen zutheilen. Denn laſſen wir alle aus Begierde der Belohnungen uns willig und bereit finden, dem State erſprießliche und wichtige Dienſte zu leiſten; und laſſen wir alle von Bubenſtücken und andern loſen Betrieben, aus Furcht vor der draufgeſetzten Strafe und vor dem daraus erwachſenden vielfältigen Schaden ab: ſo muß unſer Staat nothwendiger Weiſe zu ſeiner ſchönſten Blüte gedeyhen, und auf den höchſten Gipfel ſeiner Glückſeligkeit ſich ſchwingen. Denn ich ſehe ja nicht, was ihn ſonſt

ſonſt daran hindern ſolte. Nicht der Mangel einer Flotte. Denn wer weiß nicht, daß unſer Staat eine ſo ſtarke Flotte in See habe, als kein einziger anderer griechiſcher Staat. Nicht der Mangel an Fußknechten; nicht der Mangel am reißigem Zeuge; nicht der Mangel an Einkünften; nicht der Mangel an feſten Plätzen zu Lande; nicht der Mangel an Seehäfen, daran fehlt es uns nicht. Aber das alles iſt für ſich allein nicht vermögend uns zu beſchützen. Sie bedürfen ſelbſt zu ihrer Sicherheit des Schutzes der Geſetze. Dieſe, dieſe faſſen und halten alle beſagte Theile des States feſte zuſammen. Denn ſo lange als die Geſetze im Schwange gehn und der Staat nach ihnen regieret wird, ſind beſagte Dinge dem State brauchbar und kommen ihm zu gute. Schweigen aber die Geſetze und haben die Frommen für ihr Wohlverhalten nichts zum beſten, und genießen dagegen die Böſen alle zügelloſe Freyheit, dergleichen das Geſetz Timocratis ihnen zuſchanzen will, mein Gott, wie wird da alles durch einander gehen! Da wird niemand wiſſen, wer Koch oder wer Kelner iſt. Geſetzt, unſere Macht, davon ich kurz vorhin die hauptſächlichſten Stücke erwähnte, wäre zweymal ſo groß als ſie iſt, ſo würde ſie uns dennoch nichts helfen, wenn wir uns unſere Geſetze nehmen oder verfälſchen ließen.

Es liegt alſo nunmehr ſichtbarlich und unwiderſprechlich am Tage, daß Timocrates mit Aufhebung desjenigen Geſetzes, welches allen, die euch zu ſchaden trachten, mit der unausbleiblichen Strafe droht, euch habe zu nahe treten und in eure Rechte eingreifen wollen. Faſſet nun alles,

was ich bisher geſagt und beygebracht habe, zuſammen, und ziehet daraus die Lehre, daß ihr befugt, ja gehalten ſeyd, auf den Timocratem zu zürnen und ihn abzuſtrafen und an ihm ein Exempel zu ſtatuiren, daran ſich andere beſpiegeln. Denn ſolchen Böſewichtern durch die Finger zu ſehen, oder ſie zwar mit einiger Strafe, aber mit einer nur ſehr gnädigen Strafe anzuſehen, damit es doch wenigſtens ſo heißen könne, daß ſie nicht ganz unbeſtraft davon gekommen ſind, das wird nichts anders ſeyn, als ja recht ſehr viele dran gewöhnen und ihnen weiſen, wie ſie euch Unrecht und Abbruch thun ſollen.

Rede

Demoſthenis wider Ariſtogitonem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Pythangelus und Scaphon ſahen einſtens Hieroclem mit heiligen a) Mänteln gehen, darauf goldene Schrift eingeſtickt b) ſtand, welche anzeigte, wer dieſelben in den Tempel c) geſchenkt hatte. Da ſie das ſahen, führten d) ſie ihn zu den Prytanen, als einen Tempelräuber. Die Prytanen ſtellten alſo Hieroclem des nächſten Tages drauf der Gemeinde

a) Das iſt, irgend einem Götzen geſchenkten und gewidmeten Mänteln, die folglich irgend einem Tempel zugehörten.

b) Von der Art der Alten, goldene Schrift auf ihre Kleider einſticken zu laſſen, habe ich mit mehrern in meinen Anmerkungen zu Conſtantini Ceremoniali gehandelt, und vielleicht fügt es GOtt noch einmal, daß ſie ans Licht kommen. Verſchlieſt gleich mannichmal der gegen Wahrheit fühlloſe, gegen Gunſt und Abgunſt aber alleinig empfindliche Eigenſinn der Menſchen einen Weg, ſo öfnet GOtt doch unverhoft einen andern. Man kan hievon auch Chiampini Monumenta Antiquitatis Chriſtianae nachſehen.

c) Ohnfehlbar der Minervä auf der Burg, Ἀθηνᾶς τῆς πολιέχου, welche die Patronin der Stadt war.

d) Denn wider die Tempelräuber war die ἀπαγωγὴ oder die Art des rechtlichen Verfahrens in den Geſetzen geordnet, da man den Miſſethäter, wo man ihn fand, ergrif, ſelbſt eigenmächtig Hand an ihn legte, (welches in andern geringern Fällen nicht anging) und ihn vor die Obrigkeit führte, ohne den ordentlichen Weg des Rechtes zu gehen, welcher war, einen vor Gericht zu laden.

vor. Da entſchuldigte ſich denn Hierocles damit, daß er beſagte Mäntel von der Prieſterin bekommen hätte, mit dem Befehle, ſie in das heilige κυνηγέσιον a) zu bringen. Da ſetzte Ariſtogiton ein Pſephiſma auf, das erſtlich mit einem Vorurtheile des Rathes nicht verſehen b), zweytens auch dem

Jn

a) Was das für ein Ort ſey, kan ich nicht ſagen, kan mich auch nicht beſinnen, irgend wo anders davon geleſen zu haben. Es bedeutet den Forſt. Was hat aber die Minerva mit dem Forſte, oder der Jagd zu thun? Geſetzt auch, κυνηγέσιον bedeute einen Tempel im Hayne oder Walde, oder Wildbahn. Und warum heiſt es die heilige Wildbahn? War es etwan ein Theil vom Walde um Athen, der insbeſondere der Minerva geheiliget war, da das Wild geheget ward.

b) Wir haben ſchon vielmals Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Dinge, welche der Gemeinde zur Berathſchlagung anheim geſtellt werden ſolten, zuvor von dem Rathe muſten in Erwegung gezogen werden; ob man nemlich die Sache dem Volke vorlegen, oder ſie gar nicht an daſſelbe gelangen laſſen, ſondern ſchlechtweg verwerfen und unterdrücken ſolle; hernachmals, wenn die Meinung des Rathes dahin aus fiel, daß man die Gemeinde darüber vernehmen möchte, wie denn der Vortrag und die Einleitung geſchehen, und unter welcher Geſtalt und von welcher Seite die Sache der Gemeinde vorgeſtellet werden ſolle. Woraus man denn ſieht, daß freylich wohl das meiſte bey öffentlichen Berathſchlagungen auf den Willen und das Wort des Rathes angekommen ſey, und daß die Gemeinen ziemlicher Maaßen bloße Jaherren geweſen ſind. Jtzt aber kan ich nicht umhin, eine Stelle aus dem Dionyſio Halicarnaſſenſi, die mir im friſchen Gedächtniſſe iſt, weil ich ſie um eben dieſelbe Zeit, als ich dieſes ſchreibe, erſt geleſen und gefunden habe, anzuführen. Sie iſt ſehr merkwürdig, und ohne ſie würde ich dem Leſer dieſe ganze Anmerkung erſparet haben. Sie ſtehet in dem Büchlein, dem ſchönen und leſenswehrten Büchlein, welches eine critiſche Einleitung in die Homeriſchen Gedichte enthält, deſſen Verfaſſer man eigentlich nicht weiß, der aber ganz gewis kein anderer geweſen iſt, als Dionyſius Halicarnaſſenſis, wie alle Umſtände es geben. Jn dieſem Büchlein heiſt es p. 240. der Erneſtiſchen Ausgabe ὃ δὲ ἐν πάσῃ πόλει νενομοθέτηται τὸ εἶναι συνέδριον βουλῆς, καὶ τοῦτο προβουλεύεσθαι πρὸ τοῦ τὸν δῆμον συνιέναι, πρόδηλον ὅτι ἐστὶν ἐκ τῶν ὁμηρικῶν τούτων. — Der Gebrauch, der in allen Staten üblich und durch die Geſetze eingeführt iſt, daß nemlich eine Verſamlung auserkohrner Leute, die man Rath nennet, Sitzungen halten, und ſich vorläufig über Dinge, die der Gemeinde vorgelegt werden ſollen, berathſchlagen, bevor noch die Gemeinde zuſammen

komt,

Inhalte nach grauſam und abſcheulich war; nemlich, daß, ſo Hierocles bekennete die Mäntel weggetragen zu haben, er alſobald ſtehendes Fußes, ohne weiteres Urthel und Recht zum Tode gebracht werden ſolte; ſo er es aber leugnete, ſo ſolte darüber gerichtlich erkant werden. Das hieß ſo viel, Hierocles ſoll ſterben, entweder ſtracks gleich auf der Stelle oder bald hernach. Denn das wuſte Ariſtogiton, daß er, Hierocles, würde verurtheilet werden. Wider dieſes Pſephiſma nun ſtellete Phanoſtratus, der Vater des angeklagten Hieroclis, eine Klage, aus Sache der Widergeſetzlichkeit a), an, und Demoſthenes ſtund ihm hierinne bey, und ſo ward Ariſtogiton des beſchuldigten Verbrechens der Widergeſetzlichkeit überwunden, und von dem Dinghofe in eine Geldbuße von fünf Talenten geſchlagen. Das war die erſte Geldbuße, worein Ariſtogiton verfiel. In einiger Zeit drauf erhub er eine Schriftsklage wider Hegomenem, ließ ſich aber mit Gelde bereden, ſolche hinhängen zu laſſen, und nicht zu verfolgen. Das kam vor die Gerichte, und weil er die Sache verlohr, ohne ſelbſt den fünften Theil der Stimmen davon zu tragen, ſo verfiel er in eine neue Geldbuße von ein tauſend Drachmen. Weil er aber beyde Bußen zu geſetzter

komt, ſo iſt derſelbe aus der Homeriſchen Stelle hergenommen, da es heißt — In der Sache bin ich mit Dionyſio nicht eins. Denn Homerus hat dieſen Gebrauch nicht aufgebracht, noch durch dieſe Stelle eingeführet, wie ſie ſelber weiſet, ſondern in derſelben nur beſchrieben, was damals üblich war. Doch dienten übrigens Dionyſii Worte für itzo in meinem Kram. Noch fält mir dieſes ein, daß ich vor ſehr kurzen in einer gewiſſen gelehrten Zeitung eine Nachricht von den Streitſchriften geleſen habe, welche zu Genf in der Sache des bekanten Joh. Jacob Rouſſeau heraus gekommen ſind. Da ward über die getümmelsvolle Verfaſſung des States zu Athen geklagt und gemeint, jederman hätte mit ſeiner Klage vor die Gemeinde laufen müſſen Das iſt nicht an dem. Wer das ſagt, der hat keinen rechten Begrif von der Einrichtung der Regierung zu Athen. Sie war, wenigſtens in dieſem Punkte, vollkommen ſo, wie zu Genf. Nichts konte vor die Gemeinde kommen, ohne Einwilligung und Drumwiſſen, ja gar Beimittelung des Rathes. Was dieſer nicht für gut fand, dem Volke wiſſen zu laſſen, das blieb dieſem verborgen. Nicht bloß zu Rom, wie man in der Zeitung angab, war das ſo üblich, ſondern auch zu Athen, und nach dem Muſter der Regierung zu Athen, hatte auch Rom ſeine Regierung zugeſchnitten. Dieſe Weiſe rühret urſprünglich aus Athen und nicht aus Rom her.

a) παρανόμων. Daß man nach der hergebrachten Weiſe des Rechtes hierinne nicht verfahren ſey.

Stunde nicht abtrug, ſo ward ihm, zu Folge der Geſetze, das Doppelte angeſetzet, das iſt, zehn Talente, und zwey tauſend Drachmen. Dieſer Schuld nun halber ließ er ein ihm zuſtändiges Landgut öffentlich feil anſchlagen a), da kaufte ſolches denn Eunomus, der Bruder Ariſtogitonis, und ließ die Schuld ſeines Bruders auf ſich ſchreiben, mit der Bedingung, daß er ſolche in geſetzten Tagezeiten, innerhalb zehn Jahren völlig abtragen, und jährlich den gemäßen Betrag entrichten ſolle. Nun trug auch Eunomus wirklich die zwey erſten Tagezeiten mit zwey Talenten und vierhundert Drachmen ab; den Reſt aber an acht Talenten und ſechszehn hundert Drachmen blieb er ſchuldig. Da nun Ariſtogiton auf dieſe Weiſe meinte, die Schuld ſich vom Halſe geſchaft und mithin auch wiederum die Befugniß, in Gerichten und vor der Gemeinde zu erſcheinen und Sachen zu verwalten, erhalten zu haben; ſintemal er dem State an ſeiner Stat einen andern Schuldner geſtellet hätte, ſo that er das ungeſcheut, verfolgte viele mit Schriftsklagen und ſprach in der Gemeinde, da doch die Geſetze einen Schuldner des Stats, bis zum Abtrage ſeiner Schuld, für ehrloß und beſagter Rechte verluſtig erklären. Drum klagte Lycurgus, und wer hinter ihm ſtak und dieſe Sache trieb, Ariſtogitonem nach der Weiſe in Rechten zu verfahren, welche ἔνδειξις, Einweiſung oder Angabe genant wird, an, als einen, der Rechtsſachen mit der Zunge triebe, und vor der Gemeinde ſpräche, ob er ſchon das nicht thun dürfte noch Recht dazu hätte. Hier entſtund nun ein Zweifel und es fragte ſich, ob dem alſo wäre. Denn eines Theils war Ariſtogiton wohl noch in dem Schuldbuche b) angeſchrieben, ſein Name war in der Burg noch nicht ausgetilgt. Andern Theils aber hatte er an ſeiner Stat dem State einen Schuldner geſtellet. Wer ſolte

nun

a) Zu Athen war es üblich, daß vor die Erben oder Häuſer, die Schulden wegen dem State verfallen oder einzelnen Perſonen verſichert waren, Pfähle mit einem Täfelgen (ὅροι genant) geſtellt wurden, dadurch angedeutet ward, daß dieſe Häuſer confiſcirt oder verhypothecirt wären, oder ſubhaſtirt werden ſolten.

b) Wir wollen es derweile ſo nennen. Eigentlich aber war es kein Buch, ſondern Tafeln, von Holz oder Metall, darauf die Namen der Schuldner des States eingegraben wurden, wo ſie denn auch nach geſchehenem Abtrage wieder aus denſelben ausgethan und getilgt wurden. Und dieſe Tafeln wurden in dem Hintertheile des Tempels der Minerva auf der Burg aufbehalten.

nun da der Schuldner ſeyn? An wen ſolte der Staat ſich halten? An den Käufer des Landgutes? Oder an den erſten Schuldner, ſo lange bis derſelbe ſeine Schuld tilgen würde? Dieſemnach entſtand eine ſolche Streitfrage über beſagte beyde Schulden. Und die Sache war in ſoweit ſtreitig. Aber da kamen die Ankläger Ariſtogitonis, und beſchuldigten ihn überdem auch noch einer dritten Schuld, womit er dem State verhaftet ſeyn ſolte. Dem widerſprach nun Ariſtogiton, vorgebende, er wäre zur Ungebühr angeſchrieben worden; und darum hätte er auch eine Klage wider Ariſtonem anhängig gemacht, als der ihn angeſchrieben hatte. Darauf antwortleten Lycurgus und Demoſthenes, es komme itzo darauf nicht an, auch ſey es ihre Sache nicht, zu unterſuchen, ob er mit Rechte oder mit Unrechte angeſchrieben ſey. Er ſolle ſeine Sache hernachmals ins beſondere mit dem Ariſtone ausmachen, würde ſich denn weiſen, daß Ariſton ihm zu viel gethan habe, ſo würde derſelbe, zu Folge des Geſetzes, an ſeiner Stat angeſchrieben, er aber, Ariſtogiton ausgetilget werden. Für itzo, ehe das ausgemacht worden ſey, ſey dieſes allemall außer allem Zweifel, daß er, Ariſtogiton, keinen Rechtsſtand habe, und daß ihm folglich nicht gebühre, öffentlich irgend eine Sache, es ſey vor Gerichten oder vor der Gemeinde, mündlich auszuführen, da er als Schuldner des States angeſchrieben ſey, und gar wohl möglich ſey, daß er mit Rechte angeſchrieben worden ſey, wenigſtens niemand das noch zur Zeit mit Gewißheit verneinen könne, wer wüſte, ob nicht Ariſtogiton zur Ungebühr den Ariſtonem belanget habe.

Das iſt ſo etwa der Inhalt dieſer Sache, und die Fragen, worauf es hauptſächlich ankam. Nunmehr geht der Streit an, und da thut Lycurgus den erſten Angrif. Denn der ſprach zuerſt, weil er älter war a). Hiemit geſchahe es, daß Demoſthenes nicht viel übrig fand, das er hätte nachholen können. Drum iſt auch ſeine Rede ganz kurz gerathen, und beſchäftiget ſich beynahe lediglich mit Anklage und gehäſſiger Vorſtellung des vom Ariſtogitone geführten garſtigen Lebenswandels. Dionyſius von Halicarnaſſus will dieſe Reden b) nicht für Demoſtheniſche Reden durchgehen laſſen, ſon-

a) Es ging alſo in dergleichen Fällen, wo mehr Redner eine und dieſelbe Sache vortrugen, wie gar oft geſchahe, nach dem Alter. Das Alter hatte die Ehre. Wir wiſſen das auch aus Ciceronis Reden.

b) Er meint die beyden noch übrigen Reden wider Ariſtogitonem.

ſondern ſpricht ſie dem Redner ab, deſſen Namen ſie gemeiniglich führen, und will es ihnen gleich an der Naſe angeſehen haben, daß ſie einen unrechten Vater angeben. Andere dagegen geben zwar zu, daß dieſe Reden allerdings der Demoſtheniſchen Art die Sachen vorzutragen und zu behandeln nicht ähnlich ſind, und von dem Demoſtheniſchen Geiſte nicht belebet werden; meinen aber dem ungeachtet doch, daß ſie vom Demoſthene ſind, und daß derſelbe hier mit Fleiße eine andere und fremde Geſtalt des Vortrages angenommen habe, um es dem Lycurgo nachzuthun a), der damals zu Athen im großen Anſehen war. Andere geben zur Urſache des gar zu merklichen Unterſcheides zwiſchen dieſen Reden und den übrigen Demoſtheniſchen folgendes an. Sie ſagen: Lycurgus hatte, aus Rechte ſeines Alters, zuerſt geſprochen, mithin die Sache erſchöpft. Wolte nun Demoſthenes was neues ſagen, ſo ſahe er ſich gemüſſiget, die Sache mehr philoſophiſch zu behandeln, ſich in die Sittenlehre zu werfen und zu declamiren. Endlich giebt es auch Leute, welche die erſte von dieſen beyden Reden zwar für ein ächtes Werk ihres Meiſters, des Demoſthenis, halten, die zweyte aber ihm abſprechen, weil dieſelbe nichts an ſich hätte, das ſeiner wehrt wäre und ihm ähnlich ſähe b).

Rede,

a) Gerade als wenn die Demoſtheniſche Art den Atheniensern mißfallen oder weniger oder nicht mehr gefallen hätte, als die Lycurgiſche. Welch ein Schluß!

b) Darf ich meine Meinung ſagen; ſo denke ich von dieſer Sache ſo, wiewohl mit Beſcheidenheit und Beſorgniß eines Fehltrittes in der Dunkelheit ſo alter und ſo trüglicher Dinge. Harpocration, Ulpianus und Suidas legen die erſte Rede wider den Ariſtogitonem dem Hyperidi bey, und ich gebe ihnen Recht, ob ich gleich nie etwas vom Hyperide geleſen habe, das wenigſtens unter ſeinem Namen bekant wäre. Die Merkmale der Hyperidiſchen Beredſamkeit, welche Dionyſius angiebt, treffen an dieſer Rede auf ein Haar ein, und dieſelbe hat, bey mir wenigſtens, einen ſchmerzlichen Verdruß darüber erreget, daß die Früchte eines ſo vortreflichen Geiſtes verlohren gegangen ſind, die nicht nur von einem Kenner gerühmt worden, ſondern in dieſem einzigen kleinen Reſte einen hinlänglichen Lobredner und tüchtigen Zeugen haben, daß die übrigen Meiſterſtücke geweſen ſeyn müſſen, die gewiſſer Maßen in ihrer Art die Demoſtheniſchen übertroffen haben müſſen. Allezeit ſieht man dem Verfaſſer dieſer Rede, wer er auch geweſen ſeyn mag, mehr heilſame politiſche Weisheit und ein beſſer Herz an, als dem Demoſtheni. Ich meines Ortes würde gerne, wenn es möglich wäre, mehr dergleichen Hyperidiſche Reden mit mancher läſtigen Demoſtheniſchen eintauſchen.

Rede,

Männer von Athen, die ganze Zeit hindurch, da ich ſo, wie auch ihr, da geſeſſen und dem Lycurgo zugehört habe, wie derſelbe ſeine Anklage vorgetragen, hat mir ein Gedanke in dem Sinne gelegen, den ich euch nicht verhalten will. An der Sache ſelbſt nemlich habe ich nichts auszuſetzen. Die Rede hat mir übrigens ſehr wohl gefallen. Nur eins hat mich befremdet. Ich ſahe, daß der gute Mann ſich überaus angrif und ſich heftig bearbeitete und es ſich von Herzen ſauer werden ließe. Er muß alſo wohl, wie es ſcheint, ſich einbilden, daß ſein Vortrag der Sache einen Ausſchlag geben werde. Aber das nimt mich eben Wunder, daß der gute Mann nicht weiß noch dran denkt, (wenn ihm anders wirklich das unbekant oder entfallen iſt) daß die Rechtsgründe, auf welchen dieſe Sache ruhet und aus welchen wir ſie gewinnen wollen, nicht um ſeiner Vorſtellungen willen gültig und kräftig ſind, und bey den Zuhörern einen Eindruck zurück laſſen, noch auch, daß die Vorſtellungen, die ich itzt im Begriffe bin, euch vorzuhalten, die Sache gut machen und obſiegen werden; ſondern, daß die Entſcheidung dieſes Handels lediglich darauf ankomme, wie ein jeder von euch gegen die Boßheit geſinnet, und ob er wider ſie ſehr aufgebracht und erbittert, oder ob er ihr gut ſey und ſie noch wohl leiden könne. Ja, ſoll ich ſagen, wie mirs ums Herz iſt. Die Anklage iſt in meinen Augen was ſehr überflüſſiges, wenigſtens die wortreiche und ausführliche; die liebe Gewohnheit bringt ſie mit ſich, und ich unterwerfe mich dieſer Gewohnheit, um eure Ohren auf einige Zeit zu unterhalten. Denn übrigens bringt ein jeder das Urtheil von der Sache,

che, darüber er erkennen ſoll, ſchon von Hauſe mit in den Gerichtshof und zu dem Sitze, den er einnehmen wird. Iſt nun alſo gegenwärtig der gröſte Theil von euch den Böſen ſo hold und gewogen, daß es einen weltkundigen Böſewicht durch und loß kommen laſſen kan, ſo werden wir am Ende befinden, daß wir vergebens geprediget und in den Wind geredet haben. Haben aber dagegen die meiſten von euch vor dem gottloſen Weſen einen gerechten Abſcheu, ſo ſteht zu hoffen, wenn GOtt will, daß dieſer Böſewicht ſeinen wohlverdienten Lohn endlich einmal erhalten werde.

Ich beſcheide mich gar gerne, daß in dieſer Sache bereits viel geſprochen ſey. Ich bekenne ſelbſt, daß, was darin geſprochen iſt, alles recht und wohl und weiſe geſprochen ſey. Doch mag ich euch meine Gedanken von dieſem Rechtshandel nicht bergen. Mir dünkt, er gleiche den übrigen Rechtshändeln gar nicht. Betrachtet die Sache nur einmal ſo. An allen übrigen Dingtägen kommen die Theilhaber deſſelben zu dem Dinghofe in folgender Abſicht und mit einer ſolchen Faſſung des Herzens: die Urtheiler, um von den beyden Partheyen, dem Ankläger und dem Beklagten, den wahren Zuſtand des Dinges zu vernehmen, darüber ſie erkennen ſollen. Die Partheyen aber, um darzuthun, was ein jeder von ihnen zum Behufe ſeiner Sache vorzubringen hat, und zu beweiſen, daß er die Stimme und Vorſchrift der Geſetze vor ſich habe. Hat es denn nun auch mit dieſem Rechtshandel eine gleiche Bewandniß? Weit gefehlt. Denn ihr, die ihr hieher gekommen ſeyd, und euch auf dieſen Bänken niedergelaſſen habt, um in dieſer Sache zu erkennen, ſeyd

mit

mit einer weit beſſern Kentniß der Sache und mit einer weit gewiſſeren Ueberzeugung, daß dieſer unſer Beklagter dem State ſchuldig ſey und daß ſein Name in der Burg angeſchrieben ſtehe und daß ihm folglich nicht gezieme, öffentlich zu ſprechen, hieher gekommen, als ſelbſt wir, deſſen Ankläger, haben. Man kan alſo einen jeden von euch mit Rechte für einen Ankläger des Beklagten anſehen, und von ihm denken, daß er die Punkte und Gründe der Anklage ſehr wohl wiſſe und inne habe, und gar nicht erſt von uns zu erfahren brauche. Nun laſſet uns auch die Verfaſſung des Beklagten betrachten. Von allem, was ſonſt zur Rettung und Verantwortung eines Beklagten dient, kan er nicht das geringſte vorbringen. Die Sache ſelbſt kan er nicht rechtfertigen; auf ſeinen bisher geführten Lebenswandel kan er ſich nicht berufen. Denn der iſt nicht menſchlich geweſen. Keines andern Gutes, keiner löblichen Eigenſchaft, keiner rühmlichen That kan er ſich rühmen noch ſie vorſchützen. Sein einziger Troſt, ſeine einzige Hofnung zur Rettung und Loßſprechung beſteht juſt in ſolchen Dingen, um derentwillen einem andern bange werden würde, verlohren zu gehen. Denn er verläſſet ſich auf die Ueberſchwenglichkeit ſeiner Boßheit. Zu der hat er das gute Vertrauen, ſie werde ihn aus dieſer ſeiner itzigen Noth heraus helfen.

Bey ſo geſtalten Sachen würde man, wie mir dünkt, nicht unrecht von dem gegenwärtigen Vorhaben urtheilen, wenn man ſagte, Ariſtogiton müſſe zwar an dem heutigen Tage Urthel und Recht über ſich ergehen laſſen, ihr aber

müſtet dagegen das Examen [a]) ausſtehen und um eure Ehre gleichſam würfeln, als welche auf dem Spiele ſteht. Denn wird man ſehen und gewahr werden, daß ihr bey ſo großen und ſichtbaren, handgreiflichen und ſchreienden Uebertretungen ein gehöriges Einſehen habt und ſie nach Gebühr beſtrafet, ſo wird man denken, ihr hättet mit dem Vorſatze eurer Pflicht ein Genüge zu leiſten, und die Perſon, die ihr vorſtellet, nemlich Richter, Obachter und Handhaber der Geſetze wirklich zu ſeyn, wie ihr es heißet, dieſe Plätze eingenommen. Solte aber etwas anders [b]) die Oberhand behalten, das zwar niemand leicht auf ſich kommen laſſen noch eingeſtehen wird, es gethan zu haben [c]), das ſich aber doch wohl in den Stimſcherben finden und ausweiſen müſte, ſo fürchte, ſo fürchte ich gar ſehr, ihr dürftet bey der klugen Welt in das ſchlimme Anſehen gerathen, als wäret ihr Pädotribä [d]) aller ſolcher Mitglieder eu-

rer

a) Es wurden gar viele Examina zu Athen gehalten. Z. E. wenn einer Bürger wurde, oder in den kleinen oder großen Rath kam, oder in den Areopagiſchen und was dergleichen mehr iſt. Da wurde er gefragt, ob er ein Stadtkind, von guter Abkunft, von gutem Wandel und unbeſcholtener Ehrlichkeit ſey und was dergleichen Fragen mehr waren. Hierauf zielet und ſpielet der Redner an. Wer eine ſolche Probe nicht aushielt, der ward abgewieſen.

b) Es iſt ein den Griechen üblicher Euphemiſmus, oder eine ihnen gewöhnliche Beſcheidenheit und Vorſicht im Sprechen, da ſie ſchlimme oder gehäßige und ſchändliche Dinge nicht gerne beym rechten Namen nenten, ſondern es nur von weiten durch etwas anders andeuteten. Ja was ſage ich bloß von Griechen. Bey allen Menſchen halte ich dafür, iſt das ſo eingeführet. Wir ſelbſt ſagen ja auch, wenn wir nicht ſagen dürfen, was wir auf dem Herzen haben, oder uns ſchämen, es zu thun. Ich dachte was anders.

c) Nemlich die Loßſprechung des Ariſtogitonis durch die eingelegten Scherben.

d) Pädotribä waren, wie bekant, die Lehrmeiſter in der Fecht- und Uebungsſchulen der alten Griechen, welche die Jugend in allen Leibesübungen unterrichteten und dazu abrichteten, ihnen alle Vortheilgen wieſen, ihre Gliedmaßen ſtark, derb, gefügig und gewendig, und ihnen ihre Kunſt recht geläufig machten. Die Anwendung brauche ich nicht anzuweiſen. Sie weiſt ſich ſelber.

rer Bürgerſchaft, die ſich vorgenommen hätten, lüderlich und ruchlos zu leben. Denn jeder Böſewicht iſt an und für ſich ſchwach, und kan mit ſeiner Boßheit nicht viel ausrichten, noch großen Schaden verurſachen. Schlaget ihr aber euch zu ihm, und ſteifet ihr ihn in ſeiner Bosheit, ſo wird er ſtark. Wem ihr nun dieſs ſchlimme Geſchenk verleihet, der macht es zu einem Handwerke, Geld damit zu verdienen. Ja, was ſage ich, zu einem Handwerke? Zu einer Herſchaft macht er es. Er wirft ſich, im Vertrauen eures Nachdruckes und Beyſtandes, zu einem unumſchränkten Herrn, zu einem wilden Tirannen über ſeinen Bürger auf und trit ſie mit Füßen. Euch aber bringt eine ſolche unanſtändige Begünſtigung große Schande.

Ehe ich weiter gehe, und das Thun dieſes Menſchen insbeſondere näher beleuchte, ſähe ich gerne, Männer von Athen, daß ihr einen, zwar kurzen, aber darum nicht auch flüchtigen, ſondern ernſthaften Blick auf die Schande und Schmach thätet, welche dergleichen Unthiere, darunter dieſer Ariſtogiton der Anfang, das Mittel und Ende und alles in allem iſt, über den ganzen Staat gebracht hat. Ihr übriges Betragen will ich itzo bey Seite ſetzen, wiewohl auch davon viel zu ſagen fiele. Ich will nur bloß bey dem einzigen ſtehen bleiben, wie ſie ihrer in euren Verſamlungen beginnen. Weltbekant iſt es, daß ihr in den Verſamlungen der Gemeinde den Sprechern Freiheit und Macht zu ſprechen gebet, um ihre Gedanken auf dieſe Weiſe, nicht aber ihre Boßheit an den Tag zu legen. Aber dieſe Leute mißbrauchen eine ſolche Gelegenheit. Kommen ſie in die Gemeinde, ſo bringen ſie von Hauſe aus Frechheit und eine lärmende Unverſchämtheit mit, falſche Beſchuldigungen, unſchuldige Leute ins Gedränge zu bringen, eine brennende Begierde ſich an die Stillen im Lande anzudrängen und zuzunöthigen, Lügen, Läſterungen, Bolzen,

die ſie zu Hauſe unter ſich gedrehet, Pfeile, die ſie unter einander geſchmiedet haben, kurz, alle Waffen der Tücke und Argliſt die bringen ſie mit, um ſie in der Gemeinde zu verſchießen, oder damit um ſich zu ſchlagen und Unſchuldige zu tödten. Was läſſet ſich wohl der Berathſchlagung widrigeres und feindſeligeres erdenken, die doch der Endzweck der Zuſammenkunft der Gemeinde iſt? Was kan wohl ſchändlichers genant werden? Und gleichwohl übermeiſtern, bezwingen und verdrängen ſie mit dieſen ſo ſchändlichen Kunſtgriffen allen Schmuck und Ruhm eures Stats. Sie laſſen die Geſetze nicht zu Kräften kommen. Sie vereiteln das Wort der Vorſitzer und legen derſelben Würde in den Staub. Sie hintertreiben den Willen der Vorſchrift [a]). Sie vertilgen alle gute Zucht und Ordnung. Seyd ihr nun damit zufrieden, und thun ſie das alles mit eurer Genehmhaltung, ſo iſts am beſten, daß mans gehn laſſe, wie es geht, und ſich weiter nicht darum bekümmere, noch ſich die vergebene Mühe mache, ſich dem Strom zu widerſetzen. So ihr aber gemeinet ſeyd, endlich einmal, wenn gleich etwas ſpäte, doch noch endlich einmal, da es noch Zeit iſt, dem Unweſen zu ſteuren, ein Dreinſehen zu haben, alte Schäden zu heilen, die von dieſen Leuten herrühren, alte garſtige Scharten auszuwetzen, ſo müſſet ihr euch an alle dergleichen alte, aber ſchlimme Gewohnheiten gar nicht kehren, ſondern heute an dieſem Tage, durch Findung eines löblichen und rechten Gerichtes, ein Exempel ſtatuiren, daß ihr

a) τοῦ προγράμματος. So hieß diejenige Kundſchaft, welche zu Athen vor den zehn Eponymis angeſchlagen, oder vielmehr an einem Nagel angehängt wurde, darinne der Rath der Gemeinde kund that, daß an dem und dem Tage Gemeinde oder Gericht über die und die Sache gehalten werden, und daß jedermann ſich alsdenn einfinden und ſein Wort geben, mitlerweile aber bey ſich die Sache wohl erwägen ſolle.

ihr die Eunomiam a), die ſo viel auf das Recht und Gleich hält, und alle Städte und Dörfer und Landſchaften bey gutem Wohlſtande erhält, imgleichen die ſtrenge, unerbittliche, ehrwürdige und furchtbare Diken allen andern Dingen vorzieht, von welcher Orpheus, jener Orpheus, der die hochheiligen Vollendungen b) zuerſt unter euch gebracht, ſie euch gewieſen und bekant und euch derſelben theilhaftig gemacht hat, verſichert, daß ſie neben dem Trone Jovis ſitze, und von da auf alles Thun der Menſchen herabſchaue. Ein jeder alſo von euch muß denken, daß ſie, dieſe unverſöhnliche Göttin, auch auf ihn insbeſondere, itzt in dieſer Stunde, herabſchaue; und mit dieſer heiligen Ehrfurcht ſeinen Scherben einlegen, und muß ſich wohl hüten und vorſehen, diejenige Göttin nicht zu beſchimpfen, von der ein jeder, den das Looß ernant hat, ein Urthel zu fin-

a) εὐνομίαν. Weil es ſchwehr iſt, dieſes Wort, das eine ziemlich geraume Bedeutung hat, mit einem deutſchen Worte auszudrücken, das deſſen ganze Stärke umfaſſete und darſtellete, und weil ferner der Redner dieſes Wort zu einer Perſon, zu einer göttlichen Perſon, bildet und erhebet, wie er auch mit dem folgenden Δίκην thut, ſo habe ich mich genöthiget geſehen, beyde Worte beyzubehalten, und in einer Anmerkung deren Inhalt ausführlicher zu umſchreiben. Εὐνομία bedeutet alſo den Zuſtand eines States, da derſelbe erſtlich, mit guten Geſetzen verſehen iſt, und ſodann, wenn über ſolchen löblichen Geſetzen gehalten und gewachet wird; und endlich, wo ein jeder einzelner Mann die Geſetze in Ehren hält, und ſich beſtrebet ihnen nachzuleben. Δίκη hergegen iſt diejenige Standhaftigkeit und Strenge der Seele, die einem jedem, ohne Anſehn und Unterſcheide, das ihm gebührende Recht wiederfahren läſſet und zutheilet, die gerade durchgeht, mitten durchſpellet. Denn δίκη komt eben daher, wo δι (in δίπτυχον e. c.) und di (in divido, dirigo u. ſ. w.) imgleichen, wo δίχα, δισσὸς, u. d. m. herkommen.

b) τελεταῖς initia, myſteria. Ich habe davon ein andermal geſprochen. Dieſe Stelle ſcheint mir ein ziemlich ſtarker Beweiß zu ſeyn, daß Demoſthenes dieſe Rede nicht geſchrieben habe. Denn er hielt auf dergleichen heimlichen Gottesdienſt nichts.

finden, den Namen führet [a]). Er würde ſie aber beſchimpfen, wenn er unterließe, die Befugniſſe zum Ruhme, die Gerechtſame und die Vortheile aller Mitglieder dieſes States zu beſchützen, zu beobachten, darüber doch ein wachſames Auge zu haben und zu halten, er darum verbunden iſt, weil er ſie, als eine theure Beylage, von den Geſetzen, von der Regierung und von dem Vaterlande, wenigſtens für und auf dieſen heutigen Tag, zu treuen Händen empfangen hat. Werdet ihr euch dieſem nicht gemäß bezeigen, ſondern die gewöhnliche Treuherzigkeit (oder Dumheit) mit an dieſe Städte gebracht haben, und mit derſelben ſo fahrläſſig und ſorgloß da ſitzen, ſo fürchte ich gar ſehr, das Blat möge ſich wenden und die Thorheit ihren eignen Herren ſchlagen. Ich fürchte, es werde alsdenn darauf hinaus laufen, daß die Leute denken oder vielmehr ſehen und mit Händen greifen, daß wir, die wir eigentlich für Ankläger Ariſtogitonis gehalten ſeyn wollen, euch ſelber angeklaget haben. Das werden ſie aber denken müſſen. Denn je mehr wir Ariſtogitonis Boßheit euch klärlich vor Augen ſtellen, und je weniger ihr darauf achtet, um deſto größer muß die Schande für euch ſeyn. Doch genug hievon.

Nun trete ich der vorhabenden Sache näher, und da kan ich euch einen Umſtand nicht verhalten, der mich ſelber angeht; und ihr müſſet mir es zu gute halten, Männer von Athen, wenn ich euch reinen Wein einſchenke. Ich bin nicht recht wohl mit euch zufrieden, und, aufrichtig zu bekennen, es verdroß mich, als ich ſahe, daß ihr mich zur Anklage wider dieſen ſo oft genanten Mann erkehret und beſtelletet [b]). Ich gieng ungerne dran, glaubt es mir, ſo

a) δικαςὴς Richter, komt her von δίκη Recht.

b) Eine merkwürdige Stelle, daß die Gemeinde zuweilen Sprecher er-

ſo wahr mir Jupiter und alle andere Götter helfen ſollen. Denn ich wuſte gar wohl, daß, wer unter euch dergleichen etwas thut[a]), allemal Schaden davon hat. Iſt der Schade gleich nicht ſo groß, daß er ihn alſobald und auf der Stelle fühlet, ſo erfähret er doch die übeln Folgen, wenn er das Ding öfters treibt und nicht abläſſet[b]). Gleichwohl muſte ich mich drein ergeben, und konte nicht umhin,

ernante, eine Sache abzuhandeln, zumal wenn es eine ſolche Sache war, dabey die Hoheit, Rechte und Einkünfte des States, welchen die Gemeinde vorſtellte, betroffen waren. Der Redner alſo, der hier ſpricht, war der Fiſcal oder Anwald der Gemeinde in Sachen wider den Ariſtogitonem, wegen Schulden, welche die Gemeinde am Ariſtogitone zu fodern zu haben vermeinte. Vielleicht zielt der Redner auch wohl darauf, daß er zum Vorſprecher der alten Geſetze, welche Ariſtogiton durch ein neues verwerfliches hatte ſchwächen gewolt, erkohren worden war. Denn wir wiſſen aus der Rede wider Leptinem, daß es zu Athen üblich war, wenn ein neues Geſetz aufgebracht werden ſolte, fünf Männer zu erkieſen, welche die alten abzuſchaffenden Geſetze vertheidigten. Doch kan und will ich eben nicht behaupten, daß von einem ſolchen Falle hier die Rede ſey. Vielmehr führe ich dieſes nur der Aehnlichkeit halber und zur Erläuterung an.

a) Das iſt, einen anklagt.

b) Der Schluß iſt an ſich zwar lahm. Denn einmal, iſt nicht immer. Und was einer auf Befehl des States thut, das kan ihm nicht beygemeſſen werden. Wenigſtens muß es ihm weniger verübelt werden. Dem ohngeachtet iſt es doch eine bekante Sache, daß die alten Redner lieber einen vertheidigten als anklagten. Ein, zwey Anklagen für einen Redner auf ſein ganzes Leben, das war ſchon genug. Das iſt auch kein Wunder. Die Urſache läſſet ſich leicht einſehen. Wer machet ſich gerne Feinde? Wer machet ſich nicht lieber Leute zu Freunden, als zu Feinden? Jenes ſchaft großen Nutzen, dieſes bringt großen Schaden, oder doch wenigſtens Gefahr und Kummer. Ja, wird mancher ſagen, Demoſthenes hat ja weit mehr Anklage- als Vertheidigungsreden geſchrieben? War er denn ein ſolcher Waghals? Was bewog ihn von dieſer Maxime ſeiner Zunftgenoſſen abzugehen? Er iſt nicht davon abgegangen. So viel mir izt beyfallen will, hat er niemanden, als ſeinen Vormund, den Aphobum, angeklaget; auch nicht einmal Aeſchinem. Denn ob er gleich dieſen häßlich abmalet, ſo ſoll das doch nur eigentlich eine Vertheidigung des Cteſiphontis und eine abgedrungene Nothwehre ſeiner ſelbſt ſeyn. Die übrigen Anklagen hat er nicht in ſeinem eignen, ſondern in fremder Leute Namen und fürs Geld aufgeſetzt: und in ſo weit gingen ihn dieſe Anklagen eigentlich und perſönlich nichts an.

eurem Befehle nachzukommen. Nun dachte ich ſerner, Lycurgus würde alles, was zum Behufe der wider unſern Beklagten angeſtellten Einweiſungsklage und zum Behufe der Geſetze ſagen läſſet, ſagen und hervor bringen und die Zeugen auftreten und wider Ariſtogitonis Bosheit ausſagen laſſen: wie er denn auch beydes herlich hinaus geführet hat, und ich ſelber geſehen und gehöret habe, daß er beydes gethan hat. Drum nahm ich mir als zu meinem Antheile und Eigenthume vor, die Dinge in meinem Vortrage zu beleuchten und abzuhandeln, welche einer bedenken muß, der das Belangen des States und die Mittel der Erhaltung und Handhabung der Geſetze beherzigen will. Ich mache mich alſo nunmehr dran, dieſes Vorhaben auszuführen. Geſtattet nur auch ihr, Männer von Athen, mir dieſes, daß ich von dieſen Dingen vor euch ſo ſpreche, wie meine Art zu denken mit ſich bringt, wie es mir ums Herz iſt und wie ich mir vorgeſetzt habe. Denn, geſetzt auch, ich wolte mich zwingen, anders zu ſprechen, ſo würde ich es doch wohl ſchwehrlich thun können.

Eine jede menſchliche Lebensart, Männer von Athen, die Menſchen mögen nun gleich in großen oder in kleinen Städten wohnen, ſteht unter der Verwaltung und in der Pflege zweyer Dinge, der Natur und der Geſetze [a]). Von dieſen beyden iſt die Natur etwas unbeſtimtes, ungeordnetes [b]), das nicht immer einerley Maaß hält, noch ſich

ſelber

a) Das heiſt, der Menſch lebt nach einem doppelten Rechte, erſtlich, nach dem Rechte der Natur, und zwar der menſchlichen Natur. Das iſt, das aus dem jure bellujno und humano zuſammengeſetzte jus, oder wie der Herr Appellationsrath und Ordinarius Hommel es nennet, jus mundi univerſale. Sodann, nach dem Rechte, das die Billigkeit unter den Bürgern und Einwohnern bürgerlicher Geſelſchaften eingeführet hat, das jus civile.

b) Der Redner ſpricht von der Natur wie ſie iſt, und in der Er-

ſah-

ſelber überall und allezeit ähnlich iſt, ſondern bey einem jeden Menſchen ſeine eigne Art und gleichſam ſeinen eignen Sinn hat. Die Geſetze aber ſind allen gemeinen, und genau beſtimt, geſetzt und geordnet, allezeit und überall einerley, und gebieten und unterſagen allen einerley. Steckt nun in manchem Menſchen keine gute Art, ſo legt ſie ſich gar oft auf die ſchlimme Seite und nimt ſchlimme Dinge vor. Drum wird man finden, daß dergleichen Leute, die ein von Natur verderbtes Herz haben, leichtfertig ſind, und daß es ihnen gar keine Mühe koſtet und gar keinen Kummer machet, Ausſchweifungen zu begehen. Die Geſetze aber zielen auf das rechte, billige und gehörige, auf das wohlanſtändige und ehrbare und auf das heilſame und erſprießliche ab, das ſuchen, das verlangen ſie, darnach ſehen ſie ſich um; und haben ſie es ausfündig gemacht, ſo ſchreiben ſie es allen und jeden als einen allgemeinen Befehl vor, der ſchnurgerade durchgeht, keinen ſchont, keinen übertreibt. So ſieht ein Geſetz aus, und das ſind die Eigenſchaften, die es an ſich haben muß, wenn man ihm folgen ſoll, wie man zu thun um vieler Urſachen willen, inſonderheit aber um dieſer, ſchuldig iſt, weil ein jedes eine Erfindung der Götter iſt, die mit dieſer ihrer Erfindung dem menſchlichen Geſchlechte eine Verehrung gemacht haben; ferner, weil es iſt eine Satzung und Verordnung verſtändiger Leute, ein Hülfsmittel und Arzeney gleichſam wider Vergehungen von allerley Art, es mögen nun ſolche vorſetzlich, oder zufällig und unwillkührlich ſeyn, und endlich, weil ſie ein allgemeiner Vertrag ſind, darein alle Mitglieder einer bürgerlichen Geſellſchaft gewilliget und zu dem

fahrung zu ſeyn befunden wird; die Lehrer des Rechtes der Natur aber ſprechen von einer gebeſſerten, eingeſchränkten, geleiteten Natur, wie ſie ſeyn ſoll. Und die iſt denn allerdings ſich ſelbſt überall gleich und mit ſich einſtimmig.

ſich alle verſtanden und angelobet haben, durchgängig ihm nachzuleben

Daß nun aber Ariſtogiton nach allen Rechten der Erweiſung ſtraffällig und daß keine einzige erträgliche Ausflucht ihm übrig ſey, um ſich damit auszureden, das iſt was leichtes darzuthun. Denn es wird ſich weiſen, daß Ariſtogiton wider den doppelten Endzweck der Geſetze gehandelt hat. Welches iſt denn dieſer? Der eine Endzweck, warum alle Geſetze in der Welt gegeben werden, iſt dieſer, damit niemand etwas thue, das zu thun nicht recht iſt: der andere, daß, wer dieſe Geſetze dennoch übertrit, durch die Strafe, die er dafür leidet, andere beſſere und von gleichen Uebertretungen abſchrecke. Nun hat aber Ariſtogiton einmal, erſtlich und anfänglich die Geſetze überſchritten, und dadurch iſt er ſtraffällig geworden. Fürs zweyte, iſt er mit dieſer Strafe nicht zufrieden und will ſich derſelben nicht unterwerfen. Und darum ziehet ihr ihn nunmehr zu der in den Geſetzen für einen ſolchen Ungehorſam angeſetzten Strafe.

Es bleibt ihm alſo, wie geſagt, kein einziger Vorwand oder Scheingrund übrig, um deſſetwillen man ihn loßſprechen könte. Denn das läſſet ſich doch wenigſtens gewiß nicht ſagen, daß der Staat von dergleichen Betragen keinen Schaden leide. Vielmehr hat daſſelbe einen nur gar zu großen und zu ſichtbaren Einfluß auf die Sitten der Bürger und zerrüttet den Staat nur gar zu ſehr. Denn einmal würde der Staat um alle ſeine ausſtehenden Schulden kommen, und keiner von allen ſeinen Schuldnern würde bezahlen wollen, wenn ihr mit Ariſtogitonis Spitzfindigkeiten euch abſpeiſen ließet. Zweitens, ſolte und müſte ja der Staat je zuweilen einem und dem andern ſeiner Schuldner die Schuld erlaſſen, ſo müſte das nur gegen

ſolche

ſolche geſchehen, von denen jederman wüſte, daß ſie ſich vor andern wohl und ehrbar aufgeführt und vom beſten Stande wären, und nur ſolcher Vergehungen ſich ſchuldig gemacht hätten, mit denen man das meiſte Nachſehen haben könte, und das wenigſte Böſe zu befürchten hätte; nicht aber einen Erzböſewicht, einen, der ſo vieler und ſo grober Verbrechen ſich theilhaftig gemacht hat, als kein anderer, einen, der auf die allerbefugteſte Weiſe von der Welt verdiente in eine Geldbuße verdammet zu werden, einem endlich, der ſich dieſe Strafe mit dem allerabſcheulichſten und gefärlichſten Verbrechen zugezogen hätte. Denn was kan wohl abſcheulicher ſeyn, wovor muß einem State wohl mehr bange ſey, als eines Theils, vorſetzliche Zunöthigungen boßhafter Haderſtifter, die in der Quaal, welche ſie Unſchuldigen anthun, ihre Freude finden, und auf den Trümmern derſelben ihr eignes Glück aufzimmern; andern Theils, die Frechheit durch vorſetzliche Uebertretung der Geſetze aller guten Ordnung gleichſam Trutz zu bieten. Das ſind aber juſt die beyden Verbrechen, um derentwillen Ariſtogiton ein Staatsſchuldner geworden iſt. Geſetzt aber auch, ihr erließet allen andern, auch den ärgſten Schelmen, ihre Schulden, ſo dürftet ihr doch dem Freveler ſie gewiß nicht erlaſſen, der euch die Erlaſſung ſeiner Schuld mit Gewalt und Trutz abdringen und durch Schnödheit erpreſſen wolte. Denn das wäre ein Hohn, der nicht zu erdulden wäre und der nicht geſtattet werden dürfte. Jedoch, ich übergehe dieſe und alle andere ähnliche Bedenken, um euch bloß dieſes, das ich euch deutlich und unwiderſprechlich zu erweiſen gedenke, vorzuhalten, daß dieſer Ariſtogiton, ſo viel an ihm iſt, die ganze wohlgetroffene Einrichtung und die löbliche Ordnung der Geſetze und der Regie-

gie-

gierung zerrüttet und durch einander und über einen Hauſen wirſt.

Das iſt es, was zu erweiſen ich mich anheiſchig mache. Erwartet aber von mir nicht etwan einen neuen Gedanken, nicht einen außerordentlichen Witz, nicht eine mir etwan allein eigne und geheime Kundſchaft. Zu Ausführung meines Vorhabens iſt mir das Bewuſtſeyn eurer aller ſchon hinlänglich. Ich will mich bloß auf euer Herz berufen. Was ihr eben ſo gut als ich wiſſet, das ſoll der Stoſ meines Beweiſes ſeyn. Anfänglich wiſſen wir alſo, wir alle insgeſamt, daß kein Staat ohne Geſetze beſtehen könne. Denn fragt man nach der Urſache, welche macht, daß der Rath ſich verſammelt, daß die Gemeinde in die Verſamlung hinauf geht, [a]), daß die Gerichtsſtäten angefüllet, daß die alten Obrigkeiten den neuen ausweichen und Platz machen, daß alles geſchieht und vor ſich geht, wodurch das bürgerliche Regiment getrieben, fortgeſetzt und aufrecht erhalten wird, ſo wird es ſich finden, daß daran dieſe zwey Dinge Schuld ſind, erſtlich, daß ein Staat mit guten Geſetzen verſehen iſt, ſodann, daß ein jeder ſolchen Geſetzen willige Folge leiſtet. Denn hübe man die Geſetze auf, und gebe man einem jedem völlige Macht und Freyheit, zu thun was er nur wolte, ſo würde nicht nur alles bürgerliche Regimente aufhören, und das Band der bürgerlichen Beywohnung getrennt ſeyn, ſondern wir würden auch ein Leben führen, das nicht um ein Haar beſſer wäre, als ein viehiſches Leben. Denn, wenn ein Ariſtogiton bey obwaltenden und ihre Macht ausübenden Geſetzen

a) Der Ort, wo die Gemeinde zuſammen kam, ſcheint in der Höhe gelegen zu haben, weil die Attici allemal ſagen, εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἀναβαίνειν, ſo wie im Gegentheile die Lateiner darum zu ſagen pflegten, in forum deſcendere, weil ihr forum im Thale lag.

[g]etzen ſich ſo auffuͤhret, je wie wuͤrde er ſich denn vollends [a]nlaſſen, was wuͤrde er noch vornehmen, wenn die Geſe[tz]e aufgehoben ſeyn ſolten?

Wenn denn nun jederman einraͤumet und zugeſtehet, [d]aß, naͤchſt den Goͤttern, auch die Geſetze den Staat er[h]alten, und eines jeden Pflicht iſt, nach Vermoͤgen die [E]rhaltung des States zu befoͤrdern, ſo muͤſſet ihr die Folg[ſ]amen, die ihren Nacken unter das Joch der Geſetze wil[li]g beugen, und hinwiederum deren Widerpart, die Ungehor[ſ]amen, die das Geboth der Geſetze nicht uͤber ſich erken[n]en noch ihm nachleben, auf eine gleiche Weiſe behan[d]eln, als ihr die willigen Beytraͤger einer oͤffentlich gebote[n]en Steuer, und deren Widerſpiel, die Saͤumigen, zu [b]ehandeln pflegt. Stellet euch einmal vor, ihr ſaͤßet da, [u]m die Steuer, ich meine die Steuer der Erhaltung des [V]aterlandes, einzunehmen. Nicht wahr, ihr wuͤrdet [j]eden, der mit ſeinem Antheile hurtig da waͤre, und ihn [v]oͤllig mit einem Wale abtruͤge, loben, einen andern aber, [d]er ſich ſperrete, und ſich oft mahnen ließe, dafuͤr ab[ſ]trafen? Nun iſt aber ja der gewiſſenhafte Befolger der [G]eſetze und der Ausrichter ihrer Gebote, dieſer willige Ent[r]ichter ſeines Antheiles an der gemeinen Beyſteuer. Ihr [m]uͤſſet ihn alſo lieben und ehren. Hergegen iſt der halsſtar[r]ige V[er]achter der Geſetze dieſer Saͤumige, der allezeit in [R]eſten bleibt. Ihr muͤſſet ihm alſo das nicht ſchenken, [n]och fuͤr genoſſen ausgehn laſſen. Alles, was nach dem [W]illen der Geſetze und auf ihr Geboth ein jeder thut, das [i]ſt ſo gut, als eine gemeine Auflage auf alle Buͤrger. Wer [ſ]ich derſelben entziehet, der verdirbt euch, Maͤnner von [A]then, viele ſchoͤne, große und ehrenwehrte Vortheile, und [m]acht ſie euch zu ſchanden, ſo viel wenigſtens an ihm [i]ſt.

Was

Was das für Vortheile ſind, das will ich euch in einigen wenigen Proben zu erkennen geben, daran ihr das übrige Ganze abnehmen könnet. Ich will nur zwey oder drey ganz bekante Dinge nennen. Als z. E. daß der Rath, ich meine die fünfhundert Männer, durch die ſehr ſchwachen Schranken der κιγκλὶς a) in den Stand geſetzt werden, die Geheimniſſe des States ganz alleine zu wiſſen, und daß keiner, der außer obrigkeitlicher Gewalt ſteht, dahinein kommen darf, das will ein ſolcher Frecher euch nehmen. Imgleichen, daß der Rath vom Areopago in guter Ruhe ungehindert und ungeſtört ſeine Angelegenheiten betreibt, und jederman ihm aus dem Wege geht, ſobald derſelbe ſich in der Wallerey b) des Baſilei niedergelaſſen, und den Zugang mit einem vorgezogenen Stricke verwahren gelaſſen hat. Ein an ſich dem äußerlichen Anſehn nach ſehr ſchwacher Schlagbaum, der aber gleichwohl doch, vermittelſt des Schreckens der Geſetze, auch die leichtfertigſten in einer Entfernung von ſich hält. Noch eins. Um nicht

a) So hießen hölzerne Schranken oder Gitterwerk, welches ſich auf dem Rathhauſe befand, vor dem Rathsſaale. Hatte ſich der Rath verſammelt, und ſolte nun die Abhandlung der Rathsgeſchäfte angehen, ſo wurde dieſes Gitterwerk zugemacht und ſobald, als das geſchehen war, durfte niemand weiter hinein, der nicht hinein gehörte. Eben das wurde auch hernachmals bey dem tribunali praetoris Romani, imgleichen in den ſpätern Zeiten bey den Silentiis oder Conſiſtoriis beobachtet.

b) Porticu. στοὰ. Mancher wird, ich weiß es gewiß, in dem Worte Wallerey große Augen machen. Aber warum ſolte ich mich deſſen enthalten? Iſt es etwa kein deutſches Wort, von gutem alten Schrote und Korne? Iſt es nicht daſſelbe Wort mit Gallerie? Iſt dieſes nicht von jenem erzeugt? Ich hätte auch wohl können das Wort Wandlerey gebrauchen. Jenes iſt von Wallen, dieſes von Wandeln. Beydes läuft auf eines hinaus. Je zuweilen dürfte ich auch wohl das Wort Schuppen oder Schoppen gebrauchen. Denn das iſt das eigentlich rechte Wort für dieſe Sache; nemlich für einen überall von vorne freien und offenen, aber nur von hinten und von oben her bedeckten Ort, wo Dingleute ſaßen um vor dem Volke Recht zu ſprechen, daher ſie denn auch Schöppen, das iſt Schuppenleute, homines de porticu heißen.

ſicht durch einzelne Beyſpiele zu gehen, ſobald als das Looß inen zu irgend einer obrigkeitlichen Verwaltung ernant hat, ie ſey welche es wolle, der iſt, ſobald die Zunft, er er zugehört, ſich geſetzt, und der Keryx dem anwe- enden Haufen abzutreten geboten, und das Wort Μετάστητε macht euch weg) mit lauter Stimme ausgerufen hat, Herr und Meiſter derer Geſetze [a]), zu deren Handhabung dieſe obrigkeitliche oder gerichtliche Zunft an ihrem Orte nie- er geſetzt und Sitzungen zu halten befehliget worden war; hne daß auch die Muthwilligſten und Verruchteſten es vagen ſolten, in ihre Verſamlung einzubrechen und ſie in hrem Werke irre zu machen. Ich könte vielmehr an- ere hübſche, feine und ehrenwehrte Dinge nennen, die dem State zugleich zum Schmucke und auch zur Sicherheit ge- eichen, und die doch von anders nichts als von den Ge- etzen geſchützet und gedeckt werden, und auf keinem an- ern Grunde, als auf dieſem, beruhen. Hieher gehören die Sittſamkeit, Mäßigung, Keuſchheit und überall alle Bezämung fleiſchlicher Lüſte, ferner Ehrerbie- tigkeit der jungen Leute ſowohl gegen jedes eigne Eltern als auch gegen alle Alten im Volke, kurz, alle gute Ordnung und Zucht in jeder Art bezwingt und bemeiſtert, unter dem Beyſtande der Geſetze, alles Schändliche, die Un- verſchämtheit, die Frechheit, den Trutz [b]). Denn die

Boß-

a) Nicht zwar ſie zu ändern oder aufzuheben, aber wohl ſie aus- zuüben und gültig zu machen, oder auch, ſo er ein Schelm ſeyn will, ſie zu entkräften und ihre Stimme zu erſticken.

b) Im Griechiſchen ſtehen zwey Worte, die dem erſten Anſehen nach gleichviel zu bedeuten ſcheinen, und doch wohl verſchie- den in der Bedeutung ſeyn müſſen, weil der Verfaſſer ſie ſonſt ganz gewiß nicht zuſammen gepaart haben würde. Im Deutſchen druckt ſie beyde, ſo viel ich weiß, nur ein Wort aus, das iſt, Unverſchämtheit, und es wird mir ſchwehr, den Unter- ſcheid zwiſchen ἀναισχυντία und ἀναίδεια anzugeben, oder

doch

Boßheit iſt ein freches, trotziges, tollkühnes, raubgierige und auf Vervortheilung erpichtes Ding; im Gegentheile iſt die Ehrbarkeit etwas ſtilles, gelaſſenes, ſchüchternes, beſcheidenes, leiſe und ſachte gehendes, das kein Geräuſch macht, das ſich nicht übereilt, niemanden zu viel oder zu kurz thut, ſondern vielmehr eher geſchehen läſſet, daß andere ihm ſeine Rechte verkürzen und abſchneiden.

Es müſſen alſo die jedesmaligen Richter die Geſetze beobachten und nicht aus den Augen laſſen, ſondern drüber halten, und ihnen, durch Ausrichtung der Befehle der Geſetze, den rechten Nachdruck geben. Denn vermittelſt der Geſetze und durch ihr Zuthun gewinnen die Frommen die Oberhand über die Böſen. Liegen aber die Geſetze, ſo ſind alle Bande loß gebunden, alle Thüren und Thore ſtehen weit offen, ein jeder kan thun was er will, es geht alles bund durch einander, und der Staat wird mit einem Droſſe leichtfertiger Leute, loſes Geſindels überſchwemmet und verſchlemmet. Ey lieber, ſetzt einmal den Fall, ein jeder in dieſer Stadt Wohnhafter, und ihr Zugehöriger, nähme

doch wenigſtens gewiß zu erweiſen, daß ich den wahren Unterſcheid angegeben habe. Jedoch mir dünkt, ſo ich mich nicht irre ἀναισχυντία ſey das Laſter des ἀναισχύντου. Das iſt desjenigen, der nicht erröthet, wenn er wegen einer ſchändlichen That zur Rede geſetzt wird. Ἀναίδεια aber iſt der verderbte Gemüthszuſtand τοῦ ἀναιδοῦς oder desjenigen, der ſich nicht ſchämt noch ein Gewiſſen oder Bedenken macht, ſchändliche Dinge zu begehen. Habe ichs getroffen, ſo iſt es mir lieb, wo nicht, ſo iſt meine Auslegung wenigſtens nicht ungereimt. Als ich dieſes wieder überlas, nachdem ich es einige Zeit zuvor niedergeſchrieben hatte, ſo fiel mir ein, daß Demoſthenes das Wort ἀναισχυντία und ἀναισχυντεῖν für freches, unverſchämtes Lügen gerne zu gebrauchen pflegt. Solte Hyperides das hier auch gethan haben? Das wäre wohl möglich. Allemal muß das Wort ἀναισχυντία Unverſchämtheit damals zu Athen für Lügenhaftigkeit gebräuchlich geweſen ſeyn. Denn ſonſt würde ja Demoſthenes daſſelbe in dieſem Verſtande nicht ſo oft gebraucht haben.

nähme die Verwegenheit und Frechheit Ariſtogitonis an und dächte ſo, wie der denkt; nemlich alſo: in einem State, wo die Gemeinde der oberſte Herr iſt, kan einer, bis auf einen gewiſſen Grad, thun und ſagen, was er nur will, woferne er nur ſeine Achtung bey den Leuten in die Schanze ſchlagen, und nichts darnach fragen will, die Leute mögen von ihm denken, was ſie wollen: desgleichen. Es geht darum nicht gleich ans Leben, wenn man gleich dieſes oder jenes Schelmſtück begehet. Ließe, ſage ich, einer dergleichen Gedanken ſich in den Sinn kommen, ſo würde er kühn genug ſeyn, zu begehren, daß er, ob er gleich, zum Exempel, zu dem oder jenem Amte durch das Looß nicht ernant wäre, dennoch mit einem andern, den das Looß dazu ernant hätte, gleiche Rechte und Vortheile genöſſe. Einen ſolchen würde ebenermaßen nichts hindern, zu begehren, daß einer, der durch die freie Wahl der Stimmen zu irgend einem Amte auserkoren und beſtellt worden wäre, ihm, der doch einer ſolchen Wahl ſich nicht rühmen könte, ſeine Rechte und Vortheile abträte, oder zu gleichen Theilen mit ihm theilte. Kein junger Mann würde ſeiner Pflicht nachkommen. Kein Alter würde ſeiner Gebür nachleben; ein jeder würde alle gute Zucht und Ordnung hinaustreiben und gleichſam hinausfegen, und ſeinen tollen Eigenſinn auf den Thron ſetzen, ihn zum Geſetze, zur Obrigkeit, zu allen machen. Wo wolte das hin? Was würde da heraus kommen? Könte bey einer ſolchen Umkehr eine bürgerliche Geſelſchaft noch wohl beſtehen? Würden wohl alsdenn die Geſetze noch Herr ſeyn? Was dünkt euch, was für Gewaltthätigkeiten, was für Frevel, was für Uebertretungen und Widerrechtlichkeiten würden nicht täglich ſich ereugnen! Itzt lebt man friedlich und ſchicklich mit einander. Ein jeder begegnet dem andern

mit Ehrerbietung, man höret nichts als liebreiche und holdſelige Reden. Es geht alles, wie man ſagt, als wie am Schnürgen. Würde es alsdenn auch ſo gehn? Würde man nicht vielmehr an deſſen Stat, lauter Murren, Schmählen, Schelten, Fluchen, Läſtern hören? Würde man nicht lauter Aufruhr, Empörungen, Getümmel, Auflauf, Balgen und Rauſen ſehen?

Bin ich nicht thöricht, daß ich Beyſpiele ſo weit herhole, um zu beweiſen, daß die Geſetze und die Willigkeit ihnen zu gehorchen alles in gutem Stande und Weſen erhalten. Ich brauchte gar nicht ſo weit zu gehen. Ich dürfte bloß bey euch ſtehen bleiben, Richter. So eben looſten zwar alle Athenienſer [a]), und ich weiß es gewiß, ein jeder von ihnen hätte es gerne geſehen, wenn das Looß ihn getroffen und in dieſem Dinggerichte zu ſitzen ernennet hätte. Und gleichwohl ſeyd doch ihr die einzigen, die ihr hier ſitzet und richtet. Warum? Weil das Looß euch zweymal ernennet hat, ſo wohl in der Vor- als in der Nachloſung [b]) und die Geſetze verordnen, nicht nur, daß eine ſolche doppelte Looſung vorgenommen werde, ſondern auch, daß die durch ſie ernanten die Urtheile finden ſollen. Nun habt ihr, die ihr Kraft der Geſetze an dieſe Stäte gekommen ſeyd und euch da niedergelaſſen habt, einen Menſchen vor euch, der ſich zudringt und mit aller Gewalt zunöthiget, öffentlich zu ſprechen, obgleich die Geſetze ihm das verwehren. Und den woltet ihr gleichwohl doch losſlaſſen?

a) So viel nemlich ihrer zugegen waren und mitlooſen wolten. Denn die wenigſten waren zugegen, und von den Gegenwärtigen ſelbſt wolten die wenigſten mit looſen, das iſt, die wenigſten wünſchten, in die Zahl der geſchwohrenen Richter aufgenommen zu werden (deren gemeiniglich dreyhundert bis fünf hundert ſeyn mochten) ſondern ſie wolten lieber zuhören, wie die Sache geplädirt würde, und zuſehen, wie ſie abliefe.

b) Das verſteht man aus den Römiſchen Gerichten, wo auch Sortitio, Rejectio und Subſortitio war.

laſſen? Niemand von euch allen wolte zeigen, daß er auch Galle habe? daß er Einſehen haben und Ruchloſigkeit durch Straſen bezähmen wolle? daß ihm die Frevelthaten mißfallen, womit dieſer unflätige, freche Menſch alle Schranken der Geſetze umzureißen und nieder zu treten ſich bemühet? Oder zweifelſt du noch etwa dran, ob du das auch wohl thueſt, was ich dir hier Schuld gebe, du Unreiner, du Schandfleck der menſchlichen Natur, du Kern und Ausbund aller Böſewichter, welche die Sonne beſcheinet? Der Zugang zu den Gerichten und vor die Gemeinde, und die Freyheit, an beiden Orten zu ſprechen, war die nicht etwa mit Thüren noch mit Schranken verſperret; ein ſolcher Schlagbaum war für deine Frechheit und ungeſtümes Zudringen und gewaltſames Einbrechen viel zu ſchwach. Dergleichen Riegel wegzuſchieben, koſtet es nur ſehr wenig Mühe. Vielmehr ſchloßen dich deine ſo vielfältigen und ſo großen Schulden hinaus, Schulden, davon die Zeugniſſe und Urkunden ſelbſt in dem Tempel der Göttin angeſchrieben ſtehen und wider dich verwarlich aufbehalten werden. Und gleichwohl entblödeſt du dich, Oerter zu betreten, von welchen die Geſetze dich wegſcheuchen, und alle Gerechtſame des States dich als mit einem vorgezogenen Stricke abſondern, die Erkentniſſe dreyer Gerichtshöfe, ferner, die von den Theſmotheten geſchehene Einſchrift deines Namens in das Schuldbuch, eine zweyte Einſchrift, welche von den Einmanern herrühret, und beſcheiniget, daß du auf geſchehene Mahnung dennoch dich abzutragen geweigert habeſt; endlich, die Rechtsklage ſelbſt, welche du wider Ariſtonem, den Einmahner, angeſtellt haſt, als welchem du Schuld giebſt, daß er dich zur Ungebühr vorſetzlich, boßhafter Weiſe in das Schuldbuch eingeſchrieben habe. Hält dich gleich, ich möchte faſt ſagen, eine eiſerne

Kette gefeſſelt, ſo reißeſt du ſie doch entzwey, macheſt dir Platz, und dringeſt dich in Oerter ein, wo du nicht hinkommen darfſt. Erdichteſt [a]) kahle Ausreden, erhebeſt [b]) falſche Beſchuldigungen und meineſt damit das gemeine Weſen zu zerrütten und umzukehren.

Einen ſolchen Menſchen dürft ihr keines weges losſprechen. Das will ich euch mit einem großen, wichtigen und klaren Beweiſe darthun. Ich will den Fall ſetzen, es ſtünde gleich itzt einer unter euch auf, und wagte es, zu behaupten, wer vor euch ſprechen wolte, der dürfte kein anderer als nur, z. E. einer von den gröſten Capitaliſten ſeyn, oder einer von denen, welche die öffentlichen Dienſtleiſtungen mit ihren Koſten beſtritten haben; kurz, es möchte ein ſolcher einen Stand, welchen er nur wolte, hervor ziehen, und ihm das Vorrecht zu ſprechen zuſchanzen wollen. Nicht wahr, ihr würdet ihn umbringen? Deß bin ich gewiß. Warum denn aber das? Darum, ihr würdet ihn für einen ſolchen anſehen, der darauf umginge, eure Regimentsverfaſſung zu zerſtören und euch eure bürgerliche Freiheit zu nehmen. Und ihr würdet auch recht daran thun, wenn ihr eine ſolche Verwegenheit alſo beſtrafet. Und gleichwohl iſt jeder Fall von dem ſo eben angegebenen weit geringer, ihr möget auch annehmen, welchen ihr nur wollet, und hat weit weniger auf ſich, als wenn einer ſich erkühnte, zu behaupten, man ſolte nur ſolchen Leuten geſtatten, öffentlich zu ſprechen, die in eine Claſſe mit Ariſtogitone gehörten, und unter einerley Umſtänden mit ihm ſich drängen, öffentlich zu ſprechen, oder nur Leuten, die

a) πλάττεις. Du bildeſt ſie, wie einer Gipsbilderchen bildet, oder Hampelmännerchen von Tone.

b) συντίθης. Setzeſt ſie zuſammen. Wie Leute, die von allerley Arten von Holz oder Steinen oder Glaſe oder Läppgen von allerhand Seidenzeuge oder Tuche Bilderchen zuſammen ſetzen.

die dem Kerker entſprungen wären, oder nur den Kindern ſolcher Väter, welche die Gemeinde zum Tode verurtheilt hat, und auch dahin hat bringen gelaſſen; oder nur ſolchen, die durch das erſte Looß zwar zu Führung irgend eines obrigkeitlichen Amtes ernant waren, aber in der drauf erfolgten Prüfung ſo übel beſtunden, daß ſie abgewieſen wurden und man ihnen unterſagte, dieſes Amt anzutreten; oder nur ſolchen, die dem State ſchuldig ſind; oder nur ſolchen, die auf irgend eine andere Weiſe ihres Rechtsſtandes und der gerichtlichen Wohlthaten verluſtig gegangen ſind; oder nur ſolchen, die jederman mit Rechte für Erzböſewichter anſieht, weil ſie es auch in der That ſind. Mit dieſen Worten habe ich eine Beſchreibung vom Ariſtogitone gemacht. Denn unter allen dieſen ſchönen Eigenſchaften iſt keine, die ſich an ihm nicht finden ſolte. Und noch überdem befindet ſich an ihm die allerſchlimſte, daß er nemlich ein ſolcher Unmenſch von Natur iſt, und nach der ihm angebohrnen Unart ſeine Boßheit nicht laſſen kan, noch je laſſen wird.

Denn, Männer von Athen, verdienen gleich die Bubenſtücke, die er itzo treibt, die Todesſtrafe, ſo verdienen doch, wie ich mir bedünken laſſe, diejenigen Schelmſtücke dieſe Strafe noch weit mehr, oder doch gewißlich nicht weniger, die er ganz gewiß einmal mit der Zeit, wenn man es ihm zuließe und er Gelegenheit bekäme, ausüben würde, als woran ſein gegenwärtiges Betragen ganz nicht zweifeln läſſet. Doch, wolle Gott verhüten, daß er je Gelegenheit oder Erlaubniß und Macht erhalte, ſeine Boßheit auszulaſſen. Denn zu anders taugt er doch nichts, als Boßheiten auszuüben. Warlich ich muß mich wundern, daß jemand unter euch noch iſt, (wenn es anders welche von der Art giebt) die nicht wiſſen noch glauben, daß er zu

einem Geſchäfte, davon der Staat Ehre unk Ruhm haben kan, oder dadurch dem State Nutzen zuwächſet, oder das an ſich ehrbar und löblich iſt, ſchlechterdings unbrauchbar ſey. Jupiter und ihr übrigen Götter, laſſet uns doch nie eine ſolche Theurung an braven Leuten erleben, daß wir uns zu einem Ariſtogitone wenden, und ihm etwas uns rühmliches auftragen müſten, um uns ſolches zu verſchaffen! Die Dinge aber, wozu ein ſolches wildes grimmiges Thier ſich noch brauchen ließe, ſind ſo abſcheulich, daß man Urſache hat, die Götter im Gebete anzuflehen, daß ſie ſolche Dinge in Gnaden von uns abwenden wollen. Solten aber ja dergleichen greuliche Zeiten einfallen, da der Mann die in ihm liegenden Gaben a) anwenden und wirkſam machen könte, ſo iſt es ein großes Glück für den Staat, wenn ſchwierige, empöriſche Leute, die auf dem Sprunge ſtehen, loßzubrechen, ein Haupt und einen Rädelsführer vermiſſen, der Oehl zum Feuer gieſt, und den ſie zum Ausrichter ihrer Boßheit gebrauchen können. Dagegen würde es ein wahres Unglück für den Staat ſeyn, wenn ihr durch eure itzige Loßlaſſung des Ariſtogitonis ſolchen Meutern und Mißvergnügten ein brauchbares Werkzeug vorbehalten und auf den Fall der Noth gleichſam aufſparen woltet, daß ſie gleich fertig und bereit fänden, die erwarteten Dienſte nach ihres Herzens Sinne und Wunſche zu thun. Denn welches Schelmſtück, welche gräuliche That von unheilbar ſchlimmen Folgen würde wohl für ihn zu ſchwehr ſeyn? woraus würde er wohl ſich ein Bedenken machen, wenn er euch dadurch ſchaden könte? Iſt er nicht ein Erzböſewicht zum Anſpeyen? Strotzt er nicht über und über von

Gift

a) Nemlich die Bürgerſchaft wider ihre Obrigkeit in den Harniſch zu jagen und auf die Beine zu bringen, Rottirungen zu machen, den ganzen Staat umzukehren.

Gift und Galle und grimmiger Rachgier wider die Gemeinde von ſeinem Vater her? Muß nicht das Andenken der harten Begegnungen, die ſeinem Vater von Seiten der Gemeinde wiederfahren ſind, ihn unaufhörlich nagen und peinigen und foltern und auf alle Gelegenheit wachſam und aufmerkſam machen, wo er ſich an euch rächen zu können vermeinet? Von wem kan man ſonſt wohl anders mit größerm Rechte, als von ihm, eine gänzliche Umkehre des States erwarten, wenn die Möglichkeit und Gelegenheit dazu aufſtieße? Seht ihr nicht, daß ſeine ganze Natur in allen Handlungen, die er vornimt, ſo wohl als Menſch und Bürger als auch als Regierungsgenoſſe, ſich nicht von Ueberlegung und Nachdenken, nicht von Scham und Scheu, ſondern von Tollkühnheit und Unſinne leiten läſſet. Wiewohl, ich ſolte vielmehr ſagen, ſein ganzes Betragen als Bürger und Regierungsverwandter iſt anders nichts als Tollkühnheit und Unſinn ſelber. Nun iſt aber ja das ein Uebel, das in einem State ſchlechterdings nicht zu dulden ſteht, und mit ihm ſich durchaus nicht vertragen kan. Iſt es gleich an ſich für ſeinen Beſitzer ſchlim und traurig genug, und macht es gleich im häußlichen Stande denen Leuten Noth genug, die mit einem tollen Kerle zu ſchaffen haben, ſo will das alles doch gegen den Schaden und die Noth nichts ſagen, die ein Staat von einem Unbeſonnenen zu befürchten und auszuſtehen hat. Denn ein jeder Tollkühner macht ſich aus ſich ſelber nichts, er iſt ein Wagehals und ſetzt ſein eignes Heil aufs Spiel. Komt er um, ſo geſchieht ihm Recht. Er fings darauf an. Komt er davon, ſo hat er von großem Glücke zu ſagen, und ihm wiederfährt etwas ſo wenig erwartetes, als verdientes, wider alle vernünftige Vermuthung. Welcher vernünftige Menſch wolte nun alſo wohl ſeine Perſon, oder das Wohl

ſeines Vaterlandes einem ſolchen anvertrauen? oder wer wird ihn nicht vielmehr meiden und bey Seite ſchaffen, ſo viel wenigſtens an ihm iſt, damit er nicht durch denſelben etwan auch wider ſeinen Willen und Dank zu Falle komme?

Männer von Athen, wer ſeinem Vaterlande wohl rathen will, der muß ſich nicht nach Leuten umſehen, an deren Tollheit und Verwegenheit, ſondern nach Leuten, an deren Bedächtlichkeit, reifen Ueberlegung, klugen Vorſicht und heilſamen Witze er Antheil nehme. Denn dieſe Dinge bringen alle Menſchen auf den Weg des Lebens, des Heiles und der Freude; jene Dinge aber bringen einen an den unſeligen Ort, wohin ich wünſche, daß Ariſtogiton kommen möge. Wollet ihr hievon überzeuget ſeyn, ſo ſchauet nur, nicht ſo wohl auf meine Vorſtellung als vielmehr auf die überall in der ganzen Welt übliche Sitte und Weiſe. In allen Städten giebt es Altäre und Tempel für Götter von aller Art, und unter dieſen findet ſich auch ein Tempel, Altar und Gottesdienſt für die Minerva mit dem Zunamen προνοια a) Vorſicht. Zu Delphis gleich beym Eingange in den Vorhof des Tempels des dortigen Apollinis ſtehet ein ſehr treflicher und großer Tempel beſagter Göttin. Woraus dann, wie viel an ihr gelegen ſey, und die Nothwendigkeit ihres Dienſtes erhellet. Denn iſt gleich Apollo nicht nur ſelbſt ein Gott, ſondern hat er auch überdem noch die beſondere und ihm eigne Gabe des Vorherwiſſens und Vor-

a) Hyperides hat alſo πρόνοια Pranoea mit einem οι geleſen und ausgeſprochen, nicht aber προναία Pronaia die im Vorhofe des Tempels ſtehende, wie andere gewöhnlich haben, mit einem αι. Ich zweifle auch ſehr, ob außer dem Tempel zu Delphis, die Minerva Pronoea oder Pronaia irgendwo anders verehret worden ſey.

Vorherſagens der zukünftigen Ausgänge der Dinge, ſo duldet er gleichwohl doch die Geſellſchaft derjenigen Minervä, welche den Zunamen der Vorſicht führet, er ſchämet ſich ihrer Nachbarſchaft nicht, hält ihren Einfluß, neben ſeinen Gaben, nicht für entbehrlich, und beneidet ihr die Verehrung nicht, die man ihr eher noch, als ihm ſelber, anthut. Nirgends wird man dagegen, weder Tempel noch Altar, zu Ehren der Verwegenheit, oder der Ruchloſigkeit und Unverſchämtheit finden, wohl aber zu Ehren der Gerechtigkeit, der guten und löblichen Zucht und geſetzmäßigen Ordnung, wie auch der Schamhaftig- und Züchtigkeit. Ich ſpreche hier nicht allein von denenjenigen Tempeln und Altären, die beſagte Gottheiten in eines jeden Seele, theils von ſeinem eignen Vorſatze und wohlbedachten Rathe, theils auch von der ihm angebohrnen Art aufgerichtet und gewidmet ſind; wiewohl dieſe innern Altäre freylich an Schönheit und an Heiligkeit die äußerlichen bey weitem übertreffen; ſondern ich ſpreche auch von Altären und Tempeln, im gemeinen Verſtande dieſer beyden Worte. Man gehe hin, wohin man will, ſo wird man Tempel und Altäre finden, die beſagten rühmlichen Gottheiten zugeeignet ſind, damit jederman daſelbſt ihnen ſeinen Dienſt und Verehrung bezeigen könne. Nirgends aber der Unverſchämtheit, nirgends der Zunöthigung, nirgends dem Meineide, nirgends der Undankbarkeit. Das ſind aber alles Laſter, die ſich am Ariſtogitone finden.

Ich weiß es gar wohl, daß er die rechte, gerade und richtige Straße der Vertheidigung vermeidet, Schleifwege ſuchet, krumm herum komt, jederman ſchmähet und läſtert und anſchwärzet und drohet, ſie anzugeben, und ſich anheiſchig macht, ſie perſönlich vor euch zu führen und den peinlichen Eilfmännern zur gefänglichen Verwahrung zu

überantworten. Aber das alles kan und ſoll ihm nichts helfen, ſo ihr es anders ohne Vorurtheil und mit der gehörigen Gemüthsfaſſung anhöret. Denn er nenne einmal die Drohung oder die Angelobung, womit er uns je ſchrecken oder euch betäuben gewolt hat, deren Falſchheit, Nichtigkeit und Betrüglichkeit nicht ſchon längſt vor den Augen der ganzen Stadt erwieſen und beſchämet worden wäre. Um andere zu übergehen, ſo will ich nur der Kürze halber bey mir ſtehen bleiben. Nicht wahr, Ariſtogiton, du haſt ehedem in den Philippiſchen Zeiten a), denen Leuten zu Liebe, die alles zum Beſten Philippi thaten, als in welcher Leute Lohne und Brodte du damals ſtundeſt, mich ſiebenmal angeklaget und ſieben Proceſſe wegen Vergehungen wider den Staat, die du auf mich bringen wolteſt, wider mich geführet, und überdem noch zweymal, bey Ablegung meiner Rechnung wegen verwalteter obrigkeitlicher Aemter, mich angeklaget; und ohne Ruhm zu melden und mit beſcheidener Demuth, (denn ich weiß gar wohl, daß ich ein Menſch, ein ſchwacher und mancherley Unfällen ausgeſetzter Menſch ſey, der nie Urſache hat, ſich zu erheben und mit Worten zu pochen, wohl aber Urſache hat, der Adraſteä b), ſo wie ich thue, zu Fuße zu fallen, und derſelben Ungunſt zu verbitten, als welche die Ruhmräthigen und Vermeſſenen ihres Stolzes wegen zu ſtürzen und zu beſchämen pfleget:) mit aller dieſer nöthigen und geziemenden Einſchränkung zu ſprechen, weil ich noch nicht über den Berg bin, noch weiß, was mir annoch bevorſteht, ſo bin ich doch, gebe Gott, daß ich es zur glücklichen Stunde reden möge, allemal glücklich durchgekommen; und ich weiß deſſen den Göttern, und euch allen,

Män-

a) Alſo iſt dieſe Rede entweder in den allerletzten Jahren Philippi, oder wohl gar erſt nach deſſen Tode gehalten worden.

b) Sie heiſt auch Nemeſis und Dea Rhamnuſia. Sie ſorgte dafür, daß den Menſchen nie zu wohl würde, und daß die Stolzen, Uebermüthigen, Ruhmräthigen erniedriget und gefället würden.

Männer von Athen, herzlichen Dank. Denn ihr ſeyd meine Erretter geweſen. Du aber biſt allezeit, Ariſtogiton, du biſt allezeit als ein Lügner beſtanden, und haſt allezeit dein meuchelmörderiſches Herz, das nach Hader und Schaden dürſtet, und auf alle Gelegenheiten unſchuldigen Leuten in die Haare zu gerathen lauret, bloß gegeben. Ich ſetze nun den Fall, dieſe deine Urteiler achteten einmal an dem heutigen Tage die Geſetze nicht und ſprächen dich loß. So hätte ich, nicht wahr, antworte mir einmal hierauf, ſo hätte ich wohl, deinen Drohungen nach, mir nichts gutes von dir zu verſprechen. So würdeſt du wohl allem Anſehn nach mir geſchwinde wieder eine Rüge an den Hals werfen? Je weswegen denn? Es hat gute Weile. Das wirſt du wohl bleiben laſſen. Darum laſſe ich mir keine graue Haare wachſen.

Wollet ihr wiſſen, warum, Männer von Athen? Ich will es euch ſagen. Schaut nur her. Es ſind nun ſchon zwey Jahre verſtrichen, ſeitdem Ariſtogiton widerrechtlich und unbefugt auftrit und vor euch ſpricht, das ſolte nun zwar wohl nicht ſeyn. Aber er thut es doch allemal. Wen hat er nun in dieſer ſo langen Zeit herum genommen? Einen armſeligen Pſokidem hat er gezauſet, desgleichen den Kupferſchmid aus dem Piraeeo hat er gerupft, wie auch den Gerber und wem er ſonſt noch mehr zugeſetzt hat, ſo er einen wuſte, der den Staat vervortheilte. Iſt es nun wohl glaublich, daß er, der dieſe Leute von der niedrigſten Stufe, und die dem State gewiß keinen beträchtlichen Schaden thun konten, wenn ſie auch gleich gerne gewolt hätten, wegen einiger kleinen Vergehungen verfolgt hat, uns großen Sündern durch die Finger geſehen haben werde. Jene kleine Sünder ſahe er, die ihm nichts zu Leide gethan hatten! und mich ſahe er nicht, der ich doch ſein Feind war! mich ſahe er nicht, den er doch bekriegte! Auch ſahe

ſahe er den Lycurgum nicht, noch einen andern von allen, über die er doch alſobald in ſeiner Vertheidigung mit einer ergrimten Läſterzunge herfallen wird. Gleichwohl muß eines von beyden ſeyn, und auch bloß eines von beyden iſt hinlänglich, ihn um den Hals zu bringen. Entweder konte er in der That ein Verbrechen wider den Staat auf uns bringen, oder nicht. Konte er es und unterließ er es doch, ließ er uns durchwiſchen, machte er bey uns ein Auge zu, die wir an der Regierung Theil hatten, und machte er ſich dagegen über arme Leute her, die mit Regierungsſachen nichts zu thun hatten, ſo war ja das eine Ungerechtigkeit, die an ſich allein den Tod verdienet. Verſchonte er uns aber bloß darum, weil er nichts Böſes von uns wuſte und uns keiner Vergehung zeihen konte, ſo drohet er uns itzt bloß in der Abſicht, euch einen blauen Dunſt vorzumachen, daß ihr, durch einen blinden Lerm betöret, wenn ihr nach uns gaffet, ihn darüber aus den Händen laſſet. Und auch das iſt ein Bubenſtück, das den Tod verdienet.

Vielleicht aber giebt es doch wohl Leute unter euch, denen dran gelegen iſt, einen Menſchen zu haben, der einen jeden mit Proceſſen anfället; die ſich bedünken laſſen, ein ſolcher Bullenbeiſſer ſey ein köſtliches, ein unſchätzbares Gut, um die Bürger im Schrecken zu halten, es möge nun derſelbe zur Zeit oder zur Unzeit bellen, er möge den Schuldigen oder den Unſchuldigen beißen. Giebt es wirklich unter euch Leute von ſo verkehrten Begriffen, denen muß ich ſagen, daß, wenn ſie Ariſtogitonem für einen ſolchen anſehen, ſie ſich an den unrechten Mann gewendet haben und bey der unrechten Thüre anklopfen. Niemand iſt zu ihrer Abſicht weniger geſchickt, als eben Ariſtogiton. Je, wie denn ſo? Wer andere anklagen will, wer die allgemeine Geißel und der Poltergeiſt der geſamten

Bür-

Bürgerſchaft ſeyn will, der muß ſelbſt ein Mann von unbeſcholtenen Sitten ſeyn, den kein einziger Vorwurf trift, auf dem kein einziger Pfeil der übeln Nachrede haftet, und das darum, damit nicht die Beklagten von den Richtern loßgeſprochen werden, wenn dieſe ſehen, daß ihr Ankläger weit häßlicher ausſieht und weit laſterhafter iſt, als ſie, Beklagte, ſelber ſind. Nun aber iſt ja Ariſtogiton ein ſo vollgeſtopfter und vollgepropfter Sündenbalg, daß in der ganzen Stadt niemand iſt, an dem ſich mehrere und häßlichere Schandflecke finden und aufweiſen ließen. Was ſoll man denn nun für einen Begrif vom Ariſtogitone ſich machen? Welchen Namen ſoll man ihm beylegen? Was ſtellet er vor? Einen Bullenbeißer? Ja, wahrhaftig, das dachte ich wohl, daß man das ſagen würde. Denn ſo heiſt es, wenn man ihn entſchuldigen will. Er iſt ja, ſagt man, ein Kettenhund der Gemeinde. Leute, wiſſet ihr auch wohl, was ihr redet? Ein Kettenhund ſoll er ſeyn? Von welcher Zucht dann a)? Je von der Zucht, die die Wölfe zwar anbellet, aber nicht beißet, die Schafe aber, für deren Hüter und Beſchirmer er gehalten ſeyn will, zerreiſt und verſchlingt. Denn wo iſt wohl der Sprecher, dem dieſer Ariſtogito ein ſolches Loch ins Bein gebiſſen hätte, als er wohl gemeinen Bürgern gethan hat, die er mit den ungerechteſten Zunöthigungen plagt und ſchreckt, da er von einem Bürgerhauſe in das andere umherläuft? Wo iſt der Redner, den er vor Gerichte gezogen hätte, ſeitdem er nun wiederum zu ſprechen angefangen hat? Nirgends iſt einer zu ſehen, oder zu hören, aber wohl gemeine Leute in großer Menge, zu deren Nachtheile er ein Pſephiſma aufgeſetzt hat, weßwegen er verurtheilt worden iſt

a) Er zielt auf die verſchiedenen Gattungen der Hunde, als Moloſſen, Spartaniſche, und ſo weiter, oder heut zu Tage Doggen, Spaniſche, Schäferhunde, Windſpiele u. ſ. w.

iſt[a]). Nun ſagt man ja aber im gemeinen Sprichworte, daß man die Hunde todſchmeißen müſſe, die ihren Zahn mit dem Blute ihrer Heerde netzen. Wollet denn auch ihr itzt dieſem Sprichworte nachkommen, ſo bin ich gewiß, Ariſtogiton komt nicht lebendig hier vom Flecke. Denn, Männer von Athen, zu nichts von alle dem iſt er nütze, wozu er brauchbar ſeyn will. Nur hat er euch einen Vortheil abgeſehen, und mißbraucht ihn auf eine ſchändliche, heilloſe und unverſchämte Weiſe. Der beſteht darinn. Iſt er in der Gemeinde, ſo ſchnarcht und ſchnaubt er jederman an, treibet mit jederman ſeinen Muthwillen. Niemand macht es ihm recht. Ueberall findet er Tadel. Da denkt ihr denn, wie denn vernünftig iſt zu denken, was das für ein weiſer, was das für ein braver, tugendhafter rechtſchaffener Mann ſeyn müſſe, der andere ſo hofmeiſtern kan. Hiemit hat er euch, wo er euch haben will. Nun hat er euch das Seil um den Hals geworfen, und ſein Streich iſt ihm glücklich gelungen. Nun nimt er die Larve ab. Denn kaum iſt er vom Rednertritte herunter, kaum iſt die Gemeinde aus einander gegangen, ſo ſtraft er einen jeden von euch, und zieht ihn, daß es ihm wehe thut, für ſeine Gutwillig- und Treuherzigkeit, daß er ſich von ihm, Ariſtogitone, ſo leicht hat berücken und ihm weiß machen laſſen, er, Ariſtogiton, ſey der Ausbund aller ehrlichen Leute. Nun geht es an ein Zauſen und Rupfen, an ein Hudeln und Plagen der Einfältigen und Geringen im Volke, der Stillen im Lande, der unberedten, der Verlaſſenen. Die müſſen denn Haar laſſen. Bald fält er den, bald jenen an und zwackt ihn und fodert ihm Geld ab und dringt und zwingt es ihm ab. Aber die Sprecher, die Beredten, die Fertigen mit dem Maule, die

läſſet

a) Dieſe Stelle iſt mir dunkel, weil die Geſchichte dieſes Pſephiſmatis mir unbekant iſt.

äſſet er, bey meiner Treue, wohl mit Frieden. An die vagt er ſich nicht. Denen geht er weit aus dem Wege. Denn die bleiben ihm nichts ſchuldig. Die ſchenken ihm hinwiederum mit vollem Maaße ein[a]). Die Gemeinen, ie Unkundigen der Rechtshändel und des Laufes der Welt, ie ſich nicht aus dem Hauſe finden können, die müſſen es ntgelten. Wen er gedränget und bedrücket hat, der wird mich

[a]) ἐπιςαυλαι τȣ̃τω διαβαπτίζεσθαι. Man hat ſich an dieſen Ausdruck geſtoßen, und, unter andern, auch ſeinetwegen Demoſthem dieſe Rede abſprechen wollen. Wären ſonſt keine andere Gründe dazu vorhanden, ſo würde dieſer gar nichts bedeuten und den Namen eines Grundes nicht verdienen. Warum man mit dieſem Ausdrucke nicht zufrieden geweſen, das will ich lieber raten und finden laſſen, als ſelbſt anzeigen. Es hat zu allen Zeiten ſchwache Kunſtrichter, wie im Deutſchen über Deutſche Auctores, ſo auch im Griechiſchen über Griechiſche gegeben, die bey einer mäßigen Kentniß ihrer eignen Mutterſprache, dagegen aber einer um deſto größeren Einbildung von der Vollkommenheit ihrer Sprachkunde und von dem großen Umfange ihres Verſtandes und der Feinheit ihres Geſchmackes einen Ausdruck, den ſie nicht alle Tage hörten oder laſen, und der etwan aus dem gemeinen Leben hergenommen ſeyn, in ihrem Taſchenlexico, ich meine in ihrem Gedächtniſſe, ſich nicht finden mochte, gleich als pöbelhaft verdamten, und guten Auctoribus darum abſpracten, weil ſie meinten, kein guter Auctor pflege ſich mit Ausdrücken zu beſchmutzen, die ein zur Unzeit und mit Unverſtande ekeler Wortknacker und Sprachverderber, ein grammaticaliſches Eichhörnchen mit einem ſtolzen Zahne (Dente Superbo, wie jene Maus beym Horatio) verwirft. διαβαπτίζεσθαί τινι heiſt das Spiel mit einem andern treiben, welches luſtige Leute mit einander treiben, die ſich beyſammen in einem Bade oder in einem Fluſſe befinden. Dieſe, voll gutes Mutes, ſchwappen einander mit ganzen Eimern oder Gelten und Mulden, oder auch mit vollen Händen, Waſſer ins Geſicht, und treiben ihre Kurzweile damit, und lachen darüber recht herzlich, wenn ſie einander recht benetzen und durchaus wäſſern; und wer das am beſten kan, der dünkt ſich nichts geringes zu ſeyn. Der Aehnlichkeit halber haben denn die Griechen die Fertigkeit wieder zu ſchimpfen und wieder zu ſchelten, wenn man geſchimpft wird, und dem Antaſter nichts ſchuldig zu bleiben, διαβαπτίζεσθαι genennet, das iſt, ſich wechſelsweiſe hinüber und herüber baden, taufen, ſalben oder beſprützen. Meines Erachtens konte kein ſchöneres Gleichniß angebracht werden. Und dennoch muß es ſich meiſtern laſſen.

mich wohl verſtehen; der wird wiſſen, daß ich die Wahrheit ſage und aus der Erfahrung ein lebendiges Gefühl davon habe.

Aber da werdet ihr mir hierauf den Einwurf machen und ſagen. Es iſt allerdings wohl wahr, was du da ſageſt. Aber bey alle dem kan der Staat ihn doch brauchen. Drum muß man ihm durch die Finger ſehen und alle dieſe Fehler überſehen und ihn durchwiſchen laſſen. Das läſſet ſich ganz wohl hören, Männer von Athen, wenn man weiter nicht als auf die Worte ſieht. Aber ich bitte euch, ſeyd nicht ſo thöricht, und meſſet nicht nach der bloßen Vernunft und Wahrſcheinlichkeit Dinge ab, die ihr bereits durch die Erfahrung habt kennen gelernet. Nicht allemal iſt das in der That auch wahr, was in der Speculation höchſt wahrſcheinlich war. In den ganzen fünf Jahren, da er den ihm zur Strafe zuerkanten Verluſt des Rechtes öffentlich zu ſprechen erduldete, iſt er nie vor euch aufgetreten. Wer hat ihn nun wohl in dieſer ganzen Zeit vermiſſet? Welcher Theil der Regierung iſt ſeiner Abweſenheit halber liegen geblieben? Welches Staatsgeſchäfte iſt darum verabſäumet worden, weil er nicht mit Hand anlegte? Oder worinne hat der Staat ſich ſeit der Zeit zu beſſern angefangen, ſeitdem er, Ariſtogiton, nun wieder angefangen hat, vor euch zu ſprechen? Was ſage ich, zu beſſern? Nicht nur hat der Staat ſeit der Zeit ſich nicht gebeſſert, ſondern auch noch dazu verſchlimmert. Wenigſtens komt es mir ſo vor. Wenigſtens konte der Staat doch die Zeit über, da er nicht hervor treten durfte, Ruhe haben, und jederman war vor den Uebeln geſichert, womit er, Ariſtogiton, jederman vorhin plagte. Seitdem er aber den Mund wieder offen hat, muß der Staat ſich von den aufrüriſchen, zerrüttenden Reden, die dieſer

Mann in allen Verſamlungen der Gemeinde führet, gleich als mit gefährlichen Mauerbrechern, die ſeine Mauren erſchüttern und zu fällen drohen, beſtürmen laſſen.

Ich hätte beynahe Luſt, einen gewagten Einfall zu äußern, der wohl manchen befremden dürfte. Ich will nemlich ein Paar Worte im Vertrauen mit den guten Freunden Ariſtogitonis ſprechen, die eben dieſer Dinge wegen, die ich an ihm tadele und dafür ich euch warne, ſo viel Stücken auf ihn halten. Was man von dieſen Leuten denken ſolle, das ſtelle ich euren eigenen Ermeſſen anheim. Ich, an meinem Theile, will mehr nicht ſagen, als ſo viel, daß ſie darinne ſehr unweislich handeln, oder vielmehr toll ſind, daß ſie ſich zum Ariſtogitone halten. Ich will annehmen, daß von euch allen, ſo viel ihr hier ſitzet, ein Urthel in dieſer Rechtsſache zu finden, kein einziger zu dieſer Zahl gehöre. Denn, Männer von Athen, daß ich alſo von euch ſpreche und auch denke, das gebühret ſich, das bringt uns beyden Ehre und Vortheil. Und was die übrigen unſerer Bürger anbelangt, ſo will ich die Zahl der Anhänger des Ariſtogitonis ſo ſehr ins kleine zuſammen ziehen, das iſt, ich will den ſchimpflichen Vorwurf, daß man mit dieſem Manne zuhalte, ſo ſehr wenigen anhängen, daß ich für itzo keinen einzigen mehr als deſſen Schüler, oder ſo ihr meinet, daß er füglicher ſein Lehrmeiſter genennet werde, ich meine den Philocratem von Eluſis nenne a). Das iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob deren nicht mehr unter unſern Haufen wären, die

a) Das iſt eben der ſo ſehr verſchriebene Philocrates, deſſen ſo ſehr oft in den Keif- und Schmähreden Aeſchinis und Demoſthenis auf einander, und zwar allemal mit Unehren, Erwähnung geſchiehet. Es muß alſo dieſe Rede gehalten worden ſeyn, als Philocrates noch in der Stadt war. Denn er muſte hernachmals austreten; wie aus dem obigen andern Theile der Demoſthenischen Reden uns noch erinnerlich ſeyn wird.

die mit Ariſtogitone unter einer Decke ſtäken und zu ihm in die Schule gingen. Wolte Gott es wäre keiner, der an ihm ſich vergaſt hätte. Nur achte ich mich im Gewiſſen verbunden, auch die übrige Bürgerſchaft mit der ſchmäligen Bezichtigung zu verſchonen, zumal hier an öffentlicher Stäte, welche Bezichtigung ich euch aufzuladen mich ſcheue. Und überdem läuft es allemal auf eins hinaus, ob ich zu mehrern ſpreche, oder ob ich nur einen aus dem Haufen heraus nehme und ihn insbeſondere anrede. So will ich mich auch in eine genaue Unterſuchung der Eigenſchaften, die einen Anhänger Ariſtogitonis ausmachen, und deren Kentzeichen, woran man einen ſolchen erkennen kan, nicht einlaſſen. Denn das würde mich in die unvermeidliche Nothwendigkeit verſetzen, der ich aber lieber ausweiche, viele ſchlimme Dinge zu rügen, die man ſo ungerne hört als nennet. Ich würde die heimlichen Schäden des Staates entblößen müſſen. Und wer thut das gerne? Drum will ich mich begnügen, nur ſo viel zu ſagen: iſt Ariſtogiton bloß und lediglich für ſeine Perſon, ohne Einfluß auf den Staat, ein Böſewicht, ein bitterer, hämiſcher, unverſöhnlicher Unhold, ein boßhaſter Zudränger und Haderſtifter, kurz, iſt er der Mann, für den er ſich ausgiebt, und den er zu leiſten euch ſich anheiſchig macht, ſo erlaube, ſo ſchenke und erlaſſe ich es dir, Philocrates, daß du dich des Ariſtogitonis annimſt und ihn zu retten ſucheſt. Das kan, das muß man von einem Menſchen deines Gleichens erwarten. Den Schaden, der daraus erwüchſe, würde man zur Noth noch wohl überſehen können. Er würde im Ganzen keine merkliche Veränderung verurſachen, noch eine gänzliche Umkehre nach ſich ziehen. Denn die übrigen insgeſamt würden doch bey ihren pflichtmäßigen Geſinnungen gegen den Staat beharren, und über den Ge-

ſetzen

ſetzen nach wie vor halten. Iſt aber Ariſtogiton ein Höke [a]) des Rechtes, ein Aufkäufer [b]) und Wiederverkäufer und Vertrödeler und Aufmutzer des Rechts, dem weiter nichts, als eine Wage und Gewichte fehlt, das Recht darnach den Kundleuten zuzuwägen, der in ſeinem Leben niemanden je einen Dienſt umſonſt gethan, und nie eine Feder angeſetzt hat, davor er ſich nicht hätte bezahlen laſſen: je, was giebſt du denn, Philocrates, dir die vergebliche Mühe, einen ſolchen Wetterhahn abzurichten, auf den du dich doch nicht verlaſſen kanſt? Was wetzeſt du dir ein Meſſer, das, wenn es ſchneiden ſoll, dir die Dienſte verſagt? Was kan ein Koch, ein Fleiſchhauer mit einem Meſſer machen, das nicht ſchneidet? Eben ſo iſt

a) Ein Krämer im Kleinen, der einem jedem vom Rechte ſo viel verkauft und zukommen läſſet, als derſelbe verlangt oder bezahlen kan. Der mit dem Rechte ſein Gewerbe treibt, es den Clienten verkauft, nach Ellen oder Pfunden, halben, ganzen, Vierteln und halben Vierteln, wie es jeder begehret. Sich dafür zwey, dreymal ſo viel geben läſſet, was der Käufer, wenn er gleich für die rechte Schmiede gegangen wäre, für das Einfache oder für die Helfte bekommen haben würde. Ein Rechtswucherer, Rechtstäuſcher, Rechtskamb, (Juris & aequi cambiator.)

b) Der den andern Advocaten die Rechtsſachen, welche dieſelben wegen Menge der Geſchäfte nicht beſtreiten können, abkauft, oder auch einer Partie verſpricht, für ein gewiſſes ihre Sache nach ihrem Wunſche auszumachen; denn das iſt ein Käufer des Proceſſes. Er kauft den Partien ihren Proces ab, mit der Mühe, die er auf deſſen Führung verwendet, und der Lohn, den er von der Partie dafür bekomt, iſt ſein Gewinſt. Ein ſolcher wird zu einem παλιγκαπήλῳ, Wiederverkäufer, wenn er die Sache dieſer Partie der Gegenpartie verkauft (prevaricator) beyden Partheyen zugleich dient. Es ließe ſich viel von dem Gleichniſſe des Vertrödelens des Rechtes ſagen, da das Recht mit einem alten abgetragenen Kleide, das ſchon gewandt iſt, wieder aufgebürſtet und aufgekratzt wird, wie es die Juden machen, verglichen wird. οἱ πεπληγμένοι ἴσασι ſagt Hyperides. Wer es erfahren hat, der kan es ſich beſſer vorſtellen, als ich es ihm ſagen kan. Der danke Gotte, der unter die Hände ſolcher Rechtstäuſcher nie gefallen iſt, und bitte ihn täglich, daß er ihn nicht zu einem Samariter werden läſſet, der von Jeruſalem nach Jericho reiſet.

auch ein haderſüchtiger, wetterwendiſcher Unſchuldsanfechter, der alle ihm anvertraute Geſchäfte feilbietet, und dem reichlichſten Käufer zuſchlägt, einem ſolchen nichts [illegible], der jederman in Rechtshändel ſtürzen, und dadurch ſchrecken, beunruhigen und peinigen will. Daß aber Ariſtogiton ein ſolcher Untreuer ſey, auf den niemand ſeine gewiſſe Rechnung machen kan, das darf ich dir nun zwar eben nicht ſagen, denn du weiſt es ſo ſchon, dem ohngeachtet will ich dennoch ein Paar Beweiſe davon dir zu Gemüthe führen. Beſinne dich nur, wie er die von dir wider Hegemonen angeſtellte Einkündigungsklage verkauft (das iſt, dem Hegemoni gegen Geld und Lohn erlaſſen und nicht weiter verfolgt) hat. Du weiſt, wie er die wider den Demadem a) anhängig gemachten Schriftsklagen wegen ſchwehrer gegen den geſamten Staat begangener Verbrechen liegen gelaſſen hat. Nur ganz vor kurzem noch, wie ſchriehe, wie tobte, wie lärmte er nicht wider Agathonem, den Oelhändler! Wie triumphirte er nicht ſchon, wie ſung er nicht ein Lied im höhern Tone. Ju, Ju b)! Er kehrte in den Verſamlungen der Gemeinde alles um, und ſetzte Himmel und

Erde

a) Nemlich von dir, oder doch wenigſtens auf dein Anſtiften.

b) Entweder iſt es eine Nachahmung des Ariſtogitonis, der bey der Anklage des Agathonis ſich ſo bärbößig ſtellte, als wenn er ihn freſſen wolte, und als wenn er ihn ſchon im Rachen hätte, Schnitzgen mit den Fingern ſchlug, mit den Füßen ſtampfte, und voll raſender Freude, einmal nach dem andern ſchriehe: Jo, Jo, wie es in dem St. Mertinsliede heißt: Jo, Jo, ewig in dulci jubilo; welches ich in keiner andern Abſicht anführe, als meinen Deutſchen, und der Altertümer unkundigen Leſern begreiflich zu machen, was Jo, Jo, iſt; zumal, da die Zeit mich auf dieſes Lied führet, indem ich dieſes ſchreibe; ineunte Nov. 1763. Denn in wenig Tagen fält das Feſt des H. Merten ein, da hier, in Leipzig, die Thomasſchüler durch alle Straßen gehn und das Lied, wachet auf, ruft uns die Stimme, ſingen. Oder es iſt Jo, Jo, an dieſer Stelle des Redners ſelbſteigner Ausdruck, um das Geſchrey, das Lermen und Toben, Pochen und Trotzen des Ariſtogitonis recht gefährlich vorzuſtellen.

Erde in Bewegung, um das von der Gemeinde zu er-
halten, worauf er drang, daß nemlich Agathon auf die Tortur gelegt würde. Und gleichwohl ließ er ſich mit iner Kleinigkeit beſänftigen. Ein kleiner Brocken, den nan ihm zuwarf, ſtopfte ihm das Maul und lähmte ihm ie Zunge, daß er bey Loßſprechung des Agathonis, ob r gleich zugegen war und ſie mit anſahe, dennoch ver tumte. Wo iſt er mit ſeiner Einkündigung wider den Democlem geblieben. Kühn genug war er zwar wohl, ieſelbe ihm, als ein fürchterliches Gewehr ins Geſicht u halten [a]), und als einen mörderiſchen Prügel über hn aufzuheben. Aber wo hat er denn dieſes Mordge-
ehr hingethan? Wo hat er es hin verſteckt? Tauſend ndere dergleichen Streiche ließen ſich von ihm anführen; ber es würde mir ſehr beſchwehrlich fallen, ihrer aller u erwähnen. Dir aber ſind ſie alle gar wohl bekant, Phi-
ocrate, und ſie müſſen es auch ſeyn. Ich weiß es ge-
iß, du haſt die Verſchreibungen [b]) davon in deiner

a) ἀνασεῖσαι. Das Wort ἀνασείειν wird von Waffen gebraucht, die man ſchwenkt, auf und nieder bewegt und gleichſam ſchaukelt, es ſey nun, daß dieſelben bloß ein Geſauſe und Gepfeiſe in der Luft durch ihr Schwingen und Wippern verurſachen, wie die Degenklingen, wenn man Luftſtreiche damit thut, oder auch, daß ſie ein Geklappere, Gepoltere, Getöſe machen, wie hölzerne Spieße. Was Virgilius criſpare haſtilia Greſſu nennt. Zuweilen thut man das einen zu ſchrecken. So wird es von der Minerva geſagt, daß ſie ihren Schild, Aegis genant, hinauf geſchwungen, das iſt, empor gehoben, ihren Feinden ins Geſicht gereckt, zu wiederholten Malen ihnen damit vor den Augen hin und her gefahren ſey, und ſie damit geſchreckt habe. Dieſes iſt hernachmals von den Auctoribus weiter ausgedehnt, und auf andere Arten von Schrecken und Bedrohungen gezogen worden. Man ſagt es auch von einem Prügel, den man aufhebt, und damit thut, als ob man einen ſchlagen wolte.

b) So viel ich mir aus dieſer dunkeln Stelle nehmen kan, ſo deutet der Redner mit dem Ausdrucke ἀντίγραφα αὐτῶν ἔχων ſo viel an, daß Philocrates die handſchriftlichen Ange-

Verwahrung, ſintemal du für ihn arbeiteſt [a]).

Wer iſt alſo wohl unter uns allen, ich mache keinen Unterſcheid, ich nehme keinen aus, er ſey from oder böſe, der einen Menſchen von der Art retten wolte? Oder warum ſolte er ſich wohl deſſen annehmen? Denn kein Theil von beyden darf ſich etwas gutes von ihm verſprechen. Die Böſen, ſeine Brüder, verräthet er ja! und der Frommen abgeſagter und geſchworner Feind iſt er aus einem doppelten Grunde; einmal, nach der ihm angebohrnen böſen, gottloſen Art, die er mit auf die Welt gebracht hat; ſodann, weil ſeine Eltern und Voreltern ihm dieſe böſe Art, und dieſe unverſöhnliche Feindſeligkeit wider alles Ehrbare und Feine ihm angeerbet haben.

Es wäre denn, manche Leute dächten, der Staat müſte von Böſewichtern und Unſchuldsſchindern den Samen nicht ganz und gar ausgehen laſſen, ſo wie ein Gärtner von gewiſſen Gewächſen wenigſtens doch den Samen und einige Setzlinge ſich zurückbehält, der Zucht halber, wenn er auch gleich übrigens ſich nicht eben ſonderlich viel aus

Lobniſſe des Ariſtogitonis in ſeinem Beſchluſſe habe, Kraft welcher Ariſtogiton Philocrati verſprach, ſo und ſo viel für deſſen Bemühung zu geben, wenn Philocrates ihm, an ſeiner Stat den und den Proces ausführen würde. Wiewohl Ariſtogiton den Philocraten betrog, ihm hinter den Rücken, nach einem ſolchen geſchloſſenen Vertrage, hinging, den Parteyen die Sache erließ, ein gewiſſes Stück Geldes dafür nahm und Philocrati nichts davon gab. Es könte aber doch auch wohl ſeyn, daß mit dieſem dunkeln Ausdrucke angedeutet würde, daß Philocrates die Acten von dieſen Proceſſen (ſoweit dieſelben nemlich getrieben worden waren) bey ſich hätte.

a) Ariſtogiton giebt dir die Rechtsſachen auszuführen, die er nicht ſelber beſtreiten kan, oder die er ſelber nicht mag. So wie etwan ein Galanteriekrämer ſeine gewiſſe Leute hat, die ihm dies oder jenes fertigen. Er giebt ihnen etwas zu verdienen, und ſie nehmen von ihm Arbeit an und auf, die ſie gegen den bedungenen Lhn liefern. ἐργολαβοῦσι.

aus ſolchen Gewächſen machet. Das würde aber nicht fein ſeyn, Männer von Athen. Jedoch, was ſage ich fein. So wahr ich will, daß die Götter mir helfen, ſo wahr denke ich, daß es nicht einmal mit der ihnen ſchuldigen Ehrfurcht und Heiligkeit beſtehen könne. Denn dieſe Gebäuder, welche unſere Vorfahren aufgeführt haben, um in denſelben Urthel und Recht zu ſprechen, ſtehen dazu nicht da, (wenigſtens ſo viel ich weiß) damit ihr ſolche Böſewichter in denſelben füttertet und mäſtetet [a]), ſondern vielmehr, damit ihr ihnen durch ſie den Daumen auf dem Auge hieltet und ſie auf die Finger klopftet, damit niemand ſich gelüſten ließe, ihrer Boßheit nachzueifern. Denn die Boßheit dürfte wohl, wie es mir vorkomt, ein ſchlimmes, arges Ding, von einem überaus zahen Leben ſeyn, das ſich ſchwehrlich dämpfen und ausrotten läſſet. Denn da ein Ariſtogiton wegen ſolcher Verbrechen, die jederman für Verbrechen hält, und darüber ganz kein Zweifel entſteht noch entſtehen kan, ob ſie auch den Namen verdienen, ſich dennoch verantworten darf, an Stat, daß er ſchon längſtens dieſelben hätte mit dem Halſe büßen ſollen, was ſoll man dazu ſagen, oder was ſoll man vornehmen?

Seht nur einmal her und erwäget die gräuliche Boßheit des Menſchens. Selbſt zu der Zeit, da ſchon die Klage, Einweiſung genant, wider ihn anhängig gemacht war, ließ er doch nicht ab, zu ſchreien, zu lermen, zu bellen, Unſchuldige anzufallen und ihnen zu drohen. Strategen ſelbſt, das doch Leute ſind, denen ihr eure aller-

a) μοσχεύητε. Eigentlich, als Setzlinge, oder Ableger, ſtecket und in die Höhe bringet. Der Redner bleibt bey dem angefangenen Gleichniſſe. Auch aus dieſem Worte hat man ſchließen gewolt, das Demoſthenes nicht Vater zu dieſer Rede ſey. Stroherner Beweiß.

allerwichtigſten Geſchäfte anzuvertrauen pflegt, dieſen durfte er noch wohl, ſo dreiſt war er, unter die Augen ſagen, (wenn ſie ihm etwan ſeine Bitte abſchlugen, wenn er ſie um Geld anſprach) er für ſeine Perſon würde Leute ihres Gleichens nicht einmal zu Aufſehern über die Dreckkärner [a]) beſtellen. Solche Reden ſtößet Ariſtogiton gegen eure Strategen, gegen eure Häupter aus; und beſchimpft damit, nicht ſie, denn ſie ziehen ſich das nicht zu einer Beſchimpfung an, wenn ein ſolcher Menſch ſie läſtert, dem ſie mit einem ſehr geringen Stücke Geldes das Maul alſobald ſtopfen könten, ſondern euch, euch beſchimpft er, eure Wahl verhöhnt er, und brüſtet ſich mit ſeiner Frechheit und Boßheit, gleich als ob er ſagen wolte: das thue ich, und ihr müſſet es leiden. Trotz ſey dem geboten, der mir es verbieten will. Solche Künſte kan ich. So macht er es mit euren obrigkeitlichen

a) ἐπιστάτας τῶν κοπρεώνων kan auf eine doppelte Weiſe ausgelegt werden. Einmal, wenn man κοπρεώνων ſchreibt, mit dem Accentu in Penultima, und es ableitet vom ſingulari κοπρεὼν, κοπρεῶνος, ſo heiſt es, Aufſeher der Miſthaufen, ohnfehlbar doch wohl derer, die in die Straßen an gewiſſe dazu angewieſene Flecke geworfen werden, damit die Dreckkärner ſie an geſetzten Tagen mit ihren Karren abholen und weiter befördern. Lieſet man aber κοπρεωνῶν mit dem Circumflexo in ultima, ſo wird es der genitivus pluralis numeri von κοπρεώνης, κοπρεώνου, ſeyn, und bedeuten, Meiſter der Käufer des Miſtes. Es kan nemlich, nach meinem Begriffe, zu Athen eine gewiſſe Zunft von Pachtern geweſen ſeyn, die dem State die Freyheit, den Miſt aus den Häuſern und von den Straßen wegzuſchaffen, mit einem geſetzten jährlichen Pachte abkauften. Und der Mann, den der Staat anbefohl, dieſes Pachtgeld in Empfang zu nehmen, in Rechnung zu bringen und die Aufſicht über dieſe Pachterzunft zu haben, wird demnach, wenn die Sache ſich ſo verhält, ἐπιστάτης τῶν κοπρεωνῶν, Vorſteher der Miſtkäufer geheißen haben. Selbſt der bloße Name giebt es, daß er eine der niedrigſten Bedienungen müſſe verwaltet haben.

lichen Perſonen, die ihr durch Stimmen und Wahl zu ihren Aemtern ernennet. Denen droht und die trotzt er. Aber die obrigkeitlichen Perſonen, welche das Looß zu ihren Ehren und Würden erhebet, die naget, zauſet, rauft und beißet er. Wie die kleinen Hündgen am Riemgen kauen und ſo lange zerren, reißen und rupfen, bis ſie endlich ein Stück herunter reißen, ſo zupft und zwackt und plackt er auch dieſe leztere Art von Regenten, die ihr Anſehen dem Looſe zu verdanken haben. Wie beunruhiget, peiniget, wie ängſtiget er ſie nicht; wie macht er ihnen nicht die Hölle heiß! Er geht endlich gar ſo weit, daß er falſche Briefe und Siegel zum Vorſcheine bringt, und damit alle Menſchen irre macht und wider einander aufbringt. Kurz*, er iſt jedermanne zur Plage da, und er macht auch kein Geheimniß daraus, daß er dazu da ſey. Sein Lebenswandel ſagt das nur allzu deutlich, und ſchreyt dieſes Zeugniß von ihm nur gar zu laut aus. Seht nur her. Ihr könnet es gleich an den Fingern abzählen. Der Athenienſer mögen etwan in allem auf die zwanzig tauſend ſeyn. Von dieſen komt ein jeder, irgend einer Angelegenheit wegen auf den Markt und betrit ihn, es ſey nun in öffentlichen, oder beſondern und häuslichen Geſchäften. Vom Ariſtogitone aber kan man das nicht ſagen. Der kan nicht angeben, mit was für einer Handthierung, das iſt ſo gemeint, mit was für einer ehrlichen und gebührlichen Handthierung, er ſein Leben hinbringt und ſein Brod verdient. Mit nichts beſchäftiget er ſich, das in einer bürgerlichen Geſelſchaft hübſch und fein, nützlich und brauchbar iſt. Er treibt keine Kunſt oder Profeſſion. Die Landwirthſchaft treibt er auch nicht. Mit keiner Kaufhandlung oder andern ſolchen Gewerbe giebt er ſich ab. Mit nieman-

den geht er um, mit niemanden hält er Freundſchaft, Niemanden thut er was zu gute, niemanden iſt er irgend worinne zu Willen; ſondern, geht er über den Markt hin, ſo geht er wie eine Otter, oder wie ein Scorpion mit hoch aufgeſchlagenen und zum Einhauen grimmig geſpanten und hin und wieder ſchleudernden Stachel [a]), hüpft und fährt bald hie, bald dahin, und ſchaut ſchmachtend und dürſtiglich um, wo er einem eins verſetzen, ihm ein Unglück zufügen, ihm ein Schmähwort an den Hals werfen, ihn in Angſt und Noth verſetzen und damit den Beutel fegen kan. Andere Menſchen beſuchen, der eine die Barbierſtuben [b]), der andere die Salbenbuden, noch andere dieſe oder jene Werkſtat [c]). Aber Ariſtogitonem ſieht man an ſolchen Orten nie. Er iſt ein geſchwohrner, abgeſagter Feind aller Menſchen. Mit niemanden opfert er gemeinſchaftlich, mit niemanden verehrt er

ei-

a) Ein prächtiges Gleichniß, das nur düſtern Schulfüchſen, von gar keinem Geſchmacke, hat mißfallen können. Gegen den blendenden Glanz eines ſo funkelnden Geſtirnes müſſen blöde Augen nur zublinzen.

b) Wie bey uns Leute vom Stande bey Buchführern oder Kaufleuten von hübſcher Lebensart, oder ſolchen, die mit koſtbaren Waaren handeln, abzutreten und ihre müßigen Augenblicke mit Schwatzen zu vertreiben pflegen, ſo gingen die Athenienſer, die auf dem Markte was zu thun hatten, darauf ſie warten muſten, derweile in die Barbierſtuben, oder in die Gewölber, wo man wohlriechende Salben verkaufte theils, um ſich das Haar und die Nägel beſchneiden, oder den Bart ſcheren, oder ſich ſalben zu laſſen, um mit deſto beſſerem Gelaſſe vor den Gerichten, wo ein jeder zu thun hatte, zu erſcheinen. Der ganze Markt zu Athen war rund um mit dergleichen Barbierſtuben und Pomadenladen beſetzt, und weil die nie ledig waren, ſo hörte man immer da was neues; und in ſo weit waren ſie das, was die Caffehäuſer zu London und an andern Orten ſind.

c) So finden wir in Xenophontis Memorabilibus, daß Socrates ſich gerne bey Riemern und Schlößern, die am Markte ihre Buden hatten, eingefunden, und ſich mit ſeinen Freunden in ihren Werkſtäten und Krambuden nieder geſetzt habe. Andere traten in die Buden der Wechſler, die auf dem Markte ſtunden. Auch zu Libanii Zeiten noch finde ich Spuren von dieſer Sitte zu Antiochien.

einerley Götzen[a]). Mit keinem Menſchen geht er um. Er iſt gänzlich ungeſellig. Von Dienſtfertigkeit, von Freundſchaft, von andern Pflichten, die Menſchen einander leiſten, welche nur einiges Gefühl von Menſchlichkeit haben, weiß er nichts. Doch, daß ich recht ſage, iſt er nicht gänzlich von Geſellſchaft entblößet; nur beſteht ſein Gefolge, das ihn begleitet, nicht aus Menſchen. Eben dieſelben Perſonen gehen ihm zur Seite und treten hinter ihm her, welche die Maler den Verdamten in der Hölle zu Trabanten und Verfolgern zugeſellen, nemlich Fluch, Läſterung, Neid, Zwietracht und Hader. Dieſe gehn ihm nicht von der Seite.

Woltet ihr denn nun alſo wohl einen Menſchen, den ihr in eurer Gewalt habt, und nach Belieben züchtigen könnet, nicht nur ungeſtraft durchkommen laſſen, ſondern auch mit noch größern Ehren angethan entlaſſen, als ihr euren Wohltätern anthut,

a) So habe ich gemeint, könne das Wort ἀνίδρυτος an gegenwärtiger Stelle genommen und gegeben werden. Eigentlich bedeutet es einen unangeſeſſenen, non Stabilitum, nirgends feſtgeſtellten. Das kan es aber wohl hier nicht bedeuten. Denn Ariſtogiton hatte ja wohl, allem Anſehn nach, (jedoch kan ich auch das mit Gewißheit nicht ſagen) Haus und Hof, Weib und Kind zu Athen. Allezeit in der Vermuthung, daß er daſelbſt angeſeſſen geweſen ſey, und weil vorher geht ἄσπειστος, einer, der mit keinem einerley Opfer opfert, noch aus einerley Becher mit einem andern trinkt, und weil auch drauf folgt ἄμικτος, leuteſcheu, unverträglich, Menſch ohne Umgang mit andern Menſchen, der ſich in andere Menſchen ſo wenig ſchicken, fügen und mengen kan, als das Oel und Waſſer mit einander; ſo meinte ich das Wort ſo annehmen zu können, als bedeute es einen, der nirgends hat ἱδρύματα, ἀφιδρύματα, Haus- oder Familiengötzen. Und wenn man es beym Lichte beſieht, ſo komt meine Ueberſetzung mit dem Sinne des Wortes unangeſeſſen auf eines hinaus. Denn wer keine angeſtammte Hausgötzen hatte, der hatte auch kein Haus zu Athen. Denn ein jedes Haus hatte ſeine eignen Götzen; und wer ein Haus kaufte, der kaufte auch die Götzen mit; es wäre denn, daß der Verkäufer beym Verkaufe ſie ausbedungen und ſich vorbehalten hätte. Und wer mit keinem einerley Familiengötzen hatte, der hatte keine Bluthsfreunde.

thut, da es doch eine höchſt richtige und wohlgegründete Vermuthung iſt, daß ſelbſt nicht einmal die Gottheiten, welche die Behauſungen der abgeſchiedenen Seelen beherſchen, ihn mit einem holden und ſanften Blicke empfangen, ſondern ihn vielmehr an den Ort der Quaal, den Aufenthalt der Gottloſen, fort ſchicken werden. Ich ſage mit Rechte, daß, wenn ihr Ariſtogitonem loßſprächet, ihr ihm eine größere Ehre damit erweiſen würdet, als ihr je irgend einem eurer Wohlthäter erwieſen habt. Denn wem habt ihr wohl je geſtattet, mit euch gleicher Rechte zu genießen, bevor er ſeine Schuld erlegte, womit er euch verhaftet war? Keinem, keinem einzigen habt ihr das geſtattet. Drum geſtattet das auch dieſem Ariſtogitoni nicht, ſondern ſtrafet ihn, und ſtellet damit ein Beyſpiel auf, daran andere ſich beſpiegeln können.

Männer von Athen, es verlohnt ſich der Mühe, noch mehr Streiche von ihm zu hören. Denn ſind das gleich alles heilloſe Streiche, die euch Lycurgus ſo eben von ihm erzählt hat, ſo ſind das doch die ſchlimſten noch nicht, ſondern es giebt noch andere, die weit ärger ſind. Sein ganzer Lebenswandel iſt von einem einzigen Stücke. Daß dieſer Böſewicht ſeinen Vater im Gefängniſſe zu Eretrien verlaſſen hat und ſeiner Wege gegangen iſt, das habt ihr ſo eben aus dem Munde Phädri gehöret, der das bezeugte. Das iſt nun freylich wohl was ſchlimmes. Aber noch weit ſchlimmer iſt, daß er dieſen ſeinen Vater nicht nur im Gefängniſſe ſterben gelaſſen, ſondern auch nicht einmal begraben, und denen guten Leuten, die ihn zur Erde beſtatteten, ihre Koſten nicht wieder erſtattet hat. Der Gottloſe, der Unreine! Je, was noch mehr iſt, er hat dieſen Leuten gar noch darüber einen Proces an den Hals geworfen. Ihr hörtet ſo eben, daß er ſeine vermaledeyten

Hän-

Hände an ſeine Mutter geleget, und ſie mit Schlägen übel zugerichtet hat. Aber auch ſeine Schweſter hat er verkauft, und zwar, wie man die allerlüderlichſte Metze und die alleruntauglichſte, leichtfertigſte, ſchnödeſte Magd verkauft, unter dem Bedinge, daß der Käufer ſie von Athen wegſchaffen ſolte. Es iſt wohl wahr, es war nur ſeine Halbſchweſter. Aber gleichwohl hatte doch ſeine leibliche Mutter auch ſie eben ſo wohl, wie ihn, unter ihrem Herzen getragen; ſie mag ſie nun gewonnen haben und darzu gekommen ſeyn, wie ſie will. Denn das gehört hieher nicht. Daß er aber dieſe ſeine Schweſter verkauft habe, das giebt ihm ſein eigner Bruder Schuld, das ſagt die Rüge aus, womit ſein eigner Bruder ihn dieſes Verkaufes halber belanget hat, der Bruder in eigner Perſon, der brave Bruder, ja, der alſobald ſich ſeiner, des Ariſtogitonis, annehmen und ihn vertreten wird.

Sind das nicht gräuliche Dinge? Allerdings, werdet ihr ſagen. Aber wir ſind noch lange nicht zu Ende. Es kommt noch beſſer. Ihr werdet Wunder hören. Höret nur an, das gräuliche Ding, o Erde und ihr Götter! Als er aus dem Gefängniſſe ſich durchgebrochen hatte und entronnen war, ſo begab er ſich zu einem gewiſſen Weibe, mit Namen Zoxia, die er etwa von langen Zeiten her kennen und mit der er ehedem einmal etwa nicht zum ehrbarſten gelebt haben mochte. Bey der verſteckte er ſich. Das Weib behielt ihn auch bey ſich, und verhelte und verbarg ihn in denen erſten Tagen, da die Eilfmänner, gleich nach ſeinem gewaltſamen Aus- und Durchbruche durch den Kerker, ihn ſuchen und durch öffentlichen Ausruf des Gerichtsfrones Geld auf ſeinen Kopf ſetzen ließen. Und nachdem die erſte Hitze des Aufſuchens, wegen Vergeblichkeit der Bemühung, ſich gelegt hatte, und das

Nach-

Nachfragen nach ſeiner Perſon ſtille geworden war, ſo gab ſie ihm acht Drachmas Zehrgeld mit auf den Weg, wie auch ein Unterkleid und ein Oberkleid und ſchickte ihn damit fort nach Megara [a]). Das war nun freylich eine ſehr große Wohlthat. Wie hat er ihr die aber vergolten? Sehr ſchlecht. Denn es geſchahe einsmals, daß dieſe Frau ſich mit ihm zu der Zeit, als er nun groß und mächtig und ein angeſehner, berühmter Mann unter euch geworden war, überwarf, und im Gezänke ihm auch dieſen ſeinen Zufall und ihre ihm damals erwieſene Liebe vorrückte, und dafür eine Erkentlichkeit begehrte. Da gab er ihr Maulſchellen, und ſtieß ſie mit Droh- und Scheltworten aus dem Hauſe. Wie aber das Weib, nach der bekanten Weiberart, eine loſe Schnauze hatte, und zu ihren und ſeinen Freunden ging und ſich über ihn beſchwehrte, ſo kriegte er ſie bey der Hand und ſchleppete ſie in eigner Perſon nach dem Verkaufhauſe des Hinterſaßthumes [b]) und hätte

a) Das war der nächſte Ort über das Attiſche Gebiethe hinaus, wo die Athenienſer ihm nicht beykommen konten. Megara war die Zuflucht aller Schelme zu Athen, die ſich derheime nicht ſicher wuſten; ſo wie etwa Kuylenburg und Vianen die Zuflucht der Amſterdammiſchen Bankerutier ſind.

b) πρὸς τὸ πωλητήριον τοῦ μετοικίου. Ich habe es müſſen nach den Worten geben, weil ich noch zweifle, was es iſt. τὸ μετοίκιον war ein Schoß, den die Hinterſaſſen zu Athen, das heiſt, Fremdlinge, die daſelbſt wohnten und Gewerbe trieben, aber keine Bürger waren, als Schutzgeld entrichten muſten. Was heiſt nun das Verkaufhaus des Hinterſaſſenſchoſſes? Heiſt es etwan das Haus, wo dieſe Einnahme an die Meiſtbiethenden verpachtet ward? Oder, wo dieſer Schoß entrichtet ward? Oder heiſt τὸ μετοίκιον hier nicht Hinterſaſſenſchoß, ſondern Hinterſaſſenthum? Das heiſt, das Volk oder die geſamte Menge aller zu Athen befindlichen Hinterſaſſen? Nimt man es nun in dieſem Verſtande an, ſo kan es wiederum zweyerley bedeuten. Entweder das Erbehaus (wie man es in Holland nennet) oder das Ausrufungs- und Vergantungshaus der Hinterſaſſen, wo die Sachen der Hinterſaſſen, ſo bey ihrem Leben, wegen Schulden oder ſonſten, oder nach ihrem Tode

hätte ſich nicht gefunden, daß das Weib ihren Hinterſaſſenſchoß richtig erlegt gehabt hätte, ſo würde ſie wegen Ermangelung dieſer Pflicht, ganz gewiß zum Leibeigenthume verkauft geworden ſeyn, von einem Menſchen, den ſie beym Leben erhalten und vom Verderben gerettet hatte. Damit ihr aber auch wiſſet, daß ich daran die Wahrheit ſage, ſo ruf mir den Mann her, der die Beerdigungskoſten für den Vater des Ariſtogitonis von dieſem undankbaren gottloſen Sohne nicht erſtattet bekommen hat; imgleichen den Obmann, oder Scheidsrichter in der Klageſache, welche dieſer [a]) wegen der Verkaufung der Schweſter wider Ariſtogitonem verhängt hatte, und lange mir einmal die von jenem deßhalber wider dieſen eingereichte Rüge her; vor allen Dingen aber ruf mir den Vorſteher oder Pfleger [b]) der Zobiá [c]), des Weibes, welches ihn, Ariſtogitonem, bey ſich herbergte, und die Verkäuſer, zu welchen er das Weib hinführte. Ganz gewiß wird euch auch hier eben das begegnen, was euch kurz vorhin begegnete, als ihr hörtet, daß er Leute in Gerichten angeklagt hätte, welche Geld zu ſeiner Errettung und Erhaltung zuſam-

Tode von ihren Erben durch öffentlichen Ausruf verkauft wurden. Oder es bedeutet das Haus, wo Hinterſaſſen, die ihren Hinterſaſſenſchoß nicht abtrugen, zu Leibeignen verkauft wurden?

a) Der oberwähnte, aber ungenante Bruder Ariſtogitonis.

b) προστάτην. Patronum, nach Römiſcher Weiſe, Schutzherrn, dergleichen einen jeder Hinterſaſſe oder Fremdling zu Athen haben muſte, der ein Bürger von Athen ſeyn und ſeines Schützlinges oder Schutzgenoſſens Stelle in Gerichten oder ſonſten vertreten, vor ihm ſtehen, das heiſt, gut ſagen und ſich ſeiner ſonſten annehmen muſte. Welcher zu Athen wohnhafter Fremdling keinen ſolchen Gewährsman hatte, noch angeben konte, der wurde alſobald ohne alle Gnade zur Leibeigenſchaft verkauft.

c) Hier heiſt das Weib Ζωβία, die kurz vorhin Βωζία hieß, Das eine iſt ſo wenig ein Griechiſcher Weibername, als das andere, und beydes ſcheint fehlerhaft zu ſeyn. Oder das Weib war aus Thrakien oder Phrygien.

ſammen gelegt hatten. Da überlief euch ein gerechter und wohlverdienter Unwillen gegen die ſchändliche Undankbarkeit dieſes Böſewichtes. Er iſt ein Unflat, Männer von Athen, glaubt es mir, er iſt eine verfluchte, verwünſchte, unreine Beſtie, die gar nicht weiß, wie Menſchen unter und mit einander leben müſſen. Lies die Zeugenausſagen ab. Wie lauten ſie?

Zeugenausſagen.

Was für eine Strafe kan man nun wohl einem Menſchen, der ſo viele und ſo große Bubenſtücke betrieben und angeſtiftet hat, auferlegen, die ſeinen ſo ſchrecklichen und ſo häufigen Verbrechen gemäß wäre? Wenigſtens iſt, in meinen Gedanken, die Todesſtrafe viel zu wenig. Ich würde ſo bald nicht fertig werden, wenn ich alle ſeine Schelmereyen her erzählen wolte. Ich will es alſo bey dem obigen bewenden laſſen und weiter gehen. Zuvor aber doch noch einen, nur noch einen heilloſen Streich von ihm erwähnen. Den kan ich unmöglich verſchweigen. Einige Zeit vorher, ehe Ariſtogiton der Wache entkam, war ein gewiſſer Kerl von Tanagra, wegen einer Schuld, dafür er gut geſagt hatte, eingeſteckt geworden. Dieſer Menſch hatte eine Wechſelverſchreibung a) bey ſich. Mit dem machte Ariſtogiton ſich bekant, ſahe ſich die Zeit ab und ſtahl ihm heimlich die Schuldverſchreibung weg b). Der Menſch be-

a) γραμματεῖον heiſt hier eine ſchriftliche Obligation, das ein gewiſſes Geld an ihm auszuzahlen ſey.

b) Was läſſet ſich hieraus ſchließen? Etwa, daß dieſe Obligation bloß auf Vorzeigern dieſes geſtelt geweſen, ohne einen Gläubiger bey Namen zu nennen? Das muß wohl ſeyn. Denn ſonſt könte ja das dem Diebe nichts geholfen haben, und der Schuldner würde ihm das Geld nicht ausgezahlt haben. Und dennoch kan ich mich nicht erinnern, irgend wo einen Wechſel von der Art, ohne Beſtimmung des Gläubigers, oder des Erhebers, gefunden zu haben, obgleich beym Demoſthene nicht wenig Wechſel-
ſachen

beſchwehrte ſich darüber, fluchte und tobte und wolte ganz aus der Haut da drüber fahren, und ſagte es dem Ariſtogitoni unter die Augen, er, und niemand anders hätte ihm ſeine Verſchreibung geſtohlen. Ariſtogiton wolte das nicht leiden, und gab ihm für den Schimpf ein Paar Maulſchellen. Aber der andere verſtund ſich aufs Balgen und Raufen noch weit beſſer als er, und ward ſeiner Herr. Er ſchlug brav zu. Denn er war noch friſch und derb. Denn er ſaß kaum ſeit ein paar Tagen in der Haft. Ariſtogiton aber war durch das lange Sitzen im Kerker ſchon mat und eingeſchrumpft a) geworden. Wie nun Ariſtogiton ſahe, daß er übermannt war, und mehr Schläge krieg-

ſachen vorkommen. Ueberall ſtehn die Namen der Leute da, die Geld verborgen, die Geld erborgen, oder die angewieſen werden, die Gelder zu erheben. Rechtsverſtändige werden beſſer als ich wiſſen, was ſie dazu ſagen ſollen. Und was machte der Tanagräer mit der Obligation im Gefängniſſe? Konte er ſie nicht zu Hauſe laſſen? Und war die Obligation zureichend die Schuld zu tilgen, je warum ſteckte man ihn denn ein?

a) τεταριχευμένος. Das Wort ταριχεύειν wird von allem geſagt, was unter einer gewiſſen Sache verpaddelt wird, damit es drunter lange Zeit liegen bleibe und nicht verderbe, wie geſchehen würde, wenn es in freyer Luft liegen bliebe, als z. E. Heringe, Stockfiſche, Pöckelfleiſch, in Zucker oder Honig eingemachte Baumfrüchte, Leichname von Menſchen und Thieren, die unter dem heißen Sande viele Jahrhunderte hindurch es aushalten, ohne zu verweſen. Die meiſten dieſer Dinge werden vom Salze oder von der Hitze der Sonne ausgezehrt, verhärten, ſchrumpfen zuſammen, wie die Hutzeln, aller Saft und Kraft verſchwindet und verſieget, es bleibt nichts übrig als das dürre Gerippe, die ſchrumpfigte Haut. Manche hergegen werden durch den Pökel mürbe. Die Anwendung auf einen Gefangenen, der viele Jahre hindurch am Stocke angeſchloſſen geſeſſen und der friſchen Luft ermangelt hat, ſo daß er nicht mehr gehen kan, vom langen Sitzen, von Unthätigkeit, von beſchloſſener Luft, vom Geſtanke, vom Ungeziefer, vom Mangel der friſchen Wäſche, des Kämmens, Waſchens und Badens, und vom andern Ungemache mehr ganz ausgemergelt iſt, läſſet ſich die Anwendung obgedachter Gleichniſſe von ſelbſt, auch ohne mein Zuthun machen.

kriegte als er austheilte. Da muſte er es auf eine andere Weiſe anfangen. Was that er? Er machte ſeine Sachen vortreflich. Er fing es recht liſtig an. Er biß ſeinem Feinde die Naſe ab. Darüber vergoß der gute Menſch ſeine Obligation. Hiemit ging eine lange Weile hin, da kein Menſch an die Obligation gedachte, noch ſie aufſuchte, noch darnach fragte. Endlich aber fand man ſie doch in einer Lade [a]), wozu Ariſtogiton den Schlüſſel hatte. Da, da beſchloſſen die Einwohner des Kerkers unter einander einmüthig, mit Ariſtogitone nun weiter keine Gemeinſchaft mehr zu haben, in keinem Stücke, es habe auch Namen wie es wolle, weder im Lichte noch im Feuer und der Heitzung, noch im Getränke noch in der Mundkoſt, und in allen dieſen Stücken weder etwas von dem Seinigen zu nutzen und zu genießen, noch auch ihm etwas von dem Ihrigen zukommen zu laſſen. Damit ihr aber ſehet, daß ich auch hierinne die Wahrheit rede, ſo ruf mir einmal den Menſchen her, dem er, Ariſtogiton, die Naſe abgebiſſen und verſchlungen hat, der Unflath.

Zeugenausſage.

Wer ſagt nun wohl noch, daß Ariſtogiton nicht ein Meiſter treflicher Werke [b]) ſey, und daß er euch nicht halb

a) Oder in einem Schränkgen, ἐν κιβωτίῳ.

b) καλῶν ἔργων. Hätte ich es überſetzt, treflicher (oder bildſcher) Kunſtſtücken, ſo würde die Doppeldeutigkeit verlohren gegangen ſeyn. ἔργα ſind überhaupt Werke. Mannichmal was mit Händen verrichtet wird, es ſey nun grobe Arbeit, als der Bauren ihre, oder feine, als der Künſtler, Maler, Drechsler, Steinmetzen ꝛc. und auf dieſe Weiſe wird mit dem Worte δημιουργός Meiſter geſpielet, und ihm wird gleichſam von dem geraden Striche des Anblickes, welcher auf die ſittlichen Handlungen geht, ein ſcheler Seitenblick zugeworfen. Aber den Hauptgedanken in dem Worte ἔργων machen hier eigentlich Handlungen aus, die einen ſittlichen Werth haben.

hübſche Stückgen geliefert habe. Nun gebührt es ſich doch wohl, daran iſt kein Zweifel, aus dem Munde eines Menſchen, der dergleichen Dinge vorgenommen und begangen hat, eine Rede, oder einen Anrath zu vernehmen. Aber lies auch einmal dieſen ſchönen Beſchluß [a]) ſeinet wegen her.

Beſchluß.

Würdet ihr nun nicht wohl, Männer von Athen, euch ins Herz hinein ſchämen müſſen, wenn ihr einen Menſchen, den die Geſetze ſchon långſtens zu eurem State hinaus gewieſen haben, långer unter euch dulden und wider das ausdrückliche Verbot der Geſetze unter euch und da bleiben heißen woltet, da doch ſelbſt ſolche Leute ihn ihrer Gemeinſchaft unwehrt geachtet, und ihn von derſelben ausgeſchloſſen und ihn von ſich hinaus geſtoßen hatten, die durch Miſſethaten und durch Handlungen von der ſchändlichſten Art ſich die Strafe der gefänglichen Verwahrung zugezogen hatten? Was habt ihr löbliches und wohlgefälliges an ſeinem Thun, an allen ſeinen Lebensumſtänden gefunden? Oder iſt wohl unter allen, was um und an ihm iſt, ein Fleck zu finden, der nicht anſtößig wäre, der nicht euren Unwillen empören ſolte? Iſt er nicht ein Gottloſer? Iſt er nicht ein Grauſamer? Iſt er nicht ein Unfläthiger? Iſt er nicht ein Unſchuldsfolterer?

Und gleichwohl verübt er gleich dergleichen Dinge, und ſieht er gleich ſo häslich aus, ſo ſcheut er ſich doch nicht, in allen euren Verſamlungen zu ſchreyen; ich,

 ich

a) Er meint den Beſchlus der im Kerker verwahrten Gefangenen, in keinem Stücke mit dem Ariſtogitone etwas zu ſchaffen zu haben, und ihm ſo wenig etwas zu geben, als etwas von ihm anzunehmen, und ſich ſchlechterdings ihm nicht zunahen.

ich bin noch der einzige gute Funke, der euch übrig geblieben iſt. Schimpfen und ſchelten gleich gewiſſe Leute auf mich, und ſuchen ſie gleich mich zu verſchreyen und auf das gehäſſigſte anzuſchwärzen, ſo müſſet ihr nicht auf ſie hören. Denn das iſt eine böſe Rotte, die ſich wider mich zuſammen geſchlagen und verſchwohren hat, und mir das alles zur Ungebühr nachſaget, und aus Feindſchaft mir widerſtrebet. Man will euch verrathen und verkaufen. Niemand meint es mit euch rechtſchaffen gut, als nur ich allein. Ich, ich bin der einzige Ueberreſt der alten wahren Patrioten. So prahlt er, und ſo macht er ſich mit ſeiner vorgeblichen Zuneigung zu euch breit. Aber laſſet uns doch einmal ſie ein wenig beym Lichte beſehen. Ich möchte doch wahrlich gerne wiſſen, wo er ſie her hätte? Was für ein Zaubertrank, oder was für ein Segensſpruch ſie ihm angehext hätte? Eine ſolche Unterſuchung verlohnt ſich allerdings der Mühe. Denn ergiebt es ſich, daß dieſe vorgebliche Liebe zu eurem State ihm wirklich beywohnet, ſo werdet ihr den Nutzen davon haben, daß ihr euch dieſelbe zu Nutzen machet und ihm trauet. Findet ſich aber das Gegentheil, ſo werdet ihr euch vor ihm hüten.

Was dünkt euch nun wohl, lieben Männer, meint ihr wohl, daß die Urſache ſeiner ſo ſehr gerühmten Liebe zu euch etwa dieſe ſey, daß ihr das Todesurthel wider ſeinen Vater ausgeſprochen habt? Oder dieſe, daß ihr ſeine Mutter zur Leibeigenſchaft darum verkauft habt, weil ſie keinen Vormund hatte, da ſie doch eine Fremde und keine Einheimiſche und keine von bürgerlicher Abkunft war? Bey Jupiter und allen Göttern, das würde ja was ungereimtes ſeyn. Denn hat er Liebe gegen ſeine Eltern, das heiſt, folgt er dem Triebe der Natur, der allen Menſchen, ja allen beſelten Thieren anbefiehlt und ſie zwinget, ihre El-

ern zu lieben, ſo muß er ja denen Leuten gram ſeyn, die eine Eltern unglücklich gemacht haben. Iſt er nun dieſen euten gram, ſo iſt er ja auch derſelben ihren Geſetzen und hrer Regimentsforme gram. Macht er ſich aber aus ſeien Eltern nichts, je wer iſt wohl, der ihm auf ſein Wort glauben ſolte, daß an dem Wohlwollen, das er gegen euch haben will, etwas ſey, wenn er ſieht, daß Ariſtogiton die angebohrne und ſchuldige Liebe gegen die Eltern aufgegeben hat? Ich meines Ortes halte einen, der ſeine Eltern nicht achtet, für einen Menſchen, dem niemand trauen darf, und dem jederman, nicht nur Menſchen, ſondern auch ſo gar die Götter ſelbſt gram ſeyn müſſen.

Aber darum wird er doch wahrlich wohl, bey Jupiter, euch hold, getreu und gewärtig ſeyn, daß ihr die Einweiungsklagen wider ihn verhänget habt und ihn zweymal in gefängliche Haft geworfen habt, ihn mit ſamt ſeinem Bruder? Je, auch das iſt Thorheit ſo zu denken. Je, aber doch wohl darum, weil ihr bey der Prüfung ihn verworfen, und zur Verwaltung des obrigkeitlichen Amtes nicht gelaſſen habt, dazu ihm das für ihn glücklich ausgefallene Looß Hofnung gemacht hatte? Aber doch wohl darum, weil ihr in einer Rechtsſache, wo ihm Schuld gegeben ward, er habe Neuerungen den Geſetzen zuwider aufbringen wollen, wider ihn erkant habt? Aber doch wohl darum, daß ihr ihm eine Geldbuße von fünf Talenten zuerkant habt? Aber doch wohl darum, weil ihr mit Fingern auf ihn weiſet, wenn ihr den allerärgſten Böſewicht, der unter der Sonne iſt, anzeigen wollet? Aber doch wohl darum, weil er keine Hofnung vor ſich ſieht, dieſes Schimpfes und dieſer Schande loß zu werden, und aus dieſem Elende heraus zu kommen, ſo lange eure Geſetze und Regierungsform ſo bleiben, wie ſie ſind?

Wenn denn nun aber von allen oberwähnten keines die Urſache ſeiner ſo ſehr gerühmten Liebe zu euch iſt, noch ſeyn kan, welche iſt es denn? Ja, da ſagt er [a]), er [b]) iſt doch aber unverſchämt [c]). Ich antworte. Wer heiſt un-verſchämt? Der, welcher verwegen und ſchamloß genug iſt, Dinge zu behaupten und zu verſichern, daran nichts iſt, und die auch nicht einmal möglich ſind. Oder man ſage mir, welches ſonſt wohl die Urſache ſey oder ſeyn könne, warum er, der Unverſchämte, unverſchämt heiſt, wenn es dieſe nicht iſt. So macht es aber Ariſtogiton. Er geht mit Lügen um, die nicht nur erdichtet, ſondern auch unmög-lich ſind [d]).

Einen Umſtand, der die Einweiſung betrift, und den Ly-curgus vorhin überging, kan ich euch nicht bergen. Denn ich halte dafür, daß euch daran gelegen ſey, ihn zu wiſſen. Mich dünkt, wenn ihr mit Ariſtogitone zu ſchaffen habt, ſo müſſet ihr mit ihm, bey Berechnung der Gerechtſame dieſes wider ihn angeſtellten Rechtshandels, ſo verfahren, als wenn ihr über eine Privatſchuld erkennen ſoltet. Wie macht ihr es denn bey Privatſchulden? Ich will den Fall ſetzen,

a) Nicht Ariſtogiton, ſondern Philocrates, ſein Vorſprach.

b) Dieſes zweyte er, geht auf den Ariſtogitonem.

c) Es muß alſo wohl damals etwas verdienſtliches zu Athen ge-weſen ſeyn, daß einer unverſchämt, das iſt, dreiſte und gerade zu war, kein Blat vor den Mund nahm, und das Kind bey ſeinem rechten Namen nente. Das iſt nun in der That ſo gar unrecht nicht, und es gehört mit unter die ſeltenen Tugenden, wenn es ſich nur von dem Unmaße und der Unbeſonnenheit trennen liеſt. Un gar viel n Orten klagt Demoſthenes, eines theils, über den verkehrten Geſchmack der Athenienſer, da ſie einen um deſto hö-her ſchätzten und um deſto lieber hörten, je ärger er lief und polterte, ſchimpfte und ſchalt, andern theils, über die Verwe-genheit und Tollheit der Sprecher, die mit dem Schwerte drein ſchlugen und Oehl zum Feuer goſſen.

d) Dieſe Stelle iſt ſehr merkwürdig, weil ſie meine kurz vorhin geäußerte Vermuthung von der Bedeutung des Wortes ἀναι-σχυντος, für lügenhaft, den Lügen ergeben, außer allen Zwei-fel ſetzt.

etzen, ihrer zweye ſtritten mit einander über einer Geldpoſt, elche der eine an dem andern zu fodern haben wolte, em aber der angeſprochene Schuldner widerſpräche. Wie ürdet ihr nun wohl erkennen und entſcheiden, wer von beyen Recht und wer Unrecht hätte? Ihr würdet nach der Verſchreibung und nach den Verpflichtungsfällen [a]) fragen. Fände ſich denn nun Brief und Siegel, nach welchen der Schuldner die Schuld zu verzinſen aufgenommen hätte, noch in des Mannes Händen, bey dem ſie von beyden Theilen zur Verwahrung hintergelegt worden war, und ſtänden die Verpfändungspfähle noch am Orte und Stelle, ſo würdet ihr den Verleugner ohnfehlbar für einen Unverſchämten anſehen. So aber beydes aufgehoben und nicht mehr zu finden wäre, ſo würdet ihr den Heiſcher für einen Frechen erklären und ihn mit ſeiner Foderung abweiſen. So gehts in der Welt. Die Natur der Sachen bringt das ſo mit ſich. Nun laſſet uns das einmal auf gegenwärtigen Fall deuten. Ariſtogiton wird um eine Schuld angeſprochen. Der Staat fodert ſie ihm ab. Ariſtogiton will es nicht Wort haben, daß er ſchuldig ſey. Wo iſt nun die Verſchreibung? Die iſt da. Welche iſt ſie? Die Geſetze, nach welchen alle Straffälliggewordenen eingeſchrieben werden. Wo iſt der Pfändungspfahl? Da iſt er, das Bret, das in dem Tempel der Minervä aufbewahret wird, worauf ſein Name, als eines dem State Verſchuldeten, ſteht. Sind nun dieſe beyden Dinge ausgethan und aufgehoben und iſt die Schuld getilget, ſo tändeln und ſchäkern wir nur und treiben Kinderſpiel, oder vielmehr, wir lügen, daß ich

[a]) ὅροι. Das waren Pfäle mit einer Aufſchrift, welche andeutete, daß das Haus, das Feld, das Landgut, vor welchem ſolche Pfähle ſtunden, verpfändet ſey, vielleicht ſtund auch wohl gar dabey wem, und vor wem. Sie muſten auch wohl heilig, das iſt, unverletzlich ſeyn, ſo daß niemand ſie verrücken oder ausgraben durfte.

recht ſage. Iſt aber beydes noch im Weſen und wird es auch ſeyn und bleiben, bis daß er ſeine Schuld erlegt und abträgt, ſo iſt er, Ariſtogiton, der Lügner, wenn er meint, zur Zahlung gehalten zu ſeyn, ſo begeht er eine ſchreckliche Ungerechtigkeit, ein nicht zu duldendes Schelmſtück, indem er einen Verſuch macht, ob es ihm gelingen wolle, die dem ganzen State gemeinen Gerechtſame aufzuheben und zu vertilgen. Itzt fragt es ſich ja nicht, ob er noch die ganze Poſt ſchuldig ſey, zu der er verurtheilet ward, und die ihm zu erlegen zuerkant ward. Das komt itzo ganz und gar nicht in Betrachtung; ſondern es komt darauf an, ob er noch ſchuldig iſt. Je, ſonſt würden ja die Leute ſehr ſchlim dran und herzlich zu bedauren ſeyn, die wegen einer einzigen Drachme angeſchrieben worden wären, wenn dieſelben darum nichts deſto weniger Schuldner des States ſeyn und bleiben ſolten, ob ihre Schuld gleich klein und ihr Verbrechen ſehr gering wäre, und wenn dagegen auf der andern Seite ein großer Sünder, der ſich ſchwehrlich und gröblich und mannigfaltig wider den Staat verſündiget hätte, damit wieder ſolte zu Ehren kommen, und zu ſeinem Rechtsſtande wieder gelangen können, daß er von der ihm zuerkanten Geldbuße etwa eine Tagezeit, oder höchſtens zweye, abträge. Es iſt andem, Ariſtogiton hat einige Tagezeiten abgetragen, aber nicht alle.

Ferner ſind es in allem drey Termine, die ihm als Strafen angeſchrieben worden ſind, darin er zu Folge des Urthels und Rechtes verfallen war, das über ihn in der Einweiſungsſache erging. Von dieſen dreyen Terminen hat er zweye abſchreiben a) gelaſſen. Mithin iſt noch ein Termin übrig, der nicht abgeſchrieben worden iſt. Aber

da

a) Das iſt abgetragen, und damit gemacht, daß ſie ihm von der Summe der Schuld abgeſchrieben, abgezogen oder verkürzt worden ſind.

da beſchwehrt ſich Ariſtogiton über den Ariſtonem von Alopekä, und will ihm wegen einer boßhaften und vorſetzlichen wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen gethaner Einſchreibung ſeines Namens in das Schuldbuch des States belangen. Ja, ſagt er, Ariſton hat mich zur Ungebühr eingeſchrieben. Wenn dem alſo iſt, Ariſtogiton, ſo biſt du, allem Anſehn nach, befugt, dich an ihm dieſes dir angethanen Unrechtes wegen zu erholen. Das kan dir niemand nehmen. Aber ſo muſt du denn hinwiederum auch geſtatten, daß man ſich zuvor ſeines Schadens an dir erhole, und du muſt geduldig über dich das Recht ergehen laſſen, welches dieſes vorgebliche Unrecht, das, wie du ſagſt, Ariſton dir zugefügt haben ſoll, dir zugezogen hat. Oder wilſt du dieſes nicht thun, weigerſt du dich zu dieſer Nothwendigkeit dich zu bequemen; ſo kanſt du ja Ariſtonem auch in Rechten nicht belangen. Denn ſo geſchieht dir ja kein Unrecht. Und ſo dir kein Unrecht geſchieht, je, wofür wilſt du dir denn Recht verſchaffen? Denn, ſage einmal, was für ein Leid wiederfähret dir alsdenn, wenn du gleich andern Bürgern, die an ihrem Rechtsſtande und Rechtswohlthaten ungekränkt und unverkürzt geblieben ſind, alles thun und überall hinkommen darfſt?

Betrachtet mir aber auch, um der Götter willen, folgendes. Ich will annehmen, Ariſtogiton überwindet Ariſtonem in Rechten, in beſagter Klage, womit er ihm drohet. Es wird über und wider Ariſtonem erkant, daß derſelbe wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen Ariſtogitonem in das Schuldbuch eingeſchrieben habe, der doch nichts ſchuldig war. Was geſchieht alsdenn? Ariſtogitonis Name wird ausgeſtrichen, und Ariſtonis ſeiner an deſſen Stat eingeſchrieben. Denn ſo wollen es die Geſetze haben. Gut. Folglich wird denn alſo wohl von dem-

ſelben Tage und von derſelben Stunde an er, der Ausgelöſchte, ſchuldig zu ſeyn anfangen, und der Eingeſchriebene ſeinen Rechtsſtand und ſeine Rechtswohlthaten alle, ſamt und ſonders, ungekränkt und unverſehrt haben und genießen [a]). Denn das folgt aus dem Begehren und Zumuthen Ariſtogitonis. Denn iſt er nicht ſchuldig, wenn er eingeſchrieben iſt, ſo muß er doch wohl nothwendiger Weiſe anfangen, ſchuldfällig zu werden, wenn er ausgelöſcht wird. Aber das geht ſo nicht. Die Sache verhält ſich ganz anders. Wird einer in das Staatsſchuldbuch eingeſchrieben, ſo wird er deſſen Schuldner. Wird er aber ausgelöſcht, ſo verliehrt der Staat ſein Recht der Schuldfoderung an ihm. Nun iſt Ariſtogiton wirklich itzo eingeſchrieben. Folglich iſt er dem State ſchuldig. Geſetzt nun, Ariſton würde in beſagter Klage loßgeſprochen, wer will alsdenn

dem

a) Das iſt ein Schluß vom Ungereimten. Er ſchlieſt ſo. Der Staat hat an einen von euch beyden Geld zu fodern. Wer ſoll nun bezahlen? Der Eingeſchriebene oder der Uneingeſchriebene? Jtzt iſt Ariſtogiton eingeſchrieben. Aber er meint nicht zur Bezahlung gehalten zu ſeyn. Daraus folgt alſo, daß der Eingeſchriebene zu bezahlen nicht ſchuldig ſey. Folglich wird es der nicht eingeſchriebene ſeyn. Weil er nun meint, daß Ariſton ihm zu viel gethan und ihn zur Ungebühr eingeſchrieben habe, ſo verklage er ihn. So wird Ariſton verdamt und eingeſchrieben werden. Wenn denn nun nach Ariſtogitonis Grundſätzen der Eingeſchriebene ſchuldfrei iſt, (daß er aber ſo denke, das giebt er mit ſeinem itziger Betragen zu erkennen) und daß der Uneingeſchriebene ſchuldfällig ſey, ſo wird alsdenn Ariſtogiton, der Uneingeſchriebene, ſeines Rechtsſtandes verluſtig, und Ariſton, der Eingeſchriebene, des ſeinigen theilhaftig ſeyn. Das iſt aber lächerlich, weil es ſich widerſpricht. Daraus folgt, daß Ariſtogitonis Begehren widerſinniſch, und folglich unſtatthaft ſey. Die Spitze iſt gar zu fein zugeſpitzt, und komt zu Sophiſtiſch heraus. Der Grund des Schluſſes iſt nicht recht feſte, ich meine den Satz, einer von beyden iſt dem State ſchuldig. Ariſtogiton kan ja ſagen, keiner von beyden. Jch nicht, weil Ariſton mich zur Ungebühr eingeſchrieben hat, Ariſton nicht, weil er noch nicht eingeſchrieben iſt, und das darum, weil ich ihn dieſer That wegen noch nicht in Rechten belanget noch die Sache wider ihn gewonnen habe. Alſo iſt itzo wenigſtens keiner von beyden ſchuldig. So gehts mit den Sophiſtiſchen Argumenten Jhre Spitzen ſind zwar ſehr zart und ſpitzig, aber auch eben darum ſehr zerbrechlich. Das allzu feine Geklügele verleitet zum albernen.

dem State die Strafen gut thun, die Ariſton itzt am Ariſtogitone um derer Dinge willen zu fodern hat, die derſelbe, bey dem itzigen Verluſte ſeiner Ehre und ſeines Rechtsſtandes, den Geſetzen zuwider vornimt [a])? Wie wollen ſich alsdenn diejenigen ihres Schadens an ihm erholen, die er itzt auf den Hals anklagt oder auf deren gefängliche Einziehung er dringt? Er, der in den Gerichtshöfen auf und nieder läuft und die Gemüter der Urtheiler erhitzet. Wie wollen die zum Tode gebrachten wieder ans Leben kommen? Wie wollen die im Kerker übel behandelten des Bewuſtſeyns und des Gefühles des daſelbſt erlittenen Ungemaches loß werden? Wird damit die ihnen angethane Schmach ihnen abgenommen werden? Wird der Schmerz, den ſie damals empfanden, und alles, was ihnen damals widerfuhr, ungeſchehen und aus dem Weſen der Dinge aufgehoben? Denn der Mann, der nicht einmal an denen Rechten Theil hat, die ſonſt allen unſern Bürgern ohne Ausnahme gemein ſind, noch auch an denen, welche in die Reihe herum gehen, und das darum, weil die Geſetze ihn von dieſer Gemeinſchaft ausſchließen, der ſetzt andere ehrliche Leute in vieles unheilbares Unglück. Das iſt gar nicht recht. Das komt mit der bürgerlichen Gleichheit der Rechte gar nicht überein, und eben ſo wenig gereicht es dem State zum Vortheile.

Geht nun das ſo zu, und ſehe ich das ſo mit meinen Augen mit an, ſo begreife ich denn die Meinung des bekanten Ausdruckes, daß das Unterſte oben zu ſtehen komme, und ich laſſe ab, mich über die Seltſamkeit dieſes Ausdruckes zu wundern. Da, da komt mir die Deutung dieſes ſo bekanten, als wenig verſtandenen Spruches in die Hände. Was meint ihr wohl, daß dieſes Sprichwort

a) Da er nemlich in foro erſcheint, andere anklagt oder vertheidiget u. ſ. w.

wort ſagen wolle? Etwa, daß die Erde oben zu ſtehen komme, und die Sterne unten? Das wäre albern. Das geht gar nicht an. Das wird auch nie geſchehen. Aber alsdenn wird das Unterſte zum Oberſten, wenn Leute, denen die Geſetze den Markt, die Gemeinde und die Gerichte verſperren, unter eurer Bewilligung und Begünſtigung ſich in beſaate Orte eindrengen, und kühn gemacht von eurer Nachſicht, Händel treiben, welche doch die Geſetze ihnen unterſagen. Wenn die Boßheit geehrt wird und hoch ans Bret komt, Tugend und Ehrbarkeit dagegen weggeworfen und mit Füßen getreten wird. Wenn ſo Recht und Gleich, als ſelbſt auch der gemeine Vortheil, ſich vom Neide, von der hämiſchen Abgunſt verdrenget und bezwungen wird, welche ſich feſt vorgenommen und hartnäckig in den Kopf geſetzt hat, den oder jenen braven Mann nicht aufkommen zu laſſen, bloß darum, weil ſie ihm gram iſt und weil ſie ihn nicht leiden kan, ſolte auch übrigens ſein Wandel noch ſo unbeſcholten, ſeine Foderungen noch ſo gerecht, und ſeine Vorſchläge noch ſo erſprießlich ſeyn. Wenn es ſo hergeht, denn muß man denken, daß die Welt ſich umgekehrt habe, und daß man in der verkehrten Welt lebe.

Ich habe je zuweilen Leute vor Gerichte ſtehen geſehen, die, wenn ſie mit ihrer Sache nicht auskommen noch ſie gut machen und ihre Unſchuld nicht erweiſen konten, zu andern Ausflüchten und Behelfen ihre Zuflucht nahmen, und damit ihr Heil verſuchten. Manche beriefen ſich auf die Untadelhaftigkeit ihres vorhingeführten Lebenswandels, und ſchützten vor, ſie hätten ſich ja ſonſten ſo züchtig, ehrbar und löblich aufgeführt, daß niemand je wider ſie was zu ſagen gehabt hätte. Andere kamen mit ihren Ahnen aufgezogen, machten groß Weſens aus derſelben großen Verdienſten um den Staat, rühmlichnn Thaten

ten und koſtbaren Dienſtleiſtungen, und mutheten den Richtern zu, jenen zu Liebe ſie zu verſchonen und loßzuſprechen. Noch andere brachten andere dergleichen Ausreden auf die Bahn, in der Hofnung, die Urtheiler dadurch zum Mitleiden und zum Schonen zu bewegen. Ariſtogitoni aber ſind, wie ich ſehe, alle dieſe Banen verſchloſſen und unwegſam. Alle dieſe Pfade ſind ihm verlegt. Auf keinem derſelben kan er, er alleine, fort kommen. Er mag ſich hinwenden, wohin er will, ſo findet er überall entweder ſteile, unerſteigliche Höhen, oder tiefe, jähe Abgründe und Schwindgruben, darüber nicht zu kommen iſt. Denn will er etwan auf ſeines Vaters Verdienſte ſich berufen? Iſt das ſein rechter Ernſt? Je, auf welches denn? Welche That ſeines Vaters will er angeben? Ihr, ihr ſelbſt habt ja in dieſen euren Gerichtshöfen ihn, den Vater, zum Tode verurtheilet. Ihr müſſet ihn alſo doch wohl für einen Böſewicht gehalten und gemeint haben, daß er des Todes wehrt ſey. Doch laß es ſeyn, es ſtehe mit des Vaters Sache ſchlim, ſie ſey dem Sohne mehr nach, als vortheilig. Aber ſo wird er doch wohl zu ſeinem eignen Lebenswandel ſeine Zuflucht nehmen? Gerade als ob derſelbe züchtig und ehrbar geweſen wäre. Was wird er denn etwa für einen meinen? Etwa einen, den er nicht geführt hat? Oder ſo er ihn geführt hat, wo hat er ihn denn geführt? Wenigſtens iſt der, den er hier geführt hat, und den ihr alle mit Augen angeſehen habt, nicht ſo beſchaffen. Aber holla, lieber Freund, Ariſtogiton wird in die von ihm geleiſteten Bürgerdienſte zurück weichen[a]). Je, welche denn? Die geſchehen und geleiſtet worden ſind, je wenn denn? Etwa von ſeinem Vater? Je der hat ja nie zum Beſten des States etwas hergegeben; nicht einen Scherf.

a) Das Gleichnis iſt von einem Belagerten hergenommen, der ein Caſtel

Scherf. Etwa von ihm ſelbſt? Ja, wartet ein Weilgen. Offenbahrungen a), Wegführungen b), Einweiſungen c), werden

Caſtel nach dem andern aufgiebet, und aus den ſchwächern in die ſtärkern ſich zurück, und aus dem Geraumen in die Enge einziehet.

a) φάσεις. Offenbahrungen, Entdeckungen, Meldungen. Das bedeutet das Wort im eigentlichen Verſtande. In den Attiſchen Gerichten nente man alſo eine Anklage ſolcher Leute, die dem State an ſeinen Zöllen und Einkünften Abbruch thaten, als z. E. Lorrendreyer, die den Zoll verfahren, Contrebandewaaren führen, Waaren, die nach Athen gebracht werden muſten, als z. E. das Getrayde, wo anders hin verfuhren, und dergleichen mehr.

b) ἀπαγωγὰς. War, wenn einer einen Verräther oder Spion des Feindes, Dieb, Räuber, Mörder und dergleichen angab, und weil kein Verſchub Stat hatte, und keine Zeit zu verliehren war, mit Abweichung von dem rechten Wege des Rechtes, die obrigkeitliche Perſon, vor deren Gerichtsſtuhl die Unterſuchung des Verbrechens gehörte, mit ſich nahm und an Ort und Stelle führte, wo der Miſſethäter ſich aufhielt; oder auch wenn einer gewaltſame Hand an einen ſolchen Miſſethäter legte, und ihn eigenmächtig bey den Haaren zu dem Richter hin ſchleifte.

c) ἐνδείξεις, war beynahe das, was das vorige, nur mit dem Unterſcheide. 1) Daß ἀπαγωγὴ Wegführung Stat hatte bey Miſſethätern, die im Dunkeln ſtaken und herum ſchlichen, ἔνδειξις Einweiſung aber bey ſolchen, die frank und frey zu Athen herum gingen. 2) Jene betraf die Geächteten oder Flüchtlinge, die freywillig von Athen weggegangen waren, um der Strafe der Gerichte zu entgehen, nun aber ohne Erlaubniß wieder kamen, und ſich an Orten betreten ließen, wohin ſie nicht kommen durften, als in Tempeln und auf dem Markte; dieſe aber betraf Leute, die nie von Athen weder verbant worden noch von ſelbſt weggegangen, aber doch ihres Gerichtsſtandes und ihrer bürgerlichen Ehren verluſtig geworden waren, und gleichwohl ſich erkühnten, vor Büßung ihrer Strafe den Markt zu betreten, in die Gemeinde zu kommen, andere anzuklagen, ſich ſelbſt zu vertheidigen, als Geſchwohrne Urthel zu finden, und was dergleichen Ausübungen der bürgerlichen Rechte mehr waren. Es iſt doch gar zu ſchwehr, ſolche Stellen, wo Worte aus dem Attiſchen Rechte vorkommen, zu überſetzen, zumal wo wir in unſern Rechten nicht mehr die Sache, oder etwas ähnliches davon haben. Denn entweder wird man durch die Kürze und Unbeſtimtheit der Worte undeutlich, oder man muß in den Anmerkungen immer einerley wiederholen, und mit einer Menge von Worten es gleichſam einbläuen, oder man muß das Griechiſche Wort ohne alle Erklärung ſo dahin ſetzen.

werdet ihr wohl finden, aber keine Dienſtleiſtungen. Aber, bey Jupiter, er hat dem ohngeachtet doch viele hübſche, brave Freunde und Anverwandten, die ſich ſeiner annehmen, und hier neben ihm auftreten, ihm das Wort reden und ihn loßbitten werden. Je, wen denn? Ich wüßte nicht, wen er hätte. Er hat keinen Menſchen, keine Seele, die ſich ſeiner annähme, auch nie gehabt. Und wie könte er denn auch Blutsfreunde haben, da er ja nicht einmal von echter Geburt, ſondern von Abkunft ein Leibeigner iſt. Aber, bey Jupiter, er hat ja doch einen Bruder. Je, was iſt denn das für einer? Je, es iſt der da, der ihm zur Seite ſteht, und vor ihn ſprechen will. Ha ha, nun ſehe ich es erſt, es iſt alſo eben derſelbe feine, liebe Bruder, der ihm, Ariſtogitoni, die vorhin erwähnte ſaubere, ehrbare Klage, wegen Verkaufung der Schweſter, an den Hals geworfen hat. Was ſoll ich von dem Manne mehr zu ſeiner Schande ſagen, als dieſes, das ſchon allein hinlänglich iſt, zu erkennen zu geben, was an ihm iſt, daß dieſer Bruder nemlich einerley Vater mit Ariſtogitone hat, daß er mit ihm unter einerley Herzen gelegen hat, ja, welches gleichſam eine Zugabe zu ſeinen übrigen Mängeln und Schandflecken und der Hauſe oben drauf iſt, er iſt ſein Zwilling. Um andere Dinge für itzo zu geſchweigen, die nicht gar zu fein ſind, und ſich an dieſem Bruder Ariſtogitonis finden, ſo will ich mich begnügen, nur ſo viel von ihm zu erwehnen, daß er die Handthierung, eben dieſelbe Handthierung, treibt und fortſetzt, um derentwillen ihr das bekante Weib aus Lemmus, mit Namen Theodris, ſie mit ſamt ihrem ganzen Geſchlechte, umgebracht habt. Eben dieſelben Tränke und Salben, womit dieſes verfluchte Weib ehedem handelte und die Leute vergiftete, die Zauberin, die verkauft

er nun, und ſpricht eben dieſelben Segensförmelgen, womit jene alte Zigäunerin ehedem die Leute krum und lahm hexte. Dazu iſt er durch beſagter Frau ihre Magd gekommen. Dieſe Magd gab ihre Frau an, und machte damit, daß ſie zum Tode verurtheilt ward. Hierauf hat der Zauberer das Menſch geheirathet, und Kinder mit ihr erzeuget, und mit den Pullen und Büchſen und Recepten ihrer gewesenen Frau quakſalbert er nun, und bethöret die Leute, und giebt ſich für einen Arzt der Mondſüchtigen und der mit der ſchwehren Noth Behafteten aus, da er doch ſelbſt mit allen Arten von böſen Weſen behaftet und beſchmitzt iſt a). Das iſt alſo der Mann, der ſeinen Bruder, Ariſtogitonem, loßbitten will, der Teufelsbanner, der Peſtilenzer, vor dem man eher liefe b), als daß man ihn anreden, oder Worte mit ihm wechſeln wolte; weil er ſich ſelber die Te-

a) Er ſpielt mit dem Worte ἐπίληπτος, welches eigentlich einen ſolchen bedeutet, der von einem Feinde, oder einem Uebel, imgleichen von einem Tadel und Vorwurfe, plötzlich ergriffen und erwiſcht wird, daß er nicht entrinnen kan Hernach bedeutet es inſonderheit einen Unglückſeligen, der den Jammer oder die böſe Krankheit hat, welche die Alten das Fraiſch nennten, die Griechen ἐπιληψία, die geſchwinde, plötzliche Ueberraſchung und Ergreifung. Der Name ſchickt ſich recht wohl zum Uebel.

b) οἰωνίσατο. Wer ihn ſieht, der würde ihn zu einer böſen Deutung machen und geſchwind wieder umkehren, wenn er ausgehen wolte, um etwas außer dem Hauſe zu verrichten und ſein Vorhaben auf einige Zeit ausſtellen, weil das Begegnen eines ſolchen Unglücksvogels ihm keinen guten Ausgang ſeines Vorhabens andeutete. Die Alten waren ſehr abergläubiſch. Gingen ſie aus, um etwas zu verrichten, und begegnete ihnen ſodann ein altes Weib, ein Mohr, ein Verſchnittener, ein Zwitter, ein Blinder, ein Lahmer, ein Einäugigter, ein Buckelichter oder ſonſt ein Kröpel, eine Katze, ein Haſe und dergleichen Dinge mehr, ſo kehrten ſie gleich um, und gingen wieder heim und ließen alles ſtehen und liegen. Imgleichen, wenn ſie einen mit der fallenden Sucht ringen ſahen, ſo ſpuckten ſie ſich dreymal ſelbſt an. οἰωνίζεσθαι komt alſo beynahe darauf hinaus, was wir nennen, ſich kreuzigen, und ſegnen.

Todesſtrafe zugeſprochen hat, indem er eine ſolche Rechtsklage angefangen hat [a]).

Was iſt nun alſo dem Ariſtogitoni noch wohl übrig, das ihm eine glückliche Auskunft verſpräche, als euer gutes Herz, Männer von Athen. Es iſt wahr, ich geſtehe es, das iſt ein Schatz von Hülfe und Troſt, den alle und jede, welche vor Gerichte treten und über ſich erkennen laſſen und den Ausgang ihrer Sache mit banger Furcht abwarten müſſen, in eurer angebohrnen Art vorräthig haben und vor ſich finden. Ich meine Mitleiden, Verzeihung, Huld und Gnade. Von allen in Rechten Angeſprochenen kan keiner ſich das ſelber geben noch erzwingen. Keiner von ihnen bringt es mit ſich vor Gericht; ſondern ein jeder von euch, Urtheiler, bringt dieſen Vorrath mit ſich von Hauſe mit, wenn er hierher komt, um zum Verhöre vorzuſitzen. Aber von dieſem groſzen und ſichern Beyſtande, deſſen ſonſt alle andere Angefochtenen ſich zu getröſten und zu erfreuen haben, hat Ariſtogiton nichts zu gewarten. Es würde auch weder mit der Heiligkeit gegen Gott noch mit der Gerechtigkeit gegen die Menſchen beſtehen, wenn ihr ihn eurer Huld und Gnade theilhaftig werden ließet, den Unreinen. Warum denn nun aber das? Darum, weil es ſich gehöret und Rechtens iſt, daß man einen Menſchen auf eben den Fuß behandelt, als er es ſich an ſeiner angebohrnen Art abmerken läſſet, daß er alle andere Menſchen um und neben ſich behandeln wolle. Was dünkt euch nun aber wohl von Ariſtogitonis Geſinnung gegen das menſchliche Geſchlecht? Was meint ihr wohl, daß er über alle ausgeſprochen, und ſich gleich als ein

a) Ich habe dieſe Stelle wörtlich überſetzt, weil ich ſie nicht recht verſtehe. Das iſt mir nemlich dunkel, wie, einen Bruder darum in Rechten belangen, weil er die Schweſter verkauft hat, eben ſo viel ſey, als ſich ſelber die Todesſtrafe zuſprechen.

ein Geſetz vorgeſchrieben habe, gegen alle auszuüben? Meint ihr wohl, daß er ſie wünſche in glücklichen Umſtänden zu ſehen? Im Ueberfluſſe und Wohlleben, bey gutem Credit und im zübſchen Anſehen? Je, wovon ſolte er den leben, wenn er das wünſchte oder ſuchte? Womit ſolte er denn an die Koſt kommen? Was ſolte er vornehmen? Denn von anderer Menſchen Noth nähret und mäſtet er ſich. Folglich iſt der einzige Wunſch ſeines Herzens, daß alle Menſchen in Rechtshändel verwickelt werden mögen, wo ihnen wegen ihrer ganzen Wohlfahrt bange wird. Er wünſcht, daß jederman in ein übeles Geſchrey kommen und mit ehrverletzenden Bezichtigungen beflecket werden ſolle. Denn das iſt das Feld, das er bauet. Hier ſäet und erndtet er. Das iſt ſein Gewerbe, ſeine Handthierung. Davon lebt er.

Was ſoll man ſich nun alſo wohl für einen Begrif von dem ſo berüchtigten und verſchriehenen Erzböſewichte machen, dem alle Leute ſo gram ſind, auf den alle Leute ſo grimmig loßziehen und ſo ausgelaſſen ſchelten? Wie mag man wohl mit Rechte denken, daß der ſo genante Dreymalverfluchte, der Jedermansfeind, der Jedermansunhold ausſehe, der Menſchenfeind, dem jederman bey ſeinem Leben nur für ihm allein die Unfruchtbarkeit der Erde an den Hals wünſcht, damit er verhungern müſſe, und nach ſeinem Tode, daß ſie ihren Bauch verſchließe und ſeine Gebeine entweder in ihrem Schooße nicht aufnehme, oder ſie wieder von ſich hinaus ſtoße. Wahrlich, man kan ſich von ihm gar keinen Begrif machen noch ſich dieſes Ungeheuer in Gedanken vorſtellen, wenn man annimt, daß er dieſem Ariſtogitoni unähnlich ſey. Ich meines Ortes bin gänzlich der Meinung, der Erzböſewicht ſey das leibhafte Ebenbild Ariſtogitonis. Und ihr woltet deſſen ſchonen? des Erzböſewichtes? Ihr woltet einmal mit ihm ein Auge zumachen? Hat er denn ſelber wohl denen guten Leuten etwas

zu gute gehalten, die er wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen mit boßhaſt erdichteten Verläumdungen und Bezichtigungen beängſtete? Hat er wohl je derſelben Noth ſich jammern gelaſſen? Hat er ihnen nicht allen, allen ohne Ausnahme, ihren Proceß gleich mit der Todesſtrafe geſchätzet, und das noch dazu, bevor noch die erſte Umſtimmung vor ſich ging. Nun habt ihr zwar wohl, Männer von Athen, ſo viel nemlich eurer in jeder Sache als geſchwohrne durch das Looß ernante Urtheiler vorſaßen, dieſe von ihm unſchuldig Angeklagten derer Beſchuldigungen quit und loß geſprochen, in welchen er ſo grimmig anging und ſo bitterlich wütete. Ihr habt auch recht daran gethan, daß ihr unſchuldige Leute, die zur Ungebühr angefochten worden waren, loßgeſprochen habt, und dem boßhaften, gewiſſenloſen Zauberer nicht einmal den fünften Theil der Stimmen habt angedeihen gelaſſen. Aber allezeit hat ſich doch dieſes Menſchen bitterer Muth, Blutdurſt und Grauſamkeit ſehen laſſen und ſich gereget und in ihrer ganzen Stärke gewieſen; ſo daß jene Unſchuldige gewiß verlohren gegangen ſeyn würden, wenn es ihr nachgegangen wäre. Hat er ſich wohl der Kinder der Angeklagten oder der Mütter derſelben, davon einige ſelbſt hochbetagte Matronen waren, je jammern gelaſſen, ob er gleich dieſelben zur Seite ihrer Väter und Kinder ſtehen und vor derſelben Leben und Wohlfahrt die Richter bitten und flehen ſahe? Und dir ſolte alſo wohl Gnade und Barmherzigkeit wiederfahren? Je, warum denn? Woher denn? Von wem denn? Oder etwa deinen Kindern? Daran iſt gar nicht zu gedenken. Das Mitleiden, das man etwa ſonſt mit ihrem Alter in ihrer Noth haben möchte, das haſt du Ariſtogiton verrathen und verkauft und durchgebracht und gänzlich vertilget. Drum laß dir nur die Luſt vergehen, mit deinem Bote in dem Hafen anzulegen, den

du ſelber dir mit eignen Händen zugedämmet und mit großen Wehrſteinen [a]) verſchüttet haſt. Denn das würde unrechtmäßig ſeyn.

Soltet ihr nun vollends, Männer von Athen, die Reden hören, die ſchmähligen Reden, welche er wider euch ausſtößet, wenn er auf dem Markte umhergehet, ſo würdet ihr ihm noch weit mehr gram und aufſetzig ſeyn, und das mit dem gröſten Rechte von der Welt. Er ſagt nemlich; es wären gar viele der gemeinen Caſſe ſchuldig. Und die alle wären nichts beſſer, als er. Hierauf antworte ich, daß ich allerdings zugeſtehe, daß es eine große Menge ſolcher Unglücklichen gebe, wenn es deren auch nur zweye geben ſolte. Denn ſo gering auch dieſe Zahl an ſich iſt, ſo iſt ſie doch allemal ſtärker, als ſie ſeyn ſolte. Niemand, gar niemand, außer dieſem Ariſtogitone, ſolte dem State ſchuldig ſeyn. Jedoch es mögen deren ſo viel ſeyn, als immer wollen, ſo ſind ſie doch, ſo wahr mir alle Götter helfen ſollen, dieſem Böſewichte nicht gleich, noch ähnlich. Weit gefehlt. Vielmehr ſind dieſe guten Leute ihm gänzlich ungleich. Und das zu erweiſen und einzuſehen iſt ganz was leichtes. Erwäget nur die Sache ſo. Doch dinge ich mir das zuvor aus, daß ihr nicht etwa denket, Männer von Athen, als ſähe ich euch für Leute an, die dem State in Reſten ſind. Das iſt keiner von euch, da ſey Gott vor, das denke ich auch von keinem von euch allen. Aber vielleicht hat einer oder der andere von euch unter dieſer Sorte von Leuten, ich will ſagen, unter den Schuldnern der gemeinen

[a]) προβόλων. Ich weiß nicht, wie man das im Deutſchen nennet. Es ſind große Laſten von Steinen oder Mauerwerke von Quaderſtücken, die man in der Mündung eines Hafens, den man zuſtopfen will, verſenket, oder auch, um die Mündung nicht ganz und gar zu verſchließen, ſondern nur einzuziehen und enger zu machen, und die Gewalt der aus der offenbaren See hereinſtürzenden Wellen dadurch zu brechen. Un Molo.

nen Caſſe einen guten Freund oder ſonſt Bekanten. Daß alſo einer von euch, der einen ſolchen unglücklichen Freund oder Bekanten hat, verbunden ſey, bloß aus Liebe zu ſeinem Freunde dieſem Ariſtogitoni gram zu ſeyn und ihn zu verurtheilen, das will ich zeigen.

Es iſt alſo erſtlich eine große Ungerechtigkeit, wenn er ſich Leuten gleich ſchätzen will, die ſonſt wegen ihres hübſchen, feinen Lebenswandels bekant ſind, und entweder aus allzugroßer Dienſtfertigkeit, durch Gutſagen für andere gute Freunde oder auch zwar wohl durch eigne Schuld, zu Folge widriger ergangener Urtheile in ihren eignen Rechtshändeln, die aber allemal doch noch keine Schelmſtücken betrafen, in dieſe Noth gerathen ſind. Ich ſage es noch einmal, es iſt ſchlechterdings ungehörig und ungebührig, daß er ſolche Leute mit ſich in eine Claſſe ſetzen und ſie mit dem Schmutze ſchimpflicher Vorwürfe, der ihm anklebet, beflecken will. Denn das iſt nicht gleich viel, Ariſtogiton, merke dir das, es iſt nicht gleich viel, wenn du darum ſtrafſällig und zu einem Schuldner der gemeinen Caſſe wirſt, weil du einen Proceß verliehreſt, da du es noch für eine große Gnade und für ein unverdientes Glück achten muſt, daß man dich mit einer Geldbuße durchkommen läſſet, da du von Rechtswegen den Tod verdient hatteſt; (denn eine Rüge wider drey Bürger von Athen [a]) einzugeben und darinne zu verlangen, daß man ſie unverhörter Dinge vom Leben zum Tode bringe, das iſt wider alles Verfahren unſeres landüblichen Rechtes und mithin eine halsbrechende Boßheit) dieſes, ſage ich, iſt dem nicht gleich, wenn andern theils ein übrigens braver Mann darum in das Schuldbuch des States eingeſchrieben wird, weil er eine Geldbuße nicht

 gleich

a) Es ſteht dahin, ob der Redner den im Libaniſchen Inhalte dieſer Rede erwähnten Hieroclem und deſſen Schuldverwandte meine, oder ob er andere im Sinne gehabt habe.

gleich auf der Stelle erlegen kan, in die einer von ſeinen guten Freunden von den Gerichten verurtheilet worden iſt, für welchen jener brave Mann beym Antritte der Rechtsklage gut ſagte, weil er dachte, daß es mit des Freundes Sache wohl ſtünde, und daß ſie einen erwünſchten Ausgang haben, aber ganz nicht veemuthete, daß ſie auf eine Verurtheilung hinaus laufen würde. Das war alſo eine Urſache, warum Ariſtogiton Unrecht thut, wenn er ſich mit ſolchen mehr unglücklichen als ſtrafbaren Leuten miſſet.

Nun die andere. Er hebt auch die euch angebohrne brüderliche Liebe, Beſcheidenheit, Verträglichkeit und Mitleidigkeit, die ihr unter und gegen einander habt und beweiſet, auf, und zerſtöret ſie, wenigſtens ſoviel auf ihn ankomt. Wenigſtens geht er darauf um, und das iſt ſein Vorſatz und Begehren. Das möget ihr daraus abnehmen. Männer von Athen, ihr geht mit einander, wie ich ſo eben ſagte, mit eben der Langmuth, Nachſicht und Geduld um, mit welcher Familien mit einander umgehen. Und wie dieſe liebreich einander beywohnen, und durch wechſelsweiſe Achtung und Nachſicht einander das Leben erträglich, leichte und angenehm machen, ſo lebet ihr friedlich und ſchiedlich unter einander und laſſet fünf je zuweilen gerade ſeyn. Laſſet uns doch einmal in einer kurzen Probe ſehen, wie Familien mit einander leben, ſo daß Friede und Ruhe erhalten wird, und das Band der Geſelſchaft feſtgeknüpft bleibt. In einem Hauſe, wo es Eltern und Kinder, und je zuweilen auch wohl gar Kindeskinder giebt, da müſſen die Köpfe ſehr verſchieden ſeyn, und der eine das wollen, der andere etwas anders. Denn die Jugend denkt und ſpricht und handelt ganz anders als das Alter. Und gleichwohl wird Friede und Eintracht erhalten. Wie geht das zu? So. Junge Leute, wenigſtens der vernünftige und wohlgeartete Theil

von

von ihnen richten ihre Dinge ſo ein, daß niemand erfähret, was ſie vorhaben und treiben. Oder will das ja nicht angehn, ſo ſieht man es ihnen doch an ihrem Thun und Anſtalten an, daß ſie gerne möchten, daß niemand um ihr Spiel wüſte. Wie ſtellen ſich nun die Alten hiebey an? Sieht der Vater, daß der Sohn je zuweilen bey einem Schmauſe iſt, oder einer Luſtbarkeit mit beywohnet, und da mehr Geld ſitzen läſſet, als wohl rathſam war und als ſich gehörte, ſo ſtellt er ſich, als wiſſe er von nichts und ſieht dem Sohne durch die Finger. Auf dieſe Weiſe geht die Natur bey jedem Alter den ihr eignen Gang ungehindert fort, und alles bleibt in der beſten Ordnung. Auf gleiche Weiſe bauet auch ihr, Männer von Athen, eure Stadt an, geſellig und familienmäßig. Die einen ſehen dem Betragen der Verunglückten a) ſo zu, als ob ſie, wie man im Sprichwort ſagt, mit ſehenden Augen blind wären, und als ob ſie mit offenen Ohren nicht hörten. Andern theils gehn die Verunglückten ſo behutſam zu Werke, daß man es ihnen anſehn kan, daß ſie gar wohl wiſſen, daß ſie nicht recht thun und daß ſie ſich ihrer Uebertretung der Geſetze ſchämen und ſie gerne verbergen möchten. Aus dieſer Züchtigkeit nun und Ehrerbietigkeit des einen Theiles gegen den andern entſteht und erhält ſich auch die ſich auf alle erſtreckende Eintracht, die Quelle alles Segens und Wohlergehens.

Dieſe gute Sitte und Weiſe nun, welche die Natur in euch geſteckt und gepflanzet und eure ſittliche Ausübung beſtätiget und geſteift hat, dieſe will Ariſtogiton umreißen und verrücken, und gar aus den Augen wegbringen. Was

 von

a) Das heiſt, ihr wiſſet es zwar gar wohl, daß der oder jener, welcher dem State in Reſten iſt, dennoch in die Gemeinde und vor Gerichte komt, gleich als wenn er vollrechtig wäre. Doch thut ihr, als wüſtet ihr davon nichts.

von den übrigen Verunglückten ein jeder heimlich, in der Stille, ohne Geräuſche, widerrechtlich thut, das treibt Ariſtogiton frank und frey, vor den Augen der ganzen Welt, und berühmt ſich deſſen noch wohl gar, und läutet gleichſam Schellen und Glocken [a]) dazu, damit es ja niemanden verborgen bleibe. Kein Prytanis, kein Kerpr [b]), kein Epiſtates [c]), keine vorſitzende Zunft kan ihn bändigen. Sieht nun jemand dieſen ſeinen Muthwillen mit Jammer an, thut es ihm in der Seele weh, daß einer ſeines Gleichens dergleichen Dinge thut [d]), und das noch dazu, zu einer Zeit, da er dem State ſchuldig iſt; giebt ferner ein ſolcher Wohlgemeinter ſein Leidweſen und ſeinen Unwillen über dergleichen Eingriffe in die Rechte des States mit Worten zu erkennen, und beſchwehrt er ſich über eine ſolche Ausgelaſſenheit, da komt gleich ein anderer und ſagt zu ihm. Bruder, biſt du nicht ein Narre? Was murreſt du denn? Was beißeſt du denn? Iſt nicht auch der, iſt nicht auch jener dem State ſchuldig? Und macht er es dem ohngeachtet nicht eben ſo, wie Ariſtogiton? Und damit nennet er den oder jenen bey Namen, je nachdem ein jeder ſolcher Leichtſinniger und Uebelgemeinter auf den oder auf jenen einen alten Groll hat. Da läſſet er denn ſein Müthgen an ihm aus, da verſetzt er ihm eins. Auf dieſe Weiſe wird Ariſtogitonis Boßheit Schuld an den Schmähreden, die über Leute ergehen, die ganz einer andern Art ſind, als er.

Der

a) Im Griechiſchen ſteht ſo, nur fehlt noch, daß er ſich Schellen anhängt.

b) Der Keryr muſte Friede gebieten und ſchweigen heißen, wie er denn auch zum Sprechen aufbot.

c) So hieß der tägliche Vorſitzer der Prytaner. Denn das wechſelte alle Tage.

d) Nemlich in die Gemeinde komt, vor Gerichte trit, anklaget, vertheidiget, Verordnungen aufſetzt, und ſo weiter.

Der Beſchluß und die Folge von allen iſt alſo dieſes, Männer von Athen, daß, wer eines ſo ſchädlichen Menſchen loß werden will, zu Folge den Geſetzen, als in denen er ein klares und deutliches und ausdrückliches Vorbild, wie er ſich hierinne verhalten ſoll, vor ſich hat, ihm die Todesſtrafe zuerkenne. Das iſt das beſte, was er thun kan, und das rechtmäßigſte, was er thun ſoll. So aber das ja nicht beliebet würde, und man gnädiger mit ihm zu verfahren für gut fände, ſo muß doch wenigſtens ihm eine ſolche Geldſtrafe zuerkant werden, die er aufzubringen nicht vermögend iſt, und ihm eine Laſt auflegen, die er nicht ertragen kan. Denn das müſſet ihr gewiß glauben- und für wahr halten, daß ihr ſeiner anders nicht loß werden könnet. Denn daß er ein Erzböſewicht ſey, an dem kein gut Haar iſt, und zu deſſen Beſſerung man alle Hofnung ſchlechterdings fahren laſſen muß, das könnet ihr daraus erſehen, Männer von Athen. Es giebt dreyerley Gattungen von Menſchen; gute, mittelmäßige und böſe. Die guten, hübſchen und braven Leute thun, was ſie zu thun ſchuldig ſind, freywillig von ſelbſten, ungeheißen und ungezwungen. Die ihnen angebohrne gute Art treibt ſie dazu an. Leute, die nun zwar ſchon ſchlimmer, aber doch noch nicht ſo verwildert ſind, daß ſie den Namen der Ruchloſen verdienten, die enthalten ſich der Verbrechen aus Furcht vor euch und vor der Schande. Beſchimpfungen und ehrenrührige Worte kränken ſie. Darum vermeiden ſie durch Uebelthun, ſich ſolche zuzuziehen. Die Erzböſewichter endlich, die ſo genanten Aechter a) und Ruchloſen, die laſſen ſich, wie man im Sprichworte ſagt, doch durch Unglück beſſern und witzigen. Klopft man ſie auf die

a) Weil man ſie vom Gottesdienſte, Opfern, Tempeln, Gelägen, Gemeinde, Gerichten und allen ehrlichen Geſellſchaften ausſchloß.

Finger, ſo merken ſie ſich das und kommen nicht wieder. Aber Ariſtogiton macht es noch weit ärger, als die Erzböſewichter ſelbſt. Auch nicht das Unglück einmal kan ihn klug machen. Nicht einmal der erlittene Schade kan ihn auf beſſere Gedanken bringen; ſondern er läſſet ſich auf einem und demſelben Verbrechen zu mehrern Malen ertappen und darüber verurtheilen. Ein und dieſelbe Spitzbüberey und Vervortheilung eurer Rechte läſſet er ſich zu mehrern Malen gelieben, und kehrt ſich daran nicht, daß ihm das übel eingetränkt wird. Und darum verdient er auch mit einer deſto ſchärfern Ahndung itzt angeſehen zu werden als vorhin, weil ſein Verbrechen ehedem weit geringer war, als es itzt iſt. Ehedem meinte er bloß, daß es ihm anginge, daß er Pſephiſmata aufſetzte, obgleich die Geſetze ihm das unterſagten, itzt aber unterſteht er ſich folgende Dinge zu thun, Leute zu beſchuldigen und ihnen Uebertretungen vorzurücken, vor die Gemeinde zu treten und da zu ſprechen, die Leute anzuſchwärzen und zuſammen zu hetzen; den Leuten zuzuſetzen und bange zu machen, ſie zu drücken, zu treiben, und ſie auszuſchelten, ſie auf den Hals anzuklagen, einzukündigen, Leute von unbeſcholtener Ehre und vom ungekränkten Rechtsſtande auszuhunzen und anzufallen, da er doch ſelber der gemeinen Caſſe ſchuldig iſt. Das iſt gar zu arg. Das iſt nicht auszuſtehen. Dem komt gar nichts bey.

Denkt nicht, Leute, daß mit Zureden, Ermahnen und wörtlichen Beſtrafen hier etwas auszurichten ſey. Einen ſolchen verzweifelten Sünder durch ſo gelinde Mittel beſſern wollen, das würde nur Thorheit ſeyn. Wer ſich nie an das Gebrumme und Gemurre des Volkes in der Gemeinde gekehrt hat, womit das Volk die ihm läſtigen Beunruhiger warnet und ſchrecket, und wer ſich nie durch dieſe ſanften

Be-

Beſtrafungen hat beſchämen und abbringen gelaſſen, der wird ſich viel aus eines einzigen Menſchen Worten machen! Männer von Athen, mit ihm ſieht es übel, verzweifelt übel aus. Sein Schade iſt unheilbar. Drum müſſet ihr es mit ihm eben ſo, wie die Aerzte mit den unheilbaren Schäden machen. Haben die Wundärzte einen Krebs, oder freſſenden Schaden, oder ſo etwas anderes, dem nicht abgeholfen noch gewehret werden kan, ſo brennen ſie das weg, oder löſen das Glied wohl gar ab. So müſſet auch ihr dieſe Beſtie von euch ſtoßen, über eure Gränzen hinaus jagen, zur Stadt hinaus werfen, vom Erdboden vertilgen und nicht erſt darauf warten, daß ihr durch ihn zu Schaden komt. Das wolle Gotte verhüten, daß einer, auch nur einer von euch, in ſeinen eignen beſondern Dingen, oder auch euer ganzes gemeines Weſen durch ihn benachtheiliget oder gefället werde. Vielmehr müſſet ihr auf eurer Huth ſeyn, und der Gefahr begegnen und vorbauen. Denn ſehet nur einmal an. Allem Anſehen nach hat euch nie eine Otter gebiſſen noch eine Spinne [a]) geſtochen. Ich will euch wünſchen, daß das nie geſchehen möge. Und gleichwohl ſeyd ihr geſchwind darhinter her und ſchlagt das Ungeziefer hurtig tod, wenn euch dergleichen etwas zu Geſichte komt. So macht es, Männer von Athen, auch mit dem Krakelſtifter, mit dem Haderflechter. Das iſt auch eine giftige Otter, die bitter und tief einbeißet. Ein ſolcher Menſch hat in ſeiner Natur etwas, das der Art gedachter Beſtie ähnlich iſt. Drum wartet nicht, bis daß ein ſolcher euch beißet; ſondern wer ihm nur in den Wurf komt, der ſchlage zu, daß er das Aufſtehen vergiſſet, der trete ihn, daß ihm die Gedärme zum Leibe herausfahren.

Lycur-

a) Φαλάγγιον eine von der großen Art, wie die Taranteln.

Lycurgus rief kurz vorher die Minerva und die Mutter der Götter zu Zeugen an, daß er das Seinige gethan, euch gewarnet und an eure Pflicht erinnert habe, und bezeugte, unter Anrufung ihres Namens, daß, ſo ihr nun nicht hören und eurer Pflicht nicht nachleben, ſondern ſie aus den Augen ſetzen woltet, er wenigſtens rein ſey, und das Seinige gethan habe. Ich lobe ihn darum, daß er es ſo machte. Ich aber will eure Ahnen an- und aufrufen, und derſelben rühmliche Thaten aufbiethen, deren Andenken noch keine Länge der Zeit vertilget noch verdunkelt hat. Und das gehört ſich auch. Denn ſie lebten ſo mit einander und ſetzten ihre bürgerliche Geſellſchaft ſo mit einander fort, daß ſie ſich nicht dem Abſchaume der Boßheit, den Haderſtiftern, den Unſchuldsfolterern zu Gehülfen und Mitarbeitern dargaben, noch auch den einheimiſchen Neid wider einander abrichteten und übten a); ſondern vielmehr die argen und frechen Gemüther züchtigten und ihrem Trutze und ihrer Schalkheit Einhalt thaten, und ſie verabſcheueten; die Perſonen mochten nun Sprecher oder außer obrigkeitlichen Aemtern ſeyn; wie ſie denn im Gegentheile die Züchtigen und Frommen in beyden Arten von Leuten liebten und ehrten. Durch dergleichen Betragen ſind ſie Athleten b) braver und rühmlicher Werke geworden.

Nur

a) Das Gleichniß iſt hergenommen, von Athleten oder Kämpfern, die durch viele und mancherley Arbeiten zu Erduldung harter Strapazen, und zu mancherley Kunſtgriffen ihren Feind zu bezwingen abgerichtet und abgehärtet werden.

b) Eigentlich Fechter. Weil man aber nicht wohl ſagen kan, Fechter löblicher Werke, ſo habe ich lieber das Wort ſelber hinſetzen wollen, eines Theils, weil Athlete heut zu Tage auch ſelbſt im Deutſchen nicht mehr ſo unbekant iſt, daß viele ſeyn ſolten, die nicht wüßten, was es bedeute; zweytens, weil der Ausdruck ἀθλητὴς καλῶν ἔργων vielleicht aus dieſer Stelle von vielen ſpätern Griechiſchen Schriftſtellern entlehnt und wiederholet worden iſt, daraus man ſieht, daß er den Griechen ſelbſt wohl gefallen

Nur noch ein Wort, Männer von Athen, nur noch ein inziges Wort, und denn nehme ich meinen Abtrit. Ihr oerdet alſobald zum Rechtshofe hinaus, und wieder heim ehen. Da werden denn diejenigen unſerer Bürger, im= leichen der Fremdlinge, die um uns herſtehen und dieſem Dingtage zuſehen und zuhören, auf euch ſehen und einem eden von euch insbeſondere, ſo wie jeder von euch bey hnen verbey gehen wird, ſtarr ins Geſicht ſehen, und aus ines jeden Blicken und Geſichtsfalten abnehmen, wer den Verbrecher loß geſprochen haben wird, ſo einer von euch as thäte. Was würdet ihr denn nun wohl ſagen und zu urer Entſchuldigung vorbringen können, Männer von Athen, o ihr die Geſetze aus den Augen ſeztet und aus den Hän= en fahren ließet. Mit was für einer Mine, mit was für Augen würdet ihr wohl beym Hingange die umringenden Schaaren eurer Beobachter anſchauen? Mit was für einen Herzen würdet ihr wohl in das Metroum [a]) gehen, wenn ihr

gefallen haben muß. Er bedeutet aber einen, der in Werken der Tugend und Ehre eben das iſt, und eben das leiſtet, was ein Athlet in Leibesübungen war und leiſtete. Wie nun ein Athlete im eigentlichen Verſtande harte, ſchwehre, gefärliche Leibesübungen mit Fertigkeit und Leichtigkeit und Geſchicklich= keit verrichten konte, die andern zu verrichten nicht möglich war, wer ſich nicht daran gewönt, und darauf ausgelernet hat= te; ſo iſt ein Kämpfer der Tugend ein ſolcher, der viele beſchwehr= liche Pflichten der Vernunft und des Gewiſſens, die andern Un= geübten unmöglich fallen, leicht munter und willig und gerne, und mit einem Geſchicke und feinen Geſchmacke verrichtet.

a) Das Metroum war der Tempel der Mutter aller Götter, und zugleich auch das Archiv, oder die Niederlage der brief= lichen Urkunden, und inſonderheit der Geſetze des States zu Athen. Die Meinung iſt alſo dieſe. So es mit der Zeit geſchä= he, daß einer von euch, oder der andere, in einen Rechts= handel verwickelt würde, wo er zum Behufe ſeiner Sache ſich auf die Geſetze würde berufen, und was von denſelben in ſei= nen Kram dient, ſich im beſagten Tempel, als wo die Urſchrif= ten der Geſetze aufbewaret wurden, abſchreiben müſſen; wie will er alsdenn mit gutem Gewiſſen ſeine Zuflucht zu denen Ge= ſetzen nehmen können, welche er in dieſer Sache Ariſtogitonis ge=

ihr da was zu thun hättet? Denn unmöglich wird doch wohl ein jeder von euch insbeſondere können zu den Geſetzen alsdenn ſich als zu rechtskräftigen und ſtathaften Geſetzen wenden, wenn ihr nicht itzt alle insgeſamt, ſamt und ſonders, ſie handhabet und gültig und kräftig macht. Mit was für einer Stirne, mit was für einer Seele werdet ihr wohl an den Neumonden auf die Burg hinauf ſteigen a), und die Götter unter Angelobung thätlicher Erkäntlichkeit um ihren Segen anſprechen und ſie erſuchen, daß ſie euch, ſamt und ſonders, eurem State ſo wohl überhaupt als insbeſondere auch jedem einzelnen Mitgliede deſſelben gnädig ſeyn und Heil verleihen wollen; wenn ihr itzo ſoltet einen Ausſpruch gethan haben, der dem daſelbſt befindlichen klaren und ſichtbaren Buchſtaben widerſpräche; wenn ihr erkennetet, daß Ariſtogiton dem State mit Schulden nicht verwand ſey, da doch die dort in der Burg aufbewahrten Schuldtafeln nicht nur ſeinen Namen, ſondern auch ſeines Vaters Namen, des rechtſchaffenen Mannes b), aufweiſen.

Sagt mir einmal, Männer von Athen, ich ſetze den Fall, man merkte es euch an gewiſſen Zeichen ab, daß ihr Ariſtogitonem loßgeſprochen hättet c). Wenn man denn

nun

geſchändet, überſchritten und mit Füßen getreten hat? Wird er ſich nicht vor ihnen ſcheuen, ſchämen und entſetzen müſſen, wenn er ſich um ihren Beyſtand in ſeiner eignen Sache bewirbt, nachdem er ſie in einer fremden Sache verſchmähet und entehret hat?

a) Denn die lag auf einem Berge an der Nordecke der Stadt.

b) Das iſt, ſpöttiſch und päze.

c) Der Redner thut, als wenn es ſchon geſchehen wäre. Er ſpricht aber nur Dichtungsweiſe; ſo das geſchähe. Hypothetice. Es iſt aber darum noch nicht geſchehen, denn der Beklagte muſte ſich ja noch hierauf verantworten. Wie dieſer ſeine Sache ausgeführt habe, und wie er davon gekommen ſey, ſteht dahin. Das iſt gewiß, daß er unter Alexandro M. noch muß gelebt und in Staatsgeſchäften verwickelt geweſen ſeyn. Denn aus Demoſthenis Briefen erhellet, daß er wegen des Harpaliſchen Geldes hat flüchten müſſen, aber auch wieder heimgekommen iſt.

nun euch fragte, warum ihr das gethan hättet? Was würdet ihr alsdenn wohl ſagen? Laſſet einmal hören. Würdet ihr wohl ſagen, daß ihr ein Wohlgefallen am Ariſtogitone habet? Je wer iſt wohl ſo kühn und frech, daß er das ſagen, daß er gleichſam eine Erbe [a]) ſeiner Boßheit, und zugleich auch des darauf haftenden Fluches und der damit verknüpften Schande ſeyn und werden wolte? Aber vielleicht dürfte wohl ein jeder von euch, ſo man jeden einzeln früge, antworten, er habe den Ariſtogitonem nicht loßgeſprochen. Gut. Wie denn nun aber, wenn jemand ihm das auf ſein bloßes Wort nicht glauben wolte? Womit wolte er das beweiſen? Wie denn, wenn man ihm eine Verfluchung derer, die den Schuldigen etwa loßgeſprochen haben möchten, zumuthete, und drauf dränge, daß er ihnen alles Unheil an den Hals wünſchte? Würde wohl ein jeder ſich zu dieſer Probe verſtehen, um ſeine Unſchuld dadurch zu erhärten? Jedoch, was braucht es eines ſo harten, ſo gefährlichen und ſo gehäſſigen Mittels? Was braucht es zu ſo ſchlimmen Aeußerſten zu ſchreiten? Wir können ja, an Stat des Fluches, Segen ſprechen? Wir können ja, an Stat arger, fauler und verwünſchter Worte, liebliche, wohllautende und heilbringende Worte aus unſerm Munde hören laſſen. Wir können ja, wir alle uns unter einander lauter Heil und Segen wünſchen [b]), ſo wohl euch, Urtheiler, als auch allen andern Männer von Athen. Ja nicht nur wir können das thun, ſondern ich darf auch noch wohl hinzuſetzen, auch die Fremdlinge, die unter uns wohnen, und ſich bey uns aufhalten, können das thun, wie auch unſere Weiber und Kinder. Denn auch bis zu ihnen hat ſich Ariſtogitonis

Boß=

a) Das iſt, Theilnehmer, auf den etwas von einem andern ſo komt und übergeht, wie eine Erbſchaft von dem Erblaſſer übergeht zu dem Erbnehmer.

b) Wenn ihr nemlich den Ariſtogitonem verdammet.

Boßheit erſtrecket. Auch bis zu ihnen iſt ſeine Tücke gelanget, die in anderer Leute Wehe, Wonne und Freude, und in fremden Verderben, Leben und Wohlfahrt findet. Jederman, jederman begehrt ihrer entlediget zu ſeyn; jederman, jederman ſehnet ſich von ganzem Herzen darnach, zu ſehen, wie Ariſtogiton die wohlverdiente Strafe leidet [a]).

Daß nun alſo dieſer Ariſtogiton der gemeinen Caſſe ſchuldig ſey, und daß er mithin ſeines Rechtsſtandes und der rechtlichen Wohlthaten, die einem rechtsvölligen Bürger zukommen, verluſtig ſey, und daß die Geſetze einem ſolchen ausdrücklich und namentlich mit runden Worten verbiethen, in und vor der Gemeinde zu ſprechen, das iſt, Urtheiler, augenſcheinlich erwieſen worden. Nun gebühret es euch zwar, alle und jede zu bändigen und zu zähmen, die den Geſetzen zuwider zu handeln ſich unterſtehen, aber am allermeiſten müſſet

a) Hier endiget ſich in den gemeinen Ausgaben Demoſthenis die ſogenante erſte Rede wider den Ariſtogitonem, und mit den nächſtfolgenden Worten, daß nun alſo, — hebt die zweite Rede an. Ich aber meines Theiles halte dafür, daß alles zuſammen genommen nur eine einzige Rede ſey. Drum habe ich auch alles in einem Striche hintereinander fort laufen gelaſſen. Denn ich ſehe nicht die geringſte Urſache ein, warum man das eine Ganze zerreißen ſolle. Wenn das zwey Reden ſeyn ſolten, ſo müſte das, was nun komt die δευτερολογία oder die Gegenantwort auf die Antwort des Verantworters oder des Beklagten ſeyn. Nun aber ſieht man ja nicht die geringſte Spur einer ſolchen Duplic; ſondern das ſtreitige Stück beſteht bloß in einer Erinnerung der Urtheiler an ihre Pflicht, über den Geſetzen zu halten, und in einer Einſchärfung dieſer Pflicht durch Vorhaltung der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Geſetze. Und iſt Demoſthenes der Verfaſſer dieſer Rechtsklage, ſo iſt es hier das erſtemal nicht, daß er mit Anpreiſung der Pflicht, die Geſetze zu beobachten, den Schluß macht, und die ſogenante perorationem oder vielmehr das Stück der Rede, wo die Affekten rege gemacht werden, in die Mitte hinein ſchiebt. Weil das auch hier geſchehen zu ſeyn ſcheint, ſo hat das einige auf den Wahn gebracht, die Rede höre hier auf, die guten Leute dachten, hier wäre die peroration, oder die Empörung und Aufwiegelung der Affekten, und mit dieſem Theile müſſe der Redner allemal unverbrüchlich aufhören.

müſſet ihr obrigkeitlichen Perſonen und Leuten, die mit Regierungsſachen zu ſchaffen haben, Einhalt thun und ſie zu ihrer Pflicht zurück weiſen, wenn ſie ſich gelüſten laſſen, von derſelben abzuſpringen; ſintemal auch das gemeine Weſen darunter am meiſten entweder leidet oder gewinnet, je nachdem deſſelben Behandler Schelme oder ehrliche Leute ſind, und je nachdem ſie der Vorſchrift der Geſetze nachkommen, oder ſie übertreten wollen. Denn ſobald ihr euren Leuten, die etwas zum Beſten des States zu treiben ſich vornehmen, geſtattet, den Geſetzen zuwider zu handeln und über die einmal gezogene Schnure zu hauen, ſo ſtellet ſich alſobald die nothwendige und unausbleibliche Folge davon ein, welche dieſe iſt, daß der Schade von dieſer Ungerechtigkeit ſich auf alle erſtrecket und verbreitet, die mit dem State verwandt ſind und ihm zugehören. Denn gleichwie von denen Vergehungen und Verſehen auf Schiffen, die bloß die Schiffahrt angehen, diejenigen nur einen geringen und unmerklichen Schaden bringen, welche von dem oder jenem Matroſen herrühren; wenn aber der Steuermann ſelbſt einen Fehler macht, ſich in ſeiner Rechnung betrügt, eine Klippe für einen Hafen anſieht, und dergleichen Fehler mehr begehet, damit er ſich ſelbſt und zugleich auch alle ſeine Fahrtgeſellen in das äußerſte Verderben bringt: ſo gereichen auch die Fehltritte derer Perſonen, die außer öffentlichen Bedienungen ſtehen, nur bloß ihnen ſelbſt zum Nachtheile, und derſelben Schädlichkeit bleibt allein bey ihren Meiſtern beſtehen; die Fehltritte hergegen der Obrigkeiten und ihrer Räthe erſtrecken ſich auf alle Unterthanen. Drum hat auch Solon den Strafen derer Fehlenden, die außer öffentlichem Amte ſtehn, ein weiteres Ziel geſteckt; dagegen aber den Obrigkeiten und den Sprechern ihre Strafe ſtracks, auf friſcher That, unverzüglich angedrohet. Denn er dachte,

jene könne man allemal kriegen, mit deren Beſtrafung habe es keine Eile, es ſey allemal noch Zeit dazu, geſezt auch, daß man die rechte Zeit der Strafe, welche unmittelbar auf die Begehung der Miſſethat folget, vorbey ließe; aber bey den leztern leide die Eintreibung der Erſtattung und Vergütung des angethanen Unrechtes keinen Aufſchub, weil, wenn die Regierung zerſtöhret und umgeſtoßen wird, niemand übrig bleibt, der die Verheerer und Umkehrer derſelben zur gebührenden Strafe ziehe.

Das ſind Grundſätze des Rechtes, welchen zu widerſprechen niemand, bis auf dieſen Ariſtogitonem, frech genug geweſen iſt. Ihm, ihm allein, war es vorbehalten, ſo dreiſte, ſo verwegen zu ſeyn, und mehr, als ihr ſeyd, ſeyn zu wollen. Sonſten wird man finden, daß alle obrigkeitliche Perſonen unſeres States, und alle Regierungsräthe ſich nach eurem Willen und Gebote richten, ſich drein ergeben und es dabey bewenden laſſen, was für Verfügungen ihr jedesmal zu treffen, und was anzuordnen ihr etwa geruhen möget. Zum Exempel, es werden einige obrigkeitliche Perſonen ihrer Aemter und Würden entſetzt. Gebt ihr Order dazu, verhängt ihr das über ſie, ſo iſt es alſobald mit ihrer Gewalt und Befehlsgerechtigkeit aus; ſo werden ihnen ihre Kronen abgenommen. Weiter, ſo ihr etwan einem Theſmotheten verwehret, in den Areopagum hinauf zu ſteigen [a]), ſo bequemet der ſich und hält es für ſo vergeblich,

a) Das heiſt, in das höhere Dicaſterium einzurücken, welches aus einer doppelten Urſache hinaufſteigen genennet wird: erſtlich, weil dieſes Gericht ſich auf der Burg verſammelte, und die lag auf dem Berge. Folglich muſte man dahin aufſteigen, wer dahin wolte. Zweytens, weil das Gericht der Areopagiten anſehnlicher war, als das Gericht der Theſmotheten. Dieſes leztere Amt daurete nur ein Jahr, das erſtere aber Zeitlebens, wer ſich durch kein Verbrechen drum brachte. Alle Theſmotheten, die ihr Jahr durchgedient und ſich wohl gehalten hatten,

geblich als unanſtändig, ſich ſtreuben und mit Gewalt ſich eindringen zu wollen, ſondern beruhet in eurer Willkühr. Und wer das thut, der thut auch recht daran. Das gehöret ſich ſo. Denn gleichwie ſolche Leute begehren, daß ihnen, ſo lange ſie am Regimente ſind, andere, die deſſen müſſig gehn, gehorchen und Ehrfurcht vor ihrem Amte haben, ſo gebührt es ſich, daß auch ſie hinwiederum den Geſetzen gehorchen, als welche die unausſterblichen Regenten des States ſind, wenn dieſe ihnen anbefehlen, ihre obrigkeitliche Gewalt niederzulegen. Ja nicht nur machen es unſere itzigen Leute ſo, ſondern alle, die nur je am Regimente unſeres States Theil gehabt haben, die haben es auch ſo gemacht. Iſt es euch gefällig, ſo wollen wir einmal, um dieſes mit alten bekanten Beyſpielen zu erweiſen, in die vergangenen Zeiten zurück gehen. Da werdet ihr denn ſehen, daß auch ſie, unſere Ahnen, euren Gerechtſamen willig und gerne gewichen ſind, Platz gemacht haben und ihnen nachgeſtanden ſind und ſich dazu mit Zwangsmitteln nicht haben treiben gelaſſen.

So ſagt man, daß jener Ariſtides zu der Zeit, als eure Vorfahren ihn aus ihren Mauren weichen hießen, ſich zu Aegina ſo lange aufgehalten habe, bis daß die Gemeinde beſchloß, ihn wiederum heim zu laſſen. Desgleichen ſollen auch Miltiades und Perikles nicht eher, als nach abgetragner Geldbuße, es gewagt haben, wieder vor die Gemeinde zu treten und mit ihr zu handeln; jener, nachdem er funfzig Talente, dieſer aber nur dreißig [a]) erlegt

ten, würden ohne weitern Anſtand Areopagiten, ausgenommen wenn Anſpruch auf einen fiel, und man mit Verwaltung ſeiner Theſmothetie übel zufrieden war. Denn der ward vom Beiſitze der Areopagiten ausgeſchloſſen.

a) Im Griechiſchen iſt es zweifelhaft, wer die dreißig, und wer die funfzig Talente gegeben hat. Ich habe mich in Beramung

hatte. Es würde alſo um ſo viel unverantwortlicher ſeyn, wenn ihr, nachdem ihr Leuten, welche euch große und wichtige Dienſte geleiſtet haben, dieſe Gnadengabe rund abgeſchlagen und verweigert hättet, ich meine die Erlaubniß, den einmal unter euch eingeführten und üblichen Geſetzen zuwider zu handeln, wenn ihr, ſage ich, dieſe Freyheit, dieſe ſo unbillige und eben ſo ſchädliche Freyheit, ſo willig und gerne einem Menſchen zugeſtehen, oder vielmehr an den Hals werfen woltet, der euch nicht nur nie einen beträchtlichen Dienſt geleiſtet, noch euch eine Wohlthat je erwieſen, ſondern euch noch dazu in große Noth gebracht, und euch tauſenderley Schaden, Verdruß und Ungemach zugefüget hat.

Jedoch, was braucht es viel, daß ich mich auf die Alten berufe? Denkt ihr nur ſelber bey euch nach und beſinnet euch, ob jemand je ſo frech geweſen ſey, um ſich vorzunehmen, mit den Geſetzen anzubinden und ihnen zu widerſtreiten. Werdet ihr recht zuſehen, ſo bin ich gewiß, ihr werdet keinen finden. Ferner, ſo jemand ein Geſetz etwa geſtellt, oder ein Pſephiſma ſchriftlich abgefaſt hat [a]), und ein anderer ihm deswegen in rechtlichen Anſpruch nimt, und eine Klage wider ein ſolches neues Geſetz oder neue Will-

ramung dieſes Zweifels nach dem Berichte der alten Geſchichtſchreiber gerichtet, welche dem Miltiadi die funfzig beymeſſen. Wiewohl es allemal eine ſehr große Summe iſt, die einem beynahe unglaublich vorkommen möchte, wenn nicht das einhellige Zeugniß des Alterthums und die aus andern ähnlichen Exempeln bekante Strenge des Volkes zu Athen keinen Zweifel dießfals übrig ließe. Funfzig Talente war die gewöhnliche Straftaxe für die Strategen.

a) Ich habe mich hier an das Griechiſche halten müſſen, wiewohl es im Deutſchen etwas unſchicklich herauskomt. Denn ein pſephiſma wird ja auch geſtellt, wenn es ſchriftlich abgefaſt wird. Jedoch hier hatte der Redner die Worte τιθέναι und γράφειν gar deutlich unterſchieden, und jenes dem Geſetze, dieſes aber dem pſephiſmati, oder der Bürgerwillkühr zugeeignet.

Willkühr bey den Theſmotheten eingiebt, ſo bleibt mittlerweile das Geſetz oder die Willkühr unkräftig, und der Verfaſſer davon, der das Geſetz geſtellt oder das Plephiſma ſchriftlich entworfen hat, geduldet ſich, bis daß er vernimt, was die Gemeinde dazu ſagt. Er ſtellet ſich nicht ungebehrdig, er ſtürmt nicht mit Gewalt hinein, er giebt ſich nicht die vergebliche und zu ſeiner eignen Schande ausſchlagende Mühe, es mit Gewalt durchzuſetzen [a]), ſondern läſſet der Gemeinde ihren Willen, und was dieſelbe über ihn und ſeinen Vorſchlag genehmiget und verfüget, das läſſet er ſich gefallen, und dabey läſſet er es bewenden; geſetzt auch, er wäre übrigens der gewaltigſte Sprecher unter euch, oder der geſchickteſte, wichtige Sachen auszuführen. Wie könte man aber doch wohl leugnen, daß es ungereimt ſey, zu begehren, daß ihr etwas unkräftig und ungültig ſeyn ließet, das die Gemeinde in ihrer Verſamlung nach aller Form des Rechtens gut geheißen und verordnet hätte [b]), dagegen aber dem Ariſtogitoni ſeine unerlaubte, juckende Luſt, den Geſetzen zuwider zu handeln, ſteiftet und ſie Herr der Geſetze werden ließet? Weiter, ſo jemand ſeinen Proceß dermaßen verſpielt, daß er den fünften Theil der Stimmen nicht erhält, in ſolchen Fällen nemlich, in welchen die Geſetze dem Verliehrenden dieſe Strafe auferlegen, daß derſelbe, wenn er auch nicht einmal den fünften Theil der

a) Das iſt aber ja doch nur gar zu ofte geſchehen, und Demoſthenes klagt ſelbſt darüber, daß ſchädliche und ſchändliche Geſetze durch Gunſt, Gewalt, Liſt und Ueberraſchung errungen und erzwungen worden ſind. Jedoch die Redner ſchicken ſich in die Zeiten. Ein und derſelbe Satz iſt bey ihnen bald wahr, bald falſch, je nachdem es ſich für ſie ſchickt und in ihren Kram dient, ſo wie eben dieſelben Sylben beym Homero, nach Beſchaffenheit jedesmaliger Umſtände, bald kurz, bald lang ſind.

b) Er meint die Verordnung, daß einer, welcher der gemeinen Caſſe ſchuldig iſt, nicht ſolle in die Gemeinde kommen dürfen, ſondern ſeines Rechtsſtandes, bis zum Abtrage der Schuld, verluſtig ſeyn.

Stimmen hat, gewinnen können, hinführo nicht mehr eine eine Rechtsklage wider einen in Sachen des States anſtellen, noch auch einen mit gewaltſamer Hand vor die Obrigkeit führen, noch die Obrigkeit zu dem Verbrecher ſelbſt hinführen dürfen; ſo jemand, ſage ich, in dieſe Art von Strafe verfält, ſo läſſet er ſich auf gleiche Weiſe die Luſt vergehen, etwas von den ihm unterſagten Dingen vorzunehmen. Ariſtogiton aber ſoll, wie es ſcheint, unter uns allen ganz allein das Privilegium haben, daß ſein Wille und Wohlgefallen Herr und Meiſter aller Obrigkeiten, aller Rechtshöfe, aller Geſetze ſey.

Ich habe euch, Männer von Athen, an einigen Beyſpielen gewieſen, daß ihr zu allen Zeiten, ſo alten als neuen, gepflegt habt, dem Befehle der Geſetze euch zu unterwerfen, und ſie für eure Oberherren zu erkennen. Nun will ich auch aus der Erfahrung des Nutzens dieſes eures Gehorſames dieſe Schuldigkeit darthun. Nie hat euch dieſer euer Gehorſam gegen die Stimme der Geſetze gereuet, weder euch, noch eure Vorfahren. Denn das iſt die Grundfeſte und die Wehre einer bürgerlichen Freiheit, daß man ob- und unterliegen könne. Obliegen wo? In dem Streite mit den Feinden, es ſey nun durch guten Rath, oder mit der Schärfe des Schwertes. Unterliegen, aber wo? Da, wo man mit den Geſetzen zu thun hat, entweder freywillig oder mit Zwange, den man ſich ſelber oder auch andern Unwilligen anthut.

Ja, ich gehe noch weiter, und will euch, daß das ſo geſchehen müſſe, aus Ariſtogitonis eignem Beyſpiele beweiſen. Er, er ſelber iſt ein offenbarer und unumſtößlicher Zeuge, daß es ſich gebühre, daß man den Geſetzen gehorche und ſich nach ihnen richte. Nach der für die geſamte Griechenſchaft ſo unglücklich ausgefallenen Schlacht bey Chäronea,

bey der ſehr großen und dringenden Noth des Vaterlandes, da daſſelbe in die äußerſte Gefahr gerieht, um ihren Grund und Boden ſelbſt zu kommen, da das Vaterland ſich in ſehr große Verlegenheit verſetzt und von allen Seiten eingeklemt und eingeſperret ſahe, daß es weder hinter noch vor ſich konte, da that Hyperides [a]) in einem ſchriftlichen Aufſatze den Vorſchlag, den Entehrten und ihres Rechtsſtandes Entſetzten [b]) ihre verlohrne Ehre und übrigen Rechtswohlthaten wieder zu geben, damit nemlich alle und jede einmüthig für einen Mann ſtehn, für die Freiheit muthig und freudig fechten, und ihr zu Liebe Gut und Blut willig und gerne dran ſetzen möchten, ſo eine ſo große Noth herein dränge, daß man dazu ſchreiten müſte. Wider dieſen Vorſchlag kam unſer Ariſtogiton mit einer Rüge

a) Hier möchte mancher einen Grund zu finden vermeinen, warum eine von beyden Vermutungen, die ich kurz vorhin äuſerte, falſch seyn müſſe. Ich meinte nemlich, erſtlich, daß Hyperides Verfaſſer derjenigen Rede wäre, welche in den gemeinen Büchern Demoſthenis, die erſte Rede wider den Ariſtogitonem heiſt, und dem Demoſtheni beygelegt wird. Zweytens, meinte ich, daß die in den gemeinen Büchern ſogenante zweyte Rede wider den Ariſtogitonem von der erſten nicht zu trennen ſey, ſondern ein Ganzes mit ihr und derſelben Beſchlus ausmache, folglich auch nur einem Verfaſſer zugehöre. Iſt nun beydes ein einziges Ganzes, und iſt Hyperides vom erſten der Verfaſſer, ſo muß er auch Vater zum letzten Stücke seyn. Der Redner ſpricht aber hier vom Hyperide, als von einem Fremden. Folglich, heiſt es, kan ja Hyperides der Redner nicht ſeyn. Das gebe ich gerne zu. Das hat ſeine gute Richtigkeit. Er kan aber darum doch wohl die Rede gemacht und aufgeſetzt haben, wenn gleich ein anderer ſie hergeſagt hat. Demoſthenes hat ja auch die allerwenigſten Reden ſelber gehalten, die er doch unſtreitig geſchrieben hat. Die Sprecher zu Athen machten das ſo. Sie ſetzten Reden für Geld, oder auch aus andern Urſachen und Abſichten auf, und gaben ſie andern, auswendig zu lernen und herzuſagen. Demoſthenes ſpricht ja auch vielmals von ſich ſelber, als von einem Fremden, in denen Reden, die doch ohnſtreitig und bekantlich von ihm ſind.

b) Es muß deren alſo gar viele zu Athen gegeben haben. Denn ſonſten hat eine handvoll Leute bey ſo großer Noth nicht viel helfen können. Alſo durften die Entehrten auch nicht einmal mit zu Felde ziehen. Das iſt doch viel. Aber recht iſt es allemal.

klagend ein, aus dem Grunde, daß derſelbe der Form des Rechtes zuwider liefe. Und die Sache kam vor die Gerichte. Wie kan man aber wohl ſagen, es habe nicht viel auf ſich und ſey ganz nichts ſchlimmes, daß Ariſtogiton euch zumuthet und von euch verlanget, ihm zu geſtatten, daß er den Geſetzen zuwider handele, und daß ihr ihm zu Sättigung ſeiner verdamlichen Lüſternheit ein unziemliches Geſchenke mit dieſer Erlaubniß macht, eben derſelbe Ariſtogiton, welcher doch vorher nicht hatte zugeben wollen, daß durch Ehrlichmachung unglücklich gewordener Bürger, zum Beſten und zu Beſchirmung und Rettung des Vaterlandes, die Geſetze einmal überſchritten würden? Es war ja aber doch jenes Hyperidiſche Plephiſma bey weitem geſetz- und rechtmäßiger, als dieſes dein Begehren, das du dieſen Urtheilern anſinneſt dir durchgehn zu laſſen und zu genehmigen. Es iſt wahr, ihr beyde verlangtet ein Geſchenk vom Volke, dazu die Geſetze nein ſagen. Ihr beyde verlangtet, daß man euch die Geſetze ſchenkte, das iſt, deren Strenge in einem einzigen beſondern Falle erließe und milderte, und für dasmal von den Geſetzen abwiche. Aber die Anwendung dieſes Geſchenkes iſt in beyden Fällen gar ſehr verſchieden. Denn Hyperides begehrte dieſes Geſchenke nicht für ſich, ſondern für ſeine Mitbürger und zwar für alle. Du aber begehreſt dieſes Geſchenke für dich ſelbſt, und zwar für dich ganz allein, mit Ausſchlieſſung aller andern. Jener theilte gleich durch. Du theileſt ſehr ungleich und giebſt deine Gierigkeit und Vortheilſucht nur gar zu bloß. So ſind auch euer beyder Abſichten nicht weniger verſchieden. Jenes Foderung zielte zu Verhinderung und Abwehrung eines Friedens ab, welcher einen einzigen Mann zum willkührlichen und unbezähmten Herrn und Meiſter unſeres States gemacht haben würde. Dein Begehren aber untergräbt die Grundfeſten des States. Denn du verlangſt, daß man dir, dir ganz allein geſtat-

te,

te, ungeſcheut und unverwehrt alles zu thun, was dir nur einfält, auch zum Trutze der Geſetze, des alten Herkommens, der landüblichen Sitte und Weiſe, die wir von unſern Vorfahren ſeit undenklichen Zeiten überliefert bekommen haben.

Auch möchte ich dies gerne wiſſen und von ihm vernehmen, ob er beſagte Klage wider Hyperidis Anfrage mit gutem Rechte und Fuge angeſtelt hat, oder ob er Unrecht daran gethan hat, und damit ſowohl der Gerechtigkeit als den Geſetzen zu nahe getreten iſt. Denn eines von beyden muß ſeyn. Wähle welches du wilſt. Iſt nun dieſe deine Anklage dem Volke unzuträglich und ſchädlich geweſen, ſo haſt du ja bloß damit den Tod verdient. Hat ſie aber dem großen Haufen Nutzen und Frommen geſchaft, je warum ſinneſt du denn dieſen deinen Urtheilern an, daß ſie durch ihren Ausſpruch dir geſtatten, oder vielmehr dir anbefehlen und dich privilegiren, nun das Gegentheil von dem zu thun, was du damals in deinem eingereichten Klagelibelle für recht erkanteſt? Aber, Männer von Athen, weder jene Klage war recht und billig, noch iſt dieſes itzige Anſinnen geſetzmäßig und euch zuträglich.

Ja, ich ſehe, Urtheiler, daß ihr ſelbſt mit mir eines Sinnes ſeyd, in Anſehung eurer Perſonen und eures Stantes, und daß ihr denket, bey Leuten eures Gleichens, das iſt, bey Leuten vom großen Haufen und außer obrigkeitlichen Verwaltungen gebühre es ſich, daß die Geſetze gelten, und daß man ſie ausübe. Denn ihr habt gar oftmals gemeinen Leuten die ihnen zukommende Strafe zuerkant, wenn ſie überwunden wurden, daß ſie ſich bürgerlicher Rechte anmaßten, deren ſie doch verluſtig geworden waren. Je, wie konte es denn nun wohl nicht etwas arges und gräuliches ſeyn, wenn ihr über euch ſelber zwar und über Leute eures Gleichens die Geſetze in aller ihrer Strenge und Schärfe walten ließet, dagegen aber es nicht achtetet,

und mit einem unverantwortlichen Leichtſinne ſo zuſähet und ſorgloß geſchehen ließet, daß mancher Vorwitzige, der mit ſeinem verwegenen und tollkühnen Zudrengen und Einſtürmen euch alle hudelt und beſchwehret, und ſich nichts geringes zu ſeyn dünken läſſet, ſondern mehr als andere vorſtellen will, daß der, ſage ich, aus euren Geſetzen einen Handſchuh macht, und, wenn es ihm einfällt, ſich derſelben Bothmäßigkeit entziehet.

Denn das bin ich wenigſtens von euch verſichert, daß keiner unter euch ſey, der ſo denken ſolte: es iſt alles wohl wahr, was der Mann da ſagt. Es ſolte freylich wohl ſo ſeyn und ſo gehen, wie er da anweiſet. Aber lieber GOtt, was will man machen? Ariſtogiton iſt doch übrigens ein hübſcher, braver, brauchbarer Mann. In dergleichen Fällen muß man ein Auge zumachen, ſich dum ſtellen und einmal nicht wiſſen, daß ein Loch in die Geſetze gemacht wird. So denkt wahrlich kein einziger von euch allen. Denn daß Ariſtogiton ein Böſewicht, ein leichtfertiger, ungerechter Mann, ein Uebelthäter iſt, das iſt euch aus dem bereits beygebrachten bekant, und Lycurgus hat es, wie mich dünkt, hinlänglich erwieſen. Daß er aber auch ein ungeſchickter, untauglicher und zu nichts brauchbarer, dummer Kerl iſt, das kan man gar leicht aus ſeinen Anſtalten in Staatsſachen abnehmen. Denn welchen Proces hat er wohl gewonnen? Hat er wohl je einen deſſen in Rechten auch überführet und überwunden, weſſen er ihn ziehe, wenn die Sache zum Verhöre kam? Welche neue Goldgrube hat er ausgefunden und entdeckt? Hat er wohl je ein Pſephiſma geſtellet, deſſen Bewilligung euch nicht hernachmals wieder gereuet haben ſolte? Denn wie er in allen andern Dingen dumm, ungeſchliffen, wild und kurz ein Ungrieche iſt, ſo läſſet er euch in

dieſen Dingen, ich meine in Staatsgeſchäften, ſeine Roheit und ſeine tölpiſche Art blicken. Denn gerathet ihr je zuweilen in Hitze, und übereilet euch euer ſchnell wider den oder jenen aufbrudelnder Zorn, und merkt Ariſtogiton das; da wacht er geſchwind auf, da ſchmiedet er gleich Anſchläge, da dreht er Bolzen, je nachdem er merkt, wo euer Jachzorn hinaus will, und trit damit den guten Gelegenheiten, euer Heil zu ſchaffen, in den Weg. Nun muß aber ja ein Regierungsrath nicht den ſchnellen Empörungen und Aufſprüngen erhitzter Regungen, die euch je zuweilen anwandeln, nachlaufen, ſondern er muß mit ſeinen Ueberlegungen der Spur folgen, welche ihm die Natur der Dinge, die er unter Händen hat, und die jedesmaligen Zeitumſtände, ſo wie ſie ihm vorkommen, anweiſen. Denn die plötzlichen Aufwallungen der Hitze legen ſich bald; aber die Dinge bleiben und erſtrecken ihren Nutzen oder Schaden auch in die Ferne der Zeit, je nachdem ſie klüglich oder thöricht betrieben werden. Aber das bedenkt Ariſtogiton nicht; und drum entblößet er die ſchwache Seite des States, drum entdeckt er deſſen geheime Schäden, und ſtellt eure Unbeſonnenheit zum Hohne und zum Gelächter der ganzen Welt vor, ſo daß ihr euch am Ende gemüſſiget ſehet, die Verordnungen, die ihr auf ſein Angeben ergehen gelaſſen hattet, wieder zurück zu nehmen und aufzuheben.

Aber darum, möchte mancher wohl ſagen, darum ſolte es doch wohl ſich ſchicken, daß man des Ariſtogitonis in dieſem Handel ſchonte, und ihn durchkommen ließe, weil er brav keifen, grunzen, brummen, bellen und bis zum berſten ſchreyen kan. Nehmt mir nicht übel, daß ich mich in ſeiner Sache niedriger und anſtößiger Worte bediene. Es ſind die gewöhnlichen und bekanten Worte, die jederman im Munde hat, dieſe Sache auszudrucken. Aber, Ur-

theiler

theiler, das bringt uns wenig Ehre. Das iſt eben, bey der Minerva, ein Schandfleck für unſern Staat, wie unſere Sprecher auf dem Sprachgeſtelle es treiben. Ihre Tollheit, ihr Grim, ihre Wuth, womit ſie wider einander angehn, die bringt eben die Lebensart, da man dem Staate zu dienen ſucht, in ein übeles Geſchrey, und macht ſie gehäſſig und verächtlich und ſtinkend vor den Frommen und Stillen im Lande. So aber ja jemand unter euch wäre, der an einem ſolchen Gebeißze einen Wohlgefallen hätte, dem wird es nie an Leuten gebrechen, die ihn auf dieſe Weiſe vergnügen und ergötzen werden. Denn auch itzt ſchon iſt der Rednertrit voll ſolcher Ungezogenen. Und das wundert mich auch gar nicht. Denn es iſt weit leichter, die Rathgeber auszuſchelten, als guten Rath zu finden und mitzutheilen, und euch zu bereden, daß ihr ihn annehmet und eurer Pflicht nachlebet und gehörige Dinge anordnet.

Wird er etwa mit der Ausrede durchzukommen ſuchen, daß er euch auch ſonſt ſchon einmal mit eben dergleichen Gaukeleien und Blendwerken berücket und ſich durchgezogen hat, als er das erſtemal ſich wider die nemliche Beſchuldigung vertheidigte, da man ihn nemlich als einen belangte, der Regierungsſachen triebe, dazu er doch, als ein Staatsſchuldner, nicht befugt wäre, ſo iſt das ein kahler Vorwand, der ihm nichts helfen kan. Denn erſtlich war es gleich nicht recht, ihm etwas wider die Geſetze nachzuſehen. Denn wer andern anbefehlen will, den Geſetzen nachzuleben, der muß keinem, er ſey auch wer er wolle, geſtatten, die Geſetze zu übertreten. Gleichwohl war es bey alle dem doch allemal damals vernünftiger, ihm auf ſein

Wort

Wort zu trauen[a]), durch die Finger zu ſehen und von er äußerſten Strenge etwas nachzulaſſen, als wenn ihr as itzt thätet. Kehrtet ihr euch doch an jene Begünſtiung nicht, als ihr in einem kleinem Weilgen drauf, nachem ihr ihn, in Erwartung wichtiger Dienſte von ihm, attet durchwiſchen gelaſſen, befandet, daß er weder in Worten und Anrathen, noch in Werken das Beſte des Volkes ſuchte. Denn als ihr das ſahet, da ſtraftet ihr hn. Was würdet ihr denn nun nach dieſem Beweiſe urer richtigen Einſicht und eures geſunden Urtheiles für ine geziemende Ausrede haben, wenn ihr euch nun wiederum aufs neue hintergehen ließet. Denn iſt es wohl vernünftig, Leuten auf ihr bloßes Wort zu trauen, die ihr n der That von der ſchlimmen Seite habt kennen gelernet? Nur alsdenn muß man gezwungener Weiſe ſich mit dieſem Mittel behelfen, daß man einen nach ſeinen eignen Worten ſchätzet, wenn man außer ſeinen Worten kein anderes Prüfungsmittel vor ſich hat, noch Gelegenheit gehabt hat, ihn in ſeinen Werken und Betragen zu beſchauen.

Ich muß mich billig über den Widerſpruch mancher Leute wundern, den ſie in ihrem Betragen in ihren häußlichen Dingen und wiederum in öffentlichen Geſchäften blicken laſſen. Ihre häußlichen Angelegenheiten vertrauen ſie Leuten an, die ſie ſeit langer Zeit als ehrliche, brave Leute kennen. Aber Dinge, die dem ganzen Staat angehen, überlaſſen ſie ſtadt- und landkundigen Spitzbuben, die dafür bekant ſind, daß ſie Gaudiebe ſind. Einen feigen kleinlauten Hund von einer ſchlechten, ſchüchternen und weichlichen Art ſetzt man nicht über eine Heerde. Aber zu Wäch-

a) Da er euch verſprach, er wolle für dieſe Gunſt auf eure Vortheile bedacht ſeyn, und ein wachſames Auge auf eure Abzwacker haben und ſie euch anzeigen; er wolle brav bellen und beiſſen.

Wächtern und Belauſchern der Regierungsverwanten ſoll man, wie gewiſſe Leute verlangen, nur ſchlechte Kerle, von der Straße aufgeraftes Geſindel beſtellen, die ſich zwar ſtellen, als wolten ſie die Verbrecher angeben, und auch das zu thun verſprechen, ſich ſelber aber ſo aufführen, daß es wahrlich Noth thäte, daß man Auſpaſſer über ſie beſtelte.

Werdet ihr weiſe ſeyn, ſo werdet ihr euch das geſagt ſeyn laſſen und das merken, und dieſe Leute, die euch wohl zu wollen und euch von ganzem Herzen ergeben zu ſeyn vorgeben, aber auch nur vorgeben, fahren laſſen, und über eure Geſetze halten, und niemanden geſtatten, auf keinerley Weiſe geſtatten, dieſelben ungültig zu machen; zumal da es ja keinen Mangel, ſondern vielmehr einen großen Vorrath von Leuten giebt, die ſich rühmen, der Gemeinde ſo mündlich als ſchriftlich wohlraten zu können. Denn es wäre wahrlich was ſehr klägliches und gräuliches, wenn ihr die Verbrecher und Uebertreter eurer Geſetze nicht einmal ſtrafen woltet, da doch eure Vorfahren ſich nicht geſcheuet haben, für ihre Geſetze das Leben zu laſſen, damit dieſelben nur nicht gekränkt und verdrengt würden. Wie würde ſich das zuſammen reimen, wenn ihr, die ihr in einer eignen darüber ergangnen Verordnung Soloni, dem Verfaſſer eurer Geſetze, die Ehre angethan habt, anzubefehlen, daß ein ehernes Standbild, welches ihn vorſtelte, auf dem Markte aufgeſtelt würde, wenn, ſage ich, ihr für eben dieſelben Geſetze, um derentwillen ihr den Verfaſſer derſelben ſo außerordentliche und überſchwengliche Ehre angethan habt, ſo wenig Achtung bezeigtet, als es ſich anläſſet, als ob ihr für ſie bezeigen woltet. Würde es nicht widerſinniſch ſeyn, wenn ihr bey Abfaſſung und Stellung der Geſetze euren Zorn wider die Verbrecher ergehen ließet, hernachmals aber ſie, die Verbrecher ſelber, ungeſtraft laufen ließet, ob ihr ſie gleich auf fri-

riſcher That ertappetet? Würde es nicht was tolles und hörichtes ſeyn, wenn der Geſetzgeber, der eine einzige, einzelne Perſon iſt, euch zu Liebe die Feindſchaft aller Böſewichter uf ſich nehmen ſolte, ihr aber woltet euch ſelbſt nicht einmal die Liebe erweiſen, und euren Widerwillen und Zorn wider die Böſen an den Tag legen, da ihr doch von ihrer Feindſchaft nichts zu befürchten hättet, ſintemal ihr nicht, wie der Geſetzgeber, eine einzelne Perſon, ſondern eine ganze Gemeinde ſeyd, und mit zuſammengehen und euch unter einander bereden dürfet, um dem Unweſen der Gottloſen zu ſteuren. Ein einziger Menſch, ein einziger Lotterbube ſolte mit ſeiner Boßheit eine ſo zahlreiche und ſo anſehnliche Gemeinde in Furcht ſetzen können? Schämt ihr euch nicht? Wenn einer ſich auf ein Geſetz fälſchlich beruft, das er ſelber erdichtet hat, und das ſich in eurem Geſetzbuche nicht findet, ſo habt ihr auf dieſen Betrug die Todesſtrafe geſetzt. Wenn aber einer Geſetze, die wirklich da und vorhanden ſind, in den Stand ſolcher Geſetze verſetzt, die nirgends vorhanden ſind a), das laſſet ihr ihm ſo für genoſſen ausgehn. Da habt ihr kein Einſehen. Iſt das nicht unſinnig?

Jedoch, um es kurz zu machen, die beſte Art, um zu begreifen und einzuſehen, ein wie großes Gut es ſey, den Geſetzen ſich zu unterwerfen, und ein wie großes Uebel im Gegentheile es ſey, ſie zu verachten, iſt dieſe, daß man die Vortheile, die aus der Beobachtung und Erfüllung der Geſetze entſtehen, und hinwiederum auch das große und mannichfaltige Unheil, das auf Uebertretung derſelben folgt, jedes beſonders betrachtet und ſich gleichſam vor Augen ſtellet. Fragt und ſucht ihr nun nach, was von

a) Sie übertritt, und ſich ſo bezeiget, als wüſte er nichts von ihnen, oder als wären ſie nie gegeben worden.

von der Geſetzloſigkeit komme, ſo werdet ihr finden, daß ihre Früchte ſind die Werke der Tollheit, der Unmäßigkeit, des lüderlichen, wilden und wüſten Lebens und der Gierigkeit. Dagegen werdet ihr ſehen, daß derjenige, welcher ſich nach den Geſetzen richtet, lauter Werke der Weißheit, der Mäßigkeit und der Gerechtigkeit ausübe. Man darf nicht weit gehn, um ſich davon zu überzeugen. Man ſehe nur die Staten an, ſo wird es ſich weiſen, daß allemal diejenigen Staten am beſten angebaut ſind, am meiſten blühen und am glücklichſten fahren, welche von den beſten Geſetzgebern angelegt und eingerichtet ſind. Denn was Aerzte dem Körper ſind, das ſind Geſetzgeber der Seele. Wie der Arzt durch die Erfindungen ſeiner Kunſt den Gebrechen des Leibes abhilft, ſo ſteuren die klugen Einfälle und Anſtalten der Geſetzgeber der Wildheit und Roheit der Seele, und rotten ſie gleichſam als Unkraut aus. Ueberhaupt wird man nichts ehrwürdiges, edles und feines antreffen, das nicht am Geſetze [a]) Antheil haben ſolte. Ja, darf man ſeinen Augen trauen, und von denen Wirkungen, die man vor ſich gehen ſiehet, auf die Urſache ſchlieſſen, ſo ſind ja Geſetz und Ordnung die Verwalter und Regierer ſo

zu

a) Das iſt an der Ordnung, Symmetrie Schicklichkeit, denn durch dieſelbe, und durch deren Gefühl entſteht die Schönheit. Daß der Redner dieſen locum communem hier durch[illegible], und zwar, wie es ſcheint, ziemlich tralatitie & populariter, das muß man ihm zu gute halten, in Betrachtung derer Zuhörer, die er vor ſich hatte. Das waren Leute vom groſſen Haufen. Denen muß man zuweilen grobe Koſt vorſetzen, wenn ſie ihnen ſchmecken ſoll. Zudem ſo kam bey dieſem Handel alles darauf an, daß der Redner den Urtheilern einſchärfte, daß ſie über ihren Geſetzen unverbrüchlich halten, und nicht einen Finger breit davon abgehen, noch das geringſte Loch da hinein machen laſſen müſten. Drum muſte er alles, was er wuſte und konte, beybringen, dieſen Zweck zu erreichen.

zu ſagen des ganzen ſo genanten κόσμȣ [a]) ſie beſorgen und erhalten im Gange alle göttliche Dinge [b]) und die ſo genanten ὥρας [c]), (oder Jahrszeiten).

Drum,

a) Das Wort κόσμος bedeutet eigentlich Putz oder Schmuck, es ſey nun den man am Leibe trägt, oder den man auf einem Tiſche, Brete, Schranke, Treſüre zur Schau aufgeſtellt hat; als ſilberne und goldene und andere köſtbare Geſchirre, Porcellane, Seltenheiten, u. ſ. w. die man unter und neben einander ſo geſtellt hat, daß die Mannichfaltigkeit, und das bey der Abwechſelung beobachtete gute Verhältnis der Stücken unter einander wohl ins Auge fällt, und das Gefühl der Schönheit erwecket. Von dieſer Art von Putze nun hat Pythagoras Gelegenheit genommen, den ganzen Inhalt aller erſchaffenen Dinge zu benennen. Wir nennen es Welt, oder eigentlich Werelt, von dem alten Worte Weren, oder Weſen, seyn. Es bedeutet alſo Welt alles, was iſt. Pythagoras aber hat es wegen der Mannichfaltigkeit der Dinge, die in der Welt neben einander ſtehen, und auf einander folgen, recht hübſch κὸσμος Putz genent, gleich als ob die Welt ſo ein Schränkgen von Koſtbarkeiten wäre. Der Name iſt recht wohl gewählet. Hernachmals hat man dieſen Namen noch weiter ausgedehnet, und alle gute Ordnung, alles Geſchickte damit benennet.

b) So nennen die Griechen den Lauf der Natur, die Begebenheiten am Himmel und an der Erde, die nicht in des Menſchen Gewalt ſtehen, und die er weder beſchleunigen, noch aufhalten, noch ändern kan, ſondern gehn laſſen muß, wie ſie gehen.

c) Weil im Griechiſchen ſteht τὰς καλȣμένας die ſo genanten, ſo muſte ich auch das griechiſche Wort ὥρας beybehalten. Denn wie würde das geklungen haben, wenn ich geſchrieben hätte, die ſo genanten Jahrszeiten. Den Ausdruck ſo genant braucht man gerne bey eignen Namen, oder bey nachdrücklichen, oder bey befremdenden und ſeltſam klingenden Benennungen. Hier iſt aber, wenigſtens im Deutſchen, von dem allen nichts. Aber im Griechiſchen ſteht das ſo genante nicht ohne Urſache da. Denn ὧραι in der mehrern Zahl waren bey den Griechen und Lateinern Göttinnen. Es war alſo dieſes ein eigner Name gewiſſer, wenn gleich nur erdichteter Perſonen oder Weſen. Dieſe Göttinnen ſchloſſen der Sonne das Himmelsthor auf und zu, wenn ſie auf und unter ging, ſo auch dem Monde, und überhaupt allen Göttern, die zum Himmel aus und ein wolten. Inſonderheit beſorgten ſie die vier Jahrszeiten, und machten, daß dieſelben ſich zu rechter Zeit einſtelleten, und daß überhaupt alle Dinge zu ihrer Reife gelangten. Sie waren alſo die Wärterinnen der Zeit. Weil nun jedes Ding denn am ſchönſten und vollkommenſten iſt, wenn es reif iſt,

Drum, Männer von Athen, ermannet euch, faſſet euch ein Herz, und ermanet auch euch unter einander, ſtäïglich über euren Geſetzen zu halten, und ihnen in ihren Rächen, wenn ſie angefochten werden, beyzuſpringen. Verurtheilet die Böſewichter, welche ſich erkühnen, die Majeſtät und Heiligkeit des göttlichen Weſens zu beleidigen a). Werdet ihr das thun, ſo werdet ihr eure Schuldigkeit thun, und den heilſamſten Rath durch eure Einwilligung beſiegeln und zur Ausführung bringen.

iſt, ſintemal es vor der Reife noch nicht gar iſt, und nach der Reife gleich wieder zu ſchwinden und zu verwelken anfängt, ſo haben die Griechen auch die Zeit und die Schönheit mit dieſem Namen benent; doch alsdenn ſagen ſie nur in der Zahl der Einheit ὥρα. Dieſe ganze Stelle hier iſt aus des Euripidis Phoeniſſis genommen. Die Redner pflegten gerne Sprüche aus den alten Dichtern mit einzuſtreuen, oder dran zu ſpielen, weil ſie wuſten, daß die Richter das gerne hörten. Denn die Athenienſer, ſelbſt auch ihre gemeinen Leute, liebten Witz und Dichtkunſt, und verſtunden ſich nicht übel darauf.

a) Die Geſetze zu übertreten, die ſie doch beſchwohren und eydlich angelobet haben zu halten. Wer aber einen Meineyd beging, der beleidigte die Majeſtät und Heiligkeit der Götter, als welchen die Wache und Aufſicht über Vollziehung der gethanen Eydſchwüre anvertraut war.

Rede

Demoſthenis wider Theocrinem.

Inhalt derſelben,

nach dem Libanius.

Ich weiß nicht wie es komt, daß die meiſten dieſe Rede in die Claſſe derer Reden ſetzen, welche bloß Privathändel betreffen a), da es doch ſichtbar und handgreiflich iſt, daß ſie in die Claſſe derer Händel gehöret, welche den Staat angingen und von der geſamten Gemeinde entſchieden werden muſten; wie die Anzeige des Inhaltes einen jeden alſobald belehren wird. Es ward nemlich, nach den Geſetzen zu Athen, eine Art von gerichtlicher Anklage, *Φάσις* (oder Meldung, Offenbarung, Entdeckung) genant, wider ſolche Kaufleute, wie auch Rhederer von Athen verhänget, welche wo anders hin und nicht nach Athen handelten, oder die Waaren wo anders hin verführten, die ſie nach Athen hätten führen ſollen. Nun war ein Geſetz, welches befahl, daß einer, der eine ſolche Rechtsklage, *Φάσις* genant, wider einen zwar angeſtellet hatte, aber ſie hatte liegen gelaſſen, und nicht fortgeſetzt hatte, oder auch wer ſie zwar fortſetzte, aber

a) Sie ſteht auch wirklich in der Aldiniſchen, und Lambiniſchen Ausgabe, vielleicht auch wohl in allen, die älter ſind, als die Wolfiſche, ganz am Ende derer Reden, welche Privatſachen betreffen. Wolf iſt, ſo viel ich weiß, der erſte geweſen, der dieſe Rede unter die cauſas publicas gebracht hat; und ich habe gut gefunden, dabey zu bleiben, und ſeinem Beyſpiele nachzufolgen.

aber nicht den fünften Theil der Stimmen gewan, ein tauſend Drachmen an die gemeine Caſſe zur Strafe verwirkt haben ſolte; und unter der Zeit, bis zum Abtrage der Schuld, der Freyheit vor der Gemeinde zu ſprechen verluſtig ſeyn ſolte. Ferner war noch ein drittes Geſetz, welches befahl, daß einer, von dem die Gerichte erkant haben würden a), daß derſelbe zur Ungebühr eine leibeigne Perſon in die Freiheit zu verſetzen, oder für eine freigebohrne Perſon auszugeben verſucht hätte, die Hälfte des Wehrtes, welcher der Klage angeſetzt worden wäre b), dem Fiſco entrichten ſolle c). Epichares alſo ſtellet wider Theocrinem aus allen dreyen itzt genanten Punkten eine Rechtsklage, ἔνδειξις (oder Einweiſung, Einzeigung) genant an d), als wider einen ſolchen, der öffentlich vor der Gemeinde ſpräche, da er doch das nicht thun dürfte. Denn er hätte erſtlich Mikionem angegeben, und die actionem, Φάσις genant, wider ihn angeſtellt, als einen, der Getreyde anders wohin verführet hätte, und hätte gleichwohl doch dieſe Klage hernachmals liegen gelaſſen. Zweitens, hätten ihn die Genoſſen ſeiner Phylå (Zunft, Zeche oder ſeines Stammes) zum Beſorger (ἐπιμελητὴν) e) beſtellet. Aber bey der Prüfung der Rechnung, als ſolche von ihm abgenommen ward, hätte ſich befunden, daß er mit denen Geldern Unterſchleif getrieben hätte, die den heroibus eponymis geheiligt waren. Endlich, hätte der Vater Theocrinis eine Magd Kephiſiodori zur Ungebühr in die Freiheit verſetzen gewolt, und darüber wäre er in eine Geldbuße

a) Er ſagt mit Rechte drittens. Denn er hatte vorhin zwey verſchiedene Geſetze erwähnet, eines von dem, der die erhobene Klage ſinken und liegen läſſet. Das andere, von dem, welcher auch nicht einmal ein Fünftel der Stimmen gewinnet.

b) Der Kläger ſetzte in gewiſſen Rechtsſachen, wo die Geſetze das erlaubten, eine Geldſtrafe an, die der Beklagte, falls er überwunden und verurtheilt würde, erlegen ſolte. Das nente man zu Athen τίμημα, Wehrt, Wardirung, Schätzung.

c) Denn die andere Hälfte bekam der Kläger.

d) Alle ἐνδέξεις waren cauſae publicae, und gehörten vors Volk und betrafen Fälle, wo einer vom geſchwächten Rechtsſtande die Rechte eines Rechtsvolſtändigen ausübte.

e) Der die Opfer, Kronen, die Gaſterey beſorgte, ausrichtete, und an Stat der Zeche oder Zunft verlegte, von der er denn hernachmals, wenn die Hochzeit (denn ſo nenten unſere Deutſchen dergleichen epulas) vorbey war, wieder erſtattet bekam.

buße von fünfhundert Drachmen a) verfallen. Hierüber wird nun die actio, ἔνδειξις genant, angeſtellt. Man ſieht alſo klärlich, daß es eine cauſa publica, und nicht eine privata ſey. Viele Leute ſtehen in den Gedanken, nicht Demoſthenes b) ſondern Dinarchus habe dieſe Rede gemacht. Dem ſey nun wie ihm wolle, allemal ſieht ſie den Demoſtheniſchen ſehr ähnlich.

Rede,

Männer und Richter, dieſer Theocrines hier hat unſern c) Vater, in Anſehung ſeiner bürgerlichen Rechte und ſeines Gerichtsſtandes, in ein großes Unglück gebracht, und gemacht, daß in einem Rechtshandel, den er verlohr, ihm zehn Talente zur Strafe zu erlegen zuerkant ward. Weil er nun dieſe ſo große Summe nicht erſchwin-

a) Denn die andere Häfte bekam Kephiſiodorus. Die ganze Schatzung des Rechtskrieges (aeſtimatio litis) war alſo ein tauſend Drachmen, oder ein Sechstheil eines Talentes.

b) Das könte gar wohl ſeyn. Denn Demoſthenes wird in dieſer Rede zu häslich abgemalet, als daß er ſie ſelber ſolte können geſchrieben haben.

c) Denn es hielt zwar der eine Bruder, der Epichares hieß, dieſe Rede, und trieb die Klage wider ſeinen Widerſacher, der andere Bruder aber, der, wie wir aus dem Ende der Rede erſehen, Ariſtocrates hieß, ſtund ihm bey. Woher Libanius gewuſt habe, daß der Kläger Epichares geheißen hat, das kan ich mit Gewißheit nicht ſagen. Alte Commentarios über den Demoſthenem ſcheint er nicht gehabt zu haben, die ihm das berichtet hätten. Ohnfehlbar hat eben die Stelle, welche uns belehret, daß des Klägers jüngerer Bruder und Beyſtand Ariſtocrates geheißen hat, ihn, Libanium, belehret, daß der ältere Bruder, der Kläger, Epichares geheißen habe. Denn es heiſt daſelbſt, ſein, des Klägers, Großvater von väterlicher Seite habe Epichares geheißen. Nun iſt bekant, daß der älteſte Sohn in einer Familie ordentlicher Weiſe den Namen ſeines Großvaters führte. Mithin kan Libanius gar wahrſcheinlich daraus gefolgert haben, daß ſolches auch hier geſchehen ſey, wiewohl es auch wohl anders ſeyn könte. Wenigſtens laſſe ich mir bedünken, daß der Kläger, wenn er ſo, wie ſein Großvater, geheißen hätte, ſolches nicht unbemerkt vorbey gelaſſen haben würde, doch dem ſey wie ihm wolle, die Sache iſt von keiner Erheblichkeit.

ſchwingen konte, ſo iſt die Strafe, nach dem Rutſcherrechte, verdoppelt geworden, und damit für uns alle Hofnung des Heiles verſchwunden. Da habe ich denn, von der äuſerſten Noth gedrungen, für gut gefunden, unter eurem Beyſtande mich an unſerm Feinde damit zu rächen a), daß ich ohne Betrachtung meines noch jungen Alters oder irgend eines andern Dinges dieſe ἔνδειξιν b) wider ihn einreichte c). Ich konte es nicht länger ausſtellen. Mein Va-

a) Wie konte ihm aber das was helfen, daß er ſeinen Feind anklagte? Kam denn ſein Vater dadurch wieder zu Ehren, und wurde ihm ſeine Strafe darum geſchenkt, wenn ſein Feind überwunden ward, ſelbſt ſtraffällig zu ſeyn? Man ſolte es faſt denken. Doch finde ich keine Spur davon: und ohne wirklichen, ſelbſteignen Nutzen iſt die Rache nur ſchwach und dürftig. Denn was hat man davon, daß man ſeinen Feind ſtürzet, wenn man ſich durch deſſen Fall ſelbſt nicht wieder aufrichten kan?

b) Man kan ſich anders nicht helfen, man muß nothwendigerweiſe das griechiſche Wort beybehalten, da es nicht nur ein in den Attiſchen Gerichten übliches Wort iſt, das mancher Athenienſer wohl gar ſelbſt nicht verſtanden haben mag, wenigſtens wer nicht viel in den Gerichten zu thun hatte: ſondern auch wir die Sache nicht mehr unter uns haben. Gleichwohl aber beruhet auf dieſem Worte die Rechtmäßigkeit der Klage. In den Attiſchen Gerichten kam alles darauf an, daß ex formula iuris procedirt wurde. Wer darwider verſtieß, der verlohr ſeine Sache. Was ἔνδειξις übrigens ſey, iſt ſchon mehrmalen und inſonderheit bey der nächſtvorhergegangenen Rede wider den Ariſtogitonem erinnert worden. Denn auch ſelbige Sache war aus eben dieſem Titel. Es iſt alſo ἔνδειξις auf Deutſch Einweiſung, oder vielmehr Inweiſung, eine actio wider einen, der ſich in den Gerichten und in der Gemeinde betreten ließ, und daſelbſt ſchalte, oder ſprach. Fragt man mich, warum dieſe Art rechtlichen Verfahrens alſo genennet worden ſey, ſo kan ich keinen gewiſſen Beſcheid davon geben. Doch komt mir folgende Ableitung wahrſcheinlich vor. ἔνδειξις heiſt ſo ἀπὸ τοῦ δεικνύειν τινὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ δικαστηρίῳ δημηγοροῦντα καὶ πολιτευόμενον. Weil man da einen, der ſich an Orten betreten ließ, wo er nicht hingehörte, den Richtern gleichſam wieß, mit Fingern auf ihn wieß, und ſagte, der da, der iſt es.

c) Erſtlich ward das Klagelibel bey der Obrigkeit, für welche die Sache gehörte, als wie hier bey den Theſmotheten eingereicht,

Vater, Herren Richter, ließ mir mit ſeinem Gejammere und Gewimmere keine Ruhe. Kamen gute Freunde zu ihm, ſo ſchrie er und wehklagte, daß ich die gute Zeit vorbeyſtreichen ließe, da ich ihn noch bey ſeinem Leben an ſeinem Feinde rächen könte; daß ich, unter dem kalen Vorwande meiner Unkunde zu ſprechen und rechtliche Sachen auszuführen, ihn in ſeiner Noth aller Hülfe und alles Troſtes beraubt ſtecken, Theocrinem aber γραφὰς [a]) anſtellen, und unſchuldige Leute mit boßhaft erdichteten Bezichtigungen plagen ließe, da ihm doch ſolches nicht zukäme. Dergleichen Reden thaten mir in der Seele weh. Ich konte ſie nicht ausſtehen. Sie branten mich auf dem Herzen.

Drum bitte und flehe ich euch alle, Männer von Athen, inſtändig und fußfällig, daß ihr dieſe meine Rede geneigt anhören wollet. Und dieſes von euch zu begehren und zu erwarten, berechtiget mich mehr als ein Umſtand; erſtlich, meine Beobachtung der kindlichen, ſchuldigen Liebe gegen meinen Vater, und Gehorſam gegen ſeine Befehle, dem ich aller Schwierigkeiten ungeachtet beyzuſpringen es an mir nicht ermangeln laſſe. Zweytens, meine Unkunde des Laufes des Welt bey meinem noch unreifen Alter, und meine Unerfahrenheit vor Gerichte zu ſprechen, die ſo groß iſt, daß ich froh ſeyn und mich glücklich ſchätzen werde, wenn ich es nur dahin bringen kan, daß ich euch von dem Lebens-

reicht. Alsdenn wurde ſolches auf eine Tafel geſchrieben, daß jederman es leſen konte; darneben wurden die Hauptgeſetze geſchrieben, worauf einer ſeine Sache ſteifte. Sodann bey der Kriegsbefeſtigung ward das Klaglibel noch einmal hergeleſen, und hierauf hielt der Kläger ſeine Rede, darinn er die Rechtmäßigkeit ſeiner Klage erwieß und ſeine Sache ausführte.

a) Eine beſondere Art von Anklagen, wegen Verbrechen wider die Vortheile des geſamten States. Ich pflege es Schriftsklagen zu geben.

Lebenswandel dieſes Theocrinis, und inſonderheit von ſeinem Verfahren gegen uns belehre, und ihr dieſe meine Vorſtellung günſtig vernehmet. Drittens, berechtiget mich auch zur Erwartung eures günſtigen Gehöres die Untreue unſerer Freunde, die mich im Stiche gelaſſen haben. Die Wahrheit zu geſtehen, ich bin, wie ſoll ich ſagen, ſo thöricht oder ſo unglücklich geweſen, durch allzugroße und unvorſichtige Treuherzigkeit mich fangen zu laſſen. Ich traute gewiſſen Leuten und ſahe ſie für meine und meines Vaters Freunde an, weil ich wuſte oder dachte, daß ſie mit Theocrine in Feindſchaft ſtünden. Dieſen Leuten klagte ich meine Noth. Sie gaben mir Recht, ermahnten mich meinen Feind in Rechten zu verfolgen, und verſprachen mir ihren Beyſtand und ihr Vorwort vor Gerichte. Aber ſiehe da, da ich Ernſt draus mache und ſie bey ihrem Worte halte, und die Sache zum Abdrücken komt, da ſprangen ſie ab, und ſetzten ſich mit Theocrine, wenigſtens in ſo weit, als meine Sache anbetraf. Dadurch bin ich in einen ſo hülfloſen und verlaſſenen Zuſtand gerathen, daß ich niemanden zur Seite habe, der mir das Wort redet, wo nicht etwa der eine oder der andere von meinen Blutsfreunden mir dieſen Liebesdienſt erweiſet.

Um nun zur Sache zu kommen, ſo hat zwar Theocrines gar oft verdient mit dieſer Art von Klage, mit der ich ihn itzt anfechte, belanget und beſtritten zu werden. Denn gar oftmals hat er ſich als einen Verbrecher und Uebertreter aller Verordnungen der Geſetze wegen der Inweiſungen finden und betreten gelaſſen. Weil aber doch ſein Verfahren mit dem Schiffe, das er angab, ſein allerjüngſtes Verbrechen in dieſer Sache iſt, ſo hat mein Vater mir an die Hand gegeben, dieſe Einweiſungsklage hauptſächlich auf die Angabe beſagtes Schiffes zu richten. Und ich

hab

habe ihm auch hierinne Folge geleiſtet[a]). Der Schreiber ſoll euch alſo zuerſt das Geſetz vorleſen, welches wegen derer Angeber verordnet, welche zwar Verbrecher angeben, ihre Angabe aber nicht durchſetzen, ſondern wider das Verbot der Geſetze, ſich mit ihren Widerſachern in der Güte vertragen. Denn damit muß ich wohl den Anfang zu meiner Rede machen. Hierauf ſoll er euch die Φάσιν oder das Angabelibel vorleſen, welches Theocrines wider Miconem eingegeben hat. Sage an, wie lautet es.

Geſetz.

So lauten die Worte des Geſetzes, Männer von Athen. Es weiſet nemlich allen, die entweder eine Schriftsklage oder eine Offenbarung, oder etwas anders von alle dem, was das Geſetz beniemet, anſtellen wollen, in welchen Fällen und bey welchen Verbrechen eine jede der erwähnten verſchiedenen Arten des rechtlichen Verfahrens zu gebrauchen ſey. Das Geſetz beſtimt und beramet die Fälle ganz genau, mit deutlichen, vernehmlichen Worten, ſo daß man ſich nicht irren kan. Aber das Geſetz verordnet überdem auch folgendes, wie ihr vernommen habt, als es verleſen ward, daß nemlich einer, der eine von ihm anhängig gemachte Sache in Rechten zwar verfolgt, aber nicht gewinnet, und zwar darum nicht gewinnet, weil er ſelbſt nicht einmal ein Fünftel der Stimmen ſich hat erwerben können, ein ſolcher ein tauſend Drachmen verwirkt haben ſolle; und noch andere ein tauſend Drachmen, merke wohl auf,

a) Das Klagelibel Epicharis wird demnach etwa ſo gelautet haben. Epichares klaget Theocrinem, nach der Art des Rechtsverfahrens, welche Inweiſung heißet, an, weil derſelbe alle Rechte eines rechtsvollſtändigen Bürgers ausübet, welche Rechte derſelbe doch damit verloren hat, daß er Miconem zwar angegeben hat, als einen der verbotenen Handel treibt, ſolche Klage aber nicht fortgeſetzt hat. Auf welches Verbrechen die Geſetze den Verluſt des Rechtsſtandes ſetzen. „ Wenigſtens iſt dieſes der weſentliche Inhalt dieſes Handels.

Theocrine, wenn er die angehobene Klage liegen läſſet und nicht durchſetzet [a]). Dieſes alles hat der Geſetzgeber darum verordnet, damit ſich niemand gelüſten ließe, unſchuldige Leute mit boßhaft erdichteten Klagen zu beängſtigen, noch auch hinwiederum die Rechte des States zu einer Waare zu machen, damit er Gewerbe treibt, und durch deren Verhandlung er Geld verdient, wenn er weiß, daß ihm das angeht und geſtattet wird.

Dieſem Geſetze nun zu Folge ſage ich, daß Theocrines unter die Inweiſung verfallen ſey, das iſt, daß ich befugt bin, ihn mit der Art des rechtlichen Krieges, welche Inweiſung heißet, anzutaſten, ſintemal er Miconem, den Chollider, zwar als einen Kaufmann der Schleifhandel treibt angegeben, von ihm aber Geld genommen, und dafür die Sache liegen gelaſſen hat. Das will ich euch klärlich darthun, wie ich mir wenigſtens zu thun getraue. Es wird

a) Man muß ſich über die Widerholungen wundern, die manchmal ziemlich ſeltſam heraus kommen, wenn die Geſetze oder was ſonſt abgeleſen worden iſt, von dem Redner ſelbſt auch nochmals wiederholt und eingeſchärft werden. Das thut erſtlich gut zur Aufmerkſamkeit und Deutlichkeit der Begriffe beym Zuhörer. Zweytens, iſt es auch vielmals nöthig und unentbehrlich in Fällen, wo die Geſetze ſich zu kurz faſſen, oder alte Worte gebrauchen, oder ſonſt auf irgend eine Art unverſtändlich werden. Da thut es ſehr Noth, daß der Redner die Dunkelheiten des Ausdruckes des Geſetzbuches aufkläret, die Kürze ausbreitet, das veraltete Wort mit einem neuen üblichern giebt, und überhaupt paraphraſirt und commentirt. Endlich that das auch Noth bey Stellen aus Poeten. Die verſtunden die gemeinen Leute nicht. Drum muſten ihnen die aus dem Homero, Euripide, Aeſchylo und andern angeführten Stellen mit gemeinen, platten Worten, wie man im alltäglichen Leben ſprach, gegeben werden. So machte es Aeſchines in ſeiner Rede wider Timarchum z. E. die gemeinen Leute gingen mehr in die Comödie und Tragödie, die Tänze und den Putz, und die Vorſtellungen zu ſehn, als die Unterredungen der aufgeführten Perſonen zu hören. Denn davon verſtunden ſie wenig oder nichts. Selbſt die Vornehmen und ſtudierten hatten Mühe, ſolche Gedichte zu verſtehen. Dieſe Anmerkung ſchickt ſich auf viele andere ähnliche Stellen dieſes Werkes. Wäre ſie mir eher in den Sinn gekommen, ſo würde ich ſie eher mitgetheilt haben. Sie kömt ſpät.

wird zwar ſchwehr halten, die Zeugen zum Geſtändniſſe zu bringen. Denn, Urtheiler, Theocrines und ſeine Geſellen haben alles mögliche verſucht, die Zeugen mir zu entziehen, und ihnen den Mund zu ſtopfen. Manchen haben ſie mit Drohungen zugeſetzt, andern haben ſie güldene Berge verſprochen, wenn ſie mir mit ihrem Zeugniſſe entſtehen würden. Andere haben ſie auf andere Weiſe gewonnen. Die Wahrheit muß ſich gleichwohl aber doch endlich finden und ans Licht kommen, wenn ihr mir nur, Urtheiler, ſo weit als euer Amt, Pflicht und Gewiſſen zuläſſet, und die Gerechtigkeit es verträgt [a]), mir beyſtehn, und ihnen, den Zeugen, anbefehlen wollet, oder vielmehr, daß ich recht ſage, wenn ihr mit euren Zwangsmitteln mir Vorſchub thun, und mein Beſtreben, ſie zur Ausſage zu zwingen, thätig machen wollet, ſo daß ſie entweder zeugen, oder endlich erhärten müſſen, daß ſie die ihnen vorzulegende Ausſage nicht bezeugen wollen, noch können. Werdet ihr das thun und werdet ihr euch von ihnen mit leeren Worten und kalen Ausflüchten nicht abſpeiſen laſſen, ſo wird die Wahrheit ſich bald, wie geſagt, in ihrem vollen Glanze zeigen. Lies du demnach erſtlich die Angaberüge oder das Offenbahrungslibell Theocrinis her, und hierauf die Zeugniſſe, welche die Zeugen mir entweder beſchwöhren oder abſchwöhren ſollen.

Offenbahrung.

Urtheiler, dieſe Offenbahrung hat dieſer Theocrines zwar bey den Gerichten eingereichet, und damit Miconem zum rechtlichen Kriege vorgeladen; auch hat ſie der Schreiber der Pfleger des Hafens [b]), Euthyphemus, angenommen; ſie,

a) Denn eigentlich ſoll der Richter unpartheiiſch ſeyn.
b) Oder der Vorſteher, Häupter, Beſteurer der Hanſe, das iſt, der Geſellſchaft der Kauf- und Handelsleute zu Athen.

ſie hat auch eine geraume Zeit vor dem Synedrio a) da geſtanden b). Aber endlich hat Theocrines Geld genommen und dafür die Klage austhun gelaſſen, weil er nicht erſchien, als die Archonten c) ihn zur Kriegsbeveſtigung vorluden. Daß ich aber hieran die Wahrheit ſage, das ſoll Euthyphemus, der Schreiber, der Regierung d) ausſagen. Ruf ihn her.

Zeugniß.

Nun lies auch das Zeugniß ab, welches die Leute beſchwöhren ſollen, welche die Offenbahrung angeſchlagen geſehen haben.

Zeugniß.

Nun ruf auch die Pfleger der Hanſe, desgleichen Miconem ſelber her, deſſen Schif dieſer Theocrines geoffenbahret hat e), und lies die Zeugniſſe ab, welche dieſe Leute mir beſchwöhren ſollen.

Zeugniſſe.

Daß nun alſo, Urtheiler, Theocrines Miconis Schif geoffenbahret habe, und daß ſeine Offenbahrung, oder ſein Anklagelibel, eine geraume Zeit an öffentlichen und gehörigen Orten angeſchlagen und zu ſehen und zu leſen geweſen ſey, daß auch die Pfleger der Hanſe Theocrinem zum Ver-

a) Oder dem Hauſe der Verſamlung der Räthe, nemlich der Hanſe, oder kürzer, vor dem Rathhauſe der Hanſe. Ich verſtehe aber und deute an durch das Wort Hanſe die Zunft oder Einung der Handelsleute zu Athen, itzt und hinführo.

b) Oder iſt daſelbſt angeſchlagen, oder aufgehänkt geweſen, daß jederman ſie hat ſehen und leſen können.

c) Der Redner meint hier nicht die ſo genanten neun Archonten, noch auch eine jede Obrigkeit, ſondern die Häupter und Regenten der Hanſe.

d) Nemlich keiner andern, als des Handlungsweſens.

e) Ich habe den Ausdruck der in dieſer Rede zu mehrerumalen vorkomt, nach den Worten gegeben, damit man die Urſache und Deutung des Wortes Offenbahrung deſto beſſer einſehen möge. Der Ausdruck will ſagen, Theocrines hat Miconem beym Handelsgerichte angegeben, daß derſelbe zur See unerlaubten Handel triebe.

Verhör vorgeladen haben, er aber ſich nicht geſtellt, noch die einmal anhängig gemachte Klage verfolget und fortgeſetzt hat, das alles habt ihr aus dieſer Zeugen Munde vernommen. Daß aber auch Theocrines nicht nur damit in die bekante Geldbuße von ein tauſend Drachmen verfallen ſey, ſondern daß er auch die Strafe der Abführung [a]) und was ſonſt für Strafen noch mehr das Geſetz den ehr- und gewiſſenloſen Hudlern der Handelsleute und der Rhederer angeſetzt und angedrohet hat, ſich zugezogen und verdienet habe, das werdet ihr gar leichte und ohne meine Erinnerung, von ſelbſten, aus den Worten des Geſetzes ſelbſt abnehmen und erſehen. Denn da der Geſetzgeber eben ſo wenig haben wolte, daß Ungerechte und betrügliche Kaufleute mit ihrem Schleichhandel und mit ihrer Vervortheilung des States in ſeinen Rechten ungeſtraft durchkommen, als andere, das iſt, anders geſinte, ehrliche und rechtſchaffene Leute unſchuldiger Weiſe beunruhiget und geängſtiget werden möchten, ſo hat er ſolchen Leuten [b]) ſchlechterdings unterſaget, einen Schleichhändler zu offenbahren, wenn ſie ihrer Sache nicht recht wohl gewiß ſind, und ſich nicht getrauen, den ganzen Verlauf des geſpielten Betruges vor euch zu entdecken und zu erweiſen. So aber irgend einer der boßhaften Zudrenger, die der lieben Unſchuld gerne in die Haare wollen, wider dieſe Verordnung handeln ſolte, ſo hat der Geſetzgeber wider dergleichen Friedensſtöhrer

a) So hieß die Art von rechtlichem Verfahren, wenn einer, der eine gerechte Sache an einen andern zu haben vermeinte, den ordentlichen Weg des Rechtes vorbey ging, das iſt, ihn nicht erſt beym Richter angab, noch ſich Erlaubniß von demſelben ausbath, den Schuldigen ſchriftlich anzuklagen, noch auch dem Angeſprochenen ſolches kund that, und ihm das Klaglibel zuſtelte, ſondern ihn ſtracks, ohne alle Umſtände, und ohne alle Vorbereitung, wo und wie er ihn fand, ergrif und ihn mit Gewalt ins Gefängniß führte.

b) Als nemlich dieſer Theocrines iſt.

rer die Art von rechtlichem Verfahren, die Inweiſung heiſſet, verhänget, wie nicht weniger die Abführung oder die Erlaubniß, den Schuldigen ohne die Weitläuftigkeiten einer förmlichen Anklage, ſtehendes Fußes von da, wo man ihn findet, weg, zu dem Richter, und von da gerades Weges in den Kerker zu führen. Jedoch, lies du ihnen das Geſetz ſelber vor. Denn es ſpricht viel netter, deutlicher und knapper, als ich zu thun vermag.

Geſetz.

Da höret ihr es, Urtheiler, was für Strafen das Geſetz dem Feigenweiſer a) auferlegt. Nun hat Theocrines die Offenbahrungsklage entweder mit Rechte oder mit Unrechte angeſtellt. Hat er ſie mit Rechte angeſtellt, das heiſt, hat er gewiß gewuſt, daß Micon auf die Weiſe ſich verſündiget hat, wie ihm das Offenbahrungslibell Schuld giebt, ſo iſt Theocrines euch allen damit zu nahe getreten, und hat euch in euren Rechten damit verkürzet, daß er dem Miconi die Verfolgung deſſelben in Rechten gegen Geld und Gaben geſchenkt und erlaſſen, und ſich mit ihm geſetzt hat; und er hat damit die ein tauſend Drachmas mit Rechte verwirket. Hat aber Theocrines Miconem zur Ungebühr und wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen angegeben, da er wohl wuſte, daß Micon einen erlaubten und be-

fug-

a) Das iſt, dem Unſchuldsfolterer, dem Haderſtifter, dem Rechtsverdreher, dem Cauſenmacher. Dieſes Schimpfwort kommt beym Demoſthene faſt auf allen Seiten vor. Ich erinnere mich irgendwo geleſen zu haben, daß einer unſerer deutſchen Dichter die Ehrlichkeit unſerer Deutſchen daraus hat beweiſen wollen, daß wir in unſerer Sprache kein Wort für den Chicaneur haben. Es wäre zu wünſchen, daß dieſer Beweiß mehr als grammatiſch und poetiſch richtig wäre. Wiewohl ich zweifle, daß er ſelbſt auch nur grammatiſch richtig ſey. Denn welches altes Weib hat nicht den Cauſenmacher im Munde, oder iſt ſich ſelbſt nicht bewuſt, daß ſie eine Cauſenmacherin ſey. Was heiſt aber Cauſen machen? Es heiſt, Cauſas ſerere, Urſachen zu ſäen und vor den Gerichten zu klagen vom Zaume abbrechen, ſelbſt erdichten und erlügen, damit man nur das teufeliſche Vergnügen habe, einen zu quälen, dem man gram iſt.

fugten Handel triebe, und Oerter beführe, die zu befahren er Recht und Macht hatte: denn das kan auch ſeyn (und ich will ihm die Wahl laſſen, welches von beyden er will, das kan er für wahr annehmen) ſo fichtet er ja rechtſchaffene Rhederer und Kaufleute unverſchuldeter Weiſe an, und ſo übertrit er ja auch das zweyte Geſetz, welches ihr ſo eben verleſen gehört habt, ſo wie er in dem erſten Falle das erſtere kurz vorhin verleſene Geſetz übertreten hat. Folglich bezeuget er ja wider ſich ſelbſt, daß kein gut Haar an ihm ſey, und daß in ſeinen Worten lauter Lug und Trug, und in ſeinen Werken lauter Unfug und Ungerechtigkeit ſich finde. Denn welcher rechtſchaffene Mann würde wohl wider ſich ſelber die Ungerechtigkeit begehen, und mit einem geringen, ſchnöden Gewinne vorlieb nehmen, wenn er durch ein rechtmäßiges Verfahren einen weit größeren und unbeſcholtenen Gewinn ohne jemands Widerſpruch und ohne alle Gefahr erjagen, und die Contrebandewaaren mit dem State, zu Folge der Geſetze, halbiren könte? Würde wohl ein vernünftiger Mann, der ſeiner Sachen gewiß wäre, nicht nur ſo einen ungleichen Tauſch der Gewinſte treffen, und für die Hälfte nur etwa den hunderteſten Theil nehmen, ſondern auch zugleich mit der Einbuße die von den Geſetzen ihm angedroheten Strafen auf ſich laden? Urtheiler, das thut keiner als etwan einer, dem ſein eignes Gewiſſen ſagt, daß er ein Tauſenmacher ſey.

Das waren nun alſo zwey Geſetze a) die dieſer Theocrines übertreten hat, er, der Proceſſe wider andere anſtellet, unter dem Vorgeben, daß ſie Neuerungen den Geſetzen zu-

a) Das erſte war. Wer einen Proces zwar anzettelt, aber nicht durchſetzt, der ſoll ein tauſend Drachmas verbüret haben. Das zweyte. Wer einen ehrlichen Kaufmann des Schleifhandels zur Ungebühr bezichtiget, der ſoll in die Inweiſung und Abführung verfallen ſeyn.

zuwider hätten einführen wollen. Aber überdem hat er auch noch ein drittes Geſetz übertreten, welches einem jeden Bürger, wer nur Luſt dazu hat, geſtattet, eine Rechtsklage nach Einweiſungsrechte wider einen anzuſtellen, der entweder der gemeinen Caſſe, oder der Caſſe der Minervä oder der Caſſe von irgend einem Heroe Eponymo in Reſten iſt. Denn es wird ſich weiſen, daß Theocrines ſieben hundert Drachmen an die Caſſe des Herois Eponymi von dem Stamme, dem er zugehöret, annoch zu bezahlen darum ſchuldig iſt, weil er mit ſeiner Rechnung über die von ihm verwalteten gemeinen Gelder ſeines Stammes nicht wohl beſtund. Da lieſ mir aus beſagtem Geſetze nur das Stück vor, das hieher in unſere gegenwärtige Sache gehöret.

Geſetz.

Halt. Höreſt du wohl, Theocrine, wie das Geſetz ſpricht. **Oder einem der** heroum eponymorum. Nun lieſ du mir auch die Zeugenausſage ſeiner Stamgenoſſen her.

Zeugenausſage.

Urtheiler, nun wird allem Anſehn nach Theocrines wohl ſich vor einer Handvoll Leuten fürchten und ſcheuen, oder vor ſolchen Leuten, die ſelten zu Hauſe ſind, ſondern mehrentheils auf der See herum fahren [a]), ſo wie dieſer Micon thut; er, der ſich von einem ſo großen Haufen von Leuten, als ſeine Zunftgenoſſen ſind, und die noch dazu beſtändig hier am Orte und Stelle und ihm auf den Hacken ſind, ſich nicht geſchämet hat, ihnen nicht nur ihre Gelder zu veruntrauen, ſondern auch das Veruntraute bey ſich zu behalten, ob er gleich zu deſſen Erſtattung befehliget und ermahnet worden iſt, und ob er gleich weiß, daß die Ge-

a) Und ihm alſo nicht auf die Finger ſehen, noch in die Karte kucken kan.

Geſetze einem, der des Unterſchleifes überführet und zu Erſtattung des Entwandten verurtheilt worden iſt, bis zu Abtragung der Schuld, den Markt und den Sprachtrit verſperren. Und gleichwohl drengt er ſich mit Gewalt dazu, und meint, daß die Geſetze ihm nichts zu befehlen haben, und daß er ihr Herr und Meiſter ſey, wenn er gleich andern Schuldnern des States nicht geſtattet, der gemeinen Rechte ſich zu bedienen.

Hier ſehe ich mich genöthiget, ihm einen Einwurf und eine Ausrede zu benehmen, mit der er aufgezogen kommen wird. Er wird nemlich ſagen, die beſagte Schuld von ſieben hundert Drachmen gehe ihm gar nichts an [a]), ob ſie gleich im Schuldbuche ſeines Stammes auf ſeinen Namen angeſchrieben ſtehe. Nicht er, ſondern ſein Großvater wäre der Schuldner, der auch mit ihm gleiches Namens geweſen wäre. Und davon wird er eine lange Predigt halten. Nun kan ich zwar eben nicht mit Gewisheit ſa-

a) Hier ſieht man die Unbequemlichkeit der Gewohnheit der Athenienſer, den Enkeln die Namen ihrer Großväter zu geben, ohne andere Unterſcheidungszeichen. Indeſſen wundert es mich doch, daß Theocrines ſo unverſchämt habe ſeyn und es wagen können, eine Ausflucht ſich zu Nutze zu machen, die alſobald durch das Datum der Schuld und durch das Alter der Schrift konte widerlegt werden, der lebenden Zeugen zu geſchweigen. Geſetzt auch, die Schrift wäre auf Wachs oder Pergament geſchrieben, oder in Holz eingeſchnitten geweſen, ſo wird man doch wohl alte Schrift von neuer haben unterſcheiden können: und die Rechnungsführer werden ja doch wohl die Vorſicht gebraucht und bey jeder Schuld das Datum, unter welchem Archonten, dazu geſchrieben haben. Jedoch, wer kennet die Dumheit, Vermeſſenheit und Frechheit der in Rechten ſtreitenden Parteyen nicht, die ſich mit Lügen ausreden wollen, welche man ihnen doch alſobald wieder in den Mund hinein treiben kan. Solche Leute denken ſo: gelingt mirs, daß ich den Leuten einen blauen Dunſt vormachen kan, ſo habe ich, was ich verlange. Will es aber nicht angehn und werde ich auf der Lügen ertappet, ſo bin ich hernachmals nicht ſchlimmer dran, als vorhin.

ſagen [a]), wer von ihnen beyden der Schuldner ſey. Doch, er ſey, wer er wolle, ſo thut das in der Hauptſache nichts. Denn geſetzt auch, die Sache verhielte ſich alſo, wie dieſer Theocrines vorgiebt, ſo iſt das nur um deſto ſchlimmer vor ihn. Denn er verdient alsdenn um deſto mehr, daß ihr ihn verurtheilet. Denn iſt ſein Großvater vor Abtragung der auf ihm haftenden gemeinen Schulden mit Tode abgegangen, ſo iſt ja deſſen Schuld auch dem Enkel [b]) zugleich mit der übrigen Erbſchaft anheim gefallen. Folglich hat ja dieſer Theocrines ſeit dem Antritte dieſer ſeiner großväterlichen Erbſchaft nie gedurft weder vor Gerichte, noch vor die Gemeinde treten. Er hat es aber doch gethan und thut es noch, und belanget andere mit Anklagen wegen Staatsverbrechen, die er ihnen beymiſſet. Welch ein Unſinn! Er meint damit durchzukommen, daß er ein Bärenhäuter im dritten Gliede iſt. Urtheiler, das iſt gar keine gültige Ausrede. Darauf müſſet ihr gar nicht hören.

Daß aber auch Theocrines ſelber bekenne, daß er der Schuldner ſey, und nicht ſein Großvater, und daß er ſowohl für ſich als für ſeinen Bruder, ſeinen Zunftverwan-

a) Das nimt mich, wie geſagt, ſehr Wunder. Ich vermuthete mir wahrlich dieſes Geſtändnis nicht. Denn war es denn eine ſo ſchwehre Sache oder wohl gar unmöglich, hinter die Wahrheit in dieſem Stücke zu kommen? Je, man durfte ja nur das Schuldbuch aufſchlagen, da muſte ſich es denn aus dem Alter der Schrift, aus dem Datum, aus der Hand des Schreibers weiſen, wer der Schuldner ſey. Der Rechnungsſchreiber wird ja ſeine eigne Hand gekennet und gewuſt haben, und haben ſagen können, was er ſelbſt, und was ſein Vorfahre geſchrieben hatte. Oder konte man ihn zu einem ſolchen Geſtändniſſe und zu Darlegung und Aufſchlagung der Rechnungsbücher nicht zwingen? Es finden ſich in den alten Anſtalten des rechtlichen Verfahrens doch nur gar zu viel Lücken, Unvollkommenheiten und Sorgloſigkeiten, davon ich einige, ſo wie ſie mir vorkommen werden, anzeigen will.

b) Denn der Vater war auch geſtorben, wie aus der Folge erhellet.

wanten eine gewiſſe Tagezeit anberamet habe, binnen welcher er angelob. hat, die bewuſte Schuld abzutragen, und daß es folglich Urtheilern, die ihren Eyd halten und ihr Gewiſſen bewahren wollen, nicht frey ſtehe, ihn dieſer Inweiſungsklage quit und loß zu ſprechen, das ſollet ihr aus folgendem Plephiſmate erkennen, das Skironides in der Verſamlung ſeiner Zunftverwanten vorgetragen hat [a]). Weil aber [b]) Theocrines merkte, daß wir die Zunftver-

a) Beweiſe genug und drüber, wer der Schuldner ſey. Wie reime ich dieſes aber mit dem Vorigen, da der Kläger leugnete, es mit Gewißheit ſagen zu können?

b) Das hängt nicht recht wohl zuſammen. Hier iſt eine Lücke, nicht ſo wohl in den Worten, denn von Worten mag hier wohl nichts verlohren gegangen ſeyn, noch fehlen, als vielmehr in den Gedanken. Demoſthenes und überhaupt die Griechiſchen hiſtorici und oratores ſind wegen der Gabe der Deutlichkeit und der Ordnung im Vortrage berühmt. Ich will ihnen auch dieſen Ruhm nicht ſtreitig machen. Nur muß ich an meinem Theile bekennen, daß ich dieſe an ihnen ſo ſehr, und vielleicht zur Ungebühr und von Unkundigen gerühmte Gabe nur gar zu oft vermiſſe. Zu dem Mangel der Deutlichkeit gehört auch der Verluſt der Formel des Plephiſmatis, das vielleicht hier mag abgeleſen worden ſeyn. Wenigſtens ſteht im Griechiſchen zwiſchen: vorgetragen hat, und weil aber; das Wort ψήφισμα. Das ich aber hier ausgelaſſen habe, weil es ein Paar Zeilen drauf wieder vorkommet, und augenſcheinlich nur von dem einzigen Pſephiſmate Skironidis die Rede hier iſt, welches Pſephiſma die Schuld Theocrinis betroffen haben mag. Die leidige Kürze! Das iſt, die gar zu kurze Weſte der Alten, welche die Schamtheile bloß läſſet. Man ſchätzt dieſe Kürze hoch, man bewundert ſie. Meinethalben. Ich denke aber doch, ſie ſey die Tochter und das Wahrzeichen einer unbearbeiteten, noch nicht ergränzten, noch unausgefeilten und noch nicht wohl geſchliffenen Sprache. Alle Barbaren in der Welt ſprechen kurz. Je wilder ein Volk iſt, deſto kürzer ſpricht es. Das iſt ein Zeichen der ihm beywohnenden Wildheit und der Dürftigkeit, welche ſich in ſeinen Gedanken und an ſeiner Sprache findet. Spartaner, Hebräer, Araber, Weſtindianer ſprechen bis zum Erſtaunen kurz, ja bis zum Räthſelhaften, aber auch nicht allemal; und ich bin gewiß, ſie würden vielmals mehr ſprechen, wenn ſie die Steifheit ihrer Sprache nicht ſelber fühlten. Sie würden unſern Reichthum im Ausdrucke bewundern, wenn ſie ihn kenneten. So wie wir ihre Knapheit und Kargheit in Worten und vielmals Rundheit bewundern. Warum? Erſtlich, wegen der Neuheit und Ungewohnheit.

wanten [a]) angingen und um Erlaubnis anſprachen, aus ihrem Stamſchuldbuche die Schuldpoſt des Theocrinis auszuzeichnen, ſo trat er ſelber vor ſie und bekante [b]) in Gegenwart ſeiner Zunftgenoſſen, ſchuldig zu ſeyn, und gebete Bezahlung an. Ließ das Pſephiſma her.

Pſephiſma [c]).

Männer von Athen, weit eher würdet ihr die Leontider

loben,

Wir fühlen, daß es uns ſauer werden würde, es ihnen nachzuthun, weil wir deſſen nicht gewohnt ſind, und zu unſerm Glücke nicht gewohnt ſind. Alles neue vergnügt. Zweytens, weil wir beym Kurzen was zu denken kriegen, und unſere Eigenliebe uns ſtreichelt, wenn wir den verſteckten Sinn errathen. Das kitzelt, wenn es ſpärlich komt, und wenn es ſich errathen läſſet. Aber man ſolte nur ganze lange Reden in einem ſo räthſelhaften Tone anhören. Man würde bald darüber böſe und des Zwanges überdrüſſig und der Anſtrengung des Nachdenkens müde werden. Solche Dinge laſſen ſich mit unter, ſpärlich und mäßig, wie Salzkörner, aber nicht mit vollen Fäuſten genießen.

a) Das waren die Leute vom Stamme Leontis, wie alſobald folget.

b) Dieſe Stelle verſtehe ich nicht recht. Was konte denn das Theocrini ſchaden, daß der Kläger, mit ſeinem Bruder, eine Abſchrift von der Stelle im Schuldbuche des Stammes Leontis nehmen wolte, wo er als Schuldner angeſchrieben ſtund. Denn der Kläger gewan ja doch durch eine Abſchrift davon mehr nicht, als er durch das eigenmündige Geſtändnis Theocrinis gewan, obgleich dieſer durch ſolches ſein Geſtändnis der Unbequemlichkeit oder der Unanſtändigkeit der Auszeichnung aus dem Schuldbuche der Gemeinde ſeines Stammes, ſo es anders eine Unanſtändigkeit war, ausweichen wolte. Sahen denn die Stämme etwa nicht gerne, daß Fremde in ihre Stambücher kuckten? Das ſcheint wohl zu ſeyn. Oder ſtunden da noch mehr Schulden Theocrini angeſchrieben, davon Epichares nichts wuſte? Das kan auch ſeyn.

c) Im Griechiſchen ſteht, wie ich ſo eben ſagte, das Wort Pſephiſma zweymal kurz hinter einander, einmal hinter dem Namen Σκιρωνίδης, und ſodenn hinter dem Worte λαβεῖ. Das macht einen irre, daß man nicht weiß, ob der Redner von einem und demſelben Pſephiſmate des Skironidis, oder ob er von zweyen verſchiedenen Pſephiſmatibus ſpreche. Hat der erſte Fall Stat, ſo muß das Wort ψήφισμα einmal weg; und vielleicht thut man da am beſten, wenn man es das erſtemal weg läſſet. Meint man aber, daß der Redner von zweyen Pſephiſmatibus rede, ſo wird das erſte das Pſephiſma

Ski-

loben, weil ſie Theocrinem gezwungen haben, die ſi ben Talente zu erſtatten [a]), als ihn [b]).

Das war eine Schuld, die er entweder ſelber gemacht oder von ſeinem Großvater geerbt hat. Aber nun will ich euch auch von einer Schuld berichten, die ſ in Vater auf ihn gebracht und vererbet hat. Ihr werdet euch wundern, daß ich ſeine Umſtände ſo haarklein weiß. Aber laſſet euch das nicht Wunder nehmen. Ich habe mich nach allem genau und ſorgfältig erkundiget. Ich habe euch vorhin drey Geſetze vorgehalten, deren Uebertretung ihn zu einem Schuldner des States gemacht hat, ſo wie die drauf erfolgte Vernachläſſigung der Bezahlung der dreyfachen Schuld mich berechtiget, eine Inweiſungsklage wider ihn anzuſtellen; ſo wie ich itzo thue. Aber er hat auch ein vier-

Skironidis ſeyn, darinne Theocrines mag angemahnet worden ſeyn, ſeine Schuld abzutragen; das zweyte aber das Plephiſma ohne Namen des Verfaſſers, in welchem die Gemeinde des Stammes Leontis dem Theocrini eine Tagezeit zu Abtragung ſeiner Schuld bewilliget und anberamet hat.

a) Das war ja aber damals noch nicht geſchehen? So machen es die Griechen; ſie ſagen zu erſtatten, für angeloben, erſtatten zu wollen. Das iſt ein herſchender Fehler, aber allezeit doch ein Fehler, weil er Dunkelheiten und Zweifel erzeuget.

b) Was will das ſagen, als ihn, eher loben als ihn? Warum denn. Weil er gethan hat, was denn? Da ſieht man die ſo ſehr geprieſene Deutlichkeit und Knapheit der Griechen. Nur gar zu knap. Ohnfehlbar wird die Meinung dieſe ſeyn ſollen, die ein verſtändlich redender Redner etwa ſo ausgedruckt haben würde. Hier ſehet ihr, Urtheiler, ein verſchiedenes Betragen zweyer Parten. Die Leontider zwingen ihren Mitgenoſſen, Theocrinem, anzugeloben, daß er eine ihnen ſchuldige Geldpoſt innerhalb einer gewiſſen Zeit abtragen wolle. Theocrines aber läſſet es an ſich und ſo weit kommen, daß man zu dieſem Zwange ſchreiten muß. Solte man nun euch fragen, was ihr zu dem Betragen dieſer Leute ſagtet, ſo würdet ihr die Leontider drum loben, daß ſie doch über ihre Rechte zu halten gewuſt haben, und es ſich nicht haben nehmen, noch verkürzen laſſen wollen. Auf Theocrinem aber würdet ihr ſchmälen, daß er die Zwangsmittel erwartet und verſucht hat, ob er etwa ſeine Zunftgenoſſen um ihre Rechte bringen könne.

viertes Geſetz wider ſich, das ihn nicht weniger zu einem Schuldner des States machet, und, weil er auch mit dieſer Schuld noch zurück geblieben iſt, mich nicht weniger als die vorigen Schulden berechtiget, auf beſagtem Wege des Rechtes wider ihn zu verfahren. Was iſt das für ein Geſetz? Wie viel beträgt die Schuld? Wolt ihr das wiſſen? Das muß ich euch ſagen. Die Schuld beträgt fünf hundert Drachmen [a]); und das Geſetz iſt dasjenige, welches über den Fall verordnet, wenn einer einen Unfreyen, oder eine Perſon, die keinen Rechtsſtand noch Recht über ſich ſelbſt hat, ſondern unter fremder Botmäßigkeit ſtehet, in die Freiheit rettet, das iſt, für eine freie, unabhängliche Perſon ausgiebt. Das hatte der Vater Theocrinis gethan. Er hatte Kephiſodori Magd in die Freiheit zu retten geſucht. Die Sache kam vor die Gerichte, blieb aber daſelbſt liegen. Denn der Vater Theocrinis ſteckte ſich hinter den Sachwalter ſeiner Gegenpart, Kteſiclem, den Redenſchreiber [b]), und ſetzte ſich mit ihm ſo, daß Kteſicles verſprach, den Vater Theocrinis weder zu Erlegung der Strafe anzuhalten, welche die Geſetze auf dieſe Art von Vergehung ſetzen, noch auch ſeinen Namen unter die andern Schuldner des States, die auf der Burg angeſchrieben ſtehen, ſetzen laſſen zu wollen. Hiemit iſt nun zwar wohl dieſe Schuld aus den Schuldbüchern des States weggeblieben, ich meine aber

a) Der Redner meint die eine Hälfte der tauſend Drachmen, welche Hälfte dem State zufiel. Denn die andere Hälfte war, nach den Geſetzen, dem Herrn der Magd, Kephiſodors, zu gefallen.

b) Die Griechiſchen Schriftſteller aus den ſpätern Zeiten, als Lucianus und andere ſeines Gleichens, brauchen dieſes Wort gemeiniglich für ein Hiſtoricus. Aber Demoſthenes und Leute von ſeiner Gattung nennen alſo einen Mann, der fürs Geld Reden aufſetzte, welche die in Rechten kriegenden Partheyen vor den Gerichten herſagten. Dergleichen Demoſthenes, Lyſias und viele andere mehr thaten. Kteſikles war alſo ein Advocate, nach unſerer heutigen Art zu ſprechen.

aber doch, daß der Staat nichts deſto weniger befugt ſey, ſie vom Theocrine zu fodern. Denn das Geſetz erkennet ihm dieſe Strafe zu. Denn wo wolte das hin, wenn ein Spitzbube den andern, ein Kteſicles einem Theocrini [a]) eine Schuld ſchenkte, die er nicht verſchenken kan, zum Nachtheile des States; wenn ein Hinterſaſſe [b]), wie Kteſicles, verhindert, daß eines Name, der in Geldbuße verfallen war, den Einwahnern des States gemeldet wird, muß darum der Staat um ſeine Strafgebühren kommen, welche die Geſetze ihm zuſprechen? Das wäre was feines. Da könte der Staat dabey wachſen. Das geht gar nicht an. Widerſacher können ſich in häuslichen Streitigkeiten mit einander ſetzen und vertragen, wie ſie es ſelbſt für gut finden. Das wehret ihnen niemand. Die können ſich unter einander ſchenken und erlaſſen, was und wie ſie wollen. Der Staat aber muß ſein Recht behalten. Was die Geſetze ihm zuſprechen, das muß kein Menſch ihm nehmen, noch verkümmern, noch ſchmälern. Ließ mir einmal das Geſetz her, welches befiehlet, daß die Hälfte der Strafgebühren der gemeinen Caſſe alsdenn anheim falle, wenn von den Gerichten erkant und gefunden worden iſt, daß einer eine unfreie Perſon zur Ungebühr in die Freiheit habe retten wollen. Alsdenn ließ mir auch die Zeugenausſage Kephiſodori her.

Geſetz. Zeugniß.

Nun lies mir auch dasjenige Geſetz her, welches befiehlet, daß einer von dem Tage und von der Stunde an ein

 Schuld-

a) Hieß denn etwa Theocrinis Vater juſt ſo, wie ſein Sohn? Oder ſteht Theocrines hier für einen Spitzbuben ſeines Gleichens?

b) Kteſicles war alſo kein Bürger von Athen, ſondern ein Fremdling, der daſelbſt wohnte, gleichſam nur ein Miethman des States. Wie konte er alſo Rechtshändel daſelbſt führen? Es durften ja nur Bürger als Sachwalter andern Bürgern dienen. Hierin kan ich mich nicht finden.

Schuldner des States ſeyn und heißen ſolle, als er ſtraffällig wird, er mag nun unter den Schuldnern angeſchrieben ſtehen oder nicht.

Geſetz.

Ich habe nunmehr, Urtheiler, meinem Vorhaben und meiner Pflicht ein Gnügen geleiſtet und das ſo, daß ich meine, daß niemand anders es könne, nicht nur nicht beſſer, ſondern auch nicht einmal auf eine andere Weiſe thun. Ich hatte mir nemlich vorgenommen, zu erweiſen, daß Theocrines Kraft der Inweiſungsrechte anſprechlich ſey. Das habe ich auch erwieſen, und mehr als zur Nothdurft erwieſen. Denn ob ich gleich eigentlich und namentlich bloß der Sache wegen die Einweiſungsklage wider ihn angeſtellt und mein Klagelibel bloß auf die Sache eingerichtet habe, nach welcher er tauſend Drachmen der gemeinen Caſſe ſchuldig iſt, ſo habe ich doch beyläufig mit gewieſen, daß er auch vieler andern Schulden wegen, womit er dem State verhaftet iſt, nach eben derſelben Art von rechtlicher Anklage, in Anſpruch genommen werden könne und dürfe. Kan nun wohl jemand anders ſeinen Beweiß in einer ſolchen Sache anders führen, als ich den meinigen geführet habe? Nein. Gewiß nicht. Denn, wartet ihr etwa darauf und meint ihr, das fehle dem Beweiſe noch an ſeiner Vollſtändigkeit, daß Theocrines ſelber auch mit eignem Munde bekenne, daß er ſchuldig ſey, und daß die Inweiſungsklage mit dem größten Rechte und Fuge wider ihn angeſtellt ſey, ſo werdet ihr lange drauf warten müſſen; und der Beweiß würde ziemlich lange unvolſtändig bleiben. Denn eher wird er alle kale, nichtige und thörichte Ausreden und Behelfe hervorſuchen, als dieſes eingeſtehen wollen. Lieber wird er ſagen, daß eine Rotte loſer Leute ſich zuſammen geſchlagen und verſchwohren habe, wider ihn zu zeugen und ihn zu

ſtür-

ſtürzen; imgleichen, daß bloß ſeine großen Verdienſte um den Staat, und ſeine Gefliſſenheit, den Neuerungsſtiftern in Staatsſachen und den Verwüſtern eurer Geſetze und Rechte zu ſteuren, ihn in dieſe Noth gebracht habe. Das weiß ich wohl. Das iſt die gewöhnliche Sprache aller Böſewichter, die von der Wahrheit überwunden, beſchämt und betäubet, wenn ſie wider die Anklage nicht aufkommen noch die Beſchuldigungen umſtoßen und leugnen können, ſich auf Fratzen legen, von der Art, wie ich da ſo eben ſagte; als womit ſie euch einen blauen Dunſt vorzumachen ſuchen, damit ihr euch an ihren zur Sache nicht gehörigen Gaukeleien vergaffet, und darüber die Hauptſache aus der Acht laſſet.

Allein, Männer und Richter, fände ich in den verleſenen Geſetzen folgende Clauſel, daß es ſo hieße: „Dieſe Verordnung von den Cauſenmachern ſoll gelten, woferne nur Theocrines bey ſeiner Verantwortung wegen der wider ihn ergangenen Einweiſungsklage nicht etwa Thukydidem [a]) oder Demoſthenem oder ſonſt einen von den Regierungsräthen beſchuldigen will; wenn ich alſo dieſe Clauſel in den Geſetzen fände, ſo würde ich das Maul halten und mich nicht regen. So aber ſehe ich kein Wort davon in den Geſetzen.

a) Das iſt nicht der bekante Geſchichtſchreiber, (denn die Zeitrechnung leidet das nicht) ſondern ein damals zu Athen vielleicht mehr bekanter Sachwalter, als er uns heut zu Tage iſt. Die Meinung iſt dieſe. Theocrines wird ſagen. Thukydides und Demoſthenes, meine Feinde, und andere mehr, die mir alle zu Leibe wollen, die haben ſich hinter meinen Kläger geſteckt, und plagen und ängſtigen mich durch ihn, und drehen ihm die Pollzen, die er auf mich verſchießen ſoll. Aber der Kläger antwortet. Ich habe mit den Leuten nichts zu thun, und treibe meine eigne Sache; und ſodann iſt es erlogen, daß beſagte Leute Theocrinis Feinde ſeyn ſollen. Er ſteckt vielmehr mit ihnen unter einer Decke, und ſie ſind die beſten Freunde von der Welt.

Auch dürft ihr dieſe Ausrede nicht wie die Kuh das neue Thor anſehen. Sie verdient wegen ihrer Neuigkeit wenigſtens nicht, daß ihr drauf achtet. Das Lied hat man ſchon lange gehört und ſchon zu vielen tauſend malen gepfiffen und geſungen. Ihr wiſſet ſchon, wie die Kreite ſchreibt.

Auch vernehme ich, Männer und Richter, dieſes von den Alten [a]), daß es ſich zwar von Rechtswegen wohl gebührte, keinem Uebertreter der Geſetze nachzuſehen oder zu verzeihen, er möge auch ſeyn, wer er wolle: ſo man aber doch ja je zuweilen rathſam fände, Gnade für Recht ergehen zu laſſen, ſo müſte das Schonen und der Glimpf nicht an Böſewichter, die nie aufhörten, Unfug zu treiben und Unheil zu ſtiften, und an denen alle Hofnung zur Beſſerung verlohren wäre, noch auch an die Geſetzkrämer verſchwenden, welche das Recht für Geld auströdelten; ſondern man müſſe allenfals nur ſolche Leute damit begnadigen, welche aus bloßer Unwiſſenheit und Unkunde des Rechtes und des Gerichtsbrauches, wegen Mangel des Betriebes weltlicher Händel und wegen Liebe zur Ruhe und Abſcheu vor dem Gewüle und Gezanke, wider ihren Willen, etwa in dem oder in jenem, wider den Buchſtaben des Geſetzes verſtoßen haben möchten. Und zu dieſen Stillen im Lande wird wohl niemand leicht Theocrinem rechnen. Vielmehr weiß jederman, daß er in den Geſetzen und Rechten gar ſehr wohl bewandert iſt.

Drum

a) Decenter ex Perſona dictum. Jungen Leuten, wie der Kläger war, ſteht es wohl an, und nimt den Zuhörer für ſie ein, wenn ſie beſcheiden und ſittſam ſprechen, wie dieſer hier thut, und nicht mit Machtſprüchen um ſich werfen, nicht klug thun, ſondern ſo ſie ſich ja genöthiget ſehen, Lehren zu geben, und aus dem Schulmeiſtertone zu ſprechen, ſie dieſe Weißheit von ſich weg ſchieben, ſich derſelben nicht anmaſen noch rühmen, ſondern offenherzig und dankbarlich erkennen, daß ſie ſolche dem Unterrichte der Alten lediglich zu verdanken haben.

Drum müſſet ihr wohl auf eurer Huth ſeyn und Acht auf ihn geben, und zuſchauen, daß er euch nicht berücke. So wenig ich mich entblöde, euch zuzumuthen, daß ihr bloß auf meine Worte horchen ſollet, eben ſo wenig kan ich unterlaſſen, euch zu bitten, zu warnen und zu ermahnen, daß ihr euch doch ja nicht von den Trugſchlüſſen und dem Geklügele meines Widerſachers einnehmen und verblenden laſſet. Denn Leute, welche da ſitzen, um von dieſen ihren Bänken herab die Geſetze zu handhaben, die ſitzen darum nicht da, daß ſie auf lange Reden und auf das Gekeiſe der Widerparten und auf das Wechſelwerfen und Zurückſchieben der Vorwürfe zu beyden Seiten achten, ſondern mit dem Beklagten kurz umſpringen, und ihm folgende kurze und leicht zu faſſende und eben ſo leicht zu beantwortende Fragen vorlegen, die euch Ehre machen und bey allen Bürgern dieſes States in das Anſehen ſetzen werden, daß jederman denkt und euch zum Ruhme nachſagt, ihr hättet das gehörige und rechtmäßige Urthel in dieſer Einweiſungsklage gefunden. Ihr müſſet nemlich alſo ſagen: „Theocrine und ihr alle, die ihr es mit ihm haltet, ſeine Spießgeſellen, ihr muthet uns zu und begehret von uns, die wir doch geſchwohren haben, nach den Geſetzen erkennen zu wollen, daß wir von euren Fratzen bethöret den Geſetzen zuwider urtheilen, da doch derjenige Micon, wider den dieſer euer Theocrines eine Offenbahrung eingegeben hat, die er aber hernachmals liegen gelaſſen hat, endlich ausgeſagt, und ſich damit den Strafen der Geſetze, ſo er einen Meyneyd begangen hätte, und dem Anſpruche dieſer umherſtehenden Bürger bloß geſtellet hat; ferner, da der Schreiber a) bekant hat, das Offenbahrungslibel von dieſem Theocrine empfangen zu haben, als welches Zeugniß, das ihr kurz vor-

a) Euthyphemus, der Schreiber der Häupter der Hanſe.

vorher ableſen gehört habe, ihn auch der Verantwortung ausſetzte, da endlich auch Leute, die dieſes Offenbahrungs-übel angeſchlagen geſehen haben, zu den Archonten a) gekommen ſind und eben das vor ihnen bezeugt haben; wie ihr gleichfals ſo eben gehöret habt. Verſchont uns mit dergleichen ungerechtem und leichtfertigem Anſinnen. Euch hierinne zu willfahren, das würde treu- und ehrloß ſeyn.

Männer und Richter, ſo foltet ihr mit dieſen Leuten ſprechen. Das würde billig und vernünftig ſeyn. Denn der Beklagte verdient gewiß, wenigſtens ſeiner Gemüthsart und ſeines geführten Wandels wegen nicht, daß ihr die ſo eben abgeleſenen ihn beſchwehrenden Zeugenausſagen für erlogen und boßhaft erdichtet haltet. Vielmehr beſtätigt beydes die Wahrheit der Zeugenausſagen noch mehr, und erweiſet die Boßheit des Mannes noch weit bündiger und kräftiger, als das obige von mir beygebrachte. Denn von allem, was ein Cauſenmacher, ein Böſewicht, ein Friedensſtöhrer anſtiften und verrichten kan, was hat Theocrines ſich wohl von dem allen unverſucht übrig gelaſſen? Hat nicht ſeine Boßheit ſeinen Bruder in Schimpf und Schande und in unheilbaren Schaden gebracht? Beſagter Bruder Theocrinis war Theſmothete b); weil er aber mit ſeinem Bruder umging, ſo zog er ſich dadurch Haß und Feindſchaft und übele Nachrede zu, daß jederman dachte, auch er wäre ſeines Gleichens

a) Ich glaube, daß hier wiederum die Archonten oder die Obrigkeit der Hanſe zu verſtehen ſey.

b) Er hätte beſſer, wenigſtens deutlicher für uns, geſagt; er war durch die erſte Wahl zu einem Theſmotheten ernant worden. Denn er hat das Amt nie geführt, weil er in der zweyten Wahl (ἐπιχειροτονία genant, welches eigentlich zweytes oder ſpäteres Händerecken bedeutet) verworfen ward. In der zweyten Wahl geſchahe gleichſam eine Muſterung der in der erſten Wahl Ernanten; da denn mancher wieder abſpringen muſte, bey dem etwas bedenkliches vorfiel.

chens mit Theocrine. Drum ward er bey der Nachwahl verworfen: und es fehlte wenig, ſo hätte er ſeine ganze Amtsgenoſſenſchaft in ein gleiches Verderben mit ſich gezogen und um ihre Kronen gebracht; und hättet ihr euch nicht endlich noch durch ihr inſtändiges und dringendes Bitten und Flehen und fußfällige Vorſtellung erweichen und dahin vermögen gelaſſen, daß ihr ihnen ihre Kronen wieder gabet, da ſie nemlich euch verſicherten, daß, ſeitdem Theocrinis Bruder ausgemerzt wäre, Theocrines nun weiter keine Gemeinſchaft noch Verkehr mit ihrer Genoſſenſchaft hätte, ſo würden dieſe guten Herren ſo übel beſtanden ſeyn, und mit einer ſo häßlich langen Naſe davon gekommen ſeyn, daß man dergleichen nie geſehen noch gehört haben würde, ſo lange Athen ſteht. Hierüber brauche ich euch keine Zeugen zu ſtellen. Denn ihr ſelbſt wiſſet ja alle insgeſamt, daß die Theſmotheten des Jahres, in welchem Lykiſcus Archon war, um Theocrinis willen von der Gemeinde in einer förmlichen Verſamlung entſetzt worden ſind. Ihr müſſet euch darauf beſinnen und dem zu Folge feſtiglich glauben und euch einprägen, daß der Fuchs zwar wohl die Hare, aber nicht die Art läſſet, und daß Theocrines der alte Schelm noch iſt, der er damals war.

Ein anderer garſtiger Streich von ihm, mit und an eben dieſem ſeinen Bruder. Denn es begegnete demſelben, nicht lange drauf, als er abgeſetzt worden war, der Unfall, daß er gewaltſamer Weiſe ums Leben gebracht ward. Wie bewieß Theocrines ſich da gegen ſeinen entleibten Bruder? Abſcheulich ſchlecht. Denn wie er auf eingezogene Nachricht erfahren hatte, wer die Thäter waren, ſo verglich er ſich mit ihnen, nahm ein Bluthgeld a) von ihnen an,

a) Was der Mörder den Bluthsfreunden des Erſchlagenen zu deren Befriedigung gab, und ſich damit von ihrer Verfolgung los.

an, und ließ ſie mit Frieden; und trat eigenmächtig, unbegehrt und unbefugt in das Amt ein, welches durch den ſchnellen Tod ſeines Bruders erlediget worden war. Denn der entſeelte Bruder war Hieropoeus geweſen. So drängte Theocrines ſich in das Amt ein, ob er gleich weder durch das Vorlooß noch durch das Nachlooß dazu berufen worden war a). Und ob er gleich ein großes Geſchrey anfänglich erhub und drohte Wunder, wie nachdrücklich er den an ſeinem Bruder begangenen Mord rächen wolte, und ſich verlauten ließ, er wolle Democharem b) vor den Areopagiſchen Rath kriegen: ſo legten ſich doch dieſe ſtolzen und fürchterlichen Wellen gar bald, ſo bald er ſich nur von denen Leuten, die für die Thäter gehalten wurden, befriedigt ſahe.

Ja, möchte mancher ſagen, das iſt ſchwehr zu glauben. Theocrines iſt ja ein hübſcher, lieber frommer Mann, der ſich kein Geld gelieben läſſet c). Je, das iſt ein Ruhm auf den Theocrines ſelbſt nicht einmal Anſpruch macht. Und weiſe Leute, welche die Sache beſſer verſtehn, als ich, haben mich verſichert, daß Leute, die gebürlich und beſcheidentlich dem gemeinen Weſen vorſtehn, lange nicht ſo viele Dinge brauchen als Theocrines braucht d), und daß ſie weit über alle

die

loßkaufte. Unſere Alten nenten das Mangeld, Magbuße, Magſühne, Leudam, Weergeld.

a) Hieraus ſieht man, daß 1) dieſes Amt durchs Looß verliehen ward; 2) daß bey den Looßämtern eine doppelte Loſung vorging, wie bey den Wahlämtern eine doppelte Wahl.

b) Iſt das etwa Demoſthenis Neffe, (ex ſorore nepos, Schweſterſohn) geweſen? Wenigſtens hieß der auch Demochares.

c) Es wurde einem bey den Alten verübelt, wenn man für ſeine erſchlagenen Freunde Bluthgeld nahm, und deren Mörder in einer Stadt neben ſich wohnen und bleiben ließ. Man ſahe das für eine Kleinheit der Seele, Geldgierigkeit und Kaltſinnin gegen ſeine Bluthsfreunde an.

d) Daraus denn folgt, daß er kein billiger, züchtiger und aufgſamer Regierungsverwalter ſey, weil er ſo viel drauf gehn läſſet, denn braucht er viel, ſo wird er auch viel begehren. Und eine große Bedürfnis mit ſamt einer unerſättlichen Begehrlichkeit erzeugen nothwendiger Weiſe große Ungerechtigkeit.

die Dinge erhaben ſind, und ſolche in ihrer Gewalt haben, durch welche Schwelger und Praſſer ihre Einnahme durchbringen. So ſahe alſo Theocrinis Betragen gegen ſeinen Bruder aus.

Aber gegen den Staat wird er ſich doch wohl beſſer aufgeführt haben? Je, zehnmal ärger. Ihr werdet noch Wunder hören, wie er ihm mitgeſpielt hat, wiewohl er ſich berühmt, nächſt ſeinen Bluthsfreunden euch am innigſten zu lieben. Ich will meine Erzählung bey denen Dingen anheben, welche er wider uns ſelbſt vorgenommen und begangen hat. Denn, Urtheiler, als er meinen Vater anklagte, als einen, der widerrechtliche Neuerungen aufbrächte, ſo ſagte er, unſer Vater hätte mit ſeinem Pſephiſmate dem Knaben eine Schlinge gelegt, dem zu Liebe das Pſephiſma aufgeſetzt geworden zu ſeyn ſchiene[a]), und in welchem mein Vater dem Knaben Charidemo, dem Sohne Iſomachi, die Verpflegung und Bekoſtigung angeordnet hatte. Denn Theocrines ſagte, wird der Knabe wieder zurück gehn in ſein väterliches Haus, ſo wird er ſein ganzes Vermögen verloren haben, welches Aeſchylus ihm gegeben hat, der ihn an Sohnes Stat angenommen hat, Aber das war eine Lügen. Denn, Richter, keinem einzigen an Kindes Stat angenommen iſt das je widerfahren. Und an dem allen wäre, wie Theocrines vorgab, Polyeuctus Schuld, der Stiefvater des Knabens. Denn der wolte des Knabens Vermögen gerne an ſich bringen. Ueber dieſe Rede entrüſteten ſich die Urtheiler, und meinten, das Pſephiſma wäre zwar wohl den Geſetzen gemäß, und das

a) Ich muß bekennen, daß ich dieſe ganze Stelle nicht verſtehe, weil mir der ſtatus cauſae, oder der ganze Verlauf und Zuſtand der Sache des Kindes Charidemi, von dem hier geſprochen wird, unbekant iſt. Drum will ich hier nur wörtlich überſetzen.

das in demſelben gemachte Geſchenke; aber weil es in der That darauf hinaus liefe, daß das Kind um ſein Vermögen käme, ſo verurtheilten ſie unſern Vater in eine Geldbuße von zehn Talenten, da ſie in der Meinung ſtunden, daß er ſich mit dem Polyeucto wohl verſtünde und für ihn dieſes Spiel triebe. Dieſem Theocrini aber glaubten ſie, als einem, der dem Knaben beyſtünde. So lief ohngefehr der Handel vor den Gerichten ab. Wie nun dieſer brave Mann merkte, daß die Leute hitzig und aufgebracht geworden wären, und daß man ihm traute, als einem, der nicht ein Erzböſewicht wäre, ſo lud er Polyeuctum vor Gericht, und gab beym Archonten eine Klage der Uebelhaltung [a]) ein, und gab dem Mneſarchidi, dem Beyſitzer, die erſte Loſung. Aber wie Polyeuctus ihm drey hundert Drachmas anboth, ſo nahm er ſie an und ließ ihn laufen und verkaufte ihm für einen ſo ſchnöden Lohn eine Sache, die er unſerm Vater zu zehn Talenten angeſchlagen hatte. Hiemit nahm er die wider Polyeuctum eingegebne Schriftsklage zurück, und verrieth ihm das Intereſſe des verwaiſten Knabens. Von dieſem allen ruf mir die Zeugen.

Zeugen.

Wäre nun, Männer und Richter, mein Vater reich und im Stande geweſen, ihm tauſend Drachmen zu geben, ſo würde er des ganzen Handels loßgekommen, und mit der Schriftsklage wegen widergeſetzlicher Neuerungen gänzlich verſchont geblieben ſeyn. Denn ein tauſend Drachmen heiſchte Theocrines dafür von unſerm Vater. Und daß dem alſo ſey, das ſoll Philippides, der Päanier, bezeugen, gegen den Theocrines das geſtanden hat, und noch

a) Ohnfehlbar wohl des Knabens Charidemi.

noch mehr andere, die auch drum wiſſen, daß Theocrines das ſelbſt geſagt hat.

Zeugen.

Nunmehr wird von euch, Männer und Richter, keiner mehr daran zweifeln, daß Theocrines die Schrifts-klage wieder zurück genommen haben würde, wenn jemand ihm tauſend Drachmen gegeben hätte. Wiewohl ihr das auch ſo ſchon, ohne Zeugen, geglaubet haben würdet. Damit ihr aber wiſſet und erfahret, daß er es auch in andern Fällen mehr ſo gemacht, daß er Leute vor Gerichte gefodert und wegen Verbrechen gegen den Staat angeklagt, und gleichwohl ſich mit Gelde, und noch dazu mit einem leichten, geringen Gelde, umkaufen gelaſſen hat, ſo daß er die anhängig gemachten Klagen hat hinhängen gelaſſen, oder wieder zurück genommen hat, das ſollet ihr aus dem Munde derer Leute hören, die ihm ſelber in der Abſicht Geld gegeben haben. Denn ich will ſie vor euch auftreten und ausſagen laſſen. Da werdet ihr denn erkennen, daß Theocrines euch belüget, wenn er vorgiebt, er wache über euren Geſetzen und gebe Achtung auf derer Leute Thun und Betrieb, welche ihnen Eintrag zu thun ſich unterfingen; ihr werdet einſehen, daß das ein eitles leeres Vorgeben ſey, wenn er und andere Schelme ſeines Gleichens euch bange machen und ſagen, auf den Anklagen wegen widerſetzlicher Neuerungen beruhe euere ganze Wohlfahrt, und wenn ihr ſie eingehen ließet, ſo würde auch zugleich mit ihnen die Freiheit der Gemeinde verlohren gehen. Das ſind die bekanten Alltagsſprüche ſolcher Betrüger, die alle eure Rechtſamen und Macht verkaufen. Ruf mir einmal Ariſtomachum den Sohn Critodemi von Alopekä her. Denn dieſer Ariſtomachus hat dieſem Theocrini, der keine Geſchenke annimt, anderthalb Minen gegeben (oder vielmehr, daß ich

recht ſage, in Ariſtomachi Hauſe iſt ihm beſagtes Geld ausgezahlet worden) damit Theocrines das Plephiſma unbekümmert laſſen möchte, welches Automedon den Tenediern zu Liebe aufgeſetzt hatte [a]).

Zeugniß.

Nun ließ auch die übrigen Zeugniſſe von dieſer Art ab, wie ſie hier hinter einander folgen, imgleichen das vom Hyperide, und das vom Demoſthene. Denn das iſt vollends gar aus aller Weiſe, daß er von Leuten, denen man ſonſt nur zu geben pflegt, und von denen kein anderer Menſch etwas begehrt oder ſodert, Geld nimt, und zwar noch dazu von ihnen am allerliebſten Geld annimt, und ihnen dafür die gerichtlichen Anklagen wegen gekränkter Verfaſſung der Geſetze und der Rechte verkauft.

Zeugniſſe.

Eine neue Lüge. Er wird nemlich wider dieſes Zeugniß des Demoſthenis die Einwendung machen und ſagen, Demoſthenes ſey ſein Feind und habe dieſen ganzen Handel, den ich itzt treibe, wider ihn angeſtellt, und treibe ſolchen durch mich, weil er, Demoſthenes, kein ander Mittel vor ſich ſehe, um die Schriftsklage zu vereiteln und zu unterbrechen, welche er, Theocrines, wider Demoſthenem anhängig gemacht habe. Und eben das ſagt er auch vom Thukydide [b]). Aber beydes iſt erlogen. Und er kan auch ent-

a) Dieſer Handel iſt mir unbekant. drum iſt mir auch dieſe Stelle, wie mehr andere in dieſer Rede, dunkel.

b) Der Handel des Thukydidis und Demoſthenis, die beyde eine Sache getrieben zu haben ſcheinen, iſt uns unbekant. Und drum iſt auch dieſe Stelle dunkel. Libanius ſcheint auch nichts davon gewuſt zu haben, denn ſonſt würde er wohl etwas davon erwähnet haben. Es iſt ein ſchlim Ding um die ſo genanten alten Commentatores. Damals, da die Sachen noch bekant waren und die Sprache noch im Schwange ging, gab ſich niemand ſonderlich die Mühe, Auslegungen über die guten Auctores zu ſchreiben. Und da man das zu thun endlich einmal

entſetzlich lügen. Kein wahres Wort geht aus ſeinem Munde. Männer und Richter, wir haben auch dieſen Vorwand erwogen und beleuchtet, und gefunden, daß er nichtig iſt; und wir wollen euch klärlich zeigen, daß dem State im geringſten nichts abgeht, es mag dieſes Pſephiſma des Thukydidis durchgehn und bewilliget werden, oder es mag ausgethan und verworfen werden. Und geſetzt auch, die Sache hätte ihre Richtigkeit und wäre ſo, wie Theocrines euch weiß machen will. Geſetzt, Demoſthenes ſtäke darhinter und wolte Theocrinem gleichſam zur Brücke machen, um über ihn aus der Feuersgefahr heraus zu kommen, die ihm drohet; ſo gebühret es ſich gar nicht, mit dergleichen zur Sache nicht gehörigen Ausreden euch abſpeiſen zu wollen, Richter, die ihr über die an euch gebrachte Streitfrage nach Vorſchrift der Geſetze zu erkennen eydlich angelobet habet. Aber es iſt auch nicht einmal alſo. Vielmehr wird die Theocriniſche wider Demoſthenem eingereichte Schriftsklage ſelber euch belehren, daß es ein kaler, nichtiger Vorwand ſey, wenn Theocrines euch weiß machen will, durch dieſe Jnweiſungsklage, die ich itzt wider Theocrinem führe, wolle ich, oder vielmehr Demoſthenes durch mich, die von ihm, Theocrine, wider jenen, Demoſthenem, erhobene Schriftsklage [a]) verzögern oder wohl gar zernichten. Ließ mir einmal dieſe Schriftsklagen her.

 Pſe-

mal anfing und das Mode ward, da wuſten die Leute nichts mehr von den alten Dingen, Geſchichten und Gebräuchen und hatten auch die Sprache verlernt. Hiemit hat man nur ſchlechten Troſt vom Ulpiano und andern dergleichen unwiſſenden Schulfüchſen.

a) Um die Weitläuftigkeit der Umſchreibung zu vermeiden, ſo will ich es wagen, auch dieſes Wort buchſtäblich zu überſetzen, wie ich es mit andern dergleichen Rechtswörtern mehr gethan habe, und noch werde thun müſſen. Meine Leſer mögen ſich dran gewöhnen, wie unſer einer, der die Griechiſche Urſchrift lieſet, ſich auch dran gewöhnen muß, ſich zu merken, was dergleichen

Pſephiſmata a), Schriftsklagen b).

Männer und Richter, dieſe Pſephiſmata mögen nun an ihrem Orte und Stelle und bey ihrer Gültigkeit bleiben, oder auch der Ungeſetzmäßigkeit überführet und aufgehoben werden, das iſt mir gleich viel. Nur frag ich, was gewinnet oder verliehret der Staat bey dem einen, oder dem andern? Denn ich wenigſtens kan das nicht ſehen.

chen Worte in der Rechtsſprache bedeuten, die in der Sprache des gemeinen Lebens ganz was anders andeuten. γραφὴ alſo, oder Schriftsklage, heiſt eine Anklage, daß einer den Staat angegriffen und die Majeſtät deſſelben beleidiget habe, damit, daß er neue Geſetze, die den alten zuwider und dem State zugleich ſchädlich waren, hat aufbringen, und überhaupt Aenderungen in der Regierungsform zum Nachtheile des States hat einführen wollen. Zwar heißen alle Anklagen, die vor die ganze Gemeinde gehörten, γραφαὶ, inſonderheit aber nente man dieſe Art von Klagen alſo, wo einer beſchuldiget ward, durch ſeine Vorſchläge der Freiheit des Volkes ans Herz gleichſam gegriffen und die Grundfeſten derſelben untergraben zu haben. Warum man aber ihnen dieſen Namen beygelegt habe, das läſſet ſich ſchwerlich ſagen.

a) Das eine vom Thukydide, das andere vom Demoſthene.

b) Die eine Schriftsklage wider Thukydidem, die andere wider Demoſthenem, beyde vom Theocrine. Es iſt eine ſtrafbare Gemächlichkeit, es ſey nun, daß dieſelbe von den Rednern ſelbſt herrühre oder auch der Faulheit der Abſchreiber beyzumeſſen ſey, daß die Urkunden, womit die alten Redner ihre Sätze belegten und erwieſen, weggelaſſen ſind. Das verbreitet an vielen Orten, ſo wie hier, über den Vortrag eine undurchdringliche Dunkelheit, ſo wie der Blackfiſch rund um ſich her das Waſſer trübe macht, daß man ihn nicht fangen kan. Hätten wir hier die Pſephiſmata und die darwider gerichteten Klagelibelle, ſo verſtünden wir den ſtatum cauſae und damit wäre alles licht. So aber hören wir läuten und nicht zuſammen ſchlagen, und müſſen blinde Kuh ſpielen. Wenn wir denken, den Sinn gehaſcht zu haben und feſte zu halten, gleich iſt er wieder weg. Dergleichen Stellen ſind dem Leſer ſehr beſchwerlich und verdrüßlich, aber dem Ueberſetzer vollends gar unerträglich. Der hätte wohl Urſache alsdenn auf eine ſo verdamte und unvernünftige Läſſigkeit zu fluchen, wenn fluchen was hülfe und ihm ſeine Mühe erleichterte. Ich weiß nicht, wie ich durch dieſe Pfütze kommen werde. Doch, was iſt zu machen? Einmal muß ich durch; wenn ich auch gleich ein wenig beſprützt werden ſolte. Die Leſer werden mir die Dunkelheit der Ueberſetzung zu gute halten. Ich kan nicht davor. Die Schuld iſt nicht meine.

hen. Denn man ſagt, die Aenier [a]) kehrten ſich an unſern Staat nicht, und fragten nichts nach ihm. Und daran wäre Theocrines Schuld. Denn er hätte ſie damals bey dem Volke angegoſſen, als einige von ihnen es mit dem Philippo, andere wiederum mit uns hielten. Ferner erfuhren ſie, daß dasjenige Pſephiſma mit einer Schriftsklage wegen Widergeſetzlichkeit angetaſtet worden wäre, welches Charinus eher noch angetaſtet hat, als Thukydides es auf die Bahn brachte [a]), und daß die Sachen zu keinem

 Ende

a) Im Griechiſchen iſt ἐνίες. Das iſt aber augenſcheinlich unrichtig. Wolf hat gemeint, es hieße Τενεδίες. Vielleicht weil von den Tenediern kurz vorher geſprochen worden war. Aber jene Sache gehört hieher gar nicht. Zu geſchweigen, daß das letztere vom erſtern im Klange und in der Schrift zu weit abgeht. Ich halte alſo dafür, es müſſe αἰνίες, die Leute von Aenus, einer Stadt in Thrakien, geleſen werden. Nichts iſt gewöhnlicher in den Griechiſchen Handſchriften, als daß αι und ε mit einander verwechſelt werden. Ich habe auch, nachdem ich auf dieſen Einfall gerathen war, gefunden, daß der Engliſche Ausgeber vom Demoſthene, Taylor, das eben auch gemeint hat.

b) Ich muß hier nothwendigerweiſe wider meinen Willen gemach gehn, und nahe bey den Worten bleiben, damit ich nicht etwa des rechten Weges verfehle, weil dieſe Geſchichte, wovon hier geſprochen wird, nicht nur mir, ſondern auch den übrigen Auslegern unbekant iſt. Und ich thue das um ſo viel lieber, daß ich mich nahe an die Worte halte, damit man unter andern auch ein Beyſpiel habe, daran man ſehen könne, was die ſo ſehr gerühmte Griechiſche Knapheit (preciſion) und Deutlichkeit und Runtheit (rotunditas dictionis) ſey. Und noch dazu habe ich es hier nicht einmal ganz genau nach den Worten überſetzt. Denn ſonſt hätte es heißen müſſen. Ehe noch Thukydides ſprach. Je, was denn ſprach? Da rathe man nun einmal. Wer geübt iſt in griechiſchen alten Büchern, der erräth nun endlich noch wohl, daß der Redner andeuten wolle, daß Thukydides das Pſephiſma in Vorſchlag gebracht habe. Aber ein der griechiſchen Art ganz unkundiger wird ſchwerlich darauf verfallen. So viel ich aus dem Gewäſche abnehmen kan (und wahrlich viele Demoſthenische Erzählungen ſind um nichts aufgeräumter) ſo war der Handel dieſer, und einer, der ihn ordentlich vortragen wolte, müßte ihn etwa ſo vorſtellen. Die Leute in Aenus waren ehedem getreue Bundesgenoſſen der Athenienſer geweſen, und hatten einen jährlichen mäßi-

Ende gediehen, ſondern daß das Volk zwar wohl damit zufrieden wäre, daß die Aenier eben dieſelbe Taxe fernerhin gäben, die ſie dem Chareti, unſerm Feldherren, gegeben hatten, aber daß dieſer Unflath a), als er die Sache b) übernommen hatte c), dem Charino, dem Verräther,

zum

mäßigen Beytrag an den Staat zu Athen entrichtet. Seitdem aber Philippus angefangen hatte um ſich zu greifen und in einen Krieg mit den Athenienſern gerathen war, ſo hatte er geſucht, unter andern auch dieſe Bundesgenoſſen, die Aenier, ihnen abzuſtricken. Und zum Theil war es ihm auch gelungen. Da erhub ſich eine Zwietracht unter den dortigen Leuten. Manche fielen ihm bey, andere hielten mit ihren alten Freunden. Daraus entſtand eine Gärung, die vielleicht auch wohl dadurch noch ärger ward, weil die Athenienſer etwan eine höhere Taxe machten, und ihnen in den jährlichen Abgaben mehr anrechneten, unter dem billigen Vorwande der Kriegslaſten. Darüber wurden ſie ſchwürig, und ließen ſich an, als ob ſie ſich zum Philippo ſchlagen wolten. Wie man zu Athen das merkte, ſo zog man gelindere Sayten auf; man rieth, es mit der jährlichen Beyſteuer auf dem alten Fuße zu laſſen. Dieſen Rath der Gemeinde vorzutragen nahm Thukydides auf ſich. Denn man darf nicht eben denken, daß er allein den Vorſchlag aufgebracht oder getrieben habe. Er war gleichſam nur der Vorleger, und gab nur ſeinen Nahmen auctoritatis ergo her. Denn ſo ging es mit dergleichen Dingen. Nicht einer brachte ein ſolches Pſephiſma auf, nicht einer trieb es, ſondern ihrer viele arbeiteten daran, nur einer liehe ihnen ſeinen Namen, damit doch das Kind einen Vater hätte, nachdem man es nennete. Thukydides alſo und ſeine Partiſanen drungen darauf, daß man den Aeniern mehr nicht abfoderte, als ſonſt gewöhnlich war, damit man ſie bey der Leine erhielte. Und das war der Inhalt des Pſephiſmatis des Thukydidis. Aber Charinus kam darwider mit einer Schriftsklage wegen begangener Widergeſetzlichkeit ein. Und wie der Redner hier ſpöttiſch ſagt, gab er dieſe Klage ein, ehe noch das Pſephiſma geſtellt war, wider welches er die Klage erhob. Etwas ungereimtes und lächerliches. Hiemit kam Thukydides Vorſchlag ins Stecken. Nun ward zwar Charinus unterdeſſen flüchtig, den der Redner hier den Verräther nennet, und ſeine Klage fiel damit weg, aber Theocrines übernahm ſie und ſetzte ſie fort. Wie die Aenier nun hörten, daß es mit ihrer Sache zu Athen ſo ſtünde, und daß die Partie, welche ihnen wohl wolte, vor einer andern, die ihnen keine Gerechtigkeit wiederfahren laſſen wolte, nicht aufkommen konte, ſo fuhren ſie zu, traten von den Athenienſern ab, gingen zum Philippo über und nahmen von ihm Beſatzungsvölker ein.

a) Theocrines nemlich.
b) Das, was Charinus trieb.
c) Nemlich vom Charino.

zum Beſten triebe. Da thaten ſie denn ein Ding, deſſen ſie nicht Umgang haben konten. Aus denen Uebeln, die ſie vor ſich hatten, wählten ſie das kleinſte. Wie groß muß man ſich nun alſo wohl die Drangſahle vorſtellen, welche die guten Leute auswärts von den hieſigen Anklägern ausſtehen müſſen, weil ſie es für beſſer und ſich zuträglicher erachteten, Beſatzungen einzunehmen und von Barbaren a) ſich befehlen zu laſſen. Doch, nur ihr, nur ihr allein, könnet die Boßheit dieſes Mannes erdulden, ſonſt niemand weiter unter allen Griechen.

Nunmehr wird wohl aus dem, was bisher von mir erwähnt worden iſt, ſo ziemlichermaaßen ſichtbar und begreiflich ſeyn, daß es euch gar nicht gezieme noch gebühre, mit Hindanſetzung der Geſetze von den Inweiſungsklagen Theocrinem loßzuſprechen, und daß weder die von ihm erhobenen Schriftsklagen, noch auch ſonſt andere Urſachen wichtig und gültig genug ſind, euch zu dieſem Schritte zu vermögen. Die Geſetze müſſen über alles gehen, auch über Liebesdienſte, die man euch erweiſet, wenn ſie auch gleich wirklich und beträchtlich wären; um wie viel mehr, wenn ſolche Dienſte nur vorgeblich ſind und in bloßen Worten beſtehen und nichts hinter ſich haben, ſo wie dieſe Dienſte ſind, deren Thukydides ſich gegen euch berühmet. Denn daß das ein lauteres Blendwerk und ein Gaukelſpiel ſey, um euch zu äffen, wenn dieſe Leute b) ſich ſtellen, als wären ſie Todfeinde, wenn ſie ſich einander Proceſſe an den Hals werfen, wenn ſie ſich vor Gerichte raufen und beißen, und gegen einander angehn, als wenn ſie einander freſſen wol-

a) Denn Philippi Kriegsheer beſtund gröſtentheils aus Thrakern, Illyriern, Epiroten, Skythen, welches alle Barbaren waren, ja die ſtolzen Athenienſer rechneten ſo gar die Makedoner ſelbſt mit zu den Barbaren.

b) Demoſthenes und Thukydides auf der einen Seite, und Theocrines mit ſeinem Anhange auf der andern.

wolten, das iſt euch ſelbſt, Urtheiler, wo ich mich nicht gröblich irre, nicht verborgen. Denn nicht ſelten habt ihr mit Augen angeſehen, wie dieſe Leute, die auf dem Sprach[illegible] und vor den Gerichten ſich für abgeſagte Feinde unter einander ausgaben, derheime ſich mit einander verabredeten, wie ſie ihr Spiel treiben und wie ſie ihre Schäfgen ſcheren wolten, und wie ſie, wenn ſie nur ihre Schafe recht haarſcharf geſchoren haben würden, die Wolle unter einander theilten. Ihr habt vielmals mit euren Augen geſehen und mit euren Ohren gehöret, wie ſie einander unbarmherzig geſcheuret und aufs äraſte geſchimpfet haben, und gleichwohl in einem kleinen Weilgen drauf zuſammen gekrochen ſind, ſich auf eine Banke geſetzt, mit einander gezecht und Brüderſchaft getrunken haben. Wie ſeltſam nun aber auch ein ſolcher Widerſpruch einem vorkommen dürfte, ſo darf man ſich doch eben nicht darüber wundern. Denn erſtlich, ſind es Bärenhäuter von Mutterleibe an. Fürs zweyte, kan man es ihnen nicht verdenken, wenn ſie ſich eure Gutwilligkeit und Treuherzigkeit zu Nutze machen. Denn ſie ſehen ja, daß ihr euch mit dergleichen Lügen und Fratzen abſpeiſen und bethören laſſet. Sie wären ja wohl recht große Thoren, wenn ſie die gute Gelegenheit, euch zu prellen, die ihr ihnen ſelbſt an die Hand gebt, fahren ließen. Aber, das alles bey Seite geſetzt, und einmal angenommen, daß das ſo nicht, ſondern ganz anders wäre, ſo müſtet ihr doch, die ihr Urtheiler ſeyd, auf anders nichts als auf die Sache ſelbſt ſehen, und unterſuchen, ob ich recht und wahr rede, und das Recht und Gleich vor mich habe, und die Geſetze handhaben, nicht aber die Perſon mit in Betrachtung ziehen, welche den Handel treibt; ihr müſſet nicht denken: ach, Demoſthenes iſt hier nicht Kläger, ſondern ein junger, uner-

fahrner,

fahrner, unberedter Menſch, drum ſoll er Unrecht haben. Auch müſſet ihr den Geſetzen keinen größern Nachdruck beymeſſen, wenn jemand ſie euch in einer gefälligen Geſtalt wohl gewählter und hübſch geſetzter Worte vorhält, als wenn einer, der ſeine Worte ſo ſetzt, wie ſie ihm in den Mund kommen, euch zwar ohne allen Schmuck, doch allemal eben dieſelben Geſetze vorlegt. Vielmehr müſſet ihr bedenken, daß wer auch nur immer euch eure Geſetze zu Gemüthe führet, allemal euch an Geſetze erinnere, die unter eurem Volke üblich und von euch beſchwohren ſind, er mag ſie nun in einer zierlichen, oder in einer ungekünſtelten, ſelbſtwachſenen Rede vortragen; ja, daß ihr jungen und der Welt noch unkundigen Leuten vor andern beyzuſtehen, um deſto mehr befugt und gehalten ſeyd, je weniger von denen zu erwarten ſteht, daß ſie euch teuſchen und mit Unwahrheiten hintergehen.

Zwar ſchreien jene, wiewohl nur zum Scheine und euch eine Naſe anzudrehen, daß ſie von einer Rotte zuſammen geſchwohrner Feinde umringt und übermannet ſind. Aber ich, ich hätte weit größere und billigere Urſache das von mir zu ſagen. Wider mich hat man ſich verſchwohren. Haufen ſind wider mich zuſammen getreten, mich zu Boden zu werfen. Mich hat man verrathen und verkauft. Leute, die mir mit Hande und mit Munde zugeſagt hatten, mir den Rücken zu halten und mir zur Seite zu ſtehen, die haben ſich von der Furcht vor meiner Feinde zahlreichen Rotten und weit ausgeſtrecktem Anhange von mir abſpenſtig machen gelaſſen, ſo daß ſie von mir abgetreten ſind und mich im Stiche gelaſſen haben. Theocrini aber hat niemand einen ſo heilloſen Streich geſpielet. Soll ich das beweiſen? Die Sache ſpricht von ſelbſten. Es wird ſich alſobald weiſen. Der Keryx da, der rufe mir einmal

Demoſthenem her [a]). Das wird Demoſthenes wohl bleiben laſſen. Wovon komt nun das wohl her? Dann, daß Theocrines und Demoſthenes ſich unter einander ausgeſöhnt haben, und nun gute Freunde ſind, mithin dieſer jenen nicht beißen will.

Es iſt alſo grundfalſch, wenn Theocrines vorgeben und euch, Urtheiler, bereden will, ich hätte mich vom Demoſthene oder andern von deſſen Anhange anſtiften und beſchwatzen gelaſſen, dieſe Inweiſungsklage wider ihn anzuſtellen; und ich diente ihnen hierinne als ein Werkzeug, ihren Haß gegen Theocrinem auszulaſſen. Ganz nicht. Wie wäre das möglich? Je, die Leute, die mich angeſtiftet haben ſollen, die ſind ja ſeine beſten Freunde. Das will ich euch klärlich und unwiderſprechlich darthun. Ich will zwey Leute zur Zeugenausſage auffodern, und, wenn ſie mir nicht zeugen wollen, ſie zu zeugen zwingen, daß Demoſthenes und Theocrines ſich mit einander ausgeſöhnt haben [b]). Der eine iſt Klitomachus, der ſie wieder ausgeſöhnt hat. Der andere iſt Eubulides, der im Kynoſarges wohnt, der dabey war [c]). Iſt nun aber gleich dieſer Beweiß

a) Daß er nemlich hieher auf den Rednertrit, wo ich itzt ſtehe, komme, und neben mich trete und mir das Wort rede.

b) So wahrſcheinlich aber und ſo bündig nun gleich das einem dünken möchte, ſo kan bey alle dem Demoſthenes dennoch wohl Verfaſſer dieſer Rede und Anſtifter dieſes Handels ſeyn. Was thut ein Schalk nicht, der Wahrhaftigkeit in Worten und Werken für Einfalt oder für ein Schelmſtück hält? Man ſieht leicht, daß ich Demoſtheni dergleichen Schelmerey gar wohl zutraue. Hofleute, Sachwalter, überhaupt jederman, wer vielen Verkehr mit der Welt hat, muß, (er kan es nicht Umgang haben noch ändern, oder er wird ausgelacht und bringt nichts vor ſich, muß aus einem Munde kalt und warm blaſen Hocuspocus machen und den Leuten Staub in die Augen werfen können. Denn alsdenn kan man am beſten ſtehlen und Spitzbübereyen treiben.

c) Als nemlich Demoſthenes und Theocrines ſich mit einander vertrugen, und einander die Hand gaben.

weiß ſehr ſtark und bündig, ſo kan ich doch noch einen andern darlegen, der nicht nur nicht ſchwächer, ſondern auch dazu noch ſtärker und feſter iſt. Das werdet ihr ſelbſt eingeſtehen müſſen, ſo ihr ihn werdet vernommen haben. Es iſt dieſer. Obgleich Theocrines Demoſthenem mit einer Schriftsklage wegen Widergeſetzlichkeit verfolgte, dieſen Demoſthenem, den er alſobald einen abſcheulichen Unflath nennen wird, und ob er ihm gleich dieſes Verbrechen mit einer Geldſtrafe von zehn Talenten ſchätzte, ſo hat er ihn dennoch dieſer Klage wiederum vor den Augen der ganzen Welt entſchlagen. Wie geht das zu? werdet ihr fragen. Laſſet euch das nicht wundern. Das iſt nichts neues noch ungewöhnliches. Das haben ſchon mehrere gethan, Vögel aus einem Neſte mit dieſem Theocrine. Wie der Gerichtstag kam, da die Klage wider Demoſthenem vom Theocrine erhoben werden, und jener ſich vor den Gerichten vertheidigen ſolte, ſiehe da, da blieb Demoſthenes aus, und an ſeiner Stat kam jemand anders, durch den er eydlich ſagen ließ[a]), er, Demoſthenes könte für diesmal nicht kommen, denn er wäre krank. Das war aber nicht wahr. Denn zu eben der Zeit, da Demoſthenes den Urtheilern eydlich kund thun ließ, daß er dieſer ehehaften Urſache wegen den Gerichtstag nicht abwarten könte, da ging er umher und ſcholt auf Aeſchinem. Dazu ſchwieg Theocrines ſtille, ob er gleich Demoſthenis Feind ſeyn wolte; und that weder den ſo genanten Gegeneyd, um den Vertrits-

a) Das nenten die Athenienſer in ihrer Rechtsſprache ὑπωμοσία Unterſchwuhr, oder Vertretungsſchwuhr, das iſt, ein Schwuhr den einer nicht ſeinſelbſt, ſondern eines andern wegen ableget. Denn ὑπὸ bedeutet in zuſammen geſetzten Worten vielmals auch, an Stat. Der Schwuhr, welchen hierauf der Widerpart leiſtete, daß ein ſolcher Vertritsſchwuhr falſch und erlogen ſey, hies ἀνθυπωμοσία Gegenunterſchwuhr, und der Redner gedenket hier deſſelben auch bald hernach.

tritsend Lügen zu ſtrafen und ihn für ungültig zu erklären; noch ſtellte er wider Demoſthenem hernachmals die ſogenannte Einkündigungsklage an; ſondern ließ die Sache ſtillſchweigend ſo hingehen, als wenn gar nichts geſchehen wäre. Seht ihr nun wohl, daß dieſe Leute offenbahrlich ihren Spot mit euch treiben und euch ins Fäuſtgen auslachen, wenn ihr auf ihre vorgebliche und bloß zum Blendwerke nachgemachten Feindſchaften unter einander achtet und euch daran kehret. Ließ die Zeugniſſe ab.

Zeugniſſe [a]).

Eben ſo wenig dürfet ihr, Männer und Richter, auf die Leute horchen oder ihnen trauen, die dem Theocrini darum beyzuſtehen und das Wort zu reden vorgeben, weil ſie, ihrem Vorgeben nach, Demoſthenis Feinde ſind. Denn ſie ſind es nicht; oder ſie mögen es beweiſen. Sind ſie in der That Demoſthenis Feinde, ſo heiſchet von ihnen, daß ſie Demoſthenem unmittelbar, in eigner Perſon und im eignen Namen, wegen ſeiner widergeſetzlichen Neuerungen in Rechten belangen und ihm das ſchlimme Handwerk, das er damit treibt, legen. Das können ſie gar wohl thun, wenn es nur ihr Ernſt iſt. Sie ſind ja auch beredt und können auch ſchwatzen und ſtehen bey euch in noch größerm Anſehen und Zutrauen [b]). Aber das laſſen ſie wohl bleiben. Warum dann? Ihr ſo ſehr gerühmter Krieg wider Demoſthenem beſteht bloß in Worten. Es iſt nichts dran. Es iſt alles Lug und Trug damit, und ein pures Blendwerk. In der That ſind ſie unter einander die beſten Freunde von der Welt. Jedoch, was ſpreche ich viel

a) Nemlich, daß der Handel der Theocriniſchen Schriftklage wider Demoſthenem wirklich ſich ſo begeben hat und verlaufen iſt, wie der Redner da ſo eben erzählte.

b) Als wer? Auf wen geht das? Als Demoſthenes, oder als ich, der ich itzt ſpreche? Die liebe Kürze!

viel davon. Ihr wiſſet das beſſer, als ich es euch ſagen kan. Ihr ſelber köntet, wenn es Noth thäte, mir weit mehr von dieſer Scheinfeindſchaft ſagen, als ich es euch thun kan. Darum mag das hievon genug geſprochen ſeyn. Ich gehe weiter.

Theocrines will ein Verfechter eurer Rechte und Geſetze ſeyn und übertrit ſie ſelber! Wie reimt ſich das? Hier möchte ich ihm wohl gerne eine Frage in eurer Gegenwart, Urtheiler, vorlegen, wenn er mir nur aufrichtig darauf antworten wolte. Er giebt vor, einen Beruf zu haben, über die gefährlichen Leute zu wachen, welche durch Einführung neuer Satzungen, die euren alten Geſetzen zuwider ſtreiten, euer Regiment untergraben. Nun ſage er mir einmal, was würde er wohl thun? Würde er auch wohl dieſen ſeinen vorgeblichen, ſelbſtangemaſten Beruf abwarten, wenn ſich der Fall ereugnete, den ich hier einmal annehmen will. Ich ſetze nemlich, es ſtünde jemand in der Gemeinde auf, und thäte ihr den Vorſchlag zu erlauben und gut zu heiſſen, daß alle anrüchtigen und ihres Rechtsſtandes verluſtig gewordenen Perſonen, imgleichen alle Schuldner der gemeinen Caſſe, gegen andere Schriftsklagen, Offenbarungsklagen, Inweiſungsklagen anſtelleten, kurz, alles und jedes thäten, was die Geſetze ihnen unterſagen. Ja, dieſer Mann hätte das Glück die Gemeinde zur Genehmigung ſeines Antrages zu bereden. Würdeſt du wohl, Theocrine, dazu ſtille ſitzen, oder würdeſt du den Mund aufthun? Rede. Wäle von beyden, welches du wilſt, ſo wirſt du dich allemal mit deinen eignen Worten ſchlagen, oder deine Werke werden dich Lügen ſtrafen. Wird er eingeſtehen, daß er einem ſo ſeltſamen Rathgeber nicht widerſprechen, ſondern ihn gehn und machen laſſen würde, was er wolte, je, ſo wird er ja ſein Vorgeben umſtoßen und verſchreien; noch

welchem er ein berufner und verordneter Wächter über eure Satzungen, Rechte und Gebote ſeyn will. Wie kan man ihm alsdenn das zutrauen, und auf ſein bloßes Wort glauben? Würde er aber im Gegentheile mit einer Schriftsklage wegen Widergeſetzlichkeit einkommen, je wie könte er das verantworten, wenn er eines Theils, durch Einreichung eines ſolchen Klagelibels und durch Vormalung und Anführung der eignen klaren Worte der Geſetze, einem ſolchen Unweſen ſteurete und wehrte, das auf Umkehre eurer Rechte und auf den Umſturz des States hinausläuft; andern Theils aber die Frechheit die Geſetze zu ſchänden noch viel weiter triebe? Wie er denn, die Wahrheit zu geſtehen, es weit ärger macht, als ein ſolcher itzt von mir nur zu Aufklärung der Sache erdichteter Böſewicht, der aber nie zur Welt gebohren werden wird. Denn dieſe Puppe der Einbildung rieth bloß in dem erdichteten Falle, andern zu erlauben, dergleichen widerrechtliche Dinge zu thun, ſich ſelbſt aber erlaubte er das nicht. Er erſtreckte dieſe Erlaubniß auf alle, die wegen Schulden oder ſonſt anrüchtig ſind. Endlich nahm er das nicht für ſich allein auf ſich, ſondern ſprach das Volk drum an, und erhielt auch deſſen Einwilligung dazu. Theocrines aber ſtellt Schriftsklagen wider andere zu einer Zeit an, da er das nicht thun darf, weil die Geſetze es ihm, als einem Staatsſchuldner, verbieten. Er fragt niemanden drum, ob man ihm das geſtatten will, oder nicht. Er nimt ſich dieſe Freiheit, nicht nur wider Willen und Dank der Gemeinde heraus, ſondern er ſchlieſt auch alle andere davon aus. Und dem ohngeachtet wird er doch alſobald ein Zetergeſchrei anfangen, als ob ihm ein wer weiß wie großes Unrecht widerführe, wenn man ihm das nicht geſtatten will; und wird durch Vorſtellung der traurigen Folgen, unter denen er, zu Folge der

Geſetze, wird erliegen müſſen, wenn er verurtheilt und überwunden werden ſolte, euer Herz zu erweichen ſuchen, daß ihr ihn loßſprechet. Ja, wehklagen kan er wohl, ja, erbärmlich und kläglich kan er ſich wohl ſtellen, recht gefährlich kan er das Wetter machen (das ihm über dem Haupte ſchwebt. Aber da kehrt er ſich nicht dran, das will bey ihm nicht viel ſagen, das iſt nichts gräuliches, noch klägliches, daß er der Geſetze lachet, daß er ſie in den Wind ſchlägt, daß er ihrer Drohungen nicht achtet, daß er unverſchämt genug iſt, euch ein Geſchenk abzuſodern. Dergleichen von euch zu begehren, noch niemand ſich entblödet hat [a]).

Nunmehr dürftet ihr wohl alle, Urtheiler, meines Bedünkens überzeugt ſeyn, daß Theocrines keine gültige Ausrede mehr habe, die ihn der befugten Einweiſungsklage erledige, weder er, noch ſeine Verfechter. Vielleicht werden ſie zwar wohl mit dem Behelfe aufgezogen kommen, daß ſie ſagen, ſolche Leute wären der Einweiſungsklage nicht unterworfen, welche in der Burg nicht angeſchrieben ſtünden. Es ſey auch nicht recht, ſolche Leute für Schuldner der gemeinen Caſſe anzuſehen, deren Namen niemand den Einmahnern zu Handen geſtellt hat. Gerade als ob euch dasjenige Geſetz unbekant wäre, oder bey Findung des Urthels nicht beyfallen würde, welches befielet, daß einer von dem Tage an für einen Schuldner des Stats gehalten werden ſoll, an welchem er ſtraffällig wird, das iſt, an welchem er ein Geſetz oder eine Willkühr verbricht, und ſich damit eine Geldbuße auf den Hals ladet. Oder, gerade als wenn nicht jedermann von ſelbſt wüſte und

a) Er meint die Erlaubniß, unter allen Bürgern ganz allein etwas thun zu dürfen, das die Geſetze durchaus verbieten, und er auch ſelbſt niemanden andern, außer ihm, geſtatten will.

und einſähe, daß Leute, welche den Geſetzen nachleben wollen, auf mancherley Weiſe ihre Schuld abtragen können, ſo wie man denn auch auf mancherley Weiſe um Stat verſchuldet werden kan. Das weiſet ſich ja von ſelbſt aus den Worten des Geſetzes ſelber. Lange mir das Geſetz noch einmal her [a]).

Geſetz.

Höreſt du wohl, du häßliches Thier, du arge Beſtie, was das Geſetz befielet? Es ſagt: **Von der Stunde an, da er von den Gerichten ſtrafſchuldig erkant worden ſeyn, oder das Geſetz verbrochen haben wird.**

Jedoch, ich höre, daß ſie ſich auf dasjenige Geſetz berufen wollen, welches befielet, den Angeſchriebenen ſo viel von der Schuld abzuſchreiben, als ſie abtragen. Und da werden ſie denn die ſeltſame Frage aufwerfen: je, wie kan denn einer ſich etwas abſchreiben laſſen von einer Schuld, die gar nicht einmal angeſchrieb'en iſt [b]). Thun doch die Leute, als wenn, außer dieſer Verordnung wegen der Staatsſchuldner, keine mehr vorhanden wäre. Es iſt wahr, dieſes Geſetz geht die Schuldner an, die angeſchrie-

a) Denn er hatte ſchon in dem obigen eben dieſes Geſetz angeführet.

b) Der Schluß iſt ein wenig zu kurz und dunkel, wie viele andere beym Demoſthene ſind. Er würde etwa ſo vollſtändig ſeyn. Dieſem Geſetze zu Folge geht es an, daß einer, der dem State ſchuldig iſt, ſeine Schuld ſtückweiſe bezahlet. Da nun deinem Vorgeben nach Theocrines dem State ſchuldig iſt, ſo muß auch er des Rechtes theilhaftig ſeyn, ſeine Schuld ſtückweiſe und bey Tagezeiten abzutragen, und ſo oft als das geſchicht, ſo oft muß ihm von der Schuld ſo viel abgekürzt werden, als er ſie mindert. Nun ſetze ich den Fall, Theocrines kämme zu den Einnahmern des States, und brächte eine Tagezeit mit Bitte, ſolche anzunehmen, und ihm abzuſchreiben. Wo ſollen nun die Einnahmer den Empfang hinſchreiben? Nothwendiger Weiſe doch wohl auf die Stäte, wo die Schuld angeſchrieben ſteht. Aber er iſt ja nirgends angeſchrieben.

ſchrieben ſind? Allerdings hat man ein ſolches Geſetz, davon aber dieſe Leute nichts wiſſen wollen. Welches iſt denn das Geſetz? Es iſt das ſo eben verleſene, da es heiſt: einer ſolle für einen Schuldner des States von dem Tage und von der Stunde an gehalten und geachtet werden, der von den Urtheilern ſtraffällig erkant worden iſt, oder auch bloß ein Geſetz oder ein Pſephiſma überſchritten hat.

Das Gequakele, wird Theocrines ſagen. Weg mit dem Geflügele. Das iſt viel zu weit hergeholet. Meineſt du, daß du Recht haſt, mich als einen Staatsſchuldner zu belangen, der nicht angeſchrieben iſt, ſo muſt du nicht aus dem angezogenen Geſetze wider mich ſtreiten, ſondern du muſt ex titulo ἀγραφίε (der Unſchrift) wider mich verfahren. Ganz nicht, Theocrine. So klug und ſo gelehrt und ſo bewandert in den Rechten du ſeyn wilſt, ſo kenneſt du doch die Sprache des Rechtes noch nicht recht. Das Geſetz braucht das Wort ἀγραφίε (Unſchrift oder Nichtſchrift) von denen Schuldnern des States nicht, welche dem State zwar mit Schulden verhaftet, aber in das Schuldbuch nicht eingetragen ſind, ſo wie du biſt; ſondern nur von ſolchen Schuldnern, die zwar einmal angeſchrieben geweſen, aber hernachmals betrüglicher und ungebührlicher Weiſe ausgelöſcht worden ſind, ob ſie gleich ihre Schuld nicht abgetragen haben. Lange mir einmal das Geſetz her und ließ es ab.

Geſetz.

Hört ihr wohl, Männer und Richter, daß das Geſetz mit ausdrücklichen Worten ſagt, daß, wenn jemand, der

dem State ſchuldig iſt, ohne vorhergegangenen Abtrag ſeiner Schuld ausgetilgt worden iſt, alsdenn Schriftsklagen wider einen ſolchen bey den Theſmotheten, ex titulo ἀγραφίου oder der Nichtſchrift eingegeben werden können und ſollen; nicht aber, wenn einer, der dem State wirklich mit Geldſchulden verhaftet iſt, nicht angeſchrieben befunden wird. Auf dergleichen Schelmerey ſetzt der Geſetzgeber die Einweiſungsklage und andere Strafen mehr, nicht aber die Nichtſchriftsklage.

Geſetzt aber auch, ich könte gleichmäßig, ſo wohl auf die eine Art als auf die andere, dich belangen, darf ich denn nicht meinem Kopfe folgen? Muß ich dich denn erſt drum fragen, welchen Weg des Rechtens ich gehen ſoll? Habe ich dich denn etwa drum gebeten, mir alle Weiſen zu zeigen, wie ich zu meinem Rechte gelangen und mich an meinen Feinden rächen kan? Warum verantworteſt du dich nicht vielmehr in eben der Art und Weiſe, in welcher ich dich auffodere?

Männer und Richter, über Moiroclis Kühnheit muß ich mich wundern, wie er es über ſein Herz bringen kan, Theocrinem zu vertreten. Iſt er nicht der Verfaſſer desjenigen Pſephiſmatis, welches wegen der Stöhrer des Friedens auf der offenen See verordnet und ihnen ihre Strafen andeutet? Hat er, Moirocles, nicht euch, hat er nicht auch eure Bundsgenoſſen dahin vermocht, daß ihr beyde gemeinſchaftlich eine Wachflotte wider die Meerzwinger ausgerüſtet und ausgeſendet habt. Und gleichwohl wird er alſobald die Frechheit begehen und vor euch hintreten, und Theocrini das Wort reden und euch zumuthen, ſeinem eig-

eignen Pſephiſmati zuwider zu handeln, und einen Mann loßzulaſſen und frey zu ſprechen, der offenbarlich überwieſen iſt, daß er ungerechte Offenbahrungsklagen wider unverſchuldete Handelsleute angeſtellt hat. Das komt juſt ſo heraus, als wenn er darum für die Sicherheit der Fahrt zur See und für die Reinlichkeit dieſes Elements in ſeinem Pſephiſmate geſorgt hätte, damit die Seefahrer, nach überſtandener Reiſe und glücklicher Ankunft in unſern Hafen, Theocrini und ſeinen Geſellen die Hände verſilbern mögen. Gerade als wenn den Handelsleuten etwas daran gelegen wäre, auf Theocrinis Schere ſitzen zu bleiben, wenn ſie nur nicht einem Kriegsſchiffe [a]) zum Raube werden. Gerade als wenn jenes nicht eben ſo ſchlim wäre als dieſes; wiewohl mit dieſem Unterſcheide, daß jenem Unweſen weit leichter abzuhelfen ſteht, als dieſem. Denn an jenem ſind eure Feldherren und das Kriegs- und Schifsvolk Schuld, denen ihr wegen der Entfernung nicht ſo leicht auf die Finger ſehen noch beykommen könnet. Was aber im Piräeo und in euren Ausrichtungsſtuben [b]) vorgeht, daran ſeyd ihr Schuld. Denn ihr habt ja die Frevler, die daſelbſt dem State und deſſen Mitgliedern Unrecht thun,

a) Auch aus andern' Stellen Demoſthenis iſt bekant, daß die Admirale der Athenienſer ſich aufs Capern legten. Der Redner will alſo ſagen. Beyde Arten von Schelmen ſtecken unter einer Decke und jagen einander die Beute zu. Was die Capitäne zur See nicht wegnehmen, das plündern die Zollbediente im Hafen rein aus. -- Gerade als wenn das eine nicht ſo breit wäre als das andere lang iſt, und beydes nicht am Ende auf eines hinaus liefe.

b) Gemeiniglich Expeditionen oder Tribunalen. Das ſind Häuſer, wo verſchiedene Arten von Dingen, die den Staat angehen, getrieben, verordnet, beſchicket, ausgerichtet werden. Wo obrigkeitliche Einungen mit ihren Dienſtbothen und Handreichern ſich verſamlen, das ihnen anvertraute Geſchäfte zu beſorgen; als wie nun hier, das Zolleinnahmeamt im Hafen.

und die Leute preſſen, in eurer Gewalt. Wenn ihr alſo denen durch die Finger ſehet, ſo miſſet man euch ihre Schelmereyen bey. Es liegt euch alſo ob, ein weit ſchärferes und ſtrengeres Einſehen bey den Vergehungen der hier befindlichen zu haben, als wenn Leute an fremden, entlegenen Orten eure Willkühren aus den Augen ſetzen. Sonſt denkt man, ihr wüſtet um alle die Schelmereyen, die hier getrieben werden; ihr wäret die Hehler und Theilnehmer der Diebe. Denn das geht doch wohl, Moirokle, ganz gewiß nicht an, daß wir eines Theiles von den Meliern, zu Folge deines Plephiſmatis, zehn Talente einmahnen, und das darum, weil ſie die Seeräuber bey ſich aufgenommen haben, andern Theils aber Theocrinem loß laſſen, der nicht nur dein Plephiſma, ſondern auch diejenigen Geſetze ſelbſt übertreten hat, nach welchen wir in dieſem State friedlich und ſchiedlich beyſammen wohnen. Wir meinen recht zu thun, wenn wir Einwohnern der Eylande das Handwerk der Ungerechtigkeit verwehren und legen, dazu doch viele Umſtände gehören, und die man ohne beſchwehrliche und koſtbare Ausrüſtung einer Kriegsflotte nicht bändigen kan. Ihr aber wollet Spitzbuben, die euch und eure Mitbürger vervortheilen und betrügen, gehn und machen laſſen, was ſie wollen, da ihr doch, um ſie zu züchtigen und kirre zu machen, nicht einmal von den Bänken, worauf ihr itzt ſitzt, aufſtehn, noch einen Fuß verſetzen, ſondern nur ein Wort ſprechen dürft, daß darauf der Befehl der Geſetze an ihnen vollzogen werde. Thätet ihr das, machtet ihr euch einer ſo unverantwortlichen Fahrläſſigkeit ſchuldig, wahrlich, ſo würde man ſagen müſſen, daß ihr von Sinnen gekommen wäret. Ließ einmal die Stelam her.

Ste-

Stela [a]).

Von den Geſetzen alſo, die gegenwärtige Sache angehn, und von der Sache ſelbſt habe ich nunmehr genug geſprochen und fält nichts mehr davon zu ſagen. Ihr ſeyd, wie mich bedünket, hievon hinlänglich unterrichtet. Nun iſt noch übrig, daß ich für mich und für meinen Vater eine billige und gerechte Vorbitte bey euch einlege. Und wenn ich das gethan haben werde, ſo will ich alsdenn abtreten und euch weiter nicht aufhalten.

Männer und Richter, ich habe euch ſchon vorhin geſagt, und wiederhole es noch einmal, daß ich dieſe Einweiſungsklage aus keiner andern Urſache erhoben habe, als um meines Vaters Befehle nachzukommen, und ihn aus ſeiner Noth zu helfen; als welches ich an ſich billig und meiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtete. Zwar wuſte und ſahe ich gar wohl vorher, wie ungleiche und wie verſchiedene Urtheile über dieſes mein Verhalten ergehen würden, und wie ich durch böſe und gute Gerüchte würde gehen müſſen. Von meinen Feinden wuſte ich, daß ſie ſcheinbare Gründe genug in meinem Alter finden würden, dieſe meine That durchzuziehen und anzuſchwärzen: auf der andern Seite ſahe ich aber auch, daß vernünftige Leute von meiner über Vermögen willigen Gefliſſenheit, mich und meinen Vater an deſſen

a) Stela heiſt, wie bekant, eigentlich ein Pfeiler von Steinen, darauf eine Schrift eingehauen ſtehet. Hier bedeutet es das Pſephiſma Moiroclis von Reinhaltung der See. Vielleicht nennet er es darum nicht ψήφισμα, wie ſonſt gewöhnlich iſt, weil nicht alle Pſephiſmata in Stein gehauen wurden, ſondern nur die ſehr allgemeinen, die lange dauren und zu vieler Menſchen Kentniß kommen ſolten; als Bündniſſe ganzer Völkerſchaften, ſo wie dieſes, welches mit den Eydgenoſſen der Athenienſer errichtet war.

Feinden zu rächen, Anlaß nehmen würden, mich zu preiſen, und mich für einen ehrbaren Jüngling und für ein wohlgezogenes und wohlgerathenes Kind anzuſehen. Doch ich kehrte mich an alle dieſe Urtheile nicht, es mochte von meinem Thun geurtheilt werden, wie jedermann, der davon hören möchte, die Sache nach ſeinen Begriffen anſehen dürfte. Ich that, was mein Vater mir befahl, und ſahe einen blinden Gehorſam, zumal in einer an ſich gerechten Sache, für ein Stück meiner kindlichen Pflicht an und zugleich ſahe ich, daß ich es damit nicht länger anſtehn laſſen könte. Denn ſoll ich einmal meinem Vater beyſpringen, wie ich denn zu thun ſchuldig bin, wenn ſoll ich das anders thun, ſo ich es itzt unterlaſſe? Itzt iſt ja die Zeit, da ich auf eine den Geſetzen gemäße, erlaubte und rühmliche Weiſe Rache von meinen Feinden nehmen kan. Des Vaters Unglück trift ja auch mich [a]). Und endlich ſiehet ſich mein Vater unglücklicher Weiſe alles anderweitigen Beyſtandes beraubt. Denn nebſt dem übrigen harten Schickſale, das uns betroffen hat, müſſen wir auch über die Untreue falſcher Freunde klagen. Jederman hat uns wider Theocrinem verhetzt, jederman hat gegen uns ſein Mitleiden mit unſerm Unfalle bezeuget, jederman verſicherte uns, man habe uns zu viel gethan, und Theocrines habe

es

a) Denn ſtarb der Vater, ohne Tilgung ſeiner Schuld beym State, oder ohne einen andern an ſeiner Stat ſtraffällig gemacht zu haben, ſo erbte der Sohn den Verluſt der Ehre, in welchem ſein Vater geſtorben war. Mit Gewißheit kan ich nicht ſagen, ob einer damit habe zu Athen wieder zu ſeinen Ehren und Rechten gelangen können, daß er einen andern ſtraffällig machte, das iſt, daß er erwieß, oder vielmehr durch einen andern, der Recht zu ſprechen hatte, erweiſen ließ, daß einer ſeiner Feinde, der oder jener, die und die Strafe verdient habe. Wenigſtens vermuthe ich es, daß es möglich, im Rechten ſtathaft und üblich geweſen ſey.

es verdient, daß er mit einer Einweiſungsklage angefochten werde. Man hatte uns Beyſtand und Vorſpruch vor Gerichte zugeſagt. Und ſiehe da, als es zur Sache komt, da will niemand anbeißen. Da verläſſet uns jederman, und ſchützt die kale Ausrede vor, er finde nicht rathſam, jemanden gerade zu und offenbarlich vor den Kopf zu ſtoßen. So gar ſehr muß heut zu Tage das recht und gleich der ſchüchternen Heucheley, die mit der Sprache nicht heraus will, nachſtehen.

Hiezu komt noch ein anderer verdrüßlicher Umſtand, der nicht geringer iſt, als irgend eine andere Widerwärtigkeit, die Theocrines uns zugefügt hat, ob deren gleich nicht wenige ſind. Meinem Vater verbieten es die Geſetze, die vielen Spitzbübereyen, die Theocrines den Rechten zuwider getrieben hat, aufzudecken und ans Licht zu bringen, ob er das gleich am beſten thun könte, ſintemal er darunter am meiſten gelitten hat. Doch, was iſt zu machen. Er muß dem Zwange der Geſetze weichen. Niemanden hat er weiter als mich, dem er das auftragen könte. Nun iſt aber niemand weniger dazu geſchickt, als ich. Denn ich erfahre itzt erſt von dieſem Handel etwas, nachdem die Sache ſchon lange vorbey iſt. Mir fehlet alſo die nöthige Kentniß der Sache aus ſelbſteigner Erfahrung. Endlich iſt es auch an ſich was trauriges, daß Söhne in meinem Alter ihren Vätern beyſtehen, da ſonſt der Lauf der Welt gerade das Gegentheil mit ſich bringt, daß die Väter ihre Söhne vertreten. So aber hat mein Vater alle ſein Vertrauen und die ganze Hofnung ſeiner Wohlfahrt auf mich gebauet.

So ſteht es mit dem Handel, darinne wir mit zweifelhafter Hofnung wegen des Ausganges arbeiten. Dann erſuchen wir euch, Urtheiler, helfet uns, und laſſet an eurem Exempel alle Menſchen ſehen und erkennen, daß ihr jedermanne, der ſeine Zuflucht zu euch und zu den Geſetzen nimt, er ſey jung, oder alt, oder mitlen Alters, das ihm gebührende Recht angedeyhen laſſet. Denn es geziemet euch und bringt euch Ehre, wenn ihr, nicht euch noch die Geſetze, in die Willkühr und Bothmäßigkeit der Sprecher begebet, ſondern dieſe vielmehr zwinget, ſich nach euch und nach den Geſetzen zu richten; und wenn ihr die Sprecher, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit umgehn, von ſolchen abſondert, welche der Boßheit mit ihren glatten Worten ein Mäntelgen umhängen können, wenn ihr die Lauterkeit des Herzens, die aus einem ungekünſtelten Vortrage hervorleuchtet, einer wohlgeſetzten Rede, einer ausgegrübelten Spitzfindigkeit und einer reinen, hellen und lieblichen Stimme vorzieht. Denn ihr ſitzet nicht hier, von der Rednerkunſt zu urtheilen, ſondern nur zu finden, was Rechtens iſt. Und das thun zu wollen, das habt ihr eydlich angelobet. Denn das wird euch doch wohl niemand weiß machen, daß es euch je an ſolchen Sprechern ermangeln werde, wenn ihr ſie nicht warm zudecket, noch auch daß der Mangel an Sprechern euren Staat verſchlimmern werde. Vielmehr war es damals mit unſerm State weit beſſer als itzo beſtellt, wie mich die Greiſe im Volke, die das wiſſen konten, verſichert haben, als beſcheidene und vernünftige Leute die Regierungsſachen behandelten. Man ſage mir einmal, wozu ſind dieſe Leute wohl gut? Etwa zu Rathgebern? Je, ſie treten ja nie vor der Gemeinde auf, um ihr mit ihrer

Ein-

Einſicht an die Hand zu gehen. Anders thun ſie ja nichts als dieſes, daß ſie mit Schriftsklagen wuchern. Denn dergleichen Klagen erheben ſie wider Leute von der Gemeinde [a]) und bloß wider die, und erlaſſen ſie ihnen wiederum, nachdem ſie dieſelben in Contribution geſetzt haben. Und das iſt eben das wunderbare, daß dieſe Leute, bey aller ihrer Cauſenmacherey, Plackerey und Hudeley unſchuldiger Leute dennoch es nicht Wort haben wollen, daß ſie etwas von der Bürgerſchaft nähmen. Ehe ſie zu euch kamen [b]), hatten ſie nichts, nun aber ſind ſie reich, und wiſſen euch doch deſſen nicht einmal Dank, ob ſie ſich gleich an dem Schweiße und Blute eurer Bürger dicke gefreſſen und geſoffen haben, das Ungeziefer. Und dennoch laſſen ſie, wo ſie nur hinkommen, Worte fallen, die ihr Mißvergnügen über euch zu erkennen geben. Ja, heiſt es, das iſt ein wunderliches, ſeltſames Ding mit dem Volke. Es iſt ſo veränderlich, wie das Aprilwetter, es iſt ein mürriſches, grilligtes, finſteres Thier, grob und unerkentlich im höchſten Grade. Gerade als ob ſie euch reich machten, und nicht vielmehr ihr ſie. Jedoch, ich wundere mich gar nicht darüber, daß ſie dergleichen Reden führen; vielmehr würde ich mich wundern, wenn ſie aus einem andern Tone pfiffen. Eure Gutwilligkeit, oder vielmehr eure Fahrläſſigkeit machet ſie muthwillig und blähet ſie zur Frechheit und zum Uebermuthe auf. Sie haben noch keinen ihrer Brüder geſehen, den ihr nach Verdienſten geſtraft hät.

a) δῆμος hieß alles zu Athen, was Bürger und nicht zugleich Obrigkeit war.

b) Er redet hier die Richter an. Das heiſt alſo, bevor dieſe Leute das Advocatenhandwerk zu treiben, und rechtliche Händel vor die Gerichte zu bringen anfiengen.

hättet; vielmehr höret ihr es gelaſſen mit an, wenn ſie von ſich vernehmen laſſen, daß das Heil des Volkes von den Schriftsklägern und von den Haderſtiftern herkomt. Da doch kein Geſchlecht unter der Sonne giftiger und verderblicher und des gänzlichen Unterganges wehrter iſt, als dieſes Otterngezüchte.

Denn was für Dienſte leiſten ſie dem State? Was für Vortheile bringen ſie ihm? Sie züchtigen die Miſſethäter, ſagt man. So, ſo. Sie machen, daß der Böſewichter und der Spitzbuben weniger ſind, als ohne ſie ſeyn würden. Gerade umgekehrt, Richter. Sie, ſie machen eben, daß des loſen Geſindels um deſto mehr iſt. Denn alle Schelme, die ſich vornehmen Böſes zu thun, wiſſen, daß ſie an jenen einen mächtigen und ſichern Rückenhalt haben, wenn ſie dieſelben zu Theilnehmern ihrer Beute machen. Das zwingt ſie, ihren Mitbürgern nur um deſto ärger mitzuſpielen und ſie um deſto grauſamer zu preſſen, damit ſie auch was an ihre Beſchützer und Vertreter abgeben können, und gleichwohl doch auch genug für ſich noch übrig behalten. Anderes loſes Geſindel, das die Leute prellet und auszieht, mit welchen es zu thun hat, iſt lange ſo gefährlich nicht. Man kan ſich vor ihm noch viel eher hüten. Bey Tage kan man ſich vor Verluſt des Seinigen durch Beutelſchneider und Räuber, mit Beſtellung tüchtiger Obacht, verwahren. Um bey Nachte ſicher zu ſeyn, bleibt man derheime. Anderer Arten mehr zu geſchweigen, durch welche man den argliſtigen Nachſtellungen ſolcher Leute, die nichts Guts im Schilde führen, entgehen kan. Aber ſolche Haderſäer, ſolche Unſchuldspeiniger, wo ſoll man hinflie-

hen.

hen, um vor ihren Griffen frey und geſichert zu ſeyn? Da ſelbſt die Freyſtädte, wohin man ſeine Zuflucht nimt, und nur einzig noch nehmen kan, wenn einem von andern Arten von Menſchen Unrecht geſchieht, juſt ihr Pflug- und Ackerwerk ſind, davon ſie erndten, reichlich erndten, ohne zu ſäen; ich meine die Geſetze, die Gerichtshöfe, die Zeugen und Märkte [a]). Da, da laſſen ſie ihre große Gewalt ſehen. Wer ihnen zollet, der iſt ihr Freund, der Reichen aber und der Friedfertigen geſchwohrne Feinde ſind ſie [b]).

Merkt euch alſo, Männer, dieſer Leute Schalkheit und Tücke, aber erinnert euch auch zugleich an die Mannheit unſerer Ahnen, darunter Epichares, mein Großvater, zu Olympiä in dem Wetſtreite der Knaben auf der einfachen Laufbahn den Sieg erronnen und damit dieſem State einen Kranz gewonnen hat. Hierauf hat er unter euren Großeltern ſein Leben mit Ruhme und Ehren geführt und beſchloſſen und den Nachklang davon getragen, daß er ein braver, hübſcher Mann geweſen ſey. Der Bruder des Vaters

a) Freylich iſt Märkte im Deutſchen viel zu dunkel und zu unbeſtimt. Wie ſolte ich aber ἀγοραὶ anders geben, wenn ich es nicht umſchreiben wolte? Dieſes Wort bedeutet alſo hier alle Händel, die öffentlich unter Bürgern, außer den Gerichten, von Privatperſonen unter einander, mit Zuziehung der Zeugen getrieben werden, als da ſind Käufe, Verkäufe, Geldauszahlungen, die in den Wechſelbuden geſchahen, Schuldverſchreibungen, Verträge von allen Arten, Loßlaſſungen der Knechte in die Freyheit, Vorladungen vor Gerichte auf beramte Tagezeiten, u. ſ. w In allen dergleichen Dingen hatten, und haben zum Theile noch, die Advocaten die Hände im Spiele.

b) Der einen, weil ſie ihnen ihren Reichthum misgönnen und ſelbſt darnach ankern; der andern, weil ſie ihnen nichts zuwenden, und ſchlechte Kundleute für ſie ſind.]

Vaters dieſes meines ſo eben genanten Großvaters, Ariſtocrates, der Sohn Skelliä, nach welchem, Ariſtocrate, dieſer mein Bruder genant iſt, der hat dem State, um welchen uns Theocrines bringen will, gute und große Dienſte in dem Kriege geleiſtet, welchen der Staat damals mit den Lakedämoniern führte. Er hat Ectioneam a) zerſtöhret, wo Critias mit ſeinen Geſellen die Lakedämonier einzunehmen vorhatte, er hat das Caſtell b) abgebrochen, und die Gemeinde wieder heim geführet c). Er machte der Herrſchaft der Nachſteller eurer Freiheit ein Ende und überſtand Gefährlichkeiten, nicht ſolche, mit welchergleichen wir zu kämpfen haben, von gewiſſenloſen Rechtsverdrehern, ſondern ſolche, in welchen ſelbſt zu erliegen und umzukommen Ehre bringt. Wären wir ſelbſt auch gleich dieſem Theocrini ähnlich, ſo würdet ihr dennoch nicht Unrecht thun, wenn ihr dieſem braven Manne unſers Vaters Großonkel zu Liebe uns loßſprächet. Um wie vielmehr werdet ihr wohl daran thun, wenn ihr dieſem Manne zu Liebe und in Betrachtung ſeiner Verdienſte, uns Barmherzigkeit wiederfahren laſſet, da wir weit beſſer uns aufgeführt haben, als er, und eine gute Sache haben, er aber eine böſe Sache hat und ein böſes Herz. Denn, des übrigen zu geſchweigen, um euch nicht mit Wiederholung

a) Hievon muß Xenophon im Hellenius und Plutarchus in Lyſandri Leben und ſonſten nachgeſchlagen werden.

b) Eben daſelbſt. Eetionea war ein Horn, ſo zu ſagen, von dem Hafen Piräeo, oder eine ins Meer hinauslaufende Spitze deſſelben. Das darauf erbaute Bollwerk wird hier gemeint. Ich kan mir die Zeit nicht nehmen, die Auctores nachzuſchlagen und die Sache beſſer zu erklären.

c) Nemlich nach Athen, als aus welcher ihrer Heimath die dreißig Tyrannen ſie vertrieben hatten.

lung des bereits ſchon oft geſagten beſchwehrlich zu fallen, ſo hat er uns ſo übel zugerichtet und in einen ſo verzweifelt ſchlimmen Zuſtand verſetzt, daß, wie ich gleich Anfangs ſagte, wir alle Hofnung verlohren haben, ſelbſt an derjenigen Freiheit der Sprache Theil zu haben, die ihr ſogar auch den Fremdlingen angedeyhen laſſet.

Damit wir alſo, wo keinen andern und größern Troſt, doch wenigſtens dieſen haben, daß wir unſern Feind zum Stilleſchweigen gebracht ſehen [a]), ſo helfet uns [b]). Laſſet euch unſerer Ahnen, die für unſer Vaterland fechtend geblieben ſind, jammern. Zwinget ihn bey ſeiner Vertheidigung anders nichts zu treiben, als zu erweiſen, daß die Einweiſungsklage an ihm keine Stat habe. Erweiſet euch in der Prüfung ſeiner Vertheidigungsgründe ſo ſtrenge und ſo unerbittlich, als er ſich gegen uns mit ſeiner Anklage hart und unbarmherzig erwieſen hat. Denn als er den Urthelsſprechern in der von ihm wider meinen Vater eingegebenen Schriftsklage die Sache in einem falſchen Lichte vorgeſtellet und ſie damit verleitet hatte, wider meinen Vater den Ausſpruch zu thun, ſo ließ er ſich nicht begnügen, ihm eine leidliche Geldbuße anzuſetzen, ob ich ihn gleich flehentlich

a) Dieſe Stelle ſcheint meiner obigen Vermuthung zu widerſprechen. Ich kan mir aber doch nicht einbilden, daß man ſo ſehr gearbeitet haben würde, um bloß ſeinen Feind zu ſtürzen, ohne einen größern Nutzen zur Beſſerung ſeiner eignen Umſtände davon zu haben. Zumal da dieſe Bemühung ſelbſt dem Wagehalſe Schaden bringen muſte, wenn ſie umſchlug.

b) Worinne ſolte die Hülfe beſtehen? Bloß in der Beſtrafung Theocrinis? Damit war der zwar geſtürzt, aber ſie ſelbſt kamen darum und dadurch nicht auch empor. Oder heiſt helfen hier ſo viel, als die Schuld dem Vater des Klägers erlaſſen, und ihn in ſeine vorige völlige Bürgerrechte wieder einſetzen? Ich gerathe in große Verſuchung, das zu vermuthen.

lich und auf meinen Knien bath, gnädig mit uns zu verfahren. Nein; ſondern es muſte eine grauſame, eine unerträgliche Strafe von zehen Talenten ſeyn, gleich als wenn unſer Vater das Vaterland hätte verrathen gewolt. Wir bitten und flehen euch inſtändig; beobachtet in eurem Ausſpruche über uns Recht und Billigkeit. Du, N. N. ſprich vor uns, wenn du was zu ſagen haſt. Steig herauf.

Ende des dritten Bandes.

Demosthenes, v384-v322 [Verfasser] / Demosthenes, / Aeschines

Demosthenis und Aeschinis Reden

Bd.: Dritter Band

Lemgo 1766

A.gr.b. 1149-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10235421-5
VD18 80126715